



universität
wien

DISSERTATION

Titel der Dissertation

Universitätsprofessor

Dr. Hans Rupprich

Leben, Forschungen und Lehrtätigkeit
1. Band

Verfasser

Mag. Dr.Dr. Franz WEISZ

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, im März 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 092 332

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt: Deutsche Philologie

Betreuer: a.o. Univ.-Prof. Dr. Murray G. Hall

INHALTSVERZEICHNIS

1.Band

VORWORT	4
Einleitung	7
I. Rupprichs Kindheit, Schul- und Studienzeit bis zum Abschluss seiner Habilitation...	15
I.a. Kurzer Überblick über den Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft an der Universität Wien von der Jahrhundertwende bis zum Ende von Rupprichs Studienzeit samt den vergebenen Dissertationsthemen 1920 bis 1924.....	15
I.b. Rupprichs Kindheit, Volksschul- und Gymnasialzeit.....	20
I.c. Rupprichs Studienzeit an der Universität Wien samt seiner Dissertation und den vergebenen Dissertationsthemen von 1920 bis 1924.....	22
1.d. Rupprichs Zeit als Bibliothekar und wissenschaftlicher Hilfskraft bis zu seiner Habilitation.....	37
II. Rupprichs akademisches Wirken an der Universität Wien von 1930 bis 1938 als Vorbereitung für seine Karriere in der nationalsozialis- tischen Periode	57
II.a. Dissertationsthemen im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft von 1930-1938. Ein Überblick.....	57
II.b. Rupprichs Lehr- Prüfer- Gutachter- und Publikationstätigkeit als Privat- dozent bis zu seiner Ernennung als titulierter a.o. Professor, am 19.07. 1934 im Vergleich zu Franz Arnold, Eduard Castle, Franz Koch, Paul Kluckhohn und Josef Nadler.....	66
II.c. Rupprich als titulierter a.o. Professor, seine Lehr-und Publikations- tätigkeit vom 19. 07. 1934 bis zum März 1938.....	87
III. Rupprichs neue Stellung als zweiter Professor im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft in Wien während der nationalsozialistischen Periode so- wie sein Einfluss auf den Fachbereich und darüber hinaus von 1938 bis 1945	113
III.a. Der politische Systemwechsel im März 1938 und seine Auswirkungen auf die Universität Wien im Allgemeinen und auf Rupprichs Karriere im Besonderen.....	113
III.b. Rupprichs akademische Lehr-,Gutachtertätigkeit und seine Publikationen. b.1. Allgemeine Bemerkungen zu den in Germanistik verfassten Disserta- tionen vom April 1938 bis April 1945.....	154
b.2. Dissertationsthemen im Fachbereich Neuere Deutsche Literatur- wissenschaft und Rupprichs Tätigkeit als Betreuer von Dissertationen und als Prüfer bei Rigorosen im Vergleich zu seinem Kollegen Nadler.....	157
b.3. Rupprichs Vorlesungstätigkeit und seine sonstigen Lehrver- anstaltungen.....	168
b.4. Rupprichs Publikationen.....	180
III.c. Versuch einer kritischen Beurteilung von Rupprichs Leben, seiner For- schungen und Lehrtätigkeit in der nationalsozialistischen Periode.....	200

IV. Der weitere akademische Aufstieg Rupprichs nach dem Kriegsende bis zur Wiedererlangung der a.o. Professur im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Wien von 1945 bis 1949.....	209
IV.1. Der organisatorische Aufbau, die administrativen und personalen Maßnahmen an der Wiener Universität im Allgemeinen und am Institut für Germanistik im Besonderen.....	209
IV.1a. Der organisatorische Aufbau, die administrative und personalen Maßnahmen an der Universität Wien im Allgemeinen.....	209
IV.1b. Die personalen und organisatorischen Maßnahmen am Institut für Germanistik im Besonderen.....	213
IV.2. Rupprichs Leben, Lehr- sowie seine Gutachter- und Prüfertätigkeit von 1945 bis zum Jahresende 1949.....	216
IV.2a. Rupprichs Leben, Lehrtätigkeit und Publikationen von 1945 bis zum Jahresende 1949.....	216
IV.2b. Dissertationsthemen im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft von 1945 bis bis zum Jahresende 1949.....	232
IV.2c. Rupprichs Gutachter- und Prüfertätigkeiten bei den Doktoranden im Vergleich zu Eduard Castle und Oskar Benda 1945 bis zum Jahresende 1949.....	236
V. Am Höhepunkt der akademischen Laufbahn. Rupprich als Ordinarius für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Wien und seine Ehrungen durch die Republik Österreich von 1950 bis 1972.....	242
V.1. Die Entwicklung des Fachbereichs Neuere Deutsche Literaturwissenschaft in Westdeutschland und die Auswirkungen auf die Universität Wien.....	242
V.2. Dissertationsthemen im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft vom Jahresbeginn 1950 bis zum Jahresende 1972.....	248
V.3. Rupprichs Gutachter- und Prüfertätigkeiten im Lehramt und im Doktorat im Vergleich zu Oskar Benda, Eduard Castle, Moriz Enzinger, Herbert Seidler und Werner W. vom Jahresbeginn 1950 bis zum Jahresende 1972.....	252
V.4. Rupprichs Leben, Lehrtätigkeit, Ehrungen, Forschungs- und Publikationstätigkeit von 1950 bis 1972.....	274
V.4a. Rupprichs Ernennung zum Ordinarius, sein Leben und seine Ehrungen bis zu seinem überraschenden Tod.....	274
V.4b. Rupprichs Lehrtätigkeit von 1950 bis 1971.....	282
V.4c. Rupprichs Publikationstätigkeit von 1950 bis 1971.....	307
VI. Der Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (NDL) an der Universität Wien nach Rupprichs Tod von 1972 bis 2013 oder was hat sich geändert?.....	336
VI.1. Allgemeine Entwicklung des Faches Germanistik von 1972 bis 2013.....	336
VI.2. Die besondere Entwicklung des Fachbereiches NDL von 1972 bis 2013.....	388
VI. 2a. Die organisatorischen und studientechnischen Rahmenbedingungen in Germanistik im Allgemeinen.....	338
VI. 2b. Die Lehre im Fachbereich NDL in einem kursorischen Überblick.....	350
VI.3. Beurteilungen von Dissertationen sowie der mündlichen Abschlussprüfungen im Doktoratsstudium und bei den Lehramtsprüfungen in der Gegenwart (1972 bis 2013) im Vergleich zur Zeit von 1930 bis 1972.....	353

VI.3a. Dissertationsthemen im Fachbereich NDL im Zeitraum von 1972 bis 1992 und ihre ErstgutachterInnen.....	353
VI.3b. Dissertationsthemen im Fachbereich NDL Zeitraum von 1993 bis 2013 und ihre ErstgutachterInnen (BetreuerInnen) sowie die Beurteilungen der Dissertationen, Diplom/Masterarbeiten.....	357
VI.3c. Die mündlichen Abschlussprüfungen im Fachbereich NDL und deren Beurteilungen von 2008 bis 2013.....	369
VII. Zusammenfassende Betrachtungen.....	379
VIII. Chronologischer Überblick über Leben und Werk.....	386
IX. Quellen- und Literaturverzeichnis.....	415
IX.1. Quellen.....	415
IX.1a. Ungedruckte Quellen.....	415
IX.1a.1. Archivalische Quellen.....	415
IX.1a.1a. Archiv der Universität Wien.....	415
IX.1a.1b. Studienservicestelle für Germanistik (= Kopien des SSS).....	422
IX.1a.1c. Österreichisches Staatsarchiv/ AdR/Kuratorbestand.....	425
IX.1a.1d. Bundesarchiv Berlin/ und Berliner Document Center.....	425
IX.1a.1e. Sonstige Archive.....	425
IX.1a.1f. Befragungen.....	426
IX.1a.2. Dissertationen, Diplomarbeiten, Internetkopien, Projekte.....	427
IX.1a.3. Sonstige nicht gedruckte Quellen	428
IX.1b. Gedruckte Quellen	428
IX.1b.1. Dissertationsverzeichnisse	428
IX.1b.2. Vorlesungsverzeichnisse der Universität Wien	430
IX.1b.3. Skripten der Hochschülerschaft der Universität Wien	432
IX.1b.4. Gesetzessammlungen, Verordnungen	432
IX.1b.5. Schulbücher und sonstige Materialien von 1938 bis 1945	433
IX.1b.6. Verschiedene gedruckte Ausgaben	433
IX.1b.7. Publikationen von Dr. Rupprich.....	434
IX.1c. Nachschlagewerke	434
IX.2.Literatur.....	436
IX.2a. Zeitschriften, Kataloge	436
IX.2b. Werke, Aufsätze, Beiträge	436
X. Abstract (englisch und deutsch).....	447
XI. Lebenslauf.....	449

2.Band (nur in der Druckfassung lesbar)

Inhaltsverzeichnis.....	1
1. Index zur Aufschlüsselung der Familiennamen der befragten Personen.....	10
2. Tabellen.....	11
3. Übersichten.....	80
4. Schemata.....	127
5. Graphik	130

VORWORT

Zu Beginn dieser Studie möchte ich feststellen, dass es sich um eine primär germanistisch-historische Arbeit handelt, welche die Wahl der Methoden entscheidend bestimmt hat. Ein wesentliches Manko besteht darin, dass der schriftliche Nachlass des Germanisten Hans Rupprich trotz testamentarischer Verfügung nicht überliefert ist. An erster Stelle waren daher die vorhandenen schriftlichen Quellen im Österreichischen Staatsarchiv auszuwerten (= Personalakt von Dr. Hans Rupprich im Bestand des Bundesministeriums für Unterricht, sowie der Bestand des „Kurators für wissenschaftliche Hochschulen in der Ostmark 1940 - 1945“ und Gauakt der NSDAP Wien über Dr. Hans Rupprich Nr. 330.775), im Archiv der Universität Wien (= Personalakt von Dr. Hans Rupprich, Vorlesungsverzeichnisse und Studienbücher) sowie im „Bundesarchiv der Bundesrepublik Deutschland“ in Berlin (= Reichsparteileitung der NSDAP-Mitgliederkartei usw.) durchzusehen. Dann waren doch die Arbeiten, die über die Person Hans Rupprich Auskunft geben. Selbstverständlich sind dabei auch die dort vorhandenen Unterlagen anderer Personen, die mit dem Germanisten in unmittelbarer Beziehung gestanden sind und auf seine Ausbildung und sein Schaffen Einfluss ausgeübt haben, auszuwerten. Ein weiterer Schritt besteht darin, seine Dissertation und Habilitationsschrift, sein Habilitationsverfahren sowie seine verschiedenen Publikationen möglichst komplett zu erfassen und zu untersuchen. Bei der Bewertung der Texte habe ich mich bemüht, die „Urtexte“ heranzuziehen, und wenn Nachdrucke in späteren Jahren publiziert worden sind, verglich ich sie und hob die Abweichungen hervor. In einem weiteren Schritt habe ich Schriften, die politische, ökonomische und soziale Aspekte betroffen haben, herangezogen, welche über den Zeitraum seines Wirkens Auskunft geben können.¹ Hinzu kamen auch jene Arbeiten, die sich mit dem Fach Deutsche Philologie und seiner Geschichte an der Universität Wien in der Periode von Rupprichs Leben und Wirken beschäftigt haben.

Nunmehr scheint es angebracht, allen jenen zu danken, die es mir ermöglicht haben, diese Studie abzuschließen, und ich bitte zu entschuldigen, wenn ich den Einen oder den Anderen zu erwähnen vergessen habe. Beginnen möchte ich mit meinem Dissertationsbetreuer Prof. Dr. Murray G. Hall am Institut für Germanistik an der Universität Wien, der mich zu diesem Thema nicht nur angeregt, sondern stets viel Zeit für das Zustandekommen meiner Arbeit aufgebracht hat. Ferner will ich noch meinem zweiten Betreuer, Prof. Dr. Michael Rohrwasser, danken für seine Geduld und die zahlreichen Hinweise, die er mir gegeben hat. Dank möchte ich auch Prof. Dr. Franz Eybl abstatten, der mir oftmals Auskünfte erteilt, Hinweise, auf wichtige methodische Schritte, etwa des sogenannten „Paradigmenwechsels“ in der

¹ Siehe dazu in dieser Arbeit: 9. Kapitel: Quellen- und Literaturverzeichnis.

Wiener Germanistik und auf neu erschienene Literatur, aufmerksam gemacht hat. Im Zusammenhang damit bedanke ich mich bei Prof. Dr. Wynfrid Kriegleder, der im Rahmen des Betreuungsseminars für Dissertanten mir neue Perspektiven zur Bearbeitung meiner Dissertation eröffnet hat. Dasselbe gilt für Frau Prof. Dr. Irmgard Egger, die mir in denselben Betreuungseminaren wertvolle Hinweise gegeben hat. Mein besonderer Dank gilt auch emer. Prof. Dr. Hedwig Heger, die als profunde Kennerin von Rupprich gilt, zumal sie nicht nur bei ihm studiert, dissertiert und habilitiert, sondern auch lange Zeit als Assistentin gearbeitet hat. Ich habe bei ihr die Lehramtsprüfung in Germanistik gemacht und sie hat mich beim Verfassen der Dissertation unterstützt. Sie teilte mir mit, dass kein wissenschaftlicher Nachlass von Rupprich mehr vorhanden wäre, den sie in dem von ihm verfassten Testaments vom 8. April 1971 geerbt hat. Anschließend will ich mich noch beim emer. Prof. Dr. Helmut Birkhan, der bei Rupprich studiert und mir viele Details über seinen Prüfungs- und Lehrstil, sowie über seine Lebenshaltung gegeben hat. Dasselbe gilt für emer. Prof. Dr. Herbert Zeman, der großes Interesse an meiner Arbeit zeigte und mir viele, wertvolle Informationen und Hinweise gab. Nicht vergessen Dank zu sagen, will ich Herrn Doz. Mag. Dr. Ernst Seibert, der mir seine Mitschriften von den „Romantik“-Vorlesungen Rupprichs aus den 1960er Jahren zur Verfügung stellte. Ebenso möchte ich dem Sprachwissenschaftler und ehemaligen Präses der Prüfungskommission emer. Prof. Dr. Peter Wiesinger für seine vielen Hinweise zu der Prüfungs- und Studienordnung in Germanistik sowie zu einigen anderen Detailfragen aus diesem Fach danken. Auch Prof. Dr. Peter Ernst schulde ich Dank, da er sich öfter Zeit genommen hat, um mir Hinweise für meine Arbeit zu geben. Ferner bedanke ich mich beim emer. Prof. Dr. Ernst Bruckmüller, emer. Prof. Dr. Peter Feldbauer und emer. Prof. Dr. Günther Steckl vom Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, sowie dem emer. Prof. Dr. Karl Vöcelka vom Institut für Österreichische Geschichtsforschung, dass sie sich für meine Befragungen Zeit genommen und mir wichtige Hinweise über das Studium des Faches Germanistik im Lehramt in den Jahren zwischen 1960 und 1970 gegeben haben. Weiters will ich noch Prof. Dr. Friedrich Stadler Dank abstatten, der seit mehr als 25 Jahren zur Wissenschaftsgeschichte der Universität Wien forschte und publizierte und mir dazu viele wertvolle Hinweise gegeben hat. Ebenso bedanken will ich mich auch bei Dr. Herbert Posch vom Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien für die Beantwortung zahlreicher Fragen und für das Zurverfügungstellen von Befragungsunterlagen mit ehemaligen Lehrenden. Nicht vergessen Dank zu sagen möchte ich Ass. Prof. Dr. Robert Pichl, der meine Fragen geduldig in mehreren Besprechungen stundenlang beantwortet hat. Er selbst hat in den 1960er Jahren Germanistik und Klassische Philologie im Lehramt und dann im Doktorat studiert. Er

fungierte danach mehrere Jahre hindurch im Mittelbau als Assistent, ehe er seit Mitte der 1970er Jahre bis zu seiner Pensionierung als Lehrender für den Fachbereich „Neuere Deutsche Literaturwissenschaft“ tätig war. Gleichfalls danken will ich Frau emer. Prof. Dr. Ingrid Cella, die zur selben Zeit bei Rupprich studiert und mir wertvolle Informationen mitgeteilt hat. Dasselbe gilt für Herrn Mag. Michael Wladicka, der in den 1960er Jahren bei Rupprich Lehramt studiert und mir wertvolle Einzelheiten über die damaligen Studienbedingungen mitgeteilt hat. Einen besonderen Dank möchte ich Herrn Günter Langer von der „Studentenservicestelle“ Germanistik aussprechen, der es mir gestattete, Prüfungsprotokolle von Diplom-/Master-/und Doktoratsrigo-rosen sowie Gutachten von Diplom- und Masterarbeiten aber auch von Dissertationen abzuschreiben. Ohne diese Zusage hätte ich vor allem den Abschlussteil meiner Arbeit nicht fertigstellen können. Außerdem will ich noch Herrn Huber von der Wiener Universitätsbibliothek meinen besonderen Dank abstatten. Er hat mir oft erlaubt, im Magazin der Bibliothek Dissertationen durchzusehen, um Gutachter feststellen zu können. Ferner möchte ich nicht verabsäumen, bei Herrn Dr. Hans Pusch, dem ehemaligen Kabinettschef von Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz, meinen Dank abstatten. Er hat in den 1960er Jahren ein Doktoratsstudium in Germanistik und Anglistik absolviert und besonders über Rupprichs Lehrtätigkeit und Prüfungsmodalitäten unvergessliche Erinnerungen behalten, die für meine Arbeit wichtig waren. Bedanken möchte ich mich auch bei Frau Ida Olga Höfler. Sie hat die Dissertation durchgelesen und korrigiert, sowie bei der Suche nach Rupprichs Grab unterstützt und dieses fotografiert. Denselben Dank möchte ich Frau Dr. Luise Schätz aussprechen, die bei Rupprich studiert und mir einige Informationen über ihr damaliges Germanistikstudium mitgeteilt, sowie mir beim Korrigieren der vorliegenden Arbeit geholfen hat. Nicht zum Danken vergessen möchte ich Herrn Dr. Ernst Metz, der mich gleichfalls beim Korrekturlesen meiner Dissertation unterstützt hat. Auch den MitarbeiterInnen der Fachbibliothek für Germanistik will ich an diese Stelle noch einmal meinen Dank aussprechen, dass sie mich stets hilfreich beraten und bei der Suche nach Literatur unterstützt haben. Den MitarbeiterInnen des Archivs der Universität Wien, die mich während meiner Arbeit stets unterstützt und versucht haben, meinen Wünschen zu entsprechen, sage ich hier an dieser Stelle ebenfalls Dank. Das Österreichische Staatsarchiv, allen voran Herrn Dr. Rudolf Jerabek, sowie Mag. Stefan Semotan möchte ich gleichfalls für ihre Unterstützung, die viel zum Gelingen dieser Dissertation beitrugen, danken.

Einleitung

Auf dem Münchner Germanistentag im Jahre 1966 gab es nach einigen Vorgeplänkel eine von jüngeren Fachvertretern, wie Karl Otto Conrady, Walther Killy, Eberhard Lämmert¹ und Peter von Polenz initiierte öffentliche Diskussion über die Geschichte des Faches.² Dabei wurde vor allem an der fragwürdigen Auffassung vom Fach von seiten der anwesenden (einflussreichen) Fachvertreter, wie Richard Brinkmann, Herbert Cysarz, Gerhard Fricke, Heinz Kindermann, Franz Koch, Josef Nadler und Hermann Pongs Kritik geübt. Die Fragwürdigkeit der fachgermanistischen Darlegungen der Zeit vor 1966 wurden herausgestellt, sowie die fatale Harmonie zwischen vorherrschenden literaturwissenschaftlichen Positionen und den herrschenden politischen Doktrinen angeprangert. Zugleich wies man auf die über hundertjährige Tradition solcher Meinungen und Haltungen innerhalb der Geschichte des Faches Germanistik hin.³ In deren Folge bildeten sich zwei Richtungen der Fachkritik heraus, eine marxistisch orientierte, welche die Germanistik als „bürgerliche Wissenschaft“ bezeichnet und deren Funktion im Kontext kapitalistischer Produktionsverhältnisse und ihrer Veränderung untersucht hat, sowie eine liberal ausgerichtete, welche das Fach als „deutsche Wissenschaft“ apostrophierte und zumeist mit ideologiekritischem Interesse deren Bedeutung im Kontext der Etablierung eines deutschen Nationalstaates im 19. Jahrhundert und seines katastrophalen Endes im 20. Jahrhundert untersucht hat. Beide Richtungen konnten sich auch verbinden. Seit Beginn der 1970er Jahre trat wieder ein Stillstand im Diskussionsprozess ein.⁴ Die österreichische Universitätsgermanistik erreichte diese Kontroversen mit einiger Verzögerung erst gegen Ende der 1970er Jahre.⁵ Über Forschung und Lehre an der Wiener Universität liegen mehrere Arbeiten dazu vor, von denen ich nur die wichtigsten nennen möchte. Anfangen will ich mit einem kurzen Aufsatz von Sebastian Meissl machen, der die

¹ Eberhard Lämmert: Bericht vom deutschen Germanistentag in München. München: Hanser Verlag 1966, Reihe Hanser Nr.29. In Hinkunft: Lämmert.

² Walter Boehlich: Der deutsche Germanistentag. Aufforderung, das Kind mit dem Bade auszuschütten. In: Die ZEIT vom 28.10. 1966. In Hinkunft: Boehlich; Lämmert, S. 14f

³ Uwe-K. Ketelsen: Völkisch-nationale und nationalsozialistische Literatur in Deutschland 1890-1945. Stuttgart: Metzlerische Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschl Verlag GmbH. 1976, V. Kapitel, S. 90. In Hinkunft: Ketelsen, Völkisch-nationale Literatur; Jost Hermand: Geschichte der Germanistik. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag 1994, S. 143ff, ist darauf, wie bereits auf dem Mannheimer Germanistentag von 1962, der diese kritische Phase einleitete, genauer eingegangen.; Boehlich, ebda. Lämmert, S. 16.

Klaus Röther: Die Germanistenverbände und ihre Tagungen. Ein Beitrag zur germanistischen Organisations- und Wissenschaftsgeschichte. Köln: Pahl Rugenstein 1980, S. 325ff. In Hinkunft: Röther.

⁴ Ketelsen, ebda.

⁵ Die vorliegende Studie führt hauptsächlich nur Darstellungen über die Geschichte des Faches an der Wiener Universität an.

Germanistik in Österreich zwischen 1918 und 1938 darzustellen versucht hat.¹ Die Universitätsgermanistik in Wien vom zu Ende gehenden 19. Jahrhundert bis zum Jahre 1933 untersuchte Elisabeth Grabenweger in ihrer Dissertation am Beispiel von 3 Dozentinnen. Sie ging dabei vor allem auf die Studienbedingungen für weibliche Hörerinnen, sowie auf die Schwierigkeiten, mit denen Frauen in der akademischen Lehrtätigkeit zu kämpfen hatten, ein.² Als nächste Studie wäre der von Gernot Heiss u.a. herausgegebenen Sammelband „Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938-1945“ (1989) zu erwähnen.³ Auch in diesem Werk ist ein informativer Beitrag von Sebastian Meissl: „Wiener Ostmark-Germanistik“ enthalten.⁴ Im Jahre 2005 folgte die Darstellung von Forschung und Lehrtätigkeit im Zeitraum von 1945-1955, die von Margarethe Grandner u.a. unter dem Titel „Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945-1955“ herausgegeben wurde.⁵ In dieser Studie findet sich auch ein kritischer Aufsatz über die Wiener Germanistik von Wendelin Schmidt-Dengler: „Germanistik in Wien 1945-1960“.⁶ Im Oktober 2010 präsentierten Univ.-Prof. Mitchell Ash, Wolfram Nieß und Ramon Pils ihre Studie: „Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus. Am Beispiel der Universität Wien“.⁷ Sie untersuchten die Geisteswissenschaften an der Wiener Universität in der NS-Zeit, gingen genauer auf die während dieser Periode gelehrteten Fächer und die Personen, die dafür verantwortlich waren, ein. Sie erforschten Handlungsspielräume der Universitätslehrer in dieser Zeit, ihre Intentionen und Arrangements mit den politischen Entscheidungsträgern. Diese Aufsätze vermitteln einen guten Überblick und geben den letzten Wissensstand wieder, zumal sie auch auf neue Sekundärliteratur Bezug nehmen. Allerdings haben die Beiträge den Aktivitäten des Nationalsozialistischen Dozentenbundes und dessen Fakultätsführer in Personalfragen, sowie in Angelegenheiten der Forschung und Lehrmeinungen zu wenig Beachtung geschenkt. Ebenso wenig haben sie das Konkurrenzverhältnis der Inhaber von akademischen Funktionen

¹ Sebastian Meissl: Germanistik in Österreich. Zur Geschichte und Politik 1918-1938. Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1938 und 1938. Hrsg.: Franz Kadrnoska. Wien/ München/ Zürich: Europa-verlag 1981, S. 475-496. In Hinkunft: Meissl, Germanistik 1918-1938.

² Elisabeth Grabenweger: Germanistik in Wien- Das Seminar für Deutsche Philologie und seine Privatdozentinnen 1897- 1933. Phil. Diss. Univ. Wien 2014. In Hinkunft: Grabenweger.

³ Gernot Heiss/Siegfried Mattl/Sebastian Meissl/Edith Saurer/ Karl Stuhlpfarrer (Hrsg.): Willfähige Wissen - schaft. Die Universität Wien 1938-1945. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik 1989. In Hinkunft: Heiß, u.a. Uni-versität Wien 1938-1945.

⁴ Sebastian Meissl: Wiener Ostmark-Germanistik, in: Heiß u.a. Universität Wien 1938-1945, S. 133-154.

⁵ Margarethe Grandner/Gernot Heiß/Oliver Rathkolb (Hrsg.): Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945-1955. Innsbruck: Studien Verlag 2005. In Hinkunft: Grandner u.a. Universität Wien 1945-1955.

⁶ Wendelin Schmidt-Dengler: Germanistik in Wien 1945 bis 1960, in: Grandner u.a. Universität Wien 1945-1955, S. 211-221.

⁷ Mitchell Ash/Wolfram Nieß/Ramon Pils (Hrsg.)Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus. Am Beispiel der Universität Wien. Wien: Vienna University Press bei Vandenhoeck & Ruprecht unipress 2010. In Hinkunft: Ash/Nieß/Pils, Geisteswissenschaften.

zu jenen, die politische Ämter innerhalb der Lehrenden ausgeübt haben, befriedigend dargestellt. Es sei ergänzend vermerkt, dass auch andere Autoren historische Untersuchungen über die Wissenschaftsgeschichte anderer Studienfächer vorgelegt haben. In Verbindung damit will ich auf das von Kurt Rudolf Fischer u.a. herausgegebene Sammelwerk „Der geistige Anschluss. Philosophie und Politik an der Universität Wien 1930-1950“ hinweisen,¹ das 1993 erschienen ist und das Fach Philosophie in Forschung, Lehre und Publikationen in diesem Zeitraum kritisch darzustellen versucht hat. Bekanntlich haben während dieser Periode gewaltige gesellschaftliche, politische und ökonomische Veränderungen stattgefunden, die auch zu Änderungen in Forschung und Lehre geführt haben. Auffallend bei den Darstellungen zur Geschichte des Faches Germanistik ist, dass dem Literaturwissenschaftler Josef Nadler und – wenn auch im geringeren Maße – dem Universitätsprofessor für deutsche Sprache und Literatur an der Universität Wien Eduard Castle – Aufmerksamkeit geschenkt wurde.² Es fragt sich nun, ob tatsächlich die Germanistik an der Universität Wien nur von diesen beiden Lehrern so entscheidend geprägt worden ist, oder ob nicht auch andere Lehrende der „Neueren Literaturwissenschaft“ wichtige Beiträge geleistet haben. Vorerst ist auf jeden Fall festzuhalten, dass es für einen Germanisten ein großes Erkenntnisinteresse gibt, die wichtigsten Veränderungen im Allgemeinen und jene in der „Neueren Literaturwissenschaft“ im Besonderen sowie ihre Rahmenbedingungen herauszuarbeiten und sie mit dem gegenwärtigen Stand der Forschung und des Wissens zu vergleichen. In der Bundesrepublik Deutschland hat nach dem vorübergehenden Stillstand der Kontroversen gegen Mitte der 1970er Jahre eine erneuerte Beschäftigung mit den gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen des Faches begonnen. Im Rahmen dieser Forschung wurde

¹ Kurt Fischer/ Franz Wimmer (Hrsg.): Der geistige Anschluss. Philosophie und Politik an der Universität Wien 1930-1950. Wien WUV Universitätsverlag 1993. In Hinkunft: Fischer/Wimmer: Der geistige Anschluss. Darin enthalten ist auch ein Beitrag von Cornelia Wegler: Österreichische Wissenschaftsgeschichte, S. 179-207.

² In diesem Zusammenhang ist es vielleicht interessant zu erwähnen, dass in den letzten 30 Jahren an der Universität Wien nur über diese beiden Germanisten Dissertationen geschrieben worden sind. Mathias Bauer: Eduard Castle als akademischer Lehrer. Phil. Diss. an der Univ. Wien 1981. In Hinkunft: Bauer, Castle; Katalog zur Ausstellung: „Eduard Castle. Sein Beitrag zur Erforschung der österreichischen Literaturgeschichte“. Redaktion Gerhard Renner. Wiener Stadt- und Landesbibliothek. 1995. In diesem Katalog finden sich einige interessante Details zu seiner Karriere als Universitätslehrer; Irene Ranzmaier: Deutsche Nationalliteratur(en) als Kultur-Sozial-und Naturgeschichte. Josef Nadlers stammeskundliche Literaturgeschichtsschreibung. Dissertation Univ. Wien 2005. In Hinkunft: Ranzmaier, Deutsche Nationalliteratur. Dieselbe, Stamm und Landschaft. Josef Nadlers Konzeption der deutschen Literaturgeschichte. Berlin: Walter de Gruyter GmbH & KG 2008. In Hinkunft: Ranzmaier, Stamm und Landschaft. Siehe dazu auch in dieser Einleitung unten, S. 11f. Aus Ranzmaiers Literaturverzeichnis in der Dissertation geht zudem hervor, dass sie bis zur Abgabe ihrer Dissertation insgesamt 12 Aufsätze angeführt hat, die sich mit dem Thema „Nadler“ unmittelbar beschäftigt haben. Ebda., S. 452-457.

Eduard Castle: geb. 7. 11.1875 in Wien, gest. 8. 06. 1959 in Wien. Internationales Germanistenlexikon 1800-1950. Herausgegeben und eingeleitet von Christoph König. Berlin/New York: Walter de Gruyter 2003, 1. Bd., S. 322-324. In Hinkunft: IGL, 1.Bd.; Bauer, Castle. Siehe auch Wiesinger/Steinbach, S. 148-152, 184-189 u.a.

vor allem die deutsche Literaturgeschichtsschreibung vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Mitte der 1960er Jahre untersucht und einer kritischen Bewertung unterzogen.¹ Zu Beginn der 1990er Jahre etablierte sich in Marbach am Neckar ein Arbeitskreis unter Leitung von Christoph König u.a., der sich explizit mit der Geschichte der Germanistik beschäftigt und eigene Publikationen herausgibt.² Ab dem Jahre 2003 erscheint als Nachfolgezeitschrift die *Geschichte der Germanistik-Mitteilungen*, die von Christoph König und Marcel Lepper redigiert und von der „Deutschen Schillergesellschaft e.V.“ in Göttingen veröffentlicht wird.³ Dieser Arbeitskreis ist auch verantwortlich für Sonderpublikationen, die sich mit der historischen Entwicklung des Faches Germanistik auseinandergesetzt haben. Erwähnenswert ist vor allem die „Wissenschaftsgeschichte der Germanistik in Porträts“, als deren Herausgeber ebenfalls Christoph König fungierte und die 2000 veröffentlicht wurden⁴, sowie das dreibändige „Internationale Germanistenlexikon 1800-1950“, das gleichfalls unter seiner Federführung im Jahre 2003 erschienen und als ein unverzichtbares Nachschlagewerk für und über Germanisten anzusehen ist.⁵ Zusätzlich veranstaltete dieser Arbeitskreis auch internationale Tagungen, zu denen Germanisten verschiedener Staaten aus der gesamten Welt

¹ Albert Klein/Jochen Vogt: Methoden der Literaturwissenschaft I. Literaturgeschichte und Interpretation. 2. Auflage. Düsseldorf: Bertelsmann Universitätsverlag 1974, S. 27ff und die dort angeführte Literatur. In Hinkunft: Klein/Vogt, Methoden der Literaturwissenschaft I.

² Marbacher Arbeitskreis für Geschichte der Germanistik. Arbeitsstelle für die Erforschung der Geschichte der Germanistik. Deutsches Literaturarchiv Marbach am Neckar, 1991, Heft 1 (1991) bis Heft 21/22 (2002).

³ Geschichte der Germanistik-Mitteilungen. Eine Veröffentlichung der Deutschen Schillergesellschaft e.v. Göttingen 2003. Das erste Heft 22/23 erschien 2003, das bislang letzte Heft, H. 35/36 im Jahr 2009. Dort findet der Leser interessante Beiträge zur Geschichte des Faches, die für Forschung und Lehre der Gegenwart mitunter große Bedeutung haben. Als Beispiel will ich den Beitrag von Brigitte Schöning hervorheben, die sich kritisch mit den Publikationen von Elisabeth Frenzel und Ludwig Reiners auseinandergesetzt hat. Vor allem E. Frenzels zweibändiges Handbuch „Daten deutscher Dichtung“, das seit 1953 bis in die unmittelbare Gegenwart aufgelegt wurde und seither für Studierende der Germanistik ein „Grundlagenwerk“ darstellt, wies sie nach, dass dieses nach einem Kanon ausgerichtet sei, welchen sie bereits in ihrer Dissertation 1938 festgelegt hatte. Darin fanden zwar NS-Propaganda-Poeten, nicht jedoch Dichter wie Kurt Tucholsky, Oskar Maria Graf oder Joachim Ringelnatz Aufnahme. Einer ähnlichen Kritik unterzog sie Reiners „Stilfibel. Der sichere Weg zum guten Deutsch“, 2. Auflage, München: dtv 2009. Es wurde zum ersten Mal 1943 und seit 1951 immer wieder aufgelegt, zuletzt 2009 mit der neuen Rechtschreibung. Wenn auch das didaktische Konzept, welches dahinter steckt, überzeugend klingt: Die direkte Ansprache des Lesers, das fiktive Lehrer-Schüler-Gespräch, viele der Ratschläge und Hinweise auch heute noch gültig wären, sei Reiners dem Gedankengut des Wilhelmismus und der NS-Zeit vollständig verhaftet geblieben. Sie belegt dies durch zahlreiche Zitate, wie der „Ausrottung der Fremdwörter“ oder dass Fremdwörter, die „Juden in der Sprache“ wären oder die „Sprache des Volksgeistes“, das „Gewäsch“, der „Schmierenkorrespondent“ u.a.m. seien. Die Verfasserin berichtet darüber, dass sie dem dtv-Verleger Wolfgang Balk das Buch zurückgeschickt hätte mit dem Bemerkung, dass dieses schon 1951 nicht wiederaufgelegt hätte werden dürfen. Brigitte Schöning: „Das Programm bei dtv: Elisabeth Frenzel und Ludwig Reiners“, in: Geschichte der Germanistik-Mitteilungen. Hrsg. von Christoph König und Marcel Lepper in Verbindung mit Michael Espagne, Ulrich Haß, Ralf Klausnitzer und Ulrich Wyss. Göttingen: Wallstein Verlag, (2009) Doppelheft 35/36, S. 110-111.

⁴ Christoph König (Hrsg.): Geschichte der Germanistik in Porträts. Eine Veröffentlichung der Arbeitsstelle für die Erforschung der Geschichte der Germanistik im Deutschen Literaturarchiv Marbach am Neckar. Berlin/New York: Walter de Gruyter 2000.

⁵ Internationales Germanistenlexikon 1800-1950. Herausgegeben und eingeleitet von Christoph König. Berlin/New York: Walter de Gruyter 2003. 3 Bde. In Hinkunft: IGL.

eingeladen wurden, um dort Referate zur Wissenschaftsgeschichte der Germanisten abzuhalten.¹ An der Universität Wien begann die Erforschung der Geschichte der Germanistik erst relativ spät. Im Jahre 2001 erschien das Buch von Peter Wiesinger und Daniel Steinbach: „150 Jahre Germanistik in Wien. Außeruniversitäre Frühgermanistik und Universitätsgermanistik“.² Es handelt sich dabei um einen groben Überblick über Forschung und Lehre des Faches an der Universität Wien, wobei ihren prominenten Vertretern eine größere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Leider stellt diese Studie Forschungen, Lehre und Publikationen nur sehr kursorisch dar und beleuchtet das persönliche Umfeld der Lehrer innerhalb und außerhalb der Universität Wien, ihre politischen, kulturellen und sonstigen Interessen, sowie die sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen recht knapp oder überhaupt nicht. Darstellung und Analyse der Schriften der Lehrenden, die Charakteristik ihrer Forschungen und Lehre fällt daher allzu gerafft aus. Mehr als einen kurzen Überblick zu vermitteln wollte diese Studie offenbar gar nicht. Im Jahre 2002 legte eine Diplomandin, Irene Ranzmaier, eine allerdings am Institut für Geschichte bei Prof. Mitchell Ash verfasste Diplomarbeit „Germanistik an der Universität Wien zur Zeit des Nationalsozialismus. Das Institut, seine Vertreter und ihre Wissenschaft“ vor. Das Verdienst ihrer Studie kann vor allem darin erblickt werden, dass sie die organisatorischen Veränderungen des Faches Germanistik von der Jahrhundertwende bis Anfang der 1950er Jahre sehr eindrucksvoll beschrieben hat. Sie nennt die wichtigsten Vertreter und charakterisiert - allerdings sehr knapp - deren Forschungen, Lehrtätigkeit und Publikationen. Ferner referiert sie in groben Zügen auch über die „weltanschauliche“ Ausrichtung der Lehre und versuchte ansatzweise, die „deutsch-nationalen“ Tendenzen einzelner Vertreter der Wiener Germanistik bis in die Monarchie zurückzuverfolgen. Sie erwähnte dabei vor allem jene Professoren, die gerade in dieser Richtung gewirkt haben und berichtete über deren wissenschaftliche Laufbahn und Lehrtätigkeit bis zur Mitte der 1950er Jahre.³ Der entscheidende Mangel ihrer Studie ist darin zu sehen, dass sie inhaltlich zu wenig auf die Forschungen, Publikationen sowie die Gut-

¹ Ein solcher Arbeitskreis wurde vom 11.-14. September 2000 im Jüdischen Museum in Wien abgehalten. Es war im ersten Regierungsjahr der Regierung Schüssel/Haider. „Kolloquium Germanistik - eine Politische Wissenschaft 2000 Wien“, in: *Mitteilungen des Marbacher Arbeitskreises für Geschichte der Germanistik*. Hrsg. von Christoph König; Göttingen: Wallstein, 2002, Doppelheft 17/18, S. 5-7.

² Peter Wiesinger/Daniel Steinbach: 150 Jahre Germanistik in Wien. Außeruniversitäre Frühgermanistik und Universitätsgermanistik. Wien: Edition Praesens 2001. In *Hinkunft*: Wiesinger/Steinbach.

³ Hier vor allem Josef Nadler, Eduard Castle, Richard Kralik und Hans Rupprich. Irene Ranzmaier: Germanistik an der Universität Wien zur Zeit des Nationalsozialismus. Das Institut, seine Vertreter und ihre Wissenschaft. Diplomarbeit Univ. Wien 2002. In *Hinkunft*: Ranzmaier, Diplomarbeit (2002). *Dies.*: Germanistik an der Universität Wien zur Zeit des Nationalsozialismus. Karrieren, Konflikte und die Wissenschaft. Wien/Köln/ Weimar: Böhlau 2005. In *Hinkunft*: Ranzmaier, Germanistik; Der Text ist mit jenem der Diplomarbeit nahezu identisch, jedoch hat die Autorin ein Interview mit Univ.Prof. Helmut Birkhan vom 2.10. 2003 angefügt. Sie befragte ihn über das Studium der Germanistik in Wien in der Mitte der 1950er Jahre.

achter- und Prüfertätigkeit der einzelnen Lehrer einging, sich meistens nur auf eine recht geraffte Darstellung beschränkt hat. Dabei gelangte sie mitunter zu problematischen Beurteilungen, wie ich bei genaueren Untersuchungen dann im Fall Rupprich feststellen konnte.¹ Auffallend ist auch die Tatsache, dass sie die Publikationen des „*Arbeitskreises für Geschichte der Germanistik. Deutsches Literaturarchiv Marbach am Neckar*“,² die seit 1991 fortlaufend erscheinen und in der Fachbibliothek für Germanistik zu benützen sind, in keiner Weise zu Rate gezogen hat. Ein weiterer Mangel ihrer Abhandlung besteht darin, dass sie der politischen Relevanz von Literaturgeschichtsschreibung im Verlaufe der 1930er und 1940er Jahre eine zu geringe Bedeutung beimisst.³ Ferner kann ihr nicht der Vorwurf erspart werden, dass ihre Kenntnisse der deutschen Literaturgeschichte, vor allem was die frühneuhochdeutsche Zeit betrifft, mangelhaft sind. Daher kommt sie auch bei der Bewertung dieser Werke im Bezug auf deren Verwertbarkeit für die NS-Propaganda zu einem falschen Urteil und zog falsche Schlüsse.⁴ Zugleich darf in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass sie zwar richtigerweise die untergeordnete Stellung, welche die deutsche Sprache gegenüber rassistisch-biologischen Komponenten in der deutsch-völkischen Weltanschauung und ihrer Literatur konstatiert, jedoch daraus nicht die entscheidenden Schlüsse gezogen hat. Als es nämlich galt, die Indienstnahme der neulateinischen Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts deutscher Poeten für die deutsch-völkische Literaturbetrachtung sowie für die NS-Kulturpolitik und ihrer Propaganda richtig einzuschätzen, lieferte sie fragwürdige Erklärungen.⁵ Im Jahre 2005 legte Ranzmaier eine Dissertation vor, die sich mit dem Wirken von Germanistikprofessor Josef Nadler auseinandergesetzt hat.⁶ Darin beschreibt sie recht ausführlich seinen akademischen Werdegang und die Entwicklung seiner weltanschaulichen Einstellung bis zum

¹ Diese Dissertation wird sich am gegebenen Ort mit ihrer Beurteilung von Rupprichs Forschungen und Lehr-tätigkeit auseinandersetzen. Siehe dazu in dieser Dissertation die Kapitel: II.b. und III.b4.

² Marbacher Arbeitskreis für Geschichte der Germanistik. Arbeitsstelle für die Erforschung der Geschichte der Germanistik. Deutsches Literaturarchiv Marbach am Neckar, 1991ff.

³ Dies betrifft vor allem die Zeit des österreichischen „Ständestaates“, dessen Propaganda sich zum Schein jener des NS- Deutschlands anpassen wollte, um potentielle NS-Sympathisanten wieder zurückzugewinnen. Siehe dazu Kapitel II.c.

⁴ Vor allem der Stellenwert des streitbaren Poeten Ulrich von Hutten und seine Bedeutung für die deutsch-nationale Ausrichtung der Literatur und Kultur in den letzten Phasen des 19. und den ersten dreißig Jahren des 20. Jahrhunderts scheinen ihr nicht klar gewesen zu sein, ebenso wenig wie Luthers antisemitische Schriften. Siehe dazu Kapitel: II.c. Sie schätzt aber auch Rupprichs Anbiederungsversuch an die NS-Machthaber nach dem „Anschluss“ im Jahre 1938 falsch ein, als dieser eine Vorlesung bereits im Wintersemester 1938/39 über Ulrich von Hutten gehalten hat. Siehe dazu Kapitel III.b3.

⁵ Siehe dazu das Kapitel II.c..

⁶ Ranzmaier, Deutsche Nationalliteratur (Phil. Diss. Univ. Wien 2005). Diese Arbeit wurde von Univ. Prof. Dr. Mitchell Ash, Inst. f. Geschichte und Univ.-Prof. Dr. Wendelin- Schmidt-Dengler vom Inst. f. Germanistik der Univ. Wien approbiert. Die Beurteilung war am 3.06.2005 abgeschlossen. Gedruckt wurde diese Arbeit unter dem Titel: Irene Ranzmaier: Stamm und Landschaft. Josef Nadlers Konzeption der deutschen Literaturgeschichte: Berlin/New York: Walter de Gruyter GmbH & Co. 2008.

Jahre 1931 sowie deren Auswirkung auf sein literaturgeschichtliches Schaffen und seine Lehre. Auffallend dabei ist der Umstand, dass sie zwar einige Schriften von Christoph König, Eberhard Lämmert und Wolf Lepenies, die zwischen 1980 und 2001 erschienen sind und sich vor allem mit sozialgeschichtlichen Fragen in der Germanistik beschäftigten,¹ benützt haben dürfte, aber in keiner Weise die unverzichtbaren Publikationen des „*Marbacher Arbeitskreises für Geschichte der Germanistik*“ verwendet hat. Ganz zu schweigen von den bereits erschienenen anderen Veröffentlichungen aus diesem Kreis, wie das dreibändige „*Internationale Germanistenlexikon* (2003)“ oder die „*Wissenschaftsgeschichte der Germanistik in Porträts* (2000)“.² Im Unterschied dazu bot die Habilitationsschrift von Christa Hempel-Küter aus Hamburg (1997) mit dem Titel: „*Germanistik zwischen 1925 und 1955. Studien zur Welt der Wissenschaft am Beispiel von Hans Pyritz* (2000)“, eine wertvolle Hilfe. Sie behandelte die Studienzeit und das Wirken eines Germanisten, der in einem ähnlichen Zeitraum wie Rupprich und auch danach akademische Karriere gemacht hat. Sie diente mir als Vergleich, Vorbild und zum Teil auch als Anregung für meine Untersuchung. Ein wichtiges Nachschlagewerk zu diesem Thema hat mir auch a.o. Univ. Prof. Dr. Hall empfohlen, das freilich nicht nur für die Germanistik, sondern überhaupt für eine große Zahl von Fächern der Geisteswissenschaften, die sich mit der NS-Zeit beschäftigten von Interesse ist: Frank Rütger-Hausmann: „*Geisteswissenschaften im Dritten Reich* (2011)“.⁴ Besonders interessant an diesem Werk ist, dass es Zeitschriftenaufsätze, Aufsätze aus Fest- und Gedenkschriften u.a. enthält, die in der Zeit von 1933 bis 1945 von Fachwissenschaftlern, also auch von Germanisten, publiziert wurden.⁵ Ohne nun auf Einzelheiten der vorliegenden Dissertation näher einzugehen, kann generell festgestellt werden, dass bei vielen bisher verfassten Arbeiten die wissenschaftsgeschichtliche Darstellung über einen Lehrer der Germanistik, vor allem was die literaturgeschichtliche Beurteilung betrifft, zu kurz geraten ist. Die soziologischen und

¹ Christoph König/Eberhard Lämmert (Hrsg.) *Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 1910 bis 1925*. Frankfurt am Main: Fischer 1993; Diesslb. (Hrsg.) *Konkurrenten in der Fakultät. Kultur, Wissen und Universität um 1900*. Frankfurt am Main: Fischer 1999; Christoph König; Hoffmannsthal. *Ein moderner Dichter unter den Philologen*, Göttingen: Wallstein 2001; Eberhard Lämmert/Walter Killy/Karl Otto Conrady/Peter von Polenz: *Germanistik eine deutsche Wissenschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1980; Wolf Lepenies: *Die drei Kulturen. Soziologie zwischen Literatur und Wissenschaft*, München/ Wien: Hanser 1985.

² Hinsichtlich der Darstellung von Nadlers Lehrtätigkeit gilt auch hier der bereits oben für die gesamte Lehrmeinung der Germanistik in Wien erhobene Vorwurf, dass sie dessen Gutachtertätigkeit bei den von ihm betreuten Dissertationen nicht berücksichtigt hat, obwohl im Archiv der Universität Wien über 500 von ihm verfasste Gutachten in den jeweiligen Rigorosenakten seiner Dissertanten vorhanden sind. Nach Ansicht vieler Fachwissenschaftler der Germanistik kann eine Wissenschaftsgeschichte des Faches ohne Untersuchung der Gutachter- und Prüfertätigkeit der Lehrenden nicht mehr geschrieben werden.

³ Sie ist im Akademie-Verlag Berlin erschienen.

⁴ Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann Verlag 2011.

⁵ Die meisten darin angeführten Periodika sind auch in der Fachbibliothek für Germanistik oder in der Hauptbibliothek der Universität Wien benützbar.

politisch-historischen Dimensionen überwiegen bei weitem und der literaturwissenschaftliche Bereich diene nur dazu, um soziologische, politische, kulturelle und historische Phänomene ergänzend zu erklären.¹ Seit dem Jahre 2007/2008 befasste sich am Institut für Germanistik der Universität Wien ein Projekt mit dem Thema: „Die weiblichen Lehrenden der Germanistik von den 1930er bis 1950er Jahren“.² Diese Untersuchung, die primär nach den Erkenntnisinteressen des Faches ausgerichtet ist, verspricht vielleicht mehr als alle bisher an der Universität Wien unternommenen Versuche und füllt damit eine empfindliche Lücke in der Geschichte der Germanistik. Die vorliegende Studie möchte sich dabei auf einen ähnlichen Pfad begeben. Sie beabsichtigt, Forschung, Lehre und Publikationen von Hans Rupprich, der immerhin 50 Jahre an der Universität Wien als Germanist gewirkt und als Lehrer Generationen von Germanisten geprägt hat, sowie die politische Rolle von ideologischen Rahmenbedingungen, darzustellen. Zugleich soll der Versuch unternommen werden, zu prüfen, welchen wissenschaftlichen Beitrag Rupprich zum Fach Deutsche Philologie geleistet hat und wie dieser nach dem gegenwärtigen Stand der Germanistik zu beurteilen ist. Bis auf einen Artikel im „Internationalen Germanistenlexikon 1800-1950“³ und einem kurzem Nachruf von Moriz Enzinger im *Almanach für das Jahr 1972* der Österreichischen Akademie der Wissenschaften⁴ liegen zur Zeit noch keine Studien über Lehrtätigkeit, Forschung und Publikationen von Rupprich vor. Aus diesem Grunde schien ein solches Unternehmen notwendig, das sich allerdings auch auf Archivmaterial und Informationen von Zeitzeugen, von denen viele heute noch lehrende oder bereits emeritierte Professoren der Germanistik und der Geschichte an der Universität Wien sind, stützen muss. Dem Verfasser dieser Dissertation gelang es, diesbezügliche Unterlagen aufzuspüren und Befragungen durchzuführen, sowie in Verbindung mit Rupprichs publizierten Schriften, eine Gesamtdarstellung seines Lebens, seiner Forschung und seiner Lehre innerhalb des gesamten Faches zu versuchen. Auf diese Weise soll ein umfassenderes Bild vom Leben und Wirken dieses Germanisten in seiner Zeit vermittelt werden, als das bisher der Fall war.

¹ So war zwar Univ.-Prof. Dr. Schmidt-Dengler als 2. Gutachter bei der Beurteilung von Ranzmeiers Dissertation „Deutsche Nationalliteratur“ (2005) beteiligt, jedoch ist diese Studie nach den Erkenntnisinteressen des Historikers Ash ausgerichtet, der, wie es scheint, dabei den Erkenntnisinteressen der Germanistik einen eher untergeordneten Stellenwert eingeräumt hat.

² Mag. Elisabeth Grabenweger: *Frauen in der Wissenschaft. Zur Wiener Germanistik 1918-1938*. Das Projekt wurde von der „Österreichischen Akademie der Wissenschaften“ unterstützt. Lt. ihrem E-mail vom 14.06.2010 und Besprechung vom 3.08. 2010. Daraus erwuchs ihre Dissertation, die im Jahre 2014 approbiert wurde, siehe oben S. 8.

³ IGL, 3.Bd., S. 1544-1545.

⁴ Nachrufe auf Mitglieder der philosophisch-historischen Klasse: Moriz Enzinger: Hans Rupprich, in: *Almanach für das Jahr 1972*. Österreichische Akademie der Wissenschaften. 122. Jahrgang. Mit 15 Porträts. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1973, S. 325-329. In Hinkunft: Enzinger, Rupprich-Nachruf.

1. Rupprichs Kindheit, Schul- und Studienzeit bis zum Abschluss seiner Habilitation.

1.a. Kurzer Überblick über den Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Wien von der Jahrhundertwende bis zum Ende von Rupprichs Studienzeit samt den vergebenen Dissertationsthemen 1920 bis 1924.

Das Fach Neue Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Wien entwickelte sich bis zur Jahrhundertwende mit einigen Abweichungen, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll,¹ wie an den Universitäten im Deutschen Reich. Dabei spielte Wien mitunter sogar eine Vorreiterrolle.² Bezüglich der Lehrmeinungen kann ab der Jahrhundertwende festgestellt werden, dass die Habilitationsschriften nicht mehr für das gesamte Fach, sondern nur mehr für „Neue deutsche Literaturgeschichte“ verfasst wurden. Als einer der ersten Habilitierten war Alexander Weilen im Jahre 1887 bei Jakob Minor. Seither bildete ein Wechsel von Habilitierten in „Älterer und Neuerer Literaturgeschichte“ eher die Ausnahme.³ In Forschung und Lehrmeinungen verlief die Entwicklung in Wien zeitverzögert mit jener im Deutschen Reich. Dort stieg gegen Ende der 1890er Jahre die Zahl der Vertreter der „geistesgeschichtlichen Methode“ stetig an, die in der Neugermanistik eine Ausrichtung nach ideengeschichtlichen Prinzipien verlangten. Nicht mehr die vollständige Beschreibung des Stofflichen, sondern die Bedeutsamkeit bestimmter Ideen sollte im Mittelpunkt der literaturwissenschaftlichen Untersuchung stehen. Erkenntnistheoretisch standen Kategorien im Vordergrund, welche die deutsche, idealistische Philosophie entwickelt hatte. Zu ihnen zählten u.a. Wesen, Sein, Dasein, Struktur, Ganzheit, Epoche usw.⁴ Anstatt jedes poetische Kunstwerk nach faktisch belegbaren Kausalzusammenhängen zu analysieren und interpretieren, sollte der Nachdruck auf das dem Dichter/Schriftsteller entsprungene Geistige erforscht werden. Nicht ein wirklichkeitsverhaftetes Verknüpfen, sondern ein subjektives Erschauen, das von allen empirisch überprüfbaren Voraussetzungen unabhängig sei, wurde gefordert. Die dahinter stehenden politischen, sozialen, ökonomischen und z.T. auch kultu-

¹ Ich verweise dabei vor allem auf : Wiesinger/ Steinbach,, S. 33-45, S. 140ff; Jost Hermand: Geschichte der Germanistik. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH. 1994, S. 50-66. In Hinkunft: Hermand.

² Und zwar bei der Teilung in eine ältere und eine neuere Abteilung der Deutschen Philologie ab dem Jahre 1870 an der Universität Wien zwischen Prof. Franz Pfeiffer und Prof. Karl Tomaschek. Diese Teilung des Faches übernahmen andere Universitäten im Deutschen Reich dann schrittweise bis zur Wende 19./20. Jahrhundert. Siehe: Klaus Weimar: Geschichte der deutschen Literaturwissenschaft. Paderborn: Wilhelm Fink Verlag GmbH. 2003, S.433ff. Siehe auch die entsprechende Tabelle dort, auf S. 439-440; Ferner: Wiesinger/Steinbach, S. 133-137; **Franz Pfeiffer**, geb. 27.02. 1815 in Solothurn (Schweiz), gest. 29.05. 1868 in Wien. IGL, 2.Bd. S. 1398-1401; **Karl Tomaschek**, geb. 28.09. 1828 in Iglau (Mähren), gest. 9.09.1878 in Welterhöfel bei Iglau (Mähren) IGL. 3. Bd., S. 1893-1894; Wiesinger /Steinbach, S. 36-41.

³ Siehe dazu: Wiesinger/Steinbach, S. 141f.

⁴ Alle ihre Vertreter sahen sich einem philosophischen Neuidealismus verpflichtet. Siehe dazu ausführlich Hermand, S. 66ff.

rellen Bedingungen meinten ihre Vertreter vernachlässigen zu können. Eine solche Vorgangsweise musste mit einem merklichen Verlust jener geschichtlichen Fundierung einhergehen, die selbst in der letzten Phase der Lachmann-Scherer Ära noch immer eine wichtige Rolle gespielt hatte.¹ Zugleich erlangte bei den Vertretern der geistesgeschichtlichen Methode der subjektive Faktor des analysierenden und interpretierenden Germanisten eine geradezu dominierende Stellung.

Für die Neugermanistik blieben in Wien lange Zeit die Methoden von Wilhelm Scherer, d.h. eine auf strenge Text- und Sprachanalyse verpflichtete Forschungsrichtung bindend. Die politischen, kulturellen, ökonomischen, anthropologischen und geschichtlichen Rahmenbedingungen, die in Verbindung mit der Textproduktion der Autoren standen,² werden zwar von der Betrachtung nicht ausgeschlossen, flossen aber nur hin und wieder in sie ein. In der Fachterminologie erhielt diese Methode nach wie vor in Anlehnung an jene der Naturwissenschaften den Terminus „positivistisch“.³

An der Universität Wien herrschte bis zum Abgang von Jakob Minor⁴ klar die „positivistische“ Methode vor, ehe mit der Berufung von Walther Brecht im Jahre 1914 die „geisteswissenschaftliche“ Forschungsrichtung Eingang in die Neugermanistik fand.⁵ Doch hielten die von Minor habilitierten Robert Franz Arnold⁶ und Eduard Castle⁷ mit gewissen Modifizierungen an den „positivistischen“ Methoden der Literaturanalyse und – interpretation fest. Eine klare Dominanz konnte keine der beiden Methoden in Wien bis Mitte der 1930er Jahre gewinnen.⁸

Neben dem fortschreitenden Einfluss der „geistesgeschichtlichen“ Methode, setzte sich an den Universitäten im Deutschen Reich eine weitere neue Betrachtungsweise in der Neuger-

¹ Hermand, S. 71-72.

² Diese Forschungsrichtung wurde vom Philosophen **Heinrich Rickert (1863-1936)** thematisiert. Er wurde am 25.05. 1863 in Danzig geboren, starb, am 30.07. 1936 in Heidelberg. In: Deutsche Biographische Enzyklopädie. Hrsg. von Walther Killy und Rudolf Vierhaus. 8.Bd. München: Deutscher Taschenbuch Verlag/KG. Saur 2001, S. 287. In Hinkunft: DBE; Rickert unterschied zwischen Natur- und Geisteswissenschaften, und zwar im Bezug auf die Anwendung der Methode. Naturwissenschaft sucht nach allgemeinen Gesetzen, also nomothetisch, während die Geisteswissenschaften idiographisch ausgerichtet sind und die jeweils besonderen Tatsachen, vor allem die historischen suchen. Rickert spricht auch von einem Wertgesichtspunkt, in dessen Licht das Individuelle erst in seiner einzigartigen Bedeutung in den Blick kommt. Rickert „Vom Begriff der Philosophie“ (1910), in: Heinrich Rickert: Philosophische Aufsätze. Herausgegeben von Rainer A. Bast. Tübingen: J.B. Mohr (Paul Siebeck) 1999, S. 3ff und „Die Methode der Philosophie und das Unmittelbare“ (1924), in: Ebda, S. 108ff.

³ Ranzmaier kommt in ihrer Dissertation ausführlich auf die Methodenfrage zu sprechen, sodass sie hier nicht noch einmal explizit behandelt werden muß. Ranzmaier, Diss. (2005), S. 24ff.

⁴ **Jakob Minor**: geb. 15.04. 1855 in Wien, gest. 7.10. 1912 in Wien. Er wirkte an der Universität Wien als Ordinarius von 1885-1912. IGL, 2. Bd., S. 1236-1238. Wiesinger/Steinbach, S. 137-141.

⁵ Ebda, S. 158ff.

⁶ **Robert Franz Arnold**: geb. 27.11. 1872 in Wien, gest. 24.01. 1938 in Wien. Er habilitierte sich bei Minor im Jahre 1900. IGL, 1. Bd., S. 47- 49; Wiesinger/Steinbach, S. 140- 148, 168-169, 220, 222-223.

⁷ Castle habilitierte sich bei Minor im Jahre 1907. IGL, 1.Bd., S. 323; Wiesinger/Steinbach, S. 149.

⁸ Ebda, S. 158 und im Kapitel II.c.

manistik bereits um die Wende 19./20. Jahrhunderts durch, die ebenfalls gegen den Positivismus gerichtet war. Es handelte sich dabei um den neuromantischen, „deutsch-nationalen“ und in der weiteren Entwicklung den „stammlich-landschaftlichen“ Ansatz. Im Unterschied zur „geistesgeschichtlichen“ Forschungsrichtung, welche mehr philosophisch orientiert war und sich weitgehend von der Kunstgeschichte beeinflussen ließ, spielte hier die Germanistik eine führende Rolle. Manche ihrer Vertreter fühlten sich für die nationale Tradition und Kultur verantwortlich und orientierten sich am „Ewig-Romantischen“,¹ „Stammlich-heimatlichen“² oder „Rassisch-Germanischen“.³ Hinter dem Romantischen setzte sich allmählich der Begriff des „Deutschen“ durch, der sich in strenger Opposition zur „westlichen Zivilisation“ des Großstädtischen, Technischen und Liberalen verstand. In Verbindung damit sahen sich ihre Vertreter als Anwälte einer deutschbewussten Innerlichkeit sowie eines angeblichen deutschen Dranges ins Metaphysische. Dahinter verbarg sich aber auch ein nicht nur bildungs-, sondern auch realpolitischer Anspruch, dass die Germanistik wegen ihrer engen Bindung an den deutschen Nationalismus als ideologisch wertsetzende Führungswissenschaft bleiben muss, um vor allem auf pädagogischem Gebiet einen größeren Einfluss auf die Erziehung der Öffentlichkeit einwirken zu können.⁴ Selbstverständlich blieben diese Bestrebungen nicht nur auf das Deutsche Reich beschränkt, sondern ihr Einfluss erweiterte sich auch auf die Donaumonarchie mit den vielen Germanisten, die teils auf universitärem, teils

¹ Röther, S. 253-296. Es sei in diesem Zusammenhang an das Buch von Joseph August Lux erinnert, der von einem „Jahrtausend Deutscher Romantik“ spricht und dabei den Zeitraum vom Mittelalter bis in das 20. Jahrhundert in der Literaturgeschichtsschreibung meint. Joseph August Lux: Ein Jahrtausend deutscher Romantik. Zur Revision der Literaturauffassung. Innsbruck/Wien/München: Verlagshaus Tyrolia o.J. (1906).

² Die Hauptvertreter waren August Sauer und Josef Nadler. Sauer wurde 1886 auf den Lehrstuhl für Dtsch. Phil. in Prag berufen und wandelte sich nach der Jahrhundertwende einer Literaturbetrachtung auf der Grundlage der deutschen Stämme und Landschaften zu. Nadler, sein Schüler folgte ihm nach, löste die deutsche Literatur aus sämtlichen internationalen Verflechtungen und betonte noch deutlicher als Sauer das „Stammliche“ als alleiniges Merkmal nationaler Wesensart. Siehe dazu seine „Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften“, von der die ersten beiden Bände schon 1912 und 1913 erschienen sind. Literatur zu Nadler findet sich in: Irene Ranzmaier: Stamm und Landschaft. Josef Nadlers Konzeption der deutschen Literaturgeschichte. Berlin: de Gruyter, 2008.

August Sauer: geb. 12.10. 1855 in Wr. Neustadt, gest. 17.09. 1926 in Prag. IGL, 3.Bd., S. 1568-1572; Steffen Höhne (Hrsg.): August Sauer (1858-1926). Ein Intellektueller in Prag zwischen Kultur- und Wissenschaftspolitik. Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2010.

³ Als einen wichtigen Vertreter will ich Adolf Bartels anführen, der bereits am Ende des 19. Jahrhunderts in der Literaturgeschichtsschreibung eine Einteilung in „Deutsche“ und „Juden“ vorgenommen hat: Adolf Bartel: Die deutsche Dichtung der Gegenwart: die Alten und die Jungen. 7. verbesserte Auflage. Leipzig: Avenarius 1907, und Handbuch zur Geschichte der deutschen Literatur. Leipzig: Avenarius 1906.

⁴ Hermand, S. 75-76. Der Deutsche Germanistenverband (DGV) verfasste im Jahre 1912 einen Aufruf, dass der „Unterricht des Deutschen an unseren höheren Schulen“ endlich jene zentrale Bedeutsamkeit erhalte, die ihm in „Rücksicht auf Volkstum und Erziehung“ zukomme. Siehe dazu ausführlicher. Ebda, S. 79. Röther, S. 124ff. Ferner verweise ich auf eine jüngere Darstellung, die auch auf die zahlreichen, sowie deutschnationalen und deutsch-völkischen Vereine und Gruppen recht ausführlich eingeht und denen auch zahlreiche Germanisten im Deutschen Reich und in der Donaumonarchie angehörten, und zwar Stefan Breuer: Die Völkischen in Deutschland. Kaiserreich und Weimarer Republik. 2. unveränderte Auflage. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2010, S. 113f. In Hinkunft: Breuer, Die Völkischen.

auch auf kulturellem Gebiet in enger Verbindung standen. Im Jahre 1909 fand in Graz ein vom Marburger Ordinarius Ernst Elster veranstalteter deutscher Philologentag statt, an dem Universitäts- und Gymnasiallehrer aus dem Deutschen Reich und der Habsburgermonarchie teilnahmen. Dort fasste man den Beschluss, „sich auf Lehre und Forschung stärker als bisher, das heißt recht klar und freudig, zu unserer deutschen Art zu bekennen“.¹ Bei der Gründung des Deutschen Germanistenverbandes verabschiedete das Komitee im Jahre 1912 einen Aufruf, der von führenden Universitätsgermanisten - darunter befanden sich auch der Wiener Jakob Minor und der Prager August Sauer.² Bis zum Kriegsbeginn 1914 fanden noch Germanistentage in Frankfurt am Main und Marburg im Deutschen Reich statt, bei denen ähnliche Aufrufe verfasst wurden. Anlässlich der Jahrhundertfeier der Völkerschlacht bei Leipzig im Jahre 1913 traten führende Germanisten im gesamten deutschen Sprachraum lautstark für deutsch-völkische Erziehungsideale ein, die u.a. in „außenpolitischer Hinsicht das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschösterreicher, Deutschniederländer, Deutschschweizer mit dem im Deutschen Kaiserreich lebenden Deutschen“ stärken sollten.³

In der Vielvölkermonarchie Österreich-Ungarn gewann die Sprachenfrage ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend an Bedeutung. Vorrangig war dabei, ob die deutsche Sprache ihre dominierende Stellung beibehalten sollte oder nicht. Deutsch galt bis gegen Ende der 1880er Jahre auch als Amtssprache. Beim Kampf um die politische Mitbestimmung im Vielvölkerstaat erlangten daher die Sprachregelungen eine immer größere Bedeutung, weil sie für die einzelnen Nationalitäten den Grad ihrer Einflussmöglichkeiten am politischen Geschehen anzeigten.⁴ Da Sprache als identitätsstiftender Bestandteil der einzelnen Nationen gesehen wurde, fiel ihr ein immenses innenpolitisches Gewicht zu. Die starke Zunahme der Nichtdeutschsprechenden in der Donaumonarchie ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ließ die Deutschsprechenden fürchten, ihren Einfluss in diesem Staat allmählich an sie abtreten zu müssen.⁵ Die politischen Auseinandersetzungen um die Amtssprache wurden immer heftiger und eskalierten schließlich mit den „Badenischen Sprachenverordnungen“ von 1897. In der österreichischen Reichshälfte führten sie zu heftigen Ausschreitungen in Böhmen, der Steiermark und schließlich auch in der Reichshauptstadt Wien, in den parlamen-

¹ Hermand, S. 78.

² Ebda, S.79. Siehe dazu Anmerkung 54).

³ Ebda, 81.

⁴ Richard Reutner (Hrsg.). Die Nationalitäten- und Sprachenkonflikte in der Habsburgermonarchie. Münster: Nodus Publikation 2011. in Hinkunft: Reutner, Die Nationalitäten.

⁵ Julia Schmid: Kampf um das Deutschum: Radikaler Nationalismus in Österreich und im Deutschen Reich. 1890-1914. Frankfurt am Main: Campus Verlag 2009.

tarischen Gremien.¹ Selbstverständlich waren auch die Universitäten und Hochschulen davon betroffen, da sowohl Studierende als auch Lehrende an den Unruhen mitwirkten.² Den Vorlesungsverzeichnissen der Universität Wien, sowie nach den derzeitigen Forschungsergebnissen, lassen sich bis zum Kriegsbeginn 1914 keine unmittelbaren Auswirkungen auf Forschung und Lehre in der Germanistik feststellen.³

Nach dem Zusammenbruch der Monarchien gewannen im Deutschen Reich und in Österreich deutsch-völkische Bestrebungen immer mehr an Einfluss und endeten schließlich in der Stilisierung der Germanistik zu einer „Nationalwissenschaft“.⁴ In den beiden Nachfolgestaaten traten auf den Universitäten weder institutionell noch personell substantielle Veränderungen ein, sodass die ehemaligen Professoren ohne irgendwelche ideologische Auflagen weiter lehren konnten. Vor allem im Deutschen Reich hielt die Mehrheit an ihren als idealistisch aufgefassten deutschnationalen Vorstellungen fest und sperrte sich gegen jeden Kompromiss. In Österreich erfolgte wenig später eine ähnliche Entwicklung.⁵ In Deutschland beschlossen, die zu Beginn der 1920er Jahre, in Frankfurt am Main versammelten Teilnehmer die Umwandlung des DGV in eine Gesellschaft für Deutsche Bildung (GfDB), die eine Vereinigung aller Deutschkundler bilden sollte. Als Publikationsorgan sollte die seit dem Jahre 1887 bestehende *Zeitschrift für den Deutschunterricht* dienen, die ab 1920 die neue Bezeichnung *Zeitschrift für Deutschkunde* ⁶ erhalten hat. Mit ihrer Hilfe sollte eine „Erneuerung unseres Volkes und Vaterlandes“ im Sinne deutschnationaler Ideen vorangetrieben werden.⁷ Daher wollte man die Wissenschaft von der deutschen Sprache und Literatur in eine allumfassende Deutschkunde und damit in eine Erzieherin zum Volkstum umwandeln. Es sollten vor allem jene Perioden der deutschen Geistesgeschichte bevorzugt behandelt werden, in denen „sich das Deutschtum besonders rein, also ohne fremdvölkische Beimischung

¹ Und zwar in den Herzogtümern Steiermark, Kärnten und Krain, dem Erzherzogtum unter der Enns, der gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg sowie dem Königreich Böhmen und in der Markgrafschaft Mähren. Berthold Sutter: Die Badenischen Sprachenverordnungen von 1897. 2 Bde. Graz/Köln: Verlag Hermann Böhlau Nachf. 1960, widmete sich sehr ausführliche Darstellung dieser Problematik, wobei auch die sozio-ökonomischen Auswirkungen auf die einzelnen nationalen Volksgruppen behandelt werden. Hier: 2.Bd., S.11ff. In Hinkunft: Sutter.

² Sutter, 2.Bd., S. 176ff. Adela Hall/Vit Dovalit: Zu den deutsch-tschechischen Sprachenkonflikten um die Sprachenverordnungen Badenis, in: Reutner, Die Nationalitäten, S.3ff. Im Fachbereich der Wiener Germanistik ist meiner Ansicht nach die Beteiligung von Lehrenden noch nicht untersucht worden. Die vorliegende Dissertation kann aus Platzgründen darauf nicht eingehen.

³ Vorlesungsverzeichnisse Universität Wien 1900- 1914. Philosophische Fakultät. Wiesinger/Steinbach, S. 157-161.

⁴ Breuer: Die Völkischen, S. 148f und S. 194ff.

⁵ Hermand, S.84. Breuer, Die Völkischen, S. 150f.

⁶ Leipzig/Berlin: Teubner 1921- 1942.

⁷ Hermand, S. 84-85. Breuer, Die Völkischen, S. 161-164. Walther Hofstätter: Deutschkunde, ein Buch von deutscher Art und Kunst. Leipzig: Teubner 1921.

dargestellt hat“.¹ Im Vordergrund standen demnach die geistesgeschichtlichen Perioden der Gotik und Romantik. Dabei galt das Romantische als der „innerste Trieb der deutschen Natur, dem ein germanischer Affekt gegen das Rationale und Formbestimmte zugrunde liege“.² Aus diesen Zeitabschnitten sollten nicht nur Sprach- und Literaturwissenschaften, sondern auch verbunden mit Geographie, Geschichte, sowie mit naturwissenschaftlichen Fächern, wie Biologie, Anthropologie usw. behandelt werden und als Grundlage für eine Ganzheit einer „deutschen National-Kultur“ dienen.³ Die Neugermanistik an der Universität Wien erreichte diese Entwicklung im unmittelbaren Anschluss daran, zu einem Zeitpunkt, als Hans Rupprich sich in den ersten Semestern seines Studiums befunden hat. Hauptverantwortlich dafür waren weniger fachliche als politische Gründe.⁴

1.b. Rupprichs Kindheit, Volksschul- und Gymnasialzeit.

Am 28. Oktober 1898 wurde Hans Rupprich als Sohn des Paul Rupprich und seiner Ehefrau Maria, geborene Reiländer, in Alt-Ruppersdorf Gerichtsbezirk Poysdorf, politischer Bezirk Mistelbach in Niederösterreich geboren.⁵ Seine Eltern waren kleine Landwirte und mussten hart arbeiten, um ihre Existenz zu sichern. Aus den vorhandenen Unterlagen geht nicht hervor, wie viele Geschwister er hatte, auch Nachforschungen vor Ort führten nur zu unbefriedigenden Ergebnissen.⁶ Ebenso wenig konnte etwas über seine frühe Kindheit in Erfahrung gebracht werden, außer dass er schon mit knapp fünf Jahren in der Landwirtschaft seiner Eltern mithelfen musste und die Volksschule daher nicht in diesem Ort besuchte. Nach Rupprichs eigenen Angaben erteilte ihm sein Vater, als er im Alter von 6 bis 8 Jahren war, selbst einigen Elementarunterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, ehe er dann am Schul-

¹ Hermand, S. 86.

² Hermand, S. 88. Dies ging sogar soweit, dass Joseph August Lux in seinem Buch: Ein Jahrtausend deutscher Romantik, auch das Romantische in die althoch- und mittelhoch- und frühneuhochdeutschen Zeit und damit in die Gotik, die Renaissance und in den Humanismus bis ins 17. Jahrhundert in den Barock herauszuarbeiten versuchte. Joseph August Lux: Ein Jahrtausend deutscher Romantik. Zur Revision der deutschen Literaturfassung. Innsbruck/Wien München: Verlagshaus Tyrolia o.J. (1924).

³ Ranzmaier, Germanistik, S. 74. Nach der NS-Machtergreifung im Deutschen Reich im Jahre 1933 erfuhr die „Deutschkunde-Bewegung“ auch eine staatliche Förderung. Vgl. den richtungsweisenden Aufsatz: Walther Lindner: „Deutschkunde als politische Literaturwissenschaft das Kerngebiet der Bildung“ (1933), in: Zeitschrift für Deutschkunde 47 (1933), S. 337-341. In Hinkunft: Linden, Deutschkunde; ders.: Aufgaben einer nationalen Literaturwissenschaft. München: C.H. Beck 1933.

⁴ Siehe dazu I.c., S.22f.

⁵ Curriculum vitae von cand. Phil. Hans Rupprich, o.D. (= Juni 1924), in: Rigorosenakt der Phil. Fakultät der Universität Wien Nr. 59.32, Universitätsarchiv Wien. In Hinkunft: Curr. Vitae, Rig. Akt, H.R. U.A.

⁶ Der Verfasser dieser Dissertation begab sich in den Sommermonaten 2009 nach Alt-Ruppersdorf, um diesbezügliche Nachforschungen anzustellen. Nach Befragung verschiedener Bewohner, die über Hans Rupprich Auskünfte zu geben bereit waren, stellte er fest, dass er 3-4 Geschwister gehabt haben dürfte. Auch die Durchsicht der Taufmatriken in dieser Gemeinde führten zu keinem Ergebnis, außer seinem Geburtstag und dem Tag seiner Taufe.

unterricht in Alt-Ruppersdorf von 1906 bis 1912 teilnahm.¹ Über seine Kindheitserlebnisse in dieser Zeit liegen keine näheren Angaben vor.² Nach der Volksschule besuchte er eine Zeitlang das Gymnasium in Wien-Meidling,³ musste dieses aber wegen häufiger Krankheit in der 5. Klasse wieder verlassen. Eine Zeitlang lernte er im Selbststudium den Stoff der 6. Klasse, ehe ihn seine Eltern in die 7. Klasse des Piaristengymnasiums nach Nikolsburg schicken konnten. Dieses lag von seinem Heimatort viel näher als Wien.⁴ Ohne Klassenwiederholung schaffte der junge Hans die 7. und 8. Klasse, sodass er am 7. Juli 1920 die Reifeprüfung bestanden hat. Daraus kann man zurecht schließen, dass er bereits in jungen Jahren autodidaktische Fähigkeiten erworben hatte, die es ihm ermöglichten, sich relativ unabhängig vom Schulbetrieb den Stoff des Gymnasiums anzueignen und Prüfungen erfolgreich zu bestehen. Damit war er sicher für ein künftiges Studium gut gewappnet und seine Eltern schufen die finanzielle Grundlage, um wieder nach Wien zu gehen und dort studieren zu können.⁵ Seine erste mentale Prägung im deutsch-nationalen Sinn dürfte er im Nikolsburger Gymnasium erhalten haben, wo vor allem in der Oberstufe die Auseinandersetzungen zwischen den deutsch- und tschechischsprachigen Schülern an der Tagesordnung gestanden sind. Von hier aus nahm offenbar seine deutsch-nationale Einstellung ihren Ausgang, ebenso wie seine Entscheidung für das Germanistik- und Geschichtsstudium.⁶ Die letzten beiden Jahre im Gymnasium, als er den Zusammenbruch der Donaumonarchie und die Herausbildung neuer Staaten, hier vor allem der Tschechoslowakei und Deutsch-Österreichs erleben musste, bestärkten ihn sicher in der Einstellung, das „Deutschtum“ gegen die „Tschechen“ verteidigen zu müssen. Während bis dahin die Grenzen der Kronländer den Bewohnern der

¹ Curr. Vitae, Rig. Akt. H.R., U.A. In den Landgemeinden des damaligen Niederösterreich wurden 8-klassige Volksschulen geführt, wobei oft ein Lehrer Schüler mehrerer Schulstufen in einer Klasse unterrichtet hat.

² Befragung von H.3 und T. in Alt-Ruppersdorf, am 4. August 2009. Weitere Informationen konnten über seine Familienverhältnisse nicht gewonnen werden.

³ Das Staatsgymnasium Wien-Meidling war eine humanistische Mittelschule mit Latein und Griechisch in der Unter- und einer lebenden Fremdsprache in der Oberstufe. Curr. Vitae, Rig. Akt. H.R. U.A.

⁴ Curr. Vitae, Rig. Akt. H.R. U. A. Brief von Dr. Hans Neuwirth, Rechtsanwalt vom 12.02.1969 an die Philosophische Fakultät der Univ. Wien, in: Personalakt Hans Rupprich, Universitätsarchiv, In Hinkunft: Pers. Akt U.A. Neuwirth maturierte gemeinsam mit Rupprich in Nikolsburg im Jahre 1920. Das Nikolsburger Gymnasium war ebenfalls ein humanistisches.

⁵ Die Adresse, die er nach dem *Curriculum Vitae* in seinem Rigorosenakt im Mai 1924 angibt, lautet: Wien VIII., Lerchenfelderstraße 50.- Curr. Vitae, Rig. Akt. H.R. U. A. Es ist unbekannt, ob er schon zu Beginn seines Studiums an dieser Adresse gewohnt hat. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es Bekannte oder Verwandte seiner Eltern gewesen sein müssen, da die Einkünfte der Eltern für die Bezahlung eines teuren Quartiers nicht ausgereicht haben.

⁶ Curr. Vitae, Rig. Akt. H.R. U. A. Es ist nicht auszuschließen, dass er bereits dort für die Mitgliedschaft im „Dürerbund“ angeworben worden ist. Genauer lässt sich darüber freilich nicht sagen, da es an diesbezüglichen Quellen mangelt. (Anm. d. Verf.) Zum „Dürerbund“, siehe in II.b.

Grenzregionen kaum bewusst waren, traten sie nach den Staatsgründungen für sie umso deutlicher in Erscheinung und wirkten sich auch prägend auf ihr Alltagsleben aus.¹

1.c. Rupprichs Studienzeit an der Universität Wien samt seiner Dissertation und den vergebenen Dissertationsthemen in Germanistik von 1920 bis 1924.

Mit dem Beginn der Studienzeit von Rupprich (=H.R.) an der Universität Wien, also im Oktober 1920, vertrat Walther Brecht die geistesgeschichtliche Richtung im Fach Neugermanistik, ihm standen aber Eduard Castle und Robert Franz Arnold, die einer „positivistischen“ Forschungsrichtung verpflichtet waren, gegenüber. Die überwiegende Mehrheit der Lehrenden, bei denen Rupprich studierte, sowohl in den Sprach- als auch in den Literaturwissenschaften galten nicht als Vertreter der „geistesgeschichtlichen“ Methode. Aber Brecht hat zwischen 1922 und 1926 immerhin 3 Germanisten habilitiert, welche als Vertreter der geistesgeschichtlichen und einer betont deutsch-nationalen Richtung gelten konnten. Sie durften einige Zeit an der Universität Wien als Privatdozenten lehren und auch Dissertationen begutachten.² Damit verstärkten sie die geistesgeschichtliche Richtung in weiterer Folge. Hinzu kamen die besonderen politischen Umstände, in denen sich der neue Staat befand, so herrschte sowohl unter den Studierenden als auch unter den Lehrenden eine betont deutsch-völkische Richtung vor.³ Bereits kurz nach dem Zusammenbruch der Monarchie stieg in Wien der Antisemitismus stark an, und jüdische Studenten und Professoren sahen sich immer häufiger heftigen verbalen und tätlichen Angriffen ausgesetzt. Bis zur Mitte der 1930er Jahre nahmen gewalttätige Aktionen an der Universität zu.⁴ Schon zu Jahresanfang 1919 verlangte der Wiener „Akademische Germanistenverein“ von seinen Mitgliedern „arische

¹ Für seine Eltern, die landwirtschaftliche Gründe jenseits dieser Grenzen hatten ebenso, wie für die gesamte Infrastruktur der Grenzregion und nicht zuletzt für den jungen Rupprich selbst, der nun bei jedem Besuch des Gymnasiums einen Pass oder Personalausweis mit sich führen mussten, da er bei jedem Grenzübertritt mit einer Kontrolle von Seiten österreichischer oder tschechoslowakischer Behörden rechnen musste. Siehe dazu auch die grundlegende Arbeit von Peter Mähner u.a. (Hrsg.): Feindliche Brüder an der Grenze. Horn 1997.

² Es waren dies Cysarz im Jahre 1922, Kindermann im Jahre 1924 und Koch im Jahre 1926. Siehe dazu: Wiesinger/Steinbach, S. 69-74.

³ Vergleiche auch TABELLE Nr.1f: Universitätslehrer, bei denen Hans Rupprich Lehrveranstaltungen während seiner Studienzeit vom Wintersemester 1920 bis zum Sommersemester 1924 inskribiert hat. I. nach den einzelnen Semestern; TABELLE Nr. 1g: Universitätslehrer, bei denen Hans Rupprich Lehrveranstaltungen während seiner Studienzeit vom Wintersemester 1920 bis zum Sommersemester 1924 inskribiert hat, II. Nach der Gesamtstudienzeit: In Hinkunft: TABELLE Nr.1f und 1g

⁴ Im Studienjahr 1929/30 denunzierte eine antisemitische Flugblattaktion der „Deutschen Studentenschaft“ den Sprachwissenschaftler und Germanisten Jellinek als „Vertreter des Judentums“. Wiesinger/Steinbach, S. 67. **Max Hermann Jellinek**: geb 29. 05. 1868 in Wien, gest. am 6.05.1938 in Wien. IGL, 2.Bd., S. 843-845. Friedrich Stadler: Der Untergang der Vernunft, in: Kurt Rudolf Fischer (Hrsg.) unter Mitarbeit von Robert Kaiser: Österreichische Philosophie von Brentano bis Wittgenstein. Ein Lesebuch. Wien: WUV Universitätsverlag. 1999, S. 339ff. Darin werden die verschiedenen antisemitischen Aktionen, die zwischen 1919 und 1938 an der Universität Wien stattgefunden haben, erwähnt.

Abstammung und deutsches Denken“.¹ Am 12. März 1919 stimmte die neugewählte österreichische Nationalversammlung über die „provisorische Verfassung“ des neu gebildeten „Deutsch-Österreichs“ ab. Im Artikel I erhielt der neue Staat eine demokratische Verfassung, nach der „alle öffentlichen Gewalten vom Volk eingesetzt“ werden sollten.² Doch schon der 2. Absatz erklärte „Deutschösterreich ist ein Bestandteil des Deutschen Reiches“.³ Bei den Friedensverhandlungen in St. Germain wiesen die alliierten Siegermächte dieses Gesetz zurück. Die Reaktionen in der österreichischen Bevölkerung artikulierten sich einerseits in lautstarken öffentlichen Protesten und Demonstrationen, andererseits in Volksbefragungen in den einzelnen Bundesländern, in denen sich eine große Mehrheit für einen „Anschluss“ an das Deutsche Reich ausgesprochen haben.⁴ Die weiteren österreichischen Regierungen mussten nun Maßnahmen setzen, um diese Anschlussbestrebungen zu unterbinden.⁵ Jedoch blieb der Wille zum „Anschluss“ an das Deutsche Reich während der gesamten Zeit der Ersten Republik für große Teile der Bevölkerung eine unverzichtbare Option, auch nach der Übernahme der Reichsregierung durch die Nationalsozialisten im Jahre 1933. Dazu zählten viele StudentInnen und HochschullehrerInnen an den österreichischen Universitäten und Hochschulen, so auch an der Wiener Universität.⁶

Den vorhandenen Studienunterlagen zur Folge, dürfte H.R. schon ab dem Wintersemester 1920/21 ein Doktoratsstudium in Germanistik, Geschichte und Geographie begonnen haben.⁷ Am 29. Mai 1924 reichte er beim Professorenkollegium der Phil. Fakultät der Uni-

¹ Wiesinger/Steinbach, S. 67.

² Gesetz vom 12. März 1919 über die Staatsform. Artikel 1, Abs.1. StGbl. 1919, ausgegeben am 14. März 1919 54. Stück. In Hinkunft: Gesetz vom 12. März 1919.

³ Gesetz vom 12. März 1919, Artikel I. Abs.2. Bereits am 12. November 1918 hatte die provisorische Versammlung der deutschsprachigen Reichsratsabgeordneten einen ähnlichen Beschluss gefasst, der zwar als Richtlinie diente, aber rechtlich für die weitere politische Entwicklung nicht bindend war. Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform Deutschösterreich, Artikel 2. STGbl. 1918, 1. Stück S.4.

⁴ Am 24. April 1921 fand eine Volksbefragung in Tirol statt, bei der sich 98%, am 29. Mai 1921 eine solche in Salzburg, in der sich 99,5% für einen „Anschluss“ an das Deutsche Reich ausgesprochen haben. Isabella Ackerl: Geschichte Österreichs in Daten. Von 1806 bis heute. Wiesbaden: marix Verlag GmbH. 2008, S. 86-87.

⁵ Bei den Verhandlungen um Gewährung der Kredite durch den Völkerbund mussten die Vertreter der österreichischen Regierungen jedes Mal erklären, dass sie den Artikels I, Abs 2, dieses Gesetzes nicht vollziehen würden. Siehe dazu: Franz Rennhofer: Ignaz Seipel. Mensch und Staatsmann. Eine biographische Dokumentation. Wien/Köln/Graz: Hermann Böhlaus Nachf. 1978. Hier: S. 322f.

⁶ In den Vorlesungsverzeichnissen der Universität Wien erschien vom Sommersemester 1919 bis zum Wintersemester 1932/33 in den Bestimmungen für ausländische Studierenden steht stets der Zusatz: „Hörer aus dem Deutschen Reich gelten nicht als Ausländer, sie unterliegen denselben Regelungen wie Inländer“. Auf diese „Anschlussfrage“ sind in der Vergangenheit sehr viele Historiker eingegangen, sodass sich weitere Ausführungen in einer germanistischen Arbeit erübrigen.

⁷ Auswertung der Studienbücher von Rupprich WS 1920/21- WS 1924/25. Archiv der Universität Wien. STB. U.A. WS 1920/21- WS 1924-25. TABELLE Nr.1: Studienfächerverteilung bei Hans Rupprich während seines Studiums vom WS 1920/21 bis SS 1924, TABELLE 1a: Studienfächerverteilung bei Hans Rupprich während seines Studiums vom WS 1920/21 bis SS 1924; TABELLE 1b.: Wochenstundenverteilung der Studienfächer, die Hans Rupprich an der Universität Wien vom WS 1920/21 bis SS 1924 inskribiert hat. TABELLE Nr. 1c: Wochenstundenverteilung der Studienfächer, die Hans Rupprich an der Universität Wien vom WS 1920/21 bis

versität Wien seine Dissertation ein, tags darauf vermerkte der Dekan den Empfang am Deckblatt der Doktorarbeit samt den Namen der beiden Professoren Brecht und Much, die als Gutachter vorgesehen waren.¹ Es kann davon ausgegangen werden, dass er mit ziemlicher Sicherheit schon im Laufe des Jahres 1923 mit dem Schreiben seiner Doktorarbeit begonnen hat. Allerdings lässt sich aus den vorhandenen Unterlagen nicht feststellen, wann er das Lehramtsstudium abgeschlossen hat. Fest steht, dass seit dem Wintersemester 1924/25 keine Studienbücher mehr von Rupprich vorhanden sind.² Ab dem Wintersemester 1922/23 dürfte er das Lehramt für Deutsch, Geschichte und Geographie zusätzlich zum Doktoratsstudium inskribiert haben. Er belegte nämlich bei Burgerstein eine dafür vorgeschriebene Lehrveranstaltung im Ausmaß von je 2 Stunden pro Woche, sowie eine bei Wotke in Pädagogik mit insgesamt 4 Stunden.³

Die vorliegende Arbeit beschränkt sich auf einen kursorischen Überblick über H.R.s Studienverlauf, der in Verbindung mit den vom Verfasser erstellten Tabellen vorgestellt wird. Vorerst einige Bemerkungen zum damaligen Studium der Germanistik. Es mag in der Gegenwart so manchen in Erstaunen versetzen, wenn er erfährt, dass die Anzahl der „Pflichtveranstaltungen“ sowohl für das Lehramts- als auch für das Doktoratsstudium recht gering waren. Insgesamt waren für das Lehramt 1 Vorlesung in Pädagogik und 1 in Psychologie, für das Fach Deutsch 1 Einführungsvorlesung, 1 Proseminar in Älterer deutscher Literaturgeschichte,⁴ 1 Proseminar in Neuerer deutscher Literaturgeschichte⁵ und 1 Proseminar in Sprachwissenschaften vorgeschrieben. Die Anzahl der Vorlesungen in der Älteren Literaturgeschichte betrug mindestens 1, in Sprachwissenschaften mindestens 1 und in Neuerer Literaturwissenschaft mindestens 2. Die Anzahl der Seminare war beim Doktoratsstudium abhängig von dem Fachbereich, in dem der Studierende die Dissertation schreiben wollte. Das lag im Ermessen des jeweiligen Erstgutachters. Mehr als 2 Seminare galten allerdings schon damals als „Fleißaufgabe“. Im Lehramt musste der Kandidat mindestens 1 Seminar in Sprachwissen-

SS 1924 inskribiert hat; TABELLE Nr. 1d: Wochenstundenverteilung im Fach Germanistik lt. Studienbücher von Hans Rupprich vom WS 1920/21 bis zum SS 1924. I. Nach den einzelnen Semestern. TABELLE Nr. 1e:. Wochenstundenverteilung im Fach Germanistik lt. Studienbücher von Hans Rupprich vom WS 1920/21 bis zum SS 1924. II. Nach den einzelnen Fachbereichen pro Semester. In Hinkunft: TABELLE Nr.1; 1a, 1b, 1c, 1d; 1e. Diese Tabellen basieren auf der Grundlage der Studienbücher von Hans Rupprich aus jenem Zeitraum. Bereits im Wintersemester 1921/22 inskribierte er insgesamt 5 Stunden Geographie, und zwar bei Brückner. STB. U.A. WS.1921/22. Siehe auch TABELLE Nr. 1b, 1c, 1d und 1e. Ferner siehe die folgenden Seiten.

¹ Rigorosenakt Hans Rupprich PH/RA 5932 Archiv der Universität Wien. Die Übernahme der Dissertation hat der damalige Dekan der Philosophischen Fakultät Dr. Franz Süss am 30. Mai 1924 bestätigt. Zitate: Rig. Akt U.A. Für das Doktoratsstudium Rupprichs können deshalb 8 Semester veranschlagt werden.

² STB. WS 1924/25. U.A. Es ist deshalb unsicher, ab wann er das Lehramtsstudium abgeschlossen hat.

³ STB. U.A. WS 1922/23. TABELLE Nr.1f und 1g.

⁴ In Hinkunft nur mehr: Ältere Literaturgeschichte/wissenschaft.

⁵ In Hinkunft nur mehr: Neuere Literaturgeschichte/wissenschaft.

schaften und eines in Literaturwissenschaften absolvieren, ob in der Neueren oder in der Älteren Literaturwissenschaft, das blieb dem Studierenden überlassen. Allerdings hatte dieser auch ein zweites Fachstudium, z.B. in Geschichte, Geographie usw. samt den dort geltenden Bestimmungen zu absolvieren.¹ Die Studiendauer für das Doktorat betrug zwischen 6 und 8 Semester, für das Lehramt etwa 8 Semester. Hatte ein Kandidat die vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt, so erhielt er das „Absolutorium“, ein Zeugnis, mit dem er sich zur Dissertation oder zur Lehramtsprüfung anmelden konnte.² H.R. hat zwischen Wintersemester 1920/21 und Sommersemester 1924 195 Stunden inskribiert. Die große Mehrheit, und zwar 107 oder 54,87%, entfiel auf Germanistik, die zweithöchste Anzahl mit 46 oder 23,58% auf Geschichte, die dritthöchste aber auf Philosophie/Psychologie mit 19 oder 9,74%. In Geographie dagegen belegte er nur 16 oder 8,20% und für das Lehramt 5 oder 2,58%.³ Zwischen dem Sommersemester 1921 und dem Sommersemester 1922 lag H.R.s intensivste Studienphase.⁴ Während dieses Zeitraumes stieg die Anzahl seiner inskribierten Wochenstunden von 19 oder 9,74% auf 35 bzw. 17,94%, der Gesamtstundenzahl an. Danach setzt eine schrittweise Reduktion von 31 bzw. 15,89%, im Wintersemester 1922/23⁵ auf 15 bzw. 7,69% im Wintersemester 1923/24 ein.⁶ Im Sommersemester 1924 erhöhte sie sich nur wenig, und zwar auf 19 bzw. 9,74%. Verantwortlich dafür war, dass er vor allem 6 Lehrveranstaltungen der Philosophie/Psychologie zusätzlich belegte, ebenso viele wie in Germanistik.⁷ Im Germanistik-Studium inskribierte er im Sommersemester 1922 die höchste Wochenstundenzahl, und zwar mit 20 oder 18,69%, von 107 Stunden, die zweithöchste im Wintersemester 1921/22 mit 17 bzw. 15,98%, und die dritthöchste gleich zu Beginn im Wintersemester 1920/21 mit 16 oder 14,95%.⁸

Der Vergleich, wie während der einzelnen Semester Rupprichs Stundenverteilung zu den einzelnen Fächern ausgesehen hat, soll noch kurz gezogen werden, und zwar nur im Fach Germanistik. Im Sommersemester 1922 inskribierte er hier mit 20 von insgesamt 35 Stunden,

¹ Siehe dazu ausführlich: Wiesinger /Steinbach, S. 115f.

² Das Absolutoriumszeugnis wurde den Studierenden nach Vorlage der in ihren Studienbüchern eingetragenen Prüfungen ausgestellt. Entsprechende Zeugnisse finden sich öfter in deren Rigorosenakten.

³ TABELLE Nr. 1b, 1c, 1d, 1e.

⁴ TABELLE Nr. 5e: Lehrveranstaltungen, die Hans Rupprich an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien vom WS 1920/21 bis SS 1922 besucht hat. In Hinkunft: TABELLE Nr. 5e.

⁵ TABELLE Nr. 5g: Lehrveranstaltungen, die Hans Rupprich an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien vom WS 1922/23 bis SS 1923 besucht hat. In Hinkunft: TABELLE Nr. 5g

⁶ TABELLE Nr. 5h: Lehrveranstaltungen, die Hans Rupprich an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien vom WS 1923/24 bis SS 1924 besucht hat. In Hinkunft: TABELLE Nr. 5h.

⁷ Ebda. Er tat dies offenbar deshalb, weil er schon am 29. Mai 1924 seine Dissertation beim Dekanat abgab und sich auf das Nebenrigorosum in Philosophie/Psychologie vorbereitet hat. Diese Prüfung fand dann tatsächlich am 11. Juli 1924 statt. Rigorosenprotokoll Nr. 5932, U.A.

⁸ TABELLE Nr. 1c. Auf die Belegung von Lehrveranstaltungen in den Studienrichtungen Geschichte, Philosophie und Geographie wird in dieser Arbeit im Einzelnen nicht eingegangen. Siehe dazu TABELLE 1 und 1a.

die höchste Zahl. In den folgenden Jahren reduzierte er sie schrittweise bis er im Sommersemester 1924, in dem er Ende Mai seine Dissertation abgegeben hat, auf 6 von 19 bzw. 31,57%.¹ Zusammenfassend betrachtet belegte er in den acht Semestern nur zweimal weniger als 50% der Wochenstundenzahl, und zwar im Wintersemester 1922/23 waren es 11 bzw. 35,48% und im Sommersemester 6 bzw. 31,57%.² In Germanistik hat H.R. 107 Wochenstunden inskribiert, die meisten davon, und zwar 67 oder 62,61% in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft. Auf die Ältere Deutsche Literaturwissenschaft entfielen 18 bzw. 16,82% und auf die Sprachwissenschaften 22 oder 20,56%.³ Die meisten Vorlesungen hat H.R. in der Neueren Literaturwissenschaft belegt, und zwar 49 Wochenstunden von 107 Gesamtstunden, das waren 45,79%, die zweithöchste Anzahl entfiel mit 18 bzw. 16,98% auf die Sprachwissenschaften und die Ältere Literaturwissenschaft nahm mit 4 oder 3,77% die letzte Stelle bei den Vorlesungen ein.⁴ Bei den Proseminaren lag die Ältere Literaturwissenschaft mit 8 von 107 Wochenstunden bzw. 7,54% an der Spitze, alle wurden von Jellinek veranstaltet. In der Neueren Literaturwissenschaft belegte H.R. mit 6 oder 3,60% nur die zweithöchste Anzahl an Proseminaren, die teilweise von Arnold, teilweise von Jellinek gehalten wurden. In der Sprachwissenschaft hat er nur ein solches besucht.⁵ Die höchste Anzahl von Übungen belegte H.R. in der Älteren Literaturwissenschaft, und zwar mit 6 von 106 Stunden oder 5,66%, während er in der Neueren Literaturwissenschaft keine und in der Sprachwissenschaft 2, bzw. 1,92% Wochenstunden inskribiert hat. Alle Übungen hat Jellinek gehalten.⁶ An Seminaren belegte er nur in der Neuen Literaturwissenschaft, nämlich 12 Stunden oder 11,32%, und zwar durchwegs alle bei Brecht.⁷

¹ TABELLE Nr.1d und 1e. TABELLE Nr. 1h: Lehrveranstaltungen, die Rupprich an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien vom WS 1920/21 bis zum SS 1921 besucht hat. In Hinkunft: TABELLE Nr. 1h. TABELLE Nr. 1i: Lehrveranstaltungen, die Rupprich an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien vom WS 1921/22 bis zum SS 1922 besucht hat. In Hinkunft: TABELLE Nr. 1i, TABELLE Nr.1j: Lehrveranstaltungen, die Rupprich an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien vom WS 1922/23 bis SS 1923 besucht hat. In Hinkunft: TABELLE Nr. 1i.; TABELLE Nr. 1k: Lehrveranstaltungen, die Rupprich an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien vom WS 1923/24 bis zum SS 1924 besucht hat. In Hinkunft: TABELLE Nr. 1k. Ferner siehe auch die STB WS 1921/22 bis WS 1923/24 von Rupprich im U.A.

² TABELLE Nr.1d und 1e Im Sommersemester 1921 betrug der Anteil 73,68%, im Wintersemester 1921/22 lag er bei 62,96%, im Sommersemester 1922 bei 56,25%, im Sommersemester 1923 betrug er 52% und im Wintersemester 1923/24 60%. Außerdem TABELLE Nr. 1h, 1i, 1j und 1k. Ferner STB SS 1921 bis STB WS 1923/24.

³ TABELLE Nr. 1d.

⁴ Ebda.

⁵ TABELLE Nr. 1e.

⁶ Ebda.

⁷ Ebda. In der Neuen Literaturwissenschaft besuchte er von den 67 Stunden während seines Studiums 49 bzw. 73,13% Vorlesungen, wovon die meisten Brecht gehalten hat, die zweithöchste Anzahl belegte er bei den Seminaren, und zwar insgesamt 12 Stunden bzw. 18,18%, allesamt bei Brecht, 6 Stunden oder 8,57% bei den Proseminaren, die teils von Arnold teils von Jellinek veranstaltet wurden, sowie 2 Wochenstunden bzw. 2,85% Übungen, die H.R. bei Jellinek belegt hat. TABELLE Nr.1d., sowie TABELLE Nr. 1e, 1f und 1g. In der Älteren

In welchen beengten Verhältnissen Rupprich am Institut für Germanistik, das damals noch die Bezeichnung „Seminar für deutsche Philologie“ (=Sem. f. dt. Phil.) führte¹, studieren musste, mag der Hinweis dienen, dass sich bis zum Jahre 1935 die Räumlichkeiten im Hochparterre des Hauptgebäudes im sogenannten Philosophentrakt befunden haben, in denen heute Teile des „Institutes für Alte Geschichte und Epigraphik“ untergebracht sind.² Es scheint daher nicht ungewöhnlich, dass die meisten Seminare, Proseminare und Übungen in den Hörsälen des Hauptgebäudes stattgefunden haben. Schon während der Studien von H.R., also am Beginn der 1920er Jahre, herrschte angesichts der steigenden Hörerzahlen³ akute Raumnot. Aufgrund solcher Verhältnisse scheint es klar, dass er vor allem die Hauptbibliothek der Universität Wien zum Lesen und auch zum Studieren besuchte, obwohl er dies niemals erwähnt hat. Ferner soll noch angemerkt werden, dass es im ehemaligen „Philosophentrakt“ des Hauptgebäudes kein Auditorium Maximum gab und der größte Hörsaal derjenige mit der Nummer 41 war.⁴ Alle anderen Hörsäle verfügten nur über Plätze zwischen 25 bis höchstens 100 Personen. Damit wird deutlich, dass nicht nur während Rupprichs Studienzeit, sondern auch lange Zeit danach an der Universität Wien ein dauernder Platzmangel herrschte. Ähnlich stand es mit den Platzverhältnissen am Sem. f. dt. Phil.⁵ Es ist daher verständlich, dass H.R. nur bei Vorlesungen, Proseminaren, Seminaren und Übungen im Gebäude der Universität anwesend war, aber hauptsächlich zu Hause studierte und auch seine Dissertation dort verfasste. Zuweilen darf man davon ausgehen, dass er zuweilen auf der Hauptbibliothek anzutreffen war.⁶

Literaturwissenschaft nahm er von den insgesamt 18 Stunden 8 oder 44,44% an Proseminaren teil, durchwegs bei Jellinek, 6 Stunden bzw. 33,33% an Übungen auch bei Jellinek und an 4 oder 32,22% bei Vorlesungen teil, die teils von Much, teils von Kralik, teils von Pfalz geleitet wurden. Ebda. Die größte Anzahl von Stunden entfiel bei den Sprachwissenschaften auf die Vorlesungen, und zwar 18 von 22 oder 81,81%, alle bei Jellinek. Von den Übungen belegte er in diesem Fachbereich nur 2 Stunden bzw. 9,09%, auch diese hielt Jellinek. TABELLE Nr.1d. Im Sommersemester 1924, also im letzten Semester seines Doktoratsstudiums, inskribierte H.R. noch 7 Wochenstunden, und zwar 6 bzw. 85% in Neuer deutscher Literaturwissenschaft bei Brecht. Davon eine Vorlesung mit 3 Stunden und ein Seminar mit 2 Stunden. In der Älteren Literaturwissenschaft belegte er eine Vorlesung von 1 Stunde bei Much, was einem prozentuellen Anteil von 14,28% der gesamten Semesterstundenzahl entsprach. TABELLE Nr. 1e,1f und 1g sowie TABELLE Nr. 1h, 1i, 1j und 1k. Siehe auch Studienbücher Rupprich. WS 1920/21 bis SS 1924 U.A.

¹ Siehe dazu: Wiesinger/Steinbach, S. 50.

² Auch die erst im Aufbau befindliche Bibliothek und die Professorenzimmer befanden sich dort. Ranzmaier, Germanistik (2005), S. 14; Wiesinger/Steinbach, S. 50. Erst ab 1935 zog die altgermanistische Abteilung in das Gebäude Wien I., Liebiggasse 5 ein, wo es im Hochparterre rechts neue Räume erhielt. Wiesinger/Steinbach, S. 78 und Ranzmaier, Germanistik, S. 19.

³ Bereits bei Josef Seemüllers Berufung im Jahre 1905 zählte die Studienrichtung Germanistik über 500 Hörer, und zwar 150 im „alten“ und 370 im „neuen“ Fach. Wiesinger/Steinbach, S. 56. Zur selben Zeit waren in Minors Seminaren in der Neugermanistik bereits bis zu 370 Teilnehmer inskribiert. Wiesinger/Steinbach, S. 145.

⁴ Erst im Jahre 1935 konnte das Auditorium Maximum von den Studierenden benutzt werden.

⁵ Wiesinger/Steinbach, S. 50.

⁶ Trotz intensiver Nachforschungen konnten diesbezüglich keine näheren Informationen gewonnen werden.

Die Dissertationsthemen im Zeitraum zwischen 1920 und 1924 geben einerseits Aufschluss auf die Forschungsrichtungen in der Wiener Germanistik, andererseits spiegeln sie auch die Interessenslage der ErstbegutachterInnen wider. In der Regel vergaben noch bis in die 1980er Jahre die ersten GutachterInnen die Themen, entweder in den Sprechstunden oder in den Seminaren der Fachbereiche. Je nach deren Einstellung durfte der/die DissertantIn Einwände vorbringen oder nicht. Im Falle von Rupprich kann man davon ausgehen, dass er Brecht sehr gut kannte und dieser ihm einen Spielraum bei der Themenwahl gelassen hat.¹ Damals war es nicht üblich, dass auch der zweite Beurteiler vom Studierenden kontaktiert wurde und nach dem bisherigen Wissensstand hat dies bis Anfang der 1980er Jahre kaum jemand getan. Der zweite Gutachter hat in diesem Zeitraum in der Regel zwar die Arbeit gelesen, aber meistens nur mit „Einverstanden“ oder sich in knappen Worten dazu geäußert und dann seine Unterschrift darunter gesetzt.² In Germanistik herrschte der Modus, dass bei jeder Dissertationsbeurteilung die Gutachter aus zwei verschiedenen Fachbereichen dazu herangezogen wurden. Eine Dissertation im Fachbereich Neuere Literaturwissenschaft wurde vom ersten Gutachter dieses Fachbereiches angenommen und als zweiter ist einer aus der Älteren Literaturwissenschaft oder aus der Sprachwissenschaft vom Dekan der Philosophischen Fakultät zugeteilt worden. Dieser vermerkte die Gutachter sowohl im Rigorosenakt, als auch am Deckblatt der Dissertation. In der Älteren deutschen Literaturwissenschaft und im Fachbereich der Sprachwissenschaften kam der Erstgutachter jeweils aus diesem Bereich. Diese Promotionsgutachten selbst haben eine lange Geschichte, die allerdings erst in der letzten Zeit näher untersucht wurden. Sie erfüllten eine zweifache Funktion: Einerseits legten sie fachinterne Qualitätsstandards fest, andererseits drückten sie auch gegenüber den anderen Fächern der Philosophischen Fakultät ihren Machtanspruch auf Mitsprache und Anerkennung aus. Diese janusköpfige Funktion gilt es zu berücksichtigen, wenn ihre Geschichte erforscht werden soll.

¹ Warum seine Wahl auf einen Hauptvertreter der Romantik gefallen ist, darüber können nur Vermutungen angestellt werden. Brecht selbst hat während Rupprichs Studienzeit vom Wintersemester 1920/21 bis Sommersemester 1924 über kein Romantikthema Lehrveranstaltungen abgehalten. Jakob Minor behandelte am häufigsten die Romantik. Mehrfach in zweisemestrigen Vorlesungen. Wiesinger/ Steinbach, S. 139. Es ist daher möglich, dass Rupprich Vorlesungsmitschriften von ihm studiert und sich im Selbststudium, wie er es schon in seiner Gymnasialzeit getan hatte, fortgebildet hat. Nach Befragungen von B.1 hat H.R. sich während seiner Studenten- und später auch noch während seiner Dozentenzeit stark mit der romantischen Bewegung identifiziert. Das ging soweit, dass er sich – nach dem Vorbild einiger ihrer Vertreter die Haare fast schulterlang wachsen ließ. Darüber berichtete Univ.- Prof. Dr. Höfler später seinen Studenten, wozu auch B.1. zählte. Befragung von B.1, am 14. 06. 2010.

² Für den Zeitraum von 1920 bis 1925 habe ich etwa 30 Rigorosenakte von Dissertanten durchgesehen und diese Vorgangsweise herausgefunden. Negative Beurteilungen weder des ersten noch des zweiten Gutachters habe ich dabei gefunden.

Darauf wird in weiterer Folge dieser Arbeit wiederholt zurückgekommen.¹ Es lag im Ermessen des Gutachters, ob er den/die DissertantIn auch während des Schreibens seiner Arbeit beratend zur Seite stand. Dissertantenkolloquien/seminare scheinen nämlich erst ab Sommersemester 1947 in den Vorlesungsverzeichnissen der Universität Wien auf.² Von Seiten der Lehrenden wurde der/die DoktorantIn eigentlich alleine gelassen. Intelligente StudentInnen fanden allerdings immer wieder Wege, um mit ihren Gutachtern in Kontakt zu kommen. Da in den Sprechstunden schon damals ein großer Andrang an Studierenden herrschte, versuchten es viele in den Lehrveranstaltungen, und hier vor allem in den Seminaren. Dies scheint auch Rupprich getan zu haben, der alleine 6 Seminare bei seinem Erstgutachter besuchte, neben zahllosen Vorlesungen, die deshalb als „Fleißaufgaben“ gewertet werden können waren.³

Im Zeitraum als H.R seine Dissertation verfasste, also zwischen 1920 und 1924, wurden in der Germanistik 168 Doktorarbeiten approbiert. Davon entfielen auf die Neuere Literaturwissenschaft 150 oder 89,28% auf die Ältere 12 oder 7,14% und auf die Sprachwissenschaften 6 oder 3,57%.⁴ In den einzelnen Jahren schwankte die Zahl der DissertantInnen mitunter stark, erreichte aber im Jahre 1921 den höchsten Stand mit 45 bzw. 13,11%, sank im Jahre darauf auf 26 oder 7,58% um dann bis zum Jahre 1924 mit 36 oder 21,42% die zweithöchste Anzahl zu erlangen.⁵ Die meisten Dissertationen wurden in der Neuen Literaturwissenschaft im Jahre 1921 mit 38 oder 25,33% geschrieben, schon ein Jahr später waren es nur mehr 22 bzw. 14,66%, um dann bis zum Jahre 1924 wieder auf 34 oder 22,66% anzusteigen.⁶

¹ Zur Geschichte der Promotionsgutachten, siehe: Anne Baillot: Zwischen Doktorfabrik und Austauschplattform. Promotionsgutachten am Beispiel der Philosophischen Fakultät in den Anfängen der Berliner Universität, in: Zeitschrift für Germanistik 23 (2013), H.2. S. 276- 292. hier: S. 292. In Hinkunft: Baillot.

² TABELLE Nr.19: Lehrveranstaltungen, die Rupprich vom SS 1948 bis zum WS 1848/49 an der Universität Wien gehalten hat. In Hinkunft: TABELLE Nr. 19; Siehe auch im Kapitel: IV.2a.

³ Rupprich hat im Wintersemester 1923/24 und im Sommersemester 1924 noch bei Brecht je ein Seminar besucht, obwohl er bereits eifrig an seiner Dissertation gearbeitet hat. Vielleicht wollte er mit seinem Dissertationsbegutachter weiter in engerem Kontakt stehen. Siehe: TABELLE Nr. 1d und 1e.

⁴ TABELLE Nr.2: Verzeichnis der Dissertationen im Zeitraum 1920-1924. In Hinkunft: TABELLE Nr. 2. Diese TABELLE basiert auf: VERZEICHNIS über die seit dem Jahre 1872 an der philosophischen Fakultät der Universität Wien eingereichten und approbierten DISSERTATIONEN. Band I. 1920-1931. Herausgegeben vom Dekanat der philosophischen Fakultät der Universität Wien o.J. (1931). In Hinkunft: Verzeichnis der Dissertationen 1920-1931.

⁵ Verzeichnis der Dissertationen 1920-1924. TABELLE Nr. 2a: Dissertationen in Germanistik an der Universität Wien 1920 bis März 1938. In Hinkunft: TABELLE Nr. 2a. Diese Tabelle basiert auf denselben Grundlagen wie die TABELLE Nr.2. TABELLE Nr.2b: Dissertationen in Germanistik an der Universität Wien 1920 bis März 1938. In Hinkunft: TABELLE Nr. 2b.

⁶ 1925. TABELLE Nr. 2a und TABELLE Nr. 2b.

Bis zum Jahre 1923 verfügte die Neuere Literaturwissenschaft über lediglich 4 Gutachter, und zwar die Professoren Eduard Castle,¹ Walther Brecht und Franz Robert Arnold, sowie den Dozenten Herbert Cysarz, der sich bei Brecht 1922 habilitierte.² Im Jahre 1924 habilitierte Brecht Heinz Kindermann, der allerdings erst ein Jahr darauf als Privatdozent Dissertationen begutachten durfte.³ Im Jahre 1926 verließ Brecht die Wiener Universität,⁴ doch noch im gleichen Jahr habilitierte er Franz Koch, der ab dem Jahre 1927 Doktorarbeiten als Privatdozent beurteilt hat.⁵ Im Jahre 1927 übernahm Paul Kluckhohn⁶ seine Stelle als Ordinarius. Danach standen 1 Ordinarius, 2 a.o. Professoren und 3 Dozenten als Gutachter in der Neueren Literaturwissenschaft zur Verfügung.⁷ Die meisten Dissertationen beschäftigten sich mit der Romantik, und zwar 23 bzw. 15,33%, die zweithöchste Anzahl befasste sich mit theaterwissenschaftlichen Fragen nämlich 11 oder 9,33%, die dritthöchste auf „Biedermeier und Vormärz“ mit 10 bzw. 6,66%. Die vierthöchste Stelle nahmen ex aequo „Barock“ sowie „verschiedene Themen“ ein, und zwar 7 oder 4,66%. Ferner wurden noch zu 35 Themenbereiche Doktorarbeiten geschrieben.⁸ Bezieht man die kulturell und weltanschaulich verwandten Themenbereiche Romantik, Neuromantik, deutsch-völkische und Volkskunde in die Rechnung mit ein, so kommt man auf 30 oder 20%.⁹ Daraus lässt sich eine klare Dominanz

¹ Im Jahr 1921 begutachtete er 2, 1922- 1, 1923- 4, 1924-8, 1925- 13, im Jahre 1926- 6, im Jahre 1927-9, im Jahre 1928- 13 und im Jahre 1929 waren es 7. Bei Bauer sind die Namen der Dissertanten, die Themen der Dissertationen, die Jahreszahl der Approbation und die Rigorosenummer angeführt, S. 245-250.

² **Herbert Cysarz**, geb. 29.01. 1896 in Oderberg b. Ostrau (Schlesien), gest. 1.01. 1985 in München (BRD). IGL. I. Bd. S.356-358; Wiesinger/Steinbach, S. 169-171.

³ **Heinz, Franz, Leopold Kindermann, Pseudonym: Marianne Lukas**: geb. 8.10.1894 in Wien, gest. 3.10. 1985 in Wien. IGL. 2.Bd., S. 930-932; Mechthild Kirsch: Heinz Kindermann. Ein Wiener Germanist und Theaterwissenschaftler, in: Winfried Barner und Christoph König (Hrsg.) Zeitenwechsel Germanistische Literaturwissenschaft vor und nach 1945, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag GmbH. 1996, S. 47-59. Weitere Literatur über Kindermann, siehe im oben erwähnten IGL Artikel. Kindermann begab sich 1927 ins Deutsche Reich und lehrte dort an verschiedenen Universitäten. Er trat schon im Mai 1933 der NSDAP bei und zählte zu den „ehrgeizigsten Nazi-Germanisten“. Mechthild Kirsch, S. 50 und die weiteren Hinweise dort.

⁴ Da er eine Berufung an die Universität Breslau folgte. IGL I. Bd.. S. 266. Wiesinger /Steinbach, S.161.

⁵ **Franz Koch**: geb. 21.03. 1888 in Attnang-Puchheim (OÖ), gest. 26.12. 1969 in Linz. IGL, 2. Bd. S. 966-968. Wiesinger/Steinbach, S.173-176.

⁶ **Paul Kluckhohn**., geb. 10.04, 1886 in Göttingen (DR), gest. 20.05. 1957 in Tübingen (BRD). IGL. 2.Bd. S. 956- 957. Wiesinger/Steinbach, S.162-164.

⁷ Doch von 1926 bis 1929 ging die Anzahl der Dissertationen in den Neuen Literaturwissenschaften zurück. Verzeichnis der Dissertationen 1920 bis 1929. Verzeichnis der Diss. 1920-1929 und TABELLE Nr.2a und 2b.

⁸ ÜBERSICHT Nr. 3/1: Dissertationsthemen nach literaturgeschichtlichen Epochen, SchriftstellerInnen u.a., die im Fach Neuere deutsche Literaturwissenschaft von 1920- 1924 approbiert worden sind; ÜBERSICHT Nr.3/2: Dissertationsthemen nach literaturgeschichtlichen Epochen, SchriftstellerInnen u.a, die im Fach Neuere deutsche Literaturwissenschaft von 1920-1924 approbiert worden sind;. In Hinkunft: ÜBERSICHT Nr. 3/1 und 3/2. Diese Übersicht basiert auf denselben Quellen wie die TABELLE Nr.2.

⁹ ÜBERSICHT Nr. 3/1 und 3/2.

dieser Themenbereiche vor allen anderen ableiten, die über die fachliche Ausrichtung von Forschung und Lehre auf der Wiener Universität der damaligen Zeit Auskunft gibt.

Für das Fach Neuere Literaturwissenschaft ist es ferner wichtig, festzustellen, welche Dichtungsgattungen/formen/arten in den Doktorarbeiten behandelt wurden. Dabei fällt auf, dass während H.R.s Studienzeit am meisten Monographien über Schriftsteller oder Poeten geschrieben wurden, und zwar 17 von 150 oder 11,33%. Die zweithöchste Anzahl verzeichneten theaterwissenschaftliche Themen, nämlich mit 12 bzw. 8%, die dritthöchste Anzahl erreichten ex aequo „Dramen und Techniken der Dramen“ sowie „DichterIn und...(z.B. der Naturalismus)“ mit jeweils 10 oder 6,66%. Alle anderen Arbeiten, die sich mit Dichtungsgattungen/formen/arten beschäftigten, erreichten jeweils nur eine Größenordnung zwischen 1 und 9 bzw. einen Anteil von 0,66% bis 6%.¹

Demnach folgte Rupprich mit seiner Doktorarbeit den damals in der Wiener Universitätsgermanistik dominierenden weltanschaulichen Themenbereichen, aber auch bei der Wahl eine Monographie zu verfassen, schloss er sich einer größeren Anzahl von Dissertanten an. Vorerst noch einige einleitende Bemerkungen zu H.R.s Dissertation. Seit dem Jahr 1924 hat die literaturgeschichtliche Romantikforschung ganz andere Schwerpunkte gesetzt und ist damit auch zu ganz anderen Bewertungen gekommen.² Aber auch was die formalen Regelungen betrifft, wie z.B. Zitierweise, Orthographie, Stil, Ausdrucksweise u.a., weichen diese in der damaligen Zeit beträchtlich ab. Über die Mindestanzahl an Seiten waren zwar keine gesetzlichen Regelungen vorhanden, jedoch gab es eine Konvention, dass der Umfang einer Arbeit mindestens 80 Seiten betragen sollte.³ Von den 120 Doktorarbeiten, die in der Neuen Lite-

¹ ÜBERSICHT Nr. 3/1a: Dissertationen nach Dichtungsgattungen, Dichtungsformen, Dichtungsarten usw. im Fachbereich Neuere deutsche Literaturwissenschaften. In Hinkunft: ÜBERSICHT NR.3/1a. Diese Übersicht basiert auf denselben Quellen wie ÜBERSICHT 3/1 und 3/2.

² Ich verweise auf: Hartwig Schultz (Hrsg.) Clemens Brentano 1778-1842 zum 150. Todestag. Bern/Berlin/Frankfurt a. M./New York/ Paris/ Wien: Peter Lang AG. 1993. In Hinkunft: Schultz, Brentano-Sammelband. In diesem Sammelband ist eine umfangreiche Bibliographie von Joachim Ruth enthalten, S. 267ff, welche die Brentano-Forschung und ihre Ergebnisse bis zu diesem Zeitpunkt wiedergibt. Ferner: Hartwig Schultz: Clemens Brentano. Stuttgart: Philipp Reclam jun. 1999, in Hinkunft: Schultz, Brentano. Ders.: Schwarzer Schmetterling. Zwanzig Kapitel aus dem Leben des romantischen Dichters Clemens Brentano. Berlin: Berlin Verlag 2000. In Hinkunft: Schultz, Schwarzer Schmetterling. Weitere bibliographische Hinweise werde ich bei der Besprechung von Rupprichs Dissertation geben. Siehe dazu auch die Besprechung am Ende des Kapitels, wo sie mit einigen Dissertationen in diesem Zeitraum verglichen wird.

³ Beurteilung der Dissertation von cand. phil. Irmgard K, Wien, am 24. Mai 1937, in: PH/RA RA 13586. U.A. Archiv. Darin wirft Josef Nadler dieser Dissertantin vor, sie habe „sich offenbar peinlich an einen in Wien konventionellen Mindestumfang von 80 Seiten“ gehalten. Ebda.

raturwissenschaft geschrieben wurden, zählten 41 oder 34,19% weniger als 100 Blatt und 11 bzw. 8,16% lagen über 200, davon auch Rupprichs Arbeit.¹

Seine Dissertation umfasste 212 mit Schreibmaschine geschriebene Seiten, enthielt eine Einleitung von 10 Blättern, war in drei Kapiteln gegliedert und am Ende mit Literaturangaben von 9 Seiten versehen. Eine Zusammenfassung, in der die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit rekapituliert werden, war am Ende des dritten Kapitels angefügt, jedoch nicht dezidiert als solche ausgewiesen. Auffallend dabei ist ferner, dass ein Inhaltsverzeichnis fehlte, auf einem separaten Blatt in arabischen Zahlen sind nur die Kapitel maschinenschriftlich, die Titel derselben nur mit Handschrift eingetragen.² Das I. Kapitel führte den Titel „Brentanos restaurative Bestrebungen (deutsches Altertum)“, es zählte 67 Seiten, das 2. Kapitel lautet „Luise Hensel“, es hat 64 Seiten, und das 3. Kapitel trug den Titel „Brentanos Mystik“, es umfasst 63 Seiten. Aus der Perspektive der Textproduktion her betrachtet, hat Rupprich alle drei Teile mit einer fast gleichen Seitenanzahl verfasst, wenn auch konstatiert werden muss, dass er seitenweise Zitate aus Brentanos Schriften, mittelhochdeutschen Texten oder Gedichtauszügen sowie Auktionskatalogen vollinhaltlich angab und nicht die heute in der wissenschaftlichen Germanistik geltenden Regeln des Zitierens anwandte.³ Diese Art der Schreibweise beanspruchte oft zwei bis drei Seiten, wodurch der eigentliche Darstellungsteil kürzer ausgefallen ist und der Kerntext nicht mehr 194, sondern nur mehr knapp 180 Seiten betragen hat. Ferner fehlten oft auch Belege für Zitate oder entsprechende Hinweise.⁴ Ebenso peinlich war die große Anzahl von Korrekturen im Textkorpus, die m.E. hauptsächlich vom Verfasser selbst stammen dürften.⁵ Orthographische Fehler fanden sich dagegen eher selten.⁶ Weiters wäre zu bemerken, dass H.R. in den Kapiteln den Text nicht durch Absätze aufgelockert hat,

¹ Sie wies 212 Blatt auf. TABELLE Nr.3: Blattanzahl der Dissertationen, die von 1920 bis zum Jahresende 1924 im Fachbereich Neue Literaturwissenschaft an der Universität Wien approbiert wurden. In Hinkunft: TABELLE Nr.3. Diese Tabelle basiert auf denselben Quellen, wie TABELLE 2. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 150 Doktorarbeiten geschrieben, jedoch nur von 120 konnte die Seitenanzahl aus den Rigorosenakten, bzw. Dissertationsverzeichnissen ermittelt werden.

² Rupprich, Diss. S. 11, S. 73 und S. 138. Nach Auskunft von H.1. handelt es sich bei den handschriftlichen Eintragungen nicht um jene von Rupprich. Offenbar dürften sie von anderer Hand in Sütterlinschrift nachträglich eingefügt worden sein. Nach dem Studium von Rupprichs Handschriften, die in seinen Personalakten aufscheinen, hat er stets die lateinische Schreibschrift verwendet.

³ Peter Ernst /Ursula Klingenböck: Das Zitat in der germanistischen Arbeit. <http://homepage.univie.ac.at/peter.ernst/Service/Zitieren.html>. In Hinkunft: Ernst/Klingenböck. Zwar trennte sie Rupprich deutlich sichtbar vom Text, doch die Ziffern mit den Klammern setzte er nicht um eine halbe Zeile höher. Siehe: Ernst/Klingenböck, ebda. Im 2. Kapitel hat er die Texte im Auktionskataloge von 1819 und 1853 fast zur Gänze reproduziert, dieses Verfahren nahm 2-3 Seiten in Anspruch. Außerdem wechselt er im Text den Anmerkungsmodus ohne jeden ersichtlichen Grund: einmal setzt er Fußnoten im Haupttext mit einem Anmerkungsapparat auf derselben Seite unten, ein anderes Mal im unmittelbaren Anschluss an das Zitat die entsprechenden Erläuterungen dazu in Klammern. Siehe: Ernst/Klingenböck, ebda.

⁴ Rupprich, Diss. S.2,3,7,8,9,15,32,39,41,54,70,79,80,82,83,85,86,90-93,94, 96-98,113-115 u.a.

⁵ Und zwar durchgehend von Seite 1 – 150 und 153- 252. Nur auf einer einzigen Seite fehlt eine Korrektur.

⁶ Ebda., S. 4, 10, 40 und 177.

wenn er eine andere Perspektive in Betracht zog, oder das Thema wechselte. Ferner fällt auf, dass vor allem Briefstellen nicht deutlich genug vom Text abgehoben waren, wie er dies beispielsweise bei den Strophen der Gedichte sehr wohl getan hat. Aus diesem Grund musste der Rezipient das Lesestück sehr aufmerksam verfolgen, um Zitat und Haupttext auseinanderhalten zu können.¹

Ein Hauptanliegen der Dissertation besteht darin, Brentanos Dichtkunst unter den Aspekten ihrer mystisch-religiösen Richtung hin zu erforschen. Sie bediente sich allerdings Kriterien, die nach den gegenwärtig geltenden literaturgeschichtlichen Regeln unangemessen erscheinen. Der Verfasser ließ klare „positivistische“ Regeln für die Beurteilung der Texte und der handelnden Personen weitgehend missen. Er folgte dabei klar der geistesgeschichtlichen Methode seines Dissertationsvaters Brecht, verwendete Pathos sowie eine verschwommene Begrifflichkeit, die sich einer intersubjektiven Überprüfbarkeit weitgehend entziehen und einer deutsch-völkisch-nationalen-konservativen Weltanschauung verpflichtet waren. Nur jene Leser sind imstande einen „Sinn“ daraus zu gewinnen, die, wie er, die literarische „Wirklichkeit“ nach einem solchen ideologischen Grundmuster zu interpretieren versuchen. Begriffe wie „romanisches Blut“, „nordische Geistigkeit“² oder Behauptungen, dass auch den „Nachfahren Brentanos nicht der völlige Ausgleich zwischen südlicher Sinnlichkeit und nordischem Geist“ gelungen wäre.³ Auch die Textstelle, als Beispiel „Brentano’scher Bildkunst mit sonderbar nordisch gestimmter Färbung (...) das Gesicht über das Fegefeuer (...)“,⁴ wies auf eine Epoche hin, in der die Germanistik die ideellen, literarischen und sprachwissenschaftlichen Grundlagen für die „Deutschwerdung“ zur Verfügung stellen sollte. Für die gegenwärtige Analyse und Interpretation literarischer Texte oder Persönlichkeiten sind sie ungeeignet. Dasselbe gilt, wenn in biologistisch-rassistischer Weise „Wesensbestimmungen“⁵ vorgenommen oder Entwicklungslinien „organisch“ bis zur Gegenwart des Betrachters verfolgt werden, um daraus Eigenschaften und Interessen von Persönlichkeiten zu erklären, weil diese angeblich aus ihrer Veranlagung gefolgt wären.⁶ Unter diesen Voraus-

¹ Rupprich, Diss., S. 2, 3, 8 ; S. 16, 19, 22-24, 26-29, 32-33 usw.; S. 76-84, 86-88 usw. Ein Absatz wäre dabei nicht unbedingt erforderlich gewesen, es hätte eine gesperrte Schrift oder Unterstreichung genügt. Eine solche hat er auch verwendet, wenn er ausdrücklich auf eine Textstelle hinweisen wollte.

² Rupprich, Diss., Einleitung, S. 1.

³ Ebda, S. 150.

⁴ Ebda., S. 194.

⁵ Für die Vertreter der geistesgeschichtlichen Methode galt es u.a. „Wesensbestimmungen“ in der Literaturschichtsschreibung vorzunehmen, siehe dazu Hermand, S. 71-72.

⁶ Etwa, wenn er feststellt, es liege in der „innere[n] organische[n] Fundierung der religiösen Wendung im Leben Clemens Brentanos (...)“. Rupprich, Diss. Einleitung, S. 9 oder wenn er behauptet, Brentanos poetische Haltung liege „in organischer Einheit der Grundtendenzen seines Wesens: Poesie, Liebe und Restauration in ihrer transzendenten Überleitung im gemeinsam mystischen Gotteserlebnis mit der Nonne zu Dülmen und in

setzungen trägt die Poetik eines Dichters einen biologistisch-rassistischen Zwangscharakter, der sich genetisch aus seiner anthropologischen Konstitution ableiten lässt. Außerdem soll noch erwähnt werden, dass aufgrund gegenwärtiger literaturwissenschaftlicher Erkenntnisse, der vom Doktoranden betonte Einfluss von Luise Hensel auf Brentanos Poetik von ihm eindeutig überbewertet wurde.¹ Seine ausführliche Darstellung dieser Episode ist zwar interessant, doch hat sie auf das poetische Schaffen des Romantikers nicht jenen Einfluss ausgeübt, den ihr der Verfasser zumaß. Im Gegenteil. Die gegenwärtige Brentano-Forschung geht davon aus, dass dessen Liebesverhältnis zu Luise im Vergleich zu anderen Frauen, die mit dem Dichter im Verlaufe seines Lebens in enger Verbindung gestanden sind, eine eher bescheidene Rolle gespielt hat.² Unrichtig ist auch die Behauptung des Autors, wonach Brentano seit seiner Begegnung mit Luise und der stigmatisierten Anna Katharina Emmerich jeglicher weltlicher Literatur abgeschworen und nur mehr religiöse Werke verfasst hat. Vielmehr hat er noch bis ins hohe Alter hinein Liebesgedichte an die befreundete Malerin Emilie Lindner geschrieben, und auch den katholischen Klerus betrachtete er nach seiner Bekehrung zum katholischen Glauben häufig satirisch-kritisch.³ Ein entscheidendes Manko aber bildet die Tatsache, dass Rupprich in seinem Bericht über die Berliner-Zeit, in welcher Brentano Luise Hensel kennen gelernt hatte, seine antisemitischen Eskapaden unerwähnt lässt.⁴ Kritisch anzumerken wäre ferner, dass der Dissertant in seiner Arbeit mit keinem Wort auf die politischen und religiösen Spannungen hingewiesen hat, die damals im katholischen Westphalen, das aufgrund des „Wiener Kongresses“ 1815 dem protestantischen Preußen zugefallen war, bestanden haben und vor allem im „Droste-Vischering“ Streit zum Ausdruck gekommen sind. Die damalige preußische Regierung hatte großes Interesse daran, die „Causa Emmerich“ aufzuklären, weil sie katholischen Mythenbildungen entgegenzutreten wollte, die dem Protestantismus gefährlich werden konnten.⁵ Jedoch gebührt ihm Anerkennung dafür, überzeugend dargelegt zu haben, dass es sich beim „Knaben Wunderhorn“ des Achim von Arnim und Clemens von Brentano um keine Sammlung, wie bei den Märchen der Gebrüder

prophetisch restaurativer Vorbereitung eines neuen religiösen Weltalters“. Rupprich, Diss., S. 10. Wenn er meint, dass der Dichter „bereits in seiner Jugend keine Saite angeschlagen, die sich nicht später als in seinem Wesen organisch begründet erwiesen hätte“. Ebda.

¹ Schultz, Schwarzer Schmetterling, S. 361-367; 393f; 401-404; 410-414 und 433f. Auf die recht unkritische Beurteilung des Briefwechsels zwischen dem Dichter und ihr, habe ich bereits oben hingewiesen.

² Ebda, S. 410-414.

³ Schultz: Clemens Brentano, S. 2; Wolfgang Frühwald: Das Spätwerk Clemens Brentanos (1815-1842). Romantik im Zeitalter der Metternichschen Restauration. Tübingen: Max Niemeyer 1977, S. 123.

⁴ Heinz Härtl: Clemens Brentanos Verhältnis zum Judentum, in: Schultz (Hrsg.) Brentano-Sammelband, S. 187-210.

⁵ Es kann hier nicht näher auf diesen Streit eingegangen werden. Siehe dazu: Günther Schiwy: Eichendorff. Eine Biographie. 2. Auflage. München: C. H. Beck 2007, S. 526-529, S. 538-540. Eichendorff war damals als Beamter der preußischen Regierung für „Katholische Angelegenheiten“ mit dieser Angelegenheit befasst.

Grimm, sondern zum Teil dem „Geist“ des 17. und 18. Jahrhunderts nachempfundenen, ansonsten aber oft um neugeschaffene Dichtungen Brentanos gehandelt hat.

Doch diese Methode des Nachempfindens, eine, die von vielen geistesgeschichtlich orientierten Germanisten vertreten wurde,¹ stellt zugleich auch die Schwäche von H.R.s Dissertation dar. Anstatt eine kritisch-analytische Distanz zur Poetik Brentanos einzunehmen, beschränkte er sich auf oftmals detaillierte Beschreibungen des psychischen, mystisch-religiösen Erlebens des Dichters. Eine kritisch-analytische Untersuchung leistete er dabei auf weite Strecken nicht. Seine Studie war beherrscht von pathetischen Formulierungen und deutsch-völkischer Begrifflichkeit, die für die damalige Zeit auch auf die beiden Begutachter einen starken Eindruck erweckt haben mag. Die gegenwärtige Germanistik kann darin freilich nur Wortgeklingel erkennen.²

Da H.R. sowohl der geistesgeschichtlichen Methode als auch der betont deutsch-völkischen Einstellung seines Erstbegutachters folgte, stellte auch dessen ausgezeichnete Beurteilung keine Überraschung dar. Brecht kam am 2. Juli 1924 zum Ergebnis, „dass man mit Fug und mit einer großen Bereicherung unseres Wissens von Brentanos und unseres Verständnisses von ihm sprechen kann“.³ Rupprich „geht überall äußerst sorgfältig und mit besonnener Bemühung der ganzen weit ausgedehnten Brentano-Literatur um: besonnen und reif ist auch das Urteil“.⁴ Besonders imponierte dem Gutachter seine Kenntnisse der Mystik, die ihm offenbar sehr wichtig waren, denn er kommt zum Schluss, der „Referent muss sagen, dass er selten eine so gute Dissertation gesehen hat. Der Druck ist dem als Dissertation abgegebenen Teil (und gewiss auch der ganzen Monographie) dringend zu wünschen. Approbiert, 2.07. [19]24“.⁵ Much, der als Vertreter der Älteren Literaturwissenschaft nicht nur der geistesgeschichtlichen Forschungsrichtung verpflichtet war, sondern auch als betont deutsch-völkischer Germanist galt,⁶ nahm in seinem Gutachten am 8. Juli 1924 selbstverständlich begeistert Stellung: „Ich schließe mich dem Referenten über diese ganz ausgezeichnete Arbeit

¹ Hermand, S. 68-75.

² Der Vergleich mit Dissertationen, die während Rupprichs Studienzeit im Fachbereich Neuere Literaturwissenschaften verfasst worden sind, konnte in diese Studie aus Platzgründen nicht aufgenommen werden. Er sollte die Weltanschauung der Doktoranten anzeigen helfen, aufgrund derer sie zwischen 1920 und 1924 Doktorarbeiten an der Universität Wien geschrieben haben. Der Autor kann aber diesen Vergleich jederzeit in einer separaten Schrift vorlegen.

³ Beurteilung der Dissertation des cand..Phil. Hans Rupprich, in: PH/RA U.A. In Hinkunft: Beurteilung Brecht, U.A.

⁴ Beurteilung Brecht, U.A.

⁵ Ebda.

⁶ Hermand, S. 87; IGL. 2. Bd., S.1271. Er war im Vorstand des „Dürerbundes“. Siehe: Kapitel 1.d., S. 46-47.

vollständig an. 8.07. [19]24“.¹ Eine Beurteilung der Dissertation nach einem ziffernmäßigen Notensystem erfolgte damals nicht. Die mündliche Abschlussprüfung bestand aus 2 Teilen, dem Hauptrigorosum mit zwei Prüfern im Dissertationsfach und einem weiteren Prüfer im zweiten Fach, die in der Regel als Einzelprüfungen am selben Tag stattfanden.² Im Nebenrigorosum auch „Philosophicum“ genannt, prüften zwei Professoren in den Fachrichtungen der Philosophie und Psychologie, in Einzelprüfungen, auch am selben Tag. Sie mussten getrennt vom Hauptrigorosum stattfinden, meistens waren sie diesem vorgezogen. Die Prüfungsdauer im Hauptrigorosum konnte bis zu zwei, das Nebenrigorosum bis zu einer Stunde dauern.³ Die Benotung der mündlichen Prüfungen erfolgte in verbaler Umschreibung, und zwar in folgender Reihenfolge: „Ausgezeichnet“, „Sehr gut“, „Gut“, „Genügend“, „Nicht genügend“. Im letzten Fall wurde dem Kandidaten nach einer Frist von ca. 3 Monaten eine Wiederholung gestattet. Für eine positive Gesamtbeurteilung errechneten die Prüfer in einer Reihe von Fällen keinen Durchschnitt. In nicht wenigen Fällen haben Gutachter, Prüflinge, die sie im Hauptrigorosum mit „Nicht genügend“ klassifizierten, mit Mehrheitsbeschluss: „per vota majorum“ dennoch positiv beurteilt.⁴ Am 11. Juli 1924 fand das Nebenrigorosum in Philosophie und Psychologie statt, welches Prof. Robert Reininger mit „Ausgezeichnet“ und Prof. Karl Bühler nur mit „Genügend“ beurteilte. Dennoch verlieh man ihm „per vota majora“ ein „Ausgezeichnet“.⁵ Danach schlossen sich die Sommersemesterferien an. Das Hauptrigorosum in Germanistik und Geschichte fand erst am 28. Oktober 1924 statt. Als Prüfer in Germanistik fungierten die beiden Gutachter und sie klassifizierten H.R.s Kenntnisse mit „Ausgezeichnet“. In Geschichte beurteilte ihn Prof. Alfons Dopsch, und auch er kam zu einem „Ausgezeichnet“. Die Beurteilung im Hauptrigorosum fiel demnach ein-

¹ Beurteilung der Dissertation des cand. phil. Hans Rupprich durch Univ.-Prof. Dr. Much, in: Rig. Akt. U.A. In Hinkunft: Beurteilung Much, U.A.

² Ergänzend dazu muss bemerkt werden, dass sowohl Haupt- als auch Nebenrigorosen in Form von Einzelprüfungen durchgeführt wurden. Nur bei Wiederholungen musste der Kandidat vor einer Kommission antreten.

³ In den gedruckten Rigorosenprotokollen, in denen die Noten eingetragen wurden, finden sich derartige Eintragungen. Ferner geht aus einer Mitteilung aus dem Jahre 1946 hervor, dass wieder nach der österreichischen Rigorosenordnung, wie sie von 1920 bis 1938 bestanden hatte, die Abschlussprüfungen durchgeführt werden sollten. Mitteilung des Phil. Dek. der Univ. Wien vom 18. Jänner 1946, Zl. 704 aus 1945/46, in: PH/RA Rigorosenakt 15587. U.A. Zu den Rigorosen während der NS-Zeit, siehe im Kapitel III.b2., S. 157.

⁴ Es kam allerdings auch vor, dass jemand, der bei einem Prüfer eine „Ausgezeichnet“ erhielt und bei einem zweiten nur ein „Genügend“, trotzdem mit Mehrheitsbeschluss eine „Auszeichnung“ bekam, wie Rupprich. Siehe dazu auch im Kapitel II.b., S. 66f..

⁵ In: RP. Nr.5932 (=Mikrofilm) U. A. Einstündige Prüfung: Abgehalten, am 11. Juli 1924.

deutig aus: „Einstimmig mit Ausgezeichnet approbiert“.¹ Die feierliche Promotion Rupprichs fand am 9. Dezember 1924 im großen Festsaal der Universität Wien statt.²

1.d. Rupprichs Zeit als Bibliothekar und wissenschaftliche Hilfskraft bis zu seiner Habilitation.

Ab Semesterbeginn, und zwar am 1. Oktober 1924, hat er bereits im Sem. f. dt. Phil. eine Bibliothekarstelle bekleidet, die ihm offenbar die Professoren Brecht und Much vermittelt haben.³ Am 16. Mai 1925 fasste das Professorenkollegium des Sem.f. dt. Phil. den Beschluss, H.R. einen Antrag an die philosophische Fakultät der Universität Wien, betreffend seiner Anstellung als Bibliothekar, zu richten.⁴ Am 18. Juli 1925 kann er schließlich, nach Genehmigung des Unterrichtsministeriums (= BMf.U.), seinen Dienst in dieser Funktion antreten, und die Tätigkeit war befristet bis Jahresende.⁵ Gegen Ende des Monats September 1925 richtete das Sem. f. dt. Phil. einen neuerlichen Antrag an das BMf.U., mit der Bitte, Rupprich. vom 1. Jänner 1926 bis 31. Dezember 1926 sowohl als wissenschaftliche Hilfskraft, als auch als Bibliothekar beschäftigen zu dürfen. Im Antwortschreiben des Ministeriums wurde auch dieses Begehren bewilligt. In weiterer Folge wiederholte sich diese Prozedur im nächsten Jahr.⁶ Im November 1927 ersuchte das Sem. f. dt. Phil. in einem Brief an das BMf.U., H.R. weiter als wissenschaftliche Hilfskraft jedoch mit einem Gehalt als a.o. wissenschaftlicher Assistent vom 1. Jänner 1928 an beschäftigen zu dürfen.⁷ Das Ministerium teilte dem Dekanat der Phil. Fak. d. Univ. Wien zwar mit, dass H.R. als a.o. Assistent vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1928 beschäftigt und bezahlt wird, jedoch nicht für seine

¹ Gesamtbeurteilung der Dissertation des cand. phil. Hans Rupprich, in: Rig. Akt. PN. 5932, U.A. Die Beurteilung des Haupttrigorosums dürfte aber für seine spätere Anstellung nicht entscheidend gewesen sein, da er schon seit dem 1. Oktober 1924 als Bibliothekar beschäftigt war.

² Promotionsprotokoll M. 34.5 (= Microfilm) 1922-1931, Nr. 539. Hr. phil. Dr. Johann Rupprich aus Altruppersdorf in Niederösterreich. U.A.

³ Übersicht der akademischen Behörden, Professoren, Privatdozenten, Lehrer, Beamter usw. an der Universität Wien für das Studienjahr 1923/24, nach dem Stand vom 1. November 1924. Wien: Adolf Holzhausen 1923, S. 85 U.A.; Schriftliche Belege für diese Bestellung finden sich in seinem Personalakt im U.A. nicht.

⁴ In Hinkunft: Phil. Fak. d. Univ. Wien. Darin wird unter anderem ausgeführt, dass diese neu geordnet werden müsste und der Bücherstand ca. 9000-10000 Bände umfasst. Unterfertigt ist der Antrag von den Professoren Brecht, Much und Kralik. Antrag vom 16. Mai 1925 in: Pers. Akt H.R. U.A. Daraufhin richtete Dekan Prof. Sueß am 7. Juni 1924 einen entsprechenden Antrag an das Bundesministerium für Unterricht (= BMf.U.), in dem diese Bestellung mit Dienstantritt am 1. Juli 1925 erfolgen soll. Pers. U.A. ebda.

⁵ Er erhält dafür pro Monat einen Gehalt von ca. 40 ö.S.. Für die 7 Monate hat das BMf.U. einen Gesamtbetrag von 280 ö.S. bewilligt. Pers. Akt. H.R. U.A.

⁶ Brief d. Sem.f. dt. Phil. an das BMf.U., vom 29. September 1925; Antwortschreiben des BMf.U. an das Dekanat der Phil. Fak. dt. Univ. Wien; Brief des Dekans der Phil. Fak. d. Univ. Wien vom 16. Oktober 1926 an das BMf.U., 10. November 1926 Genehmigung durch das BMf.U. und Festsetzung der Vertragsdauer vom 1. Oktober 1926 bis 31. Dezember 1927; Am 1. April 1927 stellt das Sem.f. dt. Phil. an das BMf.U. betreffend Vertragsverlängerung für H.R. einen neuerlichen Antrag, der mit Schreiben des BMf.U., v. 13. Mai 1927 für die Zeit vom 1. Juni 1927 bis 31. Dezember 1927 bewilligt wird. Pers. Akt H.R. U.A.

⁷ Antrag des Sem.f. dt. Phil. an das BMf.U., dieser ist unterfertigt von den Professoren Kluckhohn und Much. Pers. Akt. H.R. U.A.

Tätigkeit als Bibliothekar.¹ Bis zum Abschluss seines Habilitationsverfahrens musste das Sem. f. dtsh. Phil. noch einen Antrag auf Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses über das Phil. Dekanat der Univ. Wien beim BMf.U. stellen, der genehmigt wurde.² Wie aus einem späteren Schriftstück des BMf.U. hervorgeht, erhielt der Habilitant auch noch ein Seminarbibliotheksstipendium bis zur Erledigung seines Habilitationsverfahrens.³ Da die Studentenzahlen in diesem Zeitraum stets im Steigen begriffen waren, bedeutete das für H.R. eine zunehmende Arbeitsbelastung.⁴ Um so mehr ist anzuerkennen, dass er in den Jahren 1925 bis Mitte 1926 einen Teil seiner Dissertation, der sich mit der Mystik von Brentano befasste, einem Aufsatz ausführlicher gewidmet hat, der schließlich im September 1926 unter dem Titel „Clemens Brentano und die Mystik“ publiziert werden konnte.⁵ Aus Platzgründen ist es in dieser Arbeit nur möglich, auf die einzelnen Schriften von Rupprich kurz einzugehen. Grundsätzlich stellt dieser Aufsatz eine intensivere Beschäftigung mit dem bereits in der Doktorarbeit behandelten Verhältnis von Brentano und der Mystik dar.⁶ Das poetische Schaffen des Dichters erklärte der Verfasser aus seiner persönlichen Entwicklung mit der „Notwendigkeit“ eines biologischen Prozesses, wobei die zu erklärenden Phänomene aus den

¹ Schreiben des BMf.U. an das Dek. d. Phil. Fak. der Univ. Wien vom 25. November 1927. Pers. Akt. H.R. U.A.

² Am 24. Oktober 1928 richtete das Sem.f. dt. Phil. über das Dekanat der Phil. Fak. der Univ. Wien einen entsprechenden Antrag, der mit Schreiben des BMf.U. vom 10. November 1928 für den Zeitraum vom 1. Jänner 1929 bis 31. Dezember 1930. Pers. Akt. H.R. U.A.

³ Schreiben des BMf.U. vom 27. Dezember 1930 an das Dekanat der Phil. Fak. der Univ. Wien. Darin wurde verfügt, dass nun das Seminarbibliotheksstipendium für H.R. endgültig eingezogen wird. Pers. Akt. H.R. U.A. Siehe dazu auch im Kapitel: 2.2. Im Jahre 1927 zählte die Bibliothek des Sem. f. dt. Phil. ca 12000 Bände, die in vier großen Räumen untergebracht waren. Sie war von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends geöffnet. Antrag des Sem. f. dt. Phil. an das BMf.U., vom 1. April 1927. Unterfertigt ist das Schreiben von den Professoren Kralik, Kluckhohn und Much, Pers. Akt. H.R. K. 10/78, ÖSTA/ AdR.

⁴ Im Jahre 1927 betrug die Zahl der Studierenden 170. Antrag des Sem.f. dt. Phil. an das BMf.U. vom 1. April 1927, ebda. Am 20. Februar 1929 betrug die Anzahl der Studierenden schon 200. Antrag des Sem.f. dt. Phil. an das BMf.U. vom 20. Februar 1929. Pers. Akt. H.R. K. 10/78, ÖSTA AdR. Im letztgenannten Antrag wird u.a. angeführt, dass die Zahl der Germanistik-Studierenden bereits so stark angestiegen war, dass die Vorlesungen von Prof. Kluckhohn doppelt gehalten werden mussten, da der größte Hörsaal der Universität die Studierenden nicht mehr fassen konnte. Im Antrag vom 24. Oktober 1929 an das BMf.U. führen die Vorstände des Sem.f. Dtsch. Phil darüber Klage, dass im vergangenen Sommersemester die Vorlesungen von Prof. Kluckhohn über Geschichte der dt. Literatur im 19. Jhdt. mit 780 und die Vorlesungen von Prof. Kralik über Lyrik und Drama des ausgehenden Mittelalters mit 539 Hörern besucht waren. Die Zahl der von Prof. Kluckhohn im Studienjahr 1928/29 begutachteten Dissertationen habe 60, jene von Prof. Kralik 35 betragen. Antrag des Sem. f. dt. Phil. vom 24. Oktober 1929 an das BMf.U. Pers. Akt. H.R. K. 10/78. ÖSTA/AdR.

⁵ *Vierteljahresschrift für Literatur- und Geisteswissenschaft IV*, (1926), S.718-746. In Hinkunft: Rupprich, Mystik, VJS. f. Lit. u. Gewi.

⁶ Die Schrift umfasst 28 Druckseiten, enthält keine Illustrationen und auch keine Bibliographie, jedoch sind Quellenangaben und Erläuterungen in den Anmerkungen am Ende der jeweiligen Seiten angegeben. Die Anmerkungen selbst enthalten nur unmittelbare Hinweise über die im Haupttext angeführten Briefe, Tagebücher u.dgl., ansonsten jedoch keine weiteren Informationen über die betreffenden Personen. Im Unterschied zur Dissertation wird jedoch jedes Zitat durch genaue Angaben zu den jeweiligen Belegstellen ausgewiesen. Der Text ist in Absätzen untergliedert, die bestimmte thematische Gedankengänge enthalten. Die Studie setzt sich aus einem kurzen einleitenden Teil, aus dem Hauptteil und aus einer Schlussbetrachtung zusammen. Inhaltlich behandelte sie das 3. Kapitel der Dissertation von Rupprich, welches dem Beurteiler Prof. Brecht besonders gefallen hatte. Rupprich, Mystik, VJS. f. Lit. u. Gewi.

bereits vorgesetzten „biologischen“ Komponenten bewiesen werden sollen.¹ Der kritische Leser konstatiert, dass in der Argumentation des Autors eine logische Zirkularität vorliegt. Auf die Haltlosigkeit solcher literaturwissenschaftlichen Interpretationsmodelle muss nicht mehr näher eingegangen werden. Im weiteren Text geht er sogar von genetisch prädeterrminierten Eigenschaften des Poeten aus und folgt damit seinem problematischen Ansatz.² Zusammenfassend kann zu dieser Abhandlung festgehalten werden, dass der Autor am biologistisch-psychologischen Konzept seiner Dissertation festgehalten hat. Er erklärt das dichterische Wirken mittels problematischer Begriffe, die das Deutungsmuster einer „deutsch-völkischen“ Weltanschauung zur Voraussetzung haben. Er greift daher oft zu organologischen Erklärungen, die quasi vorherbestimmend das Schaffen Brentanos leiteten und die künstlerische Freiheit weitgehend unberücksichtigt lassen. Eine Darstellung individueller Eigenschaften fehlt zwar nicht, aber sie erfolgt wieder im Rahmen einer „deutsch-völkischen“ Ideologie. Die Literaturgeschichtsschreibung der Gegenwart konnte indes zeigen, wie die Wechselwirkung von Poesie und Mystik im Werk des Romantikers hätte erklärt werden können, und zwar so, dass es für jeden Interessierten verständlich und auch intersubjektiv überprüfbar wird.³

Zwischen März und Juli 1926 hielt sich Rupprich im Schloss Grossendorf in Pommern auf, wo ihm der adelige Besitzer Nikolaus von Gerlach die Benutzung des Archivs seiner Familie, sowie die teilweise Abschrift der Tagebücher Ludwigs von Gerlach gestattet hat. Ferner stellte er ihm auch sein umfangreiches Wissen zur Familiengeschichte zur Verfügung. Ebenso unterstützte ihn seine Ehegattin Frau Ehrengard, geb. Mitzlaff.⁴ Kurze Zeit später verweilte er bei Pastor Martin von Gerlach in Blankenburg am Harz sowie bei Frau Geheimrat Cecile Leo in Göttingen und ihrer Tochter Frau Professor Erika Brecht in Breslau, der Ehefrau von Walther Brecht, die ihm die Erlaubnis zu der erstmaligen Veröffentlichung der von Wilhelm Hensel stammenden Bilder Clemens Brentanos und Wilhelm Neumanns gegeben haben. Ferner suchte er auch Frau Elisabeth Du Bois Reymond⁵ auf, die ihm die Veröffentlichung des Bildes von Luise Hensel, welches vom Maler Wilhelm Hensel stammte, gestattet hat. Schließlich begab er sich auch in das Hauptstaatsarchiv nach München, wo ihm dessen Leiter

¹ „(...) bereits in seinen Jugendjahren [habe er] deutlich ausgeprägte und im Verlaufe seines Lebens immer mehr zunehmende religiöse Veranlagung [gezeigt], die sich in manchen Momenten stimmungsmässig bis zu rein mystischen Erlebnislagen steigern konnte (...)“. Rupprich, *Mystik*, VJS.f. Lit. u. Gewi., S. 722.

² Rupprich, *Mystik*, VJS.f. Lit. u. Gewi., S. 730-739.

³ Bernhard Gajek: *Der romantische Dichter und das Christentum. Clemens Brentanos religiöse Schriften*, in: Schultz (Hrsg.) *Brentano*, S.119 und 128.

⁴ Vorwort, in: Rupprich Hans: *Brentano, Luise Hensel und Ludwig von Gerlach. Mit sechs Bildtafeln*. Wien-Leipzig: Österreichischer Bundesverlag 1927, S.8. *In Hinkunft*: Rupprich, Brentano.

⁵ Dr. Rupprich hat dieses Buch ihr gewidmet. Rupprich, Brentano, S. 6.

Prof. Anton Englerth den Nachlass von Luise Hensel zur Benützung überlassen hat.¹ Mitte des Jahres 1927 erschien die zweite Schrift von Rupprich, die ebenfalls aus der Thematik seiner Dissertation entstanden war und den Titel „Brentano, Luise Hensel und Ludwig von Gerlach“ trug. Ihre Publikation erfolgte in der Reihe, „Deutsche Kultur“, einer Reihe wissenschaftlicher Arbeiten der Universität Wien, die von Walther Brecht und dem Historiker Alfons Dopsch, und zwar in der Untergruppe: „Literaturhistorische Reihe Bd. IV.“, herausgegeben wurde.² Erwähnenswert dabei ist die Mitwirkung von Alfons Dopsch, der offenbar in enger Zusammenarbeit mit dem Neugermanisten Brecht gestanden ist. Sie dürften die Herausgabe dieser Studie angeregt und ein großes Interesse an deren Erscheinen gehabt haben. Die Arbeit umfasste 226 Druckseiten und gliedert sich in ein Vorwort, eine Einleitung und in drei Kapiteln. Daran angeschlossen finden sich Bemerkungen zu den sechs in den Text eingefügten Bildtafeln, sowie ein Register und ein Inhaltsverzeichnis. Letzteres ist in 18-20 stichwortartigen Zwischenüberschriften mit Seitenangaben untergliedert. Die einzelnen Kapiteln sind durch Absätze unterteilt, die wieder die jeweiligen Gedankengänge des Autors oder den Handlungsverlauf ausdrücken sollen. Im Unterschied zu den vorhergehenden Schriften enthält der Anmerkungsteil bereits mehr oder minder umfangreiche Zusatzinformationen über die im Haupttext genannten Personen, politische, kulturelle oder sonstige Vorgänge, neben genauen und ausführlichen Belegstellen der Zitate.³ Diese ausführliche Kommentierung im Anmerkungsapparat zeigt, im Unterschied zu seinen bisherigen Schriften, H.R.s wissenschaftliche Entwicklung an, und diese Technik zählt ab nun zu seinem „Markenzeichen“.⁴ Inhaltlich lehnt sich die Arbeit an das 2. Kapitel der Dissertation an, erfährt aber eine bedeutende Vertiefung und Ausweitung der Thematik.⁵ Im Unterschied zu seiner Dissertation hat der Autor die Persönlichkeit von Ludwig v. Gerlach in den Vordergrund seiner Betrachtungen gestellt. Er schildert dessen seelische Entwicklung vom Verehrer antiker klassischer Literatur zum Anhänger romantischer Ästhetik und über die Befreiungskriege zum Vertreter der konservativen Staatslehre Albrecht von Hallers, die eine ausgeprägt hohe Wertung der Ehe und des Staats vertreten hat. Er gelangte zur pietistischen Frömmigkeit, da ihm die von der Romantik und von Schleiermacher bestimmte Religiosität nicht genügend fromm war. An der Religiosität Brentanos vermeint der Verfasser einen typischen roman-

¹ Er gestattete ihm auch zahlreiche Abschriften daraus anzufertigen und unterstützte ihn mit zahlreichen Informationen. Rupprich, Brentano, S. 8.

² Rupprich, Brentano, S. 1.

³ Der Text in den Anmerkungen nahm manches mal sogar mehr als 8/10 Seiten des Blattes in Anspruch, sodass der Haupttext knapp 20% oder 2/10 der Seite umfasste, z.B. 64 und S. 73.

⁴ Siehe dazu in diesem Kapitel die Besprechung seiner weiteren Schriften.

⁵ Das 2. Kapitel trägt den Titel: „Luise Hensel“.

tischen Wesenszug zu erkennen. Ihm blieb das unmittelbare Verhältnis zur Gottheit versagt und sein ganzes Leben hindurch wäre er auf der Suche gewesen, die dazu erforderliche Mittlerschaft zu finden. Für den Dichter wäre es ein Verhängnis gewesen, dass er diese Mittlerschaft immer in einer Frau gesucht hätte, wie zuerst in Sophie Mereau und später in Luise Hensel. Da er sie weder durch seine Liebe noch durch religiöse Bande dauernd an sich ziehen konnte, fand er sie in der Nonne Emmerich. Diese habe ihre Persönlichkeit entäußert und den Erlöser ihm auf sinnliche Weise zu verkörpern vermocht. Zugleich stellte sie ein lebendiges Zeugnis jener Kirche dar, in deren Schatten er Seelenfrieden während der zweiten Hälfte seines Lebens zu finden gehofft hat.

Zuletzt noch ein paar kritische Bemerkungen zu dieser Studie. Im Vergleich zu seiner Dissertation hat der Verfasser deutsch-völkische Begriffe dieses Mal kaum gebraucht. Ausnahmen gibt es wie z.B., dass „nur die Vollkraft des schaffenden Mannes nach Norden drängt“¹ oder etwa wenn er feststellt, dass Luise Hensels Texte „zu den ergreifendsten Schriften psychologischer Frauenmystik (...) deutscher Artung“ zählen.² Auf seinen biologistisch-organischen Ansatz mit seinem, die menschliche Handlungsfreiheit einschränkenden Zwangscharakter verzichtet er dagegen nicht. Bereits im Vorwort stellt er fest, dass die „Jugendentwicklung in organischem Zusammenhang (...) mit seiner religiösen Wendung im Erlebnis mit Luise Hensel und den Jahren in Dülmen mit ihrem richtunggebenden Einfluss auf sein weiteres Leben und die Kunst seines Alters“ verstanden wurde.³ Oder dass der „als Bruch in seiner Entwicklungslinie angesehen wurde, in organischer Einheit die Grundtendenzen seines Wesens (...)“ nicht entsprochen haben konnte.⁴ Ebenso, wenn er die Ansicht vertritt, dass sich im Verband der katholischen Kirche „die Wandlung, wie sie durch seine bisherige Entwicklung voraus bestimmt war“ vollzogen habe.⁵ Diese Perspektive übernimmt er von seinem Promotor Walther Brecht, der u.a. behauptete, „dass durch das seelische Erlebnis des Dichters die Formung erzwungen wird, die seinem Wesen einzig entspricht“.⁶ Mitunter finden sich problematische Erklärungsversuche, die, anstatt Aufklärung zu bringen, dem Leser in einem geheimnisvollen „Etwas“ zurücklassen. So heißt es beispielsweise, es habe eine „nicht völlig erklärbare dämonische Macht auch ferne[r]hin auf das Leben Luise Hensels Einfluss genommen (...)“.⁷ Besonders problematisch wird die Arbeit dann, wenn H.R. politische

¹ Rupprich, Brentano, S. 11.

² Ebda., S. 70.

³ Ebda., S. 7-8.

⁴ Ebda., S. 19.

⁵ Ebda., S. 214.

⁶ Im Vorwort weist er auf dieses Zitat seines Promotors hin.. Ebda., S. 8-9.

⁷ Rupprich, Brentano, S. 61.

Beurteilungen einfließen lässt, die wiederum seine Weltanschauung und politische Ausrichtung offen legen. Wenn er z.B. es als besonderes Verdienst bewertet, „dass der Sieg des preußischen Königtums über die Revolution von 1848 und über den Parlamentarismus (...) ohne Ludwig v. Gerlach kaum gewonnen worden“ wäre, wenn er positiv hervorhebt, dass sich dieser „dem Bruderkampf mit Österreich (...) widersetzen musste“¹ oder besonders betont, dass Gerlach „ein Bündnis Preußens mit Österreich (...) für die unumgänglich nötige Grundlage dauernd gesunder preußisch-deutscher Außenpolitik (...)“ ansah,² zugleich jedoch abwertend „in Frankreich und dem Bonapartismus, der Verkörperung des revolutionären Gedankens (...) eine ständig den Frieden und die Freiheit bedrohende Gefahr“ ansah.³ Generell gestattet also diese erste umfassende Schrift Rupprichs nach seiner Dissertation einen ausführlichen Einblick in seine Weltanschauung und z.T. auch in seine politische Überzeugung. Vom literaturgeschichtlichen Standpunkt der Gegenwart aus hat sie unzweifelhaft wichtige Erkenntnisse über einzelne Vertreter der Berliner Erweckungsbewegung, ihre religiösen und politischen Einstellungen am Ende der „Befreiungskriege“ gebracht. Die Auswertung von Briefen und Tagebüchern, sowie einzelner Gedichte dieser Autoren, in denen oft ihre seelisch-psychischen Dispositionen zum Ausdruck kommen, kann als besondere Leistung anerkannt werden.

Im Frühjahr 1929 kam in den Mitteilungen des Österreichischen Institutes für Geschichtsforschung, Ergänzungsband XI., eine weitere kleinere Schrift von H.R. mit dem Titel „Wilhelm von Gerlach und seine Beziehungen zur deutschen Romantik“ heraus.⁴ Er knüpfte zwar an die Vorgängerstudie an, verlässt jedoch die Themenstellung seiner Dissertation. Die Arbeit gliedert sich in keine weiteren Kapiteln, wohl aber weist sie einen klar strukturierten Aufbau mit einer kurzen Einführung, einem Hauptteil und einem kurzen Abschluss auf. Im Anmerkungsapparat sind z.T. umfangreiche Informationen über behandelte Personen und/oder Ereignisse enthalten. Die einzelnen Themenbereiche werden in Abschnitten deutlich voneinander besprochen. Als Quellen dienten dem Verfasser vor allem jenes Material, welches er bereits für seine vorhergegangene Arbeit gesammelt hatte.⁵

Mit dieser literaturgeschichtlichen Studie hat der Autor seine wissenschaftliche Kompetenz als Literaturhistoriker vorzustellen versucht. Bei den Begriffen vermeidet er jede völkisch-

¹ Rupprich, Brentano, S. 199.

² Ebda.

³ Ebda, S. 199-200. Zwar gibt der Verfasser vor, dies sei die Einstellung Gerlachs gewesen, aber aus der Art und Weise wie er diese zum Ausdruck bringt, lässt auf seine Übereinstimmung mit dessen Gedanken schließen.

⁴ Hans Rupprich: „Wilhelm von Gerlach und seine Beziehungen zur deutschen Romantik“, in: *Mitteilungen des Österreichischen Institutes für Geschichtsforschung, Ergänzungsband XI.* (1929), S.759-781. Die Studie umfasst nur 22 Seiten. In Hinkunft: Rupprich, Gerlach.

⁵ Rupprich, Gerlach, S. 759.

biologistische Ausdrucksweise und auch bei seinen Schlussfolgerungen beschränkt er sich auf historische Fakten und verzichtet auf Behauptungen, die nur unter dem Aspekt einer bestimmten deutsch-völkischen Weltanschauung nachvollziehbar sind. Der noch heute bestehende literaturgeschichtliche Wert dieser Abhandlung liegt vor allem darin, dass Rupprich Brentanos Aufenthalt in Wien, sowie seine schriftstellerische Tätigkeit sehr ausführlich besprochen hat.¹ Das Problematische liegt jedoch darin, was zwar nicht dezidiert vorgestellt, aber mit dieser Arbeit intendiert war: Die Rezipienten gehören dem deutsch-völkisch-konservativen Lehrkörper oder der deutschnationalen Studentenschaft an, die eine „Vereinigung“ mit dem Deutschen Reich herbeisehnt. Sie sehen darin eine Bestätigung ihrer Erwartungshaltung, wonach in Wien und Berlin damals schon die gleichen geistigen Strömungen herrschen, sodass daher von einem „gemeinsamen Deutschtum“ gesprochen werden konnte.² Die unterschiedliche Staatsangehörigkeit spielt dabei angeblich keine Rolle und der Autor weist dezidiert darauf hin, dass die „Deutschen“ weder als Fremde angesehen noch als solche behandelt worden sind. Bloß in konfessioneller Hinsicht gab es Differenzen, doch diese bestanden ja in den Staaten des Deutschen Bundes, bzw. den Ländern des Deutschen Reiches auch.³ Vom Standpunkt einer gegenwärtigen Literaturgeschichtsschreibung hätte man die z.T. doch bedeutenden Unterschiede zwischen den Vertretern der Wiener und Berliner Spätromantik deutlicher herausarbeiten müssen,⁴ doch gerade das war ja nicht die Absicht des Verfassers.

Ergänzend soll noch angemerkt werden, dass sich Rupprich spätestens seit Mitte 1927 mit verschiedenen Themenbereichen der Kunstgeschichte beschäftigt hat. In dem vorher besprochenen Aufsatz musste er zu Künstlern, Kunstrichtungen u.dgl. Stellung beziehen. Dabei dürfte sein Interesse an kunstgeschichtlichen Themen geweckt worden sein und er hat sich in diesem Fachbereich ohne Zweifel weitergebildet.⁵ Wir können davon ausgehen, dass er sich, während er seine dritte Studie verfasste, entschieden hat, an der Universität Wien zu habili-

¹ Rupprich, Gerlach, S. 770-780.

² So führt er u.a. aus, er betrachte es daher als vordringliches Ziel „vom Standpunkt des Literaturhistorikers auf Olivier als Dichter und Kunstschriftsteller sowie auf die geistigen Beziehungen zwischen der Berliner und Wiener Spätromantik die Aufmerksamkeit“ zu lenken. Rupprich, Gerlach, S. 767.

³ Ebda, S. S.780-781.

⁴ Etwa dem Kreis um Clemens Maria Hofbauer in Wien, den der Autor nur ganz nebenbei erwähnt. Ebda, S. 779.

⁵ Ich möchte hier aber auch auf Jost Hermand aufmerksam machen, der in seiner Studie auf den engen Zusammenhang der geistesgeschichtlichen Methode und der Kunstgeschichte hingewiesen hat. Die dort aufgestellten Epochenbegriffe, wie etwa der Begriff der Gotik, wurden in der geistesgeschichtlichen Interpretation in den Bereich einer philosophisch-psychologischen Betrachtungsweise erhoben, so eine neue Grundform menschlicher Lebens- und Welterfahrung herausgearbeitet. Das galt nicht nur dann, wenn von einer gotischen Weltanschauung oder vom gotischen Menschen gesprochen wurde, sondern auch für das Barock und den Realismus, die beide aus der Kunstgeschichte stammten und bei der Interpretation literarischer Kunstwerke von Germanisten übernommen wurden. Hermand, S. 74-76.

tieren. Die Gründe, die für diesen Entschluss ausschlaggebend waren, sind nicht bekannt. Sicher ist er auch von seinen Universitätslehrern dazu angeregt worden. Sie dürften ihn ferner dazu ermuntert haben, weitere Schriften zu verfassen, um seine wissenschaftliche Publikationstätigkeit vor dem Habilitationskollegium unter Beweis stellen zu können. In der Folgezeit legte er noch zwei weitere Studien vor. Die erste Arbeit trug den Titel „Willibald Pirckheimer und die erste Reise Albrecht Dürers nach Italien“.¹ Zu diesem Zweck hat er mit dem Direktor des „Department of Manuscripts“ des Britischen Museum, J.P. Gilson, in London, sowie mit dem Archivdirektor Emil Reicke, Leiter des Stadtarchives und der Stadtbibliothek in Nürnberg Kontakte aufgenommen.² Außerdem führte er seine Lehrer an der Wiener Universität Heinrich Ritter von Srbik, Robert Much und Dietrich von Kralik an, die ihm bei diesem Aufsatz unterstützt haben. Ebenso hob er den erst seit dem Jahre 1927 am Sem. f. Dtsch. Phil. amtierenden Prof. Kluckhohn besonders hervor.³ Ebenso erwähnt er Prof. Rudolf Egger vom Institut für Altertumskunde und Epigraphik an der Wiener Universität.⁴ Sehr oft wandte er sich auch an Prof. Julius v. Schlosser, den Vorstand des Institutes für Kunstge-

¹ Das maschinenschriftliche Manuskript liegt nicht mehr vor, weder in der Universitätsbibliothek Wien noch in der Österreichischen Nationalbibliothek. Es ist jedoch mit dem Habilitationsantrag eingereicht worden. Ich zitiere nach der Druckfassung, die 1930 in Wien im Verlag Anton Schroll & Co. erschienen ist. Das Vorwort trägt das Datum 26. November 1929. In Hinkunft: Rupprich, Pirckheimer.

Willibald Pirckheimer: Er wurde als Sohn eines Anwaltes in der fürstbischöflichen Residenzstadt Eichstätt am 4. Dezember 1470 geboren und folgte in seiner Bildung vielen damals wohlhabenden Bürgersöhnen. Er betrieb ein 7 jähriges Studium in Italien, und zwar an den Universitäten in Padua und Pavia. Vorerst betrieb er juristische, später dann humanistische Studien. Seine ältere Schwester Caritas Pirckheimer übte das Amt einer Äbtissin des Nürnberger Klaraklosters aus. Im Jahre 1495 begegnete er Albrecht Dürer. Der Humanist verstarb am 22. Dezember 1530 in Nürnberg. Wie dieser liegt auch Pirckheimer auf dem Nürnberger St. Johannisfriedhof begraben. Pirckheimer erlebte die beginnende Reformation sowie die sie begleitenden heftigen Auseinandersetzungen und stand auch auf der Liste vom Kirchenbann Leo's X. bedrohten Personen. Kaiser Maximilian I beriet sich mit ihm über literarische Fragen. Niklas Holzberg: Willibald Pirckheimer. Griechischer Humanismus in Deutschland. München. C.H. Beck 1981; Bernhard Ebner: Willibald Pirckheimer, in: Neue Deutsche Biographie (NDB), 20.Bd., S. 475f. Berlin: Duncker & Humblot 2001; In Hinkunft: NDB; Klaus-Stefan Krieger: Willibald Pirckheimer. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL) Bd. 7. Herzberg: Bautz 1994, Sp. 628-633.

Albrecht Dürer: geb. am 21. Mai 1471 in Nürnberg, gestorben am 6. April 1528 ebenda. Hier verweise ich nur auf: Alfred Woltmann: Albrecht Dürer. In: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 5.Bd., Leipzig: Duncker & Humblot 1877, S. 475-485; Hans Jantzen: Albrecht Dürer. In: NDB.4.Bd. (1959), S. 164; Erwin Panofsky: Das Leben und die Kunst Albrecht Dürers. Ins Deutsche übersetzt von Lise Lotte Möller. München: C.H. Beck 1977.

² **Emil Reicke**: geb. 16.01.1865 in Königsberg, gest. 29.08.1950 in Steinebach Kr. Landsberg/Lech. Er studierte Geschichte und Geographie an der Univ. Königsberg und wurde 1887 promoviert. 1891 kam er als Assistent an das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek in Nürnberg und war von 1921-1930 Archivdirektor dort. Er forschte zum Humanismus in Nürnberg und arbeitete über Willibald Pirckheimer, Behaim und Conrad Celtis. Sein Hauptwerk: *Geschichte der Reichsstadt Nürnberg* erschien 1896. DBE. 8. Bd., S. 205; Rupprich, Pirckheimer, Vorwort, VI.

³ Rupprich, Pirckheimer, Vorwort, VI.

⁴ **Rudolf Egger**: geb. 11.04.1882 in Villach, gest. 7.05.1969 in Wien. Er studierte von 1900-1906 klassische Sprachen, alte Geschichte und Germanistik an der Univ. Wien, promovierte 1905 und übernahm 1912 das Sekretariat des Österreichischen Archäologischen Institutes. Sein Spezialgebiet war die römische Altertumskunde, für die er sich 1917 habilitierte. 1929-1945 lehrte er als o. Univ.-Prof. der römischen Geschichte, Altertumskunde und Epigraphik an der Universität Wien und widmete sich besonders der römischen, keltischen und illyrischen Vergangenheit Kärntens. Er publizierte u.a. *Forschungen in Salona* (1939). DBE., 3.Bd., S. 29; Rupprich, Pirckheimer, Vorwort VI.

schichte an der Univ. Wien,¹ und an den Vorstand der Handschriftenabteilung der Nationalbibliothek in Wien, Prof. Otto Smital. Die Änderungen in H.R.s Forschungsschwerpunkt dürften verschiedene Ursachen gehabt haben. Nach seinen eigenen Angaben hat ihn vor allem Prof. Robert Vischer² dazu angeregt, der gemeinsam mit Karl Rück plante, eine bisher nicht publizierte Handschrift Willibald Pirckheimers zu bearbeiten, um dadurch möglicherweise neue Erkenntnisse vom Aufenthalt Dürers in Italien in den Jahren 1494/95 zu gewinnen. Des Weiteren lag es daran, dass er als künftiger Dozent für „Neuere Deutsche Literatur“ ein über die Romantik hinausgehendes Wissensgebiet für die Lehre anbieten wollte, bzw. musste. Vielleicht gab auch die Tatsache den Ausschlag, dass er schon seit mehreren Jahren Mitglied des „Dürer-Bundes“ gewesen war und daher sowohl den Anforderungen für seine künftige Lehre entsprechen als auch seine individuellen Interessen verfolgen konnte.³ Diese Anknüpfung an die frühneuhochdeutsche Literaturgeschichte war freilich auch mit weltanschaulichen Implikationen verbunden. Dem „Dürer-Bund“ und seinem Publikationsorgan *Der Kunstwart* gehörten Personen an, die eine „völkisch-national-konservative“ Weltanschauung vertraten. Nach ihrer Ansicht hat Dürer das renaissancemäßige Kunstideal ins „Nationale“ umgeformt. Er galt ihnen als jene Person, welche den Humanismus mit dem lutherischen Glauben verbunden und damit die „Volkwerdung der deutschen Nation“ in der frühneuhoch-

¹ **Julius Alwin Ritter v. Schlosser:** geb. 23.09.1866 in Wien, gest. 1.12.1938 in Wien. Er studierte an der Univ. Wien, wo er promovierte. Im Jahre 1892 trat er in den Dienst des Kunsthistorischen Museums in Wien, wurde 1893 Kustos, habilitierte sich 1894 für Kunstgeschichte, war von 1901-1922 Direktor des Kunsthistorischen Museums und von 1922-1936 o. Univ.- Prof. an der Universität Wien. Er veröffentlichte u.a. *Moderne Märchen* (1887), *Schriftquellen zur Geschichte der karolingischen Kunst* (1892), *Quellenbuch zur Kunstgeschichte des abendländischen Mittelalters* (1892), *Die Kunst- und Wunderkammern der Spätrenaissance* (1908) *Die Kunstliteratur. Ein Handbuch zur Quellenkunde der neueren Kunstgeschichte* (1924, 1981) *Die Wiener Schule der Kunstgeschichte* (1934) *Stilgeschichte und Sprachgeschichte der bildenden Kunst. Ein Rückblick* (1935). DBE., 8. Bd., S. 685.; Quellen: Hans Aurenhammer: Schlosser, Julius Ritter von. In: NDB. 23.Bd. (2007), S. 105-107; Manfred Haja: Schlosser Julius Alwin von. In: Österreichisches Bibliographisches Lexikon 1815-1950. Bd. 10. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Wien 1994, S. 218-219. In Hinkunft: ÖBL. Bd.; Brockhaus Enzyklopädie.-Wissenmedia GmbH. Wiesbaden 2010; Rupprich, Pirckheimer, Vorwort, VI., Ein gedrucktes Exemplar, welches in der Fachbibliothek des Institutes für Kunstgeschichte der Univ. Wien katalogisiert ist, trägt den handschriftlichen Vermerk: „Geschenk an Hofrat. Schlosser IX 2 60“.

² **Robert Vischer,** geb. 22.02.1847 in Tübingen, gest. 25. 03.1933 in Wien. Er studierte Kunstgeschichte in Zürich, Tübingen, Heidelberg, Bonn und München und wurde 1872 mit der Arbeit „Über das optische Formgefühl“ promoviert. 1874-1878 war er Skriptor in der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste in Wien, habilitierte sich 1879 in München für Kunstgeschichte mit dem Thema: „Luca Signorelli und die italienische Renaissance“, wurde dort 1880 Privatdozent und ging 1882 als a.o. Professor nach Breslau. 1885 avancierte er zum o. Prof. an der Technischen Hochschule in Aachen und lehrte 1892-1911 als erster Ordinarius für Kunstgeschichte an der Universität Göttingen. Er führte den auf Herder und die Romantik zurückgehenden Begriff der „Einfühlung“ in die kunstwissenschaftliche Diskussion ein, veröffentlichte u.a. „Studien zur Kunstgeschichte“ (1886), „Kunstgeschichte und Humanismus“ (1890) und „Peter Paul Rubens“ (1904). In: DBE. 10.Bd., S. 218; Kürschners Gelehrten Kalender Berlin: Verlag Walter de Gruyter & Co. 1931, Sp 3100; Rupprich, Pirckheimer, Vorwort, V. Rupprich führte im „Vorwort“ noch weitere Personen an, die hier nicht erwähnt werden.

³ Es ist bereits oben in 1c. S. 35, Anm.6) darauf hingewiesen worden, dass einer seiner Protektoren, Univ.- Prof. Dr. Much, im Vorstand des „Dürer-Bundes“ vertreten gewesen ist. Im übrigen bedankt er sich bei diesem auch für seine Unterstützung im Vorwort, siehe: Rupprich. Pirckheimer, Vorwort, VI.

deutschen Zeit eingeleitet hat.¹ Viele Lehrende der Germanistik an deutschen und österreichischen Universitäten betrachteten die Beschäftigung mit den „Humanisten“ damals in erster Linie nicht als Pflege der neulateinischen Sprache, in der jene ihre meisten Werke verfasst haben, sondern sowohl unter sprachwissenschaftlichen als auch literaturgeschichtlich-politischen Aspekten. Anhand der neulateinischen Texte sollte die Umwandlung des klassischen Latein in das Neulateinische und von da in die syntaktisch bereits sich entwickelnde deutsche Sprache nachgewiesen werden. Semantisch wollte man damit „deutsches“ Denken im Neulateinischen nachspüren und auf diese Weise die „Umformung im deutschen Geist“ dokumentieren. Der literaturwissenschaftlich-politische Aspekt fand in der religionskritisch-politischen Tendenz, die vielen dieser neulateinischen Texte innewohnte, ihren Ausdruck. In zunehmendem Maße wandelte sich die Zielrichtung ihrer Kritik. Die Schriften leiteten von religiösen zu politischen Themen, und damit von der Kritik an kirchlichen Mißständen zur Kritik an den weltlichen und kirchlichen Herrschaftsverhältnissen über. In der

¹ Im Jahre 1903 wurde in Österreich der „Dürerbund“ gegründet. Aber es dauerte noch ein Jahrzehnt, bis zur Betreuung der Einzelvereine, die sich dem „Dürerbund“ angeschlossen hatten und sich ein Gremium zur Leitung und Lenkung der Arbeit ein „Dürerbund in Österreich“ ins Leben bilden konnte. Dieses sah sich nicht als Rivale sondern als Arbeitsstelle des reichsdeutschen Bundes. Im Jänner 1914 wurde im Sitzungssaal des Wiener Gewerbebeförderungsamtes die „Hauptstelle in Österreich“ gegründet. Den Vorsitz übernahm Univ. Doz. Walter Schmied-Kowarzik, zum Vorstand gehörten der Schriftsteller Th. Antropp, der Schauspieler F. Gregori, der Generalsekretär des Heimatschutzverbandes Konservator K. Giannoni, der Fachlehrer J. Rist, ferner die Professoren R. Batka und A. Lassmann, der Sektionsrat M. v. Millenkovich und der Hofrat A. Vetter. Zum Beirat gehörten F. Avenarius, P. Schuhmann, G.D. Callwey, H. Ullmann und alle in Österreich wohnenden Mitglieder des deutschen Gesamtvorstandes. Beitragsmäßig blieben die österreichischen Anhänger der Dürerbewegung an den deutschen Verein angeschlossen, doch wurde die Dürerbundarbeit von der österreichischen Arbeitsstelle übernommen. Hinsichtlich der territorialen Verbreitung des „Dürerbundes“ gab es Vereine in 180 deutschen, 28 in österreichischen und 6 in schweizerischen Städten, ferner in Heverle-Louvain in Belgien, Holbrich bei Luxemburg, in St. Petersburg, Konstantinopel und Tsingtau. Einzelmitglieder fanden sich auch in Holland, Frankreich, Spanien, Italien und Russland. Dürervereine bildeten sich bis 1912 in Aurich, Baden bei Wien, Borna, Braunschweig, Chemnitz, Cödorf usw. Der Dürerbund arbeitete mit gleichgerichteten Vereinen Hand in Hand. Häufig erklärte man, dass man wechselseitig die Mitgliedschaft erworben habe. So sah man den „Goethebund“, den „Heimatschutzverbund“, den „Werkbund“, die „Gartenbau-Gesellschaft“ oder den „Deutschen Schulverein Südmark“ in Österreich als Verbündete an. Gerhard Kratzsch: Kunstwart und Dürerbund, S. 341-342. Über den Beitrag, den der „Dürerbund“ zur NS-Literatur geleistet hat, gibt vor allem Uwe-K. Ketelsen: Literatur und Drittes Reich. 2. durchgesehene Auflage. Vierow bei Greifswald: SH-Verlag 1992, S. 115f.; Dersl.: Völkisch-nationale und nationalsozialistische Literatur in Deutschland 1890-1945. Stuttgart: J.B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH. 1976., S. 31ff und S. 58ff Aufschluss; Konrad Burdach: Reformation, Renaissance, Humanismus. München: Beck 1918, S.43; in Hinkunft: Burdach. Zur Person von Konrad Burdach, siehe ebda sowie in dieser Arbeit auf S.50, Anm. 1).

Walter Schmied-Kowarzik: geb. am 22.05.1885 in Mödling bei Wien, gest. 24.07.1958 in Mödling. Philosoph und Universitätslehrer. Er studierte Philosophie u.a. bei Friedrich Jodl und Wilhelm Dilthey, sowie Rudolf Eucken in Wien, Berlin und Jena, promovierte 1908 an der Univ. Wien zum Dr. phil. und habilitierte sich 1913. 1919 wurde er Dozent an der Lehrerakademie in Wien, 1921 Ordinarius für Philosophie in Dorpat und lehrte seit 1927 an der Pädagogischen Akademie in Frankfurt/Main. Seit 1933 war er Privatdozent für Philosophie/ Psychologie/Pädagogik in Gießen und von 1939 bis 1942 Universitätsdozent an der Univ. Wien. Er war Mitherausgeber der *Blätter für deutsche Philosophie* und schrieb u.a. *Gestaltungspsychologie und Ästhetik* (1925) und *Erziehung und völkischer Idealismus* (1935). DBE, 9. Bd. S. 27. Ferner siehe: Franz Weisz: Der frühe Heintel. Leben, Werk und Lehre von 1912 bis 1949. Mit einem kurzen Überblick über sein späteres Schaffen. Phil. Diss. an der Univ. Wien 2009, Kap. 1.3.1., S. 74 und die Literatur ebda. In Hinkunft: Weisz, Der frühe Heintel.

Beschäftigung mit der Literatur dieser „Umbruchszeit“ sahen die Lehrenden einen Anknüpfungspunkt zu ihrer Gegenwart. Sie empfanden sie als die „Wiedergeburt des deutsch-germanischen Geistes“, die vorerst noch in neulateinischer Form ihren Ausdruck fand. In dieser Tradition stand auch H.R., der ja in einem solchen Umfeld in Wien studiert hatte.¹

Nun soll Rupprichs Schrift wenigstens in groben Zügen vorgestellt werden. Die Arbeit enthält ein Vorwort, 3 Kapiteln, einen Anhang sowie Beschreibungen zu den 14 Bildtafeln und ein Register. Im Anhang finden sich Gedichte in lateinischer und italienischer Sprache, welche aus einem Handschriftenkonvolut Willibald Pirckheimers stammen, die im „Britischen Museum“ in London archiviert sind und nunmehr zum ersten Mal in gedruckter Form der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die einzelnen Kapiteln sind durch Absätze unterteilt, welche die jeweiligen Gedankengänge des Autors oder den Handlungsverlauf ausdrücken sollen. Der Anmerkungsapparat ist umfangreich ausgestaltet und enthält wertvolle Zusatzinformationen zum Haupttext, wie Quellenbelege, Angaben zur Person oder zu den Ereignissen, und anderes mehr.

¹ Ranzmaier, meint, dass der „Großteil des Renaissance-Schrifttums entweder in der lateinischen Sprache verfasst wurde, oder es sich um Übersetzungen aus dem Lateinischen und Griechischen ins Deutsche handelt (...)“ und somit von einer „nichtdeutschen geistigen Strömung [dominiert wurde], die vielen Germanisten der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wenig genehm“ war. (Ranzmaier, Germanistik, S. 123-124). Sie erkennt somit die oben angeführten Implikationen einer „deutsch-völkischen“ Literaturgeschichtsschreibung, die als Vorläuferin für die NS-Literatur fungiert hat. Eine solche geht ja auch von biologistisch-rassistischen und nicht von sprachlichen Voraussetzungen aus. Ganz abgesehen davon, dass immerhin Luthers Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“, die deutschen aber auch lateinischen politischen Schriften eines Ulrich v. Huttens, die Streitschriften der Reformation, Texte des Reuchlin-Pfefferkorn Streit u.a. während der NS-Zeit zur Standardliteratur der „neuen Zeit“ zählten, sind sie in die Lesebücher für den Deutschunterricht aufgenommen worden. Siehe dazu bei spielsweise: Kurt-Ingo Flessau: „Schule der Diktatur. Lehrpläne und Schulbücher des Nationalsozialismus“. Mit einem Vorwort von Hans Jochen Gamm. München: Franz Ehrenwirth Verlag 1977. „Deutschbewusstsein“ als Ziel des Deutschunterrichts, S. 73-75; Nationalsozialistische Schulbücher, wie: „Ewiges Volk“, Band 7, 2. Auflage. Verlag Moritz Diesterweg: Frankfurt am Main 1940. Ideologisch nützliche Textauswahl: Aus der Zeit der Reformation, S. 110-113. Ein weiteres Schulbuch wäre „Selbstbefreiung des deutschen Geistes. Ein deutsches Lesebuch für die siebente Klasse“. Bearbeitet von Friedrich Hackenberg und Bernhard Schwarz unter Mitwirkung von Ludwig Pohnert. 2. Auflage. Für die Ostmark: Österreichischer Landesverlag Wien 1941. Dieses Werk enthält neben Auszügen aus zahlreichen Schriften und Reden von Martin Luther, auch Auszüge aus der Schrift: „Von den Juden und ihren Lügen“, S. 21-24. Von der großen Anzahl der frühneuhochdeutschen Schriftsteller wurden nur eine Auswahl von Texten Ulrich von Hutten abgedruckt, ebda., S. 27-44, sowie das Kapitel XXXVI aus Conrad Ferdinand Meyers Versepos: „Hutten's letzte Tage (1872)“. Dieses Kapitel trägt den Titel: „Deutsche Libertät“, ebda., S. 44-45. Bemerkenswert dabei ist vor allem der Umstand, dass die Herausgeber von der traditionellen Periodisierung der deutschen Literaturgeschichtsschreibung abgewichen sind. Nach dieser fällt C.F. Meyer literarisches Schaffen ja in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts und kann daher nur aus „politischen Überlegungen“ unter die Dichtung der frühneuhochdeutschen Zeit subsummiert worden sein. Es muss jedoch eingeräumt werden, dass C.F. Meyer dieses Versepos anlässlich des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 verfasst und die Errichtung eines „Deutschen Kaiserreiches“ begrüßt hat. Zu diesem Versepos, siehe: „Hutten's letzte Tage“ (1872) in: Conrad Ferdinand Meyer 1825-1898. Hrsg. von Hans Wysling und Elisabeth Lott-Büttiker. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 1998, S. 159-172.; Heinz Rölleke: Conrad Ferdinand Meyers Versepos „Hutten's letzte Tage“, in: Ulrich v. Hutten. Ritter, Humanist, Publizist 1488-1523. Katalog zur Ausstellung des Landes Hessen anlässlich des 500. Geburtstages bearbeitet von Peter Laub/ Ludwig Steinfeld. Hrsg. vom Land Hessen in Zusammenarbeit mit dem Germanischen Nationalmuseum (1987), S. 373-381. In Hinkunft: Katalog-Hutten. Siehe ferner auch die Besprechung im Kapitel III.b3.

Grundsätzlich vertritt der Verfasser darin die Ansicht, dass Dürer weit mehr als Pirckheimer imstande war, sich an seine Zeit anzupassen und darum wäre er der modernere Mensch gewesen. Er stand zwar in der Geistes- und Lebenskultur hinter diesem zurück, doch Dürers Verbindung zur Reformation war deshalb von Anfang an weit intensiver als bei Pirckheimer. Für den Künstler wäre es nicht bloß künstlerisches Wiedererwachen, sondern auch eine religiöse Selbsterneuerung gewesen. Problematisch ist hingegen Rupprichs Behauptung, dass Dürer „noch nicht in dem Maße über die Entwicklungslinie der Gesamtnation differenzierte“ und ein „sichere[s] Gefühl für ihre organische Entwicklung“ besessen habe.¹ In dieser Wortwahl manifestiert sich nicht nur die biologistisch-völkische Weltanschauung des Autors, sondern es erweist sich auch sein Begriff der „Gesamtnation“ als für dieses Zeitalter unpassend. Schließlich wendet sich der Autor den philosophischen Lehren zu, welche Pirckheimer in Italien aufgenommen hat. Er bespricht diese recht ausführlich und belegt sie mittels Zitate aus Prosaschriften und Gedichten.² Im Zusammenhang damit untersucht er den Stellenwert, den die Philosophie und Theologie für sein schriftstellerisches Schaffen eingenommen haben und zieht dafür gleichfalls Belege aus Dürers Schriften und Gedichten heran.¹ Die Ergebnisse seiner Untersuchung fasst H.R. in folgender Weise zusammen: „Betrachtet man den deutschen Humanismus als die Kultur- und Bildungssynthese des deutschen Volkes mit dem Griechentum, so steht Pirckheimer mit seiner ganzen Tätigkeit unter den ersten, die mit vollem Bewusstsein die geistige Durchdringung unserer Bildung mit griechischer Kultur angebahnt haben. Denn nicht auf die stoffliche, sondern auf die geistige und sittliche Renaissance kam es ihm an. Er wollte damit etwas zeitlos Wertvolles schaffen“.² Problematisch an dieser Schlussfolgerung ist vor allem der Umstand, dass ein Vergleich des „deutschen Volkes“ mit dem der Griechen auf das Zeitalter des Humanismus und der Renaissance nicht angestellt werden kann, weil man von einem „deutschen Volk“ damals noch gar nicht sprechen konnte.³ H.R. hat wieder die national-staatlichen Kriterien des 19. Jahrhunderts zur Grundlage für seine Beurteilung herangezogen, die aus der Sicht gegenwärtiger Forschung ahistorisch sind und nur aus seiner „völkischen“ Perspektive Geltung beanspruchen können. Anschließend fasst der Autor seine Überlegungen über die „Hieroglyphen-Studien“ Pirckheimers noch einmal kurz zusammen. Sowie er seinen Verdienst an der Aufnahme der Hieroglyphen in die Kunst Dürers hervorgehoben hat, entdeckt er in Pirckheimers Persönlichkeit einen Zug zum

¹ Rupprich, Pirckheimer, S. 95.

² Ebda., S. 96-100.

¹ Ebda, S. 100-102.

² Ebda, S. 102.

³ Ernst Schubert: Einführung in die deutsche Geschichte im Spätmittelalter. 2. Auflage, Darmstadt: Primus Verlag 1998, S. 21ff. In Hinkunft: Schubert: Einführung.

Mystizismus. Rupprich bemerkt dabei u.a., „dass in Pirckheimers Stoizismus (...) diese Verbindung auf die ethisch-ästhetische Sphäre beschränkt und zugleich erweitert“ ist.¹ Unmittelbar daran schließen sich die Betrachtungen des Verfassers über die Einstellung Pirckheimers zu der religiösen Entwicklung in der Zeit des Humanismus, der Renaissance und der Reformation an. Er verweist darauf, dass Pirckheimer von den Gegnern der Reformation mit den maßgeblichen Vertretern derselben in engen Zusammenhang gebracht worden ist und trotz seiner Exkommunikation sich ihnen gegenüber sehr distanziert verhalten habe. Ein solches Verhalten interpretiert der Autor als Entwicklungsprozess seiner Persönlichkeit, welche „die Möglichkeiten innerhalb der Nation wie der Kirche überschritten“ hätte.² Aus gegenwärtiger Sicht scheint es nicht verständlich, warum Rupprich wieder den Begriff der [deutschen] Nation ins Spiel bringt, denn klare Kriterien dafür gibt er ja nicht an. Unter dem Aspekt einer „völkischen Weltanschauung“ hingegen, den der Verfasser offenbar voraussetzt, mag die Benennung zutreffend sein, einem wissenschaftlichen Ansatz entspricht sie aber nicht.³ Interessant ist aber H.R.s Urteil über Pirckheimers tatsächliches Verhalten gegenüber den Vertretern der Reformation. Nicht die religiöse Spaltung bereitete ihm Schmerz und Sorgen, sondern die dadurch hervorgerufenen Krawalle und Gewalttaten, durch welche die schönen Wissenschaften und Künsten nur Schaden erleiden könnten. „Die geistige und ästhetische Kultur der Renaissance war ihm wichtiger als der religiöse Reformeifer“.⁴ Nach Ansicht des Verfassers ist der Humanist weniger eine religiöse Natur, denn eine vorwiegend philosophisch-ästhetische Persönlichkeit. Es wäre daher nicht richtig, sein Verhältnis zur Reformation als entscheidendes Kriterium dafür heranzuziehen. „Seine Bedeutung liegt vor allem darin, dass er, wie kaum Erasmus neben ihm, die humanistische Kultur des Geistes mit einer ebenso hohen renaissancemäßigen Lebenskultur zu verbinden wusste“.⁵ Rupprich belegt diese Feststellungen mit zahlreichen Zitaten aus den Briefen Pirckheimers, da sein Haus in Nürnberg einer der geistigen Sammelpunkte des Humanismus in Deutschland gewesen ist.⁶ Es hat den Anschein, als ob H.R. mit dieser Beurteilung Pirckheimers am Ende der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts mit den rechtskonservativen Germanisten alleine gestanden ist, wie ein

¹ Rupprich, Pirckheimer, S. 104.

² Ebda, S. 105.

³ Es kann ihm aber der Vorwurf nicht erspart werden, dass er den Begriff „Nation“, der von manchen frühneuhochdeutschen Schriftstellern in ihren Werken verwendet wurde, nicht in seiner damaligen Bedeutung vorgestellt, sondern so getan hat, als könne man diesem denselben Sinn geben, wie im 19. und 20. Jhdt.

⁴ Rupprich, Pirckheimer, S. 105.

⁵ Ebda, S. 106.

⁶ Ebda, S. 107-108.

Vergleich etwa mit Burdach zeigt.¹ Doch wenig später kommt er wieder zu einer höchst problematischen Beurteilung von Pirckheimers Persönlichkeit, wenn er u.a. behauptet, dass er „in sich den ästhetischen Individualismus der italienischen Renaissance mit der ethischen Einstellung und dem Pflichtbewusstsein des Deutschen gegen sich selbst und die Gemeinschaft“ vereinigt hätte.² Hier ist er offensichtlich einem damals gängigen Vorurteil aufgesessen. Nicht viel besser steht es mit der weiter unten getroffenen Behauptung, dass der von Pirckheimer erreichte Ausgleich zwischen Antike und Christentum, von ästhetischen Individualismus und sittlicher Sammlung im Sinne der Stoa, von Aristotelismus und Platonismus ganz gewiss nicht „Mittel und Methode [war] eine ganze Nation, ja eine ganze Welt zu heilen und ihren Übergang in die neue Zeit zu leiten (...). Dazu bedurfte es Luthers urkräftiger Persönlichkeit, kam doch die Umwälzung der deutschen Reformation aus der Tiefe des Volkes“.³ In pathetischer Weise beruft sich H.R. auf die „ganze [deutsche] Nation“ und auf die „Tiefe des [deutschen] Volkes“, die es aufgrund unserer gegenwärtigen Kenntnisse damals noch gar nicht gegeben hat. Aus der Verwendung dieser Begriffe geht wohl deutlich genug hervor, wie sehr der Verfasser seiner „deutsch-völkisch-konservativen“ Weltanschauung verpflichtet war, die ihm zur Beurteilung von Ereignissen des 15. Jahrhunderts gedient hat und damit als völlig ahistorisch erscheint.⁴

Die vorliegende Studie zählt zu den bisher reifsten Leistungen Rupprichs. Sie belegt seine intensive Beschäftigung mit den Kunstrichtungen der italienischen Renaissance im 15. Jahrhundert sowie mit dem Lehr- und Studienbetrieb der Universitäten auf der italienischen Halbinsel in dieser Zeit. Sie referierte über die verschiedenen Theorien der Forscher und gibt einen guten Überblick über den damaligen Stand des Wissens in der Kunstgeschichte.⁴ Der

¹ Gemeint ist dessen Werk: *Reformation, Renaissance, Humanismus* (1918).

Konrad Carl Ernst Burdach: geb. am 29. 05.1859 Königsberg, gest. 18.09.1936 in Berlin. Siehe: IGL. 1.Bd, S. 297-300, hier: S.298.

² Rupprich, Pirckheimer, S. 108.

³ Ebda, S. 109.

⁴ Im „Anhang“ legte H.R. eine gedruckte Fassung von lateinischen und italienischen Gedichten aus Pirckheimers „Notizbuch“ vor, die er anschließend mit Tafeln ergänzt. Sie enthalten z.T. Zeichnungen des Humanisten sowie Abschriften von Inschriften aus seinem „Notizbuch“ und Zeichnungen und Kupferstiche von Dürer, S. 110-153.

⁴ Alice Wolf hat aber in einer Notiz zu Hans Rupprichs Buch ‚Willibald Pirckheimer und die erste Reise Dürers nach Italien‘ überzeugend nachgewiesen, dass die Zeichnungen des Kodex Egerton Mss. 1926 keineswegs Originalaufnahmen Pirckheimers nach Denkmälern in Italien anzusehen sind. Der fragmentierte Kodex lat. Monacensis 27.313 aus dem Besitz des Nürnberger Humanisten Hartmann Schedel in der Münchner Staatsbibliothek, enthält wie der Kodex Egerton Mss. 1926 Inschriften und Zeichnungen von Denkmälern Roms, dann Zeichnung und Inschrift des so genannten Grabmals des Antenore von Padua (fol. 253 v.) und wieder Aufzeichnungen römischer Denkmäler und Inschriften. Der Vergleich der Zeichnungen in den beiden Codices untereinander mit den Denkmälern, die sie darstellen sollen, macht jedoch deutlich, dass die Zeichnungen nach derselben Vorlage, nicht aber nach dem Original gezeichnet sind. Beide Zeichengruppen weisen deutliche Kennzeichen missverstandener Kopien auf. Die Möglichkeit der Annahme, dass Schedel die Kopien Pirckheimers oder Pirckheimer die Kopien Schedels nachgezeichnet habe, ist ebenfalls nicht gegeben. Wolf beweist

gegenwärtige Leser ist beeindruckt von den umfassenden Kenntnissen des Autors, sowohl von der Kunstgeschichte selbst als auch von der Philosophie, der Literatur und der politischen Geschichte. Allerdings leidet die Arbeit unter dem „deutsch-völkischen“ Aspekt und der nationalstaatlichen Diktion des 19. Jahrhunderts, in der sie verfasst ist. Die gegenwärtigen Rezipienten empfinden diesen als störend und unangemessen, sein unwissenschaftlicher Charakter tritt nur allzu deutlich in den Vordergrund.

Als zweite Schrift, die Rupprich unmittelbar für die Habilitation geschrieben hat, legte er die Studie „Der Eckius dedolatus und sein Verfasser“ vor.¹ Sie entstand aus seiner Beschäftigung mit der vorangegangenen Arbeit über Willibald Pirckheimer,² befasst sich jedoch nicht mit kunstgeschichtlichen, sondern ausschließlich mit historischen, literaturgeschichtlichen Aspekten, sowie Problemen der Quellenkritik und umfasst 60 Seiten. Sie besteht aus 7 Kapiteln, die ohne Überschriften und nur mit römischen Ziffern (I-VII) benannt sind, doch eine Inhaltsangabe und ein Register fehlen. Die Gedankengänge sind in Absätzen voneinander getrennt, weisen einen umfangreichen Anmerkungsapparat auf, der vom Autor mit notwendigen Ergänzungen und Hinweise versehen ist. Ebenso finden sich darin abweichende Interpretationen anderer Forscher und Auseinandersetzungen mit ihnen durch den Verfasser. Aus der Vorgangsweise von H.R. bei der Textproduktion wird eine Tendenz zur Ökonomisierung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit erkennbar: Jene Ergebnisse, die er im Zuge seiner ersten

dies aufgrund einer photographischen Wiedergabe, die sie in ihrer „Notiz“ abgedruckt hat. Alice Wolf: Notiz zu Hans Rupprichs Buch: „Willibald Pirckheimer und die erste Reise Dürers nach Italien“. In: Graphische Künste, Neue Folge 1,4 (1936), Wien, 138-139.

¹ Er reichte sie neben den anderen Publikationen der Habilitationskommission in einem handschriftlichen Manuskript vor. Der Druck erfolgte unter: Dr. Rupprich Hans: Der Eckius dedolatus und sein Verfasser. Wien und Leipzig: Österreichischer Bundesverlag 1931. In Hinkunft: Rupprich, Eckius.

Hinsichtlich der Person des Eccius bedarf es einiger Erklärungen. Er trug ursprünglich den Namen Johannes Mayer und ist nach seinem Geburtsort Eck (Egg) später genannt worden, geboren 14. November 1486, gestorben am 10. Februar 1543. Er studierte Theologie, Philosophie, Philologie sowie Rechts- und Naturwissenschaften an den Universitäten Heidelberg, Tübingen und Köln und promovierte in Freiburg im Breisgau. Am 13. Dezember 1509 empfing er in Straßburg die Priesterweihe. Nach seiner Promotion wurde er 1510 Professor der Theologie an der Universität in Ingolstadt, stand anfänglich den Anliegen Luthers wohlwollend gegenüber, nahm jedoch in der Leipziger Disputation 1519 gegen ihn Stellung. Im Jahre 1520 reiste er nach Rom, um beim Papst eine Weiterführung des Prozesses gegen Luther bei Papst Leo X zu erwirken. Dieser erließ am 15. Juni 1520 die Bulle „Exurge Domini“, in dem die 41 Thesen Luthers als häretisch verdammt wurden und einen Widerruf von demselben innerhalb von 60 Tagen verlangte. Eck vertrat dann in den weiteren Jahren in verschiedenen Disputationen die päpstliche Position, und zwar in Baden (Schweiz), auf dem Reichstag zu Augsburg (1530) in Worms (1541) und Regensburg (1541). Deswegen wurde er Zielscheibe der protestantischen Propaganda und zum Feindbild der Reformation hochstilisiert. Siehe: Erwin Iserloh: Johannes Eck (1486-1543). Scholastiker, Humanist, Kontroverstheologe (Katholisches Leben und Kirchreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 41): Münster: Verlag Aschendorff 1981; Max Ziegelbauer: Johannes Eck. Ein Mann der Kirche im Zeitalter der Glaubensspaltung. St. Ottilien: EOS-Verlag 1987. Peter Benedikt: Der Streit um das kirchliche Amt. Die theologischen Gegner Luthers. Mainz: Verlag Philipp von Zabern 1997; Friedrich Wilhelm Bautz: Johannes Eck, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Band 1. 2. unveränderte Auflage, Hamm 1990.

² Der Hinweis, dass Pirckheimer möglicherweise der Verfasser des „Eckius dedolatus“ gewesen sein könnte, findet sich in: Rupprich, Pirckheimer, S. 97.

Studie gewonnen, aber dort nicht aufgenommen hat, verwertet er nun in einer neuen Arbeit.¹ Hauptsächlich setzt sich der Verfasser mit den Hypothesen von Paul Merker auseinander und versucht eine Klärung der Frage zu erreichen.² Die vorliegende Studie verzichtete aber darauf, die einzelnen Details der Schrift ausführlich vorzutragen, zumal die Verfasserfrage bis in die Gegenwart nicht zufriedenstellend geklärt werden konnte.³

Rupprichs Nachforschungen ergaben, „dass alle bisher herangezogenen äußeren und inneren Argumente es höchst wahrscheinlich machen, dass Fabius Zonarius (..)“ es sei, da er „nachweisbar in umfangreichen Maße mit satirischer Schriftstellerei befasst [war], er ist Mediziner und er gehört zu den Wittenberger Poeten“. Schließlich lasse sich nachweisen, dass er nahe an das Entstehungsjahr des ‚Ed‘ im Hause Pirckheimers verkehrt und mit seinen Satiren dessen besonderes Wohlgefallen erregt hat. Auf Zonarius passt auch das einzige direkte Zeugnis, das wir über den Eckhobler haben“.⁴

Als den eigentlichen Autor des „Ed“ bezeichnet H.R. als den sonst durch seine satirische Schriftstellerei bekannten Mediziner Fabius Zonarius aus Goldberg in Schlesien, einen Schüler und Freund Huttens, der wegen seiner Pamphlete im Hause des Nürnberger Humanisten ein gern gesehener Gast war. Mit dieser Feststellung schließt die Studie.⁵

In Hinsicht auf die korrekte Übersetzung und Auswertung der literarischen Quellen und deren Interpretation stellt diese Arbeit einen Höhepunkt im bisherigen Schaffen von H.R. dar, die ihn als kenntnisreichen Literaturwissenschaftler des Humanismus und der frühen Reformationszeit ausweist. Ebenso beeindruckend sind seine Kenntnisse der damaligen Forschungsergebnisse und seine kritischen Bemerkungen zu ihnen. Anerkennenswert ist das Forschungsergebnis seiner Studie, das zwar sein ehrliches Bemühen um die Entdeckung des tatsächlichen Verfassers des „Ed“ gezeigt, dennoch keine endgültige Klärung gebracht hat. Hinsichtlich seiner literaturgeschichtlichen Darstellung und Bewertung des „Ed“ weicht sie allerdings deutlich von der gegenwärtigen ab. Er verschweigt, dass nicht nur Erasmus sondern auch Luther diese Schrift negativ beurteilt hat. Letzterer schreckte zwar selbst nicht vor groben Beschimpfungen seiner Gegner zurück, aber er distanzierte sich nach der Lektüre mit der Be-

¹ Eine ähnliche Beobachtung wurde schon beim Aufsatz über „Wilhelm von Gerlach“ gemacht, siehe dazu oben.

² Paul Merker: Der Verfasser des „Eccius dedolatus“ und anderer Reformationsdialoge. Mit einem Beitrag zur Verfasserfrage der „Epistolae obscurorum virorum“. Halle a. d. Saale: Niemeyer 1923.

³ Niklas Holzberg: Zum Problem der Verfasseridentifizierung: Der „Eccius dedolatus“- ein Werk Willibald Pirckheimers? In: Dieter Peschel (Hrsg): Germanistik in Erlangen (Erlanger Forschungen, Reihe A, Bd.31), Erlangen 1983; Barbara Köneker: Satire im 16. Jahrhundert. Epoche-Werke-Wirkung. München: C.H.Beck 1991. In Hinkunft: Köneker, Politische Satire im 16. Jahrhundert; Bernd Moeller: Die Reformation und das Mittelalter. Kirchengeschichtliche Aufsätze. Hrsg. Johann Schilling. Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht 1991.

⁴ Rupprich, Eckius, S. 58-59.

⁵ Ebda, S.62.

merkung: „Meliorque est aperta criminatio quam ist sub sepe morsus“ (= Besser ist eine offene Anschuldigung als dieses unter dem Zaun Hervorbeißen).¹ Wie Könneker richtig bemerkt, ist es eine Tatsache, dass das, „was im ‚Eccius dedolatus‘ geschieht, durch Begründungen, auf die sich die Satiriker aller Zeiten zur Legitimation ihres auf Besserung abzielenden Vorgehens beriefen, nicht mehr abgedeckt“ ist.² Es kündigt sich ihrer Ansicht nach „bereits die neue Funktion an, die die Satire in den konfessionellen Auseinandersetzungen der kommenden Jahrzehnte erhielt“.³ Was ihrer Meinung nach den „Ed“ von der eigentlichen Reformationssatire trennt, „ist daher weder die Aggressivität noch die Zielsetzung des satirischen Angriffes. Es ist vielmehr das Fehlen eines spezifisch religiös inspirierten Impetus sowie die Konzentration auf einen persönlichen Gegner, der nicht gleichzeitig wie bei Murner anzutreffen ist. Eine gegen die christliche Ordnung Sturm laufende revolutionäre Bewegung oder, wie bei den Reformatoren, die auf Verfälschung und Zerstörung der christlichen Wahrheit ausgerichtete Macht des Teufelsreiches steht“.⁴ Ferner fehlt beim Autor eine klare Abgrenzung dieser Satire gegenüber vergleichbarer Schriften vorher und nachher. Wesentliche Unterschiede hat er nicht herausgearbeitet, wie das etwa Könneker getan hat.⁵ Hinzu kommt noch die deutliche Überbewertung Huttens. Während die gegenwärtige Literaturgeschichtsschreibung Hutten nur einen untergeordneten Rang beim Zustandekommen dieser Schrift beimisst,⁶ überschätzte ihn Rupprich, und zwar sowohl was dessen Stellung als „religiöser Aufklärer“ und politischer Agitator als auch was seinen Einfluss auf die weitere Entwicklung von Komödie und Satire in der deutschen Literatur betrifft.⁷ Eine besondere Bedeutung erlangte der streitbare Poet erst im „Huttenkult“ des 19. Jahrhunderts, aus dem dann die „deutsch-völkische Weltanschauung“ einen „nationalen“ Heros und das Dritte Reich ein Vorbild konstruiert hat.⁸ Es kann davon ausgegangen werden, dass H.R.s Überbewertung des streitbaren Dichters aus jener „deutsch-völkischen Weltanschauung“ zu erklären ist, die

¹ D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimar 1883f. (=WA) Abteilung Briefe Bd. 1-14. Nachdruck: Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt 1978. Bd. 2, S. 59.

² Könneker, Politische Satire im 16. Jahrhundert, Eckius, S. 163.

³ Ebda.

⁴ Ebda, S. 165.

⁵ Ebda..

⁶ Könneker erwähnt ihn in ihrer Besprechung des „Ed“ kein einziges Mal. Auf ihre detaillierte Darstellung muss hier leider verzichtet werden. Doch wurden die wesentlichen Unterschiede zu Rupprichs Ausführungen bereits genannt.

⁷ Barbara Könneker hat im Aufsatz: „Germanenideologie und die Anfänge deutschen Nationalbewusstseins in der Publizistik Ulrich von Huttens dargestellt an seinem Dialog „Inspicientes““ eindrucksvoll vorgetragen, wie Hutten publizistisch gewirkt hat. In: Könneker Germanenideologie. Katalog Hutten, S. 279-291. In Hinkunft: Könneker, Germanenideologie.

⁸ Rupprich, Eckius, S. 26. Wilhelm Kreutz: Der „Huttenkult“ im 19. Jahrhundert, in: Katalog- Hutten, S. 347-358; Eckhard Bernstein: Ulrich von Hutten und das Dritte Reich, in: Katalog- Hutten, S. 383-398. In Hinkunft: Kreutz, Der „Huttenkult“.

damals im Fach Neuere Literaturwissenschaft an der Universität Wien von vielen Lehrenden und Studenten vertreten wurde. Wie bereits oben bemerkt, weist der Autor einmal auf die „deutsche Denkungsart“ des „Ed“ hin, ohne zu erklären, woran man eine solche erkennen könne. Seine „deutsch-völkische“ Weltanschauung bildete auch hier wieder die Voraussetzung für diese Formulierung.¹ Problematisch ist auch seine Behauptung, dass sich „die Heftigkeit und der Eigensinn des Vaters (...) auch auf die Söhne vererbt hätte“.² Eine solche Behauptung muss nach dem gegenwärtigen Stand der Verhaltensforschung als völlig inakzeptabel bezeichnet werden und erklärt sich aus Rupprichs „biologistisch-völkischer“ Weltauffassung. Generell kann aus der Sicht der gegenwärtigen Literaturgeschichtsschreibung seiner Studie Anerkennung ausgesprochen werden, eine neue Darstellung und Beurteilung der Schrift vorgelegt zu haben. Jedoch was den Verfasser des „Eckius dedolatus“ betrifft, so hat die Forschung bis heute darüber noch keine Klarheit gewonnen.³

Am 6. Mai 1929 stellte Rupprich einen Antrag mit 7 Beilagen an das Professorenkollegium der Phil. Fak. der Univ. Wien, zwecks Erteilung der Lehrbefugnis für „neuere Deutsche Literaturgeschichte“. Darunter befanden sich seine beiden Schriften zur Habilitation, eine Publikationsliste mit drei weiteren Veröffentlichungen sowie ein Formular zu seiner Person.⁴ Am 13. Mai 1929 lud der Dekan der Phil. Fakultät der Univ. Wien in einem Schreiben 9 Professoren, die zur Gänze dem Fachbereich der dtsh. Philologie angehören, zu einer kommissionellen Sitzung, welche am 29. Mai 1929 stattfinden sollte, ein. In dieser war beabsichtigt über die Erteilung der „Venia Legendi“ für Neuere deutsche Literaturgeschichte abzustimmen.⁵ An diesem Tag fand dann diese Sitzung statt, wobei 9 Professoren zum Habilitationskolloquium unter Vorsitz des Dekans der Phil. Fak. erschienen waren.⁶ H.R. trug bei

¹ Rupprich, Eckius, S. 25.

² Ebda., S. 55.

³ Siehe dazu die Beurteilung von Könneker, Eckius, S. 166.

⁴ Es muss jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Angaben auf seiner Publikationsliste im 3) fehlerhaft sind. Sein Aufsatz über „Wilhelm von Gerlach und seine Beziehungen zur deutschen Romantik“, von dem er angibt, dass dieser in den Mitteilungen des Institutes für Österreichischen Geschichtsforschung im Sonderband: Festschrift für Oswald Redlich 1928 erschienen ist, kam, wie oben bereits richtig angeführt, in den *Mitteilungen des Institutes für Österreichischen Geschichtsforschung*, Ergänzungsband XI. (1929), heraus. Von den 5 zur Habilitation eingereichten Schriften waren 3 bereits im Druck erschienen, und zwar „Clemens Brentano und die Mystik“ (1926), „Brentano, Luise Hensel und Ludwig von Gerlach“ (1927 und „Wilhelm von Gerlach und seine Beziehungen zur deutschen Romantik“ (1929). Pers. Akt H.R. U.A. Die beiden unmittelbar für die Habilitation verfassten Schriften: „Willibald Pirckheimer und Dürers erste Reise nach Italien“ und „Der Eckius dedolatus und sein Verfasser“ legte er nur in maschinenschriftlicher Abschrift dem Antrag bei. Anm. d. Verf.

⁵ Es handelt sich um folgende Professoren, die allen Teilbereichen der Germanistik angehörten: Kluckhohn, Kralik, Much, Jellinek, Arnold, Schlosser, Machatschek, Castle und Winkler. Pers. Akt. H.R. U.A.

⁶ Um 18 Uhr abends des 29. Mai 1929. An ihr nahmen der Dekan Professor Dr. Oswald Menghin und weitere 45 Personen teil. Zur Frage der persönlichen Eignung für die Zulassung stimmten alle mit „Ja“, bei der sachlichen 44 mit „Ja“ womit der Antrag fast zu 100% angenommen wurde. Im Anschluss daran erfolgte die Sitzung der Fachvertreter, bei der nur mehr 8 Professoren der Germanistik anwesend waren. Zu Beginn bemerkte

diesem seine Studie „Der Eckius de dolatus und sein Verfasser“ vor. Anschließend wurde die persönliche und wissenschaftliche Eignung des Kandidaten beurteilt. Hinsichtlich der persönlichen Eignung herrschte bei den anwesenden Professoren Übereinstimmung, sodass der Antrag über diese einstimmig angenommen wurde.¹ Bei der Entscheidung über die wissenschaftliche Eignung von H.R. kam es allerdings zu Differenzen. Prof. Kluckhohn sprach von einem guten Gesamteindruck, den er vom „jungen Gelehrten, seinen ungewöhnlichen Fähigkeiten und seiner sicheren philologischen Methode“² hatte, und auch Prof. Kralik bescheinigte Rupprich einen ernsten Forscherwillen, „wenn auch nicht alles überzeugend dargestellt“ worden sei.³ Demgegenüber übte Prof. Castle heftige Kritik. So bemerkte er u.a. „dass die Arbeit stilistisch überhastet geschrieben ist“.⁴ Es werden eine Menge Schriften zitiert. „Das ‚Notizbuch‘ [von Pirckheimer] ist angenehm geschrieben. Aber angenehm ist es nicht, dass jemand auf Grund einer Arbeit habilitiert wird, die so viele stilistische Fehler enthält. Ich bin nicht über das Gebiet insgesamt unterrichtet, dass aber der ‚Ed‘ (= Eckius dedolatus) in der Bibliothek von Erasmus [von Rotterdam] steht, sollte ausgebessert werden“.⁵ Die Professoren Kluckhohn und Kralik stellten sich aber auf H.R.s Seite. Ersterer wandte ein, „Der Druck der Arbeit ist gesichert. Rupprich wird die eben geäußerte Kritik nacharbeiten“ und Kralik gab zu. „dass ihm einzelne stilistische Entgleisungen aufgefallen sind, aber der Anteil, den Kollege Castle behauptet, ist übertrieben“.⁶ Danach bat der Dekan Prof. Oswald Menghin die anwesenden Professoren über die wissenschaftliche Eignung des Kandidaten zu urteilen und alle acht bejahten diese einstimmig.⁷ Am 3. Juni 1929 sandte der Dekan eine Einladung zur Sitzung für Samstag, den 8. Juni 1929 um 10 Uhr vormittags aus, in der das Kolloquium unter seiner Leitung stattfinden sollte. Dazu erschienen dann wieder 8 Profes-

Prof. Kluckhohn als Sprecher für die Neuere Deutsche Literaturwissenschaft: „Ich würde grundsätzlich eine Habilitation dem Gesamtfach wünschen, aber es ist in Wien der Usus eingeführt, dass man sich für die neuere Literaturgeschichte habilitieren kann“. Protokoll, aufgenommen in der Dekanatskanzlei der Philosophischen Fakultät der Universität in Wien, am Mittwoch, dem 29. Mai 1929, um 6 Uhr abends; Pers. Akt. H.R. U.A. In Hinkunft: Sitzungsprotokoll vom 29. Mai 1929.

Oswald Menghin, geb. 19.04.1888 in Meran (Südtirol), gest. am 29.11. 1973 in Buenos Aires (Argentinien). Professor für prähistorische Archäologie an der Univ. Wien. Menghin war bekannt für seine deutsch-völkische Gesinnung und zählte zu den akademischen Wegbereitern des Nationalsozialismus in Österreich. Nach dem Jahre 1945 wurde er entlassen und wanderte 1948 nach Argentinien aus. NDB. 17.Bd. (1994), S. 75-76; DBE 7. Bd. (2001), S. 62.

¹ Prof. Kluckhohn bemerkte, dass H.R. schon lange an dem Thema arbeitet und sich bereits besondere wissenschaftliche Verdienste erworben hat; Prof. Kralik stellte fest, er habe mit Rupprich beste Erfahrungen gemacht und habe keinen Einwand bei der Zulassung; Prof. Much schloss sich an und lobte bei H.R. den großen Ordnungssinn. Sitzungsprotokoll vom 29. Mai 1929.

² Sitzungsprotokoll vom 29. Mai 1929.

³ Ebda..

⁴ Ebda.

⁵ Ebda.

⁶ Ebda.

⁷ Die Sitzung schloss um ¾ 7 Uhr abends. Sitzungsprotokoll vom 29. Mai 1929.

soren, welche die Prüfung mit der Formulierung: „Rupprich hat den gesetzlichen Anforderungen genügt“ abschlossen.¹

Am 17. Juni 1929 sprach der Dekan der Phil. Fak eine weitere Einladung zum Probevortrag von H.R. aus, den dieser am 22. Juni 1929 um 10 Uhr vormittags halten sollte. Das Thema des Vortrages lautete: „Die Entstehung des *Eckius dedolatus*“.² Bei dem Referat waren 7 Professoren anwesend, den Vorsitz führte dieses Mal aber Othenio Abel.³ Nachdem Vortrag erfolgte eine kurze Beratung der Anwesenden und Prof. Kluckhohn stellte abschließend dazu fest, dass der Probevortrag den gesetzlichen Anforderungen entspreche und vom Kollegium einstimmig angenommen wurde.⁴

Erst am 6. Juli 1929 wurde eine Sitzung des Professorenkollegiums der Phil. Fak. abgehalten, in der u.a. die Verleihung der „Venia Legendi“ an Rupprich beschlossen wurde. Bereits am 10. Juli 1929 setzte der Dekan der Phil. Fak. das Unterrichtsministerium von der Entscheidung der Kommission über das Habilitationsverfahren sowie über jenen des Professorenkollegiums der Fakultät zur Verleihung der „Venia Legendi“ in Kenntnis.⁵ Am 23. Juli 1929 genehmigte das Unterrichtsministerium diesen Entscheid.⁶

¹ Protokoll, aufgenommen in der Dekanatskanzlei der Phil. Fak. der Universität Wien, am Samstag dem 8. Juni 1929, Beginn um 10 Uhr vormittags, Abschluss 11 Uhr vormittags. Vorsitzender, Dekan Professor Dr. Oswald Menghin. Pers. Akt H.R. U.A.

² Pers. Akt. H.R. U.A.

³ **Othenio Abel**, geb. 20.06. 1875 in Wien, gest. 4.07. 1946 in Pichlhof am See (OÖ). Professor der Paläontologie und Paläobiologie an der Univ. Wien. Er leitete mehrere Expeditionen: Pikermi (1912), Amerika (1925) und Südafrika (1929). ÖBL. 1.Bd. (1957). S. 1; DBE. 1.Bd. (2001), S. 6.

⁴ Folgende Professoren bestätigten ihre Anwesenheit mit ihrer Unterschrift: Much, Jellinek, Arnold, Winkler, Kluckhohn, Kralik und Castle. Protokoll, aufgenommen in der Dekanatskanzlei der Philosophischen Fakultät der Universität Wien, am Samstag, dem 22. Juni 1929, um 10 Uhr vormittags; Bericht des Dekans der Phil. Fak. an das BM.F.U. vom 10. Juli 1929. Pers. Akt. H.R. U.A.; Pers. Akt. H.R. BMf.U. ÖSTA/AdR.

⁵ Bericht des Dekans der Phil. Fak. an das BMf.U. vom 10. Juli 1929, ebda. Pers. Akt. H.R. U.A.

⁶ Der Unterrichtsminister Dr. Czermak gab seine Genehmigung zu derselben in einem Brief vom 25. Juli 1929 dem Phil. Dek. der Univ. Wien bekannt. Pers. Akt H.R. U.A.; Pers. Akt H.R. BMf.U., ÖSTA/AdR Das Dekanat verständigte H.R. am 29. Juli 1929 von dieser Entscheidung. Pers. Akt. H.R. U.A

II. Rupprichs akademisches Wirken an der Universität Wien von 1930 bis 1938 als Vorbereitung für seine Karriere in der nationalsozialistischen Periode.

II.a. Dissertationsthemen im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft¹ von 1930 bis 1938. Ein Überblick

Von 1930 bis Mitte März 1938 verfassten die Studierenden in Germanistik 693 Dissertationen. Gemessen an der Gesamtanzahl von 1036 Doktorarbeiten, sind in dieser Periode 69,89%, gegenüber 30,11% in der Zeit von 1920 bis 1929 geschrieben worden. Das entsprach einer Zunahme um 250 Doktorarbeiten bzw. einer prozentuellen Steigerung von 33,79%.² Dabei wurden im Fachbereich „Neuere Deutsche Literaturwissenschaft“ 642 von 693 Dissertationen oder 93,63%, in der „Älteren Literaturwissenschaft“ 26 oder 3,75% und in der „Sprachwissenschaft“ 25 bzw. 3,60% verfasst.³ Gegenüber dem vergangenen Zeitraum stieg die Zahl der Dissertationen in der Neueren Literaturwissenschaft von 310 auf 642, also um 332 bzw. von 90,37% auf 93,63% und damit um 3,27% an.⁴ In den Älteren Literaturwissenschaften und in den Sprachwissenschaften war der nominelle und prozentuelle Anstieg geringer.⁵ In der Neueren Literaturwissenschaft wurden in den Jahren 1935 und 1936 jeweils 119 von 642, oder 18,53% die höchste Anzahl von Doktorarbeiten in dieser Periode, bzw. auch von 1920 bis 1938 geschrieben. Die zweithöchste Anzahl entfiel auf das Jahr 1934 mit 89 oder 13,86%. Im Jahre 1937 schrieben Studierende mit 71 oder 11,05% die dritthöchste Anzahl von Dissertationen. Die geringste Anzahl entfiel auf das Jahr 1930 mit 47 oder 7,32%. Von 1930 bis zum Jahre 1936 stieg die Anzahl der Doktorarbeiten kontinuierlich von 47 auf 119 an. Das entsprach einem kontinuierlichen prozentuellen Zuwachs von 7,32 auf 18,53% und damit um 11,21%.⁶ Die Entwicklung bei den anderen Fachbereichen soll nicht mehr im einzelnen besprochen werden.⁷ Der Vergleich der einzelnen Jahre untereinander ergibt, dass die Neuere Literaturwissenschaft im Jahre 1936 mit 119 von 121 nicht nur die höchste Anzahl, sondern

¹ Im gesamten II. Kapitel wird dieser Fachbereich nur mehr mit „Neuere Literaturwissenschaft“ angeführt.

² Verzeichnis der Diss 1920-1931; VERZEICHNIS über die seit dem Jahre 1872 an der philosophischen Fakultät der Universität Wien eingereichten und approbierten DISSERTATIONEN. Bd. II. 1932-1934. Herausgegeben vom Dekanat der philosophischen Fakultät der Universität in Wien o.J. (1934). In Hinkunft: Verzeichnis der Diss. 1932-1934. VERZEICHNIS über die seit dem Jahre 1872 an der philosophischen Fakultät der Universität Wien eingereichten und approbierten DISSERTATIONEN Bd. IV. 1934-1937. Herausgegeben vom Dekanat der philosophischen Fakultät der Universität in Wien und Innsbruck o.J. (1937). In Hinkunft: Verzeichnis der Diss. 1934-1937; VERZEICHNIS DER AN DER UNIVERSITÄT WIEN APPROBIERTEN DISSERTATIONEN. 1937-1944. Zusammengestellt von Dr. Lisl Alker. Wien: Verlag O. Kerry 1954. In Hinkunft: Verzeichnis der Diss. 1937-1944. Alle in TABELLE Nr. 2, 2a und 2b.

³ TABELLE Nr.2, 2a und 2b.

⁴ Ebda.

⁵ In den Älteren Sprachwissenschaften von 18 auf 26, also um 8 oder um 2,51%, in den Sprachwissenschaften von 15 auf 25, also um 10 oder um 1,33%. TABELLE Nr.2, 2a und 2b.

⁶ Im Jahr 1938 wurde nur ein Zeitraum von Jänner bis März berechnet. Daher ist dieses Jahr bei der Berechnung meistens nicht berücksichtigt worden.

⁷ Ich verweise auf die TABELLE Nr.2, 2a und 2b.

auch den höchsten prozentuellen Anteil mit 98,34% erreicht hat. Der zweithöchste prozentuelle Anteil entfiel mit 95,94% auf das Jahr 1937 mit 71 von 74 und der dritthöchste mit 92,96% bzw. 119 von 128 Dissertationen. Den geringsten prozentuellen Anteil an Doktorarbeiten, und zwar mit 53 von 61 wurden zum Jahr 1931 verzeichnet, in diesem Jahr waren es nur 86,88%.¹ Die meisten Dissertationen, und zwar 175 von 642 wiesen zwischen 151 und 200 Blatt auf. Das entsprach einem Anteil von 27,25%. Die zweithöchste Anzahl, nämlich 135 oder 21,02%, hatte eine Blattanzahl zwischen 201 und 260 aufzuweisen und die dritthöchste, 106 bzw. 16,51%, zählte zwischen 130 und 150 Blatt.² Zusammenfassend kann gesagt werden, dass 403 von 642 Arbeiten oder 62,77% mehr als 151 Seiten umfasst haben. Nur 239 bzw. 37,22% lagen darunter. Im Vergleich zum Zeitraum zwischen 1920 und 1924 bedeutet das fast eine Umkehr, die Dissertationen waren viel umfangreicher geworden.³

In der Neueren Literaturwissenschaft wurden im Zeitraum von 1930 bis 1938 eine Vielzahl unterschiedlicher Themen in den Dissertationen bearbeitet, dennoch bildeten sich gewisse Schwerpunkte heraus. Betrachtet man diese nach den jeweiligen literarischen Epochen, so kann festgestellt werden, dass die Romantik mit 60 von 642 Doktorarbeiten und einem prozentuellen Anteil von 9,34% den höchsten Stand zu verzeichnen hatte. Die zweithöchste Anzahl fiel auf die theaterwissenschaftlichen Themen mit 48 oder 7,47%, und die dritthöchste Anzahl ex aequo auf österreichische und deutsche Schriftsteller ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, sowie auf literaturwissenschaftliche Vergleiche mit je 42 oder 6,54%. Alle anderen Themen lagen unter einem Anteil von 6%.⁴ Ein prozentueller Anstieg von Arbeiten, welche die Romantik, Neuromantik, Heimat- und Regionaldichtung oder deutsch-völkische Dichtung zum Inhalt hatten,⁵ war gegenüber der Zeit von 1920 bis 1924 nicht zu verzeichnen. Vielmehr verringerte sich dieser von 46,66% auf 17,75% und damit um 28,91%.⁶

¹ . TABELLE Nr.2, 2a und 2b.

² TABELLE Nr.3: Blattanzahl der Dissertationen, die vom Studienjahr 1920 bis zum Beginn des Sommersemesters 1945 im Fachbereich Neue Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Wien approbiert wurden. In Hinkunft: TABELLE Nr.3 Diese Tabelle basiert auf der Auswertung der Verzeichnis der Diss. 1920-1931; Verzeichnis der Diss. 1932-1934; Verzeichnis der Diss. 1934-1937 und Verzeichnis der Diss. 1937-1944.

³ Damals wiesen von 120 Doktorarbeiten 82 oder 68,33% weniger als 151 Blatt auf. Nur 38 bzw. 31,66% waren über 151 Seiten lang. TABELLE Nr. 3. Siehe oben Kapitel I.c.

⁴ Verzeichnis der Diss. 1920-1931; Verzeichnis der Diss. 1932-1934; Verzeichnis der Diss. 1934-1937; Verzeichnis der Diss. 1937-1944. ÜBERSICHT Nr: 4/1: Dissertationsthemen, nach literaturgeschichtlichen Epochen, Schriftstellern u.a. in der Neueren Literaturwissenschaften von 1930 und 1938; ÜBERSICHT Nr: 4/2: Dissertationsthemen, nach literaturgeschichtlichen Epochen, Schriftstellern u.a. in der Neueren Literaturwissenschaften von 1930 und 1938; In Hinkunft: ÜBERSICHT NR: 4/1 und 4/2. Diese Übersicht basiert auf denselben Quellen, wie die TABELLE Nr.2. Aus diesem Grund wird nicht mehr näher auf die anderen Themenbereiche eingegangen.

⁵ Sie bilden den ideellen Grundstock für eine konservativ, deutsch-nationale Ideologie.

⁶ ÜBERSICHT Nr.1/1: Dissertationsthemen nach literaturgeschichtlichen Epochen, SchriftstellerInnen u.a. in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft von 1920 bis 1945; ÜBERSICHT Nr.1/2: Dissertationsthemen nach literaturgeschichtlichen Epochen, SchriftstellerInnen u.a. in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft

Bei der Besprechung der Themenstellungen der Doktorarbeiten nach Dichtungsgattungen, Dichtungsarten usw., im Zeitraum von 1930 bis 1938 kann man feststellen, dass die Monographien mit 81 von 642 Dissertationen oder 12,61% betragen hatten. Die zweithöchste Anzahl, nämlich 50 bzw. 7,78%, untersuchte literarische Figuren in poetischen Werken, die dritthöchste, 49 bzw. 7,63%, einzelne Werke/Schriften von Dichtern und die vierthöchste, 48 oder 7,47%, befasste sich mit theaterwissenschaftlichen Themen. Die fünfhöchste Anzahl schließlich schrieb über „Der/die DichterIn und...“, nämlich 40 oder 6,23%.¹ Sämtliche anderen Themen, es waren 28, lagen unter der 5% Marke und werden daher nicht näher besprochen.² Beim Vergleich mit der Periode von 1920 bis 1924 fällt auf, dass die Anzahl der Dissertationen in fast allen Themenbereichen gestiegen ist. Am deutlichsten erfolgte sie bei den Monographien. Während damals 17 diesbezügliche Doktorarbeiten verfasst wurden, sie entsprachen einem Anteil von 11,33%, stieg sie zwischen 1930 und 1938 auf 81 und damit um 64 auf 12,61% an. Die prozentuelle Zuwachsrate betrug 1,28%.³ Die Zuwächse bei den meisten anderen Themen bewegten sich im Durchschnitt nur zwischen 0,5% und 1%, die jedoch hier nicht mehr weiter behandelt werden.⁴

Nach seiner Habilitation war Rupprich berechtigt, selbständig Dissertationsthemen zu vergeben. Aufgrund von Hinweisen, die teils von den DoktorantInnen in ihrer Arbeit,⁵ teils von Kluckhohn in seinen Gutachten gegeben wurden,⁶ steht fest, dass er die Betreuung von DissertantInnen der Lehrkanzel Kluckhohn bis zum Amtsantritt Nadlers übernommen hat. Nach dessen Abgang, also nach dem Sommersemester 1931, hat er in weiterer Folge bis zum

von 1920 bis 1945; ÜBERSICHT Nr.1/3: Dissertationsthemen nach literaturgeschichtlichen Epochen, SchriftstellerInnen u.a. in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft von 1920 bis 1945. In Hinkunft: ÜBERSICHT Nr.1/1 – 1/3.

¹ ÜBERSICHT Nr.4a/1: Dissertationen nach Dichtungsgattungen/arten/formen in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft von 1930 bis März 1938; ÜBERSICHT Nr.4a/2: Dissertationen nach Dichtungsgattungen/arten/formen, in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft von 1930 bis März 1938 in Hinkunft: ÜBERSICHT Nr. 4a/1 und 4a/2; Diese Übersicht basiert auf denselben Quellen wie die ÜBERSICHT 3/1.

² ÜBERSICHT 4a1 und 4a/2.

³ ÜBERSICHT Nr. 1a/1: Dissertationsthemen nach Dichtungsgattungen/arten/formen in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft von 1920 bis 1945; ÜBERSICHT Nr. 1a/2: Dissertationsthemen nach Dichtungsgattungen/arten/formen in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft von 1920 bis 1945; ÜBERSICHT Nr. 1a/3: Dissertationsthemen nach Dichtungsgattungen/arten/formen in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft von 1920 bis 1945; in Hinkunft: ÜBERSICHT Nr.1a/1 – 1a/3.

⁴ Beispielsweise stieg sie bei den theaterwissenschaftlichen Themen von 13 auf 56 und damit um 43 an, was einer prozentuellen Erhöhung von 6,73 auf 7,60% entsprach. Die Zuwachsrate betrug jedoch nur 0,87%. Auf die Vorstellung anderer Beispiele wird verzichtet. Siehe die entsprechenden ÜBERSICHTEN. 1a/1- 1a/3.

⁵ Zwei Beispiele: Felicitas P., Phil. Diss. Univ. Wien, approbiert 19. Februar 1931, Rigorosenakt Nr. 10808. U.A. In Hinkunft: PH/ RA. Nr. U.A. In ihrem Curriculum vitae gab die Dissertantin als Betreuer Dozent Rupprich an. Ellen Sch., Phil. Diss. Univ. Wien, approbiert: 18.März 1931. PH/RA.Nr. 10926. U.A.: In ihrem Curriculum vitae führte die Dissertantin neben Kluckhohn als Betreuer Rupprich an.

⁶ Zum Beispiel: In seinem Gutachten der Dissertation von Felicitas P. , führte Kluckhohn u.a. aus: „Diese von Herrn Privatdozenten Dr. Rupprich angeregte und beratene Arbeit ist der erste Versuch, die lyrischen Hauptwerke von Conrad Celtis (...) zu erfassen.“ PH/RA. 10808 U.A.

Jahresende insgesamt 8 Dissertationen als erster Gutachter approbiert. Die meisten davon übernahm er von Kluckhohn und betreute sie dann weiter. Es ist bezeichnend für Nadler, dass er Rupprich ab 1932 bis zum „Anschluss“ im Jahre 1938 keine einzige Doktorarbeit zur Vergabe und Approbation überlassen hat. Diese 8 Dissertationen im Jahre 1931, in welchem 53 Doktorarbeiten in der Neueren Literaturwissenschaft verfasst wurden, entsprachen einem Anteil von 15,09%. In der gesamten Germanistik, wo damals 61 Doktorarbeiten geschrieben wurden, betrug der Anteil von H.R. 13,11%. Im Vergleich zur Anzahl, die in der Neueren Literaturwissenschaft zwischen 1930 und 1938 approbiert wurden, es waren 642, betrug der Anteil 1,24%. In der gesamten Germanistik, in der in diesem Zeitraum 693 Doktorarbeiten begutachtet wurden, lag der Anteil bei 1,15%.¹ Hinsichtlich der literaturgeschichtlichen Epochen der von Rupprich im Jahre 1931 beurteilten Dissertationen kann festgestellt werden, dass 3 von 24, und zwar 12,5% sich mit dem Barock, 2 von 85 oder 2,35% mit der Romantik, 2 von 47 bzw. 4,25% mit Biedermeier und Vormärz und 1 von 31 bzw. 3,22% mit der Vorklassik und Aufklärung befasst haben.² Bei den von H.R. beurteilten 8 Dissertationen im Jahre 1931 entfielen die meisten auf das „Barock“, nämlich 3 oder 37,5%, die geringste Anzahl auf „Vorklassik und Aufklärung“ mit 1 oder 12,5%. Über Romantik und Biedermeier haben bei ihm jeweils nur 2 oder 25% eine Dissertation verfasst.³

Betrachtet man die Themen der Doktorarbeiten nach den Dichtungsgattungen/arten/formen, so kommt man zum Ergebnis, dass keine Schwerpunkte zu erkennen sind. Von den Monographien wurden 2 von 96 oder 2,08%, von den „Dramen und Dramentheorien“ 2 von 31 bzw. 6,45% von der Themengruppe „DichterIn und (...)“ 2 von 29 oder 6,89%, und von den theaterwissenschaftlichen Themen nur 1 von 31 bzw. 3,22% von H.R. approbiert. Im gesamten Jahre 1931 verteilten sich die einzelnen 8 von Rupprich begutachteten Dissertationen mit jeweils 2 oder 25% auf drei Themengruppen, nur die theaterwissenschaftlichen Themen lagen mit 12,5% darunter.⁴

Die Vorgangsweise bei der Vergabe von Dissertationen in diesem Zeitraum unterschied sich bis zum Jahresbeginn 1940 nicht wesentlich von jener aus dem Zeitraum zwischen 1920 und 1924. Auch die Abschlussprüfungen, Rigorosen, blieben unverändert. In vielen Fällen vergaben die späteren Erstbegutachter die Themen an die DoktorandInnen. Lehrveranstaltungen für

¹ TABELLE Nr.2a und 2b. TABELLE Nr.4a: Dissertationen, die von Rupprich im Jahre 1931 approbiert wurden. Nach literarischen Epochen, Dichtungsgattungen/arten geordnet. In Hinkunft: TABELLE Nr.4a. Diese Tabelle basiert auf denselben Quellen, wie die ÜBERSICHT 3/1 sowie aus den Rigorosenakten der Kandidaten. Siehe dazu auch im Quellen- und Literaturverzeichnis IX. 1a.1.

² TABELLE Nr.4.

³ Ebda.

⁴ TABELLE Nr.4.

die Betreuung der DissertantInnen wurden damals noch nicht abgehalten. Es blieb den Studierenden überlassen, Wege zu finden, um mit dem Erstbegutachter in Kontakt zu kommen, wenn sie Fragen zu ihrer Arbeit hatten.¹

In einem nächsten Schritt wird nun zu zeigen sein, welche Erstbegutachter wie viele Dissertationen in diesem Zeitraum approbiert und wie das zahlen- und prozentuelle Verhältnis zu einander war.² Das Hauptgewicht der Untersuchung lag in der Neueren Literaturwissenschaft. Aufgrund der vorhandenen Unterlagen konnten von den in den Dissertationsverzeichnissen enthaltenen 642 Doktorarbeiten im Fach Neue Literaturwissenschaft wurden nur 624 Erst- und Zweitgutachtern zugeordnet. Das entspricht einem Anteil von 97,19%. Bei den restlichen 18 Arbeiten, also bei 2,80%, musste sie unterbleiben.³ Man hat also mit einem gewissen Unsicherheitsfaktor bei der Interpretation zu rechnen, der aber bei dieser Untersuchung in Kauf genommen wurde.⁴

Es wurde bereits im vergangenen Kapitel bemerkt, dass den Promotionsgutachten eine janusköpfige Funktion zugekommen ist. Innerhalb des Faches Germanistik bedeutete sie, dass jene Erstgutachter, welche die meisten Dissertationen approbierten, auch eine einflussreiche Stelle eingenommen und je nach dem auch das Fach selbst mitbestimmt haben.⁵ Im Zeitraum zwischen 1930 und 1938 waren 6 Erstgutachter tätig. Die meisten Dissertationen beurteilte Nadler, nämlich 302 von 642 oder 47,04%. Das waren 43,57% der in der gesamten Germanistik approbierten Dissertationen. Die zweithöchste Anzahl entfiel auf Castle mit 222 bzw. 34,57% oder 32,03% der gesamten Doktorarbeiten in Germanistik, und die dritthöchste auf

¹ Öffentliche Vorlesungen an der Universität zu Wien. Sommersemester 1930 bis Sommersemester 1935. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1930-1935; Öffentliche Vorlesungen an der Universität zu Wien. Wintersemester 1935/36. Herausgegeben vom Akademischen Senat. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1935; Öffentliche Vorlesungen an der Universität zu Wien. Vom Sommersemester 1936 bis Wintersemester 1938/39. Herausgegeben vom Akademischen Senat. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1936- 1938. Siehe dazu im Kapitel I.c., S.22-35. Bei der Zuordnung von Dissertationen zu den jeweiligen Erstbegutachtern wurden die Dissertationsverzeichnisse, die Dissertationen und die Rigorosenakte und –protokolle der Kandidaten herangezogen, die in der Neuen Literaturwissenschaft geschrieben wurden. Verzeichnis der Diss. 1920-1931; Verzeichnis der Diss. 1932-1934; Verzeichnis der Diss. 1934-1937; Verzeichnis der Diss. 1937-1944.

² Dazu wurden die Dissertationsverzeichnisse, die Dissertationen und die Rigorosenakte und –protokolle der KandidatInnen herangezogen.

³ Bei der Durchsicht im Magazin der Hauptbibliothek und in der Fachbibliothek für Germanistik stellte der Verfasser fest, dass diese 18 Dissertationen in Verlust geraten sind.

⁴ Der Verfasser verzichtet bewusst auf Methoden, wie sie bei Hochrechnungen u.dgl. Anwendung finden, zumal ihr Aufwand zu groß und ihre Erkenntnisgewinne gering sind. TABELLE Nr. 4/1: Begutachter von Dissertationen im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Wien von 1930 bis März 1938. I. Abschnitt: Kluckhohn, Arnold, Castle; TABELLE Nr. 4/2: Begutachter von Dissertationen im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Wien von 1930 bis März 1938. II. Abschnitt: Nadler, Koch, Rupprich; In Hinkunft: TABELLE Nr.4/1 und 4/2. Diese Tabellen basieren auf denselben Quellen, wie die in TABELLE 4a, sowie auf den Rigorosenakten der DissertantInnen.

⁵ Siehe dazu im Kapitel I.c., S. 28-29.

Arnold mit 80 oder 12,46%, das war ein Anteil von 11,54% in der gesamten Germanistik.¹ Das ist insofern bemerkenswert, als Nadler im Jahre 1931 nur eine Doktorarbeit approbiert hat. In seinem Fall ist ein kontinuierlicher Anstieg bis zum Jahre 1936, und zwar auf 104 Dissertationen zu verzeichnen. In diesem Jahr beurteilte er 34,43% aller seiner Doktorarbeiten.² Auch bei Castle war eine Zunahme an betreuten DissertantInnen festzustellen, und zwar von 16 im Jahre 1930 bzw. 7,20% auf 41 und 18,46% im Jahre 1935, das war die höchste Anzahl. Im Jahr darauf sank sie auf 15, um dann im Jahr 1937 wieder auf 17 bzw. 7,65% anzusteigen. Dennoch war diese weit geringer als bei Nadler, da bei diesem 54 Studenten damals dissertierten.³ Arnold approbierte im Jahre 1931 mit 22 und 27,50% die höchste Anzahl von Doktoranden, und zwar nicht nur aller bei ihm geschriebenen Arbeiten, sondern auch von jenen von Kluckhohn, Castle, Nadler und Franz Koch. In diesem Jahr schrieb bei Rupprich mit 8 approbierten Doktorarbeiten sogar die dritthöchste Anzahl im Fachbereich der Neueren Literaturwissenschaft.⁴

Vergleicht man nun den prozentuellen Anteil der in der Neueren Literaturwissenschaft verfassten Dissertationen, verteilt auf die einzelnen Gutachter, so ergibt sich, dass die meisten bei Nadler geschriebenen wurden, jedoch erst ab dem Jahre 1935. In diesem Jahr und im Jahre 1936 wurden 59,66 und 55,46% aller in Germanistik verfassten Dissertationen von ihm approbiert. Im Jahr davor begutachtete er noch 39 bzw. 43,82%, was einem Anteil von 40,62% aller Germanistikdoktorarbeiten entspricht.⁵ Die von Castle beurteilten Arbeiten überschritten nur einmal, nämlich 1933 mit 36, die 50% Marke, und zwar 58,04 % im Fach Neuere Literaturwissenschaften und 52,17% in der gesamten Germanistik. Die Anzahl aller übrigen Dissertationen, die bei anderen Gutachtern geschrieben wurden, konnte weder in diesem Fach noch in der gesamten Germanistik die 50% Marke überschreiten.⁶ Die geringe Anzahl jener Dissertationen, die im Jahre 1931 noch bei Kluckhohn verfasst wurden, nämlich 4, erklärt sich insofern, als viel mehr Doktoranden, die bei ihm schon vor 1930 begonnen, im selben Jahr bei Rupprich abgeschlossen haben.⁷ Der Vergleich der begutachteten Disser-

¹ TABELLE Nr. 4/1 und 4/2.

² Ebda.

³ Ebda.

⁴ Ebda.

⁵ Ebda.

⁶ Schließlich verdient noch darauf verwiesen zu werden, dass Arnold, der im Jahre 1934 zwangspensioniert wurde, noch ein Jahr später 7 Doktorarbeiten begutachtet hat TABELLE Nr. 4a, TABELLE Nr.4c.

⁷ Zählt man nämlich diese 8 zu den 4 hinzu, so kommt man immerhin auf 12 Doktorarbeiten. TABELLE Nr. 4a, TABELLE Nr.4c. Siehe auch die Rigorosenakte der DissertantInnen.

tationen im Jahre 1930 ergibt, dass Kluckhohn, Arnold und Castle eine etwa gleich hohe Anzahl von Doktoranden zu betreuen hatten.¹

Nadlers Dienstantritt an der Universität Wien als Ordinarius war auch mit einer Änderung eines seit der Jahrhundertwende bestehenden Modus in der Germanistik verbunden. Bis 1932 war es üblich, dass der Zweitgutachter einer Dissertation nicht demselben, sondern einem anderen Fachbereich angehören sollte.² Davon wich nun Nadler oftmals ab, andere Gutachter, wie Kluckhohn, Arnold, Castle, Koch oder Rupprich dagegen nicht. Ihre Beurteilungen bewertete als Zweitgutachter immer ein Vertreter eines anderen Fachbereiches. Bei den 80 bei Arnold verfassten Doktorarbeiten fungierte der neue Ordinarius in 20 Fällen als Zweitgutachter, das entsprach einem Anteil von 25%. Zusammengefasst waren es in der Neueren Literaturwissenschaft 1,63%.³ Bei Castle fungierte Nadler in 101 von 222 Dissertationen als Zweitgutachter. Das entsprach einem Anteil von 45,49%. In diesem Fachbereich waren es immerhin 15,73% aller dort geschriebenen Doktorarbeiten und in der gesamten Germanistik 14,57%.⁴ Interessant ist, dass Nadlers Anteil als Zweitbegutachter zwar nicht kontinuierlich, aber doch immer häufiger in zunehmendem Maße festzustellen ist. Bei Arnold im Jahre 1932 waren es 6 von 34 Dissertationen oder 17,54%, im Jahr darauf reduzierte sich die Zahl von 9 auf 3 bzw. 33,33%, aber von da an bis 1935 stieg sie auf 71,42% der bei Arnold verfassten Doktorarbeiten an.⁵ Ähnlich verlief die Entwicklung bei Castle. Bereits im Jahre 1932 hat Nadler von den 34 abgegebenen Dissertationen bei 12 bzw. 35,29% als Zweitgutachter mitgewirkt. Im Jahr darauf übte er bei 17 von 36 und damit in 47,22% der Fälle seine Tätigkeit als zweiter Gutachter aus. Im Jahre 1934 in 22 von 37 oder in 59,45 %. 1935 waren es wieder nur 17 von 41 bzw. 41,46%, aber bis 1937 stiegen die prozentuellen Anteile

¹ Kluckhohn und Arnold je 15, Castle 16. TABELLE Nr.4/1 und 4/2.

Eine Untersuchung der Dissertationsthemen nach Epochen und Dichter, bzw. Dichtungsgattungen/arten/formen und ihre Zuteilung zu den einzelnen Begutachtern erfolgte in dieser Arbeit nicht, obwohl ihre Ergebnisse interessant wären. Ein solches Vorhaben würde den Umfang der vorliegenden Studie bei weitem sprengen und musste daher aus Platzgründen unterbleiben.

² Eine Ausnahme bildeten Dissertationen, die theaterwissenschaftliche Themen behandelten. Hier wurde schon seit der Jahrhundertwende meist ein Vertreter der Neueren Literaturwissenschaften, manchmal aber auch der Sprachwissenschaften, als Zweitbeurteiler herangezogen. In dem zu untersuchenden Zeitraum wurden insgesamt 56 Doktorarbeiten mit theaterwissenschaftlichen Themen geschrieben. Einmal allerdings ist Kluckhohn im Jahre 1930 von diesem Modus abgewichen, als er bei der Beurteilung der Dissertation von Maria S. als Zweitgutachter neben Koch fungierte. Siehe dazu auch in diesem Kapitel unten.

³ TABELLE Nr. 4c: Das Verhältnis von Erst- und Zweitgutachter bei der Dissertationsbeurteilung im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Wien 1930 bis März 1938; In Hinkunft: TABELLE Nr.4c. Diese Tabelle basiert auf entsprechenden Rigorosenakten der Kandidaten sowie auf den Quellen, der TABELLE Nr. 4/1 und 4/2.

⁴ TABELLE Nr.4c.

⁵ Im Jahre 1934 waren es 6 von 11 Arbeiten oder 54,54% und im Jahre 1935 sogar 5 von 7 Dissertationen, was einem Anteil von 71,42% entsprochen hat. TABELLE NR.4c.

auf 88,23% an.¹ Das Jahr 1938 wird deswegen nicht zum Vergleich herangezogen, da Castle bekanntlich am 27. April 1938 zwangspensioniert wurde. Bleibt nun zu klären, weshalb Nadler von dem lange praktizierten Modus abwich.² Die vorliegende Studie geht von der Hypothese aus, dass sich der Ordinarius vorerst einen Überblick über die in seinem Fachbereich von anderen Gutachtern betreuten Doktorarbeiten verschaffen wollte. Der sicherste und schnellste Weg schien daher über die Zweitbegutachtung. Auf diese Weise konnte Nadler sogar auch Einfluss auf die Beurteilung der Kandidaten bei den mündlichen Rigorosen gewinnen. Auffallend bei Nadlers Stellung als Zweitbegutachter ist, dass er weder bei Arnold, noch bei Castle, als diese Erstbegutachter waren, eine abweichende Ansicht als sie vertreten hat. Entweder er unterschrieb ohne Kommentar nur mit dem Datum, oder er schloss sich dessen Urteil mit einer kurzen Erklärung an.³ Beim mündlichen Haupttrigrosom übte er in diesen Fällen ohnehin die Funktion des zweiten Prüfers aus. Für seine eigene Karriere diente diese Vorgangsweise einerseits der Festigung seiner Stellung innerhalb des Fachbereiches, andererseits dem Ausbau seiner Position in der gesamten Germanistik an der Universität Wien.⁴ Rechnet man nämlich im Zeitraum zwischen 1932 und 1937 alle jene Dissertationen, die in der Neueren Literaturwissenschaft verfasst wurden, bei denen Nadler Erst- und Zweitbegutachter war, so kommt man auf 426 von insgesamt 642, das war ein Anteil von 66,35% aller dort geschriebenen Doktorarbeiten. In der Gesamtgermanistik betrug dieser Anteil auch noch 61,47%.⁵ Betrachtet man dieses Ergebnis in seinem Verlauf während der Jahre 1932 bis 1938, so gelangt man zum Schluss, dass bereits ab dem Jahre 1934 mehr als 60% aller Dissertationen in der gesamten Germanistik von Nadler mitbegutachtet wurden. Im Jahre 1936 gelang es Nadler, sogar bei 104 von 119 Doktorarbeiten oder 97,47% der in der Neueren Literaturwissenschaft verfassten und in der gesamten Germanistik, in der 121 geschrieben wurden, bei einem Anteil von 95,86% als Erst- oder Zweitgutachter mitzuwirken.⁶ Hinzu-

¹ Im Jahre 1935 waren es 17 von 41, im Jahre 1936 12 von 15 und im Jahre 1937 15 von 17 und im Jahre 1938 2 von 9 Dissertationen. TABELLE NR.4c.

² Es soll hier jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Zuteilung der Zweitgutachter vom Dekan der Phil. Fak. erfolgt ist. Doch geschah dies auf Vorschlag der jeweiligen Studienrichtungsvertretung. Nadler dürfte sich offenbar mit dieser abgesprochen haben.

³ Hierzu ein Beispiel bei Arnold: Im Gutachten der cand. phil. Lotte R., vermerkt er: „Dem vorstehenden Antrag schließe ich mich an. Baden bei Wien, am 22. Juni 1932“ PH/RA. 11408 U.A. Ein Beispiel bei Castle. Im Gutachten des cand. phil. Josef S. stellt er fest: „Ich schließe mich mit den gleichen Vorbehalten an. Wien, am 17.1. 1937. PH/RA. Nr. 13365. U.A. Diese Studie hat von den 20 Gutachten bei Arnold, in denen Nadler als Zweitgutachter tätig war, 12 durchgesehen, bei Castle von 101 dreißig.

⁴ Siehe dazu auch Baillot, S. 290ff.

⁵ TABELLE Nr. 4/1 und 4/2 sowie 4c.

⁶ Im Jahre 1934 beurteilte Nadler insgesamt 59 von 89 Doktorarbeiten, also 66,29% der im Fachbereich Neuere Literaturwissenschaften verfassten und immerhin 61,45% aller in der gesamten Germanistik geschriebenen. TABELLE Nr.4c. Auf weitere Einzelheiten kann aus Platzgründen nicht mehr näher eingegangen werden. Siehe dazu die TABELLE Nr. 4c.

gerechnet müssen dann noch alle jene Dissertationen werden, die in der Älteren Literatur- und in den Sprachwissenschaften verfasst wurden und bei denen auch Nadler als Zweitgutachter tätig war. Auf eine solche Untersuchung wurde aber verzichtet.¹ Aus diesen Zahlen können wir schließen, dass Nadler seit Mitte der 1930er Jahre mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit bestrebt war, nicht nur in seinem Fachbereich, sondern auch in der gesamten Germanistik an der Universität Wien seine Machtposition gegenüber anderen Lehrenden auszubauen und zu festigen.² Dies geschah vor allem gegenüber Castle, den er sowohl in wissenschaftlichen als auch in institutsinternen Belangen als seinen Konkurrenten ansah. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass jener seit dem 13.12.1933 als Ordinarius bestellt worden war³ und es als eine Besonderheit galt, dass Nadler ihm ohne erkennbaren sachlichen Grund weiterhin als Zweitgutachter zugeteilt wurde. Eine solche Vorgangsweise erfolgte sicherlich im Einvernehmen mit den Dekanen der Philosophischen Fakultät der Universität Wien, denn diese legten ja letztendlich die entsprechenden Gutachter fest. Eine solche Vorgangsweise weist darauf hin, dass die Dekanatsleitung die „stammeskundliche“ Richtung in der Germanistik bewusst gefördert hat.⁴ Aufgrund dieser Protegierungen verwundert es nicht, dass Nadler, unter Umgehung des Dekanates, des Rektorates und damit des Dienstweges öfter versucht hat, mit dem Ministerium direkt zu verhandeln, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen.⁵

¹ Zwischen 1932 und 1937 sind in den Älteren Literaturwissenschaften 17 und in den Sprachwissenschaften 19 Doktorarbeiten, also insgesamt 36 verfasst worden. Nach der Häufigkeit seiner Zweitbegutachtertätigkeit Nadlers in den Neuen Literaturwissenschaften, dem Abgang von Arnold und Koch ab dem Jahre 1935, kann davon ausgegangen werden, dass er etwa 2/3 dieser Dissertationen, also 24 in diesen beiden Fachbereichen ebenfalls approbiert hat. So gesehen, kommt man dann auf 450 von insgesamt 693 Doktorarbeiten und somit auf einem Anteil von 64,93%. Siehe: TABELLE Nr. 2a und 2b.

² Siehe auch dazu Baillot, die auf die Funktionen des Erst- und Zweitgutachters innerhalb der Berliner Universität in deren Anfangsjahren hingewiesen hat und wo dann in weiterer Folge auch der Philologie im Rahmen der Philosophischen Fakultät im Allgemeinen eine führende Rolle eingeräumt worden ist. Für die Germanistik in Wien hatte das im Besonderen auch eine folgenschwere Bedeutung. Baillot, S. 292.

³ IGL. I. Bd., S.322.

⁴ Als Dekan im Studienjahr 1931/32 fungierten Ernst Späth, im Studienjahr 1932/33 Heinrich Srbik, im Studienjahr 1933/34 Adolf Franke, im Studienjahr 1934/35 Dietrich Kralik (Germanistik, Fachbereich Ältere Literaturwissenschaften), im Studienjahr 1935/36: Egon Schweidler, im Studienjahr 1936/37: Hans Hirsch, im Studienjahr 1937/1938 Alfred Himmelbauer. Personalverzeichnisse der Universität Wien 1931-1937, U.A. Für das Fach Germanistik hatte diese Entwicklung zur Folge, dass es quasi auch innerhalb der Philosophischen Fakultät bald eine wichtige Rolle eingenommen und diese in weiterer Folge bis zum „Anschluss“ ausgebaut hat. Siehe auch: SCHEMA Nr.3: Dekane und Prodekane der Philosophischen Fakultät der Universität Wien von 1930/31 bis 1938/39. In Hinkunft: SCHEMA Nr. 3.

⁵ Ich verweise auf Nadlers Vorgangsweise im Jahre 1934, als es um die Ernennung Rupprichs zum a.o. Professor ging. Ferner auch Baillot, S. 291f. Siehe dazu auch im Kapitel IIb.

II.b. Rupprichs Lehr- Prüfer- Gutachter- und Publikationstätigkeit als Privatdozent bis zu seiner Ernennung als titulierter a.o. Professor am 19.07.1934 im Vergleich zu Franz Arnold, Eduard Castle, Franz Koch, Paul Kluckhohn und Josef Nadler.

Rupprich beurteilte im Jahre 1931 insgesamt 8 Dissertationen, die offenbar zum überwiegenden Teil bei Kluckhohn angemeldet wurden. Die Themen waren dabei recht unterschiedlich. Es soll seine Gutachtertätigkeit nur kurz nach sachlichen und inhaltlichen Kriterien untersucht und sie mit derjenigen anderer Gutachter verglichen werden.

In der Folge wird nun zu prüfen sein, ob sie den in der Gegenwart geltenden Kriterien einer Dissertation standhalten können. Zu diesem Zweck wurden aus der Studienservicestelle für Germanistik Beurteilungen von Diplom/Masterarbeiten, sowie von Dissertationen, die mir zur Verfügung gestellt wurden, herangezogen.¹ Trotz Unterschiede in den Beurteilungen weisen diese Gutachten alle folgende gemeinsame Maßstäbe auf:

- a) Orthographie, hinreichende Belege für Zitate, Kritik an allzu häufigen Korrekturen am Text, welche beim Lesen stören.
- b) Gliederung der Arbeit, Methodik und sachliche Stimmigkeit des Inhaltes, Berücksichtigung literatur- und sprachwissenschaftlicher Komponenten.
- c) Logische Schlüssigkeit des vorgetragenen Textes, Zusammenfassung der Ergebnisse und eine Bibliographie, die vor allem die neueste Fachliteratur enthält.

Sämtliche von mir aus dem Zeitraum von 2008-2013 verwendeten Gutachten verstehen sich als Sachbeschreibungen, die metaphysische Formulierungen vermeiden, in einer technisch-kritischen Sprache gehalten sind und einer intersubjektiven Überprüfbarkeit standhalten.²

Bei der Durchsicht der zwischen 1930 und 1938 verfassten Gutachten konnte eine fast gleichbleibende Vorgangsweise ermittelt werden. Sie bestanden aus einleitenden Bemerkungen, einem Hauptteil, der z.T. bereits Kritikpunkte enthielt, und einem abschließenden Teil. Dort stand das eigentliche Urteil, ohne ziffernmäßiger Benotung, das meist mit dem Hinweis auf Zulassung zu den mündlichen Rigorosen verbunden war. Fiel die Beurteilung negativ aus, so wurde ihm diese verweigert und der/die KandidatIn musste eine neue schriftliche Arbeit verfassen. Es folgte Ort, Datum und Unterschrift des ersten und darunter des zweiten Gutachters.³

¹ Von folgenden Lehrenden herangezogen: C., E.1, E.2, H.2., I., K., M., R., Sch., S.1, S.2 und Z.1. Es handelt sich um 250 Gutachten. In den Jahren 1992 bis 2013 verfassten diese Lehrenden fast 90% der Beurteilungen.

² Siehe dazu ausführlicher im Kapitel VI.3b., S. 357-369. besonders: S. 360 und 363.

³ Eine Ausnahme bildete jedoch Franz Koch. Er hat in 9 von 11 Gutachten, eine Benotung vorgenommen. Dabei beurteilte er 4 bzw. 44,44% mit Auszeichnung, 2 bzw. 22,22% mit „Sehr gut“, eine mit „Gut“ und eine mit „Genügend“ also jeweils 11,11%. TABELLE Nr.4d: Notenvergabe bei Dissertationen von Franz Koch 1930-1934. Diese Daten basieren auf Beurteilungen der Dissertationen in den Rigorosenakten der Kandidaten, die von F. Koch begutachtet wurden.

Bei der Beurteilung von Rupprichs Gutachten stellt sich heraus, dass er in fast allen Fällen auf eine substantielle Kritik verzichtet hat.¹ In vielen Fällen enthalten seine Gutachten nur Lob, obwohl die Dissertationen zahlreiche orthographische Fehler,² mangelnde Belege für Zitate³ und häufige Korrekturen im Text enthielten, die das gesamte Schriftbild der Arbeit beim Lesen störten.⁴ Oft betonte er dabei den Fleiß und die Mühe, welche die Verfasser dabei aufgewendet haben, eine Selbstverständlichkeit beim Schreiben einer Dissertation, wie etwa bei Hildegard B. oder Irmgard P., geb. F.⁵ In den meisten Fällen behandelten die DoktorandInnen in ihren Arbeiten nur die literatur- nicht aber auch sprachwissenschaftlichen Aspekte, obwohl sie vom Thema her dazu verpflichtet gewesen wären. Nur ganz selten hat H.R. in seinen Beurteilungen darauf Bezug genommen. Bei Erwin A., der über Hieronymus Linck dissertierte, heißt es dazu: „(...) wertvolle Aufschlüsse über das Verhältnis der Sprache Lincks zur Bibelsprache Luthers sowie für die ganze frühneuhochdeutsche Zeit werden durchaus vermittelt. Die mit seltener Sauberkeit durchgeführte Arbeit stellt einen wichtigen Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte des 16. Jahrhunderts dar“.⁶ Rupprich drückt sich in seinem Urteil sehr unklar aus, und man weiß oft nicht, was er eigentlich gemeint hat. Erst ein sorgfältiges Durchlesen des Gutachtens bringt dem gegenwärtigen Leser darüber Klarheit wie bei der bereits erwähnten Hildegard B. „(...) Auch hier ist durchwegs Gründlichkeit, umfassender Gesichtspunkt und Sauberkeit der Arbeit zu konstatieren (...). Gut erfasst und herausgearbeitet wird in gehaltlicher Beziehung auch die zunehmende Geltung des höfisch-

¹ In einer Dissertation, und zwar der von Selma St., heißt es u.a. „Im Interesse der besseren Geltung der Darstellung hätte der umfangreiche Literaturbericht gekürzt oder ganz weggelassen werden sollen“. Beurteilung der cand. phil. Selma St., Wien, am 8. Mai 1931, in: PH/RA Nr. 10974 Selma St., U.A. In Hinkunft: PH/RA Nr. 10974. In der Beurteilung von Alfred M., merkte er u.a. an: „Ein etwas eigentümlicher Stil und eine breite wenig plastische Art des Ausdrucks in der Darstellung trüben vielfach den Wert der Arbeit“. Beurteilung des cand. phil. Alfred M., Wien, am 28.V. (19)31, in: PH/RA Nr. 11037 U.A. Weitere Kritiken fanden sich bei seinen anderen Beurteilungen nicht.

² Als ein besonderes Beispiel möchte ich die Dissertation von Lisbeth F., Phil. Diss. Univ. Wien 1931. In Hinkunft: (Jahreszahl der Approbation) anführen. Diese wies 15 Verstöße gegen die Orthographie auf. Die Verfasserin steht besonders mit der „ck“-Schreibung auf Kriegsfuß, z.B. „(...) ein versiegeltes Packet zugestellt (...) Der Konflikt des Helden ...“ S.168 usw., aber auch das Wort „bloß“ schreibt die Autorin oft falsch, z.B. „(...) seiner Satire bloß das politische Geschwätz (...)“ (178); „(...) zugunsten bloßer Humanitätstheorien (...)“ (188) „(...) bloß umsonst vergossenes Blut (...)“ (193).

³ Hier wäre als Beispiel die Dissertation von Lisbeth F. (1931) anzuführen. Ihre Studie verzichtete auf einen Anmerkungsapparat zur Gänze und setzt die Belege unmittelbar in den Haupttext. Doch dort fehlen insgesamt 27 Belege für die Zitate, und zwar: S.18,20,38,46,61,72,89-90,96,130, 163,165,170,173,175-179, 183,186-188, 194-196, 259.

⁴ Alle 8 bei Rupprich begutachteten Dissertationen weisen eine große Anzahl von Korrekturen im Text seitens der Verfasser auf. Es erübrigt sich daher einzelne besonders hervorzuheben.

⁵ Bei Hildegard B., heißt es u.a. „(...) Die mit viel Fleiß und Mühe durchgeführte Arbeit (...)“, in: Beurteilung der cand. phil. Hildegard B., Wien, 12. VI. (19)31. In: PH/RA. Nr. 11065, U.A. 11065. Bei Irmgard P., geb. F. betonte er: „(...) Sie mit großer Mühe das umfangreiche Schrifttum Theresia Hubers gesammelt und wissenschaftliche durchgearbeitet, um ein vollständiges Bild ihres Schaffens zu gewinnen.“ In: Beurteilung der cand. phil. Hildegard B., Wien 12. VI. (19)31. In: PH/RA Nr. 11065, U.A.

⁶ Beurteilung des cand. phil. Erwin A., Wien, am 5. VI. (19)31, In: PH/RA.Nr. 11044, U.A.

imperialen Charakters der Barockkultur (...)“.¹ Worin diese Sauberkeit besteht,² oder auf welche Weise die zunehmende Geltung des höfisch-imperialen Charakters der Barockkultur ein recht allgemeiner Gesichtspunkt - herausgearbeitet wurde, das führte der Gutachter nicht aus. Bei einem genauen Durchlesen der Studie erfährt man dann, dass die Verfasserin sowohl die sprach- als auch die literaturwissenschaftlichen Aspekte untersucht und einen respektablen Überblick über ihr Thema gegeben hat.³

Werden nun die 8 von H.R. im Jahre 1931 approbierten Doktorarbeiten nach jenen Anforderungen untersucht, die in der Neueren Literaturwissenschaft der Gegenwart gelten, so kommt man zum Ergebnis, dass nur 2 diesen Maßstab genügen.⁴ Eine weitere Arbeit, und zwar die von Alfred M., hätte vielleicht als Diplom/Masterarbeit anerkannt werden können, wenn sie nicht allzu viele deutsch-völkische Formulierungen enthalten hätte.⁵ Ähnliche Formulierungen fanden sich noch in einigen anderen Dissertationen.⁶

Von Kluckhohn wurden im Zeitraum zwischen 1930 und 1931 insgesamt 19 Dissertationen bewertet. Daraus wurden 9 Gutachten ausgewählt und zum Vergleich herangezogen. Seine Beurteilungen enthalten abwechselnd sowohl Tadel als auch Lob, manchmal nur Kritik oder nur Lob. Ein Beispiel für ein „Sowohl als Auch“ gilt das Gutachten der Arbeit von Emma G. (1930). Darin lobt er zwar ihren Stil, kritisiert aber die Interpunktion sowie die Gliederung.⁷ Als Beispiel für durchgehende Kritik führe ich die Beurteilung von Kurt Sch. (1931) an. Er kritisiert die Gliederung und den Aufbau seiner Arbeit, seinen Stil, seinen Satzbau, sowie die unzureichende Korrektur des Textes.⁸ Als Beispiel für durchgehendes Lob steht Josefa W. (1931). Er lobt darin ihre besonnene Vorgangsweise, ihren Stil, sowie die literaturhistorische

¹ Hildegard B. PH/RA Nr.11065. U.A.

² Wer annimmt, dass diese Arbeit weniger Korrekturen im Text aufweist, der irrt, denn die Verfasserin hat darin selbst mehr als 100 eigenhändige Korrekturen vorgenommen, ferner weist ihre Arbeit etwa 20 fehlende Belege für Zitate sowie 8 peinliche orthographische Fehler auf. Hildegard B. (1931).

³ PH/RA. Nr. 11065. Sie versuchte u.a. einen kulturpolitischen Überblick in den Ländern Frankreich, Deutschland, Holland und England im 17. Jahrhundert zu geben und außerdem die wichtigsten literarischen Werke vorzustellen. Damit leistete sie einen wertvollen Beitrag zur vergleichenden Literaturforschung.

⁴ Es handelt sich um jene von Erwin A. und Hildegard B.

⁵ Der Verfasser meinte von Zesens Talent, dass es „(...) seine geistige und seelische Artung irgendwie bestimmt (...)“ hätte. Weiter unten spricht er von „der dekorativ eingestellten Artung seiner Poetik (...)“ und später meint er, „(...) mit der Frage nach der Artung des menschlichen und tierischen Lebewesens (...) habe der Schriftsteller eine Kernfrage der Menschheit in seinen Werken aufgegriffen“. Alfred M. Phil. Diss. Univ. Wien 1931. In Hinkunft wird bei Dissertationen der Univ. Wien nur mehr das Approbationsdatum angegeben (z.B. 1930) S. 20, S. 100a, 102. Diese Dissertation enthält ca. 120-150 Korrekturen im Text, sowie 20 fehlende Belege für Zitate. Alleine schon aus letzterem Grunde ist es fraglich, ob diese Arbeit in der Gegenwart approbiert werden könnte.

⁶ Wie z.B. in jener von Irmgard P., Dort wird u.a. behauptet „(...) Die jüdische Psyche ist gut getroffen (...)“ , S.131 Irmgard P. (1931), S.131, oder es wird von der „(...) eigenartigen Seele des polnischen Volkes (...)“ gesprochen, ebda.S. 183.

⁷ Beurteilung der cand. phil. Emma G., Wien am 15. Dezember 1930. In: PH/RA Nr. 10850. U.A.

⁸ Beurteilung des cand phil. Kurt Sch., Wien, am 22. Februar 1931, in: PH/RA Nr. 10867, U.A.

Brauchbarkeit ihrer Dissertation.¹ Bei Kluckhohns Gutachten fällt auf, dass er auf den Stil der Doktorarbeiten einen besonderen Wert legt. In allen 9 ausgewählten Beurteilungen ist das der Fall.² Dies gilt auch für die „geistesgeschichtliche Methode“, und zwar bei 5 von 9 Gutachten.³ Dagegen findet sich auch bei seinen Gutachten keine Kritik an orthographischen Fehlern,⁴ fehlenden Belegen für Zitate⁵ und den zahllosen Korrekturen an den Texten.⁶ Der Vergleich mit den Anforderungen, die in der Gegenwart von den Neueren Literaturwissenschaften für die Annahme von Dissertationen gestellt werden, kommt zum Ergebnis, dass von den 9 Doktorarbeiten nur eine, und zwar die von Hermann A. (1930), gerade noch angenommen werden dürfte.

Franz Robert Arnold approbierte zwischen 1930 und 1935 insgesamt 80 Dissertationen.⁷ Davon wurden 20 Doktorarbeiten ausgewählt und zum Vergleich herangezogen. Seine Gutachten enthalten, wie jene von Kluckhohn, teilweise Kritik, teilweise Lob und Anerkennung, oft in einer Beurteilung. Bei einigen Gutachten äußert er sich nur lobend.⁸ Hierzu ein Beispiel. Gustav D. (1930) lobte er wegen Gliederung und Aufbau, der logischen Strukturierung des Inhaltes und der Stringenz seiner Darstellung. Er zeigt sich zufrieden wegen seiner Sachkenntnis und seiner Urteilsfähigkeit und seiner Reife. Kritische Worte fand er zu seiner Dissertation nicht.⁹ In den meisten Gutachten, herrscht zwar Anerkennung vor, jedoch enthielten sie oft (zumindest) einen Kritikpunkt. Hierzu ein Beispiel: Bei Johannes K. (1931) lobt er, dass er mit seiner Arbeit dem Thema gerecht geworden ist. Er erkannte seine große Mühe an, mit der er das Material aufbereitet hat und lobte seine guten Kenntnisse und viele treffende Bemerkungen in seiner Studie. Doch kritisiert Arnold das Literaturverzeichnis der Dissertation sowie die Wortungeheuer seiner Sprache und seine grammatikalischen Fehler.¹⁰ Auffallend an Arnolds Beurteilung ist, dass auch von ihm in den meisten Fällen die zahllosen

¹ Beurteilung der cand phil. Sophie W., Wien, 31. III. (19)31, in: PH/RA Nr. 10.966. U.A.

² Und zwar bei Hermann A. (1930), Felicitas P. (1930), Hans R. (1930) Kurt Sch. (1931), bei Emma G. (1930), Ludwig G. (1930), Ellen Sch. (1931) und bei Josefa W. (1931)

³ Nämlich bei Hermann A. (1930), Felicitas P. (1930), Ludwig G. (1930) und bei Sophie W.(1930).

⁴ Einige Beispiele: Kurt Sch. (1931) 46, Emma G. (1930) 37 und Johann B. (1930) 26, I. P.(1930) 100 fehlende Belege bei Zitate. Bei Emma G.(1930) 26 fehlende Belege für Zitate.

⁵ Einige Beispiele: Emma G. (1930) 80, Ellen Sch. (1931) 62, Ludwig G. (1930) 42, Hermann A.(1930) 35, Felicitas P. (1930) 34, Sophie W. (1931) 32.

⁶ Einige Beispiele: Ludwig G. (1930) 373, Josef B. (1930) 280, Felicitas P.(1930) 242, Ellen Sch. (1931) 233, Sophie W. (1931) 218, Hermann A. (1930) 206.

⁷ Arnold wurde bekanntlich im Jahre 1934 zwangspensioniert. Im Jahre 1935 hat er noch 7 Dissertationen approbiert und die entsprechenden Rigorosen abgehalten. TABELLE Nr. 6b.

⁸ Lob und Tadel sehe ich als Ausdruck für die Werthaltung eines Gutachters bei der Beurteilung der Dissertation, d.h. wie er eine Vorgehensweise des Doktoranden bewertet.

⁹ Beurteilung des cand phil. Gustav D.: Wien, 12. Juni 1930. In: PH/RA Nr.10616. U.A.

¹⁰ Beurteilung des cand. phil. Johannes K., Wien 21. Mai 1931. In: PH/RA Nr. 11026. U.A.

Korrekturen,¹ die fehlenden Belege für Zitate,² sowie die vielen orthographischen Fehler in den Dissertationen kaum erwähnt wurden.³ Jedoch kommen auch hin und wieder Ausnahmen vor, beispielsweise kritisierte er bei Anna F.'s Arbeit (1931): „Die Maschinschrift ist nicht mit der wünschenswerten Genauigkeit von der Autorin verbessert worden, woraus sich Unzukömmlichkeiten in der Rechtschreibung ergeben, die wiederholte Zitierung der „Grenzboten“ im Singular fällt auf“.⁴ Meistens legte Arnold großen Wert auf den Stil,⁵ die logische Strukturierung,⁶ sowie die Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeit.⁷ Der Vergleich mit den Anforderungen, welche die gegenwärtige Germanistik an eine Dissertation stellt, ergibt, dass nur drei diesen genügt hätten.

Franz Koch beurteilte insgesamt 11 Dissertationen zwischen 1930 und 1934, davon wurden 10 untersucht.⁸ Der Grund für diese recht genaue Überprüfung liegt darin, dass schon Wiesinger/ Steinbach in ihrer Studie auf die nationalsozialistische Gesinnung Kochs hingewiesen haben. Es galt daher zu fragen, ob bzw. wie sich diese in den Gutachten widerspiegelte.⁹ Bei ihm hielten sich in den Beurteilungen Lob und Kritik die Waage. Doch in einem Fall fungierte Kluckhohn als Zweitgutachter, und zwar bei der Arbeit von Maria S. (1930 und er lehnte eine positive Beurteilung der Dissertation ab: „Obwohl ich dem ersten Teil, [dem] ich mit starken Bedenken gegenüberstehe, halte ich den Hauptteil über Goethes Helena-Dichtung für wertvoll gering, um mich dem Befürworten anzuschließen“.¹⁰ Hingegen kam der Erstgutachter zum Schluss: „Im allgemeinen kann die Arbeit als gut bewertet werden, dass daraus die Voraussetzung für die Zulassung zu den strengen Prüfungen gegeben ist“.¹¹ Der heutige Leser stößt auf eine Reihe von Kritikpunkten: Einmal die deutsch-völkische Diktion, die 14 orthographischen Fehler, die 146 Korrekturen am Text, die oft sei-

¹ Einige Beispiele: Josef F. (1930) über 400, Johanna W., (1932) 218, Alfred N. (1930) und Romuald K. (1930) jeweils 214, Charlotte A. (1930) 186, Walter O. (1931) 164, Gertrude D. (1931) 151, Herbert A. (1931) 146

² Einige Beispiele: Maria W. (1930) 50, Irene F. (1931) und (1932) jeweils 34, Charlotte A. (1930) 29, Grete D. (1931) 23, Alfred N. (1930) 21.

³ Charlotte A. (1930) 20 Fehler. Es scheint mir als besonders problematisch, dass sie den Schriftsteller **Mahler Müller** etwa 10 Mal ohne „h“ geschrieben hat, ohne dass Arnold dies in seinem Gutachten erwähnt hätte. Weitere Beispiele: Wilhelm B. (1931) 14, Willibald G. (1930) 13, Alfred N. (1930) 12 Fehler.

⁴ Beurteilung der cand. phil. Anna F., Wien, 16/3. (19)31. In: PH/RA. Nr. 10933. U.A.

Als ein weiteres Beispiel führe ich das Gutachten der Dissertation von Lotte R. an: „(...) nicht ungetadelt aber kann die flüchtige Korrektur der Maschinschrift bleiben (...)“ Beurteilung der cand. phil. Lotte R., Wien, 16. Juni 1932, in: PH/RA Nr. 11408 U.A.

⁵ Hierzu einige Beispiele: Charlotte A. (1930), Wilhelm B. (1931), Gisela K. (1931).

⁶ Hierzu einige Beispiele: Gustav D. (1930), Herbert A. (1931), Gertrude D. (1931).

⁷ Hierzu einige Beispiele: Herbert A. (1931), Walter O. (1931), Willibald G. (1930).

⁸ TABELLE Nr. 6b.

⁹ Wiesinger/Steinbach, S. 177-179.

¹⁰ Beurteilung der Dissertation der cand. phil. Maria S., Wien, am 1. April 1930. In: PH/RA Nr. 10577, U.A.

¹¹ Ebda.

tenlangen Zitate, die Vielzahl von Zitaten ohne Belege¹ und die Arbeit selbst, die meist nur aus Übersetzungen von Schriftstellern des klassischen Altertums besteht. Grundsätzlich benötigte die Verfasserin fast die Hälfte ihrer Arbeit, um über den Ursprung des Helena-Motives zu referieren, sodass für Goethe nur mehr knapp die Hälfte der anderen Doktorarbeit übrig blieb.² Bei den anderen Dissertationen, die von Koch approbiert wurden, fanden sich welche, die eine weit höhere Anzahl an Textkorrekturen,³ fehlender Belege für Zitate⁴ und viele orthographische Fehler aufwiesen,⁵ ohne dass er diese bei seinen Gutachten erwähnt hätte. In einigen Beurteilungen äußerte er sich nur lobend. Hier nur ein Beispiel: Ernestine Z. (1932) lobte er für die selbständig getroffene Wahl des Themas, was für der damaligen Zeit durchaus ungewöhnlich war, sowie für ihren bemerkenswerten Blick, mit dem sie sich der Erforschung der Aufgabe zugewandt habe. Ferner für die Art der Lösung, und er stellte ihr ein schönes Zeugnis ihrer wissenschaftlichen Fähigkeiten aus. Besondere Anerkennung schenkte Koch ihrem reifen und kritischen Urteil, ihrem weiten Blick, mit dem sie die Probleme erfasst habe, „die offenbar [aus ihrem] eigenem seelischen Erleben abgewonnenen Einstellung [stammten], die Reinheit des Empfindens (...), mit dem Probleme behandelt werden, die Klarheit des Denkens, das überall Herr des Stoffes bleibt ein Gesamteindruck, auf Grund dessen die Dissertation als ausgezeichnete Leistung bewertet werden kann“.⁶ Von jenen Begutachtungen, die ein Übergewicht an Kritik enthalten, hier ein Beispiel: An Johannes K's (1932) Arbeit bemängelte er, dass manche Fragen, soweit sie das Verhältnis Grimmelshausens zu seinen Quellen betrafen, ebenso wie die Erforschung der Bedingungen, unter denen seine anderen drei Romane entstanden, unterblieben sind. Die Darstellung hätte sich durch die Heranziehung der übrigen Schriften des Barockschriftstellers noch vertiefen lassen. Ferner habe die Verfasserin die reiche Grimmelshausen-Literatur zu wenig genützt. Schließlich bemängelt er die Genauigkeit der Zitate. Positiv vermerkt er lediglich, die Autorin habe ihre Aufgabe im wesentlichen befriedigend gelöst.⁷ Als Beispiele für die teilweise ausgewogenen Beurteilungen führe ich die Doktorarbeiten von Hildegard H. (1932) und Ferdinand St. (1932) an. Bei ersterer lobte er u.a. ihre Darstellung des szenischen Ausdruckes, ihren Versuch, ein Kategoriensystem zu konzipieren, das sich mit einer methodisch ge-

¹ Es wurden 60 Zitate ohne Belege in dieser Arbeit gezählt sowie 14 orthographische Fehler: Maria S. (1930).

² Maria S. (1930)..

³ Einige Beispiele: Maria B. (1933) 265, Karl B. (1931) 252, Ernestine Z. (1932) 183, Johanna K. (1932) 178, Ernst S. (1931) 151, Max D. (1932) 150.

⁴ Einige Beispiele: Karl B. (1931) 32, Gertrud G. (1932) 28, Max D. (1932) 24.

⁵ Einige Beispiele: Ernestine Z. (1932) 22, Gertrud G. (1932) 15.

⁶ Beurteilung der Dissertation der cand. phil. Ernestine Z., Wien, am 14. Februar 1932. In: PH/RA Nr. 11298. U.A.

⁷ Beurteilung der Dissertation der cand. phil. Johanna K., Wien, 12. Juni 1932. In: PH/RA Nr. 11446 U.A.

schlossenen Systematik vervollständigen lasse und „mit Scharfsinne und kritischer Besonnenheit (...) sowohl auf die sprachlichen als auch auf die szenischen Ausdruckselemente des Dramas“ angewendet wurde. Er kritisierte jedoch, dass ihre Darstellung nicht ganz frei von sprachlichen Unsicherheiten sei. Abschließend gelangte er sogar zu einem sehr gutem Gesamturteil.¹ An Ferdinand St.'s Arbeit bemängelte Castle, dass diese im Einzelnen die notwendige Genauigkeit im Nachweis der Belege für Zitate vermissen, und dass die Richtigkeit derselben zu wünschen übrig lasse. Dagegen lobte er die gute Gliederung, die sich als klar und fruchtbar erweise, sowie die geschickte Zusammenfassung der Ergebnisse. Abschließend bewertete er auch diese Studie als „Sehr gut“.² Bei den Beurteilungen von Koch fällt auf, dass häufig sprachlich deutsch-völkische Ausdrücke oder Formulierungen anzutreffen sind, die der NS-Diktion folgen. Er legte einen besonderen Wert auf die Richtigkeit und korrekte Wiedergabe der Zitate,³ auf den gewandten Stil⁴ und auf die logisch-stringenten Argumentationen und Zusammenfassungen.⁵ Der gegenwärtige Leser stellt fest, dass fast alle der angeführten Arbeiten einer deutsch-völkischen Ausrichtung folgen. Werden die Anforderungen, welche die gegenwärtige Germanistik für eine Doktorarbeit stellt, auf die 10 eben erwähnten von Koch angewandt, so dürften sie alleine schon wegen deren deutsch-völkischen Formulierungen nicht approbiert werden. Vielleicht könnte aber eine davon, nämlich die von Hedwig P.,⁶ deren Arbeit weder solche Formulierungen noch andere gravierende Verstöße gegen die in der Gegenwart geltenden Kriterien enthält, akzeptiert werden.

Eduard Castle hat zwischen 1930 und 1938 insgesamt 222 Dissertationen approbiert. Davon wurden 22 untersucht. Bei achtzehn dominierte die anerkennende bzw. lobende Begutachtung. Bei wenigen herrschte durchgehende Kritik vor, oder es hielten sich Kritik und Tadel die Waage. Als Beispiel für eine durchgehende Kritik führe ich die Beurteilung der Dissertation von Josef S. (1937) an. Ihm warf er vor, er stütze sich auf alte Ausgaben und z.T. schlechte Nachdrucke und nehme neue Ausgaben nicht zur Kenntnis, seine Ausdrucksweise sei sprachlich nicht einwandfrei, und er habe sich über den Einfluss der physikalischen Lehre keine Gedanken gemacht. Nüchtern stellte er abschließend fest, die Untersuchung fördere

¹ Die Verfasserin habe nennenswerte Qualitäten, wie gute Beobachtungsgabe für sprachliche und stilistische Feinheiten [gezeigt], bringe ein selbständiges Urteil [mit] und daher könne die Leistung „als sehr gut bezeichnet werden“. Beurteilung der Dissertation der cand. phil. Elisabeth H., Wien, am 30. März 1932. In: PH/RA Nr. 11351 U.A.

² Beurteilung der Dissertation des cand. phil. Ferdinand St., Wien, 3. Juli 1932. In: PH/RA. Nr. 11513. U.A.

³ Hierzu einige Beispiele: Karl B. (1931), Johanna K. (1932), Ferdinand St. (1932).

⁴ Hierzu einige Beispiele: Maria S. (1930), Hildegard H. (1932), Karl B. (1931).

⁵ Beispielsweise: Ferdinand St. (1932), Hildegard H. (1932), Maximilian D. (1932).

⁶ Hedwig P. (1932).

lediglich ein bescheidenes wissenschaftliches Ergebnis zutage.¹ Als Beispiel für eine ausgewogene Beurteilung mit Kritik und Tadel führe ich die Beurteilung der Dissertation von Stefanie D. (1932) an. Dort wies er einmal auf einige Entgleisungen stilistischer Natur hin, lobt aber ihre Urteilsfähigkeit und Darstellungsgabe, sowie die Tatsache, dass sie begriffen habe, den Zeitgeist zu erfassen. Außerdem zollte er ihr Anerkennung dafür, dass sie das umfangreiche Material „mit viel hingebenden Fleiße durchgearbeitet [habe], sich mit den literarischen Persönlichkeiten des Frankl’schen Kreises vertraut gemacht [habe]“.² Manchmal allerdings drückte sich Castle in seiner Beurteilung unklar aus, wie bei Isabella Sch. (1933): „Mag einzelnes auch problematisch bleiben, so dürfte doch die von der Kand. vorgezeichneten Umrisslinien kaum größere Veränderungen mehr erfahren“, ohne über dieses „einzelne“ nähere Angaben zu machen.³ In einigen Beurteilungen allerdings referierte er selbst über das Thema anstatt über die Arbeit wie bei Valery H. (1934) und schloß mit einem positiven Gesamturteil.⁴ Für die vielen lobenden Begutachtungen führe ich hier keine Beispiele an, sie sollen in Verbindung mit der Werthaltung des Beurteilers vorgetragen werden. Wert legte Castle auf den klaren, strengen Aufbau, die logische Stringenz der Argumente und eine überzeugende Darstellung.⁵ Ebenso auf eine gründliche Durcharbeitung der Werke eines Schriftstellers und schließlich auch auf den Stil.⁶ Der gegenwärtige Leser jener Dissertationen stellt fest, dass Castle niemals Einwände erhob, wenn sich seine Doktoranden an Nadlers Literaturgeschichtsschreibung orientierten, in seinen Gutachten verliert er kein Wort darüber.⁷ Das trifft aber auch auf die zahllosen Textkorrekturen⁸ sowie auf die vielen fehlenden Belege für Zitate zu.⁹ Dasselbe gilt für die häufig peinlichen orthographischen Fehler, die fast alle von ihm beurteilten Dissertationen aufweisen.¹⁰ Wenn nun diese Arbeiten

¹ Beurteilung der Dissertation des cand. phil. Josef S., Wien o.D. (1937). In: PH/RA Nr. 13365 U.A.

² Beurteilung der Dissertation der cand. phil. Stefanie D., Wien, 29. März 1932, in: PH/RA Nr. 11327. U.A.

³ Beurteilung der Dissertation der cand. phil. Isabella Sch., Wien, 28. Sept. 1933, in: PH/RA Nr. 11931. U.A.

⁴ „Die Kand. hat besonnen methodisch gearbeitet, ihre Untersuchung kann als ein schätzenswerter Beitrag zur Geschichte der deutschen Theaterkritik und des Wiener Journalismus bezeichnet werden. Die Abhandlung entspricht den gesetzlichen Anforderungen (...)“. Beurteilung der Dissertation der cand. phil. Valerie H., Wien, 24. Febr. 1934, in: PH/RA Nr. 12072. U.A.

⁵ Frieda Sch. (1931), PH/RA Nr. 11147. U.A., Maria H. (1931) PH/RA Nr. 11225. U.A., Isabella Sch. (1933) PH/RA Nr. 11931 U.A., Edith M. (1933) PH/RA Nr. 11680. U.A.

⁶ Einige Beispiele: Carola S. (1935), bei Hildegard A. (1935) oder Stefanie D. (1932).

⁷ Einige Beispiele: Bernhard A. (1931), Stefanie D. (1932), Edith M. (1933).

⁸ Einige Beispiele: Isabella Sch. (1933) 249, Stefanie D. (1932) 211, Hildegard A. (1935) 206, Minna Sch. (1931) 178, Johann Z. (1934) 167, Elfriede B. (1936) 158.

⁹ Einige Beispiele: Hildegard A. (1935) 143, Elfriede B. (1936) 76, Stefanie D. (1932) 75, Bernhard A. (1931) 70, Martha D. (1937) 40, Frieda Sch. (1931) und Minna Sch. (1931) jeweils 36.

¹⁰ Besonders peinlich, wenn es sich um bekannte Literaten handelt, wie etwa Mahler Müller in der Dissertation von Josef S. (1937), in welcher dieser Schriftsteller 9 mal ohne „h“ geschrieben wurde. Die Durchsicht der von Castle approbierten Doktorarbeiten ergab, dass die Anzahl der orthographischen Fehler zwischen 8 und 10 betragen hat.

nach den Anforderungen der gegenwärtigen Germanistik überprüft werden sollten, so käme man zum Ergebnis, dass von den 22 hier untersuchten Studien nur 4 als Doktorarbeiten und möglicherweise 4 als Diplom/Masterarbeiten hätten angenommen werden dürfen.

Zwischen 1931 und 1938 beurteilte Josef Nadler 302 Dissertationen. Davon wählte die vorliegende Arbeit 21 aus.¹ Bei seinen Gutachten hielten sich Lob und Tadel die Waage. Eindeutig positive oder negative Beurteilungen bildeten eher die Ausnahme. Durchgehendes Lob fand sich nur in 2 Bewertungen, und zwar bei Ernst G. (1935) und Mechthilde K. (1936). Davon soll nur jenes von Ernst G. vorgestellt werden. Diesem zollte Nadler Anerkennung dafür, dass er erst an die Arbeit gegangen war, nachdem er Zugang zu den ergiebigen ungedruckten Quellen bekommen hatte. Auch zeugte es von Feingefühl und von vollem Verständnis seiner Aufgabe, nur das festzuhalten, was zur Erklärung der Persönlichkeit des Dichters, seines wesentlichen Lebensganges und seines Werkes notwendig wäre. Sein Gesamturteil lautete: Es sei nach Inhalt und Form eine wertvolle Arbeit, die alles verwertet habe, was erreichbar war. und diese sei mit voller Reife geschrieben und zeuge davon, dass der Verfasser im Besitz der wissenschaftlichen Methodik und Technik sei.² Als Beispiel einer durchgehend negativen Kritik soll die Beurteilung von Greta P. (1937) vorgestellt werden. Ihr warf er vor allem vor, sie halte sich fast sklavisch an die Arbeiten der Germanisten Rudolf Unger³ und Paul Kluckhohn, auch dort, wo sie ihre eigene Untersuchung mit selbständigen Worten hätte vortragen müssen und wäre daher zu eng an diese beiden Vorbildern orientiert. Von diesen habe sie auch ihre Methode bei der Untersuchung übernommen. Nach Nadlers Ansicht handelte es sich bei dieser Dissertation im Grunde um eine Kopistenarbeit. Die Verfasserin sei nicht imstande, sich in schwierigen Situationen der eigenen Worte zu bedienen und belasse es bei allzu langen Zitaten, um ihre eigene Schwäche zu verdecken. Sein Urteil lautete: „Die Untersuchung ist also eine recht mittelmäßige Leistung. Aber die Einwände reichen nicht hin, um sie gänzlich zu verwerfen (...)“.⁴ Für die zahlreichen Gutachten, in denen Lob und Tadel abwechselnd vertreten sind, möge die Arbeit von Margit T. (1934) stehen. Eingangs sprach Nadler von einer ungemein fleißigen und selbständigen Arbeit, kritisierte aber kurze Zeit später, dass sie dem Gutachter keine Gelegenheit gegeben hätte, sie zu beraten und ihre Studie ihm erst in fast fertiger Gestalt vorgelegt habe.

¹ TABELLE Nr.4/2. Es sind zwar weniger als 10%, doch soll Nadlers Gutachtertätigkeit im Kapitel III.b.2. dieser Arbeit, und zwar zwischen 1938 und 1945, noch einmal besprochen werden.

² Beurteilung der Dissertation des cand. phil. Ernst G., Baden bei Wien, 29. Jänner 1935, in: PH/RA Nr. 12452 U.A.

³ **Rudolf Unger:** geb. 8.05. 1876 in Hildburghausen, gest. 2.02. 1942 in Göttingen. IGL. 3.Bd., S. 1922-1924.

⁴ Beurteilung der Dissertation der cand. phil. Greta P., Baden bei Wien, 25. Jänner 1937, in: PH/RA Nr.13375. U.A.

Unmittelbar darauf, hob er lobend hervor, sie habe die einschlägige Literatur mit großem Fleiß und gewissenhafter Umsicht verarbeitet und auch kritisch gewertet. Ferner betone er, sie habe immer wieder Gelegenheit gefunden, ihre Kenntnisse und Belesenheit zu entwickeln. Kurz darauf merkte er kritisch an, dass es ihr an der letzten zugreifenden Sicherheit fehle, um schon wenig später wieder zu versichern, dass ihr die motivische Durchleuchtung der Dichtung von Kopisch gut gelungen wäre, weil sie gewissenhaft mit Redlichkeit, Fleiß und Ernst an die Untersuchung gegangen wäre. Abschließend kam er zu einem positiven Gesamturteil: „Sie ist ihrer Aufgabe durchaus gerecht geworden und sie hat mit ihrer Abhandlung bewiesen, dass sie eine wissenschaftliche Untersuchung selbständig führen kann (...)“.¹ Nadler legte in seinen Beurteilungen vor allem Wert darauf, ob die DoktorandInnen mit eigenen Worten ihre Argumente vortragen konnten,² und er fühlte sich in seiner wissenschaftlichen Kompetenz getroffen, wenn sie seinen Konkurrenten, wie etwa Kluckhohn oder Unger, folgten, bzw. deren Methode nachzuahmen versuchten.³ Ein besonderes Augenmerk richtete er auf den wissenschaftlich-logischen Aufbau der Studien sowie auf deren Gliederung.⁴ Ebenso überprüfte er das methodische Vorgehen und die Stilistik der Dissertationen.⁵ Außerdem schenkte er der Analyse der poetischen Werke große Aufmerksamkeit, wie auf deren literaturwissenschaftliche Interpretationen, aber auch auf den Wortschatz der Doktorarbeiten.⁶ Hingegen nahm er nur ganz selten zur schlampigen Zitierweise⁷ oder zu einer sorglosen Ausführung der Schreibmaschinenschrift, die sich in den zahllosen Korrekturen widerspiegelte, Stellung.⁸ Dem gegenwärtigen Leser fallen noch eine Reihe weiterer Fehler auf, die Nadler nicht, oder nur selten erwähnt. Die untersuchten Dissertationen weisen alle zahlreiche Korrekturen auf, wobei sich deren Anzahl oft zwischen 150 und 200 bewegt, ohne dass dies in den Beurteilungen vermerkt wird.⁹ Ebenso verhält es sich bei den fehlenden

¹ Beurteilung der Dissertation der cand. phil. Margit T., Baden bei Wien, 5. April 1934, in: PH/RA Nr.12130. U.A.

² Beispielsweise: Mechthilde K. (1936), Margit T. (1934), Frieda L. (1934).

³ Vor allem bei Greta P. (1937), siehe dazu auch oben. Es muss hier darauf hingewiesen werden, dass alle jene Dissertanten, die der Interpretation Nadlers in ihren Arbeiten folgten - und das waren oft viele - keine solche Vorwürfe zu hören bekommen haben. Siehe dazu unten.

⁴ Beispielsweise: Robert M. (1932), Otto H. (1933), Gertrude B. (1937).

⁵ Beispielsweise: Gertrude B. (1937), Franz Sch. (1936), Otto H. (1933).

⁶ Beispielsweise: Frieda L. (1934), Ernst G. (1935).

⁷ Etwa bei Robert M. (1932), Kurt T. (1932).

⁸ Gutachten der cand. phil. Flora Maria P., Baden bei Wien 27. Juni 1932: dort heißt es u.a. „(...) zu tadeln ist auch die unzulängliche Abschrift, die von Schreibfehlern wimmelt und offenbar nicht mit der unerlässlichen Sorgfalt durchkorrigiert ist (...)“. In: PH/RA Nr. 11534. U.A. Im Gutachten von Gertrude B. bemerkte er u.a. „(...) Der Stil ist nicht recht gepflegt, wozu die etwas sorglose Ausführung der Maschinschrift stimmt (...)“. Baden bei Wien. 18. Jänner 1937. In: .PH/RA. Nr. 13361 U.A.

⁹ Einige Beispiele: Ilse H. (1931) 199, Hans K. (1933) 190, Margit T.1934) 173, Erich K (1932) 154.

Belegen für Zitate.¹ Häufig finden sich auch peinliche orthographische Fehler.² Oft weisen viele Arbeiten deutsch-völkische Formulierungen auf und folgen der Nadler'schen Literaturgeschichtsschreibung.³ Der Vergleich mit den Anforderungen, die in der gegenwärtigen Germanistik an eine Doktorarbeit gestellt werden, kommt zum Ergebnis, dass von den 21 untersuchten Dissertationen nur 2 als Diplom- oder Masterarbeiten, aber keine als Dissertation anerkannt werden würden, und zwar wegen ihrer deutsch-völkischen Tendenz, wegen ihrer zahlreichen Korrekturen am Text, ihrer fehlenden Belege für Zitate und wegen ihrer vielen orthographischen Fehler.

Vergleicht man nun die Gutachten Rupprichs mit jenen seiner anderen Kollegen, so ergibt sich, dass er kaum Kritik übte und stets um eine positive Beurteilung bemüht war. Differenzierte Stellungnahmen zu den Leistungen der Verfasser, wie sie etwa bei Arnold, Castle, Kluckhohn und Nadler festgestellt werden konnten, fehlten bei ihm in dieser Periode.

Bei 8 mündlichen Hauptprüfungen fungierte Rupprich auch als Prüfer. Die Beurteilung seiner Tätigkeit stößt insofern auf Probleme, als in den Rigorosenprotokollen zwar die Noten, nicht aber die jeweiligen Prüfungsfragen, enthalten sind.⁴ Daraus lassen sich recht wenige Schlüsse auf die Art der Durchführung der Prüfung selbst ziehen. Allerdings konnte ermittelt werden, dass KandidatInnen, die Doktorarbeiten im Fach Neuere Literaturwissenschaft geschrieben haben, bei den Rigorosen, auch dann eine positive Beurteilung erfahren haben, wenn sie in der Älteren Literaturwissenschaft mit „ungenügend“ klassifiziert wurden.⁵ Manchmal fanden sich auch Beispiele, dass KandidatInnen, die im Fach Neuere Literaturwissenschaft Dissertationen schrieben, von ihren Erstgutachtern beim Rigorosum negativ beurteilt und dann dennoch „per vota maiorem“ positiv abgeschlossen wurden.⁶ Nicht selten geschah es, dass ein Prüfling im Nebenfach ein „Nicht genügend“ erhielt und dennoch das Rigorosum positiv abgeschlossen hat.⁷ Freilich fanden sich auch Beurteilungen, in denen

¹ Einige Beispiele: Kurt T. (1932) 150, Otto Z. (1932) 80, Robert M. (1932) 70, Grete P. (1937) 61.

² Einige Beispiele: Robert M. (1932) 14, Otto Z. (1932) 13, Margarethe G. (1936) 10. Bei Margit T. (1934) zwar nur 7, wobei sie wiederholt den Zwerg aus der germanischen Mythologie Alb mit Alp schreibt und Nadler darauf in seinem Gutachten nü zu sprechen kommt.

³ Beispielsweise: Otto H. (1933), Frieda L. (1934), Mechthilde K. (1936) u.a. Dagegen nahm Nadler selbstverständlich nicht Stellung. Ihn durften die Doktoranden ausreichend zitieren.

⁴ Von Juni 1940 bis zum Jahresende 1945 liegen die Prüfungsprotokolle samt den entsprechenden Fragen und Noten in den jeweiligen Rigorosenakten ein. Hier fällt es leichter, mehr über die Art der Prüfungen und ihrer Beurteilungen zu referieren. Siehe auch das Kapitel III.b.2.

⁵ Und zwar mit dem Zusatz: „Per vota maiorem“. Hierzu einige Beispiele: Wilma G. (1931) Rigorosenprotokoll Nr. 11150. U.A. In Hinkunft: RP Nr. 11150 U.A. Egon D. (1931), RP Nr. 10937. U.A., Gertrude B. (1934) RP Nr. 12143 U.A., Margit T. (1934) RP. Nr. 12130. U.A.

⁶ Einige Beispiele: Gertrude K. (1934), RP. Nr.12134 U.A.; Elisabeth R. (1931) RP. Nr. 10929 U.A.; Gertrude B. (1934) RP. Nr. 12143 U.A.; Margit T. (1934) RP. Nr. 12130 U.A.

⁷ Einige Beispiele: Gertrud H. (1932) RP Nr. 11605 U.A.; Otto G. (1933), RP 11650 U.A.; Karl K. (1934) RP Nr. 12086; Helena Sp.(1934) RP Nr. 12114 U.A.; Hilde St. (1934) RP. Nr.12105 U.A.

Kandidaten im Nebenfach mit „Ausgezeichnet“ bewertet wurden, obwohl sie im Hauptfach nur zweimal ein „Genügend“ erhielten und trotzdem „per vota majorem“ mit „Ausgezeichnet“ abschlossen.¹ Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass der Ermessensspielraum der Prüfer recht groß gewesen sein muss.

Rupprichs Notendurchschnitt betrug 2,28. Er selbst hat keinen Prüfling mit „Nichtgenügend“ klassifiziert.² Hier nur ein Beispiel. Irmgard P., geb. F. wurde am 26. Jänner 1932 von Kralik und dem Anglisten Luick mit „Nichtgenügend“ von Rupprich mit „Genügend“ beurteilt und musste zur Wiederholungsprüfung antreten, die am 10. Mai 1932 stattfand. Bei dieser wurde sie von allen drei Prüfern mit „Genügend“ beurteilt.³ Der Vergleich mit dem Notendurchschnitt der anderen Prüfer ergab, dass Arnold zu den strengsten gezählt werden muss, gefolgt von Nadler, Rupprich lag an dritter Stelle, nach ihm kamen Kluckhohn, Koch und Castle.⁴

Der Ordinarius Paul Kluckhohn übernahm Rupprich nach seiner Habilitation auf seine Lehrkanzel, damit er die Arbeiten eines Assistenten ausführen konnte. Dazu zählte auch die Betreuung der Dissertanten des Ordinarius. Vorerst galt er als Privatdozent,⁵ doch Kluckhohn versuchte H.R. den Status eines Vertragsbediensteten des Bundes zu verschaffen, um

¹ Otto H. im Rigorosum am 14. Dezember 1933. Ihn beurteilten Nadler und Kralik in Germanistik mit „Genügend“ und Prof. Karl Luick in Anglistik mit „Ausgezeichnet“. RP. Nr.11811 U.A. Bei Edith M. beurteilte am 13. Mai 1933 in Germanistik Castle mit „Ausgezeichnet“, Nadler nur mit „Genügend“, Bauer in Geschichte jedoch mit „Ausgezeichnet“. Insgesamt schloss sie aber mit „Ausgezeichnet“ ab. RP Nr. 11680. U.A.

Karl Luick: geb. am 27.01. 1865 in Floridsdorf, gest. 20.09. 1935 in Wien. Professor für englische Sprache und Literatur an der Universität Wien. NDB. 15 (1985), S. 498f; ÖBL. 5. Bd. (1972), S. 358f.

² Bei Rupprich wurden alle 7 Prüfungen bei den Haupttrigorioren ausgewertet, die er in den Jahren 1931 und 1932 gehalten hat. Immerhin absolvierten 3 der Kandidaten seinen Prüfungsteil mit „Auszeichnung“ und 5 mit einem „Genügend“. Lisbeth F., am 24. Juni 1931, RP. Nr. 11007 U.A.; Erwin A., am 10. Juli 1931, RP. Nr. 11065 U.A.; Hildegard B., am 15. Dezember 1931, RP. Nr. 10974 U.A.; Selma St., am 1. Juli 1931, RP. Nr. 11019 U.A. Alfred M., am 9. Dezember 1931, RP. Nr. 11104 U.A.; Irmgard P. geb. F., am 24. Jänner 1932; RP. Nr. 11037 U.A.; Lisbeth F., vom 24. Juni 1931, RP. Nr. 11088 U.A.; Walter L., am 20. Oktober 1931, RP. Nr. 15480 U.A. In zwei Fällen zeichnete er mitverantwortlich dafür, dass die Kandidaten trotzdem sie in einem Prüfungsteil mit „Genügend“ bewertet wurden, „per vota majorem“ eine „Auszeichnung“ bekommen haben. Lisbeth Freundlich, die vom Altgermanisten Kralik mit „Nichtgenügend“, von ihm mit „Auszeichnung“ beurteilt wurde und die im Nebenfach nur ein „Genügend“ bekam, votierte er „per vota majorem“ für eine positive Approbation. Lisbeth F. RP. Nr. 11007, U.A. ebda. TABELLE Nr. 4b: Notenvergabe beim Haupttrigorioren in Neuerer Deutscher Literaturwissenschaft an der Universität Wien von 1930 bis März 1938: Kluckhohn, Arnold, Castle, Koch, Nadler und Rupprich. In Hinkunft: TABELLE Nr. 4b.

³ Irmgard P., am 26. Jänner 1932 und am 10. Mai 1932, RP. Nr. 11104 U.A.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass bei einer Wiederholungsprüfung auch jener Prüfungsteil zu absolvieren war, der bereits einmal „positiv“ abgelegt worden war.. Dabei ergaben sich oft eigenartige Situationen. Maria W. trat am 4.7.1930 zum Haupttrigorioren an und der Altgermanist Kralik sowie der Nebenfachprüfer beurteilten sie mit „Nichtgenügend“. Nur der Erstgutachter Arnold gab ihr ein „Genügend“. Bei der Wiederholungsprüfung am 19.3.1932 klassifizierte sie Arnold mit „Nichtgenügend“, die beiden anderen Prüfer aber mit „Genügend“. Mit „per vota majorem“ konnte sie dennoch positiv approbiert werden. Maria W., am 4.VII.1930 und am 19.3.1932, RP. Nr. 10586 U.A.

⁴ Bei Ed. Castle wurde ein Notendurchschnitt von 1,54 errechnet. Bei Paul Kluckhohn betrug er 1,6, bei Franz Koch 2,09, bei Josef Nadler 2,71 und bei Robert Franz Arnold 3,3. TABELLE Nr. 4b.

⁵ Am 9.11. 1929 beschloss das Professorenkollegium der Phil. Fak. die Bestellung des Habilitanten zum Privatdozenten. Pers. Akt H.R. U.A.; Pers. Akt H.R. BMfU., ÖSTA/AdR. Das Dekanat verständigte Rupprich am 29. Juli 1929 von dieser Entscheidung. Pers. Akt. H.R. U.A.

eine feste Anstellung zu erreichen. Das geschah im Zeitraum von November 1929 bis 24. Jänner 1931.¹ Erst im Wintersemester 1930/31 hielt er seine erste Lehrveranstaltung als Privatdozent mit dem Titel: „Geschichte der deutschen Literatur während der Reformation mit Übungen“ im HS. 37, die von 17 bis 19 Uhr stattfand.² Schon Mitte 1930 brachte der Verlag Anton Schroll & Co in Wien eine seiner Habilitationsschriften, und zwar „Willibald Pirckheimer und die erste Reise Dürers nach Italien“ heraus. Im Frühjahr 1931 erschien im Österreichischen Bundesverlag seine zweite Habilitationsschrift „Der Eckius dedolatus und sein Verfasser“. Nebenbei arbeitete er wieder an einer kunstgeschichtlichen Studie und kontaktierte hierzu verschiedene Vertreter dieses Faches an der Universität Wien. Im Frühjahr 1931 galt diese Schrift im wesentlichen abgeschlossen. Sie trug den Titel: „Das Klosterneuburger Tafelwerk des Nikolaus Virdunensis und seine Komposition“ im *Jahrbuch der Österreichischen Leo-Gesellschaft*.³ Es handelte sich zwar um ein Themengebiet der Kunstgeschichte, jedoch untersuchte es Rupprich primär unter philologisch-sprachwissenschaftlichen, historisch-kulturwissenschaftlichen und ideengeschichtlichen Gesichtspunkten.⁴ Die Arbeit umfasste 38 Druckseiten, war in keine Kapiteln oder Unterkapiteln, jedoch in Abschnitten gegliedert, welche die Gedankengänge des Verfassers zum Ausdruck brachten. Daraus ergaben sich einleitende Bemerkungen, ein Hauptteil, der die Beschreibung und Interpretation des Klosterneuburger Tafelwerkes enthielt, sowie eine Zusammenfassung. Ferner wurden wichtige Hinweise und Diskussionsbeiträge von anderen Forschern im An-

¹ Am 11. November 1929 richtete das Seminar f.d.t. Phil. über das Dekanat der Phil. Fak. an das BMf.U, das Begehren um ein unbefristetes Angestelltenverhältnis. Mit dem Schreiben an das Dekanat der Phil. Fak. der Univ. Wien, vom 24. Jänner 1931 teilte die Verwaltungsstelle der Wiener Hochschulen mit, dass Rupprich in das Dienstschemata des Bundes als a.o Assistent aufgenommen wäre und legte zugleich auch die Gehaltsstufe und die Vorrückungen für einen Zweijahresvertrag fest. Der Gehalt entsprach einem monatlichen Einkommen von brutto 304,75 öS. Gemessen an gegenwärtigen Verhältnissen waren es brutto ca. 1000 €. Pers. Akt. H.R. U.A.

² Öffentliche Vorlesungen an der Universität zu Wien. Wintersemester 1930/31. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1930, S. 60. Siehe dazu: TABELLE Nr. 16: Lehrveranstaltungen, die Rupprich als Lehrender an der Universität Wien vom WS 1930/31 bis zum SS 1938 gehalten hat. In Hinkunft: TABELLE Nr. 16.

³ Hans Rupprich: Das Klosterneuburger Tafelwerk des Nikolaus Virdunensis und seine Komposition, in: *Jahrbuch der Österreichischen Leo-Gesellschaft* (1931), S.147-185. In Hinkunft : Rupprich, Klosterneuburg. Zu den kunstgeschichtlichen Einzelheiten dieses Altars siehe die gegenwärtigen Forschungsergebnisse: E. Doberer: Die ehemalige Kanzelbrüstung des Nikolaus v. Verdun im Augustiner Chorherrnstift Klosterneuburg, ZDVKW. 31, 1977, S. 3-16; R. Hamann-Mac Leon: Byzantinisches und Spätantikes in der Werkstatt des Nikolaus in: *Kölner Domblatt* 42, (1977), S. 243-266; Herbert Buschhausen: Der Verduner Altar, 1980; Hermann Fillitz: Studien zu Nikolaus v. Verdun, in: *Arte medievale* 2, 1984, S. 79-92; Friedrich Dahm: Studien zur Ikonographie des Klosterneuburger Emailwerkes des Nikolaus v. Verdun. Phil. Diss. Univ. Wien 1989. In Hinkunft: Dahm, Studien zur Ikonographie; Österreichische Leo-Gesellschaft: 1892 von J.A. v. Helfert gegründet, ein Verein zur Förderung katholischen Wissens, nach Papst Leo XIII. benannt. Sie gliederte sich in 13 Sektionen und zählte zwischen 1800 und 2000 Mitglieder, darunter war auch Univ.-Prof. Richard Kralik. Als Publikationsorgan diente das „Jahrbuch“, welches von 1893 bis 1938 erschienen ist. Mit Magistratsbescheid vom 7. März 1939 erfolgte die Auflösung. Anselm Salzer/Eduard von Tunk: Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur- in sechs Bänden. Köln: Nau- mann& Göbel 1986.

⁴ Rupprich, Klosterneuburg, S. 159, Anm. 19).

merkungsapparat aufgenommen, einen Bezug zu literarischen Quellen stellte H.R. immer wieder her.¹

Hinsichtlich der Qualität dieser Untersuchung soll festgehalten werden, dass die Forschung seitdem wesentliche Fortschritte gemacht hat.² Doch gemessen am damaligen wissenschaftlichen Standard kann die Arbeit des Autors als eine beachtliche, wissenschaftliche Leistung bezeichnet werden, vor allem was den ideengeschichtlichen und philologischen Gehalt der Interpretation betrifft. Der Verfasser hat in der Regel eine durchgängige am Kunstobjekt orientierte Studie geschrieben und dabei sehr gründlich recherchiert. Weniger positiv sind allerdings seine Ausführungen, wenn es um die politischen Rahmenbedingungen geht, wie aus seiner Überbewertung des Einflusses des deutschen staufischen Kaisertums auf die Ausgestaltung der Kunst am Hof der Babenberger hervorzugehen scheint. Die Intention, welche hinter der Überbewertung des „deutschen staufischen Kaisertums“ steht, ist zweifellos die, die Dominanz des „deutschen Charakters“ in politischen und kulturellen Belangen in Österreich schon im hohen Mittelalter zu unterstreichen, um damit die ideellen Voraussetzungen für einen politischen „Anschluss“ im 20. Jahrhundert zu schaffen. Mitunter schimmert hinter den Ausführungen des Autors auch seine „biologisch-völkische“ Weltanschauung durch, wenn er z.B. bei der Betrachtung des Kunstwerkes vom Organischen bzw. Unorganischen, oder „einer bis ins Einzelne gehende organische Einheit spricht“.³ Diese begleitete ihn auch in der vorliegenden Studie, wenn er sie auch nur hin und wieder zum Ausdruck bringt.

Für das Sommersemester 1931 bekam H.R. wieder eine Vorlesung, die er unter dem Titel „Geschichte der deutschen Literatur während der Reformation II mit Übungen“ gehalten hat.⁴ Im folgenden Wintersemester 1931/32 las er über „Die Geschichte des Romans mit Übungen“, an jedem Dienstag von 17-19 Uhr im HS. 37.⁵ Ein grundsätzlich neuer Abschnitt in seiner Lehrtätigkeit begann mit dem Sommersemester 1932, in dem er über „Der Roman des Barock“ am selben Wochentag und zur selben Uhrzeit jedoch im HS. 35 gelesen hat.⁶ Diese Vorlesung fand im Rahmen der vom neuen Ordinarius Nadler veranstalteten Geschichte der deutschen Literatur in den einzelnen Epochen statt. Bis zum Wintersemester 1937/38 hat

¹ Im Rahmen dieser Abhandlung ist es nicht möglich, ausführlicher auf diese interessante Schrift einzugehen, da das „Klosterneuburger Tafelwerk“ den Rahmen der vorliegenden Studie sprengen würde. Es werden in dieser Dissertation nur die wesentlichen Punkte kurz zusammengefasst.

² Dahm, Studien zur Ikonographie. Siehe dazu die dort angeführte Literatur.

³ Rupprich, Klosterneuburg, S. 151 und S. 152.

⁴ Sie fand an jedem Dienstag im HS. 37 von 17-19 Uhr statt. Öffentliche Vorlesungen an der Universität zu Wien. Sommersemester 1931. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1930. TABELLE Nr. 16.

⁵ Öffentliche Vorlesungen an der Universität zu Wien. Wintersemester 1931/32. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1931 Wintersemester 1931/32 und TABELLE Nr. 16.

⁶ Öffentliche Vorlesungen an der Universität zu Wien für das Sommersemester 1932. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1932. und TABELLE Nr. 16.

Rupprich in jedem Semester im Rahmen der von Nadler konzipierten Überblicksvorlesung zur Geschichte der neueren deutschen Literatur mitgewirkt.¹ Infolge des langjährigen Zusammenspiels von Rupprich und Nadler bei diesen Lehrveranstaltungen entwickelte sich ein recht enges Vertrauensverhältnis zwischen ihnen, und es entstand eine Art Kooperation, die zweifellos das Karrierestreben des Ordinarius unterstützte.² Von dieser Seite erklärt sich daher sowohl eine teilweise ideelle Übereinstimmung zwischen den beiden, als auch ein partieller Einfluss Nadlers auf H.R.'s literaturgeschichtliches Schaffen.³ Mit Vorbehalt könnte der Ordinarius auch als Protektor und Förderer von Rupprichs wissenschaftlicher Karriere bezeichnet werden. In der Folgezeit mussten nämlich in regelmäßiger Zeitfolge um die Verlängerung der Assistentenverträge angesucht werden, wobei u.a. Nadlers Mitwirkung an deren Zustandekommen bedeutend gewesen sein dürfte.⁴

Im August 1932 erschien in neulateinischer Sprache mit deutschen Anmerkungen Rupprichs Schrift: „Conradus Celtus Proteucius. Oration in gymnasio in Ingelstadio publice recitata cum Carminibus ad orationem pertinentibus“ im Verlag B.C. Teubner in Leipzig.⁵ Es handelte sich dabei um die Antrittsrede von Conrad Celtis in Ingolstadt im Jahre 1492, in der er erstmalig sein Bildungsprogramm vorgestellt hat.⁶ Sie enthielt seine bildungspolitischen Grundsätze und Absichten, an denen er sein weiteres Leben lang festgehalten und die er weiterentwickelt hat. Sie gaben dem Leser Auskunft über seine Einstellung zur klassischen Bildung, die bei den Griechen und Römern ihren Anfang hat, sich auf „ihre“ Tradition beruft und ihre Übertragung in seine Gegenwart versucht. In erster Linie stand dabei die Erziehung für das Leben,

¹ Diese einzelnen Vorlesungen werden nicht mehr weiter vorgestellt, siehe dazu in: TABELLE Nr.16. Rupprich befand sich damit unter „den Fittichen Nadlers“.

² Ansonsten war es für Nadler eher ungewöhnlich, dass er mit seinen Professorenkollegen kooperierte. Wiesinger/ Steinbach, S. 165. Ranzmaier, Germanistik, S. 125ff.

³ Ranzmaier, S. 125-126. Sie ist sich dabei allerdings nicht sicher, wie groß dieser Einfluss einzuschätzen ist.

⁴ Hierzu nur einige Beispiele: Am 2. Juli 1932 beschlossen die Vorstände des Seminars für Dt. Philologie, und zwar die Professoren Dr. Kralik, Dr. Nadler und Dr. Much, um Weiterverwendung von Privatdozent Dr. H.R. als a.o. Assistent am Sem. f. Dt. Phil. für die Zeit vom 1. Jänner 1933 bis 31. Dezember 1934 und stellten dann am 20. Juli 1932 einen entsprechenden Antrag an das Professorenkollegium der Phil. Fak. der Univ. Wien.¹⁰ Bereits am 25. Juli 1932 sandte der Dekan der Phil. Fak. der Univ. Wien, Univ.-Prof. Dr. Heinrich Ritter v. Srbik, ein von H.R. ausgefülltes Formular zur Assistentenbestellung an die Verwaltungsstelle der Wiener Hochschulen. Antrag des Seminars f. dt. Philologie der Uni. Wien an das Professorenkollegium der Phil. Fak. der Univ. Wien vom 20. Juli 1932 unter Hinweis auf den Beschluss vom 2. Juli 1932, in: Pers. Akt. H.R. . U.A. Wien; Antrag des Dekans der Philosophischen Fak. d. Univ. Wien, Dr. Heinrich Ritter v. Srbik vom 25. Juli 1932 an die Verwaltungsstelle der Wiener Hochschulen. Pers. Akt Dr. Hans. Rupprich, U.A.

Heinrich Ritter von Srbik: geb. 10.11. 1878 in Wien, gest. 16.02. 1951 in Ehrwald (Tirol). Prof. f. Geschichte an der Universität Wien. NDB. 24. Bd. (2010), S. 773-775; DBE. 9. Bd. (1988), S. 324 und SCHEMA Nr.3: Dekane und Prodekane der Philosophischen Fakultät der Universität Wien von 1930/31 bis 1938/39. In Hinkunft: SCHEMA Nr.3. Srbik vertrat als Historiker die „Gesamtdeutsche“ Geschichtsauffassung.

⁵ Hans Rupprich : Conradus Celtus Proteucius. Oration in gymnasio in Ingelstadio publice recitata cum Carminibus ad orationem pertinentibus. Leipzig: B.C. Teubner 1932. In Hinkunft: Rupprich, Conrad Celtis.

⁶ Grundsätzliches zum Forschungsstand der gegenwärtigen Germanistik zu Conrad Celtis gibt der Artikel von Dieter Wuttke im Lexikon des MA Bd. II: Bettlerwesen bis Codex von Valencia, Sp. 1608-1611.

und zwar nicht nur in kultureller, sondern auch in praktisch-politischer Hinsicht. Die Ausgabe umfasst insgesamt 24 Seiten. Darunter eine „Introductio“ (= Einleitung) mit 4, die „Conradus Celis Protucius. Oration in gymnasio in ingelstadio publice recitata“ (=Rede) mit 11 (= 1-11), einen „Appendix“ mit 6 (= 12-16), „Annociontes criticae“ mit 2 (17 u. 18) und einen „index nominum“ mit 2 Seiten (19 u. 20). Die Textfassungen der „Oratio“ und des „Appendix“ sind am rechten Seitenrand mit einer Zeilenzählung versehen, mittels der die Textvarianten in den „Annociontes criticae“ gefunden werden können. Der Text weist eine klare Gliederung auf und die einzelnen Teile sind durch Absätze strukturiert. Nur die „Introductio“ enthält einen Anmerkungsapparat mit weiterführenden Hinweisen zu Personen, Ereignissen und Sachverhalten. Der Herausgeber orientierte sich bei dieser Art der Veröffentlichung am Konzept des Verlages B.C. Teubner, der für die Edition von Texten in klassischen Sprachen in Mitteleuropa seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bekannt war. Er bemühte sich, einen gesicherten „Urtext“ vorzulegen, auf eine deutsche Übersetzung zu verzichten, jedoch im Anmerkungsapparat die erforderlichen Hinweise in deutscher Sprache zu geben.¹

Die Edition dieses Werkes von Konrad Celtis war eine wissenschaftlich bedeutsame Leistung von H.R., die für einen in den klassischen Sprachen nicht ausgebildeten Philologen große Achtung verdient. Auffallend dabei war vor allem der Umstand, dass der Editor den neulateinischen Text ohne jeden sachlichen Kommentar wiedergab und etwaige Erklärungen, die für das Verständnis notwendig wären, vermissen lässt. Der Leser bleibt zwar nicht im philologischen Bereich wohl aber bei der entsprechenden Übersetzung des Textes alleine gelassen und kann den Bedeutungsgehalt nicht so, wie er von Celtis damals gemeint war, richtig erfassen. Gerade hier eröffnete sich dann dem „deutsch-völkischen Zeitgeist“ die Möglichkeit einer nach seiner Weltanschauung ausgerichteten Interpretation, die wenig Rücksicht auf die ursprüngliche Absicht des Autors nimmt. Es spricht viel dafür, dass Rupprich die neulateinischen Texte auch in diesem Sinne las, wobei ihm vor allem der appellative Charakter der „Oratio“ mit ihrem Pathos an die „adolscentes“ und „viri Germanorum“ besonders beeindruckt haben dürfte. So gesehen, konnten die Werke Conrad Celtis’ problemlos von der deutsch-völkisch-konservativen Propaganda vereinnahmt und in weiterer Folge auch vom Nationalsozialismus übernommen werden. Es spielte dabei nur eine untergeordnete Rolle, dass sie in neulateinischer Sprache verfasst, ja im Gegenteil, es bestand so die Möglichkeit,

¹ Eine genaue Vorstellung des Werkes kann leider in dieser Studie nicht erfolgen, vielmehr beschränkt sich diese auf einige wesentliche Punkte.

auf eine lange Tradition des „Germanischen“ hinweisen zu können.¹ Ein zweiter nicht unwichtiger Aspekt betrifft das Philologische, und zwar, dass der Begriff des „Austriacus“ überhaupt nicht vorkam und alles unter dem Gesamtbegriff des „Germanus“ subsummiert wurde. Das allerdings ist ein durchgehendes Phänomen in fast allen neulateinischen Schriften dieser Zeit und selbst dort, wo der „Austriacus“ erwähnt wird, etwa bei Aenas Silvio Piccolomini, drückt er nur einen regionalen Spezies des „Germanus“ aus. Die vorliegende neulateinische Edition stand daher durchaus in der Tradition der „deutsch-völkischen Bewegung“, in der eben regionale sprachliche Besonderheiten und Eigenheiten der jeweiligen Sprachgruppen dem „Gesamtdeutschtum“ untergeordnet und von ihm vereinnahmt wurden.² Bereits am 10. März 1933 beantragten die Professoren Jellinek, Much und Kralik vom Sem. f. dt. Phil. die Bildung einer Kommission, welche über die Verleihung des Titels eines außerordentlichen Professors an die Privatdozenten Rupprich und Marianne Thalmann beraten sollte.³ Unter Leitung des Dekans der Philosophischen Fakultät Heinrich Srbik trat am 25. März 1933 eine Kommission zusammen, die aus den Professoren Castle, Emil Dittler,⁴ Koch, Kralik, Much, Nadler und Winkler bestand, um über den Extraordinariatstitel der beiden oben Genannten zu beraten.⁵ Zuerst kamen sie auf Marianne Thalmann,⁶ danach auf H.R. zu sprechen. Die Kommission beurteilte seine wissenschaftlichen Arbeiten und bemerkte, dass er sich teils Grenzfragen der Literaturgeschichte und der Kunstgeschichte, teils philologischen und geistesgeschichtlichen Problemen zugewendet habe. Erwähnt wurden dabei seine Arbeiten über Clemens Brentano, Luise Hensel und Ludwig von Gerlach, wobei er „auf Grund wenig beachteter und ganz neuer Dokumente einen sehr aufschlussreichen Grundriss

¹ Hans Hermann Hebel: Der „Anschluss der Ostmark an das Reich“. Zur präfaschistischen Germanistik in Österreich. In: Austrian writers and the Anschluss. Hrsg. Donald D. Davia. Riverside/California. Ariadne Press 1991, S. 70-104. In Hinkunft: Hebel, Der Anschluss.

² Wenn Ranzmaier die Ansicht vertritt, dass die Epoche des Humanismus und der Renaissance in den 20er und 30er Jahren eine wenig geschätzte der deutschen Literatur gewesen sei, weil sie weit geringere Affinitäten zu nationalsozialistischen Ideologemen aufgewiesen hätte, so geht sie nur von deren neulateinischen Charakter aus. Sie übersieht den „deutsch-völkischen Zeitgeist“, der in diesem Zeitraum die Texte nach seiner Weltanschauung interpretiert hat. Ranzmaier, Germanistik, S. 123.

³ Antrag des Sem. f. dt. Phil. vom 10. März 1933, samt eigenhändiger Unterschrift von Prof. Dr. Jellinek, Dr. Much und Dr. Kralik. Pers. Akt. H.R. U.A.

⁴ **Emil Dittler**: geb. 29.10.1882 in Graz, gest. 3.11. 1945 in Wien. Professor für Mineralogie an der Univ. Wien. Johannes Seidl/Franz Pertlik: Emil Dittler. Sein wissenschaftliches Werk (eine Vornotiz). In: Berichte der Geologischen Bundesanstalt. ISSN 1017-8880, Band 83, Wien 2010. Dittler wurde nach dem „Anschluss“ 1938 zwangspensioniert, Siehe Kapitel III.a, S. 127, Anm. 1).

⁵ Die Sitzung beginnt um 12 Uhr mittags und endete um 13 Uhr 10 Minuten. Protokoll, aufgenommen in der Dekanatskanzlei der philosophischen Fakultät der Universität in Wien, am Samstag den 25. März 1933 um 12 Uhr mittags, Abschluss 1 Uhr 10 Minuten. Pers. Akt. H.R. U.A. Das Protokoll ist mit den eigenhändigen Unterschriften der Professoren und des Dekans versehen.

⁶ Über die drei Privatdozentinnen der Germanistik, die an der Universität Wien studiert und sich dort in den 1920er Jahre habilitiert haben: Christine Touaillon, Marianne Thalmann und Lily Weiser. Über sie hat Elisabeth Grabenweger eine Dissertation verfasst. Siehe: Grabenweger, S. 23ff.

zu einer vielfach neuen Biographie Clemens Brentanos“ leistete und er sich „erfolgreich um die verwickelte Frage der Dülmener Geschichte“ bemühte.¹ Ferner hob die Kommission hervor, dass seine Schrift über „Willibald Pirckheimer und die erste Reise Dürers nach Italien“ von 1931 „unsere Kenntnis der beiden Persönlichkeiten auf Grund noch ungedruckter Handschriften“ schärft „und (...) im Anhang eine sehr wertvolle Anthologie humanistischer Gedichte nach einer Abschrift Pirckheimers“ biete.² Außerdem wurde noch über seine kleineren Schriften wie den „Eckius dedolatus“ sowie über „Pica von Mirandola“ gesprochen, die ihn als einen vortrefflichen Kenner der humanistischen Literatur ausweisen. Dieser Eindruck würde noch verstärkt, wenn die von ihm edierten Briefe von Conrad Celtis erschienen seien, welche der Verfasser bereits handschriftlich vollendet habe. Die Kommission kam zum Schluss, dass es sich „hier um eine der schwierigsten und wichtigsten Arbeiten auf dem Gebiete des deutschen Humanismus“ handle, „die bei der zentralen Stellung des Konrad Celtis für die ganze Disziplin jener Epoche wertvolle Erträge abwerfen wird“.³ Ein besonderes Lob sprach sie H.R. für seine „verantwortungsbewusste Verknüpfung philologischer Gewissenhaftigkeit und geistesgeschichtlichem Überblick“ aus. Er liebe es „von scheinbar eng umgrenzten Einzelfragen aus umfangreiche Themen aufzureißen und mit anspruchsloser Sicherheit durchzuführen“.⁴ Es spreche für seinen wissenschaftlichen Geist, „dass er sich ohne Rücksicht auf äußere Erfolgsmöglichkeiten mit voller Hingabe an Probleme wie die des deutschen Humanismus gewendet hat“.⁵ Die Kommission meinte, dass es für die Beurteilung seines Falles von wesentlicher Bedeutung zu sein scheint, „wie er sich seit Jahren mit seiner ganzen Kraft in den Dienst der wissenschaftlichen Ausbildung innerhalb des deutschen Seminars gestellt hat. Von seiner Lehrtätigkeit kann man nur Gutes sagen“.⁶ Generell stellte die Kommission fest, dass es bei Fragen wie der vorliegenden nicht auf das Dienstalter sondern ausschließlich auf die wissenschaftliche Würdigkeit ankommen dürfe.⁷ So wenig man bei Berufungen auf Ordinate die Dienstjahre abzuzählen, sondern nur die Leistungen und Erwartungen abzuwägen pflegt, so sehr müsste man auch in diesem Falle nach dem gleichen Grundsatz verfahren. Bisher sei auch tatsächlich bei Verleihung des

¹ Kommissionsbericht vom 13. Mai 1933, Punkt 1), S. 2. Pers. Akt. H.R. U.A. In Hinkunft : Kommissionsbericht.

² Ebda., S. 2.

³ Ebda., S. 2-3.

⁴ Ebda., S. 3.

⁵ Ebda.

⁶ Ebda.

⁷ Bei der nun folgenden Beurteilung wird auch Frau Dr. Marianne Thalmann einbezogen. Auf die Beurteilung ihrer wissenschaftlichen Leistungen durch die Kommission, wird in der vorliegenden Darstellung nicht näher eingegangen, sie findet sich im Kommissionsbericht, oben, unter dem Punkt 1), S. 1-2.

Extraordinariates so verfahren worden. Die Kommission erklärte sich bereit, Beispiele anzuführen, in denen dieser Titel nach drei oder vier Jahren schon verliehen worden war. Deshalb habe man nach solchen Erwägungen im Falle von Thalmann und Rupprich entschieden und den Titel einer a.o. Professur beantragt.¹ Am 13. Mai 1933 fand in der Phil. Fak. der Univ. Wien eine Sitzung sämtlicher Professoren der Fakultät statt. Dabei erfolgte eine Abstimmung über den vom Sem. f. dt. Phil. gestellten Antrag und dieser wurde mit 37 ja 11 nein und 8 Stimmenthaltungen angenommen. Das Dekanat der Phil. Fak. berichtete dem BMf.U am 18. Mai 1933 über diese Vorgänge.² Am 26. Juni 1933 wurde die „Pflichtenangelobung“ von H.R. durchgeführt, welche die Voraussetzung für seine Aufnahme in den Bundesdienst der Republik Österreich bildete, wobei er dem obersten Organ, dem Bundespräsidenten, einen Eid nach einer vorgefassten Formel ableisten und ein entsprechendes Formular mit seiner Unterschrift samt Datum bestätigen musste.³ Wenn Rupprich hoffte, relativ rasch in den Status eines Vertragsangestellten übergeleitet zu werden, dann täuschte er sich. Das Unterrichtsministerium versprach zwar dem Dekan Prof. Srbik, eine Ernennung werde um Neujahr 1933/34 vollzogen werden, doch nach mehr als drei Monaten war noch immer nichts geschehen.⁴ Er sorgte sich um seine Anstellung, was in einer Zeit hoher Akademikerarbeitslosigkeit durchaus verständlich war und teilte seine Sorge auch seinen Kollegen am Sem. f. dt. Phil., vor allem Nadler, mit.⁵ Diesem riss schließlich die Geduld. Unter Umgehung des Dienstweges verfasste der Ordinarius am 30. März 1934 einen geharnischten Brief an das BMf.U., darin wies er auf das dem Dekan der Philosophischen Fakultät gemachte Versprechen hin: „Inzwischen ist es Ostern geworden. Ich möchte mir nun erlauben, an dieses Versprechen zu erinnern. Es ist meiner Meinung nach daran festzuhalten, dass solche Vorschläge und Ernennungen keine Sache der Anciennität, sondern ausschließlich der Würdigkeit sind. Aber auch wenn man geneigt ist, ohne Rücksicht auf die Qualifikation lediglich das Recht der Ersitzung gelten lassen zu wollen, so darf man darauf hinweisen, dass

¹ Der Antrag erfolgte einstimmig. Kommissionsbericht, S. 1 und S. 3.

² Brief des Dekans der Phil. Fak. der Univ. Wien vom 18. Mai 1933 an das BMf.U. Pers. Akt H.R. U.A. Grabenweger, S. 45.

³ Es wurde dann in den Personalakt eingelegt. „Pflichtenangelobung“ ist ein Begriff der österreichischen Verwaltungssprache und ist auch noch in der Gegenwart in der öffentlichen Verwaltung im Gebrauch. Auf dem Formular stand eine Reihe von Pflichten aufgelistet, wobei vor allem die Gehorsamspflicht und die Pflicht zur Wahrung des Dienstgeheimnisses die wohl bedeutendsten waren. Das Formular enthielt auch den Passus: „(...) Auch werden Sie geloben, dass Sie einer ausländischen politische Zwecke verfolgenden Gesellschaft weder gegenwärtig angehören, noch einer solchen in Zukunft angehören werden“. Mit dieser Textpassage war zweifellos die NSDAP gemeint. Pflichtangelobung vom 26. VI. 1933. Pers. Akt H.R. U.A. Rupprich hat sich in weiterer Folge nicht daran gehalten.

⁴ Brief von o. Univ. Prof. Dr. Nadler an das BMf.U. vom 30. III. 1934. Pers. Akt. H.R. U.A. In Hinkunft: Brief Prof. Dr. Nadlers vom 30. III. 1934.

⁵ In dessen Lehrveranstaltungen er ja seit 1932 als vortragender Privatdozent eingebunden war.

Dr. Rupprich die in keiner Verordnung begründete Mindestzahl der Privatdozentenjahre bereits erreicht hat.“¹ Im Ministerium war man darüber empört. In einem Schreiben vom 10. April 1934 teilte es dem Dekanat der Philosophischen Fakultät mit, „dass ein unmittelbarer brieflicher Verkehr eines Fachprofessors mit dem BMf.U. in einer derartigen Angelegenheit weder den Dienstvorschriften noch sonstigen Gepflogenheiten entspricht“.² Behördenintern war damit die Abteilung III befasst und die Präsidiale verlangte daher von ihr Aufklärung über die lange Dauer der Aktenbehandlung. Die besagte Abteilung teilte schließlich der Präsidiale des BMf.U. am 12. April 1934 mit, „dass vorerst ein Polizeibericht über den Dr. Rupprich eingeholt werden musste und dieser so lange habe warten lassen (...)“.³ Unterdessen verständigte der Dekan der Phil. Fak. Nadler von dieser Angelegenheit und bat um eine schriftliche Stellungnahme. Dieser verfasste am 20. April 1934 ein Antwortschreiben, in dem er erklärte: „Ich werde diese Art mit einem Angehörigen des Lehrkörpers umzugehen auf keinen Fall hinnehmen, will aber doch wie ich Ihnen versprach zunächst ihre Meinung hören“.⁴ Es ist nicht bekannt, zu welchem Ergebnis diese Aussprache geführt hat, doch weitreichende Folgen für Nadler dürfte sie nicht gehabt haben. Bis zum „Anschluss“ hat er weder in seinen Funktionen am Sem. f. dt. Phil. noch in seiner Lehrtätigkeit Behinderungen erfahren.⁵ Für H.R. hatte erst am 30. Juni 1934 die lange Zeit der Ungewissheit ein Ende. In einem Schreiben mit diesem Datum teilte das BMf.U. dem Dekanat der Phil. Fak. der Univ. Wien mit, dass der Bundespräsident „mit Entschließung vom 19. Juni 1934 dem Privatdozenten für neuere deutsche Literaturgeschichte an der Universität Wien Dr. Hans Rupprich den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors verliehen“ hat.⁶

Ab Jahresbeginn 1933 nahmen die innenpolitischen Spannungen in Österreich ständig zu, die schließlich am 4. März 1933 zur Auflösung des Parlamentes und zur Installierung eines autoritären Regimes unter dem Bundeskanzler Dr. Dollfuß führten.⁷ Im Jahre 1934 kam es zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen, die im Februar 1934 den Aufstand des „Republikanischen

¹ Brief Prof. Dr. Nadlers vom 30.III. 1934.

² Schreiben des BMf.U. an das Dekanat der Phil. Fak. der Univ. Wien vom 10. April 1934, in: Pers. Akt. H.R. U.A. und Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

³ Internes Schreiben der Abteilung III. des BMf.U. an die Präsidiale BMf.U. vom 12. April 1934. Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

⁴ Schreiben von o. Univ. Prof. Dr. Nadler an den Dekan der Phil. Fak. der Univ. Wien vom 20. April 1934. Pers. Akt. H.R. U.A.

⁵ Pers. Akt. Nadler Josef Nr. 2713. U.A. Dort habe ich keine Eintragung bzw. Vermerke gefunden. Doch kann daraus geschlossen werden, welch einflussreiche Stelle Nadler nicht nur am Sem. f. dt. Phil., sondern auch auf der Universität Wien damals bereits eingenommen hat.

⁶ Schreiben des BMf.U. vom 30. Juni 1934 an das Dekanat der philosophischen Fakultät der Universität Wien. Pers. Akt. H.R. U.A.

⁷ Auf eine ausführliche Darstellung dieser politischen Ereignisse verzichtet die Dissertation. Ich verweise auf die einschlägige Fachliteratur, hier vor allem: Erika Weinzierl/Kurt Skalnik: Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik. 2Bde. Graz/Wien/Köln: Styria 1983; Ackerl: Geschichte Österreichs, S. 123.

Schutzbundes“ einleiteten und am 25. Juli 1934 mit dem Putsch der Nationalsozialisten fortgesetzt wurden. Am 1. Mai 1934 verkündete Bundeskanzler Dr. Dollfuss die neue berufsständische autoritäre Verfassung und den „christlichen Ständestaat“, der mit der Einführung der Todesstrafe für politische Gewalttaten und für Sprengstoffbesitz verbunden war. Mitte 1934 war die Errichtung des autoritären Regimes in Österreich abgeschlossen. Außenpolitisch stand die österreichische Regierung isoliert da und stütze sich nur mehr auf das diktatorisch regierte Italien unter Benito Mussolini. Als mächtiger Gegner erwuchs ihr das Deutsche Reich, wo die Nationalsozialisten am 30. Jänner 1933 die Regierung übernommen, mittels „Ermächtigungsgesetz“ die politischen Parteien mit Ausnahme der NSDAP abgeschafft und eine Diktatur errichtet hatten. Innenpolitisch wandte sich eine immer größere Anzahl von Oppositionellen der bereits im Jahre 1933 in Österreich verbotenen NSDAP zu, die in der Illegalität allmählich den Staatsapparat unterwanderte und auf der Straße durch spektakuläre Aktionen die Aufmerksamkeit auf sich zog. Alle diese politischen Ereignisse hatten auch Auswirkungen auf den Universitätsbetrieb, doch nur jene, sofern sie die Germanistik betrafen, sollen dargestellt werden.¹ Im Sem. f. dt. Phil. wurden 2 Professoren, und zwar der Altgermanist und Leiter der Abteilung des Proseminars f. Ältere dt. Phil. Jellinek und der Neugermanist und Leiter des Proseminars f. Neuere dt. Phil. Franz Robert Arnold im Jahre 1934 vorzeitig in den Ruhestand versetzt.² Die Regierung Dollfuss wandte ein am Höhepunkt der Finanzkrise 1932/33 auf Sparmassnahmen beschlossenes Gesetz an. Dieses erlaubte es dem BM.f.U. nach Ermessen, ältere ad personam genannte Professoren vorzeitig aus dem aktiven Dienst noch vor dem Erreichen der üblichen Altersgrenze mit 65 bzw. 70 Jahren zu entlassen.³ Die Leitungen der beiden Abteilungen des Proseminars über-

¹ Siehe dazu oben, die lange Dauer der Berufung von H.R. zum A.o. Professor. Ferner verweise ich auf die Darstellung von Friedrich Stadler, *Der Untergang*, S. 357f; Ranzmaier, *Germanistik*, S. 17-18; S. 20-21. Hebel, *Der Anschluss*, S. 86f.

² Wiesinger/Steinbach, S. 67. Stadler, *Der Untergang*, S. 357f. Diese Entlassungen führten dazu, dass seit dem Studienjahr 1934/35 bis zum Jahre 1938 sowohl das Seminar für dt. Phil., als auch das Prosem. für Dt. Phil. von Kralik und Nadler geleitet wurden. SCHEMA Nr.1: Institutsvorstände am Sem. f. Dt. Phil und Prosem. f. Dt. Phil. von 1930/31 bis 1939. In Hinkunft: SCHEMA Nr.1. Dieses SCHEMA basiert auf der Auswertung der Personalverzeichnisse der Universität Wien von 1930/31 bis 1939. SCHEMA Nr.2: Rektoren und Prorektoren der Universität Wien von 1930/31 bis 1938/39. In Hinkunft: SCHEMA Nr.2; Dieses SCHEMA basiert auf der Auswertung der Vorlesungsverzeichnisse der Universität Wien von 1930/31 bis 1938/39 und SCHEMA Nr.3.

³ Arnold war zum damaligen Zeitpunkt erst 62 Jahre alt. Obwohl er selbst sowie seine Kollegen Pfalz, Castle, Nadler, Kralik und Much vehement gegen diese Maßnahme Einspruch erhoben und auf Arnolds vielseitige Forschungen, seine internationale Reputation und seine zahlreichen Verzicht zugunsten der Wiener Universität hinwiesen und seine Weiterbeschäftigung sowohl für seine Dissertanten, als auch wegen seines herausragenden didaktischen Geschickes für Studienanfänger forderten, wies das BMf.U. diese Anträge zurück. Wiesinger/Steinbach, S. 146. Jellinek starb siebzugjährig, am 6. Mai 1938. Ranzmaier, *Germanistik*, S. 25. Wiesinger/Steinbach, S. 67 und 146. Die Regierung rechtfertigte diese Entlassungen und teilte den beiden Professoren mit, dass sie infolge von „Einsparungsmaßnahmen“ infolge der Finanzkrise vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden seien. Ranzmaier, *Germanistik*, S. 20.

nahmen Richard Kralik und Josef Nadler, womit neuere und ältere Abteilung von Proseminar und Seminar jeweils in Händen der beiden Ordinarien des Faches gekommen sind.¹ Für die weitere akademische Entwicklung von H.R. war von Bedeutung, dass er die politische Lage zu seinem Vorteil richtig eingeschätzt und mit jenen Kollegen in engeren Kontakt getreten ist, die ihn bei der Absicherung seiner Karriere unterstützen konnten. Dazu zählten nicht nur Kralik und Much, sondern auch Nadler und Koch, während er sich gegenüber Castle eher distanziert verhielt.² Mit seiner Lehrtätigkeit als Privatdozent waren die Vorstände des Sem. f. dt. Phil. durchwegs zufrieden. Das geht aus ihren Anträgen auf Weiterverlängerung seines Assistentenvertrages an das BMf.U. hervor.³ Eine Gutachtertätigkeit für Dissertationen und eine als Rigorosenprüfer bei den mündlichen Abschlussprüfungen übte er seit dem Jahre 1933 nicht mehr aus.⁴ Unbekannt bleibt aber, wie die Studierenden ihn als Vortragenden beurteilt haben, zumal entsprechende Quellen nicht mehr vorhanden sind.

II.c. Rupprich als titulierter a.o. Professpr, seine Lehr- und Publikationstätigkeit vom 19. 07. 1934 bis zum März 1938.

Am 5. Juli 1934 stellten die Vorstände des Sem. f. Dt. Phil. beim Professorenkollegium des Seminars den Antrag, dem Privat Doz. Dr. Rupprich seinen Vertrag als a.o. Assistent vom 1. Februar 1935 bis 31. Jänner 1937 zu verlängern. Am 7. Juli fand eine Sitzung statt, in der dieser Antrag genehmigt wurde. Darauf hat Dr. H.R. ein entsprechendes Formular zur Assistentenbestellung ausgefüllt. Am 9. Juli 1934 unterfertigte es der Dekan der Fakultät und sandte es an die Verwaltungsstelle der Wiener Hochschulen.⁵

Etwa seit dem Jahre 1924 arbeitete Dr. Rupprich an der Edition „Der Briefwechsel des Konrad Celtis“. Eine von ihm an die Bayrische Akademie der Wissenschaften gerichtete An-

¹ Ranzmaier, S. 20. Siehe dazu: SCHEMA Nr.1

² Dies lag u.a. auch am Verhalten bei dessen Habilitationsverfahren, wo er sich gegen Rupprichs Habilitierung ausgesprochen hatte. Siehe dazu im Kapitel Id., S.55. Über seine Beziehung zu Arnold ist nichts bekannt, aber wir wissen, dass er zu Jellinek ein kollegiales Verhältnis unterhielt. Beide wurden im Jahre 1934 entlassen. Siehe dazu: Wiesinger/Steinbach, S. 67-68 und S. 146-147; Ranzmaier, Germanistik, S. 20.

³ Ansuchen der Vorstände des Sem.f.dtsch. Phil. an das Professorenkollegium der Phil. Fak. der Univ. Wien, betr. Bestellung des Privatdozenten Dr. H.R. zum a.o. Assistenten vom 1. Februar 1931 bis 31. Jänner 1932, in: Pers. Akt. Dr. H.R. U.A.; Antrag der Vorstände des Sem. f. Dt. Phil. an das Professorenkollegium der Phil. Fak. der Univ. Wien um Weiterbestellung des Privatdozenten Dr. H.R. vom 20. Juli 1932 und Schreiben des Dekans der Phil. Fak der Univ. Wien an das BMf.U. vom 25. Juli 1932 betr.: Assistentenbestellung für Dr. H.R. für die Zeit vom 1.1.1933 bis 31.12.1934. Pers. Akt Dr. H.R. U.A. Antrag der Vorstände des Sem. f. dt. Phil. beim Professorenkollegium der Phil. Fak. der Univ. Wien vom 5. Juli 1934, zur Verlängerung des Vertrages des dem Privatdozenten Dr. H.R. als a.o. Assistenten vom 1. Februar 1935 bis 31. Jänner 1937. Pers. Akt. Dr. H.R. U.A.

⁴ Dies ergab die Durchsicht sämtlicher Dissertationen im Fach „Neue deutsche Philologie“ im Zeitraum von 1932 bis Juni 1938 im Magazin der Universitätsbibliothek Wien, in der Fachbibliothek für Germanistik und die Überprüfung der Rigorosenakte im Universitätsarchiv Wien.

⁵ Dekanat der Philosophischen Fakultät der Universität Wien: Assistentenbestellung vom 9. Juli 1934. Pers. Akt H.R. U.A.

frage beantwortete diese mit der Aufforderung, die Editionsarbeiten fortzusetzen.¹ Im Jahre 1928 erhielt er durch den bereits verstorbenen Hans von Schubert den offiziellen Antrag, die Arbeiten im Auftrag der „Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation“ in München weiterzuführen. Sein Bestreben war es, über den „Codex epistolae“ hinaus alles erreichbare Material zu sammeln, zu entziffern, philologisch-historisch zu verarbeiten. Außerdem wollte der Herausgeber sowohl zur geistes- und kulturgeschichtlichen Erfassung der Persönlichkeit des Celtis und der mit ihm verbundenen spezifisch-deutschen Richtung des Humanismus, als auch zur Aufklärung, die Vorgeschichte der deutschen Reformation in Verbindung stehende Quellen präsentieren. Eine große Hilfe beim Sammeln des Materials stellte der Umstand dar, dass ein Großteil davon im „Codex epistolae“, und zwar 266 Briefe, enthalten war. Dazu kamen ungefähr 100 in anderen Handschriften und in Frühdrucken erhaltene Briefe samt Dokumente, so dass die Gesamtzahl von 359 Briefen erreicht wurde.² Bei der Gestaltung der neulateinischen Texte orientierte sich H.R. an die von deutschen Historikern in Frankfurt am Main festgelegten Richtlinien, die festlegten, wie bei der Herausgabe von Aktenstücken zur neueren deutschen Geschichte vorgegangen werden sollte.³ Bei der Schreibweise wandte er für die Diphthonge die Buchstabenformen „ae“ und „oe“ an. Der leichten Lesbarkeit halber setzte er „u“ und „v“ nach dem Lautwert, ebenso „i“, „j“ und „y“ in der in den 30er Jahren gebräuchlichen Weise. Er vermied auch die besonders im „Codex epistolae“ übliche willkürliche Vertauschung. Ansonsten nahm er keine Veränderungen der zeitgemäßen Orthographie vor, sodass Wortformen wie „hii“, „michi“, „charus“, „autor“, „suplex“ u.dgl. bestehen blieben. Von grammatischen Erwägungen diktierte Abänderungen am Text der Briefe nahm er ebenfalls Abstand, sodass die deutschen Texte in ihrer „Urform“ wiedergegeben wurden. Eigennamen beließ er in der Schreibweise der Handschrift. Ferner machte er in den Handschriften Durchgestrichenes durch () kenntlich, Hinzufügungen bezeichnete er durch []; verdorbene Stellen mit (!). Interpunktionen und große Anfangsbuchstaben setzte er nach moderner Schreibart. Offenkundige Verschreibungen berücksichtigte er nicht.⁴ Er hat bei fast allen Persönlichkeiten, selbst bei jenen, deren Kenntnis beim Lesen der historisch-philologischen Ausgaben vorausgesetzt werden muß, an der Stelle, wo sie als Briefschreiber oder Empfänger das erste

¹ Der Briefwechsel des Konrad Celtis. Gesammelt, herausgegeben und erläutert von Hans Rupprich. Veröffentlichungen der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation. Humanistenbriefe III. Band. München: C.H. Beck 1934. In *Hinkunft*: Rupprich, Briefwechsel Celtis, Einleitung XII.

² Nach Angaben von Rupprich war von diesen allerdings nur ein geringer Teil bisher veröffentlicht worden. Rupprich, Briefwechsel, S. XII.

³ Es handelte sich dabei um die dritte Versammlung deutscher Historiker. Rupprich, Briefwechsel, ebda.

⁴ Rupprich, Briefwechsel, S. XIII.

Mal aufscheinen, kurze biographische Notizen und Verweise gegeben, unter besonderer Berücksichtigung alles dessen, was für ihre Benennung von Bedeutung war. Ebenso enthalten die Anmerkungen die Angabe aller jener Stellen in den Werken des Celtis, wo Briefschreiber oder sonstige im Briefwechsel genannte Personen erwähnt werden. Absolute Vollständigkeit der Literaturangaben strebte er nicht an.¹ Doch glaubte Rupprich in den meisten Fällen, die wichtigsten gegeben zu haben. Die knapp gehaltenen Regesten konnten nach seiner Ansicht nach niemals den oft sehr mannigfaltigen Inhalt der Briefe voll umschreiben. Sie hätten sonst den fünffachen Umfang annehmen müssen. Ihr Zweck war mit einer übersichtlichen Orientierung erreicht. Nach seiner Ansicht sei „die reiche Überlieferung des Celtis-Briefwechsels einseitig, denn wir besitzen wohl den größten Teil der an Celtis gerichteten Briefe, aber verhältnismäßig nur wenige der von ihm selbst geschriebenen“.² Eine sehr wichtige Arbeit bei der Herausgabe der Briefe bestand darin, die Überlieferung des Celtis-Briefwechsels aus den entsprechenden Quellen festzustellen. Insgesamt hat der Autor 19 solcher Quellen herausgefunden und sie in der „Einleitung“ angeführt. Sie stammen von der Nationalbibliothek in Wien, aus dem Wiener Universitätsarchiv, aus der Bayrischen Staatsbibliothek in München, aus der Nürnberger Stadtbibliothek, dem Germanischen Nationalmuseum ebendort, sowie aus den Stiftsbibliotheken Kremsmünster und Lambach.³ Eine nicht minder wichtige Aufgabe sah er darin, die Verfasser und Schreiber der Celtis-Briefe und die entsprechenden „Sammlungen“ festzustellen, in denen sie enthalten waren. Ferner erblickte er nicht nur in der richtigen chronologischen Zuordnung der einzelnen Jahrgänge, sondern auch in der richtigen Reihenfolge innerhalb eines jeden Jahres einen wichtigen Teil seiner Tätigkeit.⁴ Schließlich beschäftigte er sich auch noch mit den bisherigen Sammlern und Herausgebern dieser Briefe, würdigt und kritisiert ihre Tätigkeit.⁵ Angesichts dieses gewaltigen Arbeitspensums ist es nicht verwunderlich, dass seine Arbeit mit einem großen Zeitaufwand verbunden war. Erst im Frühjahr 1934 konnte er seine Tätigkeit abschließen. Im Sommer dieses Jahres wurde der Briefwechsel im Verlag C.H. Beck in München herausgegeben.⁶ Das Werk umfasst 678 Seiten und ist wie folgt gegliedert in eine Einleitung (=14 Seiten), ein Abkürzungs- und Siglenverzeichnis (=3 Seiten), den Hauptteil mit den gedruckten Briefen, (= 630 Seiten) in ein chronologisches Gesamtverzeichnis der Briefe von und an Konrad Celtis,

¹ Rupprich, Briefwechsel, S. XIII.

² Ebda..

³ Ebda, S. X-XI.

⁴ In der „Einleitung“ hat er dann diese chronologische Reihenfolge nummernmäßig dargestellt und zuvor erwähnt, dass die Codices inhaltlich nach bestimmten Gesichtspunkten angeordnet und in geschlossenen Gruppen aufgebaut sind. Ebda., S. VI-VII.

⁵ Rupprich, Briefwechsel., S. VII-X. Siehe dazu auch unten bei der Besprechung der „Einleitung“.

⁶ Die „Einleitung“ ist datiert mit Wien im Juni 1934. Rupprich, Briefwechsel, S. XIX.

(=8 Seiten), sowie ein Verzeichnis mit Nachträgen, Ergänzungen und Verbesserungen (= 1 Seite) und einem Register (= 17 Seiten).

Es scheint klar, dass eine ausführliche Kommentierung dieser Edition den Rahmen der vorliegenden Studie sprengen würde, daher nur einige knappe Bemerkungen, denen eine kurze Zusammenfassung folgen soll. Bereits in der „Einleitung“ wird die Gesinnung von Rupprich deutlich erkennbar, nämlich wenn er den Deutschen im „Deutschen Reich“ einen übergeordneten Rang vor jenen in Österreich einräumt.¹ Das „Abkürzungs- und Siglenverzeichnis“ der Ausgabe ist in alphabetischer Reihenfolge angeordnet, wobei die Verlagsorte und die Jahreszahlen ihres Erscheinens, jedoch nicht die Verlage angegeben sind.² Es folgt das „Chronologisches Gesamtverzeichnis“ der Briefe von und an Konrad Celtis.“ Die einzelnen Briefe sind nummernmäßig und chronologisch nach Jahreszahlen abgedruckt. Begonnen wurde mit der Nummer 1 im Jahre 1486 und geendet mit der Nummer 359 im Jahre 1502. Daran anschließend ist das Datum der Absendung angegeben, zuerst nach Monatsnennung, und wenn kein Monat bekannt war, nach der Jahreszeit, wie Hochsommer, Sommer usw. Präzisiert ist die Monatsbezeichnung noch durch die Tagesangabe, die jedoch hinter dem Monat eingetragen ist. Anschließend ist der Ort angeführt, von dem der Brief abgesandt oder an dem er dem Adressaten zugestellt wurde. Schließlich wird der Absender oder der Adressat genannt, wo er zum ersten Mal erscheint, wird dieser gesperrt gedruckt unter: „Nachträge, Ergänzungen, Verbesserungen“.³ Darin sind 16 Eintragungen angeführt. Jede Eintragung beginnt mit der Seitenzahl, gefolgt von der Nummer des Briefes, dem ein Nachtrag oder eine Ergänzung, sowie eine Verbesserung angefügt war.⁴ Den Band beschließt das „Register“, welches durchwegs aus einem Namensverzeichnis besteht. Es ist in alphabetischer Reihenfolge geordnet, wobei nach der Namensnennung die entsprechende Seitenanzahl, für den „Hauptteil“ mit arabischen für die „Einführung“ mit lateinischen Zahlen, angegeben ist.⁵ Das vom Dozenten vorgelegte Werk über die Briefsammlung des Konrad Celtis stellt eine anerkennenswerte wissenschaftliche Leistung ersten Ranges dar. Sie hält sich streng an die formalen Richtlinien einer philologisch-historischen Edition und präsentiert dem Leser und Benutzer nicht nur den „Urtext“, sondern auch die dafür erforderlichen Informationen im Anmerkungsapparat. Dieser enthält Erklärungen für den „Urtext“, die in einer sachlich knappen objektivierbaren Sprache gehalten, für den Leser leicht verständlich sind, und weisen

¹ Siehe dazu auch den kritischen Kommentar am Ende der Darstellung dieses Buches, unten.

² Rupprich, Briefwechsel, S. XX-XXII.

³ Ebda, S. 651-659.

⁴ Ebda., S. 660.

⁵ Rbda. S. 661-678.

keine Begriffe und Termini auf, die einer bestimmten Ideologie oder Weltanschauung verpflichtet sind. Der gegenwärtige Kritiker stellt fest, dass H.R. schon in den 30er Jahren in der Lage war, seine wissenschaftlichen Abhandlungen in einer solchen Sprache zu verfassen, was er aber nicht tat, wie vor allem seine Ausführungen in der „Einleitung“ zeigen. Dort wendet er in deutsch-völkischer Manier den Nationalbegriff des 19. und 20. Jahrhunderts auf das 15. und 16. Jahrhundert an, ohne auf die unterschiedliche Bedeutung von „Nation“ hinzuweisen. Seine Absicht war klar, er wollte eine Identifikation des gegenwärtigen Lesers mit den Briefschreibern der damaligen Zeit herbeiführen und auf diese Weise „den Schicksalsweg unserer Nation vom Mittelalter (...)“ bis in die Gegenwart darstellen.¹ Den genetischen Zusammenhang dieser „nationalen“ Entwicklung unterstreicht der Verfasser, wenn er behauptet, dass „viele seiner (= Konrad Celtis) Schüler aus jenen Kreisen des deutschen Volkes hervorgegangen sind, aus denen sich stets die Nation erneuert (...)“, und damit fühlte er sich einem biologistisch-deutsch-völkischen Erklärungsmodell verpflichtet.² Es wurde bereits oben bemerkt, mit welchem Enthusiasmus der Herausgeber den Beitrag des Humanisten für „ein kräftiges, patriotisch-deutsch-politisches und national-ethisches Gedankensystem“ begrüßt, ebenso wie er stolz davon sprach, dass er den „deutschen Nationalbegriff (...) mit ethischem Gehalt [erfüllt] und (...) als Gegensatz zum italienischen Wesen den Idealtypus eines deutschen Menschen“ herausgearbeitet hat.³ Abschließend betrachtet, ist in seiner Edition auch deutlich geworden, wie sehr Rupprich Gedankengut und Schreibweise von Nadler in seine literaturgeschichtlichen Betrachtungen integriert und an seinem deutsch-völkisch-biologistischen Ansatz festgehalten hat.⁴

Im Frühjahr 1935 erschien der von H.R. herausgegebene Band „Humanismus und Renaissance in den deutschen Städten und an den Universitäten“. Dieses Buch war ein Teil der Reihe „Deutsche Literatur. Sammlung literarischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen“, die vom Hochschulprofessor Heinz Kindermann in Gemeinschaft mit den Universitätsprofessoren Walther Brecht und Dietrich Kralik, als Band 2 einer auf 6 Bände

¹ Rupprich, Briefwechsel, S. XIV.

² Ebda.

³ Ebda, S. XV. Darauf hat auch Sebastian Meissl in seinem Artikel: Ostmark-Germanistik, Meissl, Ostmark-Germanistik, in: Heiß, u.a. Universität Wien 1938-1945. S. 137.

⁴ „seine (= Celtis) umfassende Kenntnis der deutschen Landschaften und Stammeskunde führten zur Entdeckung des deutschen Volkstums, zur Wiederanknüpfung an die des Germanentums (...) und Gleichwertung des eigenen deutschen Altertums mit der Antike (...)“. Rupprich, Briefwechsel, S. XVII. Zu Nadler, siehe: Ranzmaier, Diss. (2005), S. 76f. und in diesem Kapitel, oben. Wenn daher Sebastian Meissl behauptet, Rupprich habe „sich dabei der Förderung Nadlers erfreut, ohne dessen Begriffsschema und theoretischen Zugriff zu übernehmen“, so kann er dessen „Einleitung“ zum Briefwechsel von Konrad Celtis nicht gelesen oder nicht gekannt haben.

konzipierten Reihe „Humanismus und Renaissance“, der Öffentlichkeit präsentiert wurde.¹ Das Werk ist das Ergebnis der Forschungstätigkeit und Lehre von Rupprich von fast 10 Jahren. Es stellt literarische Zeugnisse von Poeten aus dem 15. und 16. Jahrhundert in ihrer jeweiligen Sprache und ihrem jeweiligen Stil dar. In einer umfangreichen Einleitung geht der Herausgeber auf die politischen, religiösen, wirtschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen in den einzelnen deutschsprachigen Städten ein, unter denen die jeweiligen Literaten dort gewirkt haben. Damit tritt das persönliche Element der Literaturgeschichtsschreibung besonders deutlich hervor und zugleich präsentiert der Herausgeber „Originaltexte“ oder ausgewählte Teile aus den Schriften frühneuhochdeutscher Schriftsteller. Diese Form der Literaturgeschichtsschreibung kann als ein Pilotversuch bezeichnet werden, der für Autor und Verlag damals ein gewisses Risiko barg, zumal sie auch fast ausschließlich auf Illustrationen verzichtet haben.² Der Band umfasst 326 Seiten, enthält eine umfangreiche Einführung (5-54) und bespricht dann, nach Städten geordnet, jene Schriftsteller, die dort hauptsächlich gewirkt haben (55-309). Danach folgt der Anmerkungsapparat, der Hinweise und Ergänzungen zur allgemeinen Literatur und Bibliographien, zur Einführung und zu den Texten der einzelnen Poeten in den einzelnen Städten gibt (310-324). Am Ende findet sich noch eine Inhaltsangabe (325-326). Die Textgestalt der Seiten bestand aus einer Kopfleiste mit einem dicken und dünnen Rand, auf dem am rechten Ende die jeweilige Seitenzahl, am linken Ende in Stichworten der jeweilige Seiteninhalt aufscheint. Danach folgt der Textkörper. Diese Konzeption erlaubt es dem Leser, sich auf einem Blick über den Inhalt der jeweiligen Seite zu informieren.

Die Grundzüge dieses Werkes sollen in einem knappen Überblick vorgetragen werden. Die „Einführung“ besteht aus zwei Teilen. Der erste gibt einen Überblick über die politischen, sozialen, geistigen, religiösen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die in diesem Zeitraum vorherrschend waren. Dabei stellt der Autor seine Gedankengänge in einzelne voneinander abgehobene Absätze vor, wenn er etwa von der allgemeinen Einstellung der Menschen im Humanismus und der Renaissance zu verschiedenen Aspekten des Lebens sprach, um dann in einem besonderen Abschnitt die Ursachen für den Aufschwung der deutschen Städte zu behandeln. Problematisch ist dabei allerdings, dass er meint, „(...) zu den bisherigen drei Standesgruppen des deutschen Volkes, dem Geistlichen, [der]Ritter und [der]Bauern als vierte der

¹ Erscheinungsort war Leipzig, als Verlag fungierte Philipp Reclam junior, als Jahr war 1935 angegeben. In Hinkunft: Rupprich, Humanismus (1935).

² Nur auf S. 4 befand sich ein Holzschnitt von Hans Burgkmair d. Älteren, der Konrad Celtis dargestellt hat. Rupprich, Humanismus, (1935), S. 4.

Bürger“gekommen [wäre].¹ Von einem „Deutsches Volk“ in der damaligen Zeit zu sprechen, ist unzulässig, denn eine solche Ethnietät existierte damals noch nicht.² Bedenken sind auch dort angebracht, wo Rupprich die Intentionen der Humanisten allzu stark auf das „Deutsche“ legt, wenn er etwa behauptet: „Am Beispiel der Alten verlangten die Humanisten eine deutsche Geschichtsschreibung und Erforschung der deutschen literarischen Vergangenheit“.³ In weiterer Folge argumentiert H.R. völlig ahistorisch, indem er die damalige Bezeichnung „Deutsches Reich“ mit jener Benennung gleichsetzt, die sich das „Deutsche Kaiserreich“ nach dem Krieg gegen Frankreich im Jahre 1871 gegeben hat und von dem die „Schweiz“ abgefallen wäre. Die deutsch-völkische Gesinnung des Verfassers tritt damit deutlich zu Tage.⁴ In dieser Gesinnung argumentiert H.R. auch weiter, wenn er etwa das Geschichtswerk von Beatus Rhenanus „*Rerum Germanicum libri tres*“ (1531) als „(...) Beweis für das Deutschtum der Burgunder und Langobarden (...)“ ausgeben will.⁵ Weiter fällt bei seiner Darstellung auf, dass er an Stelle der im 15. Jahrhundert verwendeten Begriffe, wie „Germanien“ oder „germanischer Nation“, immer nur von der „Deutschen Nation“ und von „Deutschland“ spricht und damit seine deutsch-völkische Einstellung zum Ausdruck bringt.⁶ Wo immer sich eine Gelegenheit bot, versucht er Nadlers Literaturgeschichtskonzept in seine Darstellung einzubringen, wie etwa bei der Vorstellung der „*Germania illustrata*“ des Johannes Turmair, genannt Aventinus (1477-1534), die dieser gemeinsam mit Konrad Celtis herausbrachte, aber nicht vollendete. Rupprich erwähnt sie als „eine Schilderung Deutschlands nach seinen Landschaften und Stämmen“.⁷ Breit und ausführlich besprach er das Werk von Celtis, allerdings in der Diktion der NS-Kulturpolitik, wenn er u.a. behauptet, dass er „für die Entdeckung des deutschen Volkstums, für die deutsche Landschafts- und Stammeskunde, für die Wiederanknüpfung unserer Geschichte an die des Germanentums, für die kulturpolitische und sittliche Gleichwertung der eigenen deutschen Kultur mit der Antike“ bahn-

¹ Rupprich, *Humanismus* (1935), S. 5.

² Was heißt „deutsch“, was bildet den Gegenstand einer „deutschen Geschichte“ im Spätmittelalter. In: Schubert: Einführung, S. 23-32.

³ Rupprich, *Humanismus* (1935), S. 6.

⁴ Ebda, S. 9. Siehe dazu auch grundsätzlich: Thomas Lau: *Teutschland. Eine Spurensuche im 16. Jahrhundert*. Stuttgart: Theiss 2010, S. 34f.

⁵ Rupprich, *Humanismus*, S.17.

⁶ Ebda, S. 41. Betreffend des Begriffes „Nation“, der allerdings damals schon verwendet worden ist, muss noch darauf hingewiesen werden, dass H.R. nirgendwo darauf hingewiesen hat, dass die damalige Bedeutung sich von jener im 19. und 20. Jahrhundert deutlich unterschieden hat. Für einen Germanisten, der mit dem Bedeutungswandel von Begriffsinhalten im Laufe der Zeit vertraut sein müsste, ein unverzeihlicher Fehler, es sei denn, er hätte eine solche Fehldeutung in Kauf genommen, weil sie seiner deutsch-völkischen Weltanschauung eher entsprochen haben dürfte. Ich habe bereits in diesem Kapitel, oben, auf jene Problematik aufmerksam gemacht.

⁷ Für neun weitere Bücher, so Rupprich, lag eine Disposition vor, die Aventinus „*Zeitbuch über ganz Teutschland*“ nennen wollte, doch sein Tod hat das verhindert. Ebda., S. 43.

brechend gewirkt habe.¹ Ferner soll noch auf eine editorische Besonderheit hingewiesen werden, die darin besteht, dass den Text nicht in der neulateinischen Originalsprache mit identischer deutscher Übertragung, sondern in einer Übersetzung, die oft erst 100 Jahre später vorgenommen wurde. Als ausgewähltes Beispiel mag die „Germania. Ad Republicam Argentinensem“ (1501) dienen. Die Übertragung ins Deutsche stammte von dem für seine französischen-kritische Einstellung bekannten Michael Moscherosch aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, der für seinen derb-drastischen Ton bekannt war.² Beim aufmerksamen Lesen wird die politische Tendenz schon bald klar: Vorurteile gegen Frankreich und seiner Bewohner sollen verstärkt und deutsch-nationale Emotionen geschürt werden. Zugleich wurden den expansiven Bestrebungen des nationalsozialistischen Deutschlands, die auf eine Annexion Elsaß-Lothringens gerichtet waren, ideologisch untermauert. Schützenhilfe leisteten dabei die in der Kopfleiste oberhalb des Textes platzierten Überschriften, welche die im Haupttext vorgetragenen Halbwahrheiten und Emotionen unterstützen sollten.³

Auf eine weitere Besprechung anderer Humanisten durch Rupprich soll jedoch verzichtet werden, da sich diese in ihrer Tendenz nicht von den bisher Erwähnten unterschied. Die „Anmerkungen“ sind in drei Teile unterteilt. Teil A enthält „Allgemeine Literatur und Bibliographien“,⁴ Teil B Hinweise und Angaben „zur Einführung“⁵ und Teil C solche „zu den Texten“.⁶ Die Anmerkungen zum Text tragen die Städtenamen in Fettschrift. Es folgen zu den einzelnen Schriften des Haupttextes der Hinweis auf die Druckvorlagen, danach die zusätzlichen im knappen und sachlichen Stil gehaltenen Informationen. Im Falle von Straßburg weicht der Herausgeber von diesem Prinzip insofern ab, als er an Stelle von Erläuterungen die

¹ Rupprich, Humanismus, S. 51-52.

² Es sei daran erinnert, dass es in der deutschen Literatur zur Mitte des 17. Jahrhunderts eine starke Strömung gab, die sich gegen die Vorliebe der deutschsprachigen Bevölkerung, sich französisch zu geben, zu kleiden, französisch zu sprechen und Frankreich über das eigene Vaterland zu heben, gerichtet hat. Doch muss berücksichtigt werden, dass zur damaligen Zeit Paris als das Zentrum der europäischen Kultur galt und sich die Gebildeten an der französischen Metropole orientierten, während das vom Dreißigjährigen Krieg verwüstete Hl. Römische Reich Deutscher Nation keine solche Anziehungskraft besaß. Als einer dieser Schriftsteller kann Johann Michael Moscherosch, auch Philander von Sittewald Der Träumende in der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ bezeichnet werden (1601-1669). Berühmt berüchtigt wurde sein „Ala mode Kheraus“, welcher einen Teil seines Werkes: *Visiones de Don Queveda. Wunderbare und Wahrhaftige Gesichte Philanders von Sittewald* (1640-1677) Hildesheim/Zürich/New York 1974 (Nachdruck der Originalausgabe von 1642) Georg Olms Verlag 1974 gebildet hat. Dieser lieferte für die deutsch-völkische Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts Argumente, Moscherosch als „Grenzlandkämpfer“ für die deutsche Kultur zu reklamieren. Richard Newald: Die Deutsche Literatur vom Späthumanismus zur Empfindsamkeit 1570-1750. Fünfter Band. Sechste verbesserte Auflage mit einem bibliographischen Anhang von Georg Bangen und Eberhard Mannach. München: C. H. Beck 1967, VI. Kapitel. Zeitkritik. 1. Alamodeliteratur und Moscherosch, S. 295-296. 2. Epigramm und poetische Satire, S. 305-310, 3. Politische, persönliche und poetische Satire, S. 310-318.

³ Die obere Kopfleiste trägt die Überschrift: „Deutschheit im Elsaß“. Rupprich, Humanismus (1935), S. 69.

⁴ Rupprich, Humanismus (1935), S. 310.

⁵ Ebda., S. 310-315.

⁶ Ebda., S. 315-324.

deutsche Übersetzung des Gedichtes „Die Vogesen“ von Theodor Vulpius in vollem Umfang übernimmt.¹ Das kann gewiss kein Zufall gewesen sein, wenn man die „politischen“ Intentionen berücksichtigt, die dabei von Seiten des Verlages verfolgt wurden: Eine Wiedereingliederung von Elsass-Lothringen in das Deutsche Reich sollte auf diese Weise „ideell“ vorbereitet werden. Für die praktische Umsetzung bleiben der NS-Außenpolitik die weiteren Schritte vorbehalten.² Außerdem dient diese Übersetzung dazu, den Leser ohne Lateinkenntnisse darüber zu informieren, dass die Vogesen „eigentlich“ zum Deutschen Reich gehören. Generell steht aber fest, dass der Herausgeber im hohen Maß die Erwartungshaltungen der Verleger erfüllte und sich dabei deutlich an den Intentionen der NS-Kulturpolitik orientierte. Auffallend dabei ist der Grad der Übernahme der NS-Sprachregelungen durch H.R., die vielleicht bis zur Identifikation mit den Inhalten der NS-Ideologie reichte.³ Besonders bemerkenswert war die Tatsache, dass der Herausgeber als Kriterien für seine Präsentation politische und nicht literarische Maßstäbe anwandte, wie am Beispiel von Michael Moscheroschs Übertragung „Germania. Ad Republicam Argentinensem“ (1501) demonstriert werden konnte. Diese Vorgangsweise praktizierte er auch im Anmerkungsteil. Während er sich noch bei der Herausgabe des Briefwechsels von Konrad Celtis im Sommer 1934 bemühte, zumindest im Anmerkungsteil den objektiv sachlichen Stil seiner Erklärungen beizubehalten,⁴ verzichtete er dieses Mal darauf und lieferte geistige Munition für die politischen Ziele des NS-Regimes. Da aber kein Manuskript von Rupprich vorliegt und für die Kritik nur die Druckfassung zur Verfügung steht, muss auch damit gerechnet werden, dass der Verlag selbst oder der Herausgeber Textredigierungen vorgenommen haben.⁵

Am 22. Mai 1935 teilte Honorarprofessor Koch, der auch am Sem. f. dt. Phil. als Privatdozent tätig war, dem Rektorat der „Akademie der bildenden Künste Wien“ in einem Schreiben mit, dass er seinen Lehrauftrag für Geschichte der deutschen Literatur zurücklegen und einer Berufung an die Universität Berlin Folge leisten werde.⁶ Bei dieser Gelegenheit schlug er

¹ Rupprich, Humanismus (1935, S. 316-317.

² Es soll aber auch darauf aufmerksam gemacht werden, dass bereits seit Mitte der 1920er Jahre im Deutschen Reich zahlreiche Publikationen erschienen, die „den Wirkungen zweihundertjähriger Fremdherrschaft auf die elsässische Psyche nachzugehen“ versuchten. Fritz Jaffe: Zwischen Deutschland und Frankreich. Zur elsässischen Entwicklung. Stuttgart und Berlin: J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1931, S. 2.

³ Ein objektiver Maßstab bei der Messung dieses Grades lässt sich allerdings nicht finden.

⁴ Siehe dazu in diesem Kapitel, oben.

⁵ Was nach den Bestimmungen des „Schriftleitergesetzes“ leicht möglich gewesen wäre. Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933, RGBl. I., S. 713ff und Verordnung über das Inkrafttreten und die Durchführung des Schriftleitergesetzes. Vom 19. Dezember 1933, RGBl. I. S. 10885ff.

⁶ Nach Angaben des Rektorats der Akademie der bildenden Künste Wien in einem Brief an das BMf.U. vom 23. Mai 1935 war Franz Koch seit 1928 als Honorarprofessor für deutsche Literaturgeschichte an der Akademie tätig; Pers. Akt H.R. ÖSTA/AdR; In Hinkunft: Brief d. Rektorat d. bild. Künste; Schreiben von Privatdozent Dr. Koch an das Rektorat der Akademie der bildenden Künste Wien, Wien I., Schillerplatz 3, S.1. Pers. Akt H.R.

drei Personen für seine Nachfolge vor. Rupprich befand sich jedoch nicht darunter. Es kann aber angenommen werden, dass er ihm vorgeschlagen hat, sich selbst für einen Lehrauftrag zu bewerben.¹ Spätestens Mitte Mai 1935 stellte H.R. einen Bewerbungsantrag an die „Akademie der bildenden Künste Wien“, dem er ein „Curriculum vitae“ und ein Schriftenverzeichnis beilegte, das 11 Publikationen aufwies.² Er war jedoch nicht der einzige Antragsteller, es lagen noch von Univ.- Prof. Friedrich Kainz und von Erwin Neustein Bewerbungen vor.³ Bereits am 23. Mai 1935 verständigte das Rektorat der „Akademie der bildenden Künste Wien“ das BMf.U. vom Abgang Kochs und kündigte zugleich an, dass „über die Frage der Nachfolgerschaft in dieser wichtigen Honorarprofessur (...) das akademische Professorenkollegium in seiner nächsten Sitzung beraten und die geeigneten Vorschläge sodann unterbreiten“ werde.⁴ Zwischen dem 23. und 25. Mai 1935 richtete das Rektorat der „Akademie der bildenden Künste Wien“ ein Schreiben an Nadler mit der Bitte, ein Gutachten über die Bewerber und ihre Befähigung für einen solchen Lehrauftrag zu erstellen. In einem Brief vom 28. Mai 1935 versprach er das und sandte am 2. Juni 1935 die verlangte Beurteilung an die Akademie.⁵ Dieses Gutachten befasste sich weder mit den Mitbewerbern, noch mit den von Koch vorgeschlagenen Personen sondern ganz allein mit Rupprich. Nadler

ÖSTA/AdR. In Hinkunft : Schreiben von Dr. Koch. Zur Berufung von Dr. Koch nach Wien und seine politische Einstellung. Siehe: Wiesinger/Steinbach, S. 177.

¹ An erster Stelle nannte er den Universitätsprofessor Friedrich Kainz. Dieser „hat nicht nur in einer ganzen Reihe von Arbeiten auf dem Gebiet der Dichtungsgeschichte der Ästhetik einen Beweis für seine wissenschaftliche Eignung erbracht, sondern verfügt auch, bekannt als guter Sprecher, durch seine lange Dozenten- und Vortragstätigkeit über jene besonderen Eigenschaften, die ihn für das Lehramt an der Akademie so qualifizieren, dass der Unterzeichnete keinen besseren zu empfehlen wüsste“. An zweiter Stelle schlug er Dr. Wilhelm Bietak vor, der zu dieser Zeit am Gymnasium gelehrt hat und wies auf sein 1931 erschienene Buch: „Das Lebensgefühl des Biedermeier“ hin. Nach Ansicht von Koch „vereinigt (er) ausgesprochene wissenschaftliche Begabung mit jenen Eigenschaften, die eine Nennung an dieser Stelle rechtfertigen“. Drittens schlägt er Dr. Adalbert Schmidt vor, der zwar in der Lehre noch nicht erprobt sei, „aber in einer ganzen Reihe kleinerer Aufsätze sowie als Herausgeber der Zeitschrift *Lebendige Dichtung* eine ausgezeichnete Kenntnis der Dichtung der Gegenwart erkennen lässt“. Schreiben von Dr. Koch. Pers. Akt H.R. ÖSTA/AdR.

Friedrich Kainz: geb. 4.7. 1897 in Wien, gest. 1.07. 1977 in Wien. Prof. für Ästhetik an der Univ. Wien. IGL, 2.Bd., S. 880-881. Er promovierte an der Univ. Wien in Germanistik 1921 über „Lenas Kunsttheorie in ihren Beziehungen zur zeitgenössischen Ästhetik“ bei Brecht.

² Dieser Antrag fehlt im Personalakt von H.R., enthalten sind hingegen sein Lebenslauf und seine Publikationsliste. Allerdings ist die Schrift: „G. Pico della Mirandola, Rede über die Würde des Menschen (ca.50 S.)“. die Bemerkung „ungedruckt“ beigelegt. Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

³ Nach seinen eigenen Angaben war Dr. Neustein als Gastprofessor und Lehrer der Bundespolizei in Wien tätig, studierte bei Heinz Kindermann, berief sich in seinem bereits am 23. April 1935 verfassten Antrag auf die positiven Forscherkritiken von BMf.U. Dr. Berger v. Waldenegg und Major Frey, sowie auf Erzherzog Eugen, das württembergische Unterrichtsministerium, auf die Lehrkanzel der Deutschen Universität in Riga und auf die niederländische und deutsche Akademie der Wissenschaften. Seine Publikationen führte er nicht an. Brief von Dr. Erwin Neustein vom 23. April 1935 an seine Magnifizienz und das Hohe Professorenkollegium der „Akademie der bildenden Künste Wien“, sowie sein Brief vom 1. Juli 1935 an den Rektor der Akademie der bildenden Künste, alle Pers. Akt H.R. ÖSTA/AdR. .

⁴ Brief d. Rektorat d. bild. Künste. Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

⁵ Baden bei Wien am 2. Juni 1935: Schreiben von Josef Nadler an Magnifizienz (dem Rektor der Akademie für bildenden Künste). Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR. Das Gutachten selbst trägt das Datum 1. Juni 1935 und umfasst 1 ½ mit Schreibmaschine geschriebener Seiten. In Hinkunft: Nadler, Gutachten.

hielt ihn „besonders geeignet, den Verpflichtungen, die ihm ein solches Lehramt an der Akademie auferlegen würde, mit Verständnis und Erfolg nachkommen zu können“.¹ Er legte den akademischen Werdegang, die Forschungs- und Publikationstätigkeit seines Schützlings ausführlich dar, ebenso wie seine sonstigen wissenschaftlichen Tätigkeiten in Forschung und Lehre. Im letzteren Fall führte er sich selbst als Zeugen an, wie souverän H.R. seine Lehrtätigkeit zu gestalten und den Stoff vorzutragen wusste. „Und so hat Rupprich neben mir bis zu diesem Semester den gesamten Zyklus über neuere deutsche Literatur vom siebzehnten bis an die Schwelle des zwanzigsten Jahrhunderts mitgelesen (= In Verbindung mit Nadlers Hauptvorlesung). Er ist also mit diesen Epochen völlig vertraut“.² Abschließend bemerkte er: „(...) ich kann aus voller dienstlicher und menschlicher Bekanntschaft mit seinen wissenschaftlichen Arbeiten, mit seiner akademischen Tätigkeit und mit seiner Persönlichkeit verantwortlich bezeugen, dass er für den Lehrauftrag an der Akademie der bildenden Künste alle Voraussetzungen mitbringen würde und dafür in hervorragendem Maße geeignet ist (...). [Außerdem] hat Rupprich jene großen Erfahrungen im Umgang mit Studierenden aller Altersstufen und Individualitäten, ohne die eine erfolgreich akademische Lehrtätigkeit gar nicht gedacht werden kann“.³ Etwa Mitte Juni 1935 fand eine Sitzung des Professorenkollegiums statt, in der nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen beschlossen wurde, die beiden a.o. Universitätsprofessoren Kainz und Rupprich zu bitten, aus ihren Fachgebieten einen Vortrag für die Akademiker zu halten.⁴ Kainz sprach über Dichtung und Malerei und H.R. über Albrecht Dürer, aus seinem literarischen Nachlass beurteilt. Der Berichterstatter bemerkte dazu: „Der zweitgenannte Dozent hatte es verstanden, das Auditorium zu fesseln und mitzureißen“.⁵ Am 28. Juni 1935 berief das Rektorat der Akademie eine weitere Sitzung des Professorenkollegiums ein und dort fiel der einstimmige Beschluss, „den a.o. Professor Dr. Hans Rupprich für die Honorar-dozentur aus deutscher Literaturgeschichte ab Oktober 1935 unter den bisherigen Bedingungen in Vorschlag zu bringen“.⁶ Am 8. Juli 1935 entschied das BMf.U., dass H.R. der Lehrauftrag erteilt wird, „vom Wintersemester des Studienjahres 1935/36, d.i. vom 1. Oktober 1935 an, in jedem Semester Vorlesungen über Geschichte der

¹ Nadler, Gutachten, S. 1.

² Ebda, S. 2.

³ Ebda.

⁴ An welchem Tag diese Vorträge stattgefunden haben, geht aus dem Bericht vom 3. Juli 1935, den das Rektorat an das BMf.U. gesandt hatte, nicht hervor. Bericht des Rektorates der Akademie der bildenden Künste vom 3. Juli 1935 an das BMf.U., betreffend Antrag auf Bestellung des a.o. Univ. Prof. Dr. Hans Rupprich zum Honorar-dozenten für Deutsche Literaturgeschichte an der Akademie, S. 1-2. Pers. Akt H.R., ÖSTA/AdR. In Hinf. Brief d. Rektorats d. Akad. d. bild. Künste.

⁵ Brief d. Rektorats d. Akad. d. bild. Künste, S.1.

⁶ Ebda, S. 2. Dr. Erwin Neustein's Antrag wurde abgewiesen.

deutschen Literatur mit besonderer Betonung der Zusammenhänge mit den bildenden Künsten im Ausmaß von 4 Wochenstunden abzuhalten“.¹

Bereits im Mai 1935 schrieb er den Aufsatz: „Giovanni Pico della Mirandola, Rede über die Würde des Menschen“.² Das Material zu diesem Aufsatz hatte er in Verbindung mit seinen Forschungen über Humanismus und Renaissance gesammelt. Das ungedruckte Manuskript zählte ca. 50 Seiten.³ Rupprich hatte bereits im Frühjahr 1935 beim Verlag Philipp Reclam junior sein Buch: „Humanismus und Renaissance in den deutschen Städten und an den Universitäten“ publiziert und offenbar trat im Herbst 1935 der Verlag an ihn heran, er möge einen Beitrag für die Festschrift zum 60. Geburtstag des Verlegers Dr. Ernst Reclam jun. schreiben, der dann im Sommer 1936 in Leipzig erschienen ist.⁴ Das Geleitwort verfasste der damalige Hochschulprofessor Heinz Kindermann im März 1936 und entsprach voll und ganz der deutsch-völkischen Linie der nationalsozialistischen Kulturpolitik, wenn er in seinem Dank an den Verleger u.a. feststellte: „Wir alle, die einst in Zeiten des deutschen Niederganges den Mut nicht sinken ließen und uns zusammentaten, um der deutschen Nation diesen Dom ihres lebensvollen tausendjährigen Schrifttums als Symbol der großen Zuversicht aufzurichten, wissen nur zu gut, dass wir dieses Wollen ohne Ihre (= Dr. Ernst Reclam) Einsatzbereitschaft und ihre großzügige Hilfe nicht hätten verwirklichen können (...). Mit dem idealistischen Wagemut und mit der ganz persönlichen Anteilnahme des wahrhaft deutschen Verlegers haben Sie unser Gemeinschaftswerk so gefördert, dass es heute nicht nur innerhalb unserer Nation, sondern in aller Welt Zeugnis ablegen kann von deutscher Art und Größe. Das Erbe eines Jahrtausends tritt mit ihm ins Bewusstsein der Nation und wird ihr zum lebendigen Besitz“.⁵ Ferner waren auch Beiträge von Universitätsprofessoren und Kollegen,

¹ Konzept des BMf.U. II. GZ. 22.767- I/6a vom 8. Juli 1935, in: Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

² Lebendiges Erbe. Festschrift von Philipp Reclam. Leipzig: Verlag Philipp Reclam jun. 1936, S. 62-89. In Hinkunft: Rupprich, G.i.P.Mi., Rede.

³ Handschriftliches Schriftenverzeichnis von Dr. Hans Rupprich o. D. (= Mai 1935), 11). G. Pico della Mirandola, Rede über die Würde des Menschen (ca. 50 S.) ungedruckt, S. 2. Unterlagen für eine Bewerbung an der Akademie der bildenden Künste. Lehrauftrag für Geschichte der deutschen Literatur tit. A.o. Univ. Prof. Dr. Hans RUPPRICH, Wien. BMf.U., GZ. 22.767- I/6a. Pers. Akt H.R. 10/78 ÖSTA/AdR.

⁴ Lebendiges Erbe. Festschrift aus dem Kreise der Mitarbeiter an der Monumentalsammlung „Deutsche Literatur“ zum 60. Geburtstag des Verlegers Dr. Ernst Reclam. Leipzig: Verlag Philipp Reclam jun. 1936. Die Festschrift umfasst 184 Seiten. In Hinkunft: Festschrift für E. Reclam. Über das genaue Zustandekommen seiner Einbindung als Beiträger kann leider nur spekuliert werden, zumal von Seiten des Dissertanten keine entsprechenden Quellen gefunden werden konnten.

⁵ Heinz Kindermann, Geleitwort, in: Festschrift für E. Reclam, S. 5. In dieser Festschrift erschien auch ein Beitrag von Heinz Kindermann, „Das Lied der Grenz- und Auslandsdeutschen“, S. 153-184, der sich damit einem beliebten Thema der NS-Kulturpolitik angenommen hat. Er behandelte damals die Dichtung aus Österreich, aus der deutschsprachigen Tschechoslowakei (=Sudentenland), aus Rumänien, aus dem ehemaligen Westpreußen und aus dem Baltikum.

wie Anton Pfalz,¹ der sich allerdings mit einem sprachwissenschaftlichen Thema beschäftigt hat, sowie ein Aufsatz von dem ehemaligen Ordinarius an der Universität Wien Kluckhohn über Tübingen abgedruckt.² In der Festschrift zählt der Beitrag von H.R. 38 Seiten und besteht aus einer kurzen Einleitung zur Person Giovanni Pico della Mirandola³ und einer deutschen Übertragung der ursprünglich in neulateinischer Sprache verfassten „De hominis dignitate“ durch den Beiträger.⁴ Diese Übertragung weist keine Anmerkungen am unteren Rand der jeweiligen Seiten auf. Jedoch sind einzelne Gedankengänge in Form von Absätzen voneinander getrennt. Auf Illustrationen im Text verzichtete der Herausgeber.

Nun ein kurzer Überblick. In der „Einleitung“ referiert Rupprich weitgehend frei von deutsch-völkischen Deutungsmustern oder Bezügen zu seiner Gegenwart, dennoch kann er sich nicht des Hinweises auf die „trüben Quellen kabbalistischer und hermetischer Weisheit“ bei Pico enthalten.⁵ Inwiefern die im „Hauptteil“ der Schrift übertragene Rede dem neulateinischen Text gerecht geworden ist, lässt sich mangels einer Gegenüberstellung des Urtextes nicht feststellen. Aufgrund seiner bisherigen Übersetzertätigkeit ist jedoch davon auszugehen, dass sie weitgehend dem Original entsprochen haben dürfte.⁶ Grundsätzlich lassen sich aus ihr jedoch keine wie immer gearteten Zeitbezüge herstellen. Pico hob vor allem die Bedeutung der Philosophie und des Philosophierens für jeden Gebildeten hervor und betont deren Wichtigkeit auch für das praktische Alltagsleben.⁷ Zugleich versuchte er ihre Ergebnisse mit der chaldäischen, der pythagoräischen und jüdischen Mystik zu verbinden, um sie gemeinsam als neue „Wissenschaft“ für die Menschheit zu gewinnen.⁸ Riskant schien im Jahre 1936 wohl auch die Passage aus der Rede Picos, in der dieser u.a. die Auffassung vertritt: „Überhaupt besteht in nahezu keiner Frage zwischen uns und den Juden ein Widerspruch, der nicht aus den Büchern der Kabbala widerlegt und überwunden werden könnte (...)“.⁹ Selbstverständlich versucht der Übersetzer, diesen Teil sofort als „trübe Quelle“ zu denunzieren, um

¹ **Anton Pfalz:** geb. 4.12.1885 in Deutsch Wagram (NÖ), gest. am 11.11. 1958 in Zipf bei Vöcklabruck (OÖ). IGL. 2. Bd., S. 1396-1397. Wiesinger/Steinbach, vor allem S. 87-90.

² Anton Pfalz: „Zur Phonologie der bairisch-österreichischen Mundart“, in: Festschrift für E. Reclam, S. 9-20. Paul Kluckhohn: „Tübingens Bedeutung für die deutsche Dichtung“, in: ebda., S. 139-152. Insgesamt haben acht Universitäts- bzw. Hochschulprofessoren Beiträge verfasst.

³ Hans Rupprich, Giovanni Pico della Mirandola, Rede über die Würde des Menschen, in: Festschrift für E. Reclam, S. 62. **In Hinkunft** : Rupprich, G.P.Mi., Rede.

⁴ Rupprich, G.P.Mi., Rede, S. 63-89.

⁵ Darin drückt sich unmissverständlich sein abwertendes Urteil über die „Kabbala“, die Mystiklehre der Juden aus. Rupprich, G.P.Mi., Rede, S. 62.

⁶ Es ist nicht Aufgabe dieser Dissertation, den gesamten Text der Rede nun zu analysieren und zu interpretieren, da es sich nur um eine Übersetzung von H.R. gehandelt hat.

⁷ „Niemaals habe ich die Philosophie anders als um ihrer selbst willen betrieben; bei meinen Studien und nächtlichen Arbeiten erhoffte und suchte ich keinen anderen Lohn und keine andere Frucht als die umfassende Bildung der Seele und die Erkenntnis der Wahrheit (...)“. Ebda., S. 76.

⁸ Ebda., S. 84-85.

⁹ Ebda., S. 88. Damit stand Pico auch im Gegensatz zur Lehre der katholischen Kirche.

nicht unter den Verdacht des „judenfreundlichen Verhaltens“ zu fallen. Die Bedeutung der Rede liegt meiner Ansicht nach weniger im vorausgesetzten philosophischen Gesamtrahmen als in der Würdigung des Menschen, die Pico dabei ausdrückt. Er stellt diesen als Mikrokosmos dar, welcher die anthropologischen Lehren des italienischen Humanismus gegen die mittelalterliche Tradition des „contemptus mundi“ und der Entsagung gekennzeichnet hat. Für den Autor war es das erste Mal, dass er als Beiträger in Verbindung mit anderen damals bekannten Germanisten aus dem deutschsprachigen Raum publiziert hat. Es bot ihm die Möglichkeit, sich bei anderen Kollegen bekannt zu machen und seinen Namen in der Fachwelt zu präsentieren.

Nadlers Eintreten für Rupprichs Ernennung zum a.o. Professor, aber auch sein positives Gutachten über ihn bei der Nachfolge von Koch an der „Akademie der bildenden Künste Wien“ war gewiss mit Gegenleistungen verbunden. Schon während seiner ersten Jahre als Ordinarius bemerkte dieser, dass eine beachtliche Anzahl nicht deutschsprachiger Studenten, vor allem aus Großbritannien, Germanistik an der Universität Wien studiert haben. Bei den Kolloquien stellte sich dann heraus, dass sie nicht immer seinem Vortrag folgen und daher sich für diese nicht genügend vorbereiten konnten, sodass sie bei den Prüfungen oft schlechte Leistungen erbrachten. Bei einem ihrer Koordinationsgespräche trat Nadler an seinen Schützling mit der Bitte heran, sich dieser Studenten außerhalb seiner Lehrverpflichtung anzunehmen, sie in besonderen Gruppen zusammenzufassen und sie mit zusätzlichen Informationen zu versorgen. Das dürfte erst nach seiner Ernennung zum a.o. Professor gewesen sein.¹ Es ist daher davon auszugehen, dass er seit Mitte der 1930er Jahre besondere Kurse für solche Studierende, zusätzlich zu seiner Lehrverpflichtung, bis zum „Anschluss“ im April 1938, gehalten hat.² Neben seinem Lehrauftrag an der „Akademie der bildenden Künste Wien“ hielt er weiter seine Vorlesungen an der Universität Wien.³ Am 17. Juni 1936 stellten die beiden

¹ In einem Schreiben von Nadler an den Sektionschef der Abt. III. Skrbensky, vom 10. Dezember 1937, wo es um die Ausbildung nichtdeutscher Germanisten geht, heißt es u.a. „Seit Jahren nun hat in meinem Auftrag Priv. Doz. Dr. Hans Rupprich über das Ausmaß seiner lehramtlichen Verpflichtungen hinaus, diese Gruppe von Ausländern betreut (...)“. Pers. Akt H.R. ÖSTA/AdR. In Hinkunft: Brief von Nadler vom 10. Dezember 1937 an Sektionschef Skrbensky. **Otto Skrbensky (1887-1952)** Sektionschef Abt. III. BMf.U. Über seine Rolle bei der Entnazifizierung der Universitätslehrer und sein Verhältnis zu H.R., siehe im Kapitel IV.1b., S. 213f.

² In den Vorlesungsverzeichnissen der Univ. Wien vom Sommersemester 1933 bis zum Sommersemester 1938 scheinen solche „Übungen“ nicht auf.: Öffentliche Vorlesungen an der Universität zu Wien. Sommersemester 1930 bis Sommersemester 1935. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1933-1935. Öffentliche Vorlesungen an der Universität zu Wien. Wintersemester 1935/36. Herausgegeben vom Akademischen Senat. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1935. Öffentliche Vorlesungen an der Universität zu Wien. Vom Sommersemester 1936 bis Wintersemester 1938/39. Herausgegeben vom Akademischen Senat. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1936 -1939.

³ Und zwar im Wintersemester 1935/36 und im Sommersemester 1936. Vorlesungsverzeichnis der Univ. Wien, Wintersemester 1935/36 und Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, Sommersemester 1936 sowie Tabelle Nr. 10.

Vorstände des Sem. f. dt. Phil., Kralik und Nadler an das Professorenkollegium der Phil. Fak. der Univ. Wien einen Antrag auf „Weiterbestellung des Assistenten I. Klasse tit. a.o. Prof. Rupprich für die Zeit vom 1. Februar 1937 bis Ende Jänner 1939“.¹ Am 27. Juni 1936 fand die Sitzung des Professorenkollegiums der Phil. Fak. statt, die mit Beschluss die Weiterverlängerung beantragte.² H.R. erhielt ein Antragsformular zur Assistentenbestellung ausgefolgt, das er ausfüllte und an das Dekanat weiterleitete, er war zuversichtlich, dass seinem Antrag ohne Probleme binnen kurzer Zeit stattgegeben würde. Am 30. Juni 1936 sandte der Dekan der Phil. Fak., Univ.- Prof. Egon Schweidler³, das Formular an die Verwaltungsstelle der Wiener Hochschulen, welche die Weiterbestellung bestätigen musste.⁴ Doch die politischen Verhältnisse hatten sich in Österreich seit der letzten Antragstellung im Juli 1934 insofern verändert, als er auch eine Bestätigung von der „Vaterländischen Front“ (=V.F.) vorlegen musste, mit dem Inhalt, dass er ihr seit längerer Zeit angehört habe. War er dazu nicht in der Lage, so musste er mit einem abschlägigen Bescheid für seine neue Beschäftigung rechnen. H.R. wandte sich an den Dienststellenleiter der V.F. an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien und sprach bei ihm vor, bevor er sein Antragsformular abgegeben hat. Jener befragte ihn eine Zeitlang, vor allem in politischer Richtung, versprach seine Angelegenheit zu prüfen und erklärte dann das weitere veranlassen zu wollen. Rupprich blieb lange Zeit im Ungewissen, denn der Dekan der Phil. Fak. hat, bevor er das Antragsformular weiterleitete, dieses an den Dienststellenleiter der V.F. zur Prüfung übergeben. Jener fertigte dann am 30. Juni 1936 eine Bestätigung aus, dass „Prof. Dr. Hans Rupprich seit 1. April 1934 Mitglied der Vaterländischen Front ist“.⁵ An demselben Tag als die Sitzung des Professorenkollegiums der Phil. Fak. der Univ. Wien stattfand, am 27. Juni 1936 beantragte das Rektorat der Akademie der bildenden Künste in Wien beim BMf.U. die Verlängerung des Lehrauftrages von H.R., „weil diese Vorlesungen einen sehr starken Zuspruch hatten und die Lehrerfolge (der Studierenden) als ausgezeichnet bezeichnet werden müssen (...) mit der Bitte

¹ Schreiben der Vorstände des Sem. f. dt. Phil., Wien am 17. Juni 1936 An das Professorenkollegium der Philosophischen Fakultät der Universität Wien, Prof. Dr. Dietrich Kralik und Prof. Dr. Josef Nadler. Pers. Akt. H.R. U.A.

² Dekanat der Philosophischen Fakultät der Universität Wien: Assistentenbestellungsformular. Pers. Akt. H.R. U.A. In Hinkunft: Assistentenbestellungsformular.

³ **Egon Schweidler**: geb. am 10.02. 1873 in Wien, gest. am 10.02. 1948 in Seeham (Salzburg) Prof. für Physik an der Univ. Wien. NDB. 24.Bd. (2010), S. 40f. Siehe auch SCHEMA Nr.3.

⁴ Am 30. Juni 1936 sandte der Dekan der Phil. Fak., Univ. Prof. Egon Schweidler, das Formular an die Verwaltungsstelle der Wiener Hochschule, welche die Weiterbestellung bestätigen musste. Assistentenbestellungsformular, ebda.

⁵ Danach schickte er es wieder an den Dekan Dr. Schweidler zurück und jener sandte es samt dem Antragsformular an die Verwaltungsstelle der Wiener Hochschulen weiter. Von dort wurde es dem BMf.U. zu geleitet und danach in seinen Personalakt eingelegt worden. Bestätigung des Dienststellenleiters der Vaterländischen Front, Dienststelle Universität, philosophische Fakultät. Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

zu erstatten, vorigen Lehrauftrag unter den bisherigen Modalitäten für das Studienjahr 1936/37 zu verlängern“.¹ Aus einer handschriftlichen Notiz in jenem Akt des BMf.U., in dem dieser Antrag eingelegt und behandelt worden ist, geht u.a. hervor, dass „die beantragte Verlängerung des gegenständlichen Lehrauftrages (...) entfallen [kann], da dieser Lehrauftrag mit h.o. Erlass vom 8. VII. 1935 Zl. 22767 ohne zeitliche Beschränkung erteilt worden ist“.² Mit Schreiben vom 10. Juli 1936 wurde davon die Verwaltungsstelle der Wiener Hochschulen verständigt und angewiesen, das Honorar für diese Lehrveranstaltung weiter zu bezahlen.³ Es ist nicht bekannt, wann Rupprich darüber verständigt wurde, doch hat er im Studienjahr 1936/37 seinen Lehrauftrag an der „Akademie der bildenden Künste Wien“ weiter erfüllt. Unterdessen ging H.R. seinen Lehrverpflichtungen auch an der Universität Wien nach, und zwar vom Wintersemester 1936/37 bis zum Wintersemester 1937/38 ohne Unterbrechungen.⁴ Ergänzend dazu soll noch erwähnt werden, dass Rupprich bis zum „Anschluss“ nur Vorlesungen an der Universität Wien gehalten hat.⁵ Möglicherweise nahm er aber an Nadlers Seminaren teil und leitete diese wenn jener verhindert war. Wie es bei solchen Seminaren zugegangen ist, davon gab Ilse Ascher, geb. Römer, in einem Interview Auskunft. Dort war eine große Anzahl von Studierenden anwesend, doch die Themenvergabe erfolgte nicht in den Seminarsitzungen, sondern das Thema wurde den Studierenden per Postkarte mitgeteilt. Darauf stand auch das Datum, wann sie ein Referat darüber halten mussten. Dabei war dann Nadler oder seine Vertretung anwesend, korrigierte oder gab weitere Hinweise, bzw. gab den Abgabetermin bekannt.⁶

Im Zusammenhang mit seinen Vorlesungen und mit den Arbeiten für sein zweites Buch „Die Frühzeit des Humanismus und der Renaissance in Deutschland“, das allerdings erst im Sommer 1938 erscheinen sollte,⁷ entstand sein kleiner Aufsatz über *Nicolaus von Cues*. Er kam im

¹ Rektorat der Akademie der bildenden Künste Wien, am 27. Juni 1936. Schreiben an das BMf.U. Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

² BMf.U. Zl. 22.790- I/6a: Gegenstand: Akademie der bildenden Künste, titl. .a.o. Prof. Dr. Hans Rupprich, Lehrauftrag für Geschichte der deutschen Literatur. Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

³ Ebda.

⁴ Öffentliche Vorlesungen an der Universität zu Wien. Vom Wintersemester 1936/37- Sommersemester 1937 bis Wintersemester 1938/39. Herausgegeben vom Akademischen Senat. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1936-1937 und Tabelle Nr. 16; Öffentliche Vorlesungen an der Universität zu Wien. Vom Sommersemester 1937 bis Wintersemester 1938/39. Herausgegeben vom Akademischen Senat. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1936-1939 und TABELLE Nr. 16. Sie wurden an jedem Dienstag im HS.38 von 17-18 Uhr gehalten. und TABELLE Nr. 16. Die Vorlesungen in den jeweiligen Wintersemestern hielt er im Rahmen der Überblicksvorlesungen von Josef Nadler.

⁵ TABELLE Nr. 16.

⁶ Interview mit Ilse Ascher, geb. Römer, am 14.02. 2003 (Interviewer: Werner Lausecker und Herbert Posch) Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien.

⁷ Siehe dazu die Besprechung im Kapitel III.b.3.

Jänner 1937 heraus und umfasste sieben Seiten.¹ Vorangestellt war eine kurze Stellungnahme der Schriftleitung, d.h. Redaktion, dem ein Absatz folgte, in dem der Autor einige einleitende Worte an den Leser richtete.² Daran folgte der Hauptteil an, dem eine kurze Schlussbetrachtung angefügt war.³ H.R. stellte seine einzelnen Gedankengänge in kompakten voneinander getrennten Absätzen dar. Am Ende jeder Textseite sind Anmerkungen zum Text zu finden, welche ergänzende Hinweise geben sollten. Aus der „Stellungnahme der Schriftleitung“ lassen sich die Intentionen ableiten, die diese mit der Publikation des Aufsatzes verfolgt hat. Nach dieser „Stellungnahme“ lag die Bedeutung dieses frühen Humanisten für die Gegenwart darin, dass er, „wie wir wieder an einer der Wende der geistigen Entwicklung“ gestanden ist, „in der es galt das Überkommene und Ererbte für die Meisterung aufwühlender seelischer Bedrängnis fruchtbar zu machen“.⁴ Der Grundzug seines Wesens lag in einer Synthese, „in der katholischer Universalismus und germanisches Weltgefühl“ zu finden sind und beide haben „seiner Spekulation aber auch seinem kirchenpolitischen Wirken immer die Richtung auf die Einheit in allem Gegensätzlichen gegeben (...)“.⁵ Die Schriftleitung verfolgte also eine politische Absicht, nämlich die im österreichischen Ständestaat nur mit den Mitteln polizeilicher und militärischer Macht niedergehaltenen oppositionellen Kräfte, zu einer „Einheit“, d.h. einer Zustimmung für die Politik des autoritären System zu bewegen. H.R. stellte sich mit seinem Aufsatz in den Dienst der Regierungspropaganda und man kann davon ausgehen, dass er sich dessen bewusst gewesen ist. Es sollen nur einige grundsätzliche Gedanken dieser kleinen Abhandlung wiedergegeben werden. Aus den vorangestellten Bemerkungen der Schriftleitung konnten auch ihre Absichten herausgelesen werden, es fragt sich nun, inwieweit der Autor ihnen entsprochen hat. Tatsächlich kam der Verfasser diesen Vorgaben nach und es ist interessant, wie er seine „deutsch-völkische“ mit der „christlich-deutschen“ Weltanschauung der Redaktion in Einklang brachte. Die Betonung des „christlich-deutschen“ Charakters jenes Frühhumanisten darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass er viel häufiger dem Betonen seiner philosophischen Überlegungen auf die „Einheit“ von Gegensätzen in kirchlichen und politischen Angelegenheiten gefolgt war. Damit konnte die „Einheit“ auch eine andere, und zwar eine politische Bedeutung bekommen. „Einheit“, wie sie die Propaganda des „Ständestaates“ verstanden hat, wollte, dass sich alle

¹ Univ. Prof. Dr. Hans Rupprich, Wien: „Nikolaus von Cues“, *Monatshefte für Kultur und Politik*, Herausgeber Johannes Messner (1937), Wien, II. Jahrgang, S.203-209. In Hinkunft: Rupprich N.v. Cues, Zur Person dieses frühhumanistischen Denkers. Siehe auch: L.d. MA.,Bd. VI.,Sp. 1181-1184; Johannes Scheber: Nikolaus von Cues. In: BBKL.Bd. VI (1993), Sp. 889-909 und Sekundärliteratur ebda.

² Rupprich, N. v. Cues, S. 203.

³ Ebda., Hauptteil, S. 203-209 und Schluss, S. 209.

⁴ Ebda, S. 203.

⁵ Ebda.

Bürger des damaligen Österreichs unabhängig ihrer politischen Einstellung unter Bundeskanzler Schuschnigg als ihrem „Führer“ sammeln und „einig“ hinter ihm und seiner Politik stehen sollten.¹ Potentielle Anhänger der „Anschlussbewegung“ und überzeugte Nationalsozialisten konnten in der Schrift aber eine Aufforderung erblicken, an einer anderen „politischen Einheit“, nämlich an der mit dem Deutschen Reich zu arbeiten und weiter in dieser Richtung zu wirken. Für sie stand eben das „Deutsche“ und weniger das „Christliche“ im Vordergrund und genau dort lag auch das Hauptgewicht dieser kleinen Schrift. H.R. stellt Nikolaus von Cues ja als „großen Deutschen“ bzw. „als größten deutschen Denker“² mit „echt deutschem Gepräge“³ vor, der sich in „deutschbewusstem Unterschied“⁴ von den Humanisten aus Italien abgehoben hat. Was lag also näher für die „von echt deutschem Gepräge“ erfüllten Österreicher, ihre politischen Anstrengungen zu erhöhen, um diese „Einheit“ mit den „Deutschen“ im Deutschen Reich auch faktisch zu vollenden und dabei in Cusanus ihr Vorbild zu sehen.⁵

Im April 1937 erschien eine Rezension von Rupprich über Gerhard Ritters Buch „Die Heidelberger Universität. Ein Stück deutscher Geschichte. Bd.I“. in der „Deutschen Literaturzeitung“.⁶ Sie umfasst 4 Seiten, jede dieser Seiten besteht aus zwei Spalten, Zitate werden nicht in Fußnoten, sondern mittels Klammern im Text ausgewiesen. Eine Kapitelunterteilung oder Kapitelüberschriften sind im Text nicht vorhanden, Gedankengänge werden durch Absätze voneinander getrennt. Die Besprechung des Buches erfolgte unter der Rubrik „Allgemeinwissenschaftliches, Sammelwerke-Gelehrtenwesen-Schrift-, Buch- und Bibliotheks-

¹ Eine damals von der VF-Propaganda häufig verwendete Parole lautet : „Seid einig, einig, einig !“

² Rupprich, N. v. Cues,, S. 209.

³ Ebda, S. 205.

⁴ Ebda.

⁵ Die NS-Propaganda instrumentalisierte diesen Begriff seit der Machtübernahme im Jahre 1933. Zahlreiche Schriftsteller lieferten dafür Beiträge bis zum „Anschluss“ 1938. Stellvertretend für die vielen soll Ernst Moritz Arndt erwähnt werden. Seine Gedichte fanden sich auch in vielen österreichischen Schullesebüchern der 1920er und 1930er Jahre. In seinem Gedicht „Der Freudenklang“ (1813) lautete nämlich die dritte Strophe:

„Nicht Bayern und nicht Sachsen mehr,
Nicht Österreich und nicht Preußen
Ein Land, Ein Volk, Ein Herz, Ein Heer,
Wir wollen Deutsche heißen
Als ächte deutsche Brüder
Hau'n wir die Feinde nieder,
Die unsre Ehr' zerreißen“.

Ernst Moritz Arndt: Gedichte, Faksimiledruck der Ausgabe Leipzig 1850. Reprograph. Nachdruck: Hildesheim/ München/ Zürich: Weidemannsche Verlagsbuchhandlung 1992, S. 33. Diese Strophe bildete die Grundlage für die „Anschlussparole“ von 1938: „Ein Volk, Ein Reich, Ein Führer“. Grundsätzlich dazu: Karen Schönwälder: Historiker und Politik. Geschichte im Nationalsozialismus. Historische Studien Bd. 9. Frankfurt a. Main/New York: Campus Verlag 1992, S. 29ff. In Hinkunft: Schönwälder, Historiker.

⁶ Hans Rupprich, Rezension von: Gerhard Ritter (ord. Prof. f. Gesch. an der Univ. Freiburg i. Br.: Die Heidelberger Universität. Ein Stück deutscher Geistesgeschichte. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. I. Bd.: Das Mittelalter (1386-1508), Heidelberg: Carl Winter 1936., in: Deutsche Literaturzeitung, 58. Jahrgang (Heft 16), 18. April 1937, Sp. 645-653. In Hinkunft: Rupprich, Ritter DLZ, Sp.

kunde“.¹ Sie ist gegliedert in eine kurze Einleitung, in einem Hauptteil und eine knappe Zusammenfassung, wobei die Teile nur durch Absätze voneinander getrennt sind. Der Autor schöpfte in dieser Besprechung aus seinen bereits zahlreichen Publikationen über „Humanismus und Renaissance“, ließ aber in Ergänzungen dazu auch eigene neue Forschungsergebnisse einfließen.²

In der „Einleitung“ weist der Autor auf die 550jährige Wiederkehr des Gründungsjahres der Universität Heidelberg hin, erwähnt Prof. Ritters gründliche Vorstudien dazu und leiht seiner Befriedigung darüber Ausdruck, dass die Erwartungen, welche dadurch geweckt worden wären, sich in dieser Darstellung erfüllt hätten. Er betont dabei, dass, „zum erstenmal (...) in Ritters Werk die deutsche Wissenschaft eine Universitätsgeschichte (erhalten habe), die bei planmäßiger Auswertung aller erreichbaren Quellen mit größter Sorgfalt und geistesgeschichtlichem Weitblick, klarer und übersichtlicher Anlage die Geschichte einer deutschen Hochschule im lebendigen Zusammenhang mit der deutschen Gesamtgeschichte und abendländischen Geistesgeschichte betrachtet“.³ Aus diesem Lob scheint hervorzugehen, dass Rupprich die enge Verbindung der gesamten deutschnationalen Geschichte und Institutionengeschichte begrüßte und zugleich ihr Verhältnis zur abendländischen Geistesgeschichte betrachtet wissen wollte. Er zog daraus die Konsequenz, den Standort zu bestimmen, den die „nationalen“ politischen, kulturellen und geistesgeschichtlichen Einrichtungen der „Deutschen“ mit jenen anderer Nationen im „Abendland“ haben. Ungesagt, aber gemeint ist, dass auf diese Weise ihre „Überlegen- oder Unterlegenheit“ ausgedrückt werden sollte. Eine solche Art von Geschichtsschreibung steht allerdings im Dienst der Innen- und Außenpolitik, und zwar des NS-Regimes, für die sie Argumente und Rechtfertigungen zum politischen Handeln bereitzustellen hat.⁴

Das „Hauptkapitel“ beginnt mit der Besprechung des ersten Buches, in der er über die geschichtlichen Voraussetzungen der Gründung der Heidelberger Universität referiert und dabei auf seine im Jahre 1935 publizierten Forschungsergebnisse über diese wissenschaftliche Einrichtung und ihre bedeutendsten Lehrer zurückgreift.⁵ Problematisch dabei sind seine gestrafften Urteile, welche seine „deutsch-völkisch-konservative“ Gesinnung ausdrücken. So stellt er u.a. mit Bedauern fest, dass nach dem fast vollständigen Verfall der mittelalterlichen deutschen Benediktinerkultur den Fürsten und Städten „nichts anderes übrig [blieb], als im

¹ Rupprich, Ritter DLZ., Sp. 646.

² Ebda, Sp. 651-652.

³ Ebda, Sp. 652.

⁴ Schönwälder, Historiker. Die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur als zeitgemäße Entscheidung für neue Methoden der Außenpolitik, S. 39-42.

⁵ Rupprich, Humanismus (1935), S. 30-33; S. 164-187. Siehe dazu die Besprechung in diesem Kapitel, oben.

Zusammenhang mit der geistlichen Gewalt die Einrichtungen des französischen und italienischen Universitätswesens nachzubilden und den deutschen Verhältnissen anzupassen“.¹ Abgesehen davon, dass „nationale“ Begriffe weder auf die Institutionen, noch auf die Verhältnisse für die damalige Zeit angebracht erscheinen, zieht der Autor nicht einmal die Überlegung ins Kalkül, ob nicht mit der Übernahme „fremder“ Einrichtungen und Ideen auch positive Einwirkungen auf die regionale geistesgeschichtliche Entwicklung erfolgt sein könnten. In weiterer Folge trägt er die historischen Bedingungen vor, die unmittelbar zur Gründung der Universität Anlass gegeben haben und sich nicht weiter von jenen unterscheiden, die er bereits im Jahre 1935 dargelegt hat. Auffallend dabei ist die Betonung des „deutschen Ostens“, aus dem ein Abgang zahlreicher Lehrer von der Prager Universität nach Heidelberg erfolgt sei. Dabei habe das „gehässige Verhalten der Tschechen (...) ihnen die Wirksamkeit an der ‚Carolina‘ verleidet“. Dieser Zuzug „aus der ersten deutschen Hochschulgründung [in Prag] (...) hat viel zum raschen Aufblühen Heidelbergs beigetragen“.² Die Behauptung, dass es damals schon einen „deutschen Osten“ gegeben habe, ist dabei ebenso anachronistisch wie, dass der Auszug der Lehrer auf das „gehässige Verhalten der Tschechen“ zurückzuführen gewesen wäre. Rupprich argumentiert hier im Sinne des „Volkstumskampfes“ des zu Ende gehenden 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts und wendet die damals gängigen Termini auf die Geschichte der frühen Neuzeit an. Bei der Rezension über das zweite Buch weist der Autor auf die Intentionen der Universitätsgründer hin, nach dem Prager Vorbild auch die Heidelberger Hochschule in Organisation und Lehre nachzubilden. Er berichtet über die Zusammensetzung der Lehrer und Studentenschaft sowie von dem Umstand, dass infolge der starken Abnahme des geistlichen Standes sich Lehrtätigkeit und Studium stark verweltlicht haben. In Verbindung damit weist der Rezensent auf den rechtlichen und wirtschaftlichen Aufbau der Universität hin und betont den besonderen Rechtsschutz für alle Mitglieder auf der Zureise und am Ort des Studiums. Ferner referiert er über den formalen Aufbau des Studiums selbst, dem vorerst die Ausbildung an der artistischen Fakultät vorausgegangen war, dem dann jene an der theologischen mit dem Doktoratsabschluss in Theologie erfolgte.³ Bei der Rezension des dritten Buches, in dem Ritter die geschichtliche Einrichtung der Universität darstellt, lässt H.R. auch seine Forschungen über einige Lehrerpersönlichkeiten einfließen.⁴ In weiterer Folge rekapituliert der Autor die Entwicklung der Universität in Verbindung mit den Reformkonzilien, welche u.a. aus dem einstigen päpstlichen „Generalstudium“ eine ausge-

¹ Rupprich, Ritter DLZ, Sp.646.

² Ebda, Sp. 647.

³ Ebda, Sp. 647- 648.

⁴ Ebda, Sp. 648- 649; Rupprich, Humanismus (1935), S. 31ff.

sprochene Landeshochschule gemacht hatte, in deren Konsequenz die Neufassung ihrer Statuten in die Universitätsverfassung der weiteren Jahrhunderte eingegangen wäre.¹ Im Zusammenhang damit vertritt er die Ansicht, dass Ritter, im Unterschied zu „Stadelmanns Dekadenzthese, die Wissenschaftsgeschichte des 15. Jahrhunderts als Prozess der Selbstheilung, nicht der Selbstersetzung oder Selbstauflösung aufgefasst“ habe.² Danach rekapituliert er die Veränderungen, welche mit den Eindringen der humanistischen Bestrebungen einhergegangen sind und wie sich diese auf die Beziehungen des Musenhofes von Kurfürst Karl Philipp (1476-1508) zu der Universität auf die gesamte Forschung und Lehre ausgewirkt haben. Danach nimmt er kurz zur Satire „epistola obscurorum virorum“ Stellung.³ Der Autor zollt dem Verfasser eine besondere Hochachtung für seine Beschreibung der neuen humanistischen Entwicklung und ergänzt sie durch eigene Forschungen im Bezug auf die Wirkung von Nikolaus von Cues und Konrad Celtis, die aus dem westlichen deutschen Sprachgebiet stammten, aber an der Wiener Universität einen großen Einfluss ausgeübt haben. Allerdings wiederholt er dabei seine bereits im Jahre 1935 publizierten Ergebnisse.⁴ Besonders erwähnenswert erscheinen Rupprich, als Literaturhistoriker, Ritters Ausführungen über die Disputationsordnung bei Verleihung der theologischen Doktorwürde innerhalb der spätmittelalterlichen Universität gewesen zu sein. Ihr widmet er einen längeren Abschnitt in seiner Besprechung, in der er ausführlich über die „Hahnenkämpfe“ berichtet hat.⁵ Danach kommt er ausführlich auf die inhaltliche Ausgestaltung desselben zu sprechen. Ein und dieselbe Quaestio wird von zwei Fragestellern auf entgegengesetzte Weise bestimmt und dabei werden zwei einander widersprechenden Lösungen vorgetragen. Am Schluss verkündet der erste der beiden Fragesteller als Schiedsrichter den Wahrspruch, gegen den es keine Erwiderung gibt. Dieser Brauch war auch in Wien üblich.⁶ In Verbindung damit erwähnte er den „Gallus pugnans (1514)“ des Joachim von Watt (1484-1551), in dem das gesamte Stück als

¹ Rupprich, Ritter DLZ, Sp. 649.

² Ebda. Darauf ist er in seinem Aufsatz Deutsche Literatur im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Ein Bericht in der Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte. Hrsg. Paul Kluckhohn und Erich Rothacker, 17 (1939), S. 99-101 ist noch einmal darauf eingegangen. In Hinkunft : Rupprich, Deutsche Literatur; Siehe die Besprechung im Kapitel III.b4., S.180f.

³ Rupprich, Ritter, DLZ., Sp. 650.

⁴ Er hebt dabei vor allem die geistige Verbindung des Cusaners und seiner Pflege der Philosophie und Mathematik aus der Antike hervor, weist auf die Stiftung des „Poeten- und Mathematikerkollegiums“ hin, an dem dann die Hauptvertreter der sogenannten Wiener Mathematikschule gewirkt haben. Rupprich, Ritter, DLZ., Sp. 650-651; Rupprich, Humanismus, Einführung, S. 48-52. Siehe die Besprechung in diesem Kapitel, oben.

⁵ Am Vor- und Haupttage der Feier wurden zu Ehren des Promovierten rhetorische Prunkturniere aufgeführt. Diese spielten sich in der Aula ab und begannen, ähnlich wie die Vesperfeier mit einem Vorspiel der Bakkalare, mit einer gewöhnlichen magistralen Disputation. An sie schloss sich das akademische Redegefecht, eben der „Hahnenkampf“ an. Rupprich, Ritter, DLZ., Sp. 651. Rupprich hat dann in einem Aufsatz: „Das mittelalterliche Schauspiel in Wien“, den er im Jahre 1943 im Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft. Neue Folge. Dritter Band, Wien: Verlag Anton Schroll & Co 1943, S. 27-73 veröffentlicht hat, hier: S. 70 –71.

⁶ Rupprich, Ritter, DLZ., Sp. 651.

Redegefecht dargestellt wird, um dem Leser Gemeinsamkeiten und Unterschiede vor Augen zu führen.¹ Nach einer kurzen Inhaltsangabe stellt H.R. dazu fest, dass „Watt auch das Schema eines solchen mit vielfachen dramatischen Spannungselementen in sich schließenden geistigen Hahnenkampfes zur Grundlage für seinen ‚Ludus‘ genommen“ hat.² Mit dichterischer Freiheit habe er diese Form eines theologischen Redegefechtes „im veralteten Wissenschaftsbetrieb der Spätscholastik lose mit der verwandten Anlage einer Gerichtsverhandlung verbunden (...) in satirisch höchst ergötzlicher Weise mit humanistischem Gedankengut ausgefüllt und zum Vortrag gebracht. Hält man diese Ausführungen in ihrer Richtigkeit für zwingend, so bekommt Watts ‚Gallus pugnans‘, den er selbst ein ‚Mythicum Syntagma‘ nennt, innerhalb des deutschen Renaissancedramas am Vorabend der Reformation eine neue Bedeutung“.³ Damit schließt der Rezensent den Hauptteil.

In seiner „Zusammenfassung“ betont der Autor, dass es ihm nur die knappe Fassung der Rezension erlaubt hätte, die methodische Erkenntnisweise Ritters zu umschreiben und die Grundlinien des Aufbaues nachzuzeichnen. Er verzichte deshalb auf Einwände, die es in der Wissenschaft gäbe, denn diese wären ohne Wert und zollte dem Werk hohe Anerkennung. Es „bedeutet für die deutsche Universitätsgeschichte wie für die Geisteswissenschaft eine Tat, von der man nur sehnlichst wünschen kann, dass sie fortreizend wirken möge. Es liegt ein Werk vor uns, das mit geschichtlichem Tiefblick und anschaulicher Darstellung seinen Stoff souverän beherrscht und das den Ruhm verdient, als die beste deutsche Universitätsgeschichte angesehen zu werden, die unsere Wissenschaft aufweist“.⁴ Bei diesem abschließenden Lob fällt vor allem auf, dass der Autor die Leistungen Ritters hauptsächlich danach beurteilte, was er für eine „deutsche“ Universitätsgeschichte geleistet hat und damit deutlich zu erkennen gab, wie wichtig ihm eine Bewertung nach deutsch-völkischen Gesichtspunkten war.

Bereits im Sommersemester 1937 spürte der junge a.o. Professor die Mehrfachbelastungen in seinem Lehramt, da er ja außerhalb seiner bezahlten Lehrverpflichtungen für Nadler Kurse zur Betreuung von Germanistikstudenten nichtdeutscher Muttersprache unentgeltlich übernommen hatte. Gerade dafür musste Rupprich viel Zeit in die Vorbereitung sowie in den Unterricht, der sich wegen der mangelnden Sprachkenntnisse der Studierenden oft sehr mühevoll gestaltet hat, investieren. Wahrscheinlich schon im Verlauf des Sommersemesters 1937 wandte er sich an Nadler mit der Bitte, ihn von dieser Verpflichtung zu entbinden. Der

¹ Rupprich, Ritter, DLZ., Sp. 651. Joachimi Vadiani Helvetii mythicum syntagma, cui titulus Gallus pugnans. Viennae Austriae ad tertium Eidus Januarii MDXIII.

² Ebda.

³ Ebda., Sp. 651-652.

⁴ Ebda, Sp. 652- 653.

Ordinarius, zu dem H.R. schon ein enges Vertrauensverhältnis aufgebaut hatte, wollte davon nichts wissen, zumal er sich außerstande sah, innerhalb eines Semesters einen Ersatz für ihn zu finden. Er bat ihn, noch über die Semesterferien zuzuwarten, vielleicht werde er eine Lösung finden. Als nach Beginn des Wintersemesters 1937/38 noch immer keine Lösung in Sicht war, sprach Rupprich neuerlich bei Nadler vor. Dieser bot ihm schließlich an, sich im BMfU. dafür einzusetzen, um für seine Zusatzleistung eine Entlohnung zu erhalten. Tatsächlich wählte der Ordinarius wieder den direkten Weg zum Ministerium unter Umgehung des Dekanates und richtete am 10. Dezember 1937 ein Schreiben an den Sektionschef der Abteilung III des BMfU., Hofrat Dr. Skrbensky.¹ Darin wies er darauf hin, dass H.R. auf sein Ersuchen hin, schon seit Jahren neben seiner lehramtlichen Verpflichtung, einer solchen Tätigkeit unentgeltlich nachgehe und „nachdem er diese Arbeit selbstlos und erfolgreich geleistet hat, nun eine kleine laufende Entschädigung schuldig wäre. Das Beste wäre natürlich ein wirklicher Lehrauftrag, weil damit zugleich auch die kulturpolitische Bedeutung dieses Unterrichts gewürdigt würde. Sollten Sie aber, Herr Sektionschef, keine Möglichkeit für eine solche Lösung sehen, so bäte ich Sie, Herrn Dr. Rupprich für diese genannte Vorlesungs- und Übungstätigkeit, die zwei Wochenstunden in Anspruch nimmt und Dr. Rupprich zu einer gesonderten wissenschaftlichen Tätigkeit zwingt, vom 1. Jänner 1938 an einen Betrag von monatlich 80.—Schilling zu bewilligen“.² Nach Durchsicht der Personalakten von H.R. im Universitätsarchiv und im Österreichischen Staatsarchiv erfolgte auf diese Bitte keine Antwort. Es wird daher davon ausgegangen, dass er bis zum „Anschluss“ weiter unentgeltlich die Studierenden nichtdeutscher Muttersprache, die sich für ein deutsches Philologiestudium entschieden hatten, unterrichtete. Erst in der nationalsozialistischen Ära traten in dieser Angelegenheit Änderungen ein.³ Für den jungen a.o. Professor stellte dies wieder eine herbe Enttäuschung dar und er sah sich in seiner Ansicht bestärkt, dass dem österreichischen Staat die Hochschullehrer relativ gleichgültig waren. Seine negative Einstellung gegenüber seinem Dienstgeber steigerte sich noch, da er seit 4 Jahren nur mit einem befristeten Dienstverhältnis an der Universität Wien beschäftigt war. Die verantwortlichen Entscheidungsträger im BMfU. beriefen sich auf die budgetäre Notlage des Staates, die es nicht erlaube, eine dienstrechtliche Änderung in seinem Beschäftigungsverhältnis vorzunehmen.⁴ Bereits nach dem Schuschnigg-Hitler Abkommen im Sommer 1936 gab H.R. diesem Österreich keine lange Lebensdauer mehr. Die seiner Ansicht nach zunehmende Repression, die er am Beispiel

¹ Dieser zählte nach dem Jahre 1945 zu Rupprichs Förderern. Siehe Kapitel IV.1b., S. 213f.

² Brief von Nadler vom 10. Dezember 1937 an Sektionschef Skrbensky. Pers. Akt, H.R. ÖSTA/AdR.

³ Siehe dazu unten im Kapitel III. b.3.

⁴ Ranzmaier, Germanistik, S. 39.

seiner verzögerten Verlängerung seines Dienstvertrages deutlich zu spüren bekommen glaubte, war für ihn ein weiteres Indiz für eine solche Annahme. Demgegenüber vernahm er die lautstarke Propagandatätigkeit, die das NS-Deutschland entfaltete, und da er häufig mit dessen Bürgern in Kontakt stand - er arbeitete an einem weiteren Buch, „Die Frühzeit des Humanismus in Deutschland“¹ - bestärkte ihn in der Annahme, dass eine Änderung der politischen Verhältnisse unbedingt angestrengt werden musste. Mit dem für seine NS-Gesinnung bekannten Privatdozenten Franz Koch stand er schon vor dem Jahre 1934 in enger Verbindung, ebenso mit Altgermanisten und Sprachwissenschaftlern wie Anton Pfalz, Walter Steinhauser², Siegfried Gutenbrunner³ u.a., die eine starke Präferenz für den Nationalsozialismus am Sem. f. dt. Phil. erkennen haben lassen. Nicht zuletzt sein Mentor Nadler, der dem „Deutsch-österreichischen Volksbund“ angehörte, dürfte ihn im Sinne der großdeutschen Bewegung stark beeinflusst haben.⁴ Es kann davon ausgegangen werden, dass er schon zu Beginn des Jahres 1937 den Entschluss gefasst hat, dem „Nationalsozialistischen Lehrerbund“, einer Teilorganisation der illegalen NSDAP,⁵ beizutreten, obwohl ihm bewusst gewesen sein musste, dass dies ein Verstoß gegen seine im Jahre 1934 geleistete „Pflichtenangelobung“⁶ war. In der provisorischen Mitgliedskarte wurde das Eintrittsdatum mit 1. Jänner 1938 eingetragen.⁷ Unbekannt allerdings bleiben Rupprichs „illegale“ Aktivitäten,

¹ Siehe dazu im Kapitel III. b.4., S. 181f.

² **Walter Steinhauser**: geb. 7.2. 1885 in Wien, gest. 3.8.1980 in Wien. IGL. 3. Bd. S. 1804-1805. Wiesinger/Steinbach, S.15, 55,63,71,78,82,87,91-94, 103,121,213, 217-218.

³ **Siegfried Gutenbrunner**: geb. 26.05. 1906 in Wien, gest. 23.11. 1984 in Freiburg/Breisgau. IGL. 1. Bd. 640-642. Wiesinger/Steinbach, S. 15, 71, 78, 86, 94-95, 99, 103. 106. 214. 216 und 218.

⁴ Es soll darauf hingewiesen werden, dass der „Deutsch-österreichische Volksbund“ mit der „Deutsch-österreichischen Arbeitsgemeinschaft“ zwischen 1933 und 1938 oft zusammengearbeitet und manchmal gemeinsame Aktionen durchgeführt hat. Siehe: Winfried Garscha: Die Deutsch-österreichische Arbeitsgemeinschaft. Kontinuität und Wandel deutscher Anschlusspropaganda und Angleichungsbemühungen vor der nationalsozialistischen „Machtergreifung“. Phil. Diss. Univ. Wien 1982, hier: S. 34ff. S. 67ff. In Hinkunft: Garscha.

⁵ Im Juli 1936 wurde Der Nationalsozialistische Deutsche Dozentenbund in der Wissenschaftspolitik des Dritten Reiches, aufgrund einer Anordnung von Rudolf Heß aus dem NSLB der „Nationalsozialistische Dozentenbund“ NSDDozBd gebildet. Joachim Scholtyssek/Christoph Studt (Hsg.) : Universitäten und Studenten im Dritten Reich. Bejahung, Anpassung, Widerstand . 19. Königswinterer Tagung vom 17.-19. Februar 2006. (Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20.Ju8li. Bd.9). Berlin: Lit-Verlag 2008.

⁶ Siehe oben S. 84.

⁷ Gauakt Nr. 330.775: Prof. Dr. Hans Rupprich, ÖSTA/AdR. In Hinkunft : Gauakt H.R ; Aufgrund der mangelhaften Quellenlage konnte nicht geklärt werden, ob ihn mehrere Personen oder nur einzelne Universitätslehrer aus seinem Bekanntenkreis dazu überredet haben, oder ob er aus eigener Initiative hin diesen Schritt tat. Mit Sicherheit hatte Anton Pfalz einen wesentlichen Anteil daran, zumal er selbst schon seit 1934 dem „NS-Lehrerbund“ und 1937 der illegalen NSDAP angehört hat. Wiesinger/Steinbach, S. 90. Um die Jahreswende 1937/38 bildete Pfalz eine „Zehnerschaft“ des „NS-Lehrerbundes“ unter den Lehrenden des Sem.f. Dt. Phil. und dieser gehörte auch schon Rupprich an. Ranzmaier, Germanistik, S. 44. Wenn Ranzmaier allerdings - ohne überzeugende Beweise zu erbringen- von einem „vordatierten“ Eintrittsdatum spricht und sich dabei nur auf die ablehnende Entscheidung des Parteigerichtes im Jahre 1939, ihn als „Illegalen“ anzuerkennen beruft, so scheint mir das ein voreiliges Urteil zu sein. Gerade weil Rupprich bereits dieser „Zehnerschaft“ schon vor dem „Umbruch“ 1938 angehörte, mit vielen illegalen Nationalsozialisten gut bekannt war und mit ihnen kooperierte, ist doch wohl eher anzunehmen, dass sie ihn als einen der „Ihren“ akzeptiert haben. Wenn das Kreisgericht I. der NSDAP Wien am 12.07.1939 zu einer anderen Entscheidung gekommen ist, so lag das wohl eher daran, dass mit der

aber dass er an solchen teilgenommen hat, dafür sprechen nicht nur seine rasche akademische Karriere nach dem „Anschluss“, sondern auch seine politischen Funktionen, mit denen er vom späteren NS-Dozentenbundführer Dr. Arthur Marchet betraut wurde.¹ Die Annahme scheint daher berechtigt, dass er sich als zuverlässige „Vertrauensperson“ schon im „illegalen Kampf“ der Nationalsozialisten an der Universität Wien bis zum „Anschluss“ bewährt hat.² Die Qualität seiner Lehrtätigkeit als tit. a.o. Professor kann aufgrund der mangelnden Quellenlage nicht zufriedenstellend beurteilt werden. Seitens der Leitung des Sem. f. dt. Phil., die ja regelmäßig um Verlängerung seines Vertrages als Assistent I. Ordnung angesucht hat, war sie überaus zufriedenstellend,³ und sein Mentor Nadler beurteilte sie als „selbstlos und

Anerkennung als „Illegaler“ personal- und besoldungsrechtliche Konsequenzen für die im öffentlichen Dienst stehenden Personen verbunden waren. Mehr als ein Jahr nach dem „Anschluss“ stieg die Zahl der Anspruchsberechtigten ins Gigantische an, sodass der Staatshaushalt des „Deutschen Reiches“ schon aus budgetären Gründen ihre Forderungen nicht erfüllen konnte. Auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes hat man Personen, die sich illegal für die NSDAP betätigten, oder ihre Aktivitäten begünstigten, den Illegalen-Status oder die Parteimitgliedschaft nicht anerkannt. Dafür, dass Rupprich von den späteren NS-Entscheidungssträgern als einer der ihnen bezeichnet wurde, spricht auch der für die Nachwuchsförderung beim späteren Dozentenbundführer Prof. Marchet zuständige Prof. Franz Raaz. Aus einem handschriftlichen Aktenvermerk, den die Verwaltungsstelle der wissenschaftlichen Hochschulen in Wien auf einem Schriftstück, welches am 5.11.1945 datiert ist und an das Phil. Dek. der Universität Wien betreffend der Klarstellung der Parteizugehörigkeit des Dr. phil. Hans Rupprich, a.o. Professor, Seminar für Deutsche Philologie, gerichtet ist geht u.a. hervor, „lt. Prof. Franz Raaz illegal: 1. I. 38 (...)“. In einem anderen Schreiben der Verwaltungsstelle vom 3. Jänner 1946 an das Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kulturangelegenheiten heißt es u.a., dass aufgrund einer Aussage des Prof. F. Raaz, Prof. Rupprich seit 1. Mai 1938 Parteimitglied gewesen ist. Pers. Akt. H.R. 10/78, ÖSTA/AdR. Siehe dazu auch die Besprechung im Kapitel IV.2a.

¹ Ranzmaier behauptet, die persönliche Unterstützung Rupprichs durch Marchet u.a. NS-Entscheidungssträger an der Universität Wien wäre eher zufällig erfolgt, Ranzmaier, Germanistik, S. 40. Da sowohl Pfalz als auch Rupprich von Beginn der NS-Herrschaft an in Funktionen der NS-Dozentenbundführung eingebunden wurden, kann wohl davon ausgegangen werden, dass sie schon vor dem Jahre 1938 in einem engen Vertrauensverhältnis zum späteren NS-Dozentenbundführer Dr. Marchet gestanden sein müssen. Nach seinen Angaben im „Fragebogen“ vom 1. Oktober 1938, gehörte er ab 1. 04. 1934 der NSDAP an, war von 1933-1936 aktiv in der SA tätig, als „Illegaler“. Nach dem „Anschluss“ wurde ihm eine provisorische Mitgliedskarte mit der Nr. 1.210.876 ausgefolgt. Siehe: Pers. Akt Dr. Arthur Marchet. U.A. Wegen seiner „illegalen“ Aktivitäten für die NSDAP verurteilte ihn am 4. Dezember 1947 der Senat Klagenfurt des Volksgerichtes Graz zu 13 Monaten schweren Kerkers und zum Vermögensverfall und gem. §388 STPO zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens. Im Jahre 1948 aberkannte ihm die Universität Wien den Dokortitel. Doch am 6. Mai 1950 wurde ihm dieser vom akademischen Senat wieder einstimmig verliehen. Pers. Akt. Dr. Arthur Marchet ÖSTA/AdR. K.10/58. Heiss, Wendepunkt und Wiederaufbau, in: Grandner Margarethe/ Heiss Gernot/ Rathkolb Oliver (Hrsg.): Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955. Innsbruck/Wien: Studienverlag 2005, S. 36. In Hinkunft: Heiß u.a., Universität Wien 1938-1945; Auf Marchets ab März 1938 ausgeübte Funktionen an der Universität Wien und in der NSDAP wird im Kapitel IIIa noch näher eingegangen werden.

² Solche „Seilschaften“ bildeten sich unter den Lehrenden an der Wiener Universität bereits in den 1930er Jahren, also längere Zeit vor dem „Anschluss“. Sie setzten sich aus Personen zusammen, die vom „Ständestaat“ in ihrer akademischen Karriere aus budgetären Gründen behindert wurden. Sowohl Marchet, als auch Rupprich, Steinhäuser, Gutenbrunner und auch Pfalz waren bereits lange habilitiert und strebten weg vom Status einer befristeten Beschäftigung hin zu einem festen Anstellungsverhältnis. Sie hofften auf eine Änderung der politischen Verhältnisse, wo sie ihre akademische Karriere unabhängig von den Sparzielen der Regierung fortsetzen konnten. Diese Überlegungen mögen wohl auch dazu beigetragen haben, sich der illegalen NSDAP anzuschließen. Solche „Seilschaften“ erwähnt auch Irene Maria Leitner in ihrem Beitrag über den Dekan der Phil. Fak Dr. Viktor Christian. Siehe dazu weiter im Kapitel III.a.

³ Antrag der Vorstände des Seminars f. dt. Phil beim Professorenkollegium d. Phil. Fakultät der Univ. Wien vom 5. Juli 1934, dass dem Privatdozenten Dr. Hans Rupprich eine Verlängerung seines Vertrages als a.o. Assistent vom 1. Februar 1935 bis 31. Jänner 1937 gewährt werden soll. Pers. Akt. H.R. U.A; Antrag der Vorstände des

erfolgreich.“¹ Das Urteil der Studierenden bleibt, aufgrund des Fehlens entsprechender Quellen, dagegen unbestimmt. Hinsichtlich der Studienbetrieebes am Sem. f. dt. Phil. liegen nur recht allgemeine Angaben aus späterer Zeit vor, die sich auch auf die Periode vor dem „Anschluss“ beziehen. Der Zustrom von Hörern war damals schon beträchtlich, aber die Öffnungszeiten des Institutes blieben sehr beschränkt. So berichtete der Altgermanist Friedrich Ohly, der im Jahre 1936 in Wien Germanistik studieren wollte, dass das Institut immer zugesperrt gewesen wäre.² Alles in Allem herrschte also zwischen 1935 und 1938 der „Geist“ des Zusperrrens, Abschließens, Abkapselns, ja keine Leute sehen, jeder Student ist potentiell lästig und jeder Student ist auch ein potentieller Gegner.³ Deshalb habe man auch nicht habilitiert. Das sei Nadlers Erbe gewesen, weil dieser schon gesagt habe: „Ich werde ja nicht blöd sein und mir durch Habilitation einen Konkurrenten züchten“. Das Institut habe eben nur die Geisteshaltung seiner Professoren widergegeben.⁴

Sem. f. dt. Phil. an das Professorenkollegiums der Phil. Fak. der Univ. Wien vom 17. Juni 1936 auf Weiterbestellung des a.o. Assistenten I. Klasse a.o. Prof. Dr. Hans Rupprich für die Zeit vom 1. Februar 1937 bis Ende Jänner 1939, ebda.

¹ Brief von Nadler vom 10. Dezember 1937 an Sektionschef Skrbensky. Pers. Akt, H.R. 10/78 ÖSTA/ AdR.

² **Ernst Friedrich Ohly**: geb.: 10.01.1914 in Breidenbach (Hessen). Gest.: 5.04. 1996 in Münster (Westfalen). In: IGL. 2. Bd., S. 1356-1358. Emeritus Birkhan relativiert diesen Bericht dagegen dahingehend, dass Ohly offenbar der Meinung war, in Wien gäbe es ähnlich lange Öffnungszeiten wie in Göttingen oder Münster. Dort war die Bibliothek des Germanistischen Institutes bis elf Uhr nachts geöffnet, während sie in Wien um fünf Uhr nachmittags zugesperrt wurde. In: Ranzmaier, Germanistik, S. 187-197. Hier: S. 189.

³ Damals war Nadler Institutsvorstand und Kralik sein Stellvertreter. Siehe dazu SCHEMA Nr.1.

⁴ Ranzmaier, Germanistik, S.189. Ähnlich urteilt auch Univ.- Prof. Wendelin Schmidt-Dengler: Nadler und die Folgen. Germanistik in Wien 1945 bis 1957. In: Zeitenwechsel. Germanistische Literaturwissenschaft vor und nach 1945. Hrsg. Wilfried Barner und Christoph König. Frankfurt am Main: S. Fischer 1996, S. 38.

III. Rupprichs neue Stellung als zweiter Professor im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft in Wien während der nationalsozialistischen Periode sowie sein Einfluss auf den Fachbereich und darüber hinaus von 1938 bis 1945.

III.a. Der politische Systemwechsel im März 1938 und seine Auswirkungen auf die Universität Wien im Allgemeinen und auf Rupprichs Karriere im Besonderen.

Die Vorgänge während des nationalsozialistischen „Umbruches“ im März 1938 an der Universität Wien im Allgemeinen und im Seminar für Dt. Phil. im Besonderen sind bereits mehr oder weniger ausführlich behandelt worden, sodass sich die Dissertation darauf beschränkt, nur solche anzuführen, von denen H.R. betroffen wurde.¹ Für die Wiener Universität bedeutete die „Gleichschaltung“ in erster Linie „Säuberung“ des Lehrkörpers von Personen jüdischer Herkunft, sowie politisch exponierten Persönlichkeiten aus dem „Ständestaat“ und Ersetzung der akademischen Würdenträger durch NS-loyale Akademiker. Die Angleichung an die reichsdeutschen Hochschulen und Universitäten erfolgte mit Wintersemester 1938/39.² Im Vergleich zum Deutschen Reich war dieser Anpassungsprozess in Wien viel rascher erfolgt als dort. Dafür waren mehrere Gründe verantwortlich: Einerseits haben die antiliberalen, antisemitischen Traditionen in der Ersten Republik die Bereitschaft der Universitätsangehörigen, die neue Situation zu akzeptieren, gefördert, andererseits haben reichsdeutsche Verwaltungsspezialisten, die zur Aufsicht und Instruierung gesandt worden sind, sowie zahlreiche Angehörige der Universität, die bereits illegal für die Nationalsozialisten tätig oder mit ihnen sympathisiert haben, entscheidend dazu beigetragen.³ Die Umgestaltung der Wiener

¹ Heiß, u.a. Universität Wien 1938-1945; Brigitte Lichtenberger-Fenz: Österreichs Universitäten 1938-1945. In: Kontinuität und Bruch 1938-1945-1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte. Hrsg. Von Friedrich Stadler. Wien/München: Verlag für Jugend und Volk 1988, S. 65-82; Dieselbe.: „Es läuft alles in geordneten Bahnen“. Österreichs Hochschulen und Universitäten und das NS- Regime. In: NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Emmerich Talosch/Emil Hanisch/ Wolfgang Neugebauer u.a. (Hrsg.) Wien: Öbv et Hpt 2001, S. 548-569; In Hinkunft: Lichtenberger/Fenz, „Es läuft alles (...)“; Massicek Albert: Die Situation an der Universität Wien März/April 1938, in: Wien 1938 (=Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 2) (1978), S. 216-229; Sebastian Meissl: Die Wiener Universität und Hochschulen, in: Wien 1938. Herausgegeben von Historischen Museum der Stadt Wien. 110. Sonderausstellung. Wien: Österreichischer Bundesverlag 1988, S. 196-209; Ranzmaier, Germanistik, S. 25-73; Wiesinger/Steinbach, S. 87-102 und S. 159-178. Ash/Nieß/Pils, Geisteswissenschaften, S. 17ff.

² Margarethe Kowall: Die 1938 von der Universität Wien verwiesenen Mitglieder des akademischen Lehrkörpers der philosophischen Fakultät der Universität Wien. Phil. Diss. 1983, S. 45f.; In Hinkunft : Kowall, Die verwiesenen Mitglieder des akadem. Lehrkörpers der Univ. Wien 1938; Lichtenberger-Fenz: „Es läuft alles (...)“, S. 554. Zu den Entlassungen im Allgemeinen und im Sem. f. dt. Phil. im Besonderen, siehe dazu in diesem Kapitel III.a., S.117f.

³ Ranzmaier, Germanistik, S. 23. Dies. Germanistik - Kontinuitätsstiftende Ansätze der Wissenschaft und die Bedeutung kollegialer Unterstützung. In: Ash/Nieß/Pils, Geisteswissenschaften, S. 433ff. In Hinkunft: Ranzmaier, Germanistik-Kontinuitätsstiftende Ansätze.

Universität erfolgte nach dem „Führerprinzip“,“¹ die in den „Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung“ von 1935 enthalten waren.² An der Spitze der Universität stand der vom Reichserziehungsminister (=REM) ernannte Rektor als „Führer“. „Dozentenschaft“ und „Studentenschaft“ wurden zu selbständigen Gliedern der Universität ernannt, die dem Rektor in einem Führer- und Gefolgschaftsverhältnis unterstanden. Sie wurden in den „beratenden Senat“ einbezogen und so organisatorisch-politisch mit der NSDAP verbunden, zumal der NSDDozBd (= Nationalsozialistischer Dozentenbund) und der NSDStBd (= Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund) als Teilorganisationen der NSDAP galten.³ An der Spitze des NSDDozBd stand der Dozentenbundführer der Universität, für die einzelnen Fakultäten wurden Fakultätsführer ernannt. Für die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät, für die Medizinische Fakultät und für die Evangelisch-theologische Fakultät jeweils einer, für die Philosophische Fakultät, die sich in zwei Abteilungen gliederte, und zwar die „naturwissenschaftliche Abteilung“ und die „philologisch-historische Abteilung“ stand jeder dieser Abteilungen ein Fakultätsführer vor.⁴ Der NSDDozBd wurde nur in jenen Ländern/Gauen des Deutschen Reiches gebildet, in denen sich Hochschulen und /oder Universitäten befunden haben. An der Spitze stand der Gaudozentenbundführer, dem die einzelnen Dozentenbundführer der anderen Universitäten/ Hochschulen untergeordnet waren. Spätestens nach Kriegsbeginn 1939 kam es öfter vor, dass ein Dozentenbundführer einer Hochschule/Universität zugleich auch die Agenden des Gaudozentenbundführers ausgeübt hat, wie es bei-

¹ Hier vor allem der Aufsatz von: Helmut Seier: Der Rektor als Führer: Zur Hochschulpolitik des Reichserziehungsministeriums 1934-1945. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 12. Jg. 1964/2. Heft April S.105ff. In Hinkunft: Seier, Der Rektor.

² Die deutsche Hochschulverwaltung. Sammlung der das Hochschulwesen betreffenden Verordnungen und Erlasse. 2 Bd. Berlin 1942, Hier: Bd.,1 S. 34f. In Hinkunft: Richtlinien von 1935.

³ Lichtenberger-Fenz: „Es läuft alles(...)“ S. 555. Siehe dazu: Dr. Carl Johanny/Dr. Oskar Redelberger: Volk, Partei, Reich. 1. Allgemeiner Teil, Heft 2; Berlin/Leipzig/Wien: Deutscher Rechtsverlag 1941, 3. Teil: Die Partei als Trägerin der politischen Führung, S. 74-125, besonders: 5. Abschnitt: Die Gliederungen, VI. Kapitel: Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund (NSDStB), S. 99-100. und VIII. Kapitel: Der Nationalsozialistische Deutsche Dozentenbund (NSDDozBd. Dozentenbund), S. 101. In Hinkunft: Johanny/Redelberger, Partei.(...) 3. Teil, 5. Abschnitt; Seier, Der Rektor, S. 121-122.

⁴ Ferner gehörten dem NSDDozBd., das Referat Nachwuchsförderung, das Referat Presseamt und das Referat Verwaltung und Kasse an.. Personalstand der Universität Wien. I. Dr. Karl Lueger Ring Nr.1. Nach dem Stande vom 1. Juli 1939. Wien: Verlag von Adolf Holzhausen NFG. Universitätsdruckerei 1939. In Hinkunft: Personalstand der Univ. Wien 1939. Die Vorschriften betreffend des NSDDozBd lauteten jedoch abweichend davon: a) Rechts-und staatswissenschaftliche Fakultät, b) medizinische Fakultät, c) Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät, d) Philosophische Fakultät. Ein Fakultätsführer für die Evangelisch-theologische Fakultät war nicht vorgesehen. Siehe: Johanny/Redelberger, Partei (...) 3. Teil, 5. Abschnitt, VIII. Kapitel, S. 101. Zur Organisation der Gaudozentenführung des NSDDozBd., sowie zu Rupprichs Funktion als Fakultätsführer siehe dazu in diesem Kapitel III.a., S. 115ff. Seier, Der Rektor, S. 131ff und S. 135ff. GRAPHIK Nr. 1: Organisation der politischen und akademischen Einrichtungen an der Universität Wien von 1938-1945. In Hinkunft: GRAPHIK Nr.1.

spielsweise im „Gau Groß-Wien“ der Fall gewesen ist.¹ Der Gaudozentenbundführer unterstand dem Reichsdozentenführer, der seinen Hauptsitz in München hatte.² Auch der NSDStBd wies eine Reichs- und Gauebene auf und war nur in jenen „Gauen“ präsent, in denen sich Hochschulen und oder Universitäten befanden. Der NSDStBd wurde vom Reichsstudentenführer geführt, der in Berlin seinen Hauptsitz hatte. Er war in 14 Ämter gegliedert.³ Die unteren Organe der Reichsstudentenführung bildeten die Gaustudentenführungen, die als Ämter in die Gauleitungen der NSDAP integriert waren und die „Studentenführungen“ waren in den einzelnen Hoch- und Fachschulen stationiert. Die örtlichen Organisationen des NSDStBd, die Hoch- und Fachschulgruppen, unterstanden dem Gaustudentenführer.⁴ Insgesamt verfügte der NSDStBd über 300 Gruppen und sämtliche Studenten des ersten bis dritten Semesters waren in „Kameradschaften“ aufgeteilt.⁵ An der Universität Wien stand der Studentenführer und sein Vertreter im Amt an der Spitze. Die Führung untergliederte sich in 9 Ämter und zwei Sonderreferaten.⁶ Außerdem gehörten dem NSDStBd noch 11 Kameradschaften und 5 Fachgruppen an.⁷ Wie der NSDDozBd veran-

¹ So übte der Dozentenbundführer der Universität Wien Dr. Arthur Marchet von April 1938 bis Mai/Juni 1939 die Funktion des Dozentenbundführers der Universität Wien und jene des Gaudozentenbundführers aus. Der Rektor der Hochschule für Welthandel in Wien Prof. Dr. Kurt Knoll fungierte als örtlicher Dozentenbundführer der Hochschule und als Gaudozentenbundführer von Mai 1939 bis April 1945 Dr. Marchet. Ich verweise auch auf das Kapitel 3.1.2. und auf die sich daraus ergebende Problematik. Siehe dazu grundsätzlich: Johanny/Redelberger, Partei (...) 3. Teil, 5. Abschnitt, VIII. Kapitel, 2. Punkt, S. 101.

² Diese Reichsleitung des NSDDozBd war gegliedert in 7 Abteilungen: 1. Organisation, 2. Personal, 3. Verwaltung, 4. Kasse, 5. Politische Erziehung, 6. Presse, 7. Kultur. Die regionale Einteilung des NSD in den einzelnen Gauen/Länder des Deutschen Reiches, sowohl was die Gaudozentenbundführer, als auch die Dozentenbundführung an den einzelnen Hochschulen und/oder Universitäten betroffen hat, wies dieselbe Untergliederung auf.¹¹ Sowohl die Reichsleitung des NSDDozBd als auch die Gaudozentenführung berief regelmäßig Tagungen oder lud zu Besprechungen ein, an denen die jeweils untergeordneten Dozentenbundführer oder ihre Vertreter eingeladen wurden. Dort wurden Berichte vorgetragen, über Probleme beraten und Weisungen erteilt, um eine reichs- bzw. gaueinheitliche Vorgangsweise zu gewährleisten. Johanny/Redelsberger, ebda. Siehe dazu auch die Dozentenbundführung an der Universität Wien, in diesem Kapitel, S. 122 ff.

³ Folgende Ämter: 1. Organisations- und Personalamt (=Führungsamt), 2. Amt Politische Erziehung, 3. Amt Wissenschaft und Facherziehung, 3. Kulturamt, 4. Rechts- und Gerichtsamt, 5. Presse und Propaganda; 6. Referentin für Studentinnen; 7. Referat für Fachschulen, 8. Reichskassenverwalter der NSDStB, 9. Amt NS-Altherrenbund, 10. Amt Körperliche Ertüchtigung, 11. Sozialpolitisches Amt, 12. Außenamt, 13. Leiter des Langemarck-Studiums: „Die Bewegung“. Johanny/Redelsberger, Partei (...), 3. Teil, 5. Abschnitt, VI. Kapitel, 2. Punkt, S. 99.

⁴ Johanny/Redelsberger, Partei (...) 3. Teil, S. 99.

⁵ Ebda, S. 100.

⁶ Folgende Ämter: 1. Organisations- und Personalamt, 2. Sozialpolitisches Amt, 3. Amt für Wissenschaft und Facherziehung, 4. Kulturamt, 5. Amt für Presse und Propaganda, 6. Außenamt, 7. Amt für körperliche Ertüchtigung, 8. Amt für Kasse und Verwaltung, A. Referat für Soldatendienst, B. Referentin für Studentinnen., In: Personal- und Vorlesungs-Verzeichnis, Sommersemester. 1941, S. 82. Die Interne Organisation des NSDStB war „reichseinheitlich“ geregelt, siehe dazu: Johanny/Redelberger, Partei (...) 3. Teil, 5. Abschnitt, VI. Kapitel, 1 und 2. Punkt, S. 99-100. Seine Organisation an der Universität Wien entsprach diesen Vorschriften.

⁷ Siehe dazu im Personal- und Vorlesungsverzeichnis, Sommersemester 1941, S. 82-83. Ferner gehörten dem NSDStB noch der „Beauftragte Südost des Reichsstudentenführers“ und sein Vertreter an. Ein weiteres Glied war die „Gaustudentenführung Wien“. Diese wies eine ähnliche Untergliederung wie die Studentenführung der Universität Wien auf, wurde jedoch mit dem Amt des NS-Altherrenbundes erweitert.. Ferner war das „Studentenwerk Wien“ als Dienststelle des Reichsstudentenwerkes angeschlossen. Dieses bestand aus: 1. Dienststelle

staltete auch der NSDStBd verschiedene Tagungen u.dgl., sowohl auf Reichs- als auch auf Gauebene, die dieselben Aufgaben, wie beim NSDDozBd erfüllen sollten. Bei der Analyse dieser NS-Organisationsform fällt auf, dass es ein konkurrierendes bzw. rivalisierendes Verhältnis von politischen und akademischen Institutionen auf der obersten Ebene der Leitung der Universität bis zu den Dekanaten der Fakultäten gab, welches vor allem in der akademischen Verwaltung seinen Niederschlag fand. Dem Rektor unterstand zwar der Prorektor, doch dieser übte zugleich die Funktion des Führers des NSDDozBd aus und in parteipolitischen Angelegenheiten war er ihm nicht untergeordnet, sondern galt als Repräsentant einer Teilorganisation der NSDAP, erhielt somit von der Gauleitung Wien seine Order und arbeitete mit dieser eng zusammen.¹ Gesetzliche Regelungen über die Kompetenzen zwischen akademischen und parteipolitischen Einrichtungen fehlten.² Auf der Ebene der Fakultäten galt dasselbe Prinzip. Hier konkurrierten bzw. rivalisierten die Dekane der jeweiligen Fakultäten mit den jeweiligen Fakultätsdozentenbundführern, die als Vertrauensmänner des Dozentenbundführers fungierten und deshalb nur ihm unterstellt waren. Gleichzeitig sollten sie aber auch den akademischen Funktionsträger, je nach ihrer Stellung als Lehrende in der universitären Hierarchie verantwortlich sein. Wie sich nun diese Verhältnisse in der akademischen Praxis, in der ja die Amtsinhaber auch in der akademischen Verwaltung Funktionen ausübten, auswirken sollte, blieb ebenso undefiniert, wie die Machtkompetenzen der Fakultätsführer des NSDDozBd nicht von jenen der Dekane unterschieden waren. Konflikte, die sich aus dieser eigenartigen Organisationsform ergaben, schienen damit vorprogrammiert.³ Im Wintersemester 1938/39 erfolgte die Vertreibung aller Personen jüdischer Herkunft, sowohl unter den Lehrenden als auch Studierenden, und am 11. November 1938 ermächtigte ein Telegrammerlass des REM den Rektor, inländischen jüdischen Studierenden das Betreten der Universität zu verbieten. Zur „Vermeidung von Unzukömm-

des Studentenwerkes Wien, 2. Abteilung Wirtschaftsdienst, 3. Abteilung Förderung, 4. Abteilung Gesundheitsdienst, 5. Abteilung Beratungsdienst. In: Personal- und Vorlesungsverzeichnis, Sommersemester 1941, S.84. Auf weitere organisationstechnische Einzelheiten geht die vorliegende Arbeit nicht näher ein.

¹ Seier, Der Rektor, S.133.

² Richtlinien von 1935, S. 34. Siehe: Johanny/Redelberger, Partei.(...)3. Teil, 5. Abschnitt, VIII. Kapitel, S. 101. Siehe dazu: GRAPHIK Nr.1.

³ GRAPHIK Nr.1; Richtlinien von 1935, S. 35. Diese Art der Herrschaft bestand auch in der staatlichen Verwaltung auf der Ebene der Länder. Gemeinden und Städte des NS- Deutschlands anzutreffen war. Hier herrschte ein rivalisierendes oder supplementäres Nebeneinander separater Staats- und Parteiorgane. Daraus gewann das Problem der gleichzeitigen doppelten Verantwortlichkeit zu den Amtsträgern der NSDAP und zu jenen der staatlichen Verwaltung zunehmend an Bedeutung, das dann in späteren Jahren eine Personalunion auf der Staatsebene, wie Adolf Hitler als politischer Führer und zugleich auch als Reichskanzler nach dem Tode Hindenburgs - und auf Länderebene, wie sie bei den Gauleitungen und Reichstatthaltern in der „Ostmark“ ab dem Jahre 1938 ihren Ausdruck gefunden hat. Siehe: Martin Broszat: Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung. München: Deutscher Taschenbuchverlag 1975, S. 424-426. Ferner: Johanny/ Redelberger: 1. Teil, 3. Teil, S. 74-125 und 4. Teil, 126-169 . Siehe dazu ausführlich: Seier, der Rektor, S. 133.

lichkeiten“ empfahl derselbe Erlass, diese auch vom Besuch der Universitäts- und Fachbibliotheken auszuschließen. Mitte Dezember 1938 zog das REM auch noch alle Sondergenehmigungen für jüdische Professoren ein, privat in Hochschulinstituten, Bibliotheken, usw., wissenschaftlich weiter zu arbeiten oder diese Einrichtungen zu benützen.¹ Am 1. Februar 1940 bestellte das REM gleichzeitig einen „Kurator der wissenschaftlichen Hochschulen in Wien“, diesen bekleidete Posten Walter Boeckmann. Ihm oblagen die Aufgaben der staatlichen Verwaltung.² Auf diese Weise entstanden drei Verwaltungsbereiche: 1.) der staatliche Bereich, der dem Kurator unterstand, 2.) der akademische, der dem Rektor samt Senat und Ausschüssen³ und 3.) der politische, für den die Dozentenbundführer zuständig waren. Diese Organisationsform galt bis zum Kriegsende. Das ehemalige österreichische Unterrichtsministerium, das im Juni 1938 in die „Abteilung IV, Erziehung, Kultus und Volksbildung des Ministeriums für Innere und kulturelle Angelegenheiten“ (= M.f. i. u. k. A.) um-

¹ Lichtenberger-Fenz: „Es läuft alles (...)“, in: Talosch/ Hanusch u.a. (Hrsg.), S. 555.

² Ihm oblag vor allem die Vergabe von finanziellen Mitteln, und auch die Verwaltung der von den Instituten eingenommenen Auditorengelder. Dies bedeutete oft eine unangenehme Einschränkung für die Institute bei anstehenden Neuanschaffungen. Ranzmaier, Germanistik, S. 23; Erlass vom 26.1. 1940 zur Stellung der Kuratoren der wissenschaftlichen Hochschulen in der Ostmark. In: Die Deutsche Hochschulverwaltung. Sammlung der das Hochschulwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen und Erlässe. Im amtlichen Auftrag herausgegeben von Gerhard Kaspar. Berlin: Weidmann 1942, S. 38-40. Das „Kuratorenprinzip“ stammte aus Preußen, wo es 1819 eingerichtet wurde. In den nichtpreußischen Ländern fungierten Kanzler oder Syndici. Die Kuratoren kamen stets von außen und hielten sich mehr an das Berliner Ministerium als an den Rektor der Hochschule. Das REM betrachtete sie als ein Ministerialorgan, nicht als Organ der Hochschule. In Österreich wurde diese Institution 1938 eingeführt. Im Jahre 1939 auch in Prag, Brünn und 1940 in Straßburg. Frank-Rutger Hausmann: Geisteswissenschaften im „Dritten Reich“. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann GmbH. 2011, S. 87-88. Weiter zu den Kuratoren: Helmut Heiber: Universität unterm Hakenkreuz. Teil I. München: J.G. Saur 1991, S. 372 und 374.

³ Die akademische Verwaltung gliederte sich in den „Akademischen Senat“. Ihm gehörten der Rektor und der Prorektor, die Dekane der vier Fakultäten, der Dozentenbundführer und der Leiter der Studentenschaft sowie weitere Mitglieder der Dozentschaft an. Die „Akademischen Ausschüsse“ bestanden aus: **1. Immatrikulationsausschuss**: Der Rektor und die Dekane. **2. Gebührenausschuss**: Der Rektor, die Dekane, die Fakultätsvertreter, der Studentenführer und der Leiter des Studentenwerkes. **3. Gebäudeausschuss**: Vorsitzender und Vertreter des akademischen Senates: Der Prorektor, Vertreter der Fakultäten (6) ein Vertreter der Gebäudeverwaltung und ein administrativer und ein technischer Beamter der Dienststelle des Kurators. **4. Kunstausschuss**: Vorsitzender und Vertreter des akademischen Senates: der Prorektor, Vertreter der Fakultäten (7), Künstlerischer Beirat (4). **5. Bibliotheksausschuss**: Vorsitzender und Vertreter des akademischen Senates; der Prorektor, Vertreter der Fakultäten (9); **6. Archivausschuss**: Vorsitzender; Vertreter der Fakultäten (6), **7. Ausschuss für volkstümliche Universitätsvorträge**: Vom akademischen Senat gewählt, bestehend aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und 2 Mitgliedern, von den Fakultäten gewählte Vertreter (7), ein Mitglied mit beratender Stimme und einem Sekretär. **8. Ausschuss für Gastvorträge**: Vorsitzender: Dekan der Phil. Fak., Vertreter der Fakultäten (8), Vertreter des Auslandsamtes der Dozentschaft der Universität und der Hochschulen Wiens (1). Als Gast fallweise hingezogen, Leiter des Auslandsamtes und der Akademischen Auslandsstelle der Gau-Studentenführung (1) und der Leiter des Deutsch-ausländischen Studentenklubs (1), **9. Ausschuss für Universitätsreisen**: **Vorsitzender** der Rektor. Mitglieder: (12); Beirat des Ausschusses: im einzelnen Fall werden Vertreter der anderen Hochschulen eingeladen. **10. Rechtspflegeausschuss für Studierende (Dreierausschuss)**: Der Rektor, der Leiter der Dozentschaft und der Leiter der Studentenschaft und der Universitätsrechtsrat als Anklagevertreter. In: Personal- und Vorlesungsverzeichnis, Wintersemester 1941/42, S. 22-23.

gewandelt worden war, wurde im November 1940 aufgelassen.¹ In den sieben Jahren des NS-Regimes sind an der Universität Wien insgesamt 9 neue Institute eingerichtet worden, 8 davon in den Jahren 1940 bis 1943.² Dabei handelte es sich zum Teil um eine Zentralisierung und Umorganisation bereits vorhandener Einrichtungen oder um Anpassungen an reichsdeutsche Universitäten.³

Im Seminar und Proseminar für dt. Phil. entstand schon in den Märztagen des Jahres 1938 der Wunsch, organisatorische und sachliche Veränderungen in Angriff zu nehmen, die bis her infolge der Sparmaßnahmen der österreichischen Regierung nicht umgesetzt werden konnten. Bereits am 19. April 1938 verfassten Prof. Josef Nadler und Prof. Dietrich Kralik, die Vorstände des Seminars und Proseminars, sowie der Leiter der Lehrmittelsammlung Walter Steinhauser einen Antrag, der um eine Zuwendung von RM 5000 bat, da seit 1914 für die Bibliothek meist nur Fortsetzungswerke angeschafft werden konnten und nun Lücken ausgefüllt werden sollten.⁴ Unter dem Vorsitz des Dekans der Phil. Fak. fand am 28. Oktober 1938 wieder eine Tagung statt, bei der die Professoren der gesamten Fakultät anwesend waren.⁵ Sie berieten über einen Vorschlag zur allfälligen Besetzung eines dritten Ordinariates. Über das Ergebnis ist nichts bekannt. Am 5. November 1938 reichte Nadler einen schriftlichen Vorschlag ein, über den dann an diesem Tag in einer Fakultätssitzung beraten wurde.⁶

¹ Lichtenberger- Fenz: "Es läuft alles (...)", in: Talosch/Hanusch u.a. (Hrsg.), S. 555. In Hinkunft: Lichtenberger- Fenz.

² Lichtenberger- Fenz, S. 557; Wolfram Nieß: Von den Chancen und Grenzen akademischer Selbstbestimmung im Nationalsozialismus: Zur Errichtung des Institutes für Theaterwissenschaft 1941-1943. In: Ash/Nieß/Pils, Geisteswissenschaften, S. 225-260; Wolfgang Duchkowitsch: Zeitungswissenschaft in der universitas litterarum. Ausrichtung und Funktion des Institutes für Zeitungswissenschaft. In: Ash/Nieß/Pils, Geisteswissenschaften, S. 521-550. Zur Neugründung des Instituts für Germanistik, siehe in diesem Kapitel unten.

³ Zwei Institutsneugründungen, das Institut für Zeitungswissenschaft und das Institut für Theaterwissenschaften wurden per Überleitungsgesetz nach dem Kriegsende 1945 unter dieser Benennung weitergeführt. Hilde Haider-Pregler: Die frühen Jahre der Theaterwissenschaft an der Universität Wien. In: Grandner, u.a., Universität Wien 1945-1955, S. 145f.

⁴ Ranzmaier, Germanistik S. 50-51. Dies., Germanistik-Kontinuitätsstiftende Ansätze. In: Ash/Nieß/Pils, Geisteswissenschaften., S. 427-447. Ferner enthielt der Antrag Vorschläge, um für die Orts- und Flurnamenforschung auf ehemaligem österreichischen Gebiet die Lehrmittelsammlung für Altertumskunde sowie die Wörterbuchkanzlei der Akademie der Wissenschaften in Wien, die bereits personell durch deren Leiter Anton Pfalz an das Seminar und Proseminar für dt. Phil. gekoppelt war, neu zu organisieren. Ferner schlugen die Vorstände die Errichtung einer zusätzlichen ordentlichen Lehrkanzel vor, welche die Fachrichtungen Mundartenkunde und germanische Altertumskunde behandeln sollte. Weitere seminarinterne Sitzungen folgten bis zum Herbst 1938, in denen über eine künftige Organisation beraten wurde. Siehe dazu ausführlich: Ranzmaier, Germanistik, S. 52-57. Dieselbe, Germanistik. Kontinuitätsstiftende Ansätze. In: Ash/Nieß/Pils, Geisteswissenschaften, S. 433-438.

⁵ Brief des Dekanates der Philosophischen Fakultät der Universität Wien, Wien am 11. November 1938 an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung IV., Erziehung, Kultus und Volksbildung in Wien. Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR, S. 1. Es nahmen daran teil: Bauer, Hirsch, Knoll, Kralik, Nadler, Pfalz, Raaz, Reiningger, Srbik, Steinhauser, Wild, Dworzak und der Dekan Dr. Christian. In Hinkunft: Brief vom 11. November 1938, ebda.

⁶ Brief vom 11. November 1938 . S. 1, ebda.

Im wesentlichen trug Nadler seinen Vorschlag als Referent vor und sprach auch sein Urteil über die potentiellen Anwärter dabei aus. Die germanistische Fachgruppe war bereits vor einigen Monaten zweimal aufgefordert worden, einen Stellenplan zu erarbeiten. Wieder entschied man sich dafür, zu den bereits vorhandenen beiden Ordinariaten für deutsche Sprache und Literatur zwei weitere Ordinate, und zwar eines für germanische Altertumskunde und eines für deutsche Mundartenforschung zu errichten. Dagegen wäre dem Unterrichtsbedürfnis in deutscher Sprache und Literatur neben den beiden bestehenden Ordinariaten mit zwei Extraordinariaten, wie bisher, Genüge getan. Sollte man sich nun „die Aussicht eröffnen, dass der Fachgruppe ein fünftes Ordinariat, das ist ein drittes in deutscher Sprache und Literatur, zugebilligt werde, so anerkennt die Fachgruppe dankbar diese Fürsorge für das Gedeihen der germanistischen Studien im weitesten Sinne“.¹ Selbstverständlich müsse dieses dritte Ordinariat wie die beiden anderen in das Seminar für dt. Phil. eingebaut werden und „gleichzeitig Verfügungen getroffen werden für eine anteilige Erhöhung des Personal- und Sachaufwandes (Vermehrung der Seminarräume, der Assistenten, Bibliothekare und der Dotationen)“.² Nadler beschrieb nun selbst seine Forschungs- und Lehr-tätigkeit ausführlich und anschließend trug er einige Vorschläge für eine Neubesetzung vor. Dabei nannte er Adolf von Grolmann,³ Heinz Otto Burger⁴ und Hermann Gumbel.⁵ Dieses neue Ordinariat sollte den Fachbereich Neuere Deutsche Sprache und Literatur betreuen.⁶ Die Auswahl auch unter jenen, die unter einem anderen Gesichtspunkt ihre Forschungen betreiben, wäre schwierig. Der genannte Vorschlag führte einige schon recht betagte Germanisten aus Marburg, Hamburg, Göttingen, Frankfurt am Main und Berlin an. Hingegen wären die Fachvertreter aus Bonn, Köln oder Leipzig von dieser Grenze weit entfernt seien, so Nadler.⁷ In weiterer Folge erwähnte er seine Forschungen und Publikationen, besprach und würdigte sie kurz.⁸ Anschließend kam er auf Hans Heinrich Borchardt, einen Extra- ordinarius aus

¹ Brief vom 11. November 1938, S. 1.

² Ebda.

³ **Adolf von Grolman:** geb. 6.10. 1888 in Karlsruhe, gest. 17.08. 1973 in Karlsruhe, IGL. 1.Bd., S. 618- 620

⁴ **Heinz Otto Burger:** geb. 25. 08. 1903 in Stuttgart, gest. 29. 12. 1994 in Heidenheim, IGL. 1.Bd.1, S. 300-302.

⁵ **Hermann Gumbel:** geb. 30. 11. 1901 in Frankfurt/Main, gest. 11.2. 1941 in Königsberg, IGL. 1.Bd., S. 637-638

⁶ Außerdem wäre es wünschenswert, „dass die Forschungsweise, die von den blutsmäßigen und landschaftlichen Bedingnissen des geistigen Lebens ausgeht, neben dem gegenwärtigen Ordinarius noch von einer zweiten Persönlichkeit in gleicher Art, aber besser und vollkommener, vertreten würde, so könnte dieser Wunsch nicht erfüllt werden, weil es an geeigneten Persönlichkeiten dieser dem neuen Deutschland entsprechenden Forschungsrichtung fehlt“. Brief vom 11. November 1938, Vorschlag, vom 5. November. S. 2.

⁷ Es wirke sich leider unter den meisten reiferen Fachvertretern „der durchaus intellektualistische und völlig abstrakte Betrieb fort, wie er im Deutschland der unmittelbaren Nachkriegszeit durch jüdische Philosophen und Philologen zur Mode gemacht wurde. Brief vom 11. November 1938, Vorschlag, vom 5. November. S. 2.

⁸ Zuvor wies er noch auf den jüngeren Nachwuchs hin, der zahlenmäßig zu gering wäre und bisher keine sehr imponierende Leistungen aufzuweisen habe. Falls an eine Ergänzung in philosophischer Hinsicht gedacht würde,

München, zu sprechen und zählt dessen Forschungsgebiete und Publikationen auf.¹ Das alles spreche für die wissenschaftliche Leistungen. Abschließend wendete er sich dem Ordinarius Willi Flemming² von der Universität Rostock zu und besprach kurz dessen Forscher- und Publikationstätigkeit. Bisher war die Erforschung der deutschen Barockdichtung hauptsächlich von Österreich und Bayern ausgegangen und deshalb habe sie mit einem gewissen Misstrauen zu kämpfen gehabt, dass wäre nun bei Fleming, einem Berliner von Geburt und in Rostock lehrenden Professor nicht der Fall.³ Damit endete das Referat von Nadler. Die Fakultätssitzung beschloss eine Reihung der Anwärter, und zwar setzte sie Franz Koch an erster und an zweiter und gleicher Stelle Hans Heinrich Borchardt sowie Willy Fleming. Ferner schlug der Dekan vor, wenn es nicht gelingen sollte, Franz Koch zu gewinnen, „auf die Besetzung dieser dritten ordentlichen Lehrkanzel für deutsche Sprache und Literatur überhaupt zu verzichten und nur die beiden (...) außerordentlichen Professuren zu besetzen“.⁴ Er versprach, sobald die Vorarbeiten dazu abgeschlossen wären, geeignete Vorschläge für deren Besetzung zu erstatten.⁵ Koch wechselte nicht von Berlin nach Wien und so hatte sich die Errichtung eines dritten Ordinariates im Dezember 1938 erledigt. Der Dekan ersuchte daraufhin Nadler, er möge ihm potentielle Kandidaten namhaft machen und damit war die Stunde seines Schützlings gekommen. Die Verhandlungen mit dem REM um die endgültige Organisation zogen sich noch lange hin. Am 17. Juli 1939 beantragten die Vorstände die endgültige Abschaffung der aus dem Jahre 1906 stammenden Statuten sowie die Umbenennung der bisherigen Bezeichnung in die neue unter dem Titel: „Germanistisches Institut“ der Universität Wien.⁶ Als Vorstände des Instituts amtierten Kralik und Nadler,⁷ die, als spä-

so führte der Vorschlag Franz Koch an, der damals ein Ordinariat an der Universität Berlin innehabte. In weiterer Folge erwähnte er seine Forschungen und Publikationen, besprach und würdigte sie kurz. Ebda., S. 4-5.

¹ „Es spricht für die wissenschaftliche Leistung Borchardts, dass er in der Theatergeschichte gerade die technischen Fragen an die gebührende Stelle rückt, dass er die Entwicklung der Bühnengeschichte im Zusammenhange der gesamten europäischen Kultur behandelt, und dass er so die örtlichen Einzelercheinungen aus dem Gesamtgeschehen heraus verstehen lehrt“. Ebda., S. 5-6.

Hans Heinrich Borchardt: geb. 14.08. 1887 in Breslau (Schlesien), gest. 27. 12. 1964 in München. In: IGL, 1. Bd, S. 237-239.

² **Willi Karl Max Flemming:** geb. 22.01. 1888 in Berlin, gest. 17.12. 1980 in Budenheim bei Mainz. In: IGL, 1. Bd, S. 498 -500.

³ Besonders hob Nadler seine Sammlung und Anthologie „Das Barockdrama“, sechs Bände 1934 hervor, „weil sie die ganze Entwicklung des Barocktheaters im deutschen Volksraum durch Texte belegen, die bisher kaum zugänglich waren (...)“. Nach dem Urteil von Nadler stellte „die vielseitige und doch von einem Mittelpunkt aus gehende Forschertätigkeit, die mit geschichtswissenschaftlichem Ernst auf Erkenntnis des Tatsächlichen gerichtet ist, (...) Flemming in die erste Reihe verwandt Strebender“. Ebda., S. 6-7.

⁴ Brief vom 11. November 1938, S. 1.

⁵ Ebda, S. 2.

⁶ Das neue Institut bestand aus 4 Abteilungen. Siehe dazu ausführlich: Ranzmaier, Germanistik, S. 57. Dieselbe, Germanistik. Kontinuitätsstiftende Ansätze. In: Ash/Nieß/Pils, Geisteswissenschaften, S. 438-442.

⁷ Seit dem Jahre 1935 fungierten beide als Vorstände des Seminars und Proseminars f. Dt. Phil., siehe im Kapitel II.b und SCHEMA Nr.1.

ter von Seiten des Kurators ein einzelner geschäftsführender Direktor pro Institut eingesetzt wurde, sich in dieser Funktion wechselseitig abgelöst haben. Schwierigkeiten traten in der Folgezeit immer bei den Geldzuteilungen auf, welche sich sowohl auf die Organisation als auch auf die Zusammenarbeit der Abteilungen und der darin Lehrenden ausgewirkt hatten. Die eben vorgestellte Organisationsform genehmigte das REM schließlich im September 1940, nachdem „(...) diese Angelegenheit wegen der zunächst nicht überblickbaren Auswirkungen auf die Dotationen der Institute bisher in Schwebe geblieben (...)“ war.¹

Bereits während der Märztage des Jahres 1938 trat der Rektor Ernst Späth zurück und auf ihn folgte Fritz Knoll.² Das gleiche tat der damalige Dekan der Philosophischen Fakultät o. Univ.-Prof. Anton Himmelbauer, der von Viktor Christian abgelöst wurde.³ Dozentenbundführer der Universität Wien wurde der befristete Angestellte a.o. Univ. Prof. Dr. Arthur Marchet, welcher eine kurze Zeit lang auch als Gaudozentenbundführer für den Gau Wien fungierte.⁴ Bereits am 10. Dezember 1940 erfolgte seine Ernennung zum Prorektor, doch aufgrund verschiedener Schwierigkeiten, die wegen nichtbezahlter Aufwandsentschädigun-

¹ Schreiben des Rektorates GZ. 7106/1086- 1938/39 an das M.f.I.u. k.A vom 17.07. 1939, in: ÖSTA/AdR 02 Kurator 6133 A. 1940-1944, K. 18 und Ranzmaier, Germanistik, S. 57. Dieselbe, Germanistik- Kontinuitätsstiftende Ansätze. In: Ash/Nieß/ Pils, Geisteswissenschaften, S. 441-442.

² Lichtenberger- Fenz, „Es läuft alles(...)“, in: Talosch/ Hanusch u.a. (Hrsg.), S. 549. Rektor Späth trat im übrigen freiwillig zurück, gehörte weiterhin dem Personalstand der Universitätsprofessoren an, fungierte u.a. im „Bibliotheksausschuss“. Siehe dazu im: Personal-und Vorlesungs-Verzeichnis, Wintersemester 1941/42, S. 22. Prof. Fritz Knoll fungierte im „Bibliotheksausschuss“ als Vertreter der Fakultäten. Siehe dazu: Personal-und Vorlesungs-Verzeichnis, Wintersemester 1941/42, S. 22.

³ Himmelbauer verblieb als Universitätsprofessor an der Universität Wien und war Mitglied des „Gebäudeausschusses“ und gehörte dem „Ausschuss für Universitätsreisen“ an. Siehe dazu im Personal- und Vorlesungs-Verzeichnis, Wintersemester 1941/42, S. 22 und 23. Christian gehörte dem „Ausschuss für Gastvorträge“ sowie dem „Ausschuss für Universitätsreisen“ an., siehe dazu: Ebda., S. 23;

Viktor Christian: geb. 30.03. 1885 in Wien, gest. am 28.05. 1963 in Wallchsee (Tirol). Er promovierte im Juli 1910 „sub auspiciis Imperatoris“ an der Univ. Wien und arbeitete als wissenschaftlicher Beamter in der ethnographischen Abteilung des Naturhistorischen Museums in Wien. Nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft 1919 betrieb er seine Habilitation und am 23. Jänner 1923 wurde ihm die „Venia Legendi“ verliehen. Am 1. April 1924 nahm er den Ruf als außerordentlicher Professor für altsemitische Philologie und orientalische Archäologie an der Univ. Wien an und am 1. November 1930 wurde er zum Ordinarius befördert. Im Jahre 1932 wirkte er an der Gründung des NS-Lehrerbundes an der Univ. Wien mit und am 29. Mai 1933 trat er der NSDAP bei. Am 1. Oktober 1934 wurde er zwangspensioniert, weil er die Tötung von Bundeskanzler Engelbert Dollfuß durch die „NS-Juliputschisten“ am 25. Juli 1934 in Klagenfurt mit ehemaligen Studienkollegen lautstark gefeiert hat. Am 1. März 1936 erfolgte seine Wiedereinsetzung als Universitätslehrer an der Univ. Wien, aufgrund von Interventionen durch Univ.-Prof. O. Menghin. Irene Maria Leitner; „Bis an die Grenzen des Möglichen“. Der Dekan Viktor Christian und seine Handlungsspielräume an der Philosophischen Fakultät 1938-1943. In: Asch/ Niels/Pils, Geisteswissenschaften, S. 49-78. Hier: S. 52-55; In Hinkunft: Leitner, Dekan; Ernst Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Augsburg: Weltbild 2008, S. 92. In Hinkunft: Klee, Personenlexikon.

⁴ Vom April 1938 bis Ende April 1939 übte Dr. Marchet diese Funktion aus. Siehe dazu auch in diesem Kapitel unten. Marchet gehörte als Dozentenbundführer auch dem „Akademischen Senat“ und als Prorektor dem „Gebäudeausschuss“ sowie dem „Rechtspflegeausschuss für Studierende“ an. Siehe dazu: Personal- und Vorlesungs-Verzeichnis, Wintersemester 1941/42, S. 22. und 23. Zum Wechsel in der Gaudozentenbundführung siehe in diesem Kapitel, S.125.

gen vom Reichsfiskus entstanden waren, gab er dieses Amt am 6. Mai 1943 an Christian ab.¹ Im Jahre 1943, als eine neue Inauguration für den Rektor und die Dekane der Universität Wien stattfand, rückte o. Univ. Prof. Eduard Pernkopf in die Funktion des Rektors auf.² Den Posten des Prorektors bekleidete Christian und als Dekan der Philosophischen Fakultät amtierte Marchet bis Kriegsende an der Universität. Zugleich versah er weiterhin das Amt des örtlichen Dozentenbundführers.³ Dabei blieb es bis zum Ende der NS- Herrschaft in Wien im April 1945.⁴ Die Aufgaben des Dozentenbundführers der Universität Wien waren in dem bereits genannten Runderlass aus dem Jahr 1935 sehr allgemein umschrieben und durch parteiamtliche Vorschriften, die ähnlich vage waren, ergänzt worden.⁵ Die praktische Umsetzung der vorgegebenen Richtlinien für die Funktion des Dozentenbundführers sahen an der Universität Wien so aus:

Er gehörte dem „Akademischen Senat“ als gleichberechtigtes Mitglied neben dem Rektor, dem Prorektor und den Dekanen der 4 Fakultäten an. Beschlüsse konnten nur mit ihm aber nicht gegen seinen Einspruch durchgesetzt werden.⁶ Vor allem in Personalfragen der Leh-

¹ Sein Amtsvorgänger, Prof. Hirsch, starb im Frühjahr 1940. Im Personalakt von Dr. Arthur Marchet betrifft eine beträchtliche Anzahl der Schriftstücke die Verhandlungen um diese nichtbezahlten Aufwandsentschädigungen durch den Reichsfiskus. Marchet musste zwischen 1940 und 1943 sehr oft zwischen Wien und Berlin hin- und herpendeln und bekam weder die Fahrt noch den Aufenthalt in der Reichshauptstadt honoriert. Personalakt Dr. Arthur Marchet, ÖSTA/AdR, K 10/58.

² Inauguration des neuen Rektors an der Universität Wien 1943. U.A.

³ Handbuch Reichsgau Wien. 65./66. amtlich redigierter Jahrgang : Wien: Deutscher Verlag für Jugend und Volk Ges.m.b.H. 1944, S. 391. In Hinkunft : Handbuch Reichsgau Wien 1944. Ende 1944 übernahm Christian dann das Amt des Rektors vertretungsweise von Pernkopf, da dieser lange Zeit krank war.

⁴ Handbuch Reichsgau Wien 1944, S. 391; Universität Wien. Personal- und Vorlesungs-Verzeichnis Wintersemester 1944/45.

⁵ Heiß, u.a. Universität Wien 1938-1945 sind in ihrer Publikation auf die Dozentenbundführung und ihre Mitwirkung bei Personalentscheidungen, Lehrauftragsvergaben u.a. nicht eingegangen, auch Ranzmaier nicht. Da aber Rupprich eine doch bedeutende Funktion als Fakultätsführer des NSDDozBd ausübte, scheint eine kurze Besprechung in einer germanistischen Arbeit erforderlich. Der Dozentenbundführer sollte:

- a) bei der Auswahl der Hochschullehrerschaft maßgebend mitwirken,
- b) die gesamte Hochschullehrerschaft im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung in Zusammenarbeit mit dem Reichsorganisationsleiter-Hauptschulungsamt,
- c) dahin wirken, dass sich das gesamte Hochschulwesen im Einklang mit den Bestrebungen der Partei befindet,
- d) für einen nationalsozialistischen Nachwuchs an den Hochschulen sorgen, durch Vermittlung von Assistentenstellen und durch Verschaffung von Darlehen und Stipendien im Zusammenwirken mit dem Reichserziehungsministerium.

Zu seinem Stabe gehörten der „Beauftragte für Fragen der Wissenschaft“ und die bereits genannten Vertrauensmänner für Fakultäten, die als Fakultätsführer in den Personal- und Vorlesungsverzeichnissen der Universität Wien jedes Semesters und in den Handbüchern des Reichsgaues Wien genannt wurden. Johanny/Redelberger, Partei (...) 3.Teil, 5. Abschnitt, VIII. Kapitel, S.101; ferner siehe in: Personal- und Vorlesungs-Verzeichnis, Wintersemester. 1941/42, S. 23; Handbuch Reichsgau Wien 1941, S. 10 ; Handbuch Reichsgau Wien 1944, S. 391.

⁶ Richtlinien von 1935, S. 35. und Personal- und Vorlesungs-Verzeichnis, Wintersemester 1941/42, S. 22. Es muss darauf verwiesen werden, dass bei Kommissions- bzw. Senatssitzungen keine Abstimmungen mehr erfolgt sind. Die teilnehmenden Personen hatten nur beratende Funktion. Den Beschluss fällte der Dekan/Rektor alleine nach dem „Führerprinzip“. Der Dozentenbundführer oder seine Vertreter auf Fakultätsebene konnten Einsprüche

renden und der an der Universität Wien Beschäftigten musste seine Einwilligung eingeholt werden und solange eine solche nicht vorlag, konnte keine Entscheidung darüber getroffen werden.¹ Dies galt auch, wenn Lehrende zu Vorträgen im Inland an andere Universitäten oder zu Veranstaltungen, aber auch ins Ausland zu Kongressen u.dgl. eingeladen wurden.² Zu diesem Zweck musste zu allen Personalfragen der Fakultät, in denen über Personalangelegenheiten in Sitzungen beraten oder entschieden wurde, er selbst oder ein von ihm bestellter Vertreter beigezogen werden, der meist ebenfalls als Professor oder Dozent an der Fakultät gelehrt hat, aber ansonst nicht für eine Teilnahme vorgesehen gewesen wäre.³ Das gleiche galt für Anträge zur Einleitung von Habilitationsverfahren, Aberkennung oder Verleihung von akademischen Graden und bei Disziplinarverfahren gegen Studierende und Lehrende.⁴ Außerdem musste er oder sein von ihm bestellter Vertreter, in der Regel der Fa-

anmelden. Diesen musste von Seiten des Rektors bzw. Dekans stattgegeben werden, d.h. ohne dessen/deren Zustimmung durften weder Rektor noch Dekan Entscheidungen treffen.

¹ Als beispielsweise Rupprich vom nominalen zum planmäßigen außerordentlichen, „außerplanmäßigen“ Professor und damit zum beamteten Lehrer ernannt werden sollte, musste die Zustimmung des Dozentenbundesführers Marchet eingeholt werden. Dies geschah schon bei den Beratungen der Kommission an der Phil. Fak., am 24. Juni 1938 sowie bei jenen am 28. Oktober 1938 und bei der Einreichung des Antrages beim REM am 20. August 1938. Siehe dazu in diesem Kapitel unten. Auf Empfehlung von Dozentenbundesführer Marchet wurde am 4. November 1938 Gerhard Moldenhauer zum a.o. Professor und am 9. September 1939 durch das REM zum Ordinarius für romanische Philologie ernannt. Siehe: Robert Tanzmeister: Die Wiener Romanistik im Nationalsozialismus, in: Ash/Nieß/Pils (Hrsg.) Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus, S. 504. In Hinkunft: Tanzmeister, Romanistik.

² Zum Beispiel wurde Nadler Ende Juni 1940 nach Italien zu Vorträgen an einigen Universitäten eingeladen, doch verweigerte der Dozentenführer Marchet seine Zustimmung, sodass er dieser Einladung nicht Folge leisten konnte. Der Rektor der Universität Wien Fritz Knoll berichtete in einem Brief vom 12. Juni 1939 an das REM, in dem er dies mitteilte und hinzufügte, dass Marchet keine näheren Angaben für seine Ablehnung gemacht habe. Der Rektor sprach die Vermutung aus, dass möglicherweise Nadlers Mitgliedschaft bei einer CV-Verbindung in Prag dafür verantwortlich gewesen sein könnte. Er war dort Mitglied der CV-Verbindung „Ferdinanden-Prag“. Brief des Dekans der Phil.Fak. der Univ. Wien vom 12. Juni 1940 an das REM, in: Pers. Akt Nadler Josef Nr. 2713. U.A. Ebenso hatte er an der Entlassung von Dr. Castle im Jahre 1938 einen nicht unwesentlichen Anteil. Dr. Marchet führt in einem Schreiben vom 26.01. 1939 an die Gauleitung Wien, das in dessen Gauakt einliegt u.a. aus: „Von der Universität wurde Castle wegen seiner politischen Unzuverlässigkeit und wegen seiner liberalistischen Auffassung der Deutschen Literatur, die auch aus seinem Werk über die österreichische Literaturgeschichte hervorgeht, entfernt.“. Gauakt Nr. 2555: Eduard Castle.- ÖSTA/AdR. Siehe auch: Ranzmaier, Germanistik, S. 30-31. Dieselbe, Germanistik-Kontinuitätsstiftende Ansätze. In: Ash/Nieß/ Pils, Geisteswissenschaften, S. 435-436.

³ Als etwa am 24. Juni 1938 eine Kommissionssitzung der Phil. Fak bezüglich einer Antragstellung für die Bestellung von Dr. Hans Rupprich zum definitiven Extraordinarius einberufen wurde, nahm als Vertreter des Gaudozentenführers Priv. Doz. Dr. Franz Raaz daran teil und befürwortete diesen Antrag im Namen der NSDAP. Siehe: Kommissionssitzung vom 24. 06. 1938, in: Pers. Akt H.R. U.A. Als am 28. Oktober 1938 einer Kommissionssitzung über die Vorschläge zur Besetzung eines dritten Ordinariates am Sem. f. Dt. Sprache und Literatur stattgefunden hat, nahmen 11 Professoren und als Vertreter des Gaudozentenführers wieder Priv. Doz. Dr. Franz Raaz teil, weiter hieß es dazu u.a. „Eine Stellungnahme des Gaudozentenbundesführers Prof. Marchet liegt noch nicht vor, da die Einholung von Gutachten wegen Kürze der Zeit nicht möglich war. Die weltanschauliche Eignung des an erster Stelle vorgeschlagenen Prof. Dr. Franz Koch ist jedoch zweifellos gegeben (...)“. in: Brief des Dekanates der Philosophischen Fakultät der Universität Wien, Wien am 11. November 1938, aus: Pers. Akt. H.R., ÖSTA/AdR.

⁴ Aus diesem Grund gehörte er auch dem „Rechtspflegeausschuss für Studierende“ an. In: Personal- und Vorlesungs-Verzeichnis, Wintersemester 1941/42, S.23 und Richtlinien von 1935. S. 36. Als beispielsweise Dr. Erich Heintel am 31. März 1939 einen Antrag auf Einleitung seines Habilitationsverfahrens stellte, musste der

kultätsführer des NSDDozBd, seine Zustimmung über die Erteilung von Lehraufträgen an Lektoren geben. Er konnte eine solche auch verweigern, dann galt der Lehrauftrag als nicht erteilt.¹ In Verbindung mit der „Säuberung“² der Universität Wien war der NSDDozBd-Führer verpflichtet, Beurteilungen über sämtliche Hochschullehrer zu verfassen, um festzustellen, ob diese weiter ihre Lehrtätigkeit ausüben durften. Das geschah in Zusammenarbeit mit dem „Staatskommissar beim Reichstatthalter für das Land Österreich“ Otto Wächter.³ Unterstützt sollte er dabei von den jeweiligen Fakultätsführer, sowie von den Vertrauensmännern des NSDDozBd an den Instituten werden.⁴ An der Univ. Wien bestimmte der Dozentenbundführer einen Vertreter, wenn seine Mitwirkung in den akademischen Gremien erforderlich war und er daran nicht teilnehmen konnte.⁵ Während des Krieges war der Rektor verpflichtet, bei Anträgen über die Wehrdienstbefreiung von Lehrenden, diese wurden u.k. (=unabkömmlich) Stellungen genannt, stets die Bewilligung des Dozentenbundführers einzu-

Dekan der Phil. Fak. der Univ. Wien sämtliche Unterlagen, die der Antragsteller dem Dekanat vorgelegt hatte, dem Gaudozentenführer vorgelegt und seine Stellungnahme dazu eingeholt werden.. Brief des Dekans der Phil. Fak vom 6. April 1939 an Prof. Dr. Arthur Marchet, in: Pers. Akt Erich Heintel, U.A. Am 13. April 1939 erteilte dieser seine Zustimmung „(...) ist mir als politisch völlig zuverlässig beschrieben worden. Wenn die übrigen Voraussetzungen zutreffen, bin ich völlig damit einverstanden, wenn Dr. Heintel den Dr. phil. habil verliehen bekommt“. Ebda. Siehe dazu auch: Weisz Franz: Der frühe Heintel. Leben, Werk und Lehre von 1912 bis 1949. Mit einem kurzen Überblick über sein späteres Schaffen. Phil. Diss. Univ. Wien, Februar 2009, 1.3.3., S. 81. In Hinkunft: Weisz, Der frühe Heintel. Es ist bisher nicht untersucht worden, wie oft an der Universität Wien Anträge auf Habilitationsverfahren oder die Verleihung der „Venia Legendi“ durch Einspruch des Dozentenbundführers abgelehnt wurden. Im Falle des Psychologen Peter Rudolf Hofstätter verweigerten die Professoren Ipsen und Gehlen im Jahre 1941 die Verleihung aus „weltanschaulichen Gründen“ und der Dozenten - bundführer schloss sich ihrem Urteil an. Siehe Pers. Akt P.R. Hofstätter U.A; Hofstätter versuchte daraufhin im Jahre 1943 an der Universität Berlin noch einmal einen Antrag auf Habilitierung einzubringen. Dort legte sich der Dozentenbundführer Schering quer, in dem er auf die bereits von der Universität Wien im Jahre 1941 verweigerte Erteilung der „Venia“ hinwies, obwohl die anderen Mitglieder des „Akademischen Senates“ den Antrag befürwortet hatten. Siehe: Christian Tilitzky: Die deutsche Universitätsphilosophie in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. 2Bde. Berlin: Akademie Verlag 2002, hier: 2.Bd., S. 973.

¹ Beispielsweise ist im Jahre 1941 dem Lektor Stefan Hofer am Institut für Romanistik der Lehrauftrag für „Geschichte der altfranzösischen Literatur“, obwohl sich die Ordinarien Prof. Huber und Prof. Moldenauer für die Erteilung ausgesprochen haben, durch Einspruch des NSDDozBd. Führer Marchet nicht erteilt worden. Die Informationen darüber erhielt er mit ziemlicher Sicherheit von Rupprich, da die beiden Vorstände der Romanischen Phil. die Anträge in einer Kommissionssitzung der Phil. Fak. vorgebracht haben. Siehe: Tanzmeister, Romanistik, S. 502.

² Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938. RGBl. I. 1938, S. 607ff; Gesetzblatt für das Land Österreich (=GBLÖ) Nr. 160/138. Von 1938 bis 1944 wurden 12 Verordnungen erlassen, davon 2 im Jahre 1938 und zwei im Jahre 1939.

³ **Otto Wächter**, geb. 8.07.1901 in Wien, gest. 10.09. 1949 in Rom. Österreichischer Jurist und zuletzt SS-Gruppenführer. Er nahm im Juli 1934 am Putsch der SS in Wien teil, bei der Bundeskanzler Dr. Dollfuß getötet wurde. Die „Wächter-Kommission“ war vom 24.05.1938-30.04.1939 in Wien tätig und zeichnete für die „Säuberung“ der österreichischen Beamten hauptverantwortlich. Klee, Personenlexikon, S. 647-648. Siehe auch GRAPHIK Nr.1.

⁴ In Germanistik übten sowohl Rupprich, als auch Pfalz Funktionen in der Dozentenbundführung aus und es ist davon auszugehen, dass beide entsprechende Beurteilungen über ihre Kollegen verfasst und sie an Marchet weitergeleitet haben.

⁵ Er wählte sie aus dem Kreis jener Personen aus, die in der Dozentenbundführung Funktionen bekleidet hatten. In den Akten werden oft als Vertreter Anton Pfalz, Hans Rupprich und Franz Raaz genannt. Selbstverständlich hat Marchet sie zuvor instruiert, wie sie sich zu verhalten hatten, und sie mussten ihm dann über die von ihnen getroffenen Entscheidungen berichten.

holen. Ebenso galt die Bestimmung, wenn infolge von Bombardierungen Anträge auf Ersatzquartiere oder um finanzielle Unterstützung für Reparaturarbeiten von Lehrenden gestellt worden sind.¹ Der unmittelbare Vorgesetzte des Dozentenbundführers war der Gaudozentenbundführer und über ihn stand der Gauleiter der NSDAP und Reichsstatthalter von Wien.² Bereits am 27. Mai 1939 stellte Marchet in einem Schreiben an das Dekanat der Philosophischen Fakultät der Universität Wien, in dem er einen Antrag auf Ernennung als außerplanmäßiger Professor eingereicht und einige Angaben hierzu gemacht hat, u.a. fest: „Als Dozentenbundführer an der Universität Wien kann ich keine politische Beurteilung über mich selbst beischließen. Sollte diese nötig sein, bitte ich, sich an den Gaudozentenbundführer Prof. Dr. Kurt Knoll, Wien I. Universität, Kanzlei des Dozentenbundes, zu wenden“.³ Demnach dürfte Marchet als Gaudozentenbundführer frühestens Ende April/Anfang Mai 1939 durch den Rektor der Hochschule für Welthandel Kurt Knoll abgelöst worden sein.⁴ Dagegen behielt er sein Amt als Dozentenbundführer an der Wiener Universität. Im „Personalstand der Universität Wien“ scheint unter dem Titel „Nationalsozialistischer Deutscher Dozentenbund“ als Gaudozentenbundführer Kurt Knoll, Hochschule für Welthandel, als örtlicher Dozentenbundführer A. Marchet und als Fakultätsführer werden für die Philosophische Fakultät für die naturwissenschaftliche Abteilung R. Dworzak und für die Philologisch-historische Abteilung H. Rupprich angegeben.⁵ Die Gaudozentenbundführung untergliederte sich nach

¹ Nachdem Rupprich nach der Musterung für den Wehrdienst als G.v.H (=Garnisonsverwendung Heimat) am 2. April 1940 bestimmt wurde und daher zum Militär einrücken musste, stellte der Rektor einen u.k.-Antrag, um ihn davon zu befreien. Dieser Antrag musste dem Dozentenbundführer Dr. Marchet vorgelegt und erst nach dessen Zustimmung, durfte er ihn an das Wehrbezirkskommando Wien I. weiterleiten. Pers. Akt. H.R. U. A. Am 10. September 1944 wurde die Wohnung von Rupprich in Wien VIII., Langegasse 32 von einem Bombentreffer total zerstört, sodass er gezwungen war, vorerst am Institut für Germanistik in Wien I. Liebiggasse 5 zu wohnen. Daraufhin stellte er beim „Kurator“ am 19. September 1944 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung. Dieser wurde sowohl vom damaligen stellvertretenden Rektor Dr. Christian, als auch vom Dozentenbundführer der Universität Wien Dr. Marchet befürwortet. Pers. Akt. H.R. ÖSTA/ AdR.

² Nach der Volksabstimmung über den „Anschluss“ am 9./10. April 1938 wurde der Dozentenbundführer der Universität Wien, Marchet zum Gaudozentenbundführer ernannt. Brief des Dekans der Phil. Fak. der Universität Wien an das REM, Wien, am 31. Juli 1939, in: Pers. Akt. Dr. Arthur Marchet, U.A. Darin heißt es u.a.: „Bei der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich wurde Marchet zum Gaudozentenbundführer ernannt (...)“ Im selben Personalakt findet sich ein „Fragebogen“ der von Dr. Marchet am 1. Oktober 1938 ausgefüllt worden ist und unter 3.) Mitgliedschaft in der NSDAP, der SA, der SS, PO., NSKK. HJ oder sonstiger Gliederungen (...) u.a. folgende Eintragung enthält: „NSD-Doz.B. (dzt. Gaudozbdführer) Gauamtsleiter Amt NS-Dozentenbund“.

³ Abschrift: Schreiben von Dr. A. Marchet. Wien, am 27. Mai 1939, an das Dekanat der Philosophischen Fakultät der Universität Wien. Pers. Akt. Dr. Arthur Marchet. U.A.

⁴ Aus einem Gutachten der NSDAP Gauleitung Wien an den Dekan der Phil. Fakultät Prof. Dr. Viktor Christian vom 13. April 1939, welches eine Einverständniserklärung des Gaudozentenbundführers Prof. Arthur Marchet zur Verleihung des Dr. phil. habil an Dr. Erich Heintel enthält, übte dieser noch jene Funktion aus. NSDAP-Gauleitung Wien. NSD-Dozentenbund. Der Gaudozentenführer. Prof. A. Marchet. An den Dekan der phil. Fakultät Prof. Dr. V. Christian, Unser Zeichen: Doz/Ma/0414/2/39, Ihr Zeichen: 812 aus 1938/39. Wien, den 13. April 1939. Personalakt Dr. Erich Heintel. U.A.

⁵ Personalstand der Universität Wien“. Herausgegeben vom Rektorat der Universität. Nach dem Stande vom 1. Juli 1939. Wien: Verlag von Adolf Holzhausens NFG., Universitätsbuchdrucker 1939. In Hinkunft : Personal-

parteiamtlichen Vorschriften und bestand aus 3 Hauptstellen, 3 Stellen und einem Referat für „Wissenschaftliche Gesellschaften“, die nur zum Teil im Hauptgebäude untergebracht waren.¹ Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges erfolgte eine Reduzierung der Anzahl der Referate und auch eine Einsparung bei den Sachbearbeitern. Ab dem Wintersemester 1941/ 42 wies der NSDDozBd außer der Kanzlei des Dozentenbundesführers nur mehr 3 Referate auf.² Dagegen trat ab Herbst 1940 das „Auslandsamt der Dozentschaft der Universität und Hochschulen in Wien“ als weitere Dienststelle hinzu. Es hatte die Aufgabe, „ausländische graduierte Akademiker aller Fakultäten und Nationen, die sich kürzere oder längere Zeit in Deutschland aufhalten, in das wissenschaftliche, wirtschaftliche, industrielle, soziale und kulturelle Leben Deutschlands einzuführen“.³ Angesichts der umfassenden Möglichkeiten, die ihm die parteiamtlichen Richtlinien boten, konnte er relativ oft und ohne wenig Widerstand von Seiten der Lehrenden befürchten zu müssen, in das universitäre Leben auf verschiedene Weise und auf verschiedenen Ebenen eingreifen und dieses in seinem Sinne ausrichten. Über Marchets Amtsführung als Dozentenbundesführers ist jedoch wenig bekannt, da entsprechende historische Untersuchungen fehlen.⁴ Seine Ernennung zum a.o. Professor erfolgte im Jahre

stand der Univ. Wien 1939. Marchets Kanzlei befand sich im Hauptgebäude der Wiener Universität, und zwar auf Stiege VII zusammen mit Gaudozentenbundesführer Prof. Dr. Kurt Knoll. Ihnen stand eine Kanzleikraft zur Verfügung. Sie ist mit Anna Engelbert angegeben. Die Dienststunden waren Mo bis Sa, von 8 bis 13 Uhr angeführt. Handbuch, Reichsgau Wien. Der Reichsstatthalter in Wien, Gemeindeverwaltung. 64. amtlich redigierter Jahrgang, Wien: Deutscher Verlag für Jugend und Volk, 1941., S. 9. In Hinkunft: Handbuch Reichsgau Wien 1941, S.9 ; Handbuch Reichsgau Wien 1944, S. 391. Personalstand der Universität Wien. Herausgegeben vom Rektorat der Universität. Nach dem Stand vom 1. Juli 1939. Wien 1939. Ernst Klee hat in seinem Personenlexikon (2008) z.T. unrichtige Angaben gemacht, indem er nämlich die kurze Zeitspanne vom März 1938 bis Mai/Juni 1939, in der Dr. Marchet als Gaudozentenführer fungierte, nicht berücksichtigt und auch diese der Amtszeit Prof. Dr. Knolls zugerechnet hat. Anm. d. Verf. Klee, Personenlexikon, S. 320.

¹ **Stelle Organisation und Personal:** Hauptstellenleiter Dipl. Ing. Paul Sokob, Wien IV., Karlsplatz 13, Mo bis Sa. 9 bis 13 Uhr; **Stelle Nachwuchsförderung:** Stellenleiter Dr. Viktor Bradel, Wien IV., Karlsplatz 13, Mo bis Sa. 9 bis 13 Uhr; **Hauptstelle Presse und Propaganda:** Hauptstellenleiter Dr. Anton Pfalz, Wörterbuchkanzlei der Akademie der Wissenschaften, Wien I., Liebiggasse 5, Mo bis Sa. 8 bis 13 Uhr; **Hauptstelle Verwaltung und Recht:** Hauptstellenleiter Dr. Heinrich Iselstöger, Wien I., Universität, Mo bis Sa. 8 bis 13 Uhr; Referat für Wissenschaftliche Gesellschaften: Dr. Franz Aigner, Wien IV., Gusshausstrasse 25, Mo bis Sa. 8 bis 13 Uhr, aus: Handbuch Reichsgau Wien 1941, S. 9-10.; Johanny/Redelberger, Partei(..)3. Teil, 5. Abschnitt, VIII. Kapitel, S. 101.

² **Das Referat: Nachwuchsförderung:** apl. Prof. Dr. Raaz; **Das Referat: Presseamt:** pl. A.o. Prof. Dr. Anton Pfalz und das **Referat: Verwaltung und Kassa:** Ass. Dr. Heinrich Iselstöger, Die **Kanzlei des Dozentenbundesführers** o. Prof. Dr. Arthur Machet befand sich in Wien III., Wassergasse 26; in: Personal- und Vorlesungsverzeichnis, Wintersemester 1941/42, S. 23. Die Sachgebietsleiter blieben dieselben auch in den folgenden Jahren, siehe: Handbuch Reichsgau Wien 1944, S. 391.

³ Die Leitung übte: o. Prof. Dr. Hermann K. Barrenscheen aus. Er hatte seinen Amtssitz in Wien IX., Währingerstraße 25 im Josephinum. Seine Dienststunden waren jeden Freitag von 9 bis 13 und von 15 bis 18 Uhr festgelegt. Personal- und Vorlesungsverzeichnis, Wintersemester 1941/42, S. 23.

⁴ **Arthur Marchet:** geb. 18. 09. 1892 in Innsbruck (Tirol), gest. 30.05. 1980 Oberalm (Salzburg). Er besuchte das k.k. Staatsgymnasium in Wien VIII und XVIII, legte am 8. 07. 1911 die Reifeprüfung ab. Er immatrikulierte an der Universität Wien im WS. 1911/12 an der Phil. Fak. und belegte Vorlesungen und Praktika in naturwissenschaftlichen Fachrichtungen. Im Zeitraum vom 1.12. 1914 bis 31.01. 1917 gehörte er dem „Mineralogisch-Petrographischen Institut“ als Demonstrator an. In dieser Zeit verfasste er seine Dissertation, die am 22. 11. 1916 approbiert wurde. Bereits am 4.12. 1916 legte er seine Rigorosen ab und promovierte am 22. 12.

1932, doch offenbar aus budgetären Gründen verblieb er im Status eines befristeten Vertragsangestellten wie H.R. Erst am 11.11. 1939 erfolgte seine Berufung zum „Dozenten neuer Ordnung“ und zum außerplanmäßigen Professor vom REM. Schon kurze Zeit später, und zwar am 26. Jänner 1940, erfolgte seine Überleitung in das Beamtenverhältnis mit seiner Ernennung zum Ordinarius, und wurde mit Erlass vom 8. 02. 1940 rückwirkend auf eine freie Planstelle an der Phil. Fak. der Universität Wien gesetzt. Ab dem zweiten Trimester 1940 erhielt er die Leitung des „Mineralogischen Institutes“.¹ Das REM verlieh ihm lt. Erl. vom 26. September 1942 das „silberne Treudienst-Ehrenzeichen“ und am 30. Jänner 1944 das „Kriegsverdienstkreuz II. Klasse ohne Schwerter“ (=KVK).² Vom Wintersemester 1943/44 bis zum Sommersemester 1945 übte Marchet eine Doppelfunktion aus, und zwar sowohl als Dekan der Phil. Fak. als auch als NSDDozBd der Universität Wien. Diese rasche akademische Karriere verdankte er vor allem seinem politischen Engagement für die NSDAP und seiner Tätigkeit als Dozentenbundführer. Er zählte sicher zu den „enttäuschten“ Akademikern der Ersten Republik, die vergeblich auf eine staatliche Daueranstellung gehofft hatten. Es kann davon ausgegangen werden, dass er in den 30er Jahren mit Rupprich zusammengetroffen ist und beide Parallelen in der Benachteiligung gefunden und ihre Kontakte intensiviert haben.³ Vielleicht hat auch Anton Pfalz, der ja ähnliche negative Erfahrungen in seiner akademischen Karriere gemacht hatte, sich aus denselben Gründen mit Marchet zusammengefunden. Es hat den Anschein, als ob bereits Mitte des Jahres 1937 Besprechungen zwischen Pfalz und Marchet über Postenbesetzungen im NSDDozBd für die Zeit

1916. Seit 1. Februar 1917 übte er das Amt eines Assistenten am oben genannten Institut aus. In den folgenden Jahren hielt er sich zu Forschungszwecken in Schweden auf, um Gesteinsanalysen durchzuführen. Im Jahre 1923 reichte er seine Habilitation ein, die angenommen wurde. Nach dem Probevortrag und dem Habilitationskolloquium verlieh ihm das BMf.U. auf Antrag der Phil. Fak. der Univ. Wien die „Venia Legendi“ und mit Entschließung des Bundespräsidenten vom 10. 02. 1932 wurde ihm der Titel eines a.o. Univ. Prof. verliehen. Franz Pertlik & Erich Schroll: Arthur Marchet (18.09.1892-30.05.1980) Ordentlicher Professor und Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Wien, sein wissenschaftliches Werk., in: Mitteilungen der Österreichisch Mineralogischen Gesellschaft 148 (2003), S. 373-374.. In Hinkunft: Pertlik/Schroll,

¹ Seit der im Jahre 1938 verfügten Zwangspensionierung von Emil Dittlers war diese Stelle unbesetzt. Obwohl die Leitung des benachbarten „Mineralogisch-Petrographischen Institutes“ seit 1928 von o. Univ. Prof. Dr. Alfred Himmelbauer ausgeübt wurde, bestellte das REM Dr. Marchet am 13. August 1942 zum Direktor des „Petrographischen Institutes. Pertlik/Schroll, S. 374-375. Über seine Studienzeit, Lehrtätigkeit und sein wissenschaftliches Werk gibt der obengenannte Aufsatz Auskunft, siehe S. 375-385. Am 6. Juni 1945 wurde Dr. Marchet von der Universität Wien entlassen und erhielt Lehrverbot. Daraufhin wandte er sich der Industrie zu. Am 6. Mai 1950 verlieh ihm der Akademische Senat der Universität Wien wieder seinen Dokortitel und zwar auf seinen Antrag einstimmig. Vom 1.07. 1951 bis 30.09. 1963 scheint er als Leiter des Laboratoriums der Glashütte von Mitterberghütten im Bundesland Salzburg auf. Danach ging er in Pension und am 30.05. 1980 verstarb er. Siehe auch: Pers. Akt. Arthur Marchet U.A. und Pers. Akt 10/58. ÖSTA/AdR. Gernot Heiss: Wendepunkt und Wiederaufbau, in: Grandner u.a. Universität Wien 1945-1955, S. 36. In Hinkunft: Heiss, Wendepunkt. Zu Emil Dittler, siehe auch Kapitel II.b., S. 82.

² Die Übergabe des KVK erfolgte am 14. April 1944. Pers. Akt. Dr. Arthur Marchet. 10/58. ÖSTA/AdR.

³ Siehe dazu auch im Kapitel II.c., S. 111

nach einem „Anschluss“ stattgefunden hatten. Mit ziemlicher Sicherheit galt schon damals H.R. als Anwärter.¹ Ab dem Wintersemester 1938/39 nahm Rupprich im Rahmen der „philologisch-historischen Abteilung“ an allen Sitzungen der Professoren der Philosophischen Fakultät teil, die nicht der naturwissenschaftlichen Abteilung angehörten, und dies war die große Mehrheit.

Er erfüllte alle jene Voraussetzungen, die nach den oben genannten parteiamtlichen Richtlinien von ihm verlangt wurden und genoss das absolute Vertrauen der Dozentenbündelführung.² Bei Anträgen von Seiten der Vorstände des Seminars für dt. Phil. und des späteren „Germanistischen Institutes“³ konnte er so auf Fakultätsebene diese unterstützen, wobei hier erinnert werden soll, dass es keine Abstimmungen mehr gab, und die Fakultätsorgane nur eine beratende Funktion ausgeübt haben. Die Beschlüsse des Dekans waren für alle verbindlich. Doch gerade in dieser Hinsicht verfügte der NSDDozBd bzw. der Fakultätsführer über einen großen Einfluss, da Christian gegen denselben und seine Fakultätsführer faktisch keine Entscheidung treffen konnte, in einigen Fällen hat er es versucht und scheiterte. Im Jahre 1943 wurde er von Marchet als Dekan abgelöst und den Rektorenposten erhielt nicht er sondern der Mediziner Pernkopf.⁴ Von den Entscheidungen der Dozentenbündelführung

¹ Dafür spricht u.a. der Umstand, dass bereits Parteiabzeichen der NSDAP verteilt worden sind. Rupprich erschien schon in den Märztagen 1938 im Sem. f. Dt. Phil. mit einem solchen und trug es während seiner Anwesenheit. Meissl, Ostmark-Germanistik, S. 137. Es ist bereits im Kapitel II.c. festgestellt worden, dass nicht nur Rupprich sondern auch der Sprachwissenschaftler Pfalz wichtige Funktionen in der späteren Dozentenbündelführung ausgeübt haben. Das konnte kein Zufall sein. Vielmehr geht die vorliegende Studie davon aus, dass sie sich bereits im „Ständestaat“ das Vertrauen von Marchet erworben haben. Marchet selbst, der in einer naturwissenschaftlichen Richtung (= Mineralogie und Petrographie) tätig war, hatte zu den „Geisteswissenschaften“ innerhalb des universitären Betriebes nur ganz lose Kontakte. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass er schon damals „außerhalb“ der Universität enge Verbindungen mit beiden unterhielt, aus denen das spätere Vertrauensverhältnis resultierte. Im Bezug auf Pfalz geht auch Ranzmaier davon aus. Siehe: Ranzmaier, Germanistik, S. 44. Ähnliches gilt auch für andere Geisteswissenschaftler, die mit Datum 1. Jänner 1938 in den „NS-Lehrerbund“ aufgenommen wurden, und zwar Rudolf Egger von der Alten Geschichte und Friedrich Wild von der Anglistischen Philologie. Beide gaben nach 1945 an, dass ihnen Marchet dieses Datum verschafft habe. Ramon Pils: „Ein Gelehrter ist kein Politiker“. Die Professoren der Wiener Anglistik im Kontext des Nationalsozialismus. In: Ash/Nieß/Pils (Hrsg.) Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus, S. 483; Martina Pesditschek: Wien war anders. Das Fach Alte Geschichte und Altertumskunde, S. 301-302. Auch für diese beiden Professoren gilt, dass sie bereits vor dem „Anschluss“ mit illegalen Nationalsozialisten an der Universität Wien in enger Verbindung gestanden sein müssen, denn ansonst hätte Marchet ihren Eintritt in den „NS-Lehrerbund“ nicht rückdatiert. Doch haben die oben genannten Beiträger diesen Aspekt nicht näher untersucht.

² Zugleich gehörte er damit auch dem „Stab“ des Dozentenbündelführers an der Universität Wien an. Lt. Personal- und Vorlesungs-Verzeichnis für das 2. Trimester 1940. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Wien. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1940, wies die „Philologisch-historische Abteilung“ der Phil. Fak. der Univ. Wien 20 Fachstudienrichtungen auf (I.-XIX, und XXXIV = Dolmetscherausbildung), während es bei der „Naturwissenschaftlichen Abteilung“ nur 12 gewesen sind. (XX-XXXI). Siehe auch GRAPHIK Nr.1.

³ Die Umbenennung erfolgte zu Jahresbeginn 1940.

⁴ Siehe dazu den bereits erwähnten Beitrag von Irene Maria Leitner, Der Dekan, S. 49-78. Ferner muss noch darauf verwiesen werden, dass der NSDDozBd-Führer auch im akademischen Senat, in dem der Rektor den Vorsitz führte, eine Sonderstellung eingenommen hat. Gegen seinen Willen konnte auch der Rektor als „Führer“

waren die Verlängerung von Assistentenverträgen, die Neuanstellungen von wissenschaftlichem Personal, sowie bei Entlassungen oder Disziplinierungen von demselben,¹ das Beschaffen von Büchern und Materialien für den Lehrbetrieb u.a. betroffen. Ferner holte der Dozentenbundführer der Universität Wien bei ihm Auskünfte über Personen ein, wenn diese sich für Dissertationen oder Habilitationen angemeldet hatten und wenn er davon ausgehen konnte, dass er über diese ihm Informationen geben konnte. Dies betraf auch Fälle, in denen Lehrbeauftragte oder Universitätslehrer zu Vorträgen im In- oder Ausland eingeladen waren, Studienreisen unternehmen oder Forschungsfreisemester beantragen wollten, zumindest wenn sie der „philologisch-historischen Abteilung“ der Phil. Fak. angehörten.² Außerdem ist davon auszugehen, dass er auch an den Beurteilungen der Hochschullehrer der Phil. Fak. seitens des Dozentenbundes als Fakultätsführer vom Mai 1938 bis Ende April 1939 teilgenommen hat. Es ist aber nicht bekannt, in welchem Umfang.³ Daher boten sich für H.R. viele Möglichkeiten, auch auf Entscheidungen, die das „Germanistische Institut“ betroffen haben, Einfluss zu nehmen, bzw. darüber Kenntnisse zu erlangen, selbst wenn damit nur die Vorstände der 4 Abteilungen befasst waren. Er verfügte aber auch über beachtliche Einflussmöglichkeiten auf der Ebene der Philosophischen Fakultät, obwohl er kraft seines akademischen Status nur als außerplanmäßiger Professor galt. Wichtig aber waren dabei auch die Informationen, die er über personelle Vorgänge in der „philologisch-historischen Abteilung“ gewinnen konnte, sodass er über Karriereambitionen, persönliche Zu- und Abneigungen zahlreicher Lehrender stets unterrichtet war.⁴ Hinzu kamen auch die verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen, die

der Universität keine Entscheidung treffen. In den Fällen, die mir bekannt sind, folgte vielmehr der Rektor den Vorschlägen des NSDDozBd-Führers.

¹ In dieser Hinsicht kann davon ausgegangen werden, dass Rupprich bei der Entlassung von Castle kurz nach dem „Anschluss“ im April 1938 die Entscheidungen Marchets beeinflusste, da Letzterer den Germanisten kaum gekannt hat. H.R. profitierte ja von dessen Entlassung unmittelbar. Siehe zur Entlassung von Castle in diesem Kapitel oben.

² Die vorliegende Studie nimmt an, dass Nadler seinen Antrag für die Vortragsreise nach Italien 1940 nur über die akademischen Gremien gestellt und sich nicht auch an den NSDDozBd., um Unterstützung gewandt hat. Als Marchet davon vom Dekan erfuhr, kontaktierte er Rupprich. Von ihm dürfte er auch über Nadlers Zugehörigkeit zur besagten CV-Verbindung erfahren haben.

³ Es kann vorausgesetzt werden, dass er zumindest an Marchet Informationen, die er über ihm bekannte Hochschullehrer verfügte, an diesen weitergeleitet hat. Ob er Beurteilungen selbst verfasst hat, kann nicht behauptet werden, weil diese alle nur Marchets Unterschrift tragen, z.B. Personalakte von Richard Meister. U.A.

⁴ Wenn sich Ranzmaier darüber wundert, dass Rupprich nach dem Zusammenbruch der NS-Herrschaft in den Jahren 1945 bis 1947 von vielen Kollegen und nunmehrigen Entscheidungsträgern nicht nur zuvorkommend behandelt, sondern sie ihn auch in den „Sonderkommissionen“ wegen seiner Amtsführung im NSDDozBd gelobt hatten, so hätte sie genauer nachforschen müssen, aus welchen Gründen dies geschehen war. Sie beschränkte sich aber nur, um zu konstatieren: „Mit Sicherheit lässt sich allerdings nur feststellen, dass Rupprich große Unterstützung seitens der Universität genoss, welche sich sowohl in den Zeugenaussagen, als auch im raschen Antrag um seine Wiederernennung ausdrückt“. Ranzmaier, Germanistik, S.171. Aufgrund der vorliegenden Funktionsbeschreibung lag dies sowohl an seiner Funktion als Fakultätsführer des NSDDozBd, als auch an seiner Tätigkeit als VM des SD zwischen 1939 und 1945. Diese Studie geht davon aus, dass er während dieser Zeit viel „Belastendes“ sowohl aus dem dienstlichen als auch aus dem privaten Leben über oder von seinen

in- und außerhalb der Universität stattfanden und zu denen Vertreter der staatlichen Verwaltung aber auch Angehörige der Parteiformationen der NSDAP in Wien während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft eingeladen wurden. Zu vielen von ihnen erhielt er die Möglichkeit zur Teilnahme oder den dienstlichen Auftrag dazu.¹ Es würde allerdings einen bedeutenden Arbeitsaufwand erfordern, um Beispiele anzuführen, in denen Rupprich als Fakultätsführer tätig geworden ist, wobei der Fakultätsführer in den bisher überprüften Personalakten nur selten namentlich erwähnt wurde.² Da keine Maßnahmen gegen ihn von Seiten des Dozentenbundführers bekannt geworden sind, geht die vorliegende Studie davon aus, dass er alle die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt und seine Funktion bis zum Ende der NS-Herrschaft zu dessen Zufriedenheit ausgeübt hat.³ Aufgrund des Verhaltens vieler seiner Kollegen nach dem Kriegsende, die an den Voruntersuchungen für die „Sonderkommissionen“ oder in diesen selbst mitgewirkt haben,⁴ kann man vielleicht den Schluss ziehen, dass er seine Funktion nicht stark hervorgekehrt hat. Es scheint ihm tatsächlich gelungen zu sein, seine wirkliche Rolle zur Aufrechterhaltung der nationalsozialistischen Herrschaft an der Universität Wien zu verschleiern. Er spielte sich nie in den Vordergrund und tat stets so, als ob nicht er sondern Marchet der Bestimmende wäre.⁵ Besonders gegenüber dem beamteten Lehrpersonal zeigte er sich nach außen hin stets kompromissbereit oder berief sich bei Entscheidungen, die dienst- besoldungs- oder disziplinarrechtliche Folgen für diese hatten, stets auf den NSDDozBd-Führer. So dürfte bei manchen akademischen Lehrern der Eindruck entstanden sein, dass nicht H.R. sondern jener dafür verantwortlich gezeichnet habe. Die

Kollegen erfahren und einiges Material gesammelt hat. Die schriftlichen Eingaben bzw. mündlichen Anträge an die Dozentenbundführung von Seiten der Hochschullehrer der Phil. Fak. mussten an ihn gestellt werden. Er leitete sie dann meistens an Marchet weiter. Viele fürchteten daher nach Kriegsende zu recht, dass er „auspacken“ könnte und deshalb vermieden sie jedwede belastende Aussage. Auf Rupprichs Situation von 1945 bis 1948 geht das Kapitel IV.2a., S. 214f. näher ein.

¹ Beispielsweise die Verleihung des Goethe-Preises an Prof. Srbik im Jahre 1943, die Inaugurationsfeier des neuen Rektors der Universität Wien Prof. Pernkopf im selben Jahr, Veranstaltungen der ungarischen und slowakischen Universitäten in Wien, Pressburg und Budapest in den Jahren 1942-1944 usw.

² Immer nur wird der NSDDozBd-Führer Marchet genannt. Obwohl man davon ausgehen muss, dass etwa im Falle von Castle und Nadler, ja auch des Dekans Christian, die Informationen vom zuständigen Fakultätsführer der „philologisch-historischen“ Abteilung, also von Rupprich, stammten.

³ Personal- und Vorlesungsverzeichnisse der Univ. Wien vom 1. Trimester 1940 bis Wintersemester 1944-45. Meissl, Ostmark-Germanistik, S. 137-138.

⁴ In diesen Kommissionen mussten sich sämtliche Universitätsangehörigen, die während der NS-Zeit Funktionen an der Universität Wien ausgeübt haben, über ihr Verhalten rechtfertigen.

⁵ Dies gelang ihm insofern leicht, da bei den schriftlichen Entscheidungen nur der Dozentenbundführer nach „außen“ in Erscheinung trat, nicht aber die einzelnen Fakultätsführer. Sie aber berieten ihn bzw. gaben ihm die entscheidenden Informationen. Ranzmaier, Germanistik, S. 171. Siehe dazu auch die Besprechung im Kapitel IV.1. Nach der Ernennung von Prof. Marchet zum Dekan der Phil. Fak. ab dem Wintersemester 1943/44 fiel Rupprichs Rolle als Fakultätsführer des NSDDozBd nicht mehr allzu stark ins Gewicht, da der Dekan zugleich auch das Amt des NSDDozBd-Führers ausübte. Dieser Umstand mag auch dazu beigetragen haben, dass nach dem Ende der NS-Herrschaft im Jahre 1945 viele Professoren der Phil. Fak. über seine Amtstätigkeit als Fakultätsführer des NSDDozBd wenig berichten konnten oder wollten, bzw. den abwesenden Marchet belastet haben.

personelle Umgestaltung am Germanistischen Institut nach dem „Anschluss“ ist bereits ausführlich besprochen worden, sodass es genügt, nur ganz allgemein darüber zu berichten.¹ In der Phil. Fak. wurden 97 von 267 Lehrenden bis zum Ende des Sommersemesters 1938 entlassen, das entsprach einem Anteil von 36%.² Im März 1938 lasen am Seminar für Deutsche Philologie zwei Ordinarien, drei Extraordinarien und acht Dozenten, insgesamt dreizehn Lehrende. Davon wurden zunächst 4 ihrer Lehrbefugnisse enthoben, das war ein Prozentanteil von 30%.³ Einer der Enthobenen, der Privatdozent Stefan Hock, Grillparzer-Forscher und Theaterregisseur hielt seit dem WS 1929/30 keine Lehrveranstaltungen mehr⁴ und ein zweiter Enthobener der Emeritus Jellinek hat seit seiner Zwangspensionierung im Jahre 1934 seit mehreren Semester ebenfalls keine Vorlesungen oder Übungen mehr, abgehalten.⁵ Ein weiterer Privatdozent neben Hock war Rudolf Kriss,⁶ der sich für Deutsche Volkskunde habilitiert hatte und die Reichsdeutsche Staatsbürgerschaft besaß. Er erhielt die Mitteilung, dass seine „Venia“ per Erlass des Unterrichtsministeriums vom 22. April 1938 „vorübergehend ruhe“.⁷ Castle zählte wohl zu den bekanntesten der vier Lehrenden, die vom NS-Regime entlassen wurden. Im oben angeführten Erlass ist er „mit sofortiger Wirksamkeit bis auf weiteres beurlaubt“, im Mai 1938 zunächst in den zeitlichen, anschließend in den dauernden Ruhestand versetzt worden.⁸ Die Gründe für seine Entlassung waren vielfältig, sie lagen sowohl in seinem gespannten Verhältnis zu vielen seiner Kollegen⁹ als auch in seinen „Anbiederungsversuchen“ an die ständestaatliche Regierung, in seiner „Deutsch-Österreichischen Literaturgeschichte“ und in seiner politisch abweisenden Haltung gegenüber den „deutsch-völkisch“ und „nationalsozialistisch“ gesinnten Lehrenden des Seminars.¹⁰ Dennoch

¹ Ranzmaier, Germanistik, S. 25-50. Dieselbe, Germanistik. Kontinuitätsstiftende Ansätze. In: Ash/Niess/Pils, S. 427ff.

² Lichtenberger-Fenz: „Es läuft alles (...)“, S. 554.

³ Ranzmaier, Germanistik, S. 25.

⁴ Hock inszenierte im Juli 1931 zur Eröffnung des Wiener Stadions sozialdemokratische Massenfestspiele und hielt sich seit 1935 in London auf. Ranzmaier, Ebda., S. 26. Dieselbe, Germanistik-Kontinuitätsstiftende Ansätze. In: Ash/ Niess/ Pils, S. 434.

⁵ Er verstarb am 6. Mai 1938 in Wien. Ranzmaier, Ebda. Siehe dazu auch im Kapitel: II.c.

⁶ **Rudolf Kriss**, geb. 5. März 1903 in Berchtesgaden, gest. am 15. August 1973 ebda. DBE 6. Bd. (2001), S. 108.

⁷ Noch vor dem „Anschluss“ musste Kriss mangels weiterer Devisenzuteilung vom Deutschen Reich zur Bitte um Beurlaubung von der Wiener Universität ansuchen und war am Ende des Wintersemesters 1937/38 zum Verbleib in Berchtesgaden gezwungen. Er hielt sich in den Märztagen 1938 nicht in der Stadt auf. Über sein weiteres Schicksal, siehe: Ranzmaier, Germanistik, S. 26-29. Dieselbe, Germanistik-Kontinuitätsstiftende Ansätze. In: Ash/ Niess/ Pils, S. 434.

⁸ Ranzmaier, ebda., S. 29. Meissl, Ostmark-Germanistik, S. 136-137. Es wurde bereits oben darauf hingewiesen, dass Dr. Rupprich daran beteiligt gewesen ist. Sein Verhältnis zu Castle war seit seinem Habilitationsverfahren gespannt. Siehe auch: Bauer, Castle, S. 71-80.

⁹ Ranzmaier, ebda., S. 36., Dieselbe, Germanistik-Kontinuitätsstiftende Ansätze. In: Ash/ Niess/ Pils, S. 435.

¹⁰ Ranzmaier führt als Beispiel seine ablehnende Haltung gegenüber Josef Nadler an, der die Lehrkanzel für Neuere Deutsche Sprache und Literatur in der Nachfolge von Paul Kluckhohn erhalten hatte. Castle sprach sich

hat er sich in der Folgezeit ständig bemüht, seine Lehrbefugnis oder zumindest seinen einwandfreien Ruf wieder zu erhalten, doch blieben alle diese Versuche bis zum Ende der NS-Herrschaft vergeblich.¹ Von den verbliebenden Lehrenden in der Neuen Literaturwissenschaft zählte Ordinarius Nadler wohl zu den bekanntesten. Aus seinen Veröffentlichungen vor dem Jahre 1938 geht klar hervor, dass er für den „Anschluss“ votierte und im Organ des „Deutsch-Österreichischen Volksbundes“, der „Warte“, zahlreiche Aufsätze publizierte.² Besondere Aufmerksamkeit erregte er mit seiner in den Jahren 1929-32 bereits in dritter Auflage in 4 Bänden herausgegebenen „Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften“. Damit hatte er sich als einziger österreichischer Germanist an der breiten Debatte um eine Neuorientierung der eigenen Disziplin beteiligt.³ Nach dem „Anschluss“ ist er aufgrund seiner Mitgliedschaft im „Volksbund“ mit dem formalisierten Eintrittsdatum 1. 05. 1938 in die NSDAP aufgenommen worden und erhielt eine Mitgliedsnummer im 6 Millionenblock, die jenen Österreichern vorbehalten waren, die sich um den Nationalsozialismus besonders verdient gemacht haben.⁴ In die Gefahr seinen Lehrstuhl zu verlieren, scheint er jedoch kaum gekommen zu sein, nicht nur wegen seiner großen Popularität unter den Studierenden, seinem Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit, sondern auch wegen seiner guten Beziehungen zu den ehemaligen „illegalen“ Nationalsozialisten unter den Universitätslehrern.⁵ Nach der Entlassung von Castle eröffneten sich für Rupprich neue Chancen auf eine akademische Karriere. Schon am 24. März 1938 musste er seinen Diensteid vor dem provisorischen Dekan der Phil. Fak. Dr. Christian leisten und versprechen: „Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze

dabei als einziger in einem Separatvotum dagegen aus. Ranzmaier, S. 35 und sonst, ebda., S. 30-36. Dieselbe, Germanistik- Kontinuitätsstiftende Ansätze. In: Ash/Nieß/Pils, Geisteswissenschaften, S.435.

¹ Ranzmaier erwähnt einige solcher Versuche. So z.B. führt sie an, dass er durch eine Auflistung antisemitischer Zitate aus seiner „Deutsch-Österreichischen Literaturgeschichte“ seine NS-freundliche Gesinnung unterstreichen wollte. Doch laut Renner stammten diese Zitate nicht aus Castles eigenen Beiträgen. Ferner verfasste er während der NS-Zeit eine Gedenkschrift für Joseph Arthur Gobinau zum 60 Todestag, in: Neues Wiener Tagblatt, 13.10. 1943, S. 2. Diesen betrachteten die Nationalsozialisten als ihren Vorläufer. Damit versuchte sich Castle zu „rehabilitieren“. Ebda., S. 36. Dieselbe, Germanistik. Kontinuitätsstiftende Ansätze. In: Ash/Nieß/ Pils, Geisteswissenschaften, S. 435. IGL. I.Bd., S. 322; Bauer, Castle, S. 79f. Siehe auch: Garscha, S. 45.

² Ranzmaier, Germanistik, S. 37. Prof. Nadler fungierte neben Seyss- Inquart, Dr. Jury, v. Bardolff u.a. als Vorstandsmitglied des „Volksbundes“. In: Brief des Rektors Dr. Fritz Knoll an das REM, am 12. Juni 1940, S. 2. In: Pers. Akt. Josef Nadler. U.A. IGL., 2.Bd., S.1298f.

³ Meissl, Ostmark-Germanistik, S. 133. Auf die Entstehungsgeschichte dieses Werkes ist Ranzmaier in ihrer Dissertation ausführlich eingegangen. Siehe: Irene Ranzmaier, Deutsche Nationalliteratur, S. 34f. Dieselbe, Stamm und Landschaft, S. 22f. Siehe auch die dort angeführte Sekundärliteratur. Zu Nadlers Publikationen bis zum „Anschluss“, siehe ferner: Wiesinger/ Steinbach, S. 167.

⁴ Mitgliedsnummer 6.196.904, Ortgruppe Gatterburg des Kreises VIII im Gau Gross-Wien. Siehe dazu weiter: Ranzmaier, Germanistik, S. 38-39. Dieselbe, Germanistik-Kontinuitätsstiftende Ansätze. In: Ash/ Niess/ Pils, S. 436-437.

⁵ Ranzmaier, ebda., S. 39; Dieselbe, Germanistik-Kontinuitätsstiftende Ansätze. In: Ash/ Niess/ Pils, S. 437; Meissl, Ostmark- Germanistik, S. 138-139 und Wiesinger/Steinbach, S.166.

beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe“.¹ Ungefähr Ende April, Anfang Mai 1938 dürfte im Sem. f. dt. Phil. darüber beraten worden sein, ob nicht in der Nachfolge von Castle in den Neuen Literaturwissenschaften die Gelegenheit genutzt werden solle, ein tatsächliches Extraordinariat für H.R. zu beantragen.² Am 22. Juni 1938 richteten die Vorstände des Seminars Kralik und Nadler an das Professorenkollegium der Phil. Fak. der Univ. Wien ein Ansuchen um Weiterbeschäftigung von H.R. als a.o. Assistent I. Klasse für die Zeit vom 1. Februar 1939 bis Ende Jänner 1941.³ Am 24. Juni füllte das Dekanat der Phil. Fak. einen Bestellsungsantrag aus und der Gaudozentenbundführer Marchet unterstützte ihn mit dem schriftlichen Zusatz: „Prof. Rupprich ist politisch völlig einwandfrei. Seine Weiterbestellung wird wärmstens befürwortet, Wien 9. VII. 1938“.⁴ Am selben Tag wurde für 11 Uhr vormittag eine Sitzung zwecks Beratung zur Verleihung eines Extraordinariates an H.R. einberufen, an der neben dem kommissarischen Dekan Christian insgesamt acht Professoren der Phil. Fak. teilgenommen haben.⁵ Nadler eröffnete die Sitzung, indem er bemerkte, dass im germanistischen Lehrbetrieb zur Zeit zwei Extraordinariate unbesetzt sind, nämlich jenes von Arnold und jenes des (vorerst) beurlaubten (jedoch später außer Dienst gestellten) Castle. Es käme zunächst die Besetzung des Arnold-Extraordinariates in Betracht. Für diese Lehrstelle schlug Nadler H.R. vor, „der neben seiner sonstigen Lehr-tätigkeit seit vielen Jahren eine ersprießliche Tätigkeit im Rahmen des Seminars für die germanistische Ausbildung der Ausländer entfaltet, und zwar in uneigennütziger Weise ohne jede geldliche Entschädigung“.⁶ Selbstverständlich lobte er Rupprich in den höchsten Tönen, pries seine fachlichen Qualitäten, die ihn sogar berechtigten, ein Ordinariat zu übernehmen. Kralik als sein Vertreter bestätigte Nadlers Ausführungen, denen sich in der Folge auch Anton

¹ In der Eidesformel befindet sich das Datum Wien, am 24. Mai 1938 und die eigenhändige Unterschrift. Prof. Dr. Hans Rupprich und darunter in seiner Schrift seine Dienstbezeichnung: Assistent I. Kl. Deutsches Seminar eingetragen. An der linken Seite darunter der Vordruck: „Vor mir“ und die Unterschrift Dr. Christian. In: Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

² Über den Zeitpunkt kann leider nur spekuliert werden, zumal weder in den Personalakten von Rupprich im U.A., noch auch im ÖSTA/AdR irgendwelche schriftliche Aufzeichnungen aus dieser Zeit vorhanden sind.

³ An das Professorenkollegium der phil. Fak. der Universität Wien, Wien am 22.VI. 38, eingelangt am Phil. Dekanat der Wiener Universität, am 24. Juni 1938. Pers. Akt. H.R. U.A.

⁴ Dekanat der philosophischen Fakultät der Universität Wien: Bestellsungsantrag vom 24. Juni 1938, wird dem Bundesministerium für Unterricht, der Verwaltungsstelle der Wiener Hochschulen, dem Reichskommissar f. d. Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich (z.H. Dr. Bindings) zur weiteren Verfügung vorgelegt. Der kommissarische Dekan: Unterschrieben. Dr. Viktor Christian. Pers. Akt. H.R. U.A.

⁵ Protokoll, aufgenommen in der Dekanatskanzlei der philosophischen Fakultät der Universität in Wien am Freitag dem 24. Juni 1938, um 11 Uhr Vormittag. Es handelte sich dabei um: Prof. Hassinger, Prof. Knoll, Prof. Kralik, Prof. Nadler, Prof. Pfalz, Prof. Sedlmayr, Prof. Steinhauser und Prof. Wild. Als Vertreter des Gaudozentenführers fungierte Doz. Dr. Raaz, v. Srbik war lt. Protokoll entschuldigt. Die Anwesenden bestätigten ihre Teilnahme mit ihrer Unterschrift. In der Einladung zu dieser Sitzung hatte Dekan Dr. Christian verfügt, Prof. Nadler als ersten das Wort zu erteilen. Pers. Akt. H.R. U.A. Von den acht Professoren gehörten fünf dem Sem. f. dt. Phil. an, darunter die beiden Vorstände Kralik und Nadler.

⁶ Kommissionssitzung vom 24. 06. 1938, S.1. in: Pers. Akt. H.R. U.A. In Hinkunft: Kommissionssitzung.

Pfalz, Walter Steinhauser, der Anglist Friedrich Wild und in Vertretung des Dozentenbundführers Doz. Franz Raaz anschlossen.¹ Nach einer halben Stunde, um 11 Uhr 30, beendete Dekan Christian die Sitzung, am 25. Juni 1938 wurde das Protokoll ausgefertigt.² Am selben Tag legten Nadler und Dekan Christian maschinenschriftlich einen „Vorschlag für Wiederbesetzung des Extraordinariates Arnold durch Priv. Doz. Dr. Hans Rupprich“ von 1 ½ Seiten dem Antrag bei, und sandten diesen samt dem Kommissionsbericht an das damalige „Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten (Abt. IV., Erziehung, Kultus u. Volksbildung)“.³ In diesem „Vorschlag“ wiesen die Verfasser darauf hin, dass der Unterrichtsbetrieb durch die seinerzeitigen Einsparungen des Extraordinariates Arnold und „durch den Weggang von so erprobten Lehrkräften wie Koch (Berlin) und Thalmann (Amerika) der Unterrichtsbetrieb in den Fächern Deutsche Sprache und Literatur schwer geschädigt worden“ sei.⁴ Die neuen Lehrpläne in den „ostmärkischen Mittelschulen“ wiesen jedoch diesen Fächern eine erhöhte Bedeutung zu. Dazu komme, dass eine bereits bestehende Einrichtung des Deutschen Seminars, die Übungen für nichtdeutsche Germanisten „gemäß der Kulturpolitik des großdeutschen Reiches ausgebaut werden müssen. In Wien studierte eine erhebliche Anzahl von jungen Leuten aus solchen Staaten, die entweder eine deutsche Minderheit haben oder in denen Deutsche Sprache ein bevorzugtes Pflichtfach ist“.⁵ Gerade deswegen wäre es unerlässlich, ein wirkliches Extraordinariat im Rahmen des deutschen

¹ Letzterer mit den Worten: „dass „Prof. Rupprich politisch und charakterlich tadellos dastehe; er ist Mitglied des nationalsozialistischen Lehrerbundes und Parteigenosse. Von Seiten der Partei kann demnach der Kommissionsantrag auf Ernennung Rupprichs zum wirklichen Extraordinarius nur freudigst begrüßt und auf das Wärmste befürwortet werden. Kommissionssitzung vom 24. 06. 1938, S.1. in: Pers. Akt. H.R. U.A. In Hinkunft: Kommissionssitzung.

Franz Raaz, geb 28.10. 1894 in Neustadt an der Tafelfichte (Böhmen), gest. 8.10. 1973 in Wien. Prof. für Mineralogie an der Univ. Wien. Mitteilungen der Österreichischen Geologischen Gesellschaft 68 (1975), S. 199-202; Raaz gehörte seit dem Jahre 1938 der NSDDBd.- Führung der Univ. Wien an, in der er für die Nachwuchsförderung zuständig war. Personalstand der Universität Wien I. Dr. Karl Lueger=Ring Nr.1. Herausgegeben vom Rektorat der Universität. Nach dem Stande vom 1. Juli 1939. Wien: Verlag von Adolf Holzhausens NFG., Universitätsdruckerei 1939; Universität Wien. Gegründet im Jahre 1865. Personal=und Vorlesungs=Verzeichnis. Zu Franz Raaz, siehe auch im Kapitel: IV.2a, S. 220. Sommersemester 1941, S.21. Auch in den anderen Personal=und Vorlesungs=Verzeichnissen der Univ. Wien bis zum Wintersemester 1944/45 scheint Raaz in dieser Funktion auf. Zu Raaz, siehe auch im Kapitel IV.2b, S. 220.

² Handschriftlicher Vermerk am Vorblatt zum Kommissionsbericht. Pers. Akt. H.R. U.A.

³ Vorschlag für Wiederbesetzung des Extraordinariates Arnold durch Priv. Doz. Dr. Hans Rupprich“ 25. Juni 1938. Josef Nadler e.h. und Christian e.h.. Das Dekanat der Phil. Fak, der Univ. Wien sandte am 11. Juli 1938 diesen „Vorschlag“ samt den anderen Unterlagen mit einem Begleitbrief an das Ministerium. Anstelle des Gaudozentenführers Dr. Marchet war er von Prof. Pfalz unterschrieben. Eine Abschrift des „Vorschlages“, sowie des Schreibens liegt in: Pers. Akt. H.R. U.A. ein. In Hinkunft: Abschrift vom Vorschlag.

⁴ Abschrift von Vorschlag, S. 1, ebda.

⁵ Alleine der Umstand, dass diese Studierenden als zukünftige Lehrer an höheren Schulen in ihren Heimatstaaten bestimmt sind, erfordere es, dass sie über gute Deutschkenntnisse verfügen müssten und daher eine sorgfältige wissenschaftliche Fachausbildung notwendig wäre. Es liege auf der Hand, „wie wichtig diese Übungen, die gesondert vom übrigen Seminarbetrieb geführt werden müssen, für die geistige Reichweite des deutschen Volkes sind. Abschrift vom Vorschlag. Den Berichterstattern wäre bekannt, „welchen Wert außenpolitische parteiamtliche Stellen auf diese Ausbildung nichtdeutscher Germanisten legen“. Ebda.

Seminars einzurichten, und sie unter die Aufsicht der beiden Vorstände desselben zu stellen. Die Fakultät ergänzte mit diesem „Vorschlag“ den Antrag auf Errichtung dieses Extraordinariates durch H.R. und fügte in kurz gefasster Form seine wissenschaftliche Vita samt seinen Publikationen bei.¹ Sie schlossen das Schreiben mit der Forderung nach einem Extraordinariat, „weil wir dafür den berufenen Mann in unserer Mitte haben, darum schlagen wir vor, dieses Ordinariat, das einst Arnold versehen hat, in der Person von Dr. Hans Rupprich zu besetzen“.² Die Argumentation allerdings beinhaltet nur die halbe Wahrheit, denn Arnolds Extraordinariat betraf nicht die exklusive Betreuung von Germanistikstudenten nichtdeutscher Muttersprache. Das war vor allem Nadlers Anliegen, wie bereits oben berichtet wurde.³ Im Zusammenwirken der Vorstände des Sem. f. dt. Phil. und dem Dekanat der Phil. Fakultät wollte man hauptsächlich die Gelegenheit nützen, die durch die Entlassung von Castle und Arnold und die Verwaisung ihrer beiden Extraordinariate in den Neueren Literaturwissenschaften entstandene Lücke zu schließen.

Nachdem die Berufung von Koch aus Berlin nach Wien nicht zustandekam, trat der Dekan der Phil. Fak., wie er in der Fakultätssitzung vom 5. November 1938 versprochen hatte, in Aktion und erbat von Nadler Vorschläge für eine Besetzung eines planmäßigen Extraordinariates für Neuere Sprache und Literatur. Jener beeilte sich diesem Ersuchen nachzukommen und empfahl Rupprich. Der Dekan fasste diese Empfehlung in einem 4 Seiten in Maschinenschrift umfassenden „Vorschlag“ am 16. Dezember 1938 zusammen, der dann als Referat bei der Sitzung der Professoren der Phil. Fak. am 17. Dezember vorgetragen wird.⁴ Eingangs berichtete er kurz über die Sitzung vom 5. November 1938 und bemerkte, dass die zur Neubesetzung der beiden Extraordinariate vorgesehenen Personen unterdessen nicht mehr zur Verfügung stünden. Da sich aber die Kommission außerstande sehe, gleichzeitig beide Extraordinariate zu besetzen, weil geeignete Persönlichkeiten fehlten, würde vorerst nur für das eine ein Vorschlag erstattet, und man behalte sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt eine solche für das zweite zu nennen. In der Praxis handelte es sich „um eine Ergänzung des

¹ Die beiden Antragsteller hoben sein „ungewöhnliches Wissen auf einem Gebiet, das so schwierig ist und bisher so wenig Liebhaber gefunden hat“, hervor. Sie ergänzten ihr Lob, indem sie betonten. „dass Rupprich durch seine Leistungen würdig wäre, auch einen ordentlichen Lehrstuhl an einer größeren Universität einzunehmen. In weiterer Folge hoben sie seine Lehrerfahrung und seinen Lehrerfolg ebenso hervor wie seine Beliebtheit bei den Studierenden“. Ferner weisen sie darauf hin, dass er „seit sechs Jahren in der selbstlosen Weise ohne irgend welche materielle Entschädigung diese Seminarübungen für nichtdeutsche Germanisten vorbildlich leistet. Er hat damit dem Ansehen des deutschen Volkes und der Geltung seiner Bildung im Ausland wertvolle Dienste geleistet“. S. 1-2.

² Abschrift vom Vorschlag, S.2.

³ Kapitel: II.c., S.108-109.

⁴ Abschrift: Vorschlag Wien, am 16. Dezember 1938. Pers. Akt H.R. ÖSTA/AdR. In Hinkunft: Vorschlag vom 16. Dezember 1938, ebda. Obwohl in diesem „Vorschlag“ Nadler mit keinem Wort erwähnt wird, stammen die Beurteilungen der potentiellen Anwärter für dieses Extraordinariat unzweifelhaft von ihm.

Ordinariates (...). dieses Extraordinariat (...) hätte jene vom Ausland an die Wiener Universität kommenden Studierenden wissenschaftlich durch Vorlesungen und Übungen gesondert zu betreuen, die an der Wiener Universität deutsche Philologie studieren, zumeist mit dem Ziele, um in der Heimat an den betreffenden höheren Schulen deutsche Sprache zu unterrichten“.¹ Dabei ginge es nicht um einen Sprachunterricht, betonte der Dekan, sondern um die wissenschaftliche germanistisch-philologische Ausbildung. Es liege daher auf der Hand, dass für eine solche Aufgabe besondere Erfahrungen vorausgesetzt werden müssten, weiters heißt es: „An den deutschen Universitäten wirken manche Männer, die unter anderem auch Auslandserfahrung haben (...) so etwa Hermann Pongs² an der technischen Hochschule in Stuttgart und Heinz Kindermann an der Universität Münster. Sie sind aber Ordinarien. Am ehesten könnte man an Richard Newald² denken (...)“.³ Es folgte dann eine Beschreibung von dessen Forschungs- und Lehrtätigkeit in Freiburg im Breisgau und in Freiburg in der Schweiz, und Christian zeigte sich überzeugt davon, dass er „durch seine vieljährige Tätigkeit im Ausland und an einer Universität mit zahlreichen nichtdeutschen Hörern (...) für eine Aufgabe, wie sie unserem Extraordinariate zugedacht wäre, sehr geeignet“ sei.⁴ Doch abgesehen davon führte er zwei weitere Personen an und nannte an erster Stelle den a.o. Professor an der Wiener Universität H.R. Er legte seinen Lebenslauf und seine akademische Lehr- und Publikationstätigkeit dar und lobte ihn in hervorragender Weise.⁵ Er erinnerte daran, dass die Fakultät Rupprich schon am 11. Juli 1938 für dieses Extraordinariat vorgeschlagen habe. An zweiter Stelle nannte der Dekan den Dozenten Erich Trunz,⁶ den Schüler von Julius Petersen⁷ und wies auf seine bisherigen Veröffentlichungen und Forschungen hin. Er lobte dessen „gewandte Sicherheit, mit der der Verfasser das ganze weitschichtige Gebiet beherrscht, aus dem um die Wende vom sechzehnten zum siebzehnten Jahrhundert dieser deutsche Psalter hervorgewachsen ist“.⁸ Er wies auf seine weiteren Schriften, die als Vorläufer eines Werkes über Barockdichtung angesehen werden können. Sie „drehen sich alle um die große Ausei-

¹ Abschrift: Vorschlag Wien, am 16. Dezember 1938, S. 1. Pers. Akt H.R. ÖSTA/AdR.

² **Hermann Pongs:** geb. 23.03. 1889 in Odenkirchen/Rheinland, gest. 3.03. 1979 in Gerlingen, Baden-Württemberg. In: IGL. 3. Bd., S. 1421-1422.

² **Richard Newald (Pseudonym: Harald Drewing):** geb. 30.07. 1894 in Lambach, Oberösterreich, gest. 28.04. 1954 in Berlin. In: IGL. 2.Bd., S. 1327-1329.

³ Abschrift: Vorschlag Wien, am 16. Dezember 1938, S. 2. In: Pers. Akt H.R. ÖSTA/AdR.

⁴ Ebda.

⁵ „Dieser Dozent scheint über seine wissenschaftlichen Leistungen hinaus deswegen an erster Stelle für dieses Extraordinariat geeignet, weil er bisher bereits in selbstloser Weise ohne irgendwelche Vergütung sechs Jahre hindurch die nicht deutschen Germanisten der Wiener Universität in Vorlesungen und Übungen betreut, sich wertvolle Erfahrungen und einen trefflichen Einblick in den ganzen Aufgabenkreis erworben hat. Ebda, S. 2-3.

⁶ **Erich Trunz:** geb. 13. 06. 1905 in Königsberg, gest. 27. 04. 2001 in Kiel. In: IGL. 3. Bd., S. 1909-1911.

⁷ **Julius Petersen:** geb. 5.11. 1878 in Straßburg, gest. 22.08. 1941 in Murnau (Oberbayern). In: IGL. 3. Bd., S. 1385-1388.

⁸ Abschrift: Vorschlag Wien, am 16. Dezember 1938, S. 3-4.

ander setzung der germanischen Völker mit dem Geist des Altertums und der romanischen Renaissance. Sie zeigen wahrhaft historischen Sinn und sind nicht zu verwechseln mit der noch immer geläufigen Mode, Gelehrtheit in geistesgeschichtlichen Dingen durch geschwollene und schwer verständliche Terminologie vorzutäuschen“.¹ Aus diesem Grund gehöre Trunz zu jenen, die wissenschaftliche Hoffnungen wecken, wobei er bereits als Lektor an der Amsterdamer Universität über Ausländerfahrung verfüge.² Am 17. Dezember 1938 fand die Sitzung des Professorenkollegiums der Phil. Fak. statt und der Dekan legte den „Vorschlag“ zur Entscheidung vor. Die Beratung ergab, dass derzeit keine geeignete Zahl von Kandidaten zur Verfügung stünde, dabei sollte nun über die freigewordenen Extraordinariate Entscheidungen getroffen werden.³ Die Kommission fasste daher den Beschluss, nur jene Vorschläge für die Besetzung eines Extraordinariates anzunehmen, die neben der deutschen Sprache und Literatur auch die wissenschaftliche Betreuung ausländischer Studierender der Germanistik übernehmen könnten.⁴ Gleichzeitig wies der Dekan darauf hin, dass er in Übereinstimmung mit der Fakultät, „die Besetzung dieses Extraordinariates auch für den Fall, dass mit ho. Zuschrift vom 11. November 1938, Zahl 1381 aus 1937/38 erstatteten Ordinariatsvorschlag Folge gegeben wird, vom Unterrichtsstandpunkt eine dringliche Notwendigkeit bildet“.⁵ Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Brief nicht mehr an das österreichische M.f.i.u.k.A. sondern an das Berliner REM gerichtet war, woraus geschlossen werden kann, dass sich spätestens ab diesem Zeitpunkt die Entscheidungskompetenzen in Personalfragen an der Wiener Universität von Wien nach Berlin verlagert haben. Weitere Verzögerungen zur Lösung dieser Frage mussten in Kauf genommen werden.⁶ Am 28.

¹ Abschrift: Vorschlag Wien, am 16. Dezember 1938, S. 4. Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

² Christian erwähnt dabei ein Werk, das aus Trunzs Vorträgen 1937 entstanden war und seine innere Beziehung zu allen diesen Themen bezeuge. Abschließend stellt er fest, dass die Fakultät eine Wiederbesetzung des zweiten Extraordinariates aus fachlichen Gründen für nötig hält. Abschrift: Vorschlag Wien, am 16. Dezember 1938, S. 4. Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

³ Brief des Dekanates der Philosophischen Fakultät der Universität Wien, Wien am 22. Dezember 1938, an das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin. Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR. In Hinkunft: Brief des Dekans v. 22. 12. 1938. Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

⁴ Brief des Dekans v. 22. 12. 1938. Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

⁵ Ebda.

⁶ Die Administration des „Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ hat es so eingerichtet, dass sämtliche administrative Schreiben, die österreichische Behörden und Ämter im amtlichen Auftrag an staatliche Einrichtungen und Dienststellen im Deutschen Reich gerichtet oder von dort an sie gesandt worden waren, über den „Reichskommissar (...)“ geleitet werden mussten und erst von dort an die Adressaten gelangten. Wie aus der folgenden Anmerkung hervorgeht, richtete das REM an das M.f.I.u.k.A. am 26. April 1939 ein entsprechendes Schreiben. Spätestens Anfang Mai 1939 traf dieses beim „Reichskommissar (...)“ ein, dort wurde es laut Stempel am 9. Mai 1939 abgefertigt und weitergeleitet und langte erst am 15. Mai 1939 im M.f.I.u.k.A. laut Stempel ein. Mit dem Abfertigungsdatum des „Reichskommissars (...)“ ist noch nicht gesagt, dass das Schreiben tatsächlich an diesem Tag auch weggeschickt worden ist. Offenbar lag es noch eine Zeit lang im Exedit, denn es scheint unwahrscheinlich, dass der Postweg von Berlin nach Wien kürzer gedauert hat als derjenige innerhalb der Stadt. Siehe dazu auch die folgende Anmerkung.

Februar 1939 sandte das M.f.i.u.k.A. an das REM einen Bericht, worin es die Berliner Oberbehörde über die Beschlüsse des Dekanates der Phil. Fak. der Univ. Wien, betreffend der Lehrstuhlbesetzung, unterrichtet hat.¹ Nachdem nun schon fast ein Jahr nach dem „Anschluss“ vergangen war und noch immer keine Entscheidung über H.R. dienstrechtliche Stellung getroffen wurde, richtete er ein Schreiben an das Dekanat der Phil. Fak der Univ. Wien, in dem er erneut ein „Ansuchen auf Ernennung zum außerplanmäßigen Professor an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien“ gestellt hat.² Rupprich wies dabei auf seine Zulassung zum Lehramt als Privatdozent am 25. Juli 1929 und auf seine bloß formale Ernennung als a.o. Professor am 19. Juni 1934 hin. Weiteres führte er seine Tätigkeit als Assistent und seine Vorlesungstätigkeit ab dem Sommersemester 1938 sowie seine Supplie- rung der Vorlesungen von Castle an. Zuletzt erwähnte er seine Lehrtätigkeit an der „Akademie der bildenden Künste in Wien“ seit dem Jahre 1935.³ Die Antwort, die ihm das Dekanat in einem Schreiben vom 14. April 1939 gab, dürfte ihn nicht zufriedengestellt haben, zumal sie nur seine Betrauung mit den Lehrveranstaltungen im Sommersemester 1939 und die Abgeltung für seine Supplierungen der Vorlesungen von Castle betroffen hat.⁴ Es kann als sicher angenommen werden, dass sich H.R. seit dem Frühjahr 1939 an seine Bekannten in der Dozentenbundführung, wie Pfalz, vielleicht auch an den Dozentenbundführer Marchet selbst und ganz gewiss auch an Nadler gewandt hat, um Klarheit in Hinsicht auf seine definitive Anstellung als beamteter Universitätslehrer zu gewinnen.⁵ Vielleicht hat deren Intervention bei den Regierungsstellen in Wien und Berlin nun in dieser Angelegenheit etwas in Bewegung gebracht. Am 26. April 1939 ermächtigte das REM das österreichische M.f.i.u.k.A., Berufungsverhandlungen mit H.R. zur Besetzung des freigewordenen Extra- ordinariates „zu führen und hierüber eine Vereinbarung vorbehaltlich meiner Genehmigung abzuschließen“.⁶ Neben des Vorschlages zur Festsetzung der Bezüge waren auch alle jene Bestimmungen enthalten, die bereits die *Verordnung zur Einführung des Berufsbeamten-*

¹ Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Berlin, den 26. April 1939 an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung IV. in Wien, durch den Reichsstatthalter in Österreich und den Herrn Reichskommissar, gesehen und weitergeleitet am 9. Mai 1939, eingelangt im M.f.I.u.k.A. am 15. Mai 1939. Pers. Akt H.R. ÖSATA/AdR. In Hinkunft: Schreiben REM vom 26. April 1939. Pers. Akt H.R. ÖSTA/AdR.

² Abschrift des Briefes von Pd. tit. A.o. Prof. Dr. Hans Rupprich e.h., Wien am 6. April 1939, an das Dekanat der Philosophischen Fakultät der Universität Wien, in: Pers. Akt H.R. U.A.. In Hinkunft: Brief vom 6. April 1939. Pers. Akt H.R. U.A.

³ Brief vom 6. April 1939. Pers. Akt H.R. U.A.

⁴ Brief des Dekans der Phil. Fak der Univ. Wien, Wien, am 14. April 1939 an Herrn Prof. Dr. Hans Rupprich in Wien. Pers. Akt H.R. U.A. In Hinkunft: Brief vom 14. April 1939. Pers. Akt. H.R. U.A. Auf seine Lehrtätigkeit in diesen Jahren geht die Dissertation im Kapitel III.b3. näher ein.

⁵ Nach deutschem Beamtendienstrecht war diese mit einer „außerplanmäßigen“ Professur (= apl. Prof.) verbunden. Quellen für diese Bemühungen konnten jedoch nicht gefunden werden. Anm. d. Verf.

⁶ Schreiben REM vom 26. April 1939. Pers. Akt H.R. ÖSTA/AdR.

tums im Lande Österreich vom 31. Mai 1938 für alle Beamtenanwärter im öffentlichen Dienst vorgeschrieben hatte.¹ Ungefähr Mitte Mai 1939 dürfte Rupprich über seine Beziehungen erfahren haben, dass sich bereits eine Lösung in Hinsicht auf seine Festanstellung als Beamter ergeben habe. Bereits am 12. Mai 1939 füllte Dekan Christian ein Formular des Strafregisteramtes mit Personalangaben über H.R. aus und sandte es zwecks Leumundsauskünfte an die Kripoleitstelle Wien. Die Erledigung nahm etwas mehr als einen Monat in Anspruch.² Am 12. Juni 1939 bekam Rupprich vom M.f.i.u.k.A. eine Vorladung. Dort unterschrieb er eine vom zuständigen Ministerialrat handschriftlich ausgefertigte Vereinbarung, die besagte, dass er „gegen Zuerkennung der Bezüge der dritten Dienstleistungsstufe des außerordentlichen Professors einen Grundgehalt von 6700 RM“ erhalten werde.³ Das österreichische Ministerium berichtete an das REM am 30. Juni 1939 über den Vorgang.⁴ Aufgrund des unständlich langen Meldeweges von den österreichischen Behörden über den „Reichskommissar (...)“ bis zum REM in Berlin wurde der zuständige Sachbearbeiter für Hochschulangelegenheiten Harmjanz ungeduldig und urgierte am 13. Juli 1939 in einem Schreiben an das österreichische M.f.i.u.k.A., wo freilich sein Empfang erst am 2. August 1939 bestätigt wurde.⁵ Auf jeden Fall müssen nun das österreichische Ministerium und die Universität Wien recht rasch gehandelt haben. Schon am 8. August 1939 leitete der Dekan der Phil. Fak der Univer-

¹ Siehe dazu eben dort. Erweitert durch die Bestimmung der „a) 1 Bescheinigung der deutschblütigen Abstammung seiner Ehefrau an Hand der vorgeschriebenen Urkunden oder Ahnenpässe, b) 1 amtsärztliches Zeugnis, c) 1 Bescheinigung des Rupprich, dass er sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befindet, d) 1 Leumundszeugnis und e) 1 Auszug aus dem Strafregister.“ Ebda.

² Als Anlass der Anfrage gab er die Ernennung zum außerplanmäßigen Professor an, Formblatt: Vorstrafenanfrage. Ort: Wien, Datum: 12. 05. 1939. Die Kriminalpolizeileitstelle, Strafregisteramt, Wien IX., Rossauer-Lände 7-9. Das Blatt trägt am Kopf den Stempel: Dekanat der Philosophischen Fakultät der Universität Wien und die Unterschrift Dr. Viktor Christian, des Dekans. Hier sahen die Beamten ihre karteimäßigen Unterlagen durch und trugen unter Stempel Inspektion IIIC (Strafregisteramt) mit Datum vom 26. Mai 1939 keine mitzuteilende Strafe vermerkt ein. Mit Datum vom 30. Mai 1939 wurde es von dort an das für den Wohnsitz Dr. H.R. zuständige Polizeiamt Alsergrund zwecks „Erhebung im Sinne der Anfrage des Leumundes, bzw. Identitätskonstaterung und direkten Erledigung“ gesandt, dessen Leiter den Empfang am selben Tag bestätigt und es an das 50. Polizeirevier weitergeleitet hat. Rupprich wohnte damals in Wien VIII., Lange Gasse Nr. 52/9 (Frey). Erst am 14. Juni 1939 fertigte das Revier die Meldung an das Polizeiamt Alsergrund ab, in der es u.a. hieß: „Hans Rupprich ist h.a. (= hieramts) nicht vorbestraft und genießt einen guten Leumund (...)“. Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, ab wann die Schriftstücke von dort in das Polizeipräsidium Wien, bzw. an die Kripoleitstelle geschickt worden sind. Pers. Akt H.R. U.A.

³ Vereinbarung, Wien, am 12. Juni 1939, Unterschrift von Min.Rat Dr. Schaller und Prof. Dr. Hans Rupprich. Pers. Akt. H.R. ÖSTA/H.R. In einer Aktennotiz, die dem Personalakt angefügt war, wird außerdem noch eine Honorargarantie von 1000 RM zuerkannt und ein monatliches Einkommen von 603,50 RM einschließlich Wohnungsgeldzuschuss und 3% örtlichen Sonderzuschlag. Zu W.A. vom 23. November 1937. Ebda.

⁴ Dies geht aus dem Schreiben des REM vom 18. September 1939 hervor, siehe dazu unten.

⁵ Dr. Harmjanz forderte darin die Vorlage eines Berichtes innerhalb von 4 Wochen, in: REM, Berlin, am 13. Juli 1939. Laut Datumstempel vermerkte der „Reichskommissar (...)“ am 27. Juli 1939 gesehen und weitergeleitet“ und das M.f.I.u.k.A. bestätigte das Schriftstück mit Stempel, „eingelangt am 2. August 1939“. in: Pers. Akt. H.R. ÖSTA/H.R.

sität Wien an das REM einen Bericht weiter.¹ Am 20. August 1939 verfasste der Gaudozentenbundführer Dr. Marchet ein Schreiben an das Dekanat der Phil. Fak der Universität Wien, in dem er den Antrag von Rupprich „auf Ernennung zum außerplanmäßigen Professor (...) auf das Wärmste unterstützt“.² Knapp einen Monat später, am 18. September 1939, sandte der Sachbearbeiter im REM, Harmjanz, den Erlass des Reichsministers an den „Reichskommissar(...)“ in einem Brief, der in weiterer Folge über das österreichische M.f.i.u.k.A. an H.R. weitergeleitet werden sollte. Darin hieß es: „In Verfolg der in meinem Auftrage mit ihnen geführten Verhandlungen ersuche ich Sie, vom 1. Oktober 1939 ab in der Philosophischen Fakultät der Universität Wien den freien Lehrstuhl für Deutsche Sprache und Literatur vertretungsweise zu übernehmen. Hierfür erhalten Sie als Entschädigung eine Vergütung unter Zugrundelegung eines Grundgehaltes von jährlich 6700 RM (...) des gesetzlichen Wohnungsgeldzuschusses und einer Unterrichtsgarantie von jährlich 1000 RM (...). Die genannten Beträge unterliegen der Kürzung nach den allgemeinen Bestimmungen“.³ Erst am 28. September 1939 richtete das M.f.i.u.k.A. an den Rektor der Universität Wien ein Schreiben, in dem der oben genannte Wortlaut wiedergegeben wurde, und dieser verständigte am 4. Oktober den Dekan der Phil. Fakultät davon, und mit Datum vom 6. Oktober 1939 bestätigte Dr. Christian den Empfang.⁴ Wann Rupprich davon unterrichtet wurde, geht aus den vorhandenen Quellen nicht hervor, doch dürfte das etwa um dieselbe Zeit geschehen sein. In jedem Fall war es für ihn eine Enttäuschung, vor allem als er den Passus: „(...) Dienstrechtlich ist der Genannte zunächst weiterhin als Hochschulassistent anzusehen (...)“ gelesen hat.⁵ Nach fast eineinhalb Jahren Wartezeit blieb er auf jenem Status, den er faktisch schon

¹ Er enthielt sowohl eine kurze Beschreibung der Tätigkeit von H.R. seit seiner Promotion in seiner Verwendung als wissenschaftliche Hilfskraft, Bibliothekar, seine Habilitation 1929, seine Lehr- und Forschungstätigkeit, als auch die mit Schreiben vom 26. April 1939 geforderten Beilagen. Es ist unklar, warum Dr. Christian erwähnt, dass von einem Auszug aus dem Strafregister abgesehen wurde, „da der Genannte als Assistent am Seminar für deutsche Philologie an der Universität Wien in einem planmäßigen Beamtenverhältnis steht“, jedoch liegt im Personalakt von Dr. Rupprich im U.A. ein solcher Strafregistrauszug ein, wie bereits oben festgestellt worden ist. Zahl: 829/818 aus 1938/39 Betreff: Priv. Doz. Tit. A.o. Professor Dr. Hans Rupprich. Ernennung zum außerplanmäßigen Professor. Wien, am 8. Mai 1939. Am Ende trägt das Schriftstück die Bezeichnung: Der Dekan und Dr. Christians Unterschrift. Es umfasst 2 Schreibmaschinenseiten. In: Pers. Akt. H.R. U.A.

² An das Dekanat der philosophischen Fakultät Wien I. Universität. Doz./Ma 0820/2/39- 829/818 aus 1938/39, 20. August [19]39. Ernennung zum außerplanmäß(igen) Professor. Eigenhändige Unterschrift Dr. Marchet, darunter mit Schreibmaschine geschrieben Dr. A. Marchet, Dbdf und der Stempel: „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ * Gauleitung Wien*. In: Pers. Akt. H.R. U.A.

³ Der Brief war an den „Herrn Reichskommissar (...)“ gerichtet und wurde dort laut Datumsstempel am 20. September 1939 gesehen und weitergeleitet. Das österreichische M.f.I.u.k.A. bestätigte den Eingang mit 25. September 1939. In: Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

⁴ M.f.I.u.k.A., Zl. IV.- 2- c- 341713, Wien, am 28. September 1939. An den Herrn Rektor der Universität Wien. Betreff: Tit. außerordentlicher Professor Dr. Hans Rupprich, Vertretung der freien außerordentlichen Lehrkanzel für deutsche Sprache und Literatur. Pers. Akt. H.R. U.A. In Hinkunft: M.f.I.u.k.A. v. 28. Sept. 1939. In: Pers. Akt. H.R. U.A.

⁵ M.f.I.u.k.A. v. 28. Sept. 1939. In: Pers. Akt. H.R. U.A.

vor dem „Anschluss“ innegehabt hatte. Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass er seine einflussreichen Bekannten darüber informierte und diese versprochen, auf eine raschere Erledigung seiner Angelegenheit hinzuarbeiten, allerdings hatte er das schon vor mehr als einem halben Jahr von ihnen gehört.¹ Doch wie die Folgezeit zeigt, dürften sie ihre Beziehungen spielen haben lassen. Am 6. Dezember 1939 teilte das REM dem „Reichskommissar (...)“ mit: „Der Führer hat den Professor Dr. Hans Rupprich zum außerordentlichen Professor ernannt, ich ersuche, das Weitere zu veranlassen, insbesondere ihm die Ernennungsurkunde entsprechend meinem Runderlass (...) alsbald durch den Rektor der Universität Wien auszuhändigen zu lassen (...) Professor Rupprich erhält die durch Ausscheiden des Professors Castle freigewordene Planstelle“.² Erst am 3. Jänner 1940 verständigte das M.f.I.u.k.A. den Rektor der Universität Wien davon und führte die näheren besoldungsrechtlichen Bestimmungen genauer aus.³ Ergänzend dazu wurde ihm eine Einnahme an Unterrichtsgeld von jährlich 1000 RM gewährleistet, eine Zusicherung, die mit dem Zeitpunkt der „Entpflichtung“ jedoch fortfiel. Abschließend ersuchte das M.f.I.u.k.A. den Rektor den Professor Rupprich die beiliegende Ernennungsurkunde und den für ihn bestimmten Einweisungserlass, sowie den Ahnenpass auszuhändigen. Ferner sollte er die Verwaltungsstelle der Wiener Hochschule davon entsprechend unterrichten.⁴ Am 17. Jänner 1940 gab der Rektor der Wiener Universität H.R. in einem Brief. u.a. bekannt: „Der Führer hat Sie unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum außerordentlichen Professor ernannt“.⁵ Wie Rupprich diese Verständigung aufgenommen hat, geht aus den vorhandenen

¹ Es fehlen leider zuverlässige Quellen darüber, wie Dr. Rupprich damit umgegangen ist und ob er sich im Kreis seiner Kollegen dazu geäußert hat. Anm. d. Verf.

² REM, Berlin, den 6. Dezember 1939. Unter Bezugnahme auf meinen Erlass vom 18. September 1939- W P 2861/39. Der „Reichskommissar (...)“ bestätigte mit Stempel vom 15. Dezember 1939, gesehen und weitergeleitet. Das M.f.I.u.k.A. quittierte den Eingang des Schreibens mit Datumsstempel vom 18. Dezember 1939. Im Anhang zu diesem Schreiben ist auch eine Abschrift der Ernennungsurkunde zu W P 3565/39 (b) angefügt, die mit „Der Führer, gez. Adolf Hitler. Berlin, den 17. November 1939“ in Schreibmaschinenschrift unterfertigt ist. In: Pers. Akt H.R. ÖSTA/AdR.

³ „Seine Bezüge berechnen sich nach Besoldungsgruppe 2 der Besoldungsgruppe H (Gesetz über die Besoldung der Hochschullehrer vom 17. Februar 1939, RGBl. I., S. 252). Er erhält an Stelle seiner bisherigen Bezüge zugleich unter Vorwegnahme der beiden ersten Alterszulagen, ein Grundgehalt von jährlich 6700 RM, sowie den gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuss und örtlichen Sonderzuschlag. Sein Besoldungsdienstalter ist auf den 1. Oktober 1939 mit der Maßgabe auf 6700 RM festgesetzt worden, sowie den gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuss und örtlichen Sonderzuschlag. Sein Besoldungsdienstalter ist auf den 1. Oktober 1939 mit der Maßgabe festgesetzt worden, dass er im Grundgehalt von jeweils zwei Jahren bis zur Erreichung des Endgrundgehaltes von jährlich 9000 RM weiter aufrückt“. Abschrift: M.f.I.u.k.A. IV. 20-355.709/39. Wien, am 3. Jänner 1940. Tit a.o. Prof. Dr. Hans Rupprich. Ernennung zum a.o. Prof. der deutschen Sprache u. Literatur. Herrn Rektor der Universität Wien. S.1. In: Pers. Akt H.R. U.A. und Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR, S.1. In Hinkunft: Abschrift M.f.I.u.k.A. vom 3. Jänner 1940. In: Pers. Amt H.R. U.A.

⁴ Abschrift M.f.I.u.k.A. vom 3. Jänner 1940. In: Pers. Amt H.R. U.A., S. 2.

⁵ Weiter heißt dort, dass ihm der REM „mit Wirkung vom 1. X. 1939 in der philosophischen Fakultät der Universität Wien die freie Planstelle eines außerordentlichen Professors mit der Verpflichtung verliehen, die deutsche Sprache und Literatur in Vorlesungen und Übungen zu vertreten“. Konzept: GZ. 40004/18 aus

Quellen nicht hervor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass er erleichtert war, nun doch eine beamtete Stelle auf der Universität Wien bekommen zu haben. H.R. sprach zum vereinbarten Zeitpunkt im Rektorat der Universität Wien vor und erhielt die Ernennungsurkunde ausgefolgt.¹

Auf die Darstellung der personellen Umgestaltung in den einzelnen Abteilungen des Seminars f. dt. Phil. kann in dieser Studie verzichtet werden, zumal bereits eine grundlegende Untersuchung darüber vorliegt.² Es sollen jedoch noch einige ergänzende Feststellungen zur personellen Entwicklung des Institutes für Germanistik bis zum Ende der nationalsozialistischen Ära getroffen werden. Im Hinblick auf den Lehrkörper des Institutes und im Vergleich mit anderen Instituten der „philologisch-historischen Abteilung“ der Philosophischen Fakultät standen keinem von ihnen mehr Lehrende zur Verfügung als diesem. Nur im Bezug auf die Arbeitsmöglichkeiten für Studenten übertraf das Historische Seminar und jenes für englische Philologie die Germanistik. Beide verfügten aber über die gleiche Anzahl von Assistenten und wissenschaftlichen Hilfskräften. Für diesen Vergleich liegt eine Aufstellung aus dem Jahre 1941 und eine aus dem Sommer 1944 vor.³ Das Germanistische Institut verfügte im Jahre 1944 über vier Ordinarien und Extraordinarien, sowie über die fehlerhaft verzeichneten außerplanmäßigen Professoren Rupprich und Wießner,⁴ zuzüglich zweier Assistentinnen. Bis auf einen Assistenten leistete kein Institutsangehöriger den Wehrdienst.⁵ Zu diesem Zeitpunkt lehrten in anderen Instituten der „philologisch-historischen“ Abteilung der Fakultät, aufgrund von Einberufungen, überhaupt keine ordentlichen oder außerordentlichen Professoren mehr. Die Mehrzahl von ihnen musste bereits hinsichtlich der Planstellen und ohne Berücksichtigung der Einberufungen mit zwei habilitierten Lehrenden und einer Assistentin/ Assistenten auskommen.⁶ Dabei spielte die Organisationsstruktur des Germanistischen Institutes, ihre Gliederung in 4 Abteilungen, eine nicht unwichtige Rolle. Für die Einzelfächer stand meist

1939/40, Wien, am 17. Jänner 1940. Herrn Professor Dr. Hans Rupprich in Wien, der Rektor. In: Pers. Akt. H.R. U.A. In Hinkunft: Konzept vom 17. Jänner 1940. In Verbindung damit lud er ihn ein, „zur Entgegennahme der Ernennungsurkunde, am Montag, 22. Jänner 1940 um 12 Uhr mittags im Rektorat vorzusprechen“. Ebda.

¹ Er bestätigte den Erhalt durch eine Erklärung und eine eigenhändige Unterschrift. Bestätigung. Wien, am 22. Jänner 1940. Eigenhändige Unterschrift: Hans Rupprich. Pers. Akt. U.A.

² Ranzmaier, Germanistik, S. 77-101 und S. 131-149.

³ Ebda, S. 65.

⁴ **Edmund Wießner**: geb.25.04. 1875 in Wien, gest. 29.10. 1956 in Wien, IGL. 3.Bd., S. 2028-2029. Zu Edmund Wießner, siehe auch im Kapitel IV.1b, S. 214.

⁵ Ranzmaier, Germanistik, S. 65.

⁶ Ranzmaier, Germanistik, S. 66. Sie zählt dort einige dieser Institute auf, wie Philosophisches Institut, Musikwissenschaftliches Institut, Institut für Zeitungswissenschaften. Außerdem geht sie auf einige andere wie das Orientalische Institut und das Archäologische Seminar, was deren personelle Zusammensetzung betrifft, näher ein.

nur eine Lehrkraft zur Verfügung, die faktisch nicht entbehrt werden konnte.¹ Aus diesem Grunde führte das Institut noch im Dezember 1944 alle vier Ordinarien und Extraordinarien sowie Rupprich als beamteten apl. Professor.² Aufgrund der relativ hohen Anzahl von Planstellen und der starken personellen Besetzung des Germanistischen Institutes zum Jahresende 1944 kann die starke Position des Faches innerhalb der „philologisch-historischen Abteilung“ der Philosophischen Fakultät abgelesen werden. Im Unterschied zu Ranzmaier vertritt die vorliegende Studie jedoch die Hypothese, dass diese planmäßig und personell starke Ausstattung des Institutes sehr wohl mit den Intentionen der nationalsozialistischen Bildungspolitik in Verbindung gebracht werden muss, sowie mit der Tatsache, dass bis zum Jahre 1945 Rupprich in seiner Funktion als Fakultätsführer des NSDDozBd tätig war und deshalb dafür seinen Beitrag leistete.³

Nach Kriegsende im Jahre 1945 gelangten die österreichischen Behörden in den Besitz von Unterlagen, die aus der SD-Leitstelle Wien stammten. Darin schien auf einer „Liste der VM IIIC1, Wien den 28. 3. 1944“ u.a. „Prof. Rupprich, Germanist, nicht verpflichtet“ als VM (=Vertrauensmann) des „Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS“ auf.⁴ Es stellt sich nun die Frage, welche Aufgaben die VM beim SD erfüllen sollten. Lt. Dienstanweisung für den SD

¹ Siehe dazu die Argumentation von Prof. Kralik im Gutachten für eine UK-Stellung von apl. Professor Rupprich im Kapitel III.b.3.

² Ranzmaier, Germanistik, S. 66. Sie führt allerdings Rupprich als nichtbeamteten außerordentlichen Professor an, was, wie bereits in diesem Kapitel oben gezeigt wurde, ein Irrtum ist.

³ Sie kam zum Urteil: „Allerdings kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, dass diese Dominanz der Germanistik auf allein mit dem Nationalsozialismus in Verbindung stehende Entwicklungen zurückzuführen ist“. Ranzmaier, Germanistik, S. 67.

⁴ Insgesamt nannte diese Liste 15 Personen, die zum Großteil der Universität Wien als Lehrende angehört haben. SD-Organisation-Liste der VM; DÖW. In Verbindung damit muss darauf verwiesen werden, dass Rupprich, wie andere auf dieser Liste genannten VM, alle an exponierten Stellen innerhalb der Organisation der Universität Wien Ämter innehatten, er als Fakultätsführer des NSDDozBd, der an sämtlichen Sitzungen der Phil. Fak., sofern sie die philologisch-historische Abteilung und ihre Studienangelegenheiten betraf, teilgenommen hat. Dabei kamen zahlreiche Vorgänge zur Sprache, über die er dem SD berichten konnte. In der obengenannten Liste finden sich auch Prof. Dr. Kurt Knoll, Rektor der Hochschule für Welthandel, Dr. Heigel, Generaldirektor der Nationalbibliothek, Prof. Dr. Christian als Prorektor der Univ. Wien, Prof. Marchet als Dekan der Phil. Fakultät, sowie die Studentenführer Dr. Freisleben und Dr. Gerlich. Aus: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (=DÖW) Organisation von Reichssicherheitshauptamt, Höherer SS- und Polizeiführer, Chef der Sicherheitspolizei und des SD sowie der Abwehrstellen (=AST) der Wehrmacht, am Beispiel der AST-Wien, sowie Organisation des SD in Österreich. In Hinkunft: SD-Organisation DÖW; In diesen Unterlagen findet sich auch eine Organisation des Sicherheitsdienstes in Österreich 1938-1944. Sie enthält die Aufzählung der 6 SD-Abschnitte: Wien, Linz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt und Salzburg, sowie die zum SD-Leitabschnitt Wien gehörenden SD-Aussen- und Nebenstellen im Stadtgebiet von Gross-Wien und im ehemaligen Niederösterreich. Der SD-Abschnitt Wien gliederte sich in 4 Referate mit folgenden Aufgabenbereichen: A= Fragen der Rechtsordnung und des Reichsaufbaues; B=Volkstum; C=Kultur; D=Wirtschaft. Das Referat IIIC unterteilte sich in: IIIC1= Wissenschaft, Hochschulwesen, Studenten; IIIC2= Erziehung und religiöses Leben, IIIC3= Volkskultur und Kunst; IIIC4= Presse, Schrifttum, Rundfunk. Heinz Boberach: Organisation und Aufgaben des SD, in: Meldungen aus dem Reich 1938-1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS. 17 Bde. Herrsching: Pawlak Verlag 1984, hier: Bd.1. Einführung, S. 15. In Hinkunft: Boberach, Meldungen; Im DÖW-Dokument angeführte Referateinteilung ist zum Teil unrichtig. Die Zuständigkeit der Referate A und C wurde verwechselt. Siehe: SD-Organisation DÖW.

(1941) sollten sie ein Netz von Informanten aufbauen, ihre Meldungen entgegennehmen und diese in schriftlicher Form der SD- (Haupt-Neben) Stelle mitteilen. Von dieser gingen sie an den SD-Leitabschnitt und der zuständigen SD-Leitstelle weiter, wo sie vom entsprechenden Referat z.B. IIIC bearbeitet wurden. Danach wurden die Ergebnisse administrativ in Karteien, Ordnern, u.dgl., archiviert und jedes Monat ein Bericht an das Reichssicherheitshauptamt, Amt III (SD-Hauptamt-Inland) abgeschickt. Hier sind Berichte und Meldungen anderer SD-Leitstellen nach Sachgruppen gegliedert, zusammengestellt und einem kleinen Kreis von ausgewählten Personen zur Verfügung gestellt worden.¹ In der Regel führten die Informanten Spitznamen und auf diese Weise schienen ihre Meldungen dann in den Berichten auf. Ihren tatsächlichen Namen, ihren Beruf und Wohnadresse wusste nur der VM, und er verfügte über entsprechende Verzeichnisse. Bei einem Wechsel des VM gab dieser Name und Adresse der Informanten an seinen Nachfolger weiter. Die einzelnen Informanten desselben VM kannten sich untereinander nicht, auch die zuständige SD-Stelle wusste nicht ihren Namen, ausgenommen, wenn sie den VM anwies, ihr diesen mitzuteilen.² Bezüglich des Terminus „nicht verpflichtet“ in den Unterlagen ist festzustellen, dass ein solcher VM, bis auf wenige Ausnahmen nur indirekt mit der Dienststelle in Verbindung stand und über einen „verpflichteten SD-Angehörigen“³ in Kontakt trat, dem er die von seinen Informanten eingegangenen Meldungen in zusammengefassten Berichten übergeben hat.⁴ Diese „Verpflichteten“ SD-Männer waren den „Nichtverpflichteten“ selbstverständlich bekannt, im Falle von H.R. dürfte es mit ziemlicher Sicherheit entweder Christian oder einer der beiden Studentenführer Freisleben oder Gerlich gewesen sein.⁵ Wer Rupprich für den SD angeworben hat, konnte nicht mehr genau ermittelt werden, doch dürfte die Werbung von Marchet ausgegangen sein. Ebenso unsicher ist das Anwerbedatum. Die vorliegende Studie nimmt an, dass seine Tätigkeit für den SD bereits im Studienjahr 1939/40 begann, denn seit dieser Zeit hat er

¹ Boberach, Meldungen S. 12ff. Eine Darstellung des Berichtswesens innerhalb des SD von den Informanten über die VM zu den Haupt- Neben- und Leitstellen gibt die Skizze VI wieder, in: SD- Organisation. DÖW.

² Franz Weisz: Die Nachrichtendienste von Gestapo, SD und Wehrmacht, in: Schafranek Hans/Tuchel Johannes (Hrsg.): Krieg im Äther. Widerstand und Spionage im Zweiten Weltkrieg. Wien: Picus Verlag 2004, S. 220-226. In Hinkunft: Weisz, Nachrichtendienste.

³ Wie aus den Unterlagen der SD- Organisation hervorgeht, handelt es sich dabei durchgehend um Mitglieder der SS. Der Rektor der Hochschule für Welthandel, Dr. Kurt Knoll und der Generaldirektor der Nationalbibliothek Dr. Heigl führten den Titel eines SS- Standartenführers, der Dekan der Phil. Fakultät und letzter Rektor der Univ. Wien Christian nahm 1944 den Rang eines SS-Hauptsturmführers ein und avancierte nach seiner Ernennung zum Rektor im Studienjahr 1944/45 zum SS- Sturmbannführer; Klee: Personenlexikon, S. 92; Univ. Prof. Dr. Pichler vom Topographischen Institut rangierte als SS-Untersturmführer, die Gaustudentenführer Dr. Gerlich und Dr. Freisleben hatten Ränge eines SS-Hauptsturmführers. SD-Organisation DÖW. Siehe auch: Weisz, Nachrichtendienste, S. 223-224.

⁴ Weisz, Nachrichtendienste, ebda.

⁵ Sie alle waren Angehörige der SS mit unterschiedlichen Diensträngen. Siehe: SD- Organisations- Liste der VM. DÖW.

an den Sitzungen der Philosophischen Fakultät „Philologisch-historischer Klasse“ als Fakultätsführer des NSDDozBd immer teilgenommen.¹ Unbekannt freilich bleiben seine sonstigen Zuträger. Diese Arbeit geht davon aus, dass sich unter diesen sowohl Studierende als auch Lehrende befanden. Da er ja als Fakultätsführer an einer Schlüsselstelle saß und an den Sitzungen der Philosophischen Fakultät teilnahm, erfuhr er sowohl von Kollegen, vom Dekan u.a. akademischen Amtsträgern ständig viele Einzelheiten aus dem akademischen Alltag, die er sammelte und an den SD weiterleitete. Obwohl H.R. selbst sehr kontaktarm war, hat er aber auf diese Weise viel erfahren, sowie auch andere ihm zugetragenen Meldungen gesammelt. Sämtliche Informationen, welche die VM erhielten, wurden über den Berichtsweg an die zuständige SD-(Haupt-Neben) Stelle weitergeleitet und dort in die entsprechenden Akten bzw. Karteien eingetragen. Bei Ansuchen für Habilitationen oder Bewerbungen um Dienstposten, Ernennungen zu Apl. Professuren, oder Bestellungen von Ordinarien, wurden dann diese Unterlagen vom REM beim SD angefordert und dann sogar in den Personalakten vermerkt. Sie dienten dann als Entscheidungsgrundlage.² Das Groteske an dieser Situation lag darin, dass auch die „verpflichteten“ VM, wie etwa Christian, bespitzelt wurden, wie Korotin in ihrem Beitrag zu zeigen versucht hat.³ Es ist daher durchaus möglich, dass es den beiden „Nichtverpflichteten“ Marchet und Rupprich ebenso ergangen ist.⁴ Welche Informationen Rupprich dem SD im Verlauf seiner Tätigkeit geliefert hat, lässt sich nicht mehr im Einzel-

¹ Den bisherigen Informationen zufolge kann aber ausgeschlossen werden, dass der Dekan Christian, der ja auch VM des SD war, über Rupprichs VM-Tätigkeit Bescheid wusste. Es gehörte zur Taktik des SD, dass die verschiedenen VM-Männer, die oft an denselben Veranstaltungen teilnahmen, keine Kenntnisse voneinander hatten, damit konnte, wenn sie ihre Berichte abliefern oder darüber nichts meldeten, sofort der Wert ihrer Nachrichtentätigkeit festgestellt werden. Weisz, Nachrichtendienste, S. 221.

² Für die Germanistik liegen keine spezifischen Untersuchungen dazu vor, jedoch für die Fächerkombination Philosophie, Psychologie und Pädagogik. Siehe: Ilse Korotin: Deutsche Philosophen aus der Sicht des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS, in: Jahrbuch für Sozialgeschichte 1993, S. 323-344; 1994: S. 305- 319, 325-326. Korotin hat dies am Beispiel von A.o. Univ. Prof. Dr. Hans Eibl demonstriert, der sich für ein Ordinariat beworben hat.: SD- LA Wien IIIC an RSHA IIIC 1, vom 19.06. 1942, BAHo ZM 1582/4 B 1,54. (=21.332), in: Gerd Simon: Tödlicher Bücherwahn. Der letzte Wiener Universitätsrektor im 3. Reich und der Tod seines Kollegen Norbert Jokl. Unveröffentlichtes Manuskript, S. 60, in: Korotin Ilse: „Nach verschiedenen Zwischenfällen ist die Arbeit schließlich bei mir gelandet“. Philosophischer Alltag im Kontext des Nationalsozialismus, In: Dieselbe.: „Die besten Geister der Nation“. Philosophie und Nationalsozialismus. Wien: Picus Verlag 1994, Anm. 67) bis 70), S. 283-284. In Hinkunft: Korotin, Die besten Geister; Eibls Antrag um ein Ordinariat wurde abgelehnt, obwohl er zweimal ein entsprechendes Ansuchen gestellt hat. Siehe ferner: Pers. Akt Hans Eibl, U.A.; Ilse Korotin: Deutsche Philosophen aus der Sicht des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS. Schwerpunkt: Österreich, in: Marion Heinz /Goran Gretic (Hrsg.): Philosophie und Zeitgeist im Nationalsozialismus. Würzburg: Königshausen & Neumann 2006, S. 45ff. In Hinkunft: Korotin, Deutsche Philosophen.

³ Korotin, Die besten Geister, S. 259-260; Korotin, Deutsche Philosophen, S. 48. Anlass war ein Bericht von Gaudozentenbundführer Knoll bei einer Gaudozentenbundführerbesprechung in München Mitte Jänner 1942, wo er Christians Eintreten für eine Jüdin anprangerte. In weiterer Folge wurde er vom SD überwacht. Es ist mit ziemlicher Sicherheit davon auszugehen, dass auch Rupprich als VM daran beteiligt war. Siehe dazu: Leitner, Der Dekan Viktor Christian, in: Ash/Nieß/Pils (Hrsg.), Geisteswissenschaften S. 61-64.

⁴ Die vorliegende Studie geht aber davon aus, dass Marchet von der VM-Tätigkeit H.R.'s wusste, wenn auch kein eindeutiger Beweis dafür zu erbringen ist. Nur in den Personalakten des REM, nicht aber in jenen des österreichischen Unterrichtsministeriums und der Universität Wien finden sich SD-Beurteilungen.

nen feststellen.¹ Es kann davon ausgegangen werden, dass er als VM zu einer regelmäßigen Berichterstattung verpflichtet war und dieser auch nachgekommen ist.² Begünstigt wurde seine Arbeit dadurch, dass er in Wien VIII. Langegasse 32 in einer Mansardenwohnung ganz alleine logierte, kaum Besuch von Bekannten oder Hausparteien empfing und so lange Zeit ungestört die Meldungen an den SD verfassen konnte. Er leistete auf diese Weise einen zwar nicht näher bestimmbaren Beitrag, um die NS-Herrschaft innerhalb der Universität Wien sicherzustellen. Am 20. Mai 1938 reichte er einen Antrag auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte bei der NSDAP in deren Dienststelle in Wien I., Parlamentsgebäude, ein.³ Die Ortsgruppe „Buchenfeld“ befürwortete den Antrag der Anerkennung als „Alter Kämpfer“, jedoch die Kreisleitung I der NSDAP Wien lehnte dies ab. Daraufhin wandte sich H.R. an die nächste höhere Instanz und bekämpfte die Ablehnung beim Kreisgericht I der NSDAP Wien. Dieses kam am 12. Juli 1939 zum Entschluss, dass „zwar der Antragsteller gelegentlich geldliche Unterstützungen der NSDAP zukommen [hat] lassen, doch genügt dies noch lange nicht, um eine Anerkennung als „Alter Kämpfer“ und eine vorzeitige Aufnahme in die NSDAP befürworten zu können. H.R. hätte Gelegenheit genug gehabt, durch seine Berufskollegen in die NSDAP aufgenommen zu werden, da er dies nicht getan hat, zeigte er offenbar kein großes Interesse an der Bewegung und kann daher das Kreisgericht die Aufnahme des Antragstellers erst nach der Lockerung der Mitgliedersperre beantragen“.⁴ In Verbindung damit stellte Rupprich weitere Anträge um Aufnahme, musste aber dennoch lange Zeit warten, bis diesen stattgegeben wurden.⁵ Erst am 30. November 1943 erhielt er

¹ Es handelte sich möglicherweise sowohl um Auskünfte über das Verhalten von Kollegen im dienstlichen wie auch im privaten Bereich, vielleicht lieferte er auch „Stimmungsberichte“ über die Einstellung von Kollegen zu politischen, kulturellen und sonstigen Ereignissen, sofern sie ihm selbst oder von seinen Informanten berichtet worden sind. Ob und inwiefern er Personen, die an der Universität Wien beschäftigt waren, angezeigt, dem SD oder der Gestapo gemeldet hatte, kann aufgrund der Aktenlage nicht festgestellt werden. Anm. d. Verf.

² Ansonst wäre er wohl als VM seitens des SD abgelöst worden. Diese Studie geht davon aus, dass ihn die SD-Leitstelle Wien, erst nachdem er den Posten als Fakultätsführer des NSDDozBd erhalten zur VM Tätigkeit angeworben hat, weil in dieser Funktion viele Informationen bekommen konnte.

³ Antrag auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte für Dr. Hans Rupprich, Dr. phil. Univ. Prof. Datum. 20. Mai 1938, in: Gauakt Nr. 330.775: Dr. Hans Rupprich. ÖSTA/AdR; In Hinkunft: Gauakt Rupprich,

⁴ Beschluss des Kreisgericht I. Wien der NSDAP vom 12. Juli 1939. In einem Schreiben der Reichsleitung der NSDAP aus München vom 11. März 1940 an den komm. Gauschatzmeister des Gau Wien der NSDAP Erich Schulze, erklärte sich die Reichsleitung mit der Zurückstellung einverstanden. In: Gauakt Rupprich. Es ist durchaus denkbar, dass er, um die Aufnahme zu beschleunigen, sich bereit erklärt hat für den SD zu arbeiten. In Verbindung damit setzte sich auch der Amtsleiter der Gaudozentenführung Kurt Knoll im Verlauf des Jahres 1940 für ihn ein, nachdem sich Rupprich bereit erklärt hatte, die Agenden Gaukassenverwalter des NSDDozBd zu übernehmen.

⁵ Personalfragebogen zum Antragschein auf Aufnahme in die NSDAP, am 10. 04. 1940. Politische Beurteilung von Ortsgruppenleiter der NSDAP-Wien (Buchenfeld), Andreas Gaag. Bundesarchiv der Bundesrepublik Deutschland- Reichsleitung der NSDAP- Parteikorrespondenz Rupprich Hans. BDC.

eine Mitgliedskarte mit der Nummer 9.018.918 ausgehändigt.¹ Weit besser als bei seiner Aufnahme in die NSDAP verlief seine akademische Karriere. Am 3. September 1938 füllte H.R. einen „Fragebogen“ aus, da nach der *Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938*,² sichergestellt werden sollte, dass er von keinen jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt.³ Am 13. Dezember 1938 sprach er in der „NSDAP- Gau-Wien, Amt für Sippenforschung, Wien I., Am Hof 3 und 4“ vor und füllte den „kleinen Abstammungsnachweis“ aus.⁴ Rupprich war nicht verheiratet und hatte weder für eine Ehegattin noch für Kinder zu sorgen.. Bei seiner Vorsprache im M.f.i.u.k.A. am 12. Juni 1939 hatte ihm Min. Rat Schaller einen Vorschlag über seine künftigen Bezüge als apl. Prof. gemacht und dort einen monatlichen Grundgehalt von 603,50 RM berechnet.⁵ Am 5. Oktober 1942 stellte er beim „Kurator (...)“ einen Antrag auf Wohngeldzuschuss, weil er die Ansicht vertrat, dass seine Aufwendungen für Wohnen und sonstige Lebensbedürfnisse sein Einkommen überforderten.⁶ Über H.R.s Lebensgewohnheiten, seine Hobbys und Liebhabereien geben die vorhandenen Quellen ebenso wenig Auskunft wie über sonstige private Bekanntschaften, außerhalb der Universität Wien. Bereits aus dem vergangenen Kapitel geht hervor, dass er unter Zurückstellung seiner sonstigen Bedürfnisse unbedingt eine akademische Fixanstellung zu erreichen bemüht war. Ob er während der Kriegszeit engere Beziehungen zu Frauen unterhielt, bleibt ungewiss, wenn es auch grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden

¹ Es ist möglich, dass man von Seiten des SD versucht hat, den Anwärter so lange im Ungewissen zu lassen, um seine nachrichtendienstliche Tätigkeit weiter in Gang zu halten; Durchschrift des Gauschatzmeisters des Gauess Wien der NSDAP von einem Schreiben an den Kassenleiter der Ortsgruppe der NSDAP-Wien „Buchenfeld“, Parteigenosse Ferdinand Kisela vom 12. Mai 1943 ist ein Stempelvermerk mit diesem Datum angebracht. Gauakt Rupprich.

² RGBL. I. 1938, S. 607ff; Gesetzblatt für das Land Österreich (=GBL) Nr. 160/1938.

³ Neben Angaben zu seiner Person, wurde über seine Mitgliedschaft zu verschiedenen politischen Parteien und deren Organisationen der Ersten Republik oder des „Ständestaates“, oder der seinerseits der NSDAP angehört hatte, was er im letzten Falle bejaht hat. Danach führte er seine Eltern und Großeltern väterlicher- und mütterlicherseits an. Die Fragen nach seiner Verheiratung verneinte er ebenso wie jene, ob er gerichtlich bestraft oder aus der NSDAP ausgeschlossen oder ausgestoßen wurde. Fragebogen, Formblatt 2, Wien am 3. September 1938 mit eigenhändiger Unterschrift versehen. Überprüft wurden diese Angaben nach einem handschriftlichen Vermerk, am 20. III. 1939. Pers. Akt. Dr. H.R. U.A. Aus der Beantwortung der Fragen geht u.a. hervor, dass seine Eltern und Großeltern durchwegs Landwirte und Kleinbauern waren und alle aus Alt- Ruppersdorf stammten.

⁴ Er trug seinen eigenen Namen, seine Geburts- und Taufdaten und- Orte, seinen Beruf und sein religiöses Bekenntnis sowie die „arische“ Abstammung seiner Eltern, Großeltern sowohl väterlicher- als auch mütterlicherseits ein. Bestätigt wurde der Nachweis durch den Dekan der Phil. Fakultät Christian, der dort zugleich als politischer Funktionär für dieses NSDAP-Amt tätig war. NSDAP- GAU WIEN. Amt für Sippenforschung, Wien I., Am Hof 3 und 4, Wien, am 13. Dezember 1938. In: Pers. Akt H.R. U.A.

⁵ Aus einer Gehaltsbescheinigung für den Monat Oktober 1942 ist zu entnehmen, dass er vom Bruttogehalt von 795,83 RM netto nur 515,93 RM erhalten hat. Die Abzüge betrugen fast 280 RM. Siehe dazu in diesem Kapitel, oben. 279,90 RM Abzüge. Davon entfielen 251,10 RM alleine auf die Lohnsteuer, aus: Gehaltsbescheinigung für den Monat Oktober 1942, in: Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR. Im Personenstandesblatt für die Meldung von Beamten und Angestellten bei der Universität Wien vom 31. Juli 1945 machte Rupprich dieselben Angaben. Dies kann als Beleg dafür gelten, dass sein Gehalt bis zum Jahre 1945 unverändert geblieben ist. In: Pers. Akt H.R. ÖSTA/AdR.

⁶ Siehe dazu in diesem Kapitel, unten.

kann. Man kann daher mit ziemlicher Sicherheit davon ausgehen, dass er sich auch in seiner Freizeit vorwiegend seinen wissenschaftlichen Studien gewidmet und seine anderen Interessen danach ausgerichtet hat.¹ Während er noch vor dem „Anschluss“ auch einige private Bekanntschaften gepflegt haben dürfte, mied er solche, teils aus politischer Vorsicht, teils auch deshalb, weil er sich mit Vorbereitungen seiner Publikationen beschäftigt hat. Deshalb wurde er ein Einzelgänger mit wenigen sozialen Kontakten und hielt sich eher von öffentlichen Veranstaltungen fern. Ausnahmen machte er nur dann, wenn er im Rahmen seiner Funktion als „Fakultätsführer“ des NSDDoZBd beim Organisieren von akademischen Feiern oder als Redner u.dgl. mitwirken musste. Über Umfang und Ausmaß dieser seiner Tätigkeit kann freilich nur spekuliert werden, da sie in den einschlägigen Quellen kaum aufscheint.² Am 2. April 1942 erhielt er eine Vorladung zur Musterung beim Wehrbezirkskommando Wien I., Falkenstraße 3. Dort bekam er einen Wehrpass ausgestellt, in dem der Tauglichkeitsgrad: „G.V.H.“ (= Garnisonsverwendung, Heimat) und das Wehrdienstverhältnis: „Landwehr II“ bestimmt wurde.³ In weiterer Folge bedeutete dieser Entscheid, dass H.R. zur Wehrdienstleistung im Gebiet von „Groß-Wien“ eingezogen hätte werden können. Zuvor musste er allerdings eine militärische Grundausbildung von 6 bis 8 Wochen absolvieren, dann wäre er für den Lehrbetrieb an der Universität Wien und am Germanistischen Institut nicht mehr zur Verfügung gestanden. Er wandte sich an Kralik und bat, ihm ein Gutachten für einen UK (= unabhkömmlich)-Antrag zu verfassen, welches dann das Rektorat und der Dozentenführer befürworten oder ablehnen konnten. Im letzteren Fall musste er für unabsehbare Zeit die Universität Wien verlassen.⁴ Kralik verfasste ein mehr als eine Seite langes maschinenschriftliches Gutachten, in dem er auf die besondere Wichtigkeit von H.Rs Lehrtätigkeit am Germanistischen Institut hinwies und er neben Nadler der Einzige wäre, der im Fachbereich der neuen Abteilung lehre. „Mit Rücksicht auf eben die große Zahl der dafür

¹ Es wäre weiter noch zu berücksichtigen, dass seine regelmäßige Berichterstattung für den SD ihm ebenfalls Zeit gekostet hat. Auf seine Lebensgewohnheiten nach dem Zweiten Weltkrieg wird in dieser Dissertation im Kapitel IV.2a., S. 214f. eingegangen.

² Etwa als ab dem Studienjahr 1943/44 an der Universität Wien jährlich ein neuer Rektor inauguriert worden ist. Ebenso befasst wird er bei der Zusammenarbeit mit dem „Auslandsamt der Dozentschaft der Universität und Hochschulen“ des NSDDoZBd gewesen sein, alleine schon deshalb, weil dessen Agenden mit seinem Lehrauftrag als Extraordinarius für Germanisten nichtdeutscher Muttersprache verbunden war. Auch bei der Verleihung der „Goethe-Preise“, wie z.B. 1943 für Prof. v. Srbik, war er persönlich beteiligt. Siehe dazu die Beschreibung der Funktionen des NSDDoZBd- Fakultätsführer oben.

³ Schreiben des geschäftsführenden Direktors des germanistischen Institutes, Prof. Dr. Dietrich v. Kralik an das Rektorat der Universität Wien, o. D. (= 3. April 1942). In: Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

⁴ Es gab auch einige Ausnahmefälle, in denen Lehrende, trotzdem sie beim Militär eingerückt und in Wien stationiert waren, an der Universität dennoch Lehrveranstaltungen abhalten konnten, wie ich am Beispiel von Dozent Dr. Erich Heintel zeigen konnte. Er galt ab dem 25. März 1943 als Wehrmichtsangehöriger, lehrte aber bis Mitte Jänner 1945 als Privatdozent an der Universität Wien. Weisz, Der frühe Heintel, 2.1., S. 160f.

in Betracht kommenden Studierenden ist diese seine Lehrtätigkeit nicht entbehrlich“.¹ Dieses Gutachten leitete das Institut an das Rektorat weiter. Am 3. April 1942 sandte das Rektorat der Universität Wien eine Begründung und Ausfertigung samt 3 Beilagen nicht an den Kurator, sondern sogleich an das Wehrbezirkskommando I. Darin bat es dringend „unter Hinweis auf die angeschlossene Begründung (...) den planmäßigen außerordentlichen Professor der deutschen Literatur an der Universität Wien, Dr. Hans Rupprich, unabkömmlich zu stellen“.² Am 12. Mai 1942 teilte das Wehrbezirkskommando Wien I. dem Rektorat der Wiener Universität mit, dass „laut Bescheid des WBK. I vom 12. 5. 1942 (...) die beantragte Unabkömmlichkeitsstellung des Prof. Dr. Johann Rupprich, Philosophische Fakultät, bis auf weiteres bewilligt“ wurde.³ Das Rektorat verständigte die Phil. Fak. am 2. Juli 1942 von diesem Vorgang und wies den Dekan an, das übersandte Schriftstück zum Personalakt von H.R. abzulegen, wo es sich gegenwärtig noch befindet.⁴ Aufgrund fehlender Quellen ist es nicht möglich festzustellen, wie oft er weitere Einberufungsbefehle erhielt. Man kann aber davon ausgehen, dass er bis zum Kriegsende 1945 noch einige Male vom Wehrbezirkskommando vorgeladen und jedes Mal U.K. gestellt wurde.⁵

¹ Germanistisches Institut an der Universität Wien, o.D. (= 3. April 1942) an das Rektorat der Universität Wien. Am Ende: Der geschäftsführende Direktor des germanistischen Institutes: Eigenhändige Unterschrift Prof. Dr. Dietrich v. Kralik., in: Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR. In Hinkunft: Gutachten von Prof. Kralik am 3. April 1942, ebda.

² Abschrift: Rektorat der Universität Wien. Wien, am 3. April 1942. An das Wehrbezirkskommando I in Wien I., Falkenstrasse 3. Unterschrieben war in Vertretung des Rektors der Gaudozentenführer A. Marchet. In: Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR. Mit gleichen Datum sandte Dr. Marchet ein Schreiben an den „Kurator“, in dem er diesem mitteilte: „Der Dringlichkeit halber wurde der in Abschrift beiliegende UK-Antrag, der auf Weisung des Wehrbezirkskommando Wien I erstattet wurde, im direkten Weg eingebracht. Ich bitte um nachträgliche Kenntnisnahme“. Dem Schriftstück waren 2 Beilagen angefügt, eine Abschrift des UK- Antrages und die Begründung des Direktors des Germanistischen Institutes. In: Pers. Akt H.R. ebda.

³ Rektorat der Universität Wien, Wien, am 4.6. 1942. Unterschrieben: Der Rektor und darunter die eigenhändige Unterschrift von Dr. Fritz Knoll. Das untere Rand des Blattes ist mit dem Dienststempel des Rektorates versehen. Daneben rechts ist die Anschrift: An den Herrn Kurator der wissenschaftl. Hochschulen Wiens angebracht und rechts neben dem Dienststempel des Rektorates der Dienststempel des „Kurators(...)“ mit dem Datum 6. Juni 1942 versehen. In: Pers. Akt H.R. ÖSTA/AdR.

⁴ Der Text des Schriftstückes lautet: „Unter Bezugnahme auf den Erlass des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung vom 20. Juni 1940 (...) wird festgestellt, dass Obgenannter aus zwingenden Gründen der Reichsverteidigung zur Erfüllung kriegswichtiger Aufgaben der Verwaltung des Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung entgegen seinen persönlichen Wünschen vom Heeresdienst freigestellt werden muss. Irgendwelche Nachteile aus dieser Freistellung vom Waffendienst dürfen ihm daher nicht erwachsen (...)“. Unterschrieben ist der Text am Ende mit (Vorgesetzter): Eigenhändige Unterschrift Dr. Christian, bestätigt mit dem Dienstsiegel des Dekanates der Philosophischen Fakultät der Universität. Pers. In: Akt H.R. ÖSTA/AdR.

⁵ Für seine U.K-Stellung dürfte auch seine VM-Tätigkeit für den SD beigetragen haben. Wie aus verschiedene -nen Strafverfahren vor der österreichischen Justiz nach 1945 gegen ehemalige V-Leute der Gestapo und des SD zu entnehmen ist, haben diese Stellen bei den Wehrbezirksämtern interveniert. Diese Interventionen fanden jedoch keinen Niederschlag in deren Personalakten, weil sie unter „Geheime Reichssache“ geführt wurden. Siehe dazu die Volksgerichtsverfahren gegen den Burgschauspieler Otto Hartmann Vg 7c Vr5201/46 und gegen den Reichsbahnangestellten Max Vozinoj Vg 1gVr2965/46. Sowohl vor der Polizei als auch in der Hauptverhandlung wurden ehemalige Angehörige der Wehrbezirksämter befragt, die über die Interventionen, über die

Rupprich war mit seiner Wohnungssituation in der Stadt nicht zufrieden. Seit dem „Anschluss“ 1938 herrschte in Wien durch den Zuzug vieler Reichsdeutscher und Militärangehöriger eine Wohnungsknappheit und zugleich war der Zins, der monatlich zu entrichten war, extrem hoch. Er besaß seit Sommer 1938 einen eigenen Hausstand in Wien VIII/65, Lange-gasse 32. Seine Wohnung bestand aus zwei Zimmern samt einem Nebenzimmer. Es handelte sich um eine aufgestockte Mansardenwohnung. Dafür musste er einen Jahreszins von 780 RM oder monatlich 65 RM bezahlen. Dazu kam die Entlohnung für eine Bedienerin, da er Junggeselle war, und die Kosten für Beheizung und Beleuchtung von 550 RM oder monatlich 45,83RM, sodass er fast 1350 RM jährlich oder 112 RM von seinem Monatsgehalt von 515,93 RM berappen musste. Außerdem war er lt. Rderl. vom 3.8. 1942, IIb 2071/42 verpflichtet, für seine betagten Eltern die in Alt-Ruppersdorf wohnten, noch 100-150 RM für ihren Unterhalt aufzukommen, da für sie als Landwirte damals noch keine gesetzliche Regelung zur Pensionsversicherung bestanden hatte.¹ Nach Besprechung mit seinen Bekannten auf der Universität, die ihm ihre Unterstützung zusagten, entschloss er sich, am 5. Oktober 1942 einen Antrag auf Wohnungsgeldzuschuss beim „Kurator (...)“ zu stellen. Eine Bestätigung über die Wohnungsnutzung vom Hausbesitzer vermochte er nicht beizubringen, da ihm diese „offenbar aus formal-juridischen Gründen nur zur wirtschaftlichen Nutzung, aber nicht zur Wohnung übergeben wurde“.² Er versicherte aber ehrenwörtlich, dass seine Angaben der vollen Wahrheit entsprochen hätten und schloss damit den Antrag. Diesen musste er noch vom Dekan der Phil. Fak. und vom Rektorat der Universität Wien bestätigen lassen. Von dort wurde er am 9. Oktober 1942 zum „Kurator (...)“ gesandt.³ Jener entschied jedoch am 20. Jänner 1943, dass er dem Antrag „(...) leider nicht entsprechen [könne], da die Voraussetzung des überwiegenden Bestreitens des Unterhaltes, der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen nicht gegeben ist“.⁴ Es ist nicht bekannt, wie H.R. auf diese Ablehnung reagiert hat, da keine Quellen vorliegen. Der weitere Verlauf des Zweiten Weltkrieges führte dazu, dass die Lebensumstände der Bewohner Wiens sich insgesamt verschlechtert

Geheimhaltungsvorschriften und über die weitere Vorgangsweise berichtet haben. Beiden angeführten V-Männern gelang es auf diese Weise, ihren Einrückungstermin fast bis zum Kriegsende hinaus zu verschieben.

¹ Es verblieb ihm damit monatlich ein Betrag zwischen 253 und 300 RM. Nach seinen eigenen Angaben war der Vater 83 und die Mutter 70 Jahre alt.: An den Kurator der wissenschaftlichen Hochschulen in Wien, Wien, 5. X. 1942. In: Pers. Akt H.R. ÖSTA/AdR. In Hinkunft: Antrag vom 5.X. 1942, ebda.

² Antrag vom 5.X. 1942, ebda.

³ Ebda. Im Dekanat der Phil. Fak. traf der Antrag am 2. Oktober 1942 ein und wurde von Dr. Christian gesehen und unterschrieben. In der Rektoratskanzlei kam er am 8. Oktober 1942 und Rektor Knoll bestätigte, dass er ihn gesehen hatte am 9. Oktober 1942. Am 10. Oktober 1942 versah der „Kurator (...)“ den Eingang des Antrages mit seinem Dienststempel. Ebda.

⁴ Der Kurator der wissenschaftlichen Hochschulen in Wien. Nr. Ia. Rupprich Hans Dr., Wien, den 20. Jänner 1943 An den außerordentlichen Professor Herrn Dr. Hans Rupprich d.d. Herrn Rektor der Universität in Wien. Laut Datumstempel traf die Verständigung am 21.1. 1943 im Rektorat ein. In: Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

haben. Zwar litten sie nicht an Hunger, aber die Artikeln des täglichen Bedarfes wurden zur Mangelware und waren oft nur mehr auf dem „Schwarzmarkt“ zu bekommen. Rupprich, der nur über ein bescheidenes Einkommen, ansonst aber über keine Wertgegenstände verfügte, musste sich daher stark in seinen Bedürfnissen einschränken. Der Alltag wurde für ihn zunehmend unerträglicher. Inwiefern er die Nachrichten im Rundfunk oder in den Zeitungen verfolgt hat, kann nicht mehr festgestellt werden, vielleicht verfügte er über gar kein Rundfunkgerät. Zudem verbrachte er seine freie Zeit meist in seiner kleinen Mansardenwohnung im achten Wiener Gemeindebezirk ganz alleine und mied weitgehend öffentliche Veranstaltungen. Im Oktober 1943 setzten die ersten Luftangriffe auf Wien ein, die sich ab der Jahresmitte 1944 ständig steigerten. Er musste immer öfter Luftschutzräume aufsuchen und seine Mansardenwohnung verlassen. Bei einem Luftangriff auf die Stadt am 10. September 1944 wurde er ausgebombt, seine Möbel zum großen Teil vernichtet, seine wissenschaftliche Fachbibliothek, die er dort eingerichtet hatte, sowie seine Kleider und Wäsche schwer beschädigt.¹ Die Suche nach einem geeigneten Quartier gestaltete sich schwierig, da in Wien viele Einwohner dasselbe Schicksal erlitten haben und der Wohnbedarf dramatisch angestiegen war. Der Direktor des Germanistischen Institutes, Kralik, bot ihm ein „Notquartier“ am Institut in Wien I., Liebiggasse 5 an, sodass er dort bleiben konnte. Am 19. September 1944 stellte er an den „Kurator (...)“ einen Antrag „um finanzielle Unterstützung zur Bestreitung der ersten notwendigen Auslagen und Anschaffung dringender Bedarfgegenstände“. Sowohl der Dozentenbundführer, der damals zugleich auch das Amt des Dekans der Phil. Fak. ausübte, als auch der Rektor der Universität nahmen dazu positiv Stellung: „wird wärmstens befürwortet“.² Aus den Personalakten von H.R. geht nicht hervor, wie der „Kurator (...)“ entschieden, fest steht, dass er bis zum Verlassen der Stadt Ende März 1945 im Germanistischen Institut gewohnt hat.

Nach dem Scheitern der Offensive der Deutschen Wehrmacht am Plattensee in Ungarn Mitte März 1945 schien es für viele Menschen klar, dass die Stadt schon bald unmittelbar von Kampfhandlungen betroffen werden würde. Im Februar und März hatte der Luftkrieg bis

¹Antrag von Prof. Hans Rupprich: Wien, am 19. September 1944. An den Herrn Kurator der wissenschaftlichen Hochschulen in Wien. In: Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

²Wien, am 19. September 1944. An den Herrn Kurator der wissenschaftlichen Hochschulen in Wien. Nach dem Text findet sich die eigenhändige Unterschrift: „Prof. Dr. H. Rupprich“ und darunter in Maschinenschrift die Berufsbezeichnung sowie Name als auch der Zusatz: „derzeit Wien I., Liebiggasse 5, Germanistisches Institut“. Der Dekan der Phil. Fak. bestätigte mit einem Stempel, das er den Antrag am 19. September 1944 gesehen hatte und fügte als Gaudozentenführer handschriftlich hinzu: „wird wärmstens befürwortet“ mit seiner eigenhändigen Unterschrift. Das Rektorat bestätigte mit Dienststempel den Empfang und das Lesen des Antrages. Der Rektor Prof. Dr. Pernkopf setzte seine Unterschrift dazu und ergänzte: „wird wärmstens befürwortet“. Laut dem Dienststempel des „Kurators (...)“ ging der Antrag dort am 22. September 1944 ein. In: Pers. Akt. H.R., ÖSTA/AdR.

dahin unbekannte Ausmaße angenommen und neben allen Zerstörungen an Wohn- und Kulturbauten auch die Ölindustrie und Transporteinrichtungen stark getroffen.¹ Eine Einberufung zum „Volkssturm“ hat er nicht erhalten. Am Abend des 27. März 1945 begab er sich in seinen Heimatort nach Alt-Ruppersdorf, weil er seine 74 jährige kränkliche und allein stehende Mutter in den Osterfeiertagen besuchen wollte. Er beabsichtigte, bis längstens Dienstag nach Ostern wieder nach Wien zurückzukehren.² Doch unterdessen waren die Kämpfe schon nahe an die Grenze zur Slowakei herangerückt und am 30. März 1945 wurde für den Landkreis Laa an der Thaya Panzeralarm gegeben.³ Am Ostermontag dem 2. April 1945 griffen Jagdbomber und Kampfflugzeuge sowohl die Stadt Laa. a. d. Thaya als auch Ortschaften in deren Umgebung an und verursachten dabei schwere Schäden.⁴ Am Dienstag, dem 3. April 1945, den H.R. als Abreisetag vorgesehen hatte, wurde der Eisenbahnverkehr nach Wien gesperrt und unter diesen Umständen sah er sich gezwungen, vorerst in seinem Heimatort zu bleiben. In den folgenden Tagen erfuhr er, dass um Wien selbst heftig gekämpft wurde und er verzichtete darauf, mittels privater Fahrgelegenheit in die Stadt zu gelangen und wollte die Lage vorerst abwarten. Doch bereits Mitte April 1945 rückte der Kampfplärm aus Richtung Mistelbach immer näher an seinen Wohnort heran und fast alle Wege nach Wien führten nur mehr durch militärisches Sperrgebiet. Daher verschob er seine Reise in die Stadt erneut.⁵ Am 22. April 1945 abends gegen 19 Uhr wurde Alt-Ruppersdorf bereits von Föllim

¹ Die „Rote Armee“ war am 16. März 1945 von Westungarn aus zur Offensive auf das „Reichsgebiet“ angetreten. Zu den Kampfhandlungen, siehe: Manfred Rauchensteiner: Der Krieg in Österreich 1945. 2. neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Wien: Österreichischer Bundesverlag 1984, S. 154f. In Hinkunft: Rauchensteiner, Krieg; Hans Egger/ Franz Jordan: Brände an der Donau. Das Finale des Zweiten Weltkrieges in Wien, Niederösterreich und dem Nordburgenland. Graz: Leopold Stocker Verlag 2004, S.32-39. In Hinkunft: Egger/Jordan: Brände.

² Brief von Dr. Hans Rupprich an den Dekan der Phil. Fak. der Univ. Wien, Wien, am 18.V. 1945. In Hinkunft: Rupprich, Brief vom 18. V. 1945. Sein Kollege Josef Nadler dürfte auch Ende März 1945 Wien verlassen haben. Eine der letzten mündlichen Abschlussprüfungen dürfte wohl am 4. April 1945 am Germanistischen Institut stattgefunden haben. Dabei prüfte Kralik die Kandidatin Gabriele Sk. sowohl in Älterer als auch in Neuerer deutscher Literaturgeschichte. Im ersten Fach vergab er die Note „sehr gut“, im letzteren Fach die Note „gut“. Die Prüfungen in Philosophie wurden schon am 6. September 1944 und jene in Geschichte am 20. Jänner 1945 abgehalten. In: PH/RA. Nr. 15955 U.A.

³ Rupprich, Brief vom 18.V. 1945, S. 1. Siehe auch: Tagesmeldungen vom 30. März 1945, in: Die Geheimen Tagesberichte der Deutschen Wehrmachtsführung im Zweiten Weltkrieg 1939-1945. Herausgegeben mit Unterstützung des Arbeitskreises für Wehrforschung von Kurt Mehner. Band 12: 1. Januar 1945- 9. Mai 1945. Osnabrück: Biblio Verlag 1984, S. 338. In Hinkunft: GTB. 12. Bd., 1945. Egger/ Jordan: Brände, S. 358ff.

⁴ Rupprich, Brief vom 18. V. 1945, S. 1.; Tagesmeldungen vom 2. April 1945, in: GTB. 12. Bd. 1945, S. 344;

⁵ Zwischen dem 21. und 23. April setzten heftige Kämpfe ein, in deren Verlauf 52 sowjetische Panzer abgeschossen wurden und die militärische Führung der „Roten Armee“ zwang, ihre Angriffe für eine längere Zeit einzustellen und sich einzugraben. Die Panzerkräfte schwenkten nach Norden in den Raum Brunn. Ihr Vorstoß nach Westen war vorerst gestoppt. Ihr eigentliches Ziel, die Beschleunigung des Vormarsches im nördlichen Weinviertel voranzutreiben, erreichten sie nicht. Rupprich, Brief vom 18. V. 1945, S. 1. Die eigentlichen Kämpfe im Raum Mistelbach begannen zwischen dem 15. und 17. April 1945 und setzten sich rasch nach Nordosten in Richtung Laa a.d. Thaya fort. Am 19. April 1945 gelang den Sowjets der Ausbruch aus Mistelbach in Richtung Wilhelmsdorf, Kleinhadersdorf und Ameis, das in der Nachbarschaft von Alt-Ruppersdorf lag. Franz

und Ameis her durch Truppen der 409. Schützendivision der 7. sowjetischen Gardearmee besetzt, wenngleich sich die Front unmittelbar noch knapp vor Laa an der Thaya bis zum 7. Mai 1945 wieder stabilisierte.¹ Unterdessen hielten die Kampfhandlungen, die als Stellungskrieg zwischen den Truppen der Deutschen Wehrmacht und der Sowjets bis dahin geführt wurden, so lange an.² Ein Verlassen des Kampfgebietes untersagten die sowjetischen Militärs und deshalb durfte H.R. trotz mehrmaliger Bitten nicht abreisen. Als er am 10. Mai 1945 wieder beim sowjetischen Ortskommandanten um Erlaubnis vorsprach, um nach Wien zurückkehren zu dürfen, meinte dieser jedoch, es wäre noch immer viel zu früh. Er wies Rupprich auf den gefährvollen Weg von 75 km hin, den er zu Fuß zurück zulegen habe, denn andere Verkehrsmittel stünden noch nicht zur Verfügung. Nach längeren Bitten, gab dieser schließlich nach und H.R. brach zu einem Fußmarsch nach Wien auf, das er nach zwei Tagen erreicht hat. Dort suchte er sogleich das Germanistische Institut in Wien I., Liebiggasse 5 auf und meldete sich am 13. Mai 1945 bei Direktor Kralik zum Dienstantritt an.³

Jordan: April 1945. Die Kämpfe im nordöstlichen Niederösterreich. Salzburg: Österreichischer Miliz-Verlag 2003, S. 268f. In Hinkunft: Jordan, April 1945; Egger/Jordan: Brände, S. 287f.

¹ Jordan, April 1945, S. 329 und S. 363-382. Siehe dazu die Gefechtsskizze, ebda., S. 351; Egger/Jordan, Brände, S. 370-376.

² Jordan, April 1945, S. 383ff.

³ Brief vom 18. V. 1945, S. 2.

III.b. Rupprichs akademische Lehr- und Gutachtertätigkeit und seine Publikationen.

III.b.1. Allgemeine Bemerkungen zu den in Germanistik verfassten Dissertationen vom April 1938 bis zum April 1945.

Von April 1938 bis April 1945 schrieben Studierende der Germanistik 446 Dissertationen. Davon entfielen auf die Neuere Deutsche Literaturwissenschaften¹ 431 oder 96,63%, auf die Ältere Literaturwissenschaften 7 bzw. 1,56% und auf die Sprachwissenschaften 8 oder 1,79%.²

Die höchste Anzahl der Dissertationen wurde im Jahr 1939 geschrieben, und zwar 100 bzw. 23,20%, die zweithöchste Anzahl im Jahre 1938, nämlich 88 oder 23,20%, die geringste im Jahre 1945 mit 7, bzw. 1,62%. Dieses ist insofern klar, da nur bis Ende März 1945 an der Universität Wien der Studienbetrieb stattfand.³ Die Approbationshäufigkeit ging insgesamt von 1939 bis 1942 ständig zurück, nur im Jahre 1943 stieg sie noch einmal geringfügig auf 43 oder 9,97% an. Ähnlich verhielt es sich in den Neueren Literaturwissenschaften, da ja in den anderen Fachbereichen in den einzelnen Jahren nie mehr als 2 Doktorarbeiten verfasst wurden.⁴ Im Vergleich zum Zeitraum zwischen 1930 und 1938 fällt auf, dass in dieser Periode die Anzahl der Doktorarbeiten insgesamt und die in den Neueren Literaturwissenschaften um 305 zurückgegangen ist, was vor allem auf die Kriegsereignisse und den eingeschränkten Studienbetrieb zurückzuführen ist.⁵ Hinzu kam noch, dass die Studierenden seit Kriegsbeginn in fortschreitendem Maße für den Kriegshilfsdienst oder überhaupt zur Wehrmacht einberufen wurden und sie oft eine Dissertation begonnen, diese aber nicht mehr abgeschlossen haben.

In den meisten Fällen vergab der Erstgutachter die Dissertationsthemen, jedoch nicht in den Seminaren oder in den Sprechstunden. Die spätere Sprachwissenschaftlerin Prof. Maria Hornung berichtete u.a., dass sie nach langem Warten zwar einen Termin bei Nadler in der Sprechstunde bekommen konnte, er sich dann aber nicht darüber erkundigte, welcher Fachbereich sie während ihres Studiums besonders interessiert hat. Vielmehr teilte er ihr nur mit,

¹ In diesem Kapitel wird die Bezeichnung Neuere Literaturwissenschaft verwendet.

² TABELLE Nr.5: Approbierte Dissertationen in Germanistik an der Universität Wien vom April 1938 bis April 1945. Diese Tabelle basiert auf folgenden Quellen: VERZEICHNIS DER AN DER UNIVERSITÄT WIEN APPROBIERTEN DISSERTATIONEN. 1937-1944. Zusammengestellt von Dr. Lisl Alker. Wien: Verlag O. Kerry 1954. VERZEICHNIS DER AN DER UNIVERSITÄT WIEN APPROBIERTEN DISSERTATIONEN 1945-1949. Zusammengestellt von Dr. Lisl Alker. Wien: Verlag O.Kerry 1952. In Hinkunft: TABELLE Nr. 5.

³ TABELLE Nr. 5.

⁴ In den Jahren 1940, 1944 und 1945 wurden in den Sprach- und in den Älteren Literaturwissenschaften überhaupt keine Dissertationen approbiert. Im Jahr 1943 war es jeweils nur eine Doktorarbeit. Verzeichnis der Diss. 1937-1944; Verzeichnis der Diss. 1945-1949; TABELLE Nr. 5.

⁵ In der gesamten Germanistik sank die Zahl der Doktorarbeiten von 786 auf 446, also um 340. Siehe: TABELLE Nr. 2a und 2b sowie TABELLE Nr. 5.

dass er ihr das Dissertationsthema schriftlich bekannt geben werde. Nach einiger Zeit erhielt sie eine kleine offene Korrespondenzkarte, auf der dann das Thema stand. Einen weiteren Termin zwecks Besprechung ihrer Arbeit bekam sie nicht mehr. Erst bei der mündlichen Abschlussprüfung sah sie ihn wieder.¹ Es kann davon ausgegangen werden, dass es vielen DissertantInnen in Germanistik während der NS- Zeit in Wien ebenso ergangen ist.

Verantwortlich für den Rückgang der Anzahl an Dissertationen in diesem Zeitraum waren verschiedene Faktoren. Einmal dass von vielen jüdischen Studierenden keine Dissertationen angenommen wurden,² ferner, der Zweite Weltkrieg und den ihn begleitenden Maßnahmen der Regierung, wie z.B. die Verpflichtung der Studierenden zu sogenannten Kriegshilfsdiensten verschiedener Art,³ wie in Rüstungsfabriken, bei Post, Bahn und anderen staatlichen Behörden, oder überhaupt zum Militär. Viele Studenten sahen sich gezwungen rasch abzuschließen, oder überhaupt das Studium abzubrechen. Hinzu kam, dass seit Beginn des Wintersemesters 1940/41 vor einem Doktorat ein Lehramt studiert werden musste. Nur jene, die bereits ein Doktoratsstudium vor dem Jahre 1939 angemeldet hatten und das nachweisen konnten, durften es auch abschließen.⁴ Während ihres Studiums sollten die Hörer noch „Fachbereichsarbeiten“ verfassen, die fächerübergreifende Themen behandelten. Diese mussten

¹ Interview mit Prof. Maria Hornung vom 9.11.2005 (Interviewerin Doris Ingrisich) über ihre Dissertation bei Nadler aus der NS-Zeit (1941/42) aus: Transkripte/Tonbänder/Videos der Interviews des Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, übersandt durch Mag. Dr. Herbert Posch per E-Mail am 9. September 2012. In Hinkunft: Interview Hornung.

² Ein Beispiel von vielen: Herbert G. hatte an der Universität Wien 1934 inskribiert und Germanistik und Anglistik studiert. Im Jahre 1937 erhielt er von Nadler ein Dissertationsthema. Im Frühjahr 1938 bestand er das Philosophicum bei Bühler und Reiniger. Doch infolge des „Anschlusses“ durfte er die Arbeit nicht mehr abgeben und wanderte im Sommer 1938 nach England aus. Dort schloss er die Doktorarbeit ab und erhielt im Jahre 1940 den Bachelor of Art. Bis zum Kriegsende war er dann als Tutorial Assistant“ an der Universität Cardiff für Deutsche Philologie tätig. Am 10. Oktober 1947 richtete er ein Ansuchen an den Dekan der Phil. Fak. der Universität Wien um Nostrifikation und am 28. Oktober 1947 ein weiteres um Verleihung des Grades eines Dr. Phil. unter Anrechnung seiner in England vollendeten Dissertation. Nach Beschluss der Fakultätssitzung vom 8. November wurde sein Antrag insofern angenommen als man ihm das Philosophicum anrechnete. Seine Dissertation ist am 15. März und am 15. April 1948 von Castle und Benda positiv beurteilt und die mündlichen Rigorosen erlassen worden. In: .PH/RA Nr, 13879 U.A.; Nostrifikationsbelege des Dekanates der Phil. Fak. der Univ. Wien D. Zla. 171, Studienjahr 1947/48 U.A.

³ Mit dem Erlass der „Zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitler-Jugend (Jugenddienst -verordnung)“ vom 25. März 1939, RGBI I., S.710ff, waren davon nicht nur HJ-Angehörige, sondern generell alle Jugendliche betroffen. Als Altersgrenze galt das 21. Lebensjahr. Im Falle, dass die Studierenden diese Altersgrenze bereits überschritten hatten, kam die „Dritte Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfes für Aufgaben von besonderer Staatspolitischen Bedeutung (Notdienstverordnung)“ vom 15. Dezember 1938, RGBI. I., S.144f, sowie die „Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfes für Aufgaben von besonderer staatspolitischen Bedeutung“ vom 13. Februar 1939, RGBI. I., S. 206f zur Anwendung.

⁴ Davon zeugen eine Vielzahl von Rigorosenakte aus den Jahren 1940 bis 1944, die im Universitätsarchiv einliegen. Darin sind solche Ansuchen, bzw. Bestätigungen der Doktoranden enthalten. Als ein Beispiel führe ich den Rigorosenakt von Maria F. vom 19. Februar 1944 PH/RA. 15859 U.A., an. Darin liegt eine Bestätigung mit folgendem Wortlaut: „Frl. cand. Phil. Maria F. Die Zulassung zum Promotionsverfahren ohne vorheriger Ablegung der Lehramtsprüfung wird bewilligt, Wien, den o. D. Der Dekan Marchet“. F. hatte im September 1940 mit dem Studium begonnen und im WS. 1943/44 abgeschlossen, und zwar lt. Rigorosenprotokoll vom 21. Febr. 1944. Ihre Dissertation wurde am 1. März 1944 approbiert.

vom Dekanat der Phil. Fak. bestätigt werden, das einen entsprechenden Vermerk in den Rigorosenakt eintrug. Eine Verpflichtung bestand zwar nicht, doch bei den mündlichen Rigorosen konnten die Prüfer diesen Vermerk einsehen und je nach dem ihre Befragungen danach ausrichten.¹ Vom Sommer 1938 bis zum Sommer 1939 erfolgten Aufrufe an die Studierenden, als Erntehelfer mitzuwirken, und viele von ihnen kamen diesen nach, offenbar weil sie Repressalien fürchteten.² Demnach verblieb noch weniger Zeit für ihre Dissertation.³ Jedoch bestand dann ab dem Jahre 1941 die Möglichkeit, den Text der Arbeit im Einvernehmen mit dem Erstbegutachter zu kürzen, was hin und wieder eine spürbare Entlastung für den/die Doktoranden/Innen bedeutete.⁴ Alle diese ungünstigen Rahmenbedingungen führten dazu, dass viele Doktorarbeiten nur eine geringe Seitenanzahl aufwiesen. Nach Überprüfung aller in den Neueren Literaturwissenschaften verfassten 431 Dissertationen kann festgestellt werden, dass zwischen 1938 und 1945 267 von 431 Arbeiten d.h. 61,94%, eine Seitenanzahl unter 151 Blatt aufzuweisen hatten, wobei 60 oder 13,92% sogar unter 100 Blatt zählten. Die meisten Doktorarbeiten, und zwar 108 bzw. 25,08%, zählten zwischen 101 und 130 Blatt. Über 261 Blatt wiesen gar nur 31 oder 7,19% auf.⁵ Die höchste Anzahl von Dissertationen unter 100 fiel in das Jahr 1940 mit 17 von 82 oder 20,73%, obwohl in diesem Jahr nur die dritthöchste Anzahl an Doktorarbeiten zwischen 1938 und 1945 geschrieben wurde.⁶ Der Vergleich zur vergangenen Periode zeigt, dass damals immerhin 403 von 462 oder 82,77% der Arbeiten über 151 Blatt aufweisen, und sich somit die Anzahl faktisch wieder umgekehrt hat, also weniger geschrieben wurde.⁷

¹ Solche Bestätigungen liegen in den Rigorosenakten ein oder in Lebensläufen der Doktoranten werden sie erwähnt und sogar die entsprechenden Themen genannt. Generell zu diesen Fachbereichsarbeiten, siehe: Hausmann, 69-71.

² Diese Tätigkeit war auf die Monate Juni bis September beschränkt und sollte nicht mehr als 5 Monate betragen.

³ Zahlreiche Hinweise auf diese „Ernteeinsätze“ finden sich in den Lebensläufen der DissertantInnen.

⁴ Hierzu musste ein entsprechender Antrag an das Dekanat der Phil. Fak. gerichtet und eine zustimmende Erklärung des Erstgutachters beigelegt werden. Nach einem positiven Bescheid konnte dann der/die Studierende mit seiner/ihrer Arbeit beginnen, bzw. die Kürzungen vornehmen. Als ein ausgewähltes Beispiel führe ich Hilde H. an. Sie war allerdings illegales ANST (=NSSStBd) Mitglied seit 1936 und stellte einen solchen Antrag am 4.VI. 1941 an das Dekanat. In: PH/ RA. Nr. 14344. U.A. In Hinkunft: PH/RA Nr. 14344.

⁵ TABELLE Nr. 5a: Blattzahl der Dissertationen, die vom April 1938 bis April 1945 im Fachbereich Neuere Literaturwissenschaften approbiert wurden. In Hinkunft: TABELLE 5a. Diese Tabelle basiert auf denselben Quellen wie die TABELLE Nr.5. Dissertationen über 451 Blatt wiesen in diesem Zeitraum nur 4 auf, und zwar jeweils 1 in den Jahren 1938, 1939, 1943 und 1944. Das entsprach einem Anteil von 0,92% von insgesamt 431. Siehe: TABELLE 5a.

⁶ Im Zeitraum von 1938 bis 1945 wurden insgesamt 60 Dissertationen zwischen 82 und 100 Blatt geschrieben, die höchste Anzahl im Jahre 1940, und zwar 17, dies entsprach einem Anteil von 28,33%, die zweithöchste Anzahl wurde im Jahr 1938 verfasst, nämlich 14 oder 23,33%; TABELLE Nr. 5b: Blattzahl der Dissertationen, die vom April 1938 bis April 1945 im Fachbereich Neuere Literaturwissenschaften in Wien verfasst wurden. In Hinkunft: TABELLE Nr. 5b. Diese Tabelle basiert auf denselben Quellen wie die TABELLE Nr.5.

⁷ TABELLE Nr. 3. Vielmehr war eher das Niveau zwischen 1920 und 1924 wieder erreicht. Damals betrug der prozentuelle Anteil der Doktorarbeiten mit weniger als 151 Blatt 68,33%. Siehe: TABELLEN Nr. 5a und 5b.

III.b.2. Dissertationsthemen im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Rupprichs Tätigkeit als Betreuer von Dissertanten und als Prüfer bei Rigorosen im Vergleich zu seinem Kollegen Nadler.

Bereits zu Jahresbeginn 1940 traten in der Beurteilung der Dissertationen neue Regelungen ein. Anstelle von verbalen Umschreibungen wurde eine Notenskala eingeführt, und zwar „Ausgezeichnet“, „Sehr gut“, „Gut“, „Genügend“, „Nichtgenügend“, die in allen untersuchten Fällen der Erstbegutachter vornahm und der sich der Zweitbegutachter immer anschloss. Bei den Rigorosen traten bei der Notenvergabe keine Änderungen, auch bei der Anzahl der Prüfer nicht auf. Jedoch wurde eine Abstimmung unter den Prüfern, wie sie bis dato in der Formulierung „per vota majorem“ zum Ausdruck gekommen ist, abgeschafft. Stattdessen trat die Regelung in Kraft, dass bei einem „Nichtgenügend“ das gesamte Rigorosum wiederholt werden musste.¹ Eine weitere Neuerung bestand darin, dass ab dem Studienjahr 1941/42 die Prüfungsfragen im Prüfungsprotokoll samt der Beurteilung und der Unterschrift der Prüfer enthalten waren, was bisher fehlte. Ferner erfolgte vom Jahresende 1941 bis Jahresende 1942 die Einführung der jeweiligen Prüfungszeiten mit genauer Uhrzeit. Sie dauerten jeweils 35 Minuten. Demnach fanden diese als Einzelprüfungen nacheinander statt. Dieses Protokoll lag im jeweiligen Rigorosenakt ein, womit die Prüfungssituation für die historische Forschung konkretere Formen angenommen hat.² Auch im „Philosophicum“ traten Änderungen ein, und zwar insoferne, als ab dem Studienjahr 1940/41 nur mehr ein Prüfer fungierte. Die Protokollierung und Notengebung erfolgte wie beim Hauptrigorosum und manches Mal fand die Prüfung am selben Tag statt.

Rupprichs Anzahl an den begutachteten Dissertationen fiel recht bescheiden aus. Sie betrug insgesamt 8 von 446 oder 1,79% in der gesamten Germanistik und in den Neueren Literaturwissenschaften 1,85%.³ Demnach hat Nadler 423 von 446, bzw. 94,84% aller Germanistik-Dissertationen und von den 431 Doktorarbeiten in den Neueren Literaturwissenschaften, bzw. 98,14%, begutachtet.⁴ Hinzu kommen noch die wenigen Doktorarbeiten in Sprach- und in den Älteren Literaturwissenschaften, in denen er ebenfalls als Zweitgutachter tätig war, da

¹ Bei den untersuchten 80 mündlichen Rigorosen konnte kein solcher Fall gefunden werden.

² Daher kann die Dauer der 4 Einzelprüfungen auch bestimmt werden. Sie betrug zwischen 25 und 35 Minuten. In den Jahren 1942 und 1943 ist die genaue Uhrzeit angegeben, an dem die Einzelprüfung stattgefunden hat. Durch die Einführung der Diplomstudienordnung an der Universität Wien in den 1970er Jahren und der Doktoratsstudienordnung ab den 1990er Jahren wurden ähnliche Bestimmungen wieder aufgenommen. Allerdings, weil interessierte Hörer daran teilnehmen konnten. Eine Protokollierung sollte die Prüfung nachvollziehbarer und bei Beschwerden kontrollierbarer machen. Ein entsprechendes akademisches Gremium sollte dann darüber entscheiden, ob und wann einer Wiederholung stattgegeben werden konnte.

³ Bei einer dieser Dissertationen, und zwar bei Ernesta I. (1938), fungierte Nadler als Zweitgutachter. PH/ RA. Nr. 14515. Er gab keinen Kommentar dazu ab.

⁴ TABELLE Nr.5.

Rupprich in dieser Zeit nie als Zweitgutachter fungierte. Seine Dominanz kann demnach als eine signifikante bezeichnet werden.¹ H.R. hat nur im Jahre 1938 4 von 92 Doktorarbeiten approbiert, deren Themen alle von Castle vor dem Jahre 1938 vergeben wurden. In diesem Jahr betrug sein Anteil in den Neueren Literaturwissenschaften 4,54% und 4,34% in der gesamten Germanistik, während Nadlers Anteil mit 84 begutachteten Dissertationen bei 95,45% bzw. 91,30% in der gesamten Germanistik gelegen ist.² In den Jahren 1941 und 1943 beurteilte Rupprich überhaupt keine Doktorarbeit, und in den Jahren 1939, 1940 und 1944 waren es nur jeweils eine. Rückblickend betrachtet, approbierte H.R. damit während der NS-Zeit acht Arbeiten, das waren nicht mehr Dissertationen als im Jahre 1931.³ Diese Nadler'sche Dominanz hielt im gesamten Zeitraum bis zum Jahre 1945 in der gesamten Germanistik unvermindert an und es finden sich eine Reihe von Beispielen dafür, dass vor allem in den Sprachwissenschaften Studierende faktisch gezwungen wurden, in der Neuen Literaturwissenschaft Dissertationsthemen anzunehmen, obwohl sie das gar nicht vorhatten.⁴

Auch in dieser Periode vergaben die Themen die Erstgutachter.⁵ Die äußere Form der Dissertationen unterschied sich ab dem Jahre 1939 von den bisher üblichen. Auf der Rückseite des Titelblattes befand sich eine maschinenschriftliche Eintragung, indem die beiden Gutachter nunmehr die Bezeichnung „Berichterstatte“ führten. Der Tag der mündlichen Prüfung wurde ebenfalls eingetragen. Die 3 Exemplare sind danach wie bisher auf die Institutsbibliothek, auf die Hauptbibliothek der Universität Wien und an die Nationalbibliothek abgegeben worden. Der/die KandidatIn erfuhr von der positiven Approbation und dem Termin erst, nachdem die Exemplare seiner/ihrer Dissertation in den Bestand der erwähnten Bibliotheken aufgenommen worden waren.⁶

Die Themen der Doktorarbeiten spiegelten nach wie vor die Interessenlage der Erstgutachter wider. Die meisten Doktorarbeiten wurden zur Romantik vergeben, und zwar 45 von 431, oder 10,44%, die zweithöchste Anzahl, nämlich 42 bzw. 9,74% betrafen die deutsch-völ-

¹ Nämlich eine 100 prozentige. Es wurde bereits im vorhergehenden Kapitel auf die systematische Ausdehnung seiner Gutachtertätigkeit zwischen 1932 und 1938 hingewiesen, die nun in der NS-Zeit ihren Höhepunkt erreicht hat.

² TABELLE Nr.5.

³ TABELLE Nr.5 und TABELLE Nr. 4/2. Siehe dazu im Kapitel II.a.

⁴ Die spätere Univ.- Prof. Maria Hornung beabsichtigte bei Prof. Pfalz in Sprachwissenschaften nach Abschluss ihres Lehramtsstudiums zu dissertieren und erhielt von Nadler, ohne gefragt zu werden ein Thema in den Neueren Literaturwissenschaften: „Die Probleme der Nachkriegszeit in der deutschen Frauendichtung“. (1941). Ähnlich wie ihr erging es auch der späteren Univ.- Prof. Blanka Horacek. Auch sie musste ein Dissertationsthema im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaften übernehmen mit dem Thema: „Grillparzer und Hornmayer“ (1942). Interview Hornung.

⁵ Rupprich hat, wie bereits oben bemerkt, vier Dissertationen, die vor Castles Zwangspensionierung von diesem vergeben wurden, übernommen. Zur Vergabe der Dissertationsthemen, siehe: Interview Hornung.

⁶ Ebda.

kische oder NS-Dichtung und die dritthöchste entfiel auf die Neuromantik mit 29 oder 6,72%. Über Sturm und Drang und Vorklassik schrieben 25 bzw. 5,80% und über Heimatdichter und über Dichter des poetischen Realismus jeweils noch 23 oder 5,33%. Alle anderen Themen lagen unter der 5% Marke.¹ Werden nun die ideellen Grundhaltungen der Themen, wie in den vorhergegangenen Kapiteln überprüft, unter Einbeziehung von Romantik, deutsch-völkische Literatur, Neuromantik und Heimatdichtung, so kommt man auf 139 bzw. 32,25%, das ist fast ein Drittel der verfassten Doktorarbeiten. Dies entspricht einer prozentuellen Zunahme gegenüber der Zeit von 1930 bis 1938 um 8,34%.² Untersucht man die Dissertationsthemen nach den Dichtungsgattungen/arten/formen, so wird man feststellen, dass die Werke einzelner DichterInnen mit 62 von 431 bzw. 14,38% die höchste Anzahl bzw. den höchsten Anteil stellen, gefolgt von den Monographien mit 55 oder 12,76% und den „Verschiedenen Aspekten in den Dichtungen“ mit 35 bzw. 8,12%. Erwähnenswert sind schließlich Themen, die sich mit Fragen wie „DichterIn und...“ beschäftigt haben. Darüber wurden 32 zw. 7,70% der Dissertationen geschrieben. Alle anderen Themen lagen unter der 5% Marke.³ Der Vergleich mit der Periode von 1930 bis 1938 zeigt eine spürbare Verschiebung. Bei den Monographien und den „verschiedenen Aspekten...“ ergaben sich nur geringe Änderungen. Bei ersteren erhöhte sich der prozentuelle Anteil von 12,58 auf 12,76%, bei letzteren sank er von 9,64 auf 8,12%. Hingegen stieg er bei den „einzelnen Werken von DichterInnen“ von 8,96 auf 14,28% an, ebenso bei den Themen „DichterIn und...“ von 3,94% auf 7,70%. Dagegen ging der Anteil bei den theaterwissenschaftlichen Themen von 7,60 auf 4,87% zurück.⁴ Letzteres war wohl darauf zurückzuführen, dass seit dem Jahre 1943 ein neugegründetes Institut für Theaterwissenschaften unter Kindermann bestanden hat, wo bis zum Jahre 1945 Doktorarbeiten geschrieben wurden. Generell ergibt sich daraus, dass Monographien und „verschiedene Aspekte“ weiter in größerer Anzahl verfasst und ein erkennbarer

¹ Es waren dies ca. 29. ÜBERSICHT Nr.5/1: Dissertationsthemen nach literaturgeschichtlichen Epochen, SchriftstellerInnen u.a.. in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaften von April 1938 bis April 1945. ÜBERSICHT Nr.5/2: Dissertationsthemen nach literaturgeschichtlichen Epochen, SchriftstellerInnen u.a.. in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaften von April 1938 bis April 1945 In Hinkunft: ÜBERSICHT Nr.5/1 und 5/2. Diese Übersicht basiert auf Quellen, VERZEICHNIS DER AN DER UNIVERSITÄT WIEN APPROBIERTEN DISSERTATIONEN. 1937-1944. Zusammengestellt von Dr. Lisl Alker. Wien: Verlag O. Kerry 1954. VERZEICHNIS DER AN DER UNIVERSITÄT WIEN APPROBIERTEN DISSERTATIONEN 1945-1949. Zusammengestellt von Dr. Lisl Alker. Wien: Verlag O.Kerry 1952 und aus den Rigorosenakten der Doktoranden stammen.

² ÜBERSICHT Nr. 4/1 und 4/2. Siehe im Kapitel II.a.

³ ÜBERSICHT Nr. 5a/1: Dissertationen nach Dichtungsgattungen/arten/formen in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaften von April 1938 bis April 1945; ÜBERSICHT Nr. 5a/2: Dissertationen nach Dichtungsgattungen/arten/formen in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaften von April 1938 bis April 1945. In Hinkunft: ÜBERSICHT 5a/1 und 5a/2. Diese Übersicht wurde auf derselben Grundlage wie diejenige in ÜBERSICHT 5/1 und 5/2 erstellt.

⁴ ÜBERSICHT Nr. 5a/2, 4a/2 und ÜBERSICHT Nr. 1/2a.

Schwerpunkt auf die Besprechung von einzelnen Werken von SchriftstellerInnen gelegt wurde.

Von den 8 Dissertationen, die H.R. approbierte, beschäftigten sich 2 mit dem Biedermeier und dem Vormärz¹ und 2 mit Märchen und Sagen.² Die anderen 4 verteilten sich gleichmäßig mit jeweils einer auf Klassik,³ Frühneuhochdeutsche Dichtung,⁴ Aufklärung und Vorklassik⁵ und mit Poeten aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.⁶ Aufgeschlüsselt nach Dichtungsgattungen/arten/formen, bezogen sich je zwei auf theaterwissenschaftliche Themen⁷ und auf Märchen und Sagen.⁸ Die anderen 4 verteilten sich mit jeweils einer auf Monographien,⁹ Volkslied- und sonstige Liederdichter,¹⁰ Heimat- und Regionaldichter,¹¹ sowie auf einzelne Werke von SchriftstellerInnen.¹²

Die Beurteilung der Dissertationen durch Rupprich und Nadler erfolgten meistens nach einem vorgegebenen Schema. Beide leiteten diese mit einer Begründung ein, die zur Vergabe des Themas geführt hatte. Danach unterschieden sich beide voneinander. H.R. holte meistens weit aus und erzählte den Inhalt nach, erst dann schritt er zur Bewertung. Oft hielten sich dabei Lob und Tadel die Waage, wie bei Anna Maria H. (1938),¹² Hilde P. (1938),¹³ Herbert L.

¹ Insgesamt wurden 15 Doktorarbeiten mit dieser Thematik verfasst. Der prozentuelle Anteil der bei Rupprich geschriebenen betrug 13,33%. TABELLE Nr. 5c: Dissertationen, die von Rupprich nach literaturgeschichtlichen Epochen, SchriftstellerInnen u.a. sowie nach Dichtungsgattungen/arten/formen vom April 1938 bis April 1945 begutachtet wurden. In Hinkunft: TABELLE Nr.5c. Diese Tabelle basiert auf denselben Quellen wie die TABELLE Nr.5 sowie auf den Rigorosenakten der Doktoranden.

² Es wurden 8 Dissertationen über dieses Thema geschrieben. Der prozentuelle Anteil der von Rupprich begutachteten betrug 25% . TABELLE Nr.5c.

³ Es wurden 16 Doktorarbeiten mit diesem Thema verfasst. Der prozentuelle Anteil der von Rupprich approbierten betrug 6,25%. TABELLE Nr. 5c.

⁴ Darüber gab es 10 Dissertationen. Der prozentuelle Anteil der bei Rupprich verfassten betrug 10%. Ebda.

⁵ Über dieses Thema liegen 25 Doktorarbeiten vor. Der prozentuelle Anteil der von Rupprich beurteilten betrug 4%. Ebda.

⁶ Diese Thematik behandelte nur 1 Doktorarbeit und diese wurde von Rupprich approbiert. Ebda.

⁷ Verfasst wurden dazu 21 Arbeiten. Der prozentuelle Anteil, der bei Rupprich geschrieben betrug 9,52%. TABELLE Nr. 5c.

⁸ Siehe dazu Anmerkung oben.

⁹ Insgesamt verfassten Doktoranden 55 Arbeiten zu Monographien. Der prozentuelle Anteil der von Rupprich beurteilten, betrug 1,88%. TABELLE Nr.5c.

³⁷⁾ Es wurden insgesamt nur 2 Dissertationen verfasst, damit lag der Anteil der bei Rupprich geschriebenen bei 50%.Ebda.

¹⁰ Über dieses Thema schrieben nur 2 Dissertanten., eine Dissertation approbierte Rupprich.

¹¹ Über dieses Thema wurden 16 Doktorarbeiten geschrieben. Der prozentuelle Anteil der von Rupprich approbierten betrug demnach nur 6,25% . Ebda.

¹² Es wurden insgesamt 62 Dissertationen geschrieben. Der prozentuelle Anteil der von Rupprich beurteilten betrug daher nur 1,61%. Ebda.

¹² Der Tadel bezog sich auf unterschiedliche Aspekte. Bei Anna Maria H. bemängelte er, dass sie vielfach im Stofflichen stecken geblieben und auf den Gehalt des literaturwissenschaftlichen Stoffes viel zu wenig eingegangen wäre. In: PH/RA. 14539 U.A.

¹³ Bei Hilde P. kritisierte er, dass sie die Frage nach den Quellen außer Acht ließ und die größeren literaturgeschichtlichen Zusammenhänge nicht behandelt hätte. In: PH/RA Nr. 14041 U.A.

(1933/38/39)¹ und Otilie E. (1940).² Die Arbeiten von Herbert Z. (1939) und Maria F. (1944) lobte er durchwegs und bei einer weiteren leistet er nur eine Nacherzählung und ohne Kommentar, und zwar bei Ernesta I. (1938).³ Insgesamt legte er besonderen Wert auf brauchbare Analysen, wertvolle Zusammenstellungen,⁴ Auffinden schwer erreichbarer Materialien, sowie auf das Beherrschen derselben. Ferner schätzte er den Stil, die große Sorgfalt wie auch gründlichen Kenntnisse der Materie.⁵ Rassistische oder deutsch-völkische Formulierungen waren öfter in den Arbeiten zu finden, am häufigsten bei Herbert Z. (1939).⁶ Bei letzteren fällt auf, dass der Beurteiler diesem teilweise sogar zugestimmt hat, wenn er u.a. bemerkte : „(...) klar wird vom Verfasser erkannt, dass jede wissenschaftliche Arbeit über das Judentum bei den rassistisch und entwicklungsgeschichtlich bedingten Gegebenheiten anzusetzen hat (...)“. Die Literaturwissenschaft müsse sich nämlich „(...) mit dem parasitären Wirken der Juden im Deutschen Geistes- und Kulturleben beschäftigen (...) um die nötige Einsicht zu gewinnen und dadurch die Grundhaltung der nationalen Kultur für alle Zukunft sichern zu können“.⁷ Betreffend der Blattanzahl, der von Rupprich approbierten Arbeiten, kann konstatiert werden, dass nur 2 von 8 weniger als 150 Seiten aufzuweisen hatten, und die meisten von ihnen zwischen 160 und 280 zählten.

Aus H.Rs Kritik lässt sich eine, wenn auch nicht stark ausgeprägte, Vorliebe für die geistesgeschichtliche Methode ableiten. Eine Bevorzugung von Illegalen war bei ihm nicht festzustellen, da keine seiner DissertantInnen einer illegalen NS-Organisation angehört hatten. Bei den Beurteilungen des apl. Professors fällt auf, dass er orthographische Fehler, fehlende Belege für Zitate und Textkorrekturen, welche beim Lesen stören, mit keinem Wort erwähnt

¹ Bei diesem kritisierte er, dass sich seine wissenschaftliche Bearbeitung nur auf das Aufzählen und auf das Zitieren von Texten beschränkt, und er sich in seine Arbeit mehr vertiefen hätte sollen, damit sie noch enger in das literatur- und zeitgeschichtliche Geschehen verankert hätte werden können. In: PH/RA Nr. 13923 U.A.

² Bei ihr führte er zwei Kritikpunkte an, zum einen, dass sie den Geschmack der Zeit, für den Schiller den Roman berechnet hätte, sie nicht versucht zu charakterisieren, zum anderen, dass sie es vermieden habe, die Einflüsse der Schillerschen Dichtungen in der Novellistik der Romantik, vor allem in der Spuck- und Geisterpoesie, zu verfolgen. In: PH/RA Nr. 14478 U.A.

³ Beurteilung der Dissertation von Ernesta I. (1938), Wien, am 21. IX. (19) 38. In: PH/RA. Nr. 14515 U.A.

⁴ Anna Maria H. (1938), PH/RA. 14539 U.A, Herbert L. (1938) PH/RA Nr. 13923, , Otilie E. (1940) PH/RA 14478 U.A.

⁵ Ernestina I. (1938) PH/RA Nr. 14515 U. A. Anna Maria H. (1938) PH/RA 14539 U.A. , Hilde P. (1938), PH/RA 14041 U.A., Herbert Z.(1939), PH/RA Nr. 14962, Maria F. (1944). PH/RA Nr. 15859 U.A.

⁶ Bei Anna Maria H. (1938) PH/RA Nr. 14539 U. A., bei Hilde P. (1938) PH/RA 14041 U.A., Herbert L. (1938) PH/RA 13923 U.A. und Karlheinz de B. (1942). PH/RA Nr. 15642 U.A.

Auf einzelne Zitate aus deren Doktorarbeiten wird jedoch verzichtet. Bei Herbert Z. Abhandlung könnte man auf fast jeder Seite rassistische und antisemitische Formulierungen finden, aber aus Platzgründen möge dieser Hinweis genügen. Seine Dissertation trägt eher den Charakter eines antisemitischen Pamphlets denn einer wissenschaftlichen Untersuchung der Persönlichkeit und des Wirkens von Moritz Gottlieb Saphir.

⁷ Beurteilung des cand. phil. Herbert Z., Wien, 6.IV. 1939. PH/ RA. Nr. 14962. U.A.

hat, obwohl solche in allen 8 Dissertationen in großer Zahl vorhanden sind.¹ In den meisten der von H.R. approbierten Dissertationen fehlte die kritisch distanzierte Auseinandersetzung mit den Texten und die Beschäftigung mit den sprachwissenschaftlichen Aspekten. Ebenso kam die logisch-analytische Darstellung oft zu kurz.² Der Vergleich mit den Anforderungen, die in der Gegenwart an eine Doktorarbeit in Germanistik gestellt werden, führt zum Ergebnis, dass nur eine der Schrift, und zwar die von Maria F. (1944), diesen genügen würde.³

Bei den Gutachten von Nadler ergab sich, dass viele zwischen 1/2 und 2/3 einer A4 Seite umfasst haben und daher relativ kurz gehalten waren. Von der Art und Weise der Kritik und den Werthaltungen, die sie ausdrückten, unterschieden sie sich kaum von jenen aus der Zeit zwischen 1932 und 1938. Es sollen daher nur einige Beispielfälle angeführt werden.⁴ Die vorliegende Arbeit hat sich einmal zum Ziel gesetzt, zu prüfen, ob der Ordinarius Angehörige der NSDAP oder ihrer Gliederungen bei seiner Beurteilung gegenüber anderen Doktoranden bevorzugt hat oder nicht. Dazu sollen die Dissertationen einiger ausgewählter Prüflinge untersucht werden.⁵ Als Ersten führe ich Karl A. an. Er war illegaler SA-Scharführer seit 1936 und verfasste eine Studie mit 145 Seiten (1939).⁶ Trotz der knappen Seitenanzahl lobte Nadler den Verfasser, dessen „ganze Untersuchung (...) auf die Kunstform gerichtet [sei], die in klugen und unbefangenen Analysen herausgearbeitet wird. (...) Die Abhandlung ist eine wertvolle Monographie über einen zeitgenössischen Dichter (...)“.⁷ Er klassifizierte die Arbeit mit „Gut“. Tatsächlich findet dieses positive Urteil in der Arbeit selbst keine Bestätigung. Nicht selten wiederholte der Verfasser Parolen aus der NS-Propaganda, bzw. stand diesen

¹ Herbert L. (1938) und Maria F. Arbeit (1944) weisen 10, die Dissertationen von Anna Maria H. (1938), Ernestine I. und Otilie E. (1940) enthalten 8 gravierende orthographische Fehler. Die höchste Anzahl an fehlender Belege für Zitate, und zwar 50-60, weisen die Arbeiten von Ernesta I. (1938) und Hilde P. (1938) auf, die zweithöchste, und zwar 40, enthält die Studie von Herbert L. (1938), die dritthöchste mit 34 verzeichnet die Studie von Otilie E. (1940). Auch bei den anderen 4 Doktorarbeiten beläuft sich die Anzahl der fehlenden Belege zwischen 20 und 30. Bezüglich der Textkorrekturen sind vor allem die Studien von Herbert L. (1938) mit 20 und jene von Karlheinz de B. (1942) mit 27 hervorzuheben, doch auch bei den anderen Arbeiten bewegen sich diese zwischen 10 und 20.

² Es wurden keine einzelnen Studien als Beispiele angeführt, weil diese Mängeln fast allen anhaften. Ebenso wurde darauf verzichtet, einen Notendurchschnitt bei der Klassifikation der Doktorarbeiten durch Rupprich anzuführen, da er von den 8 Arbeiten nur 2 benotet hat, eine mit „Gut“ (Karlheinz B. 1942) und eine mit „Ausgezeichnet“ (Maria F. 1944).

³ Ob und inwiefern sich einige andere vielleicht als Diplom- oder Masterarbeiten eignen würden, wurde nicht untersucht.

⁴ Von den 423 Arbeiten, bei denen Nadler als Erstgutachter fungierte, wurden 133 Gutachten durchgesehen. Das entspricht einem Anteil von 31,44%. Ebenso wurden 60 Doktorarbeiten oder 14,18% vom Verfasser kritisch analysiert und auf Korrekturen im Text, orthographische Fehler, fehlende Belege für Zitate, deutsch-völkische oder biologistische Formulierungen, sowie Sprache- und Stil, aber auch sachlich-inhaltlich wie nach jenen Kriterien untersucht, die in der gegenwärtigen Germanistik zur Beurteilung von Dissertationen verwendet werden. Siehe dazu in dieser Arbeit im Kapitel II. b.

⁵ Hier wäre eine ausführlicher Studie erforderlich gewesen, da genügend Material vorhanden war. Doch musste sie aus Platzgründen unterbleiben.

⁶ Phil. Diss. Univ. Wien 1939. Approbiert am 2. Februar 1939.

⁷ Beurteilung der Dissertation des cand. phil. Karl. A., Wien, 26. Jän. 1939 Nadler. In: PH/RA Nr. 13940 U.A.

völlig unkritisch gegenüber. Methodisch folgte er der Nadler'schen Literaturgeschichtsschreibung, wobei er im Text öfter auf sie verwies. Bemerkenswert ist, dass er nur wenig Sekundärliteratur zu Rate zog, aber dafür umso mehr aus der Tagespresse, wie aus Zeitschriften und Aufsätzen, die von der Freundin des Schriftstellers stammten, an Auszügen brachten. Ferner wies die Abhandlung mehr als 50 Korrekturen im Text, 12 orthographische Fehler sowie eine Reihe fehlender Belege für Zitate, auf. Vergleicht man diese Studie mit anderen, die nicht von illegalen Parteigenossen verfasst wurden und die eventuell mit einem „Genügend“ hätten rechnen müssen, so kann davon ausgegangen werden, dass der Ordinarius dem Illegalen die Note geschenkt hat.¹ Besonders krass trat diese Bevorzugung von Illegalen, wie bei Heinz E. zu tage.² Nadler lobte in seinem Urteil den Fleiß des Verfassers beim Zusammentragen des Stoffes, doch bemängelte er, dass dieser die eigentliche Aufgabe nur zum Teil gelöst habe. Um aber zu einem positiven Urteil zu gelangen, führte er an, dass „der Verfasser (...) dafür mit größerem Recht als manche andere die Zeitumstände verantwortlich machen [könne]. Es wäre, wenn er in voller Freiheit hätte über seine Zeit verfügen können, eine treffliche Abhandlung zustande gekommen. Was hier vorgelegt wird, ist des Verfassers nicht unwürdig. Ich beantrage, ihn zu den strengen mündlichen Prüfungen zuzulassen und bewerte die Abhandlung mit „Gut“.“³ Die illegale Betätigung für die NSDAP dürfte somit für das Zustandekommen dieser Beurteilung entscheidend gewesen sein.⁴ Nun ein Blick auf die Arbeit selbst. Sie umfasste nur insgesamt 70 Seiten, wies keine Gliederung und auch kein Inhaltsverzeichnis auf. Demgegenüber hat sich der Verfasser in einem handschriftlichen Eintrag, der auf der folgenden Seite nach dem Titelblatt in der Dissertation aufscheint, bei Nadler bedankt.⁵ In der Studie fanden sich 10 orthographische Fehler und eine Reihe fehlender Belege für Zitate, sowie eine größere Anzahl antisemitischer Formulierungen. Es versteht sich von selbst, dass in der gegenwärtigen Germanistik eine solche Abhandlung weder als Master/Magister- noch als Doktorarbeit akzeptiert werden könnte. Doch auch in späteren Jahren konnten illegale NSDAP-Mitglieder mit einer Bevorzugung in der Beur-

¹ Selbstverständlich würde diese Arbeit in der gegenwärtigen Germanistik weder als Dissertation noch als Master- oder Diplomarbeit akzeptiert werden.

² Phil. Diss. Univ. Wien 1940. Approbiert am 10. April 1940. Lt. Rigorosenprotokoll PH/RA Nr. 14403. U.A.

³ Die „besonderen Zeitumstände“ ergeben sich aus dem Lebenslauf. E. wurde wegen Zugehörigkeit zur SA und Teilnahme an einer illegalen Aktion verhaftet, 9 Monate im Polizeigefängnis und im Anhaltelager Wöllersdorf festgehalten und für das Studienjahr 1934/35 von allen österreichischen Hochschulen relegiert. Im Herbst 1935 setzte er seine Studien fort, wurde aber im November 1937 neuerlich wegen NS-Betätigung verhaftet und ins Landesgericht Wien I eingeliefert. Erst im März 1938 kam er wieder frei und konnte im Juli 1938 abschliessen. Lebenslauf von Heinz E. in: PH/ RA Nr. 14403. U.A.

⁴ Auch bei der mündlichen Abschlussprüfung dürfte Nadler das berücksichtigt haben. Siehe dazu unten.

⁵ PH/RA Nr. 14403 U.A.

teilung durch den Ordinarius rechnen. Als Beispiel führe ich Berta D. an.¹ Ihre Arbeit wurde am 10. Februar 1945 approbiert.² Nadler ging in seiner Beurteilung auf die illegale Betätigung der Kandidatin zwar nicht ein, aber übersah die große Anzahl an orthographischen Fehlern, die Vielzahl an Korrekturen im Text, die geringe Seitenanzahl und die Tatsache, dass das Inhaltsverzeichnis der Studie keine Seitenangaben enthielt.³ Stattdessen stellte er fest: „(...) Sie hat sich mit großem Fleiß und bemerkenswertem Verständnis in die geistigen Tatbestände eingearbeitet. Die einschlägige Literatur im wesentlichen ausgenützt (...) Es ist eine treffliche Erstlingsarbeit, die Reife und wissenschaftlichen Ernst bezeugt. (...) und bewerte ihre Abhandlung mit „Sehr gut“.⁴ Von einer gründlichen Auseinandersetzung mit den Herderschen Gedanken kann in dieser Arbeit wahrlich keine Rede sein. Vor allem bei näherer Betrachtung des sachlich-inhaltlichen Gehaltes und der Logizität der Argumentation. Wenn man vergleichsweise andere Dissertationen und deren Bewertung heranzieht, die inhaltlich und substantiell auch nicht mehr zu bieten hatten und von ihm weit ungünstiger beurteilt wurden,⁵ so kann man daraus schließen: diese Notengebung geschah aus Gefälligkeit. Es handelte sich ja um eine verdiente illegale und langjährige Parteigenossin. Eine solche Vorgangsweise zeigte sich dann auch bei der Notengebung in den mündlichen Abschlussprüfungen.⁶ In weiterer Folge ließen sich noch eine Reihe anderer solcher Fälle anführen, wo Nadler so beurteilt hat, wenngleich er nicht immer die Bestnote vergab.⁷ Ergänzend dazu möchte ich aber auch anführen, dass der Ordinarius bei seiner Klassifizierung öfter DoktorandInnen, die nach den „Nürnberger Rassegesetzen“ als „Jüdische Mischlinge“ galten,

¹ Sie stammte aus Hollabrunn (NÖ), war die Tochter eines Studienrates und gehörte seit dem Jahre 1936 dem BDM an. Sie wurde im Februar 1939 als Mitglied in die NSDAP aufgenommen. Lebenslauf von Berta D. In: PH/ RA Nr. 15998. U.A.

² Von Nadler und Kralik. PH/RA Nr. 15998. U.A.

³ Die Dissertation enthält 15 orthographische Fehler, sowie mehr als 100 Textkorrekturen und weist nur 119 Seiten auf. Von Berta D. (1945).

⁴ Beurteilung der Dissertation der cand. phil. Berta D. Wien 10. Februar 1945. Josef Nadler. In: PH/ RA Nr. 15998. U.A.

⁵ Ich führe hier nur 4 Arbeiten an, und zwar jene von Margit H. (1940) PH/RA. Nr. 15306, Margit K (1941). PH/RA RA. Nr. 15549, Maria C. (1942) PH/RA RA Nr. 15636, und von Valerie L. (1944) PH/RA. Nr. 15894. Alle in U.A. Sie alle bewertete Nadler mit „Genügend“.

⁶ Siehe dazu unten.

⁷ Hier nur eine kleine Auswahl: Hans K.(1940). PH/ RA Nr. 14732, Inge L. (1941), PH/RA Nr.15592, Anna H. (1938), PH/RA Nr. 13976, Sibille H. (1939), PH/RA Nr. 14344. Alle in U.A. Nach Durchsicht von 133 Gutachten konnte nur ein einziger Fall gefunden werden, in dem eine illegale NSDAP-Parteigenossin eine schlechtere Note als „gut“ von Nadler bekommen hat. Bei der Ausnahme handelt es sich um die Beurteilung von Hedwig K. (1940). PH/RA Nr. 15162. U.A. Ihre Studie klassifizierte der Ordinarius mit „Genügend“. Beurteilung der Dissertation der cand. phil. Hedwig, K., Wien am 27. April 1940, ebda. Sie wies neben einer geringen Blattanzahl eine größere Zahl orthographischer Fehler, fehlender Belege für Zitate, viele Textkorrekturen, sowie derart häufige Verstöße gegen die sachliche Richtigkeit der Darstellung auf, dass dieses „Genügend“ vielleicht sogar ein Geschenk darstellt. Die Doktorarbeit einer/eines anderen Kandidaten/In wäre mit ziemlicher Sicherheit von ihm mit „Nicht genügend“ bewertet worden. Auch in ihrem Falle kann nachgewiesen werden, dass sie bei der mündlichen Abschlussprüfung ebenfalls schwach war und vom Ordinarius nur mit „Genügend“ beurteilt wurde. Siehe: PH/RA Nr. 15162 U.A.

ebenso wie alle anderen beurteilt hat.¹ Bei der Durchsicht der Gutachten fand diese Studie heraus, dass sich an den Kriterien von Nadlers Beurteilungen gegenüber der Zeit vor dem Jahre 1938 wenig geändert hat.

Der Notendurchschnitt bei Nadlers Dissertationen lag bei 1,67, doch nur eine hat er mit „Nichtgenügend“ bewertet. Ferner wurde untersucht, ob sich während der NS-Zeit seine Beurteilungen geändert haben. Das Ergebnis war, dass der Notendurchschnitt von 1938 bis 1942 bei 2,17 lag, während er von 1943 bis 1945 nur 1,44 betragen hat.²

Die Überprüfung der mündlichen Abschlussrigorosen ergab, dass H.R. keine(n) KandidatIn mit „Nichtgenügend“ klassifiziert hat. Der Notendurchschnitt betrug bei ihm 2,64.³ Prüfungsfragen liegen nur von einer Person vor, und zwar von Karlheinz de B., der am 12. März 1942 zum Rigorosum angetreten ist. Daraus kann man entnehmen, dass Rupprich durchwegs literaturgeschichtliche Fragen stellte, und zwar von der frühneuhochdeutschen Zeit bis in die damalige Gegenwart der 1930er Jahre. Auffallend dabei ist, dass er über österreichische DichterInnen oder spezifischer österreichischer Literatur nicht fragte.⁴ Über spezifische literaturwissenschaftliche Aspekte einzelner Werke von SchriftstellerInnen prüfte er den/die KandidatIn ebenso wenig, wie er diesen Texten analysieren oder interpretieren ließ.

Zu Nadlers Rigorosen wäre festzustellen, dass von seinen 423, in denen er geprüft hat, 196 oder 46,33% genauer untersucht wurden. Nur ein einziges Mal hat er eine Kandidatin mit „Nichtgenügend“ beurteilt, deren Leistung er bei ihrer Wiederholungsprüfung mit „Gut“

¹ Als Beispiel führe ich Friederike Sch. an, die als „Mischling II. Grades“ galt und deren Arbeit er am 24. September 1940 mit „Sehr gut“ bewertete. Beurteilung der Dissertation von cand. phil. Friederike Sch. PH/ RA 15470. U.A. Die Dissertation umfasste nur 78 Seiten!!!, vorgelegt von Friederike Sch. aus Wien 1940. Beim mündlichen Rigorosum, das am 1. März 1941 stattfand, haben sie allerdings alle 4 Prüfer sie nur mit einem „Genügend“ beurteilt. Friederike Sch. studierte Deutsch und Englisch. PH/RA Nr. 15470. U.A.

² Die Überprüfung von 165 Dissertationen von insgesamt 431 bei Nadler verfassten Doktorarbeiten stellte die Anzahl der mit „Gut“ klassifizierten 69, der mit „Sehr Gut“ beurteilten 64 fest. Von 1938 bis 1942 wurden 89 und von 1943-1945 76 Doktorarbeiten approbiert. Zwischen 1938 und 1942 und zwischen 1943 und 1945 ergaben sich zwischen diesen beiden Noten deutliche Verschiebungen: 1938-42 „Sehr Gut“ 24, 1943-1945: 40; 1938-1942 „Gut“:44; 1943- 1945 25.

³ Jeweils 3 oder 37,5% erhielten von ihm die Note „Gut“ und „Genügend“ und einer hat sie mit „Auszeichnung“ abgeschlossen. Eine Kandidatin trat vor den beiden Germanistikprüfungen zurück, da sie in Anglistik mit „Nichtgenügend“ beurteilt wurde. Es handelte sich dabei um Hilde P. RP.Nr. 14041 vom 14.Dezember 1938. U.A.

TABELLE Nr.5d: Notenvergabe beim Haupttrigrosom und bei den Dissertationen im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Wien vom April 1938 bis April 1945 von Josef Nadler und Hans Rupprich. In Hinkunft: TABELLE Nr. 5d. Diese Tabelle basiert u.a. auf der Auswertung der Rigorosenprotokolle von sämtlichen 7 Kandidaten, die bei Rupprich damals angetreten sind.

⁴ Die Fragen lauteten: Die deutsche Volksbühne; Martin Opitz und seine Bedeutung für die Lyrik des Barock; Der junge Goethe; Der poetische Realismus; Die Hauptgestalten in der deutschen Gegenwartsdichtung.

In: RP. Nr. 15642. Studienjahr 1941/42. Promotionsprüfung des Kandidaten Karlheinz de B., Philosophische Fakultät. Sitzung am 12. März 1942 Prüfungsausschuss: Dekan Prof. Dr. Christian, I. Berichterstatter: Prof. Dr. Rupprich, II. Berichterstatter: Prof. Dr. Kralik. Prüfer: Prof. Dr. Rupprich von 8 Uhr 20 bis 8 Uhr 55; Prof. Kralik von 9 Uhr 25 bis 10 Uhr 55; Prof. Dr. v. Srbik von 10 Uhr bis 10 Uhr 25; Prof. Dr. Wichmann: 9 Uhr bis 9 Uhr 25 in: Rigorosenakt PH/RA 15642, U.A.

klassifizierte.¹ Der Notendurchschnitt betrug 2,31 und war damit um 0,33 unter jenem von H.R.² Der Vergleich zu seinen Benotungen der Hauptrigorosen von 1932 bis 1938 zeigt, dass er damals einen Durchschnitt von 2,71 erreicht hatte, also um 0,04 strenger war.³ Nadlers Benotungen bei den mündlichen Rigorosen unterschieden sich von den schriftlichen Gutachten nicht signifikant.⁴ Bei den Rigorosen stellt sich nun auch die Frage, ob oder inwieferne er Illegale oder Parteifunktionäre in der Notengebung bevorzugt hat. Im Falle von Karl A. (1939) und bei Heinz E. (1940) tat er das zweifelsohne. Ersterer bekam bei ihm im Hauptrigorosum am 1. Juli. Mai 1939 ein „Gut“ und E., am 12. April 1940 sogar ein „Ausgezeichnet“.⁵ Eine Besonderheit des Ordinarius bei der Beurteilung bestand darin, dass er nach Abschluss der Prüfungsfragen oft das Prüfungsverhalten des/der Kandidaten/in kurzen Worten charakterisierte und erst dann die Note vergab.⁶

Angesichts der vielen Prüfungen, die der Ordinarius zwischen 1938 und 1945 faktisch allein durchführte, konnte es nicht ausbleiben, dass sich die Fragen oft wiederholten. Die Kandida-

¹ Es handelt sich um Charlotte S. im Rigorosum, am 6. Juni 1940, die auch von Kralik mit „Nichtgenügend“ beurteilt wurde. Bei der Wiederholung, am 14. September 1940 bekam sie von Nadler ein „Gut“ und von Kralik ein „Genügend“. Auch der Historiker Bauer gab ihr ein „Genügend“. RP. Nr.15066. U.A. Allerdings sind 4 KandidatInnen zum Rigorosum nicht angetreten.

² Am häufigsten vergab er die Note „Gut“ und zwar 46 oder 34,5%, am zweithäufigsten „Genügend“ 28 bzw. 21,05% und „Sehr Gut“ 20,30%.

³ TABELLE Nr. 5d. Diese Tabelle basiert u., a. auf Auswertung der Rigorosenprotokolle von 133 Kandidaten, die hier aus Platzgründen nicht namentlich angeführt werden.

⁴ TABELLE 4b und im Kapitel II b.

⁵ Von 1938-1942 lag der Notendurchschnitt bei 2,33, von 1943-1945 bei 2,19. TABELLE Nr. 5d.

⁶ RP. Nr. 13940: Karl Elemar A. vom 1. Juli 1940: „Gut“, U.A.; R.P. Nr. 14403: abgehalten am 12. April 1940: „Ausgezeichnet“. U.A.; Interessanterweise beurteilten ihn beide, auch der Altgermanist Kralik, sowohl am 1. Juli 1940 mit „Gut“, als auch am 12. April 1940 mit „Ausgezeichnet“. Ob das ein Zufall war ?, das kann heute freilich nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden. Siehe: RP. Nr. 13390 und RP. Nr. 14403 U.A. Leider fehlen die Prüfungsfragen sowohl in der Neueren als auch in der Älteren Literaturwissenschaft.

⁶ Hierzu einige Beispiele: Bei Margarete Z. stellte er fest: „Die Kandidatin beherrscht den Fragebereich mit vollkommener Sicherheit. Sie trug sehr gewandt und übersichtlich vor- Ausgezeichnet.- Nadler“. PH/RA. Nr. 15737. Studienjahr 1943/44. Promotionsprüfung des [der] Kandidaten/[In] Margarete Z., am 17. Juli 1943 in: PH/RA 15737 U.A. Die spätere Sprachwissenschaftlerin Maria J. (H.) lobte er: „Die Kandidatin war ausgezeichnet vorbereitet.- Sehr gut.- Nadler“. PH/RA. Nr. 15590, Studienjahr 1941/42. Promotionsprüfung des Kandidaten Maria J., am 14.2. 1942, in: PH/RA Nr. 15590, U.A.; Bei Veronika Franziska R. stellte er fest: „Sie zeigte sich ordentlich vorbereitet, [hat]aber gelegentliche Tatsachenlücken. Das vielleicht nicht allzu umfangreiche Wissen beherrscht sie vollkommen.- Gut.- Nadler“. Studienjahr 1941/42. PH/RA. Nr. 15612 U.A. Promotionsprüfung des [der] Kandidaten/[In] Veronika Maria R., am 24. Jan. 1942, in: PH/ RA Nr. 15612. U.A.; Über Franziska L. Prüfungsverhalten urteilte er: „Nicht unfleißig, aber ganz konfus.- Genügend- Nadler“. Promotions-Verfahren. Studienjahr 1942/43. PH/RA Nr. 15658 U.A. Promotionsprüfung des [der] Kandidaten/[In] Franziska L am 5. Dezember 1942/23. Jan. 1943, in: PH/RA Nr. 15658. U.A.; Bei der späteren Sprachwissenschaftlerin Blanka H. bemerkte er bedauernd: „Die Vorbereitung war wohl zu kurz gewesen.- Genügend.- Nadler“. Promotions-Verfahren. Studienjahr 1942/43. Prot. Nr.. 15710, Promotionsprüfung des [der] Kandidaten/[In] Blanka H., am 27. Februar 1943, in: PH/ RA Nr. 15710. U.A. Nadler hatte ihr überraschender Weise einen sehr knappen Prüfungstermin gegeben und fühlte sich indirekt für ihre schwache Prüfungsleistung mitverantwortlich. Interview Hornung, ebda.

tInnen gingen davon aus und haben sich darauf vorbereitet.¹ Aus den jeweiligen Fragen Nadlers lassen sich im allgemeinen folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Er prüfte die Geschichte der deutschen Literatur vom Humanismus bis zum poetischen Realismus. Zuweilen auch die Anfänge der neuhochdeutschen Schriftsprache.²
- Er prüfte Werke bekannter Dichterpersönlichkeiten, wie Sebastian Brant,³ Grimmelshausen,⁴ Andreas Gryphius,⁵ Schiller, Johann Paul Richter,⁷ Friedrich Hebbel,⁸ Grillparzer⁹ und sehr oft Goethe.
- Er prüfte auch verschiedene literarische Gattungen, wie Dramen, Romane, Lyrik verschiedener literarischer Epochen¹⁰ und einzelne literarische Werke am häufigsten Goethes „Faust“.¹¹
- Mitunter verlangte er vom Prüfling, er solle zwei Dichter-Persönlichkeiten und deren Werke miteinander vergleichen, wie etwa Goethe und Schiller,¹² Wackenroder und Tieck,¹³ oder die Romane „Titan“ von Johann Paul Richter mit Goethes „Wilhelm Meister“.¹⁴

¹ Häufig wiederkehrende Fragen waren u.a.: Das Drama des 16. Jahrhunderts, Sebastian Brant, Johannes Scheffler, Andreas Gryphius, Martin Opitz, Johann Christoph Grimmelshausen, Klopstock, Der junge Goethe, usw. Siehe dazu auch, unten.

² Promotions-Verfahren. Prot. Nr. 15713. Studienjahr 1942/43 Promotionsprüfung des Kandidaten Anna A., am 27. März 1943, in: PH/RA Nr. 15713, U.A. Darin lautete die erste Prüfungsfrage: Anfänge der neuhochdeutschen Schriftsprache. Siehe auch die Prüfungsprotokolle in folgenden Rigorosenakten: PH/RA Nr. 15706, PH/RA Nr. 15713, Nr. 15918, Nr. 15190, Nr. 15981 usw. alle U.A.

³ Über Sebastian Brant und seine Werke prüfte er mehr als 12 Mal: Rigorosenakte PH/RA Nr. 15613, Nr. 15661, Nr. 15676, Nr. 15690, Nr. 15737, Nr. 15768, Nr. 15823, Nr. 15864 usw. alle U.A.

⁴ Über Grimmelshausen und seine Werke stellte er ebenfalls mehr als 11 Mal Fragen an die Kandidaten: Rigorosenakte PH/RA 15598, 15636, 15658, 15751, 15762, 15937, 15817, 15928 usw. alle U.A.

⁵ Über Andreas Gryphius und seine Werke befragte er die Kandidaten mehr als 20 Mal: Rigorosenakte PH/RA 15622, 15710, 15742, 15795, 15814, 15832, 15874, 15905, 15990, 15998 usw. U.A.

⁷ Mehr als 12 Mal: Rigorosenakte PH/RA Nr. 15613, Nr. 15661, Nr. 15672, Nr. 15693, Nr. 15706, Nr. 15779, Nr. 15896, Nr. 15934, Nr. 15934. usw. alle U.A.

⁸ Über Friedrich Hebbel und seine Werke prüfte er mehr als 12 Mal: Rigorosenakte PH/RA 15613, 15629, 15636, 15661, 15737, 15874, 15921, 15928 usw. U.A.

⁹ Zu Grillparzers Leben und den einzelnen Werken mehr als 17 Mal: PH/RA Nr. 15591, Nr. 15599, Nr. 15612, Nr. 15641, Nr. 15693, Nr. 15768, Nr. 15795, Nr. 15798, Nr. 15905, Nr. 15918, Nr. 15937, Nr. 15998 usw. U.A.

¹⁰ Alleine über das Drama des 16. Jahrhunderts befragte er 24 Mal: Rigorosenakte: PH/RA Nr. 15590, Nr. 15598, Nr. 15636, Nr. 15641, Nr. 15658, Nr. 15751, Nr. 15779, Nr. 15665, Nr. 15896, Nr. 15905, Nr. 15921, Nr. 15934, Nr. 15990, Nr. 15998 usw. alle U.A.

¹¹ Über 16 Mal Rigorosenakte PH/RA Nr. 15598, Nr. 15599, Nr. 15612, Nr. 15629, Nr. 15690, Nr. 15571, Nr. 15804, Nr. 15823, Nr. 15874, Nr. 15880 usw. Über Goethes Romane mehr als 10 Mal auch über seine Dramen. Rigorosenakte PH/ RA Nr. 15590, Nr. 15645, Nr. 15823, Nr. 15622, Nr. 15636, Nr. 15710, Nr. 15964 usw. alle U.A.

¹² Promotions-Verfahren. Prot. Nr. 15737. Studienjahr 1942/43. Promotionsprüfung des [der] Kandidaten[In] Margarete Z. am 17. Juli 1943 in: PH/ RA Nr. 15737. U.A. Mehr als 10 weitere Male wurden festgestellt.

¹³ Promotions-Verfahren. Prot. Nr. 15880. Studienjahr 1943/44. Promotionsprüfung des/der Kandidaten[In] Paula P., am 9. Juni 1944, in: PH/ RA. Nr. 15880. U.A. Mehr als 10 weitere Male wurden festgestellt.

¹⁴ Promotions-Verfahren. Prot. Nr. 15896. Studienjahr 1943/44. Promotionsprüfung des/der Kandidaten[In] Erika H., am 15. Juli 1944, in: PH/RA Nr. 15896. U.A.

Der Ordinarius hat weder über die Vormärz-Literaten, wie Herwegh, Freiligrath, noch über die Dichter der Befreiungskriege, wie Arndt, Körner, Schenkendorff, die KandidatInnen befragt. Analyse oder Interpretation von Texten, Gedichten und Dramen verlangte er nicht, sondern begnügte sich mit dem Nacherzählen der Inhalte. Es fällt auf, dass Fragen über Dichterinnen, wie Annette von Droste-Hülshoff, Bettina von Arnim, Ebner-Eschenbach u.a. überhaupt fehlen. Ebenso wie über Hugo von Hoffmansthal, Franz Kafka, Thomas Mann, Alfred Döblin, Stefan Zweig, Arthur Schnitzler u.a.¹ Der Vergleich mit Rupprich zeigt, dass Nadler weit differenzierter als dieser die einzelnen KandidatInnen befragte, wobei kein eindeutiger Schwerpunkt bei den literarischen Epochen, Gattungen oder Dichter-Persönlichkeiten festzustellen war.

III.b.3. Rupprichs Vorlesungstätigkeit und seine sonstigen Lehrveranstaltungen.

Vorher soll noch kurz auf die Hörerzahlen bei den germanistischen Lehrveranstaltungen eingegangen werden. Seit dem Ende des Ersten Weltkrieges war eine ständige Zunahme zu verzeichnen und im Jahre 1933 zählte man über 1000 Studierende der Deutschen Philologie. Im Sommersemester 1938 inskribierten für das Seminar und für das Proseminar jeweils 550 Hörer, und damit um 100 mehr als 1933 angegeben.² Während die Anzahl der HörerInnen an der gesamten Universität Wien seit dem Jahre 1933 rückläufig war, stieg sie im Fachbereich der „Deutschen Philologie“, die als Teil der Philosophischen Fakultät galt, an. Zu Beginn des Sommersemesters 1938 waren fast 40% derselben als HörerInnen des Fachbereiches „Deutscher Philologie“ als eines ihrer Fächer inskribiert.³ Selbstverständlich ging sie im Verlauf des Krieges wieder zurück. Doch noch im September 1944 gibt Nadler in seinem Antrag an den „Kurator (...)“ die Zahl der Seminarmitglieder mit 400 an. Nachdem das Proseminar im Zuge der Umstrukturierung aufgelassen worden war, wurde die Teilnehmerzahl an den als Proseminar bezeichneten Übungen nirgends mehr verzeichnet.⁴ Über die Hörerzahlen, die H.R.s Lehrveranstaltungen belegt haben, gibt ein Antwortschreiben von ihm an den Dekan der Phil. Fak. vom 12. März 1943 Auskunft. Darin führt er u.a. an, dass sie von insgesamt 200

¹ Schnitzler und Zweig galten nach den Nürnberger Rassengesetzen 15.9.1935 bzw. 15.11. 1935 als „Juden“.

² Antrag der Vorstände des Sem. f. dt. Phil. an der Univ. Wien, am 19.04. 1938. Bundesarchiv der Bundesrepublik Deutschland. Akten des Reichserziehungsministeriums (= REM) BA R. 4901, 4901/2172.

³ Ranzmaier, Germanistik, S. 64.

⁴ Schreiben Prof. Nadler an den „Kurator (...)“, am 8.9. 1944. ÖSTA/AdR Kurator 6180, A. K. 23. Diese Quelle scheint mir die Hörerzahlen zuverlässig wiederzugeben. Auch Ranzmaier stellt dazu u.a. fest: „Da es sich bei der Quelle um einen Antrag handelt, die Institutstaxen aus organisatorischen Gründen im Germanistischen Institut selbst einheben zu dürfen, ist nicht von einer Aufrundung oder Übertreibung zum Zwecke größerer Überzeugungskraft auszugehen, denn die Dienststelle des Kurators hätte die Zahlen aufgrund der bislang eingegangenen Taxen leicht überprüfen können“. Ranzmaier, Germanistik, S. 64.

Hörern besucht würden.¹ In seinem Gutachten vom 3. April 1942 für das Wehrbezirkskommando Wien I wies der geschäftsführende Direktor des Germanistischen Institutes Kralik u.a. darauf hin, „dass Prof. Rupprich während des abgelaufenen Wintersemesters die Betreuung der das Fach der Germanistik studierenden Wehrmachtsurlauber durchgeführt hat und auch weiterhin die notwendige besondere germanistische Schulung beurlaubter und insbesondere verwundeter Wehrmachtsangehöriger durchführen wird“.² Hinzu kam noch, dass Rupprich Lehrveranstaltungen, die er während der NS-Zeit am Germanistischen Institut gehalten hat, von durchschnittlich 150 bis 200 Hörern besucht worden sind. Diese hohe Hörerfrequenz mag mit dazu beigetragen haben, dass sowohl die vom REM beabsichtigte Versetzung nach Budapest nicht zustande gekommen ist, als auch dass die weiteren UK-Anträge bewilligt wurden.³ Hinsichtlich seiner Akzeptanz bei den Studierenden liegen keine verwertbaren Angaben vor, sodass über diese nur spekuliert werden könnte. Auf die allgemeinen Rahmenbedingungen der akademischen Lehre ist Ranzmaier eingegangen, sodass sich eine wiederholte Besprechung erübrigt.⁴

Die „Beurlaubung“ von Castle zu Beginn des Sommersemesters 1938 machte es erforderlich, dass seine große Überblicksvorlesung von einem anderen Lehrenden gehalten werden musste. Aus den vorhandenen Unterlagen geht nicht klar hervor, wer H.R. für die Übernahme von Castles Lehrveranstaltung vorgeschlagen und mit wessen Zustimmung er sie erhalten hat.⁵ Anstelle seiner bisherigen Lehrveranstaltungen, die er im Rahmen des von Nadler gehaltenen Vorlesungszyklus hielt, trug er nun ab dem 14. April 1938 im gesamten Sommersemester 1938 die „Einführung in die Literaturwissenschaft. Pflichtvorlesung und Kolloquium für

¹ Brief vom 12. März 1943, S.1. Insgesamt hatte er vom 2. Trimester 1940 bis zum Wintersemester 1944/45 jeweils drei Lehrveranstaltungen zu halten. Siehe dazu in diesem Kapitel oben.

² Gutachten von Prof. Kralik am 3. April 1942, ebda. Siehe dazu auch im Kapitel III.b3.

³ In seinem Personalakt im ÖSTA/AdR liegt allerdings nur jener aus dem Jahre 1942 ein. Doch muss in Rechnung gestellt werden, dass er mehrmals zur Einrückung vorgeschlagen und nur mittels bewilligter UK-Anträge zurückgestellt worden ist.. Darauf, dass er auch als VM des SD-Wien fungiert hat und auch von dort Unterstützung erfahren haben dürfte, ist bereits im Kapitel III.a. hingewiesen worden. Zu seiner beabsichtigten Versetzung nach Budapest, siehe in diesem Kapitel, unten.

⁴ Ranzmaier, Germanistik, S. 67-77; Dieselbe, Germanistik. Kontinuitätsstiftende Ansätze. In: Ash/Niess/Pils, Geisteswissenschaften, S. 427ff. Korrekturen zu ihrer Darstellung habe ich an gegebener Stelle angebracht. Über Dr. Rupprichs Lehre finden sich in diesem Beitrag aber keine Hinweise.

⁵ Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen kann angenommen werden, dass Prof. Nadler einen solchen Antrag im Professorenkollegium des Sem. f. dt. Phil. bereits in den Märztagen des Jahres 1938 gestellt und von diesem akzeptiert worden ist. Ebenso dürften auf Fakultätsebene die Kommissionen auf seinen Antrag hin entschieden haben. Doch finden sich weder in den Personalakten von Dr. Rupprich aus dem U.A. noch aus den Beständen des Unterrichtsministeriums im ÖSTA/AdR entsprechende Aktennotizen oder Hinweise. Im Personal- und Vorlesungsverzeichnis der Univ. Wien für das Sommersemester 1938 steht die Vorlesung: „Einführung in die Literaturwissenschaft. Pflichtvorlesung und Kolloquium für Lehramtskandidaten“ 2 Std. Mo. und Di. HS. 39 von 9-10 Uhr unter dem Namen Priv. Doz.(titl. A.o. Prof.) angekündigt. Siehe dazu auch: Ranzmaier, Germanistik, S. 40. TABELLE Nr. 17: Lehrveranstaltungen, die Rupprich vom WS 1938/39 bis WS 1941/42 an der Universität Wien gehalten hat. In Hinkunft: TABELLE Nr. 17.

Lehramtskandidaten“ an jedem Montag und Dienstag im HS. 39 von 9 bis 10 Uhr vormittags vor.¹ Für Rupprich war dies insofern eine Umstellung, weil er bei dieser Lehrveranstaltung wesentlich mehr Studenten als Hörer und daher auch mehr Kandidaten zu prüfen hatte. Auch fand diese Vorlesung nicht mehr am späteren Nachmittag sondern am frühen Vormittag statt. Während der gesamten nationalsozialistischen Ära blieb es dabei. Auf diese Weise erfolgte seine Umstellung vom „Abend“- auf den „Vormittagsmenschen“.² Am 24. November 1938 teilte der Dekan der Phil. Fak. H.R. schließlich mit, dass das M.f.i.u.k.A. „Sie mit den Vorlesungen über Germanistik für das Wintersemester 1938/39 betraut“ hat.³ „Für diese Mühe- waltung wird Ihnen ein zweistündiges Supplierungshonorar nach den für „Supplierungen vorgesehenen Ansätzen (138 RM im Semester für eine wöchentliche Vorlesungsstunde) be- willigt (...), wogegen die hierfür einlaufenden Kollegiengelder zur Gänze an die Staatskasse abzuführen sind. Allfällige Abänderungen hat sich das Ministerium vorbehalten“.⁴ Wie H.R. auf diesen Zusatz reagiert hat, ist nicht bekannt.

Im Wintersemester 1938/39 wich er von der Thematik Castles erheblich ab, denn anstelle einer „Einführung in die Literaturwissenschaft“ hielt er ein Semester lang eine Vorlesung über den von Nationalsozialisten und Deutsch-völkischen verehrten streitbaren Poeten „Ulrich von Hutten“. Sie fand an jedem Montag und Mittwoch im HS. 39 von 9 bis 10 Uhr vormittags statt.⁵ Von einem Zufall bei der Themenstellung der Vorlesung konnte dabei natürlich keine Rede sein, zumal Rupprich dessen lateinischen Schriften nur nebenbei, dafür seine deutschen Schriften besonders ausführlich besprochen hat. Zwar zählte Huttens poeti- sches Wirken zu jener Forschungsrichtung des Humanismus und der Renaissance, für die sich H.R. schon seit Beginn der 1930er Jahre interessiert hat, dennoch war die Ausrichtung der Lehrveranstaltung mit Schwerpunkt auf sein Schaffen alleine eine, die den Intentionen der nationalsozialistischen Kulturpolitik entgegengekommen ist. Die gegenwärtige Germanistik zählt das dichterische Schaffen dieses streitbaren Poeten und insbesondere seine deutschen Schriften nicht gerade zu den Höhepunkten der deutschen Literatur an der Wende des 15. zum

¹ Öffentliche Vorlesungen an der Universität zu Wien, Sommersemester 1938. Herausgegeben vom Akade- mischen Senat. Wien 1938; TABELLE Nr. 17.

² Für das Wintersemester 1938/39 liegt nur ein Beiblatt des Dekanates der Phil. Fakultät der Universität Wien D.Zl. 1287 ein, in denen Supplierungsvorschläge für das Wintersemester 1938/39 aufgelistet erscheinen. Daraus ist vermerkt unter „14) An Stelle des in zeitlichen Ruhestand versetzten Prof. Dr. Eduard CASTLE beantrage ich den Pd. Tit. A.o. Prof. Dr. Hans RUPPRICH mit einem zweistündigen besoldeten Lehrauftrag aus Germa- nistik. Siehe: TABELLE Nr. 17 und TABELLE Nr. 15.

³ Abschrift: Zahl 1287 aus 1937/38, Wien, am 24. November 1938. An Herrn Prof. Dr. Hans Rupprich in Wien. Am Seitenende trägt das Blatt die maschinenschriftliche Dienstbezeichnung: Der kommissarische Dekan und in abgekürzter Form die eigenhändige Unterschrift von Dr. Christian. In: Pers. Akt H.R. U.A.

⁴ Ebda.

⁵ Öffentliche Vorlesungen an der Universität zu Wien, Wintersemester 1938/39. Herausgegeben vom Akade- mischen Senat. Wien 1938 und TABELLE Nr. 17.

16. Jahrhunderts. Daher scheint es auch vom gegenwärtigen literaturgeschichtlichen Standpunkt nicht gerechtfertigt, diese Schriften in einer Lehrveranstaltung ein ganzes Semester hindurch zu behandeln.¹ Von der Vorlesung selbst liegen keine Mitschriften oder Skripten vor, sodass über ihren Inhalt nur spekuliert werden kann. Es darf aber vermutet werden, dass er die Erwartungshaltung nicht nur vieler Studierender sondern auch derjenigen, die damals für die Lehre an der Universität Wien verantwortlich zeichneten, erfüllt hat.² Aus der Sicht der gegenwärtigen Germanistik kann deshalb H.R. der Vorwurf nicht erspart werden, dass er seine Lehrveranstaltung nach parteipolitischen Kriterien ausgerichtet und er sich damit in den Dienst der politischen Propaganda gestellt hat.³ Ergänzend dazu soll noch erwähnt werden, dass er seine 4-stündige Lehrverpflichtung über „Deutsche Literaturgeschichte“ an der „Akademie der bildenden Künste Wien“ weiter behielt, und zwar die gesamte NS-Zeit hindurch.⁴ Die institutsinternen Beratungen, die den Anträgen zu den Lehrveranstaltungen im Sommersemester 1939 vorangegangen sind, scheinen in den Personalakten von H.R. nicht auf.⁵

¹ Martin Treu weist dezidiert darauf hin, dass Huttens Zeitgenossen „kannten und schätzten ihn als lateinischen Schriftsteller und Literaten, was nicht zuletzt die Auflagezahlen seiner Werke belegen. Die deutsche Literatursprache erhielt allenfalls Impulse durch sein ‚Ain new Lied‘, oft zitiert als ‚Ich hab’s gewagt‘ und vielleicht noch durch seine ‚Klag und Vermahnung gegen die übermäßige, unchristliche Gewalt des Papstes zu Rom und seiner ungeistlichen Geistlichen‘, in der er selbst bekannte, dass der Sprachwechsel durch den politischen Kampf erzwungen worden sei“. Ulrich von Hutten: Die Schule des Tyrannen. Lateinische Schriften. Herausgegeben von Martin Treu. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996, Nachwort, S. 296. Siehe dazu auch im Kapitel II.b. Ein ähnliches Urteil fällt auch Paul Gerhard Schmidt: Ulrich von Hutten als humanistischer Dichter, in: Katalog-Hutten, S. 231. Dort heißt es u.a. „Die Huttenforschung des vorigen Jahrhunderts hat dem Publizisten und politischen Schriftsteller, dem Satiriker und Mitautor der ‚Dunkelmännerbriefe‘, dem in seiner Muttersprache schreibenden Ritter und Parteigänger Luthers mehr Beachtung geschenkt als dem lateinischen Dichter. Trotz dieses Desinteresses haben sich einige Gedichte Huttens als so lebenskräftig erwiesen, dass sie noch in der Gegenwart in den meisten neulateinischen Anthologien berücksichtigt sind“. Es soll in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass Rupprich dann ab den 1960er Jahren in seinen Vorlesungen über Humanismus, Renaissance und Reformation, den Stellenwert der Bedeutung Huttens nach dem damaligen Forschungsstand beurteilt und seinen Studenten vermittelt hat. Siehe im Kapitel IV.2c., S. 236f.

² Auf die kulturpolitische Bedeutung der Schriften Huttens für die nationalsozialistische Propaganda und über dessen Stellung im „Dritten Reich“ gibt der Aufsatz von Eckhard Bernstein, Ulrich von Hutten und das Dritte Reich, in: Katalog-Hutten, S. 383-398 eindrucksvoll Auskunft. Siehe dazu auch die Besprechung im Kapitel II.b.

³ Wenn daher Ranzmaier behauptet, dass „keiner der Wiener Germanisten (...) seine Themen oder auch nur Lehrveranstaltungstitel im Vergleich zur Zeit vor 1938 erheblich geändert“ hat, so trifft das, wie am Beispiel Rupprich, gezeigt wurde, auf diesen nicht zu. Ranzmaier, Germanistik, S. 67. Allerdings schränkt sie diese Behauptung einen Satz später insofern ein, als sie Prof. Rupprichs Vorlesung aus dem SS 1939 „Die Dichtung der Grenz- und Auslandsdeutschen“ als Ausnahme hervorhebt und sich dabei auf Sebastian Meissl, Wiener Ostmark-Germanistik (Anm. 4), S. 137 bezieht. Jener sah darin Rupprichs Bemühungen um Aufnahme in die NSDAP. Daraus ergibt sich, dass Ranzmaier die Vorlesungsverzeichnisse der Universität Wien zwischen SS 1938 und WS 1944/45 zwar durchgesehen, aber die Bedeutung „Ulrichs von Hutten“ für die NS- Kulturpolitik nicht erkannt hat. Siehe dazu: Bernstein, Ulrich von Hutten, ebda.

⁴ Dies geht aus einem Brief von Dr. Rupprich an den Dekan der Phil. Fak. d. Univ. Wien aus dem Jahre 1943 hervor. Siehe: Brief von Dr. H.R. an den Dekan der Phil.Fak. d. Univ. Wien vom 12. III. 1943, S. 2, in: Pers. Akt. U.A. In Hinkunft: Rupprich, Brief vom 12. III. 1943.

⁵ Es findet sich darin nur das Beiblatt des Dekanates der phil. Fakultät der Universität Wien D.Zl. 587 für das Studienjahr 1938/39, in denen wieder Supplierungsvorschläge für das Sommersemester 1939 enthalten sind. Unter Punkt 9) heißt es dazu „An Stelle des in den Ruhestand versetzten Prof. CASTLE beantrage ich den Priv. Doz. Dr. Hans RUPPRICH mit einem zweistündigen besoldeten Lehrauftrag aus Germanistik weiter zu betrau-

Am 14. April 1939 verständigte der Dekan der Phil. Fak. H.R., dass das M.f.i.u.k.A „mit Erlass vom 31. März 1939, Zl. IV-2-309804-c, (...) Sie mit der Abhaltung von Vorlesungen aus Germanistik im Sommer-Semester 1939 betraut werden“.¹ Die Honorarsätze pro Vorlesungsstunde blieben ebenso unverändert, wie der Zusatz dass „die hierfür einlaufenden Kollegengelder zur Gänze an die Staatskasse abzuführen sind“.² Im Unterschied dazu hat jedoch H.R. eine weitere Lehrveranstaltung, und zwar: „Die Dichtung der Grenz- und Auslandsdeutschen“ erhalten, sodass er insgesamt auf 3 Vorlesungsstunden im Sommersemester 1939 gekommen ist.³ Die erste Lehrveranstaltung trug den Titel „Interpretationsübungen am Lektürenstoff aus deutschsprachigen Lesebüchern, als Vorbereitung zur Deutschprüfung des Lehramtes der Fremdsprachen empfohlen“ und fand an jedem Dienstag im HS. 39 und an jedem Dienstag von 9-10 Uhr statt. Die zweite Vorlesung hielt er an jeden Montag und Mittwoch von 10-11 Uhr im HS. 39.⁴ Welche Umstände verantwortlich waren, wer sie initiierte und wer daran beteiligt war, dass eine vom M.f.i.u.k.A genehmigte Vorlesung für 2 Stunden in zwei Lehrveranstaltungen zu insgesamt 3 Stunden erweitert worden sind, geht aus den vorhandenen Quellen nicht hervor. Hier bleibt der Spekulation ein weites Feld offen.⁵ Zusammenfassend kann aber eine Steigerung der Stundenzahl gegenüber dem Zeitraum vor dem „Anschluss“ von einer auf zwei konstatiert werden, auf welche Weise die Honorierung erfolgt ist, geht aus den Quellen nicht hervor.⁶

Für das Wintersemester 1939/40, bzw. 1. Trimester 1940 liegen überhaupt keine Unterlagen vor, um zu beurteilen, wer und in welchem Umfang den Antrag auf Lehraufträge für H.R. gestellt hat. Dennoch scheinen im Vorlesungsverzeichnis zwei Lehrveranstaltungen auf, die von ihm gehalten worden sind und zwar eine Vorlesung „Frühneuhochdeutsche Prosa: Einführung in die wichtigsten Denkmäler“, diese fand jeden Mittwoch im HS. 34 von 14-16 Uhr statt und ein Seminar für nichtdeutsche Germanisten, das er jeden Montag am Institut für

en.“ D.Zl.: 587, Studienjahr 1938/39. Dekanat der Phil. Fakultät der Universität Wien. Betreff: Supplievorschläge. Vorzahlen: 1287 aus 1937/38; Nachzahlen: 0. In: Pers. Akt H.R. U.A.

¹ D.Zl.: 587, Studienjahr 1938/39. Dekanat der Phil. Fakultät der Universität Wien. Betreff: Supplievorschläge. Vorzahlen: 1287 aus 1937/38; Nachzahlen: 0. In: Pers. Akt H.R. U.A. Abschrift: Zahl 844/587 aus 1938/39, Wien, am 14. April 1939. An Herrn Prof. Dr. Hans Rupprich in Wien. Am Seitenende trägt das Blatt die maschinenschriftliche Dienstbezeichnung: Der kommissarische Dekan und in abgekürzter Form die eigenhändige Unterschrift von Dr. Christian. In: Pers. Akt H.R. U.A.

² Ebda und oben Abschrift: Zahl 1287 aus 1937/38, Wien, am 24. November 1938. In: Pers. Akt H.R. U.A.

³ Diese Thematik war eine, welche die NS-Kulturpolitik bevorzugt behandelt wissen wollte. Es spricht viel dafür, dass Rupprich diese Vorlesung übernommen hat, um sich bei der neuen Leitung der Universität Wien beliebt zu machen. Auch Ranzmaier vertritt eine ähnliche Ansicht. Ranzmaier, Germanistik, S. 67.

⁴ Öffentliche Vorlesungen an der Universität Wien, Sommersemester 1939. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Wien. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1939. und Tabelle Nr. 17.

⁵ In den Personalakten des U.A. und des ÖSTA/AdR von H.R. fehlen diesbezügliche Unterlagen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass Prof. Nadler daran mitgewirkt hat. Anm. d. Verf.

⁶ TABELLE Nr. 17.

Germanistik von 14-15 Uhr gehalten hat.¹ Gegenüber dem vorangegangenen Semester war die Anzahl der Lehrveranstaltungsstunden unverändert geblieben. Geändert hat sich allerdings, dass er nunmehr ein Seminar für nichtdeutsche Germanisten halten durfte, für das er ein Honorar erhielt. Diese Lehrveranstaltung war vor allem für jene StudentInnen vorgesehen, die aus Ost- oder Südosteuropa stammten, in Wien ein Lehramt oder ein Doktorat studierten, um dann in ihren Heimatstaaten Deutsch zu unterrichten oder in Institutionen zu arbeiten, die „Deutsche Kulturarbeit“ leisteten.² Der Umstand, dass gerade H.R. mit so einer wichtigen Aufgabe betraut wurde, die auch als „diplomatischer Auftrag“ aufgefasst werden kann³ und gleichsam als Dienst für die NS-Außenpolitik zu bezeichnen ist, gilt als Hinweis dafür, dass nur besonders regimetreue Professoren mit solchen Aufgaben befasst wurden und dies war Rupprich damals offenbar. Für das 2. Trimester 1940, das etwa mit dem Beginn des ehemaligen Sommersemesters zusammengefallen ist, sind aufgrund dessen, dass er mit Erlass von Adolf Hitler vom 17. November 1939 in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und mit Erlass des REM vom 6. Dezember 1939 in eine freie Planstelle eines außerordentlichen Professors berufen worden war,⁴ sind keine besonderen Verhandlungen geführt und Anträge bezüglich der Lehraufträge gestellt worden. In diesem Trimester hat er zum ersten Mal 3 Lehrveranstaltungen abgehalten, und zwar eine Vorlesung: „Das deutsche Schrifttum in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ jeden Montag, Dienstag und Mittwoch im HS. 38 von 9-10 Uhr, 1 Übung: „Interpretationsübungen an deutschen Gedichten und Prosastücken für Lehramt-Fremdsprachen“, jeden Mittwoch im HS. 38 von 14-16 Uhr und 1 Seminar für nichtdeutsche Germanisten, jeden Montag am Institut für Germanistik von 14-15 Uhr.⁵ Dies bedeutete eine Erhöhung der Lehrveranstaltungen gegenüber dem vergangenen Trimester von 2 auf 3 und eine Erhöhung der Gesamtstundenanzahl von 3 auf 6, was einer Verdopplung entsprochen hat.⁶ In weiterer Folge umfasste H.R.s Lehrverpflichtung bis zum Ende des WS. 1944/45 jeweils 3 Lehrveranstaltungen pro Semester, eine davon war eine Vorlesung, eine Übung und eine ein Seminar für nichtdeutsche Germanisten.⁷ Jedoch änderten sich die Themenstellungen der Vorlesungen und Übungen von Trimester bzw. Semester. Im 3. Tri-

¹ Vorlesungs-Verzeichnis für die Universität Wien. 1. Trimester 1940. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Wien. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1940 und TABELLE Nr. 17.

² Rupprich, Brief vom 12. III. 1943, S. 1-2. Pers. Akt U.A.

³ Ebda, S. 2.

⁴ Siehe dazu oben im Kapitel III.a.

⁵ Personal- und Vorlesungs-Verzeichnis für das 2. Trimester 1940. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Wien. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1940 und TABELLE Nr. 17.

⁶ TABELLE Nr. 15 und 17.

⁷ Ebda. TABELLE Nr. 18: Lehrveranstaltungen, die Rupprich vom SS 1942 bis zum WS 1944/45 an der Universität Wien gehalten hat. In Hinkunft: TABELLE Nr. 18.

mester 1940 setzte er die literaturgeschichtliche Vorlesung vom vergangenen Trimester fort: „Von der Reformation zum Barock. Geschichte der deutschen Literatur in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ an denselben Wochentagen im HS. 35 von 9-10 Uhr. Die Übung hielt er „Über die deutschen Volksbücher“, jeden Mittwoch im HS. 38 von 14-18 Uhr und das „Seminar“ blieb unverändert an jedem Montag von 14-16 Uhr am Institut für Germanistik bestehen.¹

In weiterer Folge traten in den Lehrverpflichtungen Rupprichs bis zum Wintersemester 1944/45 keine wesentlichen Änderungen ein, sodass die Vorlesungen, Seminare und Übungen nicht mehr einzeln besprochen werden sollen.² Lediglich das Sommersemester 1943 bildete dabei eine Ausnahme. H.R. wich vom gewohnten literaturgeschichtlichen Vorlesungszyklus ab und hielt eine Vorlesung zum Thema: „Deutsche Dichtung und deutsches Schrifttum in den Donau- und Alpenreichsgauen vom Spätmittelalter bis zum Barock“ ab. Sie kann als ungewöhnlicher Schritt bezeichnet werden, zumal sich diese Lehrveranstaltung ausschließlich mit Dichtung und Werken von Schriftstellern aus dem ehemaligen Österreich beschäftigt hat. Sie fand an den gewohnten Wochentagen, zur gewohnten Zeit und im gewohnten Hörsaal 35 statt.³ Nur mehr über das Wintersemester 1944/45 sind noch Vorlesungsverzeichnisse vorhanden, während jene für das Sommersemester 1945 aus der nationalsozialistischen Ära fehlen.⁴ Rupprich begann wieder mit einer neuen Vorlesungsreihe und trug über „Die Frühzeit des Humanismus und der Renaissance“ vor, die an den selben Wochentagen, im selben Hörsaal und zur selben Zeit im selben Hörsaal, wie in den vergangenen Semestern abgehalten wurde.⁵ Für seine „Übung“ über „Das Wiener Schrifttum im ausgehenden Mittelalter,“ die wie alle seine bisherigen Übungen im HS. 37 an jedem Mittwoch von 14-16 Uhr veranstaltet wurden, bildete sein Aufsatz mit demselben Titel die Grundlage, den er im „Nachrichtenblatt des

¹ Personal= und Vorlesungs=Verzeichnis der Universität Wien für das 3. Trimester 1940 vom 1. September bis 30. Dezember 1940, Herausgegeben vom Rektorat der Universität Wien. Wien 1940. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. 1940 und TABELLE Nr. 17.

² Ich verweise auf die jeweiligen Vorlesungsverzeichnisse der Universität Wien vom Sommersemester 1941 bis bis Wintersemester 1944/44. Siehe: TABELLE Nr.17 und 18.

³ Der Name „Österreich“ sollte lt. Weisung des Propagandaministeriums vom September 1940 im amtlichen Schriftverkehr sowie in der öffentlichen Publizistik durch die Bezeichnung „Donau- und Alpenreichsgaue“ ersetzt werden. Anm. d. Verf. Personal= und Vorlesungs= Verzeichnis der Universität Wien, Sommersemester 1943. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Wien, Wien 1943 und Tabelle Nr. 18.

⁴ Es muss jedoch ein solches publiziert worden sein, denn der Vorlesungsbetrieb hat im März 1945 begonnen. Prof. Rupprich selbst gibt in seinem Brief an den Dekan der Phil. Fak. vom 18. Mai 1945 an, dass er am 27. März 1945 Wien in Richtung Alt-Ruppersdorf verlassen hat. Siehe dazu im Kapitel III a.

⁵ Auffallend dabei ist, dass sie fast denselben Titel wie sein im Jahre 1938 erschienenes Buch getragen hat Personal= und Vorlesungs=Verzeichnis der Universität Wien, Wintersemester 1944/45. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Wien, Wien 1944 und Tabelle Nr. 18. Zum Buch, siehe in diesem Kapitel oben.

Vereines für Geschichte der Stadt Wien“ im Jahre 1940 publiziert hat.¹ Das Seminar für nichtdeutsche Germanisten hielt H.R., wie bisher, an jedem Montag von 14 bis 15 Uhr im Institut für Germanistik in Wien I. Liebiggasse 5, ab.²

Bei der Gesamtbeurteilung von Rupprichs Lehrtätigkeit während der nationalsozialistischen Zeit kann festgestellt werden, dass er insgesamt 36 Lehrveranstaltungen gehalten hat. Davon waren vierzehn Vorlesungen, elf Übungen und elf Seminare.³ Der Anteil der Vorlesungen betrug demnach 38,88%, jener der Übungen und Seminare je 30,55%. Es verdient noch einmal darauf hingewiesen zu werden, dass er erst ab dem Sommersemester 1939 zwei und ab dem 2. Trimester 1940 drei Lehrveranstaltungen abhalten durfte.⁴ Die größte Anzahl der Vorlesungen betraf H.R.s Forschungsgebiet „Humanismus, Renaissance und Reformation“, nämlich sechs, darüber las er im Wintersemester 1938/39, im 1. Trimester 1940, im 2. Trimester 1940, im Wintersemester 1941/42, im Sommersemester 1942 und im Wintersemester 1944/45.⁵ Über „Roman und Novelle“ las er drei Mal, und zwar im Sommersemester 1941, im Wintersemester 1943/44 und im Sommersemester 1944.⁶ Einzelne Perioden der deutschen Literaturgeschichte behandelte er in zwei Vorlesungen, nämlich im 3. Trimester 1940 und im Wintersemester 1942/43.⁷ Über allgemeine Themen der deutschen Literaturgeschichte referierte er in den Vorlesungen im Sommersemester 1938, im Sommersemester 1939 und im Sommersemester 1943.⁸ Bei den Übungen konnte keine Schwerpunktbildung gefunden werden. Alle elf wiesen verschiedene Themenstellungen auf, mit der Ausnahme, dass er über die „Deutschen Volksbücher“ zweimal las, und zwar im 3. Trimester 1940 und im Sommersemester 1944.⁹ Die Themen seiner Seminare scheinen in den Vorlesungsverzeichnissen nicht auf, sodass sie hier nicht nach ihrer Häufigkeit beurteilt werden können. Insgesamt ergibt sich daraus, dass vor allem in den Vorlesungen von H.R. eine klare Präferenz festgestellt

¹ Siehe dazu die Besprechung im Kapitel III.2.4. und Personal- und Vorlesungsverzeichnis Wintersemester 1944/45, ebda sowie TABELLE Nr. 18.

² Personal- und Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, Wintersemester 1944/45. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Wien, Wien 1944 und TABELLE Nr. 18.

³ TABELLE Nr. 15, 17 und 18.

⁴ Tabelle 17.

⁵ TABELLE Nr. 17, TABELLE Nr. 18.

⁶ TABELLE Nr. 17: Sommersemester 1941; TABELLE Nr. 18: Wintersemester 1943/44.

⁷ TABELLE Nr. 17: 3. Trimester 1940: „Von der Reformation zum Barock“; TABELLE Nr. 17: „Von Luther bis Opitz“.

⁸ TABELLE Nr. 16: Sommersemester 1938: „Einführung in die Literaturwissenschaft. Pflichtvorlesung und Kolloquium für Lehramtskandidaten.“ TABELLE Nr. 17: Sommersemester 1939: „Die Dichtung der Grenz- und Auslandsdeutschen“; TABELLE Nr. 18: Sommersemester 1943: „Deutsche Dichtung und deutsches Schrifttum in den Donau- und Alpenreichsgauen“.

⁹ TABELLE Nr. 17: 3. Trimester 1940: „Die deutschen Volksbücher und Übungen dazu.“; TABELLE Nr. 18: Sommersemester 1944: „Die deutschen Volksbücher und Übungen daraus“.

werden kann, und zwar für Humanismus, Renaissance und Reformation, auf seinem lang-jährigen Forschungsgebiet.

Im Frühjahr 1943 trat das REM an den Dekan der Phil. Fak. der Universität Wien Christian heran und ersuchte ihn, einen Universitätslehrer des Germanistischen Institutes zu nennen, der im Rahmen seines Lehrauftrages Deutsch für Ausländer unterrichtet. Das REM plante, an der Budapester Universität in Ungarn und am „Eötvös-Kollegium“ ein Lektorat einzurichten und beauftragte Oberregierungsrat Dr. Scurla, der die weiteren Schritte einleiten sollte.¹ Bereits am 25. Februar 1943 kontaktierte Christian H.R. und teilte ihm mit, dass er neben seiner Wiener Tätigkeit für das deutsche Lektorat an der Universität in Budapest und am oben- genannten Kollegium lehren sollte.² Wie Scurla in einem Brief vom 5. März 1943 an den Dekan ausführte, lag „dem Auswärtigen Amt und meinem Ministerium (=REM) im Zuge der Neuordnung des Studiums der Germanistik und der Literaturgeschichte an den ausländischen wissenschaftlichen Hochschulen u.a. an einer wenigstens zeitweiligen und hervorragenden Besetzung dieses Lektorates. Gerade wegen der Verbindung mit dem „Eötvös-Kollegium“, in dem eine besondere ungarische wissenschaftliche Elite erzogen wird, ist dieses Lektorat kulturpolitisch von besonderer Bedeutung“.³ Aus diesem Schreiben geht weiter hervor, dass Christian das REM über H.R.s Tätigkeit mit ausländischen Studenten in Wien unterrichtet hat und „daher über Erfahrungen verfügt, die bei dem großen Kräfterangel genutzt werden sollten“.⁴ Weiters vermutete Scurla, dass er nicht wisse, „ob man in Budapest sehr begeistert davon sein wird, dass das Lektorat, wenn auch unter eingeschränkter Fortführung der Tätig-

¹ **Herbert Scurla:** geb. 21.4. 1905 in Frube Ilse (DR), gest. 7. April 1981 in Kolkwitz (DDR). Dr. rer.pol.1934 Doz. an der Hochschule für Politik in Berlin. Eintritt in die NSDAP 1.5. 1933, 1939 Oberregierungsrat im REM. Hauptreferent für die Pflege der wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen zum Ausland. In: Erich Stockhorst: 5000 Köpfe. Wer war was im 3. Reich. Wiesbaden VMA-Verlag o.J (1967) S.358. Scurla machte auch in der DDR als Reiseschriftsteller Karriere und wurde mit zahlreichen Preisen, darunter dem „Vaterländischen Verdienstorden in Gold“ ausgezeichnet. Siehe: Frank Kaltensee: Halb Lüge und halb Wahrheit. Die Doppelkarriere des Schriftstellers Herbert Scurla. In: Walter Peter (Hrsg). Die Dritte Front. Literatur in Brandenburg. Berlin: Lukas 2004, S. 17-31. Ferner: <http://homepages.uni-tübingen.de/gerd.simon/scurla.pdf>: Gerd Simon unter Mitwirkung von Klaus Pupa und Ulrich Schermaul. Chronologie Herbert Scurla; Hausmann, Geisteswissenschaften, S. 83; Neue Deutsche Biographie (NDB) 24. Bd. (2009), S. 101-102.

² REM. WV 72. Oberregierungsrat Dr. Scurla, Berlin, den 5. März 1943 an Professor Dohan in Wien, S. 1. In: Pers. Akt H.R. U.A. In Hinkunft: REM Brief vom 5.3. 1943. Brief des Dekans der Phil. Fak. der Universität Wien., Wien, den 13. März 1943 an Herrn Ob.Reg. Rat Dr. Scurla in Berlin. In: Pers. Akt. H.R. U.A. In Hinkunft: Brief vom 13. März 1943.

³ Dabei betonte Scurla noch einmal die besondere kulturpolitische Verantwortung, die mit der Tätigkeit in Budapest verbunden war und an die Anforderungen, „die an den deutschen Lektor in Budapest über den sprachlich-methodischen Unterricht hinaus an seine wissenschaftlichen Fähigkeiten gestellt werden müssen“. Im Zuge dessen mache die „Vertretung der Germanistik und der deutschen Literaturgeschichte an der Universität Budapest (...) es erforderlich, die Lehrtätigkeit der ungarischen Professoren neben dem sprachlichen Sektor durch literaturhistorische Vorlesungen namentlich über das deutsche Gegenwartsschrifttum zu ergänzen“. REM Brief vom 5.3. 1943, S. 1-2.

⁴ REM, Brief vom 5.3. 1943, S. 2.

keit in Wien, gleichsam nebenamtlich weitervertreten wird“.¹ Schließlich ersuchte er Christian „in einer Besprechung mit Professor Rupprich zu klären, ob er grundsätzlich geneigt wäre, einen derartigen Auftrag zu übernehmen, [weil er] sich nicht unmittelbar an ihn wenden“ könne.² Für H.R. bedeutete es sicher eine große Anerkennung, wenn das REM ihn für einen kulturpolitisch so bedeutenden Auslandseinsatz vorgesehen hat. Er dürfte jedoch auch die außenpolitische Bedeutung und seine ihm dabei zugedachte Rolle erkannt haben: Er sollte vor allem Vorlesungen „namentlich über das deutsche Gegenwartsschrifttum“ halten,³ das gerade als Propaganda für den Nationalsozialismus so wichtig war. Doch so groß dürften seine Sympathien für diesen damals nicht mehr gewesen sein, dass er sich als dessen Agitator im Ausland zur Verfügung stellen wollte. Er dachte nach der ersten Besprechung sicher schon über Ausstiegsszenarien nach, um diesen Auftrag nicht annehmen zu müssen. Darüber beriet er sich auch mit den Professoren Kralik und Nadler, den Direktoren des Wiener Germanistischen Institutes. Am 9. März 1943 fand nun wieder eine Besprechung mit dem Dekan der Phil. Fakultät statt und nach dieser kündigte er ihm an, in einigen Tagen seine endgültige Entscheidung bekanntzugeben. Möglicherweise zog er unmittelbar danach wieder die beiden oben genannten Professoren zu Rate, ehe er am 12. März 1943 einen Brief an den Dekan Christian schrieb.⁴ Anfangs wies er darauf hin, dass seine „Übungen und Vorlesungen an der Wiener Universität von rund 200 Hörern besucht [werden] und sind im Einvernehmen mit den Fachkollegen in den germanistischen Lehrbetrieb als integrierter Bestandteil eingebaut, insbesondere wird das Seminar für nichtdeutsche Germanisten von Studierenden beinahe aller Südostländer beansprucht, hauptsächlich Leute, die in Wien ihre Staatsarbeiten und Dissertationen machen und dabei beraten und unterstützt werden müssen“.⁵ Im Zusammenhang damit machte er Christian darauf aufmerksam, dass weder Nadler noch Kralik deren Betreuung übernehmen könnten „(...) es sei denn, der germanistische Lehrbetrieb erfahre eine gerade für Wien als größte deutsche Südost-Universität besonders fühlbare und nicht zu ersetzende Beeinträchtigung. Der Umstand, dass alle männlichen Assistenten des germanistischen Ins-

¹ „Man müsse sich daher überlegen, ob man doch wohl zeitlich das Schwergewicht der Tätigkeit nach Budapest verlegen könnte. Sollte indessen Herr Professor Rupprich wenigstens für einige Zeit in Wien ganz entbehrlich sein, so wäre das im kulturpolitischen Interesse um so erfreulicher“. REM, Brief vom 5.3. 1943, S. 2.

² Vielmehr drängte er ihn dazu, mit ihm „über die Maßnahmen zur Neuordnung des Studiums der Germanistik und der deutschen Literaturgeschichte an ausländischen wissenschaftlichen Hochschulen zu sprechen und [er] daher die Beweggründe eines derartigen Vorschlages mit Herrn Professor Rupprich eingehender erörtern“ könnte. Ebda.

³ Ebda.

⁴ Brief von Professor Dr. Hans Rupprich., Wien am 12. III. 1943 an Spektabilität, hochverehrter Herr Dohan!, in: Pers. Akt H.R. U.A.. In Hinkunft: Brief von Dr. H.R. vom 12. März 1943.

⁵ Brief von Dr. H.R. vom 12. März. 1943, S. 1-2. Rupprichs Hinweis auf seine Berufung als Lehrbeauftragter für nicht-deutsche Germanisten sollte seine besondere Vertrauenswürdigkeit gegenüber dem NS- Regimes unterstreichen.

titutes beim Militär sind, macht es bei unserem viel frequentierten Fach nötig, dass ich die Vorstände des Institutes auch bei Überwachung des internen Institutsbetriebes nach Bedarf unterstütze“.¹ Außerdem erwähnte er seine Tätigkeit an der „Akademie der bildenden Künste“, an der er seit beinahe 10 Jahren Vorlesungen über deutsche Literaturgeschichte im Ausmaß von 4 Wochenstunden abhalte. Ferner konnte unter den gegenwärtigen Kriegsverhältnissen kein Ersatz für ihn geschaffen werden. Des weiteren hob er hervor, dass er im 45. Lebensjahr stehe und kein Wort in ungarischer Sprache sprechen oder verstehen könne und er sich angesichts seiner dienstlichen Verpflichtungen nicht in der Lage sehe, diese Sprache in absehbarer Zeit zu erlernen. Außerdem machte er darauf aufmerksam, dass er an einer historisch-kritischen Ausgabe sämtlicher Schriften und Briefe Albrecht Dürers arbeite, die im Auftrag der Bayrischen Akademie der Wissenschaften betrieben werde und unter besonderer Förderung durch das REM stünde „(...) deren umfangreiches mit viel Mühe und hohen Kosten gesammeltes Material befindet sich in Wien und das kann ich hier nicht fortbringen“.² Im Anschluss daran zählte er seine anderen wissenschaftlichen Arbeiten auf, mit denen er derzeit beschäftigt wäre, wie das „Wiener Schrifttum des Mittelalters und der frühneuhochdeutschen Zeit“³ und den Aufsatz über „Das mittelalterliche Schauspiel in Wien“, der im Frühsommer 1943 erscheinen sollte.⁴ Schließlich gab er seine Entscheidung bekannt. Wenn er sich nämlich die Frage vorlege, „wo ich der deutschen Wissenschaft und insbesondere im gegenwärtigen Zeitpunkt der Kulturpolitik mehr nütze, ob in einer bescheidenen und umfangreichsten Tätigkeit an der größten Grenzschnle des Reiches, an der zahlreiche Deutschlehrer für höhere Schulen im Südosten deutschkundlich erzogen und betreut werden, von denen jeder im Laufe seines späteren Lebens tausende junge Slovaken, Ungarn, Rumänen, Bulgaren etc. in deutscher Sprache und Literatur unterrichtet werden oder als Lektor an einem Mittelschulinternat in Budapest mit einer beschränkten Anzahl von Zöglingen, denen in der Hauptsache nur politischer Sportunterricht zu geben wäre, kann ich über meine Entscheidung nicht länger im Zweifel sein“.⁵ Abschließend erklärte H.R. bestimmt, „dass ich die mir zugedachte Stelle als

¹ Er schreibe dies nicht, weil er seine Arbeit für das germanistische Fach hervor heben wolle, so argumentiert H.R. weiter, sondern er gebe „diese Erklärungen auf ausdrücklichsten Wunsche und mit Willen der beiden Institutsvorstände ab“. Brief von Dr. H.R. vom 12. März 1943, S. 2.

² Ebda, S. 3.

³ Ebda. Einen Aufsatz unter diesem Titel veröffentlichte er bereits im Sommer 1940, siehe dazu die Besprechung im Kapitel III.b.4, S. 194f und 196f.

⁴ Er erwähnt dabei, dass für seine „Spezialstudien“ die Benützung der Wiener Bibliotheken unbedingt erforderlich wären und er „daher eine Trennung von dieser Stadt gerade als eine Unterbindung auch dieser mir besonders lieb gewordenen Studien sehen“ würde. Ebda. Siehe dazu die Besprechung im Kapitel: III.b.4., S. 198.

⁵ Brief von Dr. H.R. vom 12. März 1943, S. 4. Auch mit diesem Hinweis auf die nichtdeutschen Germanisten, deren Ausbildung er übernommen hatte, zielte darauf hin, die außerordentliche Bedeutung, die dieser Lehrauftrages für den NS- Staat habe, zu unterstreichen.

Lehrer am „Eötvös-Kollegium“ nicht annehmen kann, und Sie ergebenst bitte, dem Herrn Oberregierungsrat Dr. Scurla mitzuteilen, meine Delegation nach Budapest nicht in die Wege leiten zu wollen“.¹ Der Brief ist ausführlicher als sonst üblich vorgestellt worden, da Rupprichs Rhetorik, darin deutlich zum Ausdruck kommt. Er wies das an ihn herangetragene Angebot, höflich aber bestimmt zurück und bot dem REM wenig Möglichkeiten, sein ablehnendes Verhalten als „staats- oder reichsfeindlich“ zu interpretieren. Kritik an den kulturpolitischen Überlegungen des REM ist nur schwer herauszulesen. Bereits am 13. März 1943 teilte der Dekan Christan dem Sachbearbeiter im REM die Gründe mit, die H.R. dazu bewogen hätten, das Angebot abzulehnen. Dabei wiederholte er im wesentlichen alle Argumente, die ihm dieser in seinem Brief vom 12. März 1943 dargelegt hatte.² Er selbst wies aber darauf hin, dass er „ihm die kulturpolitische Bedeutung des ihm zugedachten Auftrages klarzumachen“ versucht habe.³ Mit großen Bedauern schloss er den Brief und stellte dazu u.a. fest: „Wenn ich auch persönlich der Meinung bin, dass eine derartige Berufung ins Ausland einen Kriegseinsatz darstellt, dem gegenüber die wissenschaftlichen Interessen einer einzelnen Hochschule zurücktreten müssen, so verkenne ich doch nicht, dass die gestellten Aufgaben befriedigend wohl nur dann gelöst werden, wenn der Betraute sich hierzu auch innerlich berufen fühlt. Dies trifft für Prof. Rupprich zweifellos nicht zu, weswegen ich glaube, dass es besser sein wird, von seiner Person in dem gedachten Zusammenhang abzusehen“.⁴ Im Sommer 1944 nahm ihn die „Wiener Akademie der Wissenschaften“ als „korrespondierendes Mitglied“ auf.⁵ Es besteht heute kein Zweifel darüber, dass H.R. für die eine außenpolitische Aufgabe des REM ausgewählt wurde, weil er damals als besonders zuverlässig galt. Doch Rupprich lehnte ab, negative Konsequenzen gegen ihn erwachsen ihm deswegen nicht.⁶

¹ REM Brief vom 5.3. 1943, S. 2.

² Ebda..

³ Ebda.

⁴ Weitere Reaktionen von Seiten des REM finden sich in den Personalakten von Rupprich nicht. Ebda, S. 2.

⁵ Nach dem „Anschluss“ wurde die „Österreichische Akademie der Wissenschaften“ in „Wiener Akademie (...)“ umbenannt, um nicht Erinnerungen an die Erste Republik aufkommen zu lassen.. In: Bericht über die Kommissionssitzung vom 19. Dezember 1950 betreffend den von den Herren Benda und Kralik gestellten Antrag, den a.o. Professor Dr. Hans Rupprich für deutsche Sprache und Literatur zum ordentlichen Professor des genannten Faches zu ernennen. Pers. Akt. H.R. U.A; Enzinger, Rupprich, S. 325. in: Österreichische Akademie der Wissenschaften. Almanach für das Jahr 1972. 122. Jahrgang, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 1973.

⁶ Zu den Aktivitäten des REM in dieser Angelegenheit, siehe: Hausmann, Geisteswissenschaften, S.83-84 sowie weiterführende Literatur: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/scurla.pdf>.

III.b.4. Rupprichs Publikationen.

Bei der Beurteilung der Schriften Rupprichs während der NS-Zeit scheint es wichtig zu prüfen, inwiefern diese nationalsozialistische Tendenzen aufzuweisen hatten oder nicht. Der Dissertant gesteht allerdings ein, dass es „objektive“ Maßstäbe zur Klassifizierung von NS-Literatur nicht gibt. Der Grund ist m. E. nach darin zu sehen, dass das „Dritte Reich“ keiner konsistenten Ideologie verpflichtet war.¹ Vor allem ist es schon schwierig, deutsch-völkisch-konservative Schriften von nationalsozialistischen zu unterscheiden.² Hinzu tritt die Problematik, dass H.R.s Schriften nur mit Vorbehalt als „Literatur“ zu bezeichnen sind und es sich dabei vorwiegend um Texte handelt, die den Anspruch auf „Wissenschaftlichkeit“ erhoben und sich hauptsächlich an ein Publikum wandten, welches fachorientierte Informationen erwartete. Inwieweit dabei auch Relikte der nationalsozialistischen Weltanschauung eingeflossen sind, das galt es zu überprüfen. Die vorliegende Studie unternahm daher den Versuch, einer deskriptiven Umschreibung. Sie fand einzelne Formulierungen, die von parteiamtlichen oder staatlichen Stellen damals als verbindlich angesehen, jedoch zum Teil von anderen ideologischen Strömungen übernommen wurden. Dazu zählte die „deutsch-völkische“, die „biologistische“ Terminologie, Begriffe der „Lebensphilosophie“, Anleihen aus der Philosophie Friedrich Nietzsches, die Kampf-, sowie die Blut- und Bodenrhetorik, der Führermythos, der Antisemitismus und die stark ausgeprägt negative Einstellung gegenüber der katholischen Universalkirche, ihren Verbänden und Institutionen.³ Ergänzt wurden sie durch Wortschöpfungen aus der Tagespolitik, für die meistens das Propagandaministerium verantwortlich gezeichnet hat.⁴

¹ Ketelsen, Literatur und Drittes Reich, S. 26. Ketelsen spricht daher auch von „Literatur im Dritten Reich“. Ebda, S. 28. Aus diesem Grund „kann man auch nicht davon ausgehen, dass es eine einheitliche ‚Literatur des III. Reiches‘ gegeben hätte“, Ketelsen, Völkisch-nationale Literatur, V. Kapitel, S. 92.

² Darauf weist vor allem Ketelsen hin. Ketelsen, Völkisch-nationale Literatur, II. Kapitel, S. 19-30.

³ Selbstverständlich betraf es nur einige wichtige Elemente, da, wie bereits oben erwähnt, der Nationalsozialismus keine konsistente Ideologie aufwies und sich aus verschiedenen Ideologien zusammengesetzt hat. Parteiamtliche Stellen, wie das Amt Rosenberg, staatliche Stellen wie das Propagandaministerium, die Gestapo und kulturamtliche Institutionen, wie die Reichskulturkammer, Untergruppe die Reichsschrifttumskammer, Theaterkammer, Filmkammer, usw., bestimmten über Inhalte von Texten mit und klassifizierten sie. Da es keine einheitlichen Richtlinien bei der Klassifizierung gab, kam es oft zu recht unterschiedlichen Beurteilungen. Siehe: Ketelsen, Literatur und Drittes Reich, S. 55-56.

⁴ Im Rahmen dieser Dissertation ist es leider nicht möglich, diese Thematik nach sprach- und literaturwissenschaftlichen Kriterien ausführlich zu besprechen. Ich verweise auf : Cornelia Schmitz-Berning: Das Vokabular des Nationalsozialismus. Berlin/New York: Walter de Gruyter 2000, besonders auch auf die Quellen- und Literaturangaben, S. XVII- XLI. Ferner: Wollt Ihr den totalen Krieg?. Die geheimen Goebbels-Konferenzen 1939-1943. Hrsg. und ausgewählt von Willi A. Boelke. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1967. Auf diesen Konferenzen gab Goebbels für die Tagespresse Sprachregelungen aus, ebda., S. 9ff.

Im Herbst 1938 erschien H.R.s Buch „Die Frühzeit des Humanismus und der Renaissance in Deutschland“.¹ Das Material hierfür sammelte er seit dem Beginn der 30er Jahre, teils in Verbindung mit seinen Vorlesungen, teils in Verbindung mit seinem bereits im Jahre 1935 erschienenen Buch über den „Humanismus und Renaissance in den deutschen Städten und Universitäten“ sowie in den bereits publizierten Einzelstudien.²

Das Werk umfasste 320 Seiten. Es enthielt eine Einführung,³ 4 Kapitel mit einer unterschiedlichen Anzahl von Unterkapiteln,⁴ einen Anmerkungs-⁵ ein Inhaltsverzeichnis⁶ und einen Überblick über die Reihe „Humanismus und Renaissance“ auf knapp zwei Buchseiten.⁷ Aus diesem Überblick geht u.a. hervor, dass H.R. für die gesamte Reihe als Herausgeber verantwortlich zeichnete. Nach einer knapp gehaltenen Einleitung wird die Gliederung der Reihe in 6 Bänden, sowie für jeden derselben eine kurze Inhaltsangabe angeführt. Als Vorlage diente ohne Zweifel das bereits im Jahre 1935 erschienene Buch⁸, anstelle der deutschen Städte folgt jedoch eine regionale Untergliederung in Kapiteln. In den Unterkapiteln stellt der Herausgeber dann einzelne bedeutende Humanisten vor, womit er das regionale mit dem personalen Element verbindet.⁹ Die Unterkapitel in den einzelnen Kapiteln sind mit römischen Zahlen bezeichnet und je nach Kapitel umfassen sie I bis zu V.¹⁰ Von der regionalen Gliederung ging der Herausgeber im Kapitel „Grundlegung der großen Systeme der Renaissance“, ab, in dem er ein grundlegendes Werk von Nikolaus von Cues, „Gespräch über das Seinkönnen“, vorstellt.¹¹ Im Kapitel „Aenea Sylvio Piccolomini und der Humanismus in Wien“ kommen Piccolominis Werke nicht vor, statt dessen bringt er eine Auswahl der Schriften von Heinrich von Langstein, Johann Tröster, Georg Peuerbach und Johannes Müller

¹ Die Frühzeit des Humanismus und der Renaissance in Deutschland. Herausgegeben von Univ. Prof. Dr. Hans Rupprich. Deutsche Literatur. Sammlung literarischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen. In Gemeinschaft mit Universitätsprofessor Dr. Dietrich Kralik. Herausgegeben von Universitätsprofessor Dr. Heinz Kindermann. Reihe Humanismus und Renaissance. 6 Bände. Herausgegeben von Univ. Prof. Dr. Hans Rupprich Bd.1. Leipzig:Verlag von Philipp Reclam jun. 1938. In Hinkunft: Rupprich, Die Frühzeit des Humanismus.

² Siehe dazu die Besprechung in Kpitel II.c., S. 90ff.

³ Rupprich, Die Frühzeit des Humanismus, S. 5-47.

⁴ Ebda, S. 49- 297.

⁵ Eba., S. 298-317. Im Buch ist hier ein Druckfehler. Die Seitenzahl der „Anmerkungen“ beginnt mit S. 284 und endet mit 317, während das Unterkapitel V. Gregor Heimbürg (...) von S. 290-297 angegeben ist.

⁶ Ebda, S. 318.

⁷ Rupprich, Die Frühzeit des Humanismus, 319- 320.

⁸ Z.B.: „Anfänge des Humanismus in Böhmen zur Zeit der Luxemburger“. Rupprich, Die Frühzeit des Humanismus, S. 49ff.

⁹ Z.B. „Anfänge des Humanismus in Schwaben und Franken. I. Unterkapitel: „Niklas von Wyle, Teutschun -gen, Aeneas Silvios Lehrbrief an Sigmund von Tirol über die humanistische Bildung.(...)“ II. Unterkapitel „Heinrich Steinhöwel, Aus: Johannes Boccatus, „Von den erlychten frauen“, Aus den „Fabeln des Aesop“ usw., Rupprich, Die Frühzeit des Humanismus, S. 215- 264.

¹⁰ Das erste Kapitel besteht aus 4 Unterkapitel, das zweite aus einem, das dritte Kapitel aus 4 und das fünfte Kapitel aus 5 Unterkapiteln.

¹¹ Rupprich, Die Frühzeit des Humanismus, S. 138-177.

(Regiomontanus).¹ Im letzteren Fall liegt auch eine Verbindung des regionalen mit dem personalen Element vor, wenn es auch nur auf eine Stadt bezogen ist. Bei der Textauswahl bemüht sich H.R., eine ausgewogene Anzahl von deutschen und neulateinischen Schriften aufzunehmen. Von den insgesamt 17 waren 8 in deutscher Sprache abgefasst.² Jedoch krankt diese Auswahl daran, dass die Zahl der neulateinischen Werke aus dieser Zeit weit größer war, als sie hier präsentiert wird. Nirgendwo hat der Herausgeber auf diese Unverhältnismäßigkeit aufmerksam gemacht. Offenbar soll beim Leser der Eindruck erweckt werden, deutsch- und lateinischsprachige Schriften hätten damals schon in einem ausgewogenen Verhältnis nicht nur nebeneinander bestanden, sondern hätten auch dieselbe Bedeutung gehabt, was allerdings einem Anachronismus gleichkommt.³ Wie bereits der Band 2, kommt auch dieser weitgehend ohne Illustrationen aus. Der Umschlag zeigt ein Bild des Nikolaus von Cues, nach einem Denkmal in der Kirche St. Pietro in Vincoli, Rom im 15. Jahrhundert. Dasselbe Bild ist auch im Band, und zwar neben der „Einführung“ abgedruckt.⁴ Die Textgestalt der Seiten bestand aus einer Kopfleiste mit einem dünnen Rand, auf dem am rechten Ende die jeweilige Seitenanzahl angebracht ist, am linken Ende in Stichworten der jeweilige Seiteninhalt aufscheint. Der Leser ist somit in der Lage, auf einen Blick sich über den Seiteninhalt zu informieren. Auffallend ist, dass weder in der „Einführung“ noch im „Hauptteil“ die Quellentexte, Anmerkungen aufweisen, die im Text erwähnt und für die am unteren Seitenrand nur knappe Erklärungen angebracht sind. Ausführliche Hinweise befinden sich vielmehr in einem separat angeführten „Anmerkungsteil“ am Ende des Bandes.⁵

Die vorliegende Studie versucht nun eine knappe Übersicht über das Werk zu geben. Bereits in der „Einführung“ wurden einige problematische Bemerkungen gemacht, die sich von jenen in seinen früheren Schriften kaum unterscheiden. In deutsch-völkischer Manier werden Nationalität und Gesinnung in das Schaffen mancher Humanisten hineinprojiziert, wird das „Deutsche Reich“ als souveräner Staatsverband des 19./20. Jahrhunderts in das Zeitalter der frühen Neuzeit übertragen, nur um den „völkischen“ Denkmustern der NS-Ideologie zu ent-

¹ Rupprich, Die Frühzeit des Humanismus, I- IV., S. 178-214.

² Die neulateinische Schrift von Nicolaus von Cues: „De possest (= Über das Seinkönnen)“ übersetzte Rupprich selbst ins Hochdeutsche, vermerkte dies aber erst in den Anmerkungen. Rupprich, Die Frühzeit des Humanismus, S. 138 und S. 313.

³ Die Präferenz des Herausgebers für die deutsche Sprache kommt auch darin zum Ausdruck, dass er die buchstabengetreue Wiedergabe der Handschrift des Widmungsbriefes von Johannes von Tepl zum „Ackermann aus Böhmen“, die in neulateinischer Sprache verfasst ist, in den Anmerkungen zwar in dieser wiedergegeben, jedoch eine eigene Übersetzung in deutscher Sprache hinzugefügt hat. Rupprich, Die Frühzeit des Humanismus, Anmerkungen, S. 310-311. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass er den neulateinischen Urtext nicht zusammen mit jenem des neuhochdeutschen Hauptstückes präsentieren wollte, nur um letzteren umso „deutscher“ erscheinen zu lassen.

⁴ Rupprich, Die Frühzeit des Humanismus, S. 4.

⁵ Siehe dazu die Besprechung in diesem Kapitel unten.

sprechen. Selbstverständlich fehlen antikirchliche bzw. antikatholische Ressentiments nicht, die mittels dieser Art der Darstellung geweckt oder latent gefördert werden, wie am Beispiel von Gregor von Heimburg gezeigt wird. Rupprich gelangt daher zu einer falschen Beurteilung der Literatur dieser Zeit, wenn er den Pamphleten der späthumanistischen Schriften eines Heimburgs und Huttens einen höheren Stellenwert einräumt, als den anspruchsvollen Werken Johann von Neumarkts, Heinrich von Langensteins, Georg Trösters oder Georg von Peuerbachs. Damit allerdings lag er genau auf der Linie der NS-Kulturpolitik, deren Erwartungen er offenbar zu erfüllen hoffte. Es verdient jedoch darauf hingewiesen zu werden, dass sich der Herausgeber in seinen Beurteilungen und Wertungen etwas mehr zurückgehalten hat als in seinem 1935 erschienen Werk. Dies liegt vielleicht daran, dass die Schriften des deutschen Frühhumanismus sich nur im geringen Maße mit politischen Vorgängen befasst haben als in der Zeit danach, und auch die antikirchlichen Tendenzen liegen noch nicht so offen zu Tage als später. Der aufmerksame Leser der „Einführung“ vermag allerdings nach genauer Analyse die problematischen Seiten erkennen. Auch bei der Auswahl der Quellentexte kann festgestellt werden, dass diese weniger nach literaturgeschichtlichen denn nach politischen Kriterien im Sinne der NS-Kulturpolitik erfolgt ist. Es gilt vor allem die „deutschen“ Schriften deutlich vor den neulateinischen hervorzuheben, dass dabei beim Leser ein falscher Eindruck von der Bedeutung der ersteren in der damaligen Zeit erweckt wird, nimmt der Herausgeber bewusst in Kauf. Zwar lassen sie sich inhaltlich kaum für die nationalsozialistische Propaganda instrumentalisieren, doch genügt es ihm offenbar, ihnen auf diese Weise eine Bedeutung zukommen zu lassen, die ihrem tatsächlichen Wert nicht entspricht. Wenn sich eine Gelegenheit bietet, wie etwa bei Gregor von Heimburg, nutzte H.R. sie, um antikatholische Emotionen und Vorurteile zu schüren und so die NS-Kulturpropaganda zu unterstützen. Bemerkenswert bleibt jedoch der Umstand, dass sich der Herausgeber in den „Anmerkungen“ auf sachlich korrekte Erläuterungen und Hinweise beschränkt und nicht versucht, der NS-Diktion zu verfallen. Ranzmaier hat, neben anderen Schriften von H.R., in der NS-Zeit auch diese beurteilt. Sie behauptet, dass jener im vorliegenden Werk Aenea Sylvio Piccolomini „(...)noch neutral bewertet habe (...)“.¹ Wie bereits oben gezeigt werden konnte, war dies jedoch nicht der Fall. Vielmehr kritisierte er schon in der „Einführung“, dass ihm als „Nichtdeutschen, (...) der organische Zusammenhang mit der Kultur unserer spätmittelalterlichen Welt (...)“gemangelt habe.² Auch sonst legt sie bei der Beurteilung keine klaren Maßstäbe an. Die vorliegende Studie hat bereits am Beginn des Kapitels auf die

¹ Ranzmaier, Germanistik, S. 129

² Rupprich, Frühzeit des Humanismus, Einführung, S. 25. Siehe dazu in diesem Kapitel oben.

Schwierigkeiten verwiesen, die auftreten, wenn ein Text als nationalsozialistisch klassifiziert werden soll.¹ Ranzmaier erläutert nirgendwo genauer, wodurch sich ein Text als ein solcher charakterisiert. Sie untersucht weder semantische Bezüge noch analysiert sie Begriffsinhalte nach sprachwissenschaftlichen Kriterien. Sie spricht zwar häufig davon, dass sich in der Schrift Hinweise „auf die [nationalsozialistische] Gegenwart (...) an der Oberfläche [bleiben] und (...) nicht direkt das Forschungsgebiet [betreffen]“,² dennoch meint sie, dass dies „nicht automatisch als Konzession an den Nationalsozialismus angesehen werden“ darf.³ Schließlich gelangt sie im vorliegenden Fall zum Ergebnis, „dass sich Rupprichs Publikationen als weitgehend frei von NS-Gedankengut“ präsentieren.⁴ Als Beweis für diese These führt sie u.a. an, dass Rupprichs Schriften „aus den Jahren der NS-Zeit auch nach dem Ende des Krieges als unbedenklich angesehen wurden“, was „die Nachdrucke der beiden 1935 und 1938 erschienenen Textsammlungen zum Humanismus einschließlich der Vorworte, welche phototechnisch und somit ohne die geringste Veränderung 1951 und 1961(...)“ publiziert wurden, beweisen sollen.⁵ Diese Argumente vermögen den gegenwärtigen Literaturwissenschaftler nicht zu überzeugen. Die Verfasserin hat nämlich nicht die Sensibilisierung in der Öffentlichkeit im Allgemeinen und der Germanistik im Besonderen berücksichtigt, die sich seit dieser Zeit bis zur Gegenwart bei der Beurteilung der NS-Literatur herausgebildet hat. Alleine aus der Tatsache, dass in so frühen Jahren nach dem Ende der NS-Herrschaft, weiterhin Texte publiziert wurden, die während dieser Zeit auch schon gedruckt worden sind, lässt sich nicht der Schluss ableiten, diese wären „frei vom NS-Gedankengut“ gewesen.⁶ Schließlich ist ihr aber vorzuwerfen, dass sie die „deutsch-völkisch-nationale“ Tradition in der Literaturgeschichtsschreibung, die bereits in der Monarchie ihren Anfang genommen hat, völlig unberücksichtigt lässt. Die vorliegende Studie hat diese in ihrer Kritik miteinbezogen und kommt selbstverständlich zu einem ganz anderen Ergebnis.

¹ Siehe dazu oben am Beginn des Kapitels III.b.4., S. 180.

² Ranzmaier, Germanistik, S. 129.

³ Ranzmaier, ebda, S. 128. Sie führt ferner an, dass bestimmte problematische Wendungen bereits in seiner Schrift über Nikolaus von Kues 1937 vorgekommen wären und von der damaligen Zensur nicht als NS-verdächtig eingestuft worden sind. Ebda., Diese Art der Rechtfertigung kann überhaupt nicht akzeptiert werden, zumal schon im „Ständestaat“ gewisse ideelle Übereinstimmungen mit der NS-Terminologie bestanden haben. Siehe dazu meine Besprechung dieses Aufsatzes, im Kapitel: II.c., S. 101ff.

⁴ Ranzmaier, Germanistik, S. 131.

⁵ Ebda.

⁶ Ebda. Ranzmaier ist der Vorwurf nicht zu ersparen, dass sie bei ihrer Beurteilung von Texten keine literaturwissenschaftlichen Maßstäbe, wie sprachanalytische Methoden, anwandte und sich hauptsächlich auf historisch-kritische Methoden beschränkte. Bei der Untersuchung literarischer Texte sind jedoch gerade philologisch-kritische Methoden, wie sie von der Sprach- und Literaturwissenschaft entwickelt worden sind, anzuwenden. Ferner soll noch darauf verwiesen werden, dass eine Auseinandersetzung mit der Literatur während der NS-Zeit in Westdeutschland erst in den 1960er Jahren begonnen hat. Siehe im Kapitel V.1.

Im Sommer 1939 publizierte Rupprich einen Aufsatz über die „Deutsche Literatur im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Ein Bericht“. ¹ Das Material stammte von seinen Forschungen zu diesem Thema seit dem Jahre 1930, in denen er sich auch mit der Forschungsliteratur auseinandergesetzt hat. Die Schrift umfasst 50 Seiten, weist keine weiteren Untergliederungen in Kapiteln auf, wohl aber werden Einleitung, Hauptteil und Schluss absatzweise klar voneinander getrennt. Ebenso verfährt der Verfasser, wenn er sich im Text neuen Gedankengängen zuwendet. Am unteren Blattrand einer jeden Seite befinden sich die Anmerkungen, die weitere Hinweise zur Literatur oder Quellen im Haupttext geben. Ihre nummernmäßige Zählweise beginnt mit jeder Seite neu.

Bei der Besprechung der Poeten hat H.R klare Schwerpunkte gestellt. Dabei entfallen auf die nach literaturgeschichtlichen Aspekten bedeutenden Vertreter, wie etwa Willibald Pirckheimer, nur 2, oder Erasmus von Rotterdam mit nur 3 Seiten Umfang. Dagegen widmete er Ulrich von Hutten 5, Thomas Murner 6 Seiten, gefolgt von Johann von Tepl mit 4 Seiten Umfang. Auch die Schriften des Johann von Neumarkt, Heinrich von Langenstein, Georg Tröster und Georg Peurbach, sowie die darüber verfasste Forschungsliteratur kommen in seiner Darstellung eindeutig zu kurz.² Obwohl eine quantitative Auflistung problematisch erscheint, bemerkt der Leser, dass der Autor Werken mit politischen antikirchlichen bzw. antikatholischen Inhalten einen höheren Stellenwert eingeräumt hat, als jenen mit religiösen oder kulturgeschichtlichen. Hinzu kommt noch, dass Rupprich der deutsch-völkischen Diktion verpflichtet scheint und in dieser Richtung auch Schriftsteller und Werke vorstellte. Ferner verwendet er Begriffe wie „Staat“, „Reich“, „Nation“, „Volk“, nicht wie diese im 15. und 16. Jahrhundert gemeint waren sondern im Verständnis der 1930er bis 1940er Jahre.³ Es soll jedoch darauf hingewiesen werden, dass sich H.R in seinen Beurteilungen und Wertungen etwas mehr zurückgehalten hat als in seinem 1935 erschienen Werk. Er sieht es als seine Pflicht an, vor allem die „deutschen“ Schriften deutlich vor den neulateinischen hervorzuheben, dass dabei beim Leser ein falscher Eindruck von der Bedeutung der ersteren in der damaligen Zeit erweckt wird, nimmt er bewusst in Kauf. Auch bei der Auswahl der Quellentexte kann festgestellt werden, dass diese weniger nach literaturgeschichtlichen denn nach politischen Kriterien im Sinne der NS-Kulturpolitik vorgenommen werden. Es kann hier allerdings nur ein knapper Überblick geboten werden. Er stellt Sekundärliteratur damals

¹ Hans Rupprich: Deutsche Literatur im Zeitalter des Humanismus und der Reformation, in: Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 17 (1939), S. 83-133. In Hinkunft: Rupprich, Deutsche Literatur.

² Jeweils nur zwischen einer und zwei Seiten.

³ Schubert, Einführung, S. 25.

bekannter Forscher dar, wie Friedrich Heinrich von der Hagen, Alois Bert und Konrad Burdach, die sich um die „Ackermann-Dichtung“ Verdienste erworben haben.¹ Diese Besprechung nimmt er für eine politische Interpretation zum Anlass, „die Ereignisse in Böhmen und Mähren weder vom gesamten deutschen Renaissancevorgang loslösen zu können noch vergessen dürfe, dass sich dieser zunächst in einem organischen Wachstum eigenkräftiger Fortentwicklungen gewisser im Mittelalter in Deutschland vorhandener Formen- und Gedankenwelten und neuer vom Süden her stammender fremder Einwirkungen vollzieht“.² Da- nach bietet er Übersetzungen an und beschreibt kurz den Inhalt der übersetzten Schriften.³ Mit Bedauern bemerkt er dazu, dass die mit der „Ackermann-Dichtung“ „so verheißungsvoll sichtbar gewordene Verschmelzung von deutscher Sprachform und spätmittelalterlich lateinischer Stilkunst zu einem eigenen einheitlichen deutschen Stil (...) später durch eine unvermittelt starke Einwirkung des italienischen Humanismus und damit der ciceronianischen Rhetorik auf breiter Front abgebrochen worden“ ist.⁴ In weiterer Folge stellt er die Forschungen zur Reformationgeschichte vor und erwähnte bekannte Namen und Werke von Willy Andreas und Georg Ellinger, einem Schüler von Georg Scherer, sowie den Historiker Georg Ritter, der sich um die Geschichtsschreibung der Universität Heidelberg verdient gemacht hat.⁵ Dem Andenken der angesehensten Poeten und Professoren aus dieser Zeit, und

¹ **Friedrich Heinrich von der Hagen (Pseudonym Cruciger):** geb. 19. 02. 1780 in Schmiedeberg (Uckermark). gest. 11. 06. 1856 in Berlin; Cord Meyer: Hagen, Friedrich Heinrich von der. In: IGL. 2. Bd., S. 647-650. Rupprich, Deutsche Literatur, S. 86-87. Hier: S.87. Im Anschluss daran weist er auf die Neuherausgabe der Schriften Johann von Neumarkts durch die Schüler von Burdach hin, sowie auf die Augustinus- und Hieronymus-Verehrung, die aufgrund der Italienfahrten von Kaiser Karl IV und Neumarkt, in den deutschsprachigen Gebieten später bekannt geworden ist. Unter Zuhilfenahme der Mittel seiner Stilkunst geschaffenen deutschsprachigen Übersetzerliteratur bescherten Johann von Neumarkts Werke einen beachtlichen Erfolg. Ebda, S. 88-89.

² Rupprich, Deutsche Literatur, S. 91-92 Er wiederholte damit die Verbindung von literaturgeschichtlicher und politischer Darstellung, mit der aber nun im Frühjahr 1939 die Umwandlung der „Rest-Tschechei“ in das dem Deutschen Reich eingegliederte „Protektorat Böhmen und Mähren“ außenpolitisch zu rechtfertigen versucht.

³ Ebda., S. 92-93.

⁴ Ebda, S. 93.

⁵ **Willy Andreas:** geb. 30.10. 1884 in Karlsruhe, gest. am 10. 07. 1967 Litzelstetten bei Konstanz. Er studierte von 1903-1907 in Grenoble, Berlin und Heidelberg Geschichte, promovierte bei E. Marcks mit „Die venezianischen Relationen und ihr Verhältnis zur Kultur der Renaissance“ (1908 Neuausgabe 1943). Anschließend forschte er über die badische Verfassungsgeschichte 1802- 1818. Er habilitierte sich 1912 in Marburg a.d. Lahn, wurde 1914 nach Karlsruhe berufen und 1916 Prof. in Rostock, 1922 nach Berlin als Nachfolger von Otto Hinze für Verfassungsgeschichte berufen. Er ging aber 1923 nach Heidelberg, um dort den Lehrstuhl von Oncken einzunehmen. Dort hat er dann bis 1946 gelehrt. 1955 erhielt er eine Honorarprofessur in Freiburg im Breisgau. Zu seinen Hauptwerken zählten „Deutschland vor der Reformation. Eine Zeitenwende“. (1932 und 1955) und „Europäische Geschichte im Zeitalter Napoleons.“ (1943 und 1955). Er gab die „Neue Propyläen Weltgeschichte“ (1940-43) heraus sowie das Sammelwerk „Die großen Deutschen“ 5 Bde. (1935-37) und Bismarks Gespräche, 3 Bde. (1924), in: Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte. Begründet von Hellmut Rössler und Günther Franz. Zweite völlig neubearbeitete und stark erweiterte Auflage bearbeitet von Karl Bosl, Günther Franz, Hanns Hubert Hoffmann. Studienausgabe. Erster Band: A-H. München: K.G. Saur Verlag 1995, Sp. 106-107. In Hinkunft: Bd. B.W. Dt. G. Bd.; Bernhard Laxy: Andreas Willy, In: BBKL. XXIX (2008), Sp. 46-75, sowie Sekundärliteratur, ebda. Ebda, S. 98-99.

Gerhard Ritter: geb. 6. 04.1888 in Bad Sooden-Allendorf, gest. 1.07. 1967 in Freiburg i. Breisgau. Er war Schüler von Oncken und zunächst im höheren Schuldienst, 1921 Privatdozent in Heidelberg, 1924 Prof. in

zwar Heinrich Bebel, Nikodemus Frischlin und Hermann Flayder habe, Gustav Bebermeyer eine Festschrift gewidmet. H.R. lobte vor allem, dass. „in fester Linienführung vom besten Kenner des schwäbischen Humanismus umrissen (...).meisterlich abgerundete Charakteristiken dieser Männer“ entstanden wären.¹ Etwas ausführlicher besprach er Erasmus von Rotterdams Werke und die über ihn verfasste Forschungsliteratur. Die monumentale Briefausgabe des *Opus Epistolarum Erasmi* von Percy Stafford Allen (1906ff) führte er danach an, von der er begeistert behauptete, dass sie „nunmehr mit ihren schier unerschöpflichen Materialien die Möglichkeiten eindringender Vorarbeiten zu einer mit deutschen Augen gesehenen Gesamtbiographie dieses Mannes von europäischer Geltung“ bieten würde.² Unmittelbar danach kommt der Autor auf die Forschungsliteratur zu sprechen, die sich mit der Verbreitung des Humanismus im Elsass befasst. Von den drei herausragenden Persönlichkeiten, wie Johann Geiler von Kaisersberg, Sebastian Brant und Jakob Wimpfeling, beschäftigt er sich nur mit den Forschungen über letzteren. Dabei hebt er dessen Programmschrift, „Germania“, in der dieser den Räten der Stadt Ratschläge erteilt hat, hervor.³ Recht ausführlich widmet er sich den Schriften Thomas Murners, so seiner „Germania nova“

Hamburg, 1925- 1957 in Freiburg. Neben der von H.R. besprochenen „Geschichte der Univ. Heidelberg verfasste er eine weitverbreitete Biographie Luthers (1925, 1949 u.ö.) und eine Geschichte der Reformationszeit (1950) Seit 1938 gab er das „Archiv für Reformationsgeschichte“ heraus. Zu seinen weiteren Werken zählen u.a. eine Biographie Friedrich des Großen (1936 und 1954), eine grundlegende Biographie des preußischen Reformers Karl Frh. vom und zum Stein 1757-1831 (2Bde. 1931 und 1958) und eine kritische Ausgabe von Bismarks „Erinnerungen und Gedanken“ (1932). Unter dem Eindruck des Nationalsozialismus wandte er sich dem Problem der Macht zu: „Machtstaat und Utopie“ (1940), „Dämonie der Macht“ (1948) und nach dem 2.Weltkrieg der Erforschung der dt. Widerstandsbewegung „Gördeler und die dt. Widerstandsbewegung“ 1958. In seinem Alterswerk „Staatskunst und Kriegshandwerk“ (4 Bde. 1954-68) setzte er sich mit dem Problem des Militarismus in Deutschland auseinander. In: B.W. Dt. Gesch.. 2. Bd., Sp. 2333; Konrad Fuchs: Gerhard Ritter. In: BBKL Bd. VIII (1994), Sp. 412-414 und Sekundärliteratur, ebda.

¹ Rupprich, Deutsche Literatur, S. 102.

² Rupprich, Deutsche Literatur, ebda „Desiderius Erasmus Rotterdamus“. Ausgewählte Werke, in Gemeinschaft mit Annemarie Holborn. Hrsg. von Hajo Holborn. München: C.H. Beck, 1933 (= Veröffentlichungen der Kommission zur Erforschung der Reformation und Gegenreformation). Ferner begrüßte er die kritische Neuausgabe derjenigen Schriften, mit denen Erasmus am unmittelbarsten in die Auseinandersetzungen der Zeit eingegriffen und seine Bestrebungen um eine Reform des Lebens und der Sitten zur Geltung gebracht habe, dem „Enchiridion militis Christiani“, dem „In Novum Testamentum praefationes“ und der „Ratio seu methodus compendio perveniende ad veram theologiam“, welche Hajo Holborn ediert habe. Ebda, S. 103-104. In Verbindung damit erwähnt er die kleine Schrift des bekannten klassischen Philologen Rudolf Pfeiffer: „*Humanitas Erasmi*“, welche besonders richtungsweisend gewirkt habe. Sie fuße auf der sorgfältigen Interpretation der Briefe und Schriften und deute den Denker und Gelehrten, „als Träger eines Prinzips der europäischen Geistesgeschichte, eines Prinzips, das der römisch-griechischen Geistesgeschichte entstammt und von den Römern weitergegeben wurde. Rupprich, Deutsche Literatur, S. 104. Diese Aussage nimmt der Autor zum Anlass, um auf den Aufsatz „Die Einheit im geistigen Werk des Erasmus“ von Rudolf Pfeiffer (München) hinzuweisen, den dieser im Jahre 1937 publiziert hat. Ebda., Rudolf Pfeiffer: Die Einheit im geistigen Werk des Erasmus, in: Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte. Hrsg. von Paul Kluckhohn und Erich Rothacker. 15 (1937), S. 437ff. Siehe dazu die Besprechung im Kapitel II.c, S. 106f.

³ Rupprich, Deutsche Literatur, S. 107-108. Es ist bereits oben ausführlich dargelegt worden, dass die exklusive Behandlung dieser Schrift, nicht nach literaturgeschichtlichen sondern nach politischen Kriterien erfolgt ist, sodass dazu hier nicht mehr weiter Stellung genommen werden muss. Siehe die Besprechung des Buches von Hans Rupprich: Humanismus und Renaissance in den deutschen Städten und an den Universitäten. Leipzig: Philipp Reclam jun. 1935, S. 69-76, im Kapitel II.c., S. 90ff.

(1502), und führt die diesbezüglichen Forschungen dazu an. Dabei lobt er jene von Emil von Borries, weil „diese die Geschichte des deutschen Nationalbewusstseins wichtige Auseinandersetzung samt allen dazugehörigen, meist schwer erreichbaren Texten in einer eigenen großen Schrift dargestellt“ habe.¹ Auffallend dabei ist wieder, der große Stellenwert den der Autor den „Streitschriften“ beigemessen hat, die sämtliche als pamphletisch zu bezeichnen sind. In einem kurzen Einschub führt er auch Hieronymus Gebwiler (gest. 1545)² an, den Verfasser einer „Austria“ und von Chroniken der Städte Straßburg und Schlettstatt, über dessen literarisches Schaffen er recht genau Auskunft gibt. Obwohl Stenzel die Ausgabe bereits im Jahre 1927 besorgt hat, ist die Besprechung durch den Autor gleichfalls im Rahmen der NS-Kultur- und Außenpolitik zu sehen, welche den Elsass, als dem Deutschen Reich zugehörig, zu vereinnahmen versucht hat.³ Es ist erstaunlich, wie sich Rupprich für einen Gegner Luthers einsetzte, wenn er auch dabei die damals übliche „Kampfrhetorik“ zu seiner Verteidigung verwendete. In Verbindung damit wies er auf die Ausgabe der deutschen Schriften Murners hin, die vom „Wissenschaftlichen Institut der Elsass-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt“ veröffentlicht wurden, die er in weiterer Folge kurz bespricht.⁴ Anschließend berichtet der Verfasser von der Volksstimmung unmittelbar vor Ausbruch der Reformation in Bern, die von einem Fehltritt bei einem Prozess, nach dem 4 Ordensgeistliche wegen Ketzerei, hingerichtet wurden, angeheizt worden war.⁵ Auffallend an seinem Bericht ist die Ausführlichkeit und Breite, mit welcher der Autor diesen Skandal nach mehr als 400 Jahren vorgestellt hat. Offenbar verfolgte er die Absicht, um Emotionen gegen die Orden der katholischen Kirche beim Leser nachträglich zu schüren, so wie es der kirchenfeindlichen Propaganda der Nationalsozialisten entsprach.⁶ Der Autor referiert kurz den Inhalt dieses Werkes und gelangt dann zum Urteil: „Obwohl die[se Schrift] im Dienste

¹ Rupprich, Deutsche Literatur, S. 108. Emil von Borries: Wimpfeling und Murner im Kampf um die ältere Geschichte des Elsass. Ein Beitrag zur Charakteristik des deutschen Frühhumanismus. Heidelberg: Carl Winters Universitätsbuchhandlung 1926 (Schriften des Wissenschaftlichen Institutes der Elsass-Lothringer im Reich).

² Rupprich, Deutsche Literatur, S. 108; Die Straßburger Chronik des elsässischen Humanisten Hieronymus Gebwiler, untersucht und herausgegeben von Karl Stenzel. Berlin: Walter de Gruyter & Co. 1926. (Schriften des Wissenschaftlichen Institutes der Elsass-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt am Main).

³ Rupprich, Deutsche Literatur, S. 108; Siehe dazu auch im Kapitel II.c, S.93f.

⁴ Ebda, S. 109-110. Thomas Murners Deutsche Schriften mit den Holzschnitten der Erstdrucke. Herausgegeben unter Mitarbeit von Gustav Bebermeyer, Ernst Fuchs, Paul Merker, Victor Michels und Manfred Sanier von Franz Schultze. Frankfurt am Main 1934.

⁵ Die vier Franziskanermönche wurden von einem Laienbruder des Dominikanerordens der Ketzerei beschuldigt und 1508/09 auf dem Scheiterhaufen hingerichtet. Rupprich, Deutsche Literatur, S. 110.

⁶ Aus diesem Anlass erwähnte er Murners Rechtfertigungsschrift, die anonym erschienen war, in der er für die Beschuldigten Partei ergriffen hat: *De Quatour Heresiarchis ordinis Predicatorum* (1509) und verwies auf das später ebenfalls anonym erschienene deutschsprachige Reimgedicht „Von den vier ketzeren“. Rupprich, Deutsche Literatur, ebda. Thomas Murner: Von den vier ketzeren. Herausgegeben von Eduard Fuchs. Berlin: Walter de Gruyter & Co. 1929.

der praktischen Volksseelsorge steht, ist sie literaturhistorisch für die Persönlichkeit Murners gleich aufschlussreich. Mit den Überlieferungen, in denen dieser Mann aufgewachsen war, steht und fällt alle Sittlichkeit. Wer daran rührt, hat ihn zum Gegner und Feind“.¹ Der kritische Leser bemerkt, dass H.R. über den streitbaren Poeten kein Werturteil fällte. Ebenso vermeidet er es, die Begriffe Moral und Sittlichkeit näher zu präzisieren. Er beruft sich auf die „Überlieferungen,“ in denen er zeigt, wie eben der „deutsche Mensch“ aufgewachsen war und nur danach stehe und falle alle Sittlichkeit. Mit dieser Einstellung kommt er allerdings der nationalsozialistischen Propaganda sehr nahe. Abschließend gelangt er zu einer überaus positiven Einschätzung Murners. Er verweist auf die in unserer Gegenwart auffallende besondere literarische Begabung hin, „seine lebendige, sinnlich bildhafte Darstellungsgabe, sein schlagfertiger Witz, sein drolliger Humor, seine treffende Satire“.² In weiterer Folge stellt er noch einige andere Schriften Murners vor, wie „Die Mühle von Schwindensheim (1510)“, „Gredt Mühlerin Jahrzeit (1510)“, die „Geuchmat (1519)“ und zeigt deren Vorbilder im 14. Jahrhundert sowie deren Nachfolger im 16. Jahrhundert auf.³ Danach fasst er die literarische Produktion Murners bis 1520 zusammen und erwähnt seine 25 im Druck erschienen Schriften, die teils akademisch gelehrt, teils volkstümlich satirisch verfasst waren. Abschließend kommt er zum Ergebnis, dass dessen Schriften mit ihren Besserungstendenzen eine Zeitlang mit den Reformbestrebungen Hand in Hand zu gehen schienen, doch als Luther den Mittelpunkt des katholischen Kultus, die Messe als Opferhandlung, angriff und 1520 seine drei großen Reformationsschriften verfasst hatte, habe Murner die Unmöglichkeit eines weiteren Zusammenwirkens erkannt. „In planmäßigem Handeln stellte Murner sich mit aller Kraft und Zähigkeit seiner Natur gegen die Reformation. Der Volksredner und Volkschriftsteller wird zum temperamentvollen, nicht selten zügellosen Verteidiger des alten Glaubens“.⁴ Nach diesem eigenständigen Referat über das Wirken des Geistlichen fällt der Verfasser ein abschließendes Urteil über ihn: „Luther kam vom Religiösen her zum heiligstem Erleben. Murner schon aus der Literatur. Luther blieb der Stärkere. Die Feinde sorgten dafür, dass Murners Gestalt zum Zerrbild eines moralisch verkommenen Menschen gemacht wird. In der Gegenwart erscheint der elsässische Franziskaner, der eingestandenmaßen nicht ohne Ahnung war, für Luthers Größe (...) letzten Endes als ein tieftragisches Einzelschicksal jener Übergangszeit (...) Mann und Werk bezeichnen einen Weg, den ein kämpfender deutscher Mensch durch einen Zeitraum gegangen ist, in dem nicht nur eine im

¹ Rupprich, Deutsche Literatur, S. 111.

² Ebda.

³ Ebda, S. 113.

⁴ Ebda, S. 113-114. Hier: S. 114.

Grunde noch bäuerlich denkende Nation in ihren Tiefen erregt war, sondern eine ganze Welt erschüttert wurde“.¹ Interessant an dieser Zusammenfassung ist die Tatsache, dass der Autor auf den „kämpfenden deutschen Menschen“, eine Standardredewendung der nationalsozialistischen Alltagspropaganda, zurückgegriffen hat. Ob das ein Zufall war, wagt der Verfasser dieser Dissertation zu bezweifeln.² Unmittelbar darauf wendet sich der Autor Johannes Fischart zu, der ebenfalls aus dem Elsass stammte, 1546 in Straßburg geboren wurde, und 1590 in Forbach als Amtmann starb. Er war Protestant, dann Calviner, aber stets ein Gegner des Papsttums.³ Während er dem unpolitischen Schaffen nur ein paar Zeilen schenkt, hebt der Autor seine literarische Tätigkeit als politischer Dichter und Journalist um so deutlicher hervor: „Als guter Kenner des Volkes gibt er immer eine eingehende Schilderung seiner Umwelt und des Hintergrundes seiner Wirksamkeit“.⁴ Anschließend berichtet er noch über weitere Forschungen zu Fischart, so die von Hugo Böß. Letzterer hat Fischarts „Onomastica“ sowie dessen Übersetzung der Schrift des Wolfgang Lazius: „De gentium migrationibus“ herausgegeben.⁵ In der Folge besprach H.R. die Forschungen über Jörg Wickram und erwähnte Clemens Lugowski und Rudolf Unger.⁶ Anschließend behandelt er drei Bände, die von der Historischen Kommission der Bayrischen Akademie der Wissenschaften im Rahmen des von ihr geplanten Unternehmens der Publikation der Humanistenbriefe herausgegeben

¹ Rupprich, Deutsche Literatur, S. 114-115. Auf die Sammlungen und Ausgaben zu Thomas Murner der angeführten Herausgeber geht die vorliegende Arbeit nicht näher ein und verweist auf S. 114, Anm. 1).

² Interessant an dieser Zusammenfassung ist die Tatsache, dass der Autor auf den „kämpfenden deutschen Menschen“, eine Standardredewendung der nationalsozialistischen Alltagspropaganda, zurückgegriffen hat. Ob das ein Zufall war, wagt der Verfasser der Dissertation zu bezweifeln.

³ Nach H.R. war er geistvoll, witzig, mit größter Virtuosität und Willkür in der Sprachbehandlung und kämpfte gegen die Irrungen, Laster und Schwächen der Zeit. Dieser literarhistorisch und kulturgeschichtlich hochbedeutenden Persönlichkeit habe der Prager Literaturhistoriker Adolf Hauffen in jahrzehntelanger Forschungsarbeit eine zweibändige Monographie gewidmet. Ebda, S. 115-116. Adolf Hauffen: Johann Fischart. Ein Literaturbild aus der Zeit der Gegenreformation. 2 Bde. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. Walter de Gruyter & Co 1921 und 1922. (Schriften des wissenschaftlichen Institutes der Elsaß-Lothringer im Reich). **Adolf Hauffen:** geb. 30.11. 1863 in Laibach (Krain/Slovenien) gest. 4.02. 1930 in Prag; Uwe Ruberg: Hauffen, Adolf Franz Maria Josef. In: IGL. 2.Bd., S. 679- 681; Otto Basler: Adolf Hauffen. In: NDB. 8. Bd. (1969), S. 88.

⁴ Hauffen wollte mit Untersuchungen des Versbaues und der Sprache Fischarts den Stil und die schriftstellerische Persönlichkeit dieses Poeten insgesamt erfassen. In Verbindung damit erwähnt er, dass Hauffens Monographie verschiedene Kritiken erfahren habe und führt einige davon näher an. Rupprich, Deutsche Literatur, S. 116.

⁵ Rupprich, Deutsche Literatur, S. 116. Hugo Böß: Fischarts Bearbeitungen lateinischer Quellen. Reichenberg in Böhmen: F. Kraus 1923. (Prager Deutsche Studien 28). Ferner erwähnt der Autor noch die Forschungen zu Kaspar Scheit und nennt dabei Philipp Strauch. Dieser habe durch die Neuherausgabe der „Fröhlichen Heimfahrt“ (1553) Scheit von einer anderen Seite beleuchtet. Rupprich, Deutsche Literatur, S. 117. Kaspar Scheit: Die fröhliche Heimfahrt. Hrsg. von Philipp Strauch. Berlin: Walter de Gruyter & Co. 1926. (Schriften des wissenschaftlichen Institutes der Elsaß-Lothringer im Reich). **Wolfgang Lazius:** geb. 31.10. 1514 in Wien, gest. am 19.06. 1565 in Wien. ADB. 18. Bd. (1883), S. 89-93; NDB. 14. Bd. (1985), S. 14f.

⁶ Rupprich stellte in einer kurzen Übersicht die Forschungstätigkeit von Unger und Lugowski dar und bewertete diese. Rupprich, Deutsche Literatur, S. 117. Clemens Lugowski: Die Form der Individualität im Roman. Studien zur inneren Struktur der frühen deutschen Prosaerzählung. Berlin: Junker und Dünhaupt 1932 (Neue Forschungen 14). **Rudolf Unger:** geb. 8.05. 1876 in Hildburgshausen (Sachsen-Meiningen), gest. 2.02. 1942 in Göttingen; Barbara Besslich: Unger Rudolf Johann Heinrich Ludwig. In: IGL. 3.Bd., S. 1922- 1924; DBE 10. Bd., S. 155. Rupprich, Deutsche Literatur, S. 118.

wurden.¹ Den Beginn macht H.R. mit dem Augsburger Stadtschreiber. Es kann kein Zufall sein, dass der Autor gerade diese Publikation, die bereits vor mehr als 15 Jahren erschienen war, ausgerechnet im Jahre 1939 besprochen hat. Die Lösung der „Frage des Deutschtums in den linksrheinischen Gebieten,“ war ja Teil eines Anliegens der NS-Außenpolitik in jener Zeit und Rupprichs Besprechung fügte sich als ideologische „Begleitmusik“ in diese ein. Als zweite Veröffentlichung der „Historischen Kommission“ präsentiert der Autor den Briefwechsel von Konrad Celtis, den er ja selbst im Jahre 1934 ediert hat.² Er lobt diese und sprach davon, dass sie „mit größter Sorgfalt unter Benutzung des Nürnberger und Wiener Materials an Handschriften und Drucken philologisch gewissenhaft betreut“ worden seien, bedauert aber, dass sich der Herausgeber „offenbar aus Mangel zureichender Mittel nicht entschließen [konnte], die für das Verständnis besonders der ‚Amores‘ mit ihrem architektonisch gesetzmäßigen Aufbau notwendigen Holzschnitte von Dürer und der Schule Wohlgemuts nachbilden“ habe lassen.³ In einem weiteren Schritt wandte sich der Autor der Besprechung der Neuausgaben von Johannes Aventins „Bairische Chronik“ zu, einen bedeutenden Schüler von Conrad Celtis, deren Bedeutung er unter Hinweis auf ein Goethe-Zitat unterstreicht.⁴ Unmittelbar danach kommt er auf Ausgaben zu sprechen, die zur Literatur- und Ideengeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts beitragen und erwähnte jenes von Heinz Kindermann in Gemeinschaft mit Walther Brecht und Dietrich von Kralik herausgegebene Sammelwerk: „Deutsche Literatur, Sammlung literarischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen“ an. Aus dieser Ausgabe zählte er einzelne Werke auf, wie beispielsweise die „Volks- und Schwankbücher“.⁵ Ferner stellt er aus der Reihe „Realistik des Spätmittelalters“ den „Ring“ von Heinrich Wittenweiler vor, der von Ernst Wießner und der Band der „Deutschen

¹ Er stand seit 1500 in enger, fast freundschaftlicher Verbindung mit Kaiser Maximilian I. Die Tischgespräche seines Freundeskreises bewegten „sich um die von Straßburg her bekannte Frage, des Deutschtums der linksrheinischen Landschaften. Die literarischen und geistig kulturellen Beziehungen Peutingers erstreckten sich im Ablauf der Ereignisse auf Reuchlin und Hutten, Beatus Rhenanus und Aventin, Veit Bild, Hummelberg und Ellenbog (...)“. Rupprich, Deutsche Literatur, S. 118. Konrad Peutingers Briefwechsel. Gesammelt, herausgegeben und erläutert von Erich König, München: C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1923.

² Rupprich, Deutsche Literatur, S. 119-120. Der Briefwechsel des Konrad Celtis. Gesammelt, erläutert und herausgegeben von Hans Rupprich. München: C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1934. Siehe dazu die Besprechung im Kapitel IIb. Ferner verwies er auch auf jene Ausgaben der Celtis-Neudrucke, die in der *Bibliotheca scriptorum medii recentis que aevorum* von J. Fogel und B. Ivanyi kommentiert und von L. Juhaz von der Universität Szeged (Ungarn) besorgt worden sind. Ebda, S. 119. Conradus Celtis Protucius: Quatuor libri Amorum secundum quattuor latera Germaniae. Germania Generalis. Accedunt carmina aliorum ad libros Amorum pertinentia. Edidit Felicitas Pindter. Lipsiae: B.G. Teubner 1934; Conradus Celtis Protucius: Libri Odarum quattuor. Liber Epodon. Carmen saeculare. Edidit Felicitas Pindter. Lipsiae: B.G. Teubner 1937.

³ Rupprich, Deutsche Literatur, S. 120.

⁴ Goethes Satz: „dass man einen trefflichen Menschen tüchtig heranbilden könne ohne ein anderes Buch zu gebrauchen als Tschudis schweizerische und Aventins bairische Geschichte“. Ebda.

⁵ Rupprich, Deutsche Literatur, S. 120. Volksbücher vom sterbenden Rittertum. Hrsg. von Heinz Kindermann. Weimar: Hermann Böhlaus Nachfolger./Wien: Österreichischer Bundesverlag 1928.

Chroniken“, der von Hermann Maschek ediert wurde und meist deutsche Prosatexte des 14. bis 16. Jahrhunderts enthält. Letztere umfasst eine Reihe für die Erkenntnis der Zeit wichtige Texte der historischen Literatur, die dem gesamten deutschen Sprach- und Mundartengebiet entnommen wurden.¹ Allen Editionen sei gemeinsam, dass ihnen eine mehr oder minder umfassende Einführung vorausgehe, damit die politischen, wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Rahmenbedingungen für den Leser leichter verständlicher würden.² Darauf folgt eine kurze Überleitung, in welcher der Verfasser zur Geschichtsschreibung deutscher Städte Stellung nimmt, wobei er mit jener über die Stadt Nürnberg den Anfang macht, die von Erich Reicke besorgt wurde. Er referiert kurz über deren Inhalt und wies auf die zahlreichen Persönlichkeiten des Humanismus und der Reformation hin, die in dieser Stadt gelebt und sich mit historischen Arbeiten bekannt gemacht haben. Er erwähnt die Forschungen von Werner Hofmann zu den Meisterliedern von Hans Folz, dessen Dichtung von den in Nürnberg besonderer Prägung wirksamen modernen Kulturzuflüssen nicht unberührt geblieben sei.³ Es folgte nun eine etwas ausführliche Besprechung zu den Forschungen über Willibald Pirckheimer, über den der Autor selbst Untersuchungen verfasste. Zu Beginn erwähnt er die Studien von Emil Reicke, der aus Anlass der 400. Wiederkehr des Todestages des Humanisten im Rahmen eines Bändchens der „Deutschen Volkheit“ Leben, Familie und Persönlichkeit schildert.⁴ Der Autor kam zum Ergebnis, dass Deutung und Darstellung dieses lebensvollen, kunstverständigen und gelehrten Menschen einer wesentlichen vertieften und anschaulicheren Sichtbarmachung bedurft hätte, als dies Reicke getan habe.⁵ Demgegenüber führt er nun seine Untersuchungen über Pirckheimers literarisches Wirken an, erwähnt dessen erste Reise mit Dürer nach Italien, die Gegenstand seiner Habilitationsschrift war und die Entdeckung des Mediziners Fabius Zonarius als Autor des „Eckius dedolatus“, die er

¹ Deutsche Chroniken, Hrsg von Hermann Maschek. Leipzig: Philipp Reclam jun. 1936. Wießner lehrte als Altgermanist an der Universität Wien. Siehe auch im Kapitel III.a. Der Autor verabsäumt nicht darauf hinzuweisen, dass er selbst den Band II, aus der Reihe „Humanismus und Renaissance“ mit ausgewählten Texten im Jahre 1935 herausgegeben hat. Ebda., S. 121. Zu diesem Werk siehe die Besprechung im Kapitel II.2. Außerdem führte er den Band 4 aus der Reihe „Deutsche Selbstzeugnisse“, ediert von Marianne Beyer-Fröhlich, an, der Proben aus dem „Weißkunig“ Kaiser Maximilian I, aus der Chronik und Selbstbiographie Ludwigs von Diesbach, das Bruchstück der Vita W. Pirckheimers, Proben aus Dürers Gedenkbuch, den Brief Huttens an Pirckheimer vom Jahr 1518, einige Ausschnitte aus Lebensbeschreibung des Götz von Berlichingen u.a. mehr enthält. Ebda. ; Aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Hrsg. von Marianne Beyer-Fröhlich. Leipzig: Verlag Philipp Reclam jun. 1931.

² Rupprich, Deutsche Literatur, S.122. Satirische Feldzüge wider die Reformation .Thomas Murner/Daniel von Soest. Von Arnold E. Berger. Leipzig: Verlag Philipp Reclam jun. 1933.

³ Rupprich, Deutsche Literatur, S. 122-123. Werner Hofmann: Stilgeschichtliche Untersuchungen zu den Meisterliedern des Hans Folz. Berlin: E. Ebering 1933. (Germanische Studien 132).

⁴ Rupprich, Deutsche Literatur, S. 123. Emil Reicke: Willibald Pirckheimer. Jena: E. Diederichs o.J. (1930). In Hinkunft: Reicke, Pirckheimer.

⁵ Rupprich, Deutsche Literatur, S. 123. Reicke, Pirckheimer, S. 18.

gleichfalls in einer Schrift publizierte und bei seiner Habilitation vorgetragen hatte.¹ Einen breiten Raum widmet H.R. schließlich der Besprechung Ulrichs von Hutten, den er neben Luther als die „symbolkräftigste Gestalt des Reformationszeitalters“ bezeichnet, ein Urteil, das weniger aufgrund literaturgeschichtlicher, denn aufgrund seiner deutsch-völkischen Kriterien zustande kam und den Erwartungen der nationalsozialistischen Kulturpolitik entsprochen hat.² Außerdem verweist Rupprich auf die Hutten-Biographie von David Friedrich Strauss (1858), die im selben Jahr wie dessen Edition erschienen war und der er vorwirft „durch Gedankenbereiche des Liberalismus“, die „zeitgeschichtlichen Hintergründe beinahe völlig außer acht gelassen zu haben“.³ Ebenso kritisiert er Otto Clemen, der in den Jahren 1914, 1927 und 1938 die Hutten-Biographie mehrere Male wieder aufgelegt hat: „Mag die Monographie von Strauß sich noch so einheitliche ausnehmen und schriftstellerisch gewandt abgefasst sein, der freisinnig fortschrittlich gesinnte Bildungsphilister, dem Luthers Gottesbegriff als bloßer Unsinn erschien, war nicht der geeignete Mann, den im Erdreich seiner Zeit und ihres blutvollen Lebens verwurzelten Vorkämpfer und Wegbereiter Hutten und seine Leistung im deutschen Geistes- und Kulturleben dauernd gültig darzustellen“.⁴ Bemerkenswert ist dabei, mit welcher Vehemenz der Autor Hutten als „nationalen Vorkämpfer“ zu interpretieren versucht und dabei zum Teil die NS-Diktion übernimmt. Bedauerlicherweise stellt H.R. dann fest, dass in den Folgejahren mit den Forschungen von Paul Kalkhoff zu Huttens Stellung in der Reformation „mit immer hartnäckiger werdender Leidenschaftlichkeit die Huttenforschung einem wissenschaftlichen Irrlicht zuzulenken“ begonnen habe.⁵ Erst Hajo Holborn⁶

¹ Beide Schriften wurden bereits im Kapitel Id. , S. 50ff. besprochen.

² Breit und ausführlich setzte der Verfasser bei den frühen Forschungen und zwar bei Eduard Böcking (1802-1870) an, der eine große Ausgabe mit dem Titel „Ulrichi Hutteni equitis Germani opera quae reperiri potuerunt omnia (1859 bis 1892“, samt 2 Ergänzungsbände 1864-1870). Er kritisiert an ihr vor allem den „überholten in lateinischer Sprache gehaltenen Apparat, einen der Gründe, warum Huttens Führerpersönlichkeit mit ihrer Bereicherung der Ethik des deutschen Volkes nicht die volkstümliche Geltung und Wirkung ausübt, die diesem deutsch-humanistischen Herold des nationalen Gedankens zukommt“. Ebda, S. 126.

³ Rupprich, Deutsche Literatur., S. 126.

David Friedrich Strauß: geb. 27.01. 1808 in Ludwigsburg, gest. 8.02. 1874 in Ludwigsburg. Er veröffentlichte 1835/36 sein erstes Hauptwerk: *Das Leben Jesu kritisch bearbeitet* (2Bde). Danach noch die *Christlichen Glaubenslehre* (2 Bde. 1840/41), sowie eine Reihe anderer religions- kritischer Schriften. In den folgenden Jahren gab er eine Reihe von Biographien, darunter eine von Christian David Friedrich Schubart und Ulrich von Hutten, sowie über Voltaire heraus. DBE. 9.Bd. , S. 574; Eduard Zeller: Strauß David Friedrich. In: ADB.36.Bd. (1893). S. 538- 348; Klaus Kienzler: Strauß David Friedrich. In: BBKL 11. Bd. (1996), S. 27-32.

⁴ Rupprich, Deutsche Literatur, S. 126.

⁵ Ebda, S. 126-127.

⁶ **Hajo Holborn:** geb. 18. 05.1902 in Berlin, gest. 20.06. 1969 in Bad Godesberg. Er promovierte 1924 an der Univ. in Berlin, habilitierte sich 1926 an der Univ. Heidelberg für Geschichte und lehrte seit 1931 an der Deutschen Hochschule für Politik und der Univ. Berlin. 1933 emigrierte er in die USA, war zunächst Gastdozent, war seit 1938 für dtsch. Geschichte an der Univ. Yale in New Haven (Connecticut). 1940 wurde er USA-Staatsbürger und arbeitete von 1940-1945 beim „Office of Strategic Services“. Ab 1945 nahm er wieder seine wissenschaftliche Tätigkeit an der Yale-Universität auf. Zu seinen wichtigsten Werken zählte die „Akten

habe den Versuch gemacht, „diesen heldenhaften Lebenskampf inmitten der geistigen, religiösen und politisch sozialen Welt der Renaissance und Reformation vom Grund auf neu zu formen“.¹ Dieser Forscher nämlich wäre auf den unumgänglich notwendigen historischen Hintergrund wirklich eingegangen und habe die immer schärfere Ausbildung der selbständigen Persönlichkeit herauszuarbeiten vermocht. Im enthusiastischen Stil fährt der Autor dann fort: „Auf österreichischen Boden in Wien erwacht in Hutten der politische Wille, seine Begeisterung für Freiheit, Nation und Bildung, seine kämpferische Kraft im Glauben an die moralische Gesundheit seines Volkes und der inbrünstige und heiße Wunsch nach Zusammenschluss aller deutschen Stämme, die doch alle Äste eines Baumes seien“.² Die Begeisterung des Autors für den im April 1938 vollzogenen „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich war unverkennbar. Aus der Sicht der heutigen Literaturgeschichtsschreibung lassen sich diese seine Behauptungen allerdings nicht beweisen und scheinen eher dem Wunsch Rupprichs als den tatsächlichen historischen Vorgängen entsprochen haben.³ Auffallend dabei ist auch wie unkritisch der Verfasser, den „stammeskundlichen“ Ansatz von Nadlers Literaturgeschichtsschreibung übernommen hat. Im Anschluss daran stellt er eine Berliner Doktorarbeit von Fritz Walser vor, die sich bemüht habe, „die zweckmäßige Formung eines historisch getreuen und seiner Nation würdigen Huttenbildes“ gerecht zu werden.⁴ Man sehe darin, „wie die ritterliche Kraft sich den evangelischen Ideen bis zur Vereinigung annähern und Hutten wächst, als er sich anschließt. In der Gegenüberstellung Huttens und Luthers tritt das Einmalige in Huttens Persönlichkeit deutlich heraus“.⁵ Dem kritischen Leser fällt auf, dass H.R. bei seiner Interpretation politische Vorgaben macht, wenn er von „seiner Nation würdigen Huttenbild“ spricht. Ferner soll dazu gesagt werden, dass nach gegenwärtigen literaturgeschichtlichen Erkenntnissen, seine Darstellung unrichtig ist. Wie Manfred Meyer zu zeigen versucht, machte zunächst das Auftreten Luthers gegen den Ablass auf Hutten nicht den geringsten Eindruck.⁶ Auch Meyer kann schließlich nicht klären, wodurch

zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945“ sowie die „History of Modern Germany“ (3 Bde 1959-1966, dt. 1960ff) Holborn starb auf einer Europareise, in: DBE, 5. Bd., S. 146.

¹ Rupprich, Deutsche Literatur, 127.; Hajo Holborn: Ulrich von Hutten. Leipzig: Quelle & Mayer 1929 (Das wissenschaftliche Weltbild. Hrsg. von Paul Hinneberg).

² Rupprich, Deutsche Literatur, S. 127.

³ Barbara Könneket gibt als möglichen Zeitpunkt für das Entstehen der „deutschnationalen“ Einstellung bei Hutten dessen Aufenthalt in Italien an. Siehe: Könneker, Germanenideologie (...), in: Katalog Hutten, S. 280f. und Dieselbe, Ulrich von Hutten, in: L.L. 6. Bd., S. 28.

⁴ Rupprich, Deutsche Literatur, S. 127. Fritz Walser: Die politische Entwicklung Ulrichs von Hutten während der Entscheidungsjahre der Reformation. München: Oldenbourg 1928. (Beiheft 14 der Historischen Zeitschrift).

⁵ Rupprich, Deutsche Literatur, S. 127.

⁶ Sein Thesenanschlag galt ihm als verachtenswertes Mönchsgezanke. In einem Brief an den Grafen Hermann von Neuenar vom 5. April 1518 schrieb er u.a., „Ich selbst habe neulich einem Ordensbruder, der mir die Mitteilung machte, zur Antwort gegeben: Fresset einander, damit ihr voneinander gefressen werdet. Mein Wunsch ist

der Umschwung im Verhalten Huttens gegenüber Luther ausgelöst wurde. Er geht jedoch davon aus, das ein längerer Entscheidungsprozess bei Hutten zuvor stattgefunden haben musste, ehe er, an die Seite des Reformators getreten war.¹ Die deutsch-völkisch-nationalen Darstellungen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts schon früh eine gemeinsame Linie zwischen beiden angenommen hat und denen sich auch der Autor anschloss, sind daher historisch unrichtig. Genug der Besprechungen über den streitbaren Poeten durch Rupprich. Der gegenwärtige Leser bedarf keine weiteren Beispiele mehr, damit ihm klar wird, wie sich der Verfasser willig in den Dienst der NS- Kulturpolitik gestellt hat.

Im Herbst 1939 erschien unter dem Titel: „Der Ackermann von Böhmen“ ein Aufsatz von H.R. in einem Sudetendeutschen Verlag.² Er umfasst 3 1/2 Seiten und ist nicht untergliedert. Anmerkungen fehlten ebenso, wie bibliographische Hinweise. Der Autor gibt einen knappen Überblick über das Leben und Wirken von Johann Tepls. Dann kommt er auf den „Ackermann“ zu sprechen. Diesen stellt er recht ausführlich vor. Er beschreibt dessen Konzeption, verweist auf seine spätmittelalterlichen Ursprünge, vor allem auf die damals über ganz Europa verbreitet gewesenen Streitgespräche, die Leben und Tod, oder Mensch und Tod, einander gegenüber treten und einen Redekampf ausführen lassen. Dieser „gemeineuropäische Stoff“ hat bei Johann von Tepl die Züge der volkstümlichen deutschen Streitdichtung angenommen, wie sie von den Spielleuten bis zu den Meistersingern gepflegt wurde“.³ Anschließend referiert Rupprich über den Inhalt recht genau und leitete dann zu einer Interpretation über,

nämlich, dass unsere Feinde so viel als möglich in Zwietracht leben und nicht ablassen der Wittenberger Professor und andere Professoren sich wochenlang zur gleichen Zeit sich in Augsburg aufhielten, wo jener Reichstag stattfand, auf dem Luther von Cajetan verhört wurde, hat der Ritter von dem Mönch keine Notiz genommen.“ In einem Brief, den Hutten am 25. Oktober 1518, also nach der Abreise Luthers aus Augsburg, an Pirckheimer gerichtet hatte, wiederholte er nämlich sein bereits oben erwähntes Urteil. Erst zwei Jahre nach dem Thesenanschlag, am 3. August 1519, verfasste er einen Brief an seine Erfurter Freunde Eobanus Hessus und Peter Eberbach, in dem er dann auf Luther zu sprechen kam. Nach Meyers Ansicht habe Hutten mit Rücksicht auf den Mainzer Erzbischof Albrecht, in dessen Diensten er sich damals noch befand, zunächst das Auftreten Luthers gegen den Ablass auf Hutten nicht den geringsten Eindruck. bewogen, Luther nicht in seinen anti- römischen Kampf einzubeziehen.

¹ Rupprich, Deutsche Literatur, S. 130.

² Hans Rupprich: Der Ackermann von Böhmen, in: Erbe und Aufgabe. Von sudetendeutscher Art und Kunst. Reichenberg: Zwanzig Jahre Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus 1939, S. 73-76. In Hinkunft: Rupprich: Der Ackermann. Das Buch wird eingeleitet mit einem dreistrophigen Gedicht von Wilhelm Wackenreuther: „Sudetendeutsche Heimkehr“, S.8 und einem kurzen Beitrag von Univ.-Prof. Dr. Herbert Cysarz: „Sudetendeutscher Glückwunsch im September 1939“, S. 9-10. Darin heißt es u.a.: „Wir wissen, was wir der Tat des Führers, den Kämpfern der Heimat schulden. Mehr und mehr aber weiß ganz Deutschland auch dies: dass nie ein Aufbruch der Freiheit mehr Gewissen und Recht für sich hatte, dass nie ein Sieg der Freiheit gründlicher und ausholender von den Waffen lebendigen Geistes bereitet und miterstritten worden ist als der sudetendeutsche. Im Lager Sudetendeutschlands war immer das größte Deutschland und seine abendländische Sendung“. Ebda, S. 9. Für die Rückkehr Dr. Cysarz an die Universität Wien hatten sich nach dem Jahre 1945 zahlreiche österreichische Politiker verwendet, doch waren ihre Bemühungen vergebens.

³ Rupprich, Der Ackermann, S. 74.

die jedoch nicht mehr in ihren Einzelheiten wiedergegeben werden soll, zumal sie in den letzten zwanzig Jahren durch weit bessere ersetzt wurde.¹

Bemerkenswert an diesem kurzen Beitrag ist vor allem der Umstand, dass der Autor auf Sprache, Stil und Ausdrucksformen auf besonders genaue Weise eingeht, was er bisher nicht und auch in späterer Zeit nur in Ausnahmefällen getan hat. Insofern nimmt dieser Aufsatz eine Sonderstellung unter allen seinen Publikationen ein. Er zeigt auf, dass H.R. sehr wohl die Bedeutung von Sprache, sprachliche Ausdrucksformen und Stilmitteln für die Besprechung eines poetischen Kunstwerkes erkannt, aber nur selten in seine Beurteilung einbezogen hat.² Allerdings erwähnt er in dieser Schrift nicht, dass dieses Werk zuerst in lateinischer Sprache ausgeführt und erst zu einem späteren Zeitpunkt ins Deutsche übertragen wurde. Problematisch erscheint ferner, dass er die „volksmäßigen Bestandteile“³ der Dichtung Tepls betont, welche die „Anschaulichkeit, Natürlichkeit und Formschönheit“⁴ erhöht hätten, ohne näher zu erläutern, woran sie erkennbar sind und welche sprachliche Ausdrucksformen ihr entsprochen hätten. Dabei erscheint die Verwendung des Adjektivs „volksmäßig“ in diesem Zusammenhang unangebracht, weil der Verfasser damit offenbar deutschsprachig meint und es ein „deutsches“ Volk im 15. Jahrhundert noch nicht gegeben hat.⁵ Hierin folgt Rupprich der Begrifflichkeit seiner Publikationen seit Mitte der 1920er Jahre, die nicht zwischen Deutschsprachigkeit und deutschem Volk im Sinne des 19. Jahrhunderts differenzierte. Doch kann davon ausgegangen werden, dass der Sudetendeutschen Verlag eine solche Unterscheidung im Jahre 1939 gar nicht gedruckt hätte.

Im März 1940 gab das *Nachrichtenblatt des Vereines für Geschichte der Stadt Wien* den ersten Teil eines Aufsatzes von H.R. mit dem Titel „Das Wiener Schrifttum des ausgehenden Mittelalters“ heraus, der von einem Vortrag stammt, den er im „Verein“ im Herbst 1939

¹ Dietrich Schmidtke: Johannes von Tepl. In: Lexikon des Mittelalters Bd.5. München/Zürich: Artemis& Winkler 1991, Sp. 607-608; Johannes von Saaz. Der Ackermann aus Böhmen. Interpretation von Gerhard Hahn. München: R. Oldenbourg 1964; Johannes von Tepl: Der Ackermann. Stuttgart: Philipp. Reclam Tb. 1809, samt Buchbesprechung von 27. Juli 2010.

² Allem Anschein nach dürfte dieses besondere Eingehen auf die Sprache darauf zurückzuführen sein, dass Rupprich seinen Aufsatz in einem sudetendeutschen Verlag publiziert hat und in gemischtsprachigen Gebieten der ehemaligen Tschechoslowakei die Sprache sowohl eine bedeutende Stellung als Abgrenzungs- als auch als Identitätsfaktor bei den jeweiligen Sprachgruppen der Deutschen und Tschechen eingenommen hat.

³ Ebda, S. 75.

⁴ Ebda.

⁵ Diese Beobachtung wird bestätigt, weil der Autor oben ja noch nach den zwei Seiten spricht, unter der die Ackermannndichtung erfasst werden müsste, und zwar „von einer heimisch deutschen und einer humanistisch antiken“. Rupprich, Ackermann, S. 75. Nach gegenwärtigem Stand der Literaturwissenschaft kann jedoch nur von einer deutschsprechenden, nicht aber von einer deutschen Bevölkerung gesprochen werden.

gehalten hat.¹ Quellen und Schriften zu diesem Thema sammelte er bereits seit Beginn der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts, als er sich der Literatur des Humanismus und Renaissance zugewandt hatte. Die Schrift gliedert sich in einleitende Bemerkungen und in 3 Kapiteln, die mit römischen Ziffern I bis III bezeichnet sind, welche jedoch keine Überschriften tragen, und 10 Seiten umfasst. Anmerkungen zum Text wurden am unteren Ende jeder Seite platziert und mit Nummern versehen, deren Zählung mit jeder Seite neu beginnt. Die Gedankengänge im Text werden absatzweise voneinander getrennt. Im Oktober 1940 kamen im „Nachrichtenblatt“ als Fortsetzung dieses Aufsatzes die Kapitel IV bis VI heraus. Die Textredigierung erfolgte nach denselben Prinzipien wie jene der Kapitel I bis III.²

Eine Gesamtbeurteilung dieser Schrift kommt zum Ergebnis, dass Rupprich dort, wo er einzelne Persönlichkeiten des Wiener Schrifttums im ausgehenden Mittelalter, deren Leben und Wirken charakterisiert, weitgehend die sachlich-rationale Darstellungsweise beibehalten und dem Leser wertvolle Details über seine Forschungen mitgeteilt hat. Jene entsprechen zwar nicht unbedingt mehr unserem gegenwärtigem Wissensstand, jedoch geben sie einen guten Überblick über die Standards der Literaturgeschichtsschreibung in den 1930er und 1940er Jahren des 20. Jahrhunderts. In jenen Fällen aber, wo er über kulturgeschichtliche oder politische und/oder religiöse Zusammenhänge geurteilt, oder wo er eine „Gesamtschau“ seinen Lesern zu vermitteln versucht hat, bleibt er seiner „deutsch-völkisch-biologistischen“ Weltanschauung verpflichtet.³ Bemerkenswert war dagegen, dass er mitunter einen gewissen Lokalpatriotismus in seinen Betrachtungen zum Ausdruck kommen lässt, der das „österreichische“ und das „wienerische“ lobend hervorhebt, ja diesen sogar eine Art Vorbildwirkung für die reformatorische Bewegung zuweist. Ranzmeier, die zu diesem Aufsatz ebenfalls kurz Stellung nahm, meint unter anderen, dass, abgesehen von der negativen Einstellung gegenüber dem „Nichtdeutschen“ Anea Sylvio Piccolomini, „der laufende Text (...) frei [sei] von solchen ‚deutschlastigen‘ Wertungen, obwohl, wie im Falle des Renaissancezeitalters

¹ Hans Rupprich: Das Wiener Schrifttum des ausgehenden Mittelalters. Vortrag, gehalten im Verein für Geschichte der Stadt Wien. In: Nachrichtenblatt des Vereines für Geschichte der Stadt Wien (Neue Folge des „Monatsblattes“) 2.(57.) Jahrgang, März 1940, Nr. 1 / 2., S. 73-83. In Hinkunft: Rupprich, Wiener Schrifttum I.

² Hans Rupprich: Das Wiener Schrifttum des ausgehenden Mittelalters. (Schluss). In: Nachrichtenblatt des Vereines für Geschichte der Stadt Wien (Neue Folge des „Monatsblattes“) 2.(57.) Jahrgang, Oktober 1940, Nr. 3 / 4, S. 85-98. In Hinkunft: Rupprich, Wiener Schrifttum II. (1940) Siehe dazu in diesem Kapitel oben.

³ Hierzu nur ein Beispiel: „(...) Wir bekommen von 1450 ab auch in Wien einen immer stärkeren Strom deutscher Dichtung in lateinischer Sprache, die ihre Hauptvertreter in einem schweren Zwiespalt zeigt von deutschem Gehalt und lateinischer Form, so dass zur gesamten Nation sprechende dichterische Werke von dauernder Geltung unmöglich werden. Es mutet tragisch an, wenn Männer wie Celtis und die Seinen, vielfach bürgerlicher Herkunft und um die Erweckung des nationalen Selbstbewusstseins so hoch verdient, nicht zurückfanden zur Muttersprache (...)“. Rupprich, Wiener Schrifttum VI, S. 98.

vor allem lateinische Werke behandelt werden (...)“.¹ Oder sie behauptet „Rupprichs NS-konforme Bemerkungen [beschränken sich] stets auf die letzten Sätze und bleiben ohne Konsequenz auf die übrige Darstellung, was sie als oberflächliches Zugeständnis [ge]kenngezeichnet“ hat.² Sie kommt dann zu dem völlig verfehlten Schluss „Hans Rupprichs Arbeiten enthalten demnach kaum einen Hinweis auf etwaige Beeinflussung seiner Forschungen durch nationalsozialistische Ideologeme, sei es in der Wortwahl oder in der Art der Darstellung (...)“.³ Diese Beurteilung resultierte wohl daraus, dass es die Verfasserin verabsäumte, Texte nach literaturwissenschaftlichen Kriterien und Methoden zu untersuchen, so wie die vorliegende Dissertation, dann wäre sie vielleicht zu einem ähnlichen Urteil gekommen.

Im Frühsommer 1943 gab H.R. einen Aufsatz über „Das mittelalterliche Schauspiel in Wien“ heraus, der im *Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft* in Wien erschienen ist.⁴ Quellen und Literatur zu diesem Thema sammelte er in Verbindung mit seinen Forschungen über Humanismus und Reformation, sodass ihm auch genügend Material für dieses Thema zur Verfügung stand. Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass er auch Beiträge von Studenten dazu heranzog. Bekanntlich veranstaltete er im Wintersemester 1942/43 eine Lehrveranstaltung samt Übungen unter einem gleichnamigen Titel.⁵ Der Text umfasst 43 Seiten und gliedert sich in eine kurze Einführung, in zwei Hauptkapiteln, die mit römischen Ziffern bezeichnet sind und keine Überschriften tragen, wobei das erste Hauptkapitel in drei Unterkapiteln und das zweite in zwei Unterkapiteln jeweils mit arabischen Zahlen überschrieben waren. Den Schluss bildete eine Zusammenfassung von zwei Textseiten, die mit einem Stern * gekennzeichnet wurde. Am unteren Rand einer jeden Seite befanden sich die Anmerkungen, deren Nummerierung mit jeder Seite neu begann. Die einzelnen Gedankengänge waren durch Absätze im Text voneinander getrennt, ebenso die Einführung, die Kapiteln und Unterkapiteln, Illustrationen fehlen.

Eine kritische Gesamtbetrachtung kann sich darauf beschränken, Kritikpunkte in knapper Form vorzutragen, um das Wesentliche der Schrift darzulegen. Rupprich ist Anerkennung dafür zu zollen, dass er bei der Darstellung der Entwicklung des geistlichen und weltlichen Dramas sich sehr eng an die damals verfügbaren Quellen orientiert und interessante, neue

¹ Ranzmaier, Germanistik, S. 129-130.

² Ebda, S. 130.

³ Ebda.

⁴ Hans Rupprich: Das mittelalterliche Schauspiel in Wien, in: *Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft*. Neue Folge, Dritter Band. Wien: Verlag Anton Schroll & Co 1943, S. 27-73. In Hinkunft: Rupprich, Das mittelalterliche Schauspiel.

⁵ TABELLE Nr. 18 und Kapitel III.b.3., S. 171-172.

Forschungsergebnisse präsentiert hat. Bei seinen Inhaltsangaben, seiner Beschreibung von Aufbau und Gestaltung der Spiele verrät er seine großen Detailkenntnisse und es kommt dabei sein umfassendes Wissen zum Vorschein. Auffallend ist ferner, dass er den Begriff „Österreich“, „österreichisch“, öfter erwähnte, wenn er damit auch nur geographisch Nieder- und Oberösterreich und nicht das Territorium der Ersten Republik meinte.¹ Problematisch dagegen wird seine Darstellung dann, wenn er dem Leser kulturpolitische Überblicke zu vermitteln versuchte, dabei, „nationale“ und landschaftliche Komponenten miteinander verbindet und sich der „stammeskundlichen Literaturgeschichtsschreibung“ von Nadler annähert bzw. diese übernommen hat. Ungebrochen freilich blieb auch sein deutsch-völkisch-biologischer Ansatz, der ihn dazu verleitete, in anachronistischer Weise von „Nation“, „Volk“, zu sprechen, die in dem von ihm beschriebenen Zeitraum zwar in den Quellen begrifflich aufscheinen, aber damals eine andere Bedeutung als im 19./20. Jahrhundert gehabt haben. Das hat auch Konsequenzen für seine Darstellung der Literaturgeschichte und damit für die Germanistik als Literaturwissenschaft insgesamt. Die Auseinandersetzungen mit der Sprache und ihrer literarischen, theatralischen und künstlerischen Ausdrucksform nehmen einen untergeordneten Stellenwert gegenüber der Anthropologie, Biologie, Genetik, Physiologie, Geographie und Historiographie, aus denen „Wesen“ und „Charakter“ schriftstellerischer Persönlichkeiten und ihre Werke abgeleitet werden ein.

In Verbindung mit der Biographie von Arnold Reimann, die im Jahre 1944 unter dem Titel „Die älteren Pirckheimer“ erschienen ist, verfasste H.R. ein Vorwort als Herausgeber im November 1942. Die „Einführung“ schrieb der Historiker Gerhard Ritter.² Dieser gibt einen Überblick über Leben und Werk von Reimann und hebt auch den Anteil Rupprichs bei der Herausgabe von dessen Geschichte über das Patriziergeschlecht der Pirckheimer sowie über seine damit verbundenen editorischen Leistungen lobend hervor.³ Bemerkenswert dabei ist, dass er sich auf einen rein sachlich orientierten Stil beschränkt und sich auf keine wie immer gearteten weltanschaulichen Ausflüge in die NS-Rhetorik einlässt. Dadurch gewinnt seine Darstellung einen quasi „überzeitlichen“ Wert, sodass sie auch von einem zeitgenössischen

¹ Z. B. Rupprich, Das mittelalterliche Schauspiel, I. Kapitel, 2; Unterkapitel S. 38; 3. Unterkapitel, S. 51. Es wurde bereits in diesem Kapitel darauf hingewiesen, dass es im Mittelalter in Nieder- und Oberösterreich neben den Babenbergern und Habsburgern noch verschiedene andere kleinere Territorialherrschaften kirchlicher und weltlicher Provenienz gegeben hat, dass also kein geschlossenes Territorium vorlag, in dem nur eine Herrschaft Gerichtsbarkeit und Souveränitätsrechte ausgeübt hat. Siehe oben S. 347.

² Arnold Reimann: Die älteren Pirckheimer. Geschichte eines Nürnberger Patriziergeschlechtes im Zeitalter des Frühhumanismus (bis 1501). Aus dem Nachlass herausgegeben von Hans Rupprich. Mit einer Einführung von Gerhard Ritter. Leipzig: Koehler & Amelang 1944. Das Werk umfasste 258 Seiten. In Hinkunft : Reimann, Die älteren Pirckheimer.

³ Reimann, Der ältere Pirckheimer, Einführung, S. 9.

Leser verstanden und akzeptiert werden kann. Dies soll als Beleg dafür gelten, dass es auch während des NS-Regimes möglich war, Informationen historisch-politischer Provenienz vorzutragen, ohne sich den Machthabern anzudienen oder mit ihnen in Konflikt zu geraten. Ähnliches gilt für H.R.s „Vorwort“. Es erstaunt den gegenwärtigen Leser und Kritiker, wie professionell er dabei vorgegangen ist. Bemerkenswert ist dabei seine klare, frei von NS-Ideologismen reine und verständliche Sprache, sein Bemühen, korrekt über Probleme der Edition Auskunft zu geben, wissenschaftliche Positionen zu vertreten und jede Anbiederung an den „Zeitgeist“ zu vermeiden. Als Beispiel soll jene Passage angeführt werden, wo er abschließend die Ansicht vertritt: „Die Verwertung und Verfolgung der Feststellungen und Anfangsergebnisse Reimanns für das kulturgeschichtliche Bild unseres 14. und 15. Jahrhunderts muss der Forschung anderer überlassen bleiben“.¹

III.c. Versuch einer kritischen Beurteilung von Rupprichs Lebens, seiner Forschungen und Lehrtätigkeit in der nationalsozialistischen Periode.

Während des ersten Jahres nach dem „Anschluss“ fanden an der Universität Wien im Allgemeinen und im Sem. f. dt. Phil. im Besonderen gravierende Veränderungen statt, die sich sowohl auf die Lehrtätigkeit als auch auf die Forschung ausgewirkt haben. H.R. zählte schon in der Periode des österreichischen Ständestaates zum engen Kreis der mit dem Nationalsozialismus sympathisierenden oder als illegalen NSDAP Mitglieder tätigen Lehrenden. Bereits in dieser Zeit hat er seine Kontakte intensiviert, an diesbezüglichen Treffen und an Aussprachen teilgenommen. Von seiner Gesinnung her kann er als Vertreter einer deutsch-völkisch-konservativen Weltanschauung bezeichnet werden, der auf publizistischer Weise schon vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahre 1933 für den Beitritt Österreichs in das Deutsche Reich eingetreten ist.² Seine enge Zusammenarbeit mit seinem Protektor Nadler während dieser Jahre verstärkte seine betont deutsch-völkische Einstellung. Hinzu kamen die negativen Erfahrungen, die er bei der Erringung seines Titels als a.o. Professor mit der österreichischen Unterrichtsverwaltung im Allgemeinen und dem dafür verantwortlichen BMf.U. im Besonderen gemacht hatte.³ Es liegen zwar keine verwertbaren Quellen vor, doch nahm der Dissertant an, dass Rupprich davon ausging, nur mit einer Veränderung der

¹ Reimann, Der ältere Pirckheimer, Vorwort. S. 15.

² Ein genaues Datum kann als Folge der mangelnden Quellenlage nicht angegeben werden, doch wurden bereits im Kapitel Id. Indizien gefunden, nämlich der Wechsel der Forschungsrichtung von der Romantik zur frühneuhochdeutschen Dichtung, als Vorbereitung für seine Habilitation, die auch als Einflussnahme der ihn protezierenden Professoren Much und Beck, beide Mitglieder des Dürerbundes, gewertet werden kann.

³ Es wurde bereits im Kapitel III.a., S. 124ff auf ähnliche negative Erfahrungen beim späteren Dozentenbündelführer Arthur Marchet hingewiesen.

politischen Verhältnisse ein rascheres Fortkommen auf der Universität Wien erreichen zu können. Gerade in dieser Einschätzung versuchten ihm seine nationalsozialistischen Freunde zu bestärken, um ihn für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Nach dem „Anschluss“ allerdings musste er schon bald feststellen, dass es auch im „Dritten Reich“ Rahmenbedingungen gab, über die man sich nicht so ohne weiteres hinwegsetzen konnte. Die Zahl der „Konjunkturritter“ war gewaltig angewachsen und viele strebten nach mehr Macht, Einfluss und Prestige. Deshalb waren auch seinen Freunden die Hände gebunden. Es dauerte daher mehr als ein Jahr, bis H.R. als Beamter auf Lebenszeit gelten und trotz der betonten Ausrichtung seiner Lehrtätigkeit und Publikationen auf die Erwartungen der NS-Kulturpolitik nicht rascher zu einer für ihn zufriedenstellenden Position gelangen konnte.¹ Hervorzuheben ist sein besonderes Bemühen um eine Vollmitgliedschaft in der NSDAP, auf die er jedoch viel länger warten musste, als er gehofft hatte. Dessen ungeachtet ergriff er aber die Gelegenheit, die Funktion eines Fakultätsführers im NSDDozBd für die philologisch-historische Abteilung der Philosophischen Fakultät zu übernehmen, denn diese bot ihm die Möglichkeit, von personellen Vorgängen unterrichtet zu werden, über Personalfragen mitentscheiden und sich so neue Karrieremöglichkeiten schaffen zu können. Für die Vertreter des Faches Germanistik ging es darum, ihre angesehene Rolle innerhalb der Phil. Fak. zu behaupten und auszubauen. Daher versuchten sie, in den Funktionen des im Deutschen Reich im Jahre 1936 geschaffenen NSDDozBd eine „zuverlässige“ Person auf Fakultätsebene zu positionieren, um so direkten Einfluss auf die Vergabe von Lehraufträgen, Lehrmittel und Personal zu erhalten. Im Hinblick auf die große Anzahl von illegalen NSDAP-Mitgliedern und deren guten Verbindungen zum Dozentenbundführer Marchet vor dem Jahre 1938 wurde Rupprich für die Funktion des Fakultätsführers des NSDDozBd vorgeschlagen, die er auch annahm. Damit hatten sowohl die Vertreter des Faches als auch Rupprich ihre Ziele erreicht. Die vorliegende Studie lehnt daher die Behauptung von Ranzmaier ab, wonach H.R. zu diesem Amt von seinen Freunden überredet worden sei.² Im Rahmen dieser Arbeit konnten jedoch nur indirekte Belege über diese seine Tätigkeit gefunden werden, da in den Quellen immer nur der Dozentenbundführer selbst, nicht aber die Fakultätsführer als Entscheidungsträger aufscheinen. Aus der Rekonstruktion der Zusammenarbeit zwischen Fakultäts- und Dozentenbundführer des NSDDozBd ergab sich, dass erstere die entsprechenden Informationen besorgte, sie dann an ihn weiter-

¹ Gemeint sind seine Vorlesungen über „Ulrich von Hutten“ und die „Dichtungen des Grenzlanddeutschtums“. Siehe dazu im Kapitel III.b.3., S. 168-170 und in diesem Abschnitt unten.

² Diese Behauptung konnte sie nur aufrechterhalten, weil ihr die mit der Funktion verbundenen Einflussmöglichkeiten auf Personalentscheidungen unterschiedlicher Provenienz unbekannt waren. Ranzmaier, Germanistik. S. 171.

geleitet und in Absprache mit ihm die gemeinsamen Beschlüsse den akademischen Gremien mitgeteilt hat. Aus den Sitzungsprotokollen dieser Gremien, in denen über Personalangelegenheiten, Lehraufträge, sowie Bücherbeschaffung u.dgl. beraten oder entschieden wurden, gingen daher Zustimmung oder Ablehnung des Fakultätsführer hervor, der sich dabei stets auf den Dozentenbundführer berufen hat. Da in den Sitzungen die Teilnehmer der Gremien über keine Entscheidungsgewalt verfügten, weil nach dem „Führerprinzip“ der Dekan alleine nur berechtigt war, eine solche auszuüben, unterrichtete der Fakultätsführer den Dozentenbundführer darüber und nach Beratung leitete dann dieser seine Maßnahmen ein. Aus den zur Verfügung stehenden Quellen geht hervor, dass der Dekan in den meisten Fällen den Wünschen/Vorschlägen des NSDDozBd entsprochen und seine Beschlüsse im Sinne Marchets korrigiert hat. In einigen Fällen geschah dies nicht, aber er musste dann die Folgen tragen mit der Konsequenz, dass er als Dekan abgelöst und den angestrebten Rektorsposten nicht erhalten hat.¹ Darüber wie er seine Funktion als Fakultätsführer ausgeübt hat, konnte vor allem aus dem Verhalten seiner Kollegen nach Kriegsende bei der Vorbereitung für und den Verhandlungen vor den „Sonderkommissionen“ einige Schlüsse gezogen werden. Demnach verzichtete er während der NS-Ära darauf, seine „Macht“ offen zu zeigen, trat bescheiden und kompromissbereit auf und berief sich bei Entscheidungen, die negative Folgen für sie in dienst- besoldungs- oder disziplinarrechtlicher Angelegenheiten hatten, stets auf den NSDDozBd- Führer Marchet. Daher gewannen manche seiner Kollegen den Eindruck, nicht Rupprich sondern jener wäre für diese Maßnahmen verantwortlich, was jedoch nach alldem, was wir heute über das enge Zusammenspiel zwischen den beiden wissen, bezweifelt werden muss. Ergänzend wurde eingeräumt, dass jene Personen, die nach dem Ende der NS-Herrschaft in den „Sonderkommissionen“ über Rupprichs Verhalten urteilen sollten, offenbar von keinen negativen Entscheidungen der NSDDozBd-Führung an der Universität Wien

¹ Der Einfluss Rupprichs dürfte dabei nicht unbedeutend gewesen sein, zumal ja Marchet als Naturwissenschaftler in Personalfragen von Lehrenden der philologisch-historischen Klasse über zu wenig Kenntnisse verfügte. Rupprich nahm ferner an allen diesen Fakultätssitzungen teil und berichtete Marchet offensichtlich darüber. Anm. d. Dissertanten. Es wurde bereits im Kapitel III.a auf die Kommissionssitzungen der Phil. Fak. der Universität Wien verwiesen, wo in den Protokollen die Mitwirkung der Fakultätsführer des NSDDozBd bei Personalentscheidungen belegt ist. Bei allen anderen Entscheidungen des Dozentenbundführers Marchet befindet sich immer nur seine Stellungnahme in den Personalakten, nicht aber jene, welche ihn über die betreffende Person unterrichtet haben. In der Regel waren es die Fakultätsführer, also auch Rupprich. Als Beispiel wurde die Untersagung einer Vortragsreise von Nadler nach Italien im Jahre 1940 durch die Dozentenbundführung erwähnt. Eine selektive Auswahl von Personalakten ergab diesen Befund, der noch durch die Forschungen von Ash/ Niels/Pils et.al. bestätigt wurde, und die Dissertation begnügte sich vorerst damit. Siehe dazu die Beiträge von Leitner und Tanzmeister in: Ash/Niels/Pils: Geisteswissenschaften, S. 49ff und S.487ff. Allerdings wurde bemerkt, dass für eine wirklich fundierte Untersuchung der Funktionen des NSDDozBd und der Fakultätsführer eine viel umfangreichere Auswertung der Personalakten des Lehrpersonales der Universität Wien erforderlich wäre, die den Rahmen einer germanistisch-historischen Studie bei weitem sprengen würde.

betroffen waren, oder Opfer gar nicht vorgeladen haben.¹ Ferner ging diese Studie davon aus, dass H.R. während seiner Tätigkeit als Fakultätsführer des Dozentenbundes mit einer Reihe von schriftlichen oder mündlichen Anträgen von Seiten der Lehrenden befasst war, diese dann dem Dozentenbundführer vorgetragen und gemeinsam mit ihm über die weiteren Schritte für die Sitzungen der Phil. Fak. beraten hat. Einige dieser Unterlagen hat er gewiss bei sich aufbewahrt. Nach Kriegsende 1945 dienten sie ihm als „Sicherheit“ für jene Fälle, wenn eventuell Anschuldigungen von Seiten der Lehrenden wegen seiner Tätigkeit als Fakultätsführer erhoben wurden. Weiter bemerkte diese Arbeit, dass Ranzmaier keine Kenntnisse davon hatte, dass Rupprich spätestens ab dem Jahre 1939 als VM der SD-Leitstelle Wien fungierte, sich ein Informantennetz aufgebaut und seine Auftraggeber über die auf diese Weise gewonnen Informationen in einer regelmäßigen Berichterstattung am laufenden gehalten hat.² Für ihn war es von Vorteil, dass er als Junggeselle im achten Wiener Gemeindebezirk alleine in einer Mansardenwohnung lebte, daher ungestört solche Berichte verfassen und abliefern konnte. Über diese Art der Tätigkeit konnten keine Quellen gefunden sondern nur über seine Tätigkeit aus anderen Vorgängen Schlüsse gezogen werden. Der Dissertant ging davon aus, dass seine Auftraggeber mit ihm zufrieden gewesen sein mussten, da sie ihn ansonst abgelöst und durch jemand anderen ersetzt hätten. Als Fakultätsführer verfügte H.R. nicht nur über Einflussmöglichkeiten bei der Übernahme von Hochschullehrern in das deutsche Berufsbeamtentum am Beginn der NS-Zeit,³ sondern er gewann auch umfassende Informationen über Lehrende an der Universität, und zwar auch über ihres privates Leben. Das Zusammenwirken der Funktionen des Fakultätsführer des NSDDozBd und VM des SD macht verständlich, warum viele von jenen, die nach dem Ende der NS-Herrschaft in Österreich in den „Sonderkommissionen“ als Zeugen oder als Gutachter tätig waren, seine Tätigkeit zwischen 1938 und 1945 zu seinen Gunsten beurteilt und ihm damit den Weiterverbleib an der Universität ermöglicht haben.⁴ Im Hinblick auf seine Lehrtätigkeit in der NS-Ära kann gesagt werden, dass er im Unterschied zur Zeit davor solche Veranstaltungen abhalten konnte, die von vielen Studierenden besucht wurden, wodurch sich sein Bekanntheitsgrad bedeutend erhöht und sein Prestige unter den Lehrenden des Seminars/Institutes beträchtlich gesteigert hat. Damit in Verbindung stieg auch die Stundenzahl seiner

¹ Castle, Kralik oder Nadler wurden wahrscheinlich gar nicht befragt, entsprechende Unterlagen über die Vorgänge bei diesen Kommissionen, fehlen. Anm. d. Verf.

² Es wurde bereits oben erwähnt, dass der VM viele Informationen aus den Fakultätssitzungen zu denen er als Vertreter des NSDDozBd eingeladen werden musste und an denen er stets teilnahm, erhielt, aber auch von seinen Informanten oder aus seinem dienstlichen Alltag an der Universität Wien von Kollegen.

³ Diese Dissertation geht davon aus, dass Rupprich, gemeinsam mit dem Sprachwissenschaftler Pfalz, als Mitglied der NSDDozBd-Führung, bei der Beurteilung ihnen bekannter Hochschullehrern mitgewirkt hat.

⁴ Siehe dazu die Besprechung im Kapitel III a., S. 128-129 und im Kapitel IV.2a., S. 217ff.

Lehrveranstaltungen pro Semester von einer im Sommersemester 1938 auf 3 ab dem 2. Trimester 1940 an, womit auch eine Steigerung seines Einkommens verbunden war. Ergänzend dazu verdient hervorgehoben zu werden, dass er seiner Lehrverpflichtung an der „Akademie für die bildenden Künste in Wien“, die 4 Wochenstunden betrug, weiterhin nachgehen konnte. Dadurch kam er ab dem 2. Trimester 1940 bis zum Wintersemester 1944/1945 auf eine Lehrverpflichtung von insgesamt 5 Lehrveranstaltungen mit insgesamt 34 Wochenstunden, was beachtlich war. In dieser Hinsicht profitierte er von den durch die Nationalsozialisten geänderten Verhältnisse seit dem Jahre 1938 auf jeden Fall. Was die inhaltliche Gestaltung seiner Lehrtätigkeit betrifft, fällt auf, dass er im Studienjahr 1938/39 Lehrveranstaltungen angeboten hat, die ihm die Gelegenheit boten, seine regimetreue Gesinnung vor Studenten und Lehrerenden der Universität offen darzulegen. Bereits im Studienjahr 1940/41 ist er daher auch mit der Ausbildung der nichtdeutschen Germanisten, die eine große Bedeutung für die expansive NS-Außenpolitik hatte, beauftragt worden. Für den Verfasser der Dissertation steht außer Zweifel, dass damit nur jene Personen unter den Universitätslehrer befasst wurden, die dem NS-Regime als besonders zuverlässig galten. Bis zum Ende der NS-Herrschaft in Österreich behielt H.R. diesen Lehrauftrag. Seine sonstigen Lehrveranstaltungen betrafen meist Vorlesungen über die Neue deutsche Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Zeit der Aufklärung, sowie über die Dichtungsgattungen, wie Romane, Novellen, Gedichte, u.dgl. Eine Ausnahme bildete das Sommersemester 1943, in dem er eine Vorlesung über „Deutsche Dichtung und deutsches Schrifttum in den Donau- und Alpenreichsgauen“, dem ehemaligen Österreich, gehalten hat.¹ Über die Inhalte seiner Vorlesungen und Seminare konnte nur spekuliert werden, zumal weder Mitschriften noch Zeugen oder sonstige schriftliche Unterlagen vorhanden sind. Ähnliches galt für seine Prüfungsmodalitäten und seinem Beliebtheitsgrad bei Lehrenden und Studenten mit Ausnahme der beiden Ordinarien des Germanistischen Institutes Kralik und Nadler, die ihn sehr schätzten.² Als er einer Berufung nach Ungarn im Jahre 1943 folgen sollte, haben ihn beide beim REM dahingehend unterstützt, dass er bis zum Kriegsende an der Wiener Universität verbleiben konnte. Ebenso traten sie für ihn ein, als er wiederholt zum Militär einrücken sollte. Obwohl er als Junggeselle lebte, keine Familie hatte, musste er keiner Einberufung Folge leisten. Im

¹ Tabelle Nr. 17 und im Kapitel III.b.3., S. 172.

² Nach einer Information von P.1. soll Nadler einem „jüdischen“ Studenten, der 1938 sein Doktoratsstudium nicht mehr fortsetzen durfte, insofern weiter unterstützt haben, dass er sich unter seinem Namen Bücher aus der Universitätsbibliothek auslieh und sie diesem zukommen ließ. Diese Angelegenheit wurde entdeckt und Nadler hätte mit weitreichenden Konsequenzen rechnen müssen. Offenbar hat aber Rupprich in seiner Funktion als Fakultätsführer des NSDDozBd sich eingeschaltet, sodass Nadler nur eine Zeitlang von der Bücherentlehnung ausgeschlossen blieb. Befragung von P.1., am 5.01. 2015. Dieser hat die Information von Sebastian Meissl.

Hinblick auf seine Tätigkeit als Dissertationsbetreuer wurde bemerkt, dass er recht wenige Doktorarbeiten beurteilt hat. Diese Studie ging davon aus, dass dies offenbar im Einvernehmen mit Nadler geschah, da Rupprich damit mehr Zeit verblieb, um sich seinen Forschungen widmen zu können. Der Verfasser der Studie nimmt auch an, dass nicht nur die beiden Institutsvorstände sondern auch die parteiamtlichen Stellen, wie Dozentenbundführung und SD, ihren Einfluss geltend gemacht haben, dass H.R. nicht einmal zum „Volkssturm“ eingezogen wurde. Über seine Zufriedenheit mit seinem Einkommen konnten keine Details ermittelt werden, sodass davon ausgegangen wurde, dass er Beschwerden nicht offen vortrug. Anders verhielt es sich dagegen mit seiner Wohnungssituation, mit der er nachweislich unzufrieden war.¹ Doch alle seine Bemühungen von seiner Mansardenwohnung wegzukommen, scheiterten und nachdem er im September 1944 seine Wohnung ausgebombt worden war, musste er ein Notquartier im Germanistischen Institut in der Liebiggasse 5 beziehen. Die Wohnungsnot in Wien, die schon vor dem „Anschluss“ ein großes Problem darstellte, stieg danach kontinuierlich an, sei es infolge des Zuzugs von „Reichsdeutschen“ in den Jahren 1938-1939, sei es infolge der Einquartierungen von Bombardierungsopfern aus dem Westen des Deutschen Reiches in den Jahren 1943 bis 1944 und schließlich als Folge der Bombardierungen der Stadt selbst in den Jahren 1944 bis 1945. Über Rupprichs Privatleben konnten keine Quellen gefunden werden, sodass die Dissertation darüber nichts zu berichten hat. Fest steht jedoch, dass er aufgrund seiner Position in der Universität Wien bei der Vorbereitung und an der Durchführung akademischer Feiern mitgewirkt und auch an vielen von ihnen teilgenommen hat. Besondere Ehrungen wurden ihm nicht zu teil, es sei denn, man rechnet seine Aufnahme als „korrespondierendes Mitglied“ der Wiener Akademie der Wissenschaft im Jahre 1944 hinzu. In einem weiteren Schritt versuchte die Dissertation zu klären, in wieweit H.R.s Publikationen während der NS-Zeit als nationalsozialistisch bezeichnet werden konnten oder nicht. Bei der Beurteilung derselben stellte sich aber heraus, dass der Nationalsozialismus selbst über keine konsistente Ideologie verfügt und in eklektizistischer Weise von verschiedenen geistesgeschichtlichen Strömungen, Ideologien und Philosophien Anleihen genommen hat, die auch in Aufsätzen von wissenschaftlicher Provenienz Eingang gefunden haben. Die vorliegende Studie bemühte sich daher, in einer Art deskriptivem Verfahren wichtige Bestandteile, Begriffe u.dgl. herauszufinden, die für die Sprache in der NS-Zeit konstitutiv gewesen sind. Doch zeigte sich schon bald, dass zwischen deutsch-völkisch-konservativen und NS-Begriffen schwer zu differenzieren war. In einem

¹ Siehe dazu im Kapitel III.a., S. 147-149.

nächsten Schritt wurden jene „Gattungen“ von publizierten Schriften vorgestellt, die in dieser Zeit zum Standardrepertoire der damaligen Autoren gehört haben wie „Blut und Boden-Mystik“, „Kampfrhetorik“, organologisch-biologistische Erklärungen von Sachverhalten der Politik, Poetik, Geschichte, Wirtschaft und Gesellschaft, u.a.m.¹ Mittels solcher Kriterien wurden nun die von Rupprich in dieser Zeit publizierten Schriften untersucht, insgesamt 6 Publikationen, wobei der Aufsatz über „Das Wiener Schrifttum des ausgehenden Mittelalters“, der im *Nachrichtenblatt des Vereines für Geschichte der Stadt Wien* 1943 in zwei Teilen im März und im Oktober erschienen ist, als eine Veröffentlichung gezählt wird.² Grundsätzlich gilt für sie alle, dass H.R. zwar nicht im „Stürmer-Stil“ geschrieben hat, aber seine Publikationen durchwegs so verfasste, dass sie sich sowohl in ihren Formulierungen als auch in ihrer Ausdrucksweise den in der damaligen Wissenschaftssprache geltenden Standards, mit ganz geringen Abweichungen, angepasst haben. Inwiefern dies aus innerer Überzeugung oder „rein“ äußerlich geschehen ist, lässt sich gegenwärtig nicht mehr feststellen. Die erwähnten Abweichungen betreffen Textpassagen, in denen er anstatt den NS-üblichen Bezeichnungen „Nieder- und Oberdonau“ oder „Ostmark“ die Begriffe „Österreich“ oder „österreichisch“ verwendet hat. Der Dissertant stellte dazu fest, dass es im deutsch-völkischen Sprachjargon schon seit der Donaumonarchie üblich war, die Kronländer und späteren Bundesländer Nieder- und Oberösterreich, bzw. Wien auf diese Weise zu benennen im Unterschied zu jenen von Tirol, Kärnten, Steiermark, Salzburg und Vorarlberg.³ Es kann aber ausgeschlossen werden, dass H.R. damit das Territorium der Ersten Republik gemeint haben könnte, und offenbar haben es seine Leser und die Aufsichtsorgane der Reichsschrifttumskammer auch so verstanden.⁴ Seine deutsch-völkische, biologistisch-völkische Weltanschauung behielt er seit dem Schreiben seiner Dissertation im Jahre 1924 bei, ja verstärkte sich ab den 30er Jahren bis zum „Anschluss“ und erreichte im Bericht über die „Deutsche Literatur im Zeitalter des Humanismus und der Reformation“, den er im Jahre 1939 publiziert hat, ihren Höhepunkt.⁵ Die weiteren Publikationen, von denen zwei die Literatur und das Schauspiel im mittelalterlichen Wien zum Thema haben, boten weniger Gelegenheiten, deutsch-völkische Standpunkte zum Ausdruck zu bringen, doch überall dort, wo sich eine solche dazu bot, tat dies der Autor. Nur in einer einzigen Schrift, in der er ein Vorwort als Herausgeber verfasst hat, „Arnold Reimann: Die älteren Pirckheimer“ (1944), beschränkte er

¹ Siehe dazu im Kapitel III.b.4, auf S. 180 und die dort angeführte Sekundärliteratur.

² Siehe dazu im Kapitel: III.b.4, S. 196-198.

³ Das Bundesland Burgenland war erst ab dem Jahre 1921 Teil des österreichischen Staatsgebietes.

⁴ Siehe die Besprechung im Kapitel: III.b.4, S. 199.

⁵ Es handelt sich dabei um die dritte Schrift, die er im Sommer 1939 verfasst hat. Siehe dazu die Besprechung im Kapitel III.b.4, S. 185f.

sich auf sachlich-korrekte Informationen und verzichtete auf jedes weltanschauliche Deutungsmuster. Dies galt für den Dissertanten als ein Beweis dafür, dass Rupprich bereits damals in der Lage war, auf eine solche Art zu schreiben, aber es dennoch nicht tat.¹ Schließlich setzte sich der Verfasser dieser Studie noch mit den Ausführungen von Ranzmaier kritisch auseinander. Er bemängelte daran, dass sie nirgendwo Kriterien dafür angegeben hat, nach denen sie NS-Schrifttum klassifizierte, aber dennoch von NS-Ideologemen sprach.² Gerade dieser Begriff ist aber so unscharf, dass man bestimmte Textpassagen oder Schriften je nach Belieben klassifizieren kann, um dann das gewünschte Resultat zu erhalten. Oftmals urteilte Ranzmaier dann in dieser Weise, um H.R. vom Verdacht im Sinne des Nationalsozialismus freizusprechen.³ In besonders heiklen Fällen, wie bei der Kommentierung des Forschungsberichtes in der bereits genannten Schrift von 1939, behauptete sie sogar, dass „Bezug auf die Gegenwart (...) an der Oberfläche [bleibt] und (...) nicht direkt das Forschungsgebiet sondern die zu leistende Forschungsarbeit“ betrifft.⁴ Der kritische Sprachanalytiker muss sich dabei dann die Frage stellen, was mit der Bezeichnung „Oberfläche“ gemeint ist. Kriterien wie „oben“, „unten“, u.dgl., scheinen bei der Analyse von Texten völlig unangebracht, sie drücken keine inhaltliche Bedeutung eines Wortes aus und bringen keinen Erkenntnisgewinn. An dieser Stelle merkt der Kritiker, dass die Verfasserin in der Methodologie der Sprachwissenschaften nicht gut bewandert scheint. Aufgrund ihrer mangelhaften Kenntnisse in der literaturwissenschaftlichen Beurteilung von Texten, war sie auch nicht in der Lage, ein verbindliches Urteil über Rupprichs Schriften während der NS-Zeit zu fällen. Hinzu trat auch der Mangel, politische Relevanzen in der Literaturwissenschaft im Allgemeinen und der Literaturgeschichtsschreibung im Besonderen zu erkennen, wie etwa jene über Ulrich von Hutten Bedeutung für die nationalsozialistische Kulturpolitik und Propaganda.⁵ Daher konnte sie behaupten, dass, „keiner der Wiener Germanisten (...) seine Themen oder auch nur Lehrveranstaltungstitel im Vergleich zur Zeit vor 1938 erheblich geändert“ hat,⁶ obwohl H.R. bereits im Wintersemester 1938/39 eine Vorlesung nur über „Ulrich von Hutten“ und im

¹ Siehe dazu die Besprechung im Kapitel III.b.4, S. 199- 200.

² Ranzmaier, Germanistik, S. 130.

³ Ebda, S. 128. Siehe dazu auch im Kapitel III.b.4, S. 183- 184 und 197-198.

⁴ Ranzmaier, Germanistik, S. 129.

⁵ Eine weitere ergab sich bei der Fehleinschätzung der Beurteilung der frühneuhochdeutschen Schriften für die nationalsozialistische Propaganda. Sie ging in erster Linie von der sprachlichen Verfasstheit der Werke aus und berücksichtigte nicht, dass im Nationalsozialismus die biologistisch-rassistischen Kriterien vor den „rein“ sprachlichen Vorrang hatten. Es kam also weniger darauf an, in welcher Sprache die Schriften in Umlauf gekommen sind, sondern dass diese von einem „Deutschen“ geschrieben wurden. Bereits einige lateinsprachige Schriften von Hutten, wie etwa der „Arminius“ (1520 gedruckt 1529) wiesen einen betont „nationalen“ Akzent auf. Ranzmaier, S. 123-124. Siehe auch im Kapitel IIIb.4, S. 193-195 und im Kapitel IIc, S. 103f.

⁶ Ranzmaier, Germanistik, S. 67.

Sommersemester 1939 eine über „Die Dichtung der Grenz- und Auslandsdeutschen“ gehalten hat.¹ Gesetzt den Fall, diese Feststellung wäre richtig, es fehlt die Schlussfolgerung: Es herrschte also Kontinuität, die Lehrinhalte entsprachen schon während des „Ständestaates“ den Vorgaben der „Reichsschrifttumskammer“ nach 1938 und mussten daher nicht verändert werden. Schließlich soll noch darauf hingewiesen werden, dass Ranzmaier die Auswirkungen der politischen Publizistik im „Ständestaat“ auf ihre Leser nicht richtig beurteilt hat. So ist sie nicht auf das Scheitern der Taktik der Regierung eingegangen, sich der NS-Propaganda durch ähnlich klingende Formulierungen und Begriffe anzunähern, wie dies in dem von ihr zitierten Auszug aus der bereits 1937 erschienenen *Monatsschrift für Kultur und Politik* geschehen ist, in der auch H.R. seinen Aufsatz über Nicolaus von Kues veröffentlicht und dabei besonders den Begriff der „Einheit“ thematisiert hat. Diese Studie verweist explizit darauf, dass gerade die Doppeldeutigkeit solcher Passagen überzeugte Nationalsozialisten darin bestärken mussten, diesen Begriff in ihrem Sinne zu interpretieren, um dann umso intensiver auf den „Anschluss“ hinzuarbeiten.² In jenem Fall, der allerdings die Periode vorher betrifft, hat sie es offenbar unterlassen, auch andere Interpretationsmöglichkeiten bei ihrer Beurteilung in Erwägung zu ziehen. Zusammenfassend betrachtet, gilt also ihr Urteil über Rupprichs Verhalten in der NS-Zeit als problematisch und zum Teil auch als falsch. Anders hingegen verhält es sich dort, wo sie über die Veränderungen im Hinblick auf die organisatorische sowie über die personelle Struktur und die personalen Vorgänge im Germanistischen Institutes referiert hat. Anerkennung ist ihr ferner dafür zu zollen, wie sie über die Schwerpunkte der wissenschaftlichen Tätigkeit, die finanzielle Ausstattung und Zuwendungen im Verhältnis zu anderen Instituten der Philosophischen Fakultät der Univ. Wien während der NS-Zeit recherchiert und diese dargestellt hat. In dieser Hinsicht handelt es sich um eine beispielhafte Pionierarbeit, die bisher Unerforschtes aufzudecken sich bemühte. Damit bildet sie in Zukunft eine unverzichtbare Grundlage für jeden, der sich mit der universitären Germanistik an der Wiener Universität während des NS- Regimes beschäftigen will, so wie es die vorliegende Dissertation getan hat.

¹ Siehe dazu im Kapitel III.b.3, S. 172f.

² Ranzmaier. Germanistik, S. 128. Siehe dazu auch die Besprechung im Kapitel II.c, S. 103f.

IV. Der weitere akademische Aufstieg Rupprichs nach Kriegsende bis zur Wiedererlangung der a.o. Professur im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Wien 1945 bis 1949.

IV.1. Der organisatorische Aufbau, administrative und die personalen Maßnahmen an der Wiener Universität im Allgemeinen und am Institut für Germanistik im Besonderen

IV.1a. Der organisatorische Aufbau, administrative und die personalen Maßnahmen an der Universität Wien im Allgemeinen.

Bereits am 15. April 1945 traf eine Gruppe von Professoren und Studierenden zusammen, die den Professor für Altertumskunde und Epigraphik Josef Keil¹ zum provisorischen Rektor akklamierte. Dieser berief für den 25. April 1945 eine allgemeine Hochschulversammlung aller politisch nicht als NSDAP Funktionsträger belasteten ordentlichen und außerordentlichen Professoren sowie Vertreter der Privatdozenten ein, die den Juristen Ludwig Adamovich² zum neuen Rektor und die Mitglieder des Senates wählten. Am 2. Mai 1945 bestätigte Staatssekretär Ernst Fischer diesen Akt und beendete damit die „revolutionäre Phase“ unmittelbar nach dem Kriegsende.³ Auf diese Weise war die Abhängigkeit der Universität Wien vom Staat wieder hergestellt und zugleich ein Rückgriff auf altbewährte traditionelle Regelungen und Hierarchien erfolgt.⁴ Zwischen Mai und September 1945 fanden 17 Sitzungen statt, im anschließenden Studienjahr 1945/46 wurden 33 Sitzungen und im Studienjahr 1946/47, 27 Sitzungen vom Senat abgehalten. Die Diskussionen und Entscheidungen verwiesen auf die Zielvorstellungen der Universitätsleitung und begründeten die Vorgaben für künftige Entwicklungen.⁵ Im April und Mai 1945 bemühten sich Rektor und Senat viele der NS-Änderungen in der Universitätsorganisation rückgängig zu machen. Sie führten Regelungen, die aus dem Zeitraum vor dem „Anschluss“ stammten, wieder ein.⁶ Einer der ersten Schritte unternahm die neue Universitätsleitung im Bezug auf die „Reinigung des

¹ **Josef Keil:** geb. 13.10. 1878 in Reichenberg (Böhmen), gest. 13.12. 1963 in Wien. Prof. für Altertumskunde, Epigraphik und klassischer Archäologie an der Universität Wien. NDB. 11. Bd. (1977) S. 404f.

² **Ludwig Adamovic:** geb. 30.04. 1890 in Osjek (Kroatien), gest. 23.09. 1955 in Wien. Prof. für Rechtswissenschaften an der Universität Wien. DBE I.Bd. (2001), S. 31.

³ Studentinnen und Studenten um den Professor Schubert, den späteren Ordinarius für Judaistik, waren in den letzten Tagen des NS-Regimes höchst aktiv. Siehe: Oliver Rathkolb: Die Universität Wien und die „hohe Politik“ 1945 bis 1955, in: Grandner u.a. Universität Wien 1945-1955., S. 39. In Hinkunft: Rathkolb, Die Universität, in: Grandner/Heiss/Rathkolb: Zukunft mit Altlasten.

⁴ Auf der Grundlage des Universitätsorganisationsgesetzes vom 27. April 1873 wurden auch die alten Rituale, wie zyklische Abfolge von Mitgliedern der verschiedenen Fakultäten, wieder aufgenommen. Auf weitere Einzelheiten über die Durchführung des allgemeinen organisatorischen Aufbaus kann im Rahmen dieser Dissertation verzichtet werden. Siehe: Gernot Heiss, Wendepunkt und Wiederaufbau, in: Grandner/Heiss/Rathkolb: Zukunft mit Altlasten, S. 15-16 und S. 27-29. In Hinkunft: Heiss, Wendepunkt; Rathkolb, Die Universität, S. 40ff. in: Grandner/Heiss/Rathkolb: Zukunft mit Altlasten.

⁵ Heiss, Wendepunkt, S. 10, in: Grandner/Heiss/Rathkolb: Zukunft mit Altlasten.

⁶ In der Forschungsliteratur wurde diese Vorgangsweise als „Rückbruch“ in den „Austrofaschismus“ interpretiert. Heiss, ebd., S. 15. Friedrich Stadler: Kontinuität und/oder Bruch? Anmerkungen zur österreichischen Wissenschaftsgeschichte 1938 bis 1955, in: Ders. (Hrsg.): Kontinuität und Bruch 1938-1945-1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte. Wien/München: Jugend und Volk 1988, S. 9-27. Hier: S. 9-14.

Lehrkörpers“. Bereits in der ersten Sitzung des Akademischen Senates berichtete der Rektor von einer Besprechung mit Staatssekretär Fischer über die vorgesehenen Maßnahmen.¹ Die Dekane wurden vom Rektor aufgefordert, die Entnazifizierung auf alle Parteimitglieder und – anwärter auszuweiten und die Überprüfung der Lehrkräfte im Sinne des Vergeltungsgesetzes rasch durchzuführen.² In Verbindung damit war die Einrichtung von „Sonderkommissionen“ vorgesehen, die in Senaten tagen sollten. Für Hochschulprofessoren wurde eine beim „Staatsamt für Volksaufklärung, Unterricht, Erziehung und für Kulturangelegenheiten“ (= STAf.V.U.u.E. K.) eine Kommission aus je einem Vorsitzenden, zwei unbelasteten Universitätslehrern und einem Ministerialbeamten eingerichtet, die über den Verbleib zu entscheiden hatten und bereits im Sommer 1945 ihre Arbeit aufgenommen hatte. Im September 1945 erfolgten die Einrichtung von drei weiteren Kommissionen im Staatsamt, und zwar je aus einem Senat für die Assistenten und wissenschaftlichen Hilfskräften der medizinischen und der übrigen Fakultäten. Ein weiterer Senat wurde für die übrigen Bediensteten der Universität vom Akademischen Senat der Universität Wien eingerichtet. Letzterer bestand aus einem Professor und einem Assistenten bzw. einem sonstigen Bediensteten als Beisitzenden sowie einem Behördenvertreter, der ebenfalls der Universität angehörte.³ Im letzteren Fall blieben die Universitätsangehörigen bei der Durchführung dieser Maßnahme „unter sich“. In formaljuristischer Weise sollten dabei Personen überprüft werden, die zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 27. April 1945 Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Wehrverbände gewesen waren, wobei die „Illegalen“, dazu zählten jene, die noch nach dem Verbot der NSDAP in Österreich als besonders „belastet“ klassifiziert worden sind.⁴ Dazu gehören jene, die vor dem 13. März 1938 an der Universität angestellt, dann aber entlassen worden waren und sollten schnellstens wiedereingestellt werden, hingegen jene, die ab diesem Zeitpunkt von „auswärts“ berufen und keine österreichischen Staatsangestellten waren, entfernt werden.⁶ Ebenso wurden auch die Studierenden einer Überprüfung unterzogen, welche die Studen- tenschaft

¹ Über diesen Bericht, siehe: Heiss, Wendepunkt, S. 28-29, in: Grandner/Heiss/Ratkolb: Zukunft mit Altlasten.

² Den genauen Wortlaut, siehe: ebda., S. 29.

³ Siehe dazu ausführlich bei: Dieter Stiefel: Entnazifizierung in Österreich. Wien-München-Zürich: Europaverlag 1981, S. 133f. Christina Köstner: Die Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek in der NS-Zeit. Phil. Diss. Univ. Wien 2006, S. 246 -247; Roman Pfefferle/Hans Pfefferle: Glimpflich entnazifiziert. Die Professoren der Universität von 1944 in den Nachkriegsjahren. Herausgegeben von Kurt Mühlberger, Thomas Maisl und Johannes Seidl (Vienna University Press bei Vandenhoeck & Rupprecht) 18. Bd. Wien 2014. In Zukunft: Pfefferle/Pfefferle; Heiss, S. 29-30, in: Grandner/Heiss/Ratkolb: Zukunft mit Altlasten. Ranzmaier, Germanistik, S. 157-158.

⁴ Ranzmaier, Germanistik, S. 157.

⁶ Heiss, Wendepunkt, S. 28, in: Grandner/Heiss/Ratkolb: Zukunft mit Altlasten.

selbst durchgeführt hat.¹ In Wien verfahren die „Sonderkommissionen“ bei der Überprüfung der Lehrenden in den Jahren 1945 und 1946 sehr rigoros, sodass etwa ein Drittel enthoben wurde. Von 70 Ordinarien und Extraordinarien wurden 31 entlassen, 3 in den Ruhestand versetzt und 12 bis zur Entscheidung der „Sonderkommission“ von der Ausübung des Lehramtes suspendiert. Von diesen 12 durch das Verbotsgesetz belasteten Professoren wurden 7 von den „Sonderkommissionen“ für tragbar befunden.² Doch in weiterer Folge brachten die folgenden Novellen zum Verbotsgesetz Milderungen, bis schließlich die „Minderbelasteten-Amnestie“ des Jahres 1948 zahlreiche Erleichterungen bei den Sühnefolgen für viele Lehrende mit sich brachten.³ Grundsätzlich hat die bisherige Forschung über die „Entnazifizierungsmaßnahmen“ an der Wiener Universität festgestellt, dass viele Professoren, die weiterbehalten wurden, dabei „meistens im Sinne ihrer nationalsozialistisch belastenden Kollegen und damit ebenfalls der Kontinuität, wo immer dies nach dem Gesetzen und mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung möglich war,“ entschieden haben.⁴ Die Amnestiegesetzgebung von 1948 führte sogar vielfach zur Revision der Maßnahmen gegen ehemalige Funktionäre der NSDAP. „So erhielten die mit Kürzungen ihrer Pensionen bestraften Hochschullehrer rückwirkend ihre vollen Ansprüche zuerkannt und Kürzungen nachbezahlt, was den Staatshaushalt 1949/50 mit über 100.000 öS belastete (...)“.⁵ Nach der Amnestie beantragten viele die Wiederzuerkennung des akademischen Titels, der ihnen in Verbindung mit dem „Verbotsgesetz“ wegen „illegaler“ Parteizugehörigkeit und ihrer Verurteilung wegen Hochverrates, aberkannt worden war. Dieser Akt unterlag der autonomen Entscheidung des Akademischen Senates, der die Ansuchen nach Stellungnahmen des Juristen Roland Graßberger⁶ der entsprechenden Fakultät und eines Unterausschusses nach der „Würdigkeit“ des Betreffenden zu beurteilen hatte. Die Senatssitzung vom 26. März 1949 beschloss die erste Zuerkennung, der in den nächsten Jahren weitere folgten.⁷ Abschließend konstatierte dazu

¹ Nachdem die Studentenkartei sichergestellt worden ist, sei man auch über die politische Einstellung der Studierenden im Bilde gewesen. Ebda, S. 30. Lt. § 3 Der Verordnung vom 9. Juli 1945 wurde eine dreijährige Fristsetzung auch auf die Studierenden ausgedehnt, falls sie in die Liste der Nationalsozialisten aufgenommen wurden. Siehe ausführlich dazu Heiss, Wendepunkt, S. 32. Christine Forster: Die Geschichte der österreichischen Hochschülerschaft 1945-1955. Phil. Diss. Univ. Wien 1980, S. 14ff. In Hinkunft: Forster.

² Etwas genauer geht darauf Heiss ein, siehe Heiss, Wendepunkt., S. 31-32, in: Grandner/Heiss/Ratkolb: Zukunft mit Altlasten. Ranzmaier, Germanistik, S. 158.

³ Heiss, Wendepunkt, S. 33, in: Grandner/Heiss/Ratkolb: Zukunft mit Altlasten, und Ranzmaier, Germanistik. S. 158. Siehe dazu auch die Besprechung in diesem Kapitel, unten.

⁴ Heiss, Wendepunkt, S. 33, in: Grandner/Heiss/Ratkolb: Zukunft mit Altlasten.

⁵ Ebda., S. 35. Siehe auch die Besprechung im Kapitel IV.1b., S. 213f.

⁶ **Roland Graßberger**: geb. 12. Mai 1905 in Wien, gest. 10.08. 1995 in Wien. Prof der Juristischen Fakultät der Universität Wien. DBE 4. Bd. (1996), S. 138.

⁷ Es handelte sich um Ansuchen von 12 Ärzten, wobei vier stattgegeben, die Entscheidung über zwei weitere zurückgestellt und sechs „unter Hinweis auf die Unwürdigkeit des Antragsstellers“ abgelehnt wurden. In der Revision wurden am 29. Juni 1949 nur mehr zwei abgelehnt. Ebda. Viel länger dauerte es in jenen Fällen, in de-

Heiss, dass die österreichischen Ministerien mit dieser Art der Wiedezuerkennung der akademischen Titeln an „politisch belastete KollegInnen (...) schließlich [die] Wiedereinsetzung entlassener ehemaliger Nationalsozialisten in den 50er Jahren (gefördert habe). Die Personalfrage, die Besetzung der zahlreichen vakanten Stellen und die intellektuelle Erneuerung der Universität blieb also Hauptproblem auch nach der Entnazifizierung“.¹

Mit den Aufräumungs- Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten wurde bereits am 15. April 1945 begonnen, da die Kriegsschäden an den Gebäuden der Universität gewaltig waren.² Die Wiederaufbauarbeiten konnten erst im Verlauf des Jahres 1946 wiederaufgenommen werden. Über den Winter 1945/46 war es erforderlich, Brennmaterial und Strom, den es erst Ende August 1945 in einem Teil des Hauptgebäudes gab, zu bekommen.³ Um die Instandsetzungsmaßnahmen zu beschleunigen, wurden im verstärkten Ausmaß auch Studierende herangezogen. Im Sommer 1946 halfen mehr als 1500 Studenten bei solchen Arbeiten mit, und zwar im Hauptgebäude, in der Bibliothek und in den Nebengebäuden.⁴ In den 50er Jahren entstand auf dem Grundstück der zerstörten Wehrmachtskommandantur Wien in der Universitätsstrasse 7 das „Neue Institutsgebäude“ (=NIG). Rektor und Senat befassten sich außerdem bis zum Anfang der 50er Jahre mit den alltäglichen Problemen der Mangelgesellschaft, wie Erhöhung der Lebensmittelzuteilung für die Studierenden und Professoren. Einrichtung von „Wärmestuben“, Lebensmittel- und Kleiderzuteilungen u.a.m. In einem weiteren Schritt versuchte die Universitätsleitung, die Rückführung der ausgelagerten Archive, der Laboreinrichtungen und Gerätschaften mit Hilfe der Besatzungsmächte zu organisieren.⁵ Nicht zuletzt wurde eine Neuregelung der Institute in Angriff genommen, wobei als einschneidende Maßnahme das während der NS-Zeit eingerichtete unabhängige Hochschulinstitut für Leibeserziehung“ und die Rückgliederung der Ausbildung der TurnlehrerInnen an die Philosophische Fakultät (=Phil. Fak.) durchgesetzt wurde.⁶ Eine weitere Maßnahme bestand darin, dass die

nen Titel während der NS-Herrschaft von Seiten der Universität Wien aberkannt worden sind und deren Antragsteller ebenfalls um Wiedezuerkennung angesucht hatten. Siehe: Friedrich Stadler: Zur Aberkennung akademischer Grade im zeitgeschichtlichen Kontext, in: Herbert Posch/Friedrich Stadler (Hrsg.) „(...) eines akademischen Grades unwürdig“, Wien: Fona 2004, S. 17-25; Herbert Posch: „Würdig“ und Recht? Aberkennung der Dokorate im Nationalsozialismus. Nichtigkeitserklärung der Aberkennung 2004, in: ebda., S. 25-51. Hier: S. 30-37.

¹ Heiss, Wendepunkt, S. 37, in: Grandner/Heiss/Ratkolb: Zukunft mit Altlasten.

² Allein das Hauptgebäude zählte 23 Bombentreffer. Auch die obersten Stockwerke des Institutsgebäudes Wien I. Liebiggasse 5, in dem das Germanistische Institut untergebracht war, war durch Bombentreffer beschädigt. Heiss, Wendepunkt, ebda. Die Räumlichkeiten im Hochparterre konnten dagegen benützt werden, Ranzmaier, Germanistik, S. 177.

³ Heiss, Wendepunkt, S. 11, in: Grandner/Heiss/Ratkolb: Zukunft mit Altlasten.

⁴ Die Studierenden mussten 48 Stunden Arbeitseinsatz vor ihrer Inskription im Wintersemester 1946/47 nachweisen. Heiss, Wendepunkt, S. 11, in: Grandner/Heiss/Ratkolb: Zukunft mit Altlasten.

⁵ Zu diesen verschiedenen Maßnahmen, siehe: Ebda., S. 12-13.

⁶ Heiss, Wendepunkt, S. 15, in: Grandner/Heiss/Ratkolb: Zukunft mit Altlasten.

Verwaltungsstelle des „Kurators der wissenschaftlichen Hochschulen Österreichs“, die zu Beginn der NS-Zeit als Zwischeninstanz von Wiener Hochschulen und REM eingerichtet wurde, abgeschafft und jener Zustand wieder hergestellt wurde, wie er vor dem „Anschluss“ bestanden hatte.¹

Nun kurz zu den Studierenden an der Universität Wien zwischen 1945 und 1949. Auch nach dem Kriegsende herrschte unter vielen von ihnen eine deutsch-nationale und/oder deutsch-völkische Einstellung vor. Schon bei den ersten Hochschülerschaftswahlen, die am 19. November 1946 stattfanden, errang der „Bund unabhängiger Studenten“ (BUS) und „Studentenwahlgemeinschaft“ (STUWAG), die an diese Tradition anknüpfte, 14,3% der Wählerstimmen und auch in den folgenden Wahlen bis weit über das Jahr 1955 hinaus änderte sich daran nichts.² Im Unterschied zur Ersten Republik traten aber die „Anschlussbestrebungen“ etwas zurück, offenbar auch deshalb, weil es erst ab dem Jahre 1949 wieder zwei souveräne deutsche Staaten gab.³ Das Verhalten der Lehrenden wich nur geringfügig von jenem der Studierenden ab. Die meisten von ihnen vermieden lautstarke deutsch-nationale Bekenntnisse in der Öffentlichkeit. In den Lehrveranstaltungen an der Universität Wien betonten sie nicht selten ihr „Österreichertum“. Das galt auch für eine Reihe von Germanisten.⁴

IV.1b. Die personalen und organisatorischen Maßnahmen am Institut für Germanistik im Besonderen.

Aus der Darstellung der NS-Ära dürfte bereits klar geworden sein, dass das Institut für Germanistik von den Entnazifizierungsmaßnahmen mehr betroffen war, als andere Institute der Phil. Fak der Univ. Wien. Dem NS-Verbotsgesetz von 1945 nach zur Folge hätten mit

¹ Ebda, S. 16. Weitere begleitende Maßnahmen, siehe bei Heiss, ebda., S. 16-18.

² Maria Messner/Herbert Posch: Studieren und Studierende an der Universität Wien, in: Grandner et al: Zukunft mit Altlasten, S.66. Die beiden „deutschnationalen“ Gruppen kandidierten 1953 unter dem Namen „Ring Freiheitlicher Studenten (RFS)“. Sie errangen an der Universität Wien immerhin 26% und österreichweit mehr als 1/3 Drittel der Stimmen. Dies war bis weit über das Jahr 1955 so. Ebda, S. 66-67. Forster, S. 45f. Darauf ist auch eine Diplomarbeit näher eingegangen: Andreas Huber: Studenten im Schatten der NS-Zeit. Entnazifizierung und politische Unruhen an der Universität Wien 1945-1950. Diplomarbeit an der Univ. Wien 2009 (Begutachter: Univ.Prof. Dr. Friedrich Stadler). In Hinkunft: Huber, Studenten im Schatten. In Hinkunft: Huber, Studenten.

³ Ein weiteres Indiz für die starken deutsch-nationalen Strömungen findet sich in den Dissertationen. Die Rupprich vorgelegten und approbierten 100 Arbeiten wiesen von 30 bis 35 derartige Tendenzen auf. Bei denen Castles vorgelegten verhielt es sich fast ähnlich. Siehe dazu die Besprechung im Kapitel IV.2b.

⁴ Auf Ausnahmen kann im Rahmen dieser Arbeit nicht näher eingegangen werden. Im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaften, wo Eduard Castle und ab 1947 Oskar Benda lehrte, zählten diese beiden zu den geschädigten der NS-Herrschaft und sie vermieden eindeutige Parteinarbeit für großdeutsche Bekenntnisse. Rupprich hatte die Zeichen der Zeit erkannt und sah in der strikten Betonung des „Katholischen“ und des deutschen Humanismus den Weg, seine akademische Karriere ohne Behinderung fortsetzen zu können. Zu Rupprich, siehe im Kapitel IV.1b und IV.3.

Ausnahme von Edmund Wießner¹ sowohl die beiden Ordinarien als auch die apl. Professoren und die wissenschaftlichen Mitarbeiter entlassen werden müssen. Nach Verabschiedung des Gesetzes erhielten zunächst nur Anton Pfalz, Walter Steinhauser und Josef Nadler einen Suspendierungsbescheid, wobei sich keiner von ihnen in Wien aufgehalten hat. Es ist Ranzmaier zuzustimmen, wenn sie davon ausgeht, dass „die Abwesenheit dieser drei Professoren angesichts der in den Akten aufscheinenden Begründungen mit ausschlaggebend für ihre Entlassungen war, doch muss in Betracht gezogen werden, dass ihnen so die Gelegenheit genommen wurde, sogleich persönlich an der Universität und im Ministerium für sich selbst einzutreten und zu ihrem Verhalten während der NS-Zeit Stellung zu nehmen“.² Erst zu einem späteren Zeitpunkt bemühten sie sich, eine Wiederanstellung als Universitätslehrer zu erreichen, doch ein Erfolg blieb ihnen versagt.³ Mit der fristlosen Entlassung der drei Professoren reduzierte sich die Anzahl der am Institut tätigen Professoren um die Hälfte, wobei noch Edmund Wießner im Herbst 1945 aufgrund der Erreichung der Altersgrenze von siebenzig Jahren in den Ruhestand versetzt wurde.⁴ Es verblieben somit nur Dietrich Kralik von der Älteren und Rupprich von der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft aus der NS-Zeit übrig. Beide hätten aufgrund ihrer NSDAP-Mitgliedschaft gleichfalls enthoben werden müssen. Kralik wurde zwar entlassen, jedoch gleichzeitig zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes mit Fortführung seiner Tätigkeit betraut. Er behielt die Stellung eines provisorischen Leiters der Altgermanistischen Lehrkanzel bei. Die Philosophische Fakultät beschloss schon 1947, seinem Antrag auf Wiedenzulassung und seinem Antrag auf Wiederernennung zum Ordinarius zuzustimmen, während seine Lehrverpflichtung für ein Semester wegen „Minderbelastung“ ruhte. Nach seiner Emeritierung 1955 führte er seine Lehrtätigkeit als Honorarprofessor bis 1957 weiter. Dabei unterstützte ihn seine Assistentin Blanka Horacek, die er 1955 habilitierte.⁵ Anstelle des entlassenen Nadlers erfolgte die Reaktivierung von Eduard Castle, der unterdessen das 70. Lebensjahr erreicht hatte. Ihm wurde die neugermanistische Lehrkanzel und die Leitung des Germanistischen Institutes übertragen.⁶ Doch bereits 1947 erfolgte Castles Versetzung in den Ruhestand mit der Gewährung eines Ehren-

¹ Zu Edmund Wießner, Siehe im Kapitel IIIa., S. 142

² Ranzmaier, Germanistik, S. 159. Siehe dazu weiter über die besonderen Umstände, welche die Obengenannten davon abgehalten haben, kurz nach Kriegsende in Wien zu verweilen, ebda., S. 159ff.

³ Ebda, S. 159-163. Zum Fall „Nadler“, siehe ebda, S. 163-167. Pfalz: Wiesinger/ Steinbach, S. 90; IGL., 2.Bd. S. 1396.; Siehe auch in Ilc. Zu Steinhauser: Wiesinger/Steinbach, S. 93, IGL 2.Bd.S. 1804.

⁴ Ranzmaier merkt dazu an, dass Wießner als einziger Germanist am Institut während der NS-Ära nicht Mitglied der NSDAP gewesen ist, aber trotz des Mangels an Lehrkräften nach dem Kriegsende 1945 in Pension geschickt worden ist. Ebda., S. 167.

⁵ Wiesinger/ Steinbach, S. 86; Kralik, IGL., 2. Bd., S. 1003.

⁶ Wiesinger/Steinbach, S. 184; Castle, IGL. 1. Bd., S. 322. Ranzmaier, Germanistik, S. 171-172. Bauer, Castle, S. 80ff.

jahres sowie einer anschließenden Honorarprofessur. Im Dezember 1949 wurde die Honorarprofessur dann nicht mehr verlängert.¹ Das Bundesministerium für Unterricht (=BMf.U.), das in besonderer Weise einer Selbständigkeit der österreichischen Literatur Rechnung tragen wollte, gründete eine weitere neugermanistische Lehrkanzel für „Österreichische Literaturgeschichte und Allgemeine Literaturwissenschaft“. Auf Vorschlag des Ministeriums und mit Zustimmung der Phil. Fak. wurde der nichthabilitierte Landesschulinspektor Oskar Benda² zum Lehrstuhlinhaber berufen, wodurch Kontroversen mit Castle entstanden sind.³ Auf die Wiedereinsetzung von Hermann Menhardt im „Alten Fach“ im März 1951 geht die vorliegende Studie nicht mehr im Detail ein, ebenso wenig wie auf die anderen Neubesetzungen.⁴ Mit dem 2. Mai 1945 nahm die Universität Wien den administrativen Betrieb wieder auf. In Verbindung damit erfolgte die Festsetzung der Anzahl jener Institute, die per Verordnung des STAf.V.U.u.E.K mit selben Datum aus der NS-Ära übernommen wurden, wobei auch ihre Benennung festgelegt wurde.⁵ Dazu zählte auch das „Germanistische Institut“. Jenes bestand aus 3 Lehrkanzeln, und zwar:

1. Lehrkanzel: Altgermanistik und Sprachwissenschaft - Prof. Dr. Dietrich Kralik.
2. Lehrkanzel : Neugermanistik - Prof. Dr. Eduard Castle.
3. Lehrkanzel: Österreichische Literaturgeschichte und Allgemeine Literaturwissenschaft - Oskar Benda.⁶

¹ Zu seiner Empörung, der er in seiner Abschiedsrede Ausdruck verlieh, wurde ihm seine Pensionierung weder persönlich mitgeteilt, noch hatte man für seine Pension Vorsorge getroffen, oder ihm für seine späteren Dienste gedankt. Wiesinger/Steinbach, S. 185; Ranzmaier, Germanistik, S. 173-174. Bauer, Castle, S. 99ff.

² **Oskar Benda:** geb. 24.05.1886 in Rakacza (Ungarn) gest. 2.01.1954 in Mödling bei Wien. IGL 1.Bd., S. 130-131. Wiesinger/ Steinbach, S. 194-197.

³ Dieser berief sich auf den ihm 1919 erteilten Lehrauftrag für österreichische Literaturgeschichte, dass er selbst, „unter allen Anwärtern den ersten Anspruch auf diese Lehrkanzel besäße. Er wäre aber mit dieser Entscheidung (...)“ einverstanden, würde ihm selber die jetzt freie Lehrkanzel für „Deutsche Sprache und Literatur und Theaterwissenschaft“ anvertraut werden. Dieser Tausch erfolgte, da Heinz Kindermann entlassen worden war und das BMf.U. die Schließung dieses Institutes in Erwägung gezogen hatte. Schließlich wurde Castle mit dessen Leitung betraut und übernahm eine doppelte Lehrverpflichtung jeweils von 4 Stunden an jedem der beiden Institute. Er vertrat sogar Kralik im Sommersemester 1948 während dessen Entnazifizierungsverfahren. Wiesinger/ Steinbach, S. 184-185; Ranzmaier, Germanistik, S. 172-173. Bauer, Castle, S. 92ff.

⁴ Ranzmaier, Germanistik, S. 174- 176; Wiesinger/Steinbach, S. 98- 100.

Hermann Menhardt: geb. 22.12. 1888 in Bludenz (Vorarlberg), gest. 4.03. 1963 in Wien. IGL. 2.Bd., S. 1199-1200.

⁵ Heiss, Wendepunkt, S. 10, in: Grandner/Heiss/Ratkolb: Zukunft mit Altlasten.

⁶ Wiesinger/ Steinbach, S. 184- 185. Ranzmaier, Germanistik, S. 158f.

IV.2. Rupprichs Leben, Lehrtätigkeit und Publikationen sowie seine Gutachter- und Prüfertätigkeit von 1945 bis zum Jahresende 1949.

IV.2a. Rupprichs Leben, Lehrtätigkeit und Publikationen vom Mai 1945 bis zum Jahres ende 1949.

Offenbar unmittelbar nach seiner Ankunft in Wien, vielleicht schon am 13. Mai 1945, erhielt er vom noch im Amt befindlichen Direktor des Germanistischen Institutes Univ.- Prof. Kralik den Hinweis, er möge in eine leerstehende Wohnung, die sich in Wien I., Rathausstrasse 19/III befunden hat, einziehen und sein Notquartier im Institut räumen.¹ Dieser Aufforderung kam Rupprich sogleich nach und einen Tag darauf begab er sich zur Verwaltung der Universität Wien, die im Hauptgebäude untergebracht war. Dort meldete er sich neuerlich zum Dienstantritt an und füllte ein entsprechendes „Personalblatt“ aus. Unter der Rubrik: Verhältnis zur NSDAP, Parteimitglied, Anwärter, seit wann, trug er nur „Anwärter seit Mai 1938, kein Parteibuch“ ein. Auch die Fragen, ob er während der Verbotszeit illegal, ob er Funktionen in der Partei, vom Zellenleiter, Blockwart aufwärts bekleidet, ob er Angehöriger oder Anwärter von Gliederungen der NSDAP oder sich besonders als HJ-Arzt usw. sich betätigt habe, beantwortete er alle mit „Nein“.² Diese Angaben waren falsch, sowohl was seine Mitgliedschaft in der NSDAP als auch was seine Funktion als Fakultätsführer des NSDDoZBd betroffen hat, und schließlich hat er sich auch an Aktionen der illegalen Nationalsozialisten unter der Führung von Anton Pfalz am Sem. f. dt. Phil. vor dem „Anschluss“ im Jahre 1938 beteiligt.³ Am 18. Mai 1945 richtete er einen Brief an den Dekan der Philosophischen Fakultät., wo er über seine Erlebnisse vom 27. März bis 13. Mai 1945 berichtet hat.⁴ H.R.s Lehrauftrag umfasste 5 Stunden, wobei er eine dreistündige Vorlesung und ein zweistündiges Proseminar halten sollte.⁵ Am 29. Mai 1945 begann er mit seiner Vorlesung über die „Literatur des 16. Jahrhunderts im Überblick“, die am Montag, Dienstag und Mittwoch im HS. 37 von 8 bis 9 Uhr und mit einem Proseminar für deutsche Philologie der neueren

¹ Universität Wien, Fakultät Philosophie, Institut für Germanistik, Personalblatt.: Rupprich Hans. Derzeitige Wohnung: Wien I., Rathausstrasse 19/III, Wien am 14. Mai 1945, Pers. Akt Dr. H.R. U.A. In Hinkunft: Personalblatt, in: Pers. Akt Dr. H.R. U.A.; Personenstandesblatt für die Meldung von Beamten und Angestellten der Universität Wien, philosophische Fakultät, Hans Rupprich, in: Pers. Akt. H.R. 10/78, ÖSTA/AdR. In Hinkunft: Personalblatt Hans Rupprich, Pers. Akt H.R. ÖSTA/AdR.

² Personalblatt Hans Rupprich, Pers. Akt. Dr. H.R., U.A.

³ Siehe dazu im Kapitel IIc., S. 110-111.

⁴ Dieser Brief traf am 25. Mai 1945 im Philosophischen Dekanat der Wiener Universität ein und wurde seinem Personalblatt, welches er am 14. Mai 1945 ausgefüllt hatte, beigelegt, in: Pers. Akt Dr. H.R., U.A. Siehe dazu auch im Kapitel III.b.3. Es konnte nicht genau ermittelt werden, wer ihm über die Erteilung seines Lehrauftrages für das Sommersemester 1945 unterrichtet hat, doch scheint viel dafür zu sprechen, dass dies der Dekan oder der Prodekan der Philosophischen Fakultät Dr. Späth war. Er war der letzte Rektor der Universität Wien vor dem „Anschluss“ und trat am 13. März 1938 freiwillig zurück. Von 1938 bis 1945 fungierte er als Vizepräsident der Akademie der Wissenschaften in Wien und wurde im September 1945 ihr Präsident. Heiss, Wendepunkt, S. 28.

⁵ TABELLE Nr.19: Lehrveranstaltungen, die Rupprich vom SS 1945 bis zum WS 1948/49 an der Universität Wien gehalten hat. In Hinkunft: TABELLE Nr. 19.

Abteilung, das an jedem Mittwoch im selben Hörsaal von 16 bis 18 Uhr stattgefunden hat.¹ Das Material, welches er in diesen Lehrveranstaltungen verwendet hat, stammte teilweise von seinen bisherigen Forschungen und aus seinen literaturgeschichtlichen Recherchen, der Institutsbibliothek für Germanistik, zum Teil aus der Universitätsbibliothek, sowie aus seiner Privatbibliothek, die gleichfalls im Institut untergebracht war. Es kann davon ausgegangen werden, dass die beiden Lehrveranstaltungen im Sommersemester 1945 schon gut besucht waren, denn lt. Presseinformation des Rektors vom 12. Oktober 1945 betrug die Anzahl der Studierenden an der gesamten Wiener Universität wieder 4195 gegenüber 9180 im Wintersemester 1937/38.² Am 31. Juli 1945 erhielt H.R. am Germanistischen Institut zwei Personalstandsblätter, auf denen er an der rechten Seite ein Lichtbild einzukleben hatte und deren Rubriken er handschriftlich ausfüllen musste. Diese wurden an Beamte und Angestellte ausgegeben und nachdem sie es ausgefüllt hatten, an das Dekanat der Philosophischen Fakultät abzusenden hatten, von wo diese an das Staatsamt für Unterricht, und Erziehung und Kunst (= STAf.V.U.u.E.K.) weitergeleitet wurden.³ Rupprich machte zum Teil unwahre Angaben, was seine Zugehörigkeit zur NSDAP betrifft, seine Tätigkeit für den NSDDozBd verschwieg er überhaupt. Ein „Curriculum vitae“ fügte er, wie verlangt, bei.⁴ Die übrigen Fragen zu seiner beruflichen Tätigkeit und über seine Dienstverhältnisse gab er dagegen korrekt an.

Am 25. November 1945 fanden die Wahlen in den österreichischen Nationalrat statt, an denen Rupprich jedoch wegen seiner ehemaligen Mitgliedschaft zur NSDAP nicht teilnehmen durfte. Als Sieger ging daraus die österreichische Volkspartei (=ÖVP) mit 85 Mandaten hervor, die Sozialistische Partei Österreichs (=SPÖ) erreichte 76 Mandate, die Kommunistische Partei (= KPÖ) kam auf 4 Mandate.⁵ Zwischen dem 13. und 20. Dezember 1945 wurde in Österreich eine erste Währungsreform durchgeführt. Der Schilling wurde wieder als allgemeines Zahlungsmittel eingeführt. Reichsmark und Militärschilling wurden 1:1 umgetauscht.

¹ Heiss, Wendepunkt, S. 10, in: Grandner/Heiss/Ratkolb: Zukunft mit Altlasten. Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien SS. 1945 und TABELLE Nr. 19.

² Heiss, Wendepunkt, S. 30, in: Grandner/Heiss/Ratkolb: Zukunft mit Altlasten.

³ Es trug somit sowohl den Instituts- als auch den Dekanatsstempel. In: Personenstandesblatt Hans Rupprich Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR. Das Lichtbild fehlt jedoch im Blatt. In dem dafür vorgesehenen Raum befindet sich ein handschriftlicher Vermerk: „wird nachgereicht“. Ebda.

⁴ In den Rubriken waren die Personaldaten, Religion, Staatsbürgerschaft bis 11. März 1938, der Wohnort, die Schulbildung und die Berufe seit Schulaustritt einzutragen. Ferner mussten auch die Diensteseigenschaften und Dienstbehörde im März 1938 und im April 1945, das letzte österreichische Ernennungsdekret, die letzten reichsdeutschen Ernennungsdekrete, die Höhe des zuletzt bezogenen Gehalts, die berufliche Tätigkeit von 1938 bis 1945, sowie die Zugehörigkeit zur NSDAP, die letzte Ortsgruppe, die Funktionen und die Zugehörigkeit zu deren Wehrverbände angegeben werden. Außerdem fügte er, wie verlangt, ein „Curriculum vitae“ bei. Personenstandesblatt Hans Rupprich vom 31. Juli 1945, S. 3, Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

⁵ Sabelle Ackerl: Geschichte Österreichs in Daten. Von 1806 bis heute. Wiesbaden: Marix Verlag GmbH. 2008, S. 132. In Hinkunft: Ackerl, Geschichte.

Das Limit für den Tausch betrug 150 RM. 60% der Konten, auf denen sich etwa vier Milliarden Reichsmark befunden haben, wurden gesperrt. Am 20. Dezember 1945 trat die erste gewählte österreichische Bundesregierung nach dem Zweiten Weltkrieg unter Führung von Leopold Figl, ÖVP, zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Am selben Tag wählte die österreichische Bundesversammlung Dr. Karl Renner zum Bundespräsidenten und am 21. Dezember 1945 stellte Bundeskanzler Leopold Figl vor dem Nationalrat seine erste Regierung vor.¹ Im Wintersemester 1945/46 begannen die Weihnachtsferien aus Einsparungsgründen von Brennmaterial und Strom bereits am 8. Dezember 1945.²

Im Wintersemester 1945/46 hielt er eine dreistündige Vorlesung über „Österreichische Literatur vom späten Mittelalter bis zur Aufklärung I“ an jedem Montag, Dienstag und Mittwoch von 9 bis 10 Uhr vormittags im HS. 38 und ein Proseminar für deutsche Philologie neuere Abteilung an jedem Mittwoch im HS. 39 von 14- 16 Uhr.³ Die literaturgeschichtliche Vorlesung erfolgte im Rahmen der Zyklenvorlesungen zur deutschen Literaturgeschichte von Nadler, wie sie vor dem „Anschluss“ an der Wiener Universität gehalten wurden und war Bestandteil der Ausbildung für das Lehramt in Dt. Phil. Nur die Überschrift war von „deutsche“ in „österreichische“ Literatur geändert und damit auf das Territorium der Zweiten Republik beschränkt worden.⁴ H.R. griff dabei auf seine Unterlagen zurück, die er bereits im Studienjahr 1942/43 gesammelt, wo er im Sommersemester 1943 eine Überblicksvorlesung über „Deutsche Dichtung und deutsche Literatur in den Donau- und Alpenreichsgauen“ gehalten hatte.⁵ Am 5. November 1945 teilte die „Verwaltungsstelle der wissenschaftlichen Hochschulen in Wien“ dem Phil. Dek. über das Rektorat der Universität mit, dass aufgrund des Erlasses des „Herrn Staatssekretärs für Volksaufklärung, Unterricht und Erziehung und kulturellen Angelegenheiten vom 8. 8. 1945 Zl. 351/Präs.– 45 [H.R.] mit sofortiger Wirksamkeit seines Dienstes zu entheben gewesen [sei], wenn nicht ein allfälliger Antrag auf Belassung für die Zeit der Einarbeitung einer geeigneten Ersatzkraft gestellt wurde (...)“.⁶ Am 1.

¹ Ackerl, Geschichte, S. 132.

² Heiss, Wendepunkt, S. 11, in: Grandner/Heiss/Ratkolb: Zukunft mit Altlasten. Zu den ersten Hochschülerchaftswahlen im Herbst 1945, siehe. IV.1a.

³ Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, Wintersemester 1945/46 und TABELLE Nr. 19. In Hinkunft: VZ. 1945/46.

⁴ Siehe dazu im Kapitel, II.c.

⁵ Im ersten gedruckten Vorlesungsverzeichnis vom Wintersemester 1945/46 scheint jedoch Rupprich nur unter „N.N.“ auf, da das STA.f.V.U.- u. E. K aufgrund seiner Mitgliedschaft zur NSDAP, wie bei Prof. Kralik eine Namensnennung untersagt und nur eine Erwähnung unter dieser Bezeichnung gestattet hatte. Wiesinger/Steinbach, S. 184; Siehe dazu im Kapitel: III.b3. und TABELLE Nr. 19 sowie TABELLE Nr. 18.

⁶ Verwaltungsstelle der wissenschaftlichen Hochschulen in Wien, Zahl 4648/Z, Wien, den 5.11. 45. An das Philosophische Dekanat im Wege des Rektors der Universität in Wien, Betrifft: Klarstellung der Parteizugehörigkeit des Dr. phil. Hans Rupprich, a.o. Professor, Seminar für Deutsche Philologie, in: Pers. Akt. H.R., U.A. und Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

Dezember 1945 bestätigte das Rektorat das Schreiben und leitete es an den Dekan der Phil. Fak. Dr. Czermak weiter, der es am 7. Dezember mit „Gesehen“ abgefertigt hat.¹ Da am 8. Dezember 1945 bereits die Weihnachtsferien begannen, dürfte H.R. erst Mitte Jänner 1946 von dieser Entscheidung verständigt worden sein. Am 5. November 1945 fand eine Verhandlung vor der „Sonderkommission I. Instanz 2. Senat“ im STAf.V.U.u.E. K. gegen ihn statt, bei welcher der Sektionschef der Abteilung III., Dr. Skrbensky, den Vorsitz² geführt hat, während die Professoren Dr. Wilhelm Havera und Dr. Josef Keil die Funktionen der Beisitzer ausgeübt haben. Der Senat kam in bezug auf die Beurteilung nach § 21 des Verbotsgesetzes zur Erkenntnis: der „ordentliche Professor Dr. Hans Rupprich bietet nach seinem bisherigen Verhalten Gewähr dafür, dass er jederzeit rückhaltslos für die unabhängige Republik Österreich eintreten werde“.³ Aus den übereinstimmenden Aussagen der Professoren Wilhelm Czermak,⁴ Roland Grassberger⁵ und Richard Meister⁶ sei hervorgegangen, dass „Professor Rupprich gesinnungsmäßig dem Nationalsozialismus nicht angehörte, sondern nur um dienstlich nicht gefährdet zu sein, sich zu einer Beitrittserklärung bewegen ließ. Es musste als erwiesen angenommen werden, dass Prof. Rupprich sich namentlich nach dem Jahre 1938 deutlich von allen nationalsozialistischen Gedankengängen distanzierte (...)“.⁷ Kritisiert hat die Kommission allerdings, dass er unwahre Angaben über seinen Parteieintritt gemacht und den Beitritt in den NS-Lehrerbund mit Datum vom 1.1. 1938 verschwiegen hatte. Die Professoren Czermak und Hans Leitmeier⁸ bestätigten jedoch, dass sich der NS-Dozentenbundesführer Marchet um eine Vordatierung bemüht habe und die Kommission in der Nachgiebigkeit H.R. gegenüber diesen, „eine peinliche Schwäche des zu Überprüfenden erblicken musste, [aber] im Hinblick auf das Gesamtverhalten Prof. Rupprichs während der Okkupationszeit zu keinen anderen als dem oben angeführten Erkenntnis gelangen“ konnte.⁹ Am 19. Dezember 1945 wurde die Entscheidung im STAf.V.U.u.E. K. abgefertigt und danach an das Rektorat der Universität Wien gesandt. Es ist davon auszugehen, dass H.R. erst nach dem

¹ Pers. Akt. Dr. H.R., U.A.

² Pfefferle/Pfefferle, 1.3. Otto Skrbensky- die Schlüsselfigur der Entnazifizierung, 1.3.1 Eine einschlägige Karriere mit Zwangspause, S. 45-47.

³ Sonderkommission I. Instanz, Senat Nr. 2. Zl. 78/45 Erkenntnis, Wien, am 10. November 1945, S. 1., Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

⁴ **Wilhelm Czermak**: geb. 10. Sept. 1889 in Prag, gest. 13. März 1953 in Wien. Er war ordentlicher Professor für Ägyptologie und Afrikanistik an der Universität Wien. DBE 2. Bd. (2001), S. 418.

⁵ Siehe oben Seite 207.

⁶ **Richard Meister**: geb. 5.02. 1881 in Znaim (Mähren), gest. 10.08. 1964 in Wien. Prof. für Pädagogik und Kulturphilosophie an der Univ. Wien. NDB. 16. Bd. (1990), S. 728ff.

⁷ Sonderkommission I. Instanz, Senat Nr. 2. Zl. 78/45 Erkenntnis, Wien, am 10. November 1945, S.1, Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

⁸ **Hans Leitmeier**: geb. 24.10. 1885 in Wien, gest. 9.06. 1967 in Wien. Prof. für Mineralogie und Petrographie an der Univ. Wien. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Almanach 117 (1967), S. 285f.

⁹ Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR S. 1- 2.

Ende der Weihnachtsferien von dieser Entscheidung erfuhr. Am 3. Jänner 1946 teilte die „Verwaltungsstelle der wissenschaftlichen Hochschulen in Wien“ dem STAf.V.U.u.E. K mit, „Auf Grund einer Aussage des Prof. [Franz] Raaz¹ wurde nach Einsichtnahme in den allerdings nicht vollständigen, erst kürzlich aus Strobel zurück gelangten Personalakt kein Anhaltspunkt über eine Parteizugehörigkeit [von H.R.] gefunden. Sollte die Erklärung von Prof. Raaz zutreffen, wonach Prof. Rupprich gleichfalls seit 1. Mai 1938 Parteimitglied gewesen sein soll, so würde Prof. Rupprich unter die Bestimmungen des Verbotsgesetzes sowie des Erlasses des Staatsamtes für Inneres vom 3. Juli 1945 Zl. 16341/2/45 fallen (...)“. Deshalb habe die Verwaltungsstelle „unvorgreiflich der Entscheidung des STAf.V.U.u. E.K (...) vorsorglich die Quästur der Universität Wien angewiesen, die Bezugsauszahlung sofort zu inhibieren“.² Doch bereits in einem Zusatz heißt es am Ende des Schriftstückes, dass „ (...) Zuzufolge der im kurzen Wege erteilten Weisung (...) der der Universitätsquästur erteilte Auftrag widerrufen“ wurde.³ Rupprich konnte somit auch weiterhin mit einem, wenn auch gekürzten, Gehaltsbezug rechnen. Auffallend bei der Überprüfung durch die „Sonderkommission“ ist jedoch der Umstand, dass er überhaupt nicht über seine Funktion beim NSDDozBd, als deren Fakultätsführer er seit dem Jahre 1939 tätig war, befragt oder zur Stellungnahme aufgefordert wurde. Die Kommissionsmitglieder beschränkten sich bloß darauf, über seine Mitgliedschaft in der NSDAP zu urteilen.⁴ Es liegen über diese Verhandlung keine Protokolle vor, die über den Inhalt genauere Auskunft geben könnten. Wie nun diese Tatsache interpretiert werden soll, ist schwer zu beantworten. Es bieten sich mehrere Möglichkeiten an. Eine besteht darin, dass er sich als Fakultätsführer des NSDDozBd gegenüber den Mitgliedern der „Sonderkommission“ während der NS-Zeit im wesentlichen korrekt gezeigt hat und sie deshalb keinen Grund hatten, ihm Vorwürfe zu machen.⁵ Eine zweite Möglichkeit könnte sein, dass die Mitglieder der „Sonderkommission“ deshalb über Rupprichs NSDDozBd-Tätigkeit nicht näher befragten, da er über viele personale Angelegenheiten, vielleicht sogar über ihre eigenen Bescheide, gewusst, bzw. über entsprechende

¹ Raaz gehörte seit dem Jahre 1938 der NSDDBd.- Führung der Univ. Wien an, in der er für die Nachwuchsförderung zuständig war. Weitere Angaben zu seiner Person, siehe oben, im Kapitel III.a, S. 134.

² Verwaltungsstelle der wissenschaftlichen Hochschulen in Wien an das STAf.V.U.u.E. K vom 3. Jänner 1946, Pers. Akt, H.R. ÖSTA/AdR.

³ Ebda.

⁴ Darüber hat sich auch Ranzmaier gewundert und stellte fest, dass Pfalz sehr wohl seine Funktion als Presereferent beim NSDDozBd vorgehalten worden ist. Ranzmaier, Germanistik, S. 170-171.

⁵ Jedoch darf daraus nicht der voreilige Schluss gezogen werden, dass er, wie Ranzmaier annimmt, seiner Tätigkeit als Fraktionsführer des NSDDozBd nur deshalb nachgekommen wäre, weil er dem Drängen des Dozentenbundesführers Dr. Marchet nachgegeben habe. Ranzmaier, Germanistik, S. 170. Es wurde bereits im Kapitel III.a darauf hingewiesen, wenn er nicht zu dessen Zufriedenheit seine Aufgaben erledigt hätte, wäre er ganz sicher von ihm abgelöst worden. Opfer, die von den Entscheidungen der Dozentenbundesführung in negativer Weise betroffen war, wie etwa Dr. Castle wurden offenbar nicht befragt. Siehe dazu auch im Kapitel III.a.

Unterlagen verfügt hat, die er dann vielleicht vorgetragen oder der Öffentlichkeit präsentiert hätte.¹ Schließlich dürfte die besonders bevorzugte Behandlung durch die Kommission auch aus dem Grund erfolgt sein, um ihn im Lehrkörper der Universität zu halten. So lange war er nämlich an die akademische Schweigepflicht gebunden.² Eine dritte Möglichkeit, die ebenfalls in Betracht gezogen werden müsste, wäre darin zu sehen, dass einige ranghohe Regierungsbeamte im Unterrichtsministerium Rupprich unbedingt als Lehrenden halten wollten. Zu diesen zählte der Leiter der Sektion III, Hofrat Skrbensky.³

H.R., der sowohl von dieser Entscheidung, als auch davon verständigt wurde, dass sein Gehalt als Hochschullehrer, wenn auch mit Abzügen, weiterbezahlt werde, meinte nun, weiter an der Universität als Lehrer und Forscher verbleiben zu können und setzte ab Sommersemester 1946 den zweiten Teil der Vorlesung „Österreichische Literatur vom späten Mittelalter bis zur Aufklärung“ fort. Diese fand wieder an jedem Montag, Dienstag und Mittwoch von 9-10 Uhr im HS. 38 statt. Ferner leitete er ein Proseminar für deutsche Philologie, neuere Abteilung über Goethes Lyrik, das gleichfalls jeden Mittwoch im HS. 39 zwischen 14 und 16 Uhr abgehalten wurde.⁴ Woher er das Material über Goethes Lyrik hatte, konnte nicht eruiert werden, doch geht die Dissertation davon aus, dass er über ausreichende Kenntnisse in der deutschen Klassik verfügt hat. Die Unterlagen vom zweiten Teil der Vorlesung dürfte er bereits während der NS-Zeit gesammelt haben. Rupprich hielt seine ab und war mitten in seinen Vorbereitungen für das Studienjahr 1946/47, da traf vom BMf.U. am 10. August 1946 im Rektorat der Universität Wien ein Schreiben ein, welches „Säuberung der höchsten Staats- und Wirtschaftsstellen von Nazi-Elementen (Ministerratsbeschluss)“ zum Inhalt hatte. Darin

¹ Gerade als Fakultätsführer nahm er ja im Fakultätsausschuss an vielen Sitzungen der Phil. Fak. teil, bei denen u.a. auch Personalangelegenheiten entschieden wurden. Vielleicht haben einige Kollegen sich schriftlich oder mündlich an ihn gewandt, damit er ihre Angelegenheit in einer bestimmten Richtung entscheiden sollte. Es besteht daher die Möglichkeit, dass sich einige solcher Unterlagen in Rupprichs Nachlass befunden haben. Siehe dazu näher im Kapitel III.a und die kritische Beurteilung in III.c.

² Vor allem in personalen Angelegenheiten kamen ja an der Wiener Universität während des NS-Regimes sehr viele Details zur Sprache, die nach seinem Ende für die weitere Karriere so mancher Universitätslehrer unangenehme Folgen haben konnten. Darin lag auch ein weiterer Grund, den Ranzmaier nicht erkannt und worüber sie sich gewundert hat, warum er von Seiten der Universität so große Unterstützung auch bei seinem Antrag auf Wiederernennung erfahren hat. Ranzmaier, Germanistik, S. 171.

³ Er leitete schon im Ständestaat diese Sektion, wurde dann 1938 entlassen und kehrte im Mai 1945 wieder auf diese Stelle zurück. Rupprich gehörte einer katholischen Studentenverbindung, dem Cartellverband (CV) an, derselben Verbindung wie Sektionschef Skrbensky, wie ein Verzeichnis aus dem Jahre 1952 belegt. Ob das ein Zufall war, darf wohl bezweifelt werden. H.R. hatte, wie bei seinem Wechsel zur illegalen NSDAP, im Jahre 1936/37 auch dieses Mal nach dem Kriegsende 1945 wieder auf die „richtige“ Karte gesetzt und dürfte schon im Jahre 1945 dem CV beigetreten sein, um seine akademische Karriere abzusichern. Auch hier hätte vielleicht sein Nachlass Auskunft geben können. Doch dieser stand dem Dissertanten nicht zur Verfügung. Siehe: Rathkolb: Die Universität, S. 40ff. in: Grandner/Heiss/Ratkolb, Zukunft mit Altlasten. Weitere Angaben zu Skrbensky, siehe: Pfefferle/Pfefferle, S. 45-47.

⁴ Im Vorlesungsverzeichnis der Univ. Wien für das SS. 1946 sind diese beiden Lehrveranstaltungen wieder nur unter N.N. zu finden. Vorlesungsverzeichnis, ebda. TABELLE Nr. 19.

verfügte das Ministerium, dass „die vorübergehend für das Sommersemester 1946 zugelassenen ordentlichen und außerordentlichen Professoren (A) gleichfalls mit Ablauf des Sommersemesters enthoben“ sind. „Hiervon sind die Betroffenen, sofern es nicht schon geschehen sein sollte, in Kenntnis zu setzen bzw. die Enthebung zu vollziehen“. Es waren 11 Professoren namentlich angeführt, auch Rupprich.¹ Bereits am selben Tag nach dem Erhalt des Schreibens richtete der Dekan der Phil. Fak. der Univ. Wien an 4 Professoren, darunter auch Kralik und H.R., einen Brief, der sie darüber in Kenntnis setzte, dass sie mit Erlass des Bundesministeriums für Unterricht (=BMf.U.) vom 7. August 1946 „von allen Ihren Funktionen an der Universität Wien enthoben sind“.² Allerdings war sich das Dekanat nicht darüber im klaren, wie die Enthebung der genannten Professoren mit Ende des Sommersemesters auszulegen wäre. Da doch noch im Juli 1946 Prüfungen abgehalten würden, wäre die Frage „ob unter Ende des Sommersemesters der 28. Juni oder der 30. September zu verstehen sei[en] (...)“.³ Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sektionschef Skrbensky teilte das BMf.U. mit, „dass die Anfrage dahingehend beantwortet werde, dass in diesem Falle unter Ende des Sommersemesters wohl der 30. September zu verstehen sei“. Das Dekanat der Phil. Fak. erhielt davon am 26. August 1946 Kenntnis.⁴ Dem entsprechend legte der Dekan am 26. August 1946 einen Amtsvermerk darüber an, dass die Ausbezahlung des Gehalts der in dem Erlass genannten Professoren bis Ende September 1946 erfolgen werde.⁵ Es konnte nicht ermittelt werden, wann H.R. über den Vorgang seiner tatsächlichen Enthebung und der Ausbezahlung seines Gehaltes unterrichtet worden ist, doch geht die vorliegende Studie davon aus, dass er spätestens bis Mitte September 1946 davon erfahren hat.⁶ Dennoch durfte er im Wintersemester 1946/47 seine Lehrveranstaltungen halten. Aufgrund der lückenhaften Aktenlage ist es schwierig, die damit verbundenen Vorgänge zuverlässig zu rekonstruieren, aber es spricht viel dafür, dass der Dekan eine Kommission der Professoren zu diesem Zweck Anfang Oktober 1946 einberufen, diese dann die Weiterverwendung von Rupprich im kommenden Studienjahr beschlossen und davon das BMf.U. bis spätestens Mitte Oktober 1946 informiert hat.⁷ Am 2. November 1946 verständigte das

¹ BMf.U., Zl. 26.988- III/7-46., Wien am 7. August 1946. in: Pers. Akt. Dr. H.R. U.A. Das Dekanat der Phil. Fak. bestätigte den Empfang am 13. August 1946, ebda.

² „Zl- 2028 aus 1945/46, Wien am 13. August 1946. An Herrn Prof. Dr. Rudolf Jagoditsch, Dietrich Kralik. Camillo Praschniker, Hans Rupprich in Wien (...)“. Der Dekan Dr. Czermak in: Pers. Akt. Dr. H.R., U.A.; Am 19. August 1946 berichtete der Dekan dem BMf.U. über die Verständigung der Professoren, ebda.

³ Amtsvermerk der Direktion der Universitätskanzlei, Wien, 24. August 1946, in: Pers. Akt. Dr. H.R., U.A.

⁴ Amtsvermerk, ebda.

⁵ Dekan der Phil. Fak. der Univ. Wien, Wien, am 26. August 1946, Amtsvermerk, in: Pers. Akt. Dr. H.R., U.A.

⁶ Weder in seinem Personalakt im U.A. noch in jenem des BMf.U. findet sich darüber ein Hinweis.

⁷ Auch Ranzmaier, die in den Dekanatsakten der Phil. Fak. diesbezügliche Forschungen angestellt hat, konnte keine entsprechenden Unterlagen darüber finden. Ranzmaier, Germanistik, S. 170.

BMf.U. das Rektorat der Univ. Wien, dass „Aufgrund des Erl. vom 23.10. 1946, Zl. 37877-III-7 (...) das ZBA (= Zentralbesoldungsamt) angewiesen [wurde], Ihnen gegen Einstellung der bisher Enthobenenbezüge vom 1.10. 1946 – 31.3.1947 Vorschüsse in der Höhe der Vergütung nach Bes. Gr. H.2- 5. Geh. Stufe monatlich brutto 711,50 S. im Wege der Quästur der Univ. Wien flüssig zu machen“.¹ Das Dekanat der Fakultät erhielt den Auftrag, H.R. von diesem Bescheid zu unterrichten und tat dies am 7. 11. 1946.² Auch das Zentralbesoldungsamt wurde mit selben Datum mit dem handschriftlichen Zusatz davon informiert, „wegen Weiterverwendung im WS (= Wintersemester) 1946/47 (...) gegen Einstellung der bisherigen Enthobenenbezüge mit 30.9.46, (Erl. v. 23. Okt. 1946. Zl. 37.877/III/46)“.³

Bereits mit Beginn des Studienjahres 1946/47 nahm er seine Lehrtätigkeit wieder auf. An jedem Montag, Dienstag und Mittwoch las er über „Humanismus und Renaissance“ im HS. 38 von 9 bis 10 Uhr und hielt Übungen, welche die deutschen Volksbücher des 15. und 16. Jahrhunderts zum Gegenstand hatten und als Proseminare angerechnet werden konnten.⁴ Da es sich bei diesen Lehrveranstaltungen um ein Fachgebiet handelte, über das er bereits umfassendes Material gesammelt hatte, musste er keine gesonderten Forschungen mehr anstellen. Am 18. Jänner 1947 fasste das Professorenkollegium der Phil. Fak. der Univ. Wien den Beschluss, dass Rupprich. mit 23 JA, 0 Nein und 6 Stimmenthaltungen wieder auf den Dienstposten eines a.o. Professor der Deutschen Sprache und Literatur an der Philosophischen Fakultät berufen werden sollte.⁵ Die vorliegende Studie nimmt an, dass diese rasche Beschlussfassung für seine Wiedereinsetzung als a.o. Professor und damit zur festen Anstellung an der Universität Wien mit seiner ehemaligen Funktion als Fakultätsführer des NSDDozBd in Zusammenhang gestanden ist. Sie sollte sicherstellen, dass er weiterhin an die akademische Schweigepflicht gebunden blieb. Es kann jedoch ausgeschlossen werden, dass ihnen seine Tätigkeit als VM für den SD bekannt gewesen ist, wenn es vielleicht auch einzelne seiner Kollegen vermutet haben dürften. Alles in allem nahmen viele von ihnen an, dass H.R. in Personalfragen der Fakultät besser als andere informiert war. Wegen Brennstoffmangel wurden die Semesterferien vom 1. Februar bis 14. April 1947 verlängert und das

¹ Zl. 56.410/Pr.- III- B/46, 2. Nov. 1946 : An Herrn a.o. Prof. Dr. Hans Rupprich im Weg .des Dekanates d. Phil. Fak d. Univ.Wien über das Rektorat, Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

² Ebda.

³ Es ist davon auszugehen, dass H.R. spätestens am 10. November 1946 von diesen Vorgängen in Kenntnis gesetzt wurde. Dienststelle Univ. Wien-Phil. Fak.. am 2.XI. 1946. A.V. Vollbezüge bis 30. 09. 1946, Enthobenenbezüge unter 1. X. 46, Zl. 53053-B/46: An das Zentralbesoldungsamt in Wien I., Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

⁴ Im Vorlesungsverzeichnis der Univ. Wien für das Wintersemester 1946/47 scheint er jedoch wieder nur unter N.N. auf. Siehe auch: TABELLE Nr. 19.

⁵ Brief des Dekans der Phil. Fak. der Univ. Wien vom 26. August 1948 an das BMf.U. in Wien, Betrifft: Wiederernennung Prof. Dr. Hans Rupprich, Pers. Akt. Dr. H.R., U.A.

folgende Sommersemester bis zum 12. Juli 1947 ausgedehnt.¹ Mit dem „Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz) BGBl. Nr. 25/1947“ und die entsprechende „Durchführungsverordnung der Bundesregierung vom 10. März 1947, BGBl. Nr. 64/1947“ trat eine weitere Änderung in der Behandlung von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern ein. Es differenzierte in „Belastete“ und „Minderbelastete“, wobei erstere auf keinen Fall, letztere nach einer weiteren Überprüfung seitens einer ministeriellen Überprüfungskommission lehren durften. Grundsätzlich schränkte es aber die Zahl der von der Entnazifizierung betroffenen Lehrenden beträchtlich ein und stellte ihrer Wiederverwendung nichts mehr in den Weg. Jedoch war sich H.R. im klaren, dass auch er wieder vor so einer Kommission Rede und Antwort stehen musste. Ein definitiver Zeitpunkt wurde ihm dabei noch nicht genannt. Hinsichtlich seiner einstweiligen Weiterverwendung geht aus einem Aktenvermerk des BMf.U. an das Zentralbesoldungsamt (= ZBA) hervor, dass „Laut fernmündlicher Rücksprache am 15. 4. 1947 mit Sekt. Chef Dr. Skrbensky (...) die Weiterbelassung beantragt und die Ermächtigung erteilt, die Vollbezüge bis zum Ende d. Som. Sem.1947 auszuzahlen“ wären.²

Im Sommersemester 1947 durfte Rupprich zum ersten Mal wieder drei Lehrveranstaltungen halten, allerdings wieder nur unter „N.N.“.³ Es konnte nicht herausgefunden werden, woher er die Unterlagen für diese beiden sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen genommen, noch auf welche Materialien er sich dabei bezogen hat.⁴ Die dritte Lehrveranstaltung war ein „Kolloquium für Doktoranden“, wozu sich die Studierenden persönlich anmelden mussten und das er an jedem Montag im HS. 37 von 15 bis 17 Uhr abgehalten hat.⁵ Bemerkenswert dabei ist, dass er bereits in jener Zeit, als noch nicht feststand, dass er weiter als Lehrbeauftragter verbleiben durfte, mit der Doktorandenbetreuung beauftragt wurde.⁶ Von

¹ Heiss, Wendepunkt, S. 11, in: Grandner/Heiss/Ratkolb: Zukunft mit Altlasten.

² An das Zentralbesoldungsamt in Wien I. Wien, am 16. April 1947, Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

³ Es handelte sich dabei allerdings um zwei in Sprachwissenschaften und zwar an jedem Montag, Dienstag und Mittwoch von 9-10 Uhr im HS. 38 in „Neuhochdeutsche Grammatik I“ und ein Proseminar in „Prosa der Gotik“ am Mittwoch im HS. 39 von 14-16 Uhr. Siehe: Universität Wien. Vorlesungs=Verzeichnis für das Sommersemester 1947. Verlag Adolf Holzhausen NFG. Universitätsdruckerei 1947 und TABELLE Nr. 19. In Hinkunft: Es werden nicht mehr die Vorlesungsverzeichnisse sondern nur mehr die jeweiligen TABELLEN angeführt.

⁴ Möglicherweise stammten sie noch aus Mitschriften von seiner Studienzeit. Damals hatte er an Grammatikvorlesungen und Übungen bei Prof. Jelinek teilgenommen. Wintersemester 1920/ 21; Sommersemester 1922. TABELLE Nr. 1i Wintersemester 1922/23 und Sommersemester 1923, Wintersemester 1923/24. TABELLE Nr. 1j und 1k. Siehe dazu im Kapitel 1c. Wiesinger/Steinbach betonen, „ (...) dass Rupprich 1947 durch zwei Semester eine jeweils dreistündige Vorlesung über neuhochdeutsche Grammatik hielt, war in jeder Hinsicht eine Ausnahme (...)“. Wiesinger/Steinbach, S. 223. TABELLE Nr. 19.

⁵ Vorlesungsverzeichnis der Univ. Wien im Sommersemester 1947 und TABELLE Nr. 19. Diese Art von Lehrveranstaltungen wurde neu eingeführt und sollte die Doktoranden beim Verfasser ihrer Arbeiten unterstützen. Siehe dazu auch im Kapitel IV.2b.

⁶ Die vorliegende Studie sieht darin eine Begünstigung Rupprichs durch das Unterrichtsministerium. Siehe dazu auch: Pfefferle/Pfefferle, S. 46f.

Interesse ist ferner, dass zum ersten Mal in Germanistik Lehrveranstaltungen angekündigt wurden, die zur Betreuung von Dissertanten dienten.¹ Am 10. Juli 1947 fand eine Sitzung von Professoren an der Phil. Fak statt, die über die endgültige Wiedereinstellung von Rupprich aufgrund der neuen Rechtslage beraten und entscheiden sollte. Der Beschluss fiel zu seinen Gunsten aus. Der Dekan richtete am 19. Juli 1947 an das BMf.U einen Antrag, in dem er auf den großen Bedarf an Lehrkräften für die Germanistik hinwies: „dass in einer großen Fakultät mit vielen Hörern der Germanistik das Gebiet [der Literatur]des 14. bis 17. Jahrhunderts, das der Vertreter der Älteren Literaturwissenschaft nicht mehr betreut und der Ordinarius der Neuen Literaturwissenschaft, der die zentralen Gebiete der deutschen Literatur vom 18. bis 20. Jahrhundert behandeln muss, nicht auch noch mitvertreten kann, durch eine spezielle Lehrkraft gelesen werden muss und Rupprich überhaupt der einzige Vertreter des Spezialgebietes des späteren Mittelalters, des Humanismus und der Renaissance in der deutschen Literatur ist“.² Allerdings irrte der Dekan der Phil. Fak. Univ.-Prof. Dr. Walter Thirring,³ wenn er kurz daraufhin behauptete, dass H.R. auch in der Zeit des Nationalsozialismus auf dem Gebiet der Literatur des Humanismus in Deutschland und Österreich „seine Forschungen ruhig und sachlich weitergeführt und das ihm zukommende Gebiet auch in den Vorlesungen vertreten“ habe, „obwohl dieses Gebiet von der nationalsozialistischen deutschen Literaturgeschichte als belanglos und unnational betrachtet wurde (...)“.⁴ Wie in den Besprechungen von Rupprichs Lehre und Forschungen während der NS-Ära gezeigt werden konnte, traf weder das eine noch das andere zu. Schließlich fand am 28. Juli 1947 im BMf.U, eine Verhandlung der Überprüfungscommission statt. Dabei führte der Sektionschef Skrbensky den Vorsitz. Anwesend waren die Universitätsprofessoren Dr. Ferdinand Degenfeld-Schonburg⁵, Dr. Castle, Dr. Hans Leitmaier, Dr. Josef Weninger⁶ und Dr. Wolfgang

¹ Über die Anzahl, der von ihm betreuten Doktoranden, konnte nach Durchsicht der damals eingereichten Dissertationen festgestellt werden, dass H.R. im Jahr 1946 bereits 14 von 37 Dissertationen begutachtet hat. Das entsprach einem Anteil von 37,83%. Im Jahre 1947 waren es 19 von 52 oder 36,53%. Siehe dazu die Besprechung in den Kapiteln IV.2b und IV.2c. sowie TABELLE Nr. 6: Anzahl und Anteil der Dissertationen in Germanistik an der Universität Wien, die vom Mai 1945 bis Jahresende 1949 in Germanistik approbiert wurden. Diese Tabellen basieren auf der Auswertung der Dissertationsverzeichnisse der Universität Wien von 1945 bis 1952.

² Schreiben des Dekanates der phil. Fak. der Univ. Wien Zl.1366 aus 1946/47 an das BMfU, am 18. 7. 1947. Pers. Akt. H.R. 10/78. ÖSTA/AdR. In Hinkunft: Schreiben des Dekans am 18.07. 1947 an das BMfU.

³ **Walter Thirring**: geb. 23.03. 1888 in Wien, gest. 22.03. 1976 in Wien. Er war Prof. für theoretische Physik an der Univ.Wien und wurde nach dem „Anschluss“ 1938 wegen seiner positiven Bewertung von Einsteins Relativitätstheorie und wegen seiner pazifistischen Gesinnung als Universitätslehrer entlassen. DBE 10. Bd. (2001), S. 12.

⁴ Schreiben des Dekans am 18.07. 1947 an das BMfU.; Ranzmaier allerdings schließt sich dieser Beurteilung an, siehe: Ranzmaier, Germanistik, S. 124.

⁵ **Ferdinand Degenfeld-Schonburg**: geb. 1.03.1882 in Wien, gest. 11.03.1952 in Wien. Prof. der Rechtswissenschaften und Nationalökonomie an der Universität Wien. Er wurde nach dem „Anschluss“ 1938 entlassen und erhielt nach dem Zweiten Weltkrieg wieder seinen Lehrstuhl. DBE. 2. Bd. (2001), S. 465.

Wurzbach.¹ Die Kommission urteilte, dass „der außerordentliche Universitätsprofessor Dr. phil. Hans Rupprich gemäß § 19 Abs. (1), lit. b) des Nationalsozialistengesetzes vom 6.2. 1947 BGBl. Nr. 25, eine Lehrkanzel für deutsche Sprache und Literatur an einer österreichischen Hochschule innezuhaben“ berechtigt sei.² Sie begründete ihr Beweisverfahren damit, dass aus den Aufzeichnungen im ehemaligen Gauakt hervorgegangen sei, „dass der Genannte kein großes Interesse an der Bewegung gezeigt hatte, wodurch sein Vorbringen bestätigt erscheint, dass er sich nur deshalb zur Aufnahme gemeldet hatte, weil ihm nach dem 13.3. 1938 deutlich zu verstehen gegeben wurde, dass er in seiner Stellung an der Universität unhaltbar wäre, wenn er sich nicht der NSDAP ergiebig zeige“.³ Ferner wurde sein politisches Verhalten auch durch die seinerzeitige Sonderkommission I. Instanz beim BMf.U. überprüft und einwandfrei befunden.⁴ Es liegen aber keine Aufzeichnungen über die Verhandlung selbst vor, sodass nicht mehr festgestellt werden kann, worüber er befragt und welche Stellungnahme von Seiten der anderen Personen, insbesondere des Germanisten Castle, dessen Lehrveranstaltungen er ja nach dem „Anschluss“ übernommen hatte, dazu abgegeben worden sind. Auffallend ist allerdings, dass auch in dieser Sitzung das Verhalten von H.R. während der NS-Zeit an der Universität und damit seine Tätigkeit als Fakultätsführer des NSDDozBd nicht zur Sprache gekommen scheint, wie dies auch schon in der Verhandlung im Jahre 1945 verabsäumt worden ist. Hier drängt sich wieder der Verdacht auf, dass die Entscheidungsträger scheinbar kein Interesse daran hatten, sich mit Personalfragen aus dieser Zeit noch einmal zu befassen, sei es, weil er sich ihnen gegenüber korrekt verhalten hat, sei es, weil er vielleicht Unterlagen zum Schaden ihrer akademischen Karriere in den Nachkriegsjahren vorlegen hätte können.⁵ Das Dekanat der Phil. Fak. erfuhr von der Erkenntnis am 22. August 1947.⁶ Bereits am 31. Juli 1947 stellte er ein Ansuchen an den Bundespräsidenten, gemäß § 27, Abs (1) des Verbotsgesetzes 1947 um die Ausnahme von der Behandlung nach den

⁶ **Josef Weininger:** geb. 15.5. 1886 in Salzburg, gest. 28.03. 1959 in Wien. Prof. der Ur- und Frühgeschichte, sowie der Paläanthropologie an der Universität Wien. *Österreichische Zeitschrift für Volkskunde* (Hrsg.) Verein für Volkskunde, Heft 3/1980, S. 53.

¹ Überprüfungskommission beim BMf.U., Zl. 3/UK/47, Wien, am 28. Juli 1947. Erkenntnis, Pers. Akt. Dr. H.R., U.A. In Hinkunft: Überprüfungskommission beim BMf.U, Erkenntnis.

Wolfgang Wurzbach: geb. 3.06.1879 in Wien, gest. 10.02. 1957 in Wien. Prof. der Romanistik an der Universität Wien. DBE 10. Bd. (2001), S. 601.

² Überprüfungskommission beim BMf.U., Erkenntnis. 28. Juli 1947, S. 1. In Hinkunft: Erkenntnis, 28. Juli 1947.

³ Ebda., S. 1-2.

⁴ Erkenntnis, 28. Juli 1947, S. 2.

⁵ Auch Ranzmaier wunderte sich über diese bevorzugte Behandlung von Seiten der zweiten Kommission, wusste aber nichts von seiner Funktion im SD und über seine Kompetenzen als Fakultätsführer des NSDDozBd, denn dann wäre ihr möglicherweise das Verhalten der anderen Professoren gegenüber Rupprich klarer geworden. Ranzmaier, Germanistik, S. 171.

⁶ Überprüfungskommission beim BMf.U., Erkenntnis, 28. Juli 1947, S. 2, Pers. Akt. Dr. H.R. U.A.

Bestimmungen des Art. IV und von den in besonderen Gesetzen enthaltenen Sühnefolgen. Auf die entsprechende Antwort musste er bis am 22. März 1948 warten.¹ Aus der Veränderungsanzeige an die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten vom 14. November 1947 geht u.a. hervor, dass Rupprich bis zum Ende des Sommersemesters 1948 als Vertragsbediensteter an der Universität Wien beschäftigt war.²

Im Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1947/48 wurde Rupprich als Leiter der Lehrveranstaltungen zum ersten Mal wieder namentlich unter A.o. Professor genannt, obwohl dieser Titel noch nicht vom BMf.U. bestätigt worden war. Er hielt vier Lehrveranstaltungen.³ Die Studie konnte auch dieses Mal wieder nur vermuten, woher er die Unterlagen für seine sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung bezogen und welche Materialien er dafür verwendet hat.⁴ Hingegen scheint es einigermaßen klar, dass er für die Übungen zur Lyrik des 14. und 15. Jahrhunderts auf seine bisher publizierten Schriften und gesammelten Materialien zurückgreifen konnte.

Ab dem Sommersemester 1948 kehrte er wieder zu seiner literaturwissenschaftlichen Lehr-tätigkeit zurück. Bis zu seinem Tod im Jahre 1972 hielt er keine sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen mehr. Er las über „Literatur des Humanismus und der Renaissance“ an jedem Montag, Dienstag und Mittwoch von 9 bis 10 Uhr im HS. 38, hielt literaturwissen-schaftliche Übungen - als Proseminar wurden gewertet „Goethes west-östlicher Diwan“ - die er an jedem Mittwoch im selben Hörsaal von 14- 16 Uhr leitete und das Kolloquium für Dissertanten an jedem Montag im HS. 37 von 15 bis 17 Uhr.⁵ Die Studie konnte nicht

¹ Republik Österreich. BMf.U., Gen.Dion. f.d. öffentliche Sicherheit, am 22. März 1948, Pers. Akt. Dr. H.R. U.A.

² Veränderungsanzeige an die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten Wien. Nr. 61429/ 1947 vom 14. November 1947: „Weiterbelassung von a.o. Dr. Hans Rupprich im Dienst ab 1.10. 1947 bis 30.9. 1948 mit brutto 474,33 öS. und den gesetzlichen Teuerungszuschlägen“. Dienststelle Universität Wien, Wohnort Wien I. Rathausstr. 19/1, Pers. Akt. H.R. ÖSTA/ AdR.

³ Eine sprachwissenschaftliche Vorlesung zur „Neuhochdeutschen Grammatik II“ am Montag, Dienstag und Mittwoch von 9 bis 10 Uhr vormittags im HS. 38, eine Übung, die als Proseminar gerechnet wurde und „Übun-gen zur Lyrik des 14. und 15. Jahrhunderts“ bezeichnet ist und die an jedem Mittwoch gleichfalls im HS. 38 von 14. 16 Uhr anberaumt gewesen ist. Schließlich leitete er noch ein Kolloquium für Dissertanten, an jedem Montag im HS. 37 von 15 bis 17 Uhr. Siehe: TABELLE Nr. 19.

⁴ Möglicherweise stammen sie noch aus Mitschriften von seiner Studienzeit. Damals hatte er an Grammatik-vorlesungen und Übungen bei Prof. Jellinek teilgenommen. Wintersemestervorlesung 1920/21; Sommersemester 1922. TABELLE Nr.1h; Wintersemestervorlesung 1922/23 und Sommersemester 1923. TABELLE Nr.1j Wintersemester 1923/24. TABELLE Nr. 1k. Siehe dazu im Kapitel 1c. Siehe dazu in diesem Kapitel oben. Bei der Besprechung der Vorlesung: „Neuhochdeutsche Grammatik I. Teil“. TABELLE Nr. 19.

⁵ TABELLE Nr. 19; Es hat den Anschein, als ob H.R. keine sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen mehr halten wollte, er meldete am 1. April 1948 die eben genannten beim BMf.U., deshalb fertigte dieses einen Aktenvermerk am 13. Juli 1948 an, dass dafür keine Genehmigung vorläge, doch da er sie gegen Bezahlung von Kollegiengeld gehalten hat, hätte er keine Bestätigung vom Ministerium einholen müssen, in: a. Prof. Dr. H. Rupprich. Wien, 1. April 1948. An das Bundesministerium für Unterricht aus Abt. III im Wege des Dekanates der philosophischen Fakultät: „Ich melde, dass ich mit 1. April 1948 meine Vorlesungen: Die Literatur des Hu-manismus und der Renaissance, 3 Std; Literaturhistorische Übungen: Goethes ‚West-östlicher Divan‘ (gilt als Proseminar) 2 St. und das Kolloquium für Doktoranden, 2St. aufgenommen habe.“ Das Schreiben vidierte die

eruieren, warum Rupprich. keine sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen mehr halten wollte, geht aber davon, aus, dass der Schwerpunkt seiner Forschung und Lehre der deutschen Literaturgeschichte gegolten hat. Die Unterlagen zur Vorlesung stammten von seinen Publikationen oder von seinen Konzepten dazu. Unbekannt hingegen sind seine Materialien über Goethes west-östlichen Diwan. Diese Dissertation nimmt jedoch an, dass sie z.T. aus seinen Vorlesungen im WS 1932/33 und WS 1936/37 sowie von seiner engen Zusammenarbeit mit Nadler zwischen 1933 und 1938 stammen.¹ Wichtig ist es in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass er zwischen 1945 und 1948 keine neuen Studien publiziert hat, was nur z.T. auf die Papiernot zurückzuführen war. Vielmehr dürfte dies daran gelegen haben, weil die renommierten Verlage davor zurückscheuten, Aufsätze eines „Minderbelasteten“ zu drucken. Es spricht mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit dafür, dass H.R. während dieser Zeit intensive Selbststudien auch außerhalb seines bisherigen Forschungsgebietes des Humanismus, der Renaissance und der Reformationszeit betrieb, wie vor allem seine Lehrveranstaltungen ab dem Wintersemester 1948/49 zeigen.² Insgesamt erschien im Zeitraum von 1945 bis zu seiner definitiven Anstellung als a.o. Professor im Sommersemester 1949 nur ein einziger Aufsatz, und zwar im Frühjahr 1948 im Verlag Anton Schroll & Co in Wien die Studie von Rupprich „Giovanni Pico della Mirandola: Über die Würde des Menschen“.³ Es handelte sich dabei um einen Sonderdruck einer Schrift, die bereits als Aufsatz unter demselben Titel in: „Lebendiges Erbe. Festschrift für Philipp Reclam“. Leipzig 1936 publiziert wurde.⁴ Dieses Werk aus dem Wiener Verlag kam nur in einer kleinen Auflage heraus und war trotz intensiver Nachforschungen im In- und Ausland für eine Analyse nicht mehr erhältlich. Aus einem Antiquariatskatalog aus dem Jahre 1976 geht u.a. hervor, dass es neben dem Erscheinungsjahr und Verlag nur den Titel und den Namen des italienischen Philosophen getragen hat, Herausgeber und Kommentator wurden nicht erwähnt.⁵ Im März 1948 hatte die lange Wartezeit für H.R. bezüglich der Nachsicht der Sühnfolgen nach dem Verbotsgesetz schließlich ein Ende. Das BM.f.U. verständigte Rupprich am 22. März 1948: „Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 5. März

Phil. Fak, am 2. IV. 1948, das Rektorat am 5. April 1948 und traf im BMfU., am 7. April 1948 ein. Der Aktenvermerk des Ministeriums stammt vom 13.7. 1948 Zl. 54 542/Pr. III-B/48; Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR.

¹ Siehe dazu die Besprechung im Kapitel 2.2. TABELLE Nr. 15 und TABELLE Nr. 19.

² Siehe dazu in diesem Kapitel, unten.

³ Rupprich Hans: Über die Würde des Menschen. Mit einer Einleitung und Kommentar versehen. Wien: Anton Schroll & Co. 1948.

⁴ Rupprich Hans: Giovanni Pico della Mirandola: Über die Würde des Menschen, in: Lebendiges Erbe. Festschrift für Philipp Reclam. Leipzig: Verlag Philipp Reclam jun. 1936. Siehe dazu auch im Kapitel II.c.

⁵ Antiquariat Löcker & Wögenstein. Wien I., Annagasse 5, Bücherkatalog 1976, S. 23. Dies bestätigt die vorher gemachte Vermutung, dass die renommierten Verlage, aus welchen Gründen auch immer, ungern Herausgeber oder Autoren, die als „belastet“ oder „minderbelastet“ galten, angegeben haben.

1948, Zl. 3551/48, Ihrem Ansuchen vom 31.7. 1947 gemäß § 27, Abs. (1), des Verbotsgesetzes 1947 stattgegeben und Ihnen die Ausnahme von der Behandlung nach den Bestimmungen des Art. IV und von den in besonderen Gesetzen enthaltenen Sühnfolgen mit Wirksamkeit vom 5. März 1948 bewilligt“.¹ Etwa Ende März 1948 dürfte diese Entscheidung ihm bekannt gewesen sein. Bereits am 8. April 1948 hat er sowohl das BMf.U. als auch die Phil. Fak. über diese Entschließung schriftlich verständigt.² In einer innerministeriellen Verfügung ordnete der Sektionschef der Abteilung III des BMf.U. an,³ dass aufgrund der Entschließung des Bundespräsidenten vom 5. März 1948, „die auf Grund des § 19, Abs. (1), lit. b, ee) des Verbotsgesetzes 1947 vorgesehenen Beschränkungen im Dienst Einkommen des Genannten (= Dr. H.R.), angefangen vom 1.4. 1948 zu entfallen“ haben.⁴ Für Rupprich war damit auch die Gehaltsfrage insofern geklärt, als er ab dem 1. April 1948 wieder seine vollen Bezüge erhielt. Die Staatsverwaltung stellte jedoch zugleich sicher, dass er keine rechtlichen Schritte zur Erlangung eines Dienstpostens am Germanistischen Institut, den er ja seit dem Jahre 1939 innegehabt hatte,⁵ unternehmen konnte. Aus einem Schreiben des Bundeskanzleramtes an Bundesminister für Unterricht Dr. Felix Hurdes vom 31. Mai 1948 machte ihn dieses darauf aufmerksam, dass aus der Entschließung des Bundespräsidenten vom 5. März 1948, „ein Anspruch auf den früher innegehabten Dienstposten nicht besteht; dies gilt auch für jene minderbelasteten Personen, die von der gemäß § 19 (2) und (3) VG. 1947 errichteten Kommission zur Berufsausübung zugelassen worden sind“.⁶

Unterdessen liefen aber an der Universität Wien die Vorbereitungen für die Ernennung von H.R. zum tatsächlichen a.o. Universitätsprofessor, da er bisher nach österreichischen Recht nur den Titel geführt hat. Ein entsprechender Beschluss des Professorenkollegiums der Phil.

¹ Republik Österreich, Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Zahl: 49.543- 2/48. An Dr. Hans Rupprich, Wien I., Rathausstraße 19 (...) Der Staatssekretär Dr. Graf am 22. März 1948. Pers. Akt. Dr. H.R., U.A.

² Die Abt. III. des BMf.U. bestätigte den Empfang am 13. April 1948, das Phil. Dek. am 12. IV. 1948., in: Pers. Akt. H.R. 10/78 ÖSTA/AdR und Pers. Akt. Dr. H.R., U.A.

³ Es handelte sich dabei um Rupprichs Förderer, Hofrat Skrbensky. Siehe auch Pfefferle/Pfefferle, S. 45f.

⁴ BMf.U., Zl. 25349/III-7/48, Wien, am 29. April 1948. An die Präsidialabteilung III in Wien, Pers. Akt. H.R. 10/78, ÖSTA/AdR. Bereits am Tag darauf informierte das BMf.U. H.R., dass das ZBA angewiesen wurde, ihm „gegen Einstellung der bisherigen gekürzten Bezugsvorschüsse mit 31. März 1948 vom 1. April 1948 bis auf weiteres solche in Höhe der erstarrten Aprilbezüge 1945 nach Reichsbesoldungsgruppe H2, 5. Stufe, monatlicher [Bezüge] brutto S. 711,50 zuzüglich der gesetzlichen Teuerungszuschläge im Wege der Universitätsquästur flüssig zu machen“. BMf.U. Zl. 54968/Pr. III- B/48, Wien am 30. April 1948. An Herrn außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Hans Rupprich in Wien. Für den Bundesminister Dr. Goldberg e.h., Pers. Akt. Dr. H.R. U.A.

¹⁴ Siehe dazu im Kapitel III.a.

⁵ Siehe dazu im Kapitel III.a.

⁶ Bundeskanzleramt, Wien I. Ballhausplatz 2. Zl. 1826- PrS/48 Univ. Prof. Dr. Hans Kreller, Wien und Univ. Prof. Dr. Hans Rupprich, Wien - Aufhebung der Enthebungsverfügung. An den Herrn Bundesminister für Unterricht Dr. Felix Hurdes in Wien, (...)Wien am 31. Mai 1948: Der Bundeskanzler Figl. Der Vizekanzler: Dr. Schärf. Pers. Akt. H.R. 10/78 ÖSTA/AdR.

Fak. war schon am 18. Jänner 1947 gefallen und offenbar sondierte der Dekan unter den Professoren der Fakultät in den Monaten Mai bis Juli 1948, ob das BMf.U. noch einmal daran erinnert werden sollte. In den meisten Fällen dürfte er Zusagen erhalten haben, denn am 26. August 1948 richtete er ein entsprechendes Schreiben an das BMf.U. und übersandte zugleich einen Lebenslauf, eine Publikationsliste und ein Personalstandesblatt in doppelter Ausfertigung, also insgesamt 6 Anlagen.¹ Hinsichtlich der Publikationsliste ist der Dekan voll des Lobes, obwohl sich nur eine einzige Schrift darunter befand, die er nach dem Jahre 1945 verfasst hat und darin war nur eine kurze Einleitung und ein knapper Kommentar enthalten.² Wenn er darin u.a. behauptet, dass Rupprich „mit besonderen [m] Nachdruck (...) in den Arbeiten auch auf die österreichische Literatur und ihre europäischen Beziehungen [Wert] gelegt“ habe, so ist dies, wie bereits in den obigen Kapiteln kritisiert wurde, nachgewiesener Maßen unwahr.³ Am 14. Jänner 1949 teilte das BMf.U. dem Dekan der Philosophischen Fakultät mit: „der Herr Bundespräsident (...) [hat] mit EntschlieÙung vom 11. Jänner 1949 auf meinen Antrag Sie gemäß § 7 Beamtenüberleitungsgesetz, StGBI. Nr. 134/45 zum außerordentlichen Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Universität Wien ernannt und Ihnen die Bezüge der 6. Gehaltsstufe eines außerordentlichen Professors bewilligt“.⁴ Weiter unten heißt es dann, dass er seine Lehrverpflichtung „in einem dem Unterrichtsbedürfnis der philosophischen Fakultät der Universität Wien entsprechenden Umfange, mindestens aber durch fünf Stunden wöchentlich in jedem Semester zu lesen und die erforderlichen Übungen abzuhalten“ habe.⁵

¹ Schreiben des Dekans der Phil. Fak. der Univ. Wien Zl. 3130 aus 47/48, Wien, am 26. August 1948. An das Bundesministerium für Unterricht in Wien. Betrifft: Dr. Hans RUPPRICH, Wiederernennung, Pers. Akt Dr. H.R., U.A. Das Personalstandesblatt wurde von H.R. am 10. Juni 1948 eigenhändig unterschrieben.

² Es handelte sich um insgesamt 15 Publikationen. Die Publikation aus dem Jahre 1948 betraf eine Neuausgabe eines bereits im Jahre 1936 in lateinischer Sprache verfassten Werkes von Giovanni Pico della Mirandola: Über die Würde des Menschen, die damals in Leipzig erschienen war und die H.R. nun mit einer neuen Einleitung versehen hat. In: Schreiben des Dekans der Phil. Fak. v. 28. August 1948, Pers. Akt. Dr. H.R., U.A. Siehe dazu auch die Besprechung im Kapitel II.b und II.c,

³ Ebda. Siehe dazu die Besprechungen der Schriften in den Kapiteln II.c und IIIb.4.

⁴ BMf.U. Zl. 2060-III/8/49. Wien, am 14. Jänner 1949, S. 1. in: Pers. Akt Dr. H.R. U.A. Dem Schreiben war auch ein Ernennungsdekret angeschlossen, welches das Dekanat Dr. H.R. überreichen sollte. Die Annahme bestätigte das Dekanat am 26. I. 1949. Ebda. Der Text des Dekrets ist in: BMf.U. GZ. 2060/III- 8/49. Gegenstand Univ. Wien, phil. Fak. Dr. Hans RUPPRICH; Ernennung gem. § 7 BÜG, Pers. Akt Dr. H.R. 10/78, ÖSTA/AdR enthalten. Aus einer Aktennotiz des BMf.U. vom 8. Dezember 1948 ist zu entnehmen, dass im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt, dem Antrag des BMf.U. vom 11. Mai 1948, Dr. H.R. zum A.o. Professor zu ernennen, beschlossen werden sollte. Der EntschlieÙungsentwurf ist bereits dem Akt beigelegt. In: BMf.U. GZ. 31567/III-8/48. Gegenstand: Univ. Wien, phil. Fak. tit. A.o. Prof. Priv.Do. Dr. Hans RUPPRICH. Ernennung zum a.o. Prof. d. Deutschen Sprache und Literatur, Pers. Akt Dr. H.R. 10/78 ÖSTA/AdR.

⁵ BMf.U. Zl. 2060-III/8/49, Wien, am 14. Jänner 1948, S. 1- 2, Pers. Akt. Dr. H.R., U.A., Am selben Tag folgte ihm das Dekanat das Dekret Zl. 2060- III/8/49 gegen Empfangsbestätigung aus. Dekanat der Phil. Fak. der Universität Wien Zl. 1507 aus 1948/49. Wien am 14. Jänner 1949, Pers. Akt Dr. H.R., U.A. Doch damit war die Prozedur noch nicht abgeschlossen. H.R. musste, nachdem er das Dokument unterschrieben hatte, es wieder am Dekanat abgeben. Dieses sandte es dann wieder an das BMf.U., wo dann am 25. Mai 1949 eine „Vergebüh-

Im Wintersemester 1948/49 kündigte Rupprich wieder drei Lehrveranstaltungen an, wobei zwei literaturwissenschaftlicher Natur waren.¹ Es fällt auf, dass er zwei Hörsäle benützte, in denen er noch nie gelehrt hatte. Bezüglich seiner beiden anderen Lehrveranstaltungen soll bemerkt werden, dass er in den Übungen schon zum zweiten Mal Goethe behandelt und die literaturwissenschaftliche Vorlesung sich ab diesem Semester mit den literarischen Gattungen Roman und Novelle beschäftigt hat. Da jedoch von H.R. keine Aufzeichnungen vorhanden sind, geht die vorliegende Studie davon aus, dass er das Material z.T. aus seinen Mitschriften von Vorlesungen, die er bei Brecht im Wintersemester 1920/21 und im Sommersemester 1921 gehört hat, stammen,² z.T. aber auch seinen Vorlesungen aus dem Sommersemester 1941 entnommen sein dürften, in dem er über die „Geschichte des Romans und der Novelle“ vorgetragen hat.³ Zur Gesamtbeurteilung seiner Lehrtätigkeit in diesem Zeitraum kann u.a. konstatiert werden, dass Rupprich elf Lehrveranstaltungen gehalten hat. Davon waren fünf Vorlesungen, fünf Proseminare und ein Kolloquium für Dissertanten. Der Schwerpunkt seiner Vorlesungen lag dabei auf seinem Forschungsgebiet „Humanismus und Reformation“, bzw. der Literatur des 16. Jahrhunderts, und zwar 3 Vorlesungen oder 60%. Von den Titeln der 5 Proseminare sind nur 3 bekannt. Eines beschäftigte sich mit den „Volksbüchern des 15. und 16. Jahrhunderts“, eines mit „Goethes Lyrik“ und eines mit der „Prosa der Gotik“, sodass keine eindeutige Schwerpunktbildung nachzuweisen ist.⁴ Gegenüber der NS-Zeit erfuhr Art und Weise seiner Lehrtätigkeit keine wesentliche Veränderung sondern vielmehr eine modifizierte Fortsetzung. Dies traf auch für andere Bereiche der Lehre im Fachbereich „Neue Deutsche Literaturwissenschaft“ zu. Weder die Berufung von Benda noch jene von Castle und ihre Lehrtätigkeit kann als eine bedeutende Zäsur in der Geschichte der Wiener Germanistik gesehen werden. Sie knüpfte vielmehr dort an, wo sie vor dem Jahre

rung“ erfolgte und an das Phil. Dekanat endgültig zurückgesandt wurde. BMf.U. Präs. Abte. III. Zl. 57498/Präs. III-B/1949: Ernennungsdekret - Vergebührung. GZ. 17/I aus 1948/49 vom 20. 5. 1949, Pers. Akt. Dr. H.R. U.A. Am 28. Mai 1949 sandte das BMf.U. das Ernennungsdekret an das Rektorat der Univ. Wien. Ebda. Das Rektorat der Univ. Wien leitete am 1. Juni 1949 das Dekret an den Dekan der Phil. Fak. weiter. Erst am 2. Juni 1950 übersandte es Dekan Leitmaier an die Universitäts-Quästur, womit der Vorgang dann endgültig als abgeschlossen galt. Dekanat der philosophischen Fakultät Zl. 1507 aus 1948/49, Wien, am 2. Juni 1950, Pers. Akt. Dr. H.R., U.A.

¹ Mit der Vorlesung „Geschichte des Romans und der Novelle. Teil I“ leitete er einen neuen Zyklus ein. Sie fand an jedem Montag, Dienstag und Mittwoch im HS. 38 von 9 bis 10 Uhr statt. Die literaturgeschichtliche Übung, die als Proseminar galt, stand unter dem Titel: „Goethes Faust.“ Sie wurde dieses Semester im HS. 21 an jedem Mittwoch von 14 bis 16 Uhr gehalten und schließlich das Kolloquium für Dissertanten, welches er an jedem Montag im HS. 36 veranstaltet hat: Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien Wintersemester 1948/49 und TABELLE Nr. 19.

² Brecht las: „Allgemeine Geschichte des Romans I“ im Wintersemester 1920/21 und „Allgemeine Geschichte des Romans II“ im Sommersemester 1921. TABELLE Nr. 1h.. Siehe dazu im Kapitel: I.c.

³ TABELLE Nr. 17 und im Kapitel: III.b.3. Teilweise erwarb er sich aber auch Kenntnisse im Selbststudium, teilweise hat er auch Unterlagen von Nadler erhalten.

⁴ TABELLE Nr. 19 und 20.. Siehe dazu die Besprechung in diesem Kapitel, oben.

1938 gestanden war. Allerdings wurde deren deutsch-völkisch-national-konservative Ausrichtung erheblich reduziert, jedoch nicht beseitigt.¹ Darüber, wie er sich den Studierenden gegenüber verhalten, wie er Prüfungen durchgeführt und Zensuren erteilt hat, liegen keine Zeitzeugenberichte von Studierenden vor, die ausgewertet werden könnten. In einer Kommissionssitzung, die am 19. Dezember 1950 anlässlich von Beratungen über die Ernennung von Rupprich zum Ordinarius an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien stattgefunden hat, betonte Prof. Benda, dass „seine hingebungsvolle Betreuung der Studierenden als besonders verdienstvoll zu gelten habe“.²

IV. 2b. Dissertationsthemen im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft³ von 1945 bis zum Jahresende 1949.

Bei der Vergabe der Dissertationen traten in diesem Zeitraum einige Änderungen ein. Nach den vorgeschriebenen Proseminaren, Seminaren und abgelegten Prüfungen über Vorlesungen und Übungen konnten die Studierenden sich sofort für eine Doktorarbeit beim Erstbegutachter anmelden. Die Vorschrift, dass sie vorerst ein Lehramtsstudium zu absolvieren hatten, entfiel ab dem Jahre 1946. Bis zum Jahresende 1945 wurden bei der Ausfertigung der Dissertationen die Referenten sowie der Termin der mündlichen Rigorosen noch in der Dissertation eingetragen, danach entfiel diese Vorschrift und man kehrte zu jenen Bestimmungen zurück, die vor dem Jahre 1938 gegolten haben.⁴ Für die Betreuung der DissertantInnen richtete die Fakultät ab Studienjahr 1946/47 in fast allen Studienrichtungen spezielle Lehrveranstaltungen ein, die meist die Bezeichnung „Kolloquium für Doktoranden“ trugen und in den Vorlesungsverzeichnissen abgedruckt waren.⁵ Dafür musste eine persönliche Anmeldung in der Sprechstunde des betreffenden Professors abgegeben werden, der entweder selbst oder ein von ihm beauftragter Assistent die DoktorandInnen auf eine Liste eintrug und sie damit aufnahm. Da der Andrang zu diesen Übungen schon von Anfang an groß war, konnte immer

¹ Wendelin Schmidt-Dengler: Nadler und die Folgen, in: Zeitenwechsel. Germanistische Literaturwissenschaft vor und nach 1945. Hrsg. Wilfried Barner und Christoph König. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuchverlag 1996, S. 39. In Hinkunft: Schmidt-Dengler, Nadler; Ders.: Germanistik in Wien 1945 bis 1960. In: Grandner u.a. Universität Wien 1945-1955. S. 215. Weitere Zitate: Schmidt-Dengler, Germanistik in Wien. Siehe dazu auch die Besprechung der Lehrtätigkeit von Univ.-Prof. Dr. H.R. im Kapitel V.4b., S. 282ff.

² Bericht über die Kommissionssitzung vom 19. Dezember 1950, betreffend den von den Herren Benda und Kralik gestellten Antrag, den a.o. Professor für deutsche Sprache und Literatur Dr. Hans Rupprich zum ordentlichen Professor des genannten Faches zu ernennen, S. 2., Pers. Akt, Dr. H.R., U.A. In Hinkunft: Bericht der Kommissionssitzung vom 19. Dezember 1950.

³ In weiterer Folge wird nur mehr von „Neuerer Literaturwissenschaft“ in diesem Kapitel gesprochen.

⁴ Das heißt, am Titelblatt trug das Dekanat der Philosophischen Fakultät die beiden Begutachter ein, der Termin der mündlichen Abschlussprüfung wurde dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt.

⁵ Oft enthielten diese noch den Vermerk: „p.A.“ (= persönliche Anmeldung) Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien Wintersemester 1946/47. Siehe dazu auch oben im Kapitel IV.2a.

nur eine beschränkte Anzahl daran teilnehmen.¹ Dort wurden die DoktorandInnen meist in der ersten Sitzung für Referate eingeteilt, in denen sie über ihre Arbeiten berichten sollten. Der anwesende Professor griff mitunter in den Vortrag ein, erteilte Ratschläge und Empfehlungen, oder übte Kritik. Die anderen Studierenden waren aufgefordert, sich zu den Ausführungen zu äußern und taten dies meistens auch. Fast bis zur Gegenwart blieb diese Art der Durchführung nicht nur in Germanistik sondern auch in den meisten Studienrichtungen bestehen.² Damit trat eine gewisse Entlastung für jene Lehrenden ein, die DoktorandInnen zu betreuen hatten. Auf diese Weise konnte die Anzahl der Studierenden in den Sprechstunden etwas reduziert werden. Für jene eröffnete sich auch die Möglichkeit, ihren/ihre BegutachterIn in diesen Lehrveranstaltungen unmittelbar um Rat zu fragen.³

Während der Zeit vom Mai 1945 bis Jahresende 1949 wurden am Institut für Germanistik insgesamt 287 Dissertationen beurteilt: Davon entfielen auf die Neuere Literaturwissenschaft 272 oder 94,77%, auf die Ältere Literaturwissenschaft 12 bzw. 4,18% und auf die Sprachwissenschaften 3 oder 1,04%.⁴ In der Neuen und Älteren Literaturwissenschaft stieg die Anzahl bis 1949 kontinuierlich an, und zwar in der Neuen von 10 im Jahre 1945 auf 93 im Jahre 1949. In der Älteren wurde im Jahre 1945 keine Doktorarbeit approbiert, im 1946 eine und bis zum Jahre 1949 erhöhte sich ihre Zahl auf 6.⁵ Die Jahresdurchschnittsquote der beurteilten Doktorarbeiten in der Neuen Literaturwissenschaft betrug 54,4 und lag nur geringfügig höher als zwischen 1938 und 1945.⁶ Bei den Themenbereichen in der Neuen

¹ Spezielle Vorschriften, wie groß die Anzahl der Teilnehmer sein durfte, existierten nicht. Die Leiter dieser Lehrveranstaltungen konnten nach eigenem Ermessen darüber entscheiden, wen er zur Teilnahme aufnahm. Die abgewiesenen DoktorandInnen mussten es dann im folgenden Semester wieder versuchen. Bis zum Studienjahr 1947/48 waren im Fachbereich Neuere Dtsch. Literaturwissenschaften nur 2 Professoren als Erstbegutachter vorgesehen, dann kam noch ein dritter Gutachter, Benda, hinzu. Ein ähnlicher Andrang von Studierenden herrschte auch bei den anderen Seminaren im Fach Neuere Literaturwissenschaft, wie aus der Befragung von H.2, am 25.06. 2013 hervorgeht. In Hinkunft: Befragung H.2. Siehe ferner auch die Studienbedingungen mit dem Amtsantritt von Prof. Seidler im Kapitel V.3.

² In Germanistik haben mit Inkrafttreten einer neuen Doktoratsstudienordnung ab Wintersemester 2009/10 einige Lehrende eine neue Form für die Gestaltung solcher Betreuungsübungen gefunden. Siehe dazu im Kapitel V.2.

³ Die Anzahl von zwei Gutachtern blieb gegenüber den vergangenen Perioden unverändert. Siehe dazu im Kapitel IV.2c.

⁴ Im Jahre 1945 wurden nur im Fachbereich Neuere Literaturwissenschaften Dissertationen approbiert, 9 davon von Castle eine von Rupprich. In den Sprachwissenschaften erfolgten erst im Jahre 1947 die ersten Approbationen, nämlich 2. TABELLE Nr. 6: Anzahl und Anteil der Dissertationen in Germanistik an der Univ. Wien, die vom Mai 1945 bis zum Jahresende 1949 approbiert worden sind. In Hinkunft: TABELLE Nr.6; TABELLE Nr. 6a: Begutachter von Dissertationen im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Wien vom Mai 1945 bis zum Jahresende 1949. In Hinkunft: TABELLE Nr.6a. Beide TABELLEN wurden auf der Basis der Dissertationsverzeichnisse der Universität Wien von 1944 bis 1949 erstellt. Die Begutachter hat der Verfasser dieser Studie im Magazin der Universitätsbibliothek sowie aus den Rigorenakten der DissertantInnen aus dem Archiv der Universität Wien herausgefunden.

⁵ TABELLE Nr. 6. In den Sprachwissenschaften verringerte sie sich auf eine im Jahre 1948, und im Jahr 1949 wurde keine approbiert.

⁶ In diesem Zeitraum betrug die Jahresdurchschnittsquote 53,88. TABELLE Nr. 14: Dissertationen in Germanistik an der Universität Wien, in den einzelnen Fachbereichen sowie die Jahresdurchschnittsquoten der Ap-

Literaturwissenschaft, geordnet nach literaturgeschichtlichen Epochen oder Schriftstellern, entfiel die höchste Anzahl mit 49 oder 18,01% auf theaterwissenschaftliche Themen, die zweithöchste mit 23 bzw. 8,45% auf österreichische Dichter ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die dritthöchste auf die Heimat-, Dorf- und Bauerndichtung mit 19 oder 6,98%. Die vierthöchste auf die Romantik mit 13 oder 4,77%.¹ Der Vergleich zur NS-Zeit macht einen signifikanten Wandel deutlich, der sich zwischen 1945 und 1949 vollzogen hat.² Es gilt ferner zu prüfen, in welchem Verhältnis österreichische Poeten und ihre Werke zu den deutschen standen. Hier zeigt sich, dass von 100 Doktorarbeiten 36 erstere und nur 22 deutsche behandelt haben. Eine Trendwende ist gegenüber der Zeit von 1938 bis 1945 also klar zu erkennen.³ Bei der Untersuchung der Dissertationen nach Dichtungsgattungen/arten/formen entfielen auf die Monographien mit 41 oder 15,18% die höchste, auf die Themenbereiche „DichterIn und (...)“ mit 30 bzw. 11,02% die zweithöchste und auf die „Einzelnen Werke von DichterInnen“ mit 29 oder 10,66% die dritthöchste Anzahl, bzw. Anteil.⁴ Der Vergleich zur vergangenen Periode zeigt, dass sich hier nur wenige Änderungen ergeben haben.⁵ Die Themen der Dissertationen nach literaturgeschichtlichen Epochen und Schriftstellern geordnet, die Rupprich vergeben hat, sollen nun kurz vorgestellt werden. Die meisten entfielen auf das Barock, und zwar 13 oder 13%, die zweithöchste Anzahl auf die Literatur und Schriftsteller ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, nämlich 12 oder 12%, und erst

probationen von 1920 bis 2013. In Hinkunft: TABELLE Nr. 14. Allerdings war die durchschnittlich approbierte Anzahl von Dissertationen zwischen 1930 und 1938 mit 71,33% um 17,45% höher.

¹ ÜBERSICHT Nr.6/1: Dissertationsthemen nach literaturgeschichtlichen Epochen, SchriftstellerInnen u.a. in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaften vom Mai 1945 bis zum Jahresende 1949. ÜBERSICHT Nr.6/2: Dissertationsthemen nach literaturgeschichtlichen Epochen, SchriftstellerInnen u.a. in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaften vom Mai 1945 bis zum Jahresende 1949. In Hinkunft: ÜBERSICHT Nr.6/1 und 6/2. Die Übersicht basiert auf der Auswertung der Disserationsverzeichnisse der Universität Wien von 1944 bis 1949.

² ÜBERSICHT Nr.6a/1: Dissertationsthemen nach Dichtungsgattungen/arten/formen in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft zwischen Mai 1945 und Jahresende 1949. ÜBERSICHT Nr.6a/2: Dissertationsthemen nach Dichtungsgattungen/arten/formen in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft zwischen Mai 1945 und Jahresende 1949 In Hinkunft: ÜBERSICHT Nr.6a/1 und 6a/2 Diese Übersicht basiert auf den Dissertationsverzeichnissen der Universität Wien von 1944 bis 1949. Damals erreichten Dissertationen, die sich mit der Romantik beschäftigt haben, mit 45 oder 10,44% die höchste Anzahl, die zweithöchste mit 42 oder 9,74% betrafen die deutsch-völkische Literatur und die dritthöchste mit 29 bzw. 6,72% die neuromantischen Dichtungen. ÜBERSICHT Nr. 5/1 und 5/2.

³ Damals betrug das Verhältnis 79 zu 125 und der prozentuelle Anteil der österreichischen Schriftsteller und Werke gegenüber den deutschen machte noch 18,32 zu 29% aus. TABELLE Nr. 13: Österreichische und deutsche Schriftsteller und Werke als Themen von Dissertationen im Fachbereich Neue Deutschen Literaturwissenschaft an der Universität Wien von 1920 bis 2013. In Hinkunft: TABELLE Nr.13.

Siehe dazu auch im Kapitel IIIB1.

⁴ Die vierthöchste Anzahl der Dissertationen beschäftigte sich mit verschiedenen Themen der Dichtungen, und zwar 22 oder 8,08%, die fünfhöchste mit „verschiedenen Aspekten in den Dichtungen“ mit 20 bzw. 7,35%. ÜBERSICHT Nr.5a

⁵ Damals erreichten die „Einzelnen Werke von DichterInnen“ mit 62 oder 14,38% die höchste Anzahl, von den Monographien mit 55 bzw. 12,76%, sowie den „Verschiedenen Aspekten in Dichtungen“ mit 35 oder 8,12%, die vierthöchste Anzahl mit 32 oder 7,70% beschäftigte sich mit Themen „DichterIn und...“, gefolgt von theaterwissenschaftlichen Themen mit 21 bzw. 4,87%. ÜBERSICHT Nr.5a/1 und 5a/2.

die dritthöchste Anzahl,¹ und zwar 11 bzw. 11% entfiel auf die frühneuhochdeutsche Literatur.² Die vierthöchste Anzahl an Doktorarbeiten, und zwar 8 oder 8% behandelte Schriftsteller und ihre Werke aus dem 20. Jahrhundert, die fünfhöchste mit je 5 oder 5% Grillparzer sowie Biedermeier und Vormärz.³ Die Themen der Doktorarbeiten nach Dichtungsgattungen/arten/formen, die H.R. approbierte, ergaben folgendes Bild: Die höchste Anzahl, und zwar 20 oder 20% entfiel auf Monographien, die zweithöchste, nämlich 15 bzw. 15% auf „verschiedene Aspekte in den Dichtungen“, die von den DoktorandInnen dargestellt wurden, und die dritthöchste auf „Novellen, Erzählungen, Studien, Beiträge“ mit 11, bzw. 11%. Die vierthöchste Anzahl mit jeweils 7 oder 7% betrafen „literarische Gestalten in dichterischen Werken“ sowie die einzelnen „DichterInnen und (...)“ ihr(e) Verhältnisse zu verschiedenen Problemen des kulturellen und politischen Alltages ihrer jeweiligen Zeit.⁴ Die fünfhöchste Anzahl, nämlich jeweils 6 oder 6%, bezog sich auf „Sonstige Dichtungsformen“⁵ und auf Studien, die „einzelne Werke von DichterInnen“ untersucht haben.⁶ Bei der Vergabe von Dissertationsthemen nach literaturgeschichtlichen Epochen und SchriftstellerInnen durch Rupprich fällt auf, das die Zeit des Barocks und SchriftstellerInnen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor jenen aus der frühneuhochdeutschen Zeit dominiert haben. Dabei bevorzugte er vor allem österreichische SchriftstellerInnen, wenn man noch „Rilke“, „Stifter“ und „Grillparzer“ hinzuzählt, so ist ein klarer Schwerpunkt erkennbar. Die Vergabe von Dissertationsthemen nach Dichtungsgattungen/arten/formen durch H.R. drückte seine Vorliebe für Monographien aus, ebenso wie sein Interesse, verschiedene Aspekte in den Dichtungen untersuchen zu lassen. Auch wollte er Novellen, Erzählungen und Studien von DoktorandInnen bevorzugt behandelt wissen.⁷

Während der ersten Nachkriegsjahre zählte das Schreibpapier zu den bewirtschafteten Gütern, das heißt, es war rationiert und daher nur beschränkt verfügbar. Dies dürfte der Hauptgrund gewesen sein, warum die Blattzahl der Arbeiten noch nicht hoch war. Die meisten, nämlich

¹ Darunter überwogen die österreichischen SchriftstellerInnen, wie Ferdinand von Saar, Rosa Mayreder, Enrica von Handel-Mazetti usw.

² ÜBERSICHT Nr.6/1 und 6/2. Diese ÜBERSICHTEN basieren neben den Dissertationsverzeichnissen der Universität Wien von 1944 bis 1949 auch auf den Rigorosenakten der Kandidaten und nach Durchsicht, der im Magazin der UB-Wien vorhandenen Dissertationen, wo die beiden Gutachter am Deckblatt eingetragen sind.

³ ÜBERSICHT Nr.6/1 Bei den anderen Themen betrug die Anzahl weniger als 4, sodass nicht mehr näher darauf Bezug genommen werden soll.

⁴ ÜBERSICHT Nr. 6a/1 und 6a/2.

⁵ Z. B. den Briefstil von Goethe, Gedächtnisreden im Barock usw.

⁶ ÜBERSICHT Nr.6a/1.

⁷ Es wäre sicher von Interesse, auch Eduard Castles Vergabe von Dissertationen zu untersuchen, vor allem welche Themen er bevorzugt behandelt wissen wollte, und zwar im Vergleich mit Rupprich, doch darauf musste in dieser Arbeit verzichtet werden. Ich verweise auf Bauer, Eduard Castle, S. 265-285, der dort die einzelnen Dissertationen, die er vergeben, angeführt, aber nicht näher behandelt hat.

70 bzw. 25,73%, wiesen eine Anzahl von 152-200 auf, die zweithöchste, und zwar 62 oder 22,79%, eine von 101-130 und die dritthöchste mit 47 bzw. 17,29%. Damit zählten 149 von 272 oder 54,77% eine Blattanzahl von über 152.¹ Der Vergleich zur vergangenen Periode zeigt, dass damals nur 164 von 431 Doktorarbeiten oder 38,05% mehr als 151 Blatt betragen haben.² Eine Zunahme ist also deutlich erkennbar.

IV.2c. Rupprichs Gutachter- und Prüfertätigkeit bei den Doktoranden im Vergleich zu Eduard Castle und Oskar Benda von 1945 bis zum Jahresende 1949.

Bereits in diesem Zeitraum dürfte sich die Vorgangsweise eingebürgert haben, dass die Gutachter zuerst ihren Assistenten die Dissertationen lesen ließen, die sie zur Beurteilung erhalten hatten. Jene schrieben dann in einer Kurzfassung die Mängel samt den Seitenangaben nieder, die ihnen aufgefallen waren und übergaben sie dann samt den Arbeiten den Gutachtern. Manches Mal befragten sie dieselbe, wenn ihnen etwas unklar erschien. Rupprich verfasste darauf selbst die Begutachtung handschriftlich, ob er sie noch einmal durchgelesen hat, konnte nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden.³

H.R. approbierte in diesem Zeitraum 100 Dissertationen, das entsprach einem Anteil von 34,86% der Gesamtanzahl und 37,76% jener Doktorarbeiten, die im Fachbereich Neue Literaturwissenschaft geschrieben wurden.⁴ Im Jahre 1945 überprüfte er nur 1 Dissertation, danach stieg die Anzahl bis zum Jahresende 1949 auf 34 oder 36,55% im Fachbereich an.⁵ Die höchste Anzahl beurteilte in dieser Periode Eduard Castle (=Ed. Castle), und zwar 166

¹ TABELLE Nr.6b: Blattanzahl der Dissertationen, die vom Mai 1945 bis zum Jahresende 2013 im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Wien approbiert wurden. In Hinkunft: TABELLE Nr. 6b. Diese Tabelle basiert auf der Auswertung der Dissertationsverzeichnisse von 1937-1944 und von 1945 bis 1949. Bei Rupprich waren es 75 von 100 Doktorarbeiten, oder 75% die mehr als 152 Blatt aufgewiesen haben, d.h. bei ihm schrieben die DissertantInnen mehr. TABELLE Nr. 6c: Blattanzahl der Dissertationen, die vom Mai 1945 bis zum Jahresende 2013 im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Wien approbiert wurden. In Hinkunft: TABELLE Nr. 6c. Diese Tabelle basiert auf der Auswertung derselben Quellen, wie TABELLE Nr.6b und den Rigorosenakten der DissertantInnen.

² TABELLE Nr. 5a und 5b. Siehe dazu im Kapitel III.b1.

³ Befragung von H. 1, am 23. April 2013. Man kann davon ausgehen, dass diese Praxis bereits seit den 1930er Jahren üblich war. Ferner kann angenommen werden, dass auch Nadler, Castle, Benda und Enzinger an dieser Vorgangsweise festgehalten haben. Ob auch Seidler so verfuhr, das muss bezweifelt werden. Er dürfte vielmehr auch in dieser Hinsicht einen Paradigmenwechsel eingeleitet haben.

⁴ Es muss hier darauf hingewiesen werden, dass Rupprich von 1945 bis 1947/48 aufgrund dessen, dass er nach dem Verbotsgesetz als „belastet“ gegolten hat, überhaupt keine Doktorarbeit hätte approbieren dürfen. Siehe dazu IV.1b.

⁵ TABELLE NR. 6a. Es soll darauf hingewiesen werden, dass Rupprich seine Gutachten nicht auf der Schreibmaschine geschrieben hat wie etwa Ed. Castle. Diese Gewohnheit pflegte er bis zum Ende seiner Begutachtertätigkeit im Jahre 1971.

oder 61,02% und 57,83% in der gesamten Germanistik. Oskar Benda (=O. Benda), der erst 1947 auf das Institut kam, begutachtete nur 7 oder 2,57% bzw. 2,43%.¹

Bei der Begutachtung von Dissertationen traten gegenüber der NS-Zeit insofern Änderungen ein, als ab dem Studienjahr 1946/47 keine ziffernmäßige Notengebung mehr erfolgte.² Man kehrte zur Praxis der Jahre vor dem „Anschluss“ zurück, und das heißt, der Gutachter stellte abschließend fest, dass der/die KandidatIn, aufgrund seiner schriftlichen Arbeit zu den mündlichen Abschlussprüfungen zugelassen werden sollte oder nicht. Der/die ZweitgutachterIn, der/die in der Regel aus einem anderen Fachbereich stammte,³ bestätigte im wesentlichen das Urteil mit Datum und seiner Unterschrift ohne jeden weiteren Kommentar. Auffallend für diese Periode ist der Umstand, dass im Fachbereich Neuere Literaturwissenschaft sowohl bei Castle als auch bei Rupprich der Altgermanist Kralik als Zweitgutachter fungierte, obwohl dieser als „Belasteter“ eigentlich gar nicht dazu berechtigt war.⁴ Rupprich bildete im Zuge seiner Begutachtungen eine Art Schema heraus.⁵ Er begann mit einer Begründung für die Vergabe des Dissertationsthemas, eventuell auch mit dem Hinweis, wenn es von Nadler angeregt wurde.⁶ Er setzte fort mit einer knappen Nacherzählung des Inhaltes, in dem er teilweise Lob oder Tadel aussprach und schloss mit einem Gesamturteil, das in den meisten Fällen die Zulassung zu den mündlichen Abschlussprüfungen empfahl. In mehr als der Hälfte der untersuchten Gutachten beschränkte er sich auf ein allgemeines, knapp gehaltenes Gesamturteil, und zwar bei 22 von 42 Doktorarbeiten, das entsprach einem Anteil von 52,38%. 14 oder 33,33% enthalten ausgewogen Lob und Tadel, 5 bzw. 11,90% nur Lob und eine bzw. 2,38% nur Tadel, jedoch mit einer Entscheidung zur Zulassung zu den Rigorosen.⁷ Besonders wichtig erschien es ihm, den Fleiß, die Sorgfalt und die Umsicht zu

¹ Castle hat im Jahre 1945 schon 9 Doktorarbeiten begutachtet. Bis zum Jahresende 1949 stieg die Anzahl kontinuierlich auf 56 an. Ebda. Siehe auch Bauer: Ed. Castle, S. 265. TABELLE Nr.6a.

² Rupprich hat schon ab Jahresbeginn 1946 bei der Begutachtung von Doktorarbeiten auf die ziffernmäßige Benotung verzichtet. Ed. Castle hat am 1. Oktober 1947 die letzte Dissertation noch mit „sehr gut“ beurteilt: Robert D. (1947) In: PH/RA Nr. 16406 U.A.: Beurteilung des cand. phil Robert D., Wien, am 1. Oktober 1947. Bereits in der folgenden Dissertation: Anton B. (1947), die Ed. Castle ebenfalls noch mit 1. Oktober 1947 abgeschlossen hat, fehlt eine ziffernmäßige Beurteilung, in: PH/ RA Nr. 16409.

³ Für den Zeitraum von 1945 bis 1949 hat der Verfasser diese Studie im Magazin der Wiener Universitätsbibliothek sämtliche Dissertationen durchgesehen und die beiden Gutachter ermittelt: Bei 5 Dissertationen von Eduard Castle fungierte Rupprich als Zweitgutachter, und zwar: F. Viktor (1949), J. Kurt (1948), K. Heinrich (1948), Pf. Max (1949) und U. Robert Otto (1948). Bei 2 Dissertationen, die bei Rupprich geschrieben wurden, trat Eduard Castle als Zweitgutachter auf: Felicitas D. (1948) und Walter J. (1948).

⁴ Zumindest bis zum Studienjahr 1947/48. Für ihn galten dieselben Bestimmungen wie für Rupprich. Siehe dazu im Kapitel IV.1b.

⁵ Von 100 Dissertationen wurden 80 zur Untersuchung herangezogen.

⁶ Das war bei 4 Doktorarbeiten der Fall, und zwar: Therese K.(1946) PH/RA. Nr. 16111; Rupert F. (1946) PH/RA Nr. 16150; Gertrude P. (1947) PH/RA Nr. 16178.; Josef M.(1946) PH/RA Nr. 16184. Auch Ed. Castle übernahm Arbeiten von Nadler, z.B. Anna P.(1946) PH/RA Nr. 16145, alle in U.A.

⁷ „Trotz mancher Mängel und starker Abhängigkeit von der benützten Literatur entspricht die Arbeit m.E. den gesetzlichen Anforderungen an eine Doktordissertation und ich beantrage die Kandidatin zu den strengen

betonen, mit der/die DissertantIn die Arbeit verfassten.¹ Besonderen Wert legte er auf den Aufbau und die Gliederung, die übersichtliche Gestaltung und die selbständige Durchführung der Doktorarbeiten.² Wichtig erschien ihm auch, ob der/die KandidatIn „die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Problemstellung“ sowie zur „selbständigen wissenschaftlichen Arbeit“ nachweisen konnte.³ Ferner ob die Arbeit insgesamt „sachgemäß angelegt und besonnen ausgeführt“ wurde⁴, oder ob der/die DissertantIn eine „bemerkenswerte Einfühlungsgabe“ entwickelt habe, die ihm/ihr ein „tieferes psychologisches Eindringen“ in den Stoff ermöglicht haben.⁵ Im Vergleich zur vergangenen Periode können geringe Änderungen in H.R.s Gutachten festgestellt werden, wobei Aufbau, Gliederung und übersichtliche Gestaltung der Arbeit im Mittelpunkt standen. Diesen Beurteilungsaspekt übernahm er mit ziemlicher Sicherheit von Nadler, ebenso den, dass der/die KandidatIn die Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit nachweisen konnten.⁶ Unverändert dagegen blieb dagegen die Tatsache, dass er die Vielzahl von Textkorrekturen, Zitate ohne Belege, sowie die orthographischen Fehler der DissertantInnen in seinen Gutachten mit keinem Wort erwähnte, obwohl sie in großer Anzahl in den Studien anzutreffen waren.⁷ Bei Zugrundelegung gegenwärtiger Beurteilungsprinzipien⁸ kann der Schluss gezogen werden, dass von den 80 Dissertationen nur 8 oder 10% als solche akzeptiert würden, zehn weitere, bzw. 12,5% könnten als Diplom/Masterarbeiten angenommen werden. Generalisierend betrachtet, kann daher bei Rupprichs Gutachtertätigkeit in dieser Periode nicht von einem Paradigmenwechsel gesprochen werden.

Prüfungen zuzulassen“. Beurteilung der Dissertation der cand. Phil. Liselotte B., Wien, am 17. VI. (19)48. Rupprich. In: PH/RANr. 16658. U.A.

¹ Bei insgesamt 13 von 42 Gutachten oder 30,92%: Hierzu einige Beispiele: Gertrude L. (1946) PH/RA Nr. 16175; Hermine S. (1947) PH/RA Nr. 16224; Ingrid N. (1948) PH/RA Nr. 16599, alle in U.A.

² 10 von 42 Gutachten oder 23,88%. Hierzu einige Beispiele: Martha M. (1947), PH/RA Nr. 16228; Martin H. (1948), PH/RA Nr. 16540; Annemarie K. (1948), PH/RA Nr. 16337, alle in U.A.

³ In 5 Gutachten bzw. 11,90%. Hierzu einige Beispiele: Friedrich J. (1948), PH/RA Nr. 16669.; Elisabeth Sch. (1948) PH/RA Nr. 16763.; Leopold H. (1949), PH/RA Nr. 17158, alle in U.A.

⁴ Entspricht in etwa dem Verlangen nach Aufbau und Gliederung. Siehe oben. Hier in 3 Gutachten. Hier nur zwei Beispiele: Rupert F. (1946) PH/RA Nr. 16150; Johann K. (1947) PH/RA Nr. 16554, alle in U.A.

⁵ In 3 Gutachten: Anna Barbara K. (1947) PH/RA Nr. 16466, Anna Julia H. (1947), PH/RA Nr. 16257; Gertrude Z. (1948) PH/RA Nr. 16269. Alle in U.A. Mit der Betonung der besonderen Einfühlungsgabe in ein dichteres Werk näherte sich Rupprich der geistesgeschichtlichen Methode, welche dieselbe Forderung für die Interpretation literarischer Werke verlangte. Hermand. S. 69ff.

⁶ Siehe dazu die Besprechung im Kapitel III.b.2.; Rupprich selbst hat zwischen 1938 und 1945 in seinen Gutachten nie dazu Stellung bezogen.

⁷ Hierzu einige Beispiele: Elfriede S. (1946) etwa 100 Textkorrekturen und fehlende Belege für Zitate, in: PH/RA Nr. 16196 U.A.; H. Anna Julia H. (1947), mehr als 90 Textkorrekturen und 70 fehlende Belege für Zitate, in: PH/RA Nr. 16257 U.A. Peinlich in dieser Dissertation ist die Tatsache, dass die Verfasserin den Vornamen von Hauptmann fast immer mit „Gerhard“ statt „Gerhart“ geschrieben hat. Grete P. (1948), 80 Textkorrekturen sowie 34 fehlende Belege für Zitate und 14 orthographische Fehler neben einer Reihe deutsch-völkischer Formulierungen, in: PH/RA Nr. 16554. U.A.; Hubert E. (1949) 50 Textkorrekturen, 27 fehlende Belege für Zitate und 8 orthographische Fehler, in: PH/RA Nr. 17201 U.A.

⁸ Siehe dazu im Kapitel II.b. Ein wichtiges Kriterium bei der Beurteilung von Dissertationen in der gegenwärtigen Neuen Deutschen Literaturwissenschaft bildet der Umfang derselben. Abhandlungen mit weniger als 150 Seiten habe ich im Zeitabschnitt von 2002 bis 2013 nach Durchsicht von mehr als 150 nicht gefunden!!!

Ed. Castle ging prinzipiell ähnlich bei seinen Begutachtungen vor wie H.R.¹ Bei Ersterem herrschte meist ein ausgewogenes Verhältnis von Lob und Tadel, und zwar in 15 von 35 untersuchten Gutachten, das entsprach einem Anteil von 42,85%. In 14 von 35 Gutachten bzw. 40% dominiert der „Lob-Schwerpunkt“, in sieben oder 20% der „Tadel-Schwerpunkt“. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in allen diesen überprüften Beurteilungen das Endergebnis „positiv“ war, da die Kandidaten alle für die mündlichen Abschlussprüfungen vorgeschlagen wurden. Besonderen Wert legte Ed. Castle auf die sprachlich-stilistisch-korrekte Darstellung, und zwar in 17 von 35 Fällen bzw. 48,57%,² sowie auf Fleiß, ernsthaftes Bemühen und wissenschaftlichen Eifer, nämlich in 8 Gutachten oder 20,51%.³ Aber auch einem klaren und übersichtlichen Aufbau der Arbeit schenkte er Beachtung, und zwar in 3 oder 7,69%.⁴ Bemerkenswert dabei ist vor allem, dass Ed. Castle, wie schon zwischen 1930 und 1938, an seiner an der klassischen Bildung orientierten sprachlich-stilistischen Linie eines Demosthenes und Cicero u.a. festhielt. Den Missbrauch der Sprache durch rhetorisch-stilistische Mittel von Seiten Hitlers, Goebbels u.a. hat ihn nicht dazu bewogen, seine Kriterien bei seinen Beurteilungen zu ändern.⁵ Auffallend an Ed. Castles Gutachtertätigkeit ist ferner die Tatsache, dass er kaum Textkorrekturen, fehlende Belege für Zitate, oder orthographische Fehler, die in den Arbeiten allzu oft anzutreffen waren, beanstandet hat,⁶ obwohl solche in überreicher Anzahl vorhanden waren.⁷ Legt man die gegenwärtigen Beurteilungskriterien zugrunde, so konnten von den 35 Doktorarbeiten zwei oder 5,71% angenommen werden. 6 bzw. 17,14% würden wahrscheinlich als Diplom/Masterarbeiten Akzeptanz finden.⁸ Ed.

¹ Siehe dazu oben.

² Hierzu nur einige ausgewählte Beispiele: Hildegard Sk. (1946) in: PH/RA. Nr. 16177; Otto Ch. (1947) in: PH/RA. Nr. 16412; Kurt J. (1948), in: PH/RA Nr. 16630; Hedwig Sp. (1949), in: PH/RA. Nr. 17111, alle in U.A.

³ Hierzu einige Beispiele: Maria B. (1947), in: PH/RA Nr. 16424; Karl R. (1948) in: PH/RA. Nr. 16728; Richard L. (1949) in: PH/RA Nr. 17329, alle in U.A.

⁴ Hierzu einige Beispiele: Hugo A. (1946) in: PH/ RA Nr. 16127; Margarethe E. (1948) in: PH/ RA Nr. 16735; Dorit St. (1948) in: PH/ RA. Nr. 16623, alle in U.A.

⁵ Letztere waren zwar allesamt glänzende Rhetoriker, aber die Inhalte ihrer Reden sind vom menschlichen Standpunkte entschieden abzulehnen. Auf diese „Rückgriffe“ zur Zeit vor dem Jahre 1938 in Forschung und Lehre an den österreichischen Universitäten hat besonders Friedrich Stadler in seinen zahlreichen Untersuchungen hingewiesen, sodass nicht mehr dazu Stellung genommen werden muss.

⁶ In den 35 Gutachten, ist er nur in einem Fall darauf eingegangen, und zwar bei Margarethe E. (1948) in: PH/RA Nr. 16735 U.A.

⁷ Hierzu einige Beispiele für Textkorrekturen: Maria S. Dissertation (1946) weist 106, Maria B. Arbeit (1947) weist 120, Gertrudes F. Abhandlung (1948) hat 120, Richards L. Studie (1949) verzeichnet 150. Nun einige Beispiele für fehlende Belege für Zitate: Hildegard Sk. (1946) 42, Irmengard L. (1947) 58, Johanna G. (1948) 37, Helga E. (1949) 120.

Einige Beispiele für orthographische Fehler: Gertrude Maria R. (1946) 10, Robert D. (1947) 15, Margarethe E. (1948) 20, Elisabeth H. (1949) 10.

⁸ Viele auch von Castle vergebenen Dissertationen wiesen eine im Vergleich zur gegenwärtigen Germanistik weit geringere Seitenanzahl auf, und zwar zwischen 130 und 150. Siehe auch TABELLE Nr. 15c. Von einer genauen Auswertung musste in dieser Studie aus Platzgründen Abstand genommen werden.

Castles Wiedereinsetzung im Fachbereich Neuere Literaturwissenschaft ab Mai 1945 führte daher zu keinem Paradigmenwechsel, vielmehr knüpfte er an die Periode vor dem Jahre 1938 wieder an.¹

Die Beurteilungen von O. Benda werden nur kurz vorgestellt, da er in dieser Periode bloß 7 Doktorarbeiten begutachtete. Davon enthalten 6 ein ausgewogenes Verhältnis von Lob und Tadel und nur eine ausschließlichen Tadel, der schließlich eine Verweigerung der Approbation zur Folge hatte.² Bei zwei Gutachten übte O. Benda Kritik an der häufigen Zitierweise,³ bei drei an der Sprache, am Stil und an den Verstößen gegen die Grammatik.⁴ Bei einem weiteren lobte er den Arbeitseifer⁵ und bei einem anderen die hervorstechende Sachlichkeit und das besonnene Urteil des Doktoranden.⁶ Interessant ist es aber zu bemerken, dass Benda die verschiedenen Schicksale, wie sie die Kandidaten durch die Kriegseignisse erlitten hatten, in seiner Beurteilung wenig berücksichtigt hat. Trotz der geringen Anzahl der Gutachten von O. Benda kann man sehen, dass er auf ein ausgewogenes Verhältnis von Lob und Tadel, aber auch auf Sprache, Stil und Grammatik bei den Dissertationen einen besonderen Wert gelegt hatte, wodurch er sich zwar von Rupprich, nicht aber von Ed. Castle unterschieden hat. Mit H.R. stimmte er in der Wertschätzung des Arbeitseifers sowie des besonnenen Urteil der Doktoranden überein. Legt man die Beurteilungsmaßstäbe der gegenwärtigen Germanistik bei diesen Dissertationen an, so kommt man zum Ergebnis, dass von den 7 Studien nur eine als solche, aber immerhin zwei vielleicht noch als Diplom/Masterarbeiten angenommen wären, wenngleich bemerkt werden muss, dass eine davon damals erst beim zweiten Mal akzeptiert wurde. Obwohl O. Benda erst nach Kriegsende 1945 als Gutachter an die Universität Wien berufen wurde, hat auch er keinen Paradigmenwechsel in der Germanistik eingeleitet.

Bei den mündlichen Abschlussprüfungen traten nach dem Kriegsende Änderungen ein, und zwar insofern, als wieder fünf Prüfungen vorgeschrieben waren, die nach demselben Benotungssystem, wie vor dem „Anschluss“ durchgeführt werden mussten. Auch am Modus der

¹ Siehe dazu im Kapitel II.b.

² „(...) das sehr harte Lebensschicksal des Kandidaten (vgl. Lebenslauf) würde zwar eine mitfühlende Rücksichtnahme gerechtfertigt erscheinen lassen, doch bleibt das Elaborat m.E. zu weit hinter den gesetzlichen Anforderungen an eine Doktorarbeit zurück, sodass ich mich für eine Abweisung aussprechen muss“. In: Beurteilung des cand. phil. Walter I., Baden bei Wien am 19. X. 1949“, in: PH/RA Nr. 17262 UA. Der Kandidat hat im Jahre 1951 eine geänderte Fassung seiner Arbeit vorgelegt, die Benda dann am 17. März 1951 positiv beurteilte. Ebda.

³ Walter I. (1949), in: PH/RA Nr. 17262; Erich Sch. (1949), in: PH/RA Nr. 17385, alle in UA.

⁴ Robert W. (1948), in: PH/RA Nr. 16667, Hermann St. (1948), in: PH/RA Nr. 16751; Walter I. (1949), PH/RA Nr. 17262, alle in U.A.

⁵ Hermann St. (1948), siehe oben.

⁶ Erich Sch. (1948), siehe oben.

Einzelprüfungen hielt man fest. Doch sind keine Prüfungsprotokolle, die über die Prüfungsfragen Auskunft geben können, vorhanden. Rupprich hat von 80 KandidatInnen nur eine/en mit „ungenügend“ beurteilt, deren Prüfungsleistungen er aber beim zweiten Mal mit „gut“ klassifizierte.¹ Von den 80 Prüfungen hat H.R. die meisten, nämlich 36 bzw. 40 %, die zweithöchste Anzahl mit „Gut“, 26 oder 32,5%, die dritthöchste mit „Ausgezeichnet“ und 17 bzw. 21,25% mit „Genügend“ beurteilt.² Von Ed. Castle konnten alle 166 Klassifizierungen bei Rigorosen ausgewertet werden, wobei zu bemerken ist, dass er keine(n) der KandidatInnen negativ benotet hat. Auch er beurteilte die meisten mit „Gut“, und zwar 102 bzw. 51,44%, die zweithöchste Anzahl 50 oder 30,12% mit „Ausgezeichnet“ und mit „Genügend“ nur 14 bzw. 8,43%.³ Sein Notendurchschnitt bei den Rigorosen betrug demnach 1,25. Von O. Benda liegen 7 Rigorosenprüfungen vor. Die von ihm am häufigsten vergebende Note war „Ausgezeichnet“, und zwar 3 bzw. 42,85% gefolgt mit jeweils 2 bzw. 28,57% von „Gut“ und „Genügend“.⁴ Die Note „Nichtgenügend“ vergab er nicht. Sein Notendurchschnitt betrug damit 1,92. Der Vergleich der drei Prüfer miteinander ergibt, dass Ed. Castle den geringsten aufzuweisen hatte, gefolgt von O. Benda und Rupprich. Bemerkenswert dabei ist die Tatsache, dass im Fach Neuere Literaturwissenschaft im Zeitraum von Mai 1945 bis zum Jahresende 1949 bei den Haupttrigorosen der Notendurchschnitt unter 2 gelegen ist. Berücksichtigt man dazu den Umstand, dass fast kein(e) KandidatInnen mit „Nichtgenügend“ klassifiziert wurden, kann man den Schluss ziehen, dass entweder die DissertantInnen besonders gut vorbereitet oder die Prüfer in ihrer Beurteilung ihnen gegenüber sehr wohlwollend gesinnt und mit ihren Leistungen mehr als zufrieden waren.

¹ Am 27. April 1949, Margarethe P. (1948), in: RP. Nr. 16554 UA. Auf die Beurteilungen in Altgermanistik, im Nebenfach sowie in den beiden Philosophicumfächern kann in dieser Arbeit nicht eingegangen werden.

² TABELLE Nr.6d: Notenvergabe in den Haupttrigorosen im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Wien von O. Benda, Ed. Castle und H. Rupprich von Mai 1945 bis zum Jahresende 1949. In Hinkunft: TABELLE Nr. 6d. Diese Tabelle basiert auf der Auswertung von 300 Rigorosenprotokollen von 1945 bis 1949 im Archiv der Universität Wien.

³ TABELLE Nr.6d.

⁴ Ebda.

V. Am Höhepunkt der akademischen Laufbahn. Rupprich als Ordinarius für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Wien und seine Ehrungen durch die Republik Österreich von 1950 bis 1972.

V.1. Die Entwicklung des Fachbereichs Neue deutsche Literaturwissenschaften in Westdeutschland und die Auswirkungen auf die Germanistik an der Universität Wien.

Die verschiedenen Fachbereiche der Germanistik entwickelten sich nach dem Zusammenbruch der NS- Herrschaft auf den deutschen Universitäten und Hochschulen in ähnlicher Weise wie in Österreich. Zwischen 1945 und 1947 wurden zwar viele Universitätslehrer vorübergehend außer Dienst, aber nach einiger Zeit wieder eingestellt, von einigen Ausnahmen abgesehen.¹ Von einer „Wende“ in Forschung und Lehre konnte auch in Westdeutschland bis zum Jahre 1950 nicht gesprochen werden. Die Ordinarien blieben weiterhin „Könige“ an den Instituten und über die nationalsozialistische Ära wurde nicht gesprochen.²

Der erste deutsche Germanistentag fand im Jahre 1950 in München statt und zwei Jahre später erfolgte die Neugründung des Deutschen Germanistenverbandes (DGV) in Münster. Dort nahmen etwa 800 Schul- und Universitätsgermanisten und auch einige österreichische Vertreter daran teil. Als Publikationsorgan dienten die *Mitteilungen des Deutschen Germanistikverbandes*.³ Bis zum Jahre 1960 folgten weitere Germanistentage in Nürnberg 1954, Frankfurt am Main 1956 und Hamburg 1958, ehe derjenige in Mannheim 1962 einen Kurswechsel einleitete.⁴ Bis zu diesem Zeitpunkt enthielten sich die Germanisten jedweder politischen Stellungnahme in der Öffentlichkeit, sowohl in Deutschland als auch in Österreich und unterbreiteten auch keine Reformvorschläge an die Schulen oder für die Lehrtätigkeiten zuständigen Behörden. In beiden Staaten herrschte eine konservative Linie bei der Ausrichtung von Forschung und Lehre vor.⁵ Dabei bildeten sich drei methodische Richtungen heraus, von denen die konservativ-humanistische für die Wiener Germanistik Bedeutung gewinnen sollte.⁶ Ihr ging es um die Analyse einzelner Meisterwerke, bei der man sich bemühte, die geistigen, seelischen und ästhetischen Qualitäten des jeweiligen Stückes herauszuarbeiten. Als Hauptvertreter galt Emil Staiger, der diese als „Kunst der Interpretation“ im Jahre 1955

¹ Hermand, S. 121ff und Hempel-Küter, S. 94ff.

² Gerhard Fricke und Erich Trunz hatten keine Bedenken, ihre während der NS-Zeit publizierten Aufsätze mit geringen Änderungen wieder herauszugeben. Hermand, S. 122.

³ Diese erschienen viermal im Jahr. Ebda, 123. Röther, Die Germanistenverbände, S. 112.

⁴ Eine Reihe von Germanisten aus Österreich nahm auch daran teil, so Rupprich und Enzinger von der Universität Wien. Hermand, S.140-143. Röther, Die Germanistenverbände, S. 114.

⁵ Hermand erwähnt in diesem Zusammenhang, dass bei den Germanistentagen zwar immer wieder auf Änderungen im Schul- und Universitätssystem hingewiesen wurde, aber zu praktischen Vorschlägen kam es dann aber nicht. Hermand, S.122-123.

⁶ Dazu zählten auch die hermeneutisch-existentialistische und die strukturalistisch-formbetonte Methode. Auf diese beiden anderen Methoden wird hier nicht mehr näher Bezug genommen, siehe Hermand, S. 126ff.

bezeichnete. Als Formel gebrauchte er den oft zitierten Satz, dass wir nur „das begreifen, was uns begreift“.¹ Staiger kam es also nicht auf ein Verstehen, Analysieren und Zergliedern eines Textes an, sondern man sollte ihn mit einem empfindsamen Herzen „erfühlen“, womit wir wieder bei einer Modifikation der geistesgeschichtlichen Methode aus den 1920er und 1930er Jahren angelangt wären.² Doch im Unterschied zu Dilthey bezogen sich er und andere Germanisten eher auf Martin Heidegger und Hans Georg Gadamer.³ Ein solcher Ansatz war für alle jene Germanisten, die nach ihrer Verwicklung in die deutsch-völkische Ideologie nach einer neuen Grundlegung ihrer ideellen Einstellung suchten, bei der sie sich weltanschaulich nicht binden brauchten, sehr verführerisch. Es gab vielen das Gefühl, Vertreter einer höchst bedeutsamen, auf nichtssagende Begriffstheoreme verzichtenden und allein nach den im bildhaften Wort anwesenden Sinn des menschlichen Daseins fragenden Disziplin zu sein.⁴ Ihre Deutungen beruhten daher meist auf einer andächtigen, ehrfürchtigen Haltung dem einzelnen Dichtwerk gegenüber und wandten sich scharf gegen eine entweihende Kritik. In Wien kann der Germanist Eduard Castle als Vorläufer dieser Richtung bezeichnet werden, da er bereits seit Mitte der 1930er Jahre ähnliche Ansichten vertrat. Rupprich und Enzinger übernahmen ab Mitte der 1950er Jahre zum großen Teil diese Methode. Im weiteren Verlauf der 1950er Jahre bildete sich an westdeutschen Universitäten und Hochschulen bei den Germanisten die Schule der strikten Werkimmanenz heraus sowie eine bestimmte Forschung und Lehre bis zur Mitte der 1960er Jahre. Als bedeutende Vertreter, die dann in den 1960er Jahren auch die österreichischen Germanisten stark beeinflussten, zählte Benno von Wiese. Letzterer hat eine Reihe Interpretationssammlungen zur deutschen Literaturgeschichte verschiedener literarischer Epochen herausgegeben.⁵ An den westdeutschen Hochschulen und Universitäten wurde in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre der Gattungsgeschichte ein verstärktes Augenmerk geliefert, als deren bedeutende Vertreter, Eberhard Lämmert, Käthe

¹ **Emil Staiger:** 8.02. 1908 bis 28.04. 1987. Joachim Rickers (Hrsg.) Bewundert und viel gescholten. Der Germanist Emil Staiger (1908-1987). Würzburg 2009, S. 13ff; IGL. 3. Bd., S. 1779-1782.

² Emil Staiger: Grundbegriffe der Poetik. Zürich: Atlantis Verlag 1946, S. 22ff und Ders.: Die Kunst der Interpretation. Studien zur deutschen Literaturgeschichte. 3. Auflage Zürich: Atlantis Verlag 1961, S. 33ff.

³ In seinem Hauptwerk „Wahrheit und Methode“ (1960) hat er ein eigenständiges hermeneutisches Verfahren entwickelt und dabei die Frage des historisch-psychologischen Verständnisses von Geschichte auf ontologische Fragen des Verstehens und von Sinn überhaupt zurückgeführt. Anm. des Verf. Auf die weiteren erkenntnistheoretischen Konsequenzen kann im Rahmen dieser Arbeit nicht mehr eingegangen werden, Siehe dazu die entsprechenden Schriften Gadamers und die philosophischen Diskussionen und Publikationen der 1960er Jahre.

⁴ Hermand, S.125.

⁵ Benno von Wiese: Die deutsche Tragödie von Lessing bis Hebbel. 2Bde. Hamburg: Hoffmann & Campe 1948; Ders.: Die deutsche Novelle von Goethe bis Kafka. Düsseldorf: Bagel 1974. Das deutsche Drama vom Barock bis zur Gegenwart. Interpretationen. Düsseldorf: Bagel 1964 Ders. Der deutsche Roman. Interpretationen. Düsseldorf: Bagel 1963. Besonders bekannt wurde er durch: Goethe. 3Bde. Zürich: Atlantis 1958 – 1959. Helmut Koopmann: Gedenkrede auf Benno von Wiese. In: Droste-Jahrbuch 2 1988/90 (1990), S. 188-203. Gerhard Lauer: Benno von Wiese (1903-1987). In: Wissenschaftsgeschichte der Germanistik in Porträts, hrsg. Christoph König. Berlin: Walter de Gruyter 2000.

Hamburger, Volker Klotz und Franz Stanzel, erwähnt werden sollen. Sie suchten auf detaillierte Weise die formspezifischen Gattungsweisen verschiedener Genres herauszuarbeiten, um so zu allgemeingültigen Gattungs- und Strukturformen vorzudringen, in denen sowohl baugesetzliche als auch wertästhetische Normen in Erscheinung traten. Die Vertreter dieser Richtung bemühten sich in erster Linie Philologen zu sein und vermieden daher Ausflüge ins Politische, Ökonomische und Soziale. In dem sie sich auf die sprachlich gestaltete, objektive Form beschränkten, gelangten sie zu einem Ansatz, der ideologische Implikationen einer bestimmten Dichtung sowie auch die Anlässe, die zu ihrer Entstehung sowie ihrer Aufnahme beim zeitgenössischen Publikum oder ihrer Wirkung auf die Nachwelt ausüben, kritisch zu reflektieren suchte. Sie wiesen alles „Außerliterarische“ entschieden zurück und konzentrierten sich allein mit der sprachlich oder gattungshaften Form. Ihr Einfluss auf die Wiener Germanistik fiel jedoch recht bescheiden aus, wenngleich Rupprich und Enzinger auch einige Anleihen genommen haben. Gegen Ende der 1950er Jahre trat der „New Criticism“, von der USA kommend, in den westdeutschen Hochschulen und Universitäten offen in Erscheinung. Er bildete sich als Reaktion auf die sozial- kritischen Tendenzen heraus, die in den 1930er Jahren dort vorherrschend waren. Er nahm entschieden Stellung gegen alle historischen und biographischen Details und beschränkte sich auf das, Werk von T.S. Eliot als das wahrhaft Zeitlose aller großen Kunst bezeichnet hat. Sie stellten immer wieder den Kunstcharakter der jeweils behandelten Dichtung, ihre poetische Struktur und auch ihren Aussagewert zur Betrachtung und wollten nicht erklären, sondern nur beschreiben. Doch meinten Vertreter dieser Richtung, das Vorhandensein einer objektiven Wirklichkeit wäre völlig irrelevant und in Zukunft solle nicht mehr Bezug darauf genommen werden. Die Dichter und Schriftsteller galten ihnen als „Macher“, deren Technik sich vor allem an bestimmte Werkstrukturen oder phonetische Gesten ablesen lasse.¹ Besonders sein Buch, welches erstmals im Jahre 1949 in englischer Sprache herauskam und den Titel „Theory of Literature“ trug, fand im Verlauf der 1950er Jahre in Westdeutschland interessierte Aufnahme und übte auf die Germanistik eine starke Wirkung aus. Hauptverantwortlich dafür war, dass es sich nicht nur im anglo-amerikanischen Literaturbereich bewegte, sondern auch auf die geistesgeschichtlichen und stilkritischen Traditionen der deutschen Literaturgeschichte bezog. Sie untersuchten vorwiegend Phänomene wie Form, Sprache, Stil, Genre, Euphonie, Rhythmus, Metrik, Reim, Bild, Metapher und Symbol, also weniger das Inhaltliche als die poetische Einbildungskraft. Ihr

¹ Ähnliche Ansichten verfochten die Vertreter des russischen Formalismus in den 1930er Jahren, wie sie in den Schriften von Boris Eichenbaum, Viktor Schklowskij, Roman Jakobson und Jurij Tynjanow zum Ausdruck gebracht wurden. Anm. des Verf.

Leitbild war der Literaturwissenschaftler, der sich nicht durch eine große Belesenheit auszeichnete, sondern auch einen Sinn für das spezifische Meisterhafte der jeweiligen Gegenwartsliteratur entwickeln konnte. Unter ihrem Einfluss befreite sich schon zu Beginn der 1960er Jahre die westdeutsche Germanistik allmählich von ihrer bisherigen Klassikerzentriertheit und wandte sich auch Teilen der westlichen außerdeutschen Literatur zu, was mehrere Jahre in Anspruch nahm. Doch wie in den USA stand auch in Westdeutschland das rein Formale im Vordergrund, eine historisch objektivierende Betrachtung von Literatur bildete weiterhin eine Seltenheit. Historisches und Gesellschaftswissenschaftliches wurde weiterhin in die kulturgeschichtliche Randzonen verwiesen, doch nicht mehr lange.¹ An den österreichischen Universitäten ist der „New Criticism“ fast spurlos vorübergegangen und weder Lehrende noch Studierende nahmen ihn zur Kenntnis. Man gefiel sich einer konservativen Selbstgefälligkeit, die keiner Reformen bedurfte.² Die Germanisten bildeten dabei keine Ausnahme, obwohl sie oft an den Germanistentagen in Westdeutschland teilnahmen, die Debatten dort verfolgten und mit Lehrenden in Verbindung standen.

In der Bundesrepublik Deutschland traten gegen Ende der 1950er Jahre immer mehr Literaturwissenschaftler auf, die mit Kriterien wie „Geschichtsbewusstsein“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ ihre Kritik an der herrschenden Lehre der Autonomieästhetik übten. Zu erwähnen ist hier Peter Demetz, der schon 1959 kritisierte, dass die Germanistik an ihren „spätromantischen Ursprüngen“ laboriere, das heißt, die „Konstruktion interpretatorischer Wolkenkuckshäuser über existenzphilosophischer Nebelbänke“ betreibe. Weitere Germanisten jüngerer Alters verlangten die gesellschaftlichen Voraussetzungen der Literatur intensiver zu untersuchen. Sie führten dazu, dass auf dem Mannheimer Germanistentag von 1962 auch die Frage des Verhältnisses von „Literaturgeschichte und Interpretation“ auf die Tagesordnung gesetzt wurde.³ Die Gruppe, zu der vor allem Karl Heinz Borck, Karl Otto Conrady, Eberhard Lämmert und Peter Wapneski zählten, wies auf die Verstrickung vieler älterer Germanisten in der NS-Zeit hin und berief sich dabei auf verschiedene Publikationen, die zwischen 1959 und 1964 erschienen waren. Sie erreichte, dass der Germanistentag in München im Jahre 1966 unter das Thema: „Nationalismus in Germanistik und Literatur“ gestellt wurde. Die dort geführten Debatten verliefen äußerst heftig. Es wurden nicht nur bereits schwer belastete Ver-

¹ Beispielsweise Arnold Hausers *Sozialgeschichte der deutschen Literatur*, (1935) die dann am Beginn der 1970er Jahre wieder neu aufgelegt und mit Erfolg verkauft werden konnte, und zwar mit dem Titel: *Sozialgeschichte der Kunst und Literatur*. München: C.H. Beck 1978, 1983, 1990.

² Interessant ist hier der Bericht der Historikerin Brigitte Hamann, die Anfang 1960 aus Nordrhein-Westfalen nach Wien kam, um zu studieren. Radio Porträt über Brigitte Hamann, ORF 1, vom 21.01. 1999. Darin auch Interviews mit ihr über ihre Erlebnisse nach ihrer Ankunft in Wien 1960.

³ Hermand, S. 143.

treter der Zunft, wie Josef Nadler, Hans Naumann, Heinz Kindermann u.a. angegriffen, sondern auch weiterhin wirkende Germanisten wie Gerhard Fricke, Wolfgang Kayser, Paul Kluckhohn und Julius Petersen, die in jenen Jahren ebenfalls eine beachtenswerte Rolle gespielt hatten. Benno von Wiese setzte sich am 5. November gegen diese Angriffe zur Wehr, doch brach daraufhin unter den Junggermanisten ein Sturm der Entrüstung los, von dem bis Anfang der 1970er Jahre die Germanistischen Institute der westdeutschen Universitäten und Hochschulen betroffen waren.¹ Er leitete einen literarischen Paradigmenwechsel ein, der eine Neuorientierung des Faches zur Folge hatte. Darauf wird weiter unten noch Bezug genommen werden.²

Die Germanistik an den österreichischen Universitäten hinkte dieser Entwicklung hinterher. Im Verlaufe der 1950er Jahre traten hier wieder „Anschlussaktivitäten“ in den Vordergrund, die aber nicht mehr jenes Ausmaß wie vor dem Jahre 1938 erreichten.³ Es gewann besonders der RFS (=Ring freiheitlicher Studenten) bei den Hochschülerschaftswahlen immer mehr an Zulauf, aber auch liberale und sozialdemokratisch orientierte Studenten gewannen an Boden. Anstelle auf die aktuelle Politik näher einzugehen, entwickelte sich in Hochschulkreisen eine kulturpolitische Debatte, die bis zum Ende der 1960er Jahre immer mehr Studierende erreichte und auch von den Printmedien begleitet wurde. Es galt die Frage zu entscheiden, ob die Österreicher als selbständige Nation zu bezeichnen wären oder weiterhin als „Deutsche“ gelten sollten. Diese Diskussionen liefen an den tatsächlichen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Westeuropa vorbei und erinnerten eher an das Zeitalter des sich ausbildenden Nationalismus im 19. Jahrhundert.⁴ Die Ursachen für diese „rückwärts gerichteten“ Debatten waren vielfältig, dürften aber vornehmlich im zunehmenden Einfluss der Bundesrepublik Deutschland auf Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft in Österreich zu suchen sein. Träger waren die Film- und Schallplattenindustrie, die modernen Printmedien und schließlich auch das Verlagswesen.⁵ Der Ost-Westkonflikt zwang die österreichische Politik, sich mit dem „Westen“ zu arrangieren und begünstigte damit die bundes-

¹ Der Hamburger Assistent Peter Schütt publizierte ein 7 Punkte umfassendes Forderungsprogramm, welches eine Neuorganisation des Faches bringen sollte. Siehe dazu: Hermand, S. 145-146.

² Siehe dazu das Kapitel V.

³ Alfred Laggner: Zur Geschichte des Deutschnationalismus in der österreichischen Innenpolitik 1945-1960. Phil. Diss. Univ. Wien 1981. In Hinkunft: Laggner. Deutschnationalismus.

⁴ Laggner, Deutschnationalismus, S. 34ff.

⁵ Insbesondere die zahlreichen Illustrierten sowie die Heftromane, die eine Massenverbreitung auch in Österreich gefunden hatten. Viele österreichische Schriftsteller versuchten bei bundesdeutschen Verlagen ihre Werke drucken zu lassen, weil diese aufgrund ihres weitreichenderen Vertriebssystems nicht nur einen größeren Leserkreis erreichen, sondern auch höhere Honorare zahlen konnten. In Österreich bildete sich eine groteske Situation heraus, und zwar insofern, als nur jene Künstler und Schriftsteller eine verstärkte Anerkennung fanden, die im „Ausland“, bzw. BRD bereits „Erfolge“ vorzuweisen hatten. Anm. d. Verf.

republikanische Einflussnahme im zunehmenden Maße. Kooperationen im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich mit Westdeutschland waren schon ab Mitte der 1950er Jahre üblich und intensivierten sich in weiterer Folge bis zum Beitritt zur „Europäischen Union“ 1994. Es erwies sich als verhängnisvoll, dass namhafte Vertreter der österreichischen Politik¹ eine Zeitlang krampfhaft versuchten, noch einmal einen vom großen Nachbarn unabhängigen deutschsprachigen Literaturbetrieb aufbauen zu wollen, für den sowohl die ökonomischen Mittel als auch der entsprechende Apparat fehlte, noch genügend engagierte sowie geeignete Personen vorhanden waren.² Inhaltlich trat das Bemühen zutage, in einer rückwärtsge wandten Utopie an die Donaumonarchie anzuknüpfen, um einen neuen kulturellen Raum zu schaffen mit Wien als Mittelpunkt.³ Dabei erhielten die Regierenden Unterstützung einiger namhafter österreichischer Schriftsteller in deren literarischen Werken.⁴ Doch die politischen Verhältnisse in Mitteleuropa hatten sich indessen grundlegend geändert, sodass ein Kleinstaat wie Österreich schon bald erkennen musste, dass seine Ziele in absehbarer Zukunft nicht zu verwirklichen waren. Unterdessen strömten in die österreichischen Hochschulen und Universitäten im Verlaufe der 1960er Jahre immer mehr Studierende aus bildungsfernen Schichten der Gesellschaft und forderten im verstärkten Maße, dass anstelle kulturpolitischer Spiegel fechtere die wirklichen Probleme des Staates angepackt werden müssten. StudentInnen und Lehrende sahen in den Änderungen der universitären Ausbildung eine vordringliche Aufgabe. Mit den erforderlichen Maßnahmen begann dann die Regierung Kreisky, als sie nach 1970/71 mehrere Legislaturperioden hindurch Alleinregierungen stellte. Den Paradigmenwechsel in der Wiener Germanistik leitete erst die Berufung von Herbert Seidler ab dem Wintersemester 1965/66 zum Ordinarius für österreichische Literaturgeschichte und allgemeine Literaturwissenschaft ein.⁵ Er war lange Zeit als Universitätslehrer in Innsbruck und eine kurze Zeit auch in Salzburg tätig, verfolgte die Entwicklung in Westeuropa recht aufmerksam und verfügte auch über Erfahrungen aus seiner Lehrtätigkeit in Südafrika von 1958 bis 1963. In Frankreich und Westdeutschland hatten unterdessen Studentenunruhen begonnen und sie er-

¹ Nur zwei wichtige Vertreter: Die Unterrichtsminister Felix Hurdes und Heinrich Drimmel.

² Viele dieser Personen waren ja nach dem „Anschluss“ 1938 vertrieben worden, hatten in der anglo-amerikanischen Welt Karriere gemacht und lehnten es aufgrund ihrer Erfahrungen in der Vergangenheit entschieden ab, am Neuaufbau eines selbstständigen österreichischen Literaturbetriebes mitzuwirken.

³ Markus Koth: „Aber es handelt sich eben um ein phantastisches Land“. Das Österreichbild in den literarischen Werken Jörg Mauthes - ein Beitrag zur Identitätsgeschichte der Zweiten Republik. Phil Diss. Univ. Wien 2008. Hier: S. 225, S. 227-228 und S. 235. In Hinkunft: Koth, Mauthe.

⁴ Der Schriftsteller Jörg Mauthe sprach sogar von einer „Verösterreicherung“ Europas. Koth, Mauthe, S.115, 129, 140, 150, 159, 198- 199 und 229-223.

⁵ **Herbert Seidler**: geb. in Feldkirch (VlbG) am 18.08. 1905. gest. in Wien, am 14.06. 1983. IGL 3. Bd., S.1704- 1706. Seidler habilitierte sich 1944 an der Universität Innsbruck. Wiesinger/Steinbach, S. 202-205, 221- 225.

reichten Österreich erst am Beginn der 1970er Jahre. Sie begleiteten die bildungspolitischen Reformen der Ära Kreisky, die längerfristig Forschung und Lehre veränderten. Die Auseinandersetzungen in der Wiener Germanistik mit der NS-Vergangenheit begannen allerdings erst Mitte der 1980er Jahre im Zuge der „Waldheim-Debatte“.¹

V.2. Dissertationsthemen im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft² vom Jahresbeginn 1950 bis zum Jahresende 1971.

Bei der Vergabe der Dissertationsthemen, deren Betreuung und Begutachtung traten in diesem Zeitraum gegenüber der vergangenen Periode einige Änderungen ein. Unverändert blieb, dass die Themenverteilung in den meisten Fällen weiterhin der erste Begutachter vornahm. Er bzw. der von ihm beauftragte Assistent schlug dem/der Dissertanten(In) auch in der Regel vor, eine Anzahl von Dissertantenseminaren, die er veranstaltete, zu besuchen, dazu konnte er auch Bedingungen stellen, die von dem/der Kandidaten(In) erfüllt werden mussten, ehe er/sie aufgenommen wurde.³ Diese Lehrveranstaltungen schienen in den Vorlesungsverzeichnissen der Universität Wien auf, und dazu musste sich der/die DoktorantIn per Inskription anmelden. Bereits ab dem Jahre 1950 war es üblich, dass sich der/die KandidatIn auch bei seinem/ihrer zweiten Gutachter, den er/sie frei wählen konnte, vorstellte und dieser konnte ihm/ihr ebenfalls Auflagen erteilen, ehe er seine/ihre Betreuung übernahm.⁴ Die meisten Zweitgutachter behielten den Modus bei, dass sie fast ohne Kommentar ihre Beurteilung mit Datum und Unterschrift unterfertigten. Manches Mal kam es auch zu Ausnahmen, wie zwei ausgewählte Beispiele zeigen sollen. Der Altgermanist Otto Höfler fügte nach seiner Berufung an die Wiener Universität ab dem Wintersemester 1957/58 als Zweitgutachter hin und wieder einige kritische Worte hinzu.⁵ Der Neugermanist Moriz Enzinger⁶, der 1955 als neuer

¹ Siehe dazu im Kapitel VI.1., S. 336f.

² In diesem Kapitel wird nur die Bezeichnung „Neuere Literaturwissenschaft“ verwendet.

³ Er konnte den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen, wie Vorlesungen, Seminare, Übungen usw. verlangen und im Falle diese zu kolloquieren waren, mussten auch Zeugnisse dafür erworben werden. Auch Aufnahmeprüfungen für die Betreuungsseminare, auch Dissertantenseminare genannt, konnten verlangt werden und erst wenn diese positiv absolviert waren, durfte sie der Studierende besuchen, bzw. hatte er den Status des Dissertanten erreicht. Allgemein verbindliche gesetzliche Regelungen bestanden in diesem Zeitraum noch nicht.

⁴ Es handelte sich dabei um ähnliche Vorgaben wie beim Erstbegutachter.

⁵ Hier nur zwei Beispiele: Im Falle von Gerta B. (1959), die Rupprich als Erstgutachter betreute, bemerkte er im Anschluss an dessen Gutachten: „Einverstanden, wenngleich ich eine eingehendere Erörterung der mittelalterlichen Quellen gewünscht hätte. Wien, am 20.VI. (19)59 Otto Höfler“. In: Rig. Akt. Nr. 20030 U.A. Eine Notenvergabe erfolgte nicht. Im Falle von Ferdinand K. (1963), der von Enzinger als Erstgutachter betreut wurde, meinte er u.a. „Die Arbeit hätte an Rundung gewonnen, wenn der Verf. noch deutlicher gemacht hätte, in welchen Punkten S. Brunners Kritik an den Klassikern selber Kritik verdient. Doch schließe ich mich dem positiven Urteil über seine eingehende historische Darstellung an. Wien, den 26.III. 1963 Otto Höfler“. Enzinger beurteilte diese Dissertation mit „Ausgezeichnet“. In: Rig. Akt Nr.20827.

⁶ Moriz Enzinger: geb. 30.12. 1891 in Steyr (Oberösterreich), gest. 4.10. 1975 in Wien, IGL, 1. Bd. S. 440- 442. Wiesinger/Steinbach, S. 199-203, S.220-225.

Ordinarius nach Wien kam, erklärte sich mitunter als Zweitgutachter manches Mal nicht mit der Beurteilung des Erstgutachters einverstanden und gab eine abweichende Bewertung ab, wie beispielsweise beim Gutachten des Sprachwissenschaftlers Kranzmayer im Jahre 1963.¹ In diesem Zeitraum wurden in Germanistik 598 Dissertationen approbiert, davon im Fachbereich Neuere Literaturwissenschaft 378 oder 63,21%, in der Älteren Literaturwissenschaft 68 bzw. 11,37% und in den Sprachwissenschaften 160 oder 26,75%.² Der Vergleich zur vergangenen Periode zeigt, dass vor allem in den Sprachwissenschaften der größte Zuwachs, und zwar von 1,04 auf 26,75% und damit um 25,71%, zu verzeichnen war. Dies ging auf Kosten der Neuen Literaturwissenschaft, bei welcher der prozentuelle Anteil von 94,77 auf 63,21% und damit um 31,56% zurückgegangen war.³ Vergleicht man die Anzahl der Doktorarbeiten im Fachbereich Neuere Literaturwissenschaft mit der vergangenen Periode, so kann festgestellt werden, dass nur um 106 mehr geschrieben wurden, was für einen Zeitraum, der mehr als 4mal so lange war, einem bedeutenden Rückgang gleichkommt.⁴ Besonders radikal war die Reduktion der Dissertationen von 1950 auf 1951, und zwar von 80 auf 29 bzw. von 88,88 auf 69,04% in der Neuen Literaturwissenschaft.⁵ In weiterer Folge reduzierte sich in diesem Fachbereich die Anzahl kontinuierlich bis zum Jahre 1956 schrittweise sogar bis auf 13 und

¹ Siehe dazu ausführlicher im Kapitel V.3., S. 259, Anm. 5).

² TABELLE Nr. 7: Dissertationen in Germanistik an der Universität Wien von 1950 bis zum Jahresende 1971. In Hinkunft: TABELLE Nr.7. Diese Angaben stammen aus der Auswertung der Dissertationsverzeichnisse der Universität Wien 1950-1957M 1958-1963; 1964-1965 sowie den Verzeichnissen aller Dissertationen, die an österreichischen Universitäten, und zwar jahrgangsweise, von 1966, 1967, 1968, 1969, 1970 und 1971 veröffentlicht wurden.

³ TABELLE Nr.6 und 7. Die Überprüfung der Anzahl der Dissertationen jedes Jahr ergab, dass vor allem zwischen 1964 und 1968 eine Erhöhung der sprachwissenschaftlichen Doktorarbeiten von 7 im Jahr 1963 auf 11 in den Jahren 1964 und 1965 sowie auf 14 im Jahr 1966 auf 15 im Jahr 1966 und dann ein leichter Rückgang auf 14 im Jahr 1968 festgestellt werden konnte. Im Jahr 1969 ging die Anzahl auf 9 zurück und verringerte sich bis zum Jahre 1971 auf 6. TABELLE Nr.6. Aus den Dissertationsverzeichnissen war zu ersehen, sowie aus Befragungen ehemaliger Dissertanten festgestellt werden konnte, dass der Sprachwissenschaftler Eberhard Kranzmayer auch Dissertationsthemen vergeben hat, die in der Neuen Literaturwissenschaft hätten geschrieben werden können. Im Jahre 1967 ist er in den Ruhestand getreten, bekam ein „Ehrenjahr“ und durfte noch bis 1971 bei ihm angemeldete Doktorarbeiten begutachten.

Eberhard Kranzmayer: geb. 15.05. 1897 in Klagenfurt, gest. 13.09. 1975 in Wien. IGL. 2.Bd., S. 1005- 1008. Hierzu einige ausgewählte Beispiele: Anna Sch. : (1961); Peter Heinz H.: (1964); Christa Z.: (1966). Fritz Peter M.: (1969); Heinrich H.: (1971).

⁴ TABELLE Nr. 6 und 7.

⁵ Natürlich verringerte sich die Gesamtanzahl auch von 90 auf 42. TABELLE Nr.6 und 7. Entscheidend war dabei, dass Ed. Castle ab dem Jahre 1951 keine Doktorarbeiten im Fachbereich Neuere Literaturwissenschaften approbiert hat. Im Jahr 1950 begutachtete er noch 44 Doktorarbeiten. TABELLE Nr. 7a: Begutachter von Dissertationen im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaften von 1950 bis 1971 an der Universität Wien. TABELLE Nr. 7b: Begutachter von Dissertationen im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaften von 1950 bis 1971 an der Universität Wien. In Hinkunft: TABELLE Nr.7a und 7b. Diese Tabellen wurden nach Durchsicht der Dissertationen im Magazin der Universitätsbibliothek Wien, sowie nach Auswertung von Rigorosenakten der DissertantInnen im Archiv der Universität Wien, sowie nach der Dissertation von Bauer, Eduard Castle, S. 279-285 erstellt.

lag in den 13 Jahren bis 1970 immer unter 20.¹ Details zur Entwicklung der Dissertationen in den anderen Fachbereichen können aus Platzgründen nicht mehr besprochen werden, sind aber aus den Tabellen abzulesen.²

Zwischen 1950 und 1971 wurden insgesamt 378 Doktorarbeiten in der Neuen Literaturwissenschaft vergeben. 91 oder 24,07% wiesen eine Anzahl von 152-200 Blatt auf, die zweithöchste Anzahl, nämlich 85 bzw. 22,48% entfiel auf Arbeiten zwischen 201 und 260 Blatt und die dritthöchste Anzahl, und zwar 62, wiesen Dissertationen mit 261-320 Blatt auf.³ Der Vergleich mit der vergangenen Periode zeigt, dass zwar bei den Arbeiten zwischen 152 und 200 Blatt der prozentuelle Anteil von 25,73 auf 24,07% zurückgegangen ist, sich aber bei denen von 201 bis 260 um 5,19%, bei jenen von 261 bis 320 um 10,52%, bei denen von 321 auf 450 um 9,29% und bei jenen ab 451 Blatt aufwärts immerhin noch um 2,29% erhöht hat. Demgegenüber reduzierte sich der Anteil jener Doktorarbeiten, die weniger als 150 Blatt aufgewiesen haben, von 45,22 auf 19,5% und damit um 25,72%.⁴ Alles in allem konnte somit eine deutliche Erhöhung der Blattanzahl gegenüber dem vergangenen Zeitraum festgestellt werden. Ob es Vorschriften über eine Mindestblattanzahl bei den Arbeiten seitens des Fachbereiches gab, ist nicht bekannt.

Nach literarischen Epochen und SchriftstellerInnen geordnet entfiel die höchste Anzahl auf theaterwissenschaftliche Themen mit 38 bzw. 10,05%, die zweithöchste auf frühneuhochdeutsche Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts mit 34 oder 8,99%, und die dritthöchste Anzahl verzeichnete mit 33 bzw. 8,73% auf österreichische Dichter ab der zweiten Hälfte des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts.⁵ Bemerkenswert bleibt jedoch, dass über die Neuroromantik 22 und die Romantik noch 21 Dissertationen geschrieben wurden. Zählt man beide

¹ Im Jahre 1970 erhöhte sich die Zahl der Doktorarbeiten zwar auf 22, ging aber schon ein Jahr danach wieder auf 10 zurück. In den Jahren 1958, 1959, 1962, 1965, 1966 und 1969 lag die Anzahl unter 10. Siehe TABELLE Nr. 7.

² Auf Rupprichs Anteile bei den approbierten Arbeiten geht die Studie bei den Begutachtungen näher ein. Siehe dazu im Kapitel V.3., S. 252- 253.

³ TABELLE Nr. 6b und 6c.

⁴ Die Zahlenangaben siehe dazu näher TABELLE Nr. 6b. Die Bei H.R. verfassten Dissertationen wiesen bezüglich der Blattanzahl eine etwas abweichende Reihenfolge auf. Die höchste Anzahl, nämlich 52 von 191 bzw. 17,24%, verzeichneten jene mit 201 bis 260. gefolgt von jenen mit 261 bis 320, nämlich 44 oder 23,03% und die dritthöchste, und zwar 37 bzw. 19,37%, wiesen jene mit 321 bis 450 Blatt auf. TABELLE Nr. 6c: Blattanzahl der Dissertationen, die vom Mai 1945 bis zum Jahresende 1971 von Rupprich approbiert wurden. In Hinkunft: TABELLE Nr. 6c. Diese Tabelle basiert auf der Auswertung aller jener Unterlagen, die für die TABELLE Nr. 7 herangezogen wurden. Der Vergleich mit der vergangenen Periode zeigt auch bei ihm einen deutlichen prozentuellen Anstieg bei den Doktorarbeiten von 200 Blatt aufwärts.

⁵ ÜBERSICHT Nr.7/1: Dissertationsthemen nach literaturgeschichtlichen Epochen, SchriftstellerInnen u.a. in der Neuen Deutschen Literaturwissenschaft von 1950 bis 1971. ÜBERSICHT Nr.7/2: Dissertationsthemen nach literaturgeschichtlichen Epochen, SchriftstellerInnen u.a. in der Neuen Deutschen Literaturwissenschaft von 1950 bis 1971. In Hinkunft: ÜBERSICHT Nr.7/1 und 7/2. Diese ÜBERSICHTEN basieren auf der Auswertung aller jener Unterlagen, die für die TABELLE Nr. 7 herangezogen wurden.

Themenbereiche zusammen, so kann man feststellen, dass sie 43 oder 11,37% aller in der Neueren Literaturwissenschaften verfassten Arbeiten betragen haben, also die meisten. Mehr als 5% Anteil erreichten nur mehr Themen über Barock, nämlich 23 oder 6,08%, sowie die „verschiedenen Themen“, über die 19 KandidatInnen Arbeiten geschrieben haben.¹ Der Vergleich mit der vergangenen Periode ergibt, dass zwischen 1950 und 1971 die Erstgutachter sich wieder mehr jenen beiden Themenbereichen zuwandten, der Anteil stieg von 8,19 auf 11,37% und damit um immerhin 3,18 Prozentpunkte an. Demgegenüber hatte sich der Anteil, der sich mit österreichischen SchriftstellerInnen befasste, erhöht.² Interessant ist jedoch die Tatsache, dass der Themenbereich „frühneuhochdeutsche Literatur“ gegenüber der vergangenen Periode eine Verdoppelung erfuhr, und zwar von 4,41 auf 8,99%, ein Zeichen, wie sehr H.R. bei der Vergabe von Dissertationsthemen für Ausweitung seines Forschungs- und Lehrbereiches beitrug.³ Die angeführten Fakten weisen darauf hin, wie sehr das Fach Neuere Literaturwissenschaft in Wien in dieser Periode von konservativen Themenstellungen der Literaturgeschichtsschreibung dominiert wurde, wobei der Anteil Rupprichs daran nicht unbedeutend war.⁴

Bei der Untersuchung der Dissertationen nach Dichtungsgattungen/arten/formen konnte festgestellt werden, dass vor allem über „verschiedene Aspekte in den Dichtungen“ geschrieben wurde, immerhin waren es 58 von 378 Arbeiten und damit 15,34%. Die zweithöchste Anzahl betraf Monographien, nämlich 51 oder 13,78%, und die dritthöchste Anzahl befasste sich mit einzelnen Werken von DichterInnen, und zwar 46 bzw. 12,16%. Bemerkenswert dagegen ist die Tatsache, dass über Romane und Romanentwürfe, sowie über Komödien, Parodien und komische Dichtungen jeweils 25 bzw. 6,61% Dissertationen geschrieben wurden, was die vierthöchste Anzahl betraf.⁵ Vielleicht ist es noch interessant darauf hinzuweisen, dass über Lyrik, Balladen und Oden immerhin die fünftöchste Anzahl von Doktorarbeiten verfasst wurde, nämlich 23 oder 6,08%, und über den Aspekt „DichterInnen und...“ wurde die

¹ ÜBERSICHT NRr.7/2.

² Nämlich von 8,45 auf 8,73%, also um marginale 0,28%. ÜBERSICHT Nr. 2/1 und 2/2 Man muss jedoch darauf hinweisen, dass über Grillparzer, Rilke und Weinheber insgesamt 14 Doktorarbeiten zusätzlich geschrieben wurden, die 3,78% ausgemacht haben, sodass der Anteil der österreichischen Schriftsteller 12,43% betrug und damit um knapp 1,06% höher als jener der „Romantiker“ war. Werden nun aber noch die „deutsch-völkischen“ Arbeiten sowie die Heimat- und Dorfdichtung hinzugezählt, so kann von einer klaren Dominanz dieser Themen gesprochen werden. Ihr Anteil betrug immerhin 17,15%. Damit war zwar das Niveau der 1930er Jahre nicht erreicht, aber angesichts der politischen Veränderungen drückt sich darin ein betont beharrlich konservativer Zustand in der Neueren Literaturwissenschaft der Wiener Germanistik aus.

³ ÜBERSICHT Nr.2/1 und 2/2.

⁴ Siehe dazu auch die Begutachtungen, unten.

⁵ ÜBERSICHT Nr.7a/1: Dissertationsthemen nach Dichtungsgattungen/arten/formen in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft von 1950 bis 1971. ÜBERSICHT Nr.7a/2: Dissertationsthemen nach Dichtungsgattungen/arten/formen in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft von 1950 bis 1971 In Hinkunft: ÜBERSICHT Nr. 7a/1 und 7a/2.

sechsthöchste Anzahl, und zwar 22 bzw. 5,82%, von Studien behandelt.¹ Der Vergleich mit der vergangenen Periode zeigt, dass zwischen 1950 und 1971 die Monographien erst die zweithöchste Anzahl Doktorarbeiten ausgemacht haben, während bei der Untersuchung „verschiedener Aspekte von Dichtungen“ eine erkennbare Verschiebung von 7,35 auf 15,34% festzustellen ist, also um 7,99 Prozentpunkte. Daraus ist eine signifikante Änderung in Richtung differenzierende Behandlung literaturwissenschaftlicher Fragestellungen erkennbar.² Eine starke Reduktion von Dissertationen gegenüber 1945 bis 1949 ergab sich dagegen im Themenbereich „DichterIn und (...)“. Hier sank die Anzahl von 30 auf 22 und der prozentuelle Anteil verringerte sich von 11,02 auf 5,82%. Ansonst waren die Veränderungen eher geringfügiger Natur.³ Zusammenfassend betrachtet kann man feststellen, dass gegenüber der vergangenen Periode eine differenzierte Art der Behandlung von literaturwissenschaftlichen Fragestellungen und eine geringere Anzahl von Monographien zu verzeichnen ist.

V.3. Rupprichs Gutachter- und Prüfertätigkeiten im Lehramt und im Doktorat im Vergleich zu Oskar Benda, Eduard Castle, Herbert Seidler und Werner W.:.

Bei den Begutachtungen gegenüber der Zeit zwischen 1945 und 1949 ergaben sich ebenfalls einige Änderungen. Die Betreuung von Hausarbeiten für Lehramtsstudenten, die H.R. in dieser Periode, wenn auch zu einem etwas späteren Zeitpunkt, übernommen hat, wird weiter unten besprochen.⁴

Im Zeitabschnitt zwischen 1950 und 1971 waren 6 Gutachter, darunter auch Rupprich tätig. Letzterer hat, da er ununterbrochen diese Funktion ausübte mit 191 von 378 Arbeiten den höchsten Anteil an Dissertationen, nämlich 50,52% approbiert, das entsprach der Hälfte der im Fach Neue Literaturwissenschaft verfassten Doktoratsstudien.⁵ Die zweithöchste Anzahl begutachtete Moriz Enzinger, nämlich 60 bzw. 15,87%, und die dritthöchste Oskar Benda mit

¹ Weitere Themenstellungen siehe in der ÜBERSICHT Nr.7a/1.

² Zwischen 1945 und 1949 betrug der Anteil der Monographien 15,18%, in der folgenden Periode ging er auf 13,78% und damit um 1,40% zurück. ÜBERSICHT 2a/1.

³ Wie zum Beispiel bei der Bearbeitung von „einzelnen Werken von DichterInnen“. In der vergangenen Periode waren es 29 Arbeiten und zwischen 1950 bis 1971 stieg die Anzahl auf 46 an. Damit erhöhte sich der prozentuelle Anteil von 10,66 auf 12,16% und somit um 1,5 Prozentpunkte, oder im Themenbereich „DichterIn als...“ Gegenüber der vergangenen Periode stieg er von 12 auf 14 an und erhöhte sich von 4,41 auf 5,82% und damit um 1,41%. ÜBERSICHT NR. 2a/1.

⁴ Siehe dazu unten. In diesem Zeitraum setzte sich die Vorgangsweise fort, dass die Gutachter zuerst ihren Assistenten die Dissertationen lesen ließen, die sie zur Beurteilung erhalten hatten. Befragung von H.1., am 23. April 2013. Siehe dazu oben IV2c.

⁵ TABELLE Nr. 7a.: Gutachter von Dissertationen im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft von 1950 bis 1971 an der Universität Wien. TABELLE Nr. 7b.: Gutachter von Dissertationen im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft von 1950 bis 1971 an der Universität Wien. In Hinkunft: TABELLE Nr. 7a und 7b. Sein Anteil an allen in der Germanistik begutachteten Dissertationen betrug 30,93% TABELLE Nr. 16. Zur Besprechung der Beurteilung von Hausarbeiten durch Rupprich, siehe S. 264.

51 oder 13,49%.¹ In diesen 21 Jahren hat H.R. nur fünf Mal weniger als 50% der Dissertationen approbiert, dabei lag der Anteil zwischen 50 und 81,81 Prozent, und im Jahre 1954 begutachtete er alle im Fach Neue Deutsche Literaturwissenschaft geschriebenen Doktorarbeiten. Den zweithöchsten Anteil verzeichnete er mit 9 von 11 bzw. 81,81% im Jahre 1967.² Im Vergleich zur Gesamtanzahl der von ihm begutachteten 191 Dissertationen hat er in diesem Zeitraum die meisten in den Jahren 1950 und 1954 approbiert, was einem Anteil von jeweils 10,47% entsprach. Die zweithöchste Anzahl, und zwar 16 oder 8,37%, hat er im Jahr 1953 beurteilt und die dritthöchste, nämlich 15 oder 7,85%, im Jahre 1951. Von 1956 bis 1969 approbierte er jährlich weniger als 10 Dissertationen, sodass der Zeitabschnitt, in dem er die meisten Arbeiten begutachtete, zwischen 1950 und 1955 gelegen ist.³

Oskar Benda beurteilte zwischen 1950 und 1953 51 Doktorarbeiten, wobei er nur in seinem letzten Jahre 6 oder 11,76%, ansonst aber zwischen 14 und 16 Dissertationen, approbierte. Sein Anteil an den in der Neuen Literaturwissenschaft betreuten Arbeiten war in den Jahren 1951 und 1952 relativ hoch und betrug im ersteren Fall 48,27% und im letzteren sogar 53,33%, nur im Jahr 1950 erreichte er 19,48%.⁴

MorizENZinger begutachtete von 1955 bis 1965 insgesamt 60 Doktorarbeiten, wobei er nie mehr als 8 pro Jahr approbiert hat. Auch Seidler, der von 1966 bis 1971 31 Arbeiten bewertete, überschritt nie die Zahl 8.⁵ Daraus ergibt sich, dass die Betreuer in jener Zeit im Fachbereich Neue Literaturwissenschaft bis zu 20 Dissertationen begutachteten, jedoch ab dem Jahre 1955 diese Periode bereits vorbei war. Indessen gewannen die Beurteilungen von Hausarbeiten für das Lehramt immer mehr an Bedeutung und viele Doktoratsbetreuer mussten sich dieser Aufgabe in größerem Umfange widmen.⁶

Bei der Überprüfung der Arbeiten traten gegenüber der vergangenen Periode Änderungen ein, und zwar insofern, als einzelne Gutachter bereits vor dem Jahre 1962 ziffernmäßige Benotungen vornahmen, andere dagegen nicht.⁷ Oskar Benda hat vom Wintersemester 1952/53 bis zum Sommersemester 1953 benotet; MorizENZinger seit Beginn seiner Lehrtätigkeit in

¹ENZinger approbierte von 1955 bis 1965 60 Dissertationen, W. ab 1969. Seidler lag mit 31 Gutachten und 8,20% in dieser Periode noch hinter Ed Castle mit 42 bzw. 11,11% und Welzig mit 3 bzw. 0,79 an letzter Stelle. TABELLE Nr. 7a und 7b.

² TABELLE Nr.7a und 7b.

³ Eine Ausnahme bildete dabei das Jahr 1970, knapp nach seiner Emeritierung, als er 11 Doktorarbeiten beurteilte. TABELLE Nr. 7a und 7b.

⁴ Dies war, als bei Ed. Castle noch 44 Dissertationen geschrieben wurden, das entsprach einem Anteil von 68,75% im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaften beurteilten Arbeiten. TABELLE Nr.16b.

⁵ TABELLE Nr. 7a. Welzigs Dissertationsbetreuung fiel in dem hier untersuchten Zeitabschnitt kaum ins Gewicht, zumal er von 1969 bis 1971 nur 3 Doktorarbeiten, jeweils 1 pro Jahr, approbierte.

⁶ Siehe dazu in diesem Kapitel, unten.

⁷ Dieses folgte der Benotungen bei den mündlichen Rigorosen vor: „Ausgezeichnet“, „Sehr Gut“, „Gut“, „Genügend“, „Nichtgenügend“.

Wien ab dem Wintersemester 1955/56 bis zu seiner Emeritierung im Sommersemester 1965.¹ Rupprich begann ebenfalls im Wintersemester 1952/53 mit den Benotungen, stellte diese aber wieder ab dem Wintersemester 1953/54 ein. Seit Jahresbeginn 1962 bis zum Jahresende 1971 begutachtete er wiederum Dissertationen mittels eines Ziffernsystems. Herbert Seidler beurteilte nach seiner Berufung zum Ordinarius im Wintersemester 1965/66 bis zu seiner Emeritierung im Herbst des Jahres 1975 bereits nach einem „neuen“ Ziffernsystem.²

Es gilt nun zu untersuchen, ob bzw. inwiefern Rupprich bei seinen Begutachtungen im Vergleich vom vergangenen Zeitraum abgewichen ist.³ Im Unterschied zu damals fällte er in mehr als 75% der Doktorarbeiten nur Gesamturteile und ging auf Einzelheiten nicht ein. In vielen Fällen begnügte er sich mit positiven Gesamtbewertungen. Sehr oft lobte er den Fleiß und die Hingabe des/der Dissertanten/In,⁴ seine/ihre gründliche und gewissenhaft durchgeführte Untersuchung,⁵ die gut gegliedert in Gedankengänge der Zeit tief eindrang,⁶ oder die übersichtlich aufgebaute und methodisch gut fundierte Arbeit, die eine außergewöhnliche Einfühlung in die Persönlichkeit und das Werk des Dichters bekunde.⁷ Eher selten tadelte er. Es störte ihn vor allem die allzu häufige Verwendung von Zitaten,⁸ die primitive Disponierung der Studie,⁹ deren etwas unbeholfener Stil¹⁰ das zu schematische Vorgehen bei der Themenbehandlung, oder dass die Analysen der einzelnen Erzählungen nicht erschöpfend durchgeführt wurden¹¹, die mangelnde wissenschaftliche Darstellungsgabe, wie im fehlerhaften Gebrauch der wissenschaftlichen Methodik und Terminologie¹² oder aber, dass die Disser-

¹ Es konnten aber auch einzelne Gutachten von Enzinger gefunden werden, die er nicht mit Noten beurteilt hat, wie z.B. das von Anton L., Wien, am 8. Dezember 1955. PH/RA Nr. 19357 U.A.

² Und zwar: „Ausgezeichnet“, „Sehr gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“, „Nichtgenügend“, bevor noch das „Allgemeine Hochschulstudiengesetz“ 1970/71 in Kraft getreten war. Dieses sah eine stufenweise akademische Ausbildung vor: Diplomstudium, Doktoratsstudium, sowie die Öffentlichkeit der mündlichen Abschlussprüfungen (Rigorosen), die eine Kommission abhielt (Vorsitzender, erster und zweiter Prüfer) im Magisterium (Diplom) und Doktorat, sowie die Protokollierungen dieser Prüfungen. In Verbindung damit wurde auch das bereits genannte Ziffernsystem eingeführt. Auf die organisatorischen Änderungen, die eine Teilung der ehemaligen Philosophischen Fakultät in drei Unterfakultäten bestimmte, geht diese Arbeit nicht näher ein.

³ Von den 191 Gutachten wurden 107 oder 56,02% überprüft. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass einige abweichende Varianten übersehen worden sind.

⁴ Hier nur einige Beispiele: Johanna B. (1950) PH/RA Nr. 17401, Irmgard E. (1953), PH/RA Nr. 18652, Helmut Sch. (1955) PH/RA Nr. 19373, Margarethe U. (1958) PH/RA Nr. 19995, Ulrike A. (1961) PH/RA Nr. 20549, Hannelore R. (1963), PH/RA Nr. 20917, Johann L. (1964), PH/RA Nr. 21306, Ingeborg H. (1967), PH/RA Nr. 22522, Gerda L. (1970), PH/RA Nr. 23267, Roman A. (1971) PH/RA Nr. 24178. Alle in: U.A.

⁵ Martin A. (1956), PH/RA Nr. 19405; Carla F. (1965), PH/RA Nr. 21410. Alle in: U.A.

⁶ Hugo O. (1957), PH/RA Nr. 19694 U.A., Eva Maria M. (1960), PH/RA Nr. 20321. U.A.

⁷ Adelheid Sch. (1960), PH/RA Nr. 20171, Uta E. (1966), PH/RA Nr. 21804, Jörg U. (1967), PH/RA Nr. 22211. Alle in U.A.

⁸ Erika S. (1956), PH/RA Nr. 19567 U.A.

⁹ Hermann F. (1952), PH/RA Nr. 18611. U.A.

¹⁰ Hermann W. (1952), PH/RA Nr. 18381. U.A.

¹¹ Brigitte H. (1957), PH/RA Nr. 19610. U.A.

¹² Frieda B. (1952), PH/RA Nr. 18393, Christa W. (1959), PH/RA Nr. 20039, Hermann F. (1952), PH/RA Nr. 18611. U.A.

tation in ihrem stofflichen Material stecken blieb.¹ Aber auch an der fehlenden Benützung der Fachliteratur übte er Kritik.² Manches Mal warf er dem Doktoranden vor, dass „das Unternehmen (...) durch eine etwas vertiefende Überarbeitung und stilistische Ausfeilung [hätte] gewinnen können.“³ Hin und wieder entschuldigte er sich für die Themenvergabe, indem er u.a. erklärte: „Das Thema versprach von vorn[e]herein nur schmale Ergebnisse. Die Verfasserin war bemüht das gesamte Material zusammenzutragen und beherrscht die Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Forschung“.⁴ Im Unterschied zur vergangenen Periode korrigierte er auch eine größere Anzahl von Arbeiten, ohne dies allerdings in seinen Gutachten zu erwähnen.⁵ Bei eher durchschnittlichen Arbeiten beschränkte er sich in seinem Gesamturteil mit lapidaren Formulierungen, wie die/der „Verfasser[In] besitzt die Fähigkeit zu wissenschaftlichen Problemstellungen und selbständiger wissenschaftlicher Forschung(...)“.⁶ Bei dem nach seiner Ansicht über den Durchschnitt verfassten Dissertationen fügte er meistens den Zusatz „entspricht in jeder Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen“ hinzu.⁷ In dem untersuchten Zeitraum wurde kein einziges negatives Gutachten in den Rigorosenakten gefunden. Bei den Benotungen von Dissertationen durch Rupprich kann festgestellt werden, dass von 38 Arbeiten der Notendurchschnitt 1,38 betragen hat, also unter 1,5 lag.⁸ Nun kurz auf die Ausfertigung der Doktorarbeiten und auf Mängel, die H.R. in seinen

¹ Maria H. (1960), PH/RA Nr. 20225. U.A.

² Margarethe Elisabeth F. (1954), PH/RA Nr. 18945. U.A.

³ Ingo B. (1969), PH/RA Nr. 22986. U.A.

⁴ Hier ein Beispiel: Gertrude B. (1950), PH/RA Nr. 17462. U.A.

⁵ Diese Korrekturen konnten aufgrund seiner Handschrift festgestellt werden. Hierzu einige Beispiele: Franz K. (1950) 50 mal, Irmgard R. (1951) 90 mal, Ernst G. (1951) 120 mal, Gertrud B. (1951) 40 mal, Kössler Brunhild (1952) 70 mal, Franz D. (1958) 10 mal, Ernö Z. (1961) 50 mal, Ulrike A. (1961) 48 mal. Auffallend dabei ist, dass ab dem Jahre 1963 keine Korrektur von Seiten Rupprichs in den Dissertationen mehr festgestellt werden konnte. Allerdings besteht auch die Möglichkeit, dass seine damaligen AssistentInnen diese Korrekturen vorgenommen haben. Auf handschriftliche Vergleiche mit den noch lebenden Personen hat der Verfasser dieser Arbeit aber verzichtet.

⁶ Hierzu nur einige Beispiele: Gertrud Ch (1950), PH/RA Nr. 17527, Ernst G. (1951), PH/RA Nr. 18170, Gottlinde Sch. (1953), PH/RA Nr. 18869, Helmut Sch. (1955), PH/RA 19373, Karl Josef A. (1956), PH/RA Nr. 19436, Franz D. (1958), PH/RA Nr. 19887, Ilona P. (1960), PH/RA Nr. 20260, Gisela U. (1964), PH/RA Nr. 21089, Anton R. (1966), PH/RA. Nr. 21739, Elisabeth G. (1967), PH/RA Nr. 22321 Alle in U.A.

⁷ Hierzu einige Beispiele: Gertrud B. (1951), PH/RA Nr. 17956, Franz F. (1955), PH/RA Nr. 19241, Helmut Sch. (1955), PH/RA Nr. 19373, Gertraud H. (1957), PH/RA Nr. 19624, Franz D. (1958), PH/RA Nr. 19887, Elisabeth L. (1962), PH/RA Nr. 20757, Lore B. (1965), PH/RA Nr. 21537, Edith Sch. (1968), PH/RA Nr. 22915, Gottfried J. (1969), PH/RA Nr. 22975, Roman A. (1971), PH/RA Nr. 24178. Alle U.A. Es finden sich auch eine Reihe von Gutachten, in denen H.R. überdurchschnittliche Doktorarbeiten in anderen Worten gelobt hat, allerdings erst seit dem Jahre 1960. Hierzu einige Beispiele: Adelheid Sch. (1960) PH/RA Nr. 20171: „in vorzüglicher Weise...“, Helga W. (1960), PH/RA Nr. 20322: „in ausgezeichnete Weise (...)“, Eva Maria M. (1960) PH/RA Nr. 20321: „in überdurchschnittlicher Weise (...)“. Alle in U.A.

⁸ Bei der Berechnung des Notendurchschnittes wurde bei den „Ausgezeichnet“ die Zahl 0,5 verwendet. Immerhin 20 oder 52,63% mit „Sehr gut“ und 11 bzw. 28,97% mit „Gut“ bewertet wurden. Nur 2 oder 5,26% beurteilte er mit „Genügend“ und 5 bzw. 13,15% mit „Ausgezeichnet TABELLE Nr. 7c: Notenvergabe bei den Dissertationen im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Wien von 1950 bis zum Jahresende 1971 von O. Benda, M. Enzinger, H. Seidler und H. Rupprich. In Hinkunft: TABELLE Nr. 7c.

Gutachten nicht erwähnt hat. Bei mehr als 90% waren zahllose Textkorrekturen vorhanden.¹ Auch fehlende Belege für Zitate stellten in den Dissertationen keine Seltenheit dar.² Bemerkenswert für einen germanistischen Gutachter ist jedoch der Umstand, dass er orthographische Fehler mit keinem Wort erwähnt hat und solche waren oft in den Studien vorhanden.³ Auch Formulierungen, deutsch- völkischer Provenienz, bzw. die der „Blut und Boden“-Ideologie entstammten oder der Nadlerschen Literaturgeschichtsschreibung verpflichtet waren, sind in den Dissertationen noch öfter anzutreffen, und Rupprich hat darauf nie reagiert.⁴ Nun abschließend zu der Frage, ob die von H.R. in diesem Zeitraum approbierten Doktorarbeiten auch von der gegenwärtigen Germanistik akzeptiert würden. Von den 113 überprüften begutachteten Dissertationen könnten demnach 52 bzw. 46,01% als solche angenommen werden, 45 oder 39,82% mit ziemlicher Sicherheit nicht. Für 10 oder 8,84% bestünde diese Möglichkeit, die allerdings von der Beurteilung durch die zuständigen Gutachter abhängig ist und 7 bzw. 6,19% dürften mit großer Wahrscheinlichkeit als Diplom/Masterarbeiten approbiert werden. Es ist also davon auszugehen, dass knapp weniger als die Hälfte der von Rupprich positiv beurteilten Arbeiten auch von der gegenwärtigen Germanistik angenommen werden könnten.

Oskar Benda hat von 1950 bis 1953 insgesamt 51 Doktorarbeiten begutachtet, davon wurden 26 oder 50,98% untersucht. Im Vergleich zur vergangenen Periode blieb sein Beurteilungsmodus unverändert. Bei ihm wechselten Lob und Tadel in regelmäßiger Folge ab und den Abschluss bildete ein Gesamturteil, worin er bestätigte, dass die Arbeit den gesetzlichen Anforderungen entsprochen habe.⁵ Zwei Arbeiten begutachtete er mit „Nicht genügend“, d.h. die

Die Angaben stammen aus den Rigorosenakten der KandidatInnen. Dabei konnte festgestellt werden, dass 88 Arbeiten benotet wurden. Die ausgewertete Anzahl von 38 entspricht somit einem Anteil von 46,07%.

¹ 120 Korrekturen und auch mehr waren nicht außergewöhnlich. Hier einige Beispiele: Herbert P. (1950) Frieda B. (1952), Karl A. Josef (1956), Gisela U. (1964), Jörg U. (1967), P. (1970).

Aber auch Arbeiten mit mehr als 200 waren keine Seltenheit. Hier einige Beispiele: Willibald K. (1956) 250 Korrekturen, Brigitte H. (1957), 280 Korrekturen, Johann L. (1964) 450 Korrekturen, Ingo B. (1969) 408 Korrekturen, Gerda L. (1970) 450 Korrekturen.

² Hierzu einige Beispiele: Bei Heinrich G. (1954), 17, bei Ingeborg G. (1954), 80, bei Rudolf Z. (1955) 19, bei Gertrud H. (1957) 22, bei Margarethe U. (1958), 33, bei Roman Z. (1961) 26, bei Lucia H. (1967) 32, bei Uta E. (1966) 104, bei Edith Sch. (1968) 28, bei Paulus W. (1970) 23.

³ Hierzu einige Beispiele: Bei Maria O. (1950) 63, bei Ernst G. (1951) 22, bei Georg B. (1954) über 50, bei Brigitte H. (1957) 23, bei Helga W. (1960) 37, bei Ulrike A. (1961) 45, bei Sieglinde Pf. (1964) 26, bei Peter Sch. (1964) 24, bei Gerda L. (1970) 61 und bei Franz Sch. (1971) 81.

⁴ Hierzu einige Beispiele: Johanna B. (1950), Gertrude B. (1950), Karl D. (1950), Ernst G. (1951), Maria D. (1952), Gerhard F. (1953), Maria D. (1954), Rudolf Z. (1955), Brigitte H. (1957), Sieglinde Pf. (1964). In einigen Fällen benotete er diese Arbeiten sogar mit „Ausgezeichnet“ oder mit „Sehr gut“. Hierzu zwei Beispiele: Uta E. (1966) PH/RA Nr. 21804 und Lucia H. (1967), PH/RA Nr. 22251. Beide U.A.

⁵ Hierzu einige Beispiele: Ernst K. (1950), PH/RA Nr. 17399, Erich A. (1950) PH/RA Nr. 17708, Eva P. (1951), PH/RA Nr. 18130, Herbert J. (1951), PH/RA Nr. 18146, Wolfgang K. (1952), PH/RA Nr. 18490, Gertrude P. (1952), PH/RA Nr. 18496. Alle U.A.

KandidatInnen mussten ihre Dissertationen in korrigierter Form noch einmal vorlegen.¹ Manches Mal stellte er zusammenfassende Betrachtungen an, denen er ein allgemeines positives Gesamturteil folgen ließ.² Im Vergleich zu Rupprich beurteilte er deutlich strenger, sein Notendurchschnitt wies 3 auf und lag damit um 1,62 höher.³ Benda, der ein erklärter Gegner der geistesgeschichtlichen Methode war, trat auch als solcher in seinen Gutachten auf, ohne allerdings ein negatives Gesamturteil über die entsprechende Doktorarbeit zu fällen.⁴ Nun kurz auf die Ausfertigung der Dissertationen und auf Mängel, die er in seinen Gutachten nicht erwähnt hat. Er selbst korrigierte die vorliegenden Arbeiten nicht wie Rupprich, kam aber ebenso wenig wie dieser auf die zahllosen Textkorrekturen zu sprechen.⁵ Recht oft fehlten auch entsprechende Belege für Zitate.⁶ Häufig traten auch orthographische Fehler auf.⁷ Manches Mal fanden sich deutsch-völkische Formulierungen.⁸ Ferner erreichte eine größere Anzahl von Arbeiten eine für Dissertationen recht geringe Seitenanzahl.⁹ Von den 15 Arbeiten würden nach den gegenwärtig geltenden Regelungen nur 3 akzeptiert, 3 könnten eventuell als Diplom/Masterarbeiten angenommen, jedoch 9 auf keinen Fall approbiert werden. Eduard Castle hat in diesem Zeitraum noch 42 Doktorarbeiten approbiert. Davon wurden 22 oder 52,38% überprüft. Grundsätzliche Änderungen gegenüber der vergangenen Periode sind in seinen Beurteilungen nicht festzustellen. In diesen Gutachten fällte er oft nur ein positives Gesamturteil, indem er häufig den Fleiß und die Sprachrichtigkeit lobte.¹⁰ Eine ziffernmäßige Benotung nahm er nicht vor, eine ablehnende Stellungnahme fehlte in den untersuchten Ri-

¹ Gertrude R. (1952) PH/RA Nr. 18387 U.A. Gerlinde Sch. (1952) PH/RA Nr. 18562 U.A. Beim zweiten Mal wurden sie schließlich angenommen.

² Hierzu ein Beispiel: Helmut K. (1952), PH/RA Nr. 18491. U.A.

³ In den 13 Gutachten vergab Benda 7 „Gut“ das waren 53,18% ein „Befriedigend“ oder 7,69% , 3 „Genügend“ bzw. 23,07% und 2 „Nicht genügend“. TABELLE Nr. 7c.

⁴ Als Beispiel für einen solchen führe ich einen Fall aus dem Jahre 1952 an. Bei der Beurteilung der Dissertation von Wolfgang K. stellte er u.a. fest: „Das faktische Ergebnis dieses Bemühens ist recht geringfügig, da längst Bekanntes lediglich methodisch in eine veränderte Beleuchtung gerückt wird. Die Befangenheit in der abstrakten „Geisteswissenschaft“, wie sie in der Zwischenkriegsepoche Mode war, hat dem Dissertanten den aussichtsreicheren soziologisch-historisch-politischen Weg zur Fragestellung und Problemlösung im Gegenstande verlegt. Es wäre jedoch unbillig, einen Dissertanten für die durch klangvolle Namen sanktionierten methodischen Abwege seiner Wissenschaft verantwortlich zu machen. Der Verfasser hat sich redlich Mühe gegeben und immerhin die dichterische Spiegelung des Wienertums während eines weiten Zeitraumes deutlich veranschaulicht (...) so dass ich gegen seine Zulassung zu den strengen Prüfungen keine Einwendung erheben. Wien, den 29. Juni 1952“, in: Wolfgang K. PH/RA Nr. 18490 U.A.

⁵ Hier einige Beispiele: Bei Erich A. (1950) 120 Korrekturen, ebenso bei Friedrich A. (1951), Helmut K. (1952) und Johann H. (1952).

⁶ Hierzu einige besonders häufige Fälle: Theresia J. (1953) 140, Herbert J. (1951) 42, u. Friedrich A. (1951) 27.

⁷ Einige Beispiele: Bei Pater Franz J. (1953) 30, bei Rainer H. (1950) 20, bei Helmut K. (1952) 11 und bei Johann H. (1952) 11.

⁸ Einige Beispiele: bei Gertrude P. (1952) 10, Johann H. (1952) 10, Theresia J. (1953) 10.

⁹ Einige Beispiele: bei Ernst K. (1950) 101 Seiten, Eva P. (1951) 96 Seiten, bei Herbert J. (1951) 114 Seiten, bei Wolfgang K. (1952) 125 Seiten, bei Friedrich A. (1951) 134 Seiten, bei Gertrude P. (1952) 129 Seiten, bei Therese J. (1953) 124 Seiten.

¹⁰ Einige Beispiele: Kurt R. (1950), PH/RA Nr. 17369, Erika G. (1950), PH/RA. Nr. 17458, Ingeborg K. (1950) PH/RA Nr. 17551, Wiltrud H-W. (1950), PH/RA Nr. 17694, Viola F. (1950), PH/RA Nr. 17734. Alle U.A.

gorosenakten. Einige Male tadelte er aber auch die Gesamtdarstellung als oberflächlich und kritisierte die fehlende Tiefe der Analysen.¹ Es kam auch vor, dass er bemerkte, „Diese Untersuchung hätte durch eine größere Zusammendrängung [des Inhaltes] nur gewonnen (...)“.² Ein anderes Mal übte er Kritik daran, dass der Dissertant nicht stärker die Zugehörigkeit Lenaus zur deutschen Volksgruppe hervorhob und legte dabei seinen Standpunkt dar.³ Auf weitere Besonderheiten von Castles Beurteilungen soll aus Platzgründen nicht mehr eingegangen werden, da die Unterschiede zu Rupprich auch so erkennbar sind. Castle legte auf Sprachrichtigkeit, Stil und Ausführung besonders großen Wert. Wie schon bei Rupprich und bei Benda wiesen auch diese eine Vielzahl an Textkorrekturen von Seiten der Verfasser auf.⁴ Castle selbst korrigierte sie kaum. Ferner fanden sich oft fehlende Belege für Zitate.⁵ Selbst orthographische Fehler in größerer Zahl konnten festgestellt werden.⁶ Einige Arbeiten wiesen eine für eine Doktorarbeit viel zu geringe Seitenanzahl auf.⁷ Von den 22 Arbeiten würden nach den gegenwärtigen Regelungen 16 nicht akzeptiert, 3 approbiert und drei weitere als Diplom/Masterarbeit vielleicht angenommen werden. Daraus ergibt sich, dass fast 2/3 der Doktorarbeiten von der gegenwärtigen Germanistik nicht angenommen werden könnten, ähnlich wie bei Benda, während jene von Rupprich fast zur Hälfte auch heute noch approbiert werden würden.

Moriz Enzinger begutachtete 60 Dissertationen. Davon hat die vorliegende Studie 29 bzw. 48,33% ausgewertet. Im Unterschied zu den anderen Prüfern hat er schon während seiner gesamten Tätigkeit als Ordinarius in Wien alle Doktorarbeiten ziffernmäßig beurteilt. Es konnte keine Arbeit festgestellt werden, die er mit „Nichtgenügend“ klassifiziert hat. Der Notendurchschnitt betrug 1,8.⁸ Der Vergleich mit Rupprich zeigt, dass er fast um 0,42 strenger war.⁹ In vielen seiner Gutachten hielten sich Lob und Tadel die Waage. Besonderen Wert

¹ Einige Beispiele: Helmuth T. (1950), PH/RA Nr. 17583 U.A. Ernst J. (1950), PH/RA Nr. 17717. U.A.

² Begutachtung der cand. phil. Susanne H., Wien, am 27. VI. 1950, in: PH/RA Nr. 17710 U.A.

³ „Hier scheint mir der Kandidat allzu vorsichtig zu sein und Einflüsse zu bestreiten, die nach meiner Meinung viel größer sind, als er anzunehmen geneigt ist (...) Man hat von ungarischer Seite gern Lenau als „Petöfi vor Petöfi“ hingestellt. Die Sache steht aber unstreitig so, dass Petöfi Lenau gekannt und sich von ihm beeinflussen hat lassen (...)“. Begutachtung des cand. phil. Julius H., Wien, den 7. Juli 1950, in: PH/RA Nr. 17763 U.A.

⁴ Einige Beispiele: Bei Erika G. (1950) 237, bei Heinrich T. (1950) 142, bei Elfriede E. (1950) 203, bei Susanne H. (1950) 82 und bei Ernst J. (1950) 79.

⁵ Einige Beispiele: Bei Kurt R. (1950) 38, bei Viola F. (1950) 73, bei Ernst J. (1950) 22.

⁶ Einige Beispiele: Bei Kurt R. (1950) 12, bei Erika G. (1950) 14, bei Viola F. (1950) 8.

⁷ Einige Beispiele: Bei Julius H. (1950) 105 Seiten, bei Wiltrud H.-W. (1950) 101 Seiten., bei Helmuth T. (1950) 143 Seiten, Kurt R. (1950) 145 Seiten.

⁸ Er hat 10 bzw. 43,47% mit „Gut“ beurteilt, 7 oder 20,43% mit „Ausgezeichnet“, 4 oder 17,39% mit „Genügend“ und 2 bzw. 8,69% mit „Sehr gut. TABELLE Nr. 7c.

⁹ TABELLE Nr. 7c.

legte er dabei auf Fleiß, Sauberkeit und Sorgfalt, mit der die Arbeit durchgeführt wurde.¹ Wichtig waren ihm ferner Sprache, Stil und Ausdrucksweise.² Außerdem tadelte bzw. lobte er an den Doktoranden, dass sie die einschlägige Fachliteratur nicht bzw. sehr wohl herangezogen hätten.³ Erwähnt werden muss aber auch, dass der Gutachter Kritik an der stammeskundlichen Methode der Dissertanten übte, wenn sie solche anwandten.⁴ In einigen Fällen beurteilte und benotete er auch die Arbeit anders als der Zweitgutachter.⁵ Im Unterschied zu den bereits besprochenen Gutachtern übte er aber auch Kritik, wenn die Arbeit nicht durchkorrigiert wurde und Tippfehler beim Lesen störten.⁶ Auffallend an Enzingers Beurteilungsmodus ist der Umstand, dass er sehr häufig harten Tadel aussprach, jedoch im abschließenden Urteil diese Arbeiten mit „Ausgezeichnet“ oder „Sehr gut“ benotete.⁷ Als Begutachter war er dafür bekannt, dass er der geistesgeschichtlichen Methode kritisch gegenüberstand. Darüber fanden sich in einigen Beurteilungen verschiedene Hinweise.⁸ Schließlich soll noch erwähnt werden, dass bei Enzinger eine größere Anzahl von Doktorarbeiten ge-

¹ Einige Beispiele: Viktor B. (1955) PH/RA Nr. 19214, Edith W. (1959) PH/RA Nr. 20134; Regina M. (1960) PH/RA Nr. 20179; Alois A. (1961) PH/RA Nr. 20348, Johannes L. (1961) PH/RA Nr. 20394, Inge M. (1961) PH/RA Nr. 20454, Friedbert A. (1963) PH/RA Nr. 20897, Ulrike S. (1964) PH/RA Nr. 21075. Alle in U.A.

² Einige Beispiele: Ingrid F. (1955) PH/RA Nr. 19382, Alfred G. (1956) PH/RA Nr. 19531, Peter P. (1960) PH/RA Nr. 20194, Dieter K. (1961) PH/RA Nr. 20389, Franz D. (1962) PH/RA Nr. 20543, Friedbert A. (1963) PH/RA Nr. 20897, Oskar H. (1964) PH/RA Nr. 21073. Alle in U.A.

³ Einige Beispiele: bei Viktor B. (1955) PH/RA Nr. 19214, Lob, bei Renate G. (1957) PH/RA Nr. 19789 Tadel, bei Helga W. (1958) PH/RA Nr. 19842, Lob, bei Gertrude K. (1960) PH/RA Nr. 20221, Lob, bei Inge M. (1961) PH/RA Nr. 20454, Tadel, bei Alois A. (1961) PH/RA Nr. 20348, Tadel, bei Friedbert A. (1963) PH/RA Nr. 20897 Tadel. Alle in U.A.

⁴ „So wird der Begriff burgenländisch oft rein geographisch genommen, andererseits wieder der Versuch zu stammeskundlicher Deutung gemacht“. Beurteilung der Dissertation von Anton L. aus dem Jahre 1955, Wien, am 8. Dezember 1955. In: Anton L. PH/RA Nr. 19357 U.A.

⁵ Hierzu ein Beispiel: Begutachtung der Dissertation des cand. phil. Peter Heinz H. Diese Arbeit beurteilte der Sprachwissenschaftler Kranzmayer als erster Gutachter, war voll des Lobes und vergab ein „Ausgezeichnet“. Wien, am 7.10. 1963. Dagegen nahm Enzinger, wie folgt Stellung: „Bei aller Anerkennung der flott geschriebenen Arbeit (...) darf doch manches Bedenken nicht verschwiegen werden. Dazu gehört vor allem die Vernachlässigung der wissenschaftlichen Literatur (...) an deren Hand die eigene Auffassung zumindest hätte überprüft werden sollen (...) vermisst wird auch ein Hinweis auf zusammenfassende Bibliographien. Bei der „Interpretation“ (S. 221ff) scheinen mir manchmal doch zu wenige Belege angeführt, die die Behauptungen entsprechende stützen könnten. Störend wirkt auch die starke Hervorkehrung subjektiver Auffassungen und Haltungen, die in einer wissenschaftlichen Arbeit doch keine Rolle spielen sollen. (...)“. Sein Gesamturteil lautete: „Gut. Wien, am 22. Oktober 1963“. In: PH/RA Nr. 20982 U.A.

⁶ Hierzu ein Beispiel: Karl Heinz H. (1960) PH/RA Nr. 20228. U.A. Siehe dazu auch die Besprechung der Textkorrekturen durch die Verfasser in dieser Arbeit unten.

⁷ Einige Beispiele: Gerhard N. (1959) PH/RA Nr. 10024, „Ausgezeichnet“, Dieter K. (1961) PH/RA Nr. 20389, „Ausgezeichnet“, Inge M. (1961) PH/RA Nr. 20454, „Ausgezeichnet“, Oskar H. (1964) PH/RA Nr. 21073, „Ausgezeichnet“. Viktor B. (1955) PH/RA Nr. 19214, „Sehr gut“, Karl Heinz H. (1960) PH/RA Nr. 20228, „Sehr gut“. Alle in U.A.

⁸ Hierzu ein ausgewähltes Beispiel: Bei der Beurteilung der Dissertation von Alfred G. heißt es u.a.: „(...) Der Begriff der Literaturgeschichte wird dabei freilich ziemlich weit genommen (S.24) und im Sinne der geltenden Vorschriften wird einer geistes- und kulturgeschichtlichen Auffassung beigegeben, auf spätere moderne literaturwissenschaftliche Strömungen aber nicht mehr eingegangen (...). Wien, den 27. Juli 1956“. PH/RA Nr. 19531 U.A.

schrieben wurde, die weniger als 150 Seiten zählten.¹ Nun zur Beantwortung der Frage, welche Mängel Enzinger in seinen Gutachten nicht erwähnt hat. Dazu zählten vor allem die zahlreichen Textkorrekturen seitens der DissertantInnen, die oft recht störend beim Lesen waren.² Auch fehlende Belege für Zitate stellten keine Seltenheit dar.³ Häufig wiesen die Arbeiten auch viele orthographische Fehler auf.⁴ Hin und wieder finden sich in Doktorarbeiten auch deutsch-völkische, antisemitische oder biologistische Formulierungen, oder der Schreiber nahm zu dieser Haltung des Dichters nicht Stellung. Enzinger hat darauf nicht Stellung genommen.⁵ Von den 29 Dissertationen würden nach den gegenwärtigen Regelungen 13 oder 41,37% akzeptiert und 11 bzw. 37,93% nicht akzeptiert. 5 bzw. 17,24% Arbeiten könnten als Diplom/Masterarbeiten angenommen werden. Der Vergleich mit Rupprich zeigt, dass hinsichtlich der Akzeptanz als Doktorarbeiten in der Gegenwart Enzinger um 3,07 % darunter, hingegen bei der Akzeptanz als Diplom/Masterarbeiten um 11,69% darüber lag. Zusammenfassend kann man feststellen, dass die von beiden approbierten Dissertationen, nach den in der Gegenwart üblichen Beurteilungskriterien, etwas weniger als die Hälfte in der Gegenwart akzeptiert werden könnten. Dabei wären die bei Enzinger verfassten mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit als die bei Rupprich geschriebenen angenommen worden. Hinzu kommt, dass die bei Enzinger verfassten Doktorarbeiten mit einer viel höheren Wahrscheinlichkeit als Diplom/Masterarbeiten angenommen worden wären als die von Rupprich. Herbert Seidler approbierte in diesem Zeitraum 31 Dissertationen, davon wurden 23 oder 74,79% untersucht. Er klassifizierte nach einem Ziffernsystem, das dann nach dem Inkrafttreten der AHSTG für sämtliche Diplom- und Doktorarbeiten verbindlich gelten sollte. Der Notendurchschnitt bei Seidler betrug 2 und lag damit deutlich höher als bei Rupprich, und etwas höher bei Enzinger, aber noch unter jenem von Benda.⁶ Das ausgewertete Zahlenmaterial könnte in folgender Weise interpretiert werden: Bei der Vergabe der Note „Ausge-

¹ Einige Beispiele: Helga W. (1958) 112 Seiten, Peter P.(1960) 125 Seiten, Alois A. (1961) 113 Seiten, Franz D. (1962) 95 Seiten.

² Hierzu einige Beispiele: Gerhard N. (1959) 450 Korrekturen, Karl M. (1959) 215 Korrekturen, Dieter K. (1961) 176 Korrekturen, Karl Heinz H. (1960) 163 Korrekturen, Friedbert A. (1963) 115 Korrekturen, Walter T. (1960) 110 Korrekturen, Oskar H. (1964) 98 Korrekturen, Franz D. (1962) 85 Korrekturen, Alois A. (1961) 68 Korrekturen, Gertrude K. (1960) 67 Korrekturen,

³ Hierzu einige Beispiele: Walter T.(1960) 65, Karl M. (1959) 41, Karl Heinz H. (1960) 32, Gerhard N.(1959) 14, Viktor B. (1955) 13, Franz F. (1962) 13, Friedbert F. (1963) 10, Regina M. (1960) 10.

⁴ Hierzu einige Beispiele: Gerhard N.(1959) 141 Fehler, Franz D. (1962) 24 Fehler, Edith W. (1959) 20 Fehler, Karl M. (1959) 14 Fehler, Alfred G. (1956) 12 Fehler.

⁵ Hierzu einige Beispiele: Gerhard N. (1959), Karl M. (1959), Edith W. (1959), Karl Heinz H. (1960) Peter P. (1960), Walter T. (1960).

⁶ Mit „Gut“ klassifizierte er den höchsten Anteil, und zwar 11 bzw. 47,82%, mit 6 oder 26,08% „Ausgezeichnet“ den zweithöchsten, während auf „Befriedigend“ und „Genügend“ jeweils 3 bzw. 13,04% und damit der dritthöchste entfiel. „Nichtgenügend“ und „Sehr gut“ vergab er in den untersuchten Fällen nicht. TABELLE Nr.7c.

zeichnet“ war Enzinger großzügiger als Seidler und Rupprich. Seidler dagegen lag bei „Gut“ vor Enzinger und H.R. Nur bei der Note „Sehr gut“ nahm Rupprich einen Spitzenplatz, bei der Note „Genügend“ dagegen den letzten Rang ein.

Die Beurteilungen von Seidler unterschieden sich in mehrfacher Weise von allen bisher besprochenen. Sie waren in einer technisch-objektivierbaren Sprache verfasst, die einer intersubjektiven Überprüfbarkeit standhielten, metaphysische Ausdrücke weitgehend vermieden und eine unverkennbare Nähe zum „kritischen Rationalismus“ Karl Raimund Poppers¹ erkennen ließen. Die persönlichen Empfindungen des Gutachters traten damit klar zurück und es herrschte das Bestreben vor, die „Sache“ selbst in objektivierbarer Form zu prüfen, sodass sie von jedermann verstanden, aber auch kritisiert werden konnte. An Immunisierungsstrategien gleich welcher Art, sofern sie von den DissertantInnen vorgetragen wurden, übte Seidler stets heftige Kritik. Eine ablehnende Haltung gegenüber der „geistesgeschichtlichen“ Methode und ihrer verschiedenen Varianten schien vorgegeben, ein neuer Beurteilungsmodus war damit gefunden. Zugleich wurden die Gutachten auch wesentlich länger als bisher, da ein argumentativer Stil sie bestimmte.² Oft ließ sich Seidler aber auch dazu verführen, Referate zu halten, obwohl damals das Lesen seiner Beurteilungen nur einem kleinen Kreis von Personen möglich war.³ Häufig fasste er die Intentionen der Arbeit aber auch seine Kritik, in Punkten gegliedert, zusammen, sodass sie rasch gelesen und verstanden werden konnten.⁴ In den meisten Beurteilungen hielten sich bei ihm Lob und Tadel die Waage, wobei in einigen mehr das Lob, in anderen mehr der Tadel regierte.⁵ Ein besonderes Augenmerk richtete er auf die Bibliographie und ihre Verwendung in der Arbeit durch den/die DoktorandIn.⁶ Ebenso

¹ Karl Raimund Popper: Objektive Erkenntnis..Hamburg: Hoffmann & Campe 1998. 4.verbesserte und ergänzte Auflage, Hermann Vetter. Übers., Gerd Fleischmann.

² Gutachten von 2 Schreibmaschinenseiten und noch mehr bildeten bei Seidler keine Seltenheit. Beispiele werden hierzu nicht angeführt, da es allzu viele sein würden.

³ Erst ab den 1990er Jahren durften diese Beurteilungen auch von den Studierenden eingesehen werden.. Als Beispiele führe ich an: Karl Sch. (1966) PH/RA Nr. 22010, Peter W. (1968), PH/RA. Nr. 22669, Robert P. (1969) PH/RA Nr. 23112, Norbert G. (1970) PH/RA Nr. 23473, Ernst D. (1971) PH/RA Nr. 23876, Jörn K. (1971) PH/RA Nr. 24159. Alle in U.A.

⁴ So als ob sie tatsächlich für einen größeren Leserkreis bestimmt waren. Hierzu einige Beispiele: Leo T. (1967), PH/RA Nr. 22454, Albert B.(1967), PH/RA Nr. 22536, Heide Z. (1968), PH/RA Nr. 22647, Th. Christiane Th. (1969) PH/RA Nr. 22969, Ute E. (1970), PH/RA Nr. 23415, Elisabeth L.(1970), PH/RA Nr. 23473, Jörn K (1971) PH/RA Nr. 24159. Alle in U.A.

⁵ Hier Beispiele für mehr Lob: Lutz H. (1967), PH/RA Nr. 22521, Robert P. (1969) PH/RA Nr. 23112, Norbert Gr. (1970, PH/RA Nr. 23618, Elisabeth L. (1970), PH/RA Nr. 23473, Jörn Kl. (1971), PH/RA Nr. 24159. Alle in U.A.

Hier Beispiele für mehr Tadel: Karl Sch. (1966) PH/RA Nr. 22010, Peter W. (1968) PH/RA Nr. 22669, Gertraud P. (1969) PH/RA Nr. 23208, Heidemarie R. (1971), PH/RA Nr. 23738, Ernst D. (1971), PH/RA Nr. 23876. Alle in U.A.

⁶ Einige Beispiele: Karl Sch. (1966), PH/RA Nr. 22010, Albert B. (1967) PH/RA Nr. 22536, Peter W. (1968) PH/RA Nr. 22669, Robert P. (1969) PH/RA Nr. 23112, Elisabeth L. (1970) PH/RA Nr. 23473. Alle in U.A.

legte er auf eine klare Gliederung, Strukturierung und Methodensicherheit großen Wert.¹ Ein besonderes Anliegen waren ihm die Sprache und der Stil, die der/die VerfasserIn bei den Dissertationen verwendete, bei Unklarheiten trat er diesen sofort entgegen oder lobte die Präzision und Treffsicherheit der Begriffe.² Bei der Darstellungsweise spendete er Genauigkeit, Vorsicht und Umsicht, aber auch den Scharfsinn der Verfasser besonderes Lob.³ Nur selten nahm er auf mangelnde Belege für Zitate oder Zitatfehler Bezug.⁴ Im Unterschied zu den anderen Gutachtern übte er manches Mal Kritik daran, wenn der/die DoktorantIn auf politische, kulturelle oder wirtschaftliche Faktoren nicht eingegangen ist, im Falle dies für das Verständnis des Textes erforderlich gewesen wäre.⁵ Seidler schenkte aber auch jenen Dissertationen besondere Aufmerksamkeit, die literaturwissenschaftliche Aspekte thematisierten, welche bisher noch nicht untersucht wurden, wie beispielsweise die Kunst der Rahmung, das auktoriale Erzählen, der erlebten Rede bei Schnitzler,⁶ den Erzählwinkel, die Prunkreden, die Unterfangungstechnik, die Spannungsbögen, oder die Rhythmik in Stifters Prosa.⁷ Schon bei der Themenvergabe wies er seine DoktorandInnen auf solche neuen Perspektiven hin, wodurch er sich von anderen Gutachtern unterschied. Nun zu jenen Mängeln, die Seidler in seinen Beurteilungen nicht erwähnte. Allen voran stehen die sehr häufigen Textkorrekturen von Seiten der DissertantInnen, die in vielen der Arbeiten zu finden sind.⁸ Auch fehlende

¹ Einige Beispiele: Leo T. (1967), PH/RA Nr. 22454, Lutz H. (1967), PH/RA Nr. 22521, Albert B. (1967), PH/RA Nr. 22536, Heide Z. (1968), PH/RA Nr. 22647, Robert P. (1969) PH/RA Nr. 23112, Alma N. (1971) PH/RA Nr. 23924, Jörn Kl. (1971) PH/RA Nr. 24159. Alle in U.A.

² Einige Beispiele: Lutz H. (1967), PH/RA Nr. 22521, Albert B. (1967), PH/RA Nr. 22536, Hans Jürgen W. (1968), PH/RA Nr. 22606, Robert P. (1969) PH/RA Nr. 23112, Ute E. (1970), PH/RA Nr. 23415, Elisabeth L. (1970) PH/RA Nr. 23473, Ernst K. (1971) PH/RA Nr. 23876. Alle in U.A.

³ Einige Beispiele: Albert B. (1967) PH/RA Nr. 22536, Hans Jürgen W. (1968) PH/RA Nr. 22606, Heide Z. (1968) PH/RA Nr. 22647, Manfred M. (1968) PH/RA Nr. 22853, Robert P. (1969) PH/RA Nr. 23112, Norbert Gr. (1970) PH/RA Nr. 23618, Ute E. (1970) PH/RA Nr. 23415. Alle in U.A.

⁴ Hier nur ein Beispiel: Brigitta St. (1971) PH/RA Nr. 23970. In der Dissertation von Leo T. (1967) konnten 53 fehlende Belege für Zitate gefunden werden. Darauf nahm Seidler in seiner Begutachtung, wie folgt Stellung: „(...) Kleine Versehen können den Wert der Arbeit nicht beeinträchtigen, ebenso wenig der nicht ganz erfüllte Wunsch, die Wesensart der Nestroyschen Komik darzustellen (...) Ich beantrage daher die Beurteilung ausgezeichnet. Wien, am 31. Oktober 1967. Seidler“. In: Leo T. PH/RA Nr. 22454. U.A. Auf die fehlenden Belege für Zitate, siehe unten.

⁵ Hier nur ein Beispiel: Karl Sch. (1966), PH/RA Nr. 22010. U.A.

⁶ Im „Leutnant Gustel“.

⁷ Oft handelte es dabei aber auch um neue Betrachtungsweisen in der Literaturwissenschaft, die meist nach Seidlers Berufung an die Wiener Germanistik in die Lehre Eingang gefunden haben.

Einige Beispiele: Lutz H. (1967), PH/RA Nr. 22521, Christiane Th. (1969) PH/RA Nr. 22929, Robert P. (1969), PH/RA Nr. 23112, Gertraud P. (1969), PH/RA Nr. 23208, Norbert Gr. (1970), PH/RA Nr. 23618, Ernst K. (1971), PH/RA Nr. 23876, Jörn Kl. (1971) PH/RA Nr. 24159. Alle in U.A.

⁸ Einige Beispiele: Alma N. (1971) 124 Korrekturen, Karl Sch. (1966) 121 Korrekturen, Hans Jürgen W. (1968) 96 Korrekturen, Brigitta St. (1971) 95 Korrekturen, August O. (1968) 90 Korrekturen, Albert B. (1967) 88 Korrekturen, Brigitte L. (1970) 88 Korrekturen, Leo T. (1967) 84 Korrekturen, Peter W. (1968) 80 Korrekturen, Gertraud P. (1969) 74 Korrekturen.

Belege für Zitate bildeten keine Seltenheit.¹ Dagegen schienen orthographische Fehler in den von Seidler begutachteten Arbeiten, von einer Ausnahme abgesehen, eher in geringer Anzahl auf.² Ähnliches gilt für jene bei Seidler geschriebenen Dissertationen, die deutsch-völkische oder biologistische Formulierungen verwendet haben. Nur bei zwei von 23 konnten solche festgestellt werden, der Gutachter beachtete sie nicht.³ Von diesen 23 Doktorarbeiten würden 14 oder 60,86% nach den gegenwärtigen Regelungen angenommen und nur 6 bzw. 26,08% nicht. Bei 3 oder 13,04% bestünde die Möglichkeit, dass sie von bestimmten Gutachtern vielleicht akzeptiert würden. Im Vergleich zu den anderen bisher besprochenen Beurteilungen ist bei jenen von Seidler ein deutlicher Paradigmenwechsel erkennbar.

Bei den mündlichen Abschlussprüfungen traten im untersuchten Zeitraum gegenüber der vergangenen Periode bei der Durchführung nur geringe Veränderungen ein. Diese bestanden aus 5 Einzelprüfungen und nur im Falle der/die KandidatIn für eine „sub auspiciis präsidentis“ Promotion infrage kam, wurde eine kommissionelle Prüfung mit einem Prüfungsprotokoll, auf dem die Fragen angegeben waren, durchgeführt. Auch im Falle einer Wiederholungsprüfung legte man ein solches an, jedoch nur mehr in dem Fach, in der beim ersten Mal die Prüfungsleistung mit „Nichtgenügend“ klassifiziert wurde. Doch traten auch Abweichungen auf, die aber vom Phil. Dekanat meistens toleriert wurden. Dafür zeichnete vor allem Ordinarius Otto Höfler verantwortlich.⁴ Von Rupprichs Prüfungen wurden sämtliche ausgewertet, das waren 191. Der Notendurchschnitt bei den Rigorosen, die er durchführte, lag bei 2,26. Immerhin klassifizierte er in dieser Periode 9 KandidatInnen mit „Nichtgenügend“. Sie traten alle zu Wiederholungsprüfungen an, wo sie dann mit „Genügend“ beurteilt wurden.⁵

¹ Nur drei ausgewählte Beispiele: Leo T. (1967) 53 fehlende Belege, Herbert L. (1972) 21 fehlende Belege, Hans Jürgen W. (1968) 18 fehlende Belege, Christiane Th. (1963) 16 fehlende Belege.

² Diese Ausnahme war: Karl Sch. (1966) mit 98 Fehlern, ohne dass sie Seidler beanstandet hätte.

Weitere Beispiele: Hans Jürgen W. (1968) 18 Fehler, Lutz H. (1967) 13 Fehler, August O. (1968) 9 Fehler, Ute E. (1970) 7 Fehler, Albert B. (1967) 6 Fehler.

³ Hans Jürgen W. (1968) und Christiane Th. (1969), beide beurteilte er mit „Gut“. PH/RA Nr. 22606; PH/RA Nr. 22929, beide in U.A.

⁴ Als ein Beispiel führe ich an: Beim Haupttrigrosom für Peter W., der in den Sprachwissenschaften angetreten war, sollte, wie es Usus war, als Erster ein Prüfer für Sprachwissenschaften oder für Ältere Sprache und Literatur fungieren und als Zweiter einer für Neuere Deutsche Literatur. Doch das Institut für Germanistik reichte beim Phil. Dekanat Kranzmayer und Höfler, der eine vertrat die Sprachwissenschaft, der andere das „Alte Fach“ ein. Der Vorschlag wurde abgelehnt mit der Begründung, weil kein Prüfer für das „Neue Fach“ genannt worden wäre. Es kam zu Diskussionen mit dem Dekan und dabei erklärte Höfler, dass er das „Neue Fach“ vertreten werde. Nach längerem Hin und Her einigte man sich für Höfler als Prüfer im „Neuen Fach“. Auch in den 1970er und 1980er Jahren kam es in solchen Angelegenheiten öfter zu Kontroversen mit dem Dekan. In: Befragung von W 1 in der Fachbibliothek Germanistik, am 19. 08. 2011.

⁵ Dabei bildete die Note „Gut“ mit 43 oder 38,73% die höchste Anzahl, gefolgt von der Note „Ausgezeichnet“ mit 31 oder 27,92%. An dritter Stelle vergab er die Note „Genügend“ mit 28 bzw. 25,22%. Mit „Nicht genügend“ beurteilte H.R. 5 oder 4,50%, wobei er 4 Mal Wiederholungsprüfungen durchführte.

TABELLE Nr. 7d: Notenvergabe in den Haupttrigrosomen im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Wien von 1950 bis zum Jahresende 1971 von O. Benda, Ed. Castle, M. Enzinger, H. Rupprich

Bei den von Oskar Benda abgehaltenen Haupttrigrosen wurden 40 von 51 Prüfungen ausgewertet bzw. 78,43%. Drei KandidatInnen bzw. 7,5% beurteilte er mit „Nichtgenügend“ und 14 oder 35% mit „Genügend“. Der Notendurchschnitt betrug 3,75.¹ Von Eduard Castles Haupttrigrosenprüfungen wurden 42 von 60 Prüfungen oder 70% ausgewertet. Er klassifizierte keinen/e KandidatIn mit „Nichtgenügend“ und führte auch keine Wiederholungsprüfungen durch. Der Notendurchschnitt betrug 1,47.² Von Moritz Enzinger wertete die vorliegende Arbeit 47 Prüfungen bzw. 78,33% aus. Der Notendurchschnitt betrug bei ihm 2,81. Doch beurteilte er nur einmal einen Kandidaten mit „Nichtgenügend“. Am häufigsten vergab er die Note „Genügend“, nämlich 22 bzw. 46,80%, am zweithäufigsten „Gut“, und zwar 18 oder 38,29%.³ Bei den von Herbert Seidler durchgeführten Haupttrigrosenprüfungen wurden 24 von 31 oder 77,41% ausgewertet. Der Notendurchschnitt betrug dabei 2,43. Auch er vergab einmal ein „Nichtgenügend“. Mit „Genügend“ beurteilte er die höchste Anzahl, und zwar 9 von 24 bzw. 37,5%.⁴ In der Reihenfolge der Klassifikationen weist Castle den niedrigsten, Benda den höchsten Notendurchschnitt auf. An zweitniedrigster Stelle liegt Rupprich gefolgt von Seidler und Enzinger.

Nun zur Besprechung der Fragestellungen bei den mündlichen Abschlussprüfungen. Hierzu konnte 1 Protokoll bei Rupprich und 4 Protokolle bei Seidler ausgewertet werden. Bei Rupprichs Fragen fällt auf, dass er rein literaturgeschichtliche Themen abprüfte, und zwar von der frühneuhochdeutschen Zeit bis zur Gegenwart der 1960er Jahre. Dabei stellte er Fragen über Satire, Formen des Barockdramas, Wesenszüge der Geniebewegung, die zwei Phasen der Romantik, sowie Hauptströmungen des poetischen Realismus im 19. Jahrhundert. Bemerkenswert daran ist, dass er über die Gegenwartsdichtung selbst keine spezifische Frage an den/die Kandidaten(In) richtete, ebenso wie über besondere Aspekte in der literaturwissen-

und H. Seidler In Hinkunft: TABELLE Nr. 7d. Diese Tabelle basiert auf der Auswertung der Rigorosenprotokolle und Rigorosenakte der Kandidaten. Auch bei den mündlichen Abschlussprüfungen wurde darauf verzichtet, einen Notendurchschnitt zu berechnen, und zwar aus denselben Gründen, wie bei der Benotung von Dissertationen.

¹ Dabei nahm die Anzahl der „Genügend“ mit 14 bzw. 35% die erste und jene der „Gut“ mit 12 bzw. 30% die zweite Stelle ein. Auf „Ausgezeichnet“ entfiel die dritthöchste Anzahl mit 11 bzw. 27,5%.

TABELLE Nr. 7d.

² Die Note „Gut“ vergab er am meisten, und zwar 20 oder 47,61%, mit „Ausgezeichnet“ vergab er die zweithöchste Anzahl, nämlich 18 bzw. 42,85%. Mit „Genügend“ beurteilte er 3 oder 7,14%. TABELLE Nr. 7d.

³ Mit „Ausgezeichnet“ beurteilte er nur 5 bzw. 10,63% und mit „Sehr Gut“ nur 1 oder 2,12%. Die Prüfungsleistung des Kandidaten, den er mit „Nichtgenügend“ klassifizierte, gab er beim zweiten Antritt ein „Genügend“. TABELLE Nr. 7d.

⁴ Die zweithöchste mit jeweils 7 bzw. 29,16% auf „Ausgezeichnet“ und „Gut“. Einmal erteilte er die Note „Nichtgenügend“ und eine Wiederholungsprüfung führte er durch, bei der er die Prüfungsleistung des Kandidaten mit „Genügend“ beurteilte. TABELLE Nr. 7d.

schaftlichen Betrachtungsweise, z.B. Kunst der Rahmung, Erzählpunkt, Mauerschau, usw.¹ Vergleicht man nun H.R.'s Fragen mit jenen, die er im Jahre 1942 an einen Kandidaten richtete, so kann man kaum einen Unterschied in der Art bemerken. Auch der literaturhistorische Zeitraum blieb derselbe.² Er prüfte also wie vor 30 Jahren, und das heißt, er hielt unverändert an geistesgeschichtlich-kulturellen und literaturgeschichtlichen Fragen fest. Anders verhielt es sich bei Seidler. Bei einer Wiederholungsprüfung im Jahre 1967 stellte er Fragen über Dramentheorie, antike Stoffe des 19. Jahrhunderts, zum deutschen Roman des 20. Jahrhunderts, und zwar zu Robert Musil: „Mann ohne Eigenschaften“, sowie über die Lyrik der Goethezeit, besonders über das Verhältnis zwischen Goethe und Hölderlin und allgemein zum Ordensdrama.³ Bei einem Rigorosum im Jahre 1968 fragte er den/die Kandidaten/In über Probleme der Stilforschung, Goethes Entwicklung als Lyriker, über den Geist der Aufklärung, über die Novellendichtung der Romantik und über Grillparzers poetische Kunst, besonders über „König Ottokars Glück und Ende“.⁴ In einer im selben Jahr abgehaltenen Abschlussprüfung befragte er den/die DissertantIn über Parodie und Travestie in Nestroys Komödien, über Hölderlins Lyrik, über die Kunsttheorie der Aufklärung und ihre geistigen Grundlagen, über die Barockromane und über die Ironie im Roman des 20. Jahrhunderts.⁵ Anlässlich einer „Sub auspiciis“-Promotion wollte Seidler im Jahre 1969 beim Hauptrigorosum vom Kandidaten wissen: Schiller-Literatur neuesten Datums und Schiller - Ausgaben, zur Anlage und Aufbau des Dramas mit Kritik an Gustav Freytag, Interpretation eines Romans des 19. Jahrhunderts, gewählt wurde „Witiko“, Die Dichtungstheorie der Aufklärung, besonders Lessings Tragödientheorie, Auseinandersetzung mit griechischer und römischer Dichtung im 17. und 18. Jahrhundert bis in die Zeit der Klassik, Probleme der Ausgabe dichterischer Werke des 20. Jahrhunderts.⁶ Die Unterschiede zu Rupprichs Fragestellungen zeigen den Paradigmenwechsel signifikant an. Seidler verlangte über ein bestimmtes Werk der Dichtung vom Kandidaten Auskunft und eine Interpretation, er wünschte

¹ Protokoll des kommissionellen Rigorosums von Herbert H. vom 3. Dezember 1970, am Donnerstag um 9 Uhr. Rupprich beurteilte die Antworten mit „Gut“. In: PH/RA Nr. 23740 U.A.

² Die Fragen lauteten: Die deutsche Volksbühne, M. Opitz und seine Bedeutung für die Lyrik des Barock, Der junge Goethe, Der poetische Realismus. Hauptgestalten der deutschen Gegenwartsdichtung. In: Philosophische Fakultät, Sitzung vom 12. März 1942 von 8 Uhr 20 bis 9 Uhr 25. Sitzung vom 12. März 1942 von 8 Uhr 20 bis 9 Uhr 25. In: Karlheinz B. PH/RA Nr. 15642 U.A. Rupprich beurteilte die Antworten mit „Gut“. Ebda.

³ Protokoll, aufgenommen in der Dekanatskanzlei der Phil. Fak. der Univ. Wien, Dienstag, den 9. Mai 1967 um 10 Uhr c.t., in: PH/RA Nr. 22010. U.A. Seidler klassifizierte die Antworten mit „Genügend“.

⁴ Protokoll, aufgenommen in der Dekanatskanzlei der phil. Fak. der Univ. Wien, Mittwoch, den 22. Mai 1968 um 15 Uhr 30. Er beurteilte die Antworten mit „Ausgezeichnet“. In: PH/RA Nr. 22536. U.A.

⁵ Protokoll, aufgenommen in der Dekanatskanzlei der Phil. Fak. der Univ. Wien, Montag, den 24. Juni 1968 um 8 Uhr c.t. Er klassifizierte die Antworten mit „Genügend“. In: PH/RA. Nr. 22669. U.A.

⁶ Protokoll, aufgenommen in der Dekanatskanzlei der Phil. Fak. der Univ. Wien, am Montag den 30. Juni 1969 um 8 Uhr 15. Er beurteilte die Antworten mit „Ausgezeichnet“. In: PH/RA Nr. 23112. U.A.

vom/von der Dissertanten/tin nicht nur über Anlage und Aufbau einer literarische Gattung zu wissen, sondern auch Kritik an Schriftstellern, die darüber bereits Abhandlungen verfasst haben, er befragte ihn/sie über neue Primär- und Sekundärliteratur zu einem bekannten Schriftsteller, ferner wollte er von ihm/ihr wissen, ob er/sie sich mit Problemen bei der Publikation von dichterischen Werken in der Gegenwart beschäftigt hat und verlangte Auskunft darüber. Zusammenfassend betrachtet, forderte Seidler eine viel intensivere Auseinandersetzung der DissertantInnen mit den poetischen Schriften bekannter Poeten und die Kenntnis der neuesten literaturwissenschaftlichen Betrachtungsweisen darüber. Er verlangte ein differenzierteres Wissen über die einzelnen literarischen Epochen und über einzelne Poeten. Leicht erkennbar ist die Tatsache, dass er sich klar von der historischen und biographischen Perspektive distanzierte und sich neuen Betrachtungsweisen zugewandt hat. Diesen Weg folgten an der Wiener Germanistik im weiteren Verlaufe der nächsten 30 Jahre auch andere Lehrende, obwohl sie vorher durch „Rupprichs Schule“ gegangen waren.

Die Tätigkeit Rupprichs als Gutachter und Prüfer im Lehramt in dieser Periode setzte, von zwei Ausnahmen abgesehen,¹ erst von 1969 bis 1971 im vollen Umfang ein. Nach der Lehramtsprüfungsverordnung vom 1. September 1937, BGBl. Nr.271/1937, bestand diese für Germanistik aus einer Hausarbeit, entweder im Fachbereich Ältere Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft oder im Fachbereich Neuere Literaturwissenschaft, die von einem Prüfer beurteilt wurde. Die Notengebung erfolgte auf folgende Weise: „Sehr gut“ „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“ „Nichtgenügend“. Nach positiver Beurteilung der Hausarbeit musste der/die KandidatIn zwei schriftliche Klausuren, und zwar eine im Fachbereich Ältere Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft und eine im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft ablegen. Jeweils ein Prüfer beurteilte diese Klausuren. Nach einer positiven Begutachtung sah die Verordnung vor, dass der/die KandidatIn noch jeweils eine mündliche Prüfung in den beiden Fachbereichen, und zwar in der Regel bei jenen Prüfern ablegen sollte, die auch seine/ihre schriftliche Klausur beurteilt hatten.² Es handelte sich dabei um Einzelprüfungen, selbst im Wiederholungsfall. Bei Krankheit, Tod oder nach Emeritierung der Prüfer wurden seitens des Dekanates Ersatzprüfer benannt. Dokumentiert wurden die Begutachtungen der Hausarbeiten, schriftlichen Klausuren und mündlichen Prüfungen in Lehramtsprüfungsakten, die am Dekanat der Phil. Fakultät und nach 20 Jahren im Archiv der Universität Wien aufbewahrt wurden. Beschwerden mussten am Institut für Germanistik

¹ Eine Hausarbeit begutachtete er im Jahre 1950: Hermine K. Kaiser Maximilans „Weißkunig“ HA 1320 und eine im Jahre 1965: Hannelore J., : „Probleme und Gestalten in Ferdinand von Saars Novellen aus Österreich.“. HA 1320.

² Die mündlichen Prüfungen wurden nach derselben Notengebung beurteilt wie die schriftlichen Klausuren.

erhoben werden. Dort trat ein vom Präsenz der Prüfungskommission gebildetes Gremium von Professoren zusammen, die über die weiteren Maßnahmen entschieden. Ferner soll noch erwähnt werden, dass im Lehramt in der Regel zwei Studienfächer und die dafür vorgeschriebenen Prüfungen sowie Klausuren abgelegt werden mussten. Die Zeitdauer, in der die KandidatInnen die Prüfungen abzulegen hatten, war aber nicht geregelt, sodass es oft vorkam, wenn viele Studierende zwei bis drei Jahre benötigten, um abzuschließen.¹ Diese Prüfungsmodalitäten waren auch nach Inkrafttreten des AHSTG in den 1970er Jahren in Geltung, nämlich bis Ende der 1980er Jahre. Es war jedoch den Lehramtsstudenten gestattet, auf die neuen nach der AHSTG geltenden Bestimmungen ab dem Jahre 1981/82 überzutreten. Für Studierende, die erst 1982 ein Lehramt beginnen wollten, galten jedoch schon die Regelungen der AHSTG, die anstelle der Hausarbeiten Diplomarbeiten, Diplomprüfungen in Studienabschnitten und kommissionelle Abschlussprüfungen vorgeschrieben haben.² Die Vorlesungsverzeichnisse der Universität Wien kündigten ab Mitte der 1950er Jahre spezifische Lehrveranstaltungen für Lehramtsstudenten an, die ähnliche Aufnahmekriterien, wie für das Doktoratsstudium zu erfüllen hatten. Diese konnten von den Gutachtern festgelegt werden und unterschieden sich je nach GutachterInnen voneinander. Es wurde den Studierenden erlaubt, sich ihre GutachterInnen auszusuchen, doch jener durfte ihnen bestimmte Auflagen erteilen, die sie zu den bestehenden Vorschriften zur Lehramtsprüfung noch zusätzlich erfüllen mussten. Die Vergabe der Hausarbeitsthemen erfolgte in vielen Fällen erst in den spezifischen Lehrveranstaltungen, manches Mal auch in den Sprechstunden der Gutachter.³ Die

¹ In den Lehramtsprüfungsakten finden sich aber noch Beispiele für viel längere Zeiträume.

Einige Beispiele: F. Elisabeths (1969) Hausarbeit wurde am 17.07. 1969 von Rupprich mit „Gut“ approbiert, zur schriftlichen Klausur im „Alten Fach“ trat sie am 10.05. 1979 bei Blanka. H. an und bekam ein „Befriedigend“, zur schriftlichen Klausur im „Neuen Fach“ trat sie am 12.2. 1981 bei Hedwig H. an und erhielt „Genügend“. Die mündliche Prüfung im „Neuen Fach“ schloss sie am 2.03. 1982 und im „Alten Fach“ am 15.03. 1982 ab. Die schriftliche Klausur und die mündlichen Prüfung beurteilte Hedwig H. mit „Genügend“. Die mündliche Prüfung bei Blanka H. mit „Genügend“. Lehramtsprüfungsaktsakt Elisabeth F. 1969. U.A. In Hinkunft: LK./Jahr. U.A.

Elisabeth Spr. (1969) ihre Hausarbeit approbierte Rupprich am 3.05. 1971 mit „Gut“, zur schriftlichen Klausur im „Alten Fach“ trat sie am 8.02.1974 bei G. an mit „Genügend“, zu jener im „Neuen Fach“ am 8.11. 1974. bei Seidler an mit „Befriedigend“. Die mündliche Prüfung absolvierte sie im „Alten Fach“ am 13.03. 1975 bei G. mit „Gut“ im „Neuen Fach“ am 5.12. 1975 bei Seidler mit „Genügend“. LK./1969. U.A.

Dr. Hans L. (1970) seine Hausarbeit approbierte Rupprich am 25.04. 1971 mit „Gut“. Zur schriftlichen Klausur im „Neuen Fach“ trat er am 13.06. 1973 bei Werner W. mit „Genügend“ an, im „Alten Fach“ am 5.11. 1975 bei Blanka H. mit „Genügend“. Die mündlichen Prüfung im „Neuen Fach“ erledigte er am 28.11. 1977 bei W. Welzig mit „Befriedigend“ und im „Alten Fach“ bei Blanka H. am 24.11. 1976 mit „Befriedigend“. LK. /1970. U.A.

² Siehe dazu im Kapitel VI.2a.

³ Angesichts der ständig ansteigenden Zahl der Lehramtsstudenten in Germanistik zwischen 1950 und 1970, es studierten ja weit mehr Lehramt als Doktorat, waren die Sprechstunden der Gutachter ständig überfüllt und die Kandidaten waren gut beraten, diese spezifischen Lehrveranstaltungen zu besuchen, um mit ihren Begutachtern überhaupt in Kontakt treten zu können. Schätzungsweise betrug der Anteil der Lehramtsstudenten an der

Studierenden taten gut daran, sich sowohl für die Lehrveranstaltungen im „Neuen“ als auch im „Alten Fach“ anzumelden, da sie ja in beiden Klausuren und mündliche Prüfungen abzulegen hatten, auch wenn sie ihre Hausarbeiten nur in einem Fachbereich schreiben mussten. In diesen Lehrveranstaltungen stellten die Teilnehmer in Referaten ihre Arbeitsthemen vor und der/die LeiterIn bzw. die anderen Studierenden kommentierten diese. Wichtig ist in diesem Zusammenhang noch darauf hinzuweisen, dass- ähnlich wie bei den Dissertationen - auch bei den Hausarbeiten die jeweiligen Assistenten der GutachterIn diese korrigierten und dann diesen über ihr Ergebnis berichten mussten. Auch bei der Korrektur der schriftlichen Klausuren wurde so verfahren.¹ Es ist möglich, dass der/die jeweilige GutachterIn die Arbeiten dann noch einmal gelesen und verbessert hatte, bevor er sie benotete.

Generell hat Rupprich 48 Hausarbeiten und 21 schriftliche Klausuren beurteilt, sowie 20 mündliche Prüfungen abgehalten. Bei der Blattanzahl der bei H.R. geschriebenen Hausarbeiten konnte festgestellt werden, dass die höchste Anzahl, nämlich 18 oder 37,5%, zwischen 71 und 90 Blatt aufzuweisen hatte. Die zweithöchste Anzahl entfiel auf jene zwischen 91 und 110 Blatt, und zwar mit 9 oder 18,75%, und die dritthöchste mit 8 bzw. 16,66%, auf Hausarbeiten mit einer Blattanzahl zwischen 51 und 70. Bemerkenswert dabei ist allerdings, dass immerhin 11 von 48 oder 22,91% zwischen 11 und 150 Seiten zählten und nur 2 weniger als 50.² Ein Vergleich mit anderen Hausarbeiten, die von anderen Gutachtern im selben Zeitraum approbiert wurden, konnte aus Platzgründen nicht angestellt werden.³ Die Überprüfung der Hausarbeiten hinsichtlich der Behandlung literarischer Epochen und Schriftsteller ergab, dass H.R klar erkennbar die frühneuhochdeutsche Literatur mit 8 bzw. 16,66% gefolgt von 7 oder 14,58% dem Barock und mit 6 oder 12,5% österreichische und deutsche Dichter ab der Mitte des 19. Jahrhunderts behandelt wissen wollte. Erwähnenswert ist vielleicht noch, dass Vorklassik und Aufklärung sowie Neuromantik mit jeweils 4 bzw. 8,33% den vierten Rang eingenommen haben. Bemerkenswert ist ferner, dass er auch noch über Literaten schreiben ließ, die der deutsch-völkischen Richtung zugezählt werden, und zwar 3 oder 6,25%. Das waren ebenso viele wie über Literaten von Biedermeier und Vormärz und Romantik.⁴ Bezüglich der ideellen Ausrichtung der Themenbereiche ist es vielleicht interessant festzu-

Gesamtanzahl der in Germanistik inskribierten Hörer in dem oben genannten Zeitraum bereits mehr als 75%. Er erhöhte sich zwischen 1970 und 1985 noch auf ca. 80%. Befragung von Peter Krämer, am 14.11. 1998.

¹ Nachweislich geschah dies bei Rupprich so. Befragung von C., am 1. 07. 2010.

² TABELLE Nr. 8b: Blattanzahl, der bei Rupprich von 1950 bis 1971 verfassten Hausarbeiten. In Hinkunft: TABELLE Nr. 8b.

³ Man hätte beispielsweise wie bei den Dissertationen feststellen können, ob bei Rupprich jene Hausarbeiten mit der höchsten Seitenanzahl geschrieben wurden.

⁴ TABELLE Nr. 8: Themen der Hausarbeiten, bei Rupprich nach literarischen Epochen, SchriftstellerInnen, Dichtungsgattungen/arten/formen von 1950 bis 1971. In Hinkunft: TABELLE Nr.8.

stellen, dass, wenn man „Deutsch-völkische-Dichtung“, „Romantik“, „Neuromantik“ und „Heimatsdichtung“ zusammenrechnet, dieser Komplex 11 oder 22,91% aller Hausarbeiten beträgt. Nach Dichtungsgattungen/arten/formen untersucht, fällt auf, dass die meisten Abhandlungen, nämlich 18 oder 37,5% sich mit einzelnen Werken von DichterInnen befassen haben. Die zweithöchste Anzahl mit 8 bzw. 16,66% entfiel auf verschiedene Dichtungsarten und – formen, Stücke usw. und die dritthöchste Anzahl, und zwar 5 oder 10,41% behandelte Themen wie „DichterIn und sein/ihr Werk“. Studien, die Dramen und Tragödien oder die verschiedenen literarischen Aspekte in Dichtungen behandelten, erreichten mit jeweils 3 bzw. 6,28% die vierthöchste Anzahl. Acht weitere Themen wurden in 1-2 Hausarbeiten behandelt.¹ Der Notendurchschnitt bei den Hausarbeiten konnte mit 2,39 errechnet werden und lag damit um 1 Note höher als bei den Dissertationen.² Man kann vermuten, dass er bei der Beurteilung von Hausarbeiten strengere Maßstäbe angelegt hat. Die Notengebung bei den schriftlichen Klausuren war noch strenger. Der Notendurchschnitt lag bei 2,85 und war damit um 0,46 höher als bei den Hausarbeiten.³ Die Benotung bei den mündlichen Prüfungen im Lehramt zeigt einen Notendurchschnitt von 2,40 und war damit fast gleich hoch wie bei den Hausarbeiten.⁴ Vielleicht legte er bei den mündlichen Lehramtsprüfungen in seiner Beurteilung weniger strenge Maßstäbe an.⁵ Dennoch war der Notendurchschnitt deutlich höher als bei den mündlichen Doktoratsrigorosen, und zwar lag er dort bei 2,14.⁶ In der Nachfolge von Rupprich beurteilten noch Seidler und W. sowohl die schriftlichen Klausuren als auch die mündlichen Lehramtsprüfungen jener Kandidaten, die bei H.R. die Hausarbeit begonnen hatten. Es ist nun interessant festzustellen, wie diese im Vergleich zu ihm benotet haben. Seidler bewertete 11 schriftliche Klausuren, wobei der Notendurchschnitt bei ihm 3,18 betragen hat.⁷ Bei der Notenvergabe in den 11 mündlichen Lehramtsprüfungen lag der Durch-

¹ TABELLE Nr. 8.

² Rupprich klassifizierte am häufigsten mit „Gut“, und zwar 29 von 48 oder 60,41%, die zweithöchste Anzahl beurteilte er mit 13 bzw. 27,08% mit „Befriedigend“ und die dritthöchste, nämlich 4 oder 8,33% mit „Genügend“. Die Note „Sehr gut“ vergab er nur zwei Mal.

TABELLE Nr. 8a: Notengebung von Rupprich bei den Hausarbeiten, schriftlichen Klausuren und mündliche Prüfungen für das Lehramt: 1951, 1969- 1971. In Hinkunft: TABELLE Nr. 8a. Die Daten wurden aus den Protokollen der Lehramtsprüfungskommission LK., im U.A. der jeweiligen Kandidaten gewonnen. Siehe auch TABELLE Nr. 7c. Siehe dazu auch in diesem Kapitel oben.

³ Von den 21 Klausuren beurteilte er die meisten, nämlich 9 bzw. 42,85% mit „Gut“, am zweithäufigsten 8 oder 38,08% mit „Genügend“ und an dritter Stelle lag die Note „Befriedigend“ mit 3 bzw. 14,28%. Mit „Sehr gut“ hat er nur eine schriftliche Klausur bewertet. TABELLE Nr. 8a.

⁴ Am häufigsten hat er mit „Gut“ klassifiziert, nämlich 6 von 20 oder 30%, am zweithäufigsten vergab er die Noten „Sehr gut“ und „Befriedigend“ jeweils 5 bzw. 25% und mit „Genügend“ beurteilte er 4 oder 20%.

⁵ TABELLE Nr. 8a.

⁶ Siehe in diesem Kapitel oben.

⁷ Die meisten klassifizierte er mit „Genügend“, nämlich 4 oder 36,36%, die zweithöchste Anzahl mit 3 oder 27,27% und am dritthäufigsten benotete er mit „Gut“ bzw. 18,18%. Auf die Note „Nichtgenügend“ und „Sehr

schnitt von Seidler bei 3,09.¹ W. hat 5 schriftliche Klausuren von ehemaligen LehramtskandidatInnen Rupprichs beurteilt, der Notendurchschnitt betrug 1,5.² Mündliche Lehramtsprüfungen konnten nicht zum Vergleich herangezogen werden, da neben W. auch Heger und in weiterer Folge auch Zeman noch einige ehemalige Lehramtskandidaten Rupprichs beurteilt haben. Ihre Anzahl war recht klein. Der Vergleich mit Seidler und W. zeigt, dass Ersterer im Verhältnis zu Rupprich sowohl bei den schriftlichen Klausuren als auch bei den mündlichen Prüfungen der bedeutend strengere Prüfer gewesen ist.

Die Beurteilung der Hausarbeiten von H.R. waren recht knapp gehalten, sodass nicht klar erkennbar ist, welche Kriterien er dazu herangezogen hat, um zur entsprechenden Note zu kommen. In vielen Fällen beschränkte er sich dabei auf standardisierte Formulierungen.³ Bemerkenswert erscheint die Tatsache, dass es vom Einreichungsdatum bis zum Approbationsdatum oft bis zu 4 Monate gedauert hat.⁴ Untersucht man die Hausarbeiten nach den in der gegenwärtigen Germanistik geltenden Anforderungen, so kann man viele Übereinstimmungen mit den Diplom/Masterarbeiten erkennen und die meisten von ihnen würden auch heute noch als solche akzeptiert. Im Unterschied zu den von Rupprich approbierten Dissertationen weisen diese schriftlichen Arbeiten kaum orthographische Fehler, fehlende Belege für Zitate und keine deutsch-völkischen Formulierungen auf. Es finden sich aber recht oft im Text Korrekturen von Seiten des/der VerfasserIn und auch die äußere Form lässt häufig zu wünschen übrig. Wichtig ist ferner, dass die meisten Arbeiten eine klare Gliederung, und zwar in Einleitung, Hauptteil und einen Schluss enthalten, in dem die Ergebnisse noch einmal zusammengefasst werden. Literaturverzeichnisse waren stets vorhanden, wobei festgestellt

gut“ entfielen jeweils 1 oder 9,09%. TABELLE Nr. 9a: Notengebung von Seidler bei den schriftlichen Klausuren und mündlichen Prüfungen im Lehramt. In Hinkunft: TABELLE Nr. 9a.

¹ Am häufigsten vergab er die Note „Gut“, und zwar 4 oder 36,36%, die zweithäufigste Note war „Befriedigend“, nämlich 3 oder 27,27% und die dritthäufigste „Nichtgenügend“ mit 2 bzw. 18,18%. TABELLE Nr. 9a

² Am häufigsten klassifizierte er mit „Befriedigend“ und „Genügend“, nämlich jeweils 2 oder 40%. „Sehr gut“ vergab er nur einmal, „Nichtgenügend“ keines. TABELLE Nr. 9b: Notengebung von W. bei den schriftlichen Klausuren im Lehramt. In Hinkunft: TABELLE Nr. 9b. Die Daten stammen aus denselben Unterlagen, wie jene aus TABELLE Nr. 9a.

³ Hierzu einige Beispiele: Bei Elisabeth Sp.: „Nach einleitenden Ausführungen über Ossian und Mc Pherson wird Herders Abhandlung im Hinblick auf ihre Entstehung, dem Gedankengut, die Formgebung und die Bedeutung untersucht und gewürdigt. Note: „Gut. Wien, am 3.05. 1971“. LK/ 1969 U.A; Bei Viktoria E., geb. Z.: „Nach einleitenden Ausführungen über Leben und Gesamtwerk des Dichters (Stefan Zweig) wird die Novellensammlung im Hinblick auf Entstehung, Problemgehalt, Charakterdarstellung und literarischer Formgebung untersucht und gewürdigt. Note: „Befriedigend“. Wien, am 19.06. 1971“. LK/ 1971 U.A; bei Elisabeth W., geb. Z.: „Nach einleitenden Ausführungen über den Dichter (Josef Wenter) und seinen Standort wird der Roman im Hinblick auf die Anlage und die stilistische Formgebung, das Weltbild und die Charakterzeichnung untersucht und gewürdigt. Note: „Gut“. Wien, am 14.12. 1971“. LK/1970 U.A.

⁴ Einige Beispiele: HA 833 eingereicht am 30.06. 1969, approbiert am 25.11. 1969: HA 436 eingereicht am 14.11. 1969 approbiert am 9.03. 1970; HA 832 eingereicht am 26. 11 1970, approbiert am 2.03. 1971; HA 918 eingereicht am 13.11. 1970. approbiert am 5.03. 1971: HA 1040 eingereicht am 7.07. 1971 approbiert am 23.11. 1971. HA 54 eingereicht am 16.06. 1971 approbiert am 23.11. 1971. Alle in U.A.

werden muss, dass nur selten auch die Verlage angeführt wurden.¹ Bei der Bearbeitung ihrer Themen haben die VerfasserInnen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, sowohl literatur- als auch sprachwissenschaftliche Aspekte behandelt.²

H.R. vergab im Vergleich zu den schriftlichen Klausuren recht unterschiedliche Themen, auffallend ist jedoch, dass er kein einziges Thema über frühneuhochdeutsche Literatur oder über Barockdichtung gestellt hat. Von den 21 Themen entfiel die höchste Anzahl, nämlich jeweils 4 auf die deutschen Klassiker und auf Dichter, bzw. dichterische Werke des Naturalismus, was einem Anteil von 19,04% entsprochen hat.³ Schwerpunkte bei den Themenstellungen sind keine erkennbar, zumal sich die anderen 10 auf die Romantik, Aufklärung, Vorklassik, Expressionismus, Junges Deutschland bis zum Impressionismus verteilt haben.⁴ Auf Dichtungsgattungen/arten/formen untersucht kommt man bei den Klausurarbeiten zum Schluss, dass zwei Schwerpunkte bestanden haben, nämlich 7 oder 33,33% „Dichter und Werk“ und 5 bzw. 23,80%, bei denen der/die KandidatIn über Grundzüge verschiedener literarischer Epochen seine Kenntnisse zu Papier bringen sollte. Die anderen 6 Themen, wie Novellen, Dramen, Romane und Vergleiche zwischen Schriftstellern usw., wurden den Prüflingen nur 1- 2 Mal zur Beantwortung vorgelegt.⁵ Spezifische literaturwissenschaftliche Themen, wie etwa über Prunkreden, Erzählpunkt, Mauerschau usw. in Dichtungen gab Rupprich seinen KandidatInnen nicht zu beantworten, vielmehr beschränkte er sich darauf, literaturhistorisches Wissen zu prüfen. Zum Vergleich sei nun Herbert Seidler herangezogen, bei dem oft jene antreten mussten, die bei H.R. ihre Hausarbeiten abgegeben hatten und die infolge seines plötzlichen Todes nicht mehr bei ihm Klausuren schreiben konnten. Es handelte sich um 18 Personen und hier wiesen die Themen, wenn sie nach literarischen Epochen und Schriftstellern untersucht werden, einen klaren Schwerpunkt auf, nämlich mit 5 oder 27,77% lag er auf der Literatur des 20. Jahrhunderts sowie 3 bzw. 16,66% auf Friedrich Schiller. Die übrigen 16 Themen verteilten sich auf Lessing, Goethe, Heine, Rilke bis zur Literatur der

¹ Lt. Ernst/Klingenböck ist in den Literaturverzeichnissen germanistischer Arbeiten neben Ort und Jahr auch die Verlagsangabe anzuführen. Ernst/Klingenböck, das Zitat, homepage.univie.ac.at/peter.ernst/Service/Zitieren.html.

² Von den 48 Hausarbeiten haben 2 oder 4,16% keine literaturwissenschaftlichen und 9 bzw. 18,75% keine sprachwissenschaftlichen Aspekte untersucht.

³ TABELLE Nr. 8c: Themen der schriftlichen Klausuren, die Rupprich gestellt hat. Nach literarischen Epochen, SchriftstellerInnen, nach Dichtungsgattungen/arten/formen.. In Hinkunft: TABELLE Nr.8c. Diese Tabelle basiert auf den Unterlagen der einzelnen KandidatInnen der Lehramtsprüfungskommission im U.A.

⁴ Romantik 2, Aufklärung 2, Grillparzer 2, Poetischer Realismus 1, Expressionismus 1 usw.. TABELLE Nr.8c.

⁵ TABELLE Nr.8c.

Jahrhundertwende, jedoch nur 1-2 Mal.¹ Nach Dichtungsgattungen/arten/ formen überprüft, ergab sich, dass kein deutlicher Schwerpunkt zu erkennen war. Allerdings kamen Themen über Dramen und Romane mit jeweils 3 bzw. 16,66% öfter vor als etwa über Gedichtinterpretationen, einzelne DichterInnen und Werke oder über Lyrik verschiedener literarischer Epochen.² Aus diesem Vergleich kann man die Unterschiede in den Themenstellungen zwischen beiden deutlich erkennen. Bei den mündlichen Lehramtsprüfungen stellte H.R. ähnliche Fragen wie bei den Doktoratsrigorosen, und zwar prüfte er den gesamten literaturhistorischen Ablauf von der frühneuhochdeutschen Literatur bis zur Gegenwart der 1960er Jahre. Über literaturwissenschaftliche Aspekte, wie Mauerschau, Panoramaerzählung, Prunkreden, usw., selbst prüfte er sie nie. Bei der literaturgeschichtlichen Prüfung bildeten sich allerdings Schwerpunkte heraus. Von den 101 Fragen hat er 19 oder 18,81% über frühneuhochdeutsche Literatur und 18 bzw. 17,82% über Barock und Rokokodichtung geprüft. Am dritthäufigsten stellte er Fragen über die deutsche Klassik und ihre Dichter, nämlich 12 oder 11,88%, und an vierter Stelle mit 9 bzw. 8,91% über die Romantik.³ Bemerkenswert war dabei, dass Rupprich oft vom Barock zur Romantik wechselte und Lessing, die Aufklärung, ja sogar die Weimarer Klassik übersprang.⁴ Fragen über die Romantik fehlten fast nie. Die Literatur des 20. Jahrhunderts im Allgemeinen und diejenige nach dem Ende des 2. Weltkrieges behandelte er dabei recht stiefmütterlich.⁵ Untersucht man seine Fragestellungen nach Dichtungsgattungen/arten/formen, so kann man feststellen, dass er oft über „DichterIn und ihr Verhältnis zu (...)“ fragte, nämlich 11 von 66 oder 16,66%. Am zweithäufigsten, und zwar 7 oder 10,6%, über Dramen ex aequo mit „DichterInnen und ihr(e) Werke (...)“. Es folgten Fragen über einzelne Werke mit 5 bzw. 7,57% und über literaturgeschichtliche Überblicke mit 4 oder 6,06%.⁶ Auffallend ist vor allem, dass er Fragen über Vergleiche zwischen einzelnen DichterInnen und ihre Werke recht selten stellte, ebenso wie

¹ TABELLE Nr.9: Themen der schriftlichen Klausuren für das Lehramt, die Seidler gestellt hat. Nach literarischen Epochen und SchriftstellerInnen, nach Dichtungsgattungen/arten/formen. In Hinkunft: TABELLE Nr.9. Diese Tabelle basiert auf den Unterlagen der einzelnen Kandidaten der Lehramtsprüfungskommission im U.A.

² Einzelne SchriftstellerInnen 2, einzelne Werke von SchriftstellerInnen 2, Gedichtinterpretationen 2, deutsche Lyrik verschiedener literarischer Epochen 2 usw. TABELLE Nr. 9.

³ TABELLE Nr.8d: Fragen bei den mündlichen Lehramtsprüfungen, die Rupprich gestellt hat. nach literarischen Epochen und SchriftstellerInnen, nach Dichtungsgattungen/arten/formen. In Hinkunft: TABELLE Nr. 8d. Diese Tabelle basiert auf den Unterlagen der einzelnen Kandidaten der Lehramtsprüfungskommission im U.A.

⁴ Einige Beispiele: Mündl. Prüfung v. 10.03. 1971: Herbert. Dr. Kr. LK/1969; Mündl. Prüfung v. 10.03. 1971: Magdalena Kl. LK/ 1970; Mündl. Prüfung v. 24.06. 1971: Ingrid K. L.K/ 1969; Mündl. Prüfung v. 27.02. 1970: Pal Bela. Dr. F. LK/ 1970; Mündl. Prüfung v. 23.11 1971: Ruth H., geb. W. LK/1970. Mündl. Prüfung v. 22.11. 1971: Elfriede W. geb. St. LK/ 1970, alle in UA.

⁵ Nur 4 Fragen, bzw. 3,96% ebenso viele wie über Klopstock

⁶ TABELLE Nr.8d.

über Romane oder Novellen und Lyrik.¹ Der Vergleich mit Seidler zeigt die Unterschiede zwischen beiden deutlich. Von den 39 Fragen, die Seidler den Prüflingen stellte, betrafen 10 oder 25,64% Dichtungsgattungen/arten/formen sowie zur Wort- und Sprachgeschichte und wich damit vom literaturgeschichtlichen Verlauf ab.² Die zweithäufigsten Fragen betrafen jene zur Gedichtinterpretation, und zwar 6 bzw. 15,38%. In jeder von Seidler durchgeführten mündlichen Prüfung wurden solche gefunden. Am dritthäufigsten befragte er die KandidatInnen über Lessing und die Aufklärungsliteratur ex aequo mit Vergleichen über SchriftstellerInnen und ihre Werke, nämlich 4 oder 10,25%. Die Prüflinge sollten dabei vor allem Übereinstimmungen und Unterschiede darlegen können.³ In den meisten Fällen prüfte er auch über einzelne DichterInnen, wie Gottsched, Schiller, Schnitzler, Hoffmannsthal, Thomas Mann usw., jedoch vermied er ein klar erkennbares Schema. Er hielt sich jedoch nicht an die historische Abfolge, und Fragen über geistesgeschichtliche Strömungen stellte er ganz selten. Eine Ausnahme bildete Grillparzer und seine Werke, über den die KandidatInnen öfter Antworten geben mussten. Kaum berührte er die frühneuhochdeutsche Literatur sowie die Barock- und Rokokodichtung.⁴ Die Unterschiede zu Rupprich sind damit deutlich geworden. Auch diejenigen, die bei ihm dissertierten und später sich habilitierten folgten ihm nicht. Nur in wenigen Fällen ahmten sie seine Prüfungsmodalitäten nach. Vielmehr übernahmen sie viele neue Prüfungsformen von Seidler.⁵

¹ Jeweils 2-3 Mal. TABELLE Nr.17i.

² Fragen zu den Dichtungsformen waren u.a. Sonett, Oden, Elegien, usw. Fragen zur Wort- und Sprachgeschichte waren u.a. Tempusbildung, Satzbaupläne, Strophenformen, usw. aber auch Fragen zur Poetik, wie z.B. Poetik und Rhetorik, Eduard Steigers Grundbegriffen, Otto Walzls literaturwissenschaftliche Begriffe usw. TABELLE Nr. 9c: Fragen der mündlichen Lehramtsprüfungen, die Herbert Seidler gestellt hat nach literarischen Epochen, SchriftstellerInnen, nach Dichtungsgattungen/arten/formen. In Hinkunft: TABELLE Nr.9c. Diese Tabelle basiert auf den Unterlagen der einzelnen KandidatInnen der Lehramtsprüfungskommission im U.A.

³ TABELLE Nr. 9c.

⁴ Ebda.

⁵ Bei W. ist dieser schon aus den Lehramtsprüfungsprotokollen Anfang der 1970er Jahre erkennbar, hier zwei Beispiele: z.B. Mündl. Prüfung v. 27.11. 1972: Elisabeth Maria W., geb. Z.: „Die Thematik von Frisch's Andorra“. LK/ 1970 U.A.; Mündl. Prüfung v. 28.11. 1977: Hans Dr. L. „Besprechung und Interpretation von Texten aus Schillers Werken“, „Eichendorff und Gerhard Rühm. Gemeinsamkeiten und Unterschiede“. LK/1970, alle in U.A. H.1, die bei Rupprich dissertierte und sich habilitierte, hat nur mehr teilweise den literaturgeschichtlichen Prüfungsmodus von ihm beibehalten, jedoch die Gedichtinterpretationen, sowie andere Aspekte als ständige Frage neu eingeführt. Hierzu Beispiele: Mündl. Prüfung v. 20.09.1972: Gertrud F.: „Wielands Übersetzungen aus dem Lateinischen“, „Offene und geschlossene Form des Dramas“ LK/1970 U.A.; Mündl. Prüfung v. 20.10. 1972: Maria E.: „Mitwirkung der Öffentlichkeit in Schillers Balladen“, „Die Rezeption Adalbert Stifters“. LK/ 1970 U.A.; Mündl. Prüfung v. 18.05. 1978: Franz Josef St.: „Interpretation und formale Untersuchung eines Gedichtes von Christine Busta (Lesebuch)“, „teilweise Interpretation von Novalis Gedicht: Hymnen an die Nacht“. LK/1970. U.A.; Mündl. Prüfung v. 7.03. 1974: Christine R.: „Historische und politische Züge der 'Minna von Barnhelm', „Das Bild des Bürgers in Eichendorffs Erzählungen“, „Der Habsburger-Mythos in der österreichischen Literatur“. LK/1970. U.A.; Mündl. Prüfung v. 7.03. 1980; Waltraud B., geb. Z.: „Interpretation ‚Die Welt‘ von Hoffmannswaldau“, „Die Sprache in Schillers Balladendichtung“. LK/1970 U.A. Beispiele mündlicher Prüfungen von Herbert Z. und Ingrid C., die ebenfalls bei Rupprich dissertierten, sich dann

V.4. Rupprichs Leben, Ehrungen, Lehr-, Forschungs- und Publikationstätigkeit von 1950 bis 1972.

V.4a. Rupprichs Ernennung zum Ordinarius, sein Leben und seine Ehrungen bis zu seinem überraschenden Tod.

Die Diskussion um die Nachfolge von Eduard Castle hatte bereits um die Jahreswende 1949/50 ihren Anfang genommen, und zwar nicht nur am Institut für Germanistik sondern auch im Unterrichtsministerium. Der damalige Unterrichtsminister Felix Hurdes wollte den wegen seiner Zugehörigkeit zur NSDAP entlassenen einstigen Wiener Dozenten und nachmaligen Professor an der Universität Wien tätigen Herbert Cysarz auf diesen Lehrstuhl berufen. Er lebte seit 1946 auf dem Gut seiner Frau in Mönichkirchen in Niederösterreich.¹ Eduard Castle legte einen Dreivorschlag der Phil. Fak. vor, in der Josef Körner (1888-1950)², Erich Trunz (1905-2001) und Hans Heinrich Borchardt (1887-1964)³ genannt waren. Es spricht viel dafür, dass Eduard Castle mit diesem Vorschlag auch an eine mögliche Fortsetzung seiner eigenen Tätigkeit als Verbindung von Schulerfahrung und Beschäftigung besonders mit der deutschen Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts gedacht hat.⁴ Die Phil. Fak der Universität Wien ging jedoch sowohl über seinen als auch über den Vorschlag des BMf.U. hinweg, obwohl es üblich war, das Votum des bisher Lehrenden zu hören.⁵ Vielmehr verzichtete sie auf eine ausländische Berufung und schlug aus ihren eigenen Reihen die Anhebung des bisherigen Extraordinarius Rupprich zum Ordinarius vor, wozu sie nun die erforderlichen Maßnahmen einleitete.⁶

Am 4. Dezember 1950 beantragten die beiden Vorstände der Institutes für Germanistik, Prof. Kralik und Prof. Benda, beim Dekan der Phil. Fak. die Verleihung des Titels eines Ordinarius

habilitierten und als Prüfer fungierten, wurden nicht angeführt, da sie bei den Fragestellungen Rupprich schon in den 1970er Jahren nicht mehr gefolgt sind.

¹ Weitere Angaben zu Cysarz, siehe im Kapitel Ic., S. 29.

² **Josef Körner**: geb. 15.04. 1888 in Rohatetz bei Göding (Südmähren), gest. am 19.05. 1950 in Liboc bei Prag; Körner Josef. In: IGL. 2.Bd., S. 974-976.

³ Sowohl Borchardt als auch Trunz waren nach dem „Anschluss“ im Jahre 1938 für eine Professur in Germanistik an der Universität Wien, wie bereits oben ausgeführt, vorgeschlagen worden. Siehe im Kapitel III.a., S. 120 und 136.

⁴ Cysarz hatte sich eine längere Zeit hindurch mit der Barockliteratur beschäftigt, und auch aus diesem Grund wollte das BMf.U. ihn für den Wiener Lehrstuhl berufen. Borchardt verkörperte jene Verbindung von Literatur- und Theaterwissenschaft, die Castle in seiner doppelten Tätigkeit auch für die Zukunft vorgeschwebt ist. Wiesinger/Steinbach, S. 187. Siehe dazu ausführlich Bauer, Castle, S. 99ff.

⁵ Als Grund vermuten Wiesinger/Steinbach, „dass das von Minister Hurdes als Angehöriger der Österreichischen Volkspartei geleitete und für die Universität Wien zuständige Unterrichtsministerium, wie die Volkspartei selber, nachdrücklich für die Entwicklung eines neuen Österreichbewusstseins und das in gänzlicher Unabhängigkeit von Deutschland eintrat, sodass es weder opportun noch aussichtsreich erschien, Deutsche zu berufen“. Wiesinger/Steinbach, S. 187. Es ging aber auch um die Neubesetzung des Institutes für Theaterwissenschaften, das Castle und Rupprich abwechselnd leiteten. Recht ausführlich bei Bauer, Castle, S. 110ff.

⁶ Wiesinger/Steinbach, S. 187- 188.

für Rupprich.¹ Der Dekan Prof. Dr. Erich Schenk² lud für den 19. Dezember 1950 um 11 Uhr neun namentlich genannte Professoren, welche die Einladung mit ihrer Unterschrift bestätigen mussten.³ Am besagten Tag um die angesetzte Uhrzeit waren acht Professoren anwesend, darunter auch die beiden Germanisten. Den Vorsitz führte der Dekan, der den Gegenstand der Beratung vorgestellt und sich für den Antrag zur Ernennung von H. R. zum ord. Professor ad personam erklärt hat.⁴ Kralik und Benda lobten Rupprichs Lehr- Forschungs- und Publikationstätigkeit, sowie seine aufmerksame Betreuung der Studierenden, was von den Anwesenden mit Zustimmung zur Kenntnis genommen wurde.⁵ Im Anschluss daran wiesen Herbert Duda⁶ und Richard Meister darauf hin, dass die Verleihungen von Ordinariaten „ad personam“ derzeit nicht mehr möglich wären.⁶ Nach einer Diskussion zwischen den Professoren Kralik, Kainz und Duda schlugen Meister und Benda einen entsprechenden Antrag vor, der dann von den Anwesenden einstimmig angenommen wurde.⁷ Für den 27. Jänner 1951 berief der Dekan der Phil. Fak. noch einmal das Professorenkollegium zur Abstimmung über den nunmehr geänderten Antrag ein, bei der dann 55 Personen anwesend waren. Davon befürworteten 45 denselben, sieben stimmten mit nein und 3 enthielten sich der Stimme. Am 31. Jänner 1951 übersandte der Dekan dem Unterrichtsministerium in einem Schreiben den An-

¹ Schreiben von Prof. Kralik und Prof. Benda, Wien, am 4. Dezember 1950 an das Dekanat der Philosophischen Fakultät der Universität in Wien. Pers. Akt Dr. H.R. U.A. Am 5. Dezember 1950 bestätigte das Dekanat mit Zahl 767 aus 1950/51 den Erhalt des Schriftstückes, ebda.

² **Erich Schenk**: geb. 5. Mai 1902 in Salzburg, gest., 11. Okt. 1974 in Wien. Ordinarius am Institut für Musikwissenschaft an der Univ. Wien. Er promovierte an der Univ. München 1925 und habilitierte sich an der Universität Rostock 1930. Seit 1940 leitete er das Institut für Musikwissenschaft der Univ. Wien. Er gehörte seit 2.08. 1934 dem NS-Lehrerbund und seit 1936 dem NSDDozBd an und war während des Zweiten Weltkrieges im Amt Rosenberg „Sonderstab Musik“ tätig, sowie vom Wehrdienst freigestellt. Er wirkte zusätzlich in Rosenbergs Zeitschrift *Musik im Kriege* mit. Schenk war an der „Sicherstellung der Bibliothek“ von Guido Adler und dessen Nachlass im Jahre 1941 beteiligt. Nach dem Ende des NS- Regimes erstatteten die US- Militärbehörden gegen Schenk Anzeige. Hofrat Skrbensky leitete die Untersuchung, in der im Jahre 1952 sein „korrektes Verhalten bei der Übernahme der Bibliothek“ bestätigt wurde. Yukiko Sakabe: Erich Schenk und der Fall Adler-Bibliothek. In: Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft. Jahrgang 2007 Nr.1 (März), S. 10-13; Ernst Klee: Das Kulturlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Frankfurt am Main: S. Fischer 2007, S.519.

³ Auch die Germanistikprofessoren Kralik und Benda befanden sich darunter. Pers. Akt Dr. H.R. U.A.

⁴ Protokoll, aufgenommen in der Dekanatskanzlei der Philosophischen Fakultät der Universität in Wien, am Dienstag, den 19. Dezember 1950 um 11 Uhr o.t., in: Pers. Akt Dr. H.R. U.A. In Hinkunft: Protokoll vom 19. Dezember 1950.

⁵ Bericht der Kommissionssitzung vom 19. Dezember 1950., S. 2, in: Pers. Akt. Dr. H.R. U.A.

⁶ **Herbert Duda**: geb. 18.01. 1900 in Linz, gest. 16.02. 1975 in Wien. Er war seit 1946 Vorstand des Orientalischen Institutes der Universität Wien. DBE, 2. Bd. (2001), S. 632-633.

⁶ Protokoll vom 19. Dezember 1950, ebda.

⁷ „Es wird beantragt, den a.o. Professor Dr. Hans Rupprich auf das durch die Pensionierung von Prof. Castle freigewordene Ordinariat für deutsche Literaturgeschichte und Theaterwissenschaft, jedoch dem Nominalfach ‚Deutsche Sprache und Literatur‘ zu ernennen und das durch diese Ernennung frei gewordene Extraordinariat im Sinne des Fakultätsantrages vom 27. III. 1950, Zl. 1426 aus 1949/50 für die Theaterwissenschaft vorzubehalten.“ Protokoll vom 19. Dezember 1950, S. 2; Bericht der Kommissionssitzung vom 19. Dezember 1950., S. 2-3 . Pers. Akt. Dr. H.R. U.A.

trag und teilte ihm das Ergebnis mit.¹ Aus gegenwärtiger Sicht fällt auf, wie rasch der Antrag gestellt wurde, zumal die Ernennung zum a.o. Professor erst knapp drei Jahre vorher erfolgt war. Über die Gründe, die ein solches Tempo bestimmt haben, liegen keine verwertbaren Quellen vor. Es ist aber davon auszugehen, dass dabei Rupprichs gute Verbindungen zu Sektionschef Skrbensky, eine Rolle spielten, wie schon bei seiner ersten Ernennung zum Extraordinarius festgestellt wurde.²

Aus einer Aktennotiz des Unterrichtsministeriums. vom 20. Oktober 1951 geht u.a. hervor, dass „das Bundesministerium für Finanzen (...) im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt der Ernennung des ao. Prof. Dr. Hans Rupprich zum ord. Prof. für Deutsche Sprache und Literatur an der Univ. Wien frühestens mit Wirkung vom 1. Jänner 1952“ zustimmte.³ Danach wurde der Akt zum Bundeskanzleramt weitergeleitet und von dort an den Ministerrat, der eine EntschlieÙung des Bundespräsidenten verfassen sollte.⁴ Am 3. Dezember 1951 war es schließlich so weit. „Der Bundespräsident hat mit EntschlieÙung von diesem Tag Dr. Hans Rupprich zum ordentlichen Professor für Deutsche Sprache und Literatur an der Universität Wien mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1952 ernannt“.⁵ Das Unterrichtsministerium verständigte am 4. Dezember 1951 die Philosophische Fakultät davon, und diese bestätigte am 12. Dezember 1951 den Empfang.⁶ Am 12. Dezember 1951 unterrichtete der Dekan Univ. Prof. Radon Rupprich von seiner Ernennung.⁷ Am 29. Dezember 1951 sandte das BMf.U. zwei

¹ Dekanat der Philosophischen Fakultät der Universität Wien. Zl. 767 aus 1950/51, Wien, am 31. Jänner 1951. Pers. Akt 10/78 H.R. ÖSTA. Das Rektorat bestätigte den Empfang am 2. Februar 1951 und im BMf.U. traf es am 5. Februar 1951 ein, ebda.

² Auch Ranzmaier fielen diese raschen Beförderungen von H.R. auf, sie konnte auch keine befriedigende Antwort dafür finden. Ranzmaier, Germanistik, S. 171. Zur Ernennung als a.o. Professor, siehe im Kapitel IV.2a. Offenbar verfügte Rupprich aus der NS-Zeit, als er Fakultätsführer des NSDDozBd war, von einigen Kommissionsmitgliedern brisante Unterlagen, die er zu veröffentlichen drohte, im Falle sie seine Beförderung behinderten. Ob sich solche in seinem Nachlass auch tatsächlich befanden, konnte nicht mehr festgestellt werden, zumal von seiner Erbin erklärt wurde, sie hätte solche nicht übernommen. Daher soll diese Annahme nur als eine mögliche Hypothese gelten. Zu Skrbensky, siehe Pfefferle/Pfefferle, S. 45ff.

³ Notiz vom 8. X. 1951, in: GZ. 6.406/I-2/51, Gegenstand: Phil. Fak. der Univ. Wien, ao. Prof. für Deutsche Sprache und Literatur Prof. Dr. Hans Rupprich, Antrag auf Ernennung zum ord. Prof., in: Pers. Akt H.R. 10/78 ÖSTA/AdR.

⁴ Notiz vom 27. XI. 1951, in: GZ. 6.406/I-2/51, Gegenstand: Phil. Fak. der Univ. Wien, a.o. Prof. für Deutsche Sprache und Literatur Prof. Dr. Hans Rupprich, Antrag auf Ernennung zum ord. Prof., Pers. Akt H.R. 10/78 ÖSTA/AdR.

⁵ BMf.U. GZ. 79.000/I-2/51. Gegenstand: Philosophische Fakultät der Univ. Wien, ao. Prof. für Deutsche Sprache und Literatur Dr. Hans Rupprich, Ernennung zum ord. Prof. Pers. Akt H.R. 10/78, ÖSTA/AdR. Die Mitteilung darüber wurde am 4. Dezember 1951 vom BMf.U. ausgefertigt, unterschrieben war das Dekret von Bundespräsident Dr. hc. Theodor Körner, ebda.

⁶ BMf.U. Zl. 79.000/I-2/51: Ao. Prof. für Deutsche Sprache und Literatur An das Dekanat der Philosophischen Fakultät der Universität in Wien, Wien am 4. Dezember 1951, Phil. Dekanat der Universität Wien, eingelangt am 12. XII. 1951 Zahl: 825/767 aus 1950/51, unterschrieben mit Radon (= Dekan der Phil. Fak.), Pers. Akt. Dr. H.R., U.A.

⁷ und ergänzte „Bitte nehmen Sie schon jetzt meine aufrichtigsten Glückwünsche entgegen, die ich mir in der nächsten Fakultätssitzung zu wiederholen erlauben werde“. Schreiben von Univ. Prof. Dr. Johann Radon. Zl. 825/767 aus 1950/51. An Herrn Prof. Dr. Hans Rupprich in Wien, Wien, am 12. Dezember 1951, Pers. Akt Dr.

Schreiben bezüglich von Gehaltsangelegenheiten von H.R., und zwar eines an ihn selbst und ein anderes an die Phil. Fak. der Univ. Wien, wobei der Text identisch war. Auf Einzelheiten seines Gehaltes als künftiger Ordinarius geht die Studie nicht ein und beschränkte sich mit einem Hinweis auf die entsprechenden Akten.¹ Damit war die Ernennung zum Ordinarius abgeschlossen. Verantwortlich dafür war das enge Zusammenwirken zwischen Universität, Ministerium und der Phil. Fakultät, die gemeinsam eine schnelle Lösung anstrebten. Funktionen als Institutsvorstand, Leiter der Prüfungskommission, als Dekan der Fakultät oder im akademischen Senat übernahm er bis zu seiner Pensionierung nicht. Es hat den Anschein, dass von Seiten der Universität im Allgemeinen und der Fakultät im Besonderen, seine Tätigkeit als NSDDozBd-Führer lange Zeit in Erinnerung geblieben war und man ihn nicht an eine exponierte Stelle setzen wollte. Erst in den letzten Jahren seiner Tätigkeit als Ordinarius setzten Ehrungen von Seiten der Akademie der Wissenschaften ein, deren „korrespondierendes Mitglied“ er seit dem Jahre 1944 schon war. H.R. strebte bereits in den 1950er Jahre danach, als „ordentliches Mitglied“ in die Akademie aufgenommen zu werden, weil er das als Höhepunkt und Abschluss seiner akademischen Laufbahn betrachtet hat.² Die Gründe für seine lange Wartezeit liegen auf der Hand. Obwohl in die „Österreichische Akademie der Wissenschaften“ zwischen 1948 und 1955 viele Hochschullehrer aufgenommen wurden, die sich während der NS-Zeit allzu stark exponiert hatten, zögerten die für die Aufnahme verantwortlichen Personen diesen Schritt bei H.R. hinaus.³ Ab Mitte der 1950er Jahre änderte sich in der österreichischen Öffentlichkeit in zunehmendem Maße die Einstellung gegenüber ehemaligen Funktionsträgern aus der NS-Ära und die Presse griff immer öfter Fälle auf, in denen diese wieder hochrangige Posten in öffentlichen Institutionen bekleiden wollten.⁴ Im Herbst des Jahres 1967 erhielt Rupprich schließlich den „Wilhelm Hartel-Preis“.⁵

H.R., U. A. Gleichfalls mit Datum vom 4. Dezember 1951 informierte das Ministerium Rupprich über das Dekanat der Phil. Fak mit dem Bemerkten, dass „in seiner Lehrverpflichtung (...) eine Änderung nicht eintritt“.

¹ Sie enthielten die Mitteilung, dass „gemäß § 35 Gehaltsüberleitungsgesetz, BGBl. Nr. 22/47 ab 1. Jänner 1952 gegen Einstellung Ihrer bisherigen Bezüge als außerordentlicher Professor mit 31.12. 1951. BMf.U., Zl. 65 406/Präs. III- B/1951. An Herrn ord. Prof. Dr. Hans Rupprich, Universität Wien, Phil. Fakultät in Wien, Wien am 29. Dezember 1951. Für den Bundesminister Dr. Thomasberger e.h.“. In: Pers. Akt. Dr. H.R., U.A.

² Er betrachtet die Mitgliedschaft dort das als Höhepunkt und Abschluss seiner akademischen Laufbahn . Es kann mit ziemlicher Sicherheit davon ausgegangen werden, dass er mehrere Male entsprechende Schritte in dieser Richtung unternahm, die jedoch in den Akten nicht aufscheinen. Die Befragungen von H.1 führten zu keinen verwertbaren Ergebnissen.

³ Der Historiker Heinrich Srbik, der ehemalige Dekan der Philosophischen Fakultät Viktor Christian u.a.

⁴ Ich beziehe mich vor allem auf die österreichischen Tageszeitungen zwischen 1955 und 1965. Die vorliegende Studie hat aus Platzmangel darauf verzichtet, Beispiele anzuführen.

⁵ Mit Erlass vom 9. Jänner 1957 wurde dieser Preis von Unterrichtsminister Heinrich Drimmel gestiftet und von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für wissenschaftliche Leistungen im phil.-historischen Bereich vergeben. **Wilhelm Ritter v. Hartel:** geb. 28.05. 1835 Hof (Mähren), gest. 14.01. 1907 in Wien. Klassischer Philologe und Rektor der Univ. Wien. Er wurde von Karl Kraus in der „Fackel“ als „reaktionärer Philologe“ und „Universitätsverderber“ bekämpft. NDB. 7. Bd. (1966), S.707-709.

Die von ihm lange schon erhoffte Aufnahme als „wirkliches“ Mitglied blieb indessen aus.¹

H.R. wohnte bis zu seinem überraschenden Tod im Jänner 1972 in der Reichsratsstraße, in unmittelbarer Umgebung der Hauptuniversität, wo er seine private Bibliothek und seine verschiedenen Sammlungen untergebracht hatte. Er galt als Frühaufsteher und als Einzelgänger, der wenig Kontakte zu außeruniversitären Personen und Institutionen pflegte. Er kam jeden Tag um vier Uhr früh in das Institut für Germanistik und hat dann dort gearbeitet.² In der Öffentlichkeit trat er fast überhaupt nicht in Erscheinung, besuchte aber ebenso selten Tagungen und Kongresse im deutschsprachigen Ausland,³ trat auch kaum in Verbindung mit anderen Hochschulen und Universitäten. Gegenüber Studierenden und Lehrenden verhielt er sich distanziert und reserviert.⁴ Seit Anfang der 1960er Jahre begannen seine gesundheitlichen Probleme, die offenbar durch den rapiden Anstieg der Studentenzahlen und der damit verbundenen Prüfungen verursacht wurden.⁵ Zwischen 1967 und 1972 war er dann öfter krank, und seine Lehrveranstaltungen sowie die Prüfungen mussten entfallen. Er war sehr pedantisch auf seine Gesundheit bedacht und fürchtete sich stets vor ansteckenden Krankheiten.⁶

Am 6. Mai 1968 reichten mehrere Professoren des Germanistischen Institutes an das Unterrichtsministerium, anlässlich des 70. Geburtstages von Prof. Rupprich einen Antrag, betreffend einer sichtbaren Auszeichnung, ein. Sie betonten darin seine Verdienste um die germanistische Forschung und Lehre an der Wiener Universität, erwähnten, seinen Beitrag bei

¹ Moriz Enzinger: Hans Rupprich, in: Österreichische Akademie der Wissenschaften. Almanach für das Jahr 1972. 122. Jahrgang. Mit 15 Porträts. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1973, S. 325.; In Hinkunft: Enzinger, Rupprich, Almanach 1973. Zu seiner Ernennung zum „wirklichen“ Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften siehe in diesem Kapitel unten.

² Nach Ansicht von Prof. Dr. Helmuth Birkhan ist H.R. um vier Uhr am Nachmittag wieder heimgegangen und hat sich dann schlafen gelegt. Er besuchte nie ein Theater, ein Konzert oder ein Kino. Wenn Studenten ihm einmal um fünf Uhr am Nachmittag in seiner Wohnung in der Rathausstraße besucht haben, ist er sozusagen in der Nachtmütze erschienen, weil er offenbar schon im Bett war. Seine Einstellung war die: zusperren, abschließen, abkapseln, ja keine Leute sehen, jeder Student galt ihm als potentiell lästig und als Gegner. Ranzmaier Germanistik, Birkhan-Interview, S. 189.

³ Aus seinen Personalakten geht u.a. hervor, dass er einmal, und zwar im August 1952 zu einem wissenschaftlichen Vortrag nach Nürnberg eingeladen wurde. Thema: „Geschichte von Dürers schriftlichem Nachlass und dessen Veröffentlichung“. Gesehen Wien, am 23.VI. 1952 der Dekan der philosoph. Fakultät. Wien, am 25. Juni 1952. Gesehen der Rektor der Universität.- Republik Österreich, Bundesministerium für Unterricht, eingel. 28. Juni 1952. Zahl 65597. Pers. Akt Rupprich ÖSTA/AVA. Siehe auch V.4b.

⁴ Ranzmaier, Germanistik, S. 189ff. Befragung von H 1, am 26. Juni 2013. Siehe auch V.4b.

⁵ Am 29. Oktober 1964 entschuldigte er sich beim Dekan der Phil. Fak. dass er an der Fakultätssitzung nicht teilnehmen könne, „da ich Ende Juni während der achten Prüfung an einem Tag (vier Rigorosen, vier Lehramtsprüfungen) eine Herzattacke erlitten (habe), von deren Folgen ich noch immer nicht ganz erholt bin“. Schreiben vom 29. Okt. 1964 an den Dekan der Phil. Fak. Univ. Wien. Pers. Akt Rupp. U.A.

⁶ In seinem Professorenzimmer im NIG hatte er stets eine Anzahl von Kartons aufgestellt, die Seifen enthalten haben. Bei jeder Gelegenheit, in denen er mit Studenten oder Kollegen in Kontakt kam und ihnen die Hand reichte, wusch er sich unmittelbar danach, weil er sich vor Ansteckungen und Bakterien gefürchtet habe. .Befragung von H 1, am 15.06. 2010; Befragung von B 1, am 14.06. 2010; Ranzmaier, Germanistik, S. 190f. Interview mit Dr. P2, am 15. 04. 2010; Befragung von H 1, am 6. April 2010.

der Ausbildung „mehrerer tausend Doktoren, Mittel- und Hochschullehrer, die im In- und Ausland, zum Teil in Übersee, österreichische Kulturbestrebungen und gesichertes Forschungsgut der Wiener germanistischen Schule weitergeleitet haben“. Ferner stellten sie sein bevorzugtes Forschungsgebiet, erwähnten seine Publikationen und lobten sein wissenschaftliches Gesamtwerk.¹ Im Ministerium wurde darüber beraten und die Behördenvertreter kamen zum Entschluss, ihm sowohl ein einmalige Geldbelohnung als auch das „Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst“ zu verleihen. Bereits am 28. August 1968 setzte das Ministerium H.R. davon in Kenntnis, dass ihm eine „einmalige Geldbelohnung im Ausmaß des Ihnen im Zeitpunkt der Erreichung der Jubiläumszeit zustehenden vollen Monatsbezug bewilligt“ worden ist.² Schon am 11. September 1968 richtete der Sektionschef im BMf.U. DDr. Walter Brunner ein persönliches Schreiben an Rupprich, in dem er ihm mitgeteilt hat, dass auf „Antrag des Herrn Bundesministers für Unterricht(...) der Herr Bundespräsident die Vorgenehmigung für die Verleihung des Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst I. Klasse an Sie erteilt“ hat und fragte an, ob er bereit wäre, diese Auszeichnung anzunehmen.³ In seinem Dankeschreiben an den Sektionschef vom 19. September 1968 bat er ihn, „dass die Überreichung in möglichst bescheidenem Rahmen stattfinden möge“.⁴ Bundespräsident Franz Jonas verlieh H.R. schließlich am 14. Oktober 1968 das „Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse“.⁵ Das Ministerium verständigte ihn davon am 18. Oktober 1968 in einem besonderen Schreiben.⁶ Am 24. Oktober 1968 sprach ihm Sektionschef DDr. Brunner im Namen des BMf.U. in einem persönlichen Brief, „namens der Unterrichtsverwaltung sowie im eigenen Namen die herzlichsten Glückwünsche“ zu seiner bevorstehenden Feier des 70. Geburtstages aus.⁷ Prof. Horacek suchte unter dessen das Unter-

¹ Schreiben der Professoren des Germanistischen Institutes der Universität Wien an das BMf.U., Wien, am 6. Mai 1968, Betr.: Auszeichnung für Prof. RUPPRICH, in: Pers. Akt. Dr. H.R. U.A. Das Schreiben trägt die Unterschrift von Herbert Seidler, Otto Höfler, Werner Welzig und Blanka Horacek. Im Phil. Dekanat der Universität Wien traf der Brief am 10. Mai 1968 ein. In Hinkunft: Schreiben vom 6. Mai 1968 an BMf.U.

² BMf.U., Zl. 119.054-I/1/1968, Wien, am 28. August 1968. An Herrn ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Hans Rupprich, Pers. Akt. H.R. K. 10/78, ÖSTA/AdR.

³ Persönliches Schreiben des Herrn Sektionsleiters DDr. Brunner, an Herrn ord. Univ. Prof. Dr. phil. Hans Rupprich, am 11. September 1968. Pers. Akt. H.R. K. 10/78, ÖSTA/AdR.

⁴ Herrn Sektionschef DDr. Walter Brunner, BMf.U., 101 Wien, Minoritenplatz 5, Wien, 19. September 1968. Pers. Akt. H.R. K. 10/78, ÖSTA/AdR.

⁵ Der Bundespräsident, 69545: Ich verleihe dem ordentlichen Universitätsprofessor für Deutsche Sprache und Literatur an der Universität Wien Dr. phil. Hans RUPPRICH das österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse. Wien, am 14. Oktober 1968, - Jonas (= handschriftlich). Pers. Akt. H.R. K. 10/78, ÖSTA/AdR.

⁶ BMf.U. Zl. 90.470-I/5/68 an Ordentlichen Universitätsprofessor Dr. phil. Hans RUPPRICH in Wien: Der Bundespräsident hat Ihnen mit Entschließung vom 14. Oktober 1968, Zl. 69.545, das ÖSTERREICHISCHE EHRENKREUZ FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST I. Klasse verliehen. Ich setze Sie von dieser Auszeichnung mit meinen besten Wünschen in Kenntnis. Wien, am 18. Oktober 1968. Der Bundesminister. Dr. PIFFL (= maschinenschriftlich). Pers. Akt. Dr. H.R. U.A.

⁷ BMf.U., GZ. 136.991- I/4/68.- Personalakt-Rupprich. Pers. Akt. H.R. K. 10/78, ÖSTA/AdR.

richtsministerium auf und regte dort an, Prof. Rupprich. „die Auszeichnung an seinem 70. Geburtstag, Montag, 28. Oktober 1968, zu überreichen und – dem Wunsche des Ausgezeichneten entsprechend - zu der Überreichung keine weiteren Gäste einzuladen“.¹ Einen Tag später, am 29. Oktober 1968 bedankte sich Rupprich beim Bundesminister für die Verleihung und erklärte, dass er sich dessen bewusst wäre, dass seine wissenschaftliche Tätigkeit „ohne das wohlwollende Entgegenkommen von Seiten der Unterrichtsverwaltung nicht hätte durchführen können“.² Recht spät erfolgte schließlich H.R.s Aufnahme als „wirkliches Mitglied“ der „Österreichischen Akademie der Wissenschaften“, nämlich im Herbst 1969, also knapp vor seiner Emeritierung.³

Von seinem Tod, am 3. Jänner 1972, es waren Weihnachtsferien, wurden Lehrende und StudentInnen überrascht.⁴ Da H.R. Junggeselle war und völlig alleine lebte, übernahm seine langjährige Mitarbeiterin Doz. Dr. Heger die Formalitäten für sein Begräbnis. Sie kümmerte sich sowohl um die gerichtlichen Schritte der Verlassenschaft und des Nachlasses, als auch um die Gestaltung der Parte, die Ausrichtung des Begräbnisses, des Grabes und die Abhaltung der Seelenmesse.⁵ Das Begräbnis fand dann am 11. Jänner um 14 Uhr, am Friedhof von Neustift am Walde (Obere Halle) statt. Am 13. Jänner 1972, um 8 Uhr Vormittag, wurde die Seelenmesse in der Pfarrkirche zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit in Wien VIII., Alserstraße 17 gehalten.⁶ Darauf berief der Dekan der Phil. Fak. dann für den 18. Jänner 1972 eine Sitzung des Professorenkollegiums ein, in der u.a. das Kondolenzschreiben der Ministerin, sowie der

¹ BMf.U. GZ. 135.613- I/5/68.- Personalakt-Rupprich. Pers. Akt. H.R. K. 10/78, ÖSTA/AdR. Diese Verleihung fand dann an diesem Datum um 11 Uhr Vormittag im BMf.U im 2. Stock, Zimmer 231 statt. Der Sektionschef des Unterrichtsministeriums übergab ihm die Auszeichnung. Persönliches Schreiben des Herrn Sektionsleiters I, an Herrn Ord. Univ. Prof. Dr. Hans Rupprich. Mitvorstand des Germanistischen Institutes an der Universität in Wien, am 23. Oktober 1968, Brunner (=handschriftlich). Aus einem handschriftlichen Vermerk im Akt geht hervor, dass „der Herr Bundesminister ersucht den Herrn Sektionsleiter I die Überreichung vorzunehmen“. Pers. Akt. H.R. K. 10/78, ÖSTA/AdR.

² Schreiben von Prof. Dr. Rupprich an den Herrn Bundesminister für Unterricht Dr. Theodor Piffl-Percevic 1014 Wien, Postfach 65, Wien, 29. Oktober 1968. Pers. Akt. H.R. K. 10/78, ÖSTA/AdR.

³ Enzinger, Rupprich, Almanach 1973, S. 325. Allerdings wurde eine Reihe prominenter NS- Professoren schon viel früher in die Akademie aufgenommen: Heinrich Srbik im Jahre 1948, Viktor Christian im Jahre 1950, Josef Nadler im Jahre 1952; Johannes Feichtigner/Heidemarie Uhl: Die österreichische Akademie der Wissenschaften nach 1945, S. 333f. In: Grandner/Heiss/Rathkolb: Zukunft mit Altlasten. Über die Gründe diese Verzögerung kann nur spekuliert werden. Die vorliegende Studie geht davon aus, dass möglicherweise der Umstand, dass Rupprich in den Vorlesungsverzeichnissen der Universität Wien zwischen 1939 und 1945 als Fakultätsführer des NSDDozBd angeführt wurde, dafür verantwortlich war.

⁴ Bis zu den Weihnachtsferien hat er seine Lehrveranstaltungen an der Universität Wien weiter abgehalten. Lt. Verlassenschaftsabhandlung Dr. Hans Rupprich VA 9A 14/72 verstarb er an Dickdarmkrebs. MAGISTRAT DER STADT WIEN. Standesamt Wien- Favoriten. Keplerplatz 5, 1100 Wien. Mitteilung eines Sterbefalles. Nr. 00070/72. Wien, am 05. Jänner 1972. Der Standesbeamte i. V. Grasel. In Hinkunft: VA 14/72 WSTLA.

⁵ Befragung von H1, am 6. 04. 2010.

⁶ Parten des Germanistischen Institutes, in: Pers. Akt Dr. H.R. U.A. Am selben Tag kondolierte die Wissenschaftsministerin Firnberg dem Dekan der Phil. Fak und ersuchte ihn, „den Ausdruck ihres Beileides anlässlich des Verlustes, den die Philosophische Fakultät erlitten hat, entgegenzunehmen und dem Professorenkollegium zu übermitteln“. BMf.W.u.F. ZL. 150.523-4/72, Wien, am 13. Jänner 1972 Unterschrift: Firnberg (= eigenhändig). Pers. Akt Dr. H.R. U.A.

anderer Kollegen verlesen wurde.¹ Ferner trug O. Univ. Prof. Dr. Herbert Seidler einen Nachruf auf H.R. vor. Darin rekapitulierte er kurz seine Ausbildung, seine Forschungen, seine Lehre, seine Publikationen und die Ehrungen, die ihm seitens der Republik und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften verliehen worden sind. Er schloss diesen Nachruf mit den Worten: „Nach seinem Tode ist es unsere Pflicht, Rupprichs Gelehrtentum und vorbildliche Menschlichkeit zu erkennen und uns auf sie auszurichten“.² Emer. o. Univ. Prof. M. Enzinger verfasste schließlich einen Nachruf, der im Almanach der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1972 publiziert worden ist.³ Die damalige Dozentin Dr. Heger stellte eine Bibliographie von H.R.s Schriften zusammen, die heute noch als eine fast vollständige und genaue Auflistung seiner Publikationen gilt, diese wurde dem Nachruf angefügt.⁴ Weil der Verstorbene weder Familienangehörige noch Verwandtschaft hatte, beauftragte das Bezirksgericht Wien- Innere Stadt seine langjährige Mitarbeiterin Doz. Dr. Heger mit der weiteren Regelung seiner Verlassenschaftsangelegenheiten.⁵ Diese gab dem Dissertanten gegenüber an, dass kein Nachlass mehr vorhanden ist.⁶

¹ Am 11. I. 1972 kondolierte emer. Ord. Moriz Enzinger dem Dekan der Phil. Fak aus Bad Ischl, am selben Tag o. Prof. DDr. Leo Gabriel vom II. Philosophischen Institut der Univ. Wien und am 17. I. 1972 Prof. Dr. Hans Thirring. Ebda.

² O. Prof. Dr. H. Seidler e.h. Nachruf auf Prof. Dr. H.R. Pers. Akt. Dr. H.R. U.A.

³ Enzinger, Nachruf, S. 325- 329.

⁴ Doz. Dr. Hedwig Heger: Schriftenverzeichnis (ausgenommen Rezensionen, Anzeigen usw.), in: Enzinger, Nachruf, S. 330-332. Nach den Forschungen dieser Dissertation fehlen darin zwei Beiträge Hans Rupprich: Der Ackermann von Böhmen, in: Erbe und Aufgabe. Von sudetendeutscher Art und Kunst. Reichenberg: Verlag Franz Kraus 1939. Diesen Hinweis verdanke ich Univ. Prof. Dr. Hall, meinem Erstbegutachter; Hans Rupprich: Aus der Werkstatt des Forschers, in: Wiener Universitätszeitung, 3. Jahrgang, 15. Jänner 1952, S.2. Heger verfasste dazu im September 1972 einige Vorbemerkungen, die eine Würdigung von Rupprichs Arbeit enthielten und besorgte auch die Neuauflage des von ihm im Jahre 1970 verfassten Werkes. „Die deutsche Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hrsg. Von Richard Newald/Helmut De Boor“, als Bd. IV: „Die deutsche Literatur vom späten Mittelalter bis zum Barock. Zweiter Teil: Das Zeitalter der Reformation 1520-1570“ und verfasste dazu im September 1972 einige Vorbemerkungen, die ebenfalls eine Würdigung von Rupprichs Arbeit beinhaltete.

⁵ Kundmachung zur Erklärung des letzten Willens Dr. Johann Rupprich, Univ. Professor Wien 1., Rathausstrasse 19/37/10a., verstorben am 3. Jänner 1972, Bezirksgericht Innere Stadt Wien, am 10. Jänner 1972 (...) Kundgebungsbeschluss, am 10. Jänner 1972 zu GZ 9A 14/72 in: VA 14/72 WSTLA.

⁶ Befragung vom 2.07. 2009. Eine ähnliche Auskunft erteilte sie a.o. Univ. Dr. Hall, am 29.10. 2014. Die Auswertung der Verlassenschaftsabhandlung Dr. Hans Rupprich im Wiener Stadt- und Landesarchiv führte aber zum Ergebnis, dass Doz. Dr. Heger den wissenschaftlichen Nachlass geerbt hat. H.R. gab dazu in seinem Testament u.a.: „die Bibliothek, Autorenrechte, Manuskripte, Verträge“ usw., an. Handschriftliches Testament von Dr. H.R., am 8. April 1971., in: VA.WSTLA. A 14/72. Seinem ehemaligen Dissertanten Z. schenkte Rupprich knapp vor den Weihnachtsferien im Jahre 1971 aus seiner Privatbibliothek das Buch: Albert Köster: Der Dichter der „Geharnschten Venus“. Eine literaturhistorische Untersuchung (Marburg 1897). Der Marburger Historiker hatte den unter dem Pseudonym Filidor dem Dorfberger versteckten Autor der „Geharnschten Venus“ als Kaspar Stieler (1632-1707) herausgefunden. Dieses Buch hatte Rupprich in seinem Sekretariat am Institut für Germanistik stehen, stammte jedoch aus seiner Privatbibliothek in seiner Wohnung. Daraus schloss Z., dass der Ordinarius eine wertvolle Sammlung von Büchern in seiner Wohnung haben musste. Wohin diese nach seinem Tod tatsächlich gekommen ist, d.h. wer sie in Besitz genommen hat, darüber kann weiterhin nur spekuliert werden. Hinweis von Z., am 5.07. 2010, am 24.01. 2012 und am 12.01. 2015.

V.4b. Rupprichs Lehrtätigkeit von 1950 bis 1971.

Für die Studierenden der Germanistik im Haupt- und Nebenfach, sowohl im Doktors- als auch im Lehramtsstudium, gab es bis zum Inkrafttreten der AHSTG zu Beginn der 1970er Jahre keine vorgeschriebene Anzahl von Lehrveranstaltungen, über die sie Prüfungen ablegen mussten. Hauptsächlich lag es im Ermessen der jeweiligen LeiterInnen der Proseminare und der Seminare. Diese konnten bis zu drei Vorlesungen vorschreiben, welche als Bedingungen für die Aufnahme gemacht wurden.¹

Aufgabe dieser Dissertation ist es nicht, nun bis in alle Einzelheiten die verschiedenen Lehrveranstaltungen, die Rupprich in diesem Zeitraum gehalten hat, zu besprechen. Vielmehr geht es ihr darum, einen vorläufigen Überblick vom Sommersemester 1950 bis zum Wintersemester 1971/72 zu geben. Dabei sollen sowohl die in den Vorlesungsverzeichnissen der Universität Wien angekündigten Lehrveranstaltungen, wie Vorlesungen, Proseminare und Seminare, also auch die von der Österreichischen Hochschülerschaft herausgegebenen Manuskripte zu den einzelnen Vorlesungen dienen. Vom Sommersemester 1950 bis zum Sommersemester 1955 hat er durchwegs jedes Semester vier Lehrveranstaltungen gehalten.² Vom Wintersemester 1955/56 bis zum Sommersemester 1956 leitete er drei und vom Wintersemester 1956/57 nur mehr drei Lehrveranstaltungen.³ Während seiner Tätigkeit als Ordinarius hielt er 37, als Emeritus 3 Vorlesungen, wobei seine letzte im Wintersemester 1971/72

¹ Seit den 1950er Jahren bürgerte sich allerdings folgender Modus ein: jeweils 1 Einführungsvorlesung im Fachbereich Neue und Ältere Literaturwissenschaft, etwa 2 Literaturgeschichtsvorlesungen, jeweils 1 Proseminar im Fachbereich Neue und Ältere Literaturwissenschaft, 1 Übung in Sprachwissenschaft sowie 1-2 Seminare entweder im Fachbereich Neue oder Ältere Literatur- oder in Sprachwissenschaft. Für das Lehramt war noch eine Vorlesung in Sprachwissenschaft, eine in Phonetik und Phonologie der deutschen Sprache sowie eine fachdidaktische Übung für den Unterricht vorgeschrieben, die neben 2 pädagogischen Lehrveranstaltungen von den Studierenden besucht und über die Prüfungen abgelegt werden sollten. Befragung von V., am 22. 02.2010, von 11,30 bis 12,30 Uhr. In Hinkunft: Befragung von V., am 22.02. 2010; Befragung von P.2, am 25. 03. 2010. In Hinkunft: Befragung von P.2. Die Bezeichnung „Pflichtvorlesungen“ war eine von Studierenden verwendete an der Universität Wien, die erst im Verlaufe der 1960er Jahre im Umlauf war und nach Inkrafttreten des AHSTG Teile eines jeden Diplom/Lehramtsstudiums gebildet haben. Siehe außerdem die Besprechung der Proseminare und Seminare unten.

² Universität Wien Vorlesungs=Verzeichnis[se] für das Sommersemester 1950 bis Sommersemester 1955. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Wien. Wien: Verlag Adolf Holzhausen Nfg. Universitätsdruckerei 1950- 1955. Siehe auch TABELLE Nr. 15. TABELLE Nr. 20: Lehrveranstaltungen, die Rupprich vom SS 1949 bis zum SS 1950/51 an der Universität Wien gehalten hat. In Hinkunft: TABELLE Nr. 20. TABELLE Nr.21a: Lehrveranstaltungen, die Rupprich im SS 1951 an der Universität Wien gehalten hat. In Hinkunft: TABELLE Nr. 21a; TABELLE Nr. 22: Lehrveranstaltungen, die Rupprich an der Universität Wien vom WS 1951/52 bis zum SS 1953 gehalten hat. In Hinkunft: TABELLE Nr. 22. TABELLE Nr. 23: Lehrveranstaltungen, die Rupprich vom WS 1953/54 bis zum SS 1955 am der Universität Wien gehalten hat. In Hinkunft: TABELLE Nr. 23.

³ Universität Wien. Vorlesungs=Verzeichnis[se] für das Sommersemester 1966 bis Wintersemester 1971/ 72. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Wien. Wien: Verlag Adolf Holzhausen Nfg. Universitätsdruckerei 1966- 1971. TABELLE Nr. 24: Lehrveranstaltungen, die Rupprich vom WS 1955/56 bis zum WS 1957/58 gehalten hat. In Hinkunft: TABELLE Nr. 24. Siehe auch TABELLE Nr. 15.

nach den Weihnachtsfeiertagen im Jänner 1972 nicht mehr stattgefunden hat, da er am 3. Jänner 1972 überraschenderweise starb.¹

Diese Vorlesungen fanden durchwegs immer im HS 38, und zwar zur selben Uhrzeit und an denselben Tagen statt. Er las drei Mal in der Woche, jeweils am Montag, Dienstag und Mittwoch, nämlich am Montag von 8 bis 10, an den beiden anderen Tagen von 9 bis 10 Uhr vormittags.² Mit Beginn seines Ehrenjahres ab dem Studienjahr 1969/70 las er allerdings nur mehr zwei Mal im HS 38 und zwar an jedem Montag und Dienstag von 9 bis 10 Uhr am Vormittag.³ H.R. hielt seine Vorlesungen nach einem literaturgeschichtlichen Zyklus, der beim Humanismus und der frühneuhochdeutschen Literatur seinen Anfang nahm und bis zur Romantik reichte. Über Biedermeier und Vormärz las er ebenso wenig wie über den poetischen Realismus, Impressionismus, Expressionismus, oder über die Literatur des 20. Jahrhunderts. Auch die österreichische Dichtung im 19. und 20. Jahrhundert kam in seinen Vorlesungen kaum vor. Daher erfuhren seine Hörer über Dichterpersönlichkeiten und ihre Werke seit dem Ende der Romantik wenig, nur hin und wieder durch Querverweise in den Vorlesungen über andere literarische Epochen.⁴ Rupprichs literaturhistorischer Horizont umfasste damit nur jene Epochen, die in den Rahmen seiner Dissertation und Habilitation passten. Der HS 38, in dem H.R. seine meisten Vorlesungen hielt, fasste ungefähr 40- 50 Personen, wo vor allem zu Semesterbeginn mehr als doppelt so viele StudentInnen dort anwesend waren. Im Verlaufe des Semesters reduzierte sich die Anzahl der HörerInnen ständig, sodass im letzten Monat vielleicht nur mehr dreißig anwesend waren.⁵ Sie begannen meist eine halbe Stunde später als angekündigt und endeten eine halbe Stunde früher.⁶ Bei Eintritt des Professors sind die StudentInnen, als stumme Begrüßung wie in einer Schulklasse aufgestanden, haben sich dann niedergesetzt und gleich darauf begann die Lehrveranstaltung.⁷ Er

¹ Pers. Akt Dr. H.R. U.A. TABELLE Nr. 25: Lehrveranstaltungen, die Rupprich vom SS 1958 bis zum SS 1960 an der Universität Wien gehalten hat. In Hinkunft: TABELLE Nr. 25. Siehe auch TABELLE Nr. 15. Ferner siehe dazu in diesem Kapitel unten.

² Universität Wien Vorlesungs=Verzeichnis[se] für das Wintersemester 1968/69 bis Wintersemester 1971/72. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Wien. Wien: Verlag Adolf Holzhausen Nfg. Universitätsdruckerei 1968-1971. TABELLE Nr. 29: Lehrveranstaltungen, die Rupprich vom WS 1968/69 bis zum SS 1970 gehalten hat. In Hinkunft: TABELLE Nr. 29. TABELLE Nr. 30: Lehrveranstaltungen, die Rupprich vom WS 1970/71 bis zum WS. 1971/72 gehalten hat. In Hinkunft: TABELLE Nr. 30. Siehe auch TABELLE Nr. 15.

³ Ebda.

⁴ Befragung von V., am 10.07. 2010.

⁵ Im alten Hauptgebäude neben dem Festsaal, dort befindet sich gegenwärtig die Anmeldung für die Sponsionen und Promotionen. Ranzmaier, Germanistik, Birkhahn-Interview, ebda. Befragung von V., am 22. 02.2010 von 11,30 bis 12, 30 Uhr; Befragung P.2, am 25. 03. 2010.

⁶ Befragung von Z., am 24.01. 2012. In Hinkunft: Befragung von Z.; nach seiner Ansicht wusste Rupprich, dass die Studenten ohnehin nicht 1 ½ Stunden lang seinem Vortrag folgen konnten.

⁷ Ranzmaier, Germanistik. Birkhahn- Interview, ebda.

trug sehr schlecht vor, sprach undeutlich und machte dazu mit seiner rechten Hand Bewegungen, als ob er den Takt seiner Rede damit angeben wollte.¹ Recht oft redete er so, dass ihn nur die ersten beiden Reihen der Zuhörer verstehen konnten. Sein Vortrag profitierte von seinen zahlreichen Nebenbemerkungen, die ein kompaktes Wissen verrieten.² Er las aus seinen Manuskripten vor, schenkte seinen Hörern ganz selten einen Blick und referierte mit fast monotoner Stimme, sodass manche Studierende dem Einschlafen nahe waren. Grundsätzlich vertrat er die Meinung, dass „man über einen Autor nur dann etwas sagen [könne], wenn er mindestens dreißig Jahre tot sei“.³ In seinen Vorlesungen vermissten viele HörerInnen Analysen und Interpretationen anhand von Beispielen aus der Literaturgeschichte, stattdessen trug er in der Regel Zahlen, Daten und Fakten vor.⁴ Bei vielen Studierenden bildeten sich schon in den ersten Semestern ihres Germanistikstudiums „Arbeitsgruppen“ heraus, deren einzelne Mitglieder wechselten sich regelmäßig ab und schrieben den Vortrag mit.⁵ Seit etwa Anfang der 1960er Jahre gab die Hochschülerschaft Skripten der Vorlesungen von H.R. heraus, ab dieser Zeit reduzierte sich schon knapp nach Semesterbeginn die Anzahl der Studierenden auf weniger als 50.⁶ Die Kolloquien zu den Vorlesungen hielt er meistens immer mündlich ab. Er bestellte die KandidatInnen einzeln oder zu mehreren Personen in sein Sprechzimmer im Neuen Institutsgebäude im 3. Stock zwischen 4 und 6 Uhr früh am Morgen. Gegen Ende der 1960er Jahre mussten sich diese bei einer seiner Assistenten/innen melden und diese gab den Prüflingen den Termin bekannt.⁷ Als Prüfer verhielt er sich gegenüber den KandidatInnen stets korrekt, half ihnen manches Mal und verteilte selten negative Zensuren.⁸ In den meisten Fällen fragte er nach Zahlen, Daten, Fakten, nicht über literaturgeschichtliche Interpretationen, über literaturwissenschaftliche Aspekte oder Perspektiven und Beurteilungen aus Fachliteratur, geschweige denn, dass er sie um ihre Analyse der Texte

¹ Befragung von F., am 14. 04. 2010. In Hinkunft: Befragung F.; Befragung von V.; Befragung von P., am 15. 04. 2010.

² Befragung von Z., am 24.01. 2012.

³ Ranzmaier, Germanistik, Birkhan-Interview, ebda. Auch Z. bestätigt dies: „(...) Er saß beim Vortrag eng über sein Notizheft gebeugt, vermied den Blick in die Zuhörerschaft und hatte einen rhetorisch schlechten Stil. Befragung von Z.; Befragung von St., am 26. Juli 2011. In Hinkunft: Befragung v. St., am (...).

⁴ Befragung von V.. Auf den Inhalt der Vorlesungen wird später noch einmal eingegangen.

⁵ Befragung von F.; Befragung von B.2.

⁶ Zu diesen Skripten, siehe in diesem Kapitel oben. Befragung P.2., am 6. April 2010; Befragung B. 2; Siehe dazu auch noch die inhaltliche Besprechung der Vorlesungen unten.

⁷ Nach Erinnerung von V. war das Cella/Aichinger. Befragung von V.; Befragung von P., am 15. April 2010; Befragung von F. am 25.03. 2010. P. bekam Kolloquientermine zwischen 4 Uhr dreißig und 5 Uhr früh, da war Rupprich sehr gut gelaunt, je weiter der Tag vorgeschritten war, umso unangenehmer konnte er als Prüfer werden. Befragung P., am 6. 04. 2010; Das bestätigte auch F., der sich für 5 Uhr 30 zu einer Prüfung angemeldet hatte und Rupprich darüber so erfreut war, dass er das Kolloquium mit „Sehr gut“ zensuriert hat. Befragung F.; Ähnliche Angaben haben B.2, am 25.03. 2010 und V., am 10.07. 2010 gemacht, ebenso B1, am 14.06. 2010. Befragung von B.2, am 25.03. 2010.

⁸ Befragung von F.; Befragung von P1, am 28. 03. 2010; Befragung von B. 2, am 25.03. 2010.

gebeten hat.¹ Die Intentionen der StudentInnen, Vorlesungen bei ihm zu inskribieren und zu kolloquieren, waren unterschiedlicher Art. Für Hauptfach-Germanisten galten seine Literaturgeschichtsvorlesungen, wenn sie in Proseminaren aufgenommen werden wollten, als verpflichtend und vor den Abschlussprüfungen musste eine bestimmte Anzahl mittels der Studienbücher nachgewiesen werden.² Für StudentInnen, die Germanistik im Zweifach hörten, zählten die Vorlesungen von H.R. zu jenen, welche als Nachweis für Stipendien gewertet werden konnten und deshalb legten sie über diese auch häufig Prüfungen ab.³

Bei seinen Proseminaren verhielt es sich so, dass er diese vom Sommersemester 1950 bis zum Sommersemester 1955 durchwegs während eines jeden Semesters zu verschiedenen Themen, und zwar jeweils im Hörsaal 38 von 14 bis 16 Uhr am Nachmittag, abgehalten hat. Die Themenstellungen seiner Proseminare in diesem Zeitraum betrafen 4 mal die Romantik, und zwar im Wintersemester 1952/53 und im Sommersemester 1953, im Wintersemester 1953/54 und im Sommersemester 1954.⁴ Über Goethe hielt er zwei Proseminare ab, nämlich im Wintersemester 1954/55 und im Sommersemester 1955,⁵ während er über frühneuhochdeutsche Dichtung nur einmal, nämlich im Sommersemester 1952 ein Proseminar geleitet hat.⁶ Im Wintersemester 1955/56 und im Sommersemester 1956 leitete er kein Proseminar, und ab dem Wintersemester 1956/57 führten seine Proseminare nur mehr den Titel als „Literaturhistorische Übungen“, die jeweils jedes zweite Semester im oben genannten Hörsaal am selben Wochentag und zur selben Uhrzeit stattgefunden haben.⁷ Vom Sommersemester 1961 an leiteten seine Assistenten diese Proseminare, und zwar jedes Sommersemester bis zum Jahre 1965 im Auditorium maximum der Universität Wien an jedem Mittwoch von 13 bis 15

¹ Befragung von V., am 22.02. 2010.

² Dazu musste man sich am Beginn eines jeden Semesters mit dem Studienbuch beim Vortragenden melden, der es unterschrieben und am Ende des Semesters das Abtestat gegeben hat. Ranzmaier, Germanistik, Birkhahn-Interview, S. 188. Befragung von P.2, am 6. 04. 2010. Über die genaue Anzahl waren sich die Befragten nicht sicher, doch bei den Hauptfach-Germanisten war es üblich, die gesamte „neuere Literaturgeschichte“ durch kolloquierte Vorlesungen belegen zu können. Das waren etwa 5- 6 Zeugnisse. Es kam mitunter vor, dass wenn ein Kandidat einen Antrag auf Rigorosen gestellt und dabei zuwenig Zeugnisse vorgelegt hat, er vom Präsenz der Prüfungskommission zurückgewiesen wurde und dann noch weitere Prüfungen nachmachen musste. Befragung von V., am 10. 07.2010; Befragung von P.2., am 6. 04.2010.

³ Befragung von B 1., am 14.06. 2010.

⁴ Vorlesungsverzeichnis der Univ. Wien, Wintersemester 1952/53: „Des Knaben Wunderhorn I“. Vorlesungsverzeichnis der Univ. Wien Sommersemester 1953: „Des Knaben Wunderhorn II“ und Vorlesungsverzeichnis der Univ. Wien Wintersemester 1953/54: „Die Lyrik Mörikes“ und Vorlesungsverzeichnis der Univ. Wien Sommersemester 1954: „Die Lyrik des schwäbischen Dichterkreises“. TABELLE Nr.22 und 23.

⁵ Vorlesungsverzeichnis der Univ. Wien, Wintersemester.1954/55: „Goethes autobiographische Schriften I.“; Vorlesungsverzeichnis der Univ. Wien, Sommersemester 1955: „Goethes autobiographische Schriften II.“ TABELLE Nr.23.

⁶ Vorlesungsverzeichnis der Univ. Wien, Sommersemester 1952: „Die Deutschen Volksbücher“. TABELLE Nr. 22.

⁷ Vorlesungsverzeichnnis der Univ. Wien, Wintersemester 1956/57. TABELLE Nr.24 und 25.

Uhr nachmittags, offenbar wegen des großen Andranges von Studierenden. Diese Lehrveranstaltungen führten nur die Bezeichnung „Literaturhistorische Übungen“. Das letzte Proseminar, welches unter H.R.s Leitung gehalten wurde, fand im Wintersemester 1966/67 im großen Hörsaal des Germanistischen Institutes im Neuen Universitätsgebäude am Freitag von 14 bis 16 Uhr statt, nachdem im Sommersemester 1966 das Proseminar ausgefallen war.¹ Insgesamt führte Rupprich 17 Proseminare durch. Wer zu einem Proseminar zugelassen werden wollte, musste eine positive Zensur über eine „Einführungsvorlesung“ und ein oder zwei literaturgeschichtlicher Vorlesungen im „neuen Fach“ vorweisen. Die Überprüfungen nahmen die AssistentInnen von H.R. vor, die oft auch Prüfungsfragen stellten.² Die Aufnahme in Rupprichs Proseminaren erfolgte nach der Übersiedlung großer Teile des Institutes für Germanistik im Jahre 1962 in das Neue Institutsgebäude im dritten Stockwerk, wo seinen AssistentInnen Zimmer zur Verfügung gestellt wurden. Nach der Zweiteilung im Sommersemester 1961 mussten sich die Studierenden nach einem alphabetischen Schlüssel bei je einem der AssistentInnen anmelden, ab dem Sommersemester 1962, nachdem der Institutsvorstand eine Dreiteilung verfügt hatte, wieder nach einem Buchstabenschlüssel bei einem der drei AssistentInnen. Diese waren befugt, ihnen während des Semesters Aufgaben zu geben, diese zu korrigieren und, wenn schließlich die Proseminararbeit abgegeben wurden, sie zu korrigieren und zu zensurieren.³ Angesichts des großen Andranges von Studierenden zu Beginn der 1960er Jahre, der eine Verlegung der Proseminare in das Auditorium maximum im alten Hauptgebäude notwendig gemacht hatte,⁴ empfanden manche Hörer die Anmeldung zu den Proseminaren als eine wahre Tortour. Das dritte Stockwerk des Neuen Institutsgebäudes mit seinen schmalen Gängen, auf denen sich Studierende und Lehrende bewegten, und seinen beengten Raumkapazitäten erwies sich schon damals als dafür wenig ge-

¹ Im Sommersemester 1961 leiteten der damalige Assistent und nachmalige o. Professor Dr. Welzig und Dr. Heid das Proseminar, Vorlesungsverzeichnis Univ. Wien, Sommersemester 1961. Im Sommersemester 1962 assistierten Dr. Heger, die nachmalige o. Professorin, sowie Dr. Heid und Dr. Welzig, ebda. Im Sommersemester 1963 assistierte Dr. Gschwandtler, später Professor für Skandinavistik, sowie Dr. Heger und Dr. Welzig. Im Sommersemester 1964 und 1965 waren es wieder Dr. Heger und Dr. Welzig. Vorlesungsverzeichnis Univ. Wien Sommersemester 1964 und Wintersemester 1965/66. Im Wintersemester 1966 assistierten Dr. Aichinger, die spätere Professorin Dr. Cella und Dr. Heger. Vorlesungsverzeichnis Univ. Wien, Wintersemester 1966/67. TABELLE Nr. 26-28.

² Befragung von P 1., am 18.05. 2010; Befragung von V., am 10.07. 2010. Vor allem, wenn die Zeugnisse der Einführungsvorlesungen oder der Literaturgeschichtsvorlesung eine schlechtere Note als „Gut“ enthielt. Befragung von V. ebda; Befragung P.2, am 15.04. 2010.

³ Die Studierenden mussten dabei immer bestimmte Abgabefristen einhalten, meistens bis spätestens zum Ende des folgenden Semesters. Bei dem großen Andrang von Studierenden kam es nicht selten vor, dass wenn diese Fristen nicht eingehalten wurden, die Arbeiten der Betroffenen nicht klassifiziert wurden und sie neuerlich ein Proseminar besuchen mussten. Es bestand aber die Möglichkeit, in die Sprechstunde zu Rupprich zu kommen und ihn zu ersuchen, die Proseminararbeit dennoch zu klassifizieren. Interview P.2, 15. 04. 2010.

⁴ Bis zum Sommersemester 1961 fanden die Proseminare meistens im Hörsaal 38 statt. Siehe Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 1960 und Sommersemester 1961. TABELLE Nr. 26-28.

eignet.¹ Vor allem in den Proseminaren, in denen dieser Ansturm von Studenten bewältigt werden musste, kam es daher öfter zu Schwierigkeiten sowohl lerntechnischer als auch disziplinärer Art. Davon waren auch Lehrveranstaltungen von H.R. betroffen. In einem Proseminar, das er im Sommersemester 1954 zum Thema: "Die Lyrik des schwäbischen Dichterkreises" an jedem Mittwoch von 14 bis 16 Uhr im Hörsaal 38 gehalten hat, trat am 5. Mai 1954 ein solcher Konfliktfall mit Studierenden ein, die seine Methodik kritisierten. Einer von ihnen drohte ihm sogar mit der Presse mit den Worten: „Herr Professor, Ihr Benehmen ist nicht eines Dozenten würdig!“.² Darauf nahm er diesen mit in die Dekanatskanzlei der Philosophischen Fakultät, wo die Angelegenheit in Anwesenheit, eines zweiten Germanistikprofessors, Prof. Otto Höfler, der das Protokoll führte,³ sowie dreier weiterer Angestellten verhandelt wurde. Vorerst erfolgte die Aufnahme der Personalien des Hörers und sowohl Rupprich als auch der Studierende wurden befragt. Dabei stellte sich heraus, dass derselbe als deutscher Staatsangehöriger galt, zwar für das Wintersemester 1953/54 aber nicht für das Sommersemester 1954 inskribiert war und im Hauptfach nicht Germanistik studiert hat.⁴ Über das Ergebnis der Verhandlung liegen keine weiteren Angaben vor und auch nicht darüber, welche Verfügungen der Dekan in diesem Fall getroffen hat.⁵ Diese Episode zeigt u.a. auch, dass viele Studierende bis Mitte der 1950er Jahre Proseminare besuchten, ohne dafür angemeldet zu sein. Ein geregeltes Aufnahmeverfahren wurde offenbar erst ab der zweiten Hälfte der 1950er Jahre geschaffen, das sich jedoch angesichts des immer größer werdenden Andranges von HörerInnen als unzureichend erwies.⁶ In den Proseminaren ließ er bis zur Mitte der 1950er Jahre von den Teilnehmern verschiedene Themen ausarbeiten, die er

¹ Mitunter standen die Hörer bei der Anmeldung vom dritten Stockwerk auf dem Gang bis zum Erdgeschoss. Befragung P.2 ebda; Befragung V.; Doch schon in den 1950er Jahren, als die Anmeldungen im Institut für Germanistik im Gebäude in Wien I., Liebiggasse 5, erfolgten, war die Situation unerträglich. Dort herrschte gegen Ende der 1950er ein noch stärkeres Gedränge aufgrund der beengten Verhältnisse. Auch die Anzahl der Proseminarteilnehmer betrug damals bereits zwischen 100 und 150 Personen.

² Amtsvermerk: Mittwoch, den 5. Mai 1954, Pers. Akt Dr. H.R. U.A. Siehe auch TABELLE Nr.23.

³ Otto Höfler kam im Jahre 1954 wieder von München nach Wien, wo er seine volle Lehrtätigkeit für „*Nordische Philologie und Germanistische Altertumskunde*“ wieder ausüben durfte. Allerdings hat man ihn, wegen seiner Parteimitgliedschaft zur NSDAP zum Extraordinarius zurückgestuft, doch ansonst mit den Rechten und Pflichten eines Ordinarius ausgestattet. Er wurde als zweiter Professor der Germanistik berufen, um in dieser Angelegenheit zu verhandeln. Wiesinger/Steinbach, S. 106. Insgesamt zu Höfler, siehe: ebda.

Otto Eduard Gottfried Ernst Höfler (Pseudonym: Hugin und Munin): geb. 10. 05.1901 in Wien, gest. in der Nacht vom 24. zum 25. 08.1987 in Wien, IGL 2. Bd., S. 763-766.

⁴ Er stammte aus Hartha, Bez. Leipzig, und war am 6. 12.1925 geboren. Diese Daten stammten aus einem gültigen Reisepass, dessen Nummer ebenfalls im Amtsvermerk angeführt ist. Amtsvermerk: Mittwoch, dem 5. Mai 1954, Pers. Akt Dr. H.R. U.A.

⁵ Prof. Höfler erschien nämlich einige Tage später wieder bei diesem und teilte ihm mit, „er lasse die Angelegenheit (...) auf sich ruhen und ich möge in dieser Sache nichts mehr veranlassen“. Ebda.

⁶ Die einzige Kontrolle bestand, wie oben bereits erwähnt, darin, dass der Hörer am Beginn der Lehrveranstaltung in seinem Studienbuch, den Besuch derselben vom Professor bestätigen musste. Dieses Studienbuch bekam der Studierende nur nach Bezahlung der Gebühren ausgefolgt und musste es am Ende des Semesters wieder abgeben. Befragung P.2, am 6. April 2010; Befragung von B.2. Befragung von V., am 22.02. 2010.

dort an sie vergab. Seit Beginn der 1960er Jahre mussten die Teilnehmer schon bei der Anmeldung Zettel ausfüllen, und in der ersten oder zweiten Sitzung erhielten sie diese zurück mit dem Thema der Arbeit.¹ Diese sollten sie bis zu einem bestimmten Termin in einem Kurzreferat ausarbeiten. Wegen der großen Hörerzahl riefen dann seine AssistentInnen einige der StudentInnen zu Kurzreferaten auf.² Die Studierenden erhielten von seinen AssistentInnen aus verschiedenen Epochen der deutschen Literaturgeschichte Themen zur Bearbeitung zugewiesen,³ über die sie in Kurzreferaten vortragen mussten. Auch fanden zwei Mal im Semester überraschender Weise schriftliche Klausuren statt, deren Ergebnisse ebenfalls zur Beurteilung der Teilnehmer herangezogen wurden.⁴

Von 1950 bis zum Wintersemester 1971/72 hielt Rupprich seine Seminare immer jeweils am Dienstag von 14 bis 16 Uhr im Germanistischen Institut bis zum Sommersemester 1964 in der Liebiggasse 5 und ab dem Wintersemester 1964/65, als Teile des Institutes in das Neue Institutsgebäude übersiedelten, in Seminarraum desselben im 3.Stockwerk ab. Die Uhrzeit blieb unverändert bestehen. Bei den Seminaren erweiterte H.R. den literaturgeschichtliche Rahmen und bezog auch Vertreter des poetischen Realismus, wie Gottfried Keller oder Conrad Ferdinand Meyer, sowie Dichter des ausgehenden 19. Jahrhunderts, wie Stefan George, mit ein. Oft standen sie unter einem literaturwissenschaftlichen Gattungsbegriff, wie Novelle, Oden, Lyrik einer bestimmten Epoche, eines bestimmten Dichters oder mehrerer Epochen.⁵ Auffallend dabei ist, dass zwischen 1950 und 1971 bestimmte Seminartitel im Abstand von ca. 3 Jahren regelmäßig wiederkehrten, wobei sich die frühneuhochdeutsche Literatur, die Dichtung des Barockzeitalters und Goethes Schriften oft abgewechselt haben.⁶

¹ Befragung von B 1., am 14.06. 2010.

² Hierzu einige Beispiele: Wintersemester 1950/51 Goethes autobiographische Schriften; Sommersemester 1951: Goethes italienische Reise; Wintersemester 1951/52: Das Volksbuch vom Doktor Faustus; Sommersemester 1952: Die deutschen Volksbücher; Wintersemester 1952/53: Des Knaben Wunderhorn I; Sommersemester 1953: Des Knaben Wunderhorn II; Wintersemester 1953/54: Die Lyrik Mörikes. Siehe: Universität Wien. Vorlesungs=Verzeichnis[se] für das Wintersemester 1950/51 bis zum Wintersemester 1953/54. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Wien. Wien: Verlag Adolf Holzhausen Nfg. Universitätsdruckerei 150- 153. Siehe ferner: TABELLE Nr. 20, 21a, 22- 23.

³ Und zwar mittels der obengenannten Zettel. Befragung von B 1., am 14. Juni 2010.

⁴ Befragung von P.1., am 18.05. 2010.

⁵ Hierzu einige Beispiele: Sommersemester 1950:Gottfried Kellers Novellen; Wintersemester 1950/51: Übungen zur Lyrik des Barockzeitalters I. Teil; Wintersemester 1951/52: Übungen zur Novelle des 19. Jahrhunderts I; Wintersemester 1952/53: Hölderlins Lyrik I. Teil; Sommersemester 1954: Friedrich Schlegels Jugendschriften; Wintersemester 1957/58: Klopstocks Oden und Elegien; Wintersemester 1962/63: Die deutsche Autobiographie des 19. Jahrhunderts; Wintersemester 1967/68: Goethes west-östlicher Diwan; Sommersemester 1969: Das deutsche Volksbuch von Dr. Faust. Siehe dazu die entsprechenden Vorlesungsverzeichnisse der Universität Wien. Siehe: TABELLE Nr. 20. 22-28.

⁶ Hierzu einige Beispiele für das Barockzeitalter: Wintersemester 1950/51: Übungen zur Lyrik des Barockzeitalters I. Teil; Sommersemester 1951: Übungen zur Lyrik des Barockzeitalters II. Teil; Wintersemester 1954/55: Übungen zur Lyrik des Barockzeitalters I. Teil; Sommersemester 1955: Übungen zur Lyrik des Barockzeitalters II. Teil; Wintersemester 1960/61: Übungen zur Lyrik des Barockzeitalters I. Teil; Sommersemester 1961:

Bemerkenswert dabei ist der Umstand, dass er kaum Seminare über Schriftsteller und Werke des 20. Jahrhunderts gehalten hat.¹ Aus den jeweiligen Titeln der Seminare kann der Schluss gezogen werden, dass diese vornehmlich für LehramtsstudentInnen gedacht waren, denn sie stimmten weitgehend mit dem Stoff überein, der für die Gymnasien in den 1950 bis 1970er Jahren für das Kennenlernen Deutscher Literaturgeschichte vorgeschrieben war. Bereits seit Mitte der 1950er Jahre kann das Germanistik-Studium in Wien als „Massenstudium“ bezeichnet werden, das vornehmlich der Deutschlehrausbildung an den Gymnasien gedient hat.² Die Anmeldungen zu den Seminaren bei Rupprich waren ab der zweiten Hälfte der 1950er Jahre recht restriktiv. In solchen Fällen kam noch die positive Beurteilung eines oder zweier Proseminare im „neuen Fach“ hinzu. Mitunter wurden auch Studierende abgewiesen, weil sie in den Vorlesungen oder in den Proseminaren schlecht, d.h. mit nur "Befriedigend" beurteilt wurden. Während bei der Aufnahme zu den Proseminaren die AssistentInnen von H.R. die Überprüfungen vorgenommen haben, tat dies bei den Seminaren der Professor selbst. Zu diesem Zwecke mussten sich die KandidatInnen in seiner Sprechstunde anmelden, und er trug sie dann nach einem kurzen mündlichen Kolloquium in eine "Seminarliste" mit Namen, Adresse und Matrikelnummer ein.³ Rupprich prüfte in der Regel mündlich, wenn er verhindert war, so führten seine Assistenten/Innen die Aufnahmeprüfung schriftlich durch, die sie dann auch korrigierten und ihm deren Ergebnisse mitteilten. Die StudentInnen konnten dann in seiner Sprechstunde nachfragen und dort erfahren, ob sie aufgenommen wurden. Wenn H.R. auch dann verhindert war, so vertraten ihn seine AssistentInnen.⁴ Man bekam eine Aufnahmebestätigung ausgefolgt und nur mit einer solchen durfte man das Seminar

Übungen zur Lyrik des Barockzeitalters II. Teil; Wintersemester 1966/67: Das Zeitalter des Barock I. Teil; Sommersemester 1967: Das Zeitalter des Barock II. Teil; Wintersemester 1969/70: Texte und Zeugnisse zum deutschen Frühbarock; Sommersemester 1970: Texte und Zeugnisse zum Hoch- und Spätbarock; TABELLE Nr. 20, 21a, 23, 26, 28 und 29. Siehe dazu die entsprechenden Vorlesungsverzeichnisse der Universität Wien.

Einige Beispiele für die frühneuhochdeutsche Literatur: Wintersemester 1951/52: Das deutsche Volksbuch vom Doktor Faust; Sommersemester 1958: Der Ackermann aus Böhmen; Wintersemester 1968/69: Die Ackermannsdichtung des Johannes von Tepl; Sommersemester 1969: Das deutsche Volksbuch vom Doktor Faust; Wintersemester 1971/72: Hans Sachs Fabeln und Schwänke. TABELLE Nr. 22, 25, 29 und 30. Siehe dazu die entsprechenden Vorlesungsverzeichnisse der Universität Wien

Einige Beispiele für Goethes Schriften: Wintersemester 1956/57: Goethes frühe Lyrik I. Teil; Sommersemester 1957: Goethes frühe Lyrik II. Teil; Sommersemester 1959: Goethes west-östlicher Diwan; Wintersemester 1961/62: Goethes Gespräche mit Eckermann; Sommersemester 1963: Goethes west-östlicher Diwan; Wintersemester 1964/65: Goethes Alterslyrik; Wintersemester 1967/68: Goethes west-östlicher Diwan; Wintersemester 1970/71: Goethes orientalische Dichtung. TABELLE Nr. 24- 28 und 30. Siehe dazu die entsprechenden Vorlesungsverzeichnisse der Universität Wien.

¹ Eine Ausnahme bildete vielleicht das Seminar im Sommersemester 1966: Neuere Kunstprosa, wobei der Titel aber nicht angibt, auf welchen Zeitraum sich das „Neuere“ konkret bezieht. TABELLE Nr. 28.

² Ranzmaier, Germanistik. Birkhahn-Interview, S. 188; Wiesinger/Steinbach, S. 189f.

³ Befragung von P.1, 15. 04 2010; Befragung von P.1, am 18.05. 2010. Ab den 1960er Jahren mussten sich auch bei anderen Professoren die Studierenden einer Aufnahmeprüfung unterziehen, wenn sie an einem Seminar teilnehmen wollten. Befragung von W.1, am 4. Mai. 2010.

⁴ Befragung von P.1, am 18.05. 2010..

besuchen. An der ersten Seminarsitzung mussten diese Bestätigungen den anwesenden AssistentInnen vorgewiesen werden. Wer dieses Schriftstück vergessen hatte, musste den Seminarraum sofort verlassen.¹ Bereits der Seminarraum in der Liebiggasse 5 erwies sich ab Mitte der 1950er Jahre für den Andrang der Studierenden als viel zu klein, noch mehr traf dies für jenen im Neuen Institutsgebäude zu. Er fasste ungefähr 40 Personen, tatsächlich waren oft bis zu 80 Teilnehmer anwesend, sodass viele auf dem Boden Platz nehmen mussten. So geschah es, dass man häufig ins Auditorium maximum ausweichen musste.² Im Seminarraum nahm Rupprich vorne Platz, links seine AssistentIn. In der ersten Seminarsitzung wurden die Referatsthemen an die Studierenden verteilt und auch die Termine, an denen sie in Kurzreferaten berichten sollten. Es kam immer wieder vor, dass H. R. in den Seminaren an die Anwesenden Fragen gestellt hat, wobei die AssistentInnen Listen führten und die Beurteilung der Antworten dort eintrugen. Diese dienten dann als Entscheidungsgrundlage für die Gesamtnote im Zeugnis.³ Am Ende des Semesters wurden ferner noch Termine bekanntgegeben, an denen die Referenten zur Nachbesprechung kommen sollten. Dort wurden ihnen noch verschiedene Fragen über ihr Seminarthema gestellt.⁴ Da nur ein kleiner Teil der TeilnehmerInnen einen Vortrag halten konnte, mussten die anderen zu einer mündlichen Prüfung am Ende des Semesters antreten. Die Termine dazu wurden ihnen in der letzten Sitzung bekannt gemacht. Sowohl die Nachbesprechungen als auch die Abschlussprüfungen hielt Rupprich in seinem Sprechzimmer ab.⁵ Die Seminararbeiten durften bis zu einem Jahr später abgegeben werden, je länger diese ausgefallen sind, um so lieber waren sie ihm. Die Korrekturen nahmen seine AssistentInnen vor und die Zeugnisse wurden den StudentInnen einige Zeit danach ausgestellt, die sie im Hauptsekretariat des Germanistischen Institutes abholen konnten.⁶ Eine genaue Anzahl an Seminaren war nicht vorgeschrieben, doch im Falle sie mit „Genügend“ oder „Nichtgenügend“ beurteilt wurden, mussten sie ein

¹ Befragung von P.1, am 18.05. 2010.

² Ebda.; Befragung von H.2, am 25.06. 2013.

³ Befragung von P1.

⁴ Ebda.

⁵ Befragung von P 2, ebda. Befragung von W.2, am 2.10. 2012 sowie seine schriftliche Kurzfassung vom 19. Oktober 2012. W 2 besuchte im Sommersemester 1970 Seminar: Texte und Zeugnisse des Hoch und Spätbarock. Ihn befragte H.R. in der Nachbesprechung noch über Dramen und Dichtungsgattungen des Hoch- und Spätbarock. TABELLE Nr. 29.

⁶ Dieses befand sich von 1965 bis zur Übersiedlung ins Hauptgebäude 1992 im 3. Stockwerk des Neuen Institutsgebäudes. Insgesamt gab es nach der Dreiteilung des Germanistischen Institutes 3 Sekretariate: Neues Institutsgebäude, Liebiggasse und Hanuschgasse.

weiteres Seminar besuchen, und zwar bis sie mit mindestens durch ein „Befriedigend“ qualifiziert wurden.¹

Schließlich leitete er während seiner Zeit als Ordinarius und Emeritus auch noch während eines jeden Semesters ein Kolloquium für Doktoranden, in dem Referate über Dissertationsthemen gehalten und die Fachliteratur dazu besprochen worden ist. Im Wesentlichen setzte er diese seine Lehrtätigkeit wie in der Zeit als Privatdozent und a.o. Professor fort. Jene Lehrveranstaltungen fanden während seiner gesamten Tätigkeit als Ordinarius und Emeritus in jedem Semester an jedem Montag von 14 bis 16 Uhr in einem Hörsaal des Institutes für Germanistik, und zwar bis 1962 in Wien I., Liebiggasse 5, danach im Neuen Institutsgebäude, Universitätsstraße 7, im dritten Stockwerk statt. Insgesamt führte H.R. als Ordinarius 37 und als Emeritus 3 solcher Art von Kolloquien durch.² Über die Anzahl der TeilnehmerInnen liegen keine Angaben vor, doch muss diese lange Zeit hindurch auch recht groß gewesen sein. Der Vergleich, wie andere Lehrende ihre Lehrveranstaltungen während Rupprichs Tätigkeit durchführten, beschränkt sich in dieser Arbeit vorerst auf die Seminare.³ Bei Seidler fanden die Seminare bereits nach Beginn seiner Lehrtätigkeit in Wien ebenfalls im Seminarraum des Germanistischen Institutes im Neuen Institutsgebäude statt und waren wie bei Rupprich hoffnungslos überfüllt. Während der ersten Sitzung erläuterte er die formalen Rahmenbedingungen, wie und wann die Exposees zu den Referaten abzugeben waren, und wann die Nachbesprechungen stattfinden würden. Hinsichtlich der Exposees erläuterte er den Hörern ausführlich, nach welchen Kriterien diese konzipiert sein mussten. Ebenso legte er dar, wie die folgenden Seminarsitzungen verlaufen würden und was er sich von den Studierenden dabei erwartete.⁴ Während der gesamten Seminarsitzung beantwortete er zwar Fragen von

¹ Befragung von P.1, ebda und W.2, ebda. Befragung von B.1, am 14. 06. 2010. Die Prüfungskommission am Institut für Germanistik, bei der die einzelnen Zeugnisse vor den schriftlichen Klausuren im Lehramt oder den mündlichen Rigorosen im Doktoratsstudium eingereicht werden mussten, überprüfte die Zeugnisse und falls Probleme bei der Anerkennung auftraten, wurden die Kandidaten schriftlich vorgeladen. Die Studierenden konnten sich in Zweifelsfällen an den Präses der Prüfungskommission wenden, der schließlich eine endgültige Entscheidung fällte. Der Präses war in Lehramtsprüfungsangelegenheiten dem Unterrichtsministerium gegenüber verantwortlich und wurde dorthin regelmäßig zur Berichterstattung vorgeladen. Befragung von W.1, am 16.04. 2013.

² Maßgebend daran beteiligt war Prof. Dr. Höfler, der u.a. dafür sorgte, dass der größte Teil des Germanistischen Institutes in das Neue Institutsgebäude übersiedeln konnte. Wiesinger/Steinbach, S. 114. TABELLE Nr. 26 bis Tabelle Nr. 30.

³ Die Vorlesungen und Proseminare waren - was die Rahmenbedingungen betrifft - sowohl bei Castle, Benda, Enzinger und Seidler gleichermaßen – stets überfüllt, und es traten auch dort ähnliche Probleme auf. Der Vergleich der Vorlesungen von Seidler mit jenen von Rupprich wird in diesem Kapitel weiter unten vorgenommen.

⁴ Es wurden zwar keine Unterschriftenlisten geführt, in die sich die anwesenden Seminarteilnehmer in den einzelnen Sitzungen eintragen mussten, aber er machte die Hörer darauf aufmerksam, dass Anwesenheitspflicht bestünde und er regelmäßig Studenten während der Sitzungen befragen würde. Im Falle sie nicht anwesend wären, würden keine Zeugnisse ausgestellt werden. Seine AssistentInnen, die ihn bei diesen Sitzungen stets begleiteten, trugen dann die Abwesenden in ihre Listen ein, Befragung von H.2, am 25. 06. 2013; Befragung von P.1, am 18.05..2010 und am 19.09. 2014. Bezüglich Seidlers Verzicht auf das Führen von Anwesenheitslisten,

Seiten der Studierenden, aber nur insofern sie mit der jeweiligen Sitzung im Zusammenhang standen, ansonst verwies er die Fragenden in seine Sprechstunde. In den folgenden Sitzungen verteilte er Seminarthemen an die StudentInnen. Im Verlauf des zweiten Monats trat er an einzelne Teilnehmer heran und setzte das Datum fest, an dem sie ihr Kurzreferat halten mussten. Ausreden akzeptierte er fast nie, sondern bestimmte sofort einen anderen/e StudentIn, während der/die AssistentIn den Namen jenes Hörers in eine Liste eintrug, der um eine Verschiebung ersuchte. Bei der großen Anzahl der Studierenden war es keine Seltenheit, dass nicht alle ein mündliches Kurzreferat halten konnten, selbst wenn oft bis zu vier in einer Sitzung einen Vortrag hielten. Oftmals unterbrach er die Referierenden und stellte ihnen Zwischenfragen, wandte sich nicht selten auch an die Teilnehmer und prüfte sie. Die Beantwortung dieser Fragen sowie die Beurteilung Seidlers über die Kurzreferate trugen die anwesenden AssistentInnen in Listen ein und bildeten eine Grundlage für die späteren Seminarzeugnisse.¹ Jene Teilnehmer, die kein mündliches Kurzreferat halten konnten, mussten damit rechnen, nach Abgabe ihrer Seminararbeit zu einer mündlichen Prüfung vorgeladen zu werden. Dabei befragte sie Seidler persönlich. Erst danach wurde den Studierenden ein Seminarzeugnis ausgestellt.²

Über die Durchführung der Seminare von Seiten Enzingers und Bendas konnten keine Ergebnisse vorgelegt werden, doch darf man davon ausgehen, dass sie sich kaum von jenen Rupprichs unterscheiden haben. Der Vergleich bei der Durchführung der Seminare von Seidler und Rupprich macht deutlich, dass diejenigen bei Seidler viel prüfungsintensiver gestaltet waren und selbst die DissertantInnen diese nicht nur weiter besuchen mussten, sondern dort auch geprüft wurden. Zusätzlich dazu verlangte er von ihnen, in seinen Doktoratenseminaren stets anwesend zu sein und dort Referate über ihre Dissertation zu halten, wenn er Erstbegutachter war.³ Allgemein betrachtet kann daher die Betreuung der DoktorandInnen bei Seidler viel umfassender als bei H.R. bezeichnet werden.

Nun sollen die Vorlesungen von H.R. etwas näher besprochen werden. Grundsätzlich war es üblich, dass zu jeder Literaturgeschichtsvorlesung neue ÖH-Skripten herausgegeben wurden, selbst dann, wenn er seinen Vorlesungszyklus vorzeitig geändert hat. Dies führte mitunter zu Überschneidungen beim Text, wie etwa bei der Romantikvorlesung im Winter-

vertat H.2. die Meinung, dass es angesichts der großen Anzahl von Teilnehmern kaum möglich war, die Anwesenheit zu kontrollieren und außerdem viel zu viel Zeit in Anspruch genommen hätte.

¹ Befragung von P.1, am 18.05. 2010. H.2 gewann allerdings den Eindruck, dass es sich bei den Befragten um Hörer handelte, die Seidler schon vor der Seminarsitzung ausgesucht hatte, weil es sich vorwiegend um dieselben Personen gehandelt hat, die bei ihm dissertierten. Befragung von H.2, am 25.06. 2013.

² Befragung von P.1, ebda. Befragung von H.2, ebda.

³ Befragung von H. 2, am 25.06. 2013.

semester 1961/62 und im Sommersemester 1967.¹ Es gilt nun die Frage zu klären, ob und inwiefern diese Skripten zumindest sinngemäß dem Vortrag von Rupprich entsprochen haben oder ob nicht die ÖH. den Text aus anderen Literaturgeschichten kompiliert und ihn vom Vortragenden nur im Nachhinein autorisieren hat lassen. Dies wird von Fall zu Fall bzw. von Skriptum zu Skriptum zu überprüfen sein.² Es soll dabei geklärt werden, ob die ÖH sie von dort abgeschrieben, oder ob H.R. sie aus seinen bzw. aus fremden Publikationen vorgetragen hat und sie von Studierenden nur mitgeschrieben wurden. Diese Mitschriften verwendete man dann in weiterer Folge von der ÖH. für die Erstellung der Skripten.³

Beginnen wir nun mit jener Vorlesung, die der Ordinarius im Wintersemester 1961/62 gehalten hat und von der ein ÖH-Skriptum erhalten ist und den Titel trug: „Deutsche Romantik I“.⁴ Vorerst musste geklärt werden, ob es sich beim ÖH-Skriptum um eine wörtliche Mitschrift, eine sinngemäße Nacherzählung, oder um eine Abschrift aus seiner Publikation von 1935 gehandelt hat. Häufig stützte sich die ÖH. auf individuelle Mitschriften von HörerInnen und übernahm auch deren fehlerhafte Namensschreibung. Über die besonderen Bedingungen wird dann am Ende der Darstellung eventuell noch Ergänzendes nachzutragen sein. Erst einmal kann davon ausgegangen werden, dass dem Vortragenden eine größere Anzahl Manuskripte, auf denen er verschiedene Zahlen, Daten und Fakten aus eigenständigen Forschungen eingetragen hat, zur Verfügung standen, da er im Zuge seines Zyklus von Literaturgeschichtsvorlesungen schon mehrere dieser Art gehalten hat. Außerdem hat Rupprich im Zuge seiner Dissertation und seinen Publikationen in den 1920er Jahren einige Aufsätze verfasst, für die er spezifisches Material gesammelt hat, auf das er nun zurückgreifen konnte. Weitere Sekundärliteratur zu diesem Thema, die er zu Rate zog, konnte nicht gefunden werden, vielleicht ergibt sich bei der Analyse und Interpretation des Vorlesungstextes eventuell ein Hinweis, woher vielleicht eine Textstelle stammen könnte und warum sie vom Vortragenden übernommen wurde. Abschließend soll noch erwähnt werden, dass dieses Skriptum keine Auswahl aus Schriften, Werken oder Gedichten enthält, die von Romantikern verfasst wurden, wie in jenem aus dem Sommersemester 1964 über die deutsche Barockdichtung. Abschließend ist zum ÖH-Skriptum festzustellen, dass es mitunter Schreibfehler

¹ Siehe dazu die Besprechung in diesem Kapitel unten.

² Außerdem bin ich einem Hinweis von H.1 nachgegangen, wonach diese Skripten über die Vorlesung von „Humanismus und Reformation“ aus dem Sommersemester 1963 mitunter wortwörtlich aus seinen Publikationen von 1935 bzw. 1938 gestammt hätten. Befragung von H.1, vom 6.04. 2010.

³ Ich werde bei der Besprechung der Vorlesungen darauf gegebenenfalls hinweisen.

⁴ Deutsche Romantik I., nach einer Vorlesung aus dem Wintersemester 1961/62, gehalten von Herrn Prof. Rupprich. Österreichische Hochschülerschaft. Hauptausschuss an der Universität Wien, Wien: Skriptenverlag 1962. In Hinkunft: Rupprich. Dt. Romantik I. Die Vorlesung fand statt im Hörsaal 38, und zwar an jedem Montag von 8-10 und Dienstag und Mittwoch von 9-10 Uhr Vormittag. Siehe: TABELLE Nr. 26.

enthält und Geburtsdaten von Dichtern und Schriftstellern, sowie Daten von Schriften udgl., unrichtig wiedergegeben sind. Inwiefern der tatsächliche Vortrag von H.R. aufgenommen wurde, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Da jedoch die Publikation des Manuskriptes vom Vortragenden autorisiert wurde, geht der Dissertant davon aus, dass es in seinem Sinne abgefasst worden ist. Im Rahmen dieser Studie ist es nicht möglich, auf Einzelheiten der Vorlesung näher einzugehen. Grundsätzlich muss jedoch an dem wissenschaftsmethodischen Ansatz des Ordinarius bei der Behandlung dieses Themas Kritik geübt werden. Er versuchte mit einer Kombination von geistesgeschichtlich-positivistischer Vortragsweise die Romantik seinen HörerInnen zu vermitteln, dabei kamen aber literaturwissenschaftliche Aspekte m.E. viel zu kurz. Seine ausführliche Darstellung der Philosophie des deutschen Idealismus sowie seine detaillierten und gewiss kenntnisreichen Ausführungen zur Kunstgeschichte ließen aber die literaturwissenschaftlichen Betrachtungsweisen im Allgemeinen und die Dichtung der Romantik im Besonderen zu kurz kommen. Um keine Missverständnisse zu fördern, war es für künftige Germanisten sicher nicht unwichtig, über das Fach hinaus zusätzliche Kenntnisse in Philosophie, Theologie und Kunstgeschichte zu erhalten, ebenso wichtig wäre aber auch eine intensivere Beschäftigung mit den Werken selbst gewesen, auf werkimmanente Analysen, die über Sprache, Motive, Struktur und dergleichen Auskunft gegeben hätten. Der Vortragende ließ es im günstigsten Fall mit einer Nacherzählung bewenden, in der Regel führte er oft nur die Titel der einzelnen Werke/Stücke an, ohne sie zu kommentieren. Ferner ist noch zu bemerken, dass bei seiner allgemeinen Beschreibung der Romantik die sozialen, ökonomischen und politischen Belange nicht zur Sprache gekommen sind. Zuletzt soll noch festgestellt werden, dass trotz intensiver Nachforschungen nur in Ausnahmefällen Sekundärliteratur gefunden werden konnte, aufgrund welcher der Vortragende seine Vorlesung gestaltet und sie aber nicht angegeben hat. Dies traf etwa bei seiner Behandlung der biographischen Daten und beim chronologischen Verlauf des Schaffens der meisten vorgestellten Dichterpersönlichkeiten, Philosophen, Theologen und Malern zu, die mitunter wortwörtlich aus der ADB¹ stammten und welche er in gekürzter Form seinen Hörern dargeboten hat. Ansonst dürfte sich Ordinarius Rupprich weitgehend auf eigene Studien, die bis in seine Studienzeit zu seiner Dissertation und in seiner Zeit als Bibliothekar zurückreichten, gestützt haben.

Nun zur Vorlesung aus dem Sommersemester 1963, in der H.R. über „Humanismus und Reformation“ referiert hat.² Eine Gesamtbeurteilung der Vorlesung fällt differenziert aus.

¹ Allgemeine Deutsche Biographie 1875-1912 (Nachdruck 1967-1971 in 56 Bde). Siehe dazu IX.1c., S. 434.

² Die Vorlesung fand wie jene über Romantik I an denselben Wochentagen, im selben Hörsaal und zu denselben Uhrzeiten statt.

Zunächst soll geklärt werden, ob es sich beim ÖH-Skriptum um eine wörtliche Mitschrift, eine sinngemäße Nacherzählung, oder um eine Abschrift aus seiner Publikation von 1935 gehandelt hat. Häufig stützte sich die ÖH. auf individuelle Mitschriften von Hörern und übernahm auch deren fehlerhafte Namensschreibung. Ob die Verfasser des Skriptums auch die Publikation von 1935 zu Rate gezogen haben, diese Frage kann negativ beantwortet werden. Hätten sie es getan, wären ihnen nicht so viele Fehler beim Schreiben der Personennamen oder der Lebensdaten unterlaufen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass der Ordinarius selbst aus seiner Publikation vorgetragen und die Studenten den Vortrag in ihren Mitschriften aufgenommen haben.¹ Generell kann also die These vertreten werden, wonach das ÖH-Skriptum mitunter wortwörtlich, in der Regel weitgehend sinngemäß Rupprichs Vorlesung wiedergibt. Dafür spricht auch die eingangs festgestellte Tatsache, dass dieses Skriptum, bevor es in Druck ging, vom Vortragenden autorisiert wurde. Problematisch daran ist allerdings die Tatsache, dass er Formulierungen und Wertungen aus seiner Publikation von 1935 oft übernahm und offenbar auch vorgetragen hat. Dies führte auch zu Konsequenzen für jene Studenten, die auf der Grundlage dieses ÖH-Skriptums gelernt und geprüft wurden. Zwar hat er manches Mal Beurteilungen aus dieser Zeit zurückgenommen, wie etwa im Falle Ulrich von Huttens oder Josef Nadlers, den er im Unterschied zu 1935 gar nicht mehr erwähnte, aber insgesamt setzte er die Tradition einer konservativen betont deutsch-national gefärbten Literaturgeschichte, wenn auch in einer etwas abgemilderten Form, weiter fort. Hinzu kommt noch, dass er auf die bereits seit Anfang der 1960er Jahre im deutschsprachigen Raum verwendeten geisteswissenschaftlichen Methoden bei Analyse und Interpretation von literarischen Zeugnissen keinen Bezug nahm und bei seiner seit den 1930er Jahren verwendeten narrativ-deskriptiven Beschreibung von Werk und Autor stehen blieb. So hat er sich offenbar nie ernsthaft überlegt, ob die von Burdach angewandten Kriterien bei der Zuordnung von literarischen Werken im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit angesichts der seit den späten 1940er und 1950er Jahren betriebenen Forschungen überhaupt noch weiter akzeptiert werden können. Vielleicht wäre auch er zu dem Schluss gekommen, dass es weniger auf die Epochenzuordnung ankommt, als auf die Frage, was im Zeitkontext das Neue war, wie etwa bei Johannes von Tepl's „Ackermann aus Böhmen“.² Diesen entscheidenden Schritt vermisst man aber in Rupprichs Vorlesung, ebenso wie Fragen nach strukturellen und motivgeschichtlichen Komponenten, die bei einer werkimmanenten Analyse eine besondere Bedeutung gewinnen, weil sie für die Beurteilung eines literarischen Werkes entscheidende

¹ Befragung von V. , am 22.02. 2010 und von St., am 26.07. 2011.

² Siehe dazu in dieser Arbeit, oben.

Konsequenzen haben. H.R. blieb daher bei der Besprechung literarischer Werke eher an der Oberfläche, er berichtete über die politischen, historischen und kulturellen Rahmenbedingungen, in denen das Werk entstanden ist, alles zweifellos wichtige Teilaspekte für ein Urteil, aber neue Methoden, wie sie für eine werkimmanente Interpretation notwendig sind, fehlten. Mitunter führte der Vortragende Ergänzungen an, indem er Vergleiche mit anderen Schriften aus derselben Zeit anstellt, die aber über die inhaltlichen Strukturen, Motive der handelnden Personen im Werk und des Autors selbst wenig ausgesagt haben. Hier hat Seidler den Studierenden neue Wege und neue Möglichkeiten aufgezeigt und dem Fach Germanistik an der Universität Wien einen unschätzbaren Dienst erwiesen.¹

Die nächste Vorlesung, die nun besprochen werden soll, ist jene aus dem Sommersemester 1964. Sie trägt den Titel: „Die deutsche Barockdichtung“.² In Verbindung dazu hat die ÖH ein Skriptum herausgegeben, welches nun, nach den bereits obengenannten Kriterien, kurz zu charakterisieren ist. Im Unterschied zum ÖH-Skriptum der Vorlesung vom Sommersemester 1963 fehlte eine entsprechende Publikation von Rupprich aus den vergangenen Jahren zu dieser Thematik.³ Eine erste kursorische Überprüfung ergab, dass H.R. über Ergebnisse aus eigenen Forschungen referiert hat, die zwar von Newald abgewichen, aber insgesamt folgte das ÖH-Skriptum weitgehend diesem Buch. Aus Befragungen ehemaliger Hörer konnte festgestellt werden, dass der Vortragende selbst aus dem besagten Buch vorgelesen hat. Nur von Zeit zu Zeit hob er den Kopf und blickte in das Auditorium. Er empfahl sogar seinen HörerInnen mehrmals, die Bücher von Newald/de Boor, diese Literaturgeschichten, zu kaufen.⁴ Auf genauere Angaben, welche Passagen aus dieser Literaturgeschichte über das Barockzeitalter aus Newald/de Boor stammen und in das ÖH-Skriptum aufgenommen wurden, musste aber aus Platzgründen verzichtet werden.⁵

¹ Siehe dazu die Besprechung von Seidlers Vorlesung, in diesem Kapitel unten.

² Die Vorlesung fand wie jene über Romantik I und Humanismus und Renaissance an denselben Wochentagen, im selben Hörsaal und zur selben Uhrzeit statt. Siehe auch TABELLE Nr. 27.

³ Diesbezüglich unterscheidet sich dieses ÖH-Skriptum von jenem aus dem Sommersemester 1963, in dem ein derartiger Anhang fehlt. In Hinkunft: Rupprich, deutsche Barockdichtung.

⁴ Befragung von St., am 26. 07. 2011. St. sah, als er in unmittelbarer Nähe des Vortragenden saß, dass er oft aus den Büchern von Newald/de Boor vorlas. Ferner erinnerte er sich, dass viele Studenten, so auch er, diesem Wunsch nachgekommen sind. Für die mündlichen Kolloquien habe nicht nur er, sondern auch viele andere sich aus diesen Büchern vorbereitet. Ähnlich Auskünfte gab V. in der Befragung.a

⁵ Bereits im „Ersten Abschnitt“ finden sich einige wörtliche Übereinstimmungen zu Newalds Buch, darauf wird dann unten noch einmal Bezug genommen. Diese Übereinstimmungen setzen sich durchlaufend fort. Bereits im „Ersten Abschnitt“ finden sich einige wörtliche Übereinstimmungen zu Newalds Buch, darauf wird dann unten noch einmal Bezug genommen. Diese Übereinstimmungen setzen sich das gesamte ÖH-Skriptum hindurch kontinuierlich fort, und zwar das große Kapitel „Alte Überlieferungen“ entspricht dem II. Kapitel von Newald, „Alte Überlieferungen“, entspricht dem II. Kapitel von Newald, „Alte Überlieferungen“, Rupprich, deutsche Barockdichtung, S. 29-56 und Newald. Vom Spätmittelalter, S. 47-76, und zwar auch was die Reihenfolge der Unterkapitel betrifft; ähnlich verhält es sich beim Vergleich des großen Kapitels „Neue Kräfte im Drama“, er entspricht dem III. Kapitel von Newald: „Neue Kräfte im Drama“; Rupprich, deutsche Barock-

In diesem Skriptum ist nach jedem großen Kapitel ein Anhang beigelegt, der Auszüge, bzw. kurze Abdrucke aus literarischen Werken von Autoren enthält, die Rupprich in seinem Vortrag behandelt hat. Diese Textproben stammen aus: Die deutsche Literatur. Text und Zeugnisse. III. Band. Barock, herausgegeben von Albrecht Schöne, München: C.H. Beck 1963.¹ Der Dissertant hat die im Anhang angeführten Texte mit der Ausgabe von Schöne verglichen und festgestellt, dass sie von dort in das ÖH-Skriptum aufgenommen wurden. Es ist daher davon auszugehen, dass sie der Vortragende ausgewählt und Vertreter der ÖH auf das Buch von Schöne hingewiesen hat, die sie dann in das Skriptum eingefügt haben.² Rupprich dürfte bei der Autorisierung des Textes die korrekte Übertragung überprüft haben, da im ÖH-Skriptum fast keine Fehler festgestellt wurden.³ Ungeklärt bleibt aber die Frage, ob er sie in seiner Vorlesung ganz oder teilweise vorgelesen hat, um seinen Hörern einen Einblick in die Art und Weise zu verschaffen, wie der Autor das literarische Werk gestaltet hat. Immerhin unternahm er zum ersten Mal den Versuch einer werkimmanenten Betrachtungsweise, wenn diese auch nur recht oberflächlich ausfiel. Schließlich blieb es den HörerInnen überlassen, sich selbst darüber Gedanken zu machen, ohne dass sie vom Vortragenden weitere methodische Hinweise zu Analysen, Perspektiven und Interpretationen der Texte von ihm erhielten. Abschließend ist zum ÖH-Skriptum festzustellen, dass dieses zwar von der ÖH. verfasst, jedoch unter Mitarbeit von H.R. gestaltet wurde. Allerdings nahm H.R. zur Ergänzung seiner Vorlesung auch eine Auswahl zeitgenössischer literarischer Texte auf, damit sich seine Hörer selbst einen Eindruck verschaffen konnten. Doch die dazu entscheidenden methodischen Hinweise blieb er ihnen schuldig. Bemerkenswert war ferner, dass der Vortragende dort, wo er eine von Newald unabhängige Besprechung vornahm, wieder zu biologisch-deutsch-

dichtung, S.57-90 und Newald, Vom Spätmittelalter, S. 77- 104. Auch hier ist die Reihenfolge der Unterkapitel identisch. Ebenso verhält es sich beim großen Kapitel „Das Prosaschrifttum“ es entspricht dem IV. Kapitel von Newald: „Prosa“, Rupprich, deutsche Barockdichtung, S. 91-116 und Newald, Vom Spätmittelalter, S. 105-133. Für diesen Abschnitt gilt auch, dass die Reihenfolge der Unterkapitel identisch ist. Schließlich trifft das eben Gesagte im Wesentlichen auch für das große Kapitel „Die irrationalen Strömungen an der Wende des Jahrhunderts. Societas christiana und Unio mystica“ zu, es entspricht dem V. Kapitel von Newald: „Societas christiana und Unio mystica“; Rupprich, deutsche Barockdichtung, S. 117-144 und Newald, Vom Späthumanismus, S. 134-155. Bei der Reihenfolge und der Titel der Unterkapitel ergeben sich allerdings geringfügige Differenzen, auf die dann unten eingegangen wird. Weitere Vergleiche zwischen beiden Texten werden nicht hier sondern am gegebenen Ort dann vorgenommen. Doch auch für diesen Teil gilt, dass Rupprich in seiner Vorlesung dem Newald-Buch gefolgt ist.

¹ Aufgrund von Angaben in: Rupprich, deutsche Barockdichtung, S. 113.

² Im ÖH-Skriptum heißt es dazu u.a.: „ (Mit dieser Textauswahl) soll damit erreicht werden, dass der Einzelne auch den künstlerischen Wert einzelner Dinge dieser ‚Frühzeit‘ selbst betrachten kann“. Rupprich, deutsche Barockdichtung, S. 45; Siehe dazu: Die deutsche Literatur. Texte und Zeugnisse Bd. III. Das Zeitalter des Barock. Herausgegeben von Albrecht Schöne. Zweite verbesserte und erweiterte Auflage. München: C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1968.

³ Sowohl die Namen der Literaten, ihre Geburts- und Sterbedaten, als auch die Titel ihrer Werke sind bis auf einige wenige Ausnahmen im ÖH-Skriptum durchwegs korrekt abgedruckt.

völkischen Deutungen literarischer Werke Zuflucht nahm und damit an den Anfang seiner wissenschaftlichen Tätigkeit zurückkehrte. Neue Aspekte der Literaturwissenschaft, die vor allem seit Beginn der 1950er Jahre im deutschsprachigen Raum von Germanisten in Betrachtung gezogen wurden, scheint er nicht zur Kenntnis genommen haben.

Im Sommersemester 1965 hielt der Ordinarius die Vorlesung mit dem Titel „Von Klopstock zur Hochklassik“, von der ein ÖH- Skriptum vorhanden ist.¹ Die allgemeinen Rahmenbedingungen über das Zustandekommen des Skriptums wurden bereits mehrere Male erwähnt und sie gelten auch hier.² Über die besonderen Bedingungen wird dann am Ende der Besprechung der Vorlesung noch Ergänzendes vorzubringen sein. Wie bereits bei der Vorlesung über das Barockzeitalter stellt sich auch bei dieser die Frage, welche Quellen der Vortragende dafür zu Rate gezogen hat, zumal dieses Thema nicht zu seinem Forschungsgebiet zählte. Eine Antwort ist im Unterschied zur Vorlesung vom Sommersemester 1964 insofern nicht leicht, als Literatur- und Quellenangaben in diesem Skriptum ebenso fehlen wie Hinweise auf abgedruckte ausgewählte Schriften von Poeten dieses Zeitraumes aus Sammlungen. Im Unterschied zum vorhergegangenen ÖH-Skriptum fehlen solche Abdrucke hier. Da Rupprich schon mehrere Male diese Vorlesung gehalten hat, verfügte er sicher über selbständig verfasste Unterlagen, die er nun auch für diese Lehrveranstaltung verwendete. An Sekundärliteratur verwendete er wieder die Bände von De Boor /Newald.³ Wie bei der Besprechung des ÖH-Skriptums vom Barockzeitalter, ging diese Studie auch hier daran, zu prüfen, ob und inwieweit Übernahmen aus den oben genannten Büchern vorgenommen wurden, bzw. ob sich der Vortragende auf selbständige Forschungen gestützt hat. Eine Gesamtbeurteilung des vorhandenen ÖH-Skriptums kann u.a. feststellen, dass es weitgehend Rupprichs Vortrag widerzugeben scheint, wenngleich angesichts der Kürze des Textes im Vergleich zu den bereits besprochenen Skripten offenbar nur eine unvollständige Wiedergabe erfolgt sein dürfte. Problematisch waren die fehlerhaften Titelüberschriften der einzelnen Aufsätze und Werke, was darauf hinweist, dass sich der Vortragende bei der Autorisierung des Textes auf die richtige Wiedergabe des Vortrages und auf die Lebens- und Erscheinungsdaten der Autoren

¹ Österreichische Hochschülerschaft. Hauptausschuss an der Universität Wien. VON KLOPSTOCK ZUR HOCHKLASSIK. Nach einer Vorlesung aus dem SS 65 gehalten von Herrn Prof. Rupprich. Wien: Skriptenverlag 1965. In Hinkunft: Rupprich, Aufklärung. Die Vorlesung fand an denselben Wochentagen, im selben Hörsaal und zur selben Uhrzeit wie die bereits besprochenen Lehrveranstaltungen statt. Siehe auch: TABELLE Nr. 27.

² So über das Zustandekommen des ÖH-Skriptums und die Klärung der Frage, ob der Text dem Vortrag Rupprichs tatsächlich entsprochen hat oder nicht.

³ De Boor/Newald, Geschichte der deutschen Literatur, Band V. Richard Newald: Vom Späthumanismus zur Empfindsamkeit 1570-1750, hier die 4. verbesserte Auflage. München: C.H. Beck 1963 und der Band VI/1: Richard Newald: Von Klopstock bis zu Goethes Tod. Erster Teil. Ende der Aufklärung und Vorbereitung der Klassik 1750-1786, hier die 4. verbesserte Auflage, München: C.H. Beck 1962.

und ihrer Schriften konzentriert hat. Diese stimmten mit denen in den gegenwärtigen Literaturgeschichtsbüchern und anderen Sekundärliteraturen weitgehend überein. Das mag als Hinweis dafür gelten, dass sie vom Vortragenden auf ihre Richtigkeit überprüft und korrigiert wurden. Aus dem ÖH-Skriptum geht auch hervor, dass Rupprich weitgehend eigene Forschungsergebnisse in seiner Vorlesung referierte, allerdings gab es auch Ausnahmen. Öfter nahm er aber doch wortwörtliche oder sinngemäße Anleihen bei Newald.¹ Ferner kann aus dem vorhandenen Skriptum auch seine Methode der literaturwissenschaftlichen Präsentation geschlossen werden, indem er bei der Zusammenfassung von Zahlen, Daten, Fakten, aber auch auf Inhaltsangaben großes pädagogisches Geschick an den Tag legte. Es gelang ihm auf diese Weise, nicht nur seinen Hörern einen guten Überblick über Leben und Werk einzelner Poeten zu verschaffen, sondern auch zu erreichen, dass diese in der Lage waren, komplexe Zusammenhänge leicht zu erfassen. Zugleich eignete sich das Skriptum vorzüglich zum Erlernen positivistischer Einzelheiten. Ein Mangel in der Vortragsweise des Ordinarius lag aber darin, dass er es unterlassen hat, die besprochenen Schriften und Theaterstücke mittels Auszüge im Originalwortlaut seinen Hörern zu präsentieren, um auf diese Weise den Poeten selbst zu Wort kommen zu lassen und ihnen auf hörbare/lesbare Weise einen Eindruck von Sprache, Stil und dramaturgischer Gestaltungsweise zu geben.² Einen weiteren Kritikpunkt bildete die Tatsache, dass er sich auf eine rein deskriptive Methode von Inhaltsangaben beschränkte und niemals den Versuch unternahm, seine Hörer mit anderen Methoden oder neueren Betrachtungsweisen der Literaturwissenschaft bekannt zu machen. Kritik verdient ferner die Tatsache, dass der Vortragende aus der regionalen Lebenswelt eines Poeten Vorlieben oder Abneigungen abzuleiten versuchte, eine Vorgangsweise die an Nadlers Literaturgeschichtsschreibung erinnert und schon in den 1960er Jahren als wissenschaftlich unhaltbar galt. Schließlich soll noch erwähnt werden, dass der Ordinarius auch in dieser Vorlesung mehrere Male „Deutschland“ mit dem deutschsprachigen Raum gleichgesetzt und so den Eindruck erweckt, als ob er den „Anschluss“ verinnerlicht hat.

Als nächste Vorlesung, die nun kommentiert werden soll, ist jene, die der Ordinarius im Sommersemester 1967 vortrug und von der ein ÖH-Skriptum erhalten ist, das den Titel: „Deutsche Romantik II“ trägt.³ Ergänzend dazu sind noch handschriftliche Aufzeichnungen

¹ Wie beispielsweise bei seiner Darstellung von Lessings Leben und Werken, Rupprich, Aufklärung, S. 94-96, S. 100-101.

² Auf die eine Ausnahme im 17. Literaturbrief, in dem Lessing sich gegen Gottscheds Schauspieltheorie erklärte, wurde oben hingewiesen.

³ Deutsche Romantik I., nach einer Vorlesung aus dem Sommersemester 1967, gehalten von Herrn Prof. Rupprich. Österreichische Hochschülerschaft. Hauptausschuss an der Universität Wien, Wien: Skriptenverlag 1967. Das Skriptum umfasst 260 A4 Seiten, die mit Maschine geschrieben wurden. In Hinkunft: Rupprich. Dt.

von S.2 über diese Lehrveranstaltung im Umfang von 23 Seiten vorhanden, die er dem Verfasser dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat. Sie vermitteln einen guten Eindruck davon, wie ein Hörer den Vortrag von Rupprich aufgenommen hat.¹ Am Schluss der Kommentierung des ÖH-Skriptums wird dann darauf Bezug genommen werden. Die allgemeinen Bedingungen des Zustandekommens dieses Skriptums wurden bereits mehrere Male besprochen und sie gelten auch hier.² Über die besonderen Bedingungen wird dann am Ende der Darstellung eventuell noch Ergänzendes nachzutragen sein. Außerdem hat Rupprich im Zuge seiner Dissertation und seiner Publikationen in den 1920er Jahren einige Aufsätze verfasst, für die er spezifisches Material gesammelt hat, auf das er nun zurückgreifen konnte.³ Weitere Sekundärliteratur zu diesem Thema, die er zu Rate zog, fand der Verfasser dieser Studie nicht. Abschließend soll noch erwähnt werden, dass dieses Skriptum keine Auswahl aus Schriften, Werken oder Gedichten enthält, die von Romantikern stammten wie in jenem aus dem Sommersemester 1964 über die deutsche Barockdichtung.

Und nun zum ÖH- Skriptum. Eingangs soll auf jeden Fall auf die mangelhafte Redigierung dieses Textes hingewiesen werden, die bereits mehrere Male kritisiert wurde. Mitunter stellt sich dabei die Frage, inwiefern und ob der Text zum Lernen überhaupt verwendet werden konnte. Eine derart große Anhäufung von Fehlern, vor allem in fachlicher Hinsicht, wie sie im Fehlen von oder falschen Lebensdaten, Vor- und Nachnamen von Schriftstellern, unvollständigen oder falschen Titeln von Schriften und Werken und der gleichen mehr gemacht wurden. Verschärft wird die Situation noch dadurch, dass die ÖH beim Zusammenstellen des Textes offenbar verschiedene Mitschriften unterschiedlicher Qualität heranzog und oftmals die Textkontinuität, d.h. den Ablauf des Vortrages, nicht berücksichtigte, sodass es zu irritierenden Wiederholungen bei der Textproduktion und Missverständnissen beim Lesen und Lernen kommen musste. Von den in dieser Dissertation bisher kommentierten Vorlesungsskripten zählten jene aus dem Sommersemester 1967 zu den am schlechtesten verfassten und gedruckten. Es sind daher erhebliche Zweifel angebracht, ob Rupprich die Vorlesung überhaupt so vorgetragen hat, wie sie im ÖH-Skriptum zu lesen ist. Dennoch kann er von einer Mitverantwortung nicht freigesprochen werden, und zwar deshalb, da er den Text autorisiert hat. Einen weiteren Kritikpunkt bildet die methodische Behandlung des Literaturgeschichtsstoffes seitens des Ordinarius, die gleichfalls mehrere Male kritisiert wurde. Anstelle eines

Romantik II.. Die Vorlesung fand an denselben Wochentagen, in demselben Hörsaal und zur selben Uhrzeit, wie die bereits besprochenen Lehrveranstaltungen statt. Siehe auch TABELLE Nr. 28.

¹ S. 2: Rupprich Deutsche Romantik II. 1967; In Hinkunft: S.2, Rupprich.

² So über das Zustandekommen des ÖH-Skriptums und die Klärung der Frage, ob der Text dem Vortrag Rupprichs tatsächlich entsprochen hat oder nicht.

³ Siehe dazu im Kapitel 1d.

mehr auf Textanalyse, Textkritik und Textinterpretation angelegten Vortrages blieb er vor allem bei geistes- und kulturgeschichtlichen Überblicken stehen und – was das Verhältnis von Romantik und Kunst betrifft - hat er den Schwerpunkt auf kunstgeschichtliche statt auf literaturwissenschaftliche Detailfragen gelegt. Ähnliches gilt auch für seine Darstellung der Philosophie, die wieder einen philosophiegeschichtlichen anstelle eines literaturgeschichtlichen Schwerpunktes hatte. Der Verfasser dieser Studie betont, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, dass sowohl Geistes-, Kultur-, Kunstgeschichte und Philosophie sicher den Rahmen einer literaturgeschichtlichen Vorlesung bilden können, doch soll dies nur insoweit geschehen, dass sie die Hauptsache, die Literaturwissenschaft/geschichte, dabei nicht verdrängen, wie das viele Male in dieser Vorlesung geschehen ist. Diese falsche Schwerpunktbildung dürfte auch hauptverantwortlich dafür gewesen sein, dass Rupprich von den literarischen Schriften und Werken nur eine kurze, recht allgemein gehaltene Beurteilung, oft sogar nur deren Titel vortrug und dabei nicht die Kriterien angab, nach denen er sie von den HörerInnen beurteilt wissen wollte.

Schließlich noch einmal kurz zu den Mitschriften von Se. Wenngleich eine solche Mitschrift allein noch kein sicheres Urteil darüber erlaubt, wie damals Studierende der Germanistik in Wien diese Vorlesung aufgenommen und was sie davon für aufzeichnungswert gehalten haben, geben diese Aufzeichnungen dennoch darüber Auskunft, welche Teile des Vortrages StudentInnen für ihr Studium wichtig gehalten haben.¹ Se. zählte zu jenen Studienabsolventen, die im Hauptfach Germanistik studierten, und zwar sowohl im Lehramt als auch im Doktorat, und sich in späteren Jahren im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft habilitiert haben. Insofern kann er als Vertreter jener StudentInnen bezeichnet werden, der mehr als der übliche Durchschnitt ein besonderes Interesse für die Literaturwissenschaften zeigte.

Der Vergleich des ÖH-Skriptums mit den Mitschriften von Se. kann jedoch nur einem ausgewählten Abschnitt der Romantik-Vorlesung Rupprichs folgen, da er bloß über das Verhältnis von Vortrag, ÖH-Skriptum und Mitschrift Auskunft geben soll. Eingangs enthalten die Mitschriften die Wiederholung von der Vorlesung „Romantik I“, in der die 3 Phasen der Romantik sowie ihrer wichtigsten Vertreter und Wirkungsstätten in wenigen Worten wider-

¹ Der Verfasser ist sich durchaus bewusst, dass diese Mitschriften den rein subjektiven Standpunkt des Studierenden Se. ausdrücken, dennoch will er ihn stellvertretend für andere Hörer zur Beurteilung dieser Vorlesung heranziehen. Es wären auch Mitschriften anderer ehemaliger HörerInnen zur Verfügung gestanden, doch aus Platzgründen musste auf deren Verwendung verzichtet werden.

gegeben werden.¹ Es folgte ein Blatt mit Notizen vom Vortrag des Ordinarius über Franz von Baader, mit Lebensdaten, kurzen Notizen über die Philosophien von Schelling, Fichte und Kant, sowie ein Hinweis auf Jakob Böhme. Außerdem scheinen Titel zweier Schriften Baaders auf, sowie Querverweise auf die Ansätze einer Philosophie der Sprache in Bezug auf Hamann und Herder. Im Wesentlichen sind die wichtigsten Gedanken des ÖH-Skriptums über Franz von Baader in knapper Form zusammengefasst.² Es fällt auf, dass der Vortragende zu keiner der von ihm besprochenen Schrift eine textanalytische Interpretation vorgestellt hat. Im folgenden Teil enthalten die Mitschriften Aufzeichnungen des Vortrages von H.R. über die zweite Phase der Romantik. Sie begannen mit einer Aufzählung der einzelnen Dichter und ihren Wirkungsorten, fassten in knappen Worten Tendenzen zusammen und leiten dann zu Clemens von Brentano (1778-1842) über. Der Vergleich mit dem ÖH-Skriptum zeigt, dass die geistesgeschichtlichen und philosophiegeschichtlichen Ausführungen des Vortragenden nur stichwortartig erwähnt und manches Mal überhaupt nicht aufgezeichnet sind. Se notierte hauptsächlich die für ihn literaturgeschichtlich wichtigen Fakten.³ In der Vorlesung besprach der Ordinarius ausführlich Clemens von Brentano als romantischen Dichter. Se. fasste in Stichworten jene Bemerkungen des Vortragenden zusammen, die er zu den einzelnen von ihm besprochenen Stücken des Dichters getan hat. Geistesgeschichtliche oder philosophiegeschichtliche Überlegungen fehlten vollständig. Grundsätzlich folgten seine Mitschriften dem Text des ÖH-Skriptums, doch im Umfang zu diesem fallen sie recht gering aus. Keine einzige Seite seiner Mitschriften enthielt Angaben zur Textanalyse oder Interpretation, bzw. Auskünfte zu Sprache und Stil.⁴ Als nächsten Romantiker stellte der Vortragende Achim von Arnim (1781-1839) seinen HörerInnen vor. Es war eine recht ausführliche Darstellung, die sowohl literaturgeschichtliche als auch interessante geistesgeschichtliche Details enthielt. Dem Vortrag fehlte aber eine Auseinandersetzung mit der Sprache und eine unmittelbare Beschäftigung mit den Texten selbst, wie sie in einer werkimmanenten Interpretation üblich ist. Das wurde bereits oben besprochen. Die Mitschriften von Se. zeigen, dass keine entsprechende Notiz darüber zu finden ist. Vielmehr notierte er nur in Schlagworten den Inhalt einiger Stücke sowie die Daten ihrer Erscheinungen und die Titel. Grundsätzlich folgte er

¹ Se.: Mitschriften der Vorlesung Rupprich, Dtsch. Romantik II. In Hinkunft: Se., Romantik-VO-Mitschrift. Siehe auch: TABELLE Nr. 26.

² Se, Romantik-VO-Mitschrift, Se. und Rupprich, dt. Romantik II., S. 1-18.

³ Aus diesem Grund benötigt Se. auch nur 1 Seite, während das ÖH-Skriptum dieses Thema von S. 18 bis 25 abhandelt. Se., Romantik-VO-Mitschrift, S. 3 und Rupprich, dt. Romantik II., S. 18- 25.

⁴ Bei Se. füllen die Aufzeichnungen 4 ½ Seiten. Se., Romantik-VO-Mitschrift, S. 3- 6. Im ÖH.-Skriptum umfasst der Text 52 Seiten.. Rupprich, Dt. Romantik II., S. 25-77.

dem Text des ÖH-Skriptums.¹ Bettina von Arnim wurde von Rupprich weniger ausführlich besprochen, doch erwähnte er ihre wichtigsten Schriften, die in Se's Aufzeichnungen nur titelweise aufscheinen. Notizen über werkimmanente Analysen fehlten ebenso wie Betrachtungen zur Sprache und zum Stil.² Der Ordinarius referierte über Zacharias Werner ausführlich und wies auf die geistesgeschichtlichen und philosophieggeschichtlichen Einflüsse hin, welche auf das poetische Schaffen des Dichters eingewirkt haben. Von diesen ist allerdings nichts in den Mitschriften zu finden, ebenso nicht über Textanalysen nach Prinzipien einer werkimmanenten Interpretation. Se hat aber den Inhalt sämtlicher von Rupprich besprochenen Werke in Stichworten aufgezeichnet. Grundsätzlich folgten sie dem ÖH-Text.³ Noch genauer sprach er über Josef Görres (1776-1848), vor allem über sein geistesgeschichtliches Umfeld und die Einflüsse, welche von dort her auf seine Werke und Schriften gewirkt haben. Von alledem ist in den Mitschriften Se's nichts zu finden. Diese enthalten Zahlen, Daten, Fakten, die seine Schriften betreffen, und kurze schlagwortartige Notizen, mit denen ihr Inhalt charakterisiert wurde. Der Vergleich mit dem ÖH-Skriptum zeigt, dass die Mitschriften diesem Text folgten, wenn auch in stark gekürzter Form.⁴ Auch der Besprechung der Brüder Grimm widmete der Ordinarius relativ viel Raum, vor allem den geistesgeschichtlichen und philosophischen Voraussetzungen, wie etwa der Historischen Schule und deren Mitbegründer Savigny. Se's Notizen waren diesbezüglich kurz und schlagwortartig gehalten. Auch über den Inhalt der Werke der beiden Brüder beschränkten sich die Aufzeichnungen Se. nur auf eine stichwortartige Wiedergabe. Ansonst wurden nur die Titel der Schriften und Zahlen, Daten, Fakten, über Erscheinungsjahr und Verlagsort, von ihm aufgezeichnet. Der Vergleich mit dem ÖH-Skriptum zeigt, dass seine Mitschriften diesem Text folgten.⁵ Anschließend daran nahm der Vortragende über das Verhältnis der Romantik zur Kunst Stellung. Diese fiel im ÖH-Skriptum relativ ausführlich aus und beinhaltete kultur- und kunstgeschichtliche Betrachtungen verbunden mit geistesgeschichtlichen Zusammenhängen und philosophischen Reminiszenzen aus Kants „Kritik der Urteilskraft“. Sie tangieren die deutsche Literaturwissenschaft nur am Rande, tragen aber recht wenig zu einem Erkennt-

¹ Insgesamt beträgt der Umfang der Notizen in seinen Mitschriften nur eine Seite. Se., Romantik-VO-Mitschrift, S.7. Demgegenüber verzeichnet der ÖH-Text einen Umfang von 29 Seiten.

² Se's Aufzeichnungen umfassen eine knappe halbe Seite. Se., Romantik-VO-Mitschrift, S. 8. Das ÖH-Skriptum umfasst 5 Schreibmaschinenseiten, und zwar Rupprich, dt. Romantik II., S. 106-111.

³ Bei Se. beträgt der Umfang 2 Seiten. Se., Romantik-VO-Mitschrift, S. 9-10. Im ÖH-Skriptum wird der Romantiker auf insgesamt 19 Seiten behandelt. Rupprich, Dt. Romantik II., S. 115-134.

⁴ Bei Seibert umfassen die Aufzeichnungen über Görres 3 Seiten. Se., Romantik-VO-Mitschrift, S. 11-13. Im ÖH-Skriptum nimmt die Darstellung 24 Seiten ein. Rupprich, dt. Romantik II, S. 137-161.

⁵ Der Seitenumfang der Mitschriften beträgt 2 ½ Seiten. Se., Romantik-VO-Mitschrift, S. 14-16. Im ÖH-Skriptum beträgt der Seitenumfang 18 Seiten. Rupprich, dt. Romantik II., S.163-181.

nisgewinn bei. Dementsprechend beschränkten sich Se's Notizen auf eine knappe stichwortartige Wiedergabe von etwa einer Seite.¹ Nun ließ der Vortragende einen Abschnitt über das Verhältnis von Romantik zur bildenden Kunst folgen, in dem er einzelne Maler behandelte, die wie Runge auch schriftstellerisch tätig waren. Es ist bezeichnend für den Ordinarius, dass er vor allem den kunst- und kulturgeschichtlichen Betrachtungen in seinem Vortrag einen breiten Raum geschenkt und auf zahlreiche geistesgeschichtliche Zusammenhänge hingewiesen hat. Interessant dabei ist aber, was Se. als Student für wichtig hielt, um es in seiner Mitschrift aufzunehmen. Dabei wird deutlich, dass er sich auf einige wenige knappe Notizen beschränkt hat, die vor allem das Verhältnis von bildender Kunst und Literatur betroffen haben. Die Mitschriften folgten dem Text im ÖH- Skriptum.² Recht ausführlich besprach H.R. das schriftstellerische Werk von Ernst Theodor Amadeus Hoffmann (1776-1822). Er nahm auch auf psychologische Phänomene in seiner Poetik Bezug und stellt Verbindungen zu geistesgeschichtlichen Strömungen her, die er wieder recht ausführlich darstellte. Demgegenüber fiel seine Beschäftigung mit literaturwissenschaftlichen Fragestellungen recht bescheiden aus. Diese Vortragsweise fand auch in den Mitschriften von Se. ihren Ausdruck. Es wurden nur solche Bemerkungen aufgenommen, die in Verbindung mit der Literaturwissenschaft standen und das waren recht wenige. Er notierte hauptsächlich Zahlen, Daten, Fakten über Leben und Werke, sowie Überschriften von Titeln literarischer Schriften.³ Zum Abschluss wandte sich der Vortragende der Besprechung der 3. Phase der deutschen Romantik, der Spätromantik, zu. Zu Beginn gab er wieder einen geistes- und philosophiegeschichtlichen Überblick und nennt die philosophischen Probleme sowie die Schriften, in denen diese thematisiert wurden. Der Vergleich zu den Mitschriften Se's zeigt, dass sie von ihm nur in wenigen Schlagworten aufgezeichnet wurden, und grundsätzlich dem Vortrag des Ordinarius folgten. Ein entscheidender Grund für diese recht knappen Notizen ist wohl darin zu sehen, dass ihm die Ausführungen des Vortragenden, wenig Erkenntnisgewinn für die Literaturwissenschaft gebracht haben.⁴

Als Ergebnis des Vergleiches kann festgestellt werden, dass die Mitschriften von Se. grundsätzlich dem ÖH-Text folgten, wenngleich in recht knapp gehaltener Form. Oftmals gaben sie

¹ Se., Romantik-VO-Mitschrift., S. 16-17. Demgegenüber nehmen sie im ÖH-Skriptum einen Umfang von insgesamt 7 Seiten ein. Rupprich, dt. Romantik II., S. 182-189.

² Se., Romantik-VO-Mitschrift., S. 17-18. Im ÖH-Skriptum wird darüber auf 23 Seiten gesprochen. Rupprich, dt. Romantik II, S.189-212.

³ Die Notizen S.2.s umfassen knapp 2 Seiten. Se., Romantik-VO-Mitschrift,S. 19-20. Rupprichs Ausführungen zu E.T.A. Hoffmann nehmen im ÖH-Skriptum insgesamt 21 Seiten ein. Rupprich, dt. Romantik II, S. 212-233.

⁴ Der Umfang dieser Notizen nimmt knapp eine halbe Seite ein. Se., Romantik-VO-Mtsch., S. 21. Demgegenüber sind die Ausführungen von Dr. Rupprich im ÖH-Skriptum auf 4 Seiten nachzulesen. Rupprich, dt. Romantik II, S. 234-237.

nur schlagwortartig Zusammenhänge wieder, die Rupprich in seiner Vorlesung recht ausführlich behandelt hat.¹ Dies mag wider ein Hinweis dafür sein, dass selbst stark interessierte Germanistikstudenten an derart breitangelegten philosophischen Betrachtungen, die wenig Berührungspunkte mit der Literaturwissenschaft zeigten, wenig Interesse hatten und sie deshalb in ihren Mitschriften nur in wenigen Stichworten aufnahmen. Daraus lassen sich einige für die wissenschaftsgeschichtliche Forschung der Germanistik wichtige Schlüsse ableiten. Vorerst muss noch berücksichtigt werden, dass der Verfasser den ÖH-Text neben seinen Mitschriften verwendet hat, was sich aus einigen seiner Randnotizen ergab.² Einen Schluss kann man u.a. aus seinen kurzgefassten Notizen ziehen, und zwar, dass er diese als Gedächtnisstütze angefertigt hat, um dann aus dem ÖH-Skriptum den ausführlichen Text ergänzend dazu lernen zu können. Ein zweiter Schluss besteht darin, dass er keine stichwortartigen Worte über sprachliche, textanalytische oder sonstige literaturwissenschaftliche Bemerkungen des Ordinarius anmerkte, woraus sich ergibt, dass solche auch in den Mitschriften von Se. keine gefunden werden konnten. Der dritte Schluss, der sich auf die mangelnden ja oft fehlenden Notizen über geistes- bzw. philosophiegeschichtliche Teile der Vorlesung bezieht, besagt, dass sie der Verfasser in den Mitschriften deshalb nicht berücksichtigt hat, weil er der Ansicht war, sie wären für sein Germanistikstudium nur von geringer Bedeutung. In seinen Mitschriften wollte er sie daher nicht aufnehmen. In dieser Hinsicht muss aber auch die Möglichkeit eingeräumt werden, dass Se. die vorgetragenen Ausführungen zu komplex waren, um sie in Form von Schlagwörtern niederzuschreiben. Jedoch hat er in den meisten dieser Fälle auch keinen Hinweis in seinen Mitschriften auf das ÖH-Skriptum gemacht. Zusammenfassend ergibt sich, dass für einen/eine HörerIn, der/die Mitte der 1960er Jahre im Hauptfach im Lehramt Germanistik studierte, die von Rupprich lange und breit vorgetragenen Rahmenbedingungen, welche die deutsche Literatur im Zeitalter der Romantik betroffen haben, wenig interessierte. Der/die Studierende wollte über das Fach

¹ Das wird besonders bei der Darstellung von Georg Wilhelm Friedrich Hegels Philosophie durch den Vortragenden im ÖH-Skriptum und in den Mitschriften von Se. deutlich. Bei ersteren beträgt die Anzahl 4 Seiten. Rupprich, dt. Romantik II, S. 247-250. Bei Se. nur 7 Zeilen. Se., Romantik-VO-Mitschrift., S. 23.

² Darin verweist er auf die entsprechenden Stellen im ÖH-Skriptum. In der Mitschrift über Franz von Baader, stehen Verweise auf die Seiten 14-16 im ÖH-Skriptum. Se., Romantik-VO-Mitschrift, S. 1. In der Mitschrift zum Drama der Romantik, stehen Verweise auf die S. 112 im ÖH-Skriptum. Ebda., S. 8. In der Mitschrift zu den „Altdeutschen Volks- und Meisterlieder“ von Josef Görres, stehen Hinweise auf die Seite 155 im ÖH-Skriptum. Ebda., S. 13. In der Mitschrift zu den Betrachtungen über das Verhältnis von Romantik zur bildenden Kunst bei David Caspar Friedrich ist der Hinweis auf die S. 196ff des ÖH-Skriptums enthalten. Ebda., S. 17. Im selben Kapitel ist bei Philipp Otto Runge der Hinweis auf S. 201ff des ÖH-Skriptums und bei der Kunstrichtung der Nazarener ein Hinweis auf die S. 210/211 des ÖH-Skriptums enthalten. Ebda., S. 18. Bei den einleitenden Bemerkungen über die Spätromantik hat Se. in seinen Mitschriften einen Hinweis auf die S. 234 des ÖH-Skriptums angebracht. Ebda., S. 21. Bei der Besprechung der Münchner Spätromantik hat Se. bei Savigny mit einem Hinweis auf die S. 242 des ÖH-Skriptums versehen. Ebda., S. 22.

selbst und über die darin auftretenden Probleme bei der Textanalyse und – interpretation, sowie verschiedene neue literaturwissenschaftliche Betrachtungsweisen und Motive Wissenswertes erfahren und darüber bot ihm der Vortragende wenig.

Zuletzt soll noch eine Vorlesung, die Ordinarius Seidler im Sommersemester 1967 gehalten hat, untersucht werden. Sie trug den Titel: „Österreichische Novellenkunst“ und davon liegt ein ÖH- Skriptum vor.¹ Seidler war durch und durch Systematiker. In knappen Sätzen fasste er das ihm Wesentliche zusammen, und zwar in einer klar verständlichen Sprache. Langatmige geistes-, kulturgeschichtliche- oder philosophische Betrachtungen vermied er stets. Sein Vortrag ging immer vom Allgemeinen zum Besonderen, z.B. von der Betrachtung des Biedermeier im gesamten deutschen Sprachraum bis zum Wiener Biedermeier, wobei er auch auf die politischen und sozialen Verhältnisse kurz zu sprechen kam. Dann wandte er sich einzelnen ausgewählten österreichischen Dichtern dieser Periode zu. Selbstverständlich führte er die damals aktuelle Sekundärliteratur jeweils an und übte, wenn erforderlich, Kritik daran.² Bei den einzelnen Poeten wiederholte er diese Systematik: Er begann mit einer allgemeinen Vorstellung, ging auf biographische Details nicht ein, wies auf die aktuelle Sekundärliteratur hin und übte daran Kritik. Anschließend kam er auf ihre Werke im Überblick zu sprechen, um dann einige ausgewählte Schriften näher zu betrachten. Auch bei diesen ging er systematisch vor, und zwar von den künstlerischen Gestaltungsprinzipien aus leitete er zu deren Aufbau und deren sprachliche Gestaltung über. Er begann wieder mit den sprachwissenschaftlichen Komponenten im Allgemeinen, um dann auf die Grammatik und ihrer Funktion in den jeweiligen Schriften/Novellen im Besonderen hinzuweisen.³ Den Aufbau der einzelnen Schriften/Novellen besprach er in derselben Art. Den Anfang machte er mit den verschiedenen Arten der Erzählweisen und –formen und leitete dann auf die jeweiligen besonderen Erzählarten und –weisen über.⁴ Hatte er die Novellen einer literarischen Epoche auf diese Weise besprochen, so fasste er in knappen Worten noch einmal die wichtigsten Merkmale in

¹ Österreichische Hochschülerschaft. Hauptausschuss an der Universität Wien. Österreichische Novellenkunst, nach einer Vorlesung von Herrn Prof. Seidler 1.-4. Lieferung, Wien 1967. Dieses Skriptum ist nach denselben Prinzipien wie jenes von Prof. Rupprich zusammengestellt worden. Siehe dazu oben.

Die Vorlesung dazu fand an jedem Freitag von 10-12 Uhr im Audi-max im Hauptgebäude statt.

² Zum Beispiel: an Blauhut, S. 7, 112, 195; an Benno von Wiese S. 238, 264; an Pollitzer S. 240, 242, an Schuhnicht, S. 157, Müller und Sengle, S. 17 und S. 23.

³ Zum Beispiel: die Funktion des Konjunktiv als Ausdruck des Nicht-Wirklichen bei Saar, S. 99, die Substantivierung der Verben bei Musil, S. 254; die Funktion des Konjunktives und des Futurum exaktum welche bei Hermann Broch durch die ganze Novelle gehen, S. 280.

⁴ Zum Beispiel: die Figur der Kreisbewegung als Kompositionsweise bei Schnitzler, S. 168, S. 199, S. 201. oder seine erlebte Rede als Gestaltungsprinzip im „Leutnant Gustl“, S. 176-198, 201; Die doppelte Linienführung bei Rilke, S. 125 und 130 und die Rahmenteknik bei Grillparzer S. 31-32, 44-45, Halm, S. 56-57 und Ebner-Eschenbach, S. 71-74.

Punkten gegliedert zusammen.¹ Den Abschluss der Vorlesung bildete eine kurze Zusammenfassung. Er brachte sehr oft knappe Auszüge aus den von ihm vorgestellten Novellen, damit sich die Hörer auditiv einen unmittelbaren Eindruck verschaffen konnten. In Verbindung damit wies er immer wieder auf die verschiedenen Gestaltungstechniken und die dabei verwendeten poetischen und grammatikalischen Formungselemente hin. Die Art und Weise von Seidlers Vortrag garantierte ihm die Aufmerksamkeit vieler Hörer, da er weder deutsch-völkische Formulierungen noch philosophisch-abstrakte Begriffe verwendet hat. Dieser leicht verständlichen Vortragsweise konnten die meisten Studierenden mühelos folgen. Der Vergleich zwischen den Vorlesungen der beiden Ordinarien ergibt, dass Mitschriften aus Seidlers Vorlesungen und ÖH-Skripten sowohl für den Unterricht in den Gymnasien, als auch für den sich wissenschaftlich weiterbildenden interessierten Germanisten weit besser geeignet waren als Rupprichs langatmige, geistes-kultur-und philosophiegeschichtliche Ausführungen, die sich oft allzu weit von der zu besprechenden Literatur entfernten.

V. 4c. Rupprichs Publikationstätigkeit von 1950 bis 1971

Am 15. Jänner 1951 publizierte die *Wiener Universitätszeitung* einen Aufsatz von H.R., in dem er „Aus der Werkstatt des Forschers“ berichtete.² In einigen einleitenden Worten legt er kurz die Aufgaben der Germanistik dar, steckt ihre Interessengebiete ab und kommt dann auf ihre Forschungen seit Ende des Ersten Weltkrieges zu sprechen. Dabei bemerkt er, dass die „Neuere Literaturgeschichte beinahe identisch mit der Romantikforschung“ gewesen wäre, wobei er auch seine Dissertation und seine Aufsätze von 1920 bis 1930 erwähnt.³ Anschließend lässt er seine Leser wissen, dass aufgrund seines besonderen Interesses für die Literatur, Kultur- und Geisteswelt der Renaissance und Reformation ihn die Berliner „Kommission für Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation“ mit der Sammlung, Bearbeitung und Herausgabe des Briefwechsels des Konrad Celtis beauftragt habe. Nach einer langjährigen Forschungstätigkeit erschien dann dieser Briefwechsel, wobei er auch einige Details über seine Tätigkeit erzählte und auf weitere Forschungen hinwies, die in der Folge daraus entstanden waren.⁴ Darauf stellt er den Lesern eine Reihe von Publikationen, die er von Mitte der 1930er bis zum Ende der 1950er

¹ Zum Beispiel: Die österreichische Biedermeiernovellistik, S. 25-27. Die österreichische Novellistik im Realismus. S. 50-52.

² Hans Rupprich: Aus der Werkstatt des Forschers, in: Wiener Universitätszeitung, vom 15. Jänner 1951, 3. Jahrgang, S. 2. Der Aufsatz umfasste 3 Spalten und nahm eine Länge von fast einer halben Seite ein. In Zukunft: Rupprich: Aus der Werkstatt.

³ Ebda. Die vorliegende Studie hat diese Ausführungen bestätigt, siehe dazu Kapitel I.c und II.a.

⁴ Willibald Pirckheimer und die erste Reise Dürers nach Italien“ (1930), „Eckius dedolatus und sein Verfasser“ (1931) u.a. Ebda.

Jahre verfasst hatte, in knappen Worten vor und kehrt dann wieder zu seinen am Anfang gemachten Betrachtungen zurück, mit denen er dann in etwas pathetischen Worten schließt: „(...) Sinn und Endzweck unserer Arbeit liegen nicht allein in der Weiterentwicklung der Erkenntnisse oder im Kunstgenuß, sondern bestehen in der Schaffung und Mehrung eines inneren ethischen Reichtums und der Ausbildung eines für alle Kulturwerte aufgeschlossenen und wirkenden Menschentums“.¹ In diesem Aufsatz wollte der Ordinarius in spe offenbar seine Forschungsambitionen und deren Ziele vorstellen, in einer sachlich gehaltenen Sprache unter Vermeidung deutsch-völkischer oder biologistischer Begrifflichkeiten. Bemerkenswert dabei erscheint allerdings, dass er die Zeit des Nationalsozialismus und die Mitwirkung der Deutschen Literatur- und Sprachwissenschaft, ja auch seine Beiträge und die seiner Fachkollegen, mit keinem Wort erwähnte. So erscheinen diese seine abschließenden Bemerkungen dem gegenwärtigen Leser fast ironisch.

Im Sommer 1952 legte der Ordinarius eine neue Übersetzung des Werkes von Giovanni Pico della Mirandola: „De dignitate et excellentia hominis- Über die Würde des Menschen“ vor, die im Verlag Schroll erschienen ist.² Von Seiten des Inhaltes und der Textgestaltung unterscheidet sich diese Schrift nicht grundsätzlich von jenen, die H.R. bereits in früheren Jahren über diesen italienischen Humanisten herausgegeben und besprochen hat.³ Gegenüber der Übersetzung von 1936 hat Rupprich nur ganz wenige Textkorrekturen vorgenommen, und zwar jene, welche sich auf die „Kabbala“ bezogen haben.⁴

Im April 1954 erschien in der Reihe *Anzeiger des Germanischen National-Museums 1940 bis 1953* ein Aufsatz von H.R. über „Dürers schriftlicher Nachlass und seine Veröffentlichung“.⁵ Darin legt er einen Bericht über seine im Auftrag der „Bayrischen Akademie der Wissenschaften“ seit den 1940er Jahren betriebenen Forschungen über dieses Thema vor.⁶ Ferner nimmt er zu seiner beabsichtigten Veröffentlichung Stellung, er veranschlagt den Umfang der Ausgabe auf drei bis vier Bände, wobei diese je nach Satzspiegel und Sei-

¹ Rupprich: Aus der Werkstatt, S. 2.

² Pico della Mirandola: De dignitate et excellentia hominis- Über die Würde des Menschen. Wien: Anton Schroll 1952. In Hinkunft: Rupprich, Pico.

³ Es sei daran erinnert, dass der Verlag schon im Jahre 1948 eine von Rupprich bearbeitete Fassung dieses Werkes herausgegeben hat. Siehe im Kapitel IV.2a., S. 226. Bereits im Jahre 1936 erschien in der Gedenkschrift für Ernst Reclam, herausgegeben von Kindermann, eine erste deutsche Übersetzung dieses Werkes von H.R., samt einer Kommentierung. Siehe im Kapitel II.c., S. 98-99.

⁴ Rupprich, Pico, S. 91 und 96. Rupprich, G.P.Mi., Rede, S. 62 und 66. In der kommentierten Übersetzung von 1936 bezeichnete er die Kabbala mehrmals als „trübe Quelle“. Siehe im Kapitel II.c., S.99.

⁵ Vom Nachleben Dürers. Beiträge zur Kunst der Epoche von 1530 bis 1650. *Anzeiger des Germanischen National-Museums 1940 bis 1953*. Nürnberg im April 1954. Berlin: Verlag Gebrüder Mann 1954. S. 7-17. In Hinkunft: Rupprich, Dürers schriftlicher Nachlass.

⁶ Brief von Dr. H.R. an den Dekan der Phil. Fak. vom 12.III. 1943, in: Pers. Akt Dr. H.R. U.A., S. 2-3 und im Kapitel. In Hinkunft: Brief von Dr. H.R. an den Dekan der Phil. Fak. vom 12.III. 1943.

tenzahl berechnet wären. Als ersten Band kündigt er den der persönlichen Aufzeichnungen, Briefe und Dichtungen an, ihm würden in Abständen die Bände mit den theoretischen Schriften folgen. Das Ziel der Ausgabe sei es, „das gesamte noch auf uns gekommene literarische Vermächtnis Dürers in seiner ursprünglichen Gestalt zu erfassen und in zuverlässigen Texten allen Interessenten vorzulegen als ein kostbares Geisteswerk der deutschen Kunst- und Literaturgeschichte“.¹ In Hinsicht auf sein Urteil über die Bedeutung der Neuedition für die Kunstgeschichte kann ihm aus gegenwärtiger Sicht kaum widersprochen werden. Anders steht es allerdings mit dem literaturgeschichtlichen Stellenwert von Dürers Schriften. Können diese doch vorwiegend nur als praktisch-technische Informationen über die Gestaltung von Kunstwerken bezeichnet werden und sind daher nach gegenwärtigem Verständnis eher als Sachliteratur ohne höheren literarischen Anspruch zu bezeichnen. Der Autor hat mit dieser seiner eher euphorischen Beurteilung die kritische Distanz zum Text vermissen lassen. Dies mag als ein Indiz dafür gelten, dass Rupprich noch Mitte der 1950er Jahre ein sehr unkritisches Verhältnis zum „Dürer-Kult“ der Jahrhundertwende sowie in den 1920er und 1930er Jahren aufzuweisen hatte, in deren Gefolge sich die „deutsch-völkisch-konservativen“ Einflüsse auf die Germanistik stark ausgeweitet haben.

Im Sommer 1954 publizierte er in der Festschrift für Univ.-Prof. Dr. Kralik seinem Lehrer und langjährigen Kollegen eine Schrift, die den Titel: „Das literarische Bild Dürers im Schrifttum des 16. Jahrhunderts“ trug.² Der Aufsatz ist in keine Kapitel unterteilt, die Gedankengänge sind allerdings durch Absätze kenntlich gemacht. Die Fußnoten sind im Anmerkungsapparat am unteren Blattrand platziert, sie beginnen auf S. 219 mit 1) und die Nummerierung wird auf den folgenden Seiten bis 238 fortgesetzt.³

Die vorliegende Abhandlung Rupprichs enthält eine Vielzahl interessanter Details zum literarischen Bild Albrecht Dürers, die hauptsächlich vom Verfasser während der Kriegsjahre gesammelt wurden. Sie stellen eine aner kennenswerte Forscherleistung dar. Bemerkenswert ist aber der Umstand, dass H.R., wenn auch eher selten, wieder zu problematischen Formulierungen Zuflucht nahm, wie etwa „Dürers spezifisch deutsche Wesens-

¹ Brief von Dr. H.R. an den Dekan der Phil. Fak. vom 12.III. 1943, S. 17.

² Festschrift für Dietrich Kralik. Dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern. Horn: Verlag Ferdinand Berger 1954, S. 218-239. Folgende weitere Beiträge von Wiener Germanisten enthält diese Festschrift: Walter Steinhauser, Otto Höfler, Hermann Menhardt, Siegfried Gutenbrunner, Josef Nadler, Blanka Horacek, Edmund Wießner, Heinz Kindermann, Eberhard Kranzmayer, Anton Pfalz und Moriz Enzinger. In Hinkunft: Rupprich, Das literarische Bild Dürers.

³ Von 1) bis 45) Rupprich, Das literarische Bild Dürers, S. 219-238.

züge“¹, die wieder an jene Zeit erinnern, in der Literaturgeschichtsschreibung den Anspruch erhob, über den „Nationalcharakter“ von Poeten Aussagen machen zu wollen. Problematisch dabei scheint mir zu sein, dass der Verfasser in seinem Beitrag aber nirgendwo näher erläutert, worin diese spezifisch deutschen Wesenszüge denn eigentlich bestünden und dabei offenbar ein deutsch-völkisch-konservatives Deutungsmuster voraussetzt, das vom Standpunkt der gegenwärtigen Literaturwissenschaft abgelehnt werden muss. Ähnlich verfuhr H.R., wenn er an anderer Stelle Camerarius dafür lobt, dass er die anthropologischen Merkmale des Künstlers besonders hervorhebt und dann meint, dass „ihm (=Camerarius) der äußere und innere Mensch, der Künstler und Theoretiker, eine organische höhere Einheit“ darstelle. Eine solche biologistisch-rassistische Interpretation pflegte Rupprich schon in seiner Studentenzeit, wie bereits in seiner Dissertation festgestellt wurde. Es ist merkwürdig, dass er sie Mitte der 1950er Jahre wieder aufnimmt. Alles in allem aber kann festgestellt werden, dass diese beiden Textstellen die einzigen sind, die einen problematischen Charakter tragen, aber belegen, dass sein Denken immer noch von der deutsch-völkisch-konservativen Tradition bestimmt wurde.

Der Verlag Rudolf Rohrer veröffentlichte im Herbst 1954 eine erweiterte Fassung des von Rupprich aus dem Jahre 1940 stammenden Aufsatzes über „Das Wiener Schrifttum des ausgehenden Mittelalters“.² Im Unterschied zu damals zählte dieses Werk 180 Seiten und war in eine Einleitung, 9 Kapitel und einem Schlusswort gegliedert.³

In dieser Schrift fasste der Autor zwei Aufsätze zusammen, die er im Jahre 1940 und 1943 bereits vorgelegt hatte.⁴ Gegenüber diesen Publikationen wies diese Schrift keine neuen Erkenntnisse in Rupprichs Forschungen auf. Er erweiterte sie jedoch um das Wiener Schrifttum über die Mystik, über das volkstümliche Lied, über die Predigtliteratur und über die chronikalische Dichtung.⁵ Oftmals übernimmt er ganze Passagen aus der früheren Publikation.⁶ Manches Mal stellt er einen Dichter vor, den er damals nicht erwähnte, wie beispielsweise Gundacker von Themberg.⁷ Ebenso widmet er den theologischen Haus- und Lehranstalten eine besondere Aufmerksamkeit, die er damals nur beiläufig oder gar nicht

¹ Rupprich, Das literarische Bild Dürers, S. 231.

² Hans Rupprich: Das Wiener Schrifttum des ausgehenden Mittelalters. In: Österreichische Akademie der Wissenschaften Philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte 228. Band 5. Abhandlung, S. 190f. In Hinkunft: Rupprich, Das Wiener Schrifttum (1954)

³ Der Aufsatz von 1940 zählte nur 24 Seiten und gliederte sich in 6 Kapitel. Siehe Kapitel III.b4, S. 195.

⁴ Rupprich, Das Wiener Schrifttum (1940). Siehe dazu im Kapitel IIIb4., S. 195 und Rupprich, Das mittelalterliche Schauspiel (1943), S. 196.

⁵ Rupprich, Das Wiener Schrifttum (1954), S. 71-79.

⁶ Rupprich, Das Wiener Schrifttum (1940), S. 74-75 u. (1954), S. 23-27; (1940), S. 79 u. (1954), S. 50-51, (1940), S. 81-83 u. (1954), S. 64-67. (1940), S. 85-86 u. (1954) S. 79-81. (1940), S.86-87 u. (1954) S.84-85.

⁷ Rupprich, Das Wiener Schrifttum (1954), S. 87-88.

erwähnt.¹ Auch über die „Österreichischen Annalen“ (1264-1279) referiert er sehr genau, während er sie damals ganz knapp unter einem anderen Titel vorgestellt hat.² Auffallend ist ein viel stärkerer Österreichbezug, den er in seinem „Schlusswort“ besonders betont hat.³ Bemerkenswert erscheint ferner, dass er deutsch-völkische Begriffe weitgehend vermieden und sich um eine objektive Präsentation bemüht hat. Manches Mal folgt er aber der Nadlerschen Literaturgeschichtsschreibung.⁴

Im Sommer 1955 erschien in der Vierteljahresschrift für Theaterwissenschaft *Maske und Kothurn* von H.R. ein Aufsatz zum Thema: „Die Beschreibung niederländischer Prozessionsspiele durch Albrecht Dürer und Hieronymus Köler dem Älteren“.⁵ Aus welchen Gründen diese Schrift publiziert wurde, konnte nicht mit Sicherheit geklärt werden. Es spricht jedoch viel dafür, dass während des ersten Jahrganges dieser Zeitschrift die Herausgeber an Rupprich, mit der Bitte herangetreten waren, einen entsprechenden Beitrag zu verfassen.⁶ Der Aufsatz gliedert sich in keine Kapitel, die Gedankengänge sind allerdings durch Absätze kenntlich gemacht. Die Fußnoten befinden sich im Anmerkungsapparat am unteren Blattrand und auf jeder Seite beginnt eine neue Zählung.

Der Ordinarius hat in diesem Aufsatz eine vornehmlich textimmanente Interpretation zweier Berichte über Prozessionsspiele vorgenommen und sie durch kulturgeschichtliche Details ergänzt. Er untersuchte Worte und Begriffe aus dem Mittelniederdeutschen und versuchte diese in ihrer frühneuhochdeutschen Bedeutung zu übertragen, um damit den Lesern das Geschehen verstehbar zu machen. Wieder einmal zeigt der Autor, dass er zwar eine textimmanente Vorgangsweise beherrscht, sie aber in seiner Praxis als Lehrer, Vortragender, oder Verfasser von Schriften nur selten angewandt hat. Weltanschaulich bedenkliche Passagen enthält sein Beitrag nicht, der Text weist eine klare Gliederung mit Einführung, Hauptteil und Schluss auf, der durch Fußnoten im Anmerkungsapparat ergänzt wird und dazu beiträgt, dass der Leser ihm gewinnbringend folgen kann.

¹ Rupprich, Das Wiener Schrifttum (1954), S. 67-70.

² „Historia annorum“. Rupprich, Wiener Schrifttum (1940), S.33. Rupprich, Das Wiener Schrifttum (1954), S. 77ff.

³ „(...) Das Besondere daran (= Wiener Schrifttum) erwuchs weniger durch die Einwirkungen aus der Fremde, sondern entstand im Wesentlichen eigenmächtig kraft schöpferischer Umgestaltung des Alten oder Auswertung besonderer heimischer Gegebenheiten und Bedürfnisse (...)“. Rupprich, Das Wiener Schrifttum (1954), S. 184,

⁴ Ein Beispiel: „(...) Dazu kommt ein Gehalt an tatsächlich Gegenständlichem, wie ein völkerkundlicher Abschnitt mit zum Teil auf eigener Anschauung beruhender Schilderung der deutschen Stämme und Sitten“. Rupprich, Das Wiener Schrifttum (1954), S. 25.

⁵ Hans Rupprich (Wien): Die Beschreibung niederländischer Prozessionsspiele durch Albrecht Dürer und Hieronymus Köler dem Älteren, in: *Maske und Kothurn*, Vierteljahresschrift für Theaterwissenschaft, 1. Jahrgang. Wien/Graz: Böhlau 1955, S. 88-102. In *Hinkunft*: Rupprich, Die Beschreibung.

⁶ Als Herausgeber fungierte damals Heinz Kindermann, er war hauptverantwortlich für die Gründung der Zeitschrift und leitete sie bis 1985. Siehe: IGL., 2. Bd., S. 931.

Anlässlich der Wiederkehr des 500. Geburtstages von Joannes Reuchlin gab dessen Vaterstadt Pforzheim eine Festschrift im Herbst 1955 heraus, zu der auch Rupprich einen Beitrag leistete. Dieser trug den Titel: „Johannes Reuchlin und seine Bedeutung im europäischen Humanismus“.¹ Dieser Beitrag weist keine kapitelweise Untergliederung auf, doch waren Gedankengänge absatzweise voneinander getrennt. Der Autor berichtet darin sachlich und kompetent über den Lebensweg des Humanisten von seiner frühen Jugend, über seine Studienzeit, die er mit dem Doktor Juris 1484 in Tübingen abschloss.² Er stellt die wichtigsten Werke Reuchlins in chronologischer Reihe von dessen Schaffen vor samt kurzen inhaltlichen Nacherzählungen, Interpretation und Wirkungsgeschichten. Etwas ausführlicher behandelt er dabei den Reuchlin-Pfefferkorn Streit sowie die aus diesem Anlass verfassten Schriften, darunter die „Epistolae obscurorum virorum“ (1515).³ Den Abschluss bildet eine Gesamtbeurteilung durch den Verfasser.⁴ Bemerkenswert erscheint für den gegenwärtigen Leser, dass Rupprich über weite Strecken seiner Ausführungen die europäische Ausrichtung der Festschrift beibehalten hat, wenngleich er manches Mal seiner deutschnationalen Gesinnung Ausdruck verleiht.⁵ Alles in allem jedoch bietet diese Schrift wichtige Informationen, die auch in der Gegenwart über die Literatur der frühneuhochdeutschen Zeit Auskunft gibt.

Im Frühjahr 1956 gab die „Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-histor. Klasse“ einen Aufsatz von H.R. mit dem Titel: „Pirckheimers Elegie auf den Tod Dürers“ heraus.⁶ Der Text weist keine Kapiteleinteilung auf, wohl aber sind die Gedankengänge des Verfassers in Absätze untergliedert. Jede Seite enthält einen Anmerkungsapparat am unteren Ende mit einer fortlaufenden Nummerierung bis zum Schluss. Im Zentrum steht die lateinische Fassung der Elegie samt einer vom Verfasser geleisteten Übersetzung, die von einführenden Worten sowie Angaben über die verschiedenen Drucke und Varianten ergänzt wird. Bereits in einem früheren Aufsatz war der Autor auf das Verhältnis von Pirckheimer und

¹ Hans Rupprich: Johannes Reuchlin und seine Bedeutung im europäischen Humanismus“. In: Johannes Reuchlin 1455-1522. Festgabe seiner Vaterstadt Pforzheim zur 500. Wiederkehr seines Geburtstages. Pforzheim: Eigenverlag der Stadt Pforzheim 1955., S. 10-34. In Hinkunft: Rupprich, Reuchlin.

² Ebda., S. 13.

³ Rupprich, Reuchlin, S. 25-30.

⁴ Ebda., S. 33-34.

⁵ Etwa wenn er im Hinblick auf die von Reuchlin verfasste griechische Grammatik „Micropaedia“ (1478) explizit hervorgehoben hat, sie wäre „(...) wohl die erste ihrer Art, die ein Deutscher zum Drucke brachte“. Ebda., S. 13. Oder wenn er in seinem Gesamturteil über den Humanisten bemerkte: „(...) Trotz aller Weite des Blickes blieb sein Charakter betont deutsch, ja schwäbisch“. Ebda., S. 34.

⁶ Hans Rupprich: Pirckheimers Elegie auf den Tod Dürers. Sonderabdruck aus dem Anzeiger der phil.-histor. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1956, Nr.9. Anz. ph. 1956, So.6. S. 136-150. In Hinkunft: Rupprich, Pirckheimers Elegie.

Dürer eingegangen, hatte aber dort nur recht allgemein über diese Trauerrede gesprochen.¹ Bei dieser Arbeit handelt es sich um eine klassisch-philologische Untersuchung, die Rupprich nach den Grundsätzen und Methoden der Philologie durchgeführt hat. Sein beachtenswertes Wissen über geistesgeschichtliche Details und über die Personen, die mit Dürer in Verbindung gestanden sind, haben der Studie den gut lesbaren und spannenden kulturwissenschaftlichen Rahmen gegeben. Auf weltanschaulich bedenkliche Formulierungen hat der Autor in diesem Beitrag verzichtet, sodass sie noch in unserer Gegenwart gewinnbringend zur Erforschung der neuhochdeutschen Literatur herangezogen werden kann.

Im Sommer 1956 kam der erste Band von „Dürer. Schriftlicher Nachlass“ heraus, als deren Herausgeber Rupprich fungierte und der dazu die Einleitung schrieb.² Das Werk besteht aus einer Einleitung, aus Abkürzungen, sowie aus den Kapiteln I bis V. Der Herausgeber bedankt sich zwar in der „Einleitung“ bei einer Reihe von Personen, die das Zustandekommen dieses Bandes ermöglicht haben, doch fehlt jeder Hinweis dafür, welche Personen mit der „Kleinarbeit“ befasst worden sind. Es kann nämlich ausgeschlossen werden, dass der Herausgeber diese ganz allein getan hat. Mit Sicherheit haben ihn dabei seine AssistentInnen und/oder auch Studierende unterstützt, doch sind weder ihre Namen noch ihre Zahl bekannt.

Zusammenfassend kann zu dieser Edition festgestellt werden, dass sie als gelungen zu bezeichnen ist. H.R. hat sich an die Grundsätze gehalten, die für die Herausgabe eines philologisch-historisch-kritischen Werkes verbindlich sind und diese weitgehend umgesetzt. Die Mühe und der damit verbundene Aufwand an Zeit und Energie, die der Herausgeber dafür neben seiner anstrengenden Tätigkeit in Forschung und Lehre aufgewandt hat, sind beachtlich. Die „Einleitung“ beschränkt sich auf Sachinformationen und vermeidet ideologisch bedenkliche Formulierungen, die an deutsch-völkisches Gedankengut erinnern. Dasselbe trifft für die erläuternden Bemerkungen, Kommentare, Anmerkungen und Hinweise zu den Texten selbst zu. Der Genauigkeit und der Akribie mit der der Ordinarius einzelne Details aus Dürers Leben und Werk in diesen Band verarbeitet hat, ist große Anerkennung zu zollen. Wenn auch einige Ausführungen in dieser Ausgabe durch die Forschungen der letzten Jahre überholt sind, zählt dieser Band noch immer als wertvolles Hilfsmittel für die Dürer-Forschung in der Gegenwart.

¹ Rupprich, Das literarische Bild Dürers, S. 233.

² Dürer Schriftlicher Nachlass. Herausgegeben von Hans Rupprich. Erster Band. Autobiographische Schriften/Briefwechsel/Dichtungen, Beischriften, Notizen und Gutachten, Zeugnisse zum persönlichen Leben. Berlin: Deutscher Verein für Kunstwissenschaft 1956. Die Einleitung verfasste Rupprich bereits im Juni 1955, S. 22. In Hinkunft: Rupprich: Dürer Nachlass 1. Bd. Die weitere Besprechung dazu, siehe in diesem Kapitel, unten.

Im Frühjahr 1957 schrieb der Ordinarius einen umfangreichen Aufsatz zum Thema: „Willibald Pirckheimer. Beiträge zu seiner Wesensauffassung“.¹ Er ist nicht in Kapitel unterteilt, jedoch sind die einzelnen Gedankengänge des Autors absatzweise dargestellt. Auf jeder Seite befindet sich ein Anmerkungsapparat am unteren Textrand, wobei die Fußnotenzählung fortlaufend bis zur letzten Seite erfolgt.²

Die vorliegende Abhandlung des Autors stellt generell eine erweiterte, gut strukturierte und referierte Zusammenfassung seiner bisherigen Forschungsergebnisse über Willibald Pirckheimer, ergänzt durch zahlreiche Details über seine Persönlichkeit und seinem persönlichen Umfeld, dar. Es zeigte den Humanisten, wie er von seinen Zeitgenossen gesehen und mit ihnen in Verbindung gestanden ist, wie und welchen Forschungsgebieten er sich zugewandt und durch welche schöpferischen Kräfte er sie zu gestalten versucht hat. Interessant dabei war sein Versuch, Literatur und Kunst zu verbinden, wie der Ordinarius am Verhältnis von Dürer und Pirckheimer zu zeigen bemüht war. Ohne Zweifel kann der Beitrag als eine beachtliche wissenschaftliche Leistung des Verfassers bezeichnet werden. Problematisch dabei ist allerdings, dass er weiterhin, aus den anatomisch-biologischen äußeren Erscheinungsformen eines Menschen, Charaktereigenschaften abzuleiten versucht, die angeblich Ausdruck seiner „inneren Wesensform“ darstellten. Eine solche Interpretation erinnert fatal an die Ansätze deutsch-völkisch-konservativer Ideologien, die an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert auch unter den Gebildeten weit verbreitet waren. Diese, und das wurde im Verlauf dieser Studie bereits mehrmals betont, leisteten Schützenhilfe für die Ausbreitung des Nationalsozialismus im Zeitraum von 1920 bis 1940. Bemerkenswert ist ferner, dass H.R. noch immer, wenn auch in abgeschwächter Form, solche Deutungsmuster heranzieht, um künstlerische Persönlichkeiten und ihr Wirken zu erklären. Im Herbst 1957 schrieb Professor Rupprich einen Artikel zu „Celtis (Bickel) Konrad (G.C. Protucius), [dem] Dichter [und] Humanist[en]“ in der NDB.³ Der Autor gibt zuerst einen recht ausführlichen Lebenslauf des Humanisten, den er mit dessen Studien verbindet. Dabei erwähnt er Celtis' Lehrer, wie Rudolf Agricola, und den Einfluss der Ideenwelt des Nikolaus von Kues, die er mit humanistischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Weltbetrachtung verbunden habe.⁴ Zusammenfassend stellt der Verfasser fest: „Celtis gilt als der deutsche Erzhumanist. Er war die stärkste poetische Begabung der humanistischen Bewe-

¹ Hans Rupprich: Willibald Pirckheimer. Beiträge zu seiner Wesensauffassung. Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 15, Bern 1957, S. 64-110. In Hinkunft: Rupprich, Pirckheimer.

² Nr.1) bis 104) Rupprich, Pirckheimer, S. 64-110.

³ Rupprich: Celtis (Bickel), Konrad (C.G. Protucius), Dichter, Humanist, in: NDB 3.Bd. (1957), S. 181-183. In Hinkunft: Rupprich, Celtis.

⁴ Ebda, S. 181-182.

gung um 1500. Sein Bildungsprogramm wurde entscheidend für die Entstehung des deutschen Nationalbewusstseins. Er hat bahnbrechend gewirkt für die Aufhellung des deutschen Altertums, für die Erforschung unseres Volkstums und für die Gleichstellung der deutschen mit der antiken Kultur. Was er als Lehrer angeregt, führten seine Schüler weiter: Locher, Cuspinian, Aesticampian, Tritonius, Watt und Aventin.¹ Es fällt auf, dass Rupprich in Verbindung mit der „Aufhellung des deutschen Altertums“ von der „Erforschung unseres Volkstums“ und von der „Gleichstellung der deutschen mit der antiken Kultur“ gesprochen hat.² Solche Formulierungen gelten in der gegenwärtigen Literaturwissenschaft mehr als bedenklich. Wenn der Verfasser als Österreicher im Jahre 1957 noch immer von „unserem Volkstum“ spricht und es dabei als „gesamtdeutsches Volkstum“ versteht, so ist diese Formulierung Ausdruck dafür, dass er den „Anschluss“ verinnerlicht zu haben scheint. Noch immer setzt H.R. Deutschsprachigkeit mit nationaler Identität gleich und gibt nicht die Kriterien an, nach denen er kulturelle Erscheinungsformen als „deutsche Kultur“ festlegt hat. Den bibliographischen Anhang gliederte er in die Originalausgaben des Humanisten, in die weiterführende Literatur und versah sie mit weiterführenden Hinweisen zur Literatur der Kunst- und Kulturgeschichte. Bemerkenswert dabei scheint der Umstand, dass nur ein einziges Werk existierte, und zwar jenes von Richard Newald über den deutschen Humanismus, welches aus dem Jahre 1946 stammte, alle anderen Werke wurden schon am Ende des 19. Jahrhunderts sowie in den 1920er und 1930er Jahre publiziert.³ Alles in allem betrachtet, bietet der Lexikonartikel ein Fülle interessanter Details über Leben und Werk von Konrad Celtis, die als Ergebnis der Forschungstätigkeit des Ordinarius zu bezeichnen ist.

Im Spätherbst 1958 erschien ein von der „Bayrischen Akademie der Wissenschaften“ herausgegebener und von Ordinarius Rupprich verfasster Aufsatz mit dem Titel: „Dürers Stellung zu den agnoethischen und kunstfeindlichen Strömungen seiner Zeit“, dem der Autor einen neuen Dürer-Brief beigegeben hat.⁴ Der Verfasser behandelte schon in früheren Aufsätzen öfter Dürers Verhältnis zur Reformation und erwähnte dabei auch die radikalen Strömungen der Bilderstürmerei. Nunmehr widmet er sich ausschließlich diesem Thema. Der Text ist in keine

¹ Rupprich, Celtis, S. 183.

² Zur totalitären Instrumentalisierung der Antike für das NS-Weltbild. Siehe die aktuelle Neuerscheinung: Johann Chapoutot: Der Nationalsozialismus und die Antike. Mainz: Verlag Philipp von Zabern 2014.

³ Rupprich, Celtis, S. 183.

⁴ Hans Rupprich: Dürers Stellung zu den agnoethischen und kunstfeindlichen Strömungen seiner Zeit. Mit einem neuen Dürer-Brief. Vorgelegt von Herrn Hans Sedlmayr am 7. November 1958, Hrsg von: Bayrische Akademie der Wissenschaften. Philologisch-historische Klasse. Sitzungsberichte: Jahrgang 1959, Heft 1. München: Verlag der Bayrischen Akademie der Wissenschaften. In Kommission bei der C.H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München. In Hinkunft: Rupprich, Dürers Stellung.

Kapitel gegliedert, jedoch sind Gedankengänge von H.R. in separaten Absätzen voneinander getrennt. Jede Seite enthält außer dem Lesetext auch einen Anmerkungsapparat, der mit der Nummer 1) beginnt und wichtige Ergänzungen und Hinweise zum Textteil bringt. Generalisierend betrachtet, gliederte sich der Beitrag von Rupprich in einen Hauptteil, in dem der Autor Dürers Stellung zu den kunstfeindlichen Richtungen seiner Zeit behandelte und in einen „Anhang“. Darin war der Dürer-Brief unter dem Buchstaben „A“ im frühneuhochdeutschen Wortlaut wiedergegeben mit einer Zeilenzählung von je 5 Zeilen am linken Blattrand und einem Anmerkungsenteil im Anschluss daran.¹ Unter dem Buchstaben „B“ hat der Herausgeber noch auf die Wiener Handschrift fol. 3b Bezug aufgenommen, da sich darinnen der Text einer Vorrede oder Einleitung in das Proportionswerk befand. Auch diesen Text hat er in seinem frühneuhochdeutschen Wortlaut nach denselben Richtlinien wie den Brief, also mit Zeilenzählung am linken Blattrand und mit anschließenden Anmerkungen, vorgelegt.² Im letzten Teil, der keine Überschrift trägt, beschäftigt sich der Herausgeber mit Fragen der Quellenkritik und referierte auch über die Geschichte des Textes dieser Handschrift sowie über die verschiedenen Drucke, in denen sie aufgenommen wurde, recht ausführlich.³ Dieser Aufsatz von H. R. stellt einen weiteren Zwischenbericht über seine Herausgebertätigkeit zu Dürers „Nachgelassenen Schriften“ dar, in dem wichtige Forschungsergebnisse eingebunden sind. Mit Detailgenauigkeit und Akribie in der Textbehandlung, sowie mit seinen umfassenden Kenntnissen in philologisch-kritischer Arbeit aber auch mit den politischen und kulturgeschichtlichen Details, hat er die Dürerzeit in beeindruckender Weise vor dem Leser ausbreitet. Auch für den gegenwärtigen Germanisten ist es noch immer ein Gewinn, diesen Aufsatz zu lesen. Hinsichtlich der Formulierungen kann konstatiert werden, dass es der Autor unterlassen hat, sowohl im Haupttext als auch in den Anmerkungen problematische Schlussfolgerungen oder bedenkliche Begrifflichkeiten deutsch-völkischer Natur zu verwenden. Vielmehr versucht er, dem Rezipienten in verständlicher Weise die Thematik darzulegen. Dies alles trägt entscheidend dazu bei, dass sein Beitrag auch in der Gegenwart noch voll und ganz akzeptiert werden kann.

Im Frühjahr 1961 gab Rupprich einen Beitrag mit dem Titel: „Die kunsttheoretischen Schriften L.B. Albertis und ihre Nachwirkung bei Dürer“ in den *Schweizer Beiträgen zur Allgemeinen Geschichte* heraus.⁴ Der Aufsatz weist eine Gliederung in sechs kleinere Kapitel auf,

¹ Rupprich, Dürers Stellung, S. 23-26.

² Ebda, S. 26-27.

³ Ebda, S. 28-31.

⁴ Hans Rupprich: Die kunsttheoretischen Schriften L.B. Albertis und ihre Nachwirkungen bei Dürer, in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Etudes suisses d'histoire generale, Studi svizzeri di storia ge-

die jedoch nur mit Nummern überschrieben sind. Am unteren Blattrand einer jeden Seite befand sich ein Anmerkungsapparat, dessen Zählung mit 1 beginnt und fortlaufend bis zur letzten Seite geführt wurde. Der vom Ordinarius verfasste Beitrag war gut gegliedert und in einer leicht verständlichen Sprache verfasst, wobei zusätzliche Erklärungen des Textes im Anmerkungsapparat geleistet wurden. Alles in allem kann diese Schrift als ein weiterer Zwischenbericht über H.R.s Herausgebertätigkeit von Dürers „Nachgelassenen Schriften“ bezeichnet werden, worin er seine beachtenswerten Detailkenntnisse der Dürerzeit zum Ausdruck brachte. Ferner vermittelt er einen guten Überblick über L. B. Albertis kunsttheoretische Schriften, deren Inhalt im deutschsprachigen Raum bis dahin weitgehend unbekannt gewesen sind. Diese Arbeit leistet somit einen wichtigen Beitrag über kunsttheoretische Publikationen im 15. und 16. Jahrhundert in Mitteleuropa und gibt Auskunft über die damals sehr engen Verbindungen, die zwischen Künstler und Gelehrten des deutsch- und italienisch-sprechenden Raumes bestanden haben. Weltanschaulich problematische Formulierungen enthält dieser Aufsatz nicht, sodass er auch in der Gegenwart nicht nur Germanisten sondern auch an kultur- und kunstgeschichtlichen Fragen interessierte Personen weiterempfohlen werden kann.

Im Sommer 1961 erschien ein von Rupprich verfasster Artikel in der NDB¹ zu Ulrich Füetrer.² Er ist gegliedert in einen Hauptteil und einen Teil mit bibliographischen Angaben, der in zwei Teile zerfällt, nämlich in Werkausgaben (=W) sowie Literaturhinweisen (=L), welche am Schluss angefügt sind. Über Füetrers Familienverhältnisse gibt nur eine knappe Notiz am Eingang des Artikels Auskunft, in der von mehreren Kindern die Rede ist, und dass sein Vater bei dem in Landshut 1410 geplanten Bürgeraufstand „etliche tausend Gulden“ verlor, was indirekt auf seine Wohlhabenheit hinweist.³ Dann wandte sich der Autor dem Bildungsgang des Humanisten zu, den er recht ausführlich beschrieb. Bezüglich seines beruflichen Werdeganges vermerkte er, dass Füetrer in den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts in Beziehungen zum bayrischen Hof getreten sei und sich einem Kreis literarisch-konservativer Personen um Hartlieb und Hesselloher angeschlossen habe. Dabei entfaltete er eine umfangreiche literarische Tätigkeit. Im Anschluss daran verwies H.R. auf die malerische Tätigkeit des Humanisten und erwähnte u.a. das Tafelbild „Kreuzigung Christi“ von 1457, das heute in

nerale, Band 18/19. In Memoriam Werner Näf. Herausgegeben von Ernst Walder. Bern: Verlag Herbert Lang & Cie 1960/61, S. 219-239. In Hinkunft: Rupprich, Die kunsttheoretischen Schriften L.B. Albertis.

¹ Neue Deutsche Biographie. Herausgegeben von der Bayrischen Akademie der Wissenschaften. Es liegen dzt. 25 Bände vor (Stand März 2013). Der Erste Band erschien 1953. Siehe dazu IX.1c.

² Hans Rupprich: Füetrer (Fü[r]trer) Ulrich, Maler, Dichter, Chronist, * Landshut + München w. 1496 /1500. In: NDB, 5. Bd. (1961), S. 685- 686. In Hinkunft: Rupprich, Füetrer.

³ Rupprich, Füetrer, S. 685.

der Münchner Pinakothek ausgestellt ist. Im Zusammenhang damit erwähnt er weitere Zeugnisse seiner Haupttätigkeit als Maler in München, so etwa für das alte Rathaus und auch das ihm zugeschriebene Bildnis des Erzherzogs Sigmund von Tirol 1460, das in der Alten Pinakothek in München zu sehen ist. Dann kommt er auf Füetriers Schriftwerk zu sprechen und hebt dabei hervor, dass dieses in erster Linie für Herzog Albrecht IV. von Wittelsbach und weitere literarisch und historische Personen auf dessen Hof verfasst worden ist. Der Autor bespricht nun in chronologischer Reihenfolge diese Schriften, bemerkt dabei, dass diese sich dabei eher an der Ritterdichtung des ausgehenden Mittelalters als an der neuen Geistesströmung des Humanismus orientiert hätten.¹ Nach Ansicht des Autors zeigt sich Füetrer als Verehrer und Nachahmer Wolframs und Vertreter der neubelebten Ideen des mittelalterlichen Rittertums, wie sie gegen Ende des 15. Jahrhunderts wieder in Erscheinung traten und in der Gestalt Kaiser Maximilians I. ihren Abschluss fanden. Zuletzt erwähnt er noch die „Bayrische Chronik“, welche der Humanist zwischen 1478 und 1481 schrieb. Diese habe mit dem Jahr 60 v. Chr. begonnen und sei bis 1476 fortgeführt worden. Schließlich merkt H.R. noch an, dass Füetriers gesamtes Schriftwerk nur in Handschriften überliefert und erst in neuerer Zeit im Druck veröffentlicht wurde. Diesbezügliche Angaben macht er anschließend bei den Werkausgaben (=W).² Bei den Literaturangaben hat der Verfasser auch drei Dissertationen, die an der Universität Wien 1933, 1938 und 1939 geschrieben wurden, angeführt neben Doktorarbeiten aus Heidelberg 1921/22 und München 1927. Dies kann als Hinweis dafür angesehen werden, dass sich Rupprich sehr für die ungedruckte Forschungsliteratur interessiert hat. Dagegen hat er von den gedruckten Publikationen nur wenige erwähnt, die nach dem Jahre 1945 veröffentlicht wurden.³ Politisch problematische Begriffe und Formulierungen enthält der Artikel nicht, vielmehr war er in einer sachlich-objektiven Sprache gehalten. Er bietet auf den knapp zwei Seiten auch für den gegenwärtigen Germanisten noch wichtige Informationen über Füetriers literarische Produktion in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Ein Mangel besteht allerdings darin, dass die im Literaturteil angeführte Sekundärliteratur fast zur Gänze als veraltet bezeichnet werden muss.

Im Herbst 1961 publizierte der Ordinarius einen kurzen Beitrag mit dem Titel: „Die Herausgabe von Dürers schriftlichem Nachlass“, in dem er Auskunft über den damaligen Stand der Edition gegeben hat.⁴ Darin legte er die Prinzipien seiner Herausgebertätigkeit der

¹ Rupprich, Füetrer, S. 685.

² Ebda, S. 686.

³ Ebda.

⁴ Hans Rupprich: Die Herausgabe von Dürers schriftlichem Nachlass. In: *Zeitschrift für Kunstwissenschaft* 15, Heft 3/4 Berlin 1961, S. 164-170.

Öffentlichkeit vor, wiederholte im Grunde seine bereits mehrere Male dargelegte praktische und theoretische Vorgangsweise und berichtet über seine dabei gemachten Erfahrungen. Genaue Datumsangaben für das Erscheinen des zweiten Bandes teilte er jedoch nicht mit. Politisch bedenkliche Formulierungen enthält diese Schrift nicht, vielmehr ist sie in einem sachlich-objektiven Stil verfasst.

Im Spätsommer 1963 erschien eine von H.R. besorgte Übersetzung einer kleinen Schrift mit dem Titel: „Nikolaus von Cues, Gespräche über das Seinkönnen“, zu der er Erklärungen in einem Anmerkungsapparat einfügt und ein Nachwort verfasst hat.¹

Diese Schrift besteht aus einem Textteil in deutscher Übersetzung, einem Anmerkungs- und einem Nachwort von Rupprich. Angesichts der reichen Erfahrung, die der Herausgeber bereits bei der Übersetzung von lateinischen Texten gemacht hat, kann davon ausgegangen werden, dass er auch bei dieser Übertragung ins Deutsche korrekt vorgegangen ist. Seine ergänzenden und erklärenden Bemerkungen im Anmerkungsapparat zeigen von seinen umfassenden Kenntnissen der Materie, die er sich im Laufe seines Forscherlebens erworben hat. Beeindruckend für den gegenwärtigen Leser sind dabei vor allem seine Detailkenntnisse, welche er dem Leser zur Verfügung stellte. Bezüglich des von ihm verfassten Nachwortes wäre nur zu bemerken, dass er im Wesentlichen seine bereits in früheren Schriften geäußerten Thesen über diesen spätmittelalterlichen Philosophen wiederholt und keine neuen Erkenntnisse über ihn vorträgt. Auffallend ist jedoch, dass er keinen Unterschied zwischen Deutschsprachigkeit und der Zugehörigkeit zu Deutschland als politischen Staatsverband macht und dabei den Eindruck erweckt, als bestehe für ihn der „Anschluss“ nach wie vor.²

Im Frühjahr 1964 veröffentlichte H.R. einen Aufsatz mit dem Titel: „Geistliche und ritterlich-höfische Dichtung in Österreich 1060-1250“, der als Beitrag zur Ausstellung „Romanische Kunst in Österreich“, veranstaltet von der Stadtgemeinde Krems an der Donau, erscheint.³ Der Beitrag ist in keine Kapitel untergliedert, jedoch sind die einzelnen größeren Abschnitte durch (*) gekennzeichnet. Ebenso wenig weist der Aufsatz einen Anmerkungsapparat auf, jedoch befindet sich an seinem Ende ein Literaturverzeichnis mit Angaben über weiterführende Literatur. Der von Rupprich verfasste Aufsatz über die Dichtung in Österreich im Hochmittelalter weist ihn als kompetenten Kenner mit einem umfassenden Wissen aus,

¹ Hans Rupprich (Hrsg.): Nikolaus von Cues. Gespräch über das Seinkönnen. Übersetzung, Nachwort und Anmerkungen. In: Reclam Universal-Bibliothek 8885. Stuttgart: Philipp Reclam jun. Verlag 1963 (73). In Hinkunft: Rupprich, Nikolaus von Cues.

² Rupprich, Nikolaus von Cues, S. 69.

³ Hans Rupprich: Geistliche und ritterlich-höfische Dichtung in Österreich 1060-1250. In: Ausstellung Romanische Kunst in Österreich. Veranstaltet von der Stadtgemeinde Krems an der Donau. 21. Mai bis 25. Oktober 1964. Minoritenkirche Krems-Stein, Niederösterreich. Täglich geöffnet von 9 bis 17 Uhr. Krems an der Donau 1964, S. 10- 29. In Hinkunft: Rupprich, Geistliche und ritterlich-höfische Dichtung.

obwohl sein Forschungsgebiet das Spätmittelalter und die frühe Neuzeit gewesen ist. Die Darstellung selbst wendet sich an ein breites Leserpublikum, ist klar strukturiert, leicht und verständlich geschrieben. Der Verfasser meidet weitgehend Begriffe, die nur Fachgelehrten kennen und verwendet eine Sprache, die dem Leser mit einer durchschnittlichen Bildung geläufig ist. Bemerkenswert ist vor allem, dass H.R. im Unterschied zu seinen Publikationen aus den 1930er und 1940er Jahren sich bei seiner Besprechung der Literatur durchwegs auf die Donau- und Alpenländer im Allgemeinen und auf den Raum der Republik Österreich konzentriert hat. Verbindungen mit „großdeutschen“ Zusammenhängen stellt er dabei nicht her, was eine Abkehr zu seiner Publikationstätigkeit vor dem Jahre 1945 bedeutet hat. Bedenkliche Formulierungen deutsch-völkischer Provenienz finden sich in diesem Beitrag nicht, auch entsprechen die Ergebnisse weitgehend dem gegenwärtigen Forschungsstand der Literaturgeschichtsschreibung. Aus diesem Grund kann diese Studie noch heute jedem Studierenden der Germanistik und sonstigen interessierten Leser zur Fort- und Weiterbildung empfohlen werden.

Im Sommer 1964 publizierte Rupprich einen Beitrag mit dem Titel: „Der Hof Ludwigs IV. von Bayern und seine Bedeutung für das Geistesleben des ausgehenden Mittelalters“ in der Festschrift für Heinz Kindermann zum 70. Geburtstag.¹

Der Aufsatz weist eine Gliederung auf, und zwar eine Einleitung, die jedoch keine Überschrift trägt und durch einen Absatz vom übrigen Text unterschieden ist, sowie Kapitel mit den Nummern 1. und 2. und eine Zusammenfassung, die gleichfalls nur durch einen Absatz von dem übrigen Text getrennt ist. Die Anmerkungen befinden sich am jeweiligen unteren Seitenrand und sind fortlaufend nummeriert von 1) bis 37). Diese Schrift stellt einen Wendepunkt in seinen bisherigen Forschungen dar, indem er nicht - wie noch in den Jahren 1935 und 1938 behauptet - in Prag sondern in München den entscheidenden Wendepunkt zum Humanismus und zur Renaissance im deutschsprachigen Raum legt. Als maßgebende Herrscherpersönlichkeit will er dafür auch nicht Karl IV. sondern Ludwig IV. von Bayern verantwortlich machen, und er führt zahlreiche Argumente an, um diese Hypothese zu bestätigen. Doch hinter H.R.s Argumenten versteckt sich eine gewisse antifranzösische Einstellung. Diese Möglichkeit wird noch durch die Formulierung untermauert, dass nicht eine „deutsche“ Stadt sondern ausgerechnet Prag zur Hauptstadt des Deutschen Reiches gemacht

¹ Hans Rupprich: Der Hof Ludwigs IV. von Bayern und seine Bedeutung für das Geistesleben des ausgehenden Mittelalters. Festgabe für Heinz Kindermann. Zum 70. Geburtstag gewidmet von seinen Kollegen, Mitarbeitern und Schülern. In: *Maske und Kothurn*. Vierteljahresschrift für Theaterwissenschaft. Herausgegeben vom Institut für Theaterwissenschaft an der Universität Wien. 10. Jahrgang 1964, Heft ¾. Graz/Wien Köln: Böhlau 1964, S. 225-243. In *Hinkunft*: Rupprich: Der Hof Ludwigs IV.

werden sollte. Vielleicht spielt der Ordinarius hier auch mit anti-tschechischen Ressentiments oder damit, dass diese Stadt Mitte der 1960er Jahre dem „Ostblock“ angehörte. Mit absoluter Sicherheit lässt sich das freilich nicht sagen, aber offenbar wählt der Verfasser jene Formulierung, sodass der Leser auch diese Konsequenzen selbst ziehen konnte. Hinsichtlich der historisch-politischen Details, die er über den Bayernkaiser vorträgt, kann konstatiert werden, dass sie weitgehend noch immer dem gegenwärtigen Forschungsstand entsprechen.¹ Jedoch im Hinblick auf die literaturgeschichtlichen Interpretation und seiner daraus gezogenen Konsequenzen sollen Bedenken angemeldet werden. Wer seinen Aufsatz genau liest, kann schon bald feststellen, dass er selbst eingeräumt hat, wie vieles „in der Literatur infolge mangelnder Erforschung des 14. und 15. Jahrhunderts noch größtenteils im Dunkeln liegt“.² Dennoch versucht er eine Hypothese aufzustellen und führt Argumente an, die aufgrund der von ihm selbst erwähnten mangelhaften Erforschungen dieses Zeitraumes zu wenig mit historischen Fakten abgesichert und daher als spekulativ zu bezeichnen sind.³ Hinzu kommt noch, dass die Zeit, in der dieser Beitrag verfasst wurde, gerade in den „Kalten Krieg“ gefallen ist und es daher nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Autor einer „westlichen“ Stadt wie München den Vorzug gibt, mit der er noch dazu als Mitarbeiter der „Bayrischen Akademie der Wissenschaften“ viele Jahre hindurch persönlich und institutionell eng verbunden war. Bedenklich an seinen Ausführungen ist aber noch etwas anderes: Fünf Mal wählte er Formulierungen, in denen er nicht zwischen Deutschland und dem deutschsprachigen Raum unterschieden hat. Dabei hat er es unterlassen, näher zu definieren, welches Territorium er mit „Deutschland“ im Spätmittelalter bzw. in der frühen Neuzeit konkret meinte.⁴ Von einem Literaturwissenschaftler bzw. einem Literaturhistoriker hätte man Mitte der 1960er Jahre schon erwarten dürfen, dass er sich präziser ausdrückt, weil das deutschsprachige Gebiet des 14. und 15. Jahrhunderts nicht unter den Staatsverband der Bundesrepublik Deutschland der 1960er Jahre subsummiert werden darf. Ein Vergleich mit seinen Publikationen in den 1930er Jahren zeigt allerdings auch, dass er damals ähnlich vorgegangen ist und somit zum Ausdruck brachte, wie wenig der Autor seine Einstellung seither geändert hat.⁵

¹ Siehe dazu das Werk: Heinz Thomas: Ludwig der Bayer. Kaiser und Ketzer. Graz/Wien/Köln: F. Pustet/ Styria 1993.

² Rupprich, Der Hof Ludwigs IV, S. 242.

³ Es darf hier noch einmal daran erinnert werden, dass Dr. Rupprich nicht von einem Nebeneinander der beiden Städte München und Prag ausgeht, sondern von einem Nacheinander, wobei er dem Fürstenhof in der bayrischen Hauptstadt eine Vorreiterrolle zuweist. Ebda, S.236.

⁴ Siehe dazu: Lau, Teutschland, S. 28f.

⁵ Siehe dazu im Kapitel II.c.

Im Herbst 1964 druckte die Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt das Buch von Rupprich aus dem Jahre 1938 mit dem Titel: „Die Frühzeit des Humanismus in Deutschland“ im fotomechanischen Verfahren nach. Weder eine neue Einleitung noch ein neues Nachwort enthielt das Buch, sodass eine Kommentierung dieser Studie nicht erforderlich ist.¹

Wenige Zeit später verfasste der Ordinarius einen Aufsatz, der in der Festschrift für den Literaturwissenschaftler und Kollegen Herbert Seidler mit dem Titel: „Zwei österreichische Schwankbücher: Die Geschichte des Pfarrers vom Kahlenberg/Neithart Fuchs“ abgedruckt wurde und im Frühjahr 1966 erschienen ist.² Diese Schrift weist insgesamt 16 Beiträge auf, darunter zwei Kollegen von H.R.s Kollegen, und zwar M.ENZINGER und W. WELZIG.³ Rupprichs Beitrag gliedert sich in einen einleitenden Teil, der sich in zwei größere Abschnitte unterteilte, die jeweils statt eines Titels mit einem (*) überschrieben waren. Ihm folgen zwei Kapitel, welche mit den römischen Ziffern I und II betitelt gewesen sind. Den Abschluss bildeten einige zusammenfassende Betrachtungen, die statt eines Titels einen (*) tragen. Anmerkungen befinden sich auf jeder Seite nach dem Textteil, sind von der ersten bis zur letzten Seite mit fortlaufenden Zahlen nummeriert und beinhalten Erklärungen, Quellen- und Literaturhinweise. Der Verfasser berichtet in diesem Aufsatz zwar über keine grundsätzlich neuen, aber tiefergreifende Forschungen. Was die philosophischen und geistesgeschichtlichen Voraussetzungen der deutschen Literatur betrifft, knüpft er teilweise an seine Studien an, die er in den 1950er und 1960er Jahren verfasst hat. Diese führt er dann detaillierter und differenzierter aus. Jene sind auch noch für die gegenwärtige Literaturgeschichtsschreibung wertvoll. Bedenkliche Formulierungen deutsch-völkischer Provenienz finden sich in diesem Beitrag nicht, sodass der Beitrag noch immer empfohlen werden kann.

Im Herbst 1966 erschien der II. Band von Dürers schriftlichem Nachlass unter dem Titel: „Die Anfänge der theoretischen Studien. Das Lehrbuch der Malerei. Von der Maß der Menschen, der Pferde, der Gebäude. Von der Perspektive. Von den Farben. Ein Unterricht aller Maß zu ändern“. Dafür verfasst H.R. eine Einführung, die vom Februar 1962 stammt, sowie einleitende Worte zu den einzelnen Kapiteln.⁴ Das Werk besteht aus einer Einleitung,

¹ Hans Rupprich: Die Frühzeit des Humanismus und der Renaissance in Deutschland. Reprographischer Nachdruck. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1964.

² Hans Rupprich: Zwei österreichische Schwankbücher. Die Geschichte des Pfarrers vom Kahlenberg/Neithart Fuchs. In: Sprachkunst als Weltgestaltung. Festschrift für Herbert Seidler. Herausgegeben von Adolf Haslinger. Salzburg/München: Verlag Anton Pustet 1966, S. 266-316. In Hinkunft: Rupprich, Zwei österreichische Schwankbücher.

³ Rupprich, Zwei österreichische Schriftsteller, Moriz Enzinger: Randbemerkungen zum Textbuch der „Zauberflöte“, S. 49-74; Werner Welzig, Anmerkungen zur Menschenzeichnung in der modernen Epik, S. 372-383.

⁴ Dürers schriftlicher Nachlass II. Bd. Herausgegeben von Hans Rupprich. Berlin: Deutscher Verein für Kunstwissenschaft 1966. In Hinkunft: Rupprich, Dürers schriftlicher Nachlass II. Bd.

aus Abkürzungen¹, sowie aus den Kapiteln I- III.² Das IV. Kapitel enthält ein Namens- und Sachregister.³ Im V. Kapitel finden sich die Tafeln.⁴

Das I. Kapitel war überschrieben mit: „Die Anfänge der theoretischen Studien bis zur Rückkehr aus Italien 1507“.⁵ Es gliedert sich in: 4 Unterkapitel A bis D, die jeweils einen eigenen Titel tragen.⁶ Das II. Kapitel führt den Titel: „Das Lehrbuch der Malerei.“ Es gliedert sich in 7 Unterkapitel A bis G mit selbständigen Überschriften.⁷ Das Unterkapitel C ist in Teilabschnitten 1.- 4. unterteilt, die einen selbständigen Titel tragen.⁸ Der Teilabschnitt 3 zerfällt in drei Unterabschnitten, die weiter in a) bis c) untergliedert sind. Auch sie führen jeweils einen Titel.⁹ Der Unterabschnitt 3a ist in vier Punkte unterteilt, von denen gleichfalls jeder eine Überschrift trägt.¹⁰ Das Unterkapitel F gliedert sich in 3 Teilabschnitte, die jeweils einen eigenen Titel führen. Der 3. Teilabschnitt ist unterteilt in zwei Unterabschnitte a) und b) mit jeweils einer Überschrift.¹¹ Das III. Kapitel trägt den Titel: „Ein Unterricht alle Maß zu ändern. Die Umkonstruktionsmöglichkeiten für den menschlichen Körper und die hierzu verwendbaren geometrischen Hilfsmittel“ und gliedert sich in Unterkapitel A bis G, die jeweils einen Titel tragen.¹² Die Unterkapitel B, C, E und G untergliedern sich jeweils in zwei Teilabschnitte 1 und 2 mit separaten Überschriften.¹³ Das Unterkapitel G 1. weist eine

¹ Rupprich, Dürer II. Bd., S. 7-24.

² Ebda., S. 25- 502.

³ Ebda, S. 503-510.

⁴ Ebda, S. 511. Die Seitenzählung beginnt hier wieder mit S. 1 bis S. 80.

⁵ Ebda., S. 25.

⁶ Rupprich, Dürers schriftlicher Nachlass II. Bd., Inhaltsverzeichnis: S. 25-80. A: Proportionsstudien zum Menschen. Das geometrische Schema, B: Die Proportion des Pferdes, C. Studien zur Architektur, D. Studien zur Perspektive.

⁷ Ebda, S. 81-394. A: Inhalt und Vorrede, B. Entwürfe zur Einleitung in das Lehrbuch der Malerei und in die Lehre von menschlicher Proportion, C. Von der Maß der Menschen. Die arithmetische Methode, D. Von der Maß der Pferde, E. Von der Maß der Gebäude, F: Von der Perspektive - Licht und Schatten, G: Von Farben.

⁸ Ebda, S 163-351. C1: Die Proportion des Mannes, C2: Die Proportion der Frau, C3: Die Konstruktion einzelner Körperteile, C.4: Die Proportion des Kindes.

⁹ Ebda, S. 278-351. C.3: Die Konstruktion einzelner Körperteile. 3a) Der menschliche Kopf, 3b) Die Hand des Mannes, 3c) Der Fuß des Mannes. C.3a) Der menschliche Kopf: 1. Herstellung der drei Risse. 2. Der Kopf des Mannes. 3. Der Kopf der Frau. 4. Anpassung an die verschiedenen Körpertypen. Siehe dazu die Besprechung unten.

¹⁰ Ebda, S. 278-308.

¹¹ Ebda, S. 378-391. F: Von der Perspektive von Licht und Schatten; F1: Verzeichnis der geometrischen Grundbegriffe; F2: Perspektiva naturalis; F3:Perspectiva artificialis; a) Die exakten Verfahren b) Die approximativen Verfahren. Siehe dazu die Besprechung unten.

¹² Rupprich, Dürers schriftlicher Nachlass II. Bd., S. 395- 501. A: Die antithetischen Begriffspaare, B: Veränderungen mit Hilfe des Verkehrrers. Vergrößerungen oder Verkleinerungen, C. Veränderungen mit Hilfe des Wählers. Verbreiterungen oder Verschmälerungen, D. Veränderungen des Kopfes, E: Veränderungen mit Hilfe des Zwillings. Verbreiterungen oder Verschmälerungen, F: Der Zeiger, G. Veränderungen mit Hilfe der beiden Fälscher. Kontinuierlich anwachsende Vergrößerungen oder Verkleinerungen innerhalb de Höhen- oder Längenmaße.

¹³ Rupprich, Dürers schriftlicher Nachlass II. Bd., S. 416-441 und S. 477-485. B1: Des Mannes, B2: Der Frau; C1. Des Mannes, C.2: Der Frau; E1: Des Mannes, E2: Der Frau ; G1: Mit Hilfe des ersten Fälschers, G2: Mit Hilfe des zweiten Fälschers.

weitere Unterteilung in zwei Teilabschnitte a) und b) mit jeweils einem Titel auf.¹

Bei einer Gesamtbeurteilung dieses Werkes muss berücksichtigt werden, dass Rupprich nur ein kleiner Kreis von MitarbeiterInnen für die Editionsarbeit zur Verfügung stand. Da kein Nachlass oder andere Quellen vorhanden sind, kann nicht genau gesagt werden, welche Tätigkeiten sie verrichtet haben.² Es ist jedoch davon auszugehen, dass sie wesentliche Forschungsarbeiten, wie das Suchen, Finden und Auswerten von Quellenmaterial und Sekundärliteratur, leisteten, wobei vor allem die Quellenstudien einen beträchtlichen Zeitaufwand erfordert haben. Aus diesem Grunde kann das vorliegende Buch nur unter Vorbehalt als vom Herausgeber allein verfasstes Werk betrachtet werden. Was die Gründlichkeit der Edition betrifft, so gilt es als eine richtungsweisende Arbeit, die noch in der gegenwärtigen Forschung und Lehre Verwendung findet. Liegt auch das Schwergewicht auf der kunstgeschichtlichen Komponente, so zählten die mit viel Akribie und philologischer Sachkenntnis übertragenen Schriften Dürers in eine für den gegenwärtigen Benützer leicht lesbaren Form zu den Pionierleistungen der frühneuhochdeutschen Germanistik der 1960er Jahre. Auffallend bei der Textgestaltung ist vor allem, dass keine weltanschaulich bedenklichen Begriffe und Formulierungen deutsch-völkischer Provenienz darin anzutreffen sind. Bei den Erläuterungen und Erklärungen verwendet der Herausgeber eine sachlich orientierte, leicht verständliche Sprache, die so gestaltet ist, dass sie intersubjektiv überprüft werden kann. Doch auch bei seinen sonstigen Ausführungen geistesgeschichtlicher Art verzichtete Rupprich auf spekulative Aussagen, schweift nicht vom Thema ab, sondern hält sich an dem, was „Sache“ ist. Diese Vorgangsweise könnte man mit gewissem Vorbehalt als positivistisch bezeichnen. Doch im Unterschied zur Methode in seinen Vorlesungen konzentriert er sich auf ein „textimmanentes“ Verfahren, d.h. der Text bildet für den Herausgeber die Grundlage für seine weiteren Überlegungen und Schritte. Es scheint daher legitim, was die Texte in dieser Ausgabe betrifft, hier vom einem signifikanten Paradigmenwechsel bei H.R. gegenüber den 1930er bis 1950er Jahren zu sprechen.

Im Frühjahr 1967 stellte Rupprich einen Aufsatz mit dem Titel: „Dichtung und Schrifttum in Österreich 1270 bis 1500“ als Beitrag zur Ausstellung „Gotik in Österreich“ vor, veranstaltet

¹ Rupprich, Dürers schriftlicher Nachlass II. Bd., S. 489-495. G1: Mit Hilfe des Fälschers a) Veränderung des Mannes; b) Veränderung der Frau. Siehe dazu die Besprechung unten.

² Rupprichs Angaben, dass Dr. Heger und Dr. Heid ihm „bei der Herstellung des Druckmanuskriptes und bei den Korrekturen (...) behilflich waren“ sind recht ungenau und kann viele Tätigkeiten beinhalten. In den Befragungen von H.1 bestätigte diese ihre Mitarbeit, doch konnte sie sich auf einzelne Details nicht mehr genau erinnern.

von der Stadt Krems an der Donau.¹ Diese Studie weist keine Kapiteleinteilung auf, ebenso fehlte ein Anmerkungsapparat. Am Schluss findet der Leser ein Literaturverzeichnis mit weiterführender Sekundärliteratur, sowie von Handbüchern und Nachschlagwerken. Die Gliederung und Strukturierung des Textes erfolgt in Absätzen, welche den Gedankengängen des Autors folgen. Einzelne Begriffe sowie Namen von Literaten und deren Werke sind gesperrt gedruckt, wodurch ihre Bedeutung für den Leser sichtbar gemacht werden soll. Inhaltlich betrifft die von H.R. behandelte Literatur das Spätmittelalter und die frühe Neuzeit, soweit sie auf dem Staatsgebiet des heutigen Österreich in Erscheinung getreten ist. Grundsätzlich stellt sie eine vom Autor lange Zeit erforschte Literaturgeschichtsperiode dar, über die er bereits in der Vergangenheit mehrere Male Publikationen vorgelegt hat. Im Unterschied zu seinen Veröffentlichungen in den 1930er Jahren jedoch konzentrierte sich Rupprich fast ausschließlich auf den geographischen Raum der Republik Österreich. Dieser Aufsatz gibt einen guten Überblick über die geistes- und kulturgeschichtliche Entwicklung vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit mit dem Schwerpunkt der dabei entstandenen literarischen Erzeugnisse. Grundsätzlich trug der Ordinarius dabei keine wesentlichen neuen Forschungsergebnisse vor, wohl aber stellte er die literaturgeschichtliche Entwicklung auf dem Gebiet der Republik Österreich weit detaillierter dar, als er dies in seinen Publikationen in den 1930er Jahren getan hat. Problematisch bleibt freilich, dass er an seiner These festhielt, dass nicht Prag sondern München, nicht die Luxemburger, die er für „franzosenfreundlich“ hielt, sondern die Wittelsbacher, die den „deutschen“ Standpunkt vertraten, die entscheidenden Schritte für die Ausbreitung des Humanismus und der Renaissance nördlich der Alpen eingeleitet haben. Damit wiederholte er seine bereits im Jahre 1964 vertretenen Ansichten, die im Unterschied zu seinen Forschungen in den 1930er Jahren stehen. Diese Dissertation hat dazu bereits vor Ort Stellung genommen und so gilt auch hier das dort Gesagte.² Es kann daher H.R.s Beitrag, unter Berücksichtigung der eben genannten Vorbehalte als Information für die Literatur im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich auch heute noch, und zwar mit Vorbehalt, empfohlen werden.

Im Sommer 1967 publizierte der Ordinarius einen Beitrag mit dem Titel: „Erasmus von Rotterdam. Versuch eines Wesensbildes im Rahmen einer Geschichte der deutschen Literatur“ in

¹ Hans Rupprich: Dichtung und Schrifttum in Österreich 1270 bis 1500. In: Ausstellung Gotik in Österreich. Veranstaltet von der Stadt Krems an der Donau. 19. Mai bis 15. Oktober 1967. Minoritenkirche Krems-Stein, Niederösterreich. Geöffnet täglich von 9-18 Uhr. Dritte verbesserte Auflage: Krems an der Donau: Eigenverlag der Stadt Krems-Stein 1967, S. 37-63. In Hinkunft: Rupprich, Dichtung und Schrifttum.

² Siehe dazu in diesem Kapitel oben: Hans Rupprich. Der Hof Ludwigs IV von Bayern und seine Bedeutung für das Geistesleben des ausgehenden Mittelalters (1964).

der Festschrift für den Philosophen Ferdinand Weinhandl.¹ Diese Studie wies keine Untergliederung in Kapitel auf, jedoch sind die einzelnen Themenbereiche, welche der Verfasser behandelt, durch Absätze voneinander getrennt. Mitunter hat der Autor auf einigen Seiten Anmerkungen am jeweiligen Textende platziert, die einer fortlaufenden Nummerierung folgen und Erklärungen oder weiterführende Literatur enthalten. Ein separates Literaturverzeichnis am Ende des Haupttextes fehlte. Der Verfasser versuchte in diesem Aufsatz, einen guten Überblick über Leben und Werk Erasmus von Rotterdam zu geben und das ist ihm teilweise auch gelungen. Auch der gegenwärtige Leser kann wertvolle Informationen darin noch finden. Problematisch an diesem Beitrag ist allerdings, dass er nicht befriedigend erklären konnte, warum der Humanist in eine deutsche Literaturgeschichte aufgenommen und darin dargestellt werden soll. Rupprich, der, seinem Ansatz gemäß, von einer „nationalen“ Literaturgeschichtsschreibung ausgeht, hat offenbar ein Problem damit, Schriftsteller einzuordnen, die über den engen nationalen Rahmen auf gesamteuropäischer Ebene literarisch tätig gewesen sind. Dieser Umstand ist den Literaturwissenschaftlern im deutschsprachigen Raum schon in den 1950er Jahren bewusst geworden, und sie haben verschiedene Modelle entwickelt, um akzeptablere Lösungen zu finden.² Doch davon war H.R. Mitte der 1960er Jahre noch weit entfernt. Sein Beitrag steht somit als Beispiel für alle jene, die es nicht verstanden haben, die neuen Anforderungen der Germanistik aufzugreifen und ihre Arbeit entsprechend danach auszurichten.

In den Herbsttagen des Jahres 1967 erschien ein kleiner Aufsatz von Rupprich: „Willibald Pirckheimer“ in den Fränkischen Lebensbildern.³ Über diesen Humanisten hatte der Ordinarius schon verschiedene Beiträge verfasst. Neue Ergebnisse seiner Forschung enthält der vorliegende Beitrag nicht. Die Abhandlung gliedert sich in keine Kapitel, jedoch stellt er Pirckheimers Wirken in chronologischer Folge in verschiedenen Abschnitten voneinander getrennt dar. Den Text gestaltet er in übersichtlicher Weise, sodass der/die LeserIn einen gu-

¹ Hans Rupprich: Erasmus von Rotterdam. Versuch eines Wesensbildes im Rahmen einer Geschichte der deutschen Literatur. In: Gestalt und Wirklichkeit. Festgabe für Ferdinand Weinhandl. Herausgegeben von Robert Mühlher und Johann Fischl. Berlin: Duncker & Humblot 1967, S. 359- 374. In Hinkunft: Rupprich, Erasmus von Rotterdam.

Ferdinand Weinhandl: geb. 31.01. 1896 in Judenburg (Stmk), gest. 14.08. 1973 in Graz. Prof. für Philosophie an den Universitäten Graz, Kiel und Frankfurt am Main. DBE, 10. Bd. (2001) S. 396 und Christian Tilitzky: Die deutsche Universitätsphilosophie in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, 2.Bd. Berlin: Akademie Verlag 2002. Rupprich selbst ging aber auf die problematische Rolle, die Weinhandl während der NS-Zeit spielte, in seinem Beitrag nicht ein. Vgl. dazu Tilitzki, Deutsche Universitätsphilosophie, 2. Bd., Weinhandl. S. 322f.

² Siehe dazu die Besprechung im Kapitel V.1., S. 242f.

³ Hans Rupprich: Willibald Pirckheimer, in: Fränkische Lebensbilder Neue Folge 1, Erlangen 1967. S. 94-113. In Hinkunft: Rupprich Pirckheimer (1967).

ten Überblick über das gesamte Werk gewinnen kann.¹ Den Abschluss bildete ein Literaturverzeichnis, das Quellen und Sekundärliteratur nicht getrennt voneinander, sondern nur in einer Auswahl vorstellt. Bemerkenswert dabei erscheint, dass der Autor die damals aktuelle Sekundärliteratur fast zur Gänze aufgenommen hat.² Deutsch-völkische oder biologistische Begriffe verwendete er nicht, sodass der Beitrag auch für den gegenwärtigen Germanisten und interessierten Laien noch mit Gewinn gelesen werden kann.

Im Frühjahr 1969 schrieb der Ordinarius einen kurzen Beitrag mit dem Titel: „Das literarische Werk Kaiser Maximilians I.“, der im Katalog zur Ausstellung Maximilian I., abgedruckt wurde.³ Der Text ist in zwei Spalten auf jeder Seite gedruckt und weist keinen Anmerkungsapparat wohl aber am Schluss ein Verzeichnis über Originalausgaben der Werke Maximilians und Sekundärliteratur dazu auf.⁴ Der Verfasser teilt die Schrift nicht in Kapitel ein, jedoch hat er größere Abschnitte durch (*) voneinander sichtbar getrennt.⁵ Neue Gedankengänge sind durch Absätze im Text kenntlich gemacht. Die Zusammenfassung am Ende des Aufsatzes ist durch einen deutlich größeren Absatz vom übrigen Textkörper unterschieden.⁶ Die Titel einzelner Werke des Kaisers sind durch Fettdruck vom übrigen Text abgehoben, eine didaktische Maßnahme, um dem Leser zu signalisieren, hier handelt es sich um einen Titel eines literarischen Werkes.⁷ Im Verlaufe seiner Publikationstätigkeit hat Rupprich schon mehrere Male das literarische Werk Maximilians I. besprochen, jedoch nicht so ausführlich wie in diesem Beitrag.⁸ Grundsätzlich neue Erkenntnisse trägt er dazu aber nicht vor, vielmehr wiederholte er das meiste, was er bereits früher in seinen Publikationen vorgetragen hat.⁹ Dieser Beitrag von H.R. gibt einen guten Überblick über das literarische Werk von Kaiser Maximilian I. Der Autor versucht darin, den Leser auch über die geistesgeschichtlichen, kulturellen, politischen und historischen Rahmenbedingungen zu

¹ Die vorliegende Studie verzichtet auf eine genauere Besprechung, zumal sich diese Schrift nicht grundsätzlich von Rupprichs bereits publizierten Beiträgen unterschieden hat.

² Rupprich Pirkheimer (1967), S. 112. Es fehlte: Willibald Pirkheimer, in: Historische Blätter für Stadt und Landkreis Eichstätt 1 (1952), Nr.2 und Nr. 3.

³ Hans Rupprich: Das literarische Werk Kaiser Maximilians I. In: Katalog zur Ausstellung Maximilian I. Innsbruck: Eigenverlag der Tiroler Landesregierung 1969, S. 47-55. In Hinkunft: Rupprich, Das literarische Werk.

⁴ Rupprich, Das literarische Werk, S. 55.

⁵ Zusammenfassend betrachtet weist der Aufsatz fünf mit (*) gekennzeichnete Abschnitte auf. Bei dessen Interpretation wird mit der Angabe des jeweiligen Abschnittes, z.B. 1. Abschnitt, darauf hingewiesen.

⁶ Rupprich, Das literarische Werk, S. 54.

⁷ Ebda, S. 50: „Ehrenpforte“, „Triumphpforte“, „Triumphzug“, S. 51: „Weißkunig“, „Freydal“, „Theuerdank“ und „Autobiographie“, S. 52: „Weißkunig“, „Freydal“, „Theuerdank“, S.53: „Hofhistoriographie“.

S. 54: „Ambraser Heldenbuch“, „Volkslieder“.

⁸ Stellvertretend für die anderen führe ich an: Rupprich, Dichtung und Schrifttum in Österreich 1270-1500, in: Gotik in Österreich (Krems/Stein Ausstellungskatalog 1967), S. 56-58. Siehe dazu die Besprechung in diesem Kapitel oben.

⁹ Rupprich, Das literarische Werk, S.47.

informieren, was ihm gelungen ist. Der Aufsatz enthält zwar keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse aus seinen Forschungen, jedoch vermittelt er dem Rezipienten einen guten Eindruck vom Monarchen, seiner Zeit und seinem literarischen Werk. Die Gliederung des Beitrages ist geschickt gewählt, die Sprache leicht verständlich und der Stil angemessen. Didaktisch gut gewählt ist der fallweise eingesetzte Fettdruck, welcher den Titel der Werke vom anderen Text abhebt und dem Leser visuell deutlich machen sollte, dass es sich um ein literarisches Werk des Kaisers handelt. Bedenklich ist jedoch, dass der Verfasser ohne ersichtlichen Grund den streitbaren Poeten Ulrich von Hutten ins Spiel bringt und dabei seine „patriotische“ Gesinnung besonders hervorhebt, ohne näher zu erklären, was darunter Ende der 1960er Jahre zu verstehen ist.¹ Genauso problematisch ist es, wenn der Autor wieder aus der bildnerischen Darstellung, Charakter und Wesen der porträtierten Persönlichkeiten abzuleiten versucht, woraus manche(r) Leser(In) vielleicht den Eindruck gewinnt, als wäre er wieder zu seiner anthropologisch-rassistischen Einstellung aus den 1920er und 1930er Jahren zurückgekehrt.

Im Frühjahr 1969 kam der III. Band „Dürer Schriftlicher Nachlass“ unter dem Titel: „Die Lehre von menschlicher Proportion: Entwürfe zur Vermessungsart der Exempeda und zur Bewegungslehre / Reinschriftzyklen / Der Ästhetische Exkurs / Die Unterweisung der Messung/ Befestigungslehre /Verschiedenes“, heraus zu dem H.R. eine Einleitung verfasste, die allerdings schon mit Mai 1965 datiert war. Auch die einführenden Worte zu den einzelnen Kapiteln und Unterkapiteln und Unterabschnitten stammten ebenfalls von ihm.² Das Werk besteht aus einer „Einleitung“, aus einem Titel „Abkürzungen,“³ sowie aus den Kapiteln I bis IV.⁴ Das V. Kapitel enthält ein Namens- und Sachregister.⁵ Im VI. Kapitel sind die Tafeln zu finden.⁶ Das I. Kapitel trägt den Titel: „Die Lehre von menschlicher Proposition“. Es gliedert sich in 6 Unterkapitel A bis F, die jeweils selbständige Überschriften tragen.⁷ Die Unter-

¹ Der Begriff „patriotisch“ ist im 18. Jahrhundert nach dem franz. *patriotique*, mlat. *patrioticus*, Vaterländsliebe hervorgegangen, ihn verwendeten Möser, Jacobi, Klopstock, Seume und auch Herder. Er ist jedoch im Laufe des 19. Jahrhunderts durch den Begriff „national“ ersetzt worden. Grimm Deutsches Wörterbuch Bd.13 (1889), Sp.1505. Aus diesem Grund könnte ja auch eine „deutschnationale“ Gesinnung verstanden werden, denn eine unkritische Interpretation von Huttens deutschsprachigen Schriften lässt durchwegs eine solche Auslegung zu. Die deutsch-völkisch-konservativen Literaturgeschichtsschreibung der 1920er und 1930er Jahre hat ja die deutschen Schriften des streitbaren Poeten in dieser Richtung hin ausgelegt. Anm. des Dissertanten.

² Dürer Schriftlicher Nachlass. Herausgegeben von Hans Rupprich. III. Bd. Berlin: Deutscher Verlag für Kunstwissenschaft 1969. In Hinkunft; Rupprich, Dürer III. Bd.

³ Rupprich, Dürer III. Bd., S. 7-16.

⁴ Ebda, S. 17-472.

⁵ Ebda, S. 473-482.

⁶ Ebda, S.483. Die Seitenzählung beginnt wieder mit S.1 bis S. 96.

⁷ Ebda. S. 17-306: A. Zyklus von Reinschriften nach der Vermessungsart mit Hilfe des Teiles (1518/20); B. Ein zweites Verfahren, die Bilder zu messen ; C. Bewegungsmöglichkeiten des Menschen; D. Reinschrift des I. Buches der 1523 geplanten Ausgabe; E. Reinschriften zur Ausgabe 1528; F. Der Ästhetische Exkurs.

kapitel B, C und F sind in je zwei Teilabschnitte geteilt, das Unterkapitel E in drei.¹ Das II. Kapitel führt den Titel: „Die Unterweisung der Messung“. Es zerfällt in 5 Unterkapitel A bis E, von denen jedes mit einer Überschrift versehen ist.² Das III. Kapitel ist benannt mit: „Unterricht zur Befestigung der Städte, Schlösser und Flecken“ und unterteilt sich nur in ein Unterkapitel A, welches den Titel: „Studien und Entwürfe“ führt.³ Das IV. Kapitel benennt sich mit: „Verschiedenes“ und untergliedert sich in 3 Unterkapitel A bis C mit jeweils einer Überschrift.⁴ Die „Einleitung“ selbst weist eine Untergliederung in 5 Abschnitte auf, die mit (*) voneinander unterschieden sind.⁵ Durch einzelne Absätze werden die jeweiligen Gedankengänge des Herausgebers ausgedrückt. Über einen Anmerkungsapparat verfügte die „Einleitung“ nicht. Dieser Band kann zweifellos als eine beachtliche editorische Leistung von Rupprich und seinen MitarbeiterInnen bezeichnet werden, die ihresgleichen sucht. Der Aufwand an Zeit, Mühe und Fleiß, der bei der Zusammenstellung der Quellentexte und den damit verbundenen weiterführenden Hinweisen, Ergänzungen und Nachträgen betrieben wurde, verdient hohe Anerkennung. Das Werk erfüllt, zumindest was die philologische Arbeit betrifft trotz des inzwischen verstrichenen Zeitraumes von mehr als vierzig Jahren, nach wie vor die Anforderungen der gegenwärtigen Germanistik. Jedoch muss auch darauf verwiesen werden, dass es eine Passage im einleitenden Teil des II. Kapitels enthält,⁶ in der zum Ausdruck kommt, dass der Herausgeber zwischen Deutschland und dem deutschsprachigen Raum nicht zu differenzieren vermochte oder es auch gar nicht wollte. In dieser Hinsicht erweckt er bei manchem Leser den Eindruck, als wäre er noch Ende der 1960er Jahre von seiner deutsch-völkisch-konservativen Haltung geprägt.

Im Frühjahr 1970 veröffentlichte H.R. den Band „Die deutsche Literatur vom späten Mittelalter bis zum Barock. Erster Teil: Das ausgehende Mittelalter, Humanismus und Renaissance 1370-1520“, in der Reihe: „Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen

¹ Rupprich, Dürer III. Bd., S. 47-306: B. Ein zweites Verfahren, die Bilder zu messen: a) Die Vermessungsart der Exempeda. Entwürfe und Studien; b) Zyklus von Reinschriften nach der Vermessungsart mit Hilfe des Maßstabes (1518/20; C: Die Bewegungsmöglichkeiten des Menschen und ihre bildlich-schematische Darstellung; a) Entwürfe und Studien; b) Fragment einer Reinschrift der Lehre von den Bewegungen; E: Reinschriften zur Ausgabe 1528: a) Fragment der Druckvorlage des II. Buches; b) Druckvorlage des III. Buches; c) Druckvorlage des IV. Buches; F. Der Ästhetische Exkurs: a) Entwürfe und Ausarbeitung; b) Text des Druckes 1528 und Übersetzung ins Lateinische von J. Camenarius.

² Rupprich, Dürer III. Bd., S. 307-368. A. Studien und Entwürfe zum I. Buch (Von den Linien); B. Fragment der Druckvorlage zum I. Buch; C. Studien und Entwürfe zum II. Buch (Von den Flächen); D. Studien und Entwürfe zum III. Buch (Von den Körpern); E. Studien und Entwürfe zum IV. Buch (Die 5 platonischen Körper, Die 7 bzw. 9 archimedischen Körper, Das delische Problem).

³ Ebda., S. 369-424

⁴ Ebda., S. 425-472: A. Die vier Grundtypen des Messerfechtens; B. Nicht entzifferte Aufzeichnungen; C. Berichtigungen und Ergänzungen zu Band I und II.

⁵ Rupprich, Dürer III. Bd., Einleitung, S. 7-13.

⁶ Ebda., 2. Kapitel. Die Unterweisung der Messung, S. 309.

bis zur Gegenwart. Bd. IV/1. Hrsg. von Richard Newald / Helmut de Boor“ im Verlag C.H. Beck München.¹ In der „Vorbemerkung“ stellt Rupprich fest, dass er ursprünglich plante, den gesamten Stoff in einem Band behandeln zu wollen, jedoch die ungeheure Stoffbreite habe ihn zu einer Aufteilung in zwei Bände gezwungen. „Obgleich die beiden Bände aus Gründen der leichteren Benutzung durch eigene Register aufgeschlossen wurden, bilden sie inhaltlich und darstellungsgemäßig eine Einheit“.² Das Stoffgebiet zählt zum Hauptforschungsgebiet von H.R., über das er schon mehrere Publikationen verfasst hat.³ Zugleich gibt das vorliegende Buch einen umfassenden Bericht über seine bisherige Forschung und Lehre. Eine Gesamtbeurteilung dieses Handbuches fällt nicht leicht, zumal es bei dem gewaltigen Stoffumfang und der Vielzahl der behandelten Themen schwierig ist, eine knappe Übersicht zu geben. Ohne Zweifel handelt es sich um ein unverzichtbares Nachschlagwerk für alle jene, die von Seiten auch der gegenwärtigen germanistischen Literaturwissenschaft Informationen über Personen und Werke aus der Periode des Humanismus, der Renaissance und Reformation im deutschsprachigen Raum suchen. Angesichts der fast unübersichtlichen Stofffülle, sah sich der Verfasser gezwungen, nur in ganz knappen Charakteristiken Personen und Werke vorzustellen und darin liegt auch die Schwäche dieser Ausgabe. Die fast unübersehbare Anzahl von Personen und literarischer Texte, die das Werk zu behandeln versucht, machen es dem Benutzer schwer, Zusammenhänge, Verbindendes und Trennendes zu erkennen. Hervorzuheben ist vor allem der dominierende positivistische Ansatz, der sich im Vorherrschen von Zahlen, Daten und Fakten bemerkbar gemacht hat. Die literaturwissenschaftliche Betrachtungsweise kommt dabei allerdings zu kurz und fristet ein eher stiefmütterliches Dasein. Bedenklich bei diesem Werk ist, wie bereits oben bemerkt, dass Rupprich offenbar Nadlers Literaturgeschichtsschreibung der deutschen Stämme und Landschaften als Vorbild für seine Darstellung genommen hat, obwohl die germanistische Literaturwissenschaft vor allem in der Bundesrepublik Deutschland schon seit den 1950er Jahren ganz neue Wege gegangen ist.⁴ Es kann dem Autor nicht der Vorwurf erspart werden, dass er in seinem Buch nicht ernsthaft den Versuch gemacht hat, auf diese neuen Entwicklungen einzugehen oder sich mit ihnen

¹ Hans Rupprich: Die Geschichte der deutschen Literatur vom späten Mittelalter bis zum Barock. Erster Teil: Das ausgehende Mittelalter, Humanismus und Renaissance 1370-1520. In: Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart. Von Helmut De Boor und Richard Newald. Vierter Band/ Erster Teil. München: C.Beck'sche Verlagsbuchhandlung München 1970. In Hinkunft: Rupprich, Die Geschichte der deutschen Literatur.

² Rupprich, Die Geschichte der deutschen. Literatur, Vorbemerkung.

³ Humanismus und Renaissance in den deutschen Städten und an den Universitäten (Leipzig 1935). Die Frühzeit des Humanismus und der Renaissance in Deutschland (Leipzig 1938), sowie zahlreiche Aufsätze und Beiträge in Festsschriften und Ausstellungskatalogen. Siehe dazu die Besprechungen in den Kapiteln II.c und III.b4.

⁴ Klein/Vogt, Methoden der Literaturwissenschaft I., 3. Kapitel, S. 43ff und 4. Kapitel, S. 64ff. Siehe dazu die „Einleitung“, S. 8. Siehe dazu auch im Kapitel V.1, S. 242f.

auseinanderzusetzen. Ferner ist gegenüber dem Werk des Ordinarius wieder kritisch anzumerken, dass er in seinen literaturhistorischen Betrachtungen keine Differenzierung zwischen dem deutschsprachigen Raum und Deutschland als politischen Staat macht und so beim Leser den Eindruck erweckt, alles Deutschsprachige könne unter dem politischen Verband der Bundesrepublik Deutschland subsummiert werden.¹ Gerade von einer literaturwissenschaftlichen Darstellung muss man schon verlangen können, solche Unterscheidungen vorzunehmen und deutlich zu machen. Es wurde im Verlaufe dieser Dissertation schon mehrere Male bemerkt, dass bei H.R. offenbar eine weltanschauliche Prägung deutsch-völkisch-konservativer Tendenz nach wie vor vorhanden war, die er in seiner Studentenzeit angenommen und die er zu keiner Zeit kritisch hinterfragt hat.

Im Sommer 1971 publizierte der ehemalige Ordinarius seinen letzten Aufsatz, der den Titel: „Dürer und Pirckheimer. Geschichte einer Freundschaft“, trug.² Diese Schrift weist keine Untergliederung in Kapitel auf, fasst im Wesentlichen Rupprichs Forschungsergebnisse in übersichtlicher Weise kurz zusammen und ergänzt sie mit einigen neuen Details, die bei der Edition von Dürers schriftlichem Nachlass zutage getreten waren. Bemerkenswert dabei ist aber, dass er zwar öfter diesen „Schriftlichen Nachlass“ angab, aber ansonst kaum neue Sekundärliteratur verwendet hat.³ Der Text ist pädagogisch-didaktisch geschickt gestaltet und eignete sich nicht nur für den Schulunterricht sondern auch als Konzept für einen mündlichen Vortrag.⁴ Die Schrift enthält sich weitgehend deutsch-völkischer Formulierungen, nur in der Zusammenfassung tritt noch einmal kurz ein betont deutschnationales Pathos hervor.⁵

¹ In dieser Dissertation ist schon bei der Besprechung seiner Publikation im Jahre 1935 kritisch bemerkt worden, dass er den Begriff „deutsch“ und seine verschiedenen Bedeutungen zwischen dem 14. und dem 19. Jahrhundert nie kritisch darzustellen versucht hat. Als Philologe wäre es Rupprichs Aufgabe gewesen, gerade auf diesen Wandel in der Bedeutung näher einzugehen. Siehe dazu im Kapitel II.c.

² In: Albrecht Dürers Umwelt. Festschrift zum 500. Geburtstag Albrecht Dürers am 21. Mai 1971. Herausgegeben vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg und von der Senatskommission für Humanismus-Forschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Nürnberg: Selbstverlag des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 1971, S. 78-100. In Hinkunft: Rupprich Dürer und Pirckheimer.

³ Es sind dies folgende Werke: Franz Winzinger, Albrecht Dürer in Rom, Patheon 1966, in: Rupprich, Dürer und Pirckheimer, S. 83; Gerhard Pfeiffer, Albrecht Dürer und Lazarus Spengler. Festschrift für Max Spengler (1969), in: Rupprich, Dürer und Pirckheimer, S. 92; Gerhard Pfeiffer, Die Vorbilder zu Albrecht Dürers ‚Vier Apostel‘, Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Melanchton-Gymnasiums (Nürnberg 1959/1960), in: Rupprich, Dürer und Pirckheimer, S. 94.

⁴ Und zwar mittels Sperrdruck wurden die dem Autor wichtigen Details hervorgehoben. Daraus wurde auch die Struktur des Aufsatzes erkennbar, in drei Abschnitten: Ausbildung der persönlich-menschlichen Beziehungen zwischen Dürer- Pirckheimer, (79-84) Die künstlerisch-geistige Kommunikation (84-92) Die Festigkeit und der Ausgang der Freundschaft (92-99) und einer Zusammenfassung (99-100).

⁵ Es hieß dort u.a.: „Die Freundschaft Dürer-Pirckheimer war ihrer Gestalt und ihrem Wesen nach keine attisch-hellenistische Philia, auch keine römische Amicitia, sondern eine deutsche Lebensfreundschaft (...)“ wo- bei die Betonung auf der „deutschen Lebensfreundschaft“ lag und die nationale Komponente in den Vordergrund stellte. Rupprich, Dürer und Pirckheimer, S. 99.

Der Abschluss bringt damit zum Ausdruck, dass der Emeritus sich bis zu seinem Lebensende nicht von seiner deutsch-völkisch-konservativer Einstellung lösen konnte.

In den Jahren 1967 und 1968 gab der Ordinarius auch einige Artikel in englischer und spanischer Sprache heraus, die in den USA und in Spanien erschienen sind. Dies geschah ganz offensichtlich in der Absicht, die anglo-amerikanische und spanischsprachige Öffentlichkeit in Europa und Lateinamerika über den von ihm herausgegebenen Nachlass Dürers zu informieren.¹ Anlässlich der Herausgabe von „Dürers schriftlichem Nachlass“ verfasste der Ordinarius einen deutschsprachigen Kurzttext, den er übersetzen ließ.² Die Texte selbst waren daher recht kurz gehalten und zählten nur wenige Seiten. Auf weitergehende geistes- und kulturgeschichtliche Betrachtungen verzichtete er dabei mit voller Absicht, vielmehr stellte er in einer leicht lesbaren und verständlich gehaltenen Form, die ein breites Publikum ansprach und deutschnationales Pathos ausklammerte, Leben und Werk Dürers vor. Auf den Inhalt der Texte wird die vorliegende Studie nicht weiter eingehen, da darin nur bereits Bekanntes in sehr knapp gehaltener Form wiederholt wurde.

Schließlich soll noch auf die zahlreichen Rezensionen, die Rupprichs Publikationen stets begleitet haben, kurz eingegangen werden. Als Beispiel führt diese Studie die Besprechungen eines Werkes, und zwar „Das Wiener Schrifttum des ausgehenden Mittelalters“ (1954), an. Die eine stammte aus einer Sendung von Radio Wien, die Prof. Joseph P. Strelka³ am 28. August 1955 mit dem Titel „Dichterisches Wort“ gehalten hat.⁴ Strelka meint: „(...) Das kaum zu überschätzende Hauptverdienst dieser Darstellung liegt in der Ausfüllung einer schmerzlichen Lücke“.⁵ Dabei ist es selbstverständlich, dass diese „(...) zum geringsten Teil [nur] Einzelforschungen von Hans Rupprich selbst sind (...)“, ⁶ „(...) weil ja nichts weniger

¹ Es handelt sich um folgende Artikel: German Literatur 1370-1570. Late Middle Ages. Renaissance and Humanismus, Reformation, in: The New Catholic Encyclopedia 6, Washington 1967, S. 395-401; Dürer, Posthumous Literary Works, in: Literatur, Music, Finis Arts 1968/I, 106-108.

Universitas 1968, X/3, S. 269-273; Dürero, Manuscritos inéditos, in: Universitas 1968 VI/1, S. 75-79.

² Befragung von H1, am 10.05. 2012.

³ **Joseph P. Strelka:** geb., am 3. Mai 1927 in Wiener Neustadt geboren, studierte von 1945 bis 1950 Deutsche Philologie bei Oskar Benda und promovierte über „Feudalromantische Strömungen in der Renaissance-literatur und ihre Entwicklung“. Er leitete bis 1958 die Arbeitsgemeinschaft Literaturwissenschaft am Institut für Wissenschaft und Kunst und habilitierte sich an der Universität Wien. Im Jahre 1964 wurde er zum Associate Professor of German Literature an der University of Southern California in Los Angeles ernannt. Von 1966 bis 1971 lehrte er an der Pennsylvania State University, danach bis 1997 an der State University of New York in Albany. Er fungierte als Präsident der Internationalen Robert-Musil Gesellschaft und war Mitglied des amerikanischen P.E.N. Clubs. Er wurde mit verschiedenen Preisen in Österreich (1978), USA (1981) und Niederösterreich (1989 und 1997) ausgezeichnet. Aus: Literaturarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek (September 2010).

⁴ Literarische Steckbriefe. Zur Literatur des Mittelalters. Manuskript: Dr. Joseph P. Strelka. Österreichischer Rundfunk Radio Wien, am 5.09.1955 an den Verlag Rudolf M. Rohrer, Wien I., am Kohlmarkt, 7, In: Personalunterlagen Dr. Hans Rupprich. Österreichische Akademie der Wissenschaften. A-1010 Wien, Dr. Ignaz Seipel Platz 2. In Hinkunft: Strelka, Besprechung.

⁵ Strelka, Besprechung, S.2.

⁶ Ebda, S. 5.

die Absicht dieses Buches ist, als der Detail- und Einzelforschung zu dienen. Im Gegenteil: diese Arbeit stelle eine Zusammenfassung von bekannten, aber fast ebensoviel unbekannten oder nicht berücksichtigten Einzelergebnissen der Forschung dar, die äußerst verstreut, teilweise schwer greifbar und daher grundsätzlich unberücksichtigt geblieben sind. Darin liegt aber eben die große Leistung und das große Verdienst dieser Arbeit, denn die Zusammenschau bislang verstreut gewesener Einzelergebnisse ergibt eine Gesamtdarstellung des Wiener spätmittelalterlichen Schrifttums (...).¹ „(...) Da dies noch dazu für einen Zeitabschnitt geschieht, der an und für sich keineswegs zu den meist beackerten der Literaturgeschichtsschreibung zählt, ist dieses Buch besonders begrüßenswert und [es]steht zu hoffen, dass es unter allen Interessierten zahlreiche Leser finden wird. Daß [ss] es für jeden weiteren Versuch einer Gesamtdarstellung der österreichischen Literatur eine unentbehrliche Grundlage bilden wird, ist gewiß [ss].(...)“.² Nach Ansicht des Rezensenten liege der Wert des Buches auch in der Art der Darstellung, es werde „(...) hier ausdrücklich die Frage nach der sozialen Struktur und dem Geistesleben der Epoche erhoben, in der die Werke entstanden, ebenso wie die Frage nach dem literarischen Publikum oder die Frage, w a s überhaupt an Dichtung und Literatur in diesem Zeitraum in Wien rezipiert wurde und w i e man es verstanden hat. Ja von hier, vom Literatursoziologischen aus, wird auch der organische Zusammenhang und die weitgehende Einheit des behandelten Zeitraums erst wirklich verständlich: (...)“.³ Abschließend meint Strelka, „Alles in allem eine Neuerscheinung auf literaturhistorischem Gebiet, so erfreulich, wie sie in Österreich seit zwei Jahrzehnten selten angezeigt werden konnte“.⁴

Eine andere Besprechung fiel dagegen wesentlich kritischer aus,⁵ und zwar jene des Germanisten Gerhard Eis aus Heidelberg.⁶ Vorerst das wenige Positive. Er hob hervor, dass Rupprich „(...) richtig erkannt [habe], dass die ‚deutschsprachige Poesie und Prosaliteratur und das Wiener Schrifttum in lateinischer Sprache eine untrennbare Einheit‘ bildete und dass daher ‚nur eine Betrachtungsweise, die alle drei Literaturgattungen mit heranzieht, ein getreues Bild vom Wesen und Werden des Wiener Schrifttums geben‘ kann (S.4)“.⁷ Wenig später meint er, dass „An dem, was geboten wird, ist wenig zu bemängeln. Der Verf [asser] hat um-

¹ Strelka, Besprechung, S. 6.

² Ebda. Die fehlerhafte „ß“-Schreibung im Manuskript von Strelka wurde im Zitat beibehalten.

³ Ebda, S. 7.

⁴ Ebda, S. 8.

⁵ *Deutsche Literaturzeitung*, Juli August 1955, Jg. 76, Heft 7/8. *In Hinkunft*: Dt. Lit.-Zeitung (1955).

⁶ **Gerhard Eis**: geb. 9.3. 1908 in Aussig (Böhmen), gest. 29.03. 1982 in Schriesheim bei Heidelberg, in: IGL. 1. Bd. S. 424-425.

⁷ Dt. Lit.-Zeitung (1955), S.1/ Spalte 1.

sichtig und gewissenhaft gearbeitet und auch der Druck ist sorgfältig“.¹ Doch dann folgen nur mehr kritische Einwände. Von diesen sollen nur einige angeführt werden. So vermisst der Rezensent ein Register, „denn das Inhaltsverzeichnis ermöglicht - obwohl es ziemlich detaillierte Angaben bietet - das Wiederfinden bestimmter Stellen nicht in dem wünschenswerten Maße. Bei ‚Heinrich von Melk‘ S. 6 vermisst man einen Hinweis auf die neuere Literatur, die es nicht mehr gestattet, diesen Dichter ohne Weiteres mit Melk in Verbindung zu bringen“.² Außerdem warf er Rupprich in der Bewertung mancher Kriterien Inkosequenz vor. „So bezeichnet er z.B. die Argumente, die zu der Lokalisierung Lutwins *Adam und Eva* in Böhmen geführt haben, als ‚nicht voll überzeugend‘, obgleich für die Reimuntersuchung immerhin 3940 Verse zur Verfügung standen. Dagegen glaubt er, das in einer schwäbischen Handschrift überlieferte St. Pauler Neidhart Spiel für Österreich in Anspruch nehmen zu können, obwohl sich hier die Reimuntersuchung nur auf 58 Verse stützen kann. Dabei sind die von ihm hervorgehobenen Bindungen (zwei Reime d: a, ein Reim t: rt) keineswegs für österreichische Entstehung beweisend, während bei Lutwin mehrere kennzeichnend mitteldeutsche Reime nachgewiesen wurden“.³ In weiterer Folge kritisiert er an H.R.s Buch, „was nicht geboten wird. Wer heute die Literatur eines bestimmten Zeit- oder Kulturraumes behandelt und das ‚Wesentliche in Dichtkunst, Weltanschauung, Sprache und Gesittung veranschaulichen‘ will (...) kann nicht jene Literaturmassen übergehen, die wir seit mehreren Jahren mit einzubeziehen gewohnt sind: das weltliche Fachschrifttum, besonders das der Artes, das die zweite Hälfte der deutschen und jeder Literatur bildet. Die Notwendigkeit seiner Einbeziehung ist in mehreren grundsätzlichen Abhandlungen dargelegt und die Fruchtbarkeit der Forderung in mehreren Monographien erwiesen worden.“⁴ Daran anschließend verweist der Heidelberger Germanist noch einmal auf die Bedeutung der Fachprosa im 14. und 15. Jahrhundert für die literaturgeschichtliche Forschung und kritisiert das Werk des Ordinarius scharf: „Hier wird den drei Artesgebieten (freie Künste, Eigenkünste, verbotene Künste) kein einziges selbständiges Kapitel eingeräumt und von den Rechtsdenkmälern wird gar nicht Notiz genommen“.⁵ Am Ende der Rezension stellt er fest: „Es wäre zu wünschen, dass in Österreich, wo in der Erforschung der geistlichen Prosa des Spätmittelalters in den letzten Jahren Vorbildliches geleistet wurde, fortan auch der nicht weniger wichtigen weltlichen Fachliteratur Beachtung geschenkt würde. Gerade in Wien

¹ Dt. Lit.- Zeitung (1955), S.1/Sp.2.

² Ebda, In der Anmerkung weist Eis auf die *Zeitschrift für deutsche Philologie* 71 1952, S. 214ff hin, wo neue Angaben zu finden wären.

³ Ebda, S.1/ Sp.2.

⁴ Ebda.

⁵ Ebda, S. 2/ Sp.1.

hatten die *artes liberales* und die *artes mechanicae* im 14. und 15. Jahrhundert einen hohen Entwicklungsstand erreicht“.¹

Die Kritik von Eis kann als durchaus berechtigt bezeichnet werden, da Rupprich schon seit den 1930er Jahren in seinen verschiedenen Studien und Darstellungen gerade das Fachschrifttum des 14. und 15. Jahrhunderts stets stiefmütterlich behandelt hat. Bei der wohlwollenden Besprechung von Strelka im Jahre 1955 ist zu berücksichtigen, dass dieser noch am Beginn seiner akademischen Laufbahn gestanden ist, und erst etwa 20 Jahre später den Höhepunkt seines Wirkens als Germanist und Hochschullehrer in den USA erreicht hat. Ob er dann H.R.s Werk auch noch so positiv beurteilt hätte, das darf bezweifelt werden.

¹ Dt. Lit.- Zeitung (1955), S. 2/ Sp.2.

VI. Der Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (NDL) an der Universität Wien nach Rupprichs Tod von 1972 bis 2013 oder was hat sich geändert?

VI.1. Allgemeine Entwicklung des Faches Germanistik von 1972 bis 2013.

Prof. Seidler leitete erste Veränderungsschritte in der Wiener Germanistik ein, allerdings dauerte es mehr als 20 Jahre, bis sich substanzielle Änderungen bemerkbar gemacht haben. Die Gründe dafür sind vielfach und es wäre vermessen, wenn der Verfasser dieser Zeilen versucht, sie eingehend darzulegen. Besser dagegen scheint es, wenn die wesentlichen Elemente dieses Prozesses kurz vorgestellt werden:

- 1) Die intensivere Zusammenarbeit mit den ausländischen Universitäten, allen voran mit jenen der Bundesrepublik Deutschland. Sie manifestierte sich in den Kongressen, Tagungen und Symposien, die vor allem vom Mittelbau besucht wurden, aber auch einzelne jüngere Lehrende luden ausländische Vertreter des Faches nach Wien ein, um hier Vorträge zu halten.¹
- 2) Nicht nur eine immer größere Anzahl Studierenden aus der Bundesrepublik Deutschland besuchte die Wiener Universität, sondern auch mehr Germanistikstudenten der Universität Wien inskribierten an deutschen Universitäten und berichteten nach ihrer Rückkehr ihren Kolleginnen und Kollegen über neuere Entwicklungen in der Germanistik.
- 3) Nach Inkrafttreten des AHSTG errangen Studierende und Mittelbau in den neugebildeten Gremien größere Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte, sodass neue Vorschläge eingebracht und auch umgesetzt werden konnten, weil manche der jüngeren Lehrenden sie aufgegriffen haben. Dabei war freilich die Neubesetzung der Lehrstühle von entscheidender Bedeutung.²
- 4) Einen nicht unwesentlichen Einfluss auf das Fach hatte die „Waldheim-Debatte, von der Studierende und Lehrende der Universität Wien gleichermaßen betroffen waren. Sie bildete den Anlass für eine Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit. Die jüngeren Universitätslehrer, allen voran Wendelin Schmidt-Dengler und der Mittelbau, ergriffen nun die Gelegenheit, um ihre Vorstellungen einer Neuorientierung des Faches in die Wege zu leiten.

¹ Wie beispielsweise Werner Welzig den Germanisten Friedrich Sengle. Eines seiner Hauptwerke war: Biedermeierzeit. Deutsche Literatur im Spannungsfeld zwischen Restauration und Revolution 1815-1848. 3 Bde. Stuttgart: Metzler 1971, 1972 und 1980.

² Im Fach Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der Wiener Universität hatten sich bis zum Ende der 1970er Jahre noch 2 Lehrende bei Rupprich habilitiert, Hedwig Heger und Werner Welzig, ein weiterer bereits bei Seidler, nämlich Herbert Zemmann. Wendelin Schmidt-Dengler kam aus Graz und übte seit 1981 eine Professur aus. Er stand an der Spitze jener, welche die entscheidenden Anstöße zur Neuorientierung im Fachbereich „Neuere Deutsche Literaturwissenschaft“ gaben.

5) Die österreichische Bildungspolitik reagierte darauf etwas verhalten, kam aber teilweise den Forderungen der jüngeren Fachvertreter nach. Vor allem in der weiteren Novellierung des Hochschullehrerdienstrechtes, dem Austausch von Lehrenden anderer Universitäten des deutschsprachigen Auslandes, die Intensivierung der Kontakte, Veranstaltungen von Kongressen und Tagungen, sowie die Entsendung der Lehrenden und des Mittelbaues zu diesen ins Ausland wurde forciert.¹

6) Auf Bundesebene erfolgte die Gründung eines Wissenschaftsministeriums, das ab 1971 vom Unterrichtsministerium getrennt wurde und nun für Angelegenheiten der Hochschulen und Universitäten in Österreich verantwortlich zeichnete. Der Handlungsspielraum für die akademischen Einrichtungen wurde damit erweitert, aber jedoch vom Ministerium kontrolliert, denn in budgetären Fragen und in Studienordnungsangelegenheiten mussten dessen Zustimmung eingeholt werden.²

7) Einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Änderungen übten sowohl der Zusammenbruch des Kommunismus in den osteuropäischen Staaten als auch der Beitritt Österreichs zur EU im Jahre 1994 aus. Nicht nur die Kontakte zu Deutschland sondern auch zu anderen Staaten Osteuropas wurden intensiviert und führten zu neuen Erfahrungen, die bei Forschung und Lehre angewandt wurden.

8) Ergänzend dazu wurden Diplom- und Doktoratsstudienordnungen in Österreich den westeuropäischen Standards angepasst und das „Erasmus-Programm“ eingeführt,³ sodass Studierende ohne größere Schwierigkeiten ihre Studienorte innerhalb der EU ändern konnten.

9) Im organisatorischen Bereich trat dann im Jahr 2002 das Universitätsgesetz (UOG) in Kraft, das den Hochschulen und Universitäten mehr Kompetenzen und mehr Unabhängigkeit vom Wissenschaftsministerium einräumte, und zwar auch bei der Neuordnung der Studienpläne und der Gestaltung der Lehre. In Verbindung damit wurde eine weitere Untergliederung in 15 Fakultäten und 4 Zentren vorgenommen, die innerhalb der einzelnen Studienrichtungen zu einer neuen Organisation ihrer Administration und ihres Lehrbetriebes führten.⁴

¹ Allgemeines Hochschul-Studiengesetz (= AHSTG) vom 15. Juli 1966. BGBl. Nr. 177, In Hinkunft: AHSTG 1966.

² Damit wurde auch die Diplomstudienordnung eingeführt, die allerdings je nach Studienrichtung zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft trat. In Germanistik erst ab Studienjahr 1981/82. III. Abschnitt §§ 13- 22 und IV. Abschnitt §§ 21- 33. AHSTG.1966. Siehe dazu: Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten UOG 1993. Universitätsgesetz 1993) vom 26. November 1993. BGBl. Nr. 805/1993.

³ Von der EU eingeführt, um möglichst vielen Studierenden die Möglichkeiten zu bieten, auch an anderen Orten die Studienbedingungen kennenzulernen. Man führte das ECTS-Punktesystem ein, wobei einer jeden Lehrveranstaltung eine bestimmte Anzahl von Punkten zugeteilt wurde. Dieses System sollte an allen Universitäten im EU-Raum und in der Schweiz gelten.

⁴ Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien. (Universitätsgesetz) vom 8. August 2002. BGBl. Nr. 120/2002 Für jede Fakultät wurden Studienservicezentren eingerichtet, die mit den ihr zuge-

10) Schließlich kam es ab dem Studienjahr 2006/07 zu einer weiteren Neuregelung, in der das Diplomstudium durch ein Bachelor- und Masterstudium ersetzt wurde. Jedes Studium sollte mit der Bachelor-Ausbildung beginnen, nach dessen Abschluss ein Masterstudium folgen konnte. Erst im Anschluss daran durfte ein Doktoratsstudium begonnen werden.¹ Diese Neuordnung im Rahmen des „Bologna-Prozesses“ versuchte, vergleichbare Studienordnungen auf sämtlichen europäischen Hochschulen und Universitäten zu schaffen, um den Studierenden einen Wechsel leichter möglich zu machen. Sie setzte freilich einen weiteren Schritt zur „Verschulung“ des Hochschulstudiums. Im Studienjahr 2011/12 folgte eine weitere neue Bachelor- Studienordnung, die eine geringfügige Reduktion der Einzelprüfungen vorsah.²

VI.2. Die besondere Entwicklung des Faches Germanistik an der Universität Wien von 1972 bis 2013.

VI.2a. Die organisatorischen und studientechnischen Rahmenbedingungen im Allgemeinen.

In einem ersten Schritt änderte das Universitätsorganisationsgesetz vom 11. April 1975 die Organisation der ehemaligen Philosophischen Fakultät der Universität Wien, indem es diese in drei Fakultäten gliederte, wobei das Fach Germanistik in die Zuständigkeit der Geistesgeschichtlichen Fakultät mit einem Dekan an der Spitze fiel.³ Am Institut wurde als neues Entscheidungsgremium die Institutskonferenz gebildet, an der Lehrende, sowie Mittelbau und Vertreter der Studierenden teilnahmen. Alle übten sowohl beratende als auch stimmberechtigte Funktionen aus. Die Zusammensetzung war durch Verordnungen geregelt. Sämtliche Fragen, welche Lehre, Forschung oder Verwaltung betrafen, sollten von dieser Konferenz

ordneten einzelnen Studienrichtungen geschaffenen Studienservicestellen zusammenarbeiten sollten. Diese Zentren übten die Funktionen der ehemaligen Prüfungsreferate aus, jedoch hatten sie zusätzliche studien- und verwaltungstechnische Aufgaben zu erfüllen, die durch die steigende Studentenzahl angefallen sind. Für die Dtsch. Phil. war das Studienservicezentrum (=SSC) der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät zuständig, das am Campus im Alten AKH errichtet wurde, dort befand sich vorher das Prüfungsreferat der Geisteswissenschaftlichen/Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät.

¹ Unterdessen kam es auch zu einer weiteren Novellierung des Bachelor- und des Doktoratsstudiums, wobei auf die letztere im Kapitel VI.3. kurz Bezug genommen wird.

² Siehe dazu in VI.2a., S. 344f.

³ Die Neugliederung sah nun folgendermaßen aus:

- Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät
- Geisteswissenschaftliche Fakultät
- Naturwissenschaftliche Fakultät.

Universitäts- Organisationsgesetz vom 11. April 1975. BGBl. Nr. 258/1975.

Mit dem Universitätsgesetz 1993 vom 26. November 1993, BGBl. Nr. 805/1993, wurden die Bezeichnungen dieser Fakultäten geändert, und zwar

- Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften
- Geistes- und Kulturwissenschaftliche Fakultät
- Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik.

beraten und entschieden werden. Dabei fiel dem Institutsvorstand eine leitende Funktion zu.¹ Als weiteres wichtiges Gremium entstand die Prüfungskommission, der ein gewählter Professor vorstehen sollte und der vor allem über Anrechnung von Studienzeiten, Zeugnissen und Prüfungen zu entscheiden hatte. Berufungen gegen seine Entscheidungen konnten die Vertreter der Professoren oder der Studierenden einbringen, wo sie dann von der Institutskonferenz bzw. von einer von dieser bestimmten Kommission beraten und entschieden werden sollten.² Diese organisatorischen Maßnahmen führten längerfristig auch zu Veränderungen in Forschung und Lehre.³

Für das Fach Germanistik bewirkte die Einführung der Diplomstudienordnung im Studienjahr 1981/82 eine totale Umstellung der studientechnischen Rahmenbedingungen. Im Unterschied zu den bisher geltenden Studienordnungen, die eine recht geringe Zahl an zu absolvierenden Lehrveranstaltungen während des Studiums vorsahen, aber beim Abschluss mehrere schriftliche Klausuren und mündliche Prüfungen abgelegt werden mussten, entfielen nun diese, und an ihre Stelle traten eine Vielzahl von Einzelprüfungen, die der/die Studierende während seiner/ihre Zeit als HörerIn ablegen musste.⁴ Den Abschluss bildete eine schriftliche Arbeit und eine mündliche kommissionelle Prüfung.⁵ Jeder/Jede Studierende begann mit dem Diplomstudium, welches aus zwei Studienabschnitten bestand. Der erste Abschnitt enthielt eine vorgeschriebene Anzahl von Vorlesungen, Proseminaren und Übungen, die allesamt positiv abzulegen und mit Zeugnissen zu belegen waren.⁶ Dann konnte der/die Studierende für den ersten Studienabschnitt, d.h. die erste Diplomprüfung beim Prüfungsreferat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät einreichen.⁷ Diese sandte die Unterlagen an den Präsenz der

¹ Auf die genauen Bestimmungen geht die vorliegende Arbeit nicht ein.

² Weitere Details werden nicht mehr näher ausgeführt.

³ Auch hier soll auf Einzelheiten nicht mehr näher eingegangen werden.

⁴ Zu diesem Zweck führten die Fakultäten neue Formulare, und zwar „Studienpässe“ ein, in denen die Noten der Einzelprüfungen (Zeugnisse) eingetragen werden mussten. Je nach Studienrichtung wurden diese Formulare entweder den Studenten ausgefolgt, wie z.B. in Geschichte, oder verblieben beim Präsenz der Prüfungskommission, wie in Germanistik.

⁵ IV. Abschnitt §§ 22- 24. AHSTG 1966. Siehe dazu dieses Kapitel unten.

⁶ III. Abschnitt §§ 14-18. Ebda. Für den ersten Studienabschnitt waren 18, für den zweiten 36 Prüfungen samt den Wahlfächern mit weiteren 12-14 Einzelprüfungen vorgesehen. Die Notengebung erfolgte nach einer Skala von 1-5. Im Lehramt hatte der Student im ersten Studienabschnitt 19 Prüfungen und im zweiten Studienabschnitt 18 Prüfungen abzulegen, jedoch nur in der Studienrichtung Deutsche Philologie. In der zweiten Studienrichtung, z.B. Geschichte waren für jeden Studienabschnitt ähnlich viele Einzelprüfungen pro Studienabschnitt vorgeschrieben. Hinzu kamen noch Prüfungen in Pädagogik und Unterrichtspraktika, sodass der Lehramtstudent etwa 74-76 Prüfungen ablegen musste. In jener Studienrichtung, in der die Diplomarbeit geschrieben wurde, war der Studierende im zweiten Studienabschnitt verpflichtet, noch zwei bis drei weitere Prüfungen abzulegen. Die Diplomstudienordnung bestimmte auch, wie oft ein(e) HörerIn zu einer Prüfung antreten durfte und legte u.a. fest, dass beim dreimaligem Antritt das letzte Mal die Prüfung kommissionell durchgeführt werden muss. Der/die Studierende konnte, bei Verstoß gegen diese Regelung Beschwerde bei der Studienkommission erheben und diese musste seine Beschwerde überprüfen.

⁷ III. Abschnitt § 14 AHSTG 1966.

Prüfungskommission für Germanistik zwecks Überprüfung und Bericht- erstattung. Nach dieser Kontrolle, die vom Präses der Prüfungskommission Germanistik bzw. den von ihm beauftragten Personen vorgenommen wurde, erhielt der/die StudentIn das Zeugnis für die erste Diplomprüfung ausgestellt.¹ Der erste Abschnitt war damit abgeschlossen.² Erst ab diesem Zeitpunkt durfte der/die StudentIn über Lehrveranstaltungen des zweiten Abschnittes Prüfungen ablegen. Für die Anmeldung zum Besuch der Seminare, die alle im zweiten Studienabschnitt zu absolvieren waren, galt die Bestimmung, dass erst nach Vorlage des ersten Diplomprüfungszeugnisses der/die Studierende in dieses aufgenommen werden durfte. Wenn der/die BewerberIn es nicht vorzuweisen im Stande war, konnte er/sie abgewiesen werden. Aufnahmeprüfungen oder sonstige Anforderungen für die Zulassung zu den Seminaren durften laut Diplomstudienordnung von den Studierenden nicht mehr verlangt werden.³ Bei Übungen oder sonstigen Lehrveranstaltungen, die laut Studienordnung erst im zweiten Abschnitt abgelegt werden sollten, galten ähnliche Bestimmungen.⁴ Die Abschlussprüfungen des zweiten Studienabschnittes bestanden aus einer schriftlichen Diplomarbeit und einem mündlichen Rigorosum.⁵ Die schriftliche Arbeit musste beim Prüfungsreferat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eingereicht werden samt den dafür vorgeschriebenen Unterlagen.⁶ Von dort wurde sie an einen Gutachter übersandt, den der/die Studentin vorschlagen

¹ Einen Prüfungspass erhielt der Studierende in Germanistik nicht, sondern diesen verwalteten die Angestellten des Präses der Prüfungskommission, welche die Noten der eingereichten Zeugnisse in die Pässe eintrugen. Auch wurden von jedem/er Studierenden Karteiblätter mit Lichtbilder angelegt und dort die Zeugnisnoten eingetragen. Bis zum Jahre 2004 wurden für die verschiedenen Lehrveranstaltungen Zeugnisse erstellt, wobei jeder Studierende zwei vor jeder Prüfung dem/der PrüferIn zwecks Eintragung der Noten vorlegen musste. Dabei verblieb eines beim/bei der jeweiligen PrüferIn bzw. in dessen Sekretariat und eines musste sich der/die KandidatIn nach einer Zeit selbst abholen. Ursprünglich war vorgesehen, dass jenes Zeugnis, welches in der Kanzlei des/der PrüferIn blieb, protokolliert und dann an den Präses der Prüfungskommission, bzw. seine Mitarbeiter gesandt werden sollte. Diese hatten dann die Noten in den Prüfungspass des Studierenden einzutragen. Nach der Einreichung sollten die beiden Zeugnisse noch einmal überprüft und mit der Note im Prüfungspass verglichen werden.

² III. Abschnitt § 14 AHSTG 1966. Beim zweiten Studienabschnitt wurde ähnlich verfahren, mit Ausnahme der Beurteilung der Diplomarbeit und der mündlichen Rigorosen. Siehe dazu unten.

³ III. Abschnitt § 15. AHSTG 1966. Dennoch kam es öfter zu einigen Abweichungen. Dabei berief man sich auf die große Anzahl von Anmeldungen und traf zuweilen eine Auswahl, und zwar nach dem Notendurchschnitt des ersten Diplomprüfungszeugnisses. Manche Seminarleiter legten einen von 2, andere wieder einen von 2,5 fest, wieder andere verzichteten ganz darauf. Von Seiten der ÖH gab es daher öfter Einspruch und Proteste, sodass diese Entscheidungen wieder zurückgenommen werden mussten. Dennoch ganz abgeschafft wurde diese Vorgangsweise nicht.

⁴ Hier musste der/die Studierende nachweisen, dass er sich im zweiten Studienabschnitt befand, ansonst konnte ihm der Besuch oder die Ablegung der Prüfung verweigert werden. Auf nähere Details soll hier nicht mehr eingegangen werden.

⁵ IV. Abschnitt § 25 AHSTG 1966. Die schriftliche Arbeit musste beim Prüfungsreferat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eingereicht werden, samt den dafür vorgeschriebenen Unterlagen.

⁶ IV. Abschnitt § 25 AHSTG 1966. Die Mitarbeiter des Präses der Prüfungskommission für Germanistik mussten zuvor allerdings prüfen, ob der/die KandidatIn sämtliche Zeugnisse und Prüfungen, die für den zweiten Abschnitt vorgeschrieben waren, positiv abgelegt wurden und trugen diese in den Prüfungspass ein. Letzterer verblieb beim Präses. Die Fakultät erhielt nur die Verständigung, dass der/die KandidatIn sämtliche vorgeschriebenen Prüfungen positiv abgeschlossen hatte.

durfte. Es konnte aber auch ein vom Prüfungsreferat bestimmter anderer Lehrender sein. Jener beurteilte die Diplomarbeit, benotete sie und sandte das Ergebnis an das Prüfungsreferat weiter und dieses verständigte den/ die Studentin in schriftlicher Form. Nach positiver Benotung durfte sich der/die Studierende zur mündlichen Abschlussprüfung anmelden, dafür war wieder das Prüfungsreferat zuständig. So lange die Diplomstudienordnung galt, hatte der/die KandidatIn zwei PrüferInnen samt einem/einer Vorsitzenden vorzuschlagen,¹ d.h. er/sie musste mit diesen Termine sowie den Prüfungsstoff vereinbaren, sowie das Datum, Zeitpunkt und Ort dem Prüfungsreferat bekanntgeben. Jenes teilte ihm/ihr dann schriftlich noch einmal Tag und Uhrzeit der Abschlussprüfung mit. Das Rigorosum wurde also nicht mehr in Einzelprüfungen, sondern von einer Kommission, bestehend aus drei Lehrenden, von denen einer den Vorsitz führte, abgehalten.² Der/die Vorsitzende stammte dabei in der Regel stets aus einer anderen Studienrichtung der Geisteswissenschaftlichen Fakultät.³ Der Grund für diese Neuerung dürfte darin gelegen sein, dass man auf diese Weise den Gesamtzusammenhang der Fakultät wahren wollte. Die Prüfungsdauer war ebenfalls zeitlich begrenzt, und zwar auf eine Stunde. Der/die KandidatIn musste von den beiden Prüfern positiv beurteilt werden, ansonst hatte er/sie das Rigorosum zu einem spätem Termin zu wiederholen.⁴ Ein weiterer Unterschied zur Vergangenheit bestand darin, dass diese Prüfung als öffentlich galt, also dass auch Zuhörer anwesend sein durften und eine schriftliches Protokoll geführt werden musste. Der/die Vorsitzende hatte dafür Sorge zu tragen, dass die Prüfungsfragen darin aufgezeichnet waren.⁵ Diese Protokolle mussten nach dem Rigorosum an das Prüfungsreferat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät gesandt werden, wo sie für die Dauer von 20 Jahren aufgehoben wurden. Zu einem Rigorosum durfte der/die KandidatIn dreimal antreten. Eine weitere Neuerung kann darin gesehen werden, dass bei negativem Ausgang eine Beschwerde im Prüfungsreferat eingebracht werden konnte, die dann von einer Kommission behandelt und

¹ IV. Abschnitt § 26 AHSTG 1966. Seit Beginn der 1990er Jahre waren die Vorsitzenden im Germanistischen Institut auf einer Liste öffentlich bekannt gemacht, sowie Uhrzeit und Wochentag, wann sie für Prüfungen zur Verfügung standen. Der Kandidat musste dann selbst die Koordination des Termines, wann alle drei Lehrende Zeit fanden, arrangieren.

² IV. Abschnitt §§ 26-27 AHSTG 1966. Ein Vergleich mit dem bisherigen Doktoratsstudium ist nicht angebracht. Damals führten zwar auch drei Prüfer das Hauptrigorosum durch, doch das sogenannte „Philosophicum“ und damit zwei weitere Prüfungen entfielen. Eine weitere Neuerung bestand darin, dass bei den mündlichen Diplomrigorosen der Vorsitzende nicht in die Beurteilung eingebunden war, nur die beiden Prüfer.

³ Nach Durchsicht von 50 Rigorosenprotokollen von 1992 bis 2000 im Archiv der Universität Wien.

⁴ IV. Abschnitt §§ 29-30 AHSTG 1966. Im Unterschied zu früher bestehenden Regelungen wurde die „per vota majorem“-Bestimmung abgeschafft. Im Rigorosenprotokoll vergab jeder der zwei Prüfer Einzelnoten nach einer fünfteiligen Notenskala, dem ein Gesamturteil folgte. Dieses konnte lauten: „Mit Auszeichnung bestanden“, „Bestanden“, „Nicht bestanden“. Es musste von den zwei Prüfern und dem Vorsitzenden unterschrieben und das Prüfungsdatum eingetragen werden.

⁵ IV. Abschnitt § 27 AHSTG 1966.

entschieden wurde. Ebenfalls vom Prüfungsreferat erhielt der/die Studierende dann das zweite Diplomprüfungszeugnis ausgestellt. Damit galt das Diplomstudium abgeschlossen.¹

Mit Inkrafttreten des Universitätsgesetz (UOG) 2002² erfolgte auch eine Umstellung auf die Computerisierung des gesamten Studienbetriebes sowie eine Reihe technischer Neuerungen, davon war eine die Errichtung des „Zentralen Informatikdienstes (=ZID)“ an der Universität Wien ab Sommersemester 2004.³ Für die Verwaltung erhoffte man sich dadurch vor allem Papierersparnis, zumal nun jeder/e Studierende von ihrem/seinem Heimcomputer aus die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen, die sie/er zu besuchen wünschte, selbst vornehmen musste. Die Prüfungsergebnisse der Studierenden wurden ab dem Sommersemester 2004 vom/von Prüfer/In eingetragen und der/die HörerIn hatte nun Gelegenheit, diese mit seiner/ihrer Identitätsnummer (ID) und seinem Code mittels seines Personalcomputers nachzufragen. Beim Einreichen der jeweiligen Studienabschnitte waren die StudentInnen verpflichtet, Ausdrücke selbst vorzunehmen und sie von der Studienservicestelle auf ihre Richtigkeit überprüfen zu lassen. Zeugnisse für einzelne Lehrveranstaltungen wurden seit dem oben angeführten Studienjahr nicht mehr ausgestellt und auch Vorlesungsverzeichnisse sind nicht mehr gedruckt worden.⁴

Ein Doktoratsstudium durfte der/die Studierende erst anmelden, wenn er/sie das zweite Diplomprüfungszeugnis jener Studienrichtung vorweisen konnte, in der er/sie das Doktorat ablegen wollte. Bis zum Sommersemester 2004 galten die Bestimmungen, dass beim Diplomstudium der/die StudentIn zwei Fächer, und zwar ein Hauptfach und ein Nebenfach, belegen musste, wobei im Hauptfach die schriftliche Diplomarbeit zu schreiben war. Ab dem Studienjahr 2004/05 konnte bis zum Ende der Diplomstudienordnung 2013 auch innerhalb der Germanistik ein Fachbereich als Nebenfach gewählt werden. Das Lehramtsstudium ist ebenfalls seit Inkrafttreten der Diplomstudienordnung angeglichen worden.⁵ Die Vorschriften für die Diplomarbeit und die mündlichen Rigososen folgten jenen der Diplomstudienordnung.

¹ IV. Abschnitt §§ 31- 33 AHSTG 1966.

² Universitätsgesetz vom 9. August 2002 BGBl Nr. 120/2002.

³ Ab 13.03. 2004. UOG 2002 Es kann nur in groben Zügen über diese technische Neuerungen berichtet werden.

⁴ Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Studienrichtungen mussten aus einem jeweiligen Muster, welches per ID-Nummer und Code von jedem Studierenden aus Universitätshomepage im Internet herausgesucht werden. Die Anmeldungen erfolgten nun mittels UNIVIS-System. Die Informationen an die Studierenden wurden auch mittels U:NET mittels Web-mail versandt. Diese konnten dann von den Hörern auf der Universitätshomepage mit Hilfe ihrer Identitätsnummer und ihres Passwortes abgerufen werden. Auch für die Benützung der Universitätsbibliothek wurde in den Studienausweisen der Hörer eine Codenummer eingetragen, mit deren Hilfe er sich Bücher aus der Hauptbibliothek oder den Fachbibliotheken im Online-Katalog von seinem/ihrer Personalcomputer aus bestellen konnte. Auf weitere Einzelheiten kann in dieser Arbeit nicht näher eingegangen werden. Die eben erwähnte Computerisierung galt auch für die DoktoratsstudentInnen.

⁵ Es mussten jedoch sowohl im ersten als auch im zweiten Studienabschnitt zusätzlich pädagogische Prüfungen abgelegt werden, welche in der Studienordnung vorgeschrieben waren. Siehe dazu in diesem Kapitel oben.

Nur bezüglich des Fächerstudiums galt die Regelung, dass mindestens zwei unabhängig voneinander bestehende Studienrichtungen, d.h. Diplomstudien, absolviert und die dafür erforderlichen Prüfungen abgelegt werden mussten. Außerdem durften nur Studienrichtungen gewählt werden, die als Unterrichtsfächer (=UF) an der AHS und BHS im Unterrichtsplan vorgesehen waren.¹ In Verbindung mit dem Inkrafttreten des UOG 2002 im Studienjahr 2004/05 erfolgte auch eine verwaltungs- und studientechnische Neuorganisation des Studienbetriebes in den einzelnen Fakultäten und Studienrichtungen.² In Germanistik wurde eine Studienprogrammleiterstelle geschaffen, die teilweise die Agenden des Präses der Prüfungskommission fortführte, teilweise der ebenfalls neuerrichteten Studienservicestelle vorstand und mit dieser zusammenarbeitete.³ Die „Studienservicestelle“ übernahm sowohl die Aufgaben der Kanzleikräfte des Präses der Prüfungskommission als auch Agenden, die Sachbearbeiter des Prüfungsreferates der Geisteswissenschaftlichen Fakultät bisher erfüllten.⁴ Im Zuge der verwaltungstechnischen Änderungen wurde ab dem Studienjahre 2004/05 der Studienbetrieb auf computergestützte Datenübertragung umgestellt und die Ausstellung von Zeugnissen für die einzelnen Prüfungen abgeschafft, ebenso die gedruckten Vorlesungsverzeichnisse.⁵ Die Studierenden mussten nun selbst entweder mittels ihrem Personalcomputer Anmeldungen für Lehrveranstaltungen vornehmen, ihre Noten den telekommunikativen Mitteilungen entnehmen, Prüfungspässe selbst ausfüllen, usw., Mitteilungen an Studierende wurden ab diesem Zeitpunkt nur mehr über E-mail verfasst. Ohne Zweifel führten diese Maßnahmen zu verwaltungstechnische Einsparungen für die Universität, die allerdings zu Lasten der StudentInnen

¹ Im Laufe meines Lehramtsstudiums lernte ich eine Reihe von StudentInnen kennen, die Germanistik und Theaterwissenschaft als Lehramtsfächer studieren wollten, eine Kombination die jedoch von der Lehramtsprüfungskommission abgelehnt werden musste. Wenn an der AHS Schüler in einem Unterrichtsfach „Theaterspielen“, so fällt das in das Lehramtsfach „Bildnerische Erziehung“ mit einem spezifischen Studienplan, der sich aber von der Studienrichtung Theaterwissenschaft grundsätzlich unterscheidet.

² Siehe dazu oben 9). Hinzu kam noch die Einführung von Studiengebühren für alle Hörer der Universität, die wenig zur Verbesserung der finanziellen Situation der Universitäten beitrugen, aber offenbar als politische Maßnahmen gedacht waren.

³ Die Leiter dieser Stelle wurden in der Institutskonferenz gewählt und waren dieser gegenüber berichtspflichtig. Sie entschieden über Anrechnung bestimmter Lehrveranstaltungen, Vergabe von Erasmus-Stipendien usw. Ferner hatten sie regelmäßigen Kontakt zur Studienservicestelle und zum Studienservicecenter zu pflegen. Auf weitere Einzelheiten kann die Arbeit nicht eingehen.

⁴ Es handelte sich sowohl um administrative als auch um beratende Aktivitäten. Zu den administrativen Aufgaben zählten: Die Überprüfung der von den Studenten eingereichten Prüfungspässe samt den darin angeführten Lehrveranstaltungen, die Aufbewahrung der Prüfungsprotokolle der Rigorosen im Diplom-, Master- und Doktoratsstudium, die Ausstellung von Bescheiden usw.

Zu den beratenden Aufgaben zählten: Die Beantwortung von Fragen studientechnischer Art von Seiten der Studierenden, Termine von Abschlussprüfungen, die Klärung von Zuständigkeiten in den einzelnen Fachbereichen der Germanistik u.a.m. An Stelle des Prüfungsreferates der Geistes/Kulturwissenschaftlichen Fakultät, traten ab dem Jahre 2004 die Studienservicecenter der 14 neugeschaffenen Fakultäten, für Germanistik war die Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät zuständig samt dem jeweiligen Studienservicecenter im alten AKH.

⁵ Auch die Prüfungspässe fielen unter diese Regelung. Die zuvor in den Vorlesungsverzeichnissen angeführten Lehrveranstaltungen konnten per Computer im Internet abgerufen werden.

gingen.¹ Im Zusammenhang damit traten auch einige Änderungen bei den Abschlussprüfungen im Diplom- und Doktoratsstudium ein. Eine davon bestand darin, dass der/die Vorsitzende nur mehr aus der Germanistik gewählt wurde und aus einem anderen Fachbereich als die beiden PrüferInnen stammten.² Offenbar beabsichtigte man damit, das gesamte Fach Germanistik bei den letzten Prüfungen einzubinden.

Mit der Einführung des Bachelor- und Masterstudiums im Studienjahr 2007/2008 traten neue Vorschriften, betreffend der verpflichtenden Lehrveranstaltungen und der abzulegenden Prüfungen in Kraft. Grundsätzlich galt, dass jedes Germanistikstudium mit einem Bachelorstudium begann und erst nach dessen Abschluss³ durfte ein Master fortgesetzt werden. Im Bachelorstudiums mussten neben Vorlesungen, Übungen und Proseminaren auch zwei Seminararbeiten, die als Abschlussarbeiten galten, abgegeben werden. Letztere beurteilten je ein Prüfer.⁴ Eine mündliche Abschlussprüfung fand nicht statt. Nach dem positiven Abschluss des Bachelorstudiums konnte ein Masterstudium angemeldet werden. Dafür war wieder eine Anzahl von Vorlesungen und Seminare vorgeschrieben.⁵ Eine Masterarbeit bildete den Abschluss. Diese wurde von einem Gutachter bewertet. Nach positivem Urteil wurde der/die KandidatIn zur mündlichen Abschlussprüfung zugelassen, die aus einer Kommission bestand, der ein/e Vorsitzender/e und zwei PrüferInnen angehörten. Der/die Vorsitzende führte nur die Aufsicht, die beiden anderen Lehrenden prüften. Sie mussten den/die KandidatIn positiv beurteilen, dann galt das Rigorosum als bestanden.⁶ Danach konnte sich der/die KandidatIn zum Doktoratsstudium anmelden. Im Studienjahr 2011/2012 trat eine Neuregelung des Bachelorstudiums in Geltung, in der die Vorlesungen und Übungen etwas reduziert bzw. durch andere Lehrveranstaltungen ersetzt wurden, während die Anzahl der Seminare gleich und auch

¹ Vor allem an Schriftgut konnte eingespart werden, wobei die Studenten ihre Unterlagen, die sie für die An-
Einreichung benötigten, wie Prüfungspässe u.dgl., selbst ausdrucken und vorlegen mussten.

² Nach Durchsicht von mehr als 400 Prüfungsprotokollen bei Abschlussprüfungen im Diplom/Master/ Doktor-
ratsstudium in der Studienservicestelle. Auf andere Änderungen, die nur z.T. das Studium direkt betreffen, geht
die vorliegende Arbeit nicht ein.

³ Etwa nach 6 Semester. Im Studienjahr 2011/12 erfolgte eine Nivellierung des Bachelorstudiums, die Min-
destanzahl der Semester und die beiden schriftlichen Abschlussarbeiten blieben unverändert. Die Lehrinhalte
sowie die Anzahl der Lehrveranstaltungen, über die Prüfungen abgelegt werden mussten, erfuhren Verän-
derungen.

⁴ Dieses Bachelorstudium bestand aus 29 Einzelprüfungen und 16 weiteren Prüfungen in anderen Fächern als in
Dtsch. Philologie. Berechnet nach ECTS- Punkten hatte der Studierende 120 ECTS-Punkte in Dtsch. Phil. und 60
ECTS-Punkte in den anderen Fächern nachzuweisen. Lt. Auskunft bei der Studienservicestelle.

⁵ Es handelte sich dabei um insgesamt 15 Lehrveranstaltungen mit Prüfungen. Lt. Auskunft der Studienservice-
stelle .

⁶ Wie bereits bei den Abschlussprüfungen im Diplomstudium benoteten die einzelnen Prüfer den/die Kandida-
ten nach einer Notenskala von 1-5 und sprachen dann eine Gesamtnote aus, nach den selben Regeln wie dort.

die Mindeststudiendauer unverändert blieb.¹ Es kann also von einer weiteren Verschulung des Bachelorstudiums gesprochen werden.

Nach Inkrafttreten des Diplomstudiums 1981/82 kam es zu deutlichen Veränderungen im Doktoratsstudiums im Vergleich zu den vergangenen Jahren. Eine auffallende Neuerung bestand darin, dass ein Doktorat in allen drei Fakultäten, die als Nachfolger der Philosophischen Fakultät galten, nicht mehr ohne ein erfolgreich abgelegtes Diplomstudiums angemeldet werden durfte. Vorerst war es nur gestattet, in jenem Fach das Studium zu betreiben, in dem auch die Diplomarbeit geschrieben wurde. Der/die DissertantIn musste seinen/Ihren BetreuerIn auswählen und erhielt von diesem/er verschiedene Auflagen, etwa weitere Lehrveranstaltungen zu besuchen und Prüfungen abzulegen. Genaue Bestimmungen gab es nicht, sondern es blieb dem Ermessen des/der Betreuers/erin überlassen.² Diese/r BetreuerIn übte bei der Beurteilung die Funktion des Erstgutachters aus. Ferner musste der/die DoktorantIn auch einen/e ZweitgutachterIn auswählen und sich mit ihm über die Vorgangsweise bei der Arbeit beraten. Auch der/die ZweitgutachterIn war berechtigt, dem/der DissertantIn zusätzliche Lehrveranstaltungen vorzuschreiben, die er besuchen und über die er Prüfungen ablegen musste. Im Unterschied zu den früheren Jahren, in denen oft der/die ErstgutachterIn/BetreuerIn den DoktorantInnen das Thema vorgab, durften es diese selbst wählen, allerdings konnte der/die ErstgutachterIn/BetreuerIn dann seine/ihre Betreuung verweigern und der/die KandidatIn musste bei einem/einer anderen sein/ihr Glück versuchen. Ähnlich verhielt es sich bei der Wahl des/der Zweitgutachters/In/ Betreuers/In. Im Anschluss daran hatte der/die KandidatIn beide Referenten dem Prüfungsreferat der Fakultät (= Geisteswissenschaftlichen Fakultät) bekanntzugeben. Hinsichtlich der Studiendauer enthielt das Gesetz keine Vorschriften. Während der Zeit des Schreibens seiner/ihrer Doktorarbeit sollte der/die KandidatIn mit seinen/ihren beiden GutachterInnen in Verbindung stehen und sie über den Fortgang seiner/ihrer Arbeit am laufenden zu halten. Dabei boten sich deren Sprechstunden oder die Dissertanten/ Diplomanden/Masterseminare an. Angesichts des weiteren Anstieges an Studierenden im Fach Germanistik³ und der vor allem durch das Diplomstudium vorgeschriebenen höheren Anzahl von Lehrveranstaltungen, über die Prüfungen abgelegt werden mussten, und der wenigen Lehrenden, blieb beiden Gutachtern/Innen nur relativ wenig Zeit, sich mit ihren Disser-

¹ In diesem Bachelorstudium musste der Studierende 27 Prüfungen in Dtsch. Phil. und 15 Prüfungen in anderen Studienfächern ablegen. Lt. Auskunft bei der Studienservicestelle Germanistik.

² Die Gutachter konnten den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen, wie Seminare oder Vorlesungen, verlangen, wobei in den meisten Fällen zwei oder mehrere Dissertantenseminare, in denen der/die DoktorantIn über die Ergebnisse seiner/ihrer Arbeit berichten sollte, von den GutachterInnen vorgeschrieben wurden.

³ Lt. Auskunft von Dr. Peter Krämer, vom 20. 04. 2002, betrug die Anzahl der im Hauptfach Germanistik studierenden HörerInnen in den Jahren 1984/85 bereits über 20000.

tantInnen näher zu beschäftigen. Nach Abschluss der Dissertation musste der/die Verfasser/In seine/ihre Arbeit und die erforderlichen Unterlagen im Prüfungsreferat der Fakultät einreichen, wo dann, wie bei den DiplomandInnen, in ähnlicher Weise verfahren wurde, mit dem Unterschied, dass diese von zwei Prüfern zu beurteilen waren.¹ In Abkehr von den bisher geltenden Bestimmungen mussten die Beurteilungen unabhängig voneinander erfolgen, sodass die GutachterInnen nicht wissen sollten, wie der/die jeweils andere die Arbeit bewertet hatte. Als akzeptiert galt die Dissertation dann, wenn beide ein positives Urteil gesprochen hatten. Danach erhielt der/die Doktorandin eine schriftliche Verständigung vom Prüfungsreferat, das ihn/sie anwies, mit seinen/ihren beiden Gutachtern/Innen Kontakt aufzunehmen, um Prüfungsstoff und Termin für die mündliche Abschlussprüfung zu vereinbaren. Den Termin hatte er dann dem Prüfungsreferat mitzuteilen.² Im Unterschied zur bisher praktizierten Vorgangsweise, in der 5 Einzelprüfungen beim Rigorosum abgelegt wurden, fand eine kommissionelle Prüfung an einem Tag statt, die Anzahl der Prüfer wurde auf 2 reduziert, wobei auch der/die Vorsitzende Fragen an den/die KandidatIn richten konnte.³ Nach den neuen Bestimmungen durfte das Rigorosum nicht mehr als 1- 1,5 Stunden dauern. Im Unterschied zur mündlichen Diplomprüfung galt hier, dass alle drei Kommissionsmitglieder den/die Kandidaten/In positiv beurteilen mussten, wenn nicht, so galten etwas abweichende Bestimmungen als bei der Diplomstudienordnung.⁴ Ähnlich wie beim Diplomantenrigorosum war auch dieses öffentlich und unterlag denselben Regeln wie dort, so auch bei den Wiederholungen und beim erfolgreichen Abschluss.⁵ Mit dem Inkrafttreten des UOG traten im Jahre 2002 weitere Änderungen ein, und zwar konnten auch Doktoratstudien für jene Fächer angemeldet werden, die im Nebenfach Diplomstudien in der ehemaligen Geisteswissenschaftlichen Fakultät oder die Diplomarbeiten in den ehemaligen Naturwissenschaftlichen oder Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultäten erfolgreich abgeschlossen haben. In diesen Fällen entschieden allerdings die neuerrichteten Studienprogrammleitungen der jeweiligen Studienrichtungen darüber, welche zusätzliche Prüfungen der/die künftige DoktorandIn noch abzulegen hatte. Schließlich sind noch jene Änderungen des Doktoratsstudiums zu erwähnen, die seit 2009 für sämtliche Fächer der 15 Fakultäten und damit auch für Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, der die Germanistik angehört, gelten sollten. Voraussetzung für die Anmeldung

¹ Siehe dazu oben.

² Etwa bis Mitte der 1990er Jahre musste er sich auch um den Vorsitzenden kümmern, wozu ihm im Prüfungsreferat eine Liste zur Verfügung gestellt wurde.

³ Es durften also alle drei Lehrende prüfen.

⁴ Alle drei Kommissionsmitglieder vergaben Einzelnoten nach einer Notenskala von 1-5 und gemeinsam eine Endnote, die gleichfalls einer Notenskala von 1-5 entsprochen hat.

⁵ Siehe dazu oben.

bildete ein erfolgreich abgeschlossenes Diplom/Masterstudium. Nach der Anmeldung in der Inskriptions- und Studentenservicestelle sollte innerhalb eines Jahres der/die KandidatIn einen/e BetreuerIn dem „Studienservicecenter“ mitteilen und dann vor einer Kommission sein/Ihr Thema und seine/Ihre Vorgangsweise in einem Kurzreferat präsentieren.¹ Dieses Gremium entschied dann darüber, ob der/die Bewerberin zum Studium zugelassen werden sollte oder nicht. Dreimal hatte er/sie Gelegenheit zur Präsentation, danach durfte er kein Doktoratsstudium mehr beginnen. Während dieses Studiums hatte der Doktorand jeweils eine weitere Anzahl von Lehrveranstaltungen zu besuchen, die jede Studienrichtung selbst vorschreiben konnte. Im Zusammenhang damit entstand ab dem WS 2010/11 im Fachbereich Neue Deutsche Literaturwissenschaft ein neuer Typ „Betreuungsseminar“ für DissertantInnen, an denen Studierende verschiedener BetreuerInnen teilnehmen konnten. Anwesend bei diesen Veranstaltungen, waren neben den StudentInnen auch mehrere BetreuerInnen, welche ihrerseits ihre Kritik an den Referaten der DissertantInnen vortrugen. Zugleich sollte auf diese Weise die Präsentation beim „Dies doctoralis“ trainiert werden. Die Studierenden lernten aber auch unterschiedliche Ansätze für ihre Themenbearbeitung kennen, die sie dann gewinnbringend für ihre Arbeit anwenden konnten.²

Außerdem erfolgte die Schaffung eines Doktorandenzentrums, das begleitende oder vorgeschriebene Lehrveranstaltungen anzubieten berechtigt war. Das Gesetz sah ferner vor, dass der/die DissertantIn eventuell an Tagungen, Symposien u.dgl. teilnehmen, um dort über den Stand der Arbeit zu berichten. Für die DoktoratsstudentInnen war während seines Studiums der/die Betreuerin alleine zuständig. Dieser musste pro Semester Zwischenberichte an die Fakultät verfassen, um über den Fortgang der Dissertation zu informieren. Deutliche Unterschiede zu den bisherigen Bestimmungen gab es ferner bei den Abschlussprüfungen. Nach Fertigstellung der Arbeit bestellte der Studienprogrammleiter zwei Gutachter, die entweder Lehrende der entsprechenden Studienrichtung oder auch andere Lehrende von anderen Studienrichtungen derselben Universität oder anderer Universitäten sein konnten. Sie beurteilten die Dissertation und gaben dann das Ergebnis dem Studienservicecenter in Form von

¹ Diese Präsentation ist öffentlich, d.h. es können verschiedene Studierende, Lehrende und Privatpersonen daran teilnehmen und Fragen an den Präsentator stellen. Es werden verschiedene Termine während des Semesters festgelegt und die Veranstaltung selbst als „Dies doctorales“ benannt. Die Studierenden erfanden dafür die Bezeichnung „Dies diabolis“, offenbar weil viele von ihnen die Meinung vertraten, diese Überprüfung diene vorwiegend dazu, sie von ihrem beabsichtigten Doktoratsstudium abzuhalten.

² Der Verfasser dieser Dissertation hat 9 Semester lang an diesen Veranstaltungen teilgenommen und dabei von den manches Mal unterschiedlichen Standpunkten, die seitens der Lehrerenden offen vertreten wurden, nachhaltig profitiert. Solche Art der Betreuungsseminare für DissertantInnen können als weiterer Paradigmenwechsel in der Germanistik bezeichnet werden. Lehrende trugen erstmals gegenseitig ihre unterschiedlichen wissenschaftlichen Standpunkte vor den Studierenden aus, und diese konnten sich dann selbst ein Urteil darüber bilden.

Gutachten bekannt. Nach positiver Beurteilung wurde der/die Kandidatin per E-mail verständigt und erst dann erfuhr er/sie die Namen seiner/ihrer Beurteiler/innen.¹ Mit diesen hatte er/sie dann Kontakt wegen der mündlichen Abschlussprüfung aufzunehmen, ebenso mit seinem/ihrer BetreuerIn. Verwaltungstechnisch bestand schon seit der Doktorat- und Diplomstudienordnung von 2002 die Regelung, dass er auch mit dem/der Vorsitzenden zu diesem Zweck in Verbindung treten sollte.² Die vereinbarten Termine hatte der/die Kandidatin der Studienservicestelle bekanntzugeben, die wiederum das Servicecenter davon verständigte. Eine weitere Änderung war darin zu sehen, dass an diesem Rigorosum nunmehr 4 Lehrende teilnahmen, und zwar der/die Vorsitzende, der/die BetreuerIn und die beiden GutachterInnen. Die Prüfung galt als erfolgreich abgeschlossen, wenn mindestens 3 Prüfer den/die KandidatIn positiv beurteilt hatten. Dies kann als eine weitere entscheidende Änderung gegenüber der vorhergehenden Bestimmungen bezeichnet werden.³ Im Unterschied zur vergangenen Prüfungsordnung musste der/die Vorsitzende nicht mehr der Studienrichtung Germanistik angehören, sondern konnte auch in einer anderen der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät lehren. Die Sitzung war öffentlich, es war ein Protokoll darüber zu führen, und sie sollte nicht länger als 1-1/2 Stunden dauern.⁴ Über den positiven Abschluss des Rigorosums wurde der/die Doktorandin unmittelbar danach unterrichtet, doch das Abschlusszeugnis musste er/sie sich vom Servicecenter abholen. Das Zeugnis galt als Bestätigung für den Studienabschluss, wenn gewünscht, konnte er/sie sich dann zur akademischen Feier anmelden.⁵

Betrachtet man die Novellierungen des Diplom/Bachelor-Master-und Doktoratsstudiums zwischen 1981/82 und 2007-2013 so kann man eine fortschreitende Verschulung feststellen, wobei die Studien in zunehmendem Maße prüfungsintensiver wurden. Hinzu kommt noch, dass immer mehr Studierende verschiedene Studien parallel betrieben.⁶ Die neuen Studienordnungen wiesen eine große Annäherung zum anglo-amerikanischen Hochschulstudium auf, welches schon lange als hochgradig verschult gilt. Die Übertragung von Verwaltungstätig-

¹ Auch über den Inhalt der beiden Gutachten erhielt er auf diesem Wege Bescheid. Siehe dazu auch die Computerisierung des gesamten Studienbetriebes seit dem Studienjahr 2002/2003 in diesem Kapitel oben.

² Eine entsprechende Liste lag im Institut für Germanistik auf.

³ In die entsprechenden Prüfungsprotokolle werden die Noten der einzelnen PrüferInnen eingetragen, wobei ein Durchschnitt als Gesamtnote errechnet werden soll. Dabei darf der Durchschnitt nicht über 4,5 betragen, wenn die Prüfung als „positiv“ gelten soll. Nach der Prüfungsordnung des alten Doktoratsstudiums mussten auch bei den mündlichen Rigorosen alle drei Prüfer den/die KandidatIn positiv beurteilen, wenn diese als „bestanden“ gelten sollte. Siehe dazu auch oben.

⁴ Weiter zu den Rigorosen, siehe oben.

⁵ Im Internet konnte er allerdings auch unter seiner Matrikelnummer und nach Eingabe seines Codes sowohl die Noten seiner einzelnen Prüfungen, als auch diejenigen des Rigorosums nachlesen.

⁶ Wie etwa neben einem Lehramt- auch ein Bachelorstudium, oder zwei Bachelorstudien unterschiedlicher Studienrichtungen, oder eine Master- und Bachelorstudium parallel.

keiten an die Studierenden und deren Heimcomputern führte aber zu keiner wesentlichen Entlastung der Universitätsadministration. Infolge der ständigen Novellierungen der Studienordnungen, der vielen Möglichkeit für HörerInnen parallel laufende Studiengänge zugleich zu absolvieren, wobei unterschiedliche Regelungen in Kauf genommen wurden, stieg der bürokratische Aufwand weiter an, ohne dass zusätzliches Personal eingestellt wurde. Davon war und ist das Fach Germanistik mit den hohen Studentenzahlen stark betroffen. Die einzelnen Studiengänge werden und wurden immer unübersichtlicher, die studientechnischen Rahmenbedingungen immer komplizierter und aufwändiger zu administrieren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft weitere studientechnische Maßnahmen eingeleitet werden müssen.¹ Schließlich hat man eine Zeitlang bei den Abschlussprüfungen sowohl im Diplom-/Master- als auch im Doktoratsstudium versucht, das Fach Germanistik in seiner Gesamtheit zu beteiligen, was in der Wahl der Vorsitzenden aus jeweils anderen Fachbereichen als die Prüfer zum Ausdruck gekommen ist. Doch mit der neuen Doktoratsstudienordnung von 2009 kehrte man wieder zu ähnlichen Bestimmungen wie in der Ära der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät zurück und wählte einen Vorsitzenden, der nicht aus der Germanistik stammte sondern aus einer anderen Studienrichtung der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät. Offenbar stand die Absicht dahinter, diese Abschlussprüfung mehr als bisher in den Gesamtverband der Fakultät einzubinden. Eine weitere wichtige Veränderung bei den Doktoratsrigorosen besteht darin, dass nicht mehr alle Prüfer sondern nur mehr 3 von 4 den/die KandidatIn positiv beurteilen mussten, damit diese als erfolgreich abgeschlossen galten. Dabei ist wieder eine gewisse Annäherung an die „per vota majorem“ Entscheidungen aus der Zeit vor den 1980er Jahren zu erkennen, wenngleich dabei der Notendurchschnitt aller vier Prüfer als Grundlage für ein positives Gesamturteil dienen muss.

¹ „Bescheide“ sind auszustellen, auf Einspruchsfristen sollte aufmerksam gemacht, die Einhaltung verschiedener gleichzeitig geltender Studienordnungen musste kontrolliert werden, ebenso sollte nachgesehen werden, ob die Studierenden bei Anerkennung von Prüfungen die entsprechenden Vorschriften eingehalten haben. Im Diplomstudium mussten die Studierenden vor Abschluss eines jeden Studienabschnittes ihre Prüfungsergebnisse bei der Studienservicestellen nachweisen und dort wurde kontrolliert, ob diese nach den vorgeschriebenen Studienregelungen zustandegekommen sind. Die Zeugnisse erhielten die Studierenden dann beim Studienservicecenter ausgefolgt. Bei der Studienserviestelle müssen auch die Prüfungsprotokolle eine Zeitlang aufbewahrt und den Studierenden Gelegenheit zur Einsicht geboten werden. Auf weitere Einzelheiten kann hier nicht näher eingegangen werden. Diese sind den jeweiligen „Mitteilungsblätter“ der Univ. Wien zu entnehmen.

VI.2b. Die Lehre im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (NDL)¹ in einem kursorischen Überblick von 1972 bis 2013.

Einen Zeitraum der Lehre von mehr als 40 Jahren in Kurzform abhandeln zu wollen, wäre vermessen. Die vorliegende Studie versucht daher, nur einen groÙen Überblick zu geben. Es wurde bereits oben erwähnt, dass nach dem Inkrafttreten der AHSTG nicht nur die organisatorischen, sondern sich auch die Bedingungen von Forschung und Lehre sich, wenn auch nur zögerlich, geändert haben. An der Universität Wien lag dies u.a. am Ordinariensystem, das ja nach wie vor weiter bestand und die Neubesetzung durch Herbert Seidler allein noch keine grundsätzliche Neuorientierung zur Folge hatte. Ein weiterer Grund für die langsamen Änderungen bestand darin, dass bis zum Jahr 1992 nach wie vor mehr als 2/3 der GermanistikHörerInnen das Lehramt studierten und daher die Lehre auf die Bedürfnisse des Unterrichtsfaches Deutsch in der AHS und BHS Rücksicht nehmen musste.² In den Lehrveranstaltungen wurde die gesamte neuere deutsche Literaturwissenschaft nach der bisher tradierten geistes- und ideengeschichtlichen Vorgangsweise vorgestellt. Andere Betrachtungsweisen literarischer Texte, Gattungen, Dichtungsarten, usw., und neue Methoden literaturwissenschaftlicher Darstellung und Interpretation kamen bei den Vorlesungen, Proseminaren, Übungen und Seminaren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, kaum zur Sprache.³ Etwa Mitte der 1980er Jahre startete die Wiener Germanistik in einem Probelauf den Fachbereich „Deutsch als Fremdsprache“(=DAF), dem zu Beginn der 1990er Jahre der Fachbereich „Deutsch als Zweitsprache“(=DAZ) folgte.⁴ Die Eingliederung dieser beiden Bereiche erfolgte seit Mitte der 1990er Jahre in die „Germanistische Sprachwissenschaft“ und sie konnten als Hauptfächer studiert sowie Diplom-/Masterarbeiten verfasst und Rigorosen abgehalten werden. Das UOG 2002 führte auch in Germanistik den Fachbereich „Fachdidaktik“ zusätzlich ein, der Lehrveranstaltungen für Lehramtsstudierende anbieten und Prüfungen abhalten sollte.⁵ Von 1990 bis 2010 ging die Zahl der LehramtsstudentInnen schrittweise zurück, da im Schuldienst kaum Neubesetzungen von Lehrerposten vorgenommen wurden.⁶ Für das Fach Neuere Literaturwissenschaft hatte dies u.a. zur Folge, dass

¹ In diesem Kapitel wird nur die Bezeichnung „Neuere Literaturwissenschaft“ verwendet.

² Befragung von Peter Krämer, am 14.11. 1998.

³ Siehe dazu die Vorlesungsverzeichnisse der Universität Wien von 1972 bis 1992. Eine Ausnahme bildete neben Seidler vor allem Prof. Schmidt-Dengler.

⁴ Siehe Vorlesungsverzeichnisse der Universität Wien vom Studienjahr 1985/86 et al. und vom Studienjahr 1990/91 et al. Die Räumlichkeiten wurden nach dem Inkrafttreten des UOG 2002 nach Wien IX., Porzellangasse 4 verlegt.

⁵ Ergänzend zum „Schulpädagogischen Zentrum“ der Universität Wien. Die germanistische Fachdidaktik befindet sich in Wien IX., Porzellangasse 4.

⁶ Ein Ordinarius warnte 2001 die Hörer in seiner Einführungsvorlesung für Germanistik, ja nur nicht das Lehramt zu studieren, und im Jahre 2002 sandte das Unterrichtsministerium an alle AHS und BHS ein Schrei-

immer häufiger Spezialthemen der Germanistik in den Lehrveranstaltungen behandelt wurden, die bis dahin kaum thematisiert worden sind.¹ Das Fach eröffnete damit den Studierenden neue Perspektiven. Die Lehre entfernte sich immer mehr von den geistes- und kulturgeschichtlichen Darstellungsweisen des Zeitraumes von 1945 bis 1972. Im verstärktem Maße flossen auch ökonomische, politische und soziale Aspekte bei der Interpretation von literarischen Werken ein. Die Anzahl jüngerer Hochschullehrer stieg seit Mitte der 1980er bis Ende der 1990er Jahre signifikant an.² Sie experimentierten immer öfter mit neuen Arten der Interpretation und versuchten, den literarischen Texten die eben erwähnten Perspektiven abzugewinnen. Jene zeigten sich in den Vorlesungen, Übungen und Seminaren.³ Sowohl bei der Art der Vortragsweise in den Vorlesungen, als auch bei der Durchführung der Übungen, Proseminaren und Seminaren traten merkbare Veränderungen gegenüber der Zeit vor 1972 ein.⁴ Bemerkenswert war dabei, dass sich in der Literaturwissenschaft die periodische Grenze von Älterer zu Neuer verschob. Ein Teil der Dichtung aus der frühneuhochdeutschen Zeit bis zu Luther und dem Beginn der Reformation fiel in die Zuständigkeit der Älteren Literaturwissenschaft. Die Kompetenzen der Neueren Literaturwissenschaft erstreckten sich dagegen auf die Zeit bis zur unmittelbaren Gegenwart. Diese Entwicklung begann etwa Ende der 1970er Jahre. Inhaltlich fällt auf, dass der deutschen Literatur ab der Aufklärung eine weit größeres Augenmerk geschenkt wurde als zuvor, während Humanismus, Reformation und Barock mehr in den Hintergrund traten.⁵ Außerdem wandte sich die Neuere Literaturwissenschaft in Wien in zunehmendem Maße den PoetInnen und Werken der österreichischen Literatur zu, unabhängig von der jeweiligen literaturgeschichtlichen

ben, das in den beiden letzten Klassen den Schülern vorgelesen werden musste und eine ähnliche Warnung enthielt.

¹ Psychoanalytische und parapsychologische Aspekte der Literatur, literarische Publikationsformen im World Wide Web, psychotropes Wissen. Figuren und Narrative im drogistischen Selbstexperiment, die Deviationsepik Thomas Bernhards, Musikwissenschaftliche Raumkonzepte in der Prosa von Thomas Bernhard, usw. Siehe Vorlesungsverzeichnisse der Universität Wien von 1990 bis 2004.

² Waren es von 1972 bis 1992 noch sieben so erhöhte sich die Anzahl von 1993 bis 2013 auf achtzehn. Siehe dazu. TABELLE Nr. 12: Erstgutachter (Betreuer) von Dissertationen im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Wien von 1972 bis 2013; In Hinkunft: TABELLE Nr.12. Siehe dazu die Besprechung der Dissertationen im Kapitel VI.3.

³ Auf Einzelheiten kann in dieser Arbeit nicht eingegangen werden, siehe Vorlesungsverzeichnisse der Universität Wien von 1992- 2004.

⁴ Zu den Proseminaren, Übungen und Seminaren wurden eine Höchstteilnehmerzahl festgelegt, die nicht mehr als 30 Hörer betragen durfte. Massenveranstaltungen bei diesen Lehrveranstaltungen mit 50 Teilnehmern und mehr kamen seit Mitte der 1980er Jahre nicht mehr vor. Siehe dazu auch oben VI.2a. Der Lehrveranstaltungsleiter gewann damit nicht nur einen viel besseren Überblick über die Studierenden, sondern konnte sie auch viel unmittelbarer in die Lehrveranstaltung einbeziehen. Auf diese Weise konnte auch die verpflichtende ständige Anwesenheit besser kontrolliert werden, diese Lehrveranstaltungen wurden damit auch prüfungsintensiver.

⁵ Auf den Universitäten und Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland konnte dieser Paradigmenwechsel bereits in den 1970er Jahren festgestellt werden, von der klassisch-romantischen zu den aufklärerisch-demokratischen Werken. Hermand, S. 145-147.

Periode, die sie behandelte.¹ Dieser Übergang erfolgte in langsamen Schritten, doch geht die vorliegende Arbeit davon aus, dass ab dem Jahr 1992 die Veränderungen immer deutlicher erkennbar wurden.² Ferner soll noch angemerkt werden, dass sich die vier Fachbereiche der Germanistik immer mehr voneinander abgrenzten, was besonders bei der „Germanistischen Sprachwissenschaft“ klar erkennbar wurde.³ Das dürfte auf die zunehmenden Spezialisierung der einzelnen Fachbereiche zurückzuführen sein, eine Entwicklung, die eine Beurteilung des gesamten Faches immer schwieriger werden lässt. Selbstverständlich haben sich auch die Fragestellungen sowohl bei den einzelnen Kolloquien während des Studiums im Fachbereich Neuere Literaturwissenschaft als auch bei den Abschlussprüfungen im Vergleich zur Zeit vor dem Jahre 1972 deutlich geändert.⁴ Im Unterschied zur damaligen Zeit trat aber eine spürbare Reduktion der Teilnehmerzahl bei den Proseminaren, Übungen und Seminaren ein, sodass diese nicht in das Auditorium Maximum oder große Hörsäle ausweichen mussten. Eine weitere wichtige Verbesserung gegenüber der damaligen Zeit kann in der intensiveren Betreuung der Studierenden bei deren Abschlussarbeiten gesehen werden, die vor allem nach Inkrafttreten des UOG 2002 festzustellen ist.⁵ Eine Entlastung führte auch die Übersiedelung des Germanistikinstitutes in den ehemaligen „Juristentrakt“ des alten Universitätsgebäudes in den Jahren 1992 bis 1994 herbei, sodass nun verschiedene Institutsteile, die sich an verschiedenen Orten befunden haben, zusammengefasst und in einem Gebäudekomplex untergebracht werden konnten.⁶ Es fanden also in den vierzig Jahren der Lehre eine Reihe bedeutender Veränderungen statt, und zwar sowohl was die studientechnischen Rahmenbedingungen als auch was die Neuorientierung und Ausgestaltung des Faches und der Lehre betrifft.

¹ Siehe auch die Besprechung der Dissertationen im Kapitel VI.3a.

² Siehe dazu Vorlesungsverzeichnisse der Universität Wien von 1990 bis 2000.

³ Besonders deutlich zum Ausdruck kommt diese Entwicklung, dass in der Zeitschrift „Sprachkunst“ seit dem Jahre 1970 die Dissertationen im Fachbereich „Germanistische Sprachwissenschaft“ nicht mehr aufgenommen wurden. Demgegenüber sind diese noch in den gedruckten Dissertationsverzeichnissen, in denen sämtliche Doktorarbeiten an österreichischen Universitäten bis zum Jahre 1984 enthalten sind, nach wie vor aufscheinen.

⁴ Darauf wird dann noch einmal Bezug genommen werden. Siehe Kapitel VI.3c.

⁵ Hier soll auf die sogenannten „Betreuungsseminare“ hingewiesen werden, die für DoktorantInnen eingerichtet wurden und neue Wege der Dissertantenbetreuung beschritt.. Siehe dazu im Kapitel VI.2a., S. 347.

⁶ Dennoch mussten bereits Anfang 2000 wieder Räumlichkeiten außerhalb des Alten Universitätsgebäude angemietet werden, und zwar in Wien IX., Porzellangasse 4.

VI.3. Beurteilungen von Dissertationen sowie der mündlichen Abschlussprüfungen im Doktoratsstudium und bei den Lehramtsprüfungen in der Gegenwart (2010-2013) im Vergleich zur Zeit von 1930 bis 1972.

VI.3a. Dissertationsthemen im Fachbereich NDL Zeitraum von 1972 bis 1992¹ und ihre ErstgutachterInnen.

In diesem Zeitraum wurden in der Germanistik in Wien 225 Dissertationen approbiert.² Davon entfielen 148 bzw. 65,77% auf den Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft,³ 43 bzw. 19,11 % auf den Fachbereich Germanistische Sprachwissenschaft und 34 bzw. 15,11% auf den Fachbereich Ältere Deutsche Literaturwissenschaft.⁴ Im Vergleich zur Periode zwischen 1950 und 1971 bedeutete das einen Rückgang um 450. Auch gegenüber dem Zeitraum von 1945 bis 1949, der ja nur 5 Jahre betragen hat, reduzierte sich die Anzahl der Doktorarbeiten um 139 und gegenüber der NS-Zeit sogar um 298.⁵ Im Fachbereich Neuere Literaturwissenschaft wurden im Zeitraum von 1972 bis 1992 im Vergleich zu jenem von 1950 bis 1971 um 230 Doktorarbeiten weniger approbiert. Das war die zweitgeringste Anzahl, die im Zeitraum von 1920 bis 1971 begutachtet wurde.⁶ Diese deutliche Reduktion dürfte auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein. Der Rückgang weist einmal darauf hin, dass viele Studierende ein Lehramt abgeschlossen und kein Doktoratsstudium mehr in Angriff genommen haben. Ein weiterer wichtiger Faktor bildete zweifellos die Einführung der Diplomstudienordnung in Germanistik im Studienjahr 1981/82, und ferner sind die Umstrukturierungsmaßnahmen der ehemaligen Philosophischen Fakultät zu erwähnen, die in Verbindung mit dem Universitätsgesetz von 1975 eingeleitet wurden.⁷ Außerdem können auch die erhöhten Anforderungen, die an das Doktoratsstudium in Germanistik seit Beginn

¹ Dieser Zeitraum wurde aus zwei Überlegungen gewählt, einmal weil mit dem Universitätsgesetz vom 26. November 1993, BGBl. Nr. 805/1993, eine neue Organisationseinteilung in Kraft trat, die auch studientechnische Veränderungen herbeiführte. Zum zweiten, weil ein zwanzigjähriger Zeitraum von 1972 bis 1992 besserer Vergleichsmöglichkeiten mit den vorhergegangenen und nachfolgenden Perioden bot.

² Da seit dem Jahre 1985 keine Verzeichnisse approbierter Dissertationen an österreichischen Hochschulen und Universitäten publiziert werden, hat sie der Verfasser der vorliegenden Studie selbst zu ermitteln versucht. Die vorgestellten Zahlen können daher auch unvollständig sein. TABELLE Nr. 10: Dissertationen, die in der gesamten Germanistik an der Universität Wien zwischen 1972 und 1992 approbiert wurden. In Hinkunft: TABELLE Nr. 10. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass seit dem Jahre 1985 für sämtliche Fachbereiche der Germanistik keine verbindlichen Verzeichnisse publiziert wurden und die ermittelten Zahlen aus verschiedenen Quellen, wie Fachpublikationen, Rigorosenakten, Prüfungsprotokollen und Gutachten stammen.

³ Im gesamten Kapitel VI.3 wird anstelle „Neuere Deutsche Literaturwissenschaft“ die Bezeichnung: „Neuere Literaturwissenschaft“ verwendet.

⁴ TABELLE Nr. 10.

⁵ In diesem Kapitel wird dieser Fachbereich mit: „Neuere Literaturwissenschaft“ bezeichnet. TABELLE Nr. 14: Dissertationen in der gesamten Germanistik sowie die Jahresdurchschnittsquoten der Approbationen 1920- 2013. In Hinkunft: TABELLE Nr. 14. Ferner TABELLE Nr. 6 und 7.

⁶ TABELLE Nr. 10. Nur im Zeitraum von 1945 bis 1949 wurden 100 Dissertationen verfasst. Damals betrug der Zeitraum allerdings nur 5 Jahre. TABELLE Nr.6.

⁷ Sie verlängerten die Studiendauer für das Doktorat., da dieses erst nach Abschluss des Diplomstudiums begonnen werden konnte. Siehe dazu die Besprechung oben, im Kapitel VI.2a.

der 1980er Jahren gestellt wurden, für eine Erklärung herangezogen werden. Im Jahresdurchschnitt sind zwischen 1972 und 1992 in der Neueren Literaturwissenschaft in Wien 7,4 Doktorarbeiten approbiert worden. Dies entsprach der bisher niedrigsten Jahresdurchschnittsquote seit dem Jahre 1920.¹

Seit Beginn dieses Zeitraumes wurden im Jahre 1972 die meisten Doktorarbeiten verfasst, nämlich 16 bzw. 10,81%, die zweithöchste Anzahl, und zwar 13 bzw. 8,78% im Jahre 1985 und die dritthöchste, das waren 12 bzw. 8,10%. Die vierthöchste Anzahl entfiel auf das Jahr 1973 mit 10 bzw. 6,7% und die fünfhöchste auf die Jahre 1975 und 1979 mit jeweils 9 oder 6,08%.² Betrachtet man die Themen der Dissertationen nach literarischen Epochen und SchriftstellerInnen geordnet, so kann man feststellen, dass über österreichische Dichter von der Jahrhundertwende 1900 bis 1938 die höchste Anzahl verfasst wurde, und zwar 23 von 148 bzw. 15,954%.³ Die zweithöchste Anzahl beschäftigte sich mit österreichischen SchriftstellerInnen ab 1945, nämlich 21 bzw. 14,18% und die dritthöchste Anzahl fiel auf die deutschen Schriftsteller im 20. Jahrhundert, nämlich 16 bzw. 10,81%.⁴ Die vierthöchste Anzahl befasste sich mit verschiedenen Themen, und zwar 12 bzw. 8,10% und die fünfhöchste Anzahl über Zeitschriften und Jahrbücher, nämlich 9 oder 6,08%.⁵ Der Vergleich mit der Periode von 1950 und 1971 zeigt, dass damals noch die theaterwissenschaftlichen Dissertationsthemen mit 38 oder 10,05% die höchste Anzahl bzw den höchsten Anteil eingenommen haben, an zweiter Stelle waren Doktorarbeiten, und zwar 34 bzw. 8,99%, die sich mit frühneuhochdeutschen Themen beschäftigt haben und erst an dritter Stelle treffen wir mit 33 bzw. 8,73% österreichische SchriftstellerInnen ab der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts an.⁶ Rechnet man nun sämtliche österreichische Dichter, und zwar von Grillparzer, Weinheber, Heimatdichter und jene aus der Biedermeierzeit hinzu, so kommt man auf 102 bzw. 26,98%. Wenn man das nun auch für die Periode von 1972 bis 1992 tut, so kommt man auf 60 bzw. 40,54%, was einer Zunahme von 13,56% entspricht.⁷ Vergleicht man nun den Anteil der

¹ TABELLE Nr.14.

² TABELLE Nr.10.

³ ÜBERSICHT Nr.8/1: Dissertationsthemen nach literaturgeschichtlichen Epochen, SchriftstellerInnen u.a. in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft von 1972 bis 1992. ÜBERSICHT Nr.8/2: Dissertationsthemen nach literaturgeschichtlichen Epochen, SchriftstellerInnen u.a. in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft von 1972 bis 1992. In Hinkunft: ÜBERSICHT Nr. 8/1 und 8/2.

⁴ ÜBERSICHT Nr.8/1

⁵ ÜBERSICHT Nr. 8/2.

⁶ ÜBERSICHT Nr.2/1 und 2/2 und ÜBERSICHT Nr. 7/1 und 7/2.

⁷ TABELLE Nr. 13: Österreichische und deutsche SchriftstellerInnen und ihre Werke als Themen von Dissertationen im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaften an der Universität Wien von 1920 bis 2013. In Hinkunft: TABELLE Nr. 13.

Dissertationen, die deutsche Schriftsteller und ihre Werke zum Gegenstand hatten,¹ so kann man feststellen, dass deren Anteil von 1950 bis 1971 mit 86 noch 22,75% betragen hat. Berechnet man nun deren Anzahl/Anteil im Vergleich mit der Periode von 1972 bis 1992, so kommt man auf 22 bzw. 14,86%, was einem Rückgang von 7,89% entspricht.²

Untersucht man nun die Themen der Dissertationen nach Dichtungsgattungen/arten/formen, so kommt man zum Ergebnis, dass die meisten, und zwar 27 bzw. 18,24%, Motive von Dichtungen und/oder literaturwissenschaftliche Aspekte behandelt haben. Die zweithöchste Anzahl, nämlich 17 bzw. 48%, befasste sich mit einzelnen Werken von DichterInnen und SchriftstellerInnen, und die dritthöchste Anzahl, also 13 bzw. 8,78% führte „Studien“ oder „Untersuchungen“ über das dichterische Schaffen von DichterInnen oder SchriftstellerInnen durch. Mit 12 bzw. 8,10% lagen die „Monographien“ an vierter Stelle und den fünften Rang nahmen mit 11 bzw. 7,43% Bezug auf das Verhältnis von DichterIn und ihr/sein Werk.³ Der Vergleich mit der Periode zwischen 1950 und 1971 zeigt, dass auch damals die „literaturwissenschaftlichen Aspekte“ die höchste Anzahl bzw. den höchsten Anteil erreicht, aber die zweithöchste Anzahl noch die „Monographien“ mit 51 bzw. 13,78% ausgemacht haben.⁴ Im Unterschied dazu erhöhten sich der prozentuelle Anteil der „literaturwissenschaftlichen Aspekte“ von 15,34 auf 18,24%, indessen „einzelne Werke von SchriftstellerInnen“ nunmehr die/den zweithöchste Anzahl/Anteil erreichten, wenngleich deren Zuwachs gegenüber der vergangenen Periode sogar geringfügig zurückgegangen war.⁵ Als völlig neue Art und Weise der Behandlung literarischer Werke traten gegenüber dem Zeitraum von 1950 und 1971 die „Untersuchungen“ und „Studien“ in Erscheinung, welche einen kleinen Paradigmenwechsel bei den Themenstellungen der Doktorarbeiten einleiteten.

Bei den ErstgutachterInnen trat gegenüber der vergangenen Periode insofern eine Änderung ein, als sich deren Anzahl von 6 auf 10 erhöhte. Die meisten Dissertationen approbierte in dieser Periode Prof. Seidler, nämlich 42 bzw. 28,37%, gefolgt von Prof. Schmidt-Dengler mit 39 bzw. 26,35%. Die dritthöchste Anzahl approbierte Prof. Welzig mit 25 bzw.

¹ Von der Romantik bis ins 21. Jahrhundert, wobei auch die Klassiker Schiller und Goethe dazugezählt wurden.

² TABELLE Nr. 13. Auch zwischen 1945 und 1949 betrug der Anteil der deutschen Schriftsteller und ihrer Werke bei den germanistischen Dissertationen noch 22%, zwischen 1938 und 1945 29% und zwischen 1930 und 1938 immerhin 28,50%.

³ ÜBERSICHT Nr. 8a/1: Dissertationsthemen nach Dichtungsgattungen/arten/formen in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft von 1972 bis 1992. ÜBERSICHT Nr. 8a/2: Dissertationsthemen nach Dichtungsgattungen/arten/formen in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft von 1972 bis 1992 In Hinkunft: ÜBERSICHT Nr. 8a/1 und 8a/2.

⁴ ÜBERSICHT Nr.2a/1. Der Anteil der „Monographien“ ging auf 8,51% zurück, was einer Reduktion um 5,27% zur Folge hatte. Siehe auch ÜBERSICHT Nr.7a./1.

⁵ Um 0,68% von 12,16 auf 11,48%- ÜBERSICHT Nr. 8a/1 und ÜBERSICHT Nr. 2a/1.

16,89%¹. Die vierthöchste Anzahl begutachtete Prof. Zeman, und zwar 22 bzw. 14,86%, und an fünfter Stelle lag Prof. Hedwig Heger mit 8 bzw. 5,40%.²

Die meisten, nämlich 42 von 148 Dissertationen, wiesen eine Blattanzahl von 201-260 auf, das entsprach einem Anteil von 28,37%. Die zweithöchste Blattanzahl entfiel jeweils 36 bzw. 24,32 auf 261- 320 und 321- 450, und die dritthöchste mit 20 bzw. 13, 51% der Dissertationen verzeichneten eine Blattanzahl von mehr als 451 auf.³ Damit erhöhte sich die Blattanzahl der Doktorarbeiten in dieser Periode gegenüber dem vergangenen Zeitraum erheblich. Damals zählten die meisten Dissertationen, nämlich 91 bzw. 24,07%, noch zwischen 152 und 200 Blätter, und erst an zweiter Stelle lagen jene zwischen 201 und 260, und zwar 22,48%.⁴ Interessant ist ferner die Tatsache, dass nur 2 Arbeiten weniger als 151 Seiten aufzuweisen hatten, das entsprach einem Anteil von 1,34%, während es im vergangenen Zeitraum noch 74 bzw. 19,57% gewesen sind.⁵ Besonders deutlich fiel der Unterschied bei den Doktorarbeiten mit über 451 Seiten auf. Betrug der Anteil damals mit 17 von 378 noch 4,49% so stieg er nun auf 20 von 148 bzw. 13,51% an.⁶ Im Vergleich mit dem Zeitraum von 1945 bis 1949 kann man feststellen, dass damals mit 6 von 272 bzw. 2,20% der Anteil der Dissertationen, die mehr als 451 Seiten gezählt haben, sich sogar noch mehr erhöht hat.⁷ Eine weit größere Zunahme der Blattanzahl ist gegenüber der Periode von 1938 bis 1945 zu verzeichnen.⁸ Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass sich die Blattanzahl der Dissertationen nicht nur deutlich gegenüber der vergangenen Periode sondern auch seit dem Jahre 1938 kontinuierlich erhöht hat. Für den Zeitraum zwischen 1972 und 1992 wird auf die Beurteilungen der Dissertationen und Klassifikationen der mündlichen Abschlussprüfungen verzichtet, dies soll erst in der nächsten Periode geschehen, zumal dann die Unterschiede zum Zeitraum vor dem Jahre 1972 mit der Gegenwart noch besser erkennbar werden.⁹

¹ TABELLE Nr.12.

² Ebda.

³ TABELLE Nr.6b.

⁴ Ebda.

⁵ Ebda.

⁶ Ebda. Festzustellen ist ferner, dass zwischen 1972 und 1992 besonders die Anzahl der Doktorarbeiten mit mehr als 500 Seiten mit 13 von 135 bzw. 9,62% besonders hochgelegen ist und damit größer war als jene, die zwischen 150 und 200 Seiten gezählt haben. Letztere verzeichneten nur einen Anteil von 8,88%. Siehe auch im Kapitel: IV.2b.

⁷ Nämlich von 4,49 auf 6,75% TABELLE Nr. 6b.

⁸ Damals betrug die Anzahl der Dissertationen mit mehr als 451 Seiten 4 von 431, das waren 0,92%. TABELLE Nr. 5b. Siehe dazu auch im Kapitel III.b1.

⁹ Ergänzend wäre zu bemerken, dass sich bereits zwischen 1972 und 1992 die Art und Weise der Beurteilungen von Dissertationen gegenüber jenen vor 1972 leicht erkennbar verändert haben.

Hinsichtlich des Modus der abwechselnden Beurteilungen von Dissertationen in der Älteren und Neueren Literatur-oder Sprachwissenschaft durch Gutacher aus den jeweils anderen Fachbereichen traten in diesem Zeitraum noch keine signifikante Änderungen ein.¹

VI.3b. Die Dissertationsthemen im Fachbereich NDL im Zeitraum von 1993 bis 2013 und ihre ErstgutachterInnen (BetreuerInnen) sowie die Beurteilungen der Dissertationen, Diplom/Masterarbeiten.

Während dieser Periode wurden in der gesamten Germanistik 178 Doktorarbeiten approbiert.² Im Vergleich zum vergangenen Zeitraum entsprach das einem Rückgang von 47.³ Dabei entfielen auf die Neuere Literaturwissenschaft 145 bzw. 81,46%, auf die Ältere Literaturwissenschaft 13 bzw. 7,30% und auf die Germanistische Sprachwissenschaft 20 bzw. 11,23%.⁴ Gegenüber dem vergangenen Zeitraum entsprach das bei der Neueren Literaturwissenschaft einer geringen Reduktion von 3 Dissertationen. Die meisten Approbationen entfielen auf die Neuere Literaturwissenschaft, dabei im Jahre 2011 nämlich 15 bzw. 10,34%, die zweithäufigsten im Jahre 2006 mit 14 bzw. 9,65% und die dritthöchste Anzahl 2008 mit 12 bzw. 8,27%. Die vierthöchste Anzahl wurde mit 10 bzw. 6,89 % im Jahre 2003 begutachtet und die fünfhöchste mit 9 bzw. 4,85%, im Jahre 2007 nämlich, approbiert worden.⁵ Im Jahresdurchschnitt sind in diesem Zeitraum in der Neueren Literaturwissenschaft nur 7,25 Doktorarbeiten approbiert worden. Im Vergleich zur vergangenen Periode entsprach dies einem Rückgang von 0,15 % und das entsprach dem niedrigsten Jahresdurchschnitt von 1920 und 2013.⁶

Untersucht man nun die Themen der Dissertationen nach literarischen Epochen und Schriftstellern, so ergibt sich, dass die meisten Arbeiten, nämlich 28 von 145 bzw. 19.31% über Werke und Schriftsteller aus Österreich nach 1945 verfasst wurden. Die zweithöchste Anzahl entfiel auf verschiedene Themen, nämlich 22 oder 15,17 %, und die dritthöchste auf Werke

¹ Die Durchsicht von mehr als 200 Dissertationen im Magazin der Universitätsbibliothek Wien und nach Auswertung der Dissertationsbesprechungen in der Zeitschrift *Sprachkunst* von 1970 bis 1992 ergab, dass an dem bisher geltenden Modus, wonach der/die zweite GutachterIn einer Dissertation einem anderen Fachbereich als der/die Erstgutachterin angehören sollte, fast durchwegs festgehalten wurde.

² TABELLE Nr. 11 : Approbierte Dissertationen in der gesamten Germanistik an der Universität Wien von 1993 bis 2013. In Hinkunft: TABELLE Nr. 11. Der Fachbereich „Fachdidaktik- Deutsch“ wurde nicht aufgenommen. Da seit dem Jahre 1985 keine Druckverzeichnisse approbierter Dissertationen an österreichischen Hochschulen und Universität mehr publiziert werden, hat sie der Verfasser der vorliegenden Studie selbst zu ermitteln versucht. Die vorgestellten Zahlen können deshalb auch unvollständig sein.

³ TABELLE Nr. 10. Gegenüber der Periode von 1950 bis 1971 erfolgte eine Verringerung um 420, gegenüber 1945 und 1949 eine um 109 und gegenüber der NS-Zeit sogar um 268. Siehe TABELLEN 7, 6 und 5.

⁴ TABELLE Nr. 11.

⁵ Ebda.

⁶ TABELLE Nr. 14.

und Schriftsteller aus Österreich von 1900 bis 1938, und zwar 19 bzw. 13,10%.¹ Gegenüber der vergangenen Periode wird damit sehr deutlich der Trend zu österreichischen Schriftstellern und deren Werken nach 1945 erkennbar. Betrug deren prozentueller Anteil zwischen 1972 und 1992 mit 21 von 148 noch 14,18%, so stieg er zwischen 1993 und 2013 mit 28 von 145 auf 19,31% und damit um 5,13% an.² Im Vergleich damit verringerte sich aber wieder die Anzahl bzw. der Anteil jener Doktorarbeiten, die sich mit österreichischen SchriftstellerInnen verschiedener literarischer Epochen beschäftigt haben gegenüber den deutschen SchriftstellerInnen, wenn auch nur geringfügig. Mit 57 von 145 bzw. 39,31% lag er um 1,23 % niedriger, während der letztere sich von 14,86 auf 15,17% und damit um 0,31% knapp erhöhte.³ Betrachtet man dieses Verhältnis im Vergleich mit der gesamten Periode zwischen 1945 und 2013, so kann der Schluss gezogen werden, dass während dieses Zeitraumes eine signifikante Zunahme von Dissertationen, die sich mit österreichischen SchriftstellerInnen und ihren Werken seit 1945 befasst haben, zu verzeichnen war.⁴

Bei der Überprüfung der Doktorarbeiten nach Dichtungsgattungen/arten/formen stellte sich heraus, dass über literaturwissenschaftliche Aspekte und -Motive die meisten geschrieben wurden, nämlich 36 von 145 bzw. 24,82%. Die zweithöchste Anzahl entfiel mit 22 bzw. 15,17% auf verschiedene Themen der Literaturwissenschaften und die dritthöchste, nämlich 14 bzw. 9,65%, auf Monographien.⁵ Vergleicht man nun die Arbeitsthemen mit jenen der vergangenen Periode, so kann man feststellen, dass die literaturwissenschaftlichen Aspekte weiterhin die höchste Anzahl bzw. den höchsten Anteil verzeichnet haben und dieser sich sogar um 6,58% erhöht hat.⁶ Beim zweithöchsten Anteil trat eine Änderung ein, und zwar anstelle der Behandlung einzelner Schriften und Werke von SchriftstellerInnen rückten verschiedene literaturwissenschaftliche Themen, und den dritthöchsten Anteil nahmen ab nun

¹ ÜBERSICHT Nr. 9/1: Dissertationsthemen nach literaturgeschichtlichen Epochen, SchriftstellerInnen u.a. in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft von 1993 bis 2013. ÜBERSICHT Nr. 9/2: Dissertationsthemen nach literaturgeschichtlichen Epochen, SchriftstellerInnen u.a. in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft von 1993 bis 2013. In Hinkunft: ÜBERSICHT Nr.9/1 und 9/2.

² ÜBERSICHT Nr. 2/1 und ÜBERSICHT N.8/1.

³ TABELLE Nr. 13.

⁴ Von 1945 bis 2013 erhöhte sich der prozentuelle Anteil der Dissertationsthemen, die österreichische SchriftstellerInnen und ihre Werke behandelten, fast kontinuierlich, und zwar von 13,23 bis 39,31%, während jener der deutschen Schriftsteller und ihre Werke ganz deutlich darunter lag. 1945-1949: 8,08%, 1950 bis 1971: 22,75; 1972-1992: 14,86% und 1993 bis 2013: 15,17%. Siehe: TABELLE Nr. 13.

⁵ ÜBERSICHT Nr.9a/1: Dissertationsthemen nach Dichtungsgattungen/arten/formen in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft von 1993-2013. ÜBERSICHT Nr.9a/1: Dissertationsthemen nach Dichtungsgattungen/arten/formen in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft von 1993-2013 In Hinkunft: ÜBERSICHT Nr. 9a/1 und 9a/2.

⁶ Obwohl die gesamte Dissertationsanzahl von 148 auf 145 zurückgegangen war, erhöhte sich die Anzahl jener Dissertation von 27 auf 36. ÜBERSICHT Nr. 9a/1 und ÜBERSICHT Nr. 8a/1 sowie ÜBERSICHT Nr. 2a/1.

die Monographien ein, die im Zeitraum davor noch den vierthöchsten gebildet haben.¹ Beim Vergleich fällt auf, dass die einzelnen Themen der Doktorarbeiten zwischen 1993 und 2013 wesentlich kleinere prozentuelle Anteile an der Gesamtanzahl der Dissertationen eingenommen haben als in der Periode zuvor. Daraus kann man den Schluss ziehen, dass es zu keiner deutlichen Schwerpunktbildung mehr gekommen ist und die DoktorandInnen recht verschiedene Themenbereiche in ihren Arbeiten behandelt haben.

Anstelle der ErstgutachterInnen traten nach der Doktoratsstudienordnung von 2002 die BetreuerInnen.² Da aber im Zeitraum von 1993 bis 2013 mehr als 90% noch nach der Studienordnung von 2002 ihre Dissertation verfasst haben, verwendete auch die vorliegende Arbeit den Terminus Erstbegutachter. Im Vergleich zur vergangenen Periode erhöhte sich deren Zahl im Fachbereich Neuere Literaturwissenschaft von 10 auf 19, und damit um 9. Die meisten Arbeiten approbierte Prof. Schmidt-Dengler mit 21 bzw. 15,88%, gefolgt von Prof. Hall mit 20 oder 13,79%. Den dritten Rang nahm Prof. Innerhofer mit 16 bzw. 11,03% ein. An vierter Stelle standen ex aequo mit jeweils 12 Prof. Cella, Prof. Zeman und Prof. Kriegleder mit einem Anteil von jeweils 8,10%.¹²⁰ Die übrigen 46 Dissertationen wurden von 12 Erstgutachtern beurteilt, die damit im Durchschnitt jeweils 3,83 Doktorarbeiten erstbegutachtet und betreut haben.³ Der zahlenmäßig starke Anstieg von ErstgutachterInnen/BetreuerInnen weist offenbar auf einen Paradigmenwechsel in der Neueren Literaturwissenschaft an der Universität Wien hin. Er führte weg von der Schwerpunktbildung auf einige wenige literaturgeschichtliche Epochen oder literaturwissenschaftliche Themenbereiche, die von einer kleinen Zahl von „Spezialisten“ begutachtet wurden, hin zu einer differenzierteren variantenreicheren Behandlung dieses Fachbereiches durch eine Vielzahl von Erstgutachterinnen und BetreuerInnen.⁴ Eine weitere Änderung gegenüber dem Zeitraum vor 1992 bestand darin, dass bei den Erst- und ZweitgutachterInnen diese nicht mehr abwechselnd der Älteren/Neueren Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft angehören sondern durchaus auch im selben Fachbereich lehren konnten.⁵

¹ ÜBERSICHT Nr.9a/1, 8a/1 und 2a/1.

² Im institutionellen Sprachgebrauch trugen die Erstbegutachter schon seit Ende der 1990er Jahre die Bezeichnung „BetreuerInnen“.

¹²⁰ TABELLE Nr. 12.

³ Ebda.

⁴ Diese Entwicklung, die sich schon Ende der 1990er Jahre abzuzeichnen begann, trug offenbar dazu bei eine Neuordnung des Doktoratsstudiums vorzunehmen, wie sie dann in der Studienordnung von 2009 versucht wurde.

⁵ Der Verfasser der vorliegenden Studie konnte diesen Modus ab den 1990er Jahren nach Durchsicht von mehr als 200 Dissertationen im Magazin der Universität Wien feststellen. Diese Untersuchungen hat er ergänzt durch Auswertung der Dissertationsbesprechungen in der Zeitschrift „Sprachkunst“ von 1970 - 2010.

Die meiste Blattzahl wiesen Doktorarbeiten zwischen 201 und 260 Seiten auf, nämlich 42 von 145 bzw. 28,96%. Die zweithöchste Anzahl verzeichneten Dissertationen zwischen 321 und 450, und zwar 36 bzw. 24,82%, und die dritthöchste entfiel auf Arbeiten zwischen 261 und 320 Blatt, nämlich 34 bzw. 23,44%.¹ Bemerkenswert ist vor allem der Umstand, dass keine Doktorarbeit mehr geschrieben wurde, die weniger als 151 Blatt zählte. Der Vergleich mit der vergangenen Periode macht damit deutlich, dass sich die Rangfolge jener Arbeiten mit den höchsten Blattanzahlen nur unwesentlich geändert hat.²

Es wurden bereits oben die Begutachtungen von Dissertationen in der gegenwärtigen Neuere Literaturwissenschaft in Grundzügen dargestellt,³ und nun sollen noch einige nähere Details besprochen werden. Vorauszuschicken ist dabei die Feststellung, dass bei Dissertationen die Beurteilungen in der Regel einen Umfang von durchschnittlich 3 Seiten, bei Diplom/ Masterarbeiten 1-2 Seiten betragen haben.

Diese Studie hat Gutachten von 50 Dissertationen und von 120 Diplom-/Masterarbeiten durchgearbeitet. Dabei konnte sie feststellen, dass bei den drei Typen der Abschlussarbeiten fast dieselben Kriterien für die Beurteilung angewandt wurden.⁴ Außerdem waren fast alle Gutachten in einer klaren allgemein verständlichen Sprache verfasst, wobei aber literaturwissenschaftlich spezifische Fachtermini durchaus öfter Verwendung fanden.⁵ Doppeldeutige rhetorisch-metaphysische Wendungen, wie sie von 1920 bis 1972 viele Gutachter pflegten, fehlten zur Gänze.⁶ Die Argumentation der Beurteilungen kann als intersubjektiv überprüfbar bezeichnet werden. Unklarheiten ergaben sich für den Verfasser bei der Auswertung nicht.⁷ Die Gutachten bezogen sich fast ausschließlich auf die Textinhalte und nur in der Gesamtbewertung wurden die Leistungen, Fehler, Versäumnisse der Autoren besprochen. Dabei ließen sie sich nicht darauf ein, Co-Referate zu halten wie manche Hochschullehrer zwischen 1950 und 1975.⁸ Außerdem wurde oft das Bemühen festgestellt, keine Urteile über die Persönlichkeit der DissertantInnen/ DiplomantInnen/ MasterInnen zu fällen, sondern Lob und/oder Tadel richteten sich ausschließlich auf die Art der Themenbear-

¹ TABELLE Nr. 6b.

² In der vergangenen Periode nahmen die Dissertationen zwischen 321 und 450 Seiten mit 36 den zweiten Platz und jene zwischen 261 und 320 mit 34 den dritten Platz ein. TABELLE Nr. 6b.

³ Siehe dazu die punktuelle Aufzählung im Kapitel II.b.

⁴ Nur einzelne Gutachter unterschieden sich darin voneinander, welche Kriterien sie bei der Beurteilungen anwandten oder nicht. Siehe dazu unten.

⁵ Es handelte sich dabei aber durchwegs um solche, die jedem Germanist im Verlaufe seines Studiums bekannt gemacht wurden.

⁶ Redewendungen, welche die bloße Gefühlslage des Beurteilers ausdrückten, wie „Höhe“, „Tiefe“ usw., aber von anderen Personen nur selten nachvollzogen werden konnten.

⁷ Damit war es für andere interessierte Studierende leicht möglich, sie zu lesen und zu verstehen sowie ihre künftige Abschlussarbeit danach auszurichten.

⁸ Beispielsweise Eduard Castle oder Herbert Seidler. Siehe dazu in den Kapiteln IV2c und V.3.

beutung.¹ Ferner ergab die Durchsicht der Beurteilungen, dass im Unterschied zum Zeitraum vor 1972 die Gutachter stets bemüht waren, sowohl positive als auch negative Aspekte derselben anzuführen.²

Hierzu einige Beispiele: So meinte ein Gutachter u.a. „ (...) Wünschenswert wäre es gewesen, aus dem sprachwissenschaftlichen Befund literaturwissenschaftliche und – historische Schlüsse zu ziehen, auch im Hinblick auf die am Anfang dieses Gutachtens gestellte Wirkungsfrage. So wäre beispielsweise die satirische bzw. groteske Funktion der Wortneuschöpfungen genauer auszuführen, etwa, im Blick auf zeitgenössische Menschenvernichtungsmaschinen, die des ‚Wintergartens‘ und seines narrativen Umfeldes. Das Verdienst vor liegender Arbeit, nämlich die methodisch saubere, präzise und systematische Bestandaufnahme und linguistische Analyse der Wortneuschöpfungen in Werfels ‚Stern der Ungeborenen‘ wird durch diese Desiderata nicht geschmälert (...)“.³ Ein anderer Gutachter fand: „(...) Eine Stärke der Arbeit ist zweifellos eine online-Umfrage über die Verankerung von „ArbeiterInnenlieder“ unter Jugendlichen in der Gegenwart (befragt wurden vorwiegend Mitglieder der „Sozialistischen Jugend“), die eine frühere Umfrage von Helmut Brenner modifiziert. Irritierend wird manchmal die Begrifflichkeit, etwa wo die Verf[asserin] affirmativ Kampf- begriffe der Arbeiterbewegung benutzt, ohne diese historisch zu reflektieren, wo, in historischen Darstellungen recht ungewohnt, ohne Anführungsstriche vom „wissenschaftlichen Sozialismus“ die Rede ist, oder wo sie (S. 50 u. passim) von „demokratischen und politischen Volksliedern“ spricht (wobei unklar ist, ob hier zwei verschiedene Dinge gemeint sind), während der Begriff „Spanischer BürgerInnenkrieg“ zum Nachdenken anregt. Formal und sprachlich ist die Arbeit gut, und unter Würdigung des Engagements der Verfasserin hat sie auch ein „**Gut**“ (2) verdient“.⁴ Bei einer anderen Arbeit meinte derselbe Gutachter „(...) Die vorliegende Arbeit ist eine literaturhistorisch eigenständige und verdienstvolle Leistung. Die Verfasserin ist mit Fleiß und intellektueller Souveränität ans

¹ Bekanntlich hatten vor den 1970er Jahren manches Mal Gutachter auch zweifelhafte Charakterurteile über die Verfasser von Dissertationen ausgesprochen, wie beispielsweise Josef Nadler. Siehe im Kapitel II.b., S. 74.

² Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden keine Titel der Hochschulschriften, nur die internen Protokollnummern der Germanistik, sowie die Daten der Gutachten/Prüfungen angeführt. Namen von Verfassern und Beurteilern scheinen auch nicht auf. Aus den Protokollnummern lassen sich keine Hinweise auf PrüferIn und KandidatIn ableiten. Diese vergibt das Studienservicenter (=SSC) für die Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät im alten AKH. Bei Anfragen muss die jeweilige Person entweder ihre Identität als Prüfling nachweisen oder begründen, wozu sie diese Daten benötigt. Erst dann erhält sie Auskunft. Eine one-line Abfrage mittels dieser Protokollnummern ist nicht möglich.

³ Die Arbeit beurteilte der Erstgutachter mit „Gut“. Gutachten zur Dissertation an der Univ. Wien 2013 v. Mag. Christian Z. am 4. März 2013, Protokollnummer RK/D 138. In Hinkunft: Gutachten zur Dissertation von N., Datum, Prot. Nr.(...).

⁴ Gutachten zur Diplomarbeit von Irina T. Univ. Wien 2012 vom 20.03. 2012. Prot. Nr. DK/D 1077. In Hinkunft: Gutachten zur Diplomarbeit v. Irina T., am 20.03. 2013 Prot. Nr. DK/ D 1077. Die Arbeit wurde vom Gutachter mit „Gut (2)“ beurteilt.

Werk gegangen. Es gibt auch Einwände: manche Züge der Werks- und Rezeptionsgeschichte werden mit recht groben Pinsel gezeichnet, und manchmal werden in der Darstellung sprachliche Mängel wahrnehmbar („diesbezüglich klare Wort“, das „topographisch Erzählte“). Insgesamt ist eine wirklich eigenständige und kluge Arbeit zu würdigen, für die ich die Note **„Gut“** (2) vorschlage“.¹ Es fanden sich auch ausgewogene Beurteilungen dort, wo schlechtere Noten vergeben wurden. Hierzu einige Beispiele: So argumentierte ein Gutachter: „(...) Auch wenn die Arbeit sich literaturwissenschaftlicher Reflexion verweigert, ist ihr Kernstück (fiktive literarische Gestalt trifft mit Hilfe der Verfasserin auf Therapeuten) gleichwohl in gewisser Hinsicht produktiv, auf jeden Fall originell, und die empathische Kraft der Verf[asserin] sich Fabian anzuwandeln lobenswert. Ob der eingangs der therapeutischen Sitzung artikuliert Satz „Ich möchte etwas verändern“ (S.68) ein Satz von Kästners Fabian doch eher von Schranz/Wagner/Rogers suggeriert ist, bleibt die Frage. Man könnte das dritte Kapitel besser als eine korrigierende Fort- oder Nebenbeschreibung des Romans bezeichnen. Trotz gravierender Bedenken noch ein **Befriedigend (3)**“.² Ein anderer Gutachter nahm Rücksicht darauf, dass der Verfasser schon lange Zeit sein Studium unterbrochen hatte und daher nicht mehr den letzten Forschungsstand in seiner Arbeit berücksichtigen konnte: „(...) Die Arbeit wurde in den 1980er begonnen und verharret im Wesentlichen in den Fragestellungen und Bedingungen der damaligen Forschungsparadigmen (vgl. den Kern der herangezogenen Forschungsliteratur). Geschichte und Wissenschaft haben sich vom Verfasser so rasch fortentwickelt, dass er nicht mehr zu folgen vermochte. Für die Arbeit spricht nicht nur die Hebung eines motivgeschichtlich vielleicht belangreichen Gestaltungskomplexes, der bloß ungeschickt ausgewertet wurde. Manche Details erwecken durchaus Interesse (vgl. den wissenschaftsgeschichtlich interessanten Hinweis 39f., Anm. 114), manche Ansätze könnten weiterführen (vgl. 74). Auch ist die Ausfertigung in orthographischer Hinsicht außergewöhnlich präzise geraten, wenn auch manche Ausdrucksweisen rätselhaft bleiben. In Anbetracht der lebensgeschichtlichen Hintergründe des Verfassers bei der langwierigen Genese der Arbeit wird daher auf die Note **Genügend** entschieden“.³

In dieser Hinsicht setzte die Neuere Literaturwissenschaft in Wien den Reformprozess, den Seidler seit Mitte der 1960er Jahren eingeleitet hatte, konsequent fort. Fast alle vom Ver-

¹ Gutachten zur Diplomarbeit v. Irene B. (2008), am 1.10. 2008. Prot. Nr. DK/D 514.

² Gutachten zur Diplomarbeit v. Birgit Sch. (2012) am 20.03. 2012. Prot. Nr. DK/D 1068.

³ Gutachten zur Diplomarbeit v. Friedrich H. (2013), am 13.04. 2013. Prot. Nr. DK- 1552/D.

fasser durchgesehenen Beurteilungen von Hochschulschriften folgten einem vorgegebenen Schema:

- Der Gutachter erläuterte eingangs den Grund, der zur Abfassung der Schrift führte.
- Anschließend folgte eine Nacherzählung/Kommentierung des Inhaltes samt kritischer und/oder lobender Bemerkungen.
- Gesamtbeurteilung in knapp gehaltener Form, in einer intersubjektiv überprüfbaren Sprache und Notengebung samt Begründung.

Gegenüber der Zeit vor dem Jahre 1972 traten in diesen Belangen einige Änderungen ein, vor allem was die Sprache und die Begründung bei der Notenvergabe betrifft. Letztere fiel oft viel ausführlicher und argumentativ überzeugender aus. Die Durchsicht der meisten Gutachten ergab, dass diese Begründungen unabhängig von der Art der Notenvergabe waren. Hierzu einige Beispiele: „(...) Dem Verf[asser] ist eine Durchdringung des überaus reichhaltigen Materials nicht gelungen, er erstickt im Stoff und liefert eine geradezu beängstigende Menge an Informationen, ohne in den meisten Fällen klar zu machen, welchen argumentativen Zusammenhang das jeweils genannte Detail untermauern soll. (...) Als Studie über Anton Bettelheim aber scheitert die Dissertation; die wirklich relevanten Erkenntnisse muss man zwischen den Zeilen lesen oder sich aus den vielen verstreuten Hinweisen zusammenklauben (...) Meine Schlussfolgerung: Ich respektiere das Engagement, das in diese Arbeit geflossen ist, und halte als überaus begrüßenswertes Ergebnis für künftige wissenschaftliche Tätigkeit den dokumentarischen Teil fest. Trotzdem kann ich diese Arbeit lediglich als **BEFRIEDIGEND** bewerten“.¹ In einem anderen Gutachten kann man lesen: „(...) Eine beschreibende Arbeit, die kaum argumentiert und nur an wenigen Stellen eine Distanz zu ihrem Thema entwickelt. Die Verf[asserin] klammert sich an Aussagen von Beteiligten und übernimmt deren Bildentwurf. Die „aktive Beteiligung“ des Publikums wird unkritisch gefeiert, obwohl festgehalten wird, dass diese (nur) eine „emotionale Beteiligung“ (16) ist. Es handelt sich um ein Plädoyer, eine Werbeschrift (in der Zusammenfassung gibt die Verfasserin ihrer Hoffnung Ausdruck, dass Leserin/Leser hier „Lust auf mehr Poetry Slam“ bekomme), bei der es Mühe macht, die über die Arbeit verteilten Informationen zu sammeln, die über Selbstbilder hinausgehen. (...) Natürlich freut man sich als Gutachter, dass die Verf[asserin] sich ein originelles und spannendes Thema auswählt und sich diesem voller Lust und Enthusiasmus widmet, aber in diesem Fall hat es sie sich zu leicht gemacht. Eine sympathische Arbeit, die ihrem komplexen Thema nicht wirklich gerecht wird.

¹ Beurteilung des Zweitgutachters zur Dissertation von Mag. Herbert Sch. (2013, am 8.04. 2013. Prot. Nr. RK-137D.

Befriedigend (3).¹ Abschließend zwei Beispiele für „sehr gute“ und „gute“ Bewertung mit ausführlichen Begründungen: Im ersten Gutachten heißt es u.a.: „(...) Zu den literaturhistorischen Verdiensten bzw. zum dokumentarischen Wert der Arbeit zählen schließlich die bislang ausführlichste Erfassung des schriftlichen Oevres Hans Habes und die Aufnahme der Transkription eines von der Verf[asserin] geführten Interviews mit Ernst Cramer, einem Bekannten Habes. Dadurch, dass bislang keine wissenschaftlich erarbeitete Monographie Hans Habes vorliegt, wäre eine Publikation durchaus wünschenswert. Ich schlage vor, die eingereichte Dissertation als eine solche anzuerkennen und mit dem Kalkül **Sehr gut** zu bewerten“.² Beim Gesamturteil einer Dissertation gelangte ein anderer Universitätslehrer zu folgendem Ergebnis: „Am Ende dieser Arbeit angekommen (die davon erzählt, dass dem Ende das Endgültige abhanden gekommen ist) hat man aber weniger die systematische Vermessung eines komplexen Geländes hinter sich, sondern hat einen intellektuell anreihenden Spaziergang durch dieses Feld absolviert mit Hilfe eines erfahrenen Routenplaners, einen manchmal essayistisch anmutenden Spaziergang, der an einigen Stellen verweilt, ohne dass ganz überzeugend wird, warum gerade dort und nicht anderswo innegehalten wird. Viele Ideen sind nur angerissen, manche Folgerungen werden nicht weiter entwickelt, einige Fäden bleiben liegen, so dass sich schließlich der Eindruck von einem voreiligen Ende ergibt. Gleichwohl handelt es sich um eine überzeugende dissertationswürdige Leistung, die ein „**Gut**“ verdient“.³

Bei der Überprüfung der Dissertationen und Diplom-/Masterarbeiten stellte die Studie fest, dass die meisten orthographisch korrekt verfasst und auch für Zitate entsprechende Belege vorhanden waren.⁴ Textkorrekturen und schlampige Ausfertigung in der Textgestaltung konnten eher selten festgestellt werden. Sicher ist das auch darauf zurückzuführen, dass sämtliche Hochschulschriften auf Computer geschrieben wurden, die über Rechtschreibprogramme verfügten. Im Unterschied zum Zeitraum vor dem Jahre 1972 kommt aber noch hinzu, dass sich viele Betreuer mehr Zeit nahmen, die Studierenden bei ihren Arbeiten zu beraten, sich Arbeiten vor dem Abgeben vorlegen zu lassen, diese korrigierten und sie dann zur Korrektur an sie zurückgaben. Mehrmaliges Korrigieren stellte daher keine Seltenheit dar. Bei Studierenden, die sich einer Beratung verweigerten, bzw. Vorschläge des/der Be-

¹ Gutachten zur Diplomarbeit v. Romana H. (2012), am 21.05. 2012. Prot. Nr. DK/D 1112.

² Beurteilung des Erstgutachters zur Dissertation v. Mag. Susanna F. (2008), am 23. August 2008. Prot. Nr. RK/D 66.

³ Beurteilung des Zweitgutachters zur Dissertation von Mag. Leopold Sch.(2012) , am 26.03. 2012 Prot. Nr. RK/D 124.

⁴ Viele Verfasser folgten dabei der von Peter Ernst/Ursula Klingenböck, publizierten Schrift: „Das Zitat in der germanistischen Arbeit“. [http:// homepage.univie.ac.at/peter.ernst/Service/Zitieren.html](http://homepage.univie.ac.at/peter.ernst/Service/Zitieren.html).

reurs/In nicht annahmen, vermerkte mitunter derselbe/dieselbe in seinem/ihrem Gutachten kritisch: „(...) Eine im Wortsinn mangelhafte und beratungsresistente Arbeit, die allein aufgrund ihrer Schaubilder und der Sammelarbeit eine bessere Note verdient hätte“.¹ Die Studie fand auch Beurteilungen, in denen die BeurteilerInnen Selbstkritik übten, und zwar insofern, als sie der Ansicht waren, ihre Beratung als BetreuerInnen nicht ausreichend durchgeführt zu haben. Beispielsweise bedauerte ein Gutachter: „(...) Dieser Überblick lässt schon ahnen, dass das Thema trotz der Konzentration auf die Liedtexte viel zu groß für eine Diplomarbeit gewählt wurde (eine Kritik, die auf den Betreuer zurückfällt) (...)“.² Diese Arbeit geht daher davon aus, dass wann immer Gutachter solche Korrekturen vornahmen oder vorschlugen, die Beurteilten Gliederungen und Inhalte mehr oder weniger deutlich verändert und den gegenwärtigen wissenschaftlichen Standards entsprechend angepasst haben. Die Dissertationen aus dem Zeitraum ab dem Jahre 2000 unterscheiden sich damit signifikant von jenen vor dem Jahre 1972.³ Allerdings bestanden Unterschiede zwischen den Beurteilern/Innen insofern, ob sie ihre Vorgangsweise in ihren Gutachten erwähnten und dann in ihrer Abschlussbewertung anführten oder nicht.⁴ Manche ErstgutachterInnen richteten dann auch ihre Benotung darauf aus.⁵ Die Notengebung bei den Bewertungen kann in dieser Studie nur allgemein exemplarisch dargestellt werden.

In jenen Fällen, in denen Verfasser von Diplom- Masterarbeiten oder Dissertationen gegen Orthographie, Grammatik, mangelnde Belege für Zitierregeln oder Stil verstoßen haben, übten die Gutachter heftige Kritik. Hierzu ein ausgewähltes Beispiel: „(...) Der Verf[asser] ist inkonsequent bei der Markierung von [Buch-] Titeln, die manchmal kursiv, manchmal in Anführungszeichen, manchmal unmarkiert wiedergegeben werden. Der Verf [asser] macht

¹ Gutachten zur Diplomarbeit v. Maximilian Karl B. (2011), am 12.12. 2011. Prot. Nr. DK/D 1046. Der Gutachter beurteilte die Arbeit mit „Befriedigend“.

² Gutachten zur Diplomarbeit von Irina T. Prot. Nr. DK/D-1077. Diese Arbeit wurde mit „Gut“ beurteilt. Vielleicht trug eine solche Erkenntnis, die sich in Germanistik auch in Gutachten anderer Beurteiler schon in früheren Jahren findet, dazu bei, die Begutachtertätigkeit bei der Doktoratsstudienordnung 2009 zu ändern. Nach dieser fungierte der/die Betreuerin unabhängig von den Gutachtern. Siehe dazu oben.

³ Unterschiede bestanden aber auch zwischen den Diplomarbeiten der zu Ende gehenden 1980er und 1990er Jahren und jenen, die in der Zeit von 2005 bis 2010 verfasst worden sind. Darauf kann im Rahmen dieser Studie aber nicht mehr eingegangen werden.

⁴ Die vorliegende Studie geht davon aus, dass sehr oft von Betreuern/Erstgutachtern Korrekturen vorgenommen, den Verfassern zur Korrektur übergeben, von diesen dann verbessert und danach erst die Arbeit abgegeben wurde. Nur in wenigen Fällen vermerkte diese Vorgangsweise der Gutachter in seiner Bewertung. Als ein Beispiel für die Erwähnung folgender Fall: Beurteilung des Erstgutachters zur Dissertation v. Julia R. (2010), am 13. 09. 2010: Hierzu vermerkte der Gutachter: „(...) trotz einer Korrektur sind Satz- und Interpunktionsfehler teilweise geblieben, teilweise neu eingeführt worden.“. Prot. Nr. RK/D 102.

⁵ Dafür ein ausgewähltes Beispiel: Diplomarbeit v. Elfriede E. (2013). Hier bedauerte der Beurteiler: „(...) Ins Notenkalkül sollte aber auch die Erstfassung der Arbeit einfließen, und diese wies grammatikalische Unsicherheiten auf (etwa Gebrauch des Konjunktives, dessen richtige Anwendung im Unterricht unerlässlich ist). Vom Inhalt her wäre die Note „sehr gut“ angebracht, aber wegen der erwähnten Unsicherheiten scheint „gut“ eine gerechte Bewertung zu sein“. Gutachten vom 1.02. 2013. Prot. Nr. DK/D 1303.

keinen Unterschied zwischen Bindestrichen und Gedankenstrichen, was die Lektüre erheblich erschwert. Ich bemängle Inkonsistenzen in der Orthographie: die sss/ß-Schreibung folgt völlig beliebig, selbst innerhalb eines einzigen Absatzes, bald der „alten“ bald der „neuen“ Orthographie; auch ältere Zitate werden gelegentlich orthographisch modernisiert. Immer wieder Tippfehler und orthographische Fehler, z.B. „weißt zu“. Unzählige Schlamperien. „Bettelheim“ scheint immer wieder als „Betteleim“ auf. Man sollte doch erwarten, dass zumindest der Name des Protagonisten eines Buches konsequent richtig geschrieben wird. Inakzeptabel viele Kommafehler (manchmal mehrere auf einer Seite) die Regeln der deutschen Kommasetzung dürften dem Verf. ziemlich fremd sein. Außerdem immer wieder Casusfehler, idiomatische Fehler, schiefe Sätze (...).¹ In einer Reihe von Fällen konnten Beurteilungen herangezogen werden, in denen Vertreter der „älteren“ und der „jüngeren“ Generation der Hochschullehrer ein und dieselbe Dissertation bewertet haben. Hierzu zwei Beispiele:

In einem Gutachten erwähnte die Prüferin die Schwächen der Arbeit eher knapp, wenn sie bemerkte: „(...) Bei der Kategorie Mimesis wäre, auch um der eigenen Position, die durchaus etwas für sich hat, mehr Nachdruck zu verleihen, eine Auseinandersetzung mit neueren narratologischen Arbeiten wünschenswert gewesen. Sehr gut hätte sich wohl eine praktische Demonstration im Vergleich angeboten: Bringen neuere Ansätze tatsächlich genauere, konkretere, schlüssigere Analyseergebnisse? Die Zuordnung der Romane zu den genannten Subgenres ist natürlich problematisch, da es viele Überschneidungen gibt, bes[onders] bei den biographischen bzw. historischen Romanen (...). Insgesamt sind die Schwächen der Arbeit leicht erkennbar: Neuere Sekundärliteratur wird nicht herangezogen bzw. nicht ausgewertet (dies gilt u.a. auch für die Veröffentlichungen über Exil und Exilliteratur); ferner hätte man sich mehr Stringenz in den jeweiligen Beweisführungen gewünscht. Ebenso klar aber treten

¹ Beurteilung des Zweitgutachter der Dissertation v. Mag. Herbert Sch. (2013), am 8.04. 2013. Prot. Nr. RK-137D. Der Gutachter beurteilte diese Arbeit mit „Befriedigend“. Weitere Beispiele hierzu: Gutachten zur LA-Diplomarbeit v. Andrea Maria R. (2012), am 2.10. 2012.

Der Gutachter merkte dazu u.a. an: „(...) Darüber hinaus ist die Arbeit von einer Vielzahl Mängel geprägt. Sekundärliteratur wird mehrfach nicht belegt. Zitate können nicht eruiert werden, vielfach stören sprachliche Ungenauigkeiten bis zu gravierenden Grammatikfehlern und semantische Mängel die Lesbarkeit der Arbeit“. Prot. Nr. DK/D 1165; In einem anderen Gutachten kritisierte der Beurteiler.: „(...) Die vorliegende Arbeit ist von einer beängstigenden sprachlichen Sorglosigkeit geprägt, von der Fehler, Ungenauigkeiten und Mängel zeugen (...) häufig findet sich falsche Zeichensetzung; und auch das Layout ist schlampig; Manchmal ist die letzte Zeile einer Seite eine Überschrift wie auf S. 85 und 88.(...)“. Gutachten zur Diplomarbeit v. Maximilian Karl B. (2011), am 2.12. 2011 DK/D 1046; Im Gutachten zur Diplomarbeit v. Daniel K. (2012), am 17.11. 2012 stellte darin der Gutachter abschließend fest: „(...) Kritisch vermerke ich allzu viele Kommafehler. Ein Versehen, das mir aufgefallen ist: S. 34: Ronsand statt Ronsard (...)“. Prot. Nr. DK/D 1195.

die Positiva hervor: bestechend genaue, sorgfältige, ja geradezu akribische Analysen von Romanen wenig bis kaum bekannter Exilschriftstellerinnen“.¹

Demgegenüber zählte der Beurteiler der „jüngeren“ Generation in seinem Gutachten gleich eingangs punktuell gegliedert die problematischen Seiten der Arbeit auf:

- „(...)Die Verfasserin unterteilt die untersuchten Texte in „historische“, „biographische“ und „autobiographische“ Romane (...) Diese Gliederung ist unstimmig, da sie auf verschiedenen Ebenen operiert (ein biographischer Roman kann natürlich gleichzeitig ein historischer sein). Die Zuweisung der einzelnen Texte erfolgt willkürlich. Eine an erzähltheoretischen Kategorien orientierte Einteilung wäre da viel logischer. Zum Beispiel: Die Mythisierung von Erzähltem muss in einer heterodiogenetischen Erzählung naturgemäß anders geleistet werden als in einer homodiogenetischen. (...)“.²
- „Die Verf[asserin] macht sich Gedanken über die Dominanz konventioneller Erzähltechniken in den untersuchten Romanen und verweist einleitend auf die Expressionsismusdebatte. ExilautorInnen schrieben für ein unbestimmtes Publikum. Allerdings behandelt die Verf[asserin] fast ausschließlich Romane, die nach 1945 für ein ganz klar fassbares Publikum erschienen. Die Produktionsbedingungen der 1950er und 60er Jahre sind mit den Exilbedingungen nicht vergleichbar und erreicht nicht die Situation der 1990er Jahre, in denen einige der behandelten Texte erschienen sind“.³
- „Die Verf[asserin] basiert ihre erzähltheoret[ischen] Untersuchungen fast ausschließlich auf Stanzel sowie auf Müller/Lämmert. Nun sind das sicher Riesen, auf deren Schultern die heutige Narratologie steht. Dass aber eine primär an narratologischen Fragen interessierte Dissertation die Ansätze der letzten 60 Jahre nonchalant ignoriert, erscheint mir höchst problematisch. Gerade in Hinblick auf den point - of view bzw. auf Perspektivierung und Fokalisierung- in der Untersuchung ein ganz wichtiger Bereich- sind in der letzten Zeit einige wichtige Sammelbände erschienen, zuletzt etwa: Point of View, Perspektive and Focalization. Modeling Mediation. Ed. By Peter Hühn, Wolf Schmid an Jörg Schönert, Berlin, New York: Walter de Gruyter 2009“.⁴
- Was mir weiters fehlt, ist eine kritische Auseinandersetzung mit neueren Positionen zum historischen Roman – die meisten behandelten Romane sind ja dieser Gattung zuzuordnen. (...) Alles in allem liegt eine lesenswerte Untersuchung vor, deren Verdienst es ist, eine größere Anzahl weniger bekannter Texte (der Welt-Bestseller *Desiree* ist hier eine Ausnahme) ernst zu nehmen und systematisch zu analysieren (...)“.⁵

Dieser Vergleich stellt die beiden Positionen sehr deutlich dar: Der Vertreter der jüngeren Generation fasste in einer punktuellen Auflistung seine Kritik zusammen und ließ anschließend genauere Erläuterungen folgen. Die Vertreterin der älteren Generation übte Lob

¹ Beurteilung der Zweitgutachterin zur Dissertation v. Mag. Barbara Maria D. (2012) , am 18.06. 2012. Prot. Nr. RK-127D. In Hinkunft: Beurteilung des Erstgutachters, am 18.06. 2012.

² Beurteilung des Erstgutachters, am 25.05. 2012.

³ Ebda.

⁴ Ebda.

⁵ Ebda.

und Tadel im Zusammenhang mit der Besprechung der Arbeit in einem Zug. Was die kritischen Bemerkungen betrifft, so waren sie beim Vertreter der jüngeren Generation ausführlicher dargelegt und begründet. Grundsätzlich fielen beiden Gutachtern die wesentlichen Schwachpunkte der Arbeit auf und es scheint daher folgerichtig, warum sie diese mit derselben Note bewertet haben.¹

Das zweite Beispiel zwischen jüngerer und älterer Generation soll nun die unterschiedlichen Kriterien bei der Beurteilung zeigen: Der Erstgutachter lobte den Dissertanten über alle Maßen und betonte vor allem die positiven Seiten seiner Arbeit. Während der Zweitgutachter zwar kein negatives Gesamturteil fällte, aber viele Kritikpunkte anführte und die Arbeit auch in der Notengebung deutlich schlechter bewertete. Aus den beiden Gutachten sollen die wichtigsten Passagen ausgewählt werden. Der Erstbegutachter war beeindruckt von der Mühe, die der Doktorand beim Sammeln seines Materials aufgewandt hat: „(...) Über 600 Briefe von mehr als 1200 Schreibern (Korrespondenten) wurden gesichtet. Trotzdem konnte aus diesem schier unüberblickbaren Material eine zusammenhängende Darstellung gewonnen werden, die bisher Bekanntes mit vielen neuen Ergänzungen versehen konnte (...)“.² Auch der andere Beurteiler erkannte das an: „(...) Die größte Leistung der vorliegenden Dissertation ist der mehr als 120 Seiten umfassende Anhang, der eine größere Anzahl von Briefen abgedruckt und den Briefnachlass Bettelheims penibel aufarbeitet. Was da an Gelehrtenschweiß eingeflossen ist, verdient Dank und Anerkennung (...)“. Doch weiter unten bemerkte er kritisch: „(...) Es ist natürlich schön, dass in dieser Dissertation so viele handschriftliche Briefe Bettelheims zitiert werden, aber ein Briefzitat kann kein Selbstzweck sein. Als Leser hat man oft den Eindruck, der Verf[asser] hätte am liebsten eine reich kommentierte Briefausgabe veranstaltet und all das gesammelte Detailwissen in einen Kommentar verpackt. (...)“.³ Darauf kam der Erstgutachter ebenfalls zu sprechen, lobte aber diese Vorgangsweise des Doktoranten: „(...) Ein hundert Seiten zählender Anhang und ein alle [Forschungs-] Literatur, sowohl die Primärliteratur verzeichnende Bibliographie wie dokumentiert gedruckte und ungedruckte, die am Material sichtbar werdende bedeutende Arbeitsleistung, deren Präsentation nur durch Versehfehler beeinträchtigt wird. (...)“.⁴ Diese „Versehfehler“, die ziemlich oft in der Dissertation vorhanden waren, bewertete der Zweit-

¹ Und zwar mit „Gut“. Prot. Nr. RK-127D.

² Beurteilung des Erstgutachters zur Dissertation v. Mag. Herbert Sch. (2013), am 20.03. 2013. Prot. Nr. RK-137 D.

³ Beurteilung des Zweitgutachters der Dissertation v. Mag. Herbert Sch. (2013), am 8.04. 2013. Prot. Nr. RK-137D.

⁴ Beurteilung des Erstgutachters zur Dissertation v. Mag. Herbert Sch. (2013), am 20.03. 2013. Prot. Nr. RK-137 D. Der Erstgutachter beurteilte die Dissertation mit „Gut“.

gutachter aber so: „(...) Dass die Arbeit die Regeln wissenschaftlicher Praxis, wie man sie in Einführungsübungen lernen sollte, ignoriert, leicht zu verifizierende Zitate aus zweiter Hand bringt (Anm.112) und in solchen Zitaten die Originalquelle nicht einmal angibt (Anm.110), fällt da schon fast nicht mehr ins Gewicht. Ich kann nicht umhin, an der Vorstellung festzuhalten, dass eine eingereichte Dissertation eine Publikation ist, die via Internet veröffentlicht wird und potentiell jederzeit von einem Verlag, so sich einer fände, gedruckt werden könnte. Dissertationen der Universität Wien können via Internet auf der ganzen Welt gelesen werden und färben auch auf das Institut ab, an dem sie entstanden sind. Insofern sind die sprachlichen Schludereien, die sich durch die Arbeit ziehen, für mich ein Quell höchsten Ärgernisses (...)“.¹

VI.3c. Die mündlichen Abschlussprüfungen im Fachbereich NDL² und deren Beurteilungen 2008 bis 2013.

Das technische Prozedere der mündlichen Abschlussprüfungen wurde bereits oben besprochen.³ Nun gilt es, die Beurteilungen durch die einzelnen Prüfer selbst sowie die Prüfungsfragen und deren Klassifikation bei den mündlichen Rigorosen zu untersuchen, um sie dann mit jenen aus der Zeit vor 1972 zu vergleichen.

Diese Studie hat insgesamt 50 Doktorats- und 250 Diplom-/Masterrigorosen ausgewertet, dabei stellte sie fest, dass sich die Dissertationsrigorosen grundsätzlich gegenüber jenen vor dem Jahre 1982 unterscheiden haben. Während damals die KandidatInnen in der Neueren Literaturwissenschaft über literaturgeschichtlich/literaturwissenschaftliche Stoffe von der Frühneuhochdeutschen Zeit bis in die unmittelbare Gegenwart befragt wurden und zudem auch in einer zweiten Prüfung über die Ältere Literaturwissenschaft/geschichte Auskunft geben mussten, hatte der/die DoktorandIn nun über sämtliche im Umfeld seines/ihrer Dissertationsthemas gestellte Fragen Antwort zu geben und solche konnten sehr weitgehend ausfallen. Fragen zur Dissertation selbst sind damals offenbar nicht gestellt worden.⁴ Demgegenüber wurde bei den gegenwärtigen Diplom-/Masterrigorosen eine Stoffüberprüfung durchgeführt, die wie in der Zeit vor dem Inkrafttreten der Diplomstudienordnung, also vor 1982, nur den Bereich der Neueren Literaturwissenschaftsgeschichte von der frühneuhoch-

¹ Beurteilung des Zweitgutachters der Dissertation v. Mag. Herbert Sch. (2013), am 8. 04. 2013. Prot. Nr. RK-137D. Der Zweitgutachter beurteilte die Dissertation mit "Befriedigend".

² In diesem Kapitel nur mehr mit der Bezeichnung: Neuere Literaturwissenschaft.

³ Siehe dazu Kapitel VI.2a., S. 341-342.

⁴ Das ergab sich aus den Rigorosenakten, in denen Prüfungsfragen protokolliert wurden, was allerdings nur bei „sub auspiciis-Promotionen“ oder Wiederholungsprüfungen bis 1985 der Fall war. Es handelte sich dabei nur um eine relativ geringe Anzahl. Eine Ausnahme bildete dabei nur die NS-Zeit. Siehe dazu in dieser Arbeit im Kapitel III.b2.

deutschen Zeit bis in die Gegenwart betraf. Ferner sahen die mündlichen Abschlussprüfungen vor, dass der/die KandidatIn in zwei Studienrichtungen, ab 2004 in zwei Fachbereichen derselben Studienrichtung, Fragen über den Stoff von jeweils einem/er PrüferIn beantworten sollte.¹

Vorerst sollen die Doktorratsrigorosen kurz besprochen werden. Zu Beginn stellte der/die DissertantIn in einem Kurzreferat seine/ihre Arbeit vor und nahm eventuell Stellung zu der in den Gutachten vorgebrachten Kritik. Ebenso beantwortete sie/er Fragen von den Prüfern, die in dieser Angelegenheit an ihn/sie gerichtet wurden. Der weitere Verlauf der Prüfung ergab sich aus der Diskussion zwischen den drei Kommissionsmitgliedern und dem/der KandidatIn. Aus den Protokollen konnte keine Regelung abgeleitet werden, ob beide Prüfer getrennt voneinander eine bestimmte Anzahl von Fragen stellen oder sich dabei rasch abwechseln durften.² Es fanden sich auch Rigorosen, in denen der/die Vorsitzende die/den Doktoranten befragte. Nach Abschluss der Prüfung erfolgte die Beratung. Vorher musste der/die KandidatIn den Raum verlassen. Eine Vorschrift über die Prüfungsdauer konnte nicht gefunden werden. Anschließend wurde der/die DoktorandIn wieder hereingerufen und ihr/ihm das Ergebnis mitgeteilt. Im Fall eines positiven Abschlusses gratulierten die Kommissionsmitglieder und die Prüfung war beendet. Fest steht, dass die Rigorosen nicht nach einem vorgegebenen Schema, wie zur Zeit vor 1972, abgelaufen sind. Die kommissionelle Form der Durchführung bot den Prüfern die Gelegenheit, einen viel besseren Eindruck von den Kenntnissen des/der DoktorandIn zu gewinnen. In den anschließenden Beratungen konnten sie offene Fragen, welche die Beurteilung betrafen, noch zu klären versuchen. Die Grundlage für die Auswertung der Rigorosen in dieser Studie bildeten die Prüfungsprotokolle der mündlichen Abschlussprüfungen (Defensios). Die Auswertung ergab, dass diese nur in Grundzügen die Prüfungssituation widergegeben haben. Manche waren recht ausführlich, andere wieder eher knapp gehalten. Die Protokollführung übte der/die Vorsitzende aus.³ Es lag also in seinem/ihrem Ermessen, wie und was von der Prüfung berichtet wurde.

¹ Dies konnte sowohl die Ältere Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft oder auch DAF, DAZ betreffen.

² Siehe dazu das ausgewählte Beispiel, auf S. 371- 372.

³ Die gesetzlichen Bestimmungen waren im AHSTG v. 15. Juli 1966, BGBl. Nr. 177/1966 geregelt. Der/die Vorsitzende selbst unterfertigte mit seiner/ihrer Unterschrift und Datum, an dem die Prüfung stattfand, den ordnungsmäßigen Ablauf der Prüfung. Indirekt bestätigten die beiden PrüferInnen, nachdem sie ihre Benotung in das Protokoll samt ihrer Unterschrift eingetragen hatten, auch die Richtigkeit der Fragestellungen und des Prüfungsverlaufes.

Hinzu kam auch, dass er/sie Prüfungsfragen und -verlauf handschriftlich aufzeichnete und nicht selten in schwer lesbarer Form.¹ Hierzu einige ausgewählte Beispiele:

Bei einer Defensio, die am 22.12. 2008 um 17 Uhr stattfand, stellte der 1. Prüfer den Kandidaten nach dessen Kurzreferat über seine Dissertation eine Frage, die unmittelbar mit seinem Dissertationsthema in Verbindung stand²: „Jörg Mauthe - Gibt es eine österreichische Literatur?“, es folgte dann eine weitere Frage, nach welcher der Kandidat Auskunft über die Unterschiede zwischen der politischen/wirtschaftlichen und kulturellen Situation in Österreich nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg Auskunft geben sollte. Danach wurde er über Jörg Mauthes Verhältnis zum Nationalsozialismus befragt, anschließend über den Literaturbetrieb in der Ersten Republik ab 1933 über die PEN-Klub Tagungen, sowie über die dort diskutierten Themen und Vorgänge. Ferner wollte der 1. Prüfer vom Dissertanten über Joseph Roth und Robert Musil, sowie über die Reichsschrifttumskammer und ihre Funktion im Literaturbetrieb Antworten wissen. Eine andere Frage galt dem „Habsburg-Mythos“ von Joseph Roth und das Verhältnis der Ungarn zu den Habsburgern. Ferner sollte der Kandidat Auskunft über die republikbezogene Literatur der Zwischenkriegszeit und über das literarische Schaffen Hugo Bettauers und über die „Trivillliteratur“ dieser Zeit Antwort geben. Damit schloss der erste Teil der Prüfung³. Der 2. Prüfer setzte die Befragung über Hugo Bettauers Leben und Werk fort sowie über Joseph Roths „Kapuzinergruft“. Er wollte vom Disseranten über Roths Verhältnis zu Ungarn und Ungarns Beziehungen zum Austrofaschismus wissen. Abschließend sollte er über Texte in der deutschen Literatur Auskunft geben, die sich mit dem Mythos beschäftigt haben, und zwar Goethes Prometheus „Freie Rhythmen“, Novalis „Hymnen an die Nacht“, Schillers „Götter Griechenlands“ und Thomas Manns: „Der Tod in Venedig“. Der erste und der zweite Prüfer benoteten die Leistung des Kandidaten mit „Sehr gut“, der Vorsitzende mit „**Gut**“. Daraus ergab sich die Endnote: „**Sehr gut**“.⁴ Daraus kann man den Schluss ziehen, dass der Vorsitzende eine etwas abweichende Benotung vornahm, offenbar weil er von der Leistung des Dissertanten nicht voll überzeugt war. Doch im allgemeinen dürfte der Kandidat alle Fragen in zufriedenstellender Weise beantwortet haben, wie sie in der Gesamtnote „**Sehr Gut**“ zum Ausdruck kam.

¹ Es galt aber die gesetzliche Verpflichtung, dass die Protokolle von interessierten Studierenden in der Studienservicestelle nach Anfrage gelesen werden konnten. Im Falle Aufzeichnungen von den StudentInnen darüber gemacht wurden, durften Familiennamen der KandidatInnen darin nicht aufscheinen. Siehe dazu im Kapitel IV.2a.

² Dissertationsthema darf aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angeführt werden. Prüfungsprotokoll-Defensio. Prot. Nr. RK-69D vom 22.12. 2008. In Hinkunft: Prüf. Prot. Def. Nr. (...) v. Datum.

³ Prüf. Prot. Def. Nr. RK-69D v. 22.12. 2008.

⁴ Ebda.

In einer anderen Defensio, die am 17.07. 2009, um 12 Uhr begann, hielt die Dissertantin zu Beginn ein Kurzreferat über ihre Arbeit.¹ Unmittelbar darauf folgte das Prüfungsgespräch, das mit ihrem Thema in unmittelbarem Zusammenhang stand. Dabei befragten erster und zweiter Prüfer die Kandidatin abwechselnd, sodass lt. Protokoll nicht mehr klar erkennbar ist, wer welche Frage gestellt hat. Die erste Frage betraf die Biographie Werfels, die zweite Werfel als Analytiker, die dritte Frage die Rolle des Judentums in Werfels Erzählungen. Danach sollte die Kandidatin andere jüdische Schriftsteller zur Zeit Werfels nennen und über deren literarisches Schaffen Auskunft geben. Eine weitere Frage wollte der Prüfer über Döblin und Werfels Stellung zum „Anschluss“ beantwortet haben, eine andere über das Schicksal jüdischer Autoren in der NS-Zeit. Es folgte eine Diskussion über die Kritikpunkte, welche die beiden Gutachten der Dissertation betrafen. Dazu sollte die Verfasserin Stellung nehmen. Eine abschließende Frage wollte der Prüfer noch über Werfels Erzähltechnik in seinem Werk „Jacobowski und der Oberst“ beantwortet haben. Beide Prüfer bewerteten die Leistung mit **„Sehr gut“** nur der Vorsitzende mit **„Gut“**. Woraus derselbe Schluss wie bei der vorher besprochenen Defensio zu ziehen war.²

In einer Defensio, die am 6.07. 2012, um 14 Uhr, abgehalten wurde, stellte die Dissertantin in einem Kurzreferat die wesentlichen Ergebnisse ihrer Doktorarbeit vor.³ Anschließend befragte die 1. Prüferin sie über die Begriffe Exil/Exilliteratur und über die Probleme, die SchriftstellerInnen vorfanden, als sie zurückkehrten. Es folgte eine Frage über den Begriff „innerer Emigration“, dem sich ein/e „Innerer EmigrantIn“, betreffend ihrer/seiner besonderen Situation der etablierten SchriftstellerInnen im Unterschied zu jener den RückkehrerInnen anschloss. Dabei wollte die Prüferin vor allem wissen, wie sich diese in deren literarischen Werken widergespiegelt hat. Aus der Beantwortung dieser Frage kam die Kommission auf den Fall Anna Segher, ihrem Exil, ihre Werke im Exil, auf ihre Ablehnung der Kollektivschuldthese zu sprechen und daraus ergaben sich weitere Fragen von Seiten der 1. Prüferin an die Kandidatin, die auch die Rolle, die Anna Seghers nach ihrer Rückkehr in die DDR gespielt hat, betrafen. Abschließend sollte die Dissertantin über Themen der Exilromane etwa von Feuchtwanger u.a. Auskunft geben. Der 2. Prüfer kam auf die Gattungsprobleme zu sprechen, ein Kritikpunkt, den er schon in seinem Gutachten ausführlich thematisiert hat und im Zusammenhang damit richtete er einige spezifische Fragen, welche die Unterscheidung von historischen, biographischen und autobiographischen Romanen be-

¹ Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Dissertationsthemen nicht angeführt werden. Bei der Darstellung der mündlichen Prüfungen wird auch auf eine ungefähre Angabe des Dissertationsthemas verzichtet.

² Prüf. Prot. Def. Prot. Nr. RK-79D v. 17.07. 2009.

³ Prüf. Prot. Def. Prot. Nr. RK-127D v. 6.07. 2012.

troffen haben.¹ Wenn die Kandidatin dieses Gutachten gelesen hätte, wäre ihr die Beantwortung der Fragen sicher nicht schwer gefallen. Darin erläuterte der Zweitgutachter recht ausführlich die dabei zu berücksichtigenden Probleme. Wie der weitere Prüfungsverlauf und die abschließende Benotung zeigt, hat sich die Dissertantin gut vorbereitet. Es folgten noch Fragen zur Erzählperspektive im Verhältnis zur Ich-Instanz. Abschließend wollte der zweite Prüfer noch von der Kandidatin wissen, ob sie über neuere Positionen zum historischen Roman im Verhältnis zu metanarrativen Reflexionen, narrativen Diskontinuitäten, usw., Stellung nehmen könnte. Auch hier hat der Prüfer bereits in seinem Gutachten Hinweise gegeben.² Aus der abschließenden Benotung lässt sich der Schluss ableiten, dass die Kandidatin die Gutachten gelesen haben dürfte und sich auf die Beantwortung dieser Fragen vorbereitet hat. Alle drei Kommissionsmitglieder vergaben die Note „Gut“, die damit auch als Endnote feststand.³

Bei einer Defensio, die am 4.05. 2012, um 13,45 Uhr, abgehalten wurde, referierte der Kandidat zu Beginn in einem Kurzvortrag über die Ergebnisse seiner Dissertation.⁴ Anschließend richtete der 1. Prüfer seine Fragen an den Doktoranden: Subjekt und Problemstellung der Offenbarung in der Moderne, Club of Rome in der Öffentlichkeit, die Institution der Offenbarung und die Problematik der Prophetie, die Apokalypse ohne Subjekt, die Apokalypse nach dem Tod Gottes, das Ende bisherigen Denkens, Parteiliches Denken und „Kalter Krieg“, postapokalyptisches Motiv und als letzte Frage: die Erfahrung mit den Prophezeiungen. Der 2. Prüfer stellte folgende Fragen: Kontinuität der apokalyptischen Kriege, Vergessen der apokalyptischen Lektüre, Pflicht zur Verfolgung apokalyptischer Schriften, Fragen zur Entstehung apokalyptischer Schriften und moderne Autoren, die solche verfassten, wie Ransmayer, Markus, Kutschera. Anschließend befragte der Vorsitzende noch den Kandidaten: Verhältnis von Katastrophe und Apokalypse, Offenbarung ohne Offenbarung, Katastrophenproblem als Teil unserer Vorstellung, Variationen parteiischen Denkens, können Apokalypsen lügen? Damit schloss die Prüfung.⁵ Angemerkt soll werden, dass sowohl erster als auch zweiter Prüfer in ihren Gutachten bereits solche Fragen besprochen haben. Der Doktorand hatte somit Gelegenheit, sich auf die Defensio vorzubereiten, wenn er diese Schriftstücke aufmerksam durchgearbeitet hat.⁶ Das war offenbar der Fall, denn alle

¹ Beurteilung des Zweitgutachters, am 25. Mai 2012. Prot. Nr. RK-127D; Prüf. Prot. Def. Nr. 127D.

² Beurteilung des Zweitgutachters, am 25. Mai 2012. Prot. Nr. RK-127D; Prüf. Prot. Def. Nr. 127D.

³ Prüf. Prot. Def. Prot. Nr. 127D v. 6.07. 2012.

⁴ Prüf. Prot. Def., Nr. 124D v. 4.05. 2012.

⁵ Prüf. Prot. Nr. 124D v. 4.05. 2012.

⁶ Beurteilung des Erstgutachters vom 27. März 2012; Beurteilung des Zweitgutachters vom 26. März 2012, beide: Prot. Nr. RK/ D124.

drei Kommissionsmitglieder beurteilten seine Prüfungsleistung mit „**Sehr gut**“. So lautete auch seine Endnote.¹ Anhand einiger ergänzender Beispiele konnte somit auch gezeigt werden, dass die beiden PrüferInnen schon in ihren Gutachten auf Probleme aufmerksam gemacht bzw. diese besprochen haben. Der/die KandidatIn war somit in der Lage, sich auf das Rigorosum vorzubereiten, sofern sie/er die Beurteilungen aufmerksam durchgearbeitet hat. Die Auswertung der 40 Defensio-Protokolle ergab, dass die kommissionellen Abschlussprüfungen Lehrenden wie KandidatInnen Gelegenheit bot, in freiem Diskurs Kenntnisse und Argumente auszutauschen, um sie auf diese Weise besser beurteilen zu können. Das Referieren in Kurzform über die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit signalisierte den Prüfern, ob und wie sich der/die KandidatIn mit ihrem/seinem Thema beschäftigt hat. Die Art und Weise der Fragestellungen und der Verlauf der Prüfung orientierten sich nicht an einem festen Schema, sondern ergaben sich oft erst aus der Diskussion über das Thema der Arbeit. Aufgrund dessen waren die Prüfer besser als in isolierten Einzelexamina in der Lage, objektivere Urteile zu fällen. Nicht nur im formalen Verlauf, sondern auch in der tatsächlichen Durchführung der Prüfung unterscheidet sich daher das Rigorosum der Gegenwart von jenem aus der Zeit vor dem Jahre 1972.

Von den zahlreichen Diplomrigorosen wählte diese Studie nur solche als Beispiele aus, die Lehramtsprüfungen betroffen haben, da sie eine Vergleichsmöglichkeit bieten mit den Lehramtsprüfungen vor dem Jahre 1972. Dennoch sind auch andere Diplomprüfungen durchgesehen worden.² Dabei konnte festgestellt werden, dass sich die Fragestellungen kaum voneinander unterscheiden haben. Wie schon bei der Protokollierung der Defensios, so führte auch bei diesen Rigorosen der Vorsitzende das Protokoll und bestätigte die Endnote mit seiner Unterschrift sowie mit dem Prüfungsdatum. Bemerkenswert scheint allerdings, dass nicht nur über Literaturwissenschaft sondern auch über Deutsche Sprachwissenschaft Lehramtsprüfungen stattgefunden haben. Dies hing offenbar damit zusammen, dass die KandidatInnen in diesem Fachbereich ihre Diplomarbeit verfassten. Bei der Wahl des/der Vorsitzenden kam es im Unterschied zu den Defensios öfter vor, dass der/die Vorsitzende denselben Fachbereich wie der erste Prüfer vertrat. Die Durchsicht der Aufzeichnungen ergab auch bei den Diplomprüfungen unterschiedlich längere und kürzere Fassungen, obwohl die Prüfungen selbst nur bis zu einer Stunde gedauert haben.³ Die Lesbarkeit der Protokolle hing daher von der Handschrift des/der Vorsitzenden ab und dabei fanden sich auch einige,

¹ Prüf. Prot. Def. Prot. Nr. 124D v. 4-05. 2012.

² Es wurde bereits oben erwähnt, dass der Verfasser 250 Diplomrigorosen gesichtet hat. Siehe oben S. 369.

³ Der Verfasser fand auch einzelne Protokolle, in denen die Prüfungsdauer eingetragen wurde, z.B. Diplomprüfung, am Dienstag, 03.07. 2012, von 11:15 – 12:15 Uhr, Nr. DK-1137 D.

bei denen der Rezipient Mühe hatte, sie zu entziffern. Diese Studie setzte aber voraus, dass die meisten Rigorosenprotokolle den Prüfungsverlauf in Grundzügen richtig dokumentierten. Zu Beginn des Rigorosums referierte der/die KandidatIn kurz über die Ergebnisse ihrer/seiner Arbeit und schon dabei konnten die Kommissionsmitglieder Fragen an sie/ihn richten. Die Auswertung der Protokolle führte auch zum Ergebnis, dass oft die ersten Fragen zur Diplomarbeit gestellt wurden, wobei diese häufig schon im Gutachten besprochen worden sind. Der/die Studierende konnte sich demnach auf die mündliche Prüfung zielorientiert vorbereiten, wenn er/sie die Gutachten sorgfältig durchgesehen hatte.¹ In den meisten durchgesehenen Fällen stellten die beiden PrüferInnen, da sie ja zwei verschiedene Studienrichtungen bzw. Fachrichtungen vertraten, streng voneinander getrennt, die entsprechenden Fragen. Nach Abschluss der Rigorosen verfahren die Kommissionsmitglieder bei ihren Beratungen und der Mitteilung der Ergebnisse so wie bei der Besprechung der Defensios bereits berichtet wurde.² Hierzu einige ausgewählte Beispiele:

Bei einer Lehramtsprüfung, die am 3. 11. 2008, um 14 Uhr, am Institut für Germanistik stattfand, referierte die Kandidatin vorerst über ihre Diplomarbeit, die sie allerdings schon vier Jahre vorher verfasst hatte. Sie wurde in den Fächern Deutsch/Geschichte geprüft.³ Nach ihrem Kurzreferat stellte der 1. Prüfer folgende Fragen: Editionsfrage von Herzmanovsky-Orlando, Ideologisches Profil von Herzmanovsky-Orlando, Verortung der Literaturlandschaft, Habsburg-Mythos in „Kapuzinergruft“, Veränderung der Geschlechter-Verhältnisse zwischen Elisabeth und Throta, Beziehung Diener-Herr, Symbole: Elisabeth-Sissy, Ausgleich mit Ungarn, Schicksal Elisabeth im Roman, Ödön von Horvath: Figuren in „Geschichten aus dem Wienerwald“, Essen in „Geschichten aus dem Wienerwald“ Sprachverhältnisse in diesem Text (Bildungsjargon), Musikalische Zitate. In Geschichte wurde sie zu Themen der Neuzeit von Maria Theresia über den aufgeklärten Absolutismus bis zu den Schul- und Universitätsreformen befragt. In Deutsch klassifizierte der Prüfer sie mit **„Gut“**, in Geschichte mit **„Befriedigend“**. Die Gesamtnote war **„Bestanden“**. Die Kandidatin war

¹ Der Verfasser verzichtete in dieser Studie darauf, Beispiele anzuführen, in denen die Gutachter in ihrer schriftlichen Beurteilung der Diplomarbeiten bereits verschiedene Hinweise und Erläuterungen gegeben und dann bei der mündlichen Prüfung entsprechende Fragen gestellt haben, da die Anzahl unübersehbar groß ist. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass auch bei den Diplomprüfungen in dieser Hinsicht ähnlich vorgegangen wurde, wie bei den Defensios.

² Siehe dazu oben, S. 369-370.

³ Prüf. Prof. Diplomprüfung Nr. DK-519D v. 3.11.2008. Sonja Sch. Dipl. Arbeit Univ. Wien 2004. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Titel der Diplomarbeiten in weiterer Folge bei den Besprechungen der mündlichen Rigorosen nicht angegeben

demnach in Deutsch besser vorbereitet, weil der Gutachter ihr schon in seiner schriftlichen Beurteilung entsprechende Hinweise und Anregungen gegeben hat.¹

Eine Lehramtsprüfung, die am 19.05.2011 am Institut für Germanistik um 17,30Uhr in den Fächern Deutsch/Italienisch abgehalten wurde, eröffnete die Kandidatin mit einem Kurzreferat, indem sie in einer Zusammenfassung die Ergebnisse ihrer Diplomarbeit vorgestellt hat.⁵ Es folgte eine Diskussion über die Arbeit, welche der 1. Prüfer betreut und in einem Gutachten bewertet hatte. Dabei wollte er offenbar wissen, ob sie seine Einwände gelesen und wie sie dazu Stellung nahm. Danach stellte er folgende Fragen: Romantik: Besonderheiten der „Nachtwachen“ (des Bonaventura) 1804 auf der Suche nach dem Autor, ihre Bezüge und Wirkungen auf die Poetik der romantischen Dichtung, Form des Fragmentarischen und Romantik?, die nachhallenden Motive, Begriff der „Schwarzen Romantik“, Szenen im Irrenhaus (=Elemente des Wahnsinns und der Narren-Vergleiche mit dem „Narrenschiff“ von Sebastian Brant), wodurch wurde der Glaube als Fundament erschüttert, Motiv des Puppenspiels bei E.T.A. Hoffmann: „Der Sandmann“, Funktion der Puppe Olympia, Zuhörerinnen und Spielerinnen, Figur des Nathaniel als „Idealfigur“ der Romantik. Die nun weitere Befragung im Fach Italienisch erfolgte lt. Protokoll in italienischer Sprache. Die Kandidatin war offenbar in Deutsch nicht gut vorbereitet, da sie der Germanistikprüfer mit **„Genügend“** beurteilte, während sie der Italienischprüfer mit **„Befriedigend“** klassifiziert hat. Das ergab die Endnote: **„Bestanden.“**²

Bei der am 27.06. 2012, um 16 Uhr, stattgefundenen Lehramtsprüfung am Institut für Germanistik, bei der der Kandidat in den Fächern Deutsch/Geschichte geprüft wurde, stellte der Diplomant seine Arbeit in einem Kurzreferat vor.³ Im Anschluss daran richtete der 1. Prüfer an ihn einige Fragen: Interkulturelle Beziehungen, Hofmannsthal, Bäuerle-Nestroy („Freiheit in Krähwinkel“, „Häuptling Abendroth“, „Präsident Abendwind“), Grillparzer „Der arme Spielmann“, Ferdinand v. Saar „Die Steinklopfer“, über die Novelle und über die liberale Anthropologie. In Geschichte spannten sich die Prüfungsfragen vom aufgeklärten Absolutismus Maria Theresias und Josef II. bis zu den staatlichen Maßnahmen der Sozialdisziplinierung und der Schul- und Bildungsreformen in Österreich im 19. und 20. Jahrhundert. Der Kandidat war in beiden Fächern sehr gut vorbereitet und wurde mit **„Sehr gut“** sowie mit der Endnote **„Mit Auszeichnung bestanden“** klassifiziert.⁴

¹ Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-519D v. 3.11. 2008. Prüf. Prot. Gutachten am 20.09. 2008 DK.-519D.

⁵ Prüf. Prot. Diplomprüfung. Nr.DK-928D v. 19.05. 2011. Pia K., Dipl. Arbeit Univ. Wien 2011.

² Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. .DK-928, ebda.

³ Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-1111D v. 27.06.2012. Julius Dominik L. Dipl. Arbeit Univ. Wien 2012.

⁴ Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-1111D, ebda.

Am Institut für Germanistik ist am 7. 06. 2013, um 14 Uhr, eine Lehramtsprüfung in den Fächern Deutsch/Geschichte abgehalten worden. Die Kandidatin begann mit der Vorstellung ihrer Diplomarbeit, die sie allerdings schon 2002 verfasst hatte.¹ Der 1. Prüfer stellte keine Fragen mehr dazu, sondern nur mehr Fragen über literaturgeschichtliche Themen: Späte Schiller- Dramen, Frauenfiguren in Schillers Dramen: „Braut von Messina“, „Kassandra“, „Jungfrau von Orleans“, Fragen zur Novelle, „Wiener Moderne“, „Leutnant Gustl“; Franz Werfel: Mörder, Vatemord, Fragen zum Expressionismus, Anti-Held nach 1945 und die schriftstellerische Thematisierung durch Böll, Grass, Plenzdorf; Grass: „Die Blechtrommel“ (1959); Christa Wolf „Der geteilte Himmel“(1963); Patrick Süskind: „Das Parfum“ (1985). Im Fach Geschichte bezogen sich die Fragen auf die „Franzisko-Josefinische Ära“ in Politik, Gesellschaft und Kultur der Donaumonarchie. Die Kandidatin hatte sich in beiden Fächern sehr gut vorbereitet und wurde mit **„Sehr gut“** sowie mit der Endnote: **„Mit Auszeichnung bestanden“** bewertet.²

Die Untersuchung von mehr als 150 Protokollen von Lehramtsprüfungen, die zwischen 2008 und 2013 durchgeführt wurden, ergab, dass es sich dabei zwar um Stoffbefragungen gehandelt hat, die aber wesentlich anders als vor dem Jahre 1972 strukturiert waren. Dies geschah einerseits durch die Einbeziehung der schriftlichen Arbeit, über die der/die KandidatIn in einem Kurzreferat von seinen/ihren wesentlichen Ergebnissen berichten sollte. Andererseits waren Fragestellungen grundsätzlich anders konzipiert, weil es den/der PrüferIn vornehmlich darum ging, zu kontrollieren, ob und wie sich der/die KandidatIn mit dem Stoff auseinandergesetzt hat. Daher stellte sie/er vornehmlich Verständnisfragen, während es in der Zeit davor oft genügte, wenn der Stoff als „gut“ gelernt galt. Auffallend dabei war allerdings, dass Textinterpretationen eher selten vorgekommen sind³ und sich die literatur-

¹ Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-1190D v. 7.06.2013. Irene St. Dipl. Arbeit Univ. Wien 2002. Bei der Kandidatin handelt es sich um eine Person, die Mitte der 1990er Jahre mit einem Diplomstudium in Germanistik/ Geschichte begonnen und dieses mit einer Diplomarbeit im Jahre 2002 und mit einem mündlichen Rigorosum abgeschlossen hat. Nach dem Jahre 2005 wechselte sie in das Lehramt und wählte dieselbe Fächerkombination. Da sie ihre Diplomarbeit bis zum Jahresende 2009 für das Lehramt in Germanistik eingereicht hatte, wurde ihr lt. den geltenden Bestimmungen diese als schriftliche Abschlussarbeit für das Lehramt angerechnet und sie musste nur das mündliche Rigorosum für diese Fächerkombination ablegen. Von einem Kurzreferat über ihre Diplomarbeit wurde sie deshalb bei der Lehramtsprüfung dispensiert, da sie das schon bei ihrer Diplomprüfung im Jahre 2002 gehalten hat. Die Vorgangsweise des Prüfers bei dieser Lehramtsprüfung zeigt, wie zweckrational er seine Prüfertätigkeit im Jahre 2013 ausgerichtet, auf Wiederholungen verzichtet und nur mehr jene Teile geprüft hat, die ihm für das Lehramt wichtig erschienen sind. Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-1190D v. 7.06.2013. Dieses Beispiel wurde ausgewählt, um dem Leser eine weitere Variante der Abschlussprüfungen zu zeigen, die allerdings recht große Ähnlichkeiten mit den mündlichen Lehramtsprüfungen vor dem Jahre 1972 aufweist.

² Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-1190D v. 7.06. 2013.

³ Unter den ca. 150 LA-Diplomprüfungen hat der Verfasser nur eine gefunden, in der eine Textinterpretation verlangt wurde, und zwar: LA-Diplomprüfung, am 7.08.2012, um 10 Uhr. Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. 1154D.

geschichtlichen Fragen kaum auf die Zeit vor dem 17. Jahrhundert erstreckt haben.¹ Auch Befragungen über SchriftstellerInnen und Ihre Werke aus dem 17. Jahrhundert bildeten eher eine Ausnahme.² Das könnte sich für den späteren Schuldienst als problematisch erweisen. Zum Einen wird sowohl in der AHS als auch in der BHS Neuere Literaturgeschichte auch vor Luther gelehrt und geprüft, und zum Anderen bilden Textinterpretationen ebenfalls einen wichtigen Schwerpunkt bei der Überprüfung der SchülerInnenleistungen nicht nur während der Oberstufe sondern auch bei der Reifeprüfung. Hier soll daran erinnert werden, dass schon seit Ende der 1960er Jahre Prof. Seidler solche Textinterpretationen bei seinen Lehramtsprüfungen verlangt hat und auch seine Nachfolger in den 1970er bis 1990er Jahren ihm dabei gefolgt sind. Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass in der Gegenwart die Studierenden der Germanistik in einer Reihe von Lehrveranstaltungen textinterpretatorische Übungen besuchen und darüber Prüfungen ablegen müssen, die vor dem Jahre 1972 noch gar nicht angeboten worden sind.

¹ In einer Prüfung wurde an den Kandidaten eine Frage zu Thomas Morus und seinem Hauptwerk gestellt, und zwar LA-Diplomprüfung, am 16.04.2008, um 16 Uhr. Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-427D. In einer zweiten Prüfung sollte die Kandidatin einen Vergleich ziehen zwischen den Elementen des Wahnsinns, die in den romantischen Dichtungen von E.T.A. Hoffmann u.a. poetisiert wurden mit dem Narrentum, wie es Sebastian Brant in seinem „Narrenschiff“ darzustellen versucht hat. LA-Diplomprüfung, am 19.05. 2011, um 17,30 Uhr. Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK- 928D.

² In den ca. 100 LA-Diplomprüfungen konnte ich nur eine finden, in welcher eine Aufgabe dem den/die Kandidaten/In gestellt wurde, Romane des 17. mit jenen des 18. Jahrhunderts zu vergleichen, und zwar Friedrich von Blanckenburgs „Versuch über den Roman“ (1774) mit Jacob von Grimmelshausen Romanen. LA-Diplomprüfung, am 26.07.2012, um 10 Uhr. Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-1141D.

VII. Zusammenfassende Betrachtungen:

- Der Literaturwissenschaftler und Universitätsprofessor Dr. Hans Rupprich wuchs in ärmlichen bäuerlichen Familienverhältnissen im nördlichen Weinviertel auf und besuchte nach der Volksschule, das Gymnasium vorerst in Wien, dann in Nikolsburg, wo er auch maturierte und im Jahre 1920 an der Universität Wien das Studium der Germanistik, Geschichte und Geographie im Lehramt mit anschließendem Doktorat begann. Während seiner Schulzeit war er öfter krank, bildete sich aber autodidaktisch weiter und entwickelte schon frühzeitig ein zielbewusstes Streben, sodass er auch sein Universitätsstudium erfolgreich abschließen konnte.
- Bereits seit seiner frühen Jugend erlebte er die politischen Konflikte zwischen der deutsch- und tschechischsprachigen Bevölkerung in seinem unmittelbaren Umfeld während der letzten Jahre der Donaumonarchie. In Abgrenzung zu den „Tschechen“ bildete sich bei ihm daher eine betont deutschnationale, deutsch-völkisch-konservative Einstellung heraus, der er während seines späteren Lebens, wenn auch in etwas abgemilderter Form, treu geblieben ist. Die Wahl für ein Germanistikstudium fiel ihm deshalb nicht schwer, weil er in der Germanistik die wissenschaftliche „Vertreterin des deutschen Volkstums“ erblickt hat.
- Während seines Studiums lernte er zwei Hauptrichtungen der Neuen Deutschen Literaturwissenschaft kennen, und zwar die Vertreter der geistesgeschichtlichen und jene der positivistischen Richtung. Offenbar aus taktischen Gründen entschied er sich bei Vertretern der ersteren zu dissertieren und zu promovieren. Sein Dissertationsthema entsprach einem damaligen Forschungsschwerpunkt der Germanistik, nämlich der Romantik, und zwar deren mystisch-religiöser Seite.
- Die Qualität seiner Dissertation und seiner ersten Publikationen bis zum Habilitationsverfahren kann vom Standpunkt der gegenwärtigen Germanistik als eher durchschnittlich bezeichnet werden. Auffallend war dabei seine sprachliche Diktion, welche sich der biologistischen deutsch-völkischen Begrifflichkeit bediente und literaturgeschichtlich mystisch-religiöse Elemente erkennen ließ. Bemerkenswert scheint ferner, dass er sich neben der Romantik in zunehmendem Maße den frühneuhochdeutschen Literaturwerken zugewandt und über sie publiziert hat. Die vorliegende Studie vermeinte darin einen taktischen Zug zu erkennen, da er für seine künftige Rolle als Dozent Kenntnisse über einen größeren literaturgeschichtlichen Zeitraum nachweisen musste. Aus diesem Grund behandelten seine Habilitationsschriften auch

Untersuchungen zur frühneuhochdeutschen Zeit, die von der Prüfungskommission angenommen wurden.

- Mit der Berufung von Josef Nadler zum Ordinarius an der Wiener Universität schien Rupprichs akademische Karriere eine Zeitlang gehemmt worden zu sein. Jener galt schon vor seiner Wiener Tätigkeit als strebsamer Wissenschaftler mit hohem Bekanntheitsgrad unter den Universitätslehrern und genoss im deutschsprachigen Raum große Anerkennung unter den Germanisten. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Deutschen Reich konnte Nadler seine Position sogar noch erheblich verbessern und in Wien bis zum „Anschluss“ systematisch ausbauen. Die Studie führte aus, welche Methoden er dabei angewandt hat. Eine davon bestand darin, dass es ihm mittels seiner Gutachtertätigkeit im Promotionsverfahren gelang, Übersicht und Kontrolle über die gesamte Germanistik zu gewinnen, außerdem bei den mündlichen Abschlussprüfungen als Prüfer zu fungieren und damit über die künftige Karriere der KandidatInnen mitzuentcheiden. Dies alles geschah schon zwischen 1933 und 1938.
- Rupprich versuchte, sich in dieser Zeit mit dem Ordinarius zu arrangieren, und zwar insofern, als er der Ansicht war, dieser könnte längerfristig seine weitere akademische Laufbahn sichern. Damit lag er ohne Zweifel richtig, wenn er auch oftmals für ihn unbezahlte Hilfsdienste leisten musste. Methodisch schloss er sich aber nicht der „stammeskundlichen Literaturgeschichtsschreibung“ an, sondern versuchte eine Mitte zwischen geistesgeschichtlicher und positivistischer Ausrichtung einzuhalten. Seine Publikationen von 1932 bis zum Jahre 1938 lassen jedoch erkennen, dass er der im Deutschen Reich bereits vorherrschenden deutsch-völkischen Darstellung gefolgt ist. Dies dürfte teilweise aus taktischen Überlegungen geschehen sein, weil anderen Falles seine Schriften nicht gedruckt hätten werden können, teilweise aber drückte er damit auch seine innere Überzeugung aus.
- Seine Veröffentlichungen während der 1930er Jahre konzentrierten sich auf Bücher und Schriften zur frühneuhochdeutschen Literaturgeschichte, wobei er auch kunstgeschichtliche Studien publizierte. Im Zusammenhang damit fungierte er auch als Herausgeber von Briefen bekannter Humanisten, wie Konrad Celtis. In seinen Schriften kam er aber auch öfter auf Italien zu sprechen, zumal viele deutsche Humanisten damals sich für längere Zeit dort aufgehalten haben. Dabei war er einerseits bemüht, die Einflüsse aufzuzeigen, welche die italienische Kunst und Kultur auf ihr poetisches Schaffen ausgeübt hat, andererseits zeigte er, wie es den deutschsprachigen Humanisten gelang, ihre „nationale“ Eigenständigkeit zu behaupten.

- Der junge Dozent strebte in den 1930er Jahren nach einer festen Anstellung an der Universität Wien und setzte viel daran, eine solche zu erreichen, die ihm aber während der Zeit des „Ständestaates“ verwehrt wurde. Neben seiner deutsch-völkisch-konservativen Einstellung bildete offenbar auch dieses Bestreben eine Voraussetzung dafür, dass er sich der illegalen NSDAP, und zwar dem NS-Lehrerbund, angeschlossen hat. Sein politisches Gespür glaubte zu erkennen, dass die Nationalsozialisten nicht nur im Deutschen Reich, sondern auch in Österreich schon bald die bestimmende Kraft werden würden. Er intensivierte seine Kontakte mit „illegal“ tätigen Hochschullehrern, von denen er damals am Germanistischen Institut eine größere Anzahl kennenlernte. Im Zeitraum bis zum Jahre 1938 konnte er Vertrauen zu einigen von ihnen gewinnen und galt schon bald als einer der ihnen.
- Erst knapp ein Jahr nach dem „Anschluss“ erreichte Rupprich eine gesicherte Anstellung, wobei die Studie nachzuweisen versucht hat, dass er weitere Vorleistungen dafür erbringen musste. Eine davon bildete seine Tätigkeit als V-Mann für den SD, für den er Spitzeldienst zu leisten hatte. Eine weitere Tätigkeit bestand in der Übernahme der Funktion des Fakultätsführers der Philosophischen Fakultät des NSDDozBd. Bereits im Deutschen Reich entwickelte sich diese Funktion schon seit dem Jahre 1936 zu einer entscheidenden Schlüsselstelle an den Hochschulen und Universitäten heraus, und zwar weil ohne die Zustimmung der Dozentenbundführung auf Rektorats- und Fakultätsebene keine Entscheidungen über Forschung, Lehre, Personal und Sachmitteln getroffen werden durften. Die Position des Fakultätsführers des NSDDozBd bedeutete nicht nur für H.R. sondern auch für das Fach Germanistik, dass es innerhalb der Phil. Fak eine führende Stelle vor anderen Studienrichtungen errungen und diese bis zum Ende der NS- Zeit beibehalten hat.
- Da der junge Professor beide Funktionen bis zum Ende der NS-Zeit ausübte, ging die Dissertation davon aus, dass er sie zur Zufriedenheit seiner Auftraggeber erfüllte. Ferner konnte gezeigt werden, dass er in seiner politischen Tätigkeit sehr geschickt taktiert hat. Die Germanistik profitierte von seiner Arbeit ohne Zweifel, dem zu Engpässen an Personal, Lehraufträgen, Lehr- und Sachmittel, wie sie in anderen Studienrichtungen oft aufgetreten sind, kam es in diesem Fach nie. Auf der Fakultätsebene gelang es ihm, bei vielen Professoren den Eindruck zu erwecken, dass nicht er, sondern der Dozentenbundführer der Universität Wien dafür als verantwortlich zeichnete. Diese Studie konnte aber nachweisen, dass aufgrund des über lange Zeit hinweg so „erfolgreichen“ Zusammenspiels zwischen beiden dies eine geschickte Täu-

sung war. Ohne die Informationen und Ratschläge des Fakultätsführers der größten Fakultät hätte jener nicht so wirkungsvoll agieren können.

- Über seine akademische Forschung, Lehre und seine Publikationen während der NS-Zeit stellte die Dissertation fest, dass diese derart waren, dass sie als angepasst bezeichnet werden müssen. Hauptsächlich befasste er sich mit dem Wiener Schrifttum im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit, wobei er nahtlos an seine Beiträge aus den 1930er Jahre anknüpfte. Während dieser Jahre verfasste er ganz wenige Studien. Neuen Forschungsgebieten wandte er sich nicht zu. In der Lehre hat er von 1938-1941 Themen berührt, die von Seiten der politischen Führung erwünscht waren. Dissertationen hat er als Erstgutachter sehr wenig beurteilt und bei wenigen Rigorosen geprüft. Dem Notendurchschnitt nach zur Folge kann er nicht als „strenger“ Gutachter/Prüfer bezeichnet werden.
- Sein Verhältnis zu Nadler war bestimmt von einer gegenseitigen Abhängigkeit. Jener erkannte wohl zu Recht, dass seine dominierende Stellung ohne die Mitwirkung von Rupprich auf Dauer nicht zu halten gewesen wäre, und er tat daher alles, um ihn zu unterstützen. Im Falle seiner abgelehnten Vortragsreihe im Jahre 1940 in Italien erfuhr Nadler, dass ohne Protegierung durch die Dozentenbundführung seine Position im Fach und in der Fakultät auf Dauer unsicher war. Ähnliches galt auch für andere Hochschullehrer der Germanistik. Im Falle von Rupprichs beabsichtigter Versetzung nach Ungarn durch das REM sowie seiner mehrmaligen Einberufung zum Militär zählte er deshalb zu jenen, die das zu verhindern wussten.
- Nach dem Kriegsende mussten sich die Lehrenden an der Universität Wien zwei „Sonderkommissionen“ stellen, wo darüber befunden wurde, ob sie weiterhin für den neuen Staat als Hochschullehrer tätig werden durften. Erstaunlicherweise gelang es Rupprich, diese Prozeduren fast unbeschadet zu überstehen und etwa 2 Jahre lang mit geringeren Gehaltskürzungen weiter forschen und lehren zu dürfen. Die vorliegende Studie ging davon aus, dass dafür eine Reihe von Faktoren verantwortlich waren, von denen einige, da der Nachlass nicht ausgewertet werden konnte, weiterhin unbekannt bleiben mussten. Ein Faktor ergab sich aus den vorhandenen Akten, dass er nämlich von Seiten eines hohen Ministerialbeamten im Unterrichtsministerium, der dort schon vor dem Jahre 1938 als Sektionschef für das Hochschulwesen und auch nach 1945 zuständig war, protegiert worden ist.

- Dank einer solchen Unterstützung und dank dessen, dass keine Vorwürfe aus der NS-Zeit gegen ihn erhoben wurden, konnte er seine akademische Karriere bis zum Ordinarius ungestört fortsetzen. Bereits im Studienjahr 1948/49 wurde er zum a.o. Professor und schon 1950/51 zum Ordinarius für Neuere Deutsche Sprache und Literaturwissenschaft ernannt, erhielt in weiterer Folge eine Reihe von Ehrungen durch die Zweite Republik, lehrte und forschte bis zum Jahresbeginn 1972 an der Universität Wien. Seine Lehre umfasste den Zeitraum vom Humanismus, Renaissance bis zum Barock. Er galt bis zu seinem überraschenden Tod im Jänner 1972 als Spezialist für die frühneuhochdeutsche Literatur.
- Von seinen Publikationen konnte nur ein Werk, das internationale Aufmerksamkeit errang, gefunden werden, und zwar „Dürers nachgelassene Schriften. (1956-1969)“. Er fungierte dabei als Hauptherausgeber, unterstützt von einigen seiner damaligen Assistentinnen, von denen sich später einige habilitiert haben. Für den deutschsprachigen Raum beachtenswert erschien von ihm ein Buch zur deutschen Literaturgeschichte, welche die Periode von 1370 bis 1520 umfasste und in der Reihe *Die deutsche Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart*, das von Richard Newald/Helmut De Boor bei C.H. Beck in München herausgegeben wurde (1970). Ein weiteres Buch, welches sich allerdings nur mit der Literatur des spätmittelalterlichen Wiens beschäftigt hat und kaum über die Grenzen Österreichs bekannt geworden ist, trug den Titel „Das Wiener Schrifttum des ausgehenden Mittelalters (1954)“. Bei allen anderen Schriften aus der Nachkriegszeit handelte es sich um kurzgefasste Beiträge, die zu verschiedenen Anlässen veröffentlicht wurden. Bei letzteren konnte die vorliegende Arbeit partiell und in abgeschwächter Form eine deutschnationale Tendenz feststellen, bzw. Formulierungen finden, welche den Schluss nahe legen, dass der Verfasser mental den „Anschluss“ verinnerlicht zu haben schien.
- Diese Studie versuchte bei der Darstellung der Tätigkeit eines Universitätslehrers zum ersten Mal seine Prüfer- und Gutachtertätigkeit näher zu betrachten, um auf eine solche Weise einen direkten Zugang zu seinen Beurteilungskriterien zu gewinnen. In Verbindung damit wurde auch geprüft, wie andere Gutachter im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft beurteilt haben und dabei sind diese mit seiner Tätigkeit verglichen worden. So wurde auch ein Gesamteindruck des Faches gewonnen. Zugleich bemühte sich diese Arbeit, die Anzahl der Dissertationen, die in Germanistik im Zeitraum von 1920 bis 2013 verfasst und approbiert worden sind, nach

Fachbereichen aufgeschlüsselt, zu ermitteln und dabei Rupprichs Anteil sowie die Anteile anderer Gutachter zu erfassen.

- Aufgrund der Dissertationsthemen, die im Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft vergeben wurden, versuchte die vorliegende Studie herauszufinden, wo die Forschungsschwerpunkte dieses Fachbereiches zwischen 1920 und 2013 gelegen sind. Dabei ging diese Arbeit davon aus, dass die BetreuerInnen/ErstgutachterInnen diese Themen bis zum Ende der 1980er Jahre vergeben haben, die damit auch ihren jeweiligen Interessen und Forschungsabsichten entsprochen haben dürften. Der Verfasser räumt aber ein, dass diese Methode nur eine von anderen wäre, um Forschungsschwerpunkte des gesamten Fachbereiches herausfinden zu können.
- Aufgrund eines erst neu publizierten kleinen Aufsatzes über die Promotionsgutachten (2013) gelang es, deren Ergebnisse auch für diese Dissertation zu verwerten. Es wurde daher nicht nur ein Augenmerk auf fachliche, sondern auch auf fachfremde Faktoren gerichtet, wie solche, die sich aus den Machtverhältnissen innerhalb der Germanistik, innerhalb der Philosophischen Fakultät und aus deren Beziehungen zum Unterrichts/Wissenschaftsministerium ergeben haben. Bereits in den 1930er Jahren trug Ordinarius Nadler zu einer bevorzugten Stellung der Germanistik innerhalb der Phil. Fakultät bei, die dann während der NS-Zeit mit der Bestellung von Rupprich zum Fakultätsführer des NSDDozBd abgesichert werden konnte. Zugleich nahm der Ordinarius auch innerhalb der Germanistik eine dominierende Stellung ein, die er nicht zuletzt dem apl. Professor verdankte.
- Rupprichs Stellung innerhalb des Fachbereichs Neuere Deutsche Literaturwissenschaft blieb lange Zeit unangefochten bestehen, obwohl zwischen 1945 und 1965 eine Reihe neuer Dozenten und Hochschullehrer in Germanistik an der Universität Wien tätig waren. Die Statistiken über die Dissertationen und der von diesen behandelten Themen bestätigen das. Methodisch herrschte in diesem Fachbereich eine teils geistesgeschichtliche, teils positivistische Richtung vor, und erst mit der Bestellung von Herbert Seidler zum Ordinarius im Jahre 1965/66 setzte ein signifikanter Paradigmenwechsel ein. Anhand von Beispielen versuchte diese Studie zu zeigen, wie deutlich sich Rupprichs Lehrmethoden, Gutachter- und Prüfertätigkeit von jenen Seidlers unterschieden hat.
- Schließlich befasste sich die Studie auch mit der Position, die das Fach Germanistik nach dem Zweiten Weltkrieg innerhalb der Phil. Fakultät an der Universität Wien

eingenommen hatte. Dabei konstatierte sie, dass seit den 1960er Jahren die Natur- und Sozialwissenschaften zunehmend an Bedeutung gewannen, die Germanistik schrittweise zurückgedrängt und zu einem LehrerInnenausbildungsfach herabgesetzt wurde. Erst nach dem Inkrafttreten der AHSTG, welche eine Neuorganisation der Phil. Fakultät vornahm und 1982 die Diplomstudienordnung einföhrte, traten spürbare Veränderungen ein. Die Phil. Fakultät wurde in drei Fakultäten geteilt und diese erfuhren im Jahre 2002 eine Verkleinerung in 12 Fakultäten und Zentren. Es folgte die Auflösung großer Organisationseinheiten und an deren Stelle traten kleinere, um für Lehrende und Studierende bessere Orientierungs- und Studienmöglichkeiten zu schaffen.

- Im letzten Teil der Arbeit galt es, den weiteren Weg des Faches Germanistik von 1972 bis 2013 im Allgemeinen und des Fachbereiches Neuere Deutsche Literaturwissenschaft im Besonderen darzustellen und dabei die wesentlichen Unterschiede zur Zeit vor dem Jahre 1972 herauszufinden. Dabei wurden sowohl Forschung und Lehre als auch die Prüfungs- und Gutachtertätigkeit in groben Zügen betrachtet und zugleich der Stellenwert des Fachbereiches neu zu bestimmen versucht. Anhand von Beispielen sollte der Begutachtungs- und Prüfertätigkeiten eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Studienordnungen weisen seit dem Jahre 1982 starke Verschulungstendenzen auf und sind prüfungsintensiver geworden. Der Trend geht generell weg von den umfangreichen Abschlussprüfungen hin zu einer größeren Anzahl von Einzelprüfungen während des Studiums. Den Abschluss bilden die seit 1982 eingeföhrten kommissionellen Prüfungen, die öffentlich sind. Im Unterschied zur Zeit vor 1972 konnte eine bessere Betreuung der Studierenden in Germanistik festgestellt werden, sei es durch Erhöhung der Anzahl der Lehrenden, sei es durch neue Formen des Lehrangebotes, sei es durch das bessere Raumangebot und der Verringerung der Anzahl der Studierenden bei den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen. Es wurde auch bemerkt, dass die Vielzahl von Studien, welche nunmehr von den HörerInnen parallel studiert werden durften, auch Nachteile für die Administrierbarkeit des Studiums mit sich brachten, die eine weitere Erhöhung des Personalstandes sowie weitere Reformen in verwaltungstechnischen Bereichen notwendig machen werden.

VIII. Kapitel: Chronologischer Überblick über Leben , Werk und Lehre

- 28.10. 1898** Hans Rupprich wird als Sohn des Paul Rupprich und seiner Gattin Maria, geb. Reyländer, in Alt-Ruppersdorf, heute Katastralgemeinde von Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach, geboren. Curriculum Vitae von Hans Rupprich in: Rigorosenakt Hans Rupprich, Universitätsarchiv Wien Nr. 5932 (= Curr. Vitae. Rig. Akt Nr. 5932).
- 1904- 1906** Paul Rupprich erteilt seinem Sohn Privatunterricht. (ebda).
- 1906- 1912** Hans Rupprich (=H.R.) besucht die Volksschule in Alt-Ruppersdorf. (ebda).
- 1912- 1917** H.R. besucht das Staatsgymnasium in Wien XII.- Meidling. (ebda).
- 1917** Nach Abschluss der 5. Klasse nehmen ihn seine Eltern aus der Schule und er erhält in Alt- Ruppersdorf Privatunterricht. (ebda).
- September 1918** H.R. tritt in die 7. Klasse des Piaristengymnasiums in Nikolsburg ein. (ebda und Brief von Dr. Hans Neuwirth, RAW vom 12.2. 1969 an die philosophische Fakultät der Universität Wien, er maturierte gemeinsam mit H. R. in: Personalakt Hans Rupprich, Universitätsarchiv Wien. Weitere Zitate: in: Pes. Akt H.R., U.A.).
- 7. Juli 1920** Reifeprüfung. (= Rigorosenprotokoll Hans Rupprich Universitätsarchiv Nr. 5932, weitere Zitate: Rig. Prot. Nr., U.A.).
- 1. Oktober 1920** Inskription an der Universität Wien. Germanistik, Geschichte, Geographie, Philosophie und Psychologie (= Siehe TABELLE Nr. 1,1a,1b,1c, 1d, 1e, 1f, 1g, 1h, 1i, 1j und 1k und 2, 2a,2b und 3 sowie Studienbücher der Phil. Fak. = STB/PH. WS 1920/21 bis WS 1924/25 U.A.).
- 1923- 1924** Dissertation bei o. Univ.- Prof. Dr. Brecht: „Clemens Brentano“. (= Dissertation v.H.R. Univ. Bibl. Nr. D. 168).
- 29. Mai 1924** H.R. reicht die Dissertation beim Professorenkollegium der Phil. Fakultät der Univ. Wien ein. (In: Rig. Akt.).
- 30. Mai 1924.** Der Dekan der Phil. Fakultät der Univ. Wien vermerkt den Empfang der Dissertation am Deckblatt sowie die beiden prüfenden Referenten Prof. Brecht und Prof. Much (= Dissertation v. H.R. Univ. Bibl. Ebda).
- 2. Juli 1924** Approbation der Dissertation durch o. Univ.-Prof. Dr. Brecht .(In: Rig. Akt U.A.)
- 8. Juli 1924** Approbation der Dissertation durch o. Univ.- Prof. Dr. Much. (In Rig. Akt. U.A.)
- 11. Juli 1924** Philosophie- Rigorosum bei o. Univ.- Dr. Reininger „Ausgezeichnet“ und o. Univ.- Prof. Dr. Bühler „Genügend“. (In: Rig. Prot. Nr. 5932, U.A.).
- 1.Oktober 1924** Bibliothekar am Seminar f. dt. Philologie. (= Übersicht der akademischen Behörden, Professoren, Privatdozenten, Lehrer, Beamten, usw. an der Univer-

sität Wien für das Studienjahr 1924/25, nach dem Stand vom 1. November 1924. Wien: Adolf Holzhausen 1924, S. 85).

28. Oktober 1924 Rigorosum in Germanistik und Geschichte: Dr. Brecht: „Ausgezeichnet“, Much: „Ausgezeichnet“, o. Univ.- Prof. Dr. Dopsch: „Ausgezeichnet“, ergänzt durch den Zusatz: „Per vota majora mit Auszeichnung approbiert.“ (In: Rig. Prot. Nr. 5932, U.A.).

9. Dezember 1924 Promotion an der Universität Wien. (= Promotionsprotokoll M. 34.5. 1922-1931, U.A.).

16. Mai 1925 Beschluss des Professorenkollegiums des Sem. f. dt. Phil., betr. Anstellung von Dr. H.R. als Bibliothekar. (= Much, Brecht und v. Kralik, in: Pers. Akt. H.R., U.A.).

7. Juni 1925 Schreiben des Dekans der Phil. Fakultät der Univ. Wien an das Bundesministerium für Unterricht (= BMf.U.), in dem dieser Beschluss als Antrag formuliert wird. Dienstantritt 1. Juli 1925. (ebda).

18. Juli 1925 Dienstantritt als Bibliothekar am Sem. f. dt. Phil. der Univ. Wien. (ebda).

29. September 1925 Brief des Sem. f. dt. Phil. an das BMf.U., betreffend Anstellung von H.R. als wissenschaftliche Hilfskraft und Bibliothekar am Sem. f. dt. Phil. vom 1. Jänner 1926 bis 31. Dezember 1926. (In: Pers. Akt. H.R., U.A.).

20. Jänner 1926 Antwortschreiben des BMf.U. an das Dekanat der Phil. Fak., in dem der Antrag genehmigt wird. (ebda).

März und April 1926 H.R. hält sich in Blankenburg im Harz und in Großendorf in Pommern für Studienzwecke auf. (= Forschungen, betreffend der Familie von Gerlach und ihre Beziehung zur Berliner Romantik).

September 1926 Es erscheint H.R.s erster Aufsatz: *Clemens Brentano und die Mystik* in: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte IV. (1926, S. 718-746).

16. Oktober 1926 Brief des Dekans der Phil. Fak. d. Univ. Wien an das BMf.U., betreffend einer Verlängerung des Vertrages von H.R. als wissenschaftliche Hilfskraft und als Bibliothekar. (In: Pers. Akt. H.R., U.A.).

10. November 1926 Genehmigung des Antrages durch das BMf.U. (ebda).

29. November 1926 Mitteilung der Verwaltungsstelle für Hochschulen an das Dekanat der Phil. Fak. d. Univ. Wien, Bestätigung der Genehmigung und Festsetzung der Vertragsdauer vom 1. Oktober 1926 bis 31. Dezember 1927. (ebda).

1. April 1927 Antrag des Sem.f.dt. Phil an das BMf.U., betr. Verlängerung des Vertrages von H.R. (ebda).

13. Mai 1927 BMf.U. genehmigt den Antrag und setzt die Geltungsdauer des Vertrages vom 1. Juni 1927 bis 31. Dezember 1927 fest. (ebda).

Mitte 1927 Es erscheint die zweite Schrift von Dr. H.R. mit dem Titel: *Brentano, Luise Hensel und Ludwig von Gerlach*, im Österreichischen Bundesverlag Wien und Leipzig 1927.

Ca. Herbst 1927 H.R. beginnt mit dem Verfassen seiner Habilitationschrift.

9. November 1927 Antrag des Sem f. .dt. Phil. an das BMf.U., betreffend Anstellung von Dr. H.R. als wiss. Hilfskraft und der Entlohnung als a.o. wiss. Assistent mit 1. Januar 1928, unterfertigt von o. Univ.- Prof. Kluckhohn, v. Kralik und Much. (In: Pers. Akt. H.R., U.A.).

25. November 1927 Das BMf.U. teilt dem Dek. d. Phil. Fak. der Univ. Wien mit, dass H.R. als wiss. Hilfskraft mit der Bezahlung als a.o. Assistent für den Zeitraum von 1. Jänner bis 31. Dezember 1928 bewilligt worden ist, jedoch die Stelle als Bibliothekar nicht bezahlt wird. (In: Pers. Akt. H.R., U.A.).

24. Oktober 1928 Antrag des Sem. f. dt. Phil. an das BMf.U., betr. Weiterverlängerung des Vertrages von H. R. (ebda).

30. Oktober 1928 Der Dekan der Phil. Fak. der Univ. Wien unterstützt diesen Antrag. (ebda).

10. November 1928 Antwortschreiben des BMf.U., in dem dieser Antrag bewilligt und die Dauer des neuen Vertrages für die Zeit vom 1. Jänner 1929 bis 31. Dezember 1930 festgesetzt wird. (ebda).

Frühjahr 1929 Es erscheint H.R.s Schrift: *Wilhelm von Gerlach und seine Beziehungen zur Deutschen Romantik* in: Mitteilungen des österr. Institutes für Geschichtsforschung, Ergänzungsband XI. (1929), S. 759-781.

6. Mai 1929 H. R. richtet einen Antrag mit 7 Beilagen an das Professorenkollegium der Phil.Fak. d. Univ. Wien, zwecks Erteilung der Lehrbefugnis für „Neuere Deutsche Literaturgeschichte“ an der Univ. Wien, samt seinen beiden Schriften zur Habilitation: „Willibald Pirckheimer und die erste Reise Dürers nach Italien“ und „Der Eckius dedolatus und sein Verfasser“ sowie eine Publikationsliste und Angaben zu seiner Person. (In: Pers. Akt H.R., U.A.).

13. Mai 1929 Der Dekan der Phil. Fak. verständigt in einem Schreiben 9 Professoren der Phil. Fak. vom Habilitationsantrag, welche handschriftlich dessen Erhalt bestätigen (ebda).

29. Mai 1929 Bericht der kommissionellen Beratung des Professorenkollegiums von der Beratung vom selben Datum über das Habilitationsansuchen Dr.H.R. durch ein 7 köpfiges Kollegium (ebda).

8. Juni 1929 Habilitationskolloquium über die Schrift „Eccius dedolatus“ (= Protokoll der Sitzung von 10- 11 Uhr, in dem festgestellt wird, dass Dr. H.R. den gesetzlichen Anforderungen genügt. (ebda).

- 22. Juni 1929** Probevortrag von H.R. von 10 Uhr bis 11 Uhr 6 Min.. Auf Antrag von Univ.-Prof. Dr. Kluckhohn entspricht er den gesetzlichen Anforderungen und wird einstimmig angenommen 8 Unterschriften (= Protokoll über Habilitationsvortrag am 22. Juni 1929, in: Pers. Akt H.R., U.A.).
- 6. Juli 1929** Das Professorenkollegium der Phil. Fak. der Univ. Wien beschließt mit 55 gegen eine Stimme den Antrag für H.R. zur Verleihung der „venia legendi“ beim BMf.U. zu unterstützen. (In: Pers. Akt. H.R.,U.A.).
- 10. Juli 1929** Brief des Dekans der Phil. Fak. der Univ. Wien an das BMf.U., betr. Erteilung der „Venia Legendi“ an H.R., darin Bericht über den Habilitationsvortrag, sowie die Beiträge der Professoren und die Abstimmung (= Pers.Akt. H.R.; U.A. und Pers. Akt H.R. Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Unterrichtsministerium, K. 10/78, weiter (In: Pers. Akt H.R. 10/78 ÖSTA/AdR.).
- 25. Juli 1929** Brief des BMfU. an das Dek. d. Phil.Fak. d. Univ. Wien, worin der Beschluss des Professorenkollegiums von 22. Juni 1929 bestätigt und die „Venia Legendi“ erteilt wird. (In: Pers. Akt H.R. 10/78 ÖSTA/AdR.)
- 9. November 1929** Sitzung des Professorenkollegiums der Phil. Fak., betreffend der Bestellung von H.R. zum Privatdozenten. (In: Pers. Akt H.R., U.A.)
- 11. November 1929** Erster Antrag des Sem. f. dt. Phil. beim BMf.U., betreffend der Ernennung von H.R. zum a.o. Assistenten, aufgrund seiner abgeschlossenen Habilitation und seiner Entlohnung nach diesem Schema (= Schreiben des BMf.U. an das Dek. d. Phil. Fak. der Univ. Wien vom 27. Dezember 1930). (In: Pers. Akt. H.R., U.A.).
- Mitte 1930** H.R. Habilitation: *Willibald Pirckheimer und die erste Reise Dürers nach Italien* erscheint im Verlag Anton Schroll & Co. in Wien.
- 1. Oktober 1930** H.R. nimmt seine erste Vorlesung als Privatdozent auf: Geschichte der dtsh. Lit. während der Reformation mit Übungen. (= Vorlesungsverzeichnis der Univ. Wien WS. 1930/31).
- 7. November 1930** Zweiter Antrag des Sem. f. dt. Phil. an das BMf.U., betreffend Ernennung von H.R. zum a.o. Assistenten und Entlohnung nach diesem Schema. (In: Pers. Akt. H.R.. 10/78 ÖSTA/AdR.).
- 27. Dezember 1930** Das BMf.U. verständigt das Phil. Dek. der Univ. Wien, dass der Antrag, betreffend der Bestellung des Privatdozenten H.R. zum ordentlichen, bzw. außerordentlichen Assistenten am Sem. f. dt. Phil. bis zur Wiederbestellung als wissenschaftliche Hilfskraft an diesem Seminar für den Monat Jänner 1931 gegen Entlohnung im Ausmass des Anfangsdiensteinkommens eines ledigen außerordentlichen Assistenten bewilligt wird. Jedoch hat für die Dauer der Verwendung von H.R. als wiss. Hilfskraft die Stelle eines Seminar-Bibliothekars am genannten Seminar unbesetzt zu bleiben. Zugleich wurde das Professorenkollegium ermächtigt, im Jahre 1931- jedoch nicht vor dem 1. Februar 1931- am Seminar für dt. Phil. eine neue systemisierte außeror-

dentliche Assistentenstelle zu besetzen. Mit dem Zeitpunkt der Besetzung dieser Assistentenstelle erlöscht die Ermächtigung zur Bestellung einer wiss. Hilfskraft an diesem Seminar und wird das vor ihrer Bestellung vorhandene Seminarbibliotheksstipendium endgültig eingezogen. (In: Pers. Akt. H.R.).

- 10. Jänner 1931** Ansuchen von H.R. an das Professorenkollegium der Phil. Fak. der Univ. Wien, betr. seiner Bestellung zum a.o. Assistenten vom 1. Februar 1931 bis 31. Jänner 1931, unterstützt durch Prof. Dr. Kluckhohn, Prof. Dr. Kralik u. Prof. Dr. Much. V. Sem. f. dt. Phil. (In: Pers. Akt. H.R., U.A.).
- 17. Jänner 1931** Positiver Beschluss des Professorenkollegiums der Phil. Fak. d. Univ. Wien, betr. a.o. Assistentenbestellung von H.R. (Ebda).
- 20. Jänner 1931** Antrag um Assistentenbestellung des Dekan der Phil. Fak. der Univ. Wien am Sem. f. dt. Phil. für H.R. an die Verwaltungsstelle der Wiener Hochschulen. (Ebda).
- 24. Jänner 1931** Verwaltungsstelle der Wiener Hochschulen bestätigt in einem Schreiben an das Dek. d. Phil.Fak. die a.o. Assistentenbestellung ab dem 1. Februar 1931 und legt darin Gehaltsstufen und Vorrückungen nach dem Gesetz BGBl. Nr. 361 v. 1929 und BGBl. Nr. 436 v. 1929 fest. Demnach bezieht er ein Jahresgehalt von 3.180 ö.S. und eine jährliche Mietzinsbeihilfe von 477 ö.S. (Ebda).
- Im Frühjahr 1931** erscheint in gedruckter Fassung H.R.s Schrift: *Der Eckius dedolatus und sein Verfasser*. Österreichischer Bundesverlag Wien und Leipzig.
- Frühjahr 1931** bis Jahresende 1931. H.R. begutachtet und approbiert 8 Dissertationen, die er von Prof. Dr. Paul Kluckhohn übernommen hat und hält die Rigorosen ab.
- Im Sommer 1931** erscheint H.R.s Werk: *Das Klosterneuburger Tafelwerk des Nikolaus Viridunensis und seine Komposition*, in: Jahrbuch der österreichischen Leo-Gesellschaft. (Wien und Leipzig 1931), S. 146- 185.
- Im Herbst 1931** verfasst H.R. die Schrift: „*Pico von Mirandola: De hominis dignitate*“. (= Kommissionsbericht vom 13. Mai 1933 über Sitzung vom 25. März 1933 in: Pers. Akt. H.R. U.A.) lt. Schriftenverzeichnis, das er seiner Bewerbung für den Lehrauftrag an der Akademie der bildenden Künste in Wien beilegt, (= Punkt 11, Anfang Mai 1935, siehe dazu unten), es handelt sich jedoch um ein ungedrucktes Manuskript von 50 Seiten. (in: Pers. Akt. H.R. 10/78 ÖSTA/AdR).
- Sommersemester 1932** H.R. liest zum ersten Mal im Rahmen von o. Univ. Prof. Dr. Nadlers Überblicksvorlesung zur Geschichte der Neuen Dtsch. Literatur: „Der Roman des Barock“. (=Vorlesungsverzeichnis d. Univ. Wien SS. 1932).
- 2. Juli 1932** Die Vorstände des Sem. f. dt. Phil. Prof. Dr. Kralik, Prof. Dr. Nadler, Prof. Dr. Much beschließen die Weiterbestellung des a.o. Privatdozenten Dr. H.R. (In: Pers. Akt. H.R., U.A.).

- 20. Juli 1932** Das Sem. f. dt. Phil. richtet an das Professorenkollegium d. Phil. Fak. ein Ersuchen um Weiterbestellung des Privatdozenten H.R. (Ebda.).
- 25. Juli 1932** Dek. d. Phil. Fak d. Univ. Wien richtet an das BMf.U. einen Antrag, betr. a.o. Assistentenbestellung für H.R. vom 1.1. 1933 bis 31. 12. 1934. (Ebda.).
- Herbst 1932** In Neulateinischer Sprache mit deutschen Anmerkungen gibt. H.R. die Schrift: *Conradus Celtis Protucius. Oratio in gymnasio Ingolstadio publice recitata cum carminibus ad orationem pertinentibus*, in: *Bibliotheca scriptorum medii recentisque aevorum*, Saecula 15/16, 2. Verlag B.G. Teubner in Leipzig 1932 heraus. (20 S.).
- 10. März 1933** Univ. Prof. Dr. Jellinek, Dr. Much und v. Kralik beantragen die Bildung einer Kommission über Verleihung des Titels eines a.o. Professors an Privatdozenten H.R. und Thalmann. (In: Pers. Akt. H.R. U.A.).
- 25. März 1933** Sitzung des Professorenkollegiums der Phil. Fak., betr.: Verleihung eines Extraordinariates an Privatdozenten H.R. und Thalmann. Vorsitz o. Univ.- Prof. Dr. v. Srbik (= Dekan). Beginn 12 Uhr mittags, Ende 13 Uhr 10 Minuten - 9 Professorenunterschriften. (= Protokoll der Sitzung, ebda.).
- 13. Mai 1933** Sitzung des Professorenkollegiums der Phil. Fak., betr. Verleihung des Titels a.o. Prof. mit Abstimmungsergebnis: 37 ja, 11 nein, 8 Stimmenthaltungen. (Ebda.).
- 18. Mai 1933** Bericht des Dekans der Phil. Fak. d. Univ. Wien an das BMf.U., betr. des positiven Beschlusses der Titelverleihung an H.R. und Thalmann. (In: Pers. Akt H.R., U.A.).
- 26. Juni 1933** Pflichtangelobungstermin für den neuen a.o. Univ. Prof. Dr. Hans Rupprich . (Ebda).
- 30. März 1934** Beschwerde von o. Univ.-Prof. Dr. Nadler beim BMf.U. wegen noch immer nicht erfolgter Bestätigung der Titelernennung von Dr. H.R., obwohl dies von Seiten des Ministeriums bereits für Jahresanfang 1934 zugesagt worden ist. (In: Pers. Akt. H.R, U.,A.).
- 10. April 1934** Die Abtl. III. des BMfU. antwortet in einem empörten Schreiben an die Phil.Fak. d. Univ. Wien, „(...) dass ein unmittelbarer brieflicher Verkehr eines Fachprofessors mit dem BMf.U. in einer derartigen Angelegenheit weder den Dienstvorschriften noch sonstigen Gepflogenheiten entspricht (...)“ . (Ebda). (In: Pers. Akt. H.R. 10/78 ÖSTA/AdR).
- 12. April 1934** Die Abteilung III meldet dem Präsidialbüro des BMf.U., „dass vorerst ein Polizeibericht über den Dr. Rupprich eingeholt werden musste und dieser so lange warten habe lassen(...)“. (In: Pers. Akt. H.R. 10/78 ÖSTA/AdR).
- 20. April 1934** Schriftliche Stellungnahme von Univ. Prof. Dr. Nadler zum Schreiben des BMf.U. v. 10. April 1934 an den Dekan der Phil. Fak.: „(...) Ich werde diese Art mit einem Angehörigen des Lehrkörpers umzugehen, auf keinen Fall

hinnehmen, will aber doch, wie ich Ihnen versprach, zunächst Ihre Meinung hören (...)“. (In: Pers. Akt. H.R., U.A.).

30. Juni 1934 Das BMf.U., teilt dem Phil. Dek. d. Univ. Wien mit, dass der Bundespräsident mit EntschlieÙung vom 19. Juni 1934 den Titel eines a.o. Prof. an Dr. H.R. verliehen hat. (= dienst- und besoldungsrechtlich verbleibt er jedoch weiter im Status eines Privatdozenten. Ebda.).

5. Juli 1934 Die Vorstände des Sem. f. dtsh Phil. beantragen beim Professorenkollegium des Seminars, dass dem Priv. Doz. Dr. H. R. eine Verlängerung seines Vertrages als a.o. Assistent vom 1. Februar 1935 bis 31. Jänner 1937 gewährt werden soll. (In: Pers. Akt. H.R., U.A.).

7. Juli 1934 Beschluss des Professorenkollegiums des Sem. f. dt. Phil., dass diese Verlängerung für diesen Zeitraum gewährt werden soll. (ebda).

Sommer 1934 H. R. gibt ein neues Buch mit dem Titel: *Der Briefwechsel des Conrad Celtis*. Gesammelt, hgg. und erläutert, in: Veröff. Der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation. Humanismusbriege III. im Verlag C.H. Beck München 1934 heraus. (678 S.).

Ungefähr ab dem WS. 1934/35 hält Dr. H.R. außerhalb seiner Lehrverpflichtungen auf Ersuchen von o. Univ. Prof. Dr. Nadler, Kurse für Studenten der dt. Phil. mit nichtdeutscher Muttersprache ab. (= Brief von J. Nadler an Sektionschef Skrbensky im BMf.U., vom 10. Dez. 1937, (in: Pers. Akt H.R. 10/78 ÖSTA/AdR.).

16. Jänner 1935 Das BMf.U. teilt der Phil.Fak. d. Univ. Wien mit, dass der a.o. Assistent Dr. H.R. vom 1. Februar 1935 bis Ende Jänner 1937 in dieser Funktion weiter bestellt wird. (In: Pers. Akt. H.R.U.A.).

Im Frühjahr 1935 erscheint Dr. H.R. Buch: *Humanismus und Renaissance in den deutschen Städten und an den Universitäten*, in: *Deutsche Literatur in Entwicklungsreihen. Reihe Humanismus und Renaissance. Bd. 2.*, Verlag von Philipp Reclam jun. Leipzig 1935 (326 S.).

Anfang Mai 1935 H.R. erfuh von der Möglichkeit, sich an der Akademie der bildenden Künste in Wien um einen Lehrauftrag für Neuere Deutsche Literatur zu bewerben, da Privatdozent Dr. Koch, der nicht nur am Sem. f. dtsh. Phil. sondern auch dort bisher einer Lehrverpflichtung nachgekommen ist, einer Berufung an die Universität Berlin ab dem WS. 1935/36 folgen will.(= Es kommen dafür mehrere Personen in Frage, die H.R. davon in Kenntnis gesetzt haben. Diesbezügliche Unterlagen existieren nicht).

- 22. Mai 1935** Honorar-dozent Dr. Koch teilt dem Rektorat der Akademie der bildenden Künste mit, das er wegen seiner Berufung an die Universität Berlin ab dem WS. 1935/36 seinen Lehrauftrag an der Akademie ab diesem Zeitpunkt nicht mehr erfüllen kann. Er schlägt zu seinen Nachfolgern drei Personen vor, darunter a.o. Prof. Dr. Kainz. Dr. H.R. befindet sich nicht unter diesen. Doch ist davon auszugehen, dass er ihn von jenem Lehrauftrag unterrichtet hat. (In: Pers. Akt. H.R. 10/78. ÖSTA/AdR).
- 23. Mai 1935** Das Rektorat der Akademie der bildenden Künste teilt dem BMf.U. die Vakanz dieser Stelle mit und verspricht eine Sitzung des Professorenkollegiums einzuberufen, wo über die Nachbesetzung entschieden werden soll. (Ebda).
- Zwischen dem 23. und 24. Mai 1935** richtet das Rektorat der Akademie der bildenden Künste ein Schreiben an o. Univ. Prof. Dr. Nadler mit der Bitte ein Gutachten über die Bewerber zu erstellen und legt die bisher bei ihr eingegangenen Unterlagen derselben bei. (In: Pers. Akt. H.R. 10/78. ÖSTA/AdR).
- 1. Juni 1935** Schriftliches Gutachten von o. Univ.-Prof. Dr. Nadler für die Akademie der bildenden Künste in Wien über die Bewerber. Ohne auf die beiden Mitbewerber, a.o. Prof. Dr. Kainz und Dr. Neustein näher einzugehen, spricht er sich in ganz eindeutiger Weise für Dr. H.R. als Nachfolger für Dr. Koch aus. (Ebda).
- Mitte Juni 1935** fand eine Sitzung des Professorenkollegiums statt, in der nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen beschlossen wurde, die beiden a.o. Universitätsprofessoren Dr. Friedrich Kainz und Dr. Hans Rupprich zu bitten, aus ihrem Fachgebiet einen Vortrag für die Akademiker zu halten. (Ebda).
- 17. Juni 1935** Die Vorstände des Sem. f. dt. Phil. o. Univ.- Prof. Dr. v. Kralik und Nadler richten an das Professorenkollegium der Phil. Fak. der Univ. Wien den Antrag auf Weiterbestellung des a.o. Assistenten I. Klasse, a.o. Prof. Dr. H. R. für die Zeit vom 1. Februar 1937 bis Ende Jänner 1939. (In: Pers. Akt. H.R.,U.A.).
- Etwa um den 20. Juni 1935** a.o. Prof. Kainz hält vor der Kommission einen Vortrag über das Verhältnis von Dichtung und Malerei, a.o. Prof. H.R. hält einen Vortrag über Albert Dürer beurteilt aus seinem literarischen Nachlass. (In: Pers. Akt H.R. 10/78 . ÖSTA/AdR).
- 28. Juni 1935** Auf einer Sitzung des Professorenkollegium der Akademie der bildenden Künste unter Vorsitz von Rektor Behrens wird einstimmig die Bestellung des a.o. Prof. Dr. H.R. beim BMf.U. als Honorar-dozent für deutsche Literaturgeschichte ab 1. Oktober 1935 beantragt. (Ebda).
- 3 .Juli 1935** Die Akademie der bildenden Künste, Rektor Behrens, teilt dem BMfU. in einem Bericht die Auswahl der Bewerber u. die Bestellung des a.o. Prof. Dr. H.R. als Honorar-dozent für deutsche Literaturgeschichte ab 1. Oktober 1935 mit. (Ebda).

8.Juli 1935 Das BMf.U. entscheidet, dass a.o. Univ.- Prof. Dr. H.R. vom WS. 1935/36 an in jedem Semester Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Literatur im Umfang von 4 Wochenstunden an der Akademie der bildenden Künste lesen soll. (Ebda).

Herbst 1935 Es erscheint ein Aufsatz von H.R. über: *Konrad Celtis und der Nürnberger Ratsherr Hieronymus Haller*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg*. 1935 , 68 S. und in: *Anzeiger der Österr. Akad d. Wiss.phil.-hist. Kl.* 87 (1950) S. 194- 203. (= Schriftenverzeichnis zusammengestellt von Doz. Dr. Hedwig Heger in: *Österr. Akad d. Wiss. Almanach für das Jahr 1972*, 122. Jg., S. 330. Weitere Zitate: in: *Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972*).

27. Juni 1936 Das Rektorat der Akademie der bildenden Künste beantragt beim BMf.U., die Verlängerung des Lehrauftrages von a.o. Univ.- Prof. Dr. H.R. für das Studienjahr 1936/37. (Ebda).

27. Juni 1936 Das Professorenkollegen der Phil. Fak. der Univ. Wien hält eine Sitzung ab, in welcher der Antrag der Vorstände des Sem. f. dt. Phil. v. 17. Juni 1936 beschlossen wird. (In: *Pers. Akt H.R., U.A.*).

30. Juni 1936 Der Dekan der Phil. Fak. der Univ. Wien sucht um eine Verlängerung der Assistentenbestellung von a.o. Univ. Prof. H.R. beim BMf.U. an. (In: *Pers. Akt. H.R.,U.A.*).

30. Juni 1936 Der Dienststellenleiter der Vaterländischen Front (=VF) an der Universität Wien bestätigt, dass Dr. H.R. seit 1. April 1934 Mitglied der VF ist. (ebda).

10. Juli 1936 Vermerk des BMf.U. zum Antrag vom Rektorat der Akademie der bildenden Künste vom 27. Juni 1936, dass „die beantragte Verlängerung des gegenständlichen Lehrauftrages entfallen kann, da dieser mit h.o. Erl. Vom 8. VII. 1935, Zl. 22767 ohne zeitliche Beschränkung erteilt worden ist.“ (In: *Pers. Akt. H.R.. 10/78. ÖSTA/ AdR.*).

Sommer 1936 H.R. verfasst die Übertragung von: *Giovanni Pico della Mirandola, Rede über die Würde des Menschen*, in: *Lebendiges Erbe. Festschrift für Philipp Reclam*. Leipzig 1936., S.62- 89 (= Internationales Germanistenlexikon 1800-1950. Hrsg. und eingeleitet v. Christoph König. Berlin/New York: Walter de Gruyter 2003, 3. Bd. R- Z, S. 1545; Zitate: IGL., 3.Bd.); *Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972*, S. 330.

15. Dezember 1936 Schreiben des BMf.U. an das Dek. d. Phil. Fak. der Univ. Wien, darin wird die Weiterbestellung von a.o. Prof. Dr. H.R. als Hochschulassistent I. Klasse für die Zeit vom 1. Februar 1937 bis 31. Jänner 1939 bestätigt. (In: *Pers. Akt. H.R., U.A.*).

29. Dezember 1936 Der Dekan der Phil. Fak. verständigt a.o. Prof. Dr. H.R. von dieser Entscheidung. (Ebda)

Im Frühjahr 1937 erscheint von H.R. eine Rezension über *Gerhard Ritter: Die Universität Heidelberg. Ein Stück deutscher Geschichte, Bd.I. : Das Mittelalter*

(1386- 1508).“ in: Deutsche Literaturzeitung Folge 58, Heft 16 (1937), Sp. 645- Sp. 653.

Im Sommer 1937 erscheint H.R.s Schrift: *Nicolaus von Cues* in: Monatsschrift für Kultur und Politik 2 (1937) S. 83-133.

10. Dezember 1937 Brief von o. Univ.- Prof. Dr. Nadler an den Sektionschef Skrbensky im BMf.U., betr.: Ausbildung nichtdeutscher Germanisten durch Priv. Doz. Dr. H. R. mit der Bitte um Remunerierung der bisher kostenlosen Tätigkeit ab 1. Jänner 1938 in der Höhe von monatlich öS. 80. (In: Pers. Akt. H.R.. 10/78. ÖSTA/AdR).

1. Jänner 1938 H.R. tritt dem „Nationalsozialistischen Lehrerbund“ bei. (= Vorläufer des NSDDozBd) (In: Gauakt Nr.330.775. ÖSTA/AdR.).

Märztage 1938 H.R. trägt demonstrativ das NSDAP- Parteiabzeichen während seiner wissenschaftlichen Tätigkeit am Sem. f. dtsh. Phil.; Ordinarius Prof. Nadler zeigt sich darüber sehr überrascht (= Bericht von Nadlers Schwiegersohn und Nachlaßverwalter Erich Doman, Wien = Sebastian Meissl: Ostmark- Germanistik, in: Gernot Heiß/ Siegfried Mattl/Sebastian Meissl u.a. (Hrsg.): Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938-1945.Wien: Verlag für Gesellschaftskritik 1989, S. 137 und Anm. 35), S. 149.

Somersemester 1938 H.R. erhält die große Lehrveranstaltung: „Einführung in die Literaturwissenschaft. Pflichtvorlesung und Kolloquium für Lehramtskandidaten.“ (= Vorlesungsverzeichnis der Univ. Wien SS. 1938).

20. Mai 1938 Antrag auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte bei der NSDAP, Dienststelle: Wien I., Parlamentsgebäude, durch Dr. phil. Univ.-Prof. H. R. Juni 1938. (In: Gauakt Nr. 330.775. ÖSTA/AdR.).

Juni 1938 Die Ortsgruppenleitung „Buchenfeld“ befürwortet den Antrag, hingegen lehnt die Kreisleitung I der NSDAP- Wien die Anerkennung als „illegales Parteimitglied“ ab. Daraufhin bekämpft H.R. beim Kreisgericht der NSDAP diese Entscheidung. (Kreisgericht I. Wien der NSDAP, Beschluss vom12. Juli 1939. Ebda).

22. Juni 1938 Ansuchen der Vorstände des Sem. f. dt. Phil. an das Kollegium der Phil. Fak. d. Univ. Wien, betr. Weiterbeschäftigung von a.o. Ass. Dr. H.R. für die Zeit vom 1. Februar 1939 bis Ende Jänner 1941. (In: Pers. Akt H.R., U.A.)

24. Juni 1938 Bestellungsantrag des Dekans der Phil. Fak. für die Weiterbeschäftigung des a.o. Ass. I. Klasse Dr. H.R., unterstützt vom Gaudozentenführer a.o.Univ. Prof. Dr. Marchet, am 9. Juli 1938. (Ebda).

24. Juni 1938 Einberufung zur Sitzung, um 11 Uhr vormittags, zwecks Beratung zur Verleihung eines Extraordinariates an Dr. H. R. (10 Personen). Die Kommission unter dem Vorsitz vom prov. Dekan Dr. Christian kommt zum Beschluss, dass auch „(...) von Seiten der Partei (=NSDAP) der Kommissionsantrag auf Ernennung von Dr. H. R. zum wirklichen Extraordinarius nur freudig begrüßt wer-

de“. Schluss der Sitzung 11 Uhr 30 (Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 1938 und schriftlicher Kommissionsbericht samt Vorschlag von Prof. Nadler vom 25. Juni 1938. (In: Pers. Akt H.R., U.A.).

- 25. Juni 1938** Dekan der Phil. Fak, Dr. Christian und Prof. Dr. Nadler fertigen einen 1 ½ Seiten langen „Vorschlag für die Wiederbesetzung des Extraordinariates Arnold durch Priv. Doz, Dr. Hans Rupprich“ aus, den sie dann dem Schreiben an das Ministerium vom 11. Juli 1938 beilegen. (= Abschrift des „Vorschlages“. (In: Pers. Akt. H.R., U.A.).
- 11. Juli 1938** Schreiben des Dekans der Phil. Fak. an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten (= M.f.I.u.k.A.), worin an Stelle des von Prof. Arnold bzw. denjenigen von Prof. Castle eingesparten Postens, Dr. H.R. zu setzen wäre. Dieses Schreiben hat in Vertretung des Gaudozentenbundführers Prof. Machet, Prof. Pfalz unterschrieben. (Ebda).
- o. D. (= Juli 1938)** Antrag des Dekan der Phil. Fak. an das Ministerium darin wird dieser Vorschlag insoferne präzisiert, dass an die Stelle des in zeitlichen Ruhestand versetzten Prof. Castle, Prof. Rupprich zu setzen und diesem ein weiterer zweistündiger Lehrauftrag mit Beginn des WS 1938/39 zu geben wäre. (Pers. Akt H.R., U.A.)
- 3. September 1938** H.R. füllt nach den „Bestimmungen zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938“ einen Fragebogen aus, der vor allem über seine „arische“ Abstammung Auskunft geben soll. (= Ebda)
- Herbst 1938** Es erscheint das Buch von H.R.: *Die Frühzeit des Humanismus und der Renaissance in Deutschland*, in: *Deutsche Literatur in Entwicklungsreihen. Reihe Humanismus und Renaissance, Bd. 1.*, Leipzig Verlag Philipp Reclam Junior 1938. (318 S.).
- Wintersemester 1938** H.R. hält die Vorlesung: „Ulrich von Hutten“ (= Personal- und Vorlesungs-Verzeichnis der Univ. Wien, WS 1938/39).
- 28. Oktober 1938** Kommissionssitzung der Professoren der Phil. Fak. unter Vorsitz des Dekans, in der, betreffend eines dritten Ordinariates, beraten wurde. (= in: Pers. Akt H.R. 10/78. ÖSTA/AdR).
- 5. November 1938** o. Univ.- Prof. Dr. Nadler bringt in der Folge einen Vorschlag über eine solche Besetzung beim Dekan der Phil. Fakultät ein. (Bericht des Dekans der Phil. Fak. über die obengenannte Kommissionssitzung und über den Vorschlag von Prof. Nadler vom 5. 11. 1938, in: Bericht des Dekans der Phil. Fak. vom 11. November 1938. (In: Pers. Akt H.R. 10/78. ÖSTA/AdR).
- 24. November 1938** Brief des Dekans der Phil. Fak. an Dr. H.R., dass das M.f.I.u.k.A. mit Erlass vom 19. November 1938, ihn mit den Vorlesungen für das WS. 1938/39 betraut und ihm ein 2 stündiges Supplierungshonorar von 138 RM pro Vorlesungsstunde bewilligt hat, „(...) wogegen die hierfür einlaufenden Kollegien-gelder zur Gänze an die Staatskasse abzuführen sind (...).“ (In: Pers. Akt. H.R., U.A.).

- 13. Dezember 1938** H.R. füllt seinen „kleinen Abstammungsnachweis“ im Amt für Sippenforschung NSDAP- Gau Wien, Am Hof 1-3 aus. (In: Pers. Akt. H.R., U.A.).
- 16. Dezember 1938** Der Dekan der Phil. Fak. bringt einen Vorschlag zur Besetzung eines planmäßigen Extraordinariates für deutsche Sprache und Literatur bei der an diesem Tag stattfindenden Kommissionsberatung ein. (In: Pers. Akt. H.R. 10/78. ÖSTA/AdR).
- 17. Dezember 1938** Sitzung der Professoren der Phil. Fak. zwecks Abstimmung über den oben genannten Vorschlag. (Ebda).
- 22. Dezember 1938** Der Dekan der Phil. Fak. der Univ. Wien berichtet dem Reichsministerium für Wissenschaft Erziehung und Volksbildung (= REM) über die Kommissionsberatung vom 16. Dezember und die Fakultätssitzung vom 17. Dezember 1938. (Ebda).
- 6. April 1939** Antrag von H.R. an das Phil. Dek. der Univ. Wien, betr. Ernennung zum apl. Professor. Dabei weist er darauf hin, dass er im WS. 1938/39 und im SS. 1939 mit Lieferungen der Vorlesungen von Prof. Castle betraut gewesen ist. (In: Pers. Akt. H.R. 10/78. ÖSTA/AdR).
- 14. April 1939** Schreiben des Dekans der Phil. Fak. an Dr. H.R., dass das Min. f. innere... mit Erlass vom 31. März 1939 ihn mit der Lieferung der Lehrveranstaltungen von Prof. Castle betraut hat. (In: Pers. Akt.: H.R., U.A.).
- 26. April 1939** Schreiben des REM an den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich (= RKW) bezüglich der Besetzung des Lehrstuhles für Neuere Deutsche Literatur an der Univ. Wien. (In: Pers. Akt. H.R. ÖSTA/AdR).
- 12. Juli 1939** Beschluss des Kreisgerichtes I. Wien der NSDAP: Die Aufnahme von H.R. in die NSDAP wird bis zur Lockerung der Mitgliedersperre verschoben. (In: Gauakt Nr. 330.775, ÖSTA/ AdR).
- 13. Juli 1939** Urgenzschreiben des REM mit Hinweis auf den Brief vom 26. April 1939. (ebda).
- Sommer 1939** H.R. bespricht verschiedene Bücher über: *Deutsche Literatur im Zeitalter des Humanismus und der Reformation*, in: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte*. Hrsg. von Paul Kluckhohn und Erich Rothacker 17 (1939) S. 83-133.
- 8. August 1939** Der Dekan der Phil. Fak. sendet einen Brief an das REM, betreffend Ernennung von H.R. zum apl. Prof., mit dem von diesem geforderten Beilagen. (In: Pers. Akt. H.R., U.A.).
- 20. August 1939** Der Gaudozentenführer Dr. Marchet befürwortet den Antrag auf Ernennung H.R. zum apl. Prof. „auf das Wärmste“. (Ebda).

Im Herbst 1939 erscheint ein Aufsatz von H.R mit dem Titel: *Der Ackermann von Böhmen* in: *Erbe und Aufgabe. Von sudetendeutscher Art und Kunst.* im Sudetendeutschen Verlag Franz Kraus, Reichenberg. (23 S.).

18. September 1939 Lt. Erlass des REM soll a.o. Prof. Dr. H.R. mit 1. Oktober 1939 den freien Lehrstuhl für deutsche Sprache und Literatur „vertretungsweise“ übernehmen mit einem Gehalt von 6700 RM pro Jahr, „(...) dienstrechtlich ist der Genannte zunächst weiterhin als Hochschulassistent anzusehen“. (Pers. Akt. H.R.; U.A.). Dr. H.R. erhält vom REM ein ähnlich lautendes Schreiben mit selbigem Datum. (In: Pers. Akt. H.R. 10/78. ÖSTA/AdR).

6. Dezember 1939 Schreiben des REM an den RKW., dass „Rupprich vom Führer zum außerordentlichen Professor ernannt wurde“ und er „erhält die durch das Ausscheiden des Prof. Castles freigewordene Planstelle“. (In: Pers. Akt. H.R., U.A.).

1.Trimester 1940 H.R. hält zum ersten Mal 2 Lehrveranstaltungen, darunter ein Seminar für nichtdeutsche Germanisten. (= Vorlesungsverzeichnis der Univ. Wien 1. Trimester 1940).

3. Jänner 1940 Das M.f.i.u.k.A (...) teilt dem Rektorat der Universität Wien mit, dass Dr. H.R. „vom Führer unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum a.o. Professor ernannt worden ist.“ (In: Pes. Akt H.R., U.A.).

17. Jänner 1940 Der Rektor der Univ. Wien, Dr. Fritz Knoll teilt Dr. H.R. seine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit und ladet ihn ein, am 22. Jänner 1940 die Ernennungsurkunde im Rektorat in Empfang zu nehmen. (Ebda).

22. Jänner 1940 Im Rektorat der Universität Wien wird um 12 Uhr mittags Dr. H.R. die Ernennungsurkunde überreicht. Der Ernannte bestätigt die Übernahme durch eine Erklärung und eine Unterschrift. (In: Pers. Akt. H.R., U.A.).

11. März 1940 Die Reichsleitung der NSDAP in München erklärt sich mit der Zurückstellung der Aufnahme von H.R., wie im Urteil des Kreisgerichtes I. Wien der NSDAP entschieden worden war, einverstanden. (in: Gauakt Nr. 330.775. ÖSTA/AdR).

März 1940 H.R. gibt einen Aufsatz mit dem Titel: *Das Wiener Schrifttum des ausgehenden Mittelalters* in: Nachrichtenblatt des Vereines für Geschichte der Stadt Wien 2. (57.) Jahrgang, März 1948, Nr. 1 / 2 1940) S. 73-83 heraus.

10.April 1940 H.R. stellt einen neuen Antrag um Aufnahme als Mitglied der NSDAP bei der NSDAP-Gauleitung Wien Ortsgruppe „Buchenfeld“. (= Bundesarchiv der Bundesrepublik Deutschland. Berliner Document Center (= BDC Parteikorrespondenz: Rupprich Hans).

2.Trimester 1940 H.R. leitet zum ersten Mal drei Lehrveranstaltungen. (= Personal- und Vorlesungs-Verzeichnis der Univ. Wien vom 2. Trimester 1940 bis WS 1944/45) fortan in jedem Semester.

4. Juni 1940 Neuerliche Antragsstellung durch das Rektorat der Univ. Wien. (ebda).

Seit dem 2. Trimester 1940 scheint H. R. im Personal- und Vorlesungsverzeichnis der Univ. Wien als Fakultätsführer der philologisch-historischen Abteilung der Phil. Fakultät auf. (WS 1941/42 bis WS 1944/45 Personal- und Vorlesungs-Verzeichnisse der Univ. Wien).

Oktober 1940 H.R. gibt den zweiten Teil des Aufsatzes mit dem Titel: *Das Wiener Schrifttum des ausgehenden Mittelalters*. in: Nachrichtenblatt des Vereines für Geschichte der Stadt Wien 2.. (57.) Jahrgang, Oktober 1940, Nr. 3 /4. 1940)., S. 85- 98, heraus.

2. April 1942 H.R. tritt zur Musterung im Wehrbezirkskommando Wien I an und wird der „Landwehr II“ zugeteilt. (In: Pers. Akt H.R. 10/78. ÖSTA/AdR).

3. April 1942 Das Rektorat der Univ. Wien stellt einen „UK. (= Unabkömmlichkeits)- Antrag“ an das Wehrbezirkskommando Wien I. (= Unterschrift des Dozentenbundführers Dr. Marchet - ebda, sowie Pers. Akt H.R. ÖATA/AdR). Das Germanistische Institut der Univ. Wien, Prof. v. Kralik, verfasst ein Gutachten, in dem er die Lehrtätigkeit von H.R. für die Univ. Wien als „nicht entbehrlich“ bezeichnet. Dieses wird dem Antrag auf „UK“ (=Unabkömmlichkeits)- Stellung beigelegt. (In: Pes. Akt H.R., U.A.).

12. Mai 1942 Bescheid des Wehrbezirkskommandos Wien I: Die Musterung von Dr. H.R. Landwehr II, Garnisonsverwendung Heimat (= GvH) wird „bis auf weiteres bewilligt“. (Ebda).

2. Juli 1942 Das Rektorat der Univ. Wien fertigt ein Aktenstück zum Personalakt H.R. an, in dem es u.a. heißt: „(...) dass Obgenannter aus zwingenden Gründen der Reichsverteidigung zur Erfüllung kriegswichtiger Aufgaben der Verwaltung des REM, entgegen seines persönlichen Wunsches, vom Heeresdienst freigestellt werden musste. Irgendwelche Nachteile aus dieser Freistellung vom Waffendienst dürfen ihm daher nicht erwachsen.“ (Unterschrift des Dekans der Phil. Fak., in: Pers. Akt H.R.. 10/78. ÖSTA/AdR.).

5. Oktober 1942 H.R. stellt einen Antrag beim Kurator für Wissenschaftliche Hochschulen in Wien (KURATOR), betr. Gewährung eines Wohngeldzuschusses, darin beschreibt er seine Wohnverhältnisse in Wien VIII., Langegasse 32. (In: Pers. Akt. H.R., 10/78. ÖSTA/AdR).

20. Jänner 1943 Ablehnende Antwort von Seiten des KURATORS. (ebda).

23. Februar 1943 Aufgrund eines Schreibens des REM an den Dekan der Phil. Fak. der Univ. Wien führt Dr. Christian mit H.R. ein Gespräch, in dem er ihn über seine mögliche Entsendung an die Universität nach Budapest als Lektor und für das dort eingerichtete „Eötvös- Kollegium“ als Lehrer unterrichtet (= Schreiben des REM vom 5. 3. 1943 an den Dekan der. Phil. Fak. d. Univ. Wien, in : Pers. Akt. H.R., U. A.).

Ende Februar 1943 H.R. bespricht mit den beiden Direktoren des Germanistischen Institutes Prof. v. Kralik und Prof. Nadler, diese Angelegenheit.

5. März 1943 Brief des REM, Ob. Reg. Dr. Scurla, betr. Lektorat für die Budapester

Universität und für das „Eötvös-Kollegium“ an den Dekan der Phil. Fak der Univ. Wien: „ob Rupprich grundsätzlich geneigt wäre, einen derartigen Auftrag zu übernehmen (...)“. (In: Pers. Akt. H.R., U.A.).

9. März 1943 Im Auftrag von Dr. Scurla bespricht der Dekan der Phil. Fak. der Univ. Wien noch einmal diese Angelegenheit mit Dr. H.R. und dieser bittet sich eine kurze Bedenkzeit aus. (Ebda).

12. März 1943 Antwortschreiben von H.R. an den Herrn Dekan der Phil. Fak. d. Univ. Wien (4 Seiten), in dem er seine Arbeitsüberlastung beklagt (= Beschreibung des Studienbetriebes der Germanistik an der Univ. Wien sowie seine Forschungstätigkeit für die Bayr. Akademie der Wissenschaften) und schließlich feststellt, „ dass ich die mir zugedachte Stelle als Lektor am ‚Eötvös- Kollegium‘ nicht annehmen kann und Sie ergebenst bitte, dem Herrn Ob. Reg. Rat Dr. Scurla mitzuteilen, meine Delegation nach Budapest nicht in die Wege leiten zu wollen.“ (In: Pers. Akt. H.R., U.A.).

13. März 1943 Der Dekan der Phil. Fak der Univ .Wien teilt Ob. Reg. Rat Dr. Scurla im REM diesen Entschluss H.R.s in einem Brief mit und schlägt vor, von seiner Person abzusehen, „ da er sich zu dieser Aufgabe auch innerlich nicht berufen fühlt. (In: Pers. Akt. H.R., U.A.).

Frühsommer 1943 H.R. verfasst einen Aufsatz mit dem Titel: *Das mittelalterliche Schauspiel in Wien*, in: Jahrbuch der Grillparzer- Gesellschaft, Neue Folge 3 (1943), S. 27-73.

19. Juli 1943 H.R. vertritt o.Univ. Prof. Dr. Kindermann, Vorstand des Zentralinstitutes für Theaterwissenschaften der Univ. Wien, während seiner Dienstreise. (In: Pers. Akt. H.R.. 10/78. ÖSTA/AdR).

30. November 1943 H.R. erhält seine NSDAP-Mitgliedskarte mit der Nr. 9.018.918 ausgefolgt. (Durchschrift des Gauschatzmeisters der NSDAP-Wien an Kassenleitung der Ortsgruppe Buchenfeld der NSDAP vom 12. Mai 1943, in: Gauakt Nr. 330.775, ÖSTA/AdR.).

28. März 1944 Aus ehemaligen Beständen der SD- Leitstelle Wien geht u.a. hervor, dass H.R. mit diesem Datum in einer „Liste IIIC1 Ge./Bt.“ von 15 namentlich angeführten Personen aufscheint, die unter *VM der Gruppe IIIC1* geführt sind. VM= waren verdeckt operierende Mitarbeiter des SD, welche über Informanten verfügten, die ihnen Nachrichten politischer Art überbrachten, welche sie dann an die SD-Leitstelle weitergeleitet haben. Der Zeitpunkt, ab wann er diese Funktion beim SD wahrgenommen hat, geht aus den Unterlagen nicht hervor. (DÖW. und Weisz Franz: Die Nachrichtendienste von Gestapo, SD und Wehrmacht, in: Schafranek/Tuchel. Hrsg.). Krieg im Äther. Wien: Picus 2004, S. 215- 246).

Sommer 1944 H.R. wird korrespondierendes Mitglied der „Wiener Akademie der Wissenschaften“. (= Bericht über die Kommissionssitzung vom 19. Dezember 1950 betreffend den von den Herrn Benda und Kralik gestellten Antrag, den a.o. Professor für deutsche Sprache und Literatur Dr. H.R. zum ordentlichen Professor des genannten Faches zu ernennen, in: Pers. Akt H.R. U.A; Enzinger: Hans Rupp-

rich, S. 325. In: Österr. Akad d. Wiss. Almanach für das Jahr 1972, 122. Jg., S. 330. Weitere Zitate: in: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972).

Mitte 1944 H.R. gibt aus dem Nachlass von Arnold Reimann dessen Buch: *Die älteren Pirckheimer*. Leipzig: Köhler & Amelang 1944, heraus.

10. September 1944 H.R.s Wohnung in Wien VIII. Langegasse 32 wird durch einen Bombentreffer total zerstört, sodass er gezwungen ist, am Institut für Germanistik der Univ. Wien, in Wien I., Liebiggasse 5, eine Unterkunft zu nehmen. (= Schreiben von Dr. H.R. an den KURATOR vom 19. September 1944, in dem er um finanzielle Unterstützung bittet. Der Dekan der Phil. Fak und der Rektor der Univ. Wien befürworten den Antrag „wärmstens“. Pers. Akt H.R.. 10/78. ÖSTA/AdR.).

27. März 1945 H.R. verlässt Wien und begibt sich zu seiner Mutter nach Alt-Ruppersdorf, in den Kreis Laa an der Thaya. Er beabsichtigt, am Dienstag nach Ostern wieder nach Wien zurückzukehren. (= Brief von Dr. H.R. an den Dekan der Phil. Fak. der Univ. Wien vom 18. V. 1945, in: Pers. Akt. H.R., U.A.)

2. April 1945 H.R. kann seine Rückreise nach Wien nicht antreten, da die Eisenbahnverbindungen dorthin eingestellt worden sind. Er verbleibt deshalb bis zum 10. Mai 1945 in Alt-Ruppersdorf. (ebda).

18. April 1945 Beginn der militärischen Kämpfe im nördlichen Weinviertel. Die „Rote Armee“ stößt von Süden her bis Mistelbach und von dort bis Staatz vor: Franz Jordan: Die Kämpfe im nördlichen Weinviertel 1945. Salzburg: Milizverlag 2002, S. 101f; Hans Egger/Franz Jordan: Die Brände an der Donau.- Graz: Leopold Stocker Verlag 2004, S. 287ff.

23. April 1945 Nach den hohen Verlusten für die „Rote Armee“ bei den Gefechten um Ungerndorf stabilisiert sich die Front auf der Linie Ungerndorf, Staatz, Poysdorf. Nachdem auch bis zum 26. April die Offensive der „Roten Armee“ von Lundenburg nach dem Westen von den Truppen der Deutschen Wehrmacht abgewehrt worden war, verbleiben Laa a. d. Thaya und auch Alt-Ruppersdorf unter der militärischen Kontrolle der Deutschen Wehrmacht in unmittelbarer Frontnähe bis zum 7. Mai 1945. (Jordan, S. 103; Egger/Jordan, S. 367f und S. 418).

7./8. Mai 1945 Die Verbände der Deutschen Wehrmacht ziehen sich unbemerkt von der „Roten Armee“ in Richtung Westen zurück. (Egger/Jordan, S. 375-376).

8. Mai 1945 Um die Mittagszeit rücken Truppen der „Roten Armee“ in Alt-Ruppersdorf ein. (Egger/Jordan, S. 376).

10. Mai 1945 H.R. unternimmt einen zweitägigen Fußmarsch, um nach Wien zu gelangen. (Brief von Dr. H.R. an den Dekan der Phil. Fak, vom 18. V. 1945, in: Pers. Akt H.R. 10/78. ÖSTA/ AdR).

13. Mai 1945 H.R. meldet sich beim Direktor des Institutes für Germanistik in Wien I., Liebiggasse 5. (Ebda).

- 14. Mai 1945** H.R. füllt ein Personalblatt bei der Verwaltung der Univ. Wien aus, darin gibt er als letzte Wohnung Wien I., Rathausstrasse 19/III an. Ferner geht daraus hervor, dass er sich „nur“ als Parteianwärter der NSDAP seit Mai 1938 deklariert hat. (In: Pers. Akt H.R., U.A.).
- 29. Mai 1945** H.R. beginnt seine 2 Lehrveranstaltungen im SS. 1945 an der Universität Wien („Literatur des 16. Jahrhunderts im Überblick“ und Proseminar neuere Abteilung, in: Vorlesungsverzeichnis f. d. SS. 1945 Heiss, Wendepunkt und Wiederaufbau, in: Grandner/Heiss/Rathkolb, Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945-1955, Wien 2005. S. 10 und Tabelle Nr. 19).
- 31. Juli 1945** H.R. füllt am „Germanistischen Institut“ der Universität Wien ein *Personalstandesblatt* aus und legt ein maschinenschriftliches „Curriculum vitae“ bei. Dieses wird an das Dekanat der Phil. Fak. der Universität Wien und von dort an das BM.f.U. gesandt. Im Standblatt gibt er gleichfalls an, nur Anwärter der NSDAP mit Eintrittsdatum Ende Mai 1938, Ortsgruppe Buchenfeld, gewesen zu sein. (In: Pers. Akt. H.R. 10/78. ÖSTA/AdR).
- 5. November 1945** Die Verwaltungsstelle der wissenschaftlichen Hochschulen (= VWH) richtet im Wege des Rektorates der Univ. Wien an das Dek. der Phil. Fak. ein Schreiben, wonach H.R. aufgrund seiner Angaben im *Personenstandesblatt* lt. Erlass des Staatssekretariates für Volksaufklärung, Unterricht und Erziehung vom 8.08. 1945 „a.o. Prof. Dr. H.R. mit sofortiger Wirksamkeit seines Dienstes zu entheben gewesen“ wäre, „wenn nicht ein allfälliger Antrag auf Belassung für die Zeit der Einarbeitung einer geeigneten Ersatzkraft gestellt wurde. Der h.o. Dienststelle ist eine gegenständliche Meldung bisher nicht zugekommen (...)“, das Phil. Dekanat wird daher ersucht, „über den Stand der Angelegenheit umgehend zu berichten“. (ebda und in: Pers. Akt. H.R. U.A.).
- 10. November 1945** Erkenntnis der Sonderkommission I im BMf.U. demnach wird H.R. in den Bundesdienst wieder übernommen und darf seine Lehrveranstaltungen im SS. 1945, im WS. 1945/46 und im SS. 1946 halten. Tatsächlich jedoch nur unter „N.N.“ (= Vorlesungsverzeichnisse der Univ. Wien SS 1945, WS 1945/46 und SS. 1946 sowie in: Pers. Akt. H.R. 10/78. ÖSTA/AdR und in: Pers. Akt H. R.; U.A.).
- 3. Jänner 1946** Bei der Überprüfung der Angaben von Dr. H.R. durch das BMf.U., stellt dieses fest, dass er unklare Auskünfte hinsichtlich seiner NSDAP-Anwärterschaft gemacht hat und leitet eine Untersuchung ein. (ebda.).
- 7. August 1946** Schreiben des BMf.U. an das Rektorat der Univ. Wien, bezüglich Entlassung von Universitätsprofessoren nach Ablauf des SS 1946, davon sind 11 Personen betroffen, unter ihnen auch H.R. (In: Pers. Akt. H.R., U.A.).
- 13. August 1946** Schreiben des Dekans der Phil. Fak. an 4 Universitätsprofessoren, darunter H. R., dass sie aufgrund des Erlasses des BMf.U. vom 7. August 1946 mit sofortiger Wirkung „(...)von allen ihren Funktionen an der Univ. Wien enthoben sind“. (Ebda).

Etwa Mitte September 1946 H.R. wird davon in Kenntnis gesetzt, dass er bis 30. September 1946 seine vollen Bezüge erhält und danach entlassen wird.

Anfang Oktober 1946 Der Dekan der Phil. Fak. beruft eine Sitzung des Professorenkollegiums der Fak. ein, in der über eine Antragstellung zur Weiterverwendung von H.R. beraten und entschieden werden soll.

10. Oktober 1946 Die Sitzung des Professorenkollegiums beschließt eine Weiterverwendung von H.R. und beauftragt den Dekan der Phil. Fak der Univ. Wien, das BMf.U. darüber zu unterrichten, was dieser auch tut.

2. November 1946 das BMf.U. teilt dem Rektorat der Univ. Wien mit, dass es lt. Erlass vom 23. Oktober 1946 die Weiterverwendung von Dr. H.R. bestätigt, jedoch zu einem Enthobengehalt im Zeitraum vom 1. Oktober 1946 bis zum 3. März 1947. (In: Pers. Akt. H.R. 10/78. ÖSTA/AdR).

7. November 1946 Aus einem Schriftstück des Zentralbesoldungsamtes Wien I (= ZBA) geht hervor, dass H.R. trotz des oben angeführten Schreibens im WS. 1946/47 weiterhin verwendet worden ist. (In: Pers. Akt. H.R.. 10/78. ÖSTA/AdR).

18. Jänner 1947 In einer Sitzung des Professorenkollegiums der Phil. Fak. der Univ. Wien fiel der Beschluss, dass Dr. H.R. mit 23 Ja, 0 Nein und 6 Enthaltungen wieder den Posten eines a.o. Professors bekommen sollte. (= Brief des Dek. der Phil. Fak. an das BMf.U. vom 26. August 1948, in: Personalakt H.R., U.A.).

Sommersemester 1947 H.R. hält zum ersten Mal wieder 3 Lehrveranstaltungen, und zwar eine Vorlesung, ein Proseminar und ein Kolloquium für Dissertanten. (=Vorlesungsverzeichnis der Univ. Wien SS 1947).

19. Juli 1947 Der Dekan der Phil. Fak. d. Univ. Wien teilt in einem Schreiben dem BMf.U. mit, dass das Professorenkollegium die Wiedereinstellung von H.R. beantragt habe und verweist auf den Unbedenklichkeitsbescheid der Sonderkommission I. vom 10. November 1945. (In: Personalakt H.R. 10/78 ÖSTA/AdR).

28. Juli 1947 Nach einer Erkenntnis der Sonderkommission im BMf.U. unter Vorsitz von Sektionschef Skrbensky wird es dem a.o. Prof. Dr. H.R. gestattet, eine Lehrkanzel für Deutsche Sprache und Literatur an einer österreichischen Hochschule innezuhaben. (In einem Amtsvermerk des BMf.U. gleichen Datums wird bestimmt, dass er ab 1. März 1947 gekürzte Besoldungsbezüge erhalten soll, in: Pers. Akt. H.R. 10/78. ÖSTA/AdR.).

31. Juli 1947 Richtet H.R. ein Ansuchen an den Bundespräsidenten um Nachsicht von den durch das Gesetz vom 6. Februar 1947, BGBl. Nr. 25, bestimmten Sühnfolgen für ehemalige NSDAP-Mitglieder. (= dies geht aus einem Schreiben des BMf.U. vom, 22. März 1948 an H.R. hervor, in: Pers. Akt. H.R., U.A.).

4. August 1947 Erlass des BMf.U für das Rektorat der Univ. Wien, wonach der Höchstbetrag des Gehaltes pro Monat bei den „Minderbelasteten“ weiter verwendeten Professoren nicht über 736 ö.S. betragen darf, die Kürzungen der Kollegengelder sollen erst am Semesterende erfolgen, unter den namentlich angeführten Personen

befindet sich auch H.R. (In: Pers. Akt. H.R.. 10/78. ÖSTA/AdR).

14. November 1947 Lt. AV. des BMf.U. erfolgt eine Weiterbelassung von Dr. H.R. im Universitätsdienst, und zwar für die Zeit vom 1.10. 1947 bis 30.09. 1948, mit einem Bruttogehalt von 474,33 ö.S. samt den gesetzlichen Teuerungszuschlägen. (Ebda).

Frühjahr 1948 Im Verlag Anton Schroll & Co in Wien erscheint: Giovanni Pico della Mirandola: *Über die Würde des Menschen*, eine neue verbesserte Ausgabe der bereits im Jahre 1936 in Leipzig herausgegebenen Schrift, mit einer Einleitung und einem Kommentar von H.R. (= Verzeichnis der Schriften Prof. Rupprich . Dekan der Phil. Fak. an BMf.U, am 26.Aug. 1948. In: Pers. Akt H.R., U.A.).

22. März 1948 Das BMf.I. verständigt H.R., dass der Bundespräsident (= HBP) mit EntschlieÙung vom 5. März 1948 die Ausnahme von der Behandlung nach den Bestimmungen des Art. IV. des Gesetzes v. 6. Februar 1947 und von in besonderen Gesetzen enthaltenen Sühnefolgen mit Wirksamkeit vom 5. März 1948 bewilligt hat. (Ebda).

1. April 1948 H.R. meldet dem BMf.U. auf dem Wege über das Dek. der Phil. Fak., dass er mit diesem Datum seine Lehrveranstaltungen (= Siehe dazu Tabelle Nr.19) aufgenommen hat. (In: Pers. Akt. H.R.. 10/78. ÖSTA/AdR).

8. April 1948 H.R. teilt in einem Schreiben dem BMf.U. mit, dass der HBP mit EntschlieÙung vom 5. März 1948 die Ausnahme von der Behandlung nach den Bestimmungen des Art. IV. des Verbotsgesetzes 1947 und von den in besonderen Gesetzen enthaltenen Sühnefolgen mit Wirksamkeit vom 5. März 1948 bewilligt hat. (In: Pers. Akt. H.R. 10/78 ÖSTA/AdR).

29. April 1948 Aus einer innenministeriellen Verfügung des BMf.U. geht u.a. hervor, dass aufgrund der Entscheidung des HBP vom 5. März 1948 „die nach §19 Abs.1. des Verbotsgesetzes 1947 vorgesehenen Beschränkungen im Dienst Einkommen von Dr. H.R., angefangen vom 1.04. 1948, zu entfallen haben.“ (In: Pers. Akt H.R.; 10/78. ÖSTA/AdR).

31. Mai 1948 Schreiben des Bundeskanzleramtes (= BKA) an das BMf.U., betr. Aufhebung der Enthebungsverfügung im Falle von H.R.: „Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass auch in Fällen gem..§ 27 VG 1947 erteilten Nachsicht von Sühnefolgen....ein Anspruch auf den früher eingehabten Dienstposten nicht besteht; dies gilt auch für jene minderbelasteten Personen, die von der gem. §19 (2) oder (3) VG 1947 errichteten Kommissionen zur Berufsausübung zugelassen worden sind.“ (= Unterschrift von Figl und Schärf, in: Pers. Akt. H.R. 10/78. Ö STA/AdR).

Zwischen Mai und Dezember 1948 werden lt. Akten des BMf.,U. Maßnahmen zur Wiederernennung von H.R. zum a.o. Professor eingeleitet.

- 30. Juli 1948** Lt. Aktenvermerk im BMf.U. wurde für die von H.R. im WS. 1948/49 angekündigten 3 Lehrveranstaltungen keine Genehmigung gefunden. Nach Auskunft beim Dekanat der Phil. Fak. der Univ. Wien vom 8.07. 1948 liest Dr. H.R. jedoch nur gegen Kollegiengeld und nicht gegen Besoldung, daher werden keine Maßnahmen dagegen getroffen. (In: Pers. Akt. H.R.. 10/78. ÖSTA/AdR).
- 26. August 1948** Schreiben des Dekans der Phil. Fak., betr. Antrag auf Wiederernennung von H. R. zum a.o. Univ.-Prof. für Deutsche Sprache und Literatur an der Phil. Fak. der Univ. Wien, aufgrund des Kommissionsbeschlusses vom 18. Jänner 1947. (In: Pers. Akt. H.R., U.A.).
- 8. Dezember 1948** Im Einvernehmen mit dem BKA, dem BMf.U. und dem BMf.Fi. wird die Wiederernennung für Dr. H.R. zum a.o. Univ.-Professor festgesetzt. (In: Pers. Akt. H.R. 10/78. ÖSTA/AdR).
- 11. Jänner 1949** Der Bundespräsident (=HBP) ernennt Dr. H.R. zum a.o. Professor und bewilligt die Bezüge der 6. Gehaltsstufe für Hochschullehrer (= Schreiben des BMf.U. an H.R. vom 14. Jänner 1949, in: Pers. Akt H.R., U.A.).
- 10. November 1949** Der Dekan der Phil. Fak. der Univ. Wien teilt H.R. mit, dass er eine 4 stündige Vorlesung und ein 2 stündiges Seminar als Supplierung im Audi-max im WS. 1949/50 halten soll und dies zusätzlich zu seinen sonstigen Lehrverpflichtungen. Zugleich macht er ihn darauf aufmerksam, „dass diese Supplierung kein Präjudiz für eine eventuelle Besetzung der Lehrkanzel (= Prof. Castle) darstellen soll.“ Insgesamt kommt er damit auf 5 Lehraufträge. (In: Pers. Akt H.R., U.A.).
- 27. Februar 1950** Zirkulationsabstimmung im Dekanat der Phil. Fak., betreffend der Supplierung der Lehrveranstaltungen für Dt. Sprache und Literatur, neuere Abteilung: „Gottfried Kellers Novellen 2 Std.“ und „Kolloquium für Doktoranden, Referate und Besprechung neuerer Fachliteratur. 2 Std.“ durch H.R. Von 49 geladenen Professoren nahmen 29 an der Abstimmung teil. Alle Anwesenden bejahten den Antrag. (In: Pers. Akt H.R., U.A.).
- 14. März 1950** Das BMf.U bewilligt diesen Antrag mit Beginn des Sommersemesters 1950 für a.o. Univ.-Prof. H.R. (Pers. Akt. H.R.; ÖSTA/AdR). Er erhält im Sommersemester 1950 vier Lehrveranstaltungen (= Vorlesungsverzeichnis der Univ. Wien Sommersemester1950). Dies geschieht bis Sommersemester 1955.
- Herbst 1950** a.o. Univ.-Prof. H.R. verfasst einen kleinen Aufsatz mit dem Thema: „Ernst Freiherr v. Feuchtersleben. Leben und Schriften, in: Anzeiger der Österr. Akad d. Wiss.phil.-hist. Kl. 87 (1950) S. 194- 203.(in: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 330).
- 26. Oktober 1950** An diesem Tag findet eine Fakultätssitzung statt, in der über den Antrag auf Supplierung für die Lehrkanzel für deutsche Sprache und Literatur (= Prof. Castle) für das Studienjahr 1950/51 durch Dr. H.R. einstimmig abgestimmt wird. (In: Pers. Akt H.R., U.A.)
- 9. November 1950** Schreiben des BMf.U. an das Dek. der Phil. Fak., in dem obiger Antrag genehmigt wird. (In: Pers. Akt. H.R.. 10/78. ÖSTA/AdR).

- 26. November 1950** Bericht von a.o. Univ.-Prof. Dr. H.R., dass er die Seminarübungen von 4 Stunden im WS. 1950/51 aufgenommen hat. (in: Pers. Akt H.R., U.A.).
- 4. Dezember 1950** Die beiden Vorstände des Institutes für Germanistik an der Univ. Wien (v. Kralik und Benda) stellen einen Antrag an das Dekanat der Phil. Fak., dass dem a.o. Univ.-Prof. Dr. H.R. der Titel und Charakter eines ordentlichen Professor verliehen werden soll. (In: Pers. Akt H.R., U.A.).
- 19. Dezember 1950** An diesem Tag findet eine Kommissionssitzung der Professoren der Phil. Fak., betreffend der Verleihung des Titels eines Ordinariates für Dr. H.R. um 11 Uhr vormittags statt, woran 8 Professoren teilnehmen. Den Vorsitz hat Dekan Prof. Dr. Erich Schenk, als Berichterstatter fungieren die Professoren v. Kralik und Benda vom Inst. f. Germanistik. Es findet eine Debatte darüber statt. Die von ihnen vorgetragene Resolution wird einstimmig angenommen. (=Protokoll der Kommissionssitzung und Bericht über dieselbe vom 19. Dezember 1950 von Kralik und Benda, in: Pers. Akt H.R., U.A.).
- 15. Jänner 1951** in der „Wiener Universitätszeitung“ erscheint ein Artikel von a.o. Univ. Prof. H.R. *Aus der Werkstatt des Forschers* (= Wiener Universitätszeitung, 3. Jahrgang, 15. Jänner 1952, S.2).
- 27. Jänner 1951** Kommissionssitzung der Professoren der Phil.Fak., betr. der Ernennung von a.o. Univ.-Prof. Dr. H.R. zum Ordinarius. In der Abstimmung werden 45 Ja-, 7 Nein- und 3 enthaltener Stimmen abgegeben. (= Bericht des Dekans der Phil. Fak. an das BMf.U. am 31.01. 1951, in: Pers. Akt. H.R.10/78. ÖSTA/AdR).
- 26. Februar 1951** Bericht von a.o. Univ.-Prof. Dr. H.R., dass er die Seminarübungen im Sommersemester 1951 aufgenommen hat. (Ebda).
- 28. Mai 1951** Stellungnahme des BMFi: Im Einvernehmen mit dem BKA kann der Ernennung von Dr. H.R. zum Ordinarius nicht zugestimmt werden, „da im Dienstpostenplan für 1951 die Lehrkanzel als Extraordinariat vorgesehen ist und eine eventuelle Umwandlung den Dienstpostenplanverhandlungen für das Jahr 1952 vorbehalten bleiben muss.“ (In: Pers. Akt. H.R.. 10/78. ÖSTA/AdR).
- 30. Mai 1951** Schreiben des BMf.U. an a.o. Univ.-Prof. Dr. H.R. wegen Anrechnung von Dienstzeiten in der Ersten Republik. (In: Pers. Akt. H.R.. 10/78. ÖSTA/AdR).
- 15. Juni 1951** Schreiben des BMf.U. an a.o. Univ.-Prof. Dr. H.R., dass ihm die als wissenschaftliche Hilfskraft zurückgelegte Dienstzeit vom 1.1. 1926- 30.06. 1927 gegen Entrichtung eines besonderen Pensionsbetrages zur Gänze als Ruhegenuss angerechnet wird (Ebda).
- 20. Oktober 1951** Aktenvermerk des BMf.U.: Das BMFi stimmt im Einvernehmen mit dem BKA der Ernennung des a.o. Prof. Dr. H.R. zum Ordinarius frühestens mit Wirkung vom 1. Jänner 1952 zu. (Ebda).
- 3. Dezember 1951** Lt. Dekret hat der HBP mit Entschließung selbigen Datums Dr. H.R. zum ordentlichen Professor mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1952 ernannt. (Ebda).

- 12. Dezember 1951** Univ.- Prof. Dr. Johann Radon als Dekan der Phil. Fak. beglückwünscht H.R. zur Ernennung und ladet ihn ein, um das Dekret überreichen zu dürfen. (In: Pers. Akt. H.R., U.A).
- 29. Dezember 1951** Mitteilung des BMf.U. an o. Univ.-Prof. Dr. H.R. bezüglich den Besoldungsformalitäten und – Richtlinien als Ordinarius. (Ebda).
- 23. Juni 1952** Ansuchen von o. Univ.-Prof. Dr. H.R. beim BMf.U., um Gewährung eines Reisezuschusses für August 1952 nach Nürnberg, um den Besuch der 100 Jahresfeier des Germanischen Nationalmuseums Mitte August 1952 zu ermöglichen. (In: Pers. Akt. H.R.. 10/78. ÖSTA/AdR).
- Sommer 1952** o. Univ.-Prof. Dr. H.R. legt eine Übersetzung des Werkes von Giovanni Pico della Mirandola: *De dignitate et excellentia hominis – Über die Würde des Menschen* vor, die in Wien erscheint. (107 S.) (= IGL. 3.Bd., S. 1545; in: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 330).
- April 1954** Im Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, Nürnberg 1954, erscheint unter dem Hauptitel: „Vom Nachleben Dürers“ auch ein Aufsatz von o. Univ.-Prof. Dr. H. R.: *Dürers schriftlicher Nachlass und seine Veröffentlichung*. Berlin: Gebrüder Mann Verlag 1954, S. 7- 17. (In: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 331).
- 5. Mai 1954** o. Univ.- Prof. Dr. H.R bringt einen Studenten nach seinem Proseminar f. dt. Phil.: “Die Lyrik des schwäbischen Dichterkreises“, die am jedem Mittwoch im HS. 38 von 14- 16 Uhr stattfindet, in die Dekanatskanzlei, da er wegen seines „unakademischen Benehmens“ aufgefallen war, um seine Personalien festzustellen. Er hatte gedroht, das Verhalten von Dr. H.R. während der Lehrveranstaltungen vor die Presse zu bringen: „Herr Professor, Ihr Benehmen ist nicht eines Dozenten würdig!“. Nach der Aufnahme seiner Personalien, er stammte aus der Bundesrepublik Deutschland, verzichtete jedoch Dr. H.R. einige Tage später darauf, disziplinarrechtliche Sanktionen gegen den Studenten einzuleiten. (In: Pers. Akt H.R., U.A.).
- Sommer 1954** o.Univ.-Prof. Dr. H.R. verfasst einen Aufsatz in der Festschrift für Dietrich v. Kralik, dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern: *Das literarische Bild Dürer im Schrifttum des 16. Jahrhunderts*. Horn: Ferdinand Berger (1954), S. 218- 239. (In: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 331).
- Im Herbst 1954** kommt eine erweiterte Fassung des Aufsatzes von o. Univ.- Prof. Dr. H.R. aus dem Jahre 1940 über *Das Wiener Schrifttum des ausgehenden Mittelalters* in einer Veröffentlichung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Philosophisch- historische Klasse, Sitzungsberichte, 228. Band 5. Abhandlung im Verlag Rudolf M. Rohrer Wien, heraus.(190 S.) (In: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 331).
- Sommer 1955** o. Univ.-Prof. Dr. H.R. verfasst einen Aufsatz: *Die Beschreibungen niederländischer Prozessionsspiele durch Albrecht Dürer und Hieronymus Köhler den Älteren*. Er erscheint in: Maske und Kothurn 1. Jahrgang. Vierteljahresschrift für Theaterwissenschaft.- Wien/Graz: Böhlau 1955, S. 88-102.

- Juli/August 1955** Der Heidelberger Germanist Univ.-Prof. Dr. Gerhard Eis bespricht in der *Deutschen Literaturzeitung* das Werk *Das Wiener Schrifttum des ausgehenden Mittelalters* und übt daran z.T. mehrmals Kritik. (= Deutsche Literaturzeitung Hrsg. im Auftrag der Akademie der Wissenschaften zu Berlin Göttingen Heidelberg, Leipzig, München, Wien. Herausgeber: Kurt Aland und Hans Ertel. Heft 7/8. Juli/August 1955).
- 28. August 1955** Dr. Josef Strelka bespricht in einer Sendung „Dichterisches Wort“ von Radio Wien H.R.s Buch: *Das Wiener Schrifttum des ausgehenden Mittelalters*. Es handelt sich um eine sehr positiv gehaltene Rezension.
Manuskript Dr. Josef Stelka, 8 Seiten (=in: Personalakt Dr. Hans Rupprich. Österr. Akad. Wiss.).
- Herbst 1955** o. Univ.-Prof. Dr. H.R. verfasst einen Aufsatz im Sammelband: Johann Reuchlin 1455- 1522. Festgabe seiner Vaterstadt Pforzheim zur 500. Wiederkehr seiner Geburt. (= IGL. 3.Bd., S.1545 und in: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 331).
- Im Frühjahr 1956** erscheint o. Univ.- Prof. Dr. H. R.s Schrift: *Pirckheimers Elegie auf den Tod Dürers* als Sonderdruck der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1956, Nr. 9, Wien Rudolf Rohrer, S. 136- 150.(In: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 331).
- Im Sommer 1956** erscheint der I. Band von Dürers schriftlichem Nachlass *Autobiographische Schriften, Briefwechsel, Dichtungen, Beischriften, Notizen, Gutachten, urkundliche und literarische Zeugnisse*. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. H.R im Deutschen Verein für Kunstwissenschaft, Berlin 1956 (346 S.) zur Auslieferung, der mit einer Einleitung von Dr. H.R. vom Juni 1955 versehen ist, S. 7- 22. (In: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 331).
- 6. November 1956** Ansuchen von o. Univ.- Prof. Dr. H.R. beim BMf.U., ihm seine Dienstzeit vom 1. Mai 1945 bis zum 5. Juni 1948 für die Gehaltsvorrückungen anzurechnen. (in: Pers. Akt. H.R.. 10/78. ÖSTA/AdR).
- Frühsommer 1957** o. Univ.- Prof. Dr. H.R. verfasst einen größerer Aufsatz zum Thema: *Willibald Pirckheimer. Beiträge zu seiner Wesensauffassung*, in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 15, Bern 1957, S. 64- 110. (in: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 331).
- Herbst 1957** o. Univ.- Prof. Dr. H.R. schreibt eine kurze Darstellung zu: *Konrad Keltis*, in: Neue Deutsche Biographie 3, Berlin 1957, S. 181-183. (In: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 331).
- 22. Oktober 1958** Das BMf.U. sendet an o. Univ.- Prof. Dr. H.R. ein Glückwunschsreiben zu seinem 60. Geburtstag. (In: Pers. Akt. H.R. K. 10/78 ÖSTA/AdR).
- Sommer 1959** Es erscheint o. Univ.-Prof. Dr. H.R.s Schrift: *Dürers Stellung zu den agnoetischen und kunstfeindlichen Strömungen seiner Zeit. Mit einem neuen Dürerbrief*. Sitzungsbericht der Bayr. Akad d. Wiss., phil.-hist. Kl., 1959/1, (31 S.) im Verlag der Bayrischen Akademie der Wissenschaften in München.

(In: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 331).

1960/61 o. Univ.- Prof. Dr. H.R. steuert einen Beitrag zu: *Die kunsttheoretischen Schriften L. B. Albertis und ihre Nachwirkungen bei Dürer*, in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 18/19, Aarau 1960/61, S. 219- 239, bei. (In: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 331).

Sommer 1961 o. Univ.- Prof. Dr. H.R. verfasst einen Artikel über: *Ulrich Füetrer* in der Neuen Deutschen Biographie 5, Berlin 1961, S. 685f. (In: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 331).

Herbst 1961 o. Univ.- Prof. Dr. H.R. publiziert einen Artikel: *Die Herausgabe von Dürers schriftlichem Nachlass*, in: Zeitschrift für Kunstwissenschaft 15. H. 3/4 Berlin 1961, S. 164- 170. (In: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 331).

31. Mai 1963 o. Univ.- Prof. Dr. H.R. entschuldigt sich beim Dekan der Phil. Fak., dass er wegen Krankheit an diesem Tag an der Fakultätssitzung nicht teilnehmen kann. (In: Pers. Akt H.R., U.A.).

Herbst 1963 o. Univ.- Prof. Dr. H.R. gibt eine Übersetzung von: „*Nicolaus von Cues, Gespräch über das Seinkönnen*. Übersetzung. Nachwort und Anmerkungen, heraus, in. Reclam Universal- Bibliothek 8855. (76 S.) Stuttgart: Philipp Reclam jun. Verlag erscheint. Davon kommen zahlreiche Neuauflagen bis 1990 heraus (= IGL. 3.Bd., S. 1545; und in: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 331).

16. März 1964 Aus einem Schreiben von o. Univ.- Prof. Dr. H.R. an den Dekan der Phil. Fak. geht u.a. hervor, dass er in den nächsten 8-10 Tagen seinen Vorlesungs- und Prüfungsangelegenheiten nicht nachkommen kann, da er sich einer Augenoperation unterziehen müsse. Aus demselben Grund entschuldigt er sein Fernbleiben von der am 18. März 1964 anberaumten Fakultätssitzung. (In: Pers. Akt H.R., U.A.).

25. April 1964 o. Univ.- Prof. Dr. H.R. beantragt die Gewährung einer Biennalzulage beim BMf.U. Dieser Antrag enthält die Angabe, dass er pro Semester 3500 Inskribenten hat. (= In: Pers. Akt. H.R. K. 10/78 ÖSTA/AdR).

Ende Mai 1964 Sitzung und Abstimmung des Professorenkollegiums der Phil. Fak., in der u.a. auch über den obigen Antrag abgestimmt wird.

23. Juni 1964 Der Dekan der Phil. Fak. richtet an das BMf.U. ein Schreiben, in dem diesem der Beschluss des Professorenkollegiums, um Gewährung einer Biennalzulage für o. Univ.- Prof. Dr. H.R. mitgeteilt wird. (= In: Pers. Akt. H.R. K. 10/78 ÖSTA/AdR).

Frühjahr 1964 o. Univ.- Prof. Dr. H.R. verfasst den Beitrag: *Geistliche und ritterlich-höfische Dichtung in Österreich*, in: Romanische Kunst in Österreich /Krems/ Stein an der Donau), Ausstellungskatalog Wien 1964, S. 10- 29 (In: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 331).

Ende Juni 1964 Aus einem Brief von o.Univ.- Prof. Dr. H.R. an den Dekan der Phil. Fak. vom 29. Oktober 1964 geht u.a. hervor, dass er Ende Juni 1964 infolge von acht

Prüfungen an einem Tag (= 4 Rigorosen und 4 Lehramtsprüfungen) während der achten Prüfung einen Herzanfall erlitten hat. (Brief vom 29. Oktober 1964 an den Dekan, in: Pers. Akt H.R., U.A.).

Sommer 1964 o. Univ.-Prof. Dr. H.R. verfasst einen Aufsatz: *Der Hof Ludwigs IV von Bayern und seine Bedeutung für das Geistesleben des ausgehenden Mittelalters*, in: Maske und Kothurn. Vierteljahresschrift für Theaterwissenschaft 10. Jahrgang 1964. Heft 3 / 4. Festgabe für Heinz Kindermann zum 70. Geburtstag, Wien: Böhlau 1964, S. 225- 243. (In: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 331).

Im Herbst 1964 druckt die Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt das Buch von H.R. aus dem Jahre 1938 mit dem Titel: *Die Frühzeit des Humanismus und Der Renaissance in Deutschland*.

29. Oktober 1964 o. Univ.- Prof. Dr. H.R. entschuldigt in einem Brief gleichen Datums sein Fernbleiben für an diesem Tag anberaumte Fakultätssitzung der Phil. Fak. an den Dekan. (Ebda).

3. Dezember 1965 Der Dekan der Phil. Fak. beantragt beim BMf.U für o. Univ.- Prof. Dr. H.R. eine Dienstalterszulage ab 1. Oktober 1965. (In: Pers. Akt H.R., U.A. und Pers. Akt. H.R.. 10/78. ÖSTA/AdR).

Frühjahr 1966 o. Univ.- Prof. Dr. H.R. verfasst einen Aufsatz in der Festschrift für Herbert Seidler: *Sprachkunst als Weltgestaltung Hrsg. von Adolf Haslinger: Zwei österreichische Schwankbücher: ‚Die Geschichte des Pfarrers vom Kahlenberg‘ Neidhart Fuchs*. Salzburg/München: Pustet (1966) S. 299-316. (In: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 331).

Im Herbst 1966 erscheint der II. Band von Dürers schriftlichem Nachlass: *Die Anfänge der Theoretischen Studien. Das Lehrbuch der Malerei: Von der Maß der Menschen, der Pferde, der Gebäude; Von der Perspektive; Von den Farben. Ein Unterricht aller Maß zu ändern*. Hrsg. von o. Univ.- Prof. Dr. H.R. mit einer Einleitung vom Februar 1962, S. 7- 21. Deutscher Verein für Kunstwissenschaft Berlin 1966. (512 S.) (In: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 332).

Frühjahr 1967 o. Univ.- Prof. Dr. H.R. schreibt einen Beitrag: *Dichtung und Schrifttum in Österreich 1270- 1500*, in: Gotik in Österreich (Krems/Stein/Donau) Ausstellungskatalog Wien 1967, S. 37- 63. (In: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 332).

Sommer 1967 o. Univ.- Prof. Dr. H.R. verfasst den Aufsatz: *Erasmus von Rotterdam. Versuch eines Wesensbildes im Rahmen einer Geschichte der deutschen Literatur*, in: Gestalt und Wirklichkeit. Festgabe für Ferdinand Weinhandel. Berlin 1967, S.359-374. (= IGL. 3.Bd., S. 1545; in: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 332).

Sommer 1967 Die Österreichische Akademie der Wissenschaften verleiht H.R. den „Wilhelm Hartel- Preis“. (= in: Enzinger, Rupprich. Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 325).

- Herbst 1967** o. Univ.- Prof. Dr. H.R. schreibt einen kurzen Beitrag in: *German Literature 1370- 1570. Late Middle Ages, Renaissance and Humanism, Reformation*, in: The New Catholic Encyclopedia 6, Washington 1967, S. 395- 401. (In: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 332).
- Herbst 1967** o. Univ.- Prof. Dr. H.R. verfasst einen kleinen Aufsatz zu *Willibald Pirckheimer*, in: Fränkische Lebensbilder NF 1, Erlangen 1967, S. 94-112. (In: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 332).
- Frühjahr 1968** o. Univ.-Prof. Dr. H.R. legt einen englischsprachigen Beitrag vor: *Dürer, Posthumous Literary Works*, in: Literature, Music, Fine Arts 1968/1, S. 106- 108 und in: Universitas 1968, X/3, S. 269- 273. Er soll auf die deutschsprachige Publikation von Dürers nachgelassenen Werke in der internationalen Forschung bekannt machen. (In: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 332).
- Sommer 1968** o. Univ.- Prof. Dr. H.R. verfasst einen kurzen französischsprachigen Beitrag zu: *Duero Manuscritos ineditos* (= Dürers unedierte Manuskripte), in: Universitas 1968, VI/1, S. 75-79. Dieser Beitrag soll der internationalen Fachwelt auf die unedierte Schriften Dürers aufmerksam machen. (In: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 332).
- 29. April 1968** Der HBP bewilligt mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1965 eine Dienstalterszulage für o. Univ. Prof. Dr. H.R. (In: Pers. Akt. H.R. 10/78. ÖSTA/AdR)
- 6. Mai 1968** Die Professoren des Institutes für Germanistik an der Universität Wien beantragen in einem Schreiben an das BMf.U. anlässlich des 70. Geburtstages von o. Univ.-Prof. Dr. H.R. diesem eine sichtbare Auszeichnung zu verleihen.(in: Pers. Akt H.R., U.A.).
- 28. August 1968** Das BMf.U. gewährt o.Univ.- Prof. Dr. H.R. anlässlich seines 40.- jährigen Dienstjubiläums (= 1.01. 1966) eine einmalige Geldbelohnung im Ausmaß des ihm im Zeitpunkt der Erreichung der Jubiläumszeit zustehenden vollen Monatsbezuges. (In: Pers. Akt H.R., U.A.; Pers. Akt. H.R. K. 10/78 ÖSTA/AdR).
- 11. September 1968** Der Sektionschef der Abt. III des BMf.U., DDr. Brunner teilt o. Univ. Prof. Dr. H.R. mit, dass ihm auf Antrag des BMf.U. der HBP die Vorgenehmigung für die Verleihung des „Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst I. Klasse“ verliehen hat. (In: Pers. Akt. H.R.. 10/78. ÖSTA/AdR).
- 19. September 1968** In einem Dankesschreiben von o. Univ. Prof. Dr. H.R. an den Sektionschef der Abt. III des BMf.U. ersucht dieser: „(...) dass die Überreichung in möglichst bescheidenem Rahmen stattfinden möge (...), wenn andere Gäste zu dieser Auszeichnungsüberreichung eingeladen würden (...)“. (In: Pers. Akt. H.R.. 10/78. ÖSTA/AdR).
- 14. Oktober 1968** Der HBP verleiht dem o. Univ. Prof. Dr. H.R. das „Österreichische Ehrenkreuz (...)“. (= Mitteilung des BMf.U. an den Dekan der Phil. Fak. der Univ. Wien, vom 18. Oktober 1968. In: Pers. Akt H.R., U.A.; Pers. Akt. H.R. K.10/78 ÖSTA/ AdR).

- 24. Oktober 1968** Der BMf.U. spricht o. Univ.- Prof. Dr. H.R. anlässlich seines 70. Geburtstages namens der Unterrichtsverwaltung sowie in eigenem Namen die herzlichsten Glückwünsche aus. (Ebda).
- 28. Oktober 1968** Im BMf.U., 2. Stock, Zi. 231, findet um 11 Uhr Vormittag die Verleihung des „Österreichischen Ehrenkreuzes (...)“ durch Sektionschef DDr. Brunner an o. Univ.- Prof. Dr. H.R. statt. (In: Pers. Akt. H.R. 10/78. ÖSTA/AdR).
- 13. Jänner 1969** Ansuchen von 5 Professoren des Institutes für Germanistik an das BMf.U., o. Univ.- Prof. Dr. H.R., der am 28.10. 1968 sein 70. Lebensjahr vollendet hat, ein Ehrenjahr zu gewähren. (In: Pers. Akt H.R., U.A.).
- 23. Jänner 1969** Sitzung des Professorenkollegiums der Phil. Fak. der Univ. Wien, dabei wird einstimmig die Gewährung eines Ehrenjahres für o. Univ. Prof. Dr. H.R. beschlossen. (In: Pers. Akt H.R., U.A. und Pers. Akt. H.R. 10/78. ÖSTA/AdR).
- 27. Jänner 1969** Bericht des Dekans der Phil. Fak. an das BMf.U. über diese Abstimmung. (In: Pers. Akt H.R.; U.A. und Pers. Akt. H.R.. 10/78. ÖSTA/AdR).
- 19. Februar 1969** Schreiben des BMf.U. an das Dek. der Phil. Fak., dass der Antrag genehmigt worden ist und die Emeritierung von o. Univ. Prof. Dr. H.R. erst am 30. September 1970 in Wirksamkeit gesetzt wird. (In: Pers. Akt H.R., U.A.).
- Im Frühjahr 1969** erscheint der III. Band von Dürers schriftlichem Nachlass: *Die Lehre von menschlichen Proportionen; Entwürfe zur Vermessungsart der Exempeda und zur Bewegungslehre; Reinschriftzyklen; Der Ästhetische Exkurs; Die Unterweisung der Messung; Befestigungslehre; Verschiedenes (...)*. Hrsg. von o. Univ. Prof. Dr. H.R. mit einer Einleitung vom Mai 1965, S. 1-13. Deutscher Verein für Kunstwissenschaft. Berlin 1969. (484 S.). (In: Österr Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 332).
- Frühjahr 1969.** o. Univ.- Prof. Dr. H.R. schreibt einen kurzen Beitrag zu: *Das literarische Werk Kaiser Maximilians I.*, in: Katalog zur Ausstellung „Maximilian I., Innsbruck 1969, S. 47- 55. (In: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 332).
- Sommer 1969** H. R. wird „wirkliches“ Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. (= In:ENZINGER, Hans Rupprich, Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 325).
- Im Frühjahr 1970** erscheint der von o.Univ.- Prof. Dr. H.R. verfasste Band in der Reihe: *Die deutsche Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Hrsg. von Newald/De Boor, als Bd. IV mit dem Titel: *Die deutsche Literatur vom späten Mittelalter bis zum Barock. Erster Teil: Das ausgehende Mittelalter, Humanismus und Renaissance 1370-1520*, Verlag C. H. Beck in München. Univ.-Doz. Dr. Hedwig Heger wird von Dr. H.R. als Helferin besonders hervorgehoben.
- 9. Juni 1970** Dekret des BMf.U., in dem o. Univ.- Prof. Dr. H.R. Dank und Anerkennung ausgesprochen und bestimmt wird, dass er von seiner Lehrverpflichtung mit Wirksamkeit vom 30. September 1970 enthoben wird. (In: Pers. Akt H.R., U.A. und Pers. Akt. H.R. K. 10/78. ÖSTA/AdR).

- 2. Oktober 1970** Bescheid des ZBA., betr. Emeritierungsbezug von Dr. H.R. monatlich 22.703 ö.S. brutto. (In: Pers. Akt. H.R. 10/78. ÖSTA/AdR).
- 20. Oktober 1970** Die Vorstände des Institutes für Germanistik an der Univ. Wien beantragen beim BMf.U., dass Dr. H.R. bis zum Abschluss der Berufungsverhandlungen, zwecks Besetzung seiner Lehrkanzel, die damit verbundenen Lehrverpflichtungen fortsetzen darf. (o. Univ.-Prof. Höfler und Welzig, in : Pers. Akt H.R., U.A.; Pers. Akt. H.R. K. 10/78 ÖSTA/AdR).
- 19. Dezember 1970** Das BMf.U. betraut den emer. o. Univ.- Prof. Dr. H.R. für die Dauer des Studienjahres 1970/71, längstens jedoch bis zur ordnungsgemäßen Besetzung der Lehrkanzel, mit der zeitweiligen Vertretung der ordentlichen Lehrkanzel. (In: Pers. Akt H.R.,U.A.; Pers. Akt. H.R. K. 10/78. ÖSTA/AdR).
- 8. April 1971** Handschriftliche testamentarische Verfügung von H.R. über die Erben seines Nachlasses im Falle seines Todes. (Verlassenschaft 9A 14/72 Dr. Johann Rupprich, Bezirksgericht Innere Stadt, Wien I. Riemergasse 4, Wiener Stadt- und Landesarchiv. Weitere Zitate: Wiener Stadt- und Landesarchiv 9A 14/72).
- Sommer 1971** o. Univ.- Prof. Dr. H.R. verfasst den Aufsatz: *Dürer und Pirckheimer. Geschichte einer Freundschaft*, in: Albrecht Dürers Umwelt. Festschrift zum 500. Geburtstag Albrecht Dürers. Nürnberg 1971, S. 78- 100. (= IGL. 3.Bd., S. 1545; Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 332).
- 3. Jänner 1972** Überraschender Tod von emer. o. Univ.-Prof. Dr. H.R im 74. Lebensjahr. (In: Pers. Akt H.R. U.A.). Er verstirbt an Dickdarmkrebs. (Mitteilung eines Sterbefalles Nr. 00070/72, Wien, am 05. Jänner 1972 vom Magistrat der Stadt Wien, Standesamt Wien- Favoriten, in: Wiener Stadt und Landesarchiv. 9A 14/72).
- 7. Jänner 1972** Aus einer Honorarabrechnung des Verlages C.H. Beck München für den Zeitraum vom 1.7- 31.12. 1971 geht hervor, dass 7.802 Exemplare von *Geschichte der deutschen Literatur Bd.IV/1* von H.R. honoriert worden sind. Sein Guthaben betrug 26.959,68 DM. (Verlassenschaft 9A 14/72 Wiener Stadt- und Landesarchiv).
- 11. Jänner 1972** Begräbnis von emer. o. Univ.- Prof. Dr. H.R. um 14 Uhr am Friedhof in Wien, Neustift im Walde. (Ebda).
- 13. Jänner 1972** An diesem Tage findet um 8 Uhr Vormittag die Seelenmesse in der Pfarrkirche zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit in Wien VIII., Alserstrasse statt. (Ebda).
- 13. Jänner 1972** Die BMf.U. Herta Firnberg kondoliert dem Dekan der Phil. Fak. der Univ. Wien zum Tode von emer. o. Univ.- Prof. Dr. H.R. (Ebda).

Herbst 1972 Moriz Enzinger schreibt einen Nachruf über emer. Dr. H.R.. Doz. Dr. Hedwig Heger stellt eine Bibliographie über die von Rupprich verfassten Publikationen zusammen. In: Österr. Akad. Wiss. Almanach 1972, S. 325- 332. (= IGL. 3.Bd., S. 1545).

Im Sommer 1973 erscheint eine Neufassung, des von H.R. geschriebenen Werkes in der Reihe *Die deutsche Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Hrsg. von Newald/De Boor, als Bd. IV mit dem Titel: „*Die deutsche Literatur vom späten Mittelalter bis zum Barock. Zweiter Teil: Das Zeitalter der Reformation. 1520-1570*“ im Verlag C.H. Beck in München, a.o. Univ.-Prof. Dr. Hedwig Heger verfasste dazu im September 1972 eine Vorbemerkung mit einer Würdigung der Arbeit von H.R. und über seinen plötzlichen Tod.

IX. Quellen – und Literaturverzeichnis

IX. 1. Quellen

IX.1a. Ungedruckte Quellen :

IX.1a.1. Archivalische Quellen:

IX.1a.1a.: Archiv der Universität Wien:

Personalakte:

Dr. Robert Franz Arnold.- PH PA 928
Dr. Oskar Benda..- PH PA 989
Dr. Eduard Castle.- PH PA
Dr. Viktor Christian.- PH PA 1034
Dr. Moriz Enzinger. – PH PA 1565
Dr. Dietrich Kralik- PH PA 2293
Dr. Erich Heintel.- PH PA 5284
Dr. Josef Nadler.- PH PA 2713.
Dr. Peter Hofstätter.- PH PA 1959
Dr. Arthur Marchet.- PH PA 2548
Dr. Anton Pfalz.- PH PA 2872
Dr. Hans Rupprich.- PH PA 3101
Dr. Herbert Seidler.- PH PA 3857

Rigorosenakte:¹

PH/RA Nr. 5932/1924 Hans Rupprich.
PH/RA Nr. 10577/1930 Maria S.
PH/RA Nr.10616/1930 Gustav D.
PH/RA Nr. 10850/1930 Emma G.,
PH/RA Nr.10808/1931. Felicitas P.
PH/RA Nr. 10867/1931. Kurt Sch.
PH/RA Nr.10926/1931. Ellen Sch.
PH/RA Nr. 10.966/1931 Sophie W.
PH/RA. Nr. 10933/1931 Anna F.
PH/RA Nr. 10974/1931. Selma St.
PH/RA Nr. 11026/1931. Johannes K.
PH/RA Nr. 11037/1931. Frymut L.
PH/RA. Nr. 11065/1931. Hildegard B.
PH/RA. Nr. 11044/1931. Erwin A.
PH/RA Nr. 11147/1931. Frieda Sch.
PH/RA Nr. 11225/1931. Maria H.
PH/RA Nr. 11298/1932. Ernestine Z.
PH/RA Nr. 11327/1932. Stefanie D.
PH/RA Nr. 11351/1932. Elisabeth H.
PH/RA. Nr.11408/ 1932. Lotte R.
PH/RA Nr. 11446/1932. Johanna K.
PH/RA. Nr. 11513/1932. Ferdinand St.

¹ Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden von den Familiennamen der KandidatInnen nur der Anfangsbuchstabe angeführt.

PH/RA Nr. 11534/1932. Flora Maria P.
 PH/RA Nr. 11680/1933. Edith M.
 PH/RA Nr. 11931/1933. Isabella Sch.
 PH/RA Nr. 12072/1934. Valerie H.
 PH/RA Nr. 12130/1934. Margit T.
 PH/RA Nr. 12452/1935. Ernst G.
 PH/RA 13178/1936. Peter H.
 PH/RA. Nr. 13361/1937. Gertrude B.
 PH/RA Nr. 13365/1937. Josef S.
 PH/RA Nr. 13375/1937. Greta P.
 PH/RA Nr. 13923/1938. Herbert L.
 PH/RA Nr. 13940/1938. Karl A.
 PH/RA Nr. 13976/1938. Anna H.
 PH/RA Nr. 14041/1938. Hilde P.
 PH/RA Nr. 14344/1939. Sibille H.
 PH/RA Nr. 14403/1940 Heinz E.
 PH/RA Nr. 15470/1940. Friederike Sch.
 PH/RA Nr. 14478/1940. Ottilie E.
 PH/RA Nr. 14515/1938. Ernesta I.
 PH/RA Nr. 14539/1938. Anna Maria H.
 PH/RA. Nr. 15894/1940. Hans K.
 PH/RA Nr. 14962/1939. Herbert Z.
 PH/RA Nr. 15162/1940. Hedwig K.
 PH/RA Nr. 15306/1940. Margit H.
 PH/RA Nr. 15549/ 1940 Margit K.
 PH/RA Nr. 15590/1942. Maria J.
 PH/RA Nr.15592/1941. Inge L.
 PH/RA Nr. 15612/1942. Veronika Franziska R.
 PH/RA Nr. 15642/1942. Karlheinz de B.
 PH/RA Nr. 15636/1942. Maria C.
 PH/RA Nr. 15658/1943. Franziska L.
 PH/RA Nr. 15710/1943. Blanka H.
 PH/ RA Nr. 15713/1943. Anna A.
 PH/RA. Nr. 15737/1943. Margarethe Z.
 PH/RA Nr. 15859/1944. Maria F.
 PH/RA. Nr. 15894/1944. Valerie L.
 PH/RA Nr. 15896/1944. Erika H.
 PH/ RA Nr. 15998/1944. Berta D.
 PH/RA. Nr. 16111/1946. Therese K.
 PH/ RA Nr. 16127/1946. Hugo A.
 PH/RA Nr. 16145/1946. Anna P.
 PH/RA Nr. 16150/1946. Rupert F.
 PH/RA Nr. 16175/1946. Gertrude L.
 PH/RA. Nr. 16177/1946. Hildegard Sk.
 PH/RA Nr. 16178/1947. Gertrude P.
 PH/RA Nr. 16184/1946. Josef M.
 PH/RA Nr. 16196/1946. Elfriede S.
 PH/RA. Nr. 16224/1947. Hermine S.
 PH/RA Nr. 16228/1947. Martha M.
 PH/RA. Nr. 16257/1947. Anna Julia H.

PH/RA Nr. 16269/1948. Gertrude Z.
 PH/RA Nr. 16337/1948. Annemarie K.
 PH/RA Nr. 16406/1947. Robert D.
 PH/ RA Nr. 16409/1947. Anton B.
 PH/RA. Nr. 16412/1947. Otto Ch.
 PH/RA Nr. 16424/1947. Maria B.
 PH/RA Nr. 16466/1947. Anna Barbara K.
 PH/RA Nr. 16540/1948. Martin H.
 PH/RA Nr. 16554/1948. Grete P.
 PH/ RA.Nr. 16599/1948. Ingrid N.
 PH/ RA. Nr. 16623/1948. Dorit St.
 PH/RA Nr. 16630/1948. Kurt J.
 PH/RA Nr. 16658/1948. Liselotte B.
 PH/RA Nr. 16667/1948. Robert W.
 PH/RA Nr. 16669/1948. Friedrich J.
 PH/RA. Nr. 16728/1948. Karl R.
 PH/ RA Nr. 16735/1948. Margarethe E.
 PH/RA Nr. 16751/1948. Hermann St.
 PH/ RA Nr. 16763/1948. Elisabeth Sch.
 PH/RA. Nr. 17111/1949. Hedwig Sp.
 PH/RA Nr. 17158/1949. Leopold H.
 PH/ RA Nr.17201/1949. Hubert E.
 PH/RA Nr. 17262/1949. Walter I.
 PH/RA Nr. 17329/1949. Richard L.
 PH/RA Nr. 17369/1950. Kurt R.
 PH/RA Nr. 17385/1949. Erich Sch.
 PH/RA Nr. 17399/1950. Ernst K.
 PH/RA Nr. 17401/1950. Johanna B.
 PH/RA Nr. 17458/1950. Erika G.
 PH/RA Nr. 17462/1950. Gertrude B.
 PH/RA Nr. 17527/1950. Gertrude Ch.
 PH/RA Nr. 17551/1950. Ingeborg K.
 PH/RA Nr. 17583/1950. Helmuth T.
 PH/RA Nr. 17694/1950. Wiltrud H-W.
 PH/RA Nr. 17708/1950. Erich A.
 PH/RA Nr. 17710/1950. Susanne H.
 PH/RA Nr. 17717/1950. Ernst J.
 PH/RA Nr. 17734/1950. Viola F.
 PH/RA Nr. 17763/1950. Julius H.
 PH/RA Nr. 18130/1951. Eva P.
 PH/RA Nr. 18146/1951. Herbert J.
 PH/RA Nr. 18170/1951. Ernst G.
 PH/RA Nr. 18381/1952. Hermann W.
 PH/RA Nr. 18387/1952. Gertrude R.
 PH/RA Nr. 18393/1952. Frieda B.
 PH/RA Nr. 18490/1952. Wolfgang K.
 PH/RA Nr. 18496/1952. Gertrude P.
 PH/RA Nr. 18562/1952. Gerlinde Sch.
 PH/RA Nr. 18611/1952. Hermann F.
 PH/RA Nr 18652/1953. Irmgard E.

PH/RA Nr.18869/1953. Gottlinde Sch.
 PH/RA Nr. 19887/1958. Franz D.
 PH/RA Nr. 18945/1954. Margarethe Elisabeth F.
 PH/RA Nr. 19214/1955. Viktor B.
 PH/RA Nr. 19357/1955. Anton L.
 PH/RA Nr.19373/1955. Helmut Sch.
 PH/RA Nr. 19382/1955. Ingrid F.
 PH/RA Nr. 19405/1956. Martin A.
 PH/RA Nr. 19436/1956. Karl Josef A.
 PH/RA Nr. 19531/1956. Alfred G.
 PH/RA Nr. 19567/1956. Erika S.
 PH/RA Nr. 19610/1957. Brigitte H.
 PH/RA Nr. 19789/1957. Renate G.
 PH/RA Nr. 19842/1958. Helga W.
 PH/RA Nr. 19995/1958. Margarethe U.
 PH/RA Nr. 10024/1959. Gerhard N.
 PH/RA Nr. 20039/1959. Christa W.
 PH/RA Nr. 20134/1959. Edith W.
 PH/RA Nr. 20171/1960. Adelheid Sch.
 PH/RA Nr. 20179/1960. Regina M.
 PH/RA. Nr. 20194/1960. Peter P.
 PH/RA Nr. 20221/1960. Gertrude K.
 PH/RA Nr. 20225/1960. Maria H.
 PH/RA Nr. 20228/1960. Karl Heinz H.
 PH/RA Nr. 20260/1960. Ilona P.
 PH/RA Nr. 20321/1960. Eva Maria M.
 PH/RA Nr. 20322/1960. Helga W.
 PH/RA Nr. 20348/1961. Alois A.
 PH/RA Nr. 20389/1961. Dieter K.
 PH/RA Nr. 20394/1961. Johannes L.
 PH/RA Nr. 20454/1961. Inge M.
 PH/RA Nr. 20543/1962. Franz D.
 PH/RA Nr. 20549/1961. Ulrike A.
 PH/RA Nr. 20897/1963. Friedbert A.
 PH/RA Nr. 20917/1963. Hannelore R.
 PH/RA Nr. 20982/1963. Peter Heinz H.
 PH/RA Nr. 21073/1964. Oskar H.
 PH/RA. Nr. 21075/1964. Ulrike S.
 PH/RA Nr. 21089/1964. Gisela U.
 PH/RA Nr. 21306/1964. Johann L.
 PH/RA Nr. 21410/1965. Carla F.
 PH/RA Nr. 21537/1965. Lore B.
 PH/RA. Nr. 21739/1966. Anton R.
 PH/RA Nr. 21804/1966. Uta E.
 PH/RA Nr. 22010/1966. Karl Sch.
 PH/RA Nr. 22211/1967. Jörg U.
 PH/RA Nr. 22251/1967. Lucia H.
 PH/RA Nr. 22321/1967. Elisabeth G.
 PH/RA Nr. 22454/1967. Leo T.
 PH/RA Nr. 22521/1968. Lutz H.

PH/RA Nr. 22522/1967. Ingeborg H.
PH/RA Nr. 22536/1967. Albert B.
PH/RA Nr. 22606/1968. Hans Jürgen W.
PH/RA Nr. 22647/1968. Heide Z.
PH/RA. Nr. 22669/1968. Peter W.
PH/RA Nr. 22853/1968. Manfred M.
PH/RA Nr. 22915/1968. Edith Sch.
PH/RA Nr. 22929/1969. Christiane Th.
PH/RA Nr. 22975/1969. Gottfried J.
PH/RA Nr. 22986/1969. Ingo B.
PH/RA Nr. 23208/1969. Gertraud P.
PH/RA Nr. 23112/1969. Robert P.
PH/RA Nr. 23267/1970. Gerda L.
PH/RA Nr. 23415/1970. Ute E.
PH/RA Nr. 23473/1970. Elisabeth L.
PH/RA Nr. 23618/1970. Norbert Gr.
PH/RA Nr. 23738/1971. Heidemarie R.
PH/RA Nr. 23740/1970. Herbert H.
PH/RA Nr. 23876/1971. Ernst K..
PH/RA Nr. 23924/1971. Alma N.
PH/RA Nr. 23970/1971. Brigitta St.
PH/RA Nr. 24159/1071. Jörn K.
PH/RA Nr. 24178/1971. Roman A.

Studienbücher:

Hans Rupprich : WS. 1920/21 – WS 1924/25. PH/STB.
Peter Hofstetter: WS. 1932/33 – SS 1936.

Rigorosenprotokolle (Microfilm)¹

RP 5932/1924 Hans Rupprich.
RP. Nr. 10586/1930. Maria W.
RP. Nr. 10929/1931. Elisabeth R.
RP Nr. 10937/1931. Egon D.
RP Nr. 10974/1931. Hildegard B.
RP. Nr. 11007/1931. Lisbeth F.
RP Nr. 11019/1931 Selma St.
RP. Nr.. Nr. 11037/1931. Irmgard P.
RP. Nr. 11065/1931. Erwin A.
RP. Nr. 11088/1931. Frymut L.
RP. Nr.. 11104/1931. Alfred M.
RP Nr. 11150/1931. Wilma G.

RP Nr. 11605/ 1931. Gertrude H.
RP Nr. 11650/1933. Otto G.
RP Nr.. 11680/1933. Edith M.
RP. Nr.11811/1933. Otto H.

¹ Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden von den Familiennamen der KandidatInnen nur der Anfangsbuchstabe angeführt.

RP Nr. Nr. 12086/1934. Karl K.
 RP. Nr. 12105/1934 Hilde St.
 RP Nr. 12114/1934. Helena Sp.
 RP. Nr. 12130/1934. Margit T.
 RP Nr. 12143/1934. Gertrude B.
 RP. Nr. 13390/1940 Karl A.
 RP Nr. 14403/1940 Heinz E.
 RP Nr. 13940/1940. Karl Elemar A.
 RP Nr. 14041/1938. Hilde P.
 RP Nr. 14403/1940 Heinz E.
 RP Nr.15066/1940. Charlotte S.
 RP Nr. 15480/1931. Walter L.
 RP Nr. 15642/1942. Karlheinz de B.
 RP Nr. 16554/1948. Margarethe P.

Promotionsprotokolle:

Promotion, am 9. Dezember 1924. Promotionsprotokoll M. 34.5 (= Microfilm) 1922-1931, Nr. 539. Hr. phil. Dr. Johann Rupprich aus Alt-Ruppersdorf in Niederösterreich. U.A.

Hausarbeiten (lt. Lehramtsprüfungskommission LK/):¹

HA 46 eingereicht am 26.01. 1971 v. Rosa Maria M., approbiert am 3.03. 1971. – LK/1971.
 HA 47 eingereicht am 23.07. 1971 v. Elisabeth N., approbiert am 23.11. 1971. - LK /1971
 HA 50 eingereicht am 1.09. 1970 v. Christine R., approbiert am 23.11. 1970. -LK./1970
 HA 51 eingereicht am 14.09. 1971 v. Ingrid Sch., approbiert am 23.11. 1971.- LK./1971
 HA 52 eingereicht am 28.10. 1971 v. Christine K., approbiert am 23.11. 1971.- LK/ 1971.
 HA 53 eingereicht am 5.03. 1971 v. Gerhard L., approbiert am 18.06. 1971.- LK/1971.
 HA 54 eingereicht am 16.06. 1971 v. Joan Ellen L., approbiert am 23.11. 1971.- LK/1971.
 HA 436 eingereicht am 14.11. 1969 v. Sepp R., approbiert am 9.03. 1970.- LK/1969.
 HA 438 eingereicht am 7.09. 1970 v. Maria K., approbiert am 23.11. 1970.- LK/1970.
 HA 440 eingereicht am 18.11. 1970 v. Ruth H., approbiert am 3.03. 1971.- LK/1971.
 HA 441 eingereicht ----- v. Clemens W., approbiert am 23.11. 1971.- LK/1971.
 HA 442 eingereicht ----- v. Sonja K., approbiert am 1.12. 1970.- LK/1970.
 HA 454 eingereicht am 14.06. 1971 v. Georg T., approbiert am 18.06. 1971.- LK/1971.
 HA 455 eingereicht ----- v. Maria P., approbiert am 3.7. 1971.- LK/1971.
 HA 456 eingereicht am 23.11. 1971 v. Margarethe M., approbiert am 15.03. 1972.- LK/1971.
 HA 461 eingereicht am 6.09. 1971 v. Gertraude F., approbiert am 23.11. 1971.- LK/1971.
 HA 475 eingereicht ----- v. Jutta W., approbiert am 2.04. 1971.- LK/1971.

¹ Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden von den Familiennamen der KandidatInnen nur der Anfangsbuchstabe angeführt.

HA 476 eingereicht am 26.05. 1971 v. Elfriede W., approbiert am 18.06. 1971.- LK/1971.
 HA 477 eingereicht am 30.11. 1970 v. Bernhard P., approbiert am 30.03. 1971.- LK/1970.
 HA 524 eingereicht am 18.01. 1971 v. Anneliese Sch., approbiert am 5.03. 1971.- LK/1971.
 HA 525 eingereicht am 30.07. 1969 v. Lydia S., approbiert am 25.11. 1969.- LK/1969.
 HA 829 eingereicht am 11.11. 1971 v. Josef St., approbiert am 23.11. 1971.- LK/ 1971.
 HA 832 eingereicht am 26. 11 1970 v. Rudolf Sch., approbiert am 2.03. 1971.- LK/ 1970.
 HA 833 eingereicht am 30.06. 1969 v. Brigitta Z., approbiert am 25.11. 1969.- LK/ 1969.
 HA 834 eingereicht am 25.09. 1969 v. Heinrich P. F., approbiert am 25.11. 1969.- LK/ 1969.
 HA 887 eingereicht am 19.10. 1970 v. Herta P., approbiert am 23.11. 1970.- LK/1970.
 HA 888 eingereicht am 7.12. 1971 v. Elisabeth Z., approbiert am 15.03. 1972.- LK/1971.
 HA 889 eingereicht am 8.12. 1969 v. Elisabeth B., approbiert am 9.03. 1970.- LK/1969.
 HA 890 eingereicht am 8.09. 1970 v. Renate S., approbiert am 23.11. 1970.- LK/1970.
 HA 891 eingereicht am 15.04. 1971 v. Hans V., approbiert am 18.06. 1971.- LK/1971.
 HA 917 eingereicht am 23.04. 1971 v. Elisabeth Sp., approbiert am 18.06. 1971.- LK/1971.
 HA 918 eingereicht am 13.11. 1970 v. Herbert K., approbiert am 5.03. 1971.- LK/1970.
 HA 1005 eingereicht am 9.07. 1969 v. Elisabeth F., approbiert am 25.11. 1969.- LK/1969.
 HA 1006 eingereicht am 28.07. 1970 v. Magdalena K. geb. St., approbiert am 23.11. 1970.
 HA 1007 eingereicht am 19.11. 1970 v. Ingrid K., approbiert am 3.03. 1971.- LK/1970.
 HA 1011 eingereicht am 7.09. 1971 v. Waltraud B., approbiert am 29.11. 1971.- LK/1971.
 HA 1012 eingereicht am 25.03. 1971 v. Ulrike L., approbiert am 18.06. 1971.- LK/1971.
 HA 1040 eingereicht am 7.07. 1971 v. Viktoria E., approbiert am 23.11. 1971.- LK/1971.
 HA 1320 eingereicht am 31.07. 1950 v. Hermine K., approbiert am 28.11. 1950.- LK/1950.
 HA 1387 eingereicht am 24.11. 1965 v. Hannelore J., approbiert am 11.03. 1966.- LK/1965.

Lehramtsprüfungsprotokolle (lt. Lehramtsprüfungskommission LK.):¹

Mündl. Prüfung v. 27.02. 1970: Pal Bela. Dr. F.LK/ 1970.
 Mündl. Prüfung v. 10.03. 1971: Herbert. Dr. Kr. LK/1969.
 Mündl. Prüfung v. 10.03. 1971: Magdalena Kl.. LK/1970.
 Mündl. Prüfung v. 24.06. 1971: Ingrid K.. LK/ 1969.
 Mündl. Prüfung v. 22.11. 1971: Elfriede W. geb. St. LK/ 1970.
 Mündl. Prüfung v. 23.11 1971: Ruth H., geb. W. LK/.1970.
 Mündl. Prüfung v. 27.11. 1972: Elisabeth Maria W., geb. Z. LK/1970.

¹ Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden von den Familiennamen der KandidatInnen nur der Anfangsbuchstabe angeführt.

Mündl. Prüfung v. 20.09. 1972: Gertrud F. LK/1970.
Mündl. Prüfung v. 20.10. 1972: Maria E. LK/1970.
Mündl. Prüfung v. 7.03. 1974: Christine R. LK/1970.
Mündl. Prüfung v. 28.11. 1977: Hans Dr. L. LK/1970.
Mündl. Prüfung v. 18.05. 1978: Franz Josef St. LK/1970.
Mündl. Prüfung v. 7.03. 1980; Waltraud B. geb. Z. LK/1970.

IX.1a.1b. Studienservicestelle für Germanistik (= Kopien des SSC):¹

Beurteilungen von Dissertationen:

Beurteilung des Erstgutachters zur Dissertation v. Mag. Susanna F. (2008), am 23.08 2008. Prot. Nr. RK/D 66.

Beurteilung des Erstgutachters zur Dissertation v. Mag. Julia R. (2010), am 13. 09. 2010 Prot. Nr. RK/D 102.

Beurteilung des Zweitgutachters zur Dissertation v. Mag. Leopold Sch.(2012) , am 26.03. 2012 Prot. Nr. RK/D 124D.

Beurteilung des Erstgutachters zur Dissertation v. Mag. Paula Doris F. (2012), am 28.03. 2012 Prot. Nr. RK- 125D.

Beurteilung des Erstgutachters zur Dissertation v. Mag. Barbara Maria D. (2012) , am 18.06. 2012. Prot. Nr. RK-127D.

Beurteilung des Zweitgutachters zur Dissertation v. Mag. Barbara Maria D. (2012), am 25. 05. 2012. Prot. Nr. RK-127D.

Beurteilung des Erstgutachters zur Dissertation von Mag. Mag. Malaika E. (2012), am 22. 01. 2013. RK-1360 D.

Beurteilung des Erstgutachters zur Dissertation v. Mag. Herbert Sch. (2013), am 20.03. 2013. Prot. Nr. RK-137 D.

Beurteilung des Zweitgutachters zur Dissertation von Mag. Herbert Sch. (2013), am 8.04. 2013. Prot. Nr. RK-137D.

Beurteilung des Zweitgutachters zur Dissertation von Mag. Christian Z. (2013), am 4.03. 2013. Prot. Nr. RK/ 138 D.

Beurteilung des Erstgutachters zur Dissertation v. Mag. Tobias H. (2013), am 9. 10. 2013 RK- 143D.

¹ Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden von den Familiennamen der KandidatInnen nur der Anfangsbuchstabe angeführt.

Beurteilung des Erstgutachters zur Dissertation v. Mag. Dagmar H. (2013), am 16.09. 2013.
Prot. Nr. RK- 146 D.

Beurteilung des Zweitgutachters zur Dissertation v. Mag. Robin H. (1013), am 29. 05. 2013
Prot. Nr. RPK- 33D.

Gutachten von Diplomarbeiten:¹

Gutachten zur Diplomarbeit v. Sonja Sch. (2008), am 20.09. 2008. Prot. Nr. DK/519

Gutachten zur Diplomarbeit v. Irene B. (2008), am 1.10. 2008. Prot. Nr. DK/D 514.

Gutachten zur Diplomarbeit v. Maximilian Karl B. (2011), am 12.12. 2011. Prot. Nr. DK/D 1046.

Gutachten zur Diplomarbeit v. Birgit Sch. (2012), am 20.03. 2012. Prot. Nr. DK/D 1068.

Gutachten zur Diplomarbeit v. Romana H. (2012), am 25. 05. 2012. Prot. Nr. DK/D 1112,

Gutachten zur Diplomarbeit v. Andrea Maria R. (2012), am 2.10. 2012. Prot. Nr. DK/D 1165

Gutachten zur Diplomarbeit v. Daniel K. (2012), am 17.11. 2012. Prot. Nr. DK/D 1195.

Gutachten zur Diplomarbeit v. Elfriede E. (2013), am 1.02. 2013. Prot. Nr. DK/D 1303.

Gutachten zur Diplomarbeit v. Friedrich H. (2013), am 13.04. 2013. Prot. Nr. DK- 1552/D.

Protokolle der mündlichen Rigorosen im Doktoratsstudium:

Prüf. Prot. Def. Nr. RK- 52 D v. 28.02. 2008

Prüf. Prot. Def. Nr. RK- 62 D v. 19.06. 2008.

Prüf. Prot. Def. Nr. RK- 64 D v. 21.10. 2008.

Prüf. Prot. Def. Nr. RK-68 D v. 17.10. 2008.

Prüf. Prot. Def. Nr. RK-69 D v. 22.12. 2008.

Prüf. Prot. Def. Nr. RK- 77D v. 25.06. 2009.

Prüf. Prot. Def. Nr. RK-79 D v. 17.07. 2009.

Prüf. Prot. Def. Nr. RK- 82 D v. 01.10. 2009.

Prüf. Prot. Def. Nr. RK- 100 D v. 17.01. 2011.

Prüf. Prot. Def. Nr. RK-111 D v. 23.03. 2011.

Prüf. Prot. Def. Nr. RK- 113 D v. 04. 04. 2011.

Prüf. Prot. Def. Nr. RK-115 D v. 31.05. 2011.

Prüf. Prot. Def. Nr. RK- 124 D v. 4.05. 2012.

Prüf. Prot. Def. Nr. RK-127 D v. 6. 07. 2012.

¹ Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden von den Familiennamen der KandidatInnen nur der Anfangsbuchstabe angeführt.

Prüf. Prot. Def. Nr. RK- 130 D v. 21.12. 2012.
Prüf. Prot. Def. Nr. RK-134 D v. 22.04. 2013.
Prüf. Prot. Def. Nr. RK- 143 D v. 19.11. 2013.
Prüf. Prot. Def. Nr. RK- 144D v. 22.11. 2013.
Prüf. Prot. Def. Nr. RK- 145 D v. 29.10. 2013.
Prüf. Prot. Def. Nr. RK- 146 D v. 27.09. 2013.

Protokolle der mündlichen Prüfungen im Diplomstudium (LA):

Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK- 277 D v. 3.12.2007.
Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK- 356 D v. 13. 12. 2007.
Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK- 375 D v. 29.11. 2007.
Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-390D v. 17.12. 2007.
Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-427D v. 16.04. 2008.
Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK- 461 D v. 26.06. 2008.
Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-497D v. 10.10. 2008.
Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-519 D v. 3.11. 2008.
Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK- 928D v. 19.05. 2011.
Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-945D v. 30.06. 2011.
Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-985D v. 15.09. 2011.
Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK- 992D v. 22.09. 2011
Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-993D v. 26.09. 2011.
Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-1088D v. 30.05. 2012.
Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-1111D. v. 27.06. 2012.
Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-1137 D, am Dienstag, 03.07. 2012 von 11:15 – 12:15 Uhr.
Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-1141D v. 26.07.2012.
Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-1154D D v. 7.08. 2012.
Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-1190D v. 7.06. 2013.
Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-1493D v. 15.07. 2013.
Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-1529D v. 25.06.2013.
Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-1535D v. 23.07.2013.
Prüf. Prot. Diplomprüfung Nr. DK-1536D v. 25.07. 2013.

IX.1a.1c.: Österreichisches Staatsarchiv/ AdR / Kuratorbestand

Personalakte:

Dr. Oskar Benda.	K 10/05.
Dr. Eduard Castle	K 10/012.
Dr. Viktor Christian.	K 10/012
Dr. Moriz Enzinger	K 10/019.
Dr. Dietrich Kralik	K 10/049.
Dr. Eberhard Kranzmayer.	K 10/049
Dr. Arthur Marchet	K 10/58.
Dr. Josef Nadler	K 10/64
Dr. Anton Pfalz	K 10/68
Dr. Hans Rupprich	K 10/78
Dr. Herbert Seidler	K 12/41

Gauakte:

Nr. 2555	Dr. Eduard Castle
Nr. 57573	Dr. Dietrich Kralik
Nr. 4867	Dr. Josef Nadler
Nr. 330775	Dr. Hans Rupprich.

Kurator- Bestand:

Schreiben Prof. Nadler an den „Kurator (...)“, am 8.9. 1944. ÖSTA/AdR Kurator 6180, A. K. 23.

IX.1a.1d.: Bundesarchiv Berlin/ und Berliner Document Center.

Parteikorrespondenz Nadler Josef geb. 23. 5. 1884.
Parteikorrespondenz Rupprich Hans geb. 28.10. 1898.

Antrag der Vorstände des Sem.f.dt.Phil. an der Univ. Wien, am 19.04. 1938. Bundesarchiv der Bundesrepublik Deutschland. Akten des Reichserziehungsministeriums (= REM) BA R. 4901, 4901/2172.

IX.1a.1e. Sonstige Archive:

Wiener Stadt- und Landesarchiv:

Verlassenschaftsabhandlung: 9A 14/72 Dr. Hans Rupprich, Bezirksgericht Wien- Innere Stadt 6809/73.

Strafverfahren gegen den Burgschauspieler Otto Hartmann Vg 7c Vr5201/46.

Strafverfahren gegen den Reichsbahnangestellten Max Vozinoj Vg 1gVr2965/46.

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes:

Liste der VM IIIC1, Wien den 28. 3. 1944. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. (DÖW).

Archiv der österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Personalunterlagen von Dr. Hans Rupprich.

Literaturarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek

Nachlässe in Österreich. Personenlexikon: Joseph P. Strelka (September 2010).

IX.1a.1f. Befragungen:¹

Auszüge aus dem Interview mit Frau Dr. Edith Rosenstrauch-Königsberg, am 10. Juli 2001, Cafe Prückl, Wien I., betreffend ihres Germanistikstudiums ab WS 1946/47 an der Universität Wien bis SS 1950/51 und ihres Abschlusses bei H. Seidler 1973 (Interviewer: Werner Lausecker) - Inst. f. Zeitgeschichte der Univ. Wien.

Auskunft von Dr. Peter Krämer, vom 20.04. 2002.

Interview mit Ilse Ascher, geb. Römer, am 14.02. 2003, betreffend ihrer Erfahrungen in der Germanistik an der Universität Wien mit Josef Nadler knapp vor dem „Anschluss“, Jänner/Februar 1938 (Interviewer: Werner Lausecker und Herbert Posch) - Inst. f. Zeitgeschichte der Universität Wien. Frau Ascher zählte zu den jüdischen Studentinnen, die im Jahre 1938 nicht mehr ihr Doktoratsstudium abschließen durften.

Interview mit Prof. Maria Hornung vom 9.11. 2005 (Interviewerin: Doris Ingrisch) über ihre Dissertation bei Nadler in der NS- Zeit (1941/42).- Inst. f. Zeitgeschichte der Univ. Wien.

Befragung von H.3 und T. am 4. 08. 2009.

Befragung H.1., am 1.07. 2009, 6.04. 2010, 15.06. 2010, 23.04. 2013 und am 7.01. 2014.

Befragung B.2., am 25.03. 2010.

Befragung F., am 25.03. 2010.

Befragung B.1, am 14.06. 2010.

Befragung von V., am 22.02. 2010 und am 10.07. 2010

Befragung von P.2., am 25. 03. 2010, 28.03.2010, 15.04. 2010 und am 6.06. 2010.

Befragung von P.1., am 18.05. 2010 und am 19.09. 2014.

Befragung von F., am 14. 04. 2010.

Befragung von C., am 1.07. 2010.

Befragung von Z., am 5.07. 2010, 24.01. 2012 und am 3.11. 2014.

Befragung von St., am 26. 07 2011.

¹ Aus Datenschutzgründen sind die Namen der Befragten verschlüsselt angeführt, ihr tatsächlicher Familien name ist über einen Index zu erfahren. Letzter wird nur jenen zur Verfügung gestellt, die eine Forschungsabsicht begründen können und sich bereit erklären, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

Befragung von W.1., am 19.08. 2011 und am 16.04. 2013.

Befragung von H.2., am 25.06. 2013.

IX.1a.2. Dissertationen, Diplomarbeiten, Internetkopien:¹

Matthias Bauer: Eduard Castle als akademischer Lehrer. Phil. Diss. Univ. Wien 1981.

Erich Cermak: Beiträge zur Geschichte des Lehrkörpers der philosophischen Fakultät der Universität Wien zwischen 1938 und 1945. Phil. Diss. Univ. Wien 1980.

Friedrich Dahm: Studien zur Ikonographie des Klosterneuburger Emailwerkes des Nikolaus von Verdun. Phil. Diss. Univ. Wien 1989.

Christine Forster: Die Geschichte der österreichischen Hochschülerschaft. 1945- 1955. Phil. Diss. Univ. Wien 1980.

Winfried Garscha: Die Deutsch- Österreichische Arbeitsgemeinschaft. Kontinuität und Wandel deutscher Anschlusspropaganda und Angleichungsbemühungen vor der nationalsozialistischen „Machtergreifung“. - Phil. Diss. Univ. Wien 1982.

Elisabeth Grabenweger: Germanistik in Wien. Das Seminar für Deutsche Philologie und seine Privatdozentinnen 1897- 1933.“ Phil. Diss. Univ. Wien 2014.

Andreas Huber: Studenten im Schatten der NS-Zeit. Entnazifizierung und politische Unruhen an der Universität Wien 1945-1950. Diplomarbeit an der Univ. Wien 2009.

Peter Ernst/Ursula Klingenböck: Das Zitat in der germanistischen Arbeit- [http: home-page.univie.ac.at/peter. Ernst/ Service/Zitieren.html](http://home-page.univie.ac.at/peter.Ernst/Service/Zitieren.html).

Karin Isabella Koerrer: Die zwischen 1938 und 1945 verstorbenen Mitglieder des Lehrkörpers an der Univ. Wien. Phil. Diss. Univ. Wien 1981.

Christina Köstner: Die Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek in der NS-Zeit. Phil. Diss. Universität Wien 2006.

Markus Koth: „Aber es handelt sich eben um ein phantastisches Land“. Das Österreichbild in den literarischen Werken Jörg Mautes - ein Beitrag zur Identitätsgeschichte der Zweiten Republik. Phil Diss. Univ. Wien 2008.

Margarethe Kowall: Die 1938 von der Universität Wien verwiesenen Mitglieder des akademischen Lehrkörpers der philosophischen Fakultät der Universität Wien. Phil. Diss. Univ. Wien 1983.

¹ Aus datenschutzrechtlichen Gründen war es nicht erlaubt, Namen der DissertantInnen und Titel der Dissertationen anzuführen, welche von H.R. als Erstgutachter approbiert worden sind.

Erich Kraus: Wenzel Glaispach und die österreichische Hochschulpolitik in der Zwischenkriegszeit. Phil. Diss. Univ. Wien 1976.

Alfred Laggner: Zur Geschichte des Deutschnationalismus in der österreichischen Innenpolitik 1945-1960. Phil. Diss. Univ. Wien 1981.

Ernst Panzenboeck: Die Anschlussidee und ihr Wandel bei Karl Renner und Otto Bauer. - Phil. Diss. Univ. Wien 1983.

Josef Michael Pasteiner: Die gesamtdeutsche Geschichtsauffassung Heinrich Ritter von Srbiks und ihr Beitrag zur Geschichtstheorie. - Phil. Diss. Univ. Wien 1980.

Irene Ranzmaier: Germanistik an der Universität Wien zur Zeit des Nationalsozialismus. Das Institut, seine Vertreter und ihre Wissenschaft. Diplomarbeit Univ. Wien 2002.

Dies.: Deutsche Nationalliteratur(en) als Kultur-Sozial-und Naturgeschichte. Josef Nadlers stammeskundliche Literaturgeschichtsschreibung. Dissertation Univ. Wien 2005.

<http://homepages.uni-tübingen.de/gerd.simon/scurla.pdf>: Gerd Simon unter Mitwirkung von Klaus Pupa und Ulrich Schermaul. Chronologie Herbert Scurla.

Franz Weisz: Der frühe Heintel. Leben, Werk und Lehre von 1912 bis 1949. Mit einem kurzen Überblick über sein späteres Schaffen. Phil. Diss. Univ. Wien 2009.

IX.1a.3. Sonstige nicht gedruckte Quellen:

Doz. Mag. Dr. Ernst Seibert: Mitschriften der Vorlesung Rupprich, Dtsch. Romantik II (1967).

Manuskript: Dr. Joseph P. Strelka. Österreichischer Rundfunk Radio Wien, am 5.09. 1955 an den Verlag Rudolf M. Rohrer, Wien I., Kohlmarkt 7. In: Personalunterlagen Dr. Hans Rupprich. Österreichische Akademie der Wissenschaften. A-1010 Wien, Dr. Ignaz Seipel Platz 2.

IX.1b. Gedruckte Quellen:

IX.1b.1. Dissertationsverzeichnisse:

VERZEICHNIS über die seit dem Jahre 1872 an der philosophischen Fakultät der Universität Wien eingereichten und approbierten DISSERTATIONEN. Band I. 1920-1931. Herausgegeben vom Dekanat der philosophischen Fakultät der Universität Wien o.J. (1931).

VERZEICHNIS (...) Dissertationen Band II. 1932 bis 1934. Herausgegeben vom Dekanat der philosophischen Fakultät der Universität in Wien o.J. (1934).

VERZEICHNIS (...) Dissertationen Band IV. 1934 bis 1937. Herausgegeben vom Dekanat der philosophischen Fakultät der Universität in Wien und Innsbruck o.J. (1937).

VERZEICHNIS DER AN DER UNIVERSITÄT WIEN APPROBIERTEN DISSERTATIONEN. 1937-1944. Zusammengestellt von Dr. Lisl Alker. Wien: Verlag O. Kerry (1954).

VERZEICHNIS DER AN DER UNIVERSITÄT WIEN APPROBIERTEN DISSERTATIONEN von 1944 bis 1949. Zusammengestellt von Dr. Lisl Alker. Wien: Verlag O. Kerry (1952).

DISSERTATIONEN UNIVERSITÄT WIEN 1950- 1957. Wien: Verlag O. Kerry o.J (1958).

DISSERTATIONEN UNIVERSITÄT WIEN 1958-1963. Wien: Verlag O. Kerry o. J. (1964).

DISSERTATIONEN UNIVERSITÄT WIEN 1964-1965. Wien: Verlag O. Kerry o.J. (1966).

Gesamtverzeichnis österreichischer Dissertationen I. 1966. Wien: Verlag Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs 1967., S. 48-71.

Gesamtverzeichnis österreichischer Dissertationen II. 1967. Wien: Verlag Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs 1969, S. 58-82.

Gesamtverzeichnis österreichischer Dissertationen III. 1968. Wien: Verlag Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs 1971, S. 54- 81.

Gesamtverzeichnis österreichischer Dissertationen IV. 1969. Wien: Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs Verlag 1973., S. 49-75.

Gesamtverzeichnis österreichischer Dissertationen V. 1970. Wien: Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs Verlag 1975, S. 75- 104.

Gesamtverzeichnis österreichischer Dissertationen VI. 1971. Wien: Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs Verlag o. J., S. 70- 98.

Gesamtverzeichnis österreichischer Dissertationen VII. 1972. Wien: Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs Verlag o. J., S. 63-91.

Gesamtverzeichnis österreichischer Dissertationen VIII. 1973. Wien: Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs Verlag o. J., S. 66-96.

Gesamtverzeichnis österreichischer Dissertationen IX. 1974. Wien: Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs Verlag 1977, S. 63- 90.

Gesamtverzeichnis österreichischer Dissertationen X. 1975. Wien: Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs Verlag 1978, S. 69-102.

Gesamtverzeichnis österreichischer Dissertationen XI. 1976. Wien: Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs Verlag 1979, S. 88- 106.

Gesamtverzeichnis österreichischer Dissertationen XII. 1977. Wien: Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs Verlag 1980, S. 56- 84.

Gesamtverzeichnis österreichischer Dissertationen XIII. 1978. Wien: Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs Verlag 1981, S. 66-104, 126- 127.

Gesamtverzeichnis österreichischer Dissertationen XIV. 1979. Wien: Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs Verlag 1982, S. 61-81, 108.

Gesamtverzeichnis österreichischer Dissertationen XV. 1980. Wien: Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs Verlag 1983, S. 42-61, 74- 78.

Gesamtverzeichnis österreichischer Dissertationen XVI. 1980. Wien: Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs Verlag 1984, S. 37-56, 66.

Gesamtverzeichnis österreichischer Dissertationen XVII. 1982. Wien: Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs Verlag 1985, S. 38- 57, 67-68.

Gesamtverzeichnis österreichischer Dissertationen XVIII 1983. Wien: Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs Verlag 1987, S. 37- 62, 71- 73.

Gesamtverzeichnis österreichischer Dissertationen XIX 1984. Wien: Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs Verlag 1989, S. 42-62, 72- 78.

IX.1b.2. Vorlesungsverzeichnisse und Mitteilungsblätter der Universität Wien:

Öffentliche Vorlesungen an der Juristischen und Philosophischen Fakultät der Universität zu Wien. Winter-Semester 1920/21. Wien: Adolf Holzhausen 1920.

Öffentliche Vorlesungen an der Juristischen und Philosophischen Fakultät der Universität zu Wien. Sommer-Semester 1921. Wien: Adolf Holzhausen 1921.

Öffentliche Vorlesungen an der Universität zu Wien. Winter-Semester 1921/22. Wien: Akademische Verlags- und Versandbuchhandlung Emil Haim & Co 1921.

Öffentliche Vorlesungen an der Universität zu Wien. Sommer-Semester 1922 bis Winter-Semester 1924/25. Wien: Akademische Verlags- und Versandbuchhandlung Emil Haim & Co 1922- 1924.

Öffentliche Vorlesungen an der Universität zu Wien. Sommersemester 1930 bis Sommersemester 1935. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1930- 1935.

Öffentliche Vorlesungen an der Universität zu Wien. Wintersemester 1935/36. Herausgegeben vom Akademischen Senat. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1935.

Öffentliche Vorlesungen an der Universität zu Wien. Vom Sommersemester 1936 bis Wintersemester 1938/39. Herausgegeben vom Akademischen Senat. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1936- 1938.

Öffentliche Vorlesungen an der Universität Wien. Sommersemester 1939. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Wien. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1939.

Öffentliche Vorlesungen an der Universität Wien. Wintersemester 1939/40. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Wien. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1939.

Vorlesungs-Verzeichnis für die Universität Wien. 1. Trimester 1940. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Wien. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1940.

Personal- und Vorlesungs-Verzeichnis für das 2. Trimester 1940. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Wien. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1940.

Personal- und Vorlesungs-Verzeichnis der Universität Wien für das 3. Trimester 1940 vom 1. September bis 30. Dezember 1940. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Wien. Wien 1940. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1940.

Personal- und Vorlesungs-Verzeichnis. Sommersemester 1941. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Wien. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1941.

Personal- und Vorlesungs-Verzeichnisse. Wintersemester 1941/42 bis Sommersemester 1944. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Wien. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1941- 1944.

Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1944/45. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Wien. Wien: Adolf Holzhausens Nachf. Universitätsdruckerei 1944.

Philosophisches Dekanat der Universität Wien. Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1945 (= maschinenschriftlich). Wien o.J. (1945)

Vorlesungsverzeichnis der Philosophischen Fakultät der Universität Wien. Wintersemester 1945/46. Herausgegeben im Auftrag des Philosophischen Dekanates vom Skriptenverlag der Fachgruppe Geisteswissenschaften (=maschinenschriftlich) Wien o.J. (1945).

Universität Wien. Vorlesungs=Verzeichnis für das Sommersemester 1946. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Wien. Wien: Verlag Adolf Holzhausen Nfg. Universitätsdruckerei 1946.

Universität Wien. Vorlesungs=Verzeichnis[se] für das Wintersemester 1946/47 bis Sommersemester 1976. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Wien. Wien: Verlag Adolf Holzhausen Nfg. Universitätsdruckerei 1946- 1976.

Universität Wien. Vorlesungs=Verzeichnis[se] für das Wintersemester 1976/77 bis Sommersemester 2000. Herausgegeben von der Universitätsdirektion der Universität Wien. Wien Verlag Adolf Holzhausen Nfg. Universitätsdruckerei. 1976-2000.

Mitteilungsblätter der Universität Wien. Studienjahre 1971/72 bis 2012/13.

IX.1b.3. Skripten der Hochschülerschaft der Universität Wien:

Österreichische Hochschülerschaft. Hauptausschuss an der Universität Wien, Deutsche Romantik I. Nach einer Vorlesung aus dem Wintersemester 1961/62, gehalten von Herrn Professor Rupprich. Wien: Skriptenverlag 1962.

Österreichische Hochschülerschaft. Humanismus und Reformation. Nach einer Vorlesung aus dem Sommersemester 1963, gehalten von Herrn Prof. Rupprich. Wien: Skriptenverlag 1963.

Österreichische Hochschülerschaft. Hauptausschuss an der Universität Wien. Die Deutsche Barockdichtung. Nach einer Vorlesung aus dem Sommersemester 1964, gehalten von Herrn Prof. Rupprich. Wien: Skriptenverlag 1964.

Österreichische Hochschülerschaft. Hauptausschuss an der Universität Wien. Von Klopstock zur Hochklassik. Nach einer Vorlesung aus dem Sommersemester 1965, gehalten von Herrn Prof. Rupprich. Wien: Skriptenverlag 1965.

Österreichische Hochschülerschaft. Hauptausschuss an der Universität Wien. Deutsche Romantik I. Nach einer Vorlesung aus dem Sommersemester 1967, gehalten von Herrn Prof. Rupprich. Wien: Skriptenverlag 1967.

Österreichische Hochschülerschaft. Hauptausschuss an der Universität Wien. Österreichische Novellenkunst. Nach einer Vorlesung von Herrn Prof. Seidler 1.-4. Lieferung, Wien 1967.

IX.1b.4. Gesetzesammlungen, Verordnungen:

Schriftleitergesetz. Vom 1. Oktober 1933. RGBL. 1933. I. S. 713ff.

Verordnung über das Inkrafttreten und die Durchführung des Schriftleitergesetzes. Vom 19. Dezember 1933. RGBL. 1933 I. S. 1085ff.

Die Deutsche Hochschulverwaltung. Sammlung der das Hochschulwesen betreffenden Verordnungen und Erlässe. 2 Bd. Berlin: Weidmann 1942-43.

Martin Hirsch/Diemut Mayer/Jürgen Meineck (Hrsg): Recht, Verwaltung und Justiz im Nationalsozialismus: ausgewählte Schriften, Gesetze und Gerichtsentscheidungen von 1933 bis 1945; mit ausführlichen Erläuterungen und Kommentierungen. 2. Auflage Baden/Baden 1997.

Dr. Carl Johanny/ Dr. Oskar Redelberger: Volk, Partei, Reich. 1. Allgemeiner Teil, Heft 2.- Berlin/Leipzig/Wien: Deutscher Rechtsverlag 1941.

Dritte Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfes für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung (Notdienstverordnung)“ vom 15. Dezember 1938, RGBL. I., S.144f .

Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfes für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung“ vom 13. Februar 1939, RGBL. I., S. 206ff.

Zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitler-Jugend (Jugenddienstverordnung) vom 25. März 1939, RGBl I., S.710ff.

Beamtenüberleitungsgesetz, StGBI. Nr. 134/45. 1945.

Allgemeines Hochschul- Studiengesetz vom 26. August 1966. BGBl. Nr. 177/1966.

Universitäts- Organisationsgesetz (UOG Universitätsgesetz) vom 11. April 1975. BGBl. Nr. 258/1975.

Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten 1993 (UOG Universitätsgesetz 1993) vom 26. November 1993. BGBl. Nr. 805/ 1993.

Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz) vom 1.10. 2002. BGBl Nr. 285.

Universitätsgesetz 2002. Gesetzestext, Materialien, Erläuterungen. Hrsg. Martha Seböck. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG. 2003.

IX.1b.5. Schulbücher und sonstige Materialien von 1938 bis 1945

Ewiges Volk Deutsches Lesebuch für die Oberschulen. Band 7, 2. Auflage. Verlag Moritz Diesterweg: Frankfurt am Main 1940.

Nachrufe auf Mitglieder der philosophisch-historischen Klasse: Moriz Enzinger: Hans Rupprich. In: Almanach für das Jahr 1972. Österreichische Akademie der Wissenschaften. 122. Jahrgang. Mit 15 Porträts. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1973, S. 325-329.

Selbstbefreiung des deutschen Geistes. Ein deutsches Lesebuch für die siebente Klasse. Bearbeitet von Friedrich Hackenberg und Bernhard Schwarz unter Mitwirkung von Ludwig Pohnert. 2. Auflage. Für die Ostmark: Österreichischer Landesverlag Wien 1941.

IX.1b. 6. Verschiedene gedruckte Ausgaben::

Ernst Moritz Arndt: Gedichte, Faksimiledruck der Ausgabe Leipzig 1850. Reprograph. Nachdruck: Hildesheim/ München/ Zürich: Weidemannsche Verlagsbuchhandlung 1992.

Der Briefwechsel des Konrad Celtis. Gesammelt, erläutert und herausgegeben von Hans Rupprich. München: C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1934.

Conradus Celtis Protucius: Quatuor libri Amorum secundum quattuor latera Germaniae. Germania Generalis. Accedunt carmina aliorum ad libros Amorum pertinentia. Edidit Felicitas Pindter. Lipsiae: B.G. Teubner 1934.

Conradus Celtis Protucius: Libri Odarum quattuor. Liber Epodon. Carmen saeculare .Edidit Felicitas Pindter.- Lipsiae: B.G. Teubner 1937.

Deutsche Chroniken, Hrsg. von Hermann Maschek. Leipzig: Philipp Reclam jun. 1936.

D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimar 1883f. (=WA) Abteilung Briefe Bd. 1-14. Nachdruck: Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt 1978.

Thomas Murner: Von den vier ketzeren. Herausgegeben von Eduard Fuchs. Berlin: Walter de Gruyter & Co. 1929.

Thomas Murners Deutsche Schriften mit den Holzschnitten der Erstdrucke. Herausgegeben unter Mitarbeit von Gustav Bebermeyer, Ernst Fuchs, Paul Merker, Victor Michels und Manfred Sanier von Franz Schultz. Frankfurt am Main 1934.

Konrad Peutingers Briefwechsel. Gesammelt, herausgegeben und erläutert von Erich König. München: C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1923.

Johannes von Saaz. Der Ackermann aus Böhmen. Interpretation von Gerhard Hahn. München: R. Oldenbourg 1964.

Johannes von Tepl: Der Ackermann. Stuttgart: Philipp Reclam Tb. 1809.

Volksbücher vom sterbenden Rittertum. Hrsg. von Heinz Kindermann. Weimar: Hermann Böhlau Nachfolger. /Wien: Österreichischer Bundesverlag 1928.

IX.1b.7. Publikationen von Dr. Rupprich:¹

Hans Rupprich: Der Ackermann von Böhmen in: Erbe und Aufgabe. Von sudetendeutscher Art und Kunst. Reichenberg: Verlag Franz Kraus 1939, S. 73-76.

Ders.: Aus der Werkstatt des Forschers, in: Wiener Universitätszeitung, 3. Jahrgang, 15. Jänner 1952, S.2

IX.1c. Nachschlagwerke:

Allgemeine Deutsche Biographie.(ADB) Hrsg. durch die Historische Commission bei der Bayrischen Akademie der Wissenschaften. Red. V. Rochus v. Liliencron und Franz Xaver von Wegele. Leipzig 1875ff.

Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (=BBKL) Herzberg: Bautz 1990ff.

Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte. Begründet von Hellmut Rössler und Günther Franz. Zweite völlig neubearbeitete und stark erweiterte Auflage bearbeitet von Karl Bosl, Günther Franz, Hanns Hubert Hoffmann. Studienausgabe. Erster bis Dritter Band: München: K.G. Saur Verlag 1995.

Heinz Boberach: Organisation und Aufgaben des SD, in: Meldungen aus dem Reich 1938-1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS. 17 Bde. Herrsching: Pawlak Verlag 1984.

¹ Von den Publikationen werden nur jene angeführt, die nicht im Almanach der Österreichische Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1972. 122. Jahrgang, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 1973, S. 330- 332 verzeichnet sind. Diese Publikationen hat damals Doz. Dr. Heger zusammengestellt.

Brockhaus- Enzyklopädie.-Wissenmedia GmbH. Wiesbaden 2010.

Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE). Herausgegeben von Walther Killy. Gemeinsame Taschenbuchausgabe Deutscher Taschenbuchverlag GmbH & Co KG München 2001. 1.- 10. Bd.

Die deutsche Literatur. Texte und Zeugnisse Bd. III. Das Zeitalter des Barock. Herausgegeben von Albrecht Schöne. Zweite verbesserte und erweiterte Auflage. München: C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1968.

Die Geheimen Tagesberichte der Deutschen Wehrmachtsführung im Zweiten Weltkrieg 1939-1945. Herausgegeben mit Unterstützung des Arbeitskreises für Wehrforschung von Kurt Mehner. Band 12: 1. Januar 1945 - 9. Mai 1945. Osnabrück: Biblio Verlag 1984.

Handbuch Reichsgau Wien. Der Reichsstatthalter in Wien. Gemeindeverwaltung. Wien: Deutscher Verlag für Jugend und Volk Ges.m.b.H. 1941.

Handbuch Reichsgau Wien. 65./66. amtlich redigierter Jahrgang. Wien: Deutscher Verlag für Jugend und Volk Ges.m.b.H. 1944.

Internationales Germanistenlexikon 1800-1950. Herausgegeben und eingeleitet von Christoph König. Berlin/ New York: Walter de Gruyter 2003, 3 Bde.

Ernst Klee: Das Kulturlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Frankfurt am Main: S. Fischer 2007.

Ders. Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Augsburg: Weltbild 2008.

Kürschners Gelehrten Kalender Berlin: Verlag Walter de Gruyter &Co. 1931, Sp 3100.

Lexikon des Mittelalters. München: Artemis Verlag 1980-1991 Bd.I- V; Artemis& Winkler 1993 Bd.VI; Lexma Verlag Bd. VII-IX, 1995-1998; Stuttgart/Weimar. J.B. Metzler Registerband 1999.

Johann Willibald Nagl/Jakob Zeidler/Eduard Castle (Hrsg.): Deutsch- Österreichische Literaturgeschichte. 4 Bde. (1897- 1937).

Neue Deutsche Biographie. (NDB) Hrsg. Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode (1967) Walter Bußmann (1968), Fritz Wagner (1987), Karl Othmar Freiherr von Aretin (1998) Hans Peter Hackerts (2012), Maximilian Lanzinner (seit 2013) dzt. 25 Bde. Berlin: Duncker & Humblot.

Österreichisches Bibliographisches Lexikon 1815-1950. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1970ff.

Anselm Salzer/Eduard von Tunk: Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur- in sechs Bänden. Köln: Naumann& Göbel 1986.

IX. 2. Literatur:

IX.2a. Zeitschriften, Kataloge.:

Albrecht Dürers Umwelt. Festschrift zum 500. Geburtstag Albrecht Dürers am 21. Mai 1971. Herausgegeben vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg und von der Senatskommission für Humanismus-Forschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Nürnberg: Selbstverlag des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 1971. (= Weitere Beiträge daraus: Dürers Umwelt).

Deutsche Literaturzeitung. Herausgegeben im Auftrag der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Göttingen. Heidelberg, Leipzig, München, Wien. Herausgeber: Kurt Aland und Hans Ertel.

Festschrift für Dietrich Kralik. Dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern. Horn: Verlag Ferdinand Berger 1954.

Geschichte der Germanistik-Mitteilungen. Eine Veröffentlichung der Deutschen Schillergesellschaft e.V. Göttingen 2003.

Marbacher Arbeitskreis für Geschichte der Germanistik. Arbeitsstelle für die Erforschung der Geschichte der Germanistik. Deutsches Literaturarchiv Marbach am Neckar, 1991, Heft 1 (1991) bis Heft 21/22 (2002).

Mitteilungen des Marbacher Arbeitskreises für Geschichte der Germanistik. Hrsg. von Christoph König. Göttingen: Wallstein, 2002, Doppelheft 17/18, S. 5-7.

Österreichische Akademie der Wissenschaften. Almanach für das Jahr 1972. 122. Jahrgang, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 1973.

Zeitschrift für Germanistik. Gesamtherausgeber Alexander Nebrig. Bonn/Berlin/Bruxelles/Frankfurt am Main/New York/Oxford/ Wien: Verlag Peter Lang. Internationaler Verlag der Wissenschaften. Neue Folge XXIII- 1/2013.

Zeitschrift für Deutschkunde. Leipzig/Berlin : Teubner 1921- 1942.

Sprachkunst. Beiträge zur Literaturwissenschaft I. + II. Jahrgang. Hrsg. Herbert Seidler. Wien/Köln/Graz: Hermann Böhlau Nachf. 1970-71.

Sprachkunst. Beiträge zur Literaturwissenschaft III. Jahrgang ff. Verschiedene Herausgeber. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften 1972- 2010.

IX.2b. Werke, Aufsätze, Beiträge:

Isabella Ackerl: Geschichte Österreichs in Daten. 2.Bd. Von 1806 bis heute. Wiesbaden: marix Verlag GmbH. 2008.

Mitchell Ash/Wolfram Nieß/Ramon Pils (Hrsg.). Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus. Am Beispiel der Universität Wien. Wien: Vienna University Press bei Van-

denhoeck & Ruprecht unipress 2010. (=Weitere Aufsätze daraus: Ash/Nieß/Pils, Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus).

Anne Baillot: Zwischen Doktorfabrik und Austauschplattform. Promotionsgutachten am Beispiel der Philosophischen Fakultät in den Anfängen der Berliner Universität. In: Zeitschrift für Germanistik 23(2013), H.2. S. 276-292.

Adolf Bartel: Die deutsche Dichtung der Gegenwart: die Alten und die Jungen. 7. verbesserte Auflage. Leipzig: Avenarius 1907 und Handbuch zur Geschichte der deutschen Literatur. Leipzig: Avenarius 1906.

Friedrich Wilhelm Bautz: Johannes Eck, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Band 1, 2. unveränderte Auflage, Hamm 1990.

Peter Benedikt: Der Streit um das kirchliche Amt. Die theologischen Gegner Luthers. Mainz: Verlag Philipp von Zabern 1997.

Eckhard Bernstein: Ulrich von Hutten und das Dritte Reich, in: Katalog zur Ausstellung des Landes Hessen anlässlich des 500. Geburtstages, bearbeitet von Peter Laub/Ludwig Steinfeld (bis Oktober 1987. Hrsg. vom Land Hessen in Zusammenarbeit mit dem Germanischen Nationalmuseum (1987) S. 383-398. (Weitere Aufsätze daraus: Hutten-Katalog, [1987] S...).

Aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Hrsg. von Marianne Beyer-Fröhlich. Leipzig: Verlag Philipp Reclam jun. 1931.

Walter Boehlich: Der deutsche Germanistentag. Aufforderung, das Kind mit dem Bade auszuschütten. In: Die ZEIT vom 28.10. 1966.

Helmut De Boor/Richard Newald: Geschichte der deutschen Literatur, Band V. Sechste verbesserte Auflage mit einem bibliographischen Anhang von Georg Bangen und Eberhard Mananach. München: C. H. Beck 1967.

Willi A. Boelke (Hrsg.): Wollt Ihr den totalen Krieg?. Die geheimen Goebbels-Konferenzen 1939-1943. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1967.

Stefan Breuer: Die Völkischen in Deutschland. Kaiserreich und Weimarer Republik. 2. unveränderte Auflage. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2010.

Martin Broszat: Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung. München: Deutscher Taschenbuchverlag 1975.

Konrad Burdach: Reformation, Renaissance, Humanismus. München: C. H. Beck 1918.

Herbert Buschhausen: Der Verduner Altar. München: Carl Hanser Verlag 1980.

Johann Chapoutot: Der Nationalsozialismus und die Antike. Mainz: Verlag Philipp von Zabern 2014.

Desiderius Erasmus Rotterdamus. Ausgewählte Werke, in Gemeinschaft mit Annemarie Holborn. Hrsg. von Hajo Holborn. München: C.H. Beck, 1933 (= Veröffentlichungen der Kommission zur Erforschung der Reformation und Gegenreformation).

Ernst Doberer: Die ehemalige Kanzelbrüstung des Nikolaus v. Verdun im Augustiner Chorherrenstift Klosterneuburg, ZDVKW. 31, 1977, S. 3-16.

Wolfgang Duchkowitsch: Zeitungswissenschaft in der universitas litterarum. Ausrichtung und Funktion des Institutes für Zeitungswissenschaft. In: Ash/Nieß/Pils, Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus. S. 521-550.

Bernhard Ebner: Willibald Pirckheimer. In: Neue Deutsche Biographie (NDB) Berlin: Duncker & Humblot 2001, 20. Bd., S. 475f.

Hans Egger/Franz Jordan: Brände an der Donau. Das Finale des Zweiten Weltkrieges in Wien, Niederösterreich und dem Nordburgenland. Graz: Leopold Stocker Verlag 2004.

Georg Ellinger: Geschichte der neulateinischen Literatur Deutschlands im 16. Jahrhundert: I. Italien und der deutsche Humanismus in der neulateinischen Lyrik. Berlin 1929.

Gerhard Eis: Besprechung von: Hans Rupprich, Das Wiener Schrifttum im ausgehenden Mittelalter, Wien: R.M. Rohrer 1954. In: Deutsche Literaturzeitung, Juli/August 1955, 76. Jahrgang, Heft 7/8.

Moriz Enzinger: Hans Rupprich, in: Österreichische Akademie der Wissenschaften. Almanach für das Jahr 1972. 122. Jahrgang. Mit 15 Porträts. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1973, S. 325f. (= Weitere Beiträge daraus : Enzinger, Nachruf) Hermann. Fillitz: Studien zu Nikolaus v. Verdun, in: Arte medievale 2, 1984, S. 79-92.

Peter Ernst (Hrsg.): Deutsche Sprache in Raum und Zeit. Festschrift für Peter Wiesinger zum 60. Geburtstag. Wien: Praesens Verlag 1998.

Ders.: Namenarten in Österreich und Bayern. Vorträge der 4. Tagung des Arbeitskreises für bayrisch-österreichische Namensforschung, am 28. und 29. September 2006 in Wien. Wien: Praesens Verlag 2008.

Kurt Rudolf Fischer/Franz Wimmer (Hrsg.): Der geistige Anschluss. Philosophie und Politik an der Universität Wien 1930-1950. Wien WUV Universitätsverlag 1993.

Kurt-Ingo Flessau: Schule der Diktatur. Lehrpläne und Schulbücher des Nationalsozialismus. Mit einem Vorwort von Hans Jochen Gamm. München: Franz Ehrenwirth Verlag 1977.

Wolfgang Frühwald: Das Spätwerk Clemens Brentanos (1815-1842). Romantik im Zeitalter der Metternichschen Restauration. Tübingen: Max Niemeyer Verlag 1977.

Margarethe Grandner/Gernot Heiss/Oliver Rathkolb (Hrsg.): Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955. Innsbruck/Wien: Studienverlag 2005. (=Weitere Beiträge nur mehr unter: Grandner u.a; Zukunft mit Altlasten...).

Manfred Haja: Schlosser Julius Alwin von. In: Österreichisches Bibliographisches Lexikon 1815-1950. Bd. 10. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Wien 1994, S. 218-219.

Leon Hamann-Mac: Byzantinisches und Spätantikes in der Werkstatt des Nikolaus. In: Kölner Domblatt 42, (1977), S. 243-266.

Heinz Härtl: Clemens Brentanos Verhältnis zum Judentum. In: Schultz (Hrsg.) Brentano-Sammelband, S. 187-210.

Adolf Hauffen: Johann Fischart. Ein Literaturbild aus der Zeit der Gegenreformation. 2 Bde. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. Walter de Gruyter & Co 1921 und 1922. (Schriften des wissenschaftlichen Institutes der Elsaß-Lothringer im Reich).

Arnold Hauser: Sozialgeschichte der Kunst und Literatur. München: C.H. Beck. 1990.

Hans Hermann Hebel: Der „Anschluss der Ostmark an das Reich“. Zur präfaschistischen Germanistik in Österreich. In: Austrian writers and the Anschluss. Hrsg. Donald D. Davian. Riverside/California. Ariadne Press 1991, S. 70-104.

Hedwig Heger: Schriftenverzeichnis (ausgenommen Rezensionen, Anzeigen usw.), in: Enzinger, Nachruf: Almanach der Österreichische Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1972. 122. Jahrgang, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 1973 S. 330-332.

Helmut Heiber: Der Professor im Dritten Reich. Bilder aus der akademischen Provinz. In: Universität unterm Hakenkreuz. Teil I., München: J.G. Saur 1991.

Gernot Heiss/Siegfried Mattl/Sebastian Meissl/Edith Saurer/ Karl Stuhlpfarrer (Hrsg.): Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938-1945. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik 1989.

Gernot Heiss, Wendepunkt und Wiederaufbau. In: Grandner u.a. Universität Wien 1945-1955, S. 15-36.

Christa Hempel-Küter: Germanistik zwischen 1925 und 1955. Studien zur Welt der Wissenschaft am Beispiel von Hans Pyritz. Berlin: Akademie Verlag 2000.

Werner Hofmann: Stilgeschichtliche Untersuchungen zu den Meisterliedern des Hans Folz. Berlin: E. Ebering 1933. (Germanische Studien 132).

Hajo Holborn: Ulrich von Hutten. Leipzig: Quelle & Mayer 1929 (Das wissenschaftliche Weltbild. Hrsg. von Paul Hinneberg).

Niklas Holzberg: Willibald Pirckheimer. Griechischer Humanismus in Deutschland. München: C.H. Beck, 1981.

Ders.: Zum Problem der Verfasseridentifizierung: Der „Eccius dedolatus“- ein Werk Willibald Pirckheimers? In: Dieter Peschel (Hrsg.): Germanistik in Erlangen (Erlanger Forschungen, Reihe A, Bd.31), Erlangen 1983.

Margarethe Grandner/Gernot Heiß/Oliver Rathkolb (Hrsg.): Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945-1955. Innsbruck: Studien Verlag 2005. In Hinkunft: Grandner et. al.

Jost Hermand: Geschichte der Germanistik. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag 1994.

Steffen Höhne (Hrsg.): August Sauer (1858-1926). Ein Intellektueller in Prag zwischen Kultur- und Wissenschaftspolitik. Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2010.

Erwin Iserloh: Johannes Eck (1486-1543). Scholastiker, Humanist, Kontroverstheologe (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 41): Münster: Verlag Aschendorff 1981.

Fritz Jaffe: Zwischen Deutschland und Frankreich. Zur elsässischen Entwicklung. Stuttgart und Berlin: J.G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger 1931.

Hans Jantzen: Albrecht Dürer. In: Neue Deutsche Biographie (NDB) 4. Bd. Berlin: Dunker & Humblot 1959, S. 164.

Thomas Kaufmann: Luthers Juden. Stuttgart: Philipp Reclam jun. Verlag 2013.

Ders.: Luthers „Judenschriften“. Ein Beitrag zu ihrer historischen Kontextualisierung. Tübingen: Mohr- Siebeck 2011.

Uwe-K. Ketelsen: Völkisch-nationale und nationalsozialistische Literatur in Deutschland 1890-1945. Stuttgart: Metzlerische Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschl Verlag GmbH. 1976.

Ders. Literatur und Drittes Reich. 2. durchgesehene Auflage. Vierow bei Greifswald: SH-Verlag GmbH. 1992.

Klaus Kienzler: Strauß David Friedrich. In: BBKL Bd. 11 (1996), S. 27- 32.

Mechthild Kirsch: Heinz Kindermann - ein Wiener Germanist und Theaterwissenschaftler, in: Winfried Barner und Christoph König. (Hrsg.) Zeitenwechsel Germanistische Literaturwissenschaft vor und nach 1945, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag GmbH. 1996, S. 47-59.

Albert Klein/Jochen Vogt : Methoden der Literaturwissenschaft I. Literaturgeschichte und Interpretation. 2. Auflage. Düsseldorf: Bertelsmann Universitätsverlag 1974.

Barbara Könniker : „Germanenideologie und die Anfänge deutschen Nationalbewusstseins in der Publizistik Ulrich von Hutten. In: Hutten- Katalog, (1987), S. 279-291.

Dies.: Satire im 16. Jahrhundert. Epoche-Werke -Wirkung. München: C.H.Beck 1991.

Kolloquium Germanistik - eine Politische Wissenschaft 2000 Wien“. In: Mitteilungen des Marbacher Arbeitskreises für Geschichte der Germanistik. Hrsg. von Christoph König: Göttingen: Wallstein, 2002, Doppelheft 17/18, S. 5-7.

Christoph König (Hrsg.): Geschichte der Germanistik in Porträts. Eine Veröffentlichung der Arbeitsstelle für die Erforschung der Geschichte der Germanistik im Deutschen Literaturarchiv Marbach am Neckar. Berlin/New York: Walter de Gruyter 2000.

Christoph König/Eberhard Lämmert (Hrsg.): Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 1910 bis 1925. Frankfurt am Main: Fischer 1993.

Dies. (Hrsg.): Konkurrenten in der Fakultät. Kultur, Wissen und Universität um 1900. Frankfurt am Main: Fischer 1999.

Helmut Koopmann: Gedenkrede auf Benno von Wiese. In: Droste-Jahrbuch 2 1988/90 (1990), S. 188-203.

Ilse Korotin: Deutsche Philosophen aus der Sicht des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS. In: Jahrbuch für Sozialgeschichte 1993.

Dies.: Deutsche Philosophen aus der Sicht des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS. Schwerpunkt: Österreich. In: Marion Heinz Goran Gretic (Hrsg.): Philosophie und Zeitgeist im Nationalsozialismus. Würzburg: Königshausen & Neumann 2006.

Gerhard Kratzsch: Kunstwart und Dürerbund: ein Beitrag zur Geschichte der Gebildeten im Zeitalter des Imperialismus. Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht 1969.

Wilhelm Kreutz: Der „Huttenkult“ im 19. Jahrhundert. In: Katalog- Hutten (1987), S. 347-358.

Klaus-Stefan Krieger: Willibald Pirckheimer. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL) Bd.7. Herzberg: Bautz 1994, Sp. 628-633.

Eberhard Lämmert: Bericht vom deutschen Germanistentag in München. München: Hanser Verlag 1966, Reihe Hanser Nr.29.

Eberhard Lämmert/Walter Killy/Karl Otto Conrady/Peter von Polenz: Germanistik eine deutsche Wissenschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1980.

Thomas Lau: Teutschland. Eine Spurensuche im 16. Jahrhundert. Stuttgart: Theiss 2010.

Gerhard Lauer: Benno von Wiese (1903-1987). In: Wissenschaftsgeschichte der Germanistik in Porträts, hrsg. Christoph König. Berlin: Walter de Gruyter 2000.

Wolf Lepenies: Die drei Kulturen. Soziologie zwischen Literatur und Wissenschaft, München/ Wien: Hanser 1985.

Brigitte Lichtenberger-Fenz: Österreichs Universitäten 1938- 1945. In: Kontinuität und Bruch 1938-1945-1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte. Hrsg. von Friedrich Stadler. Wien/München: Verlag für Jugend und Volk 1988.

Dies. Österreichs Universitäten 1938-1945. In: Kontinuität und Bruch 1938-1945-1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte. Hrsg. von Friedrich Stadler. Wien/München: Verlag für Jugend und Volk 1988, S. 65-82.

Walther Lindner: „Deutschkunde als politische Literaturwissenschaft - das Kerngebiet der Bildung“ (1933). In: Zeitschrift für Deutschkunde 47 (1933), S. 337-341.

Clemens Lugowski: Die Form der Individualität im Roman. Studien zur inneren Struktur der frühen deutschen Prosaerzählung. Berlin: Junker und Dünhaupt 1932 (Neue Forschungen 14).

Joseph August Lux: Ein Jahrtausend deutscher Romantik. Zur Revision der Literaturauffassung. Innsbruck/Wien/München: Verlagshaus Tyrolia o.J. (1906).

Peter Mähner u.a. (Hrsg.): Feindliche Brüder an der Grenze. Horn 1997.

Massicek Albert: Die Situation an der Universität Wien März/April 1938. In: Wien 1938 (=Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 2) (1978), S. 216-229.

Sebastian Meissl: Germanistik in Österreich. Zur Geschichte und Politik 1918-1938. In: Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1918 und 1938. Hrsg.: Franz Kadrnoska. Wien/ München/ Zürich: Europaverlag 1981.

Ders.: Die Wiener Universität und Hochschulen, in: Wien 1938. Herausgegeben von Historischen Museum der Stadt Wien. 110. Sonderausstellung. Wien: Österreichischer Bundesverlag 1988, S. 196-209.

Paul Merker: Der Verfasser des „Eccius dedolatus“ und anderer Reformationsdialoge. Mit einem Beitrag zur Verfasserfrage der „Epistolae obscurorum virorum“. Halle a. d. Saale: Niemeyer 1923.

Maria Messner/Herbert Posch: Studieren und Studierende an der Universität Wien. In: Grandner et al: Zukunft mit Altlasten, S.66ff.

Conrad Ferdinand Meyer 1825-1898. Hrsg. von Hans Wysling und Elisabeth Lott-Büttiker. Zürich: Verlag Neuer Züricher Zeitung 1998.

Werner Michler/Wendelin Schmidt- Dengler: Germanistik in Österreich: Neuere deutsche und österreichische Literatur. In: Geschichte der österreichischen Humanwissenschaft. Bd. 5: Sprache, Literatur und Kunst. Hrsg. Karl Acham. Wien: Passagen Verlag o.J. S. 193-228.

Bernd Moeller: Die Reformation und das Mittelalter. Kirchenhistorische Aufsätze. Hrsg. Johann Schilling. Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht 1991.

Kurt Mühlberger: Vertriebene Intelligenz 1938. Der Verlust geistiger und menschlicher Potenz an der Universität Wien von 1938 bis 1945. Wien: Archiv der Universität Wien 1993.

Nachrufe auf Mitglieder der philosophisch-historischen Klasse: Moriz Enzinger: Hans Rupprich. In: Almanach für das Jahr 1972. Österreichische Akademie der Wissenschaften. 122. Jahrgang. Mit 15 Porträts. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1973, S. 325-329.

Österreichische Hochschülerschaft (Hrsg.): Österreichs Hochschulen im 20. Jahrhundert. Austrofaschismus, Nationalsozialismus und die Folgen. Wien: facultas Wu.V. 2013.

Erwin Panofsky: Das Leben und die Kunst Albrecht Dürers. Ins Deutsche übersetzt von Liselotte Möller. München: C.H. Beck 1977.

Franz Pertlik & Erich Schroll: Arthur Marchet (18.09.1892-30.05.1980) Ordentlicher Professor und Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Wien, sein wissenschaftliches Werk. In: Mitteilungen der Österreichisch Mineralogischen Gesellschaft 148 (2003), S. 373-374.

Walter Peter (Hrsg.): Die Dritte Front. Literatur in Brandenburg. Berlin: Lukas 2004, S. 17-31.

Gerhard Pfeiffer, Die Vorbilder zu Albrecht Dürers ‚Vier Apostel‘, Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Melancthon-Gymnasiums (Nürnberg 1959/1960).

Ders.: Albrecht Dürer und Lazarus Spengler, in: Festschrift für Max Spengler (1969).

Roman Pfefferle/Hans Pfefferle: Glimpflich entnazifiziert. Die Professorenschaft der Universität von 1944 in den Nachkriegsjahren. Herausgegeben von Kurt Mühlberger, Thomas Maisl und Johannes Seidl (Vienna University Press bei Vandenhoeck & Rupprecht), 18. Bd., 2014.

Herbert Posch/Friedrich Stadler (Hrsg.) „(...) eines akademischen Grades unwürdig“, Wien: Fiona 2004. (= Weitere Zitate aus diesem Buch unter: Posch/Stadler).

Herbert Posch: „Würdig“ und Recht? Aberkennung der Dokorate im Nationalsozialismus. Nichtigkeitserklärung der Aberkennung 2004. In: Posch/Stadler, S. 25-51.

Irene Ranzmaier: Stamm und Landschaft. Josef Nadlers Konzeption der deutschen Literaturgeschichte. Berlin: Walter de Gruyter GmbH & KG 2008.

Dies. Germanistik an der Universität Wien zur Zeit des Nationalsozialismus. Karrieren, Konflikte und die Wissenschaft. Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2005.

Dies. Germanistik-Kontinuitätsstiftende Ansätze. In: Ash/Nieß/Pils, Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus. S. 427-447.

Manfried Rauchensteiner: Der Krieg in Österreich 1945. 2. neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Wien: Österreichischer Bundesverlag 1984.

Oliver Rathkolb: Die Universität Wien und die „hohe Politik“ 1945 bis 1955. In: Grandner u.a. Universität Wien 1945-1955. S. 39ff.

Emil Reicke: Willibald Pirckheimer. Jena: E. Diederichs o.J. (1930).

Arnold Reimann: Die älteren Pirckheimer. Zur Geschichte eines Nürnberger Patriziergeschlechtes im Zeitalter des Frühhumanismus (bis 1501). Aus dem Nachlass herausgegeben von Hans Rupprich. Mit einer Einführung von Gerhard Ritter. Leipzig: Koehler & Amelang 1944.

Gerhard Renner: Die Deutsch-Österreichische Literaturgeschichte. In: Literarisches Leben in Österreich 1848-1890. Hrsg. Klaus Amann/Hubert Lengauer/Karl Wagner. Wien/ Köln/ Wei - mar: Böhlau 2000. S. 859-889.

Richard Reutner (Hrsg.). Die Nationalitäten- und Sprachenkonflikte in der Habsburger monarchie. Münster: Nodus Publikation 2011.

Joachim Rickers (Hrsg) Bewundert und viel gescholten. Der Germanist Emil Staiger (1908-1987). Würzburg 2009.

Heinrich Rickert: Philosophische Aufsätze. Herausgegeben von Rainer A. Bast. Tübingen: J.B. Mohr (Paul Siebeck) 1999.

Heinz Rölleke: Conrad Ferdinand Meyers Versepos ‚Huttens letzte Tage‘ Ulrich v. Hutten. Ritter, Humanist, Publizist 1488-1523. In: Hutten- Katalog (1987), S. 373-381.

Klaus Röther: Die Germanistenverbände und ihre Tagungen. Ein Beitrag zur germanistischen Organisations- und Wissenschaftsgeschichte. Köln: Pahl Rugenstein 1980.

Frank Rütger-Hausmann: Geisteswissenschaften im Dritten Reich. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann Verlag 2011.

Yukiko Sakabe: Erich Schenk und der Fall Adler-Bibliothek. In: Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft. Jahrgang 2007 Nr.1 (März), S. 10-13.

Satirische Feldzüge wider die Reformation. Thomas Murner/Daniel von Soest. Von Arnold E. Berger. Leipzig: Verlag Philipp Reclam jun. 1933.

Günther Schiwy: Eichendorff. Eine Biographie. 2. Auflage. München: C. H.Beck 2007.

Julia Schmid: Kampf um das Deutschtum: Radikaler Nationalismus in Österreich und im Deutschen Reich. 1890-1914. Frankfurt am Main: Campus Verlag 2009.

Wendelin Schmidt-Dengler: Nadler und die Folgen. Germanistik in Wien 1945 bis 1957. in: Zeitenwechsel. Germanistische Literaturwissenschaft vor und nach 1945. Hrsg. Wilfried Barner und Christoph König. Frankfurt am Main: S. Fischer 1966, S. 38-70.

Dietrich Schmidtke: Johannes von Tepl. In: Lexikon des Mittelalters Bd.5. München/Zürich: Artemis& Winkler 1991, Sp. 607-608.

Cornelia Schmitz-Berning: Das Vokabular des Nationalsozialismus. Berlin/New York: Walter de Gruyter 2000, besonders auch auf die Quellen- und Literaturangaben, S. XVII- XLI.

Joachim Scholtyseck/Christoph Studt (Hsg.): Universitäten und Studenten im Dritten Reich. Bejahung, Anpassung, Widerstand . 19. Königswinterer Tagung vom 17.- 19. Februar 2006. (Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20.Juli. Bd.9). Berlin: Lit-Verlag 2008.

Brigitte Schöning: „Das Programm bei dtv: Elisabeth Frenzel und Ludwig Reiners“. in: Geschichte der Germanistik - Mitteilungen. Hrsg. von Christoph König und Marcel Lepper in

Verbindung mit Michael Espagne, Ulrich Haß, Ralf Klausnitzer und Ulrich Wyss. Göttingen: Wallstein Verlag, (2009) Doppelheft 35/36, S. 110-111.

Karen Schönwälder: Historiker und Politik. Geschichte im Nationalsozialismus. Historische Studien Bd. 9. Frankfurt a. Main/New York: Campus Verlag 1992.

Ernst Schubert: Einführung in die deutsche Geschichte im Spätmittelalter. 2. Auflage Darmstadt: Primus Verlag 1998.

Hartwig Schultz (Hrsg.) Clemens Brentano 1778-1842 zum 150. Todestag. Bern/Berlin/Frankfurt a. M./New York/ Paris/ Wien: Peter Lang AG. 1993.

Ders.: Clemens Brentano, Stuttgart: Philipp Reclam jun. 1999.

Ders. Der schwarze Schmetterling. Zwanzig Kapitel aus dem Leben des romantischen Dichters Clemens Brentano. Berlin: Berlin Verlag 2000.

Gerd Simon: Tödlicher Bücherwahn. Der letzte Wiener Universitätsrektor im 3. Reich und der Tod seines Kollegen Norbert Jokl. Unveröffentlichtes Manuskript, S. 60. In: Ilse Korotin: „Nach verschiedenen Zwischenfällen ist die Arbeit schließlich bei mir gelandet“. Philosophischer Alltag im Kontext des Nationalsozialismus. Wien: Picus-Verlag 1994.

Friedrich Stadler: Der Untergang der Vernunft, in: Kurt Rudolf Fischer (Hrsg.) unter Mitarbeit von Robert Kaiser: Österreichische Philosophie von Brentano bis Wittgenstein. Ein Lesebuch. Wien: WUV Universitätsverlag. 1999, S. 339ff.

Ders.: Kontinuität und/oder Bruch? Anmerkungen zur österreichischen Wissenschaftsgeschichte 1938 bis 1955, in: Ders. (Hrsg.): Kontinuität und Bruch 1938-1945-1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte. Wien/München: Jugend und Volk 1988, S. 9-27.

Ders.: Zur Aberkennung akademischer Grade im zeitgeschichtlichen Kontext. in: Herbert Posch/Friedrich Stadler (Hrsg.) „(...) eines akademischen Grades unwürdig“, Wien: Fionia 2004, S. 17-25.

Emil Staiger: Grundbegriffe der Poetik. Zürich: Atlantis Verlag 1946.

Ders.: Die Kunst der Interpretation. Studien zur deutschen Literaturgeschichte. 3. Auflage Zürich: Atlantis Verlag 1961.

Helmut Seier: Der Rektor als Führer: Zur Hochschulpolitik des Reichserziehungsministeriums 1934-1945. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 12. Jg. 1964/2. Heft April.

Dieter Stiefel: Entnazifizierung in Österreich. Wien-München-Zürich: Europaverlag 1981.

Die Straßburger Chronik des elsässischen Humanisten Hieronymus Gebwiler, untersucht und herausgegeben von Karl Stenzel. Berlin: Walter de Gruyter & Co. 1926.

Berthold Sutter : Die Badenischen Sprachenverordnungen von 1897. 2 Bde. Graz/Köln: Verlag Hermann Böhlaus Nachf. 1960.

Robert Tanzmeister: Die Wiener Romanistik im Nationalsozialismus. In: Ash/Nieß/Pils (Hrsg.) Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus, S. 504ff.

Christian Tilitzky: Die deutsche Universitätsphilosophie in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. 2 Bde. Berlin: Akademie Verlag 2002.

Heinz Thomas: Ludwig der Bayer. Kaiser und Ketzer. Graz/Wien/Köln: F. Pustet/Styria 1993.

Fritz Walser: Die politische Entwicklung Ulrichs von Hutten während der Entscheidungsjahre der Reformation. München: Oldenbourg 1928. (Beiheft 14 der Historischen Zeitschrift).

Klaus Weimar: Geschichte der deutschen Literaturwissenschaft. Paderborn: Wilhelm Fink Verlag GmbH. 2003.

Erika Weinzierl/Kurt Skalnik: Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik. 2 Bde. Graz/Wien/Köln: Styria 1983.

Franz Weisz: Die Nachrichtendienste von Gestapo, SD und Wehrmacht. In: Hans Schafranek/Johannes Tuchel (Hrsg.): Krieg im Äther. Widerstand und Spionage im Zweiten Weltkrieg. Wien: Picus Verlag 2004, S. 220-226.

Benno von Wiese: Die deutsche Tragödie von Lessing bis Hebbel. 2 Bde. Hamburg: Hoffmann & Campe 1948.

Ders.: Das deutsche Drama vom Barock bis zur Gegenwart. Interpretationen. Düsseldorf: Bagel 1964.

Ders.: Die deutsche Novelle von Goethe bis Kafka. Düsseldorf: Bagel 1974.

Ders.: Der deutsche Roman. Interpretationen. Düsseldorf: Bagel 1963.

Ders.: Goethe. 3 Bde. Zürich: Atlantis 1958 – 1959.

Peter Wiesinger/Daniel Steinbach: 150 Jahre Germanistik in Wien. Außeruniversitäre Frühgermanistik und Universitätsgermanistik. Wien: Edition Praesens 2001.

Franz Winzinger: Albrecht Dürer in Rom, Pantheon 1966.

Alice Wolf: Notiz zu Hans Rupprichs Buch: „Willibald Pirckheimer und die erste Reise Dürers nach Italien“. In: Graphische Künste, Neue Folge 1,4 (1936), Wien, 138-139.

Herwig Würtz (Hrsg.): Eduard Castle. Sein Beitrag zur Erforschung der österreichischen Literaturgeschichte. Katalog zur 129. Wechselausstellung der Wiener Stadt- und Landesbibliothek. Wien: 1995.

Max Ziegelbauer: Johannes Eck. Ein Mann der Kirche im Zeitalter der Glaubensspaltung. St. Ottilien: EOS- Verlag 1987.

X. ABSTRACT **(englisch)**

This study aims to illustrate the academic career of the professor of German Philology Hans Rupprich at the University of Vienna from his years of study to his death in January 1972 and thereby demonstrating that Rupprich continually strived to adapt himself to academic and political circumstances in order to secure himself a safe position as an official university teacher. The study further strives to illustrate the means with which Rupprich did pursue his goals and how he managed to secure, expand and consolidate his career within the academic environment.

The study also deals with Rupprich's role as a reviewer of dissertations and examiner at doctoral vivas and draws comparisons to reviews of other university lecturers within the academic field of "Neuere Deutsche Literaturwissenschaft". The subject matters of the dissertations between 1920 and 1972 were also examined as a means to draw inferences from them about the focal points within that particular scientific area within said time period.

Despite the rapidly changing political and university-related parameters between 1930 and 1950, Rupprich managed to further his professional advancement until he attained the position of full professor for "Deutsche Sprache und Literatur" at the University of Vienna. From this point onwards until his unexpected death in January 1972 he continued to pursue both his research and his duties as a university professor and was regarded as a distinguished teacher.

Finally, the dissertation tries to provide a cursory appraisal of the academic field of "Neuere Deutsche Literaturwissenschaft" at the University of Vienna in present times by investigating the most pertinent differences between the present and the years during which Rupprich was active.

ABSTRACT **(deutsch)**

Diese Studie unternahm den Versuch, die akademische Laufbahn des Germanisten Hans Rupprich auf der Universität Wien vom Beginn seiner Studienzeit 1920/21 bis zu seinem Tod im Jänner 1972 zu verfolgen. Es konnte dabei festgestellt werden, dass Rupprich stets bestrebt war, sich den universitären und politischen Verhältnissen anzupassen, um eine gesicherte Position als beamteter Universitätslehrer zu erlangen. Die vorliegende Arbeit bemühte sich zu zeigen, wie er dabei verfahren ist, und wie es ihm in seinem akademischen Umfeld gelang, seine Karriere abzusichern, auszubauen und zu festigen.

In die Untersuchung einbezogen war auch seine Tätigkeit als Gutachter von Dissertationen und Prüfer bei den Rigorosen, sowie Vergleiche mit Gutachten anderer Universitätslehrer im Fachbereich „Neuere Deutsche Literaturwissenschaft“. Ebenso wurden die Themenstellungen der Dissertationen zwischen 1920 und 1972 besprochen, weil sie Rückschlüsse auf Schwerpunktbildungen in diesem Fachbereich zulassen.

Trotz der zwischen 1930 und 1950 rasch wechselnden politischen und universitären Rahmenbedingungen verstand es Rupprich, sein berufliches Fortkommen voranzutreiben und schliesslich im Jahre 1950/51 die Position eines Ordinarius für „Deutsche Sprache und Literatur“ an der Universität Wien zu erlangen. Von da an, bis zu seinem überraschenden Tod im Jänner 1972 übte er seine Forschungs- und Lehrtätigkeit aus und galt in diesem Zeitraum als angesehener Universitätsprofessor.

Zum Abschluss versuchte die Dissertation in einem kursorischen Überblick eine Standortbestimmung des Fachbereiches „Neuere Deutsche Literaturwissenschaft“ an der Universität Wien in der Gegenwart zu geben. Dabei war sie bestrebt, die wesentlichen Unterschiede, zwischen der Zeit als Rupprich als Universitätslehrer tätig war, herauszuarbeiten.

XI. Lebenslauf:

Persönliche Daten:

Mag. Dr. Weisz Franz, geb. am 9.10. 1954 in Wien, ledig. Derzeitiger Wohnsitz in A- 2320 Schwechat-Mannswörth, Autobahnweg 7.

Schulbildung:

1960- 1964: Volksschule.

1964- 1968: Gymnasium.

1968- 1971: Berufsschule für Mechaniker, Wien VI. Mollardgasse.

15.5. 1972: Facharbeiterprüfung für Mechaniker.

1975- 1978: Bundesgymnasium für Berufstätige, Wien XV. Henriettenplatz.

9. 06 1978: Reifeprüfung.

1978- 1986: Lehramtsstudium an der Universität Wien für Germanistik, Geschichte, Philosophie, Psychologie und Pädagogik.

14.12. 1986: Sponsion zum Magister der Philosophie.

WS 1988/89 - 1996: Doktoratsstudium an der Universität Wien in Geschichte. Dissertationsthema: „*Die Geheime Staatspolizei. Staatspolizeileitstelle Wien 1938-1945. Organisation, personelle Struktur, Arbeitsweise*“.

27.6. 1996: Promotion zum Doktor der Philosophie.

2006- 2009: Doktoratsstudium in Philosophie. Dissertationsthema: "*Der frühe Heintel. Leben, Werk und Lehre von 1912 bis 1949*".

19.01. 2010: Promotion zum Doktor der Philosophie/Philosophie.

SS 2009- Doktoratsstudium in Germanistik. Dissertationsthema: "*Universitätsprofessor Dr. Hans Rupprich. Leben, Forschungen und Lehrtätigkeit*".

Beruflicher Werdegang:

1968- 1972: Mechanikerlehre bei der Fa. STEYR DAIMLER PUCH AG. Wien XI. Haidequerstrasse 3.

1972- 1987: Mechaniker bei Fa. STEYR DAIMLER PUCH AG, in Wien XI., Haidequerstrasse 3 in verschiedenen Abteilungen.

1988- AHS- Lehrer an diversen Wiener Gymnasien mit den Fächern Deutsch, Geschichte, Philosophie und Psychologie.

1997- 2004: Lektor am Institut für Geschichte der Universität Wien. Anrechnung als Teil der Lehrverpflichtung in der AHS.

02. 2012- Bildungskarenz, zwecks Doktoratsstudium in Germanistik. Selbstfinanzierung.

